HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Siebenundzwanzigſter Band.

München, 1872.

R. Oldenbourg.

Digitized by Google

618752

D1
.H63
v.27-28

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Analekten zur Geschichte der Revolutionszeit. Von Adolf Beer..	1
II. Zwei Jahre des siebenjährigen Kriegs. Von Theodor Hirsch...	36
III. Rußlands Politik im Mittelmeer 1788 u. 1789. Von A. Brückner	85
IV. Neuere Erscheinungen der Lutherliteratur. Von W. Maurenbrecher	116
V. Georg Gottfried Gervinus. Von Leopold von Ranke.....	134
VI. Johann von Nepomuk. Von Eduard Reimann	225
VII. Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756. Von Adolf Beer	282
VIII. Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Von Rudolf Usinger	374
Nachtrag zu Band XXVI. S. 75—130: Das bellum diplomaticum Lindaviense. Von G. Meyer von Knonau	208
Nachträge zu dem Aufsatz: „Ueber die politische Poesie Englands zur Zeit der ersten Revolution". (XXVI, 401 ff.) Von Alfred Stern	210
Bericht des Secretariats über die zwölfte Plenarversammlung der historischen Commission bei der baierischen Akademie	216
(Eingesandt). Eine Handschrift Königshofen's.....	220

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Ambassade naar Engeland 1685	191
Arneth Bartenstein	459
Asher, Dutsh books rel. to New-Netherland	194
Baumann, Oberschwäbische Bauern	457
Beaulieu Marconnay, Hubertusburger Friede	168
Beer, J. G. des Achener Friedens	459
Bergmann, Magdalena Moons ..	192
Bijdragen tot de gesch. van Groningen o. r. v. Stratingh, Boeles en Feith VI, VII....	198
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis door Fruin. N. r. VI, VII, 1	196
Boeles s. Bijdragen.	
Bond s. Burton.	
Bossche, Nederlands heldendaden	195
Burton, Chronica monasterii de Melsa ed. Bond v. III. ..	180

Digitized by Google

	Seite
Carmen de bello Saxonico ed. Waitz	454
Chevalier, U., Cartulaire de Montelimar	475
Eichmann, Magdalena Moons	192
Feith s. Bijdragen.	
Fontane, Deutſcher Krieg von 1866	174
Friedrich, J., Reichstag von Worms 1521	164
Fruin s. Bijdragen.	
Gloria Paleografia e diplomatica	451
Hamilton s. Willelmi.	
Hausmann, Deutſche und Dänen in Eſthland	158
Hortensius, Opkomst en ondergang van Naarden ed Peerlkamp et Perk	190
Janssen, Kerkhervorming van Vlaanderen	189
Jonge, Nederlandsche gezag in Oostindië	193
Juste, Fondateurs de la monarchie Belge	468
Juste, Gerlache	470
—, Goblet	471
—, Muelenare	469
—, S. v. d. Weyer	473
Knochenhauer, Geſchichte Thüringens 1039—1247 h. v. Menzel	464
Kroon, Jan de Witt contra Oranje	190
Lang, H., Luther	116
Lorenz, O. und Scherer, W., Elſaß	177
Martin, H., Erasmus en zijn tijd	164
Menzel, R. ſ. Knochenhauer.	
Muller, J. P., Bonifacius	152
Nitſche, R., Gothenkrieg 376—302	147
Oelsner, L., Pippin	150
Peerlkamp s. Hortensius.	
Perk s. Hortensius.	
Piccolomini, E. de, Max Piccolomini	458
Ranke, Urſprung des ſiebenjährigen Kriegs	282
Ratzinger, Albert der Böhme	159
Riccio, Matteo da Giovenazzo	200
Riegel, R., Alarich	148
Ritſchl, A., Lehre von der Rechtfertigung I.	120
Rive, Ditmarſchen im Mittelalter	177
Rösler, R., Romäniſche Studien	475
Rogeri de Hovedene chronica ed. Stubbs v. III.	132
Salinas, Monete di Sicilia	205
Schaefer, A., Siebenj. Krieg II. 1	86
Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses	153
Schenkel, Luther in Worms und Wittenberg	116
Scherer, W. ſ. Lorenz.	
Schirrmacher, Albert der Böhme	159
Schubring, Akragas	208
Scriptores rerum Britannicarum medii aevi	180
Sella, Curia di Messina	207
Staats Evers, Beschrijving van Arnhem	191
Staats Evers, Kroniek van Arnhem 1789—1868	191
Stratingh s. Bijdragen.	
Stubbs s. Rogeri.	
Szaraniewicz, Karpatenvölker	452
Thierſch, H., Luther, Guſtav Adolf, Maximilian	125
Verwijs, Albrecht van Beieren	187
Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli	125
Vloten, Leidens beleg en ontzet	192
Waitz s. Carmen.	
Wattenbach, Schriftweſen des Mittelalters	442
Willelmi Malmesbirienſis de gestis Pontificum Anglorum l. V ed. Hamilton	182
Worp Tjaerda, Vijfde boek der kronika van Friesland	188
Zebrawski, Polniſche Siegel	480

Digitized by Google

I.

Analekten zur Geschichte der Revolutionszeit.

Von

Adolf Beer.

I.

Es ist ein besonderes Verdienst des Herausgebers dieser Zeitschrift, die Politik Leopold's II. in scharfen Umrissen beleuchtet und die Stellung dieses Mannes zu den brennenden Fragen seiner Zeit in ihrer Bedeutung erfaßt zu haben. Bei seinen frühern Arbeiten standen Sybel wohl österreichische Quellen nicht zu Gebote; allein auch eine ergiebigere Ausbeute derselben, als es bisher geschehen ist, wird an dem Gesammtbilde, welches Sybel uns von Leopold entworfen, wenig zu ändern vermögen, wenn auch in den Details manche Berichtigung nicht ausbleiben kann. Die Politik Leopold's bewegt sich in so vielen Gegensätzen, daß es begreiflich ist, wenn das Proteusartige seiner Natur und seiner Handlungsweise dem Historiker große Schwierigkeiten bereitet, und bisher wenigstens nicht immer und überall die zutreffendste Erklärung für die Handlungsweise des Kaisers gefunden und gegeben ist. Sybel hat in einem Schreiben an Herrmann ein treffendes Wort gesprochen: „Leopold's Politik", äußerte er, „1791 und 1792 ist so gewunden und bei großer Zähigkeit im Ganzen im Einzelnen so wechselnd, daß fast jede neue Depesche, die mir vorkam, mir selbst das Gesammtbild änderte und das Schlußurtheil modificirte" [1]).

---

1) Angeführt in der Streitschrift Herrmann's, Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens S. 7.

Digitized by Google

Man kann die Sache nicht beſſer bezeichnen: große Zähigkeit im Ganzen, wechſelvoll im Einzelnen. Nur ſind die Urſachen und Motive dieſer Wandlungen bisher nicht durchweg blosgelegt worden. Denn mit den früher beliebten Stichworten, geriebener Politiker, Machiaveliſt, italieniſche Feinheit und Geriebenheit, wie man Leopold's Weſen oder die ganze Art ſeines Handelns zu bezeichnen pflegte, reicht man nicht ſehr weit. Etwas Wahres iſt immerhin an derartigen Behauptungen und Ausſprüchen, ohne jedoch geeignet zu ſein eine vollgültige Erklärung für die fortwährende Wandelbarkeit in den Vorſätzen und Entſchlüſſen zu bieten. Denn ſelbſt all die Eigenſchaften zugegeben, die man Leopold beizulegen pflegt, bleibt noch immer Mancherlei zu unterſuchen und zu erklären übrig, warum er ſo und nicht anders handelte.

So weit ich ſehe, laſſen ſich dieſe wechſelnden Strömungen der Leopoldiniſchen Politik auf eine einfache Weiſe erklären. Sie beruhen in dem Gegenſatze und in dem Verhältniß des Kaiſers zu Kaunitz.

Verfolgt und analyſirt man die öſterreichiſche Politik in den Jahren 1791 und 1792, ſo laſſen ſich leicht zwei Strömungen unterſcheiden. Kaunitz repräſentirt die eine, der Kaiſer die andere.

Die Stellung und der Einfluß des greiſen Staatskanzlers waren unter den verſchiedenen Regierungen, während deren er die Leitung des auswärtigen Amtes in Händen hatte, nicht ganze gleiche. Unter Maria Thereſia, insbeſondere ſeit 1753 bis 1764 gebot Kaunitz in dem Hauſe auf dem Ballplatze faſt unumſchränkt. Für dieſe Zeit iſt die Bezeichnung Friedrich's II. „Vicevezier“ ganz zutreffend. Kaunitz verſtand es ſo vortrefflich, der Kaiſerin ſeine Vorſchläge als die einzig richtigen von allen Seiten und mit faſt erſchöpfender Gründlichkeit zu beleuchten, daß mir, wenigſtens in eſſentiellen Fragen, kein Fall bekannt iſt, in welchem ſie gegen den Antrag ihres Staatskanzlers entſchied. Unter den maßgebenden Perſönlichkeiten am Wiener Hofe befand ſich Niemand, der mit Kaunitz in die Schranken treten konnte. Es wäre eine intereſſante Sache, darzulegen, wie Kaunitz auch nun in geſchäftlicher Hinſicht die bisherigen Uſancen umſtürzte und ſich auf dieſe Weiſe für viele Dinge vollkommen freie Hände ſchaffte.

Seit dem Tode Franz' I. tritt eine Aenderung ein. Eine Per-

Digitized by Google

sönlichkeit wie Joseph II. erhält Einfluß auf die Geschäfte. Nicht immer und überall stimmten der Kaiser und Kaunitz überein. Maria Theresia sah sich oft in die Lage versetzt, zwischen den differirenden Meinungen der beiden Männer entscheiden zu müssen. Gab sie für Joseph den Ausschlag, so zog sich der Staatskanzler nicht selten auf eine Zeit zurück; er war nirgends zu sehen. Die einfachsten Erledigungen schob er hinaus. Es bedurfte dann aller Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit, deren Maria Theresia fähig war, um ihn wieder zugänglich zu machen. Neigte sie sich auf Seite ihres Staatskanzlers, so war Joseph verstimmt, irritirt und machte seinem Unmuthe auf die mannigfachste Weise Luft. Jene Einheitlichkeit, die, um mich so auszudrücken, während des Kaunitz'schen Vicevezierats den ganzen Gang der österreichischen Staatskunst kennzeichnet, war abhanden gekommen.

Unter Joseph's selbstständiger Regierung änderte sich abermals die Sachlage. Mit den meisten Tendenzen der auswärtigen Politik stimmte Kaunitz überein, wenn er auch die Hast und den Uebereifer des Kaisers nicht ganz nach seinem Geschmacke fand. Er suchte zu mäßigen, zu hemmen, wie und wo er konnte. Wohl wurde nichts in Scene gesetzt, ohne daß Kaunitz um seine Meinung befragt wurde, aber nicht immer befolgte Joseph den Rath. Er hatte seine eigenen Gesichtspunkte. Allein in der Hauptfrage der Josephinischen Politik hatten die beiden Männer gleiche Ansichten; die Allianz mit Rußland war ein Cardinalpunkt in dem politischen System Beider. Dabei war der Kaiser in dem Verhältnisse zu seinem Minister rücksichtsvoll genug, um das zunehmende Alter in Anschlag zu bringen, manchen Widerspruch zu dulden, den er sich sonst nicht gefallen lassen hätte.

Das politische System, welches Kaunitz als das einzig richtige für Oesterreich, als Resultat einer langen Erfahrung, sich zurecht gelegt hatte, wurde unter Joseph's Regierung im Wesentlichen intact gehalten. Unter Leopold warfen die politischen Verhältnisse dasselbe über den Haufen. Die Allianz mit Rußland und Frankreich sicherte Oesterreich nicht gegen alle drohenden Gefahren. Die Nothwendigkeit zwang neue Bahnen einzuschlagen. Und gerade hierüber waren Herr und Diener nicht durchweg gleicher Meinung. Kaunitz, wenn er auch in vielen die inneren Verhältnisse Oesterreichs betreffenden Fragen

Digitized by Google

nicht ohne Einfluß war, ließ sich doch zumeist nur von jenen Gesichtspunkten leiten, welche er aus der sogenannten großen Politik sich abstrahirt hatte. Leopold faßte auch bei der Erwägung der zu ergreifenden Maßnahmen die innere Lage seiner Lande ins Auge und sieht sich in Folge dessen zu Schritten genöthigt, die sein Kanzler nicht vollkommen billigt. An Besonnenheit wetteiferte Leopold mit Kaunitz, nicht leicht übersah er einen in Betracht kommenden Factor. In einem Punkte übertraf er ihn: keine vorgefaßte Meinung hatte einen Einfluß auf ihn. Sympathie und Antipathie kamen bei ihm nicht in Betracht, mit einer seltenen Nüchternheit und Ruhe trat er Dingen und Personen gegenüber. Er hat in vielfacher Beziehung unstreitig einen wenn auch nicht schärfern doch umsichtigeren Blick als Kaunitz, den er bei seiner tiefen Kenntniß der Cabinette und bei dem unstreitigen Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit nicht ganz missen mochte.

Allein ein Gegensatz war vorhanden, der nicht so leicht gehoben werden konnte. So hoch der Kaiser auch die Verdienste des Fürsten stellen mochte, er würde gewiß nicht gezögert haben einen andern Mann mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, wenn sich nur eine solche geeignete, der schwierigen Situation gewachsene Persönlichkeit gefunden hätte. Die Staatsmänner in Oesterreich waren von jeher spärlich gesäet, und der alte Kaunitz überragte die jüngern Kräfte damaliger Tage um Kopfeslänge. Der Kaiser sah sich deßhalb genöthigt, hier und dort Concessionen zu machen, zu transigiren, den Anschauungen seines Ministers wenigstens in manchen Punkten Rechnung zu tragen. Oft in einem weit höhern Grade, als es in seiner Absicht liegen mochte.

Es wäre eine interessante Aufgabe, dies im Einzelnen durchzuführen, insbesondere aus dem zwischen beiden geführten Briefwechsel die Differenz der Meinungen zu erhärten. Dies überschreitet die hier gestellte Aufgabe. Nur einzelne Punkte mögen zur Illustrirung des Gesagten hervorgehoben werden.

Der Kaiser erkannte die Nothwendigkeit, Preußen von der Allianz mit England abzuziehen. Er entschloß sich zu entgegenkommenden Schritten. Kaunitz mißbilligte entschieden die versöhnliche Haltung Leopold's; er würde es am Liebsten gesehen haben, wenn sich der

Digitized by Google

Kaiser zu einem Kriege entschlossen hätte. In einer Anzahl größerer Druckschriften, deren Veröffentlichung ich mir vorbehalte, ist Kaunitz bemüht, den vollen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen dem Kaiser mit der größten Schärfe darzulegen. Ganz geeignet Leopold schwankend zu machen, brachten sie ihn schließlich von den einmal beabsichtigten Maßnahmen nicht ab. Die Sendung Bischofswerder's war dem Fürsten ein Dorn im Auge; würde es von ihm abgehangen haben, die Verhandlungen wären gewiß gescheitert. Kaunitz war unerschöpflich, neue Schwierigkeiten ausfindig zu machen. Leopold entschloß sich, einen Unterhändler nach Reichenbach mit entgegenkommenden Instructionen zu senden; Kaunitz bemüht sich den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen und von Nachgiebigkeit abzuhalten. „Ich bin Ihnen", schreibt der Kaiser am Rande des Vortrages, „für die Mittheilung Ihrer Wohlmeinung sehr verbunden; unsere innerlichen Umstände sind aber leider so beschaffen, daß wir alle nur einigermaßen anständige Mittel anwenden müssen, um einen Bruch mit Preußen abzuhalten".

Die rasche Beendigung der Friedensverhandlungen zu Sistowa lag Anfangs ganz in den Intentionen des Kaisers. Wenn diese sich dennoch Monate lang hinauszogen, so hat nur Kaunitz die Verantwortung zu tragen, der doch so viel als möglich herauszuschlagen suchte, um Oesterreich nicht ganz ohne Nutzen aus dem kostspieligen Kriege hervorgehen zu sehen.

In solchen Momenten einer tiefgehenden Differenz bittet er den Kaiser, in einem Schreiben an den Staatskanzlers die Normen für das weitere politische Verhalten vorzuschreiben. Von derartigen Episteln sind mehrere vorhanden; sie werden uns dazu dienen, bei einer andern Gelegenheit die damalige Politik des Wiener Hofes von mancher bisher unbeachteten Seite zu beleuchten.

II.

Auf den Zusammenhang des Revolutionskriegs mit den Ereignissen in Polen hat Sybel zuerst aufmerksam gemacht. Nicht ohne Widerspruch zu finden. Die Ansichten Sybel's fanden in Herrmann einen entschiedenen Gegner, der zuerst im sechsten Bande seiner

Digitized by Google

ruſſiſchen Geſchichte, ſodann in einigen Abhandlungen und ſelbſtſtändigen Schriften eine ganz entgegengeſetzte Meinung zu verfechten ſuchte. Vornehmlich ergeben ſich zwiſchen den beiden Hiſtorikern zwei tiefgehende Differenzen: über die Betheiligung Leopold's an der polniſchen Verfaſſung vom 3. Mai 1791, ferner über die Stellung des Kaiſers zur franzöſiſchen Revolution.

Seitdem die Polemik zwiſchen Sybel und Herrmann entbrannte, ſind mehr als zehn Jahre verfloſſen. Während Sybel, obſchon den einmal eingenommenen Standpunkt feſt behauptend, doch in manchen Einzelnheiten ſeine urſprüngliche Auffaſſung modificirte und daher ſeinem Gegner in einigen Punkten Conceſſionen machte, ſcheint Herrmann heute noch von der Richtigkeit ſeiner zuerſt aufgeſtellten Behauptungen überzeugt zu ſein; denn ſein Schweigen auf die letzte Arbeit Sybel's dürfte kaum als Zuſtimmung gedeutet werden können.

Sybel befindet ſich ſeinem Gegner gegenüber jedenfalls im Vortheile dadurch, daß er bei ſeiner letzten Arbeit im 23. Bande der hiſtoriſchen Zeitſchrift auch die im Wiener Archive befindliche ruſſiſche und polniſche Correſpondenz zu Rathe gezogen und für ſeine Argumentation neue Argumente gefunden hat.

Wie die Dinge jetzt liegen, wird ſich gegen die Auffaſſung Sybel's über die Haltung Leopold's in Bezug auf die franzöſiſche Revolution nichts Stichhaltiges einwenden laſſen. Nicht nur, daß Herrmann durch die im Supplementbande ſeiner ruſſiſchen Geſchichte veröffentlichten Collectaneen gewichtige Waffen zur Bekämpfung ſeines eigenen Standpunktes geliefert hat: auch aus anderen Papieren, die bisher unbenutzt geblieben ſind, geht auf das Evidenteſte hervor, daß Sybel klar geſehen und die politiſchen Tendenzen des Kaiſers im Großen und Ganzen richtig beurtheilt hat. Denn zwingendere Belege gibt es doch nicht, als die Briefe Leopold's, in denen er ſeine Auffaſſung in ungeſchminkter Weiſe darlegt [1]).

Anders ſteht es mit der polniſchen Frage.

Der Widerſpruch Herrmann's gegen die Sybel'ſche Auffaſſung

---

1) Der Briefwechſel zwiſchen Leopold und Chriſtine, herausgegeben von Wolf, hat bisher für die Charakteriſtik des Kaiſers nicht die genügende Beachtung gefunden.

Digitized by Google

reducirt sich auf zwei Punkte. Es sei unerwiesen, daß die Revolution am 3. Mai wesentlich unter dem Einfluß und dem Antrieb Leopold's sich vollzogen habe; nicht minder unerwiesen und falsch sei es, daß der Kaiser neun Monate lang dahin gearbeitet habe, eine polnisch-sächsische Erbmonarchie herzustellen [1]).

Sybel hat allerdings in Bezug auf beide Punkte seine ursprüngliche Auffassung modificirt. Während er früher die Betheiligung Leopold's an der Revolution in Warschau mit fast apodiktischer Sicherheit behauptet, kömmt er nunmehr in seiner letzten Arbeit zu dem Ergebnisse, daß Leopold zwar für die Anerkennung und Beschützung der neuen polnischen Verfassung gewirkt hat; allein die Mitwirkung desselben an der Entstehung hält er nur für „äußerst wahrscheinlich" [2]).

Allein auch in dieser Beschränkung wird sich die Ansicht Sybel's, obwohl sie sich auf sehr bestimmte Aussagen der preußischen Gesandten in Wien und Warschau stützt, nicht aufrecht erhalten lassen. In diesem Punkte hat Herrmann durchweg richtig gesehen. Er stellt nicht nur die Mitwirkung Leopold's bei der Warschauer Revolution vom 3. Mai in Abrede, sondern sucht auch die Zeit zu bestimmen, wann Leopold die erste Kunde von den Vorgängen in Polen erhalten. „Diese Kunde", sagt Herrmann „muß dem Kaiser zugekommen sein, nachdem er Florenz verlassen hatte, zwischen dem 15. und 25. Mai". Dies trifft vollständig zu. Fürst Kaunitz erstattete dem Kaiser, der sich damals in Italien aufhielt, Nachricht „über jenen merkwürdigen Vorgang in Polen" in einem Vortrage vom 12. Mai, zwei Tage, nachdem die Nachricht von der Verfassungsänderung in Warschau nach Wien gelangt war. Aus der Antwort des Kaisers geht unzweideutig hervor, daß er die ganze Bewegung als von Preußen begünstigt ansah [3]).

In gewisser Hinsicht stimmte der Kaiser mit seinem Staatskanzler nicht ganz überein. Dieser beurtheilte das Verhältniß weit richtiger. Er hält dafür, daß Preußen die Verstärkung der königl-

---

1) Forschungen Band 4 S. 387 ff.

2) Historische Zeitschrift Bd. 23 S. 72.

3) Vergl. den Brief des Kaisers an Kaunitz vom 21. Mai in den Beilagen.

Digitized by Google

lichen Gewalt in Polen nicht günstig ansehen könne und insbesondere der Erhebung eines Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron abgeneigt sein müsse.

Allein eben deßwegen hielt Kaunitz jenes Ereigniß als dem österreichischen Staatsinteresse ganz angemessen und sah darin einen Grund mehr, die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten von Sachsen zu befestigen[1]).

Wenn daher Kaunitz an Hartig in Dresden am 11. Mai und an du Caché in Warschau am 14. Mai meldet, „er sei im Voraus versichert, daß der Kaiser an der vorgefallenen Veränderung vollkommen beifälligen und vergnüglichen Antheil nehmen werde“[2]), so hat er sich geirrt. Leopold hat diese Ansicht erst adoptirt, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß Preußen an der polnischen Revolution ganz unbetheiligt sei. Der erste Eindruck, den die Kunde dieses Ereignisses auf ihn machte, war, daß Preußen dabei seine Hände im Spiel habe. In dieser Beziehung ist der Brief des Kaisers an Kaunitz vom 20. Mai entscheidend.

Der Kaiser billigte es, daß Kaunitz in einer Depesche vom 4. Juni an Hartig dem Kurfürsten in seinem Namen die lebhafteste Theilnahme und Freude ausdrückte. Weiter schien er momentan nicht gehen zu wollen. Denn der wesentlichste Dienst, schreibt Kaunitz in der erwähnten Depesche, den wir gegenwärtig dem Kurfürsten leisten können, scheint mir darin zu bestehen, daß wir ihm helfen, so viel an uns liegt, aus der eigentlichen Lage der jetzigen auswärtigen Verhältnisse die zu einem zu fassenden Entschlusse diensamen Combinationen zu entnehmen, als auch zu bestimmen, in wie fern er aus unserer Bereitwilligkeit Nutzen ziehen kann. Vorläufig empfahl Kaunitz auf das

---

1) Vortrag an den Kaiser vom 12. Mai 1791.

2) Hist. Zeitschrift Bd. 23 S. 73. Das bisher unbenutzte Rescript an Hartig im Wiener Archiv stimmt im Wesentlichen mit dem von Sybel herbeigezogenen Rescript an Caché überein. Nur enthält es einen bemerkenswerthen Zusatz. Er wolle ihm anvertrauen, schreibt Kaunitz, daß Cobenzl bereits im vorigen Jahre dem russischen Hofe die diesfällige Gesinnung zu insinuiren Befehl bekommen und darauf auch eine solche Antwort erhielt, welche eine gleichfreundliche Denkungsart der Kaiserin für den Kurfürsten zu erkennen gab.

Digitized by Google

Dringendste, daß der gutgesinnten Partei in Polen angerathen werde, die Delicatesse des russischen Hofes möglichst zu schonen, der über die Triebfedern und Folgen der polnischen Verfassungsänderung nicht ohne Zweifel und Bedenken sei.

Kaunitz versprach zugleich, den Kurfürsten mit geheimen Notizen über die gegenwärtigen Beziehungen Oesterreichs zu Berlin, Petersburg und London zu versehen. Allein dieselben ließen lange auf sich warten. Erst am 5. August 1791 übersendet der Staatskanzler eine Druckschrift von mäßigem Umfange, welche jedoch nichts Beachtenswerthes enthält. Von der polnischen Frage auch kein Wort.

Erst im Herbste kamen die Dinge wieder in Fluß.

Der Kaiser hatte mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen, daß die polnische Bewegung ohne Hinzuthun Preußens sich vollzogen habe. Die Pillnitzer Zusammenkunft besiegelte die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen, und selbst eine Entfremdung Rußlands schien nunmehr nicht solche Gefahren für die Monarchie im Gefolge zu haben. Die Fortdauer der Verfassung vom 3. Mai, die Erblichkeit der polnischen Krone und die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige hielt der Kaiser entschieden mit dem österreichischen Interesse vereinbar. Auch Kaunitz theilt diese Auffassung; denn das Erzhaus, meinte er, könne nur dabei gewinnen, wenn die Republik Polen hinlängliche Festigkeit erhalte, um sowohl von Rußland als auch von Preußen nichts mehr befürchten zu müssen. Hierzu könne nichts mehr beitragen, als wenn jenen Unruhen, welche jede Thronveränderung bisher nach sich zog, dauernd vorgebeugt werde. Ein polnischer Erbkönig werde dem Erzhause, von dem er nichts zu fürchten habe, immer mehr als seinen übrigen Nachbaren ergeben sein, wogegen auf die Politik eines Wahlkönigs das Parteienspiel und die momentanen Umstände Einfluß gewinnen möchten [1]).

Dagegen gab sich Kaunitz keiner Täuschung darüber hin, daß Rußland einer Befestigung der königlichen Gewalt in Polen vollständig abgeneigt bleiben werde, und wenn es der Erblichkeit der Krone momentan nur im Stillen entgegenwirken dürfte, werde es in entschiedener Weise alle diese Pläne nach geschlossenem Frieden mit der Pforte zu kreuzen bemüht sein.

1) Vortrag vom 25. Nov. 1791.

Digitized by Google

Kaunitz war scharfsinnig genug, den Gang der Ereignisse vorherzusehen. Er sah in der polnischen Frage die bevorstehende Entfremdung zwischen den beiden Kaiserhöfen und eine Annäherung zwischen Rußland und Preußen voraus.

Leopold und Kaunitz wünschten deßhalb nichts sehnlicher, als daß in Polen ein fait accompli geschaffen würde, ehe Rußland durch Beendigung der türkischen Verwickelungen freie Luft bekomme, um sich den polnischen Angelegenheiten zuwenden zu könen. Denn, argumentirte Kaunitz, das Interesse Preußens lasse sich mit einer Consolidirung Polens noch schwerer in Einklang bringen, als jenes Rußlands. „Die scheinbare Zufriedenheit", heißt es wörtlich in einem Vortrage an den Kaiser, „welche der Berliner Hof damit bezeigt, ist (wie die geheimen Nachrichten ausweisen) eigentlich nur seiner unwillkürlichen Rücksicht für den Herrn Kurfürsten und für die herrschende Partei in Polen beizumessen; im Grunde aber erkennt derselbe ganz wohl die Verlegenheit, worin er sich durch seine letzten polnischen Aufhetzungen versetzt hat, und würde er zweifelsohne sehr gerne Gelegenheiten die Hände bieten, um sich aus dieser Verlegenheit anständig heraus zu wickeln und seinen vorigen politischen Fehler wieder gut zu machen. Wenn hingegen solchen Gelegenheiten durch die schleunige Annahme des Herrn Kurfürsten alle Veranlassung entzogen wird, so hat sich gedachter Hof durch sein bisheriges Vorgehen und insbesondere durch die mit uns geschlossenen Präliminarien dermaßen die Hände gebunden, daß er sich die vollkommene Bestätigung und Berichtigung der polnischen Angelegenheiten bon gré mal gré gefallen lassen, ja dazu noch beitragen muß" [1]).

Von diesen Gesichtspunkten geleitet hielt man es in Wien für nothwendig, den Kurfürsten zur Annahme der Krone zu drängen und ihn zu bewegen, alle Bedenklichkeiten fallen zu lassen. Allein so sehr Oesterreich die sofortige Annahme der Königskrone von Seiten des Kurfürsten von Sachsen mit Freude begrüßt hätte, hielt man es dennoch mit Rücksicht auf die eigenthümliche Lage, in der man sich befand, für geboten, sich nicht allzusehr zu exponiren, um nicht Rußland Anlaß zur Verstimmung zu geben. Woyna erhielt daher eine aus-

1) Vortrag vom 25. Nov. 1791.

Digitized by Google

weichende Antwort, welche jedoch nicht, wie Herrmann es thut, als ablehnende betrachtet werden darf [1]). Zugleich wurde beschlossen, den Chevalier Landriani nach Dresden zu schicken, um den Kurfürsten zur schleunigen Annahme der polnischen Krone zu bewegen und alle besorglichen Anstände in Petersburg und Warschau zu beheben. Wie behutsam man vorging, geht auch daraus hervor, daß man dem Chevalier keinen officiellen Charakter ertheilte. Seine Reise sollte unter dem Vorwande, daß ihn private Geschäfte nach Dresden führten, stattfinden. Er erhielt den Auftrag, auf die Gefahr einer Zögerung aufmerksam zu machen, indem er dem Kurfürsten auf eine vorsichtige Weise von den wahrhaften russischen und preußischen Gesinnungen Mittheilung machen sollte. Er sollte zugleich bemüht sein, die Bedenken des Kurfürsten bezüglich der Annahme der polnischen Krone zu zerstreuen.

Die Mission Landriani's hatte bekanntlich den beabsichtigten Erfolg nicht. Denn der Chevalier konnte dem Kurfürsten bezüglich eines Lieblingswunsches, daß die Krone Polens jedes Mal auf den Kurfürsten von Sachsen überzugehen habe, nicht die bestimmte Zustimmung des Wiener Hofes ertheilen. Nicht als ob dieses in Wien als mit den Interessen Oesterreichs im Widerspruch stehend betrachtet wurde. Im Gegentheil. Nach den Ansichten des Fürsten Kaunitz wäre es für Oesterreich aus politischen Rücksichten — nicht aus persönlichen bei der geringen Hoffnung einer Succession des Prinzen Anton — empfehlenswerth gewesen, wenn sich das Project des Kurfürsten realisirt hätte. Allein er hält es für unthunlich, „daß man diesseits eine Vorliebe und einiges Empressement hierwegen an den Tag lege, indem solches die Aufsichtigkeit Preußens und Rußlands in gleichem Maße erregen und von dem ersten Hof wahrscheinlich als eine Verletzung der Präliminarartikel der Allianz angesehen würde". Und der Kaiser stimmte in dieser Beziehung ganz vollständig mit dem Staatskanzler überein.

Herrmann folgert aus einer Depesche vom 4. Januar 1792 — welche nebenbei gesagt nicht ganz vollständig wiedergegeben ist — daß

1) Forschungen Bd. IV. S. 400, wo auch S. 426 die dem Grafen Woyna ertheilte note verbale abgedruckt ist.

618752

Digitized by Google

Oesterreich dem Kurfürsten die polnische Krone nur unter Bedingungen zuzugestehen bereit war, „unter welchen er voraussichtlich sie anzunehmen sich weigern würde“. Dies ist vollständig aus der Luft gegriffen. Oesterreich befürwortete dringend, daß sich der Kurfürst entschließen solle, die polnische Krone anzunehmen, und wünschte durchaus, daß die Polen auf die von demselben gestellten Bedingungen eingehen möchten. Nur wollte man sich nicht für den Kurfürsten allzustark an den Laden legen, um nicht das Mißtrauen Preußens und Rußlands wachzurufen, und dadurch die ganze Sache in die Brüche gehen zu lassen. Hauptsächlich hielt man daran fest, daß durch die Einführung der Kronerblichkeit, durch die Beseitigung des liberum veto und anderer Gebrechen und Unregelmäßigkeiten in der Verfassung, die bisherigen Mißstände gehoben und ein dauerhafter Zustand angebahnt würde. Und wenn darauf hingewiesen wird, worauf Herrmann einen solchen Nachdruck legt, daß die Wiener Regierung einer wirklichen Machterweiterung dieses ohnmächtigen Königreichs nicht minder abgeneigt als Preußen sei, so war dies nur eine Phrase, dazu bestimmt, Preußen für die österreichische Auffassung günstig zu stimmen; denn man würde eine Erstarkung des polnischen Staates in jeder Beziehung mit Freuden begrüßt haben, weil nur auf diese Weise für alle Zukunft den Vergrößerungstendenzen Rußlands und Preußens ein Damm entgegengesetzt worden wäre. Oesterreich befürwortete auch die Erblichkeit der polnischen Krone im Hause Sachsen, wünschte nur, daß es einer speciellen Vereinbarung mit den Polen überlassen bleibe, die weibliche Linie auszuschließen und die Thronfolge blos auf die männliche zu beschränken. Es hoffte, daß es dem Kurfürsten gelingen werde dies zu erreichen, ohne daß er sich selbst hiefür zu verwenden brauche. Denn so weit eben gegangen werden konnte, ohne sich allzusehr bloszustellen, sollte schon gegangen werden; man war nur nicht gewillt, wegen der Forderungen des Kurfürsten von Sachsen die Freundschaft Rußlands und die kaum angebahnte Allianz mit Preußen in die Schanze zu schlagen.

Fassen wir das Gesagte zusammen: An der polnischen Verfassungsänderung hatte Leopold demnach durchaus keinen Antheil, ebenso wenig beschäftigte er sich mit dem Gedanken, einem österreichischen Erzherzoge die Krone zu verschaffen; allein er stimmte sonst

Digitized by Google

mit der russischen Auffassung nicht überein, und ihm wäre es am Liebsten gewesen, wenn der Kurfürst von Sachsen sich rasch entschlossen hätte, die ihm angebotene königliche Würde anzunehmen, um auf diese Weise alle etwaigen Bestrebungen Rußlands, die Bedeutung des 3. Mai zu paralysiren, unmöglich zu machen oder doch sehr zu erschweren.

III.

Sybel hat in seiner Geschichte der Revolutionszeit (Bd. I. 444, dritte Auflage) ganz richtig hervorgehoben, daß seit dem Tode Leopold's sich ganz andere Tendenzen breit machten, „daß die Weite der Einsicht verloren, die ungeduldige Begehrlichkeit gewachsen war". Man befreundete sich mit dem Gedanken, daß Preußen eine Erweiterung seines Gebietes in Polen zu gönnen sei, wenn nur Oesterreich auch nicht leer ausgehe.

Nur über den ganzen Gang der Verhandlungen hat Sybel keine vollständige Kunde aus den von ihm benutzten Quellen erlangen können. So z. B. scheint er es zu bezweifeln, daß die in einer Denkschrift von Alvensleben behauptete Ansicht, wonach von Schulenburg die neuen Vorschläge ausgegangen seien, richtig wäre [1]).

Sybel stützt sich bei seiner Darlegung auf einige von Schulenburg und Alvensleben unterzeichnete Depeschen. Allein ehe die Angelegenheiten diese concrete Gestalt annahmen, wurden eine Zeit lang Vorverhandlungen geführt, in welche nur drei Personen eingeweiht waren: Baron Spielmann und Graf Schulenburg, endlich der Fürst Reuß, der den Vermittler zwischen den Beiden abgab. Erst nachdem sich diese leitenden Persönlichkeiten verständigt hatten, wurde das ganze Geschäft in die officielle Bahn gelenkt [2]).

Am 21. Mai fand zuerst ein eingehendes Gespräch zwischen dem Grafen Schulenburg und dem Fürsten Reuß statt. Der Erstere ergriff hiezu die Initiative. Er hob hervor, daß nach dem unerwarteten

1) Vergl. a. a. O. die Note.

2) Der folgenden Darstellung liegen eine Anzahl Briefe zu Grunde, die zwischen Spielmann und Reuß gewechselt wurden.

Digitized by Google

einseitigen Vorgehen Rußlands es endlich an der Zeit sei, daß Oesterreich und Preußen in reifliche Ueberlegung ziehen möchten, welche Stellung sie einzunehmen gedenken. Graf Schulenburg betonte zugleich, daß er sich blos im engsten Vertrauen ausspreche. Sein Vorschlag ging nun dahin, die beiden Mächte sollten einige Wochen zusehen; falls während dieser Zeit die russische Kaiserin in Polen an Boden gewinne und daselbst Unruhen entstehen würden, sollten Oesterreich und Preußen je 11—12,000 Mann in Polen einrücken lassen und sich daselbst festsetzen; Rußland würde sodann genöthigt sein mit der Sprache herauszurücken. Schulenburg meinte, daß Rußland sich mit dem Gedanken trage, die Ukraine zu annectiren. Sollte sich dies bewahrheiten, so könnte auf diese Weise eine Entschädigung für die Kosten des französischen Feldzuges gefunden werden. Preußen würde sich sodann ebenfalls in Polen zu arrondiren suchen, Oesterreich sollte seine Vergrößerung in den Rheingebieten anstreben.

Fürst Reuß theilte den Inhalt dieses Gesprächs in einem Schreiben vom 22. Mai 1792 an Spielmann mit. Der preußische Minister hatte dies ausdrücklich gewünscht und wiederholt ersucht, in der officiellen Depesche kein Wort zu erwähnen. Schon am 29. Mai antwortete Spielmann. Er stimmt in einem Punkte mit dem Grafen Schulenburg überein. Wenn Rußland wirklich beabsichtige, sich auf Kosten Polens zu vergrößern, wovon man jedoch österreichischer Seits bisher keine Spuren entdeckt habe, so könne es allerdings nur auf Kurland oder die Ukraine abzielen. In diesem Falle findet er es nur angezeigt, daß Preußen auch nach dieser Richtung seine Vergrößerung suche, Oesterreich werde dem dortigen Hofe jede Vergrößerung „ohne allen Neid, ohne alle Jalousie und mit wahrer freundschaftlicher Bereitwilligkeit gönnen und befördern helfen".

Allein der österreichischer Staatsmann wies eine jede Entschädigung Oesterreichs am Rhein zurück. Denn eine Vergrößerung ohne Arrondirung sei zu nichts nutz. Auch sei der Besitz dieses Gebietes ein sehr precairer und Oesterreich würde dadurch die Gehässigkeit, sich auf Unkosten Frankreichs vergrößert zu haben, allein auf sich laden. Zur Arrondirung der österreichischen Niederlande sei allerdings die Erwerbung des französischen Flanderns und Hennegaus sehr wünschenswerth, aber die Eroberung dieser Gebiete unterliege großen

Digitized by Go

Schwierigkeiten. Spielmann schlug den Austausch der Niederlande gegen Baiern als einzige Basis zur Unterhandlung vor. Er wisse wohl, daß dieser Gedanke unter Herzberg mit einem Anathem belegt worden sei und eine Chimäre bleiben werde, wenn die gegenwärtigen Minister denselben mit der Herzbergischen Brille ansehen; allein die Verhältnisse hätten sich der Art gründlich geändert und er habe so viel Vertrauen in die Einsicht, Billigkeit und Rechtschaffenheit des Ministers, daß vielleicht nur ein halber Tag nothwendig sein dürfte, um in einer mündlichen Unterredung die volle gegenseitige Ueberzeugung zu bewirken, daß ein derartiger Austausch keinerlei Nachtheile für Preußen zur Folge haben werde.

Auch mit der von Schulenburg vorgeschlagenen Art und Weise des Vorganges war Spielmann nicht einverstanden. Die Pression, welche auf Katharina ausgeübt werden sollte, war nicht nach seinem Geschmack. Alles, was immer einem directen oder indirecten Zwange gleichsieht, revoltirt nach seiner Meinung die Kaiserin. Er schlug vor, sich zunächst gegenseitig über alle in Betracht kommenden Punkte zu einigen, sodann aber mit aller Offenherzigkeit sich mit dem ganzen Plan an die Kaiserin zu wenden und ihre Theilnahme zu verlangen. Schließlich sucht Spielmann alle etwaigen Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen von vornherein zu widerlegen. Unmöglich könne die Kaiserin einer Entschädigung überhaupt entgegen sein, da der ganze Krieg doch von Frankreich in ganz ungerechtfertigter Weise provocirt worden sei. Dem Austausche der Niederlande gegen Baiern habe sich die Kaiserin seiner Zeit nicht abgeneigt gezeigt. Einer Entschädigung Preußens werde sie gewiß zustimmen, wenn diese von Oesterreich befürwortet werde, und wenn diese in Polen gesucht werde, so sei dies im Grunde der russischen Hauspolitik gemäß, welche darin bestehe, Polen auf den thunlichsten Grad der Nullität herabzudrücken.

Am 4. Juni antwortet Reuß: Schulenburg sei von dem Vertrauen und der Freimüthigkeit Spielmann's ganz „gerührt und dankbar durchdrungen". „So aufrichtig", sagte Schulenburg, „haben wohl noch nie Minister zweier Höfe gegen einander gehandelt, als Baron Spielmann und ich; so muß es aber sein, wenn wir gute Sachen machen wollen, und so wollen wir auch gegen einander bleiben". Er erklärte sich auch mit allen Vorschlägen einverstanden. Die Zusammen-

Digitized by Google

kunft mit Spielmann wünschte er nicht zu kurz, wenigstens möge sie einige Tage dauern, um die Sache recht gründlich abzumachen. Auch über das von Preußen ins Auge gefaßte Entschädigungsobject äußerte er sich vorläufig, daß man jene Theile von Polen ins Auge fasse, welche zwischen Preußen und Schlesien liegen; die Größe des Gebietes müsse man nach den Absichten des russischen Hofes abmessen.

Am 9. Juni berichtet Reuß, daß der König, dem Schulenburg Bericht erstattet, sich vollkommen einverstanden erklärt habe. Er sei gerne bereit, bei den Verhandlungen mit dem Herzoge von Zweibrücken seine bons offices anzuwenden; einen Zwang auszuüben könne er sich nicht entschließen, um ein einmal gegebenes Wort nicht zu brechen. Graf Schulenburg wünsche nunmehr die ganze Angelegenheit ministerialiter zu behandeln.

Die beiden Schreiben vom 4. und 9. Juni kamen Spielmann am 18. Juni zu. „In Mitte unserer ungarischen Schnurrbärte und obruirt von den Landtagsgeschäften", antwortete Spielmann am 22. Juni, finde er nur Zeit seine innerste Herzensfreude auszudrücken, daß Graf Schulenburg seine cordialen, aufrichtigen Aeußerungen des Beifalls gewürdigt und mit gleicher Offenherzigkeit belohnt habe. Nach seiner Ankunft in Wien, was künftige Woche der Fall sein werde, würde er nicht ermangeln, das Geschäft bestens zu betreiben.

Fürst Kaunitz hatte bisher von diesen vorläufigen Besprechungen durchaus keine Kunde. Der Erste, der ihm Mittheilung hierüber machte, war Spielmann selbst. Kaunitz wies die ganze Sache von sich. Franz II. sah sich genöthigt, den Staatskanzler aufzufordern, dieselbe in Behandlung zu nehmen. Noch vor seiner Abreise nach Frankfurt zur Kaiserkrönung wünschte er die Angelegenheit durchberathen, um bei der Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen den Plan berichtigen zu können.

Kaunitz beharrte bei seinem Widerspruche. Er lehnte es ab, an dem ganzen Geschäft Antheil zu nehmen, um nicht gegen seine Ueberzeugung durch einen solchen Schritt sein Ministerium zu endigen. Zur Motivirung seiner Ansicht schloß er seinem Schreiben an den Kaiser ein Schriftstück bei, betitelt: „Unvorgreifliche Betrachtungen über den Vorschlag des Grafen von Schulenburg".

Digitized by Google

Es ist das letzte größere Actenstück, welches er während seiner activen Stellung als Staatskanzler ausarbeitete.

Sein Entschluß, den Staatsdienst zu verlassen und die Erledigung dieser Frage andern Händen zu überlassen, scheint damals zur Reife gediehen zu sein. Er wartete nur die Rückkehr des Kaisers aus Frankfurt ab, um sein Demissionsgesuch zu überreichen. Franz ermangelte nicht Alles anzuwenden, um den greisen Fürsten von seinem Vorhaben abzubringen. Vergebens. Kaunitz schied aus dem Staatsdienste; Cobenzl, der bisherige Vicekanzler, erhielt die Leitung der Geschäfte.

IV.

Auf Grundlage dieser Vorverhandlungen fanden die Conferenzen zu Mainz statt. Sie wurden in den Julitagen des Jahres 1792 abgehalten. Zunächst suchte man sich über einige allgemeine Grundsätze zu verständigen. Principiell wurde „vollständige Gleichheit der Vortheile" anerkannt. Diese Gleichheit müsse sowohl auf die Arrondirung als auch auf den innern Werth der beiderseitigen Entschädigungsgegenstände Bezug haben. Wenn Oesterreich durch den Austausch der baierschen Lande für die niederländischen Provinzen eine Einbuße an seinen jährlichen Einnahmen erleiden sollte, müsse diesfalls irgend eine Ausgleichung auf die eine oder andere Art statt finden. Sollte für Oesterreich bei den späteren Verhandlungen ein vollkommen entsprechendes Aequivalent nicht gefunden werden, so müsse Preußen auf die beabsichtigten Erwerbungen in Polen Verzicht leisten, und beiden Mächten, Oesterreich und Preußen nämlich, bliebe nichts anderes übrig, als sich mit einer von Frankreich zu fordernden Geldentschädigung zu begnügen.

Graf Schulenburg stimmte diesen Grundsätzen vollständig bei; nur machte er darauf aufmerksam, daß Oesterreich nach der Erwerbung Baierns durch Verbesserung der ungemein schlechten Verwaltung eine Steigerung der Einnahmen leicht werde erlangen können.

Bei der weiteren Berathung, auf welche Weise eventuell für Oesterreich eine weitere Entschädigung zu fordern sei, wiesen der Vicekanzler Cobenzl und der Referendar Spielmann auf die beiden

Digitized by Google

Markgrafthümer Ansbach und Baireuth hin. Diese Proposition wurde von dem Grafen Schulenburg unter dem Vorwande abgelehnt, daß der König auf diese uralten Stammlande des Hauses Brandenburg einen vorzüglichen Werth lege und sich daher zur Abtretung derselben nimmermehr entschließen werde. Der Widerspruch des preußischen Ministers war jedoch kein so entschiedener, daß in Folge desselben die Verhandlung wäre abgebrochen worden. Die österreichischen Staatsmänner betonten nämlich wiederholt, daß es einen andern „convenablen Ausgleichsweg" nicht gebe, „wenn die Abneigung des Königs gegen die geforderte Abtretung unüberwindlich wäre". Schulenburg fragte nun, worin die Erwerbung Preußens in Polen zu bestehen hätte, falls sich der König dennoch zur Abtretung entschließe, und als ihn Cobenzl und Spielmann aufforderten, die Ansprüche Preußens zu präcisiren, forderte er die Palatinate Posen, Bojarien, Kalisch, nebst einem schmalen Strich in Sieradien bis zum Flüßchen Proßna.

Ein entscheidendes Resultat hatte die Conferenz zu Mainz nicht. Von beiden Seiten wurden die wechselseitigen Aeußerungen ad referendum genommen, zugleich aber beschlossen, daß die weitern Verhandlungen ministerialiter einzuleiten seien [1]).

Erst einige Wochen später wußte man in Wien, daß Friedrich Wilhelm zu einer Abtretung Baireuths und Ansbachs sich nicht entschließen könne und wolle. Fürst Reuß, der österreichische Gesandte in Berlin, fügte aber am Schlusse der Depesche, in welcher er über die ihm Seitens der preußischen Minister gemachten Mittheilungen berichtete, hinzu: wenn indessen der König zu dem Entschluß bewogen werden könnte, sich mit dem Gedanken der Abtretung der Markgrafthümer zu befreunden, so wäre es nur für den Fall und Zeitpunkt, daß er dieselben bei dem dereinstigen Erlöschen der männlichen Linie der kursächsischen Häuser gegen die Lausitz austauschen könnte. Es ist jedoch aus der Depesche nicht ersichtlich, ob dies blos

1) Hiernach ist Sybel zu berichtigen, welcher der Ansicht ist, daß die Verhandlungen gänzlich abgebrochen worden seien. Der obigen Darstellung liegt ein Conferenzprotokoll vom 21. Juli 1792 zu Grunde.

Digitized by Google

eine Muthmaßung des Gesandten sei, oder auf einer Andeutung der preußischen Minister beruhe.

Unter den Wiener Staatsmännern war insbesondere Baron Spielmann auf die Erwerbung von Ansbach und Baireuth für Oesterreich versessen; bald nach dem Einlangen des Reuß'schen Berichtes sprach er sich über den Stand der Dinge schriftlich aus.

Am 3. und 7. September — nicht wie Sybel meint am 5. — beschäftigte sich die Minister-Conferenz mit der Erörterung der Frage. Anwesend waren: der erste Oberstthofmeister Fürst Starhemberg, Feldmarschall von Lascy, der Oberstkämmerer von Rosenberg, der Conferenzminister Cobenzl, der Referendar Spielmann. Als Protokollführer fungirte Collenbach. Der Beschluß der Conferenz lautete dahin, auf der Abtretung von Ansbach und Baireuth „als Zulage" für den bairischen Austausch zu beharren; jedoch sei damit der Antrag zu verbinden, daß Se. Majestät sich gefallen lassen würden, den geheimen Artikel des Allianztractats vom 7. Febr. 1792 bezüglich eines eventuellen Arrangements über die Lausitz bei dieser Gelegenheit ausdrücklich dahin zu bestimmen, daß wenn Preußen in die Abtretung der Markgrafthümer willigte, bei einem dereinstigen Rückfall der Lausitz an Oesterreich dieses bereit sei, einen schon jetzt zu bestimmenden Theil an Preußen abzugeben. Nur müßte sich dieses anheischig machen, eine verhältnißmäßige Quote von jenen Geldzahlungen zu übernehmen, die nach dem erfolgten Rückfalle der Lausitz den weiblichen Erben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zu leisten sein werden. Ueber das Maß dieses an Preußen abzutretenden Theils einigte sich die Conferenz daß „derselbe freigebig auszumessen wäre und eigentlich in demjenigen, was die Sicherheitsconvenienz des preußischen Hofes wesentlich verlangen könne, zu bestehen hätte". Es wurde dem Feldmarschall Lascy überlassen, hierüber einen Antrag zu stellen.

Sollte aber Preußen durchaus nicht einwilligen wollen, die Markgrafthümer an Oesterreich zu überlassen, so wären wohl die Unterhandlungen auf Basis des Umtausches der Niederlande gegen Baiern weiter zu führen; aber Preußen müßte sich eine verhältnißmäßige Beschränkung seiner beabsichtigten polnischen Erwerbung gefallen

Digitized by Google

lassen. Denn man ging von der Ansicht aus, daß Preußen sich mit einer Geldentschädigung nicht begnügen werde; man befürchtete, daß im Falle man einer Gebietsvergrößerung desselben nach polnischer Seite nicht zustimme, ein Bruch mit Preußen die unmittelbare Folge sein würde, und dieser Eventualität wünschten die Staatsmänner Oesterreichs denn doch vorzubeugen.

Die Conferenz stellte übrigens noch eine andere Alternative auf. Oesterreich sollte auf die fränkischen Gebiete verzichten, im Falle die Abneigung Preußens dieselben abzutreten nicht zu überwinden sei, wenn ein „anständiges Surrogat" gefunden werden könnte.

So weit herrschte Einstimmigkeit. Nur bei der Frage, wo dies „anständige Surrogat" zu suchen, traten differirende Ansichten hervor. Rosenberg sprach sich für den elsassischen Sundgau aus; der Kaiser eliminirte sogleich die Berücksichtigung dieses Gebietes und wies auf den Galizien benachbarten Theil Polens als auf das einzig anständige Entschädigungsobject hin.

Endlich aber faßte man auch den schlimmsten Fall ins Auge, daß diese polnische Erwerbung nicht durchzusetzen wäre. Dann sollte es bei dem einfachen Umtausche Baierns gegen die Niederlande sein Bewenden haben und Preußen müßte sich eine Verkürzung seiner Erwerbung in Polen gefallen lassen. Denn nur dies entspreche dem Grundsatze der Billigkeit.

Wie aber wenn das Tauschproject nicht zu Stande käme? Auch für diesen Fall wurde vorgesorgt: es hätte dann natürlich eine jede Erwerbung Preußens in Polen zu unterbleiben. Da aber anzunehmen sei, daß Rußland und Preußen nicht so lange warten würden, bis die Verhandlungen mit Baiern dem Abschlusse zugeführt sein würden, so sollte Oesterreich einen großen dem ganzen preußischen Looſe gleichkommenden District in Polen interimistisch besetzen, um für den Fall des Scheiterns des Austausches der Vergrößerung Rußlands und Preußens das Gleichgewicht zu halten. Die Gewissensscrupel einzelner Mitglieder, die in einer abermaligen Zerstückelung Polens eine „Unbilligkeit" sahen, wurden damit beschwichtigt: „die Unterhandlung und Ausführung seien der Art zu leiten, daß der österreichische Hof keineswegs als der Motor der Sache, sondern als Nachahmer der russischen und preußischen Vorgänge erscheine"

Digitized by Google

Kaunitz betheiligte sich an diesen Verhandlungen nicht. Der Kaiser bat ihn um seine Ansicht; er antwortete in einem vom 10. Sept. 1792 datirten Schreiben, welches schon dadurch von Interesse ist, daß es das letzte von dem Staatskanzler herrührende größere politische Actenstück zu sein scheint. Er deutete mit Klarheit an, daß alle Bestrebungen im Sande verlaufen würden. Er zweifelte an der Zustimmung des Kurfürsten zu dem Tauschgeschäft, er sah Schwierigkeiten in der Eroberung und Beibehaltung eines französischen Landestheils. Er bezeichnete es als das Ende vom Liede, daß zuletzt nichts übrig bleiben werde, als in eine Theilung Polens einzuwilligen, um Oesterreich auf das Niveau der beiden Alliirten zu bringen, und wünscht schließlich den Personen, welche der Kaiser mit der Unterhandlung betraue, sowie den Führern der Armee recht viel Glück.

Beilagen.

I.

Leopold an Kaunitz 20. Mai 1791.

Mon Prince! Je vous renvois ci-joints les différents papiers que vous m'avez remis. La revolution survenue en Pologne est bien extraordinaire; il est probable que toute la nation n'y acquiescera point, et il faudra voir ce que la Russie en dira, car pour la Cour de Berlin probablement elle est sous main d'accord avec le Roi de Pologne, et a la projet de faire marier la Princesse de Saxe avec le second fils du Roi de Prusse. L'occasion de cette revolution pourra être bonne pour accorder quelque facilités en Galicie et y attirer une bonne partie des meilleurs familles de la noblesse mécontente en Pologne.

Quant à la déclaration donnée par l'Ambassadeur de France à Vienne au nom du Roi, elle est bien extraordinaire tant pour les phrases, que pour les principes qu'elle contient. Je souhaiterois de savoir de vous, mon Prince, la réponse que vous croyez qu'on

Digitized by Google

doive y faire; car le Roi de Sardaigne à ce qu'on dit, ne l'a point acceptée, et a même renvoyé l'Ambassadeur.

Quant à vos papiers relativement à la mission de Milord Elgin, je les ai vu avec bien du plaisir et suis d'accord entièrement avec vous dans les principes. Et quoiqu'il semble que les propositions de l'Angleterre soient dictées par la necessité des circonstances, je crois pourtant qu'on en pourra tirer bon parti, en les combinant avec tout ce que je vous ai deja écrit sur les propositions de Milord Elgin et celles que Mr. de Bischofswerder a faites à Vienne.

Je vous renvois également la lettre du Comte de Mercy, aussi bien que la lettre confidentielle qu'il m'a écrite relativement aux affaires de France. Le Comte d'Artois est venu me trouver ici à Mantoue ou je suis présentement. Il a tenu plusieurs conférences avec moi, dans les quelles il a toujours paru fort pressé de hâter une contrerevolution en France, et de se mettre à la tête. J'ai taché de lui en faire concevoir tout le danger et de moderer son ardeur. Il a convenu avec moi, qu'il ne falloit rien tenter, ni rien faire sans un préalable concert entre toutes les Puissances, mais surtout de l'Espagne, du Roi de Sardaigne et de l'Empire, et sans qu'on soit assuré que l'Angleterre et la Prusse ne s'y opposeront point. Qu'il faut être assuré préalablement de la volonté du Roi de France même et qu'un manifeste de la part de l'Espagne et de toute la maison de Bourbon doit précéder toute démarche.

Le comte d'Artois m'a fait voir différentes lettres et commissions qui lui etaient venues de la part du Roi et de Madame Elisabeth par Mr. de Ducfort envoyé exprès de Paris, pour le presser d'agir d'accord en tout avec moi pour sauver le Roi de la cruelle situation dans la quelle il sa trouvoit. J'ai taché de moderer la vivacité du Comte d'Artois et de le persuader et enfin de l'engager à mettre par écrit tous les points qu'il demandoit à fixer, et il me les a remis. Je vous les envois en copie ci-joints, ainsi que les décisions que je lui ai données sur chaque article et que vous trouverez marquées en marge. Par ce mémoire vous verrez les intentions du Comte d'Artois et ses projets, et par mes

Digitized by Google

réponses vous verrez comment j'ai taché de le retenir, et il m'a promis qu'il ne fera rien sans mon aveu et consentement.

En conséquence des réponses que j'ai données à ce mémoire, vous verrez mes intentions sur cette affaire, qui sont en général de secourir, autant qu'il sera en mon pouvoir, le Roi et la Reine de France, dans le cas qu'ils puissent s'évader et se sauver de Paris, et après qu'ils auront protesté formellement contre tout ce qui a été fait et qu'ils ont approuvé jusqu'à présent par force; et qu'ils auront appellé à eux à leurs secours leurs fideles sujets et alliés, et reclamé particulièrement le mien comme leur allié et parent; que hors de ce cas, je suis intentionné de n'agir envers la France, ni avec mes trouppes que j'ai aux Pays Bas, ni avec aucun manifeste ou declaration; au moins qu'on agisse en tout préalablement de concert avec l'Espagne, le Roï de Sardaigne et l'Empire et qu'on soit assuré que la Prusse et l'Angleterre n'empêcheront point, et que l'Espagne par un manifeste public et formel ait préalablement déclaré ses intentions. Que je crois, qu'un pareil concert seroit utile et l'unique moyen de sauver le Roi et la Reine et d'empêcher la propagation du systeme françois dans les autres pays, que pour cela il faudroit convenir avec les Cours interessées et surmentionnées d'un concert et des mesures à tenir pour agir tous en même temps et conformement en faveur du Roi. En conséquence de ces maximes et des points que vous trouverez établis dans mes réponses au papier du Comte d'Artois, il sera necessaire d'expedier un Courrier en Espagne pour faire part à cette Cour de mes intentions, et la faire déclarer sur ses intentions relatives aux affaires de France et le concert à former avec moi en conséquence, si elle veut faire un manifeste ou non, et quelle marche elle compte de tenir dans cette affaire. Des démarches pareilles doivent être faites à Turin pour faire déclarer le Roi sur ses véritables intentions.

Il faudra charger également le Prince de Reuss à Berlin pour en porter au Roi et à Mr. Bischofswerder pour leur communiquer mes idées sur cet objet et pour savoir quelles sont les intentions de la Cour de Berlin, et se dépêcher pour prévenir sourtout tant en Espagne qu'à Berlin les interprétations que le Comte d'Artois

Digitized by Google

pourroit y faire donner sur mes intentions, par ses Emissaires et par les Courriers qu'il expédiéroit, différentes peut-être de la verité.

Vous expedierez pareillement un Courier au Comte de Mercy pour l'instruire pleinement et à fond de mes intentions pour tous les cas possibles, afin que pour le cas que le Roi et la Reine puissent s'évader de Paris, il puisse leur offrir l'appui et le secours de mes trouppes, et les faire marcher à leur secours dans le cas qu'ils les demandent, et que, hors de ce cas, à la réserve d'approcher mes trouppes vers les confins de la France, surtout du côté du Hainaut après l'inauguration, s'il croit que les circonstances des Pays-Bas peuvent le permettre, il ne fasse aucune autre démarche, et modère et tienne en frein la trop grande vivacité du Comte d'Artois, qui dans peu compte de se porter dans le voisinage des Pays-Bas, et que j'ai addressé au Comte de Mercy pour qu'il puisse le retenir plus aisement.

Enfin vous donnerez les ordres au Departement des finances pour cautionner dans les formes de ma part un emprunt que le Comte d'Artois va faire d'un million et cinq cent mille livres de France avec la Maison Hope d'Amsterdam, et de cinq cent mille livres avec celle de Betmann à Francfort. Ceci ne devant être qu'un simple cautionnement pour la sureté d'un emprunt, je puis le faire d'autant plus aisement, que j'ai des suretés plus que suffisantes en mains. Vous informerez en même tems le Comte de Mercy de ce cautionnement.

Quant aux demandes que le Roi de France a fait faire par Mr. de Breteuil, le mouvement ordonné des trouppes aux Pays-Bas les satisfait en partie. Quant à la demande de 15 millions, il faudra la dechirer de bonne façon, puis qu'elle n'est pas exécutable, mais le Comte d'Artois m'a fait voir, qu'il a des fonds pour la valeur de cinq millions dans la Flandre françoise, qu'il laisseroit à la disposition du Roi, quand il seroit parti de Paris, ce que vous pourrez faire savoir confidemment au Comte de Mercy.

Quant aux affaires entre les Princes d'Empire et la France, il faudra pousser cette affaire en Empire selon les voyes legales et constitutionelles, et selon ce que je suis obligé comme Empereur et Chef de l'Empire pour en soutenir les droits.

Digitized by Google

Le Comte d'Artois est parti d'ici pour Vorms et Coblentz, et comme il ne tardera pas, vu son impatience naturelle, à envoyer des personnes de sa suite en Espagne et à Berlin, il est essentiel que vous pressiez l'envoi du Courrier en Espagne, que vous pourriez faire passer par Milan, afin que je puisse en voir les expéditions, avec une minute de lettre à écrire par moi au Roi d'Espagne que j'expédierai en même tems, et les instructions au Prince de Reuss et au Comte de Mercy pressent également pour éviter les sinistres impressions que la trop grande vivacité du Comte d'Artois pourroit produire, dont vous verrez les traces et les idées dans tous les points de son mémoire.

Le Comte d'Artois a renvoyé Mr. de Ducfort au Roi avec le memoire, dont je vous envois la copie ci-jointe et que j'ai corrigé en bien de parties. Cette pièce pourtant ainsi que les articles que le Comte d'Artois m'a données sont fort secrettes et je vous prie de les garder pour vous seul et le Baron Spielmann, si vous croyez de les lui communiquer. Vous verrez par tout ceci, que le Comte d'Artois a des idees romanesques et voit tout en favorable et beau. Surtout le nombre des trouppes qu'il espère d'avoir d'Empire, des Suisses et du Roi de Sardaigne. Pour moi je crois, qu'avec toute la bonne volonté possible on ne peut pas plus faire pour le Roi, que ce que je propose.

Je vous prie, mon Prince, de donner tous les ordres necessaires pour ces expeditions, et d'être persuadé de toute mon estime et attachement, avec le quel je suis

Mantoue le 20. Mai 1791. Votre tres affectionné

Leopold.

P. S. je vous prie, mon Prince, d'envoyer au Comte de Mercy la lettre ci-jointe que je lui écris, par le courrier que vous lui expedierez.

II.

Leopold an Kaunitz 30. Auguſt 1791.

Mon cher Prince. Etant revenu ce Matin à Prague de ma tramée à Pillnitz en bonne santé, je n'ai pas voulu manquer de vous en donner part tout de suite. J'ai été reçu on ne peut pas

mieux, bien fêté, tant par l'Electeur que par toute sa famille, et ne saurois assez me louer de l'Amitié, cordialité et confiance que l'Electeur en particulier m'a temoigné, et avec la quelle il ma parlé de toutes les affaires. Le Roi de Prusse a été on ne peut pas plus franc, cordial et honnête envers moi. Il me paroit pleinement persuadé et convaincu de l'utilitè de l'Alliance et la désiroit sincèrement et de bonne foi. Il m'a temoigné de la confiance. Il paroit que son intention et désir est d'être bien avec tous les voisins, et de ne désirer que la paix et la tranquillité. — Le Comte d'Artois qui s'y est trouvé avec Mr. Flachsland, Polignac, Esterhazi, Rohl, Bouillé, Nassau et deux Ecarts, a terriblement insisté pour engager le Roi de Prusse et moi d'accepter tous les points, dont il avoit parlé a Vienne-Verona et qu'il nous avoit communiqué également.

Quoiqu'on ait taché par le moyen du Prince Hohenlohe au service du Roi de Prusse, qui desireroit un commandement, d'engager le roi a envoyer des troupes, pour se mêler des affaires de France, ils ne l'ont point obtenu, et nous sommes uniquement convenu de donner au Comte d'Artois une réponse aux points qu'il nous avoit proposés, et une déclaration signée, par le Roi et par moi, dont je vous envois la copie ci-jointe et qui comme vous verrez se rapporte quant à l'essentiel à mon premier projet de déclaration envoyé aux Cours: par les clauses qui y sont ajoutées nous avons empêché tout le mauvais usage que le Comte d'Artois pourroit vouloir en faire. Je compte partir vers Coblence, et je souhaite qu'il ne se porte point à quelque démarche ulterieurement imprudente; son intention étant toujours de tâcher à engager les Cours à quelques démarches qui les obligent ensuite à les soutenir, pour les forcer à agir, s'emparer de l'Alsace et s'y etablir. Je me rapporte au reste à ce que le referendaire Spielmann vous dira. Je suis avec la plus parfaite considération

Prague le 30. Aout 1791. Votre très affectionné
Leopold.

III.

Franz an Kaunitz 21. Juni 1792.

Lieber Fürst Kaunitz! Aus der Original-Anlage werden Sie um-

Digitized by Google

ständlich ersehen, was für eine Anzeige von dem Fürsten Reuß dem Staatsreferendarius Spielmann zugekommen ist. Da Graf Schulenburg ausdrücklich verlanget hat, daß die ganze Sache nur zwischen ihm und dem Referendarius bleiben solle, bis es Zeit wäre sie ministerialiter einzuleiten, so hat der letztere mit Meinem Vorwissen, und unter Meiner Genehmigung noch in der Nacht vor seiner Abreise nach Ofen die nebenkommende Antwort an den Fürsten Reuß erlassen, und nun hierauf laut der weiteren Original-Beylagen die Rückäußerung des Grafen Schulenburg erhalten.

Da die höchste Erwünschlichkeit des in der Frage stehenden Austausches unter der Regierung Meines höchstseeligen Herrn Onkels einstimmig anerkannt worden, solcher aber damals leider nicht durchgesetzet werden konnte, so wäre es in der That für das größte Glück des Staates anzusehen, wenn dieser in allem Anbetracht so wichtige Endzweck nun mit Einwilligung und gutächtlicher Beförderung des Berliner Hofes zu erreichen stünde. Mich würde es insonderheit freuen, wenn auch die Bewirkung dieses allerwesentlichsten Dienstes für den Staat Ihrem ruhmvollen Ministerio noch vorbehalten sein sollte, und ich ersuche Sie daher Alles in ungesäumte reifliche Ueberlegung zu nehmen, und dergestalt vorzubereiten, daß Ich vor meiner Abreise nach Frankfurt, und während Meiner nach der Kaiserkrönung bevorstehenden Entrevue mit dem König in Preußen in Stand gesetzet werde, den ganzen dießfälligen Plan zu berichtigen.

Dem Staats-Referendarius habe Ich inzwischen befohlen dem Fürsten Reuß zu antworten, daß er nach dem Verlangen des Grafen Schulenburg die ganze Sache in den ministeriellen Weg bereits eingeleitet habe, durch welchen Mir das Nöthige vorgeleget, und sodann mit dem Berliner Hofe Alles in freundschaftlichem Vertrauen concertirt werden würde.

Ofen den 21. Juny 1792. Franz.

IV.

Kaunitz an Franz 25. Juni 1792.

Allergnädigster König und Herr!

In der gehorsamsten Beilage werden E. M. zu ersehen geruhen, welcher gestalt ich die mir nunmehr von E. M. gütigst mitgetheilte geheime

Digitized by Google

Correſpondenz beurtheile, jedoch wird Alles von Dero eigenen klugen Einſicht und Entſcheidung abhangen, nur muß ich mir erbitten an dem ganzen Geſchäft keinen Theil zu nehmen, um nicht gegen meine Ueberzeugung durch einen ſolchen Schritt mein Miniſterium zu endigen.

Ich verharre in vollkommenſter Unterwürfigkeit

Wien den 25. Juni 1792. Kaunitz R.

Beiliegend:

Unvorgreifliche Betrachtungen über den Vorſchlag des Grafen von Schulenburg.

Zum Vortrage ad 25. Juni 1792.

Znvorderſt iſt der — in ſo vielerley Wege höchſt bedenkliche Vorſchlag des Grafen Schulenburg auf eine pure Suppoſition gegründet, deren exiſtenz nicht conſtiret, ja vielmehr ſehr zweifelhaft iſt.

An und für ſich ſelbſt aber iſt ſolcher beleidigend für den hieſigen Hof

In Anſehung Polens unverantwortlich und

In ſeiner Ausführung eine Chimere.

Für den hieſigen Hof beleidigend: weil ſelber ſo viele Beweiſe ſeiner Einſicht und Rechtſchaffenheit gegeben hat, daß man ſich nach meinem dafür halten nicht hätte erlauben ſollen demſelben einen ſolchen Vorſchlag vorzulegen.

In Anſehung Pohlens unverantwortlich: Weil es ſich mit Recht und Billigkeit ſo wie mit Rechtſchaffenheit nicht vereinbaren läßt, einem freyen und unabhängigen Staat zuzumuthen nicht nur ſeiner Conſtitution zu entſagen, ſondern ſogar noch verſchiedene Provinzen ſeines Reiches der guten Convenienz fremder Staaten aufzuopfern, dem juri gentium zuwider und gegen alle exiſtirende ſowohl ältere auch noch ſo neuere und Verbindlichkeiten, und endlich

Iſt die Ausführung des ganzen Vorſchlages eine Chimere.

1. Weil derſelbe ſo wie er vorgelegt worden, ganz unannehmlich iſt.

2. Weil die Einwilligung des Hauſes Bayern und Pfalz wenigſtens ſehr zweifelhaft iſt.

3. Weil dem Recht die Niederlande vertauſchen zu können erſt noviſſime förmlich entſaget worden iſt, und die Seepuiſſancen ſich demſelben vermuthlich und mit Recht widerſetzen würden, ſowohl dieſerwegen als weil Ihnen nicht gleichgültig ſein kann, einen ganz unmächtigen

Digitized by Google

oder einen mächtigen Suverain in den Niederlanden zu haben, welcher allein im Stande sein kann eine Revolution daselbst zu verhindern, und damit die Nachahmung in den sieben vereinigten Provinzen abzuwenden. Zu dem kömmt noch, daß sich gar keine Reciprocität in den Ausführungsmitteln vorfindet, weil

1. der Austausch von Bayern von der freywilligen Einwilligung und dem zweifelhaften Ausschlag des Weges der Negociation abhangen soll, Preußen hingegen einverständlich mit Rußland sich von einem Augenblick zum andern in den wirklichen Besitz seiner neuen Acquisitionen in Pohlen setzen könnte, ohne daß wir es zu verhindern im Stande wären.

2. Weil gegen unsere Einwilligung zu einer so ansehnlichen Vergrößerung des preußischen Hofes, welche zureichend ist, um dieselbe zu versichern, Preußen, welches sich keinen Scrupel macht Pohlen einiger seiner Provinzen zu berauben, hingegen Bedenken trägt, den Kurfürsten von Bayern und den Herzog von Zweybrücken durch so ernsthafte Zureden als erforderlich wäre zu ihrer beiderseitigen Einwilligung zu bewegen.

Ich ersehe dahero bey diesem ganzen Betragen nichts als Habsucht und politische Grundsätze, welche für zukünftige Zeiten sehr wenig Vertrauen einflößen können, und damit wenig Gutes versprechen.

Eine dergleichen politische Moralität ist nicht nach meinen Grundsätzen, und sollte dahero von einer großen Macht, welche sich zu schätzen weiß, und den Werth Ihres guten Namens anerkennt, nimmermehr angenommen werden.

Nach meinen Begriffen sollte man also den ganzen Vorschlag fallen zu machen sich bestreben, weil nimmermehr aus einer schlechten Sache was gutes werden kann: es ist also nach der dermaligen Lage der Sachen mein einziger Wunsch und meine einzige Hoffnung, daß nichts daraus werden kann noch wird, und wird sich folglich meines Ermessens sorgfältig zu hüten sein, daß man sich nicht weiter einlasse, und eben so unnütz als verkleinerlich compromittire.

V.

Franz an Kaunitz 29. Juni 1792.

Lieber Fürst Kaunitz! Ich erkenne wiederholt Ihre gute Gesinnungen für Meine Person, und wie Sie in allen Gelegenheiten stäts auf mein bestes besorget sind.

Graf Schulenburg hat nur Anfangs en particulier an Spielmann geschrieben, welcher selbem auf gleiche Art geantwortet. Nun wünschet Schulenburg, daß dieser von ihm gemachte Antrag ministerialiter möchte behandelt werden. Dieses brauchet sicher viele und große Ueberlegung, dann eben so viele Vorsicht. Ich bin weit entfernt hierin voreilig zu Werk zu gehen, noch in Etwas einzulassen, so Meiner Ehre nachtheilig oder von übeln Folgen sein könnte.

Wien den 29. Juny 1792. Franz.

VI.

Kaunitz an Franz 2. August 1792.

Vienne le 2. Août 1792.

Sire!

Votre Majesté se rétrouvant enfin heureusement de retour dans ses Etats, je crois ne pas pouvoir différer plus long-tems une démarche, que je regarde comme un devoir. Le bon citoyen doit ses services à sa patrie tant et aussi long-tems, qu'ils peuvent lui être utiles, mais il lui doit aussi, et se doit en même-tems à lui même, de ne pas se permettre de continuer à occuper des places dont il sent n'être plus dans le cas de pouvoir faire les fonctions convenablement. J'ai satisfait, ce me semble, complettement à la premiere partie de ces devoirs, mais il me reste de satisfaire également à la seconde, et en conséquence je supplie V. M. de vouloir bien m'accorder ma retraite d'un ministère de cinquante ans, pendant les quels j'ai tâché au moins de bien meriter de l'Etat.

Je compte sur cette marque de bonté de la part de V. M. et dans cette confiance j'ai l'honneur de l'en remercier d'avance avec le plus profond respect.

VII.

Franz an Kaunitz 6. August 1792.

Mon cher Prince! Autant que je désire de Vous complaire et de me prêter avec plaisir à Vos souhaits et même à Votre volonté, je ne puis dans cet moment et au commencement de mon

Digitized by Google

regne me priver de vos bons conseils, ni vous accorder votre demande d'obtenir votre rétraite. Il est notoire que Vous avez, mon cher Prince, rempli les devoirs de bon citoyen par les services marqués et distingués rendus à ma Maison des quels mes ancêtres Vous doivent, et dont je Vous porte la plus vive réconnaissance, et toutes les obbligations possibles. Vous dites que vos services deviennent inutiles, et que vous ne pouvez plus continuer à occuper une place dont Vous n'êtes plus dans le cas de faire les fonctions convénablement. Rendez-Vous justice, Mon Prince, souvenez de votre expérience, des qualités que Vous possedez, du bien que Vous pouvez rendre à la Monarchie et à ma personne; considérez que je viens de commencer mon regne dans les tems bien critiques, où j'ai besoin d'un Ministre expérimenté comme Vous, qui m'aide de ses lumières et bons conseils. Joignez en outre au titre de mon Ministre celui de mon ami. Votre attachement pour ma famille vous fera ceder à mes souhaits de rester avec moi, nous travaillerons à l'avenir ensemble, et tant que Dieu vous conservera nous, nous occuperons du bien général de la Monarchie.

Pour Vous conserver et Vous soulager, je veux tout employer pour Vous rendre votre place aussi commode que possible, je Vous charge d'en faire un plan, et de me le rémettre à mon retour. J'espère que Vous serez convaincu à l'avenir du cas, que je fais de votre Personne ainsi que de toute ma confiance et de la sincère amitié avec la quelle je suis

Prague le 6. Août 1792. Votre très-affectionné
François.

VIII.

Kaunitz an Franz 9. August 1792.

Sire!

La lettre, dont m'a honoré V. M. le 6. du courant, m'a rappellé un trait de la vie du grand et bon Roi Henri IV, qui a dit dans une occasion:

„Que des hommes, comm'il n'étoit guères, savoient oublier leurs „services, mais que c'etoit au Prince à s'en souvenir".

Elle veux bien se rappeller ceux, que j'ai eu le bonheur de

Digitized by Google

rendre à Sa Maison et à Ses Ancêtres, et cette reminiscence, dont je sens tout le prix, ne peut qu'augmenter considérablement les régrets que j'ai de me trouver dans l'impossibilité de pouvoir persévérer plus long-tems dans un Ministère, dont je sents n'être plus en état de pouvoir remplir les devoirs convenablement, ainsi que j'ai eu l'honneur de l'exposer à V. M, dans une lettre du 2. de ce mois, au moyen de quoi je ne puis que la supplier iterativement et très-instamment, d'avoir la bonté d'accepter la démission de tous mes emplois, et de m'accorder ma rétraite comme une récompense de mes services. Cela n'empêchera pas, que V. M. ne puisse me demander mon avis dans les occasions, et mes opinions auront même en ce cas l'avantage de n'être ni incommodes ni gênantes, parcequ'elles ne seront plus que l'énoncé de la façon de voir et de penser d'un simple particulier, qu' Elle evaluera ce qu'elles pourront Lui paroitre valoir; ce ne seront plus que les conseils d'un ami, puisqu'Elle veut bien m'honorer de ce nom, mais ce seront ceux d'un ami véritable, comme il en est peu.

Je me flatte, que la justice L'engagera à ne pas vouloir, qu'à pure perte pour Elle, je m'expose à celle de quelque réputation et considération, que je puis avoir acquis dans le monde.

En conséquence je crois donc pouvoir me permettre de Lui réitérer la très-humble prière de daigner me octroyer la grâce que je Lui demande comme un preuve des sentimens, dont Elle a la bonté de m'assurer à la fin de Sa gracieuse lettre. Je La supplie en même tems de daigner continuer Son affection au plus ancien des serviteurs de La Maison.

IX.

Franz an Kaunitz 19. August 1792.

Mon cher Prince! Comme vous venez d'insister réitérement à resigner la charge de mon Chancelier d'Etat, je me vois forcé bien malgré moi à devoir me prêter à vos instances et à vos souhaits. Je vous accorde donc, mon cher Prince, votre demande, me réservant d'après vos offres, que vous voudrez bien continuer

Digitized by Google

à me donner vos avis, et à vouloir m'aider de vos conseils en Ministre rompu dans les affaires et toujours zélé et attaché au vrai bien de ma Maison. J'y conte, et je donnerai en conséquence les ordres au Vice Chancelier Comte de Cobenzl, de se charger des expeditions courantes et ordinaires, mais en même tems de vous faire le rapport de tout, pour que vous restiez au fil des affaires, et que tout parvienne à votre connaissance. Il sera chargé ainsi que le Referendaire Spielmann de vous faire passer toutes les affaires majeures et de plus grande conséquence sans delai et exception. Après que vous les aurez lues et deliberé, vous aurez la bonté, quand vous le jugerez à propos, de me donner votre avis et opinion, la quelle je me reserve de vous demander aussi dans toutes les affaires importantes pour le bien être de la Monarchie. C'est uniquement, mon cher Prince, pour conservoir vos precieux jours, pour me conserver un Ministre tel que vous, que j'ai cedé à votre demande de vous dispenser du grand fardeau d'une charge, que vous avez portée pendant bien de tems, et avec tant de dignité et réputation.

Je vous prie, mon cher Prince, de rester dans la maison, que vous habitez, de jouir des émolumens attachés à votre charge, de vous servir de toutes les personnes au service de votre chancellerie, ainsi que de vouloir être assuré de toute mon estime de même que de l'amitié et de l'attachement, que je vous ai voué, et avec les quels je ne cesserai d'être

Vienne, ci 19. Août 1792. Votre tres-affectionné
François.

X.

Réponse du Prince de Kaunitz-Rietberg à la lettre autographe de l'Empereur du 19. Août 1792 de la même date.

Sire!

J'ai été pénétré de la condescendance de V. M. à mes instances réiterées, qu'Elle a daigné m'annoncer en expressions pleines de bonté par La gracieuse lettre autographe en date d'aujourd'hui.

Digitized by Google

Je Lui en fais mes très-humbles remerciements, je Lui réitère l'offre respectueux de tous les services que je pourrai être encore en état de Lui rendre au moyen de l'execution des ordres qu'Elle se propose de donner au Vice Chancelier Compte de Cobenzl, et au Référendaire du département des affaires étrangères.

Conséquemment à La permission je me servirai de toutes les personnes au service des différents départemens, dont j'ai eu l'honneur d'être le Chef jusqu'à présent.

Je La remercie tres-humblement de tout ce qu' Elle a daigné m'annoncer dans la dernière periode de la lettre, dont Elle m'a honoré, et en conséquence de l'effet, que feront toujours sur un homme de ma façon de penser les marques de la confiance et de l'affection de V. M., j'en sens tout le prix et tâcherai d'en mériter la continuation.

XII.

Kaunitz an den Kaiser 10. September 1792 (au sujet du Protocolle des conférences du 3. et 7. Sept.).

J'ignore, si l'on est bien parfaitement assuré du consentement de Mr. l'Electeur Palatin et de l'adhésion de Mr. le Duc de Deux Ponts à l'échange de la Bavière sous des conditions acceptables, mais il me semble, que si l'on n'a pas des certitudes bien positives à cet égard, raison veut que l'on commence par se tirer de toute incertitude sur cette question préalable; que jusque-là on ne fasse pas un pas en avant, et qu'il seroit même à desirer, que l'on n'eut pas remis sur le tapis une idée alarmante à pure perte, et qui supposant même pour un moment l'acquiescement de la maison Palatine pourra rencontrer encore nombre d'autres obstacles, qu'il sera très-difficile de pouvoir lever. Si tant est qu'ils puissent l'être, comme j'en doute très-fort, ainsi que de la possibilité dans tous les cas de pouvoir faire des acquisitions aux dépends de la France aux quelles, supposé même qu'elles puissent se faire par la voie des armes, vraisemblablement ne consentiront ni l'Espagne ni la grande Bretagne.

Quoiqu'il en soit cependant, ce qu'il y a de bien certain, c'est

Digitized by Google

qu'en conclusion, supposé que la Russie y consente, le Roi de Prusse cherchera et trouvera en Pologne un dédommagement et autrement l'augmentation de puissance à la quelle il vise, ainsi que celle que voudra se donner la Russie de son coté, et qu'il faudra malgré que nous en ayons, consentir à un nouveau démembrement de la Pologne pour nous remettre de niveau avec nos deux alliés, jurisprudence injustificable sans doute autrement que par la necessité, et en ligne de ce que l'on appelle Politique et équilibre de Puissance.

Pour tout le reste des commissions et négociations dont seront chargées les différentes personnes que Votre Majesté se propose de députer vers le Roi de Prusse, je souhaite beaucoup plus que je ne l'espère, qu'elles puissent avoir des succès désirables et je pense de même à peu pres en conclusion finale de ceux que pourront avoir les opérations des armées combinées.

C'est tout ce que à la hâte je puis avoir l'honneur de dire à Votre Majesté sur ce qu'elle m'a fait l'honneur de me communiquer, en souhaitant de tout mon coeur, que ce que j'y ai vu d'ailleurs ne soit ce qu'on appelle pia desideria.

Digitized by Google

II.

Zwei Jahre des siebenjährigen Krieges.

Von

Theodor Hirsch.

Arnold Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Bd. II. Abth. I. 8. XIV. u. 583 S. Berlin 1870, W. Hertz.

Arnold Schaefer's Eigenthümlichkeit und Bedeutung als Geschichtschreiber liegt in seinem Werke über das Demosthenische Zeitalter fest ausgeprägt vor. Schon hier in der Darstellung eines epochemachenden, nicht weniger in äußern Kriegen als in politischen Intriguen sich bewegenden Kampfes, dessen Vorgänge vorherrschend aus diplomatischen Acten, solchen, wie das Alterthum sie zu bieten vermag, aus der öffentlichen Feder der Parteiführer, aus Briefen, Gesetzen und Verträgen zu ermitteln waren, ist es zunächst und vor Allem die Treue der Forschung, welche dem Buche einen bleibenden Werth verleiht. Mit mühevollem Fleiße und kritischer Sorgfalt werden die einzelnen historischen Elemente, wie die Werkstücke eines Kunstbaues, in allen ihren Besonderheiten und ihrem vollen Umfange zur Klarheit gebracht. Was durch diese Einzelforschungen als sicheres Ergebniß gewonnen ist, wird mit vorurtheilslosem Sinne und in einer Sprache, welche die Wahrheit in schlichter Form zum Ausdruck bringt, zu einem Ganzen gestaltet; wir erkennen die Fugen, wo der Schriftsteller die lückenhafte Ueberlieferung durch Combination ergänzte. Man erwarte nicht ausführliche der Darlegung der Situation gewidmete Betrachtungen, Entwickelung historischer oder politischer Ideen, wie sie etwa aus der Herbeiziehung

Digitized by Google

gleichartiger Verhältnisse in andern Zeiten oder an andern Orten zu gewinnen sind, oder Charakter- und Sittengemälde, in welchen die combinirende Phantasie des Darstellers über die Grenze des Ueberlieferten hinaus ihre Thätigkeit entfaltet; in unmittelbarem Anschlusse an die begründende Thatsache hebt sich aus derselben der historische Gedanke hervor; man kann der einzelnen Combination, dem abschließenden Gedanken seine Beistimmung versagen: das historische Material bleibt in seinem vollen Werthe. Andere Geschichtschreiber unserer Zeit haben in ihren historischen Compositionen der Forschung und Darstellung ein anderes Ziel gesteckt; die nicht minder vortrefflichen bahnbrechenden Arbeiten, welche die historische Literatur ihnen verdankt, haben es jedoch in der Regel mit einem anders gearteten Stoffe zu thun.

In Betreff der Geschichte des siebenjährigen Krieges war es ohne Zweifel der Standpunkt, auf welchem Schaefer die Forschung über den gewichtigen Gegenstand fand, der ihm die in seinem frühern Werke gewählte Behandlungsweise auch hier als die zweckmäßigste erscheinen ließ. Es galt unsere Kenntniß über diesen nicht nur für die Entwickelung des preußischen Staates, sondern auch für die des europäischen Staatensystemes überhaupt so bedeutungsvollen Kampf aus ihrer dermaligen subjectiven Einseitigkeit zu einer möglichst objectiven Auffassung zu erheben. Diese Einseitigkeit, wie sie bis zum Anfange der fünfziger Jahre unsers Jahrhunderts den populären und wissenschaftlichen Gesammtdarstellungen jenes Krieges anhaftete, äußerte sich in einem Zwiefachen: in dem Materiale und in der Auffassung. Es gab des Stoffes eine Fülle, man kann sagen eine Ueberfülle, in den Zeugnissen der Theilnehmer und Zeitgenossen wie in diplomatischen und historischen Actenstücken niedergelegt; aber dieser Stoff war für die einzelnen Momente und Phasen des Ereignisses von ungleichartiger Ausgiebigkeit. Er reichte aus, um in einer nicht kleinen Zahl zum Theil trefflicher Monographieen einzelne Erscheinungen namentlich nach der militärisch-strategischen Seite hin zur abgerundeten Klarheit zu gestalten; es genügte nicht, um Fragen der wichtigsten Art, etwa über die Ursachen des Krieges zur Entscheidung zu bringen, oder den Verlauf gewichtiger militärischer Operationen, etwa die Feldzüge Herzog Ferdinand's von Braunschweig, am wenigsten, um die

Digitized by Google

Wechselwirkungen, welche die oft in geheimer Intrigue geleiteten Verhandlungen der Cabinette auf den Gang der militärischen Unternehmungen und wiederum diejenigen, welche die militärischen Erfolge auf jene Verhandlungen ausübten, deutlich erkennen zu lassen. Und ganz natürlich. Zunächst hatten unter den Zeugen vorherrschend die der preußischen Sache dienenden ihre Stimmen hören lassen; unter den letztern aber war das Zeugniß des geistreichen Heldenkönigs selbst von so durchgreifender Wirkung, daß seine Anschauungen in den überwiegend meisten der Geschichte dieser Zeit gewidmeten Werken von Tempelhof und Archenholtz bis Stenzel hinab mehr oder weniger zur objectiven Geltung gelangten. In nicht geringem Maße begünstigte die unvollkommene Kenntniß des urkundlichen Materials diese einseitige Auffassung. Gerade diejenigen Quellen, welche am meisten geeignet waren, über das diplomatische Getriebe in den Cabinetten während des Krieges Aufschluß zu geben, die Correspondenzen der Höfe mit ihren Gesandten und die Verhandlungen und Verträge, welche ein Geheimniß einzelner Cabinette waren und blieben, lagen in den Staatsarchiven verschlossen, und wenn gleich seit der Julirevolution manches Werthvolle dieser Art von Frankreich und England her an die Oeffentlichkeit gelangte, so wurden dadurch doch immer nur einzelne Lichtblicke in jene Verhältnisse geworfen; ein ausreichendes, das wissenschaftliche Bedürfniß befriedigende Verständniß fehlte. Diese Einseitigkeit der historischen Forschung gab sich denn auch in der Darstellung darin zu erkennen, daß diese, wenn man auch den äußern Zusammenhang zwischen dem auf deutschem Boden geführten Continentalkriege mit den See- und Colonialkriegen der Engländer und Franzosen und mit andern außerhalb Deutschlands vor sich gehenden politischen Ereignissen anerkannte, dennoch mehr oder weniger einen specifisch preußischen Standpunkt festhielt und im Wesentlichen nur die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland und die auf sie bezüglichen militärischen und diplomatischen Actionen in Betracht zog. Stenzel's 1854 veröffentlichte und für ihre Zeit werthvolle Arbeit dürfte den richtigen Maßstab für die Einsicht darbieten, welche die gebildete wissenschaftliche Welt damals in das Wesen und den Hergang des großen Ereignisses gewonnen hatte.

Digitized by Google

In den siebenzehn Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat sich der Gesichtskreis unserer Erkenntniß in erfreulichem Maße erweitert, zunächst und vor allem durch die Liberalität, mit welcher die meisten europäischen Staatsregierungen, seit 1866 auch und zwar in ganz besonders anzuerkennender Weise die österreichische, die urkundlichen Quellen ihrer Archive den wissenschaftlichen Bearbeitern zur Benutzung darboten, deren Ergebnisse seither theils durch mehrere Publicationen von Quellen oder Quellen-Excerpten, namentlich den Arbeiten Brodrück's, Boutaric's, Knesebeck's, Ranke's, dem neu ans Tageslicht gebrachten Manuscripte v. Westphalen's Gemeingut der Wissenschaft geworden, theils in der mannigfaltigsten Weise durch Ranke, Duncker, Beer, Beaulieu-Marconnay, v. Stiehle, v. Sulicki, Rousset, Dussieux, Egerton u. A. in gediegenen Monographieen verwerthet worden sind. Erst jetzt vermögen wir wenigstens in den wichtigsten Zeiten nicht nur aus den unmittelbaren Zeugnissen der einzelnen theilnehmenden und mitwirkenden Feldherren und Staatsmänner Aufschluß über die Beweggründe ihres Handelns, sondern auch zugleich für die Darstellung einen Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen, der uns in den Stand setzt, den verschiedenartigen Parteianschauungen gerecht zu werden. Es gehört zu den besten Errungenschaften unserer Zeit, daß wir nicht mehr wie früher die Schätze unsers gelehrten Wissens bloß an Orten niederlegen, wo nur der Fleiß der Fachgenossen sie aufzusuchen im Stande ist, vielmehr so viel und so bald als möglich ihren Kern dem Gemeinbewußtsein der Gebildeten zu überliefern bemüht sind. Indem Schaefer diesem Bedürfnisse der Zeit Rechnung trug, hat er sich nicht darauf beschränkt, die Resultate jener neuern Forschungen für seine Zwecke zu bearbeiten, sondern für dieselben auch in unmittelbarer Benutzung der neugeöffneten archivalischen Fundgruben werthvolle neue Materialien gewonnen, welche theils in einer nicht geringen Zahl hauptsächlich in diese Zeitschrift aufgenommener Einzelforschungen, theils in seiner Geschichte des Kriegs selbst als Beilagen niedergelegt sind. Auf Grund eines so reichen Materials gelang es ihm, in seiner Darstellung den universalen Charakter des Krieges in voller Schärfe zum Ausdruck zu bringen, während die Schwierigkeit den mannigfaltigen Stoff zu übersehen durch zweckmäßige Gruppirung desselben beseitigt ist.

Digitized

Ich glaube meine über die Bedeutung des Buches ausgesprochene Meinung nicht besser begründen zu können, als indem ich es versuche, im Folgenden die neuen oder erweiterten Anschauungen, welche dasselbe für eine einzelne Periode des Krieges darbietet, im Besondern näher darzulegen. Ich wähle diejenige Periode, welche der letzte Theil des ersten und der ganze zweite Band des Schaefer'schen Werkes behandelt und chronologisch die Zeit von der Schlacht bei Leuthen (5. Dec. 1756) bis zur Ryswijker Contre-Declaration (3. April 1760) umfaßt, in welcher der auf deutschem Boden begonnene Krieg in Folge des engen Einverständnisses, welches zwischen König Friedrich und dem Englands Politik leitenden Staatsmanne, dem ältern Pitt, über die Bedeutung und den Zweck des Kampfes, so wie über die Mittel und Wege zur Beseitigung der sie gemeinsam bedrohenden Gefahren besteht, den Charakter eines Weltkrieges annimmt, und seine Entscheidung aus dem Gesammtresultate der von beiden Staaten nach verschiedenen Punkten hin gerichteten und von verschiedenartigem Erfolge begleiteten militärischen und diplomatischen Actionen erhält. Die neuen Aufschlüsse, welche wir dem Werke Schaefer's verdanken, betreffen zum Ersten den Ursprung und Charakter jenes preußisch-englischen Bundes, zum Zweiten den besondern Antheil, den jeder der beiden verbündeten Staaten an dem Gange der Ereignisse hat, zum Dritten die Stellung, welche diesem Bunde gegenüber die drei Hauptstaaten der ihm feindlichen Coalition, Oesterreich, Rußland und Frankreich nehmen.

I.

König Friedrich, als er durch den im Verlaufe des Jahres 1755 um Colonialinteressen in Amerika zwischen England und Frankreich entzündeten Krieg auch den Frieden Norddeutschlands bedroht sah und die feindlichen Absichten, welche Rußland und Oesterreich offenkundig gegen ihn hegten, in Betracht zog, hoffte seinen Staaten eine neutrale Stellung gegen die kriegführenden Mächte dadurch zu wahren, daß er in dem Vertrage zu Westminster (16. Januar 1756) ausschließlich für den Zweck einer gemeinschaftlichen Sicherung der preußischen Landschaften und Hannovers gegen eine fremde Invasion,

Digitized by Google

die man auf der einen Seite von den Russen, auf der andern von Seiten der Franzosen vermuthete, mit England ein Vertheidigungsbündniß unter solchen Bedingungen abschloß, welche es dem Könige möglich erscheinen ließen, auch die Verbindung mit seinen natürlichen Bundesgenossen, zu denen er in erster Reihe Frankreich rechnete, aufrechtzuerhalten. Aber im Verlaufe der nächsten Monate schon gewann er die Ueberzeugung, daß es der österreichischen Politik geglückt sei seine Friedenshoffnungen vollständig zu zertrümmern, daß Oesterreich unter geschickter Benutzung der dermalen an den Höfen vorherrschenden persönlichen Neigungen und der durch den amerikanischen Krieg hervorgerufenen Aufregung eine Verbindung der meisten europäischen Staaten zu Stande gebracht habe, bei welcher es auf nichts Geringeres als auf eine Zertrümmerung des preußischen Staates und auf eine Zurückversetzung seines Fürsten in die Stellung eines Markgrafen von Brandenburg abgesehen war. Wir wissen jetzt, daß die Nachrichten, auf welche Friedrich's Ueberzeugung begründet war, ihn nur in einem Punkte, in der Voraussetzung einer näheren Betheiligung Sachsens irre führten, im Uebrigen ihn noch gar nicht den vollen Umfang der Machinationen, die gegen seinen Untergang geschmiedet waren, kennen lehrten. Der König war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß die ihm zu Gebote stehenden Mittel allein nicht ausreichten, ihm im Kampfe mit seinen vereinigten Feinden einen glücklichen Ausgang in Aussicht zu stellen; auch auf eine nachdrückliche Unterstützung Englands war bei dem Stande der dortigen Verhältnisse nicht zu rechnen; die nächste Hoffnung der Rettung knüpfte er vielmehr an das Widernatürliche des gegen ihn geschlossenen Bündnisses: er hielt es für unmöglich, daß die niedrigen Beweggründe verletzter Eitelkeit, des Neides, der affectirten Bigotterie und kleinlichen Gewinnsucht, welche den Bund ins Leben gerufen hätten, die einzelnen Glieder desselben lange in der Verblendung und Selbsttäuschung, in der sie sich in Betreff dessen, was das Interesse ihrer Staaten forderte, befanden, erhalten könnten. Konnte es, warf er sich selbst die Frage auf, den Herrschern von Schweden, Dänemark, Polen ernstlich darum zu thun sein, eine der bisherigen stärksten Schutzwehren ihrer Staaten gegen die Eroberungsgelüste Rußlands niederzureißen? Oder konnte Frankreich sich durch

Digitized by Google

die zweifelhafte Aussicht auf den Erwerb einiger belgischen Landschaften und auf die Berücksichtigung verwandtschaftlicher Interessen seines Herrscherhauses für den Verlust des Einflusses, den es bisher Oesterreich und Rußland gegenüber auf die Mittelstaaten ausgeübt hatte, hinlänglich entschädigt erkennen? In Berücksichtigung dieses Standes der Dinge faßte Friedrich, „das Recht auf seiner Seite", den kühnen Entschluß, seinen noch in der Vorbereitung befindlichen Gegnern zuvorzukommen, sich auf die Oesterreicher zu werfen und durch Zertrümmerung ihrer militärischen Aufstellung ihre Bundesgenossen von der Betheiligung am Kriege abzuschrecken und friedlichen Erwägungen geneigt zu machen. Zu diesem Zwecke entwaffnet und besetzt er Sachsen und dringt in Böhmen ein. Aber diese ersten militärischen Erfolge waren für die beabsichtigte Wirkung nicht bedeutend und nachhaltig genug. Der Herbstfeldzug von 1756 schädigte die österreichischen Rüstungen wenig; im folgenden Jahre folgten dem ersten Eindruck machenden Siege bei Prag die Niederlage bei Kolin, der unglückliche Rückzug nach der Lausitz, die Verluste in Schlesien und das Vordringen der theilweise mit der deutschen Reichsarmee verbundenen französischen Heere, denen die zaghafte englisch-hannöversche Armee die rheinischen und niedersächsischen Gebiete preisgab. Im Herbste 1757 ist an eine Erzwingung des Friedens nicht mehr zu denken; es handelt sich nur noch darum, ob man dem nahe drohenden Untergange noch entrinnen kann. Da schwingt sich die Heldennatur Friedrich's und sein strategisches Genie in den letzten beiden Monaten zu Leistungen auf, welche die Welt in Staunen setzen. Die Schlachten bei Roßbach und Leuthen befreien nicht nur seine eigenen Staaten im großen Ganzen von aller feindlichen Einlagerung und erfüllen ihn und seine Heere mit neuer Siegeszuversicht, sondern sie tragen mittelbar dazu bei, daß in England ein politisches System zur Herrschaft gelangt, welches die Rettung dieses Landes aus seiner bedrängten Lage in dem engsten Zusammengehen mit Preußen sucht und erwartet.

In diesem mächtigen Inselstaate hatte die öffentliche Meinung, auf dem Continente noch von geringer Geltung, bereits zu einer politischen Macht sich emporgearbeitet. Wenngleich es anscheinend allein aristokratische Kreise und Coterieen sind, welche damals, im Besitze

Digitized by Google

der Regierungsgewalt und der Stimmenmehrheit im Parlament, das Schicksal des Landes nach ihren zum Theil unlautern und unpatriotischen Interessen leiten, so hängt diese Aristokratie doch durch die zartesten Fäden mit den übrigen Volksklassen zusammen und sieht sich namentlich da, wo es den Lebensnerv der Nation, die mercantilen und industriellen Verhältnisse gilt, gezwungen, den Wünschen derselben ernstlich Rechnung zu tragen. In dieser Zeit hat die Theilnahme an dem Emporkommen der Colonieen den Krieg gegen Frankreich zu einer Volkssache gemacht und unter den Häuptern der Aristokratie William Pitt, der seit dem spanischen Handelskriege von 1740 neben dem damals seltenen Rufe eines uneigennützigen Patrioten auch den eines beredten Vertheidigers der Volksinteressen sich erworben hatte, trotz der Abneigung, die König Georg gegen ihn hegt, einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten verschafft. Diejenige englische Regierung, welche im Januar 1756 den Vertrag zu Westminster abgeschlossen hatte, hegte gegen Preußen eine wenig freundliche Gesinnung. König Georg II., der auf dem englischen Throne ganz in den Anschauungen des welfischen Hauses sich bewegte und, indem er die Macht der Hohenzollern in Schranken zu halten für eine der wichtigsten Aufgaben der hannöverschen Politik hielt, zugleich die Kräfte Englands dem Interesse Hannovers dienstbar zu machen bemüht war, hatte an dem Haupte seines englischen Ministeriums, dem Herzoge von Newcastle, einen Rathgeber beschränkten Geistes, dessen Maßnahmen hauptsächlich durch die Rücksicht bestimmt wurden, sich durch Gefügigkeit gegen den persönlichen Willen des Königs und die zur Zeit im Parlamente einflußreichsten aristokratischen Kreise im Amte zu erhalten. So wie man daher nur aus Noth, als Oesterreich keinen Schutz für Hannover gewähren wollte, den Vertrag mit Preußen eingegangen war, so trug man auch für die Erfüllung desselben geringe Sorge. Unentschlossen und ohne Rath über die Rolle, welche man in dem ausbrechenden Kriege spielen solle und allein darauf bedacht, England gegen eine befürchtete Landung vornehmlich durch Anwerbung hannöverscher und hessischer Soldtruppen zu schützen, trug man keine Scheu, Preußen durch Vorspiegelung eines mächtigen Einflusses, den die Minister auf die Entschlüsse des russischen Cabinettes auszuüben

Digitized by Google

vorgaben, absichtlich zu täuschen und in Betreff der von dort her drohenden Gefahren in trügerische Sicherheit einzuwiegen. Die hannöverschen Minister vollends, welche den zwischen England und Preußen geschlossenen Tractat für Hannover unverbindlich betrachteten, machinirten, während sie die Kriegsrüstungen verzögerten, hinter dem Rücken der englischen Regierung bei Frankreich und Oesterreich und erklärten sich bereit, wofern jene ihnen die Neutralität Hannovers zusicherten, jede Verbindung mit Preußen aufzulösen. Dieses feige und treulose Benehmen fand seine wohlverdiente Strafe in den Niederlagen und Verlusten, welche die Engländer überall, wo sie mit den Franzosen zusammentreffen, im Mittelmeere, in Indien, am Ohio und in Canada erlitten; schon im November 1756 sah sich König Georg genöthigt, den allgemein hierüber in England ausgebrochenen Unwillen durch die Entlassung Newcastle's und seiner Collegen zu beschwichtigen und in dem unter dem Herzoge von Devonshire neugebildeten Ministerrathe William Pitt die auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen. Wie sehr jedoch Pitt schon jetzt bemüht war, während er für die Vertheidigung Englands die Bildung einer Nationalmiliz durchsetzte, sowohl auf der See und in den Colonieen dem Feinde mit ausreichenden Streitkräften entgegenzutreten, als auch durch Aufstellung eines aus deutschen Soldtruppen gebildeten Beobachtungsheeres die Bundespflichten gegen Preußen zu erfüllen, so fand er sich doch durch König Georg, der in ihm den Feind seiner Sonderinteressen haßt, auf allen seinen Schritten gehemmt; Pitt kann es nicht hindern, daß die hannöverschen Minister durch ihre Unterhandlungen mit Oesterreich ihm ohne Scheu entgegenarbeiten, ebenso wenig, daß über das von ihm zum Schutze Hannovers aufgebrachte Heer sein erklärtester Gegner, der Herzog von Cumberland, zum Oberfeldherrn ernannt wird, welcher alsbald, indem er die Uebernahme des Commandos an diese Bedingung knüpft, bei seinem Vater die Entlassung Pitt's (5. April 1757) durchsetzt. Zwar erreicht der König seinen Zweck nicht; nach vergeblichen Bemühungen, einen Ministerrath nach seinem Sinne zusammenzubringen, sieht er sich nach vier Monaten (29. Juni 1757) genöthigt, in dem aus einem Compromiß der Parteien hervorgegangenen Ministerium Pitt als Leiter des Auswärtigen und auch des Krieges in seinem Rathe zu dulden.

Digitized by Google

Aber auch Pitt's Stellung hat sich wenig gebessert. Er kann des Königs persönliche Abneigung gegen sich nur durch möglichste Berücksichtigung seiner deutschen Interessen zu beseitigen hoffen, während er gegen die Partei, auf die er sich stützt, und zu der auch der Thronfolger mit seinem Hofe sich zählt, Verpflichtungen eingegangen ist, die ihn nöthigen selbst den Schein, als ob er englische Mittel auf hannöversche Sonderinteressen verwende, sorgfältigst zu vermeiden. Und überdies wird die Ausführung seiner Pläne theils durch die Ränke des neidischen Newcastle, der sich einen Platz im Ministerium verschafft hat, vor Allem durch die Unfähigkeit, den Ungehorsam und den schlechten Willen der obersten Kriegsbefehlshaber, sowie durch die in der Verwaltung herrschende Corruption nach allen Seiten hin durchkreuzt. In Folge dessen nehmen auch seine Entwürfe während der ersten fünf Monate seiner Regierung einen kläglichen Ausgang. Durch das Ungeschick Loudoun's scheitert im August in Amerika das Unternehmen gegen Louisville vollständig; am Anfange des Octobers kehrt die Seeexpedition gegen Rochefort, auf deren Ausrüstung nahezu eine Million Pf. Sterling verwandt worden ist, nach England zurück, ohne auch nur eine Landung versucht zu haben; in noch schimpflicherer Weise findet die schlaffe und kopflose Kriegführung Cumberlands in Deutschland in der Capitulation vom Kloster Zeven (17. September) ihren Abschluß, welche die englisch-hannöversche Armee zur Unthätigkeit verurtheilt und zu Entlassung ihrer anderweitigen deutschen Soldtruppen nöthigt.

Es bedurfte solcher bittern, durch die Leistungen Robert Clive's in Indien einigermaßen gemilderten Erfahrungen und ihnen gegenüber der aus Deutschland eingehenden Berichte über die Erfolge, welche König Friedrich durch rechtzeitige und planmäßige Verwendung seiner geringen Mittel davongetragen hatte, um in England eine Stimmung hervorzurufen, welche einmüthig den Sieg in der Hinwegräumung der bisher der unbedingten Ausführung der Rathschläge und Pläne des Ministers entgegengestellten Hemmungen suchte. Mit ungetheiltem Beifall begleitete das am 1. Dec. 1757 zusammengetretene Parlament den von Pitt angekündigten Entschluß, durch Personal-Aenderungen in der Armee und in der Verwaltung auf eine einheitliche und energische Leitung der Kriegsoperationen hinzuwirken,

Digitized by Google

gab ebenso wohl zu den bereits im November von jenem in Deutschland vorgenommenen Veränderungen, der Aufhebung der Convention von Kloster Zeven und der Ernennung eines preußischen Generals, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, zum Oberfeldherrn der neuen in Deutschland gegen Frankreich gebildeten Armee seine Zustimmung, wie es der Meinung Pitt's, daß Englands engere und weitere Interessen, der Krieg gegen die Franzosen in Europa und Amerika, die Erhaltung des politischen Gleichgewichts und die Sache des Protestantismus die engste Bundesgemeinschaft mit Preußen und die nachdrücklichste Unterstützung desselben auf dem Continente nothwendig machten, durch die Bereitwilligkeit, die für diese erweiterte Kriegführung erforderlichen materiellen Mittel zu genehmigen, beipflichtete. Auch König Georg fand es gerathen, sich mit dem Systeme seines Ministers zu befreunden, in welchem mittelbar auch seine Wünsche für Hannover, für das in England eine starke Gleichgültigkeit herrschte, Berücksichtigung fanden. Die öffentliche Meinung endlich gab ihre Zufriedenheit mit dem Geschehenen in der der Person des Ministers gezollten Verehrung, in den an seinem Geburtstage in den Hauptstraßen Londons auflodernden Freudenfeuern aufs Unzweideutigste zu erkennen. Obgleich nach solchen Kundgebungen eine Verständigung mit Preußen über das neu zu schließende Bündniß zwischen zwei Staatsmännern, die sich allein durch das Interesse ihrer Staaten bestimmen ließen, keine Schwierigkeiten zu bieten schien, so dauerte es doch über vier Monate, ehe es zu einer Einigung kam. Die Ursache dieser langen Zögerung — und darüber geben die neuen Quellen genaueren Aufschluß — lag hauptsächlich darin, daß der unumschränkte Souverain des preußischen Staates für die beengte Lage eines von Parteirücksichten und von der öffentlichen Meinung abhängigen Ministers eines constitutionellen Staates kein rechtes Verständniß hatte und sich nur schwer von der Nothwendigkeit, solchen Verhältnissen ein Opfer zu bringen, überzeugen ließ. Wenn nämlich beide Staatsmänner von vorne herein darüber einig waren, daß ihre Staaten die Wechselfälle des Krieges zu theilen und nie anders als gemeinsam Frieden schließen dürften, auch England an dem Kampfe gegen die Feinde Friedrich's, namentlich für die Wiedereroberung der von ihnen besetzten deutschen Landschaften sich in kräftigster Weise

Digitized by Google

zu betheiligen habe, so traten ihre Ansichten über die Art der zu leistenden Hülfe bald schroff einander gegenüber. Friedrich forderte die Absendung einer Flotte in die Ostsee, welche Rußland und die skandinavischen Staaten in Furcht erhalten und von einem Angriffe auf Preußen abschrecken sollte; er legte ferner ein besonderes Gewicht darauf, daß das im westlichen Deutschland von England aufzustellende Heer einen Bestandtheil englischer Nationaltruppen, etwa 4—6000 Mann, vornehmlich Reiterei enthalte; dagegen betrachtete er die von England angebotenen 4 Million Thaler jährlicher Hülfsgelder als eine ihm gleichgültige Leistung, die er anfangs ganz zurückwies. Ihn bestimmten dabei sichtlich zwei Beweggründe. Einestheils sträubte sich sein königliches Selbstbewußtsein dagegen, durch die Annahme von Subsidien und durch das Zusammenwirken mit einem nur aus Soldtruppen zusammengesetzten Heere bei den stolzen Insulanern auch nur den Schein aufkommen zu lassen, als ob er in ihrem Gnadensolde stünde; anderentheils glaubte er nur dann der ausdauernden Freundschaft Englands sicher zu sein, wenn dasselbe nicht mittelbar durch Geld und Söldner, sondern unmittelbar mit seinem Gute und Blute die gemeinschaftlichen Feinde bekämpfe. Pitt seinerseits wies beide Forderungen des Königs als unerfüllbar zurück; er sah namentlich in der Forderung englischer Truppen einen von der Partei Cumberland's gelegten Fallstrick, um ihn zu stürzen; er hatte den englischen Gesandten in Berlin, Mitchell im Verdacht, Werkzeug dieser Intrigue zu sein. Friedrich wiederum zürnt auf seinen Gesandten in London, Michell, der Pitt's Weigerung unter Hinweisung auf die Anerkennung, welche der Minister den Thaten und Verdiensten des Königs zolle, und auf die in diesem Lande beispiellose Uebereinstimmung aller Parteien in der Kriegsfrage, welche Uebereinstimmung jener durch sorgfältige Berücksichtigung der herrschenden öffentlichen Meinung herbeigeführt habe und zu erhalten suche, zu entschuldigen und zu rechtfertigen sich bemüht. Der König, der nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen über das Parteiregiment in England und die Minister der letzten Jahre eine geringschätzige Meinung hegt, und auch in Pitt sich einen eigensinnigen Mann vorstellt, „auf den man, weil er eine Rolle in England spiele, einige Rücksicht nehmen müsse, wiewohl er noch lange nicht über das Schicksal Europas zu ent-

Digitized by Google

scheiden habe", gibt seinem Gesandten in der derbsten Weise sein Mißvergnügen zu erkennen: er benehme sich, läßt er ihm schreiben, als ob er ein Bedienter Pitt's und nicht Gesandter eines Königs wäre; er solle „ihm weniger von den Complimenten, so ihn die englischen Ministres machten" oder ihren Gastmälern, wohl aber, „was vor reelle assistence sie bei jetzigen sehr critiquen Umständen thun wollten", berichten. Er sieht nicht ein, warum der Gesandte sich scheue dem Herrn Pitt, wenn er verkehrte Ansichten hege, das Verderbliche derselben begreiflich zu machen. Was gehe ihn, den König, überhaupt die Politik Pitt's und des Prinzen von Cumberland an, an diese habe er Michell nicht accreditirt, und so oft in diesem Tone. Ohne sich durch diese Vorwürfe seines Gebieters irre machen zu lassen, setzt der pflichtgetreue Michell im Bewußtsein, richtiger als der König darüber unterrichtet zu sein, seine vermittelnde Rolle fort. In der Depesche vom 24. Febr. 1758 namentlich läßt er sich es angelegen sein, den König in Betreff der verweigerten englischen Truppen aufs Eingehendste zu beruhigen. Pitt theile, versichert er ihm, vollkommen die Ansichten des Königs; aber bei der gegenwärtig unter den Parteien darüber herrschenden Aufregung dürfe er keinen Engländer auf hannöverschem Boden kämpfen lassen; selbst das zumeist aus hannöverschen Truppen gebildete Heer Ferdinand's von Braunschweig könne er nur als ein preußisch-englisches, nicht als ein hannöversches unterhalten und vermöge deshalb eine Geldbewilligung für dasselbe beim Parlamente nur in Verbindung mit Subsidien an den König, der dafür sich zur Unterstützung desselben mit preußischen Truppen zu verpflichten habe, durchzusetzen. Weigere sich der König, diesen Parteirücksichten Rechnung zu tragen, so werde sich Pitt genöthigt sehen abzudanken, kein anderes Ministerium jedoch im Stande sein ihm günstigere Bedingungen anzubieten. Der König, welcher auch über die verweigerte Ostseeflotte auf anderem Wege eine befriedigende Aufklärung erhalten haben mochte, ist sofort umgestimmt; er erkennt sich (10. März) durch Michell's Auseinandersetzungen zufriedengestellt, und indem er diesem den in seinem besondern Vertrauen stehenden Baron v. Knyphausen zur Seite setzt, überläßt er es Beiden, seinen Forderungen eine den englischen Anschauungen entsprechende Form zu geben. Beide finden jetzt ein bereitwilliges Ent-

Digitized by Google

gegenkommen; am 11. April 1758 schließen sie in London die neue Convention ab. Die derselben beigefügte Declaration, der Ersatz namentlich, welcher in ihr dem Könige statt der verlangten englischen Truppen in der ansehnlichen Vermehrung der Truppen Herzog Ferdinand's und das damit verbundene Versprechen gegeben wird, 900 Mann englischer Truppen nach Emden (dem nicht-hannöverschen Orte) zu senden, endlich die Ablehnung jeder Verpflichtung eine Flotte in die Ostsee zu schicken verbunden mit dem Anerbieten, ganz Europa, insbesondere den Höfen von Petersburg und Stockholm jeden Zweifel an der Einheit der Interessen Englands und Preußens zu benehmen, finden in jenen vorhergegangenen Verhandlungen ihre volle Erklärung.

Bald konnte König Friedrich sich überzeugen, wie der Widerspruch, den der englische Minister seinen Wünschen entgegengestellt hatte, nur in dem gewissenhaften Streben, keine Verpflichtung einzugehen, die er zu erfüllen außer Stande wäre, seinen Grund habe. In der That beschränkte sich Pitt nicht darauf in den nächsten zwei Feldzügen, wie unten näher nachzuweisen sein wird, den geleisteten Versprechungen in der loyalsten und zweckdienlichsten Weise nachzukommen; sondern er ging noch über dieselben hinaus, indem er, sobald das Vorurtheil seiner Parteigenossen gegen eine Begünstigung Hannovers einigermaßen geschwächt erschien, nicht säumte schon im Juni 1758 aus freien Stücken die von Friedrich begehrten englischen Truppen weit über die verlangte Stärke hinaus und in der stattlichsten Ausrüstung nach Deutschland zu senden. Die enge persönliche Freundschaft, welche Pitt und seine Freunde (man begreift Horace Walpole's Aerger darüber) dem gewandten Vermittler der beiderseitigen Interessen, Knyphausen und wiederum König Friedrich dem englischen Gesandten Mitchell entgegenbrachte, trug nicht wenig dazu bei, jede Trübung fernzuhalten. Friedrich's Achtung vor dem Minister stieg, als er zu wiederholten Malen Gelegenheit hatte wahrzunehmen, wie Pitt weder durch den glücklichen Verlauf des englischen Krieges in den Colonieen noch durch die unglückliche Lage seines Bundesgenossen dazu verleitet wurde, in seinem Vertrauen auf diesen und in seiner Treue gegen ihn zu wanken, wie er im Parlamente und den Anträgen der Feinde gegenüber sich offen dahin äußerte, daß kein Frieden

Digitized by Google

von Utrecht die Annalen England's unter ihm beflecken solle, daß er sich lieber die Hand abhauen lassen werde, ehe er die Rechte und Besitzungen seiner Verbündeten, auch wenn England daraus Vortheile erwüchsen, um ein Jota verkürzen ließe, wenn er einem Glückwunsche an den König (27. April 1759) über einen Sieg die Versicherung hinzufügte, daß er ein zu guter Engländer wäre, um jemals aufzuhören ein treuer und leidenschaftlicher Preuße zu sein.

In ganz besonders nachdrücklicher Weise sollte König Friedrich am Schlusse dieser zwei Feldzüge den Werth eines so treuen und ehrlichen Bundesgenossen erkennen. Im Frühjahre 1759 hatten ungeschickte Finanzoperationen des englischen Schatzes an der londoner Börse eine Geld-Krise veranlaßt. Sofort verbreiteten sich schlimme Gerüchte: die Mittel Englands, hieß es, seien durch den kostbaren Krieg erschöpft; nur die Beseitigung des Ministers, dessen Ehrgeiz den Krieg zu verewigen trachte, nur ein baldiger Frieden könne eine Katastrophe abwehren. Bald zeigte es sich, daß Pitt's neidischer College, Newcastle, mehrere der frühern Minister und die hannöverschen Umgebungen des Königs zu einer Zeit, wo Pitt an einem Gichtanfalle darniederlag, die Unruhe angefacht hatten und das Feuer zu schüren sich bemühten. Zwar gelang es jenem, sobald er genesen war, die öffentliche Meinung zu beruhigen und durch die Beweise unverminderten Vertrauens, die ihm das Parlament in der Nachbewilligung neu geforderter Kriegsmittel bezeigte, seine Feinde zum Schweigen zu bringen; doch konnte er sich der Besorgniß nicht erwehren, daß bei irgend einem neuen Unfalle die Krise sich erneuern und, von seinen Gegnern ausgebeutet, entweder zum Abschlusse eines übereilten nachtheiligen Friedens führen oder König Georg veranlassen könnte — worauf die hannoverschen Minister und der dänische Hof schon seit längerer Zeit hinarbeiteten — in geheimen Unterhandlungen mit dem Feinde dem Minister entgegenzuwirken, jedenfalls auf die Stimmung des Parlaments zur Zeit der Geldbewilligungen einen nachtheiligen Einfluß ausüben dürfte. Da erboten sich Michell und Knyphausen von preußischer Seite her dem Minister zu Hülfe zu kommen. Zum zweiten Male binnen zwei Jahren führen uns die vertrauten Briefe den Fall vor, wo König Friedrich, dessen Entschlüsse wir gewohnt sind als Erzeugnisse seines autokratischen Willens

Digitized by Google

anzusehen, der bessern Einsicht seiner Diener seine Meinung unterordnete. Obgleich seine persönliche Stimmung, von der Trostlosigkeit seiner Lage niedergedrückt, damals zu Aeußerungen ganz entgegengesetzter Art hinneigte, erließ er 20. Juni 1759, im Wesentlichen mit denselben Ausdrücken, wie sie ihm Knyphausen vorgeschlagen hatte, an König Georg II. eine auf die Volksstimmung in England berechnete Erklärung des Inhalts: alle bisher in Verbindung mit England gemachten Anstrengungen, den Bund ihrer Feinde aufzulösen, ja alle bisher errungene Vortheile hätten die Leidenschaftlichkeit und den Kriegseifer derselben nur noch mehr angefacht. Preußen und England seien es jedoch ihren Völkern, der Humanität und dem Wohle der Menschheit schuldig, der Fortdauer eines so drückenden und blutigen Krieges ein Ziel zu setzen. Er schlage daher vor, daß man gemeinsam sofort nach dem ersten glücklichen Erfolge des bevorstehenden Feldzuges an alle feindlichen Staaten zu einem in Berlin oder London zu eröffnenden Friedens-Congresse eine Einladung erließe. Wie verabredet war, ging der englische Minister bereitwillig auf den Vorschlag ein; nur wollte der Zeitpunkt, wo man eines entschiedenen Erfolges sich erfreute, nicht sobald kommen. Als jedoch Pitt im October aufs Neue Intriguen auf die Spur kam, welche auf einen Sonderfrieden zwischen Frankreich, England und Hannover hinarbeiteten, da beschloß man nicht länger zu warten: in einem neutralen Lande, in Holland, wurde durch den damaligen Vormund des jungen Erbstatthalters, Herzog Ludwig von Braunschweig am 25. Novbr. 1759 zu Ryswijk den Gesandten der feindlichen Mächte die Aufforderung zum Congresse übergeben. Der sichtliche Eindruck, den die entschlossene Sprache der Declaration anfänglich auf die Feinde, namentlich auf Rußland und Frankreich machte, wurde zwar bald durch die von Oesterreich, dem der Unfall der Preußen bei Maxen dafür sehr gelegen kam, angewandten Gegenmaßregeln ausgetilgt, und die nichtssagende Antwort, zu welcher die feindlichen Staaten in der am 3. April 1760 abgegebenen Contre-Declaration sich vereinigten, ließ keine Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden aufkommen. Doch setzte der französische Minister Choiseul die bei jener Gelegenheit angeknüpften Verhandlungen fort, um durch einen Separatfrieden mit England die drückende Last des Krieges seinem Staate wenigstens

Digitized by Google

nach einer Seite hin zu erleichtern. Um bei der bekannten Gesinnung Pitt's zum Ziele zu gelangen, wurde von Choiseul's Agenten dem Könige Friedrich vorgespiegelt, dieser Separatfrieden mit England habe nur den Zweck, Frankreich den Weg zu bahnen, auf dem es sich von den Verpflichtungen gegen Oesterreich frei machen und mit Preußen zur Ausgleichung gelangen könne, und der König ließ sich um so leichter dafür gewinnen, die Absicht Choiseul's zu unterstützen, da auch ihn die Besorgniß, daß seine Kräfte einem neuen Feldzuge nicht mehr gewachsen seien, drückte und überdies Mitchell und Knyphausen sowie mehrere englische Minister seine Ansicht theilten. Aber Pitt ließ sich dadurch nicht irre machen. Gerade in den ungewöhnlich vortheilhaften Friedensbedingungen, welche Choiseul den Engländern anbot, erkannte Pitt die Absicht, zunächst die öffentliche Meinung des Landes nach dem Frieden lüstern, dadurch aber später dem Minister unmöglich zu machen, die nachträglich geforderte Ausschließung Preußens vom Frieden zurückzuweisen. König Friedrich aber, der schon nach kurzer Zeit auf thatsächlichem Wege von der Richtigkeit dessen, was Pitt's Scharfblick vorhergesehen hatte, sich überzeugte, wandte sich, die Verhandlungen mit Frankreich abbrechend mit verstärktem Vertrauen seinem Bundesgenossen zu. Für die Befestigung der Stellung Pitt's und damit auch des preußisch-englischen Bündnisses hatte jedenfalls die Ryswijker Declaration eine weitgreifende Wirkung. Dem am 9. November 1759 zusammengetretenen Parlamente ihrem Inhalte nach vorgelegt entzog sie, namentlich die in ihr kundgegebene Bereitwilligkeit zum Frieden, der Opposition jede Angriffswaffe, nahm den widerwilligen Ministern und der hannöverschen Partei jeden Vorwand um geheime Wege einzuschlagen, machte Parlament und Volk darin einmüthiger als je, dem Minister zur Erzwingung des Friedens alle nöthigen Kriegsmittel zu bewilligen, und gab Pitt noch einmal Veranlassung zu der feierlichen Versicherung, daß er keinen Frieden der Würde Englands entsprechend ansehen würde, der nicht auch für Preußen befriedigend und ehrenvoll wäre. König Friedrich aber sprach sich in jenen Tagen (22. April 1760) in den Depeschen an seinen Gesandten in London in Worten der höchsten Anerkennung über den *großen* Staatsmann aus, dessen Tüchtigkeit und Redlichkeit er seine kostbarsten Interessen anzuvertrauen

Digitized by Google

nicht anstehen würde und für den er in seinem Herzen „unvergängliche Achtung und ewige Dankbarkeit“ bewahre.

II.

Die Denkwürdigkeiten, welche König Friedrich über die Geschichte dieses Krieges und zwar jedes Mal unmittelbar nach dem Ende jedes Feldzuges niederschrieb, sind, wie die Handschrift erweist, an vielen Stellen später von ihm umgearbeitet worden. Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt, wenn die neuern Herausgeber derselben diejenigen Stellen, welche einer spätern Redaction angehören, näher angedeutet hätten; schon die mitgetheilte Bemerkung ist von Interesse, daß ganz besonders der Feldzug von 1758 Spuren solcher Umgestaltungen zeigte. Jedenfalls stößt man in der Geschichte der Jahre 1758 und 1759 auf Thatsachen und Urtheile, die unverkennbar einer bestimmten Tendenz zu Liebe und unter dem Einflusse von Stimmungen, die ganz andern Zeiten angehörten, aufgezeichnet sind. Zunächst ist es auffällig, daß der königliche Verfasser die mannigfaltigen Kriegsunfälle, die ihn betrafen, in der Regel Zufälligkeiten, hin und wieder bestimmten Unterbefehlshabern und Truppentheilen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, niemals sich selber eine Schuld zuschreibt. Unmöglich konnte es, wenn er aus frischer Erinnerung schrieb, seine wirkliche Ueberzeugung sein, daß bei Zorndorf nur Mißverständnisse beim Aufmarsche und schließlich die Auffindung einer russischen Kriegskasse seine Truppen verhindert habe, seine Pläne vollständig zur Ausführung zu bringen. Wußte er nicht mehr, warum er Rauther seinen Abschied gegeben hatte? Oder daß er die Stellung bei Hochkirch nur darum gewählt habe, um die Oesterreicher über seine Absichten zu täuschen, oder daß bei Kunersdorf bloß der Zufall, welcher Laudon's Truppen einige Minuten vor den Preußen auf die Batterieen des Judenkirchhofes (soll heißen Spitzberges) führte, den Ausgang entschieden habe. Glaubte er etwa zur Zeit, wo er dies schrieb, daß in einem Buche, als dessen Leser er vornehmlich seine Officiere im Auge hatte, das Geständniß eigener Fehlgriffe oder der Schwächen seines Heeres der Autorität des obersten Kriegsherrn schädlich sein könnte?

Digitized by Google

Ebenso auffällig ist die Geringschätzung, mit der er sich über den englischen Bundesgenossen äußert. Am Schlusse des Jahres 1758 bemerkt er: „die großen Erfolge der Engländer erleichterten dem Könige nicht die Last, die er zu tragen, ebensowenig wie die Gefahren, die er zu bestehen hatte. Vergeblich bat er die Engländer um die Absendung einer Flottenabtheilung, um seine Häfen an der Ostsee, welche von der russischen und schwedischen Flotte bedroht waren, zu schützen. Diese glückliche und stolze Nation verachtete ihre Bundesgenossen, die sie als ihre Kostgänger ansah, einzig und allein auf ihren Handelsgewinn bedacht. Was diesen nicht berührte, ging sie nichts an. Auch der deutsche Krieg und die Interessen des Königs wurden im Parlamente nie in Betracht gezogen, ebenso wenig bei dem stolzen Volke, welches Alles verachtet, was nicht Englisch ist. Sie waren so schlechte Bundesgenossen, daß sie dem Könige bei Unterhandlungen in den Weg traten, wo schon die äußere Schicklichkeit gefordert hätte, daß sie ihm beistanden". Das soll, wie er weiter ausführt, bei den Türken stattgefunden haben. Nicht minder auffällig endlich als dieses Urtheil, das sichtlich der Stimmung, die das Verfahren der Engländer im Jahre 1762 in ihm erweckte, entspricht, ist die schroffe fatalistische Lebensansicht, welche die Ereignisse jener zwei Jahre in ihm erwecken. „Der Gewinn oder Verlust einer Schlacht, bemerkt er, hängt an einer Kleinigkeit. Unser Schicksal ist eine Folge nebensächlicher Ursachen, aus deren zufälliger Verkettung Glück oder Unglück hervorgeht". In eine ganz entgegengesetzter Weise urtheilt sein Bundesgenosse Pitt unter dem Eindrucke derselben Ereignisse in denselben Zeiten (November 1759): „Je mehr ein Mann in Geschäften Erfahrungen sammelt, um so mehr findet er überall die Hand der Vorsehung. — Ein schwacher Moment im Rathe oder im Felde kann Alles umkehren; denn es gibt keinen Zufall; Alles ist Vorsehung, deren Gunst durch Tugend verdient werden muß". In der That nach dem Einblicke, den wir jetzt in den Zusammenhang der Ereignisse dieser zwei Jahre gewonnen haben, sind es am Wenigsten sogenannte Zufälligkeiten, welche den Verlauf und Ausgang des Kampfes bestimmen; vielmehr finden dieselben im großen Ganzen in deutlich hervortretenden Ursachen, in menschlichem Verdienste und menschlicher Schuld ihre Erklärung. In Betreff der drei Haupt-

Digitized by Google

factoren, die im Kampfe thätig erscheinen, des Königs, seines Bundesgenossen und seiner Gegner, sind die Ursachen deutlich zu erkennen, warum die Unternehmungen des Erstern gerade in diesen Jahren so häufigen Wechselfällen unterliegen. Wenn er trotz dieser Unglücksfälle sich nicht nur behauptete, sondern auch zuletzt mit ungebrochenem Muthe zur Fortsetzung des Krieges anschickte, so verdankt er dieses Resultat nicht minder nachweislich den Vortheilen des englischen Bündnisses wie den Schwächen der ihn bekämpfenden Coalition. Des Königs großes Verdienst liegt darin, daß er ungebeugt durch jene Unfälle ihre Folgen durch Benutzung jener Vortheile und dieser Schwächen aufs Geschickteste abzuwenden verstand. In diesem Sinne nöthigte die Erfahrung dieser Jahre verschiedenen Zeitgenossen (Mitchell, v. Tempelhoff) das bewundernde Geständniß ab, daß der König sich weit größer im Unglück als im Glücke bewährt habe.

Versuchen wir den Antheil, der jedem jener drei Factoren an den Ergebnissen dieser Zeit zukommt, auf seinen richtigen Werth zurückzuführen.

Wenn schon beim Beginn des Krieges Friedrich die Ueberlegenheit seiner Feinde an äußeren Mitteln zu fürchten Ursache hatte, so noch mehr am Anfange des dritten Jahres, wo bereits der größte Theil desjenigen Heeres, welches er elf Jahre zum Kriege erzogen hatte, in Siegen und Niederlagen, auf Rückzügen und in Lazarethen den Tod gefunden hatte. Wenn er dennoch entschlossen war den Kampf nicht anders als mit einem ehrenvollen Frieden oder einem ehrenvollen Untergange zu beschließen, so mußte er in häufigen Fällen von den Berechnungen einer methodischen Kriegführung abstehen, mit „Verwegenheit und Verzweifelung“ dem Feinde entgegentreten und den Sieg von ungewöhnlichen strategischen Entwürfen, von ganz außerordentlichen Leistungen seiner Truppen und von den Fehlern seiner Feinde abhängig machen. Solche Voraussetzungen geben den meisten seiner Unternehmungen in dieser Zeit den Charakter von Wagestücken, welche mißglücken, sobald jene Voraussetzungen nicht zutreffen. Zu solchen Wagnissen neigt er sich ganz besonders zu den Zeiten, wo er zur Erreichung seines Zieles, der Nöthigung seiner Feinde, ihm Frieden anzubieten, nur eines Erfolges noch zu bedürfen vermeint. Da treibt ihn seine Ungeduld zu Fehlgriffen, die er hart

Digitized by Google

büßen muß. Auch unter seinen Generalen findet diese Art der Kriegführung starken Widerspruch. Sein Bruder Heinrich erwartet aus ihr von Anfang an nur Unheil und Untergang des Staates; er wünscht nichts sehnlicher, als daß der Bruder „Vernunft annehme" und wenn auch für Abtretung einer Provinz Frieden schlösse. Wenn er auch mit unverdrossenem Eifer und in der Regel mit glücklichem Erfolg für die Sache seines königlichen Bruders das Schwert führte, so weigerte er sich doch im October 1758 für ein gewagtes Unternehmen, das er in Sachsen ausführen soll, die Verantwortung zu tragen und bat sich ein untergeordnetes Commando aus; ja er sah in der Einmischung des Königs in seine Operationen die Ursache alles Mißgeschickes, welches die preußische Armee im Herbste und Winter 1759 in Sachsen traf. „Von dem Tage an, da er zu meiner Armee kam", bemerkte er am Rande eines Schreibens des Königs. „hat er Unordnung und Mißgeschick hereingebracht. Alle meine Mühen in diesem Feldzuge und das Glück, das mich begünstigt hat, alles ist verloren durch Friedrich". Freilich beachtete der Prinz in seiner hoffnungslosen Stimmung nicht, wie die Energie des Königs, welche diese Gefahren heraufbeschwor, ebenso unermüdlich in der Auffindung von Mitteln zu ihrer Abwehr sich erwies und daß andererseits die Entscheidung des Krieges nicht allein von jenem abhing. Unter den freudigsten Hoffnungen unternahm König Friedrich im Frühjahre 1758 die mit der Eroberung von Schweidnitz eingeleitete Unternehmung nach Mähren. Gelingt es ihm, ehe Daun ihn stören kann, Olmütz zu erobern, von dort aus durch eine Diversion nach Ungarn die österreichische Armee aus Böhmen abzuziehen, so daß Prinz Heinrich von Norden her nach Zerstreuung der Reichsarmee den „Keulenschlag" auf Prag ausführen kann, dann ist er sicher, daß noch ehe die Russen die Mark betreten, der Kampf zu Ende gebracht ist. Aber die Berechnungen erweisen sich als irrig: Olmütz ist stärker befestigt, als er vermuthet, die preußischen Ingenieure lassen sich schlimme Fehlgriffe zu Schulden kommen, die Belagerung verzögert sich so lange, daß von allen Seiten Ersatz herbeikommt; Prinz Heinrich wird von der Reichsarmee länger, als zu erwarten war, aufgehalten; mit Laudon's Ueberfall bei Domstädtl (30. Juni) auf die preußischen Proviant- und Munitionskolonnen ist das Unternehmen vollständig

Digitized by Google

gescheitert. Mehr als der materielle Verlust, klagt er dem Freunde Mitchell (3. Juli), schmerze es ihn, daß die Aussicht auf den Frieden verschwunden ist. Seine Feinde sind ermuthigt, die Russen rücken vor. Sobald jedoch der Rückzug durch Böhmen nach Schlesien der genialen Leitung entsprechend aufs Glücklichste ausgeführt ist, erwachen neue Siegeshoffnungen. Zwei Tage, nachdem er nach Landshut zurückgekehrt ist, zieht er (11. Aug.) gegen die Russen aus; er hat die Gewißheit, „daß wenn er diese Campagne gut bestehe, der Feind matt, ermüdet und erschöpft durch den Krieg der erste sein werde, Frieden zu begehren". Den Soldaten Dohna's, denen er entgegengeht, erklärt er: „Meine Devise ist siegen oder sterben; wer nicht so denkt, kann sich zum Teufel scheeren". Dennoch und trotzdem sein strategisches Talent dabei in bewährter Meisterschaft hervortritt, erreicht er bei Zorndorf (25. Aug.) seinen Zweck, die russische Armee durch starke Schläge zu vernichten, nur unvollständig. Das klare Gemälde, welches Schaefer, auf die Monographie Schottmüller's gestützt, von dieser Schlacht entwirft, läßt deutlich erkennen, daß Friedrich ebenso in der Widerstandsfähigkeit der russischen „Barbaren", wie in den Erwartungen, die er von seinen Regimentern aus Preußen, die ihn drei Mal im Stiche ließen, hegte, sich täuschte, daß schließlich zwar Seydlitzens Tapferkeit die Hauptarbeit glücklich vollbrachte, der Angriff auf die letzte Position der Russen jedoch scheiterte, der Sieg überhaupt mit dem schwerwiegenden Verluste von 10,000 Mann zu theuer erkauft wurde. Zwar wird durch die Schlacht, allerdings schon unter Mitwirkung anderer Motive, Fermor's weiteres Vordringen und seine Vereinigung mit dem österreichischen Heere Laudon's verhindert; doch quält den König schon die Sorge, die er dem Vertrauten Knyphausen (12. Sept.) mittheilt, woher er zum nächsten Jahre Mannschaft und Geld aufbringen solle, um den Krieg mit Nachdruck zu führen; er will dem Himmel danken, wenn er in diesem Jahre den Kampf mit Ehren besteht. Unbestimmte Friedensaussichten, die ihm der Schwager aus Baireuth eröffnet, wirft er zurück (8. Sept.); sie haben für ihn nur Werth, wenn der Feind ihm bestimmte Anträge stellt, auf die er mit Ehren eingehen kann; bis es dazu kommt bleibt ihm keine andere Wahl als „stumm wie ein Karpfen zu schweigen und zu schlagen". In diesen Gedanken

Digitized by Google

zieht er aus, um Daun aus Sachsen zu vertreiben. Aber der „Fabius Maximus“ bewegt sich aus seinem unangreifbaren Lager bei Stolpen nicht heraus, während Schlesien dringend des Königs Hülfe verlangt. Seine Ungeduld wächst. Am 4. October ist es ihm gelungen den Feind aus der Stellung bei Stolpen hinwegzumanövriren; aber Daun hat nach wenigen Tagen bei Kitzlitz eine neue nicht minder feste gefunden. Friedrich, in der Meinung, nur durch einen Sieg über Daun der bedrängten Festung Neiße Entsatz bringen zu können, beschließt auch unter den ungünstigsten Umständen eine Schlacht zu erzwingen; taub gegen die Vorstellungen seiner Generale und ungläubig gegen die Berichte des treuen Retzow, während er unzuverlässigen Spionen, welche ihm melden, was er wünscht, übergroßes Vertrauen schenkt, zieht er über sich die Katastrophe von Hochkirch (14. October) zusammen, welche, wie viel auch von seiner Seite und von Seiten seiner tapfern Armee geschah, um das Unglück zu vermindern, doch aufs Neue den unersetzbaren Verlust von 9000 seiner besten Truppen und Officiere zur Folge hat und den König im ersten Moment noch Schwereres fürchten läßt. Aber schon am folgenden Tage erfüllt der Stand der Dinge ihn mit neuer Zuversicht; trotz der verlorenen Schlacht, deren Erzwingung somit keineswegs nothwendig gewesen war, gelingt es ihm Daun's Stellung zu umgehen, noch zeitig genug zum Entsatze von Neisse herbeizukommen, und ehe noch die Oesterreicher von ihrer Uebermacht gegen die von Friedrich zurückgelassenen Streitkräfte Gebrauch gemacht haben, nach Sachsen zurückgekehrt Daun und die Reichsarmee zum Abzuge aus diesem Lande zu nöthigen.

In den Winterquartieren klagte er (16. Dec.): „Mein Magazin guter Officiere hat sich stark vermindert“ und acht Tage später (24. December): „Meine Verluste und Siege haben mir jene Blüthe der Infanterie dahingerafft, welche früher den Glanz meines Heeres ausmachte“; trotz aller Anstrengungen um seine Kriegsmittel zu verstärken brachte er es doch nur auf 125,000 Mann Feldtruppen, gerade soviel, als Oesterreich allein gegen ihn ins Feld stellte, und er machte sich kein Hehl, daß diese Oesterreicher in Folge der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte auch an innerer Beschaffenheit mit den Seinen wenigstens auf gleicher Stufe stünden. Durch ansehn-

Digitized by Google

liche Verstärkung der Artillerie, namentlich mit Geschützen von starkem Caliber, auch durch Einführung reitender Artillerie suchte er die anderweitigen Mängel zu ersetzen. Auch beschloß er seine Streitkräfte möglichst zusammenzuhalten und die Feinde vereinzelt mit einzelnen Abtheilungen anzufallen, und diesen Entschluß führte er bis zur Mitte des Jahres mit dem besten Erfolge durch. Wenig gestört durch die österreichische Armee, welche bis zur Ankunft der Russen nicht über die böhmischen Gebirge sich hinauswagte, ließ Friedrich im Februar und März 1759 durch Wobersnow's Streifschaaren die bedeutender auf polnischem Gebiete für die Russen angelegten Magazine zerstören, während Prinz Heinrich durch gewinnreiche Einfälle in das Egergebiet und in Franken dem preußischen Namen neue Achtung verschaffte. Als nun aber am Anfange des Juni die auf 70,000 Mann geschätzte russische Armee Soltykoff's sich der Grenze näherte, reichten vereinzelte Corps nicht aus, um jene aufzuhalten. Friedrich freilich, noch immer in seinen Vorurtheilen gegen die Russen befangen, muthete den unter Wobersnow Commando vereinigten kaum 30,000 Mann starken Corps von Dohna und Hülsen, unter denen sich auch die Bataillone befanden, welche bei Zorndorf Reißaus genommen hatten, zu, „wie ein Wetterschlag" unter die russischen Heeresabtheilungen zu fahren und sie zur Weichsel zurückzutreiben. Daß sie das nicht erreichten, daß sie die Russen vielmehr bis an die Oder herabkommen ließen, legte er ihrer „Schildkrötennatur" zur Last; er sandte v. Wedell aus, daß er nach „meiner Manier attaquire", und befahl ihm mündlich, die Russen zu schlagen, wo er sie finde. Wedell kam dem Befehle unverzüglich nach, unterlag aber (23. Juli) bei Kay mit einem Verluste von 8000 Mann und mußte über die Oder zurückgehen. Sofort beschloß der König Sachsen bis auf Dresden aufzugeben, Schlesien der Vertheidigung des Prinzen Heinrich zu überlassen, persönlich aber mit allen verfügbaren Truppen den Russen entgegenzuziehen und vor ihrer Vereinigung mit den Oesterreichern eine Schlacht zu liefern. Als er aber (4. Aug.) sich bei Müllrose mit Wedell vereinigte, hatte bereits Laudon, durch die Lausitz bei ihm vorbeiziehend, bei Frankfurt seine Verbindung mit Soltykoff vollzogen, und der König war gezwungen, mit einem um mehr als 12,000 Mann schwächern Heere (48,000 gegen 60,000 disciplinirte Truppen, die

Digitized by Google

undisciplinirten Feinde ungerechnet) auf den Höhen von Kunersdorf die entscheidende Schlacht zu schlagen. Ueber diese Schlacht, in deren Einzelnheiten Schaefer seine Leser auf Grund der erneuerten Untersuchungen des preußischen Generalstabes (durch von Stiehle) einführt, gewinnen wir jetzt eine unter Anderm auch in Betreff des Terrains wesentlich berichtigte Anschauung. Man ersieht, wie der große Stratege, in der Hauptsache den Plan, der ihm den Sieg bei Zorndorf gewinnen half, im Auge haltend, schon beim Aufmarsch auf einem ihm nur mangelhaft bekannten Boden sich zur Aenderung jenes Planes und zu mehrstündigen Bewegungen genöthigt sah, von welchen die durch die vorhergegangenen Märsche, durch mangelhafte Ernährung und die Hitze des Tages ohnehin der Frische entbehrende Kraft der Soldaten schon beim Eintrit in die Gefechtslinie in bedenklicher Weise angegriffen wurde. Trotzdem wurde der gegen den östlichen Flügel der Feinde unternommene Angriff in der besten Ordnung und mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt, und wenn der König die Schlacht, was in seinen Händen stand, um zwei Uhr Nachmittags abbrach, so durfte nach menschlicher Berechnung unter Mitwirkung der Bewegungen, welche General Wunsch gegen den Rücken der Russen ausführte, das gewonnene Resultat den Abzug Soltykoff's zur Folge gehabt haben. Eine so vorsichtige Berechnung lag aber damals in der Natur des Königs nicht, am wenigsten in einem Augenblicke, wo er inmitten 40,000 Preußen, bei welchen der Sieg das Gefühl physischer Erschöpfung niederhielt, einem anscheinend in großer Verwirrung befindlichen Feinde gegenüberstand, an dem er den Tag von Kay und die Verheerungen seiner östlichen Provinzen zu rächen hatte. Erst bei der Fortsetzung des Gefechtes nach dem feindlichen westlichen Flügel hin trat, veranlaßt durch die Schwierigkeiten, welche das Terrain hier einer günstigen Aufstellung der Artillerie und in noch stärkerm Maße der Verwendung der Reiterei auf Seiten der Preußen entgegenstellte, eine Stockung ein, bei welcher Laudon durch Herbeiführung einer noch völlig intacten Reserve einen Umschwung bewirkte, der bei der jetzt erst sich fühlbar machenden Ermüdung und Erschöpfung des preußischen Heeres zur Katastrophe führte.

Nur zwei Tage verzweifelte der Mensch im Könige; dann gewann das Gefühl seiner Pflicht gegen den Staat bei ihm wieder das

Digitized by Google

Uebergewicht: er nimmt den an Finck abgegebenen Oberbefehl wieder an sich und trifft Sorge für die Vertheidigung der Hauptstadt. Als er nach drei Wochen von allen Mitteln, die den Feinden zu Gebote standen um ihm den Gnadenstoß zu geben, keines angewendet sah, als sogar die Russen aus der Mark abziehen, da überkommt auch ihn der Gedanke einer höhern Führung. „Dies Glück, meldet er dem Bruder, ist ein Mirakel für das Haus Brandenburg"

Zu den schlimmsten Folgen der verlorenen Schlacht zählte der König mit gutem Grunde den Verlust von Dresden, welches der Kommandant, von Schmettau, in stricter Befolgung eines unter dem Eindruck der Kunersdorfer Niederlage abgefaßten königlichen Befehls — während das Schreiben, durch welches derselbe zurückgenommen wurde, ihn verfehlte — um Garnison und Kriegskasse zu retten (4. Septbr.) dem Feinde übergab. Wenn der König diese Capitulation in seinen Denkwürdigkeiten als Verrath brandmarkt, so darf dieses harte Urtheil jetzt seit Veröffentlichung seiner Correspondenz mit Herzog Ferdinand einigermaßen damit entschuldigt werden, daß der Herzog von Choiseul in Wien im Aug. 1758 in einem Schreiben an den französischen Marschall Contades, welches im September 1759 in Friedrich's Hände gelangte, Schmettau damals, im Jahre 1758, durch Bestechung für die Uebergabe von Dresden gewonnen zu haben behauptete: eine Behauptung, deren Glaubwürdigkeit jedenfalls einer strengen Prüfung bedurfte, nachdem der König über diese vorjährige Vertheidigung Schmettau seine ganz besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben hatte.

Im Uebrigen wurden die Hoffnungen, welche die feindlichen Mächte auf den gebeugten Muth und die geschwächte Kraft des Königs und seiner Armee setzten, theils durch eigene Zwietracht und lässige Kriegführung, theils durch die kunstvollen Operationen, welche der König in Schlesien und Prinz Heinrich in Sachsen ausführten und über welche Schaefer's Darstellung große Klarheit verbreitet, in Verbindung mit den Siegen der Engländer in dem Maße zerstört, daß am Ende des Octobers Schlesien vollständig, Sachsen bis auf Dresden und dessen nächste Umgebungen wiedergewonnen war. Während in Wien große Niedergeschlagenheit herrschte, erhob sich der König über die Leiden der Gicht, von denen er aufs Schwerste heimgesucht ward,

Digitized by Google

zu der freudigsten Siegeszuversicht. Wenn er schon am 26. Sept. an Voltaire meldete: „Meine Lage ist nicht so verzweifelt, wie meine Feinde ausſprengen. Ich werde meinen Feldzug noch gut zu Ende führen", so setzte er, fünf Wochen später (31. Oct.) schon seinen Kopf zum Pfande, daß die große Allianz sich während des nächsten Winters auflösen werde. In solcher Stimmung wurde die Declaration abgefaßt, welche in Ryswijk den Feinden vorgelegt werden sollte. Den Eindruck, den dieselbe machen sollte, hoffte er wesentlich zu verstärken, wenn es ihm gelang Daun über die böhmischen Gebirge zurückzutreiben und das seines Schutzes beraubte Dresden wiederzuerobern. Die langsamen, aber sichern Fortschritte, welche Prinz Heinrich in Sachsen gewonnen hatte, genügten ihm nicht; er kam selbst (14. Nov.) dorthin und nöthigte in seiner Ungeduld den besten seiner Generale, v. Finck, zu einem von diesem selbst gemißbilligten Wagniß, sich zwischen und hinter die Heeresabtheilungen Daun's in den Bergen von Dippoldiswalde uud Maxen zu werfen und dadurch den Abmarsch der Oesterreicher zu erzwingen. Daß das Wagestück mißlang, daß in Folge dessen eine Heeresabtheilung von 12,000 Preußen die Waffen zu strecken gezwungen wurde, war der härteste Schlag, der Friedrich je betroffen hatte und der auch in seinen Folgen noch schwerer als die Niederlage bei Kunersdorf auf ihm lastete. Denn wenn es ihm gleich gelang dem weitern Vordringen der Oesterreicher zu wehren und vornehmlich mit der von dem englischen Bundesheere erhaltenen Unterstützung die Winterquartiere in Sachsen zu behaupten und zu sichern, so sah er doch nicht nur durch die in seiner Armee unerhörte Begebenheit die Ehre und den Ruf derselben schwer verletzt, sondern auch die Wirkungen, welche die Ryswijker Declaration auf die Herbeiführung des Friedens ausüben sollte, im Wesentlichen vernichtet. In diesen trüben Zeiten aber hatte er Ursache den Werth des englischen Bündnisses, aus dem ihm im Verlaufe dieser zwei Jahre größere Vortheile zugeflossen waren, als er sich später gestehen mochte, ganz besonders anzuerkennen.

Der Kriegsplan, nach welchem Pitt den Kampf englischer Seits gegen die feindliche Coalition führte, entsprach in gleichem Maße den namentlich für den Landkrieg beschränkten Streitkräften seines Staates,

Digitized by Google

den Rücksichten, die er auf die Volksstimmung und die herrschenden Parteien zu nehmen hatte, und den Verpflichtungen, welche das preußische Bündniß vom 17. April 1758 ihm auferlegte. Während er den größern Theil der Flotte und des nationalen Landheeres in die Colonieen, vornehmlich nach Amerika entsandte, hielt er mit Ausnahme des Hülfscorps in Deutschland die übrigen nationalen Streitmittel zur Abwehr der gefürchteten französischen Landung an der Südküste Englands zusammen, von welcher aus durch einzelne Abtheilungen kurze Diversionen zur Verheerung französischer Küstenplätze unternommen werden, auf denen allerdings bisweilen, wie Pitt's Tadler spotteten, Fensterscheiben mit Guineen eingeworfen wurden, die aber dennoch ihren Zweck, die französischen Kriegskräfte auf dem Continente dermaßen zu beschäftigen, daß für Amerika wenig übrig blieb, vollständig erfüllten. Für den Kampf in Deutschland hatte Pitt neben den Subsidien für Preußen ein Heer von mehr als 50,000 Mann deutscher Soldtruppen bestimmt, welchen seit dem Sommer 1758 ein englisches Heer von etwa 9000 Mann Stärke sich anschloß. Dagegen konnte er sich nicht dazu verstehen an dem Kampfe Friedrich's gegen Rußland und die skandinavischen Staaten durch eine Flotte, über deren erwarteten Erfolg er die sanguinischen Hoffnungen Friedrich's schwerlich theilte, mitzuwirken, und zwar, wie man deutlich erkennt, aus zwei Beweggründen. Einmal war der Handelsverkehr der Engländer nach der Ostsee, insbesondere der russische, ein für jene so gewinnreicher und ausgedehnter, daß eine Unterbrechung desselben den englischen Gewerbstand nothwendig unmuthig und der Fortsetzung des Krieges abgeneigt gemacht hätte. Pitt wußte aber zugleich durch Vermeidung eines vollständigen Abbruches des diplomatischen Verkehrs mit jenen Ländern der Sache Friedrich's indirect manchen Vortheil zuzukehren. Auch die Russen und Schweden nämlich konnten den Verkehr mit England nicht entbehren; daher sorgten die Russen seit Beginn des Krieges für ungestörte Fortdauer des Ostseehandels, und wenn sie gleich schon am 27. April 1758 sich mit Schweden zur Aufstellung eines combinirten Geschwaders zur Abwehr einer englischen Kriegsflotte vereinigten, welche Verabredungen am 9./20. März 1759 zu einem Vertrage sich erweiterten, dem am 17./28. März 1760 auch Dänemark beitrat, so wurde

Digitized by Google

in diesem doch ausdrücklich den Handelsschiffen aller Nationen freier Verkehr auch mit den preußischen Häfen zugestanden, wofern letztere nicht blokirt wären. Endlich gab diese Verbindung mit Rußland dem englischen Gesandten daselbst die nicht erfolglos benutzte Gelegenheit, mit denselben Mitteln der Intrigue und Bestechung, durch welche Oesterreich den russischen Hof in seinen Netzen zu erhalten sich bemühte, diesen Absichten entgegenzuarbeiten.

Eben diese Scheu vor einem offenen Bruche mit Rußland hielt Pitt, wie es scheint, ab im Interesse Preußens einem Bündniß mit der Türkei beizutreten, das einen Krieg mit Rußland zum nächsten Zwecke haben mußte. Friedrich trug sich allerdings während aller Kriegsjahre mit dem Wunsche, dadurch, daß er Oesterreich und Rußland in einen Türkenkrieg verwickelte, sich die Last des Krieges zu erleichtern, und die Verhältnisse in Constantinopel schienen ihm dafür günstig zu liegen. Sultan Mustapha III, der 1757 den Thron bestiegen hatte, und sein Großvezier Raghib Mehemet Pascha haßten Oesterreich; mit Rußland war man schon seit mehreren Jahren theils wegen der Befestigungen, welche die Russen am Dnepr in Neu-Servien gegen die Tartarenländer vorschoben, theils wegen eines von ihnen vertriebenen Tartaren-Chans in Streit. Dazu wußte man sich in Constantinopel in die seit kurzem ganz veränderte Haltung der dortigen fremden Gesandten gegen einander gar nicht zu finden. Der französische Gesandte stand bisher dem russischen und österreichischen feindlich gegenüber, während der englische sich ebendeshalb den letzteren anschloß. Das jetzt völlig umgekehrte Verhältniß unter diesen erschien dem verständigen Sultan so auffälliger, da der französische Gesandte Vergennes, während er jenen gegen Oesterreich und Rußland freundlich zu stimmen suchte, einem geheimen Auftrage seines Königs gemäß, den Türken zugleich die Vertheidigung der Selbstständigkeit Polens anempfahl. (Boutaric, Corresp. secr. I, 374 ff.) Die türkischen Staatsmänner, die für diese Ränke kein Verständniß hatten, besaßen ein um so besseres für die Siege König Friedrich's und für das, was ihnen von seinen ritterlichen Thaten gemeldet wurde, und dies mochte seinem Gesandten Gottfried Fabian v. Rexin in seinen Bemühungen zu Gute kommen. Doch versichert Vergennes, daß diese Neigung der Türken für Friedrich nicht weit über eine

Digitized by Google

bewundernde Anerkennung hinausging, welche auch auf ihrem Höhepunkte (29. März 1761) sich nur zum Abschluß eines bedeutungslosen Freundschafts- und Handelsbündnisses verstand. Die geringe Kriegslust des Sultans und die glücklich angewandten Bestechungen der andern Gesandten hielten den kriegerischen und preußenfreundlichen Neigungen des Großveziers hinlänglich das Gleichgewicht. In wie weit nun auch der englische Gesandte Porter, wie Friedrich behauptet, seinen Bemühungen feindlich gegenüber trat, ist anderweitig nicht bekannt. Nach den vorliegenden Correspondenzen ist kaum anzunehmen, daß Porter darin im Auftrage seiner Regierung handelte. Schon im December 1757 erklären sich die englischen Minister bereit, die Bestrebungen des Königs in der Türkei mit Geld zu unterstützen; im September 1758 verbreitet der französische Hof die Nachricht, daß man nächstens eine Kriegserklärung des Sultans an Rußland zu befürchten habe. Am 19. Mai 1759 macht König Friedrich selbst dem englischen Gesandten die Mittheilung, daß die Pforte bereit sei im Vereine mit Preußen den Krieg gegen den gemeinsamen Gegner zu beginnen, jedoch nur unter der Bedingung, daß England selbst in das darüber abzuschließende Bündniß eintrete und insbesondere sich verpflichte, ohne Einverständniß mit der Pforte keinen Frieden zu schließen. Der König sprach, dabei auf die Nothwendigkeit hinweisend, den Feinden, die ihn sonst erdrücken würden, eine Diversion zu machen, die Hoffnung aus, daß England darauf eingehen werde, wofern es ihm nicht die Aussicht eröffnen könnte, schon in diesem Jahre einen sichern Frieden herbeizuführen. Pitt erklärte jedoch (8. Juni) in der offenherzigsten Weise, daß England noch nicht ein Bündniß mit den Türken geschlossen habe und schon aus äußerer Rücksicht auf die den türkischen Korsaren preisgegebenen Mittelmeerstaaten dasselbe vermeiden müsse; am wenigsten werde das englische Volk den Abschluß des Friedens von türkischen Interessen abhängig zu machen geneigt sein. Wohl aber wolle er seinen Gesandten anweisen, den Großvezier, dem er nicht ganz traue, in preußenfreundlicher Gesinnung zu erhalten. Der König ließ dem Minister (22. Oct.) für die herzliche und vertrauliche Weise, mit der er sich darüber ausgesprochen habe, danken, wobei er versicherte, daß er selbst kaum eine andere Er-

Digitized by Google

des Königs, das ihn auf eine seiner Abteien verbannte. König Ludwig war des vollen Glaubens, daß es mit Preußen zu Ende gehe. Selbst seine geheime Agenten, vermittelst welcher er hinter dem Rücken seiner Minister seine Privatpolitik trieb, hatten ihm die Sache König Friedrich's als verzweifelt dargestellt, ebendeshalb aber ihm gerathen sich derselben der zu befürchtenden Uebermacht Oesterreichs wegen anzunehmen. Er wollte davon nichts wissen. „Wenn die preußische Majestät", schrieb er ihnen, „in den Abgrund stürzt, um so schlimmer für sie; ich werde nie von dem österreichischen Bündnisse abgehen".

Choiseul war keineswegs so gesonnen. Zwar gezwungen sich dem Willen des Königs und der Pompadour zu fügen, war er doch zu einsichtig und ein zu guter Franzose, um nicht alle Hebel anzusetzen, sich von den drückenden Verpflichtungen des geheimen Tractats mit Oesterreich frei zu machen und für seine Entschlüsse freie Hand zu gewinnen. Nachdem er schon in Wien darüber unterhandelt hatte, nöthigte er als Minister den Wiener Hof, die Bundesverhältnisse einer Revision zu unterziehen, deren Resultat in zwei Verträgen, einem öffentlichen unter dem Datum des 30. December und einem geheimen vom 31. December 1758 niedergelegt wurden, von welchen der letztere bis in unsere Zeit in tiefstem Geheimniß erhalten, jetzt zum ersten Male nach dem im Wiener Staatsarchive befindlichen Exemplare von Schaefer veröffentlicht worden ist.. In ihnen werden allerdings die von Frankreich zu bringenden Opfer vermindert. Der geheime Vertrag vom 1. Mai 1757 wird in allen seinen Artikeln vernichtet, die Zahlung der noch rückständigen Hülfsgelder wird bis nach Abschluß des Friedens ausgesetzt, statt der 24,000 Mann Hülfstruppen für die österreichische Armee zunächst für 1759 ein Aequivalent an Geld geleistet; von den früher gegenseitig zugesicherten Landerwerbungen wird Abstand genommen, auch jedem Theil gestattet einen Sonderfrieden zu schließen. Andererseits jedoch — in solchem Maße sind auch Choiseul die Hände hierin gebunden — wird schon letzteres Zugeständniß dadurch wesentlich beschränkt, daß Frankreich keinen Frieden mit England zu schließen sich verpflichtet, wofern letzteres nicht wenigstens darin willigt Preußen jede Unterstützung an Geld oder Truppen zu entziehen. Nicht minder wird Oesterreich ein überwiegender Vortheil darin zugesichert, daß Frankreich nach wie vor neben

Digitized by Google

der Zahlung von Hülfsgeldern an wohlgeſinnte deutſche Reichsſtände und an Dänemark und Schweden die Stellung eines Heeres von 100,000 Mann zum Kriege in Deutſchland ohne irgend welche Gegenleiſtung Oeſterreichs übernimmt. König Ludwig bequemte ſich aber leicht dazu, dem Gute und Blute ſeiner Unterthanen dieſes Opfer aufzuerlegen, in „übergroßer“ Freude darüber, daß Maria Thereſia in die Vermählung ſeiner Enkelin Iſabella mit dem Erzherzoge Joſeph willigte und ihrem Heimfallsrechte an das Herzogthum Parma zu Gunſten der Nachkommen ſeines Schwiegerſohnes, des Infanten Philipp, in beiden Linien entſagte. Choiſeul hatte die Ueberzeugung, daß Frankreich nur noch einen Feldzug durchzumachen im Stande ſei. Um für dieſen, der den Frieden erzwingen ſollte, über reichliche Mittel verfügen zu können, wurden die bisherigen Vergeudungen möglichſt beſchränkt, namentlich, zu nicht geringer Entrüſtung der kleinen deutſchen Höfe, die an dieſe bisher gezahlten Subſidien auf die Hälfte herabgeſetzt, die gewonnenen Mittel aber zum größern Theil auf einen höchſt bedenklichen Landungsverſuch in England, demnächſt auf einen Angriff gegen Weſtfalen und Hannover verwandt, während man für die Vertheidigung Canadas nicht mehr als 600 Rekruten aufzubringen hatte. Freilich erſchien dem Hofe zu Verſailles die Landung ſchon um deshalb viel wichtiger, weil dem Günſtling der Pompadour, dem Marſchall Soubiſe, bei derſelben eine beſondere Gelegenheit ſich auszuzeichnen dargeboten war. Als nun am Ende des Jahres trotz aller dieſer Anſtrengungen nichts erreicht war, Frankreich vielmehr zu Lande und zur See die empfindlichſten Niederlagen und Verluſte erlitten hatte, während die beiden verbündeten Großmächte durch denſelben Feldzug Preußen gegenüber in eine verhältnißmäßig günſtige Lage gebracht waren, da regten ſich in Choiſeul die ernſtlichſten Bedenken. Er hatte die klarſte Erkenntniß, daß ſeinem Staate Frieden das größte Bedürfniß ſei, nicht bloß der erſchöpften Finanzen wegen, ſondern weil derſelbe durch Fortſetzung des Krieges in Gefahr komme, von den eigenen Bundesgenoſſen ſeines Einfluſſes in Deutſchland und in den nordiſchen Staaten beraubt zu werden; er ſprach es offen aus, daß das Unterliegen Preußens die eigenen Intereſſen Frankreichs aufs Empfindlichſte ſchädige, daß es unverantwortlich wäre, wenn er als franzöſiſcher Miniſter dazu

die Hand böte. Daher strengte er alle Mittel diplomatischer Klugheit und Intrigue an, um theils unter Vermittelung Spaniens, theils unter Benutzung der durch die Ryswijker Declaration gegebenen Gelegenheit einen allgemeinen Frieden oder wenigstens einen Sonderfrieden mit England zu Stande zu bringen. Als jedoch die Weigerung Maria Theresia's, ihn von den Verpflichtungen des letzten Tractates zu entbinden, und dem gegenüber der entschiedene Willen Pitt's, an dem preußischen Bündniß festzuhalten, ihm alle Wege verschlossen, da schwankte im Versailler Cabinette noch eine Zeit lang die Waage zwischen dem Interesse des Staates und der Freundschaft für Oesterreich; schließlich wich die bessere Einsicht des Ministers den Gelüsten seiner Eitelkeit: die Fortsetzung des Krieges wurde beschlossen.

Digitized by Google

III.

Rußlands Politik im Mittelmeer 1788 und 1789.

Ein Beitrag zur Geſchichte der orientaliſchen Frage.

Von

A. Brückner.

Die orientaliſche Frage iſt eng verbunden mit der ſlaviſchen. Die Bildung eines ſlaviſchen Staates oder eines ſlaviſchen Staatenſyſtems an der Donau bedeutet eine Theilung oder Vernichtung der Türkei. Die Entſtehung eines Königreichs Dacien oder gar die Herſtellung eines byzantiniſchen Kaiſerreichs: ſolcher Art waren die Entwürfe der ruſſiſchen Regierung vor etwa einem Jahrhundert. Die Ausführung derſelben wäre eine Löſung der orientaliſchen Frage geweſen. Die Türken wären nach Aſien vertrieben worden.

Schon lange vor der Regierung der Kaiſerin Katharina II. beſtand eine Solidarität der ruſſiſchen und ſüdſlaviſchen Intereſſen gegenüber der Pforte. Bereits ſeit zwei Jahrhunderten taucht von Zeit zu Zeit in den von der Türkei abhängigen ſlaviſchen Ländern eine Propaganda auf: man ſolle im Anſchluß an Rußland den Kampf gegen den Halbmond ausfechten; es gelte die Nationalität und die Religion zu retten. In ſehr verſchiedener Form und von verſchiedener Seite her ſind dieſe Gedanken ausgeſprochen, ſind Verſuche gemacht worden von dieſen Gedanken weiter zu gehen zu großen politiſchen Umwälzungen. Wir führen einige Beiſpiele an.

In der Zeit, als Kleinrußland ſich von Polen ablöſte und unter die Oberhoheit des Moskauer Zaren zu treten begehrte, ſtellte der

Kosakenhetman Bogdan Chmelnizky seinen Landsleuten vor, wie die Griechen unter dem Joche der Türkei seufzten, wie die Juden und die Polen und die Tataren insgesammt die rechtgläubigen Christen peinigten und die einzige Rettung bei dem Zaren von Moskau zu suchen sei, und als in der That der Zar Alexei die Annexion Kleinrußlands betrieb, da versprach derselbe Hetman in einem Schreiben an den Zaren, daß Alle die Oberhoheit des letzteren anerkennen würden: die Hospodare der Moldau und der Wallachei, der König von Ungarn und die Griechen. Damals flehten die letzteren, die Russen sollten nur die Donau überschreiten, dann würden sich die Griechen gegen die Türken erheben.

Etwas später, unter der Regierung der Schwester Peter's des Großen, Sophia, sehen wir Rußland aggressiv gegen die Pforte vorgehen; indessen die Feldzüge Galizyn's in die tatarischen Gebiete am Nordufer des Schwarzen Meeres mißlangen gänzlich. Bald darauf entwarf Peter den kühnen Plan, bis in das Herz der Türkei vordringend die Namen und Rechtgläubigen mit fortzureißen zum Kampfe gegen den Islam. Die Moldauer und Wallachen, die Serben und Montenegriner sollten an Rußlands Seite kämpfen. Der Hospodar der Moldau versprach dem Zaren, der letztere werde Verpflegung und Bundesgenossen finden; aber der Hospodar der Wallachei hielt zur Pforte. Am Pruth kam Peter in die furchtbarste Bedrängniß: nur die Zuchtlosigkeit der türkischen Armee und Verwaltung rettete ihn. Die Pläne Rußlands waren nur vertagt. Im Verein mit Oesterreich focht Rußland während der Regierung der Kaiserin Anna. In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts schon war man besorgt, Rußland werde am Bosporus festen Fuß fassen, den levantinischen Handel an sich reißen.

Unter Katharina II. endlich ging Rußland ungleich erfolgreicher gegen die Pforte vor. Der erste Türkenkrieg (1768—74) entschied zu Gunsten Rußlands. Man verstand es in allen Gebieten der Türkei eine russische Partei zu bilden. Selbst nichtslavische und nichtorthodoxe Gebiete, Grusien, die Krim wurden einverleibt. Der Frieden von Kutschuk-Kainardsche gab Rußland für alle kommende Zeit das Recht der Intervention zu Gunsten der rechtgläubigen Christen auf der Balkanhalbinsel. Wenn Westeuropa nicht dazwischentrat, so konnte

Digitized by Google

Rußland auf Grund eines solchen Einmischungsrechtes sehr weit gelangen. An der Geschicklichkeit, dieses Recht gehörig auszubeuten, fehlte es nicht. War früher der Moskauer Zar nur als natürlicher Beschützer der Slaven und Griechen bezeichnet worden, so wurde jetzt die Kaiserin von Rußland von dem positiven Völkerrecht in dieser Eigenschaft förmlich anerkannt. Damit war das „griechische Project" eingeleitet. Hatte die Dissidentenangelegenheit in Polen eine willkommene Handhabe geboten zur Einmischung Rußlands in die polnischen Dinge, so konnte auch jetzt eine ähnliche Dissidentenfrage in der Türkei zur Vernichtung der Pforte führen. An einer revolutionären, geschickt organisirten Propaganda ließ man es schon zur Zeit des ersten Türkenkrieges nicht fehlen. Orlow wiegelte die Griechen auf, landete in Morea, formirte griechische Freiwilligencorps, bewaffnete die Mainoten, rüstete griechische Kaper aus, besetzte mehrere griechische Inseln. Verstand es Orlow nicht den Sieg bei Tschesme zu verfolgen, die Ergebnisse der revolutionären Propaganda auszubeuten, so war doch vorauszusehen, daß derartige Agitationen sowohl im Frieden als zu Kriegszeiten sich wiederholen würden.

Aus dem vor Kurzem von Arneth herausgegebenen Briefwechsel zwischen Joseph II. und Katharina II. ist genauer, als bisher möglich war, zu ersehen, welcher Art die Pläne der Kaiserin waren, und daß man sowohl russischer- als österreichischerseits ernstlich an eine Theilung der Türkei dachte. Bei vielen Aufständen in den verschiedenen Provinzen des türkischen Reiches hatte Rußland seine Hand im Spiele. Namentlich waren es die russischen Consuln in Aegypten und in den Donauprovinzen, welche es sich angelegen sein ließen die Unzufriedenheit zu schüren und eine russische Partei zu bilden. Kurz vor dem Ausbruche des zweiten Krieges zwischen Rußland und der Türkei kam es zu einem Aufstande in Aegypten, welcher nur mit großer Mühe von dem tapfern Kapudan-Pascha Hassan gedämpft wurde, und bei welchem sich russische Agenten als compromittirt erwiesen. Als einige Monate vor dem Bruche mit der Türkei der russische Gesandte in Konstantinopel, Bulgakow, bei Gelegenheit der Reise der Kaiserin in Südrußland mit Katharina und deren Ministern zusammentraf, rühmte er sich seiner Verbindungen mit den Insurgenten

Digitized by Google

in Aegypten und in Syrien[1]). Ungefähr um dieselbe Zeit hatte sich der Hospodar der Moldau Maurocordato durch Vermittelung des russischen Consuls in Jassy auf eine geheime und verrätherische Correspondenz mit den Höfen von Wien und Petersburg eingelassen. Er wurde seiner Würde entsetzt und fand Gelegenheit nach Rußland zu entkommen. Die Frage von seiner Auslieferung war eines der Streitobjecte beim Schriftwechsel zwischen Rußland und der Pforte[2]).

Sowohl Fürst Potemkin als Graf Besborodko reichten der Kaiserin Gutachten ein über eine Theilung der Türkei. In dem noch während des ersten Türkenkriegs von Potemkin entworfenen Memoire ist für eine lange Reihe von Jahren das dabei einzuschlagende Verfahren vorgezeichnet. Es gelte, meint Potemkin, die Tataren von der Türkei abzulösen, Otschakow zu nehmen und somit die Mündung des Dnepr zu befreien, Cherson zu gründen, die kaukasischen Völker zu unterjochen, den Kaukasus in eine russische Festung zu verwandeln und endlich — die Griechen und andere Glaubensgenossen, welche von den Türken geknechtet seien, davon zu überzeugen, daß ihre Befreiung bevorstehe[3]). Aehnlich äußerten sich, wenn auch nicht in ernsten politischen Schriften, so doch in tändelnden Briefen an die Kaiserin, der Fürst von Ligne und Voltaire. Man weiß, wie um dieselbe Zeit ein Kadettencorps für junge Griechen in Petersburg gegründet, wie der Großfürst Konstantin von griechischen Dienstboten umgeben wurde. Vor dem zweiten Türkenkriege sind Medaillen geprägt worden, welche die Vernichtung der Türkei darstellen sollten: auf der einen Seite war das Bild der Kaiserin mit der Inschrift „Beschützerin der Gläubigen" zu erblicken, auf der andern Meereswellen, Konstantinopel in Flammen stehend, ein umstürzendes Minaret, über welchem in den Wolken ein Kreuz[4]).

---

1) Blum, J. J. Sievers, II. 485. Ségur, Tableau de l'Europe 80.

2) Herrmann, Gesch. d. ruff. Staats VI. 165—166.

3) Russisches Archiv (ruff.) 1867. Biographie Potemkin's von Samoilow S. 1011.

4) Russisches Archiv 1865 S. 1506. Notiz eines Neffen des Secretärs der Kaiserin Katharina, Chrapowizky, der diese Medaillen, die doch nicht nur Probestücke waren, selbst sah. Dieselben sollen sich in der Waffensammlung (Orusseinaja Palata) in Moskau befinden.

Digitized by Google

Da brach einige Wochen, nachdem Katharina von ihrer Reise nach Südrußland zurückgekehrt war, der Krieg aus. Es mußten Kriegspläne entworfen werden. Man kam sehr bald zu der Einsicht, daß weder das Heer noch die Flotte, welche Potemkin mit einem ungeheuern Aufwande von Mitteln ausgerüstet hatte, kriegsbereit seien. Die Krim und Cherson sollten vor den Angriffen der Türken geschützt, Otschakow sollte belagert werden. Die Vorbereitungen zur Eröffnung der Feindseligkeiten zogen sich lange hin. Erst im December 1788 fiel Otschakow in die Hände der Russen. Einige Vorgefechte, welche zu Gunsten der Russen ausfielen, waren fast die einzigen militärischen Ereignisse bis zur Einnahme Otschakow's. Man mußte auf besondere Hülfsmittel sinnen, um den Türken beizukommen. Wie im ersten Türkenkriege, so wollte man auch jetzt eine Flotte aus dem finnischen Meerbusen durch die Meerenge von Gibraltar in die türkischen Gewässer senden. Man hoffte den glorreichen Tag von Tschesme wiederholen, die Unterthanen der Pforte revolutioniren zu können. Alsbald wurden noch im Herbst 1787 die vorbereitenden Maßregeln für eine solche Expedition getroffen. Der Admiral Greigh sollte alles Erforderliche veranstalten; der Graf Orlow, welcher während des ersten Türkenkrieges im Archipelagus den Befehl geführt hatte, sollte auch diesmal den Oberbefehl übernehmen. In einem herzlichen Handschreiben wandte sich Katharina an den Grafen mit der Anfrage, ob er eine solche Mission zu übernehmen gesonnen wäre [1]). Sie schlug ihm vor zu Lande nach Italien zu reisen: dorthin werde Greigh das Geschwader führen und dort möge Orlow den Oberbefehl übernehmen. Ausdrücklich bemerkte die Kaiserin, die Expedition werde dieses Mal mit mehr Mitteln ausgerüstet als diejenige, welche während des ersten Türkenkrieges unternommen wurde; auch betonte sie es als einen für ein solches Vorhaben günstigen Umstand, daß man dieses Mal zusammen mit dem Wiener Hofe gegen die Pforte vorgehe; Greigh sollte im Frühling 1788 in See gehen. Der Graf Orlow entschuldigte sich aber mit seiner zerrütteten Gesundheit und lehnte ab.

---

1) Magazin für Geschichte, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Bd. I.

Digitized by Google

Bald sollten sich der Ausführung eines solchen Planes sehr bedenkliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Namentlich von England aus konnten der Ausführung eines solchen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wurde auch wohl die Vermuthung ausgesprochen, daß England, im Falle Oesterreich und Rußland zu einer Theilung der Türkei schritten, sich ihnen zugesellen werde, um etwa für sich einige Inseln im Archipelagus zu gewinnen [1]), so war doch Englands Verhalten in der orientalischen Frage im Ganzen sehr entschieden zu Gunsten der Pforte vorgezeichnet. Die Beziehungen zwischen England und Rußland waren in dieser Zeit um so kälter, als der Graf Segur eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland angebahnt hatte. Der von dem französischen Gesandten mit der Kaiserin abgeschlossene Handelsvertrag (Ende 1786) mißfiel dem Cabinet von London höchlichst. Wiederholt ist in dieser Zeit englischerseits der Versuch gemacht worden, Frankreichs Haltung bei der Kaiserin zu verdächtigen. Man warnte vor einem zu engen Anschluß Rußlands an Frankreich, weil der letztere Staat einer Krisis entgegengehe. Man wies englischerseits darauf hin, daß Frankreich stets dem Interesse Rußlands zuwider gehandelt habe; man machte darauf aufmerksam, daß es namentlich französische Ingenieurs seien, welche die Festung Otschakow in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen sich bemühten. Man fürchtete in England offenbar, Frankreich möge aus den Verwickelungen im Orient für sich Vortheil ziehen [2]). Aus den Berichten des russischen Gesandten in London, Woronzow, konnte man ersehen, wie stark noch immer der Gegensatz zwischen England und Frankreich war. Es war, als der Krieg im Süden im Herbst 1787 ausbrach, des Fürsten Potemkin größte Sorge, daß von Seiten Englands Rußland Verlegenheiten bereitet werden würden. Es konnte den leitenden Staatsmännern in Rußland nicht verborgen bleiben, daß der englische Gesandte in Konstantinopel im Verein mit dem preußischen Gesandten die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland gehetzt hatte. Als nun die militärischen

1) Ségur, Mémoires III, 82.

2) Tagebuch des Geheimschreibers der Kaiserin Katharina 16. December 1787. Ségur, Mémoires III, 265.

Digitized by Google

Operationen im Süden russischerseits im Herbst 1787 sehr mattherzig betrieben wurden, ein Sturm die Flotte sehr beträchtlich beschädigte, die Küsten der Krim den Angriffen der Türken ausgesetzt schienen, da ermahnte der Fürst Potemkin, dessen sich eine plötzliche Muthlosigkeit bemächtigt hatte, die Kaiserin, nur ja freundliche Beziehungen mit England zu unterhalten [1]). Katharina, obgleich mit dem englischen Gesandten Fitz-Herbert persönlich befreundet, neigte doch mehr zu einem Bündniß mit Frankreich hin. Sie konnte sich nicht verhehlen, daß Englands Seemacht ihre Pläne in Betreff einer Expedition in das Mittelmeer zu nichte machen könne. Sie schrieb am 4./15. Nov. 1787 an Potemkin, man sei schon seit lange an französische Ränke gewöhnt, nun fehle es aber auch nicht an englischen; England und Preußen hätten die Pforte zum Kriege gegen Rußland gehetzt; England mache seit fünfundzwanzig Jahren nicht den geringsten Versuch einer Annäherung an Rußland. „Sollte", fuhr die Kaiserin fort, „während des Winters keinerlei Aussicht auf Frieden mit der Türkei sich eröffnen, so muß im Frühling so bald wie möglich die Flotte von hier gesandt werden; dabei ist aber dafür zu sorgen, daß England kein Hinderniß in den Weg lege. Freilich muß ich gestehen, daß, wenn meine zwanzig Schiffe die Meerenge von Gibraltar passiren, es wohl angemessen sein dürfte, wenn die Avantgarde und Arrieregarde unserer Flotte aus französischen Schiffen bestände und unsere Schiffe das Corps d'Armee bildeten. Für eine solche Dienstleistung könnte man den Franzosen einen Antheil an Aegypten versprechen; die Engländer werden uns nie helfen, sondern nur darnach trachten, uns in ihre abgeschmackten deutschen Händel zu verwickeln, wobei weder Ehre noch Vortheil zu gewinnen wäre und wir nur für fremde Interessen kämpfen müßten; jetzt aber kämpfen wir für unser eigenes Interesse, und wer uns dabei hilft, der ist unser Kamerad" [2]).

Der Gedanke, daß Rußland seine Flotte durch die Meerenge von Gibraltar schicken werde, lag nahe. Französische Publicisten haben damals die Frage aufgeworfen, ob nicht der spanische Hof vertrags-

1) Solowjew, Fall Polens (russ.).
2) Solowjew, Fall Polens S. 180.

Digitized by Google

mäßig die Verpflichtung übernommen habe, keinerlei Flotte, welche gegen die Türkei zu fechten bestimmt sei, in das Mittelmeer zu lassen [1]). Solche Gerüchte waren allerdings nicht gegründet; aber daß die Westmächte für das Bestehen der Pforte besorgt waren, zeigte sich bald, als Rußland Miene machte, die Expedition ins Mittelmeer auszuführen. Als Rußland Anstalten traf, in England Transportschiffe für die Kriegsflotte zu miethen, erfolgte von Seiten des englischen Cabinets eine entschiedene Weigerung, diese Maßregel zu gestatten. Katharina war nicht wenig aufgebracht über eine solche Haltung Englands. Sie meinte daraus erst recht schließen zu dürfen, daß der englische Gesandte in Konstantinopel, indem er die Türkei zum Bruche mit Rußland drängte, nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe. In bittern Worten über die Zweizüngigkeit der englischen Regierung machte sie ihrem Unmuthe Luft. Sie entwarf eine sehr scharfe an das englische Cabinet zu richtende Note, ließ sich indessen zu einer ruhigeren Abfassung derselben bereden. Sie sagte wohl, beim Schreiben sei ihr vor Zorn das Blut zu Kopfe gestiegen; sie konne dieses Zornes nicht Herr werden [2]). England handelte mit einiger Ostentation. Nicht bloß, daß man den Kaufleuten, welche sich bereit zeigten der russischen Regierung Transportschiffe zu vermiethen, gemessene Verbote zustellen ließ: es erfolgten auch in den englischen Zeitungen Bekanntmachungen der Regierung, daß englische Matrosen unmöglich an solchen Unternehmungen Antheil nehmen könnten [3]).

---

1) Volney, Considérations sur la guerre actuelle etc. S. 55 und Peyssonel in seiner Widerlegung dieser Brochüre S. 110.

2) S. das Tagebuch Chrapowitzky's am 30. März und 4. April. „J'avais la tête chaude et je l'ai".

3) Peyssonel's Widerlegung von Volney's Brochüre. Das englische Ministerium verbot dem Kaufmann Thornton am 25. März 1788, 15 bis 18 Schiffe, die für die Russen bestimmt waren, auslaufen zu lassen. Ueber diesen Gegenstand schrieb ausführlich der Canzleichef des Fürsten Potemkin, Pazow, welcher sich damals in St. Petersburg befand. Aus dem Briefe desselben an den Fürsten vom 14. April 1788 ist zu ersehen, daß der Hofbankier Sutherland sogleich Maßregeln ergriff, das Geschäft mit dänischen Rhedern abzuschließen. S. Russisches Archiv 1865 S. 70.

Die Kaiserin mußte sich nach anderen Bezugsquellen umsehen. Es war damals die in innigem Verkehr mit Rußland stehende dänische Regierung, welche erklärte, daß sie bereit sei die Werbung dänischer Schiffe für den russischen Transportdienst zu gestatten. Diese Erklärung erfolgte sogleich, nachdem man in Kopenhagen erfahren hatte, daß Rußland sowohl in England, als in Holland als in Preußen auf Schwierigkeiten gestoßen sei [1]).

Aber nicht bloß England war nicht geneigt die russische Flotte ins Mittelmeer zu lassen. Auch andere Staaten machten Miene gegen eine solche Expedition aufzutreten. Obgleich die Beziehungen des Petersburger Cabinets zu Frankreich in dieser Zeit fast freundschaftlicher Natur waren, so konnte doch auch von dieser Seite her dem Unternehmen Gefahr drohen. Merkwürdig ist die Bemerkung, welche Graf Segur in seinen Memoiren macht, als habe England, um Frankreich in den Augen Rußlands zu schaden, der letzteren Macht im Vertrauen mittheilen lassen, Frankreich beabsichtige nichts Geringeres als die russische Flotte, sobald diese im Mittelmeer angelangt sei, zu überfallen und zu zerstören [2]). Dergleichen mochte Frankreich gewiß am allerwenigsten in den Sinn kommen, und solche kleinliche Hetzereien liefern nur ein sprechendes Zeugniß von der Animosität, welche zwischen den beiden Westmächten zu herrschen pflegte. Der französische Gesandte in Petersburg suchte seinerseits die Handlungsweise der Höfe von Berlin und London in ein übles Licht zu stellen, indem er möglichst genaue Angaben über die Thätigkeit des englischen und des preußischen Botschafters in Konstantinopel sammeln ließ und der Kaiserin mittheilte. Es ergab sich aus diesen Nachrichten, daß Ainsley und Dietz in der That die Pforte zum Bruche mit Rußland beredet hatten, während gleichzeitig der französische Gesandte in Konstantinopel Choiseul-Gouffier einen Bruch zu verhindern bemüht gewesen war.

Gleichwohl war auch Frankreich gesonnen, womöglich Rußland keine allzugroßen Vortheile über die Pforte einzuräumen. Im April 1788 trafen in Petersburg Depeschen aus Paris ein, in denen

---

1) Ségur, Mémoires III, 352.

2) Ségur, Mémoires III, 354, 430.

Digitized by Google

das russische Cabinet bezüglich der beabsichtigten Expedition der russischen Flotte in das Mittelmeer interpellirt wurde. Es entstehe, hieß es in der Note, unwillkürlich der Verdacht, als habe Rußland gegenüber der Pforte Vergrößerungsgelüste (des vues d'agrandissements). Gleichzeitig bot Frankreich seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens an. In Petersburg erregten solche Erörterungen lebhaften Unwillen. Das Auftreten Frankreichs wurde als eine Frucht preußischer Intriguen angesehen[1]).

Viel energischer indessen als von Seiten Englands oder Frankreichs schritt Schweden gegen die Expedition in das Mittelmeer ein. Schweden hatte bereits im Jahre 1739 eine Allianz mit der Pforte geschlossen. Auf diese berief sich Gustaf III., als er 1788 Rußland angriff. Der schwedische Krieg sollte mit türkischen Subsidien gezahlt werden, was bei der kümmerlichen Finanzlage Schwedens ziemlich schwer ins Gewicht fallen mochte. Freilich wurde es der Kaiserin Katharina nicht schwer darzuthun, daß die Stipulationen des Jahres 1739 längst hinfällig geworden seien; auch ihre Vermuthung, daß Schweden nicht allzuviel Geld von der Türkei erhalten werde, erwies sich als begründet. Mittlerweile aber war die drohende Haltung Schwedens im Frühjahr ein sehr bedenkliches Hinderniß, die russische Flotte, welche bei Kronstadt lag, so weit fortzusenden.

Während Gustaf III. Monate lang den Krieg heimlich vorbereitete, dachte man in St. Petersburg nicht an einen Bruch mit Schweden und war um so eifriger mit den Vorbereitungen der Expedition in das Mittelmeer beschäftigt. Diese wurden allerdings in sehr umfassender Weise betrieben.

Die slavische Frage ist zum Theil eine religiöse. Die Erhebung der Slaven auf der Balkanhalbinsel gegen die Türken wird als eine Art Kreuzzug dargestellt. Es ist ein heiliger Krieg, um den es sich handelt. Es gilt, der Sache des Christenthums den Sieg zu verschaffen über den Halbmond. Die religiöse Solidarität zwischen den slavischen Unterthanen des Sultans und Rußland erscheint fast bedeutsamer als die nationale.

---

1) Das Tagebuch des Geheimschreibers der Kaiserin, Chrapowizky, vom 17. April 1788.

Digitized by Google

Entsprechend diesem Umstande wurde bei der Expedition in das Mittelmeer auf das geistliche Moment großes Gewicht gelegt. Katharina schrieb an den Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg, Gabriel, am 10. Februar 1788: „Bei der Ausrüstung der Flotte muß man dieselbe mit solchen Priestern versehen, welche das Griechische möglichst gut können, ebenso mit Allem was zum Feldgottesdienst nöthig ist, mit heiligen Gefäßen und Büchern und auch mit Kirchenglocken, um auf diese Weise unsern Glaubensgenossen zu helfen". Der Geistliche sollte sich in dieser Angelegenheit mit dem Admiral Greigh, welcher die Flotte ins Mittelmeer führen sollte, in Einvernehmen setzen. So schrieb denn der Metropolit an den Admiral in dieser Angelegenheit. Greigh versprach sich auch sehr viel von der Erhebung der griechisch-katholischen Slaven, „welche", wie er sich ausdrückt, „von jeher gewöhnt gewesen sind unsere Allerhöchste Monarchin als das Haupt und die Beschützerin ihres heiligen Glaubens anzusehen und welche jetzt mit uns vereinigt werden sollen zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind". Er hofft, es werde großer Vortheil für den Staat und viel Ehre für die Geistlichkeit aus dem Unternehmen erwachsen. Dann theilt der Admiral seine Ansichten mit über die Anordnungen, welche zu treffen seien. Es sei erforderlich ein oberster Geistlicher, welcher nothwendig das Griechische kennen müsse; ferner 25 Geistliche für die Flotte und 5 für das Landheer; diese müßten bis zum 25. Mai in Kronstadt sein. Alsdann folgt ein Entwurf des Inventars von Heiligenbildern, Altären, Gefäßen, geistlichen Gewändern, Glocken. Von letzteren sollen 200 Pud (8000 Pfund russisch) mitgenommen werden. Auf 6 Transportschiffen und 8 Barken sollten Gebetbücher verladen werden [1]).

Ueber die bei der Ausrüstung getroffenen Maßregeln sind die Aufzeichnungen Helbig's, des sächsischen Legationssecretärs, von Interesse. Derselbe bemerkt in seiner Biographie Potemkin's in Archenholtz' „Minerva", es habe der für die Expedition bestimmten Flotte an Mannschaft gefehlt; auch sei das meiste Tauwerk verfault und nur mit frischem Theer so sehr maskirt gewesen, daß man es dem Scheine nach für neu halten konnte. Die Officiere selbst sollen ge-

1) Russisches Archiv 1869 S. 1580—86.

Digitized by Google

äußert haben, daß sie einen heftigen Sturm, zumal in größeren Meeren als die Ostsee, nicht auszuhalten vermöchten. Dagegen hatte man 16 Fahnen und 15,000 Flinten mitgenommen, um in den zu erobernden Gegenden Regimenter zu errichten. Der Werth der Kirchengeräthe, die man mitnahm, um sie den Griechen, die sich unter türkischer Hoheit befanden, zu schenken, und sie desto leichter zur Unterwerfung unter den russischen Scepter zu bewegen, betrug eine halbe Million Rubel. Auch für große Quantitäten von Lebensmitteln hatte man zu sorgen gesucht; doch wurde erzählt, daß in Kronstadt Lebensmittel für die Summe von 100,000 Rubeln verdorben seien, weil man sie schlecht aufbewahrt hatte, so daß man noch im späten Frühjahr Aufträge in Danzig geben mußte so viel Salzfleisch zu kaufen, als man bekommen konnte[1]). Im Ganzen betrugen die Kosten der Ausrüstung 8 Millionen Rubel[2]).

Ob die Kaiserin selbst oder der Fürst Potemkin den Gedanken an ein solches Unternehmen zuerst gehabt habe, ist zweifelhaft. Ein solcher Gedanke lag an sich recht nahe: nach den Erfolgen der russischen Flotte im Archipelagus während des ersten Türkenkrieges mußte man von einer solchen Expedition großen Erfolg erwarten. Es ist daher auffallend, daß der Fürst von Ligne, der doch in der Lage war den russischen Waffen Erfolg wünschen zu müssen, der Kaiserin dringend abrieth die Flotte in das Mittelmeer zu senden: die Expedition werde nur sehr viel Geld kosten und doch keine Wirkung erzielen. Er schreibt der Kaiserin die Urheberschaft dieses Planes zu und lacht in einem Briefe an den Kaiser Joseph II. über den Fürsten Potemkin, welcher die Ehre einer solchen Urheberschaft für sich in Anspruch nahm[3]).

---

1) Minerva 1798 III, 230—231.

2) Minerva 1798 III, 251. Was die angebliche Untauglichkeit der russischen Flotte anbetrifft, so ist indessen daran zu erinnern, daß dieselbe im Sommer 1788 im Kampf gegen die immerhin sehr tüchtige schwedische Flotte die Oberhand behielt.

3) Oeuvres du prince de Ligne II. 59: Je dis au prince que j'avais déconseillé à l'impératrice l'envoi de la flotte russe dans la Méditerranée, que cet envoi coûterait beaucoup et ne ferait rien pour l'objet général. Quoique l'impératrice m'eut dit ce projet à l'instant

Digitized by Google

Was den Erfolg anbetrifft, den man sich von einer solchen Expedition versprechen mochte, so war derselbe durch die Beziehungen bedingt, welche man mit den innern Feinden der Pforte angeknüpft hatte. Besonders hoffte man in St. Petersburg darauf, daß die auf der türkischen Flotte dienenden Griechen als Verräther auftreten würden; in einem solchen Falle hoffte man auf einmal in den Besitz der türkischen Flotte zu gelangen [1]). Gewiß ist, daß die Türken selbst den Griechen nicht trauten [2]). Rußland konnte auf manche revolutionäre Elemente in der Türkei rechnen.

Rebellionen mächtiger Satrapen gegen die Centralgewalt stehen in orientalischen Reichen stets auf der Tagesordnung. Auswärtigen Mächten bieten sich in Kriegszeiten sehr oft derartige Bundesgenossen gegen asiatische Mächte dar. Ebenso wenig aber wie sich Sultan oder Schach auf ihre Satrapen verlassen dürfen, können auch die auswärtigen Mächte auf den dauernden Beistand solcher Rebellen rechnen. Solche Meuterer spielen oft Verrath nach beiden Seiten hin: es sind Abenteurer ohne leitende Grundsätze, ohne ein politisches Programm, Wagehälse, die um ihren Kopf spielen, Wucherer, die ihre Hülfe an den Meistbietenden verschachern.

Eine solche Erscheinung ist zur Zeit, als der Türkenkrieg ausbrach, der Pascha von Skutari, Mahmud. Er beherrschte Albanien und hatte bereits zu Ende des Jahres 1786 die Fahne der Empörung erhoben. Er weigerte sich die in jener Provinz gezahlten Steuern, wie ihm vorgeschrieben war, nach Stambul zu schicken: er brauche selbst Geld. Sein Anhang mehrte sich. Die Bewohner jener Gegend befanden sich wohl dabei, wenn er siegte, weil sein Steuersystem nicht drückend war. Seine Stellung in den Gebirgen Albaniens und Macedoniens war unangreifbar. Stolz nannte er

---

même où elle le conçut, le prince voulait me faire croire que c'était le sien. Quelques jours après, l'ayant oublié, il dit, qu'il avait écrit à l'impératrice de ne pas faire sortir la flotte: „Mais voilà, dit il, comme elle fait, cette femme, surtout lorsque je n'y suis pas: toujours des gigantesques".

1) Tagebuch Chrapowitzky's vom 22. Mai 1788.

2) Castéra II. 138.

Digitized by Google

ſich den Nachkommen Skanderbeg's, der den Sultan Murad beſiegte. In Konſtantinopel herrſchte große Unruhe; man erfuhr, daß der Paſcha über ein Heer von 100,000 Kriegern verfügte; Gerüchte von großen Niederlagen, welche die türkiſchen, gegen ihn geſandten Truppen erlitten haben ſollten, erregten große Beſtürzung. Bald ſprach man von mehreren hundert, bald gar von 20,000 Türken, welche in einer Schlacht gegen den Paſcha gefallen ſeien. Er griff die umliegenden Provinzen an, Rumelien, Serbien, Bosnien. Die venetianiſche Grenze ſchonte er: er mochte auf Unterſtützung von Seiten der Republik rechnen. Uebrigens focht er während des Jahres 1787 mit wechſelndem Kriegsglück. Zuerſt gelang es ihm wohl den gegen ihn anrückenden Seraskier zurückzudrängen. Später ward er geſchlagen; mehrere ſeiner Anhänger wurden gefangen und ihre Köpfe beim Serail in Konſtantinopel auf Spießen ausgeſtellt. Er ſelbſt, hieß es ſogar, ſei gefangen und hingerichtet worden. Man erfuhr indeſſen bald, daß dieſes Gerücht ein falſches geweſen, daß er im Gegentheil ſtärker ſei als zuvor, Albanien völlig als ſein Eigenthum anſehe, mehrere Tauſend Türken gefangen genommen habe und ſich ſtets noch weiter verſtärke [1]).

In St. Petersburg beobachtete man dieſe Vorgänge mit großer Aufmerkſamkeit. Nicht ohne Genugthuung berichtete die „St. Petersburgiſche Zeitung" ſehr gewiſſenhaft von allen Fortſchritten, welche die Inſurrection mache, wie die Montenegriner bald zu ihm zu ſtoßen geſonnen ſeien, wie er mehr und mehr aggreſſiv zu werden drohe und wie er im Frühling 1788 europäiſche Kanonen und Officiere erwarte [2]).

Katharina beſchloß, nachdem der Sieg mit der Türkei ausgebrochen war, aus dieſen Wirren im Herzen der Türkei Vortheil zu ziehen. Der ruſſiſche Geſchäftsträger in Venedig, Flottenkapitän Mordwinow, erhielt den Auftrag Mittel und Wege zu finden, um dem Paſcha von Skutari ruſſiſcherſeits Hülfe zu leiſten. Der Geheimſchreiber der Kaiſerin kommt einige Wochen hindurch wiederholt auf dieſen Punkt zurück, indem er in ſeinem Tagebuche bemerkt, die

1) Die ruſſ. St. Pet. Zeitung 1787 passim.

2) Ebendaſ. J. 1787 S. 583. J. 1788 S. 148.

Digitized by Google

Kaiserin habe die Angelegenheit der Allianz mit dem Pascha „hitzig" betrieben und mit besonderem Vergnügen erfahren, daß Mahmud die ihm von dem Sultan gemachten Amnestievorschläge zurückgewiesen habe [1]). Es galt durch eine solche Diversion, indem man den rebellischen Satrapen unterstützte, die Kräfte der Türkei zu zersplittern.

In der That schien es fast unmöglich ihn zum Gehorsam zurückzuführen. Einige der gegen ihn gesandten türkischen Heerführer schlug er, andere bestach er, so daß sie die ihnen anvertrauten Truppen nicht mit dem gehörigen Nachdruck brauchten und sich dadurch strafwürdig zeigten. Der Pascha von Bosnien, hieß es, wolle sich auch unabhängig machen, der Pascha von Negroponte unterhandelte mit ihm, der Pascha von Travnik erwies sich als Verräther und der Sultan befahl ihn hinzurichten. Die Christen unterstützten Mahmud gerne, weil er Toleranz übte, sogar eine christliche Kirche in Alessio ausbauen ließ. Es ging das Gerücht, als wolle er Christ werden. In Wien erzählte man, er sei nur deshalb vom Sultan für einen Rebellen erklärt worden, weil er sich geweigert habe die Kopfsteuer in so drückender Weise zu erheben als die türkische Regierung es verlangte. Ferner wurde berichtet, Mahmud sehe mit großer Ungeduld der österreichen Kriegserklärung entgegen, er habe ein Heer von 40—50,000 Mann. In Petersburg legte man viel Gewicht darauf, daß die österreichische Regierung viele Officiere nach Montenegro geschickt habe; vereint mit diesem Bergvolke und dem Pascha von Skutari werde Oestereich gegen die Türkei um so erfolgreicher fechten. Auch mit Venedig beabsichtigte Mahmud ein Bündniß einzugehen. Als die türkische Regierung bei der venetianischen Regierung anfragte, ob dieselbe das Erscheinen eines türkischen zur Bestrafung des rebellischen Paschas ausgesandten Geschwaders im adriatischen Meere gestatten werde, zeigte sich die venetianische Regierung wenig geneigt, das Verlangen der Pforte zu gewähren. Dagegen wollte man wissen, daß Mahmud mehrere europäische Schiffe mit Soldaten, Pulver und Munition erhalten habe [2]).

---

1) Tagebuch Chrapowizky's am 12. December und 19. December 1787 und am 13. Januar 1788.

2) Russ. St. Petersbg. Zeitung 1788 148, 169, 173, 174, 266, 376, 392, 394, 408, 422

Digitized by Google

Dennoch verlauteten schon im Frühjahr 1788 allerlei Gerüchte davon, daß Mahmud-Pascha daran denke, sich wiederum dem Sultan zu unterwerfen. In diesem Sinne wenigstens schrieb der Fürst von Ligne an Kaiser Joseph aus dem Lager des Fürsten Potemkin in Südrußland [1]). Im Mai erfuhr man, daß seine Verhältnisse sich verschlechtert hätten, daß sein Anhang zusammenschmelze, daß er sich mit seinen wenigen Getreuen in ein Dorf habe zurückziehen müssen [2]). Noch im Juli erzählte man sich indessen in Wien, daß er noch einmal große Dinge vorbereite [3]). Da erfuhr man plötzlich, daß Mahmud, nachdem er durch österreichische Emissäre Geld erhalten, diese letzteren verhaftet und enthauptet habe. Ihre Köpfe wurden nach Konstantinopel gesandt [4]). Es ist dies die gewöhnliche Art rebellischer Würdenträger im Orient ihren Frieden zu machen mit der Obrigkeit. Auf Mahmud's Kopf war ein Preis von 10,000 Dukaten gesetzt worden [5]). Jetzt wurde er wieder zu Gnaden angenommen und leistete der türkischen Regierung wirksame Hülfe gegen Montenegriner und Kroaten. Dazwischen hörte man wohl noch von wiederholter Empörung Mahmud's: er wolle nach Bosnien marschiren, er habe einen besonderen Bevollmächtigten in Rom u. dgl. [6]); doch mußten sich mittlerweile die beiden Kaiserhöfe davon überzeugt haben, daß bei der Allianz mit dem Pascha von Skutari nicht viel zu gewinnen sei.

Dagegen hoffte man sowohl österreichischer- als russischerseits auf

---

1) Oeuvres du prince de Ligne Bd. II. S. 63.

2) Der sehr türkenfreundliche Peyssonel, welcher seine Widerlegung von Volney's Schrift „Considérations sur la guerre actuelle" in der Zeit vom 15. April bis zum 30. Mai verfaßte, schreibt S. 72: „un seul anathème publié par le sultan contre tout Musulman qui demeurerait attaché au Pacha de Scutari a causé l'entière défection de son parti. Les derniers avis portent qu'il s'est retranché dans un village avec le peu de monde qui lui reste, qu'on se préparait à l'y forcer et que l'on attendait incessemment la nouvelle de son entière déstruction".

3) Russ. St. Pet. Zeitung 1788 S. 882.

4) Tagebuch Chrapowizky's 25. Juli 1788.

5) St. Petersb. Zeitg. 1788. S. 295.

6) Ebendas. 1790 S. 867; 1791 S. 142.

eine Mitwirkung Italiens bei dem Kriege gegen die Pforte. Damals galt die Republik Venedig noch für so mächtig, daß ihr etwaiger Beitritt zu der Coalition gegen die Pforte für gleichbedeutend gehalten wurde mit augenblicklicher Herstellung des Friedens, weil die Türkei unmöglich drei so starken Mächten zugleich den Krieg erklären könne.

Rußland glaubte während des ersten Türkenkrieges (1768—74) Ursache zur Unzufriedenheit mit Venedig gehabt zu haben. Man hielt in St. Petersburg dafür, daß die Neutralität der Republik keine aufrichtige gewesen sei. Als der zweite Türkenkrieg ausbrach, hoffte man indessen auf eine ganz andere Haltung Venedigs[1]). Mit Spannung beobachtete man, wie Ende 1787 in dem Schiffsarsenal zu Venedig eifrig gearbeitet wurde, wie die Pforte in Venedig darüber anfragen ließ, welche Haltung man anzunehmen entschlossen sei, wie Venedig gesonnen schien, dem gegen die Pforte gerichteten Kaperwesen Vorschub zu leisten, wie Venedig allen türkischen Schiffen den Eintritt in das adriatische Meer verboten habe u. dgl. m.[2]). Als Kaiser Joseph II. im März des Jahres 1788 sich einige Zeit in Triest aufhielt, um die für den bevorstehenden Krieg getroffenen Anstalten zu besichtigen, hielt ihm der dort anwesende venetianische Consul eine sehr lange und pathetische Rede, welche indessen von dem Kaiser sehr kühl aufgenommen wurde[3]). Offenbar traute Oesterreich der Republik nicht, und wenn es auch später wohl vorkam, daß die Oesterreicher durch Vermittelung der Venetianer mancherlei über die Bewegungen der Türken erfuhren, oder daß Venedig den österreichischen Truppen den Durchmarsch durch den venetianischen Theil Dalmatiens gestattete, während es der Pforte die Erlaubniß verweigerte, mit türkischen Truppen venetianisches Gebiet zu betreten[4]): so blieb doch Venedig, welches mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegenging, unthätig, zuwartend, schlaff.

---

1) Instruction Katharina's an Saborowski, der die Expedition leiten sollte, im Russ. Archiv 1866 S. 1373—1399.

2) St. Pet. Zeitg. 1787 S. 1206, 1285, 1325, 1359. — J. 1788 S. 174.

3) St. Petersbg. Zeitg. S. 418 im J. 1788.

4) Ebend. 703, 1420.

Digitized by Google

Die Küstenbevölkerung des Südens ist stets bereit sich mit dem Raubwesen zur See zu befassen. Damals stand die Kaperei noch in voller Blüthe. Wenige Monate nachdem der Krieg ausgebrochen war, kam ein Albaneser nach Triest, wo er zwei Kaper auszurüsten unternahm. Er suchte Genossen und fand solche. Im adriatischen Meere erschienen im Frühjahre 1788 verschiedene Schiffe, die unter russischer Flagge fuhren und an der Küste Albaniens mehrere türkische Schiffe wegnahmen [1]). Es handelte sich nur darum derartige Unternehmungen in noch größerem Umfange zu betreiben. Doch war auch dieses bedingt von dem Erscheinen einer großen russischen Kriegsflotte im Mittelmeer.

Auch für die Gegner der Pforte zu Lande mußte diese directe russische Hülfe entscheidend sein. Die Küstenbewohner erblickten darin einen Schutz gegen das türkische Kaperwesen, welches namentlich von den Barbareskenstaaten eifrig betrieben wurde [2]). Für die stets zur Rebellion gegen die Pforte aufgelegten Griechen, Monteneginer, Ragusaner u. s. w. war es ein Signal, die Fahne der Empörung zu erheben. Oesterreich that in dieser Beziehung nur sehr wenig. Anfang 1788 sollen vier montenegrinische Officiere in Wien gewesen sein, welche sich anheischig machten, dem Kaiser 2000 Reiter zum Kriege gegen die Pforte zur Verfügung zu stellen. Einige Wochen später wird in den Zeitungen sogar der österreichische Officier genannt, welcher die Montenegriner, die offen von der Pforte abzufallen gedächten, befehligen sollte. Dennoch finden sich keine Zeugnisse eines energischen Vorgehens Oesterreichs außer der kurzen Notiz, daß der Pascha von Bosnien vierzig Franziskanermönche verhaftet habe, welche die türkischen Unterthanen zur Uebersiedelung nach Oesterreich zu verführen suchten. Zwei dieser Emissäre sollen hingerichtet worden sein [3]). Dabei meldeten Privatbriefe aus der Türkei, daß die Griechen sich auf die Ankunft der österreichischen Heere freuten, daß sie denselben wirksame Hülfe zu leisten gesonnen seien. Ebenso schrieb man

1) Ebend. 172, 507, 520, 656. Die Correspondenz bemerkt, „man begreife gar nicht, woher sich die Zahl der russischen Schiffe so vermehre".

2) St. Pet. Zeitg. 1788 S. 392.

3) St. Pet. Zeitg. 1788 S. 392, 657, 520.

Digitized by Google

aus Italien, die Bewohner der Inseln des Archipelagus warteten nur auf eine günstige Gelegenheit von der Pforte abzufallen und erwarteten mit Ungeduld die Ankunft der russischen Flotte in ihren Gewässern[1]).

So kam denn Alles darauf an, ob Rußland die Möglichkeit haben werde, das Mittelmeer und den Archipelagus zum Kriegstheater zu machen. Bei der Langsamkeit, mit welcher der Fürst Potemkin gegen die Festung Otschakow vorging, bei der kläglichen Kriegführung der Oesterreicher, die mit ihrem Cordonsystem die Türken auf österreichischem Gebiete erwarteten, statt möglichst schnell in Feindes Land einzufallen, mochte der ganze Erfolg des Krieges von der Expedition der russischen Flotte in das Mittelmeer abhängen.

Die Kaiserin Katharina selbst beschäftigte sich eifrig mit dem Plane der Ausrüstung einer in das Mittelmeer bestimmten Flotte. Im Februar 1788 entschied sie sich bei der Wahl eines Anführers der Expedition für den Generallieutenant Saborowski, welcher bereits während des ersten Türkenkrieges bedeutende Dienste geleistet hatte und am weitesten von allen russischen Generalen auf der Balkanhalbinsel vorgedrungen war. Ihm traute man Localkenntniß und das Geschick zu, auf die Unterthanen der Pforte zu wirken. Er war kein junger Mann mehr, im Jahre 1735 geboren, hatte sich schon im siebenjährigen Kriege einige militärische Erfahrung erworben und war im Juni 1774 gerade im Begriff gewesen, über das Balkangebirge nach Adrianopel zu marschiren, als der Friede seinen Operationen ein Ziel setzte[2]).

Höchst merkwürdig ist die von der Kaiserin an den Generallieutenant Saborowski erlassene im Ministerium des Auswärtigen, wahrscheinlich mit besonderer Mitwirkung des Grafen Besborodko, ausgearbeitete Instruction, welche vor einigen Jahren im Drucke erschienen ist, und einen tiefen Einblick gewährt in das Triebwerk der russischen Politik betreffs der orientalischen Dinge. Wir geben in

---

1) Ebend. S. 312, 345.

2) Vgl. das Tagebuch des Secretärs der Kaiserin, Chrapowizky vom 11. und 13. Februar 1788. S. ferner die einleitenden Notizen des Herausgebers der Instruction, welche für Saborowski ausgefertigt worden war, im Russ. Archiv, 1866 S. 1373—99.

Digitized by Google

dem Folgenden einen Auszug aus diesem interessanten Actenstücke, welches mit der üblichen Formel: „Wir von Gottes Gnaden u. s. w." beginnt und im Eingange den Generallieutenant Saborowski zum obersten Anführer sowohl der aus Rußland in das Mittelmeer bestimmten, als auch der in Italien und auf der Balkaninsel anzuwerbenden Truppen ernennt[1]). Saborowski sollte sich Mitte April 1788 über Wien nach Triest begeben. Aus einem ihm vorzulegenden Verzeichnisse von Stab- und Oberofficieren hatte er diejenigen auszuwählen, welche voraus und zu Lande nach Italien geschickt werden sollten, so wie diejenigen, welche später die Flotte begleiten sollten. Ein ferneres Verzeichniß sollte ihn über diejenigen Stab- und Oberofficiere unterrichten, welche bereits sich in Italien befanden und unter denen Viele bereits als Consuln in der Levante thätig gewesen waren. Der russische Gesandte in Wien sollte von dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten ein Verzeichniß derjenigen Personen erhalten, welche in Italien im russischen Interesse zu wirken Vollmacht hätten. Ebenso sollte der russische Gesandte in Wien von den dem Generallieutenant Saborowski gewordenen Aufträgen Kenntniß erhalten. In allen andern Fällen, so wurde dem letzteren eingeschärft, sollte der Bevollmächtigte von der Mittheilung der ihm ausgefertigten Instruction und Vollmacht nur dann Gebrauch machen, wenn der Dienst es verlange oder Saborowski sich in großer Gefahr befinde. Der Admiral Greigh sollte die Flotte in das Mittelmeer führen. Seine Ankunft dort wurde erst später erwartet als der Anfang der Wirksamkeit Saborowski's. Letzterer sollte sogleich nach seiner Ankunft in Italien die Verhandlungen mit den slavischen, albanesischen und griechischen Völkerschaften beginnen, um sie zu überreden, die Waffen gegen den Feind des Christenthums zu erheben und die Rechtgläubigen von dem Joche der Türken zu befreien. Für die anzuwerbenden Truppen werden der Flotte die nöthigen Waffen mitgegeben. Nach Slavonien soll der Major Graf Iwelitsch abgesandt werden, um dort ein Corps von 1000 Mann zu bilden und dasselbe in die Nähe von Ragusa zu führen. Für diese Truppen müssen bei Zeiten Lebensmittel in Bereitschaft ge-

1) Leider fehlt das Truppenverzeichniß, welches der Instruction beigegeben war.

Digitized by Google

halten werden. „Noch ein anderer slavischer Graf“, Burowitsch, der schon zur Zeit der Anwesenheit des Admirals Tschitschagow mit dem Geschwader in Livorno große Ergebenheit an den Tag gelegt hatte, war zur Anwerbung von 2000 Slaven für den russischen Dienst bereit. Der Aufenthalt dieses Grafen Burowitsch sollte durch Vermittelung des Abtes Del Turco in Florenz ermittelt werden, „wie denn überhaupt der letztere sehr eifrig unsern Interessen zu dienen bereit ist“. „Greigh wird“, so heißt es weiter, „zur Anwerbung eines Corps von Albanesen Anstalten treffen, wobei ihm die in Albanien und Chimara als Consuln fungirenden Majore Pano Boccicilli und Sotiri hülfreiche Hand leisten werden, indem sie die Chimaroten, Epiroten und andere Stämme aufwiegeln“. Saborowski sollte mittlerweile von Allem, was in Dalmatien, Albanien u. s. w. vorging, sich unterrichtet halten. Er sollte ferner eine durchaus zuverlässige und geeignete Persönlichkeit an den Pascha von Scutari, Mahmud, senden und diesem melden, daß eine Diversion unsererseits ihm freien Spielraum gewähren, ihm Freiheit und Befreiung von aller Gefahr verbürgen, und ihm die Möglichkeit geben werde, seine Eroberungen weiter auszudehnen. Man sollte ihn um Auskunft ersuchen, in welcher Weise ihm Hülfe geleistet werden könne, welcher Art seine eigentlichen Absichten seien und über welche Mittel er verfüge. Saborowski sollte sich ferner von dem russischen Bevollmächtigten in Venedig, dem Flottenkapitän Mordwinow Nachricht darüber erbitten, ob sein Streben, auf den Pascha von Scutari und die Montenegriner zu wirken, von Erfolg gewesen sei. Zuverlässige Agenten sollten nach Montenegro sowohl an den Metropoliten als auch an die dortigen Großen geschickt werden, um sie von der Sendung Saborowski's zu benachrichtigen und sie zu gemeinsamem Handeln gegen den Feind der Christenheit aufzufordern. „Hiebei ist indessen“, wird hinzugefügt, „große Vorsicht zu gebrauchen und zu verhüten, daß die Montenegriner etwa die von dem Pascha von Scutari bereits besetzten Gebiete zu erobern Lust bekämen, oder daß der Pascha von Scutari nicht etwa gegen die Albanesen feindselig aufträte u. dgl. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Bundesgenossen Rußlands einander schwächen oder gar vernichten wollten. Bei allen diesen Angelegenheiten ist der im Archipelagus befindliche Generalconsul Oberst Graf

Digitized by Google

Woinowitsch mit voraussichtlich großem Erfolge zu verwenden". Saborowski sollte sich ferner nach Toskana begeben und dort alle diejenigen Corsikaner anzuwerben suchen, welche sich vormals in englischen Diensten befunden hätten. Das aus den Corsikanern formirte Corps sollte nach Syrakus an den Brigadierkapitän Psaro gesandt werden, um bei Anschaffung von Lebensmitteln behülflich zu sein. Bei diesem Geschäfte sollte der russische Gesandte in Neapel wirksamen Beistand leisten. Saborowski sollte sich sodann nach Brindisi begeben, um von dort aus mit allen nach Albanien, Dalmatien und anderen Gegenden abgefertigten Emissären brieflichen Verkehr zu pflegen. Gegen Mitte September sollte er in Syrakus einzutreffen suchen und dort die Ankunft der Flotte erwarten. Aus Triest sollte Saborowski einen zuverlässigen Boten nach Ragusa senden mit einer Note des russischen Vicekanzlers Ostermann an die Regierung von Ragusa; man solle die Ragusaner darüber zu verständigen suchen, daß wenn sie den Unternehmungen Rußlands keinerlei Hindernisse in den Weg legten, sie darauf rechnen dürften, daß ihre Flagge russischerseits respectirt und ihr Handel geschützt werden würde. Ueber diese Angelegenheit sollte Saborowski sich in Wien mit dem Fürsten Golizyn, in Neapel mit dem Grafen Skawronski besprechen, weil sie sehr instructive Auskunft zu ertheilen im Stande seien [1]). Bei den Truppenanwerbungen sollte man die Eigenthümlichkeiten eines jeden Volkes berücksichtigen und Alles vermeiden, was irgend Anstoß erregen könnte. Folgende Belohnungen wurden denjenigen Personen versprochen, welche Truppen anwerben: wer 30—50 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Fähndrichs; wer 60—90 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Lieutenants; wer 100—150 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Kapitäns; wer 200—300 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Seconde-Majors; wer über 300 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Premier-Majors.

1) Fast scheint es sonach, daß Rußland der Republik Ragusa zu mißtrauen Grund hatte. In dieser Hinsicht mag die Notiz nicht ohne Bedeutung sein, welche wir in der russischen St. Petersburgischen Zeitung vom J. 1788 S. 65 finden, daß Ragusa und andere tributpflichtige Republiken bei dem Ausbruche des Kriegs sich der Pforte gegenüber verpflichtet haben sollten, ihren Tribut auf vier Jahre im Voraus zu entrichten.

Digitized by Google

Saborowski sollte in allen Völkern die Hoffnung auf Rußland nähren, so daß diese Völker sogleich nach Ankunft der Flotte sich erheben könnten „und so zu sagen ein allgemeines Feuer überall emporlodere". Der Instruction werden 700 Exemplare eines gedruckten Manifestes an alle die zum Kampf aufzufordernden Völker beigefügt. Diese Proclamationen sollten eifrig verbreitet werden. Was die Anwerbung von griechischen Truppen anbelangt, so sollte dieselbe nicht vor Ankunft der Flotte beginnen. Greigh sollte genauere Angaben darüber mittheilen, wie aus den Griechen Freiwilligencorps gebildet werden können. Mittlerweile aber hatte man in vorsichtiger Weise heimliche Beziehungen mit den Griechen sowohl auf dem Festlande, als auf den Inseln des Archipelagus anzuknüpfen. Saborowski sollte aus dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eine Chiffreschrift erhalten, über deren Verwendung sowohl, als auch wohin solche chiffrirte Berichte zu senden seien, Greigh die nöthigen Mittheilungen zu machen hatte. Ebenso hatte Greigh über die Geldmittel zu disponiren, welche für die Truppenanwerbungen und den Unterhalt des Freiwilligencorps nöthig waren. Bis zu der Ankunft des Admirals Greigh sollten alle Kaper unter dem Commando Saborowski's sich befinden. Er sollte die Prisengerichte leiten, wobei er nach den Regeln der Neutralität, die von Rußland aufgestellt wurden, zu verfahren hatte. Wer diese Regeln verletzte, sollte des Kaperbriefs verlustig gehen.

Zum Schlusse wird der Instruction eine Uebersicht der Beziehungen Rußlands zu den verschiedenen Staaten beigefügt: Venedig werde der russischen Politik wohl schwerlich Verlegenheiten bereiten, doch sei es auch nicht wahrscheinlich, daß diese Republik sich dazu aufraffe, den ihr von den Türken zugefügten Schaden wieder gut zu machen; der Herzog von Toskana (Leopold II.) sei schon als Bruder des Kaisers der russischen Politik zugeneigt, wie denn auch während des letzten Türkenkriegs die russische Flotte in Livorno freundliche Aufnahme gefunden habe. Ebenso sei nicht zu erwarten, daß der König von Neapel Hindernisse bereite; mit dem Großmeister des Malteserordens bestehe ein vertraulicher Briefwechsel. Bei den Maltesern müsse man Alles mit baarem Gelde kaufen, sie gegen die Türken hetzen und ihnen vorstellen, daß es in

Digitized by Google

ihrem Intereſſe liege den Ruhm und den Vortheil des gegenwärtigen Krieges gegen die Pforte mit Rußland zu theilen. Auch die Beziehungen zu der genueſiſchen Republik und dem Königreich Sardinien ſeien durchaus freundſchaftlicher Natur.

Endlich wird noch dem Generallieutenant Saborowski eingeſchärft, alle Plünderung und Verwüſtung in Feindes Land ſtreng zu verbieten: ſchon der heilige Zweck des Krieges, die Befreiung der Chriſten von den Barbaren oder mindeſtens die Milderung ihres unglücklichen Schickſals nöthige dazu, alle Exceſſe der Truppen unnachſichtlich zu beſtrafen.

Eine Summe von 10,000 Rubeln ſollte Saborowski als Reiſegeld erhalten und fernerhin 500 Rubel monatlich an Tafelgeldern. Nach der Ankunft Greigh's ſollte er unter den Befehlen deſſelben ſtehen, bis dahin aber ſelbſt das Obercommando führen.

So lautet im Weſentlichen dieſe Inſtruction, aus welcher zu erſehen iſt, welche Ausdehnung man dem Unternehmen zu geben gedachte, welche bedeutenden Mittel man aufzuwenden geſonnen war und welcherlei Beziehungen ſchon vorher zum Zweck der revolutionären Propaganda Rußland mit Italien und den chriſtlichen Unterthanen des Sultans gepflegt hatte.

Es fragte ſich nur, ob alles dieſes dem Programme gemäß in den Sommermonaten 1788 in Scene geſetzt werden konnte. Es war in dieſer Beziehung ein merkwürdiger Umſtand, daß man in St. Petersburg ſich ſo lange Zeit hindurch über die Haltung täuſchen konnte, welche Guſtaf III. Rußland gegenüber einzunehmen beſchloſſen hatte. Wohl verlautete ſchon ſeit Anfang des Jahrs mancherlei von den Rüſtungen Schwedens; indeſſen noch Ende Mai hoffte die Kaiſerin, daß es nicht zum Kriege kommen werde. Daher beſchäftigte ſie ſich nach wie vor eifrig mit der Frage von der Expedition der Flotte in das Mittelmeer. Am 9./20. Mai notirt Chrapowizki in ſein Tagebuch: „Die Kaiſerin iſt früh aufgeſtanden; es iſt einige Unruhe bemerkbar; mit Unzufriedenheit hat ſie den Grafen Besborodko fragen laſſen: an welchem Tage und zu welcher Stunde denn endlich Saborowski abreiſen werde". Mit Unwillen äußerte ſich Katharina darüber, daß der Reichsrath alle Geſchäfte ſo arg verſchleppe u. ſ. w.

Bald darauf ging ein Theil der Flotte, ein aus drei Linien-

schiffen und vier Transportfahrzeugen bestehendes Geschwader, von Kronstadt aus in See. Die nothwendigsten Vorräthe für die ganze ins Mittelmeer bestimmte Flotte, sowie für die im Süden anzuwerbenden Freiwilligen waren auf diesen Schiffen verladen. Weil diese letzteren von bedeutendem Tiefgang waren, hatte man ihnen einen Vorsprung gegeben, um bei der schwierigen Durchfahrt bei Dragö an der Kjöge-Bucht, wo schwerbeladene Schiffe umzuladen pflegten, nicht die ganze Flotte aufzuhalten. Dieses Geschwader begegnete am 11./21. Juni bei Dagarort der schwedischen Flotte, welche von Karlskrona aus nach den Küsten Finnlands segelte, um die Kriegsoperationen gegen Rußland zu beginnen. Der Krieg war indessen noch nicht erklärt und der schwedische Admiral, Herzog Karl von Südermannland, konnte deshalb nicht umhin, das russische Geschwader ruhig ziehen zu lassen [1]). Da sich indessen bald danach die feindselige Haltung Schwedens offenkundig herausstellte, so war die unter Greigh's Befehl bei Kronstadt ankernde Flotte genöthigt die Fahrt in das Mittelmeer aufzugeben und auch jenes vorausgesandte Geschwader wurde zum Kriege gegen Schweden bestimmt und hatte die Aufgabe die Küsten Südschwedens zu beunruhigen. Gustaf III. trat als Beschützer des Halbmondes auf. Rußlands Pläne mußten vertagt werden: wenigstens war an eine Ausführung derselben in dem früher beabsichtigten Umfange nicht zu denken. Dennoch hielt die Kaiserin, so viel die Verhältnisse gestatteten, an demselben fest.

Am 15. Juli unterzeichnete sie einen Befehl an den Generallieutenant Saborowski: er solle, obgleich der schwedische Krieg die Absendung der Flotte in das Mittelmeer verhindert habe, „eine Diversion gegen die Türken machen" und zu dem Zwecke über die österreichischen Länder zum adriatischen Meere und nach Montenegro reisen, die Griechen und Albanesen zu den Waffen rufen, er solle durch den Fürsten Galizyn, welcher seit 1761 als russischer Gesandter in Wien fungirte für die russischen Truppen die Erlaubniß des freien Durchgangs über österreichisches Gebiet erlangen. Ueber den Erfolg seiner Sendung solle er an den Fürsten Potemkin berichten [2]).

1) S. Gyllengranat's Gesch. d. schwed. Flotte im Auszuge im Russ. See-Magazin im J. 1868 No. 5 S. 209.

2) S. das Tagebuch Chrapowizky's vom 15. Juli 1788.

Es fragte sich nun, was dann ohne Greigh's Flotte ausgerichtet werden konnte. Wir haben leider über den Erfolg von Saborowski's Sendung sehr dürftige Nachrichten. Er reiste ab und wählte zunächst Florenz als Aufenthaltsort, um von dort aus die gegen die Türkei anzuzettelnde Verschwörung zu leiten. Von hier aus sandte er Agenten in die verschiedenen Gegenden aus, um den Aufstand gegen die Pforte zu schüren. Im Archipelagus sollten General Psaro und Generalmajor Fürst Mastschersky wirken. In Livorno waren der Generalmajor W. S. Tomara und der russische Generalkonsul Kolamoi thätig, in Triest der Generalkonsul Oberst Woinowitsch, in Korfu der Consul Binaki, in Prevesa der Vicekonsul Dmitry Lambro[1]). Ein Abenteurer, Graf Jwelitsch sollte die Albaneser, Montenegriner, Illyrier zu den Waffen rufen: es wurde ihm zu diesem Zwecke eine Summe von 3—400,000 Rubeln zur Verfügung gestellt. Noch andere Emissäre, darunter der Freibeuter Lambro Caccioni, wurden mit beträchtlichen Summen ausgestattet[2]).

In der oben mitgetheilten Instruction, welche dem Generallieutenant Saborowski mitgetheilt wurde, ist der Manifeste an die Christen in der Türkei erwähnt, welche in vielen Exemplaren verbreitet werden sollten. In dem Reichsarchiv hat nun der Verfasser der Biographie des Admirals Uschakow, Skalowski, ein Manifest gefunden, welches vom 9./20. März 1789 datirt ist und also lautet:

„Heilige Patriarchen, ehrwürdige Metropoliten, Erzbischöfe, fromme Bischöfe und alle Geistlichen, getreue Obersten und sämmtliche ruhmreiche griechische Völker! Die Welt weiß, mit welcher Betrübniß das menschenfreundliche Herz Ihrer Majestät meiner allergnädigsten Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen erfüllt ist bei dem Anblick des schrecklichen Looses, welches die christlichen

---

1) Skalowski, Leben Uschakow's, St. Petersburg 1858 (russisch, nach archivalischen Materialien gearbeitet) Bd. I S. 78.

2) Masson, Mémoires secrets sur la Russie III, 100, bekanntlich mit Vorsicht zu benutzen, ein Abklatsch der Medisance in St. Petersburg. Masson bemerkt, diese Emissäre hätten sich bei dieser Gelegenheit bereichert, wären nach dem Frieden nach Petersburg gekommen, hätten einander des Unterschleifs angeklagt u. s. f.

Digitized by Google

Völker, die unter dem türkiſchen Joche ſeufzen, erleiden: die Welt weiß es aus den Ereigniſſen des erſten türkiſchen Krieges und des gegenwärtigen. Ihre Kaiſerliche Majeſtät hat zu den Waffen gegriffen, nicht nur um den Erzfeind des chriſtlichen Namens für ſeinen Treubruch zu züchtigen, ſondern auch um, wenn es Gott gefällt, die Chriſten aus dem Barbarenjoche zu befreien. In dieſer edlen und wohlgemeinten Abſicht hat die Kaiſerin, indem ſie ihre Truppen zum Kampfe gegen die Pforte ausſandte, mir befohlen mit einem Theil der Truppen an das Mittelmeer zu gehen. Indem ich den Willen der Allergnädigſten Kaiſerin erfülle, entſende ich in den Archipelagus eine kaiſerliche Flottille unter dem Befehl eines der tapfern Griechen, die ſich in ruſſiſchem Dienſte befinden, des Majors Lambro Caccioni. Indem ich ihm den Auftrag ertheile gegen den Feind muthig zu kämpfen, thue ich allen meinen Glaubens- und Geſinnungsgenoſſen kund und zu wiſſen, daß ich Alle auffordere, im Verein mit dieſer Kaiſerlichen Flotte die Waffen zu ergreifen, um Rache zu üben an dem Feinde für deſſen Treubruch und Frechheit und um ſich gegen ſeine Tyrannei zu ſchützen. Vertraut darauf, Ihr edlen Nachkommen großer Helden, daß ich von allen Euren Thaten getreulich an Ihre Kaiſerliche Majeſtät berichten werde, damit Euch die Anerkennung und das Wohlwollen Allerhöchſtderſelben nicht verſagt bleibe. Generallieutenant der Armee Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät, Generalgouverneur von Wladimir und Koſtroma, Befehlshaber im Mittelmeer, Ritter u. ſ. w. Iwan Saborowski“ [1]).

Es waren hochfliegende Entwürfe. Wenn ein ſolches Programm zur Ausführung gekommen wäre: es hätte leicht die letzte Stunde für die Pforte ſchlagen können. Aber es fehlte die große ruſſiſche Kriegsflotte, welche in den Jahren 1788 und 1789 im finniſchen Meerbuſen vollauf zu thun hatte, die ſchwediſche Invaſion zurückzuhalten. Derſelbe Admiral Greigh, welcher, wie einſt Graf Orlow im Archipelagus erſcheinen ſollte, ſchlug ſich tapfer bei der Felſeninſel Hochland im Juli 1788 und ſtarb noch im Herbſte deſſelben Jahres zu Reval. Die ſehr tüchtige und auch an Zahl der Schiffe ſtarke Flotte von Kronſtadt kämpfte auch ſpäter unausgeſetzt gegen

1) Skalowski, Uſchakow's Leben S. 79—80.

Digitized by Google

die ſchwediſche bis zum Frieden mit Guſtaf III., welcher im Auguſt 1790 zum Abſchluß kam. In Europa ſcheint, als die Expedition der Flotte gerüſtet wurde, recht viel von derſelben die Rede geweſen zu ſein. Es finden ſich in den Tagesblättern jener Zeit manche Andeutungen hierüber. Bald wurde aus Kopenhagen mitgetheilt, daß man die Ankunft der in das Mittelmeer beſtimmten Flotte in Kurzem erwarte, bald erfuhr man, daß in Sicilien große Kornankäufe für dieſelbe gemacht wurden, bald daß die Flotte ſich in Danzig mit Lebensmitteln zu verſehen gedenke. Von Spanien hieß es, es werde der Expedition kein Hinderniß in den Weg legen, nur habe es ſich ausbedungen, daß bei dem etwaigen Ankauf von Lebensmitteln in ſpaniſchen Häfen für die vorbeiſegelnde Flotte nicht zu viele ruſſiſche Schiffe auf einmal in ſpaniſche Häfen einlaufen ſollten u. dgl. [1]).

Wie ungern ſich die Kaiſerin von dem Plane trennte, eine Flotte in das Mittelmeer zu ſenden, erſieht man aus dem Umſtande, daß ſie auch dann noch, als bereits der Krieg mit Schweden eine ausgemachte Sache war, an die Abſendung wenigſtens eines Theiles der Flotte in das Mittelmeer dachte. Namentlich der Fürſt Potemkin, welcher den Ernſt und die Bedeutung des ſchwediſch-ruſſiſchen Krieges unterſchätzte, drang darauf, daß wenigſtens ein kleines ruſſiſches Geſchwader abgeſchickt werden ſollte. Doch ſtellte ſich dieſes als unthunlich heraus, und man mußte ſich damit begnügen in dem Mittelmeere ſelbſt Schiffe auszurüſten und namentlich das Kaperweſen in größerem Stile zu betreiben. Für dieſes nun konnte man in der ſeetüchtigen, auf Abenteuer ausgehenden Küſtenbevölkerung des Mittelmeeres vortreffliche verwendbare Mannſchaften finden. An Korſaren hat es in jenen Gegenden nie gefehlt.

In Trieſt und in Syrakus wurden auf Koſten der ruſſiſchen Regierung zwei Freibeutergeſchwader ausgerüſtet. Sie ſollten unter ruſſiſcher Flagge ſegeln und „ruſſiſch-kaiſerliche Flottillen im Archipelagus“ heißen. Die Befehlshaber ſchwuren der Kaiſerin treu zu ſein, erhielten Officiersrang und trugen die ruſſiſche Uniform. Das Geſchwader, welches in Trieſt ausgerüſtet wurde, beſtand aus zehn

1) St. Petersb. Zeitg. (ruſſ.) 1788 S. 406, 508, 641, 672, 719.

Fahrzeugen unter dem Oberbefehl des tapfern griechischen Capitäns Lambro-Caccioni. Er hatte schon im ersten Türkenkriege in der russischen Flotte gedient und den Rang eines Majors erworben. Die Schiffe waren Privateigenthum Lambro's und anderer Griechen und waren auf Kosten der russischen Regierung mit Allem für eine solche Guerilla zur See Nöthigen versehen worden. Plünderung derjenigen Gebiete und Völkerstämme, welche sich Rußland ergeben zeigten, war auf das Strengste verboten. Dagegen sollte man auf alle türkischen und schwedischen Schiffe Jagd machen.

Von den Erfolgen dieser Unternehmung ist uns so gut wie nichts bekannt. Es wird darüber nur Folgendes berichtet. Ende März 1789 segelte Lambro-Caccioni mit seinem Geschwader aus Triest ab und besetzte die Linie von den Dardanellen bis zum Berge Athos, nach Lemnos, Tenedos u. s. w., um die Zufuhr von Lebensmitteln aus Aegypten, Anatolien, dem Archipelagus und Rumelien nach Konstantinopel abzuschneiden, möglichst viele türkische Schiffe wegzunehmen und die Absichten der Hydrioten, welche eine Menge Fahrzeuge für das Schwarze Meer ausrüsteten, zu durchkreuzen [1]).

Der Generalmajor Gibbs hatte den Auftrag, die Ausrüstung eines ähnlichen Geschwaders in Syrakus zu betreiben und ein Prisengericht unter seinem Vorsitz zu errichten. Später wurde die Leitung dieser Angelegenheit dem Generalmajor Tomara übertragen. Den Oberbefehl über das in Syrakus ausgerüstete aus zwei Fregatten und drei Corvetten bestehende Geschwader übernahm ein alter Malteser, Capitän Guillaume Lorenzo, der damals in russische Dienste trat und Majorsrang erhielt. Im April 1789 verließ er Syrakus, um sein Geschwader mit demjenigen Lambro's zu vereinigen. Während des ganzen Krieges trieben diese Geschwader Kaperei, schnitten die Zufuhr ab, zerstörten mehrere türkische Kriegsfahrzeuge, ohne indessen sehr beträchtlichen Schaden anzurichten [2]).

---

1) Skalowski, Uschakow's Leben S. 81—83.

2) Lambro-Caccioni hatte sich während der Kriegsoperationen bei Kinburn im J. 1787 ausgezeichnet und die Aufmerksamkeit Potemkin's auf sich gelenkt, der ihn zum Chef der Kaperflotte ernannte. S. die Biographie Potemkin's von Samoilow in dem Russ. Archiv 1867 S. 581 und 1243. Später erhielt er den Palast von Korossu-Beser in der Krim, welcher für Katharina's Reise im

Digitized by Google

Eine Erhebung der christlichen Unterthanen der Pforte fand während des Krieges nicht statt. Das griechische Project fiel zu Boden. Im Laufe der zwei Kriegsjahre mit Schweden mußte sich die Kaiserin davon überzeugen, daß jene hochfliegenden Entwürfe, welche in den achtziger Jahren im Briefwechsel mit Joseph II. eine Rolle spielten und noch am Anfang des Krieges die Kaiserin beschäftigten nicht so leicht ausführbar waren, als es wohl bisweilen geschienen hatte. Noch im April 1788 sprach Katharina davon, sie wolle die Moldau und Wallachei in einen unabhängigen Staat unter dem Namen „Dacien" verwandeln, „für das künftige griechische Kaiserreich", sie erwarte, daß der Admiral Paul Jonas bis nach Konstantinopel vordringen werde. Im Juni 1788 äußerte sie, es sei sehr wohl möglich aus Griechenland eine Monarchie für den Großfürsten Konstantin Pawlowitsch zu bilden, Europa habe dabei nichts zu fürchten und werde Vortheil daraus ziehen, daß statt der Barbaren eine christliche Macht am Bosporus herrsche, Konstantinopel freilich dürfe nicht Hauptstadt sein, der Handel werde blühen. Sie sprach in gehobenem Tone, voll Zuversicht und Freude, wie ihr Geheimschreiber, dem sie ihre Gedanken mittheilte, getreulich berichtet. Diese Hoffnungen steigerten sich als im December 1788 die Festung Otschakow genommen wurde. Im Januar 1789 sagte Katharina: „Potemkin wird in diesem Jahre noch in Konstantinopel sein". Wenn dieses geschehe, meinte sie, dürfe man ihr die Nachricht nicht allzuplötzlich mittheilen. Aus der letzteren Aeußerung ersieht man, wie sehr ihr Herz an diesem Plane hing. Die Freude, wenn er sich verwirklichte, konnte sie überwältigen. In den ersten Monaten des Jahres 1789 äußerte sie wiederholt: der Großfürst Konstantin als „un cadet de la maison" müsse sein Glück anderweitig zu machen suchen und werde es auch machen. Sie wies hin auf die bourbonischen Höfe, welche auch in Zusammenhange mit einander stehend, verschie-

J. 1787 gebaut worden war, eine Zeit lang im Besitz des Grafen Besborodko blieb und dann von Lambro umgebaut wurde. S. Pallas, Reise II, 247. Durch Vermittelung des Generals Ribas und die Gunst des Favoriten Subow erhielt er Zutritt bei der Kaiserin. Er soll eine Spaßmacherrolle bei ihr gespielt und ihr gleichzeitig ärztlichen Rath ertheilt haben, wobei sich die Kaiserin über die eigentlichen Aerzte lustig zu machen pflegte. S. Masson, Mémoires secrets I. 58

dene Staaten beherrschen. Etwas später freilich, im Herbst 1789, meinte sie wiederum, Konstantin „der vortreffliche Junge", werde nach dreißig Jahren von Sewastopol aus nach Konstantinopel aufbrechen; dann werde es ihm leicht werden, während man jetzt sich die Hörner abbreche bei der schweren Arbeit [1]).

Während der Fürst von Ligne es der Kaiserin zum Vorwurf machte, daß sie nicht energisch genug den griechischen Plan verfolgte [2]), blieb die Kaiserin doch mit dem Gedanken beschäftigt, „die Griechen wieder ins Leben zu rufen" [3]). Im Jahre 1790 soll sie ihr lebensgroßes Bildniß an den Großmeister des Malteserordens geschickt haben. Sie war in einer Gegend mit weitem Horizont dargestellt: ein Regenbogen ging über das ganze Bild; das eine Ende desselben berührte die Taurische Halbinsel, das andere die Insel Malta [4]). So war die Herrschaft Rußlands über das türkische Reich, welche sich in der Zukunft verwirklichen sollte, symbolisch angedeutet.

Wie ganz anders indessen gestaltete sich Alles in den folgenden Jahrzehnten. Die Türkenkriege hörten nicht auf; die orientalische Frage im Verein mit der slavischen bestand weiter; aber eine Secundogenitur für einen russischen Großfürsten in Konstantinopel zu gründen ist nicht gelungen. Eine Wiederbelebung der Griechen ist versucht worden, aber nicht eigentlich in dem Sinne, wie Katharina noch um das Jahr 1788 an dieselbe gedacht hat. Von jener mit großem Aufwande von Mitteln und mit so hohen Hoffnungen ausgerüsteten Expedition in das Mittelmeer sind kaum mehr Spuren nachgeblieben als mancherlei noch in späterer Zeit bei den Griechen u. A. in Balaklawa im Süden der Krim mit Begeisterung wieder und wieder erzählte Sagen von den Heldenthaten des waghalsigen Lambro-Caccioni, der in neuester Zeit wohl als der Garibaldi jener Zeit bezeichnet worden ist [5]).

---

1) Chrapowitzki passim.

2) Ligne, Oeuvres I, 271. Mémoires pour les Grecs.

3) Chrapowitzki 9. Oct. 1789.

4) Kolotow, Leben und Thaten Katharina II (Moskau 1811) IV, 33.

5) S. Russ. Archiv 1865 S. 1507. Aus den Papieren Suschkow's, des Neffen Chrapowitzki's.

Digitized by Google

IV.

Neuere Erscheinungen der Lutherliteratur.

Von

W. Maurenbrecher.

Wenn wir hier einige der neueren Erzeugnisse der Luther-Literatur einer Besprechung zu unterziehen unternehmen, so wird es kaum der vorgängigen Bemerkung bedürfen, daß wir einzig und allein den Maßstab unserer historischen Wissenschaft anzulegen beabsichtigen. Unter den neueren Autoren verfolgen Lang[1]) und Schenkel[2]) ausgesprochener Maßen auch praktische Tendenzen. Lang will „allen Ernstes Propaganda machen für eine deutsche Kirche, die in allen Stücken ungefähr das Gegentheil wäre von der jetzigen". Schenkel faßt in einer Reihe von „Schlußsätzen" die Lehren seines Buches zusammen: eine Art von Agitation für den „Protestantenverein" ist mit diesem Buche augenscheinlich beabsichtigt. Uns hier an dieser Stelle liegt es durchaus fern, in irgend welcher Weise Sympathieen für diese Bestrebungen auszusprechen oder Widerspruch dagegen zu erheben. Wir fragen einzig und allein danach: was haben diese Bücher für die Erkenntniß des historischen Luther beigebracht, welche Stelle ist unter historischen Werken denselben zuzuweisen? Daß wir überhaupt in dieser Zeitschrift von ihnen reden, zeigt wohl schon an, daß wir trotz ihrer mit der historischen Darstellung verknüpften praktisch-kirchlichen Tendenz diesen Büchern für die Re-

---

1) Lang, H., Martin Luther ein religiöses Charakterbild. 1870.

2) Schenkel, Daniel, Luther in Worms und in Wittenberg und die Erneuerung der Kirche in der Gegenwart 1870.

Digitized by Google

formationsgeſchichte irgend welchen Werth und irgend welche Bedeutung nicht zu beſtreiten gewillt ſind.

Wer einmal den Verſuch machen wollte, Alles, was über Luther's Leben ſeit drei Jahrhunderten geſchrieben worden iſt, auf einen Haufen zuſammenzutragen, der würde eine ganz anſehnliche Bibliothek damit anfüllen, und ſelbſt wer nur eine bibliographiſche Zuſammenſtellung aller Arbeiten beabſichtigte, der würde ſchon ein recht hübſches Buch mit Büchertiteln voll ſchreiben können. Aber der Quantität dieſer Literatur entſpricht die Qualität nicht. Trotz alldeſſen, was Zeitgenoſſen und Nachlebende, Theologen und Hiſtoriker und Literaturkundige über Luther, ſein Leben, ſeine Perſon, ſeinen Charakter, ſeines Lebens Werk, ſeine Theologie geſchrieben haben: zu einer wirklichen Geſchichte des Mannes, zu einer wahrhaftigen Erkenntniß ſeiner Bedeutung ſind bis jetzt erſt die erſten Anſätze gemacht. Es gibt heute noch keine einzige Arbeit über Luther, die man wirklich mit gutem Gewiſſen als eine wiſſenſchaftliche Biographie empfehlen dürfte, ja — wir ſtehen nicht an den weiteren Satz auszuſprechen — nach der heutigen Lage der Dinge iſt auch zunächſt noch wenig Ausſicht vorhanden, daß ein gutes „Leben Luther's" ſo bald ſchon geſchrieben werden könnte. Zu groß iſt der Schutt und der Unrath, den abſichtlich und unabſichtlich die übliche theologiſche Anſchauungsweiſe der Reformationszeit angefahren hat, zu gewaltig iſt die Macht des eingewurzelten Unſinnes, den man als Geſchichte Luther's darzubieten und zu genießen gewöhnt worden iſt: wer wollte ſich mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß ohne die eingehendſten kritiſchen Unterſuchungen die landläufige fable convenue beſeitigt, daß ohne die ausdauerndſte Arbeit die wirklichen Thatſachen aus den erſten Quellen mit kritiſcher Methode gewonnen werden könnten? Auf einem Gebiete, das die kritiſche Geſchichtsforſchung eben erſt anzugreifen beginnt, wird der Bau der Geſchichte nicht ſofort vollendet und fertig hingeſtellt werden können.

Beſchränken wir uns nur auf die Erſcheinungen unſeres Jahrhunderts. Niemand könnte die Bücher von Uckert, Pfizer, Meurer als wiſſenſchaftlich genügende anſehen wollen. Dann hat allerdings unſer Altmeiſter Ranke, deſſen deutſche Geſchichte 1839 in der Geſchichtſchreibung der Reformationszeit überhaupt eine neue Epoche eröffnet, auch von Luther eine Charakteriſtik entworfen, großartig und voll

Digitized by Google

feinen Gefühles, wie nur je eines ſeiner Charakterbilder gezeichnet iſt; aber eine vollſtändige Geſchichte ſeines Lebens war damit doch nicht beabſichtigt und kann auch dadurch nicht erſetzt werden. Der Weg dagegen, auf dem die Forſchung zu einer vollſtändigen Erkenntniß Luthers gelangen konnte, den ſie gehen mußte, wenn ſie Fortſchritte zu machen beabſichtigte, der Weg kritiſcher Erörterung und Ermittlung des Einzelnen war von Ranke deutlich gezeigt und gelehrt worden. Bald nachher machte auch K. Jürgens[1]) glauben, daß er eine ſolche umfaſſende Arbeit über Luther vorhabe. Er veröffentlichte drei gar nicht unanſehnliche Bände, die Luther's Leben bis zum Ablaßſtreite 1517 hinaufführten: ein gelehrtes Werk, das die Beleſenheit des Verfaſſers in gutem Lichte zeigte, das aber bei aller ſeiner Weitſchweifigkeit gerade die methodiſche Kritik in der Unterſuchung nur allzuſehr vermiſſen ließ. Man pflegt vielfach das Buch zu loben oder mit anerkennenden Beiworten es zu citiren; wir möchten es viel lieber als ein warnendes Beiſpiel aufſtellen, wie man ſolche Dinge nicht machen ſoll. Handelt es ſich darum die Jugend- und Bildungsgeſchichte eines großen Mannes zu erforſchen und darzuſtellen, ſo weiß jeder Hiſtoriker, — oder Jeder ſollte es wiſſen — daß mit der größten Vorſicht, mit genau abwägendem Zweifel alle nicht gleichzeitigen Daten, alle ex post gemachten Angaben zu behandeln ſind. Jedermann weiß, daß über die Jugend eines Menſchen, der es zu etwas gebracht hat, nachher allerlei erzählt wird, was zur Zeit, da es geſchehen ſein ſoll, in tiefer Verborgenheit verdeckt gehalten worden iſt. Ja einem fertigen Manne ſpiegelt ſich in der Erinnerung die eigene Vergangenheit ganz anders, als der werdende ſie erlebt hat. „Dichtung und Wahrheit“ hat in ſeiner Wahrhaftigkeit unſer großer Dichterfürſt die Erzählung ſeiner Jugenderlebniſſe überſchrieben. Und der Hiſtoriker würde eine traurige Figur unter uns ſpielen, der einfach Goethe's Selbſtbiographie in allem und jedem wiederholte, mit einem ipse dixit die Einzelheiten und nicht minder die Geſammtanſchauung des Lebensganges Goethe's zu erweiſen ſich begnügte. Nun fragen wir aber: ſteht es mit Luther anders als

1) K. Jürgens, Luthers Leben. Erſte Abtheilung: Luther von ſeiner Geburt bis zum Ablaßſtreit. 1483—1517. 3 Bände. 1846 und 47. (Mehr iſt nicht erſchienen.)

mit Goethe? Ich glaube, es bedarf nur der einfachen Frageſtellung, und die Antwort iſt bei allen Hiſtorikern dieſelbe. Wir ſchließen, wer Luther's Jugendgeſchichte erzählen will, hat zuerſt und vor allem anderen Stellung zu nehmen zu der quellenmäßigen Ueberlieferung, an die man ihn zu verweiſen pflegt. Eine kritiſche Quellenunterſuchung hat vorher zu gehen der biographiſchen Arbeit: und ganz beſonders die ſo verführeriſchen Tiſchreden darf kein wiſſenſchaftlicher Hiſtoriker ſich begnügen zu citiren, ehe nicht zuvor genau durch die minutiöſeſte Unterſuchung über den Charakter der Sammlung und die Brauchbarkeit ihrer biographiſchen Notizen Klarheit geſchafft iſt. Von derartigen, gradezu unerläßlichen Vorarbeiten aber bergen die drei Bände von Jürgens wenige Spuren in ſich, und damit iſt das Urtheil über die wiſſenſchaftliche Brauchbarkeit dieſer ſo viel geprieſenen Arbeit endgültig feſtgeſtellt. Haben nun in den letzten Jahrzehnten andere Forſcher dieſe Lücke ergänzt, die Arbeit gethan, die jener ungethan gelaſſen hat? Nein, die Jugendgeſchichte Luther's, für die man ſich auf Jürgens zu berufen, bei der man ihm zu folgen übereingekommen zu ſein ſcheint, ſie iſt ein Feld, das des kritiſchen Bearbeiters in voller und reiner Jungfräulichkeit heute noch wartet.

Nun ſollte aber die Vermuthung wenigſtens naheliegen, daß über den weltgeſchichtlichen Inhalt von Luther's Leben, über die durch ihn begonnene Reformation der Kirche, über den Charakter ſeiner kirchlichen und theologiſchen Leiſtungen größere Klarheit, geſichertere hiſtoriſche Kenntniß gewonnen wäre, und dennoch, trotz der faſt unüberſehbaren Literatur bleiben auch hier noch Lücken, und gerade in den entſcheidendſten Fragen herrſcht heute noch Unſicherheit, Unwiſſenheit oder tendenziöſe Unwahrheit. Gewiß, in einer Hinſicht iſt Anerkennenswerthes geleiſtet: unter die verſchiedenſten Geſichtspunkte iſt das Material aus Luther's Schriften geordnet und zuſammengebracht worden; in vielen Einzelheiten iſt der theologiſche Standpunkt Luther's feſtgeſtellt und beleuchtet. Kein Hiſtoriker (und kein Theologe, wir glauben dies hinzuſetzen zu dürfen) wird das fleißige und den Stoff gut disponirende Werk von Köſtlin[1]) ent-

1) Köſtlin, Luther's Theologie in ihrer geſchichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zuſammenhang. 2 Bde. 1863.

behren wollen oder ohne vielfache Belehrung es aus der Hand gelegt haben. Aber bei etwas weiter gehenden, die historischen Zusammenhänge der Luther'schen Theologie vor allem betonenden Anforderungen findet man sich auch durch Köstlin meistentheils im Stich gelassen. Wie paradox es klingen mag, gerade mit der theologischen Seite der Reformationsgeschichte sieht es heute noch am schlimmsten aus. Ref., der bei seinen Arbeiten oft fast verzweifelt nach kirchenhistorischer Belehrung über diese mehr theologischen Dinge ausgeschaut, der befreundeten Theologen wiederholt seine Noth geklagt und in seinen Vorlesungen den offenbaren Nothstand auf diesem Gebiete wiederholt hat hervorheben müssen, Ref. hat heute die Genugthuung, für sein so radicales und gewiß manchem historischen Fachgenossen recht seltsam erscheinendes Urtheil sich auf eines unzweifelhaft competenten Theologen Ausspruch berufen zu können. In seinem inhaltreichen und geistvollen Werke über die Rechtfertigungslehre, sagt A. Ritschl[1]) geradezu: „Meinem theologischen Gemeinsinn fällt es schwer, daß ich nicht umhin kann auszusprechen, daß man von Allen im Stiche gelassen wird, wenn man klar und deutlich erfahren will, wie die Reformation trotz ihres Gegensatzes gegen die Kirche des Mittelalters in dem Christenthum dieser Epoche wurzelt" u. s. w. (S. 16). Er beklagt es ausdrücklich, „daß der umfangreiche Betrieb der Dogmengeschichte und der Geschichte der Theologie, dessen wir uns in dem letzten Menschenalter zu erfreuen haben, die kirchengeschichtlichen Richtpunkte nicht überall genug im Auge behalten habe, was sich besonders bei der Auffassung und Deutung der Theologie der Reformation gerächt" (S. 129). Ritschl hat nun nicht eigentlich die Absicht, auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte selbst vollständig Abhülfe zu schaffen: er legt vielmehr die Entwicklung eines einzelnen Dogmas vom Mittelalter bis zur Gegenwart dar; aber gerade die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung ist doch eine solche, bei deren Geschichte es wesentlich auf das richtige Verständniß der Reformation ankommt. Ohne in jedem Punkte Ritschl's Erörterungen beipflichten zu können, sehen wir in seinem Buche einen wesentlichen Fortschritt

1) Ritschl, A., Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Bd. I.: Die Geschichte der Lehre. 1870.

Digitized by Google

gegen das bisher Geleistete. Wenn Anfangs (S. 18) es dahingestellt bleibt, ob die Annahme des materialen und des formalen Prinzipes der Reformation geschichtlich richtig sei, so fordert später R. geradezu, „daß man sich des apokryphen Schema des materialen und des formalen Prinzipes, sei es des Protestantismus, sei es der reformatorischen Theologie, entschlage“ (S. 164). Wir halten es für einen Gewinn, wenn auch die Theologen mit diesen durchaus werthlosen Begriffen aufräumen, bei denen nur die übliche Gedankenträgheit sich so lange beruhigen konnte. Wir sind ferner sehr erfreut darüber, wenn das unsinnige Stichwort „Reformatoren vor der Reformation“ aus theologischen Büchern verschwinden soll, das nur durch „Unkenntniß der katholischen Lehre“ oder „wunderbaren Mangel an Verständniß der katholischen und reformatorischen Heilslehre“ aufgekommen ist: Ritschl's Polemik mit ihrer wohlthuenden Rücksichtslosigkeit stimmen wir in diesen Fragen vollständig zu, so gegen Ullmann und seine Nachfolger (S. 109. 111. 113. 118. 119. 122), so auch gegen Dorner (S. 17, bes. aber S. 164). Das Verhältniß Luther's zu der mittelalterlichen Theologie ist durch Ritschl weit objectiver, weit sachgemäßer erörtert worden, als durch seine Vorgänger auf diesem Gebiete: die Wechselbeziehungen, das Ineinandergreifen der eigentlichen Justificationslehre und des Gedankens der kirchlichen Gemeinschaft, wie die Reformatoren ihn gehabt, diese schwierigen Punkte sind scharf aufgefaßt und verhältnißmäßig klar dargelegt. Man kann das Bestreben nirgendwo verkennen, zuerst den Thatbestand der Lehre deutlich hinzustellen und dann erst Kritik an derselben zu üben. Wir übergehen einzelne Einwendungen, die auch wir zu erheben hätten — z. B. gegen die überaus kräftige Betonung der „dialektischen Impotenz“ Melanchthon's (oder steht es bei Luther wesentlich besser?) — wir empfehlen lieber dies Buch dem Selbststudium jedes Historikers, der für Reformationsgeschichte eigenes Interesse besitzt. Würde uns nur eine ähnliche Arbeit über andere Fragen aus der reformatorischen Theologie oder eine zusammenhängende Darstellung der gesammten theologischen Entwicklung im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboten!

In allen Arbeiten über dieses Gebiet klafft noch eine ganz gewaltige Lücke. Daß auch Ritschl dieselbe gefühlt, glauben wir aus

Digitized by Google

Seite 122 ſchließen zu dürfen. Daß er ſich nicht entſchloſſen hat, ſie auszufüllen, das macht ſich — wie wir allerdings dem eben geſagten Urtheile über dies Buch hinzuſetzen wollen — auch in nicht unweſentlichen Gliedern ſeiner eigenen Auseinanderſetzung bemerkbar. Sei es geſtattet, an eine frühere Aeußerung anknüpfend (vgl. Hiſt. Zeitſchr. 19, 388) auf die Nothwendigkeit einer Reihe von Vorarbeiten hinzuweiſen, die ganz unbedingt gethan werden müſſen, ehe wir zu einem „Leben Luther's", zu einer definitiven Einſicht in die deutſche Reformation gelangen können. Es geht nicht an, neben Luther's und der Reformatoren Schriften die katholiſche Literatur jener Zeit zu ignoriren. Ritſchl iſt dahin geführt, mehr anzunehmen und auf ſpätere Zeugniſſe hin zu glauben, als im Einzelnen nachzuweiſen und direct zu zeigen, daß am Ausgang des 15. Jahrhunderts in vielen correct kirchlichen Theologen die eigenthümliche auguſtiniſche Betrachtungsweiſe ſchon aufgelebt ſei. Dieſen Gedanken hat die theologiſch-hiſtoriſche Forſchung feſtzuhalten. Es iſt ganz unerläßlich, daß der Zuſtand der Theologie etwa um 1490—1510 genau unterſucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herausleſen, von den Mißverſtändniſſen, die durch ſie veranlaßt ſind, gilt es ſich entſchloſſen loszuſagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erſt wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen. Und die Gedankenarbeit, die dann 1520—1540 neben den Thaten der Proteſtanten hergeht — jene ganze Literatur der Berthold, Schatzgeyer, Fiſher, Gropper, Poole, Contarini u. ſ. w. — auch ſie iſt noch mit ganz anderer Aufmerkſamkeit zu behandeln, als ihr gewöhnlich geſchenkt wird: und erſt wenn jene früheren wirklich religiöſen Schriftſteller gekannt ſind, erwächſt den jüngeren ein neues Verſtändniß und eine beſſere Schätzung (vgl. auch Ritſchl's Worte S. 121). Die Beziehungen Luther's zu der Theologie, wie ſie vor ihm ſich geſtaltet, wie er ſie vorfand, der Umkreis der Literatur, die er wirklich gekannt, der theologiſche Ideencomplex, in dem er groß geworden, die Autoren, die ihn angeregt oder die ihm direct Gedankenſtoff zugeführt haben, die Quellen aus denen ſeine eigenartige Religioſität entſprungen oder, richtiger geſagt, ſich genährt hat — das alles ſind Themata, die nirgendwo ausreichend behandelt und die meiſtens

Digitized by Google

ganz übergangen werden. Und doch wird Niemand in Abrede stellen, daß unser historisches Urtheil über Luther von der Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen in gar nicht unwesentlichen Stücken abhängt.

Aus einer sorgfältigen Untersuchung dieser Fragen wird sich, meinen wir, immer mehr die maßgebende Bedeutung des Luther'schen Kirchenbegriffes herausstellen. Ja man könnte fast sagen, nicht sowohl die Rechtfertigungslehre als die durch jene bedingte Auffassung der Kirche hat Luther zum Reformator gemacht. Hält man an diesem Gedanken fest, so ergeben sich sofort wieder Fragen und historische Probleme, die bis jetzt noch keine Lösung gefunden. Einmal: was ist dann eigentlich zur Zeit von Luther's Auftreten das geltende Recht der Kirche gewesen? wie ist die Verfassung der Kirche in den einzelnen Ländern beschaffen? wie gestaltet sich die kirchliche Praxis? Ein bestimmtes und klares Bild davon hat noch Niemand gezeichnet. Ritschl streift bisweilen auch diese Probleme; einmal wirft er auch (S. 131 ff.) einen ganz brauchbaren Gedanken hin; aber die volle Erledigung der Sache lag doch seiner Aufgabe fern. Sodann, Luther's Gemeindeprinzip, wie man zu sagen sich gewöhnt hat, in welchen früheren Vorgängen oder früheren Gedanken hat es seine Wurzeln? Auf welchem Wege ist Luther zu seiner Idee gelangt? Und die Frage würde doch wenigstens aufzuwerfen sein (wir stellen hier eine Vermuthung darüber nicht auf, wie nach einer gewiß nicht leichten und recht zeitraubenden Untersuchung die Antwort ausfallen werde) hat Luther die merkwürdigen Ideen des Defensor pacis — direct oder indirect — gekannt? Nach allen Seiten hin verbreiten sich durch den Boden des Mittelalters die Wurzeln, aus denen der Baum der Reformation entsprossen ist. Die Gestalt des großen Reformators steht auf den Schultern vieler Vorgänger. Es ist eine Ehrensache der historischen Forschung, nicht aphoristisch bald hier und da, sondern allseitig und vollständig diesen Zusammenhang klar zu machen, gleichsam das Piedestal für Luther's Standbild aus dem Materiale mittelalterlicher Bausteine aufzumauern. Nur so kann es gelingen, diese eigenartige Erscheinung in ihrer ganzen colossalen Größe und weltbeherrschenden Hoheit zu begreifen.

Digitized by Google

So erscheint im Großen und Ganzen uns heute der Stand der Forschung. Wir übersehen nicht, daß für eine ganze Anzahl einzelner Fragen aus dem Leben Luther's gute und brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind. Den sehr gewissenhaft gearbeiteten Studien von Seidemann[1]), welche die Geschichte der Jahre 1519—1525 von verschiedenen Seiten her mit nüchternem Fleiße in Angriff genommen, verdanken wir manches schöne Resultat. Einen sehr wichtigen Abschnitt aus Luther's Entwicklung hat Jäger[2]) in dem Leben Karlstadt's mit Umsicht und gutem Erfolge behandelt. Und nach einer anderen Seite hin haben die Forschungen von Kampschulte[3]) ein Gebiet eröffnet, von dem aus sich manche neue Einsicht in Luther's Wesen gewinnen läßt. Der Einfluß der populären Bewegung und der humanistischen Tendenzen auf Luther ist doch ein ganz außerordentlich großer gewesen: die zündenden Schriften Luther's aus dem Jahre 1520 sind nicht ohne die Einwirkung Hutten's zu Stande gekommen: Luther und Hutten berühren vielfach sich in ihren Ausführungen. Auch Vorreiter[4]) hatte 1860 dies Sachverhältniß schon erkannt. Aber auch an dieser Stelle ist noch Manches zu dem schon Gesagten hinzuzufügen: vielleicht noch größere Dimensionen dieser Wechselbeziehungen wird eine erneuerte und energisch weitergeführte Forschung nachzuweisen im Stande sein. Die Anregung, welche Ranke allen diesen Forschungen gegeben, hat in den bezeichneten und noch einigen anderen Monographieen schöne Früchte hervorgerufen, die jeder Biograph Luther's zu benutzen nicht unterlassen darf.

Nun hat aber auch Ranke's Vorgang in der Charakteristik Luther's Nachahmung gefunden. Viel gelesen und viel bewundert

---

1) K. Seidemann, Thomas Münzer 1842. — Die Leipziger Disputation. 1843. — Karl von Miltitz. 1844. — Erläuterungen zur Reformationsgeschichte. 1844. — Die Reformationszeit in Sachsen 1517—1539. 2 Hefte 1846 und 1848 und andere kleinere Abhandlungen.

2) Jäger, C. F., Andreas Bodenstein von Karlstadt 1856.

3) Kampschulte, F. W., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu Humanismus und Reformation 1858 und 1860. — De Croto Rubiano 1862.

4) Vorreiter, H., Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. 1860.

Digitized by Google

ist das Bild Luther's, das die Vorlesungen Häusser's[1]) über Reformationsgeschichte gezeigt haben. Origineller und zugleich allseitiger ist die bekannte in der That recht anmuthige Zeichnung von G. Freytag[2]). Daneben verdient die kurze und nach Objectivität sichtlich strebende Skizze von Thiersch[3]) freundliche Beachtung. Daß Thiersch in den Stoff sich recht tief hineingearbeitet hat, erkennt man aus den sehr guten Bemerkungen über Luther's Romreise (S. 26), über Luther's schriftstellerischen Charakter (S. 17 und 58), über sein Auftreten in Wittenberg 1522 (S. 43). Neben Freytag könnte gerade weiteren Kreisen die kleine Arbeit von Thiersch empfohlen werden. Auch die Auffassung Vilmar's[4]) wird kein Historiker übersehen dürfen. Vilmar hatte in dem Wagener'schen Staatslexicon über Luther, Melanchthon, Zwingli Artikel geschrieben, die nach seinem Tode besonders herausgegeben sind. Wir sehen hier ab von den Karrikaturen Melanchthon's und Zwingli's; auch in dem Artikel über Luther stoßen wir auf eine Fülle von Unrichtigkeiten und von gewagten Behauptungen: trotzdem weht in dem kleinen Aufsatz ein Geist, der die Einwirkungen Luther's an sich erfahren und auch dem Leser sie wieder zum Bewußtsein bringt. Den Restbestand ursprünglicher und nicht weiter zu erklärender Religiosität, den jede historische Untersuchung in ihm unaufgelöst lassen wird, die unmittelbare religiöse Natur des Kirchenreformators hat Vilmar wie mit instinctiver Sicherheit herausgefühlt und mit unübertroffener Energie zum Ausdruck gebracht. Und grade die Schroffheit, die Herbigkeit, die naturwüchsige Gesundheit Luther's, welche mit genialen Strichen hingemalt sind, erfreuen und erwärmen unmittelbar auch den unbefangenen Leser, so viele Fehler sonst auch diesem Berichte nachzuweisen sind.

Gerade das Gegenstück bildet die Auffassung Lang's. Nicht minder fesselnd und anziehend in der Einheitlichkeit der Darstellung,

---

1) L. Häusser's Geschichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von W. Oncken 1868. Vgl. H. Z. 22, 406 und 23, 459—468.

2) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. 2. 1867.

3) Thiersch, H., Luther, Gustav Adolf und Maximilian I. von Bayern. Biographische Skizzen 1869.

4) Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli. Herausgegeben von Dr. Piderit 1869.

Digitized by Google

ist der Standpunkt der Betrachtung und Beurtheilung doch gerade der Gegenpol der Vilmar'schen Ansicht. Und mit der größten Wärme, in oft gehobener und begeisterter Sprache sucht Lang Luther darzustellen im Sinne „derjenigen protestantischen Männer und Frauen, welche die Reformation über ihre anfänglichen Zeitschranken hinaus in sich fortgebildet haben“: ihnen ist sein Buch bestimmt. Ganz richtig ist Luther's Leben in drei sich deutlich von einander abhebende Perioden zerlegt. Lang bezeichnet diese Abschnitte aber wohl nicht in ganz angemessener Weise. „Der Mönch, der Reformator, der Kirchenstifter“: diese Titel lassen doch das verbindende Element, den Grundton der sich nicht wesentlich ändernden religiösen Persönlichkeit nicht genug zum Ausdruck gelangen. Das Reformatorische und das Katholische in Luther's Wesen weiß Lang sehr wohl zu unterscheiden: diese beiden Gegensätze in ihm, der Kampf derselben, das Ringen der Persönlichkeit mit beiden Principien — das ist eigentlich das Thema dieses Buches: an mehr denn einer Stelle hat Ref. beim Lesen das Gefühl gehabt, als ob die Einheit des Charakters, das innerliche Zusammenfließen der Gegensätze in Luther's Wesen dabei nicht genügend berücksichtigt und ausreichend gewürdigt sei.

Lang sagt: „Luther steht in den scharfen Umrissen seines Wesens, in der spezifischen Eigenthümlichkeit seines Geistes und Charakters vollständig klar vor meinem Geiste“. Nicht darauf geht er aus das Leben Luther's zu erzählen; er setzt voraus, daß seinen Lesern Luther's Leben und weltgeschichtliche Bedeutung im Allgemeinen bekannt sei; er erörtert nicht eigentlich die Einzelheiten; er beabsichtigt vielmehr nur ein „Charakterbild“ aufzustellen, und an den Hauptmomenten seines Lebens das innerste Motiv seiner Persönlichkeit aufzuschließen. Nach diesen Aeußerungen über seine Absichten hat die Kritik den Autor zu beurtheilen: eine Biographie Luther's dürfen wir also gar nicht in diesem Buche suchen. Aber wenn wir hiernach bereitwillig dem Verfasser die beliebige Feststellung seines Themas zugestehen, so können wir unsererseits doch mit dem Urtheile nicht zurückhalten, daß nach der heutigen Lage der Dinge eine solche Charakteristik ein gewagtes, bedenkliches Unternehmen ist. Und auf Schritt und Tritt hat sich uns gerade bei diesem Buche die

Digitized by Google

Nothwendigkeit aller jener Vorarbeiten, der kritischen Quellenuntersuchungen, der dogmenhistorischen Forschungen, wie wir sie so eben skizzirt haben, aufs Neue herausgestellt. Wenn Lang in so entschiedener Weise an Luther durch die Geschichte der vierthalbhundert Jahre, die seit seinem Auftreten verflossen sind, Kritik übt — und wir wollen ausdrücklich hinzusetzen, daß wir in dem Entschlusse zu einer solchen Kritik einen Fortschritt gern anerkennen, — dann ist es erst recht unerläßlich, präcis und genau und allseitig den Boden zu kennen, auf dem Luther auftrat, dann ist es erst recht unerläßlich, festzustellen, in wie weit gerade in jener Lebensperiode, welche Lang als die eigentlich reformatorische ansieht, andere Tendenzen auf Luther Einfluß gewonnen. Soll über einen der großen historischen Menschen die Zukunft seiner Werke zu Gerichte sitzen, so muß die Gegenwart seines Lebens ebenso sonnenklar vorliegen, als die Vergangenheit nicht mehr zweifelhaft sein darf, aus der er selbst seine Herkunft abzuleiten hat. Aus dem Grundgedanken Lang's kann allerdings die Reformationsgeschichte wesentliche Förderung empfangen; aber nicht auf die Behauptung desselben, sondern weit mehr auf die Durchführung desselben durch das Detail des Luther'schen Lebens kommt es an. Eine Biographie Luther's von dem principiellen Standpunkte Lang's unternommen und mit scharfer und unumwundener Kritik im Einzelnen ausgeführt, eine solche Biographie würde wohl nicht endgültig die historische Aufgabe lösen, aber doch sicher ein Stück Weges uns zu der Lösung näher hinführen.

Einen Umstand wollen wir noch berühren, unseren Gedanken deutlicher zu machen. Wir unterlassen es gegen Details Ausstellungen und Einwendungen hier zu erheben: an Präcision und historischer Zuverlässigkeit des Details mangelt es vielfach; aber nach dieser Seite hin sucht auch wohl der Verf. selbst nicht seinen Vorzug vor anderen Büchern: in dem kritischen Grundgedanken ruht der Schwerpunkt, und darauf möchten wir lieber eingehen, indem wir noch ganz kurz eine der hauptsächlichsten, principiellen Erörterungen aus diesem Buche hervorheben. Nachdem zuerst Luther's Lebensschicksale innerhalb des katholischen Kirchenthums kurz erzählt sind (S. 6—50), werden seine reformatorischen Thaten 1517 — 1521 so berichtet (S. 51—110), daß vornehmlich der Gegensatz gegen das Frühere mit

Digitized by Google

ganzer Wucht in den Vordergrund geschoben ist. Der größere Theil des Buches behandelt darauf die Frage, wie es zu erklären sei, daß nun trotz jenes Anlaufes von 1517—1521 seit dem Aufenthalte auf der Wartburg Luther „aus dem Helden der ganzen Nation ein Parteihaupt, aus dem Reformator der gesammten Kirche der Stifter einer engen Separatkirche" geworden ist. Den Vorwurf will unser Autor von Luther abwenden, daß er damals ein Anderer geworden, aus dem Volksmann ein Fürstenknecht, aus dem Fahnenträger der Freiheit ein Reactionär, daß er von sich selbst abgefallen. Aber er urtheilt, Luther sei stehen geblieben. Und dies Urtheil unternimmt er nun ganz besonders an den Wittenberger Vorfällen von 1522 zu erweisen. Indem Lang die Ereignisse im Spätherbst und Winter 1521 auf 1522, die in Wittenberg gespielt, der künstlichen und willkürlichen Beleuchtung, unter welche Luther selbst sie gestellt hat, zu entziehen und sie wieder in ihr natürliches Licht zu rücken beabsichtigt, fällt auf Luther's Auftreten, sein Handeln, seine Motive, — ja auch diesem Schluß würde nichts entgegenzusetzen sein — auf seinen Charakter ein tiefer und dunkler Schatten. Das Vorgehen der „Fortschrittspartei" (diese unglückliche Bezeichnung findet sich wirklich auf Seite 118), die kirchlichen Reformen, die man in Wittenberg vornahm, stellt Lang dar als die Ausführung dessen, was Luther gewollt und gelehrt; und wenn nun Luther sich mit seiner ganzen heftigen und unbändigen Energie, mit dem rückhaltlosesten Einsatz seiner Persönlichkeit diesen Dingen entgegen geworfen hat, so heißt es darüber: „daß er Alles in Ordnung gefunden hätte, wenn nur er, Luther, diese Reformen durchgeführt hätte, verhehlt er nicht" (S. 120); „daß er sich darüber ärgerte, Andere ernten zu sehen, wo er gesät hatte, ist menschlich" (S. 121). Das Verhältniß zwischen Karlstadt und Luther angehend, meint Lang S. 133, „Luther's Herrschernatur duldete Keinen neben sich, der eigene Wege ging"; und die ganze Erzählung hinterläßt hier im Leser den Eindruck, daß doch eigentlich recht unwürdig und schlecht Luther seinen ehemaligen Genossen behandelt habe. Wie erscheint überhaupt Luther bei solcher Betrachtung! Die Wittenberger Stürmer, gegen die Luther damals so herb auftrat, „sie hatten doch bisher nichts Unrechtes gethan; wegen der paar Excesse, die bei der Bewegung in Wittenberg von

Digitized by Google

Einzelnen verübt worden, wird kein Vernünftiger Himmel und Erde in Bewegung setzen wollen" (S. 131); Luther selbst hatte ja gelehrt, was jene ausführten. Aber der Reformator trat jetzt „auf die Seite der Reaction": er hat seine bisherigen Kampfgenossen, „welche auf seiner Seite zu behalten von höchster Wichtigkeit für sein Werk gewesen wäre, sich entfremdet und zu Gegnern erzogen"; er hat auch den Gemeinden die kirchliche Reform, die sie so kräftig angefaßt, genommen und sie den Fürsten übertragen. Und Lang selbst gibt uns nun auch das Motiv, das innerste Motiv Luther's an für dieses Stillestehen: es ist der conservative Zug in Luther, der Rest der mittelalterlichen Kirchlichkeit, der noch an ihm haftet. „Seit der Wartburg kämpft Luther für die religiöse Weltanschauung des Mittelalters gegen den Geist der anbrechenden neuen Zeit, den er nicht versteht" — so faßt Lang einmal seine Meinung zusammen (S. 189). Wir haben hier gerade diesen Punkt aus den Erörterungen des Buches ausgewählt, weil sich an ihm der Mangel an ausreichenden Detailstudien und Vorarbeiten ganz besonders deutlich machen läßt. Auch wenn wir bei den Wittenberger Vorgängen die citirte Motivirung Lang's für nicht zutreffend halten, wir können es uns gefallen lassen, auch einmal von der Kehrseite die Dinge zu betrachten. Aber wenn Lang meinen sollte, — seine Worte legen dies bisweilen nahe zu vermuthen (S. 130 f.) und seine ganze Kritik ruht auf dieser Voraussetzung — eine Kirchenreform ganz nach den von ihm gepriesenen Idealen sei damals praktisch möglich, wirklich durchführbar gewesen, so ist das gerade der Umstand, der uns beweist, daß doch der factische Zustand Deutschlands, die vorhandenen Verhältnisse in Kirche und Staat, die verfügbaren Personen nicht so von ihm studirt und begriffen sind, wie es eine nothwendige Vorbedingung zu einem solchen Urtheile wäre. Es ist einseitig, es führt zu ganz verkehrten Schlüssen und Urtheilen, es ist geradezu unhistorisch, den „Stillstand" oder — wie wir richtiger sagen müssen — das Auseinandergehen zeitweise verbündeter Tendenzen, das Abbiegen der einen Strömung auf einen Seitenweg, alles dies, was bei Luther schon 1522 deutlich sich andeutete, einzig und allein durch Luther's Persönlichkeit, durch seinen Conservatismus erklären zu wollen; nein daneben macht sich auch der sachliche Factor geltend. Weder der

Digitized by Google

Kirchenreformator selbst konnte nach seinem eigenen innersten Charakter eine Reformation durchführen wollen, welche sich dem Lang'schen Ideale anpassen würde — (Lang hat es vollständig ignorirt, daß zu den dahin zu deutenden Erklärungen Luther's von 1520 Einflüsse anderer Natur ihn mitbestimmt haben) — noch war in dem damaligen Deutschland das Material an Personen und Zuständen für eine solche Reformation vorhanden. Nicht nur weil Luther selbst den Boden der überlieferten Gesammtkirche, den Zusammenhang mit der Christenheit der Vergangenheit immer zu behaupten sich bemüht hat, sondern auch weil jeder leise Versuch radicaler Abweichungen von demselben, so oft er damals angestellt wurde, vollständig scheitern mußte: wegen der subjectiven, aber auch wegen der objectiven Unmöglichkeit ist Luther von der 1519 und 1520 und Anfangs 1521 eingenommenen Haltung wieder zurückgekommen. Wir fürchten, zur Evidenz diese Sätze zu erweisen, wird ein Historiker, der für die Ideale von 1520 so lebhaft Partei ergreift, ebensowenig im Stande sein, als derjenige, dem die protestantischen Kirchen, wie sie später sich constituirt haben, ihr noli me tangere zuflüstern.

Dieselbe Periode aus Luther's Leben, in welcher das Interesse unserer Gegenwart für diese Geschichten aus leicht verständlichen Gründen culminirt, hat Schenkel neuerdings behandelt. Schon früher hatte Sch. seine Studien der dogmatischen Seite der Reformationsgeschichte zugewendet und ein vielfach anregendes und beachtenswerthes Buch darüber veröffentlicht. Den festen Grund solcher lange Zeit betriebenen Forschungen und energisch verfolgten Vorarbeiten wird der Leser auch in diesem historischen Werke antreffen, und wenn der Historiker gegen Manches in demselben nicht unerhebliche Einsprache thun muß, dem Ganzen gegenüber wird er gerne die Sachkenntniß und die Frische der Auffassung und Behandlung anerkennen. Seiner Absicht gemäß übergeht Sch. die Jugendgeschichte Luther's und versetzt uns 1517 mit dem Ablaßstreite medias in res. Kürzer und übersichtlicher bezeichnet er die einzelnen Stadien des literarischen Kampfes 1517—1519: bei der Leipziger Disputation erbreitert sich die Darstellung zu einer vollständigen kritischen Erörterung über das Werk der Reformation, das von 1519 bis 1521 sich ausbildet. Jenem ersten Abschnitte, bis 1519, kann der Historiker

Digitized by Google

nicht ohne Widerspruch folgen. Abgesehen davon, daß er auch hier die doch für eine solche Darstellung unumgängliche Objectivität des Urtheiles über die Persönlichkeiten der Gegner seines Helden ungern vermißt (vgl. gegen Eck und Cajetan S. 15. 29. 49. 76), abgesehen auch davon, daß ohne eine, wenn auch noch so kurze, Bezeichnung des Verhältnisses der Luther'schen zur mittelalterlichen Rechtfertigungslehre nicht wohl auszukommen ist: die Beurtheilung Luther's selbst erregt uns in diesem Abschnitte Bedenken. Ist es historisch zulässig, aus einzelnen Sätzen der Luther'schen Schriften selbstständig „Consequenzen" zu ziehen, in seine Gedanken weiter gehende Folgerungen hineinzulegen, und dann von Luther's „naiver Inconsequenz" und seinem „Schweben und Schwanken" zu sprechen? Oder ist es dem historischen Darsteller gestattet, bei den Schriften Luther's Fragen aufzuwerfen, die sich nothwendig aus ihnen ergeben sollen, und dann zu sagen, „einstweilen warf Luther sie nicht auf"? Wir glauben nicht, daß dies in solcher Weise erlaubt ist, wie Schenkel es wiederholt gethan hat (S. 19. 23. 24. 31. 33. 37. 40—42). Unhistorisch ist es, bei diesen früheren Schriften stets die spätere Entwicklung Luther's in Gedanken daneben zu halten und Gedanken, welche vielleicht im späteren Luther vorkommen, schon bei dem früheren zu suchen. In dem unbefangenen Leser wird durch dies Verfahren der Eindruck erregt, als ob fortgehend Luther hinter sich selbst zurückgeblieben uno wegen Inconsequenz und Halbheit von der richtenden Nachwelt schulmeisterlichen Tadel mit Recht verdient hätte. Historisch ist hier allein dies, daß man Luther's Gedankenentwicklung, sein stufenweises Aufsteigen zum Reformator ohne voreilige Folgerungen und anticipirende Zwischenreden darlege: nur so wird man dem eigenartigen Charakter Luther's gerecht, und kann es vermeiden, die subjectiven Folgerungen des modernen Autors mit den wirklichen Aussagen Luther's zu vermischen.

Luther in Leipzig, Luther in den Schriften von 1520, Luther in Worms: diese Perioden finden wir in Schenkel's Bericht so wiedergegeben, daß wir im Ganzen weit eher zustimmen können. Der Inhalt und die Bedeutung der einzelnen Momente ist mit sympathischem Verständniß festgestellt. Die Schilderung des Wormser Reichstages, für die allerdings ausgezeichnete Vorarbeiten von Ranke, Waltz,

Digitized by Google

Burkhardt, Seidemann vorlagen und auch recht umsichtig benutzt sind, halten wir für eine ziemlich gelungene; die kritischen Bemerkungen auf S. 126 und 127 treffen die Sache. Wir vermissen dagegen, wie wir es auch von Lang constatiren mußten, die Erörterung des Verhältnisses von Hutten zu Luther: die kurzen Notizen S. 88 f. u. 114 f. reichen nicht aus und berühren die literarische Verwandtschaft gar nicht. Ebenso fiel es uns auf, daß gerade Schenkel von den Resolutiones Lipsianae keinen größern Gebrauch gemacht; die Sätze, die Lang S. 51 als Motto verwerthet, hätten doch in Schenkel's Zusammenhang gut hineingepaßt. Aber auch in diesem Abschnitt sind wir in der Lage, gegen einen nicht unwesentlichen Gedanken Schenkel's als eine Verschiebung des historischen Urtheils protestiren zu müssen. Die Sache hat principiellere Bedeutung. Es handelt sich darum, ob es historisch richtig ist zu sagen: „auf der Leipziger Disputation war Luther Vertreter des historisch-kritischen Geistes, der lediglich von Gewissensmotiven geleiteten Forschung" (S. 60); „er trat ein für den Grundsatz der freien Forschung in der Schrift und aus der Schrift" (S. 92); „Luther stellte (im März 1521) den Grundsatz auf, daß die heilige Schrift wie andere Bücher nach ihrem einfachen geschichtlichen Wortsinne auszulegen sei" (S. 117); „er proclamirte (in Worms) den Grundsatz der freien Schriftforschung, ohne sich darüber ein deutliches Bewußtsein gebildet zu haben" (S. 129). Mit diesen und ähnlichen Sätzen ist viel zu viel behauptet. Gewiß, wir würden die Letzten sein, einem heutigen Menschen das Recht zu bestreiten, daß er auf Luther's thatsächliches Beispiel sich berufend vollständig freie Bibelforschung als protestantisches Princip aufstelle; aber etwas ganz Anderes ist es zu behaupten: „Luther hat dies Princip proclamirt, diesen Grundsatz aufgestellt". Nein, das ist Luther gar nicht in den Sinn gekommen. Aus seinen Worten aber solche Grundsätze zu folgern, das vermag nur eine ganz subjective Interpretation, eine ganz willkürliche Vermischung heutiger Theorieen mit den Ideen jener alten Reformatoren. Und wir als Historiker können keinen wesentlichen Unterschied sehen zwischen dem Verfahren des sogenannten orthodoxen Lutheraners, der spätere kirchliche Dogmen in Luther's Worte hineinzwängen, und des sogenannten liberalen Theologen, der Luther zum

Digitized by Google

geistigen Vater des Protestantenvereines stempeln will. Eines wie das Andere widerspricht der historischen Wahrheit und muß vor der historischen Wissenschaft als gleich unberechtigt gelten.

Besonders interessant war es dem Referenten, die Darstellung und Kritik der Wittenberger Vorgänge bei Lang, über die wir vorhin geredet, mit derjenigen von Schenkel zu vergleichen. Da haben wir nun gar keinen Zweifel, daß schon durch das, was Sch. anführt, jenes Bild der Dinge und die daran geknüpfte Kritik Luther's bei Lang vollständig widerlegt ist. Was Schenkel von S. 142—178 berichtet, ist klar erfaßt, aus den ersten Acten geschöpft und mit verhältnißmäßig offenem Auge gesehen. Wir empfehlen diesen Abschnitt besonderer Beachtung. Den weiteren Abfall Luther's von den Ideen der Reform verfolgt Sch. nicht weiter. Nach ihm „ist Luther ein Anderer geworden; gegenüber der weiteren Entwicklung der von ihm selbst aufgestellten reformatorischen Principien hat er sich dogmatisch abgeschlossen; seine bahnbrechende Schrift ist durch seine Schuld bis heute vielfach ein todter Buchstabe geblieben" (S. 181). Diese Gedanken sind nach dem Plane des Vfs. nicht weiter ausgeführt, die Motive der Aenderung bei Luther nicht eingehender discutirt.

Auch über die späteren Epochen in Luther's Leben liegen einzelne brauchbare Studien vor. Wir gehen heute darauf nicht weiter ein. Wir wünschen, daß aus den Bemerkungen über die neuesten Bücher dieser Literatur die Richtigkeit und die Tragweite unseres Satzes ersichtlich geworden sei, den wir anfangs aussprachen: heute existirt noch keine wissenschaftliche Lebensgeschichte Luther's und, ehe sie möglich ist, muß noch eine Menge von Vorarbeiten fertig gestellt sein. Wirkliche Aussicht dazu eröffnet sich aber nur dann, wenn man sich entschließt, alle theologischen oder kirchlichen Parteitendenzen, wie immer sie heißen mögen, grundsätzlich und vollständig bei Seite zu lassen: eine Geschichte Luther's ist nur dann möglich, wenn sie sich begnügt Geschichte zu sein und wenn sie es verschmäht, für irgend eine theologische Anschauung Propaganda zu machen.

Digitized by Google

V.

Georg Gottfried Gervinus.

Rede zur Eröffnung der zwölften Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Commiſſion gehalten von

Leopold von Ranke.

Nach einigen Worten der Begrüßung der neu eingetretenen Mitglieder fuhr der Redner fort:

— — Laſſen wir unſerer Sitte gemäß den weiteren Kreis der mitſtrebenden Fachgenoſſen vor unſeren Augen vorübergehen, ſo vermiſſen wir in demſelben einen Mann, der ſeit 40 Jahren die Aufmerkſamkeit auf ſich zog und eines allgemeinen Rufes genoß: Georg Gottfried Gervinus.

Ich erfülle, denke ich, eine Pflicht der Studiengenoſſenſchaft, welcher Alle, Jeder in ſeiner Weiſe, angehören, wenn ich ihm einige Worte widme und ſeine beſondere Stellung zu charakteriſiren verſuche.

Für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft iſt es gewiß erwünſcht, wenn nicht Alle auf einem Wege zu ihr gelangen; denn höchſt mannigfaltig iſt der Inhalt der Geſchichte, und es wird ihm nur ſein Recht, wenn ſich verſchiedenartige Talente, auf verſchiedene Weiſe ausgebildet ihm widmen. Gervinus hatte die Schule nicht, wie bei uns gewöhnlich iſt, durchgemacht. Aus dem Kaufmannsſtande kehrte er nach einigen Jahren zu den unterbrochenen Studien zurück, die er dann raſch und glücklich vollendete, ſo daß er ſich bald durch eigene Schriften hervorthat. Dieſe gehören dem Kreiſe der Arbeiten, in denen ſich unſere Commiſſion bewegt, in doppelter Hinſicht an: ſie umfaſſen die Literatur und die Geſchichte. Inſofern aber unterſcheiden ſie ſich von denſelben, als ſie zugleich eine ſtarke politiſche Färbung tragen.

Digitized by Google

Selbst seine Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Poesie motivirt Gervinus durch eine eigenthümliche auf das politische Gebiet übergreifende Ansicht. Während wir in der Literatur einen Zweig des nationalen Lebens sehen, der wesentlich zu dem Ganzen gehört, es aber nicht ausmacht, meint Gervinus, das wahre innere Leben der Nation in der Literatur selbst zu erblicken. Er glaubte beinahe die deutsche Geschichte zu schreiben, indem er der Bewegung folgte, welche die literarische Production bei uns genommen hat. Dabei zogen ihn die freien Hervorbringungen des Genius als solche doch nicht vorzugsweise an; er widmete seinen Fleiß dem vorausgesetzten Zusammenhang derselben unter einander und mit den übrigen Erscheinungen jeder Epoche. Er ging dann noch zu einer höchst außerordentlichen Behauptung über. Er hielt dafür, daß in der Literatur bereits das Höchste, was sich leisten lasse, geleistet sei: wolle man nun etwas Rennenswerthes weiter erreichen, so müsse man sich vielmehr auf das politische Gebiet werfen, da sei noch Alles zu thun. Und wahr ist es, wenn man die periodische Schriftstellerei in der zweiten Hälfte des 18. mit der in der Mitte des 19. vergleicht, so bewegte sich jene fast ausschließlich auf dem Felde der rein literarischen, poetischen oder philosophischen Production, während diese eine überwiegend politische Richtung genommen hat. Ganz von selbst ist dies durch die veränderte Lage der Dinge, die Ereignisse, die eine größere Theilnahme an dem öffentlichen Leben hervorriefen und möglich machten, geschehen. Die verhältnißmäßig größere Freiheit der Presse gab ihr eine immer steigende Bedeutung. Gervinus trat nun in den Zeiten auf, in welchen die Julirevolution unter allgemeiner Gährung sich vorbereitete, sich vollzog und alsdann, durch ihr Resultat, den Sturz der Restauration, dem öffentlichen Leben eine andere Richtung gab. Eine Constitution wie die französische erschien auch in Deutschland als das zunächst zu Erstrebende. Gervinus, dessen frühere Schriften dieses Gebiet nur berührten, trat dann mit seiner vollen Kraft in dasselbe ein. Durch eine männliche Haltung in den ersten erheblichen Conflicten erwarb er sich Sympathie: er ist einer der Sieben, die sich der Zurücknahme einer erst vor Kurzem nicht ohne Betheiligung der gelehrten Politiker zu Stande gebrachten Verfassung durch eine Protestation entgegen setzten

und darüber ihre Aemter verloren. Gervinus begrüßte das faſt als ein Glück, weil es ihm den Weg zu einer freieren publiciſtiſchen Thätigkeit eröffnete.

Nach Vollendung der bereits unternommenen größeren literarhiſtoriſchen Arbeiten warf er ſich mit Eifer in die politiſche Discuſſion. Er war einer der wärmſten Vertheidiger der Bewegung der Deutſchkatholiken, ſo wenig dieſe auch inneres Verdienſt haben mochte. Dagegen widerſetzte er ſich mit Lebhaftigkeit dem Patent König Friedrich Wilhelm's IV., ohne daß er den Präcedentien und Motiven deſſelben viel nachgefragt hätte. Er gehörte der damals ſehr verbreiteten Oppoſition gegen die obwaltenden kirchlichen wie politiſchen Zuſtände an und gab derſelben entſchiedenen und beredten Ausdruck. Durch die Leitung der deutſchen Zeitung, die er übernahm, machte er dieſer Geſinnung weiteren Raum. Er beſaß ein ſeltenes publiciſtiſches Talent, nicht gerade von großer Tiefe oder ungewöhnlicher Gewandtheit; aber er verſtand von den einmal angenommenen Vorderſätzen aus den Leſer folgerichtig weiter zu führen, er wußte zu überzeugen und zu imponiren.

Einen größeren Schauplatz eröffneten ihm die Revolutionen von 1848. Der Antheil, den er an dem Vorparlamente hatte, die Stellung, die er in der Paulskirche ſelbſt einnahm und die fortgehende, die Tages-Ereigniſſe begleitende doctrinäre Thätigkeit in ſeiner Zeitung machten ihn zu einem der namhaften Männer jener Tage. Auch den Meinungsgenoſſen gegenüber wahrte er immer eine beſondere Stellung; darin aber ſtimmte er ihnen bei, daß er das Heil der Nation, die Durchführung und Befeſtigung alles Unternommenen von der Annahme des Kaiſerthums, das dem König Friedrich Wilhelm IV. angetragen wurde, erblickte. Sonderbar, daß er von dem Fürſten, den er ſoeben mit Heftigkeit bekämpft hatte, dann doch wieder ſo viel erwartete. Er kannte ihn eben nicht. Er meinte, die Beſorgniß vor dem Ausbruch einer unwiderſtehlichen Revolution, die von einer abſchlägigen Antwort zu erwarten ſei, werde den König vermögen, der Paulskirche beizutreten. Als dies dennoch nicht geſchah, verbarg er eine heftige Aufwallung nicht, er maß dem Könige im Voraus die Schuld aller der Verwirrungen bei, die nun folgen würden. Auch von der Verſammlung erwartete

Digitized by Google

er nicht viel mehr. Er hatte sich bereits entfernt und gab seine Zeitung auf. Aber seine gelehrten historischen Arbeiten nahmen hierauf einen noch stärker ausgesprochenen politischen Charakter an.

Die Verbindung von Historie und Politik liegt an sich sehr nahe. Denn das öffentliche Leben in der Vergangenheit, welches darzustellen die Aufgabe des Historikers ist, hat eine innere Beziehung zu dem öffentlichen Leben der Gegenwart. Zuweilen wird diese sehr prägnant und beherrscht das Verhältniß, in welches der Autor zu seinem Stoffe tritt, den er sich schon aus politischer Sympathie wählte: die Persönlichkeit des Geschichtschreibers identificirt sich mit seiner Behandlung des Gegenstandes. Fast die bedeutendsten und gelesensten historischen Werke unserer Epoche sind auf diese Weise entstanden. In dem großen Werke von Thiers über Consulat und Kaiserthum hört man immer den französischen Minister reden, der nach den Ereignissen der Revolution eine den Ideen derselben angemessene Organisation von Frankreich im Auge hat, von der zugleich das innere Gedeihen und die äußere Macht des Landes abhängig ist. In diesem Sinne faßt der Autor den ersten Napoleon, welcher der französischen Nation durch seine Siege eine Stellung der Ueberlegenheit in Europa verschaffte, nach der die Franzosen immer getrachtet hatten. Wenn ich Thiers richtig verstehe, so unterscheidet er sich dadurch von seinem Helden, daß er eine Universalmonarchie zugleich dynastischer Natur wie die, nach welcher derselbe strebte, nimmermehr billigen würde. So sehr er ihn auch bewundert, vielleicht zu sehr: noch höher als der Kaiser steht ihm die französische Nation. Mir scheint, der eigene Standpunkt des Kaisers war das nicht. So ergriff Macaulay die Geschichte der englischen Revolution von 1688. Allenthalben läßt sich der Whig vernehmen, der in diesem Ereigniß die Grundlage der Freiheit, des parlamentarischen Lebens und der Größe von England sieht, gewiß nicht ohne guten Grund: ob er dabei auch denen gerecht wird, welche besiegt wurden, und seinen Helden Wilhelm III. nicht allzuhoch erhebt, indem er ihn auch von dem Flecken solcher Handlungen freispricht, die doch nur eine Entschuldigung im Drange der Umstände finden, und ob er nicht überhaupt der hergebrachten whiggistischen Auffassung des Ereignisses, an dem immer auch die Tories entscheidenden Antheil hatten, allzusehr huldigt, wäre erst noch zu

Digitized by Google

erörtern. Denn das ist nun die schwache Seite von Arbeiten dieser Art, daß sie den Stellungen der Verfasser gemäß nicht frei von Einseitigkeiten sein können. Die beiden Autoren haben es an Fleiß der Forschung nicht fehlen lassen. Und die Gabe der Darstellung besitzen sie in eminenten Grade. Da Thiers durch und durch ein Franzose, Macaulay durch und durch ein Engländer ist, der Erste gebildet in den Geschäften, der Andere in der Discussion und im socialen Verkehr, so konnten sie Werke schaffen, Jeder in seinem Sinn, die eine unvergleichliche Wirkung hervorriefen. Die eine hat das Nationalgefühl besonders in den Beziehungen nach Außen, vielleicht über den Wunsch ihres Verfassers hinaus, die andere das parlamentarische Bewußtsein im Sinne der Whigs gewaltig verstärkt. Daß die Ereignisse nicht in ihrem vollen Umfang erschöpft werden, daß sie noch eine andere objective Darstellung möglich lassen, ist unleugbar; aber was uns geboten wird, lesen wir mit ebensoviel Belehrung wie Vergnügen.

Wenn nun nach diesen Vorzügen die Gattung der von politischen Gesichtspunkten durchdrungenen Historiographie im Allgemeinen nicht verworfen werden darf, so ist doch dabei auch eine große Gefahr. Die politische Ansicht kann so stark auftreten, daß sie den Thatsachen Gewalt anthut; diese können dadurch verdunkelt und in ihrem Wesen verunstaltet werden, oder es kann sich eine Art von Philosophie der Geschichte mit der politischen Ansicht verweben hauptsächlich da, wo allgemeine Combinationen versucht werden, wie Gervinus eine solche in seiner Einleitung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts versucht hat. Das ist wohl überhaupt die eigenthümlichste seiner Schriften. Sie hat, als sie erschien, das größte Aufsehen gemacht, und ich darf mir wohl erlauben, einen Augenblick bei ihr stehen zu bleiben, nicht um eine Polemik zu eröffnen, die hier nicht an ihrer Stelle wäre, sondern nur, um den Gegensatz der Standpunkte klar zu machen, aus denen die allgemeine neuere Geschichte angesehen werden kann.

Es waren aristotelische Axiome, die später wiewohl in abweichender Form von Machiavelli wiederholt worden sind, von der nothwendigen Aufeinanderfolge der inneren Bewegungen und Umbildungen des Staates, dem Uebergange der Herrschaft von dem

Einzelnen auf Mehrere, von diesen auf Viele, welche Gervinus mit großer Zuversicht auf die neueren Nationen und die vorliegenden Zustände anwendete. Sie sind in dem Wechsel der Erscheinungen in der Welt der griechischen und viele Jahrhunderte später der italienischen Republiken entsprungen und darauf begründet. Gervinus meinte darin ganz allgemeine Gesetze der menschlichen Entwickelung zu sehen. Er formulirt einmal seine Grundansicht in den Worten: „Der Geschichte ist im Großen ein gesetzlicher Lauf geordnet. In den besonderen Gestaltungen der Ereignisse ist den Menschen viel Willkür und ihren Begabungen viel Spielraum gelassen“ [1]). Man kann diese Behauptung nicht ohne Erstaunen lesen; denn danach würde ein vorausbestimmtes Schicksal die menschlichen Dinge unbedingt beherrschen, nicht sowohl ein Fatum, wie die Poesie vor Alters angenommen, sondern ein trockenes, höchst prosaisches, unausweichliches Naturgesetz, gegen welches kein Wille, keine Begabung Etwas vermöchte: diesen wäre nur in untergeordneten Kreisen ein gewisser Spielraum gelassen. Ich brauche nicht auszuführen, wie trostlos diese Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt ist; ich will nur berühren, daß sich der Historiker, dem auf diese Art für die Resultate seiner Forschungen im voraus eine enge Grenze gezogen wäre, dadurch in seinen Studien gelähmt und tief herabgesetzt fühlen muß. Denn eine unendliche, mit der höchsten moralischen Weltordnung verwandte Beziehung müssen die Studien haben, wenn sie den Geist zu innerer Anstrengung anregen sollen. Die historische Einzelforschung hat darin ihren Werth, daß sie in jedem Punkte das Menschliche, allgemein Gültige das moralische Leben berührt; dieses aber hat wieder eine unmittelbare Verwandtschaft mit den großen Abwandlungen in der Geschichte. Die gesunden und haltbaren Institute der Gemeinwesen aller Zeiten beruhen darauf. Sie weichen untereinander in ihrem Ursprung und ihrer Entwickelung und nach Maßgabe der Nationalitäten so entschieden ab, daß doch unmöglich, was in gewissen Epochen bei Hellenen oder Italienern sich ereignet hat, auch anderwärts, wo die Zustände und die Gesinnungen verschieden sind, erwartet werden darf. Diese Städte, welche Staaten waren und sich plötzlich in aller Pracht der historischen Erscheinung erhoben,

1) S. 176 der ältesten Ausgabe.

Digitized by Google

haben ſich nirgends in gleicher Weiſe gebildet. Die Forſchung iſt darauf gerichtet, eben den Unterſchied zu erkennen, der zwiſchen den Bildungen der verſchiedenen Epochen beſteht. Und darf ich noch einen Schritt weiter gehen, ſo wage ich zu behaupten, daß die Geſammtanſtrengung der Geiſter und Kräfte in einer Nation, welche alle Gebiete umfaßt, das moraliſche, intellectuelle, und ſelbſt materielle Leben, ihren Rang beſtimmt und ſelbſt ihre Geſchicke entſcheidet. Denn in den großen Kämpfen der Welt kommt es auf die Ueberlegenheit der Kräfte an, deren Geſammtheit das Weſen eines Staates, einer Macht, einer Nation ausmacht; die dem Menſchen gewährte Freiheit iſt nicht auf einen engen Raum eingeſchränkt, ſondern ſie umfaßt die Welt und die Zukunft. Das Göttliche iſt nicht eine dunkle Fatalität, ſondern es erſcheint in den Gegenſätzen und Mächten der moraliſchen Welt. Die Geſchichte würde nach jener Auffaſſung unter eine flache Nothwendigkeit geſtellt und gleichſam mediatiſirt; wir nehmen ihre Unmittelbarkeit unter göttlicher Leitung in Anſpruch. Darin liegt der Stolz des menſchlichen Geſchlechtes und die Freudigkeit der hiſtoriſchen Studien.

Und ſehr mißlich ſieht es aus, wenn der Autor Hand daran anlegt, ſeinen Satz von der Nothwendigkeit des Ueberganges der Monarchie in die Ariſtokratie und von dieſer in die Demokratie in concreten Fällen nachzuweiſen. Er meinte ſie z. B. in den großen Erſcheinungen der Reformations-Epoche zu erkennen. Er findet die Monarchie in dem Lutherthum, Ariſtokratie in dem Calvinismus, in dem Puritanismus Demokratie; aber er ſelbſt muß bekennen, daß das doch wieder von den Elementen abhängt, mit denen ſich das reformatoriſche Princip ſo zu ſagen coaliſirte: in Deutſchland mit dem Fürſtenthum, ohne welches es unterdrückt worden wäre, in der Schweiz und Holland mit den Ariſtokratieen der Republiken, von denen es aufgenommen wurde, in Schottland mit demokratiſchen Regungen, die ſich nach England, wo trotzdem eine ganz andere Kirchenform die Oberhand behielt, und nach Amerika fortſetzten. Wären dieſe Unterſcheidungen, die auf den erſten Blick etwas Anmuthendes haben mögen, aber ſogleich die mannigfaltigſten Modificationen erleiden, auch vollkommen wahr, ſo würde doch der Hauptſatz damit nicht erhärtet ſein; denn von dem Uebergang der einen Form in die andere iſt ja nirgends

die Rede: sie bestanden neben einander, ihr Dasein knüpft sich an die unabhängigen Lebenselemente, in denen der reformatorische Gedanke Wurzel schlug, dieser gehört in ein ganz anderes Gebiet.

Für das Beste in dem Buche halte ich die Darstellung der Demokratie unserer Zeit, ihrer Mittel und Wege, ihrer Kraft und Ausbreitung. Der Autor gehört ihr mit nichten an, und widmet ihr keinerlei Lobsprüche: um so schwerer fällt ins Gewicht, daß er ihr einen endlichen Sieg voraussagt. Dahin führt ihn die Bemerkung von der Macht der revolutionären Impulse 1820, 1830, 1848: er nimmt etwas periodisch Wiederkehrendes in diesen immer stärker werdenden Anläufen an, eine geometrische Progression und wagt auf das 8. Jahrzehnt des Jahrhunderts einen neuen und entscheidenden Sturm anzusetzen: wie ja dasselbe Jahrzehnt in den früheren Jahrhunderten den Amerikanern und Franzosen, den Engländern und Niederländern ihre Freiheit eingetragen habe. Er sieht gleichsam Strömungen des Freiheit suchenden Geistes in der Welt, der sich zuerst von Westen nach Osten ergossen, jetzt aber sich von Osten nach dem Westen gewendet habe. Der Unterschied germanischer und romanischer Völker, auf den er sonst so großen Werth legt, entschwindet ihm hier ganz, und unverfänglich ist es nicht, wenn er annimmt, wie das Kaiserthum in Deutschland durch die Aristokratie (d. h. das Fürstenthum) gleichsam abgestoßen sei, so habe diese etwas Aehnliches von der Demokratie zu erwarten: geschehe dies, so würde Deutschland seine Geschicke sicher vollenden, wenn auch wahrscheinlich nicht ohne fremde Hülfe. Dann werde Deutschland in Europa die bisherige Bedeutung Frankreichs überkommen, sie aber dazu gebrauchen, um die benachbarten Großstaaten aufzulösen, und der Freiheit größeren Raum zu machen.

Die Schrift zog Gervinus eine widerwärtige gerichtliche Verfolgung zu, in der er wacker seinen Mann stand; denn das liegt ja am Tage, daß bei ihm eine wissenschaftliche Ansicht zu Grunde lag und daß er es nicht auf eine Agitation der Massen abgesehen hatte. Und wenn nun Gervinus von der Einleitung zu der Geschichte des 19. Jahrhunderts überging, so versteht es sich von selbst, daß den Thatsachen, die er zu erzählen hatte, gegenüber die aufgestellte Theorie nicht maßgebend bleiben konnte.

Digitized by Google

Für die Kunst der Geschichtschreibung ist der Gegenstand nicht sehr glücklich. Das Buch umfaßt die Geschichte von 1815 — 1830, eine Epoche von Action und Reaction, in der jedoch weder die eine noch die andere zu ihrem Ziele gelangte. Ereignisse und Menschen von wahrer historischer Größe finden sich darin nicht, eine tausendfältige Bewegung agitirt die Geister, und mir will fast scheinen, als ob der innere Zusammenhang das Vordringen und Zurückweichen der großen Actionsparteien nicht klar ergriffen worden sei. Aber gewiß hatte der Autor umfassende Studien gemacht, hie und da bringt er unbekanntes Material, aus dem wir zuverlässige Information schöpfen, zu Tage; nur reicht das nicht hin, um Schwierigkeiten zu überwinden, die eine zeitgenössische Geschichtschreibung begleiten, und die er früher wohl selbst fühlte.

Allerdings hat der Vater aller wahren Historie, Thucydides, das Beispiel gegeben; aber nur unter außerordentlichen Umständen, die nicht gerade die erwünschtesten für ihn selber waren, konnte es ihm gelingen. Ebenbürtige Nachfolger auf seiner Bahn hat er fast nie gefunden. Denkwürdigkeiten hervorragender Männer über gleichzeitige Ereignisse, an denen sie selbst einen großen Antheil genommen haben, wie die Schriften Cäsar's oder in neuerer Zeit Friedrich's II, tragen doch ein sehr verschiedenes Gepräge; Cäsar würdigte die Gegner nicht der Aufmerksamkeit, die sie an sich vielleicht verdienten; wie viel mehr hätte er uns sonst mittheilen können; bei dem Einen und dem Andern walten die militärischen Gesichtspunkte vor. Sammlungen gleichzeitiger Geschichte, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert von Guicciardini, Adriani, Thuanus unternommen worden, theilen oft nur eine abgeleitete, keineswegs zuverlässige Kunde mit. Und wie viel mehr ist man in der Behandlung der neuesten Geschichte auf solche angewiesen. Die Motive, wie sie wirklich waren, ziehen sich in das Geheimniß zurück. Man sucht sie durch Conjectur zu ergreifen, die doch wieder von der allgemeinen Auffassung abhängt und etwas Zweifelhaftes hat.

Gervinus wiederholt häufig die Ansicht, daß die Wissenschaft in das Leben eingreifen müsse. Sehr wahr, aber um zu wirken, muß sie vor allen Dingen Wissenschaft sein; denn unmöglich kann man seinen Standpunkt in dem Leben nehmen und diesen auf die

Digitized by Google

Wissenschaft übertragen: dann wirkt das Leben auf die Wissenschaft, nicht die Wissenschaft auf das Leben. Für das Leben aber ist doch häufig nur das, was einen Jeden zufällig berührt, maßgebend, so daß das Zufällige auf das zurück wirkt, was das allgemein Gültige sein soll, nicht dieses auf jenes. Wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen, und uns zu der freien objectiven Wissenschaft erheben.

Man wird, hoffe ich, diese Bemerkungen nicht mißdeuten, obgleich sie gegen einen Verstorbenen, der hohe Achtung verdient, Widerspruch erheben: sie gelten nur der Sache, nicht der Person. Wie wir uns früher einmal einer historischen Theorie, die in dem 13. Jahrhundert die Summe der Entwickelung der europäischen Menschheit sah, entgegensetzten, so dürfen wir auch nicht einer Ansicht beipflichten, auch nicht etwa durch unbestimmtes Lob, die alles Gewesene unter dem Standpunkt des heutigen Tages ansieht, zumal, da sich dieser unaufhörlich verändert.

Gervinus war eine würdige Persönlichkeit, moralisch untadelhaft, von natürlicher Application auf bedeutende Gegenstände, von selbstständiger Anschauung. Er hatte die mannigfaltigsten Studien in der Literatur gemacht, bedeutende selbst in der Musik und besaß überhaupt die ausgebreitetsten Kenntnisse. Scharfsinnig wie er war, gewann er den Dingen immer eine anregende Seite ab; er schrieb leicht und zuweilen vortrefflich. Niemals wird er vergessen werden. In seinen Anschauungen repräsentirte er die deutsche Opposition, wie sie in den 30er und 40er Jahren sich entwickelte, und sehr gut ist es, daß auch diese Richtung zu Worte kam, in die Studien eingriff, die Jugend fermentirte; aber zur Herrschaft konnte sie weder im Leben, noch auch in der Literatur gelangen. Gervinus selbst wurde von den Ereignissen überholt. Indem er noch den erwähnten Ideen oder vielmehr Phantasieen nachhing, und von den demokratischen Bewegungen die Umgestaltung Deutschlands oder gar dessen Umsturz befürchtete, erhoben sich noch ganz andere Kräfte als die, mit denen er gerechnet hatte. Die Einheit der Nation, für die auch er glühte, wurde auf ganz andere Grundlagen abweichender Art und Natur gegründet: sie gewann einen militärischen und monarchischen Charakter, der es jedoch nicht verhinderte, daß

Digitized by Google

man mit den liberalen Ideen, ohne sich ihnen ganz anzuschließen, doch Hand in Hand ging. Gervinus zerfiel mit der Gegenwart. Die Ereignisse, die um ihn her vorgingen und die Nation mit Theilnahme und Begeisterung erfüllten, erweckten in ihm tiefe Verstimmung und lauten Widerspruch. Er rief die Schatten seiner verstorbenen Freunde auf, die seine Gesinnung, wenn sie lebten, theilen würden. Es liegt etwas Schmerzliches, beinahe Tragisches darin, daß er isolirt, wie er sich fühlte, und von Unmuth ergriffen gestorben ist.

Vergönnen Sie mir noch ein Wort über die allgemeinen Verhältnisse.

Als wir vor einem Jahr beisammen waren, hatten sich die Begebenheiten, die das Jahr 1870 ewig auszeichnen werden, bereits in der Hauptsache vollzogen: die Deutschen aus den verschiedenen, so lange getrennten Landschaften bekämpften den gemeinschaftlichen Feind mit wetteifernden Anstrengungen und einem diesen entsprechenden unvergleichlichen Erfolg. Wenn die Nation wieder enger vereinigt werden sollte, so konnte es nicht durch Berathungen bewirkt werden, die immer einen Jeden an sein besonderes Interesse mahnen, sondern nur durch eine große Handlung, bei der das Gemeingefühl die Oberhand über die Besonderheit erhält, ohne diese jedoch zu vernichten. Wir begrüßten es als die ruhmwürdige That des jungen Fürsten, unter dessen Auspicien wir uns versammeln, daß er mit raschem Entschluß den Augenblick für gekommen erachtete, in welchem das schon früher, jedoch nicht ohne Vorbehalt, geschlossene Bündniß zu voller Ausführung gebracht werden müsse. Heute verdanken wir ihm noch eine andere Entschließung. Die im Sturme der drohenden und drängenden Ereignisse ins Leben getretene Verbindung mußte einen Namen haben. Es ging ein Gefühl durch die Nation, daß das deutsche Reich und Kaiserthum wieder hergestellt werden müsse. Man könnte ein Buch darüber schreiben, welche Wandlungen die Idee des Kaiserthums in den verschiedenen Jahrhunderten erfahren hat. Es gab eine Zeit, wo das Kaiserthum den Mittelpunkt der abendländischen Nationen bildete: der Rang und das Emporkommen der deutschen Fürsten beruhte darauf, daß sie es waren, die der gesammten Christenheit ein weltliches Oberhaupt gaben. In diesem Sinne ist jedoch das Kaiserthum niemals vollkommen realisirt worden. Das

römiſch-deutſche Reich, wie es im 12. und 13. Jahrhundert erſcheint, war viel zu großartig angelegt, um in dem ganzen Umfang ſeiner Grenzen als eine Einheit zur Geltung zu kommen; aber allmählich erhielt die urſprünglich univerſale Idee eine lediglich deutſche Bedeutung. Die Kaiſer hörten auf in Rom gekrönt zu werden; aber die in Deutſchland erwählten Könige behielten die Würde, auch ohne die Krönung. Bei allem Gegenſatz der auseinanderſtrebenden Territorialmächte wurde die Autorität des Kaiſerthums nicht aufgegeben, ſo lange bis das Reich unter Einwirkung eines fremden Eroberers in ſeinen Formen zertrümmert, bald darauf aber nach deſſen Sturz in einen Bund unabhängiger Fürſten verwandelt wurde. Sollten nun dieſe, namentlich die gleichberechtigten Könige, einen Kaiſer über ſich erkennen? Darin lag doch die einzige Löſung der vorliegenden Frage. Der König von Baiern, der mächtigſte unter ihnen, ergriff dabei die Initiative; denn, wie die alten Traditionen es mit ſich brachten, von den Fürſten ſelbſt mußte die Wiederherſtellung des Kaiſerthums ausgehen. Daß dies geſchehen, iſt an und für ſich von der größten hiſtoriſchen Wichtigkeit.

Die Thatſache an und für ſich verknüpft die Jahrhunderte unſerer Geſchichte: ſie iſt der Ausdruck des Gemeingefühls der Nation, wie es von Urzeiten her gebildet die Gegenwart erfüllt. Und dadurch daß die neue Würde erblich übertragen worden iſt, bietet ſie eine Gewähr der Einheit für die Zukunft, wie ſie noch niemals vorhanden war.

Nur noch ein Moment war unerledigt. Einer der großen Stämme der Nation, durch den Lauf der Ereigniſſe auch von den letzten gemeinſamen Kämpfen und von der dadurch bedingten Gemeinſchaft des neuen Reiches ausgeſchloſſen, ſchien ſich ſogar feindſelig gegen dieſelbe zu verhalten. Auch dieſer Uebelſtand iſt durch die jüngſten Ereigniſſe gehoben worden. Das Kaiſerthum Oeſterreich und das deutſche Kaiſerthum ſind in ein enges Verſtändniß mit einander getreten, das jede Feindſeligkeit ausſchließt. Am Tage liegt, daß Oeſterreich und Preußen, bei dem Gegenſatz, der ſie von einander trennt, zuſammen nicht wohl Mitglieder des Reiches ſein konnten, wenn dies zu innerer Gleichförmigkeit und wirkſamer äußerer Action gelangen ſollte. Unter der ausſchließenden Führung Preußens hat ſich eine

Digitized by Google

Macht gebildet, welche auch ohne Theilnahme Oeſterreichs den Feind beſtanden hat, dem wir in früheren Zeiten eben in Folge jener inneren Spaltungen mehr als einmal unterlegen waren. Deutſchland hat auch in dieſer Beſchränkung ſeine Stellung gewaltig eingenommen. Oeſterreich hat nun ſeinen Anſpruch, auf das Innere mitzuwirken, fallen laſſen; das neue Reich iſt mit ihm in einen Bund getreten, wie es den Verhältniſſen einzig angemeſſen. Das geſammelte Nationalgefühl kann der Zukunft ruhig entgegen ſehen.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Nitsche, Dr. Richard, Der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius dem Großen (276—382) nach den Quellen bearbeitet. Altenburg 1871, Schnuphase [1]).

Der Vf. beginnt mit einer Lobeserhebung des „überaus trefflichen, mit großer Gelehrsamkeit und scharfsinnigem kritischem Geist abgefaßten Werkes" von Wietersheim über die Geschichte der Völkerwanderung: nur zur Ergänzung und Berichtigung dieser Arbeit in einigen Punkten soll vorliegende Abhandlung dienen. Gegenüber diesem Lob muß ich an meiner schon vor 13 Jahren bei dem Erscheinen des ersten Bandes des Wietersheim'schen Buches ausgesprochenen Kritik festhalten. Gerade „Scharfsinn und kritischer Geist" und strenge Zucht der Methode gebricht der redseligen Darstellung am Meisten; es fehlt an Beherrschung des Sprachgebrauchs der einzelnen Quellen und an Vertrautheit mit den Begriffen der Verfassungsgeschichte. Aehnliche Vorwürfe sind N.'s Arbeit zu machen. Häufig begegnen wir — neben Trivialitäten, wie dem Satz S. 15: „Ueberaus hinderlich mußte es für Theodosius sein, daß er heftig erkrankte" — unbegründeten Combinationen. So gestatten Quellen und Verhältnisse nicht, einen „gemeinsamen Plan" ost- und westgothischer Unternehmungen gegen Rom im J. 380 anzunehmen (S. 15); so ist durchaus willkürlich der Satz: „An ihrer (d. h. der über die Donau eindringenden neuen Völkermasse) Spitze muß, wie aus dem Erfolg, den ihre Waffen hatten, zu schließen ist, ein intelligenter kriegskundiger Führer gestanden haben; ich halte ihn für Athanarich". Unbegründet ist die Behauptung S. 16. daß eine Partei von Athanarich's Anhängern auf

1) Vgl. G. Kaufmann, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 35 S. 1394 ff. D. R.

Digitized by Google

die Seite der Hunnen übergetreten, und er so vor diesen aus Caucaland gewichen sei: Ammian XXVII, 5, 10 sagt, er sei proximorum factione, also nicht durch die Hunnen vertrieben. Ferner ist es unzulässig, den Ueberfall des kaiserlichen Lagers Athanarich zuzutheilen; quellenmäßig durchaus nicht zu belegen ist, was S. 17 von weiteren Schicksalen dieses Führers — Unterhandlungen mit seinen Landsleuten, Kampf, Bedrohung von zwei Seiten, daher Anschluß an den Kaiser — erzählt wird, und ebenso wenig, daß der Kaiser das ehrenvolle Begräbniß desselben angeordnet habe, um dem Verdacht der Vergiftung zu begegnen. Meinen „Irrthum", daß Athanarich Fridigern's Nachfolger geworden, halte ich gegenüber dem Excurs S. 23 unentwegt aufrecht. Ganz besonders zu bedauern ist die bei N. sehr hervortretende Unkenntniß der verfassungsrechtlichen termini technici und die begriffliche Unbestimmtheit der Ausdrücke: daher „Herzoge" der Gothen S. 13. 33, „Mannen" Athanarich's S. 18, „Horden" der Gothen. F. Dahn.

Riegel, N., Alarich, der Balthe, König der Westgothen. 95 S. Offenburg 1870, Bielefeld's Hofbuchhandlung.

Es ist verschwendete Arbeit, bei der heutigen Durchbildung der Wissenschaft autodidaktisch lediglich aus den Quellen zu schöpfen und die Literatur zu ignoriren: man verfällt dadurch einerseits oft in längst überwundene Irrthümer, glaubt andererseits häufig, zuerst Wahrheiten gefunden zu haben, die längst entdeckt sind, und verkennt ganz allgemein, an welchen Punkten allein durch nochmalige Durchforschung der Quellen die Wissenschaft gefördert wird: man weiß einfach nicht, um welche Fragen es sich bei dem jeweiligen Stand der Wissenschaft besonders handelt. Diesen Fehler begehen die Arbeiten der historischen Vereine und die Gymnasialprogramme allzu häufig, und an sich sehr achtbare Strebungen und Studien werden ohne Vortheil für die Wissenschaft aufgewendet. Der Verfasser berücksichtigt von der gesammten reichen, hier einschlagenden Literatur nur 2 Werke: Wietersheim und das ganz schlechte Buch von Borgmann, les Gètes. Die Folgen bleiben nicht aus. Zuerst verkündet er als eine ganz neue Entdeckung die unglücklichste aller Hypothesen Jakob Grimm's, die Identität der Geten und Gothen: daß dieser Irrthum längst widerlegt, weiß der Verfasser so wenig als er die Gründe für und wider kennt; die ihm eigenthümlichen Argumente für jene Annahme sind unglaublich schwach; daß Asdingi der Geschlechtsname eines

Digitized by Google

vandalischen Königshauses, glaubt er ebenfalls zuerst gefunden zu haben S. 21; den alten Irrthum, daß die Balthen von je neben den Amalern Könige der Gothen gewesen, hält er ruhig fest; was er S. 28 über die halb unabhängige Stellung der den Gothenkönigen unterworfenen Völker lehrt, weßhalb diese nicht ungern der Führung der Gothenkönige gefolgt seien, ist eine selbstgemachte Einbildung; der Aufstand des Procop wird S. 35 viel zu spät angesetzt; daß Ulfila den Vertrag mit Valens vermittelt (S. 35), ist unerweislich; daß Athanarich „als Heide" eidlich verbunden gewesen sei (S. 34), den christlich römischen Boden nicht zu betreten, scheint ungereimt: wir kennen ja zahlreiche gothische Heiden in römischem Dienst und in Byzanz; daß a. 375 die Westgothen nicht mit den Ostgothen gegen die Hunnen fechten, soll (gesperrt gedruckt) seinen Grund haben „im Staaten bildenden Sondertrieb der Deutschen" (!); daß a. 380 Theodosius dem Athanarich in Moesien Wohnsitze angewiesen (S. 45) ist eine unbegründete Combination; die Gründe, aus denen S. 53 bestritten wird, daß Entziehung der Jahrgelder die Gothen erbittert habe (die Klugheit Rufin's, die solche Maßregel vermieden haben müsse) sind unzulänglich; daß Alarich im Einvernehmen mit diesem den Angriff auf Griechenland vom Jahre 394 unternommen (S. 54), diese Unmöglichkeit hätte der Verfasser den gehässigen Angaben des Claudian und Zosimus nicht glauben sollen; das Entrinnen Alarich's vermöge Einverständnisses Stiliko's im Jahre 396, das ich, nach langem Schwanken allerdings, ebenfalls für das Wahrscheinlichste halte, ist doch keineswegs so selbstverständlich, wie es S. 39 dargestellt wird; Sitz und Herrschaft in Italien selbst S. 63 hat der Gothe im Jahre 401 gewiß nicht angestrebt; der Rückzug nach Epirus S. 66 war nicht Gegenstand des nach der Schlacht von Pollentia geschlossenen Vertrags; Radagais und Sarus haben mit Alarich's Unternehmung von a. 401 nichts zu schaffen, wie S. 66 berichtet wird; S. 67 wird dann zweimaliges Erscheinen des Radagais in Italien angenommen; unter den Gründen des Sturzes Stiliko's S. 12 fehlt der Hauptgrund: die Opposition der archaistischen römischen Senatoren-Partei gegen den von dem Barbarenthum im Reich gestützten Vandalen, und so wäre noch mancher Irrthum nachzuweisen, welchen dem Verfasser die Unkenntniß fast der gesammten neuern Literatur zugezogen hat. Ich hebe dagegen lieber am Schlusse noch eine Reihe von wichtigeren Punkten hervor, in welchen die Abhandlung, der es keineswegs

Digitized by Google

an gesundem Urtheil gebricht, wie mir scheint das Richtige getroffen hat: so in der Annahme, daß Athanarich an Fridigern's Stelle getreten S. 46, in der Erklärung von Jordanis c. 29 Balthorum ex genere .. qui ... Balth. .... audax nomen acceperat (nur wäre zu lesen „acceperant" und demgemäß die Deutung in etwas zu ändern); in der Auffassung von Alarich's Stellung im Jahre 397 in Illyrien S. 60, in der Würdigung der Schlacht bei Pollentia S. 65, sowie in mancher kritischen Bemerkung über die Quellen in der Schlußbetrachtung S. 90—95, welche man nur leider in der Darstellung selbst manchmal unbeherzigt gelassen findet. F. Dahn.

Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. XIII u. 544. S. 8. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Nachdem vor etwa zwanzig Jahren der Verfasser vorliegenden Werkes mit Heinrich Hahn im Wetteifer sich um eine Preisaufgabe der Berliner Universität über Pippin beworben, hat er gegenwärtig im Anschlusse an eben denselben die Geschichte der Regierung dieses Fürsten vollendet. Das etwas reichlicher fließende Material, die zahlreichen Vorarbeiten neuerer Zeit gerade für diese Partie erklären und rechtfertigen es, daß dieser Band der Jahrbücher an Umfang die unmittelbar vorangehenden erheblich übertrifft. Obgleich der Verfasser durch die Leistungen Anderer wesentlich gefördert wurde — ich erinnere an Jaffé's Ausgaben der Briefe des h. Bonifacius und des codex Carolinus, an Sickel's Regesten u. s. w. — so hat er doch ihren Aufstellungen gegenüber stets die volle Selbstständigkeit des Urtheils sich bewahrt und hierdurch sowie durch gleichmäßige Sorgfalt der Ausführung unsere Kenntniß dieser wichtigen Periode nach manchen Seiten hin berichtigt und vertieft. Nirgend wird man seinen Untersuchungen Beachtung versagen können, auch wo man das Ergebniß als ein fragliches zu betrachten genöthigt ist. Besondere Hervorhebung verdienen die Erörterungen über die Behandlung des Kirchengutes, welche übereinstimmend mit Waitz und Hahn Roth's Annahme einer umfassenden Säcularisation desselben unter den Söhnen Karl Martell's erschüttern, ohne damit freilich seine Herleitung des Lehnswesens im Ganzen in Frage zu stellen. Ferner die überzeugende Berechnung des Todesjahres Winfried's, wonach dasselbe 754 anzusetzen wäre, und der Versuch einer richtigeren Auffassung seines Mainzer Bisthums. Die Zeit-

Digitized by Google

rechnung der italieniſchen Züge (754 und 756) wird im Einklange mit Jaffé geordnet; ſehr eingehend ſind die Verhältniſſe des ſinkenden langobardiſchen Reiches ſowie die des päpſtlichen Stuhles ergründet. Nicht minder die Geſetzgebung Pippin's und der Kirche ſeiner Zeit, für welche zeitlich wie ſachlich wichtige neue Ergebniſſe hervorgetreten ſind. An den oft ſo hemmenden annaliſtiſchen Rahmen hat ſich der Verf. nicht ſtreng gebunden, ſondern in paſſenderer Weiſe der Zeitfolge nach den Stoff in innerlich zuſammenhängende Gruppen gegliedert. Die Sprache des Werkes iſt einfach und angemeſſen, die Auffaſſung von großer Unbefangenheit und objectiver als z. B. bei Rettberg; ich verweiſe namentlich auf die ſehr gelungene Würdigung des h. Bonifacius ſowie auf die der römiſchen Einwirkungen. Wo es die dürftigen Quellen irgend geſtatten, weiß der Verf. die Bedeutung einzelner Perſönlichkeiten wohl zur Geltung zu bringen, ſo u. a. die weniger beachtete des Biſchofs Chrodegang von Metz. Sehr angenehm iſt auch das fleißige Regiſter, das man bei andern Bänden der Sammlung ungern vermißt.

Um unſrerſeits noch einen kleinen Beitrag zur Förderung der Sache zu geben, bemerken wir, daß nach Bonnell's Unterſuchungen Pippin „von Heriſtall" in einem ſo wiſſenſchaftlichen Werke nicht mehr vorkommen ſollte, wie andrerſeits zu dem patriotiſchen Schwunge der Vorrede die Namensform Thionville ſchlecht paßt. Die von Mabillon übernommene Emendation Chlodoaldo für Flodoaldo (S. 361 A. 3) iſt unnöthig, da Nithard (II c. 10, III c. 3) gleichfalls die letztere Form anwendet und offenbar in der fränkiſchen Mundart f und ch bisweilen wechſeln. Ebenſo wenig möchte ich (S. 316) Rabigaud mit Fabigaud vertauſchen; denn jener Name iſt durch den codex Carolinus geſichert. Für den Todestag Pippin's wären noch mehrere Zeugniſſe nachzutragen geweſen wie z. B. die Todtenbücher von Weißenburg, Merſeburg, Lorſch, Prüm; für den Todestag des h. Otmar iſt das älteſte St. Galler Todtenbuch überſehen worden, obgleich der Verf. (S. 514) das Heft der St. Galler Mittheilungen anführt (S. 514 A. 3), in welchem es zu finden iſt. Der aus dem Nekrologium Hugo's von Flavigny verzeichnete Todestag Karlmann's (S. 163 A. 5), deſſen Ausgang hier in ein neues Licht geſtellt wird, bezieht ſich auf Karl's des Gr. Bruder. In der erſten S. 175 A. 4 citirten Stelle dürfte rimari wohl nicht reimen, ſondern forſchen bedeuten. Für den Beinamen des Kleinen, der mit Recht als unbegründet zurück-

Digitized by Google

gewiesen wird (S. 11 A. 6), wäre Grimm's Geschichte der deutschen Sprache zu berücksichtigen gewesen. An neueren Werken scheint der Vers. öfter Mangel empfunden zu haben: wir begegnen nur allzu oft dem Namen Migne und vermissen u. a. eine Benutzung der neueren Ausgaben der Auxerrer Bisthumsgeschichte und der Lorscher Chronik (neben welcher auch das Nekrologium Geschichtsquelle ist). Für die Geschichte Tassilo's wäre noch seine gewiß in diese Zeit fallende Familienverbindung mit Desiderius zu beachten. In den Bemerkungen über einzelne Quellen wird Bonnell's Nachweis der Unbrauchbarkeit des älteren Theiles der Ann. Xantenses verstärkt; minder überzeugend schien mir die Rettung der sogen. Translatio S. Germani, für welche gerade die falsche Angabe von Karl's des Gr. Alter sehr verdächtigend ist. E. D.

Bonifacius, Eene kerkhistorische studie, door Dr. J. P. Muller. T. I u. II. Amsterdam 1869—70, J. Müller [1]).

In dieser gediegenen, freilich etwas weitschweifigen Arbeit hat sich der Vf. bemüht, ein wahrheitsgetreues Lebensbild des großen Apostels der Deutschen zu zeichnen. Von beiden extremen Urtheilen über Winfried, gehässigem Tadel und übertrieben einseitiger Bewunderung, hält Müller sich in gleicher Weise fern; er stellt sich ihm gegenüber im Ganzen auf Rettberg's Standpunkt. Ausdrücklich stimmt er dessen Aeußernng zu: „Bonifaz hat die nationale selbstständige Entwicklung der deutschen Kirche unterbrochen, hat sie unter Rom's Zucht gestellt"; wie Rettberg betont auch er, daß dies damals eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen. Dagegen theilt er nicht Rettberg's Ansicht von dem feindlichen Verhältniß des Bonifaz zu Pippin und setzt daher auch B.'s Brief an den aufständischen Sohn des Letzteren in eine Zeit, in der dieser noch in keinem rebellischen Verhältniß zu dem Vater stand. Die Geburt B.'s ist nach ihm wahrscheinlich in das J. 680 zu setzen, seine Bischofsweihe 723; als Geburtsort sucht er im Anschluß an ep. 62 (nach Jaffé's Zählung) das Städtchen Kirton in Devonshire zu erweisen. Entschieden betont er die vorwiegend praktische Natur seines Helden, daß er mehr zum Handeln als zur Speculation angelegt, den Hauptnachdruck eben deßhalb auf die Moral legte. v. Vl.

---

1) Vgl. Alberdingk-Thijm, Bonner Theolog. Literaturbl. 1870 n. 25o. 961 ff. D. R.

Digitized by Google

Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst. VI. 208 S. 8. Innsbruck 1870, Wagner.

Die neuerdings von mehreren Forschern aufgestellte Hypothese, daß in verschiedenen norddeutschen Annalenwerken umfangreiche Paderbornsche Aufzeichnungen aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts benutzt seien, ist vom Vf. obiger Schrift zum Ausgangspunkte einer Reihe scharfsinniger und werthvoller Untersuchungen und eines glücklichen Versuches, das verlorene Werk wieder herzustellen, gemacht worden. Zunächst wird die augenfällige Uebereinstimmung zwischen der zweiten, bereits von G. H. Pertz als Cont. Paderbornensis bezeichneten Fortsetzung der Hildesheimer Annalen (welche die Jahre 1109 bis 1137 umfaßt und Zusätze zu den früheren gibt), dem Annalista Saxo und der Kölner Chronica regia besprochen und gezeigt, daß sie nicht durch gegenseitige Benutzung, sondern nur durch Ableitung aus einer vierten, verlorenen Quellenschrift zu erklären ist, als deren Heimath mit überzeugenden Gründen Paderborn, genauer das Kloster Abdinghof erwiesen wird. Daß Vf. für dieselbe die Cont. Paderborn. vollständig in Anspruch nimmt, wird sich kaum anfechten lassen; etwas anders steht die Sache beim Ann. Saxo und den Kölnischen Jahrbüchern. Was die letzteren betrifft, so wird die Untersuchung leider dadurch erschwert, daß eine Collation des cod. Enstorpensis bis zum Jahre 1106, welche der Herausgeber in den Monum. Germ. bekanntlich unterlassen hat, noch immer fehlt; erst wenn diese vorliegt, wird sich die Behauptung des Vfs. (S. 19), daß nur die im Pantaleons-Kloster unternommene Bearbeitung der Chron. regia (in den Monum. als Recensio II bezeichnet), nicht auch die Chron. regia selbst (d. h. der wesentliche Theil dessen, was die Mon. Rec. I nennen), außer den Paderborner noch die St. Albaner Annalen benutzt hat, zur Gewißheit erheben lassen. Jedenfalls hat Vf. darin Recht, daß er die Pantaleons-Bearbeitung gar nicht, oder nur secundär, für seinen Zweck verwerthet, um so mehr, da in derselben auch eine specifisch Kölnische Quelle zu Rathe gezogen ist. Es könnte aber fraglich erscheinen, ob er gleiche Vorsicht gegenüber der Chron. regia selbst beobachtet hat; er reclamirt sie nämlich von dem Punkte an, wo sie Ekkehard zu benutzen aufhört (1106), bis zu dem Jahre, wo sie überhaupt selbstständig wird (1144), fast Satz für Satz als Eigenthum der Pader-

Digitized by Google

borner Annalen. Geſichert ſind zunächſt doch nur die mit der Cont. Paderb. übereinſtimmenden Jahre 1109—1137, und auch dieſe nur im Allgemeinen: denn man könnte ja annehmen, daß die zahlreichen Zuſätze und Erweiterungen der Chron. regia auf andern Quellen, namentlich einer Kölniſchen beruhen (vgl. Waitz, Gött. Gel. Anz. 1870 S. 1788)[1]). Hier tritt nun ein zweites Beweismoment des Vfs. in ſein Recht. Er ſagt S. 28: „wenn einmal erkannt iſt, daß jenes gemeinſame Werk in N. entſtanden iſt, ſo iſt nicht erforderlich, daß eine N. betreffende Nachricht durch Vergleichung geſichert werde. Steht ſie auch nur in einem jener Werke, welche aus der gemeinſamen Quelle ſchöpften, — ſie iſt doch, eben wegen ihrer Lokalfärbung, auf die gemeinſame Quelle zurückzuführen. Daſſelbe gilt dann natürlich nicht bloß vom Orte und deſſen Perſonen, ſondern auch von der Umgebung, ja der Provinz, in welcher das Werk entſtanden iſt". In dieſem Umfange hat das Princip offenbar etwas Bedenkliches; denn das gleiche Intereſſe für Weſtfalen hatten ſicherlich alle weſtfäliſchen Annaliſten, das gleiche Intereſſe für den Mainzer Metropoliten alle Annaliſten der Erzdiöceſe, ganz wie der Paderborner; aber ich glaube, daß in dem vorliegenden Falle die „Lokalfärbung" allerdings den Ausſchlag gibt und daß zunächſt die Zuſätze der Chron. regia zu den Jahren 1109—1137 ebenfalls Paderborniſchen, nicht Kölniſchen Urſprungs ſind, worauf auch andere Gründe führen (ſ. meine Diſſertation De Annalibus qui vocantur Colonienses maximi p. 29). Das Gleiche gilt von der Darſtellung der Jahre 1106—1109, da ſie im Weſentlichen denſelben Charakter trägt, wie die der folgenden; dagegen muß ich für den Schluß des unſelbſtſtändigen Theils der Chron. regia, d. h. für die letzten Jahre vor 1144, die Annahme einer andern Ableitung aufrecht erhalten. Während nämlich der Kölner in den früheren Partieen Tod und Amtsantritt der Paderborner Aebte verzeichnet (ſ. zu 1114 und 1115), ſchweigt er von dem Abtwechſel, der zwiſchen 1140 und 1142 erfolgt iſt (vgl. Erhard, Cod.

1) Waitz hat hier einige Einwendungen gegen die Richtigkeit der von Scheffer gewonnenen Reſultate gemacht, Letzterer in den Forſchungen Bd. XI. Hft. 3 S. 490 ff. geantwortet. Genauer auf dieſe Polemik einzugehen, erſcheint um ſo weniger erforderlich, da die weſentlichen Punkte auch von uns im Folgenden erörtert werden.

dipl. Westfal. II 29. 34. 35). Nun verruft freilich Vf. das argumentum ex silentio als die Krücke einer lahmen Forschung (S. 201); sie hat ihn aber selber in einigen Ausnahmefällen gestützt (S. 54. 198), kann also wohl so ganz verächtlich nicht sein, am wenigsten hier, wo doppelte Vorsicht vonnöthen ist. Denn der Ann. Saxo bricht ebenfalls im Jahre 1138 ab, und Vf. kann durchaus nicht alle Nachrichten desselben und der Ann. Palidenses (auch diese haben das Paderbornsche Werk benutzt) als Eigenthum des Klosters Abdinghof erweisen, ist vielmehr genöthigt, eine weitere unbekannte Quelle norddeutschen Ursprungs zu statuiren (S. 26. 27); diese hat, denke ich, auch die Chron. regia in den Jahren vor 1144 gespeist.

In denselben Zusammenhang gehört eine andere, nicht minder anfechtbare Behauptung des Vfs.: er macht den Versuch, „die Frauen von Weinsberg" zu retten (S. 199 f.). Bekanntlich ist hier das Quellenverhältniß derartig, daß die Belagerung Weinsberg's durch mehrere Annalenzeugnisse verbürgt, die That der Frauen nur in der Chron. regia überliefert wird. Das entscheidende Moment liegt in dem Umstande, daß die Pöhlder Jahrbücher, welche sonst — sei es noch auf Grundlage der Paderbornschen oder schon der andern, unbekannten norddeutschen Aufzeichnungen — mit der Königschronik an dieser Stelle übereinstimmen, trotz ihrer bekannter Vorliebe für das Sagen- und Anekdotenhafte, über das fragliche Ereigniß Stillschweigen beobachten. Also tritt für dasselbe nur der Kölner in die Schranken, und dessen Autorität ist in dieser Partie seines Werkes gering genug. Ist nun einmal erwiesen, daß Letzterer überhaupt zu der Vorlage, welche er abschrieb, Zusätze machte — Zusätze nicht etwa auf Grund einer schriftlichen Ueberlieferung, sondern eigner unsicherer, irre leitender Erinnerung oder mündlicher Erzählung — so scheint es ganz folgerecht, alles das, was in der Chron. regia nach 1137 sich als irrthümlich erweist, nicht dem Paderborner, sondern dem Kölner zu imputiren: auch aus dem Grunde, weil sonst der merkwürdige Fall vorliegen würde, daß eine Quelle, je näher sie der Zeit des Verf. kommt, desto unzuverlässiger wird. Unleugbar sind mehrere solcher Irrthümer vorhanden: einen muß Vf. selber einräumen (S. 61), andere, auf welche Ref. in seiner Dissertation S. 33 aufmerksam gemacht hatte, sucht er S. 197 f. — wie er selber S. 199 sagt, wegen der Frauen von Weinsberg — zu beseitigen, wie mir scheint, ohne Glück. Am we-

Digitized by Google

nigſten bin ich durch die Beweisführung ad a. überzeugt worden, wo er ſich auf Lerbeke bezieht und unmittelbar darauf zugibt, daß derſelbe ſich mit ſich ſelbſt im Widerſpruch befindet. Uebrigens hat ſchon Verf. den letzten Theil des Jahres 1144, wo noch ein Irrthum vorkommt, als nicht paderborniſch aufgegeben.

Abgeſehen von der Cont. Paderb., dem Ann. Saxo, der Chron. regia, den Ann. Palidens. haben noch die Iburger Jahrbücher und Gobelinus Perſona (geſtorben im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts) aus dem verlorenen Werke geſchöpft; der Letztere bietet ſogar unverkennbare Spuren einer Fortſetzung deſſelben über das 5. (Ref. würde ſagen 4.) Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts hinaus, bis zum Tode Friedrich's I. Auch läßt er, ungefähr wenigſtens, die Zeit beſtimmen, wo das Original des Paderborners abhanden kam: im 15. oder 16. Jahrhundert, da weder der Marienfelder Bearbeiter der Münſterſchen Bisthumschronik, noch A. Krantz, noch B. Witte es gekannt haben. — Es könnten noch die Haſunger Annalen in Frage kommen; doch findet hier, wie Verf. wahrſcheinlich macht, das umgekehrte Verhältniß ſtatt: ſie wurden in Paderborn ausgeſchrieben. Einen andern Auszug aus denſelben beſitzen wir in den ſogenannten Ann. Ottenburani.

Nach dieſen Präliminarien, welchen der erſte Abſchnitt gewidmet iſt, beginnt der zweite mit einer ſehr fleißigen Darlegung der literariſchen Beſtrebungen, politiſchen Richtung und Verbindungen des Paderborner Domſtifts überhaupt, ſo wie der Gründung, Entwickelung, hiſtoriſchen Studien und Verbindungen des Kloſters Abdinghof im Beſondern. Hierauf wendet ſich die Unterſuchung zu der Frage, wann und wie das verlorene Werk zu Stande gekommen iſt. Etwa ſeit 1105 ſind ſeine Mittheilungen ſo reichhaltig und zuverläſſig, daß der Zeitgenoſſe nicht mehr zu verkennen iſt; in der Zeit nach dem Regierungsantritt Heinrich's V. finden ſich zwar einige Unrichtigkeiten, welche aber genügend durch die Annahme einer Unterbrechung und ſpäteren Wiederaufnahme der Erzählung erklärt werden und durchaus nicht zwingen, einen zweiten Verf. zu ſtatuiren; mit dem Jahre 1144 oder, wenn Ref. Recht hat, etwas früher legte der Annaliſt die Feder nieder. Seine Anſchauungsweiſe iſt die ſeines Stammes, aber fern von Leidenſchaft und Entſtellung, vielmehr maßvoll und gerecht. Der zweite Theil, von dem wir nur die dürftigen Excerpte Gobelin's beſitzen, iſt nicht durchweg gleichzeitig.

überhaupt wohl erſt nach dem Sturze Heinrich's des Löwen geſchrieben; er enthält ſchätzbare Beiträge zur weſtfäliſchen Provinzialgeſchichte, gegen welche die Reichsgeſchichte zurücktritt.

Daran ſchließt ſich die Reconſtruction ſelber: Annales Patherbrunnenses 794—1144 und Gobelini ex annalium continuatione excerpta 1144—1190. Das Wenige, was fremden Quellen entlehnt iſt, erſcheint in curſivem Druck, im Text ſind die Annalen, mit deren Hülfe jedesmal die Wiederherſtellung gelungen iſt, durch Siglen kenntlich gemacht, unter dem Text werden fragliche Punkte beſprochen und ſachliche Erläuterungen gegeben. Den Schluß bilden Excurſe, von denen außer den bereits beſprochenen derjenige Hervorhebung verdient, welcher den Abſchluß des ſogenannten Wormſer Concordates nach Lobwiſen, einer Beſitzung des Abtes von Lorſch, verlegt (S. 195). Zu bedenken dürfte ſein, daß die einzige Quelle, auf welche der Beweis gegründet iſt, des Propſtes Gerhoh von Reichersberg Abhandlung über den Antichriſt, erſt 40 Jahre nach dem Ereigniß geſchrieben iſt; ich ſage einzige, denn die Zeugen der außerdem herbeigezogenen Urkunde Stumpf Reg. 3182 ſtimmen doch nur im Allgemeinen mit denen des betr. päpſtlichen Documentes überein. Die Verkündigung des Vertrages erfolgte jedenfalls zu Worms. In zwei andern Beilagen wird der Nachweis unternommen, daß Lothar 1133 einen Zug gegen die Dänen nur beabſichtigte, nicht ausführte (S. 196; übrigens ſprach bereits Dahlmann, Geſchichte Dänemarks I. 233 bloß von einer Kriegsdrohung des Kaiſers) und daß 1180 nur derjenige Theil Weſtfalens zur Theilung gekommen iſt, welcher zur Paderborner und Kölner Diöceſe (nicht etwa Kölner Erzdiöceſe) gehörte (S. 202; vgl. auch Waitz, H. Z. XXV, 395).

Nicht völlig befriedigt iſt Ref. durch den Stil des Vfs.; derſelbe hat etwas Manierirtes, vermeidet den Periodenbau, bewegt ſich am liebſten in kurzen Sätzen. Wir fürchten ferner, daß wenn Vf. gelegentlich Hiebe gegen die Buchſtabenphilologen austheilt (S. 63. 65), er den Aſt durchſägt, auf welchem er ſelber ſitzt; man vgl. nur S. 48. 63 Note 4. 85. Was aber die Sache angeht, ſo kann er auf die Zuſtimmung der Fachgenoſſen zu den weſentlichen Reſultaten ſeiner Arbeit zählen; hoffentlich unternimmt er noch die jetzt doppelt intereſſante Reconſtruction der Ann. S. Albani, welche unzweifelhaft dazu beitragen wird, manche ſtreitige Detailfrage auf dieſem Gebiet endgültig zu entſcheiden. M. L.

Hausmann, Richard, Das Ringen der Deutſchen und Dänen um den Beſitz Eſtlands bis 1227. VI. u. 107 S. 8. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Eine Erſtlingsarbeit, aber um es gleich zu ſagen, eine Arbeit, welche den Beruf des Verfaſſers zur Hiſtorie durchweg bewährt. War ſeine Aufgabe durch tüchtige Vorarbeiten des letzten Jahrzehents bedeutend erleichtert, ſo war ſie auf der andern Seite durch dieſe auch wieder ziemlich erſchwert, inſofern es oft gerade die ſchwierigeren Fragen waren, welche noch einer befriedigenden Löſung harrten. In den meiſten Fällen, meine ich, dürfte Hausmann dieſe gefunden haben. Ich für mein Theil kann z. B. der S. 6 gegebenen Auslegung Heinrich's von Lettland X. § 17, der hier von der erſten Belehnung Albert's von Livland am deutſchen Hofe i. J. 1207 ſpricht, jetzt unbedingt beiſtimmen, während ich früher in den „Livl. Forſchungen" eine andere vertheidigen zu müſſen glaubte; auch die Erklärung S. 45 der doppelten Belehnung Albert's 1207 und 1225, welche ich unerklärt gelaſſen, trifft vollkommen das Rechte. Wenn aber Hausmann S. 48 das Datum einer päpſtlichen Bulle dadurch zu beſtimmen ſucht, daß er ſchließt: „dieſe Bulle ſteht in Ep. Greg. (lies Honorii) lib. 6 ep. 221, folglich ſind die beiden andern 218 und 220 von demſelben Tage oder wenig früher" — ſo iſt dieſer Schluß nicht ſo zwingend, als er meint. Denn die päpſtlichen Briefe in den Regiſterbüchern ſind zwar meiſt chronologiſch geordnet, aber keineswegs immer, wie z. B. die epistolae Innocentii III. lehren. Man wird deshalb in derjenigen Ausnutzung der Nummern der Briefe bei Raynald, welche H. weiterhin empfiehlt, doch ziemlich vorſichtig ſein müſſen. Uebrigens hat er ſelbſt es nirgends an Beſonnenheit in ſeiner Kritik fehlen laſſen, wie das namentlich in der Arbeitsmethode der Excurſe hervortritt. Bienemann, Hildebrand, Hausmann: das iſt eine Trias jüngerer Hiſtoriker, zu welcher man den Oſtſeeprovinzen Glück wünſchen muß. Möchten ſie nicht verſäumen, dieſe tüchtigen Kräfte in irgend einer Weiſe an ſich zu feſſeln, um ſo mehr, da der Lehrſtuhl der Landesgeſchichte an der Univerſität Dorpat noch immer verwaiſt iſt. — Die Ausſtattung des Buches durch die Verlagshandlung, welche ſchon einen ſtattlichen „baltiſchen Verlag" aufzuweiſen hat, iſt eine muſterhafte.

Winkelmann.

Digitized by Google

Schirrmacher, Dr. Friedr., Prof., Albert von Possemünster, genannt der Böhme, Archidiacon von Passau. 8. VIII. und 196 S. Weimar 1871, Böhlau.

Die Geschichte des bekannten Albert des Böhmen, welcher seit 1238 und besonders seit der zweiten Excommunication Friedrich's II. als päpstlicher Agent in Deutschland eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, ist in den letzten Jahren der Inhalt zweier beachtenswerthen Monographieen geworden. Es kommt dabei namentlich auf die chronologische Anordnung und auf die Deutung der Aventinischen Excerpte aus dem einen uns verlorenen Notizbuche Albert's an und dann auf die Glaubwürdigkeit der ebenfalls verlorenen, aber von Schreitwein, Bruschius und Hund noch benutzten annales Patavienses, soviel wir wissen, der einzigen Quelle, welche ausführlich über Albert's Wirken berichtet hat. In der ersteren Beziehung verdanken wir sehr viel einer Abhandlung des Dr. Ratzinger in den historisch-politischen Blättern 1869 Band LXIV. S. 1—16. 198—219. 333—359. 585—612. 837—855. 955—972: er hat eine Reihe von Zweifeln im Einzelnen gelöst, in vielen Beziehungen seinen Nachfolgern erst auf die richtige Spur verholfen und so z. B. endlich einmal (S. 4 ff.) die Verwandtschaft jenes sogenannten Böhmen mit Ministerialengeschlechtern im bairischen Walde und sonst im Passauischen festgestellt. Auch die ziemlich unbefangene Auffassung der großen Gegensätze in Staat und Kirche verdient um so mehr Lob, je weniger man einer solchen in jenen Blättern zu begegnen gewohnt ist. Sehr hübsch ist die Ausführung über die Stellung der Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg und der Herzöge von Oestreich und Baiern im Jahre 1240 (S. 347 ff.). Neben dem Rühmenswerthen findet sich freilich auch manche Sonderbarkeit, und als solche sehe ich es an, daß, wie es scheint grundsätzlich, die Benutzung der Monumenta Germaniae vermieden worden ist[1]). Höchst sonderbar ist auch der Gedanke (S. 335 ff.), daß die „exorbitante" Vollmacht Albert's vom 24. November 1239 ihm gar nicht durch Gregor IX. verliehen, sondern am herzoglichen Hofe zu Landshut, das heißt doch wohl durch Albert selbst „fabricirt" worden sei. Ebenso verfehlt ist der versuchte Nachweis, daß Gregor den maßlosen Anträgen Albert's wiederholt keine Folge gegeben habe (S. 218. 597. 605.). Wenn Ratzinger dadurch etwa die Curie von den Vorwürfen entlasten will,

1) Nur zwei Mal und in ganz nebensächlichen Dingen (S. 9. 609) werden sie angeführt.

welche das Auftreten ihres Agenten ihr zugezogen hat, so vergißt er, daß es für sie doch eben auch kein Lob ist, einen Mann, der nach Ratzinger's Ansicht Urkunden fälscht, als ihr vornehmstes Werkzeug gebraucht zu haben. Das Schlimmste aber scheint mir, daß Ratzinger, wie schon in einem früheren Aufsatze der Hist.-Polit. Bl. 1867 Bd. LX., den ann. Patavienses jede Berechtigung abstreitet und sie als eine späte Fälschung angesehen wissen will, obwohl wir Hund's ausdrückliches Zeugniß über Alter und Inhalt des Codex besitzen und obwohl fast Alles, was die oben genannten Compilatoren aus jenen Annalen geschöpft haben, sich auch anderweitig theils stützen, theils sogar beweisen läßt. Diese unbegreifliche Verkehrtheit hat bei der sonst immerhin verdienstlichen Arbeit natürlich auch wieder vielfach zu verkehrten Ergebnissen geführt.

Der Schwerpunkt der Monographie Schirrmacher's liegt dagegen gerade in dem Nachweis der von Ratzinger angezweifelten Glaubwürdigkeit der Annalen (S. 171—186) und da dieser vollkommen gelungen ist, so war nun auch erst ein fester Boden gefunden sowohl für die Verwerthung der Excerpte, als auch überhaupt für die Lebensgeschichte Albert's, welche wieder aufs Engste mit der Reichsgeschichte der Jahre seit 1237 verknüpft ist. Ich will kurz die Punkte bezeichnen, in welchen, abgesehen von einer Menge kleinerer Berichtigungen, ein wesentlicher Fortschritt theils gegen Schirrmacher's frühere Darstellung (Gesch. K. Friedrich II. Bd. III. IV), theils Ratzinger gegenüber gewonnen worden ist. Zunächst hat Sch. S. 186—192, von dem gelungenen Nachweise der Verwandtschaft Albert's bei Ratzinger ausgehend, jetzt auch den Geschlechtsnamen desselben erwiesen, vielleicht etwas breiter, als gerade nöthig war. Denn alle Citate auf S. 187 beweisen nur, was auch Ratzinger nicht geleugnet hat, daß Albert öfters Archidiakon von Passau genannt worden ist; was aber die Identität Albert's mit Albert von Possemünster betrifft, so hätte es genügt, die Angabe der ann. Patav., daß unser Albert 1231 Archidiakon war, und die Ausbeute der Urkunden, daß es 1223—1232 im Passauischen keinen andern Archidiakon Albert gab als einen Albert von Possemünster, einfach neben einander zu stellen. Die Identität ist aber u. A. deshalb wichtig, weil dadurch abgesehen von anderen Gründen Ratzinger's Behauptung (S. 201 ff.), Albert sei erst 1238 von Rom kommend in Deutschland aufgetreten, schlagend widerlegt wird. Albert kam allerdings im J. 1238 aus Rom; aber er war dorthin

Digitized by Google

gegangen, weil er 1287 aus Passau verjagt worden war (Sch. S. 18). Ferner wird Albert's Vollmacht vom 24. Nov. 1239 (s. o.) mit Recht als echt vertheidigt (S. 48) [1]). Erwiesen ist auch (S. 82 ff.), daß Gregor, als er das Concil berief, keineswegs so resignirt, fast friedliebend gewesen ist, wie Ratzinger S. 597 meint, sondern daß er auch damals noch mit Albert z. B. über die Betreibung einer neuen Königswahl ganz und gar einverstanden war. Schirrmacher hätte hier vielleicht noch stärker betonen können, daß Gregor Albert's Antrag, es müsse für Deutschland ein Legat bestellt werden, durch die Ernennung des Erzbischofs Konrad von Köln erfüllte. Bemerkenswerth ist bei Schirrmacher S. 94 ff. die Auseinandersetzung der Beweggründe, welche den Herzog Otto von Baiern 1241 zu seinem Abfalle vom Papste bestimmten: seine Vereinzelung, die Reichsgefahr von Seiten der Mongolen und was Schirrmacher nur beiläufig (S. 117 Anm.) erwähnt, sein ununterbrochen feindseliges Verhältniß zu Sigfrid III. von Mainz, der nun päpstlich geworden war. In Betreff der Zeit des Abfalls (Ratz. S. 608: Okt. — Schirrm. S. 98: vor Mai 1241) wird man sich mit Letzterem für den früheren Termin entscheiden müssen. Die Darstellung endlich der späteren Schicksale Albert's, namentlich seit 1247, hängt ganz von dem Maß des Vertrauens auf die annales Patavienses ab. Weil Ratzinger diese Annalen als eine Fälschung betrachtet, so verwirft er ganz folgerichtig S. 961 den Bericht des Bruschius von Albert's Heimkehr, seiner Belagerung in Wasserburg, seiner zweiten Flucht nach Lyon, ebenso S. 964 die Existenz des erwählten Bischofs von Passau Konrad von Schlesien und S. 969 Albert's spätere Gefangenschaft in Passau und seinen gewaltsamen Tod. In allen diesen Dingen hält Schirrmacher S. 149. 152 ff. (vgl. 171 ff.) 161. 167 mit Recht an der Ueberlieferung der Annalen fest, deren Glaubwürdigkeit auch sonst sich bewährt hat. Daß Ratzinger von dem Bischofe Konrad nichts wissen wollte, war nur bei seiner Voreingenommenheit gegen die Annalen und bei seiner Unkenntniß der „Schlesischen Regesten" möglich. Endlich wird seine Annahme

1) Ratzinger's Verwunderung über die „wahrhaft exorbitanten" Vollmachten Albert's wird sich noch steigern, da ich demnächst in den Forschungen zur deutschen Geschichte eine ihm ertheilte Vollmacht zur Kreuzpredigt gegen den Kaiser und seinen Anhang veröffentlichen werde.

Digitized by Google

(S. 969), daß Albert ſchon im Oktober 1256 geſtorben ſei, durch eine von Lorenz zuerſt beachtete und bei Sch. S. 195 abgedruckte päpſtliche Bulle von 1258 widerlegt, aus welcher ſo viel ſich ergibt, daß Albert damals noch lebte, aber als Gefangener zu Paſſau — eine faſt unverhoffte Bekräftigung der Annalen.

Kleinere Irrthümer Ratzinger's ſind meiſt ſchon von Schirrmacher beſeitigt, einige freilich beibehalten worden und noch andere ſind hinzugekommen. Man ſollte endlich aufhören, den großen Eberhard von Salzburg einen Herrn von Truchſen zu nennen (Ratz. S. 347; Sch. S. 1.), nachdem v. Meiller, Reg. aeporum Salzb. p. 506 ff., den Schirrmacher doch ſonſt oft anzieht, ausführlich über ſeine Herkunft von den ſchwäbiſchen Waldburgs gehandelt hat. Bei Beiden (Ratz. S. 842, Schirrm. S. 116. 121. 122) ſpukt auch noch immer die Schlacht, in welcher Erzbiſchof Konrad von Köln 1242 gefangen ward, als die Schlacht bei „Badua" und zwar nur, weil es in ann. Zwifalt. ed. Hess p. 225 heißt: Captus est Col. episcopus in Badua. Occisi sunt 565 homines ab imperatore. Man hat an den pagus Baduanus (Mone, Anzeiger 1835 S. 395) gedacht, Pertz es erklärt (Abh. d. Berl. Akad. 1855 S. 136) durch Badorf bei Brühl. Badua iſt aber in Wahrheit weiter nichts als Padua und die Ortsangabe muß mit Aenderung der Interpunktion zu occisi sunt gezogen werden. In der Ausgabe der ann. S. Trudperti p. 294 lautet der Satz auch ganz richtig: captus est Col. episcopus; in Badua occisi sunt u. ſ. w. Uebrigens fand die erwähnte Schlacht bei Lechenich ſtatt, ann. S. Pantal. p. 479. — Anderes geht nun auf Schirrmacher's eigene Rechnung. Der camerarius Johannes (S. 20) iſt doch wohl nur aus einer falſchen Auflöſung der Sigle J. durch Aventin entſtanden. — Irrig ſagt Schirrm. S. 25, daß erſt auf dem Concil zu Lyon von päpſtlicher Seite der Verdacht, Friedrich II. ſei der Mörder Ludwig's von Baiern, verwerfen worden. Vielmehr hat Gregor IX. es ſchon 23. Nov. 1239 gethan, Höfler, Albert v. Beham S. 7. — Daß der Procurator Albert's bei der Curie der 1238 erwähnte Mag. Gregorius subdiac. et not. geweſen (S. 32), iſt leere Vermuthung. Der Letztere war, wie ich ſchon an der von Sch. citirten Stelle angedeutet, höchſt wahrſcheinlich der bekannte Gregor von Montelongo und dieſer ſchon längſt in der Lombardei thätig. — Die S. 37 abgewieſene Annahme eines der Verſammlung

Digitized by Google

zu Eger Juni 1239 folgenden Fürstentages ist durchaus nothwendig, weil der DO.-Meister Konrad nicht bloß von den zu Eger versammelten Fürsten, sondern auch von vielen Anderen und von Vielen mit einander beglaubigt wurde. — Den bei der Throncandidatur des Herzogs Abel von Schleswig thätigen Bruno Lubicensis prepositus bezeichnet Schirrm. S. 38 (ebenso Friedrich II., Bd. III S. 115) als Probst von Lebus und sagt: „Ratzinger (S. 218) ist so schlecht orientirt, daß er ihn zum Probst von Lübeck macht. Im Jahr 1245 erhob Innocenz IV. den Abt, einen (lies: seinen) Capellan, zum Bischofe von Olmütz". Ratzinger ist hier aber sehr gut orientirt. Denn der spätere Bischof von Olmütz war eben der päpstliche Capellan und frühere Probst Bruno von Lübeck, s. Innoc. 20. Sept. 1245 (Riedel, Cod. dipl. II. Abth. Bd. I. S. 26, vgl. ann. Prag. M. G. SS. IX, 172), ein Schauenburger (v. Aspern, Cod. dipl. comit. Schauenb. II. n. 47), der Juli 1231, 10. Okt. 1239 in Lübeck in eigener Urkunde und noch c. 1241 vorkommt. Urkbch. d. Bisth. Lübeck I, 69. 78, der Stadt I, 88. — Der Satz S. 43 Anm. „Zudem gehörten die Bischöfe von Regensburg und Passau gar nicht den Ausstellern der Allocution von 1240 an", widerspricht wenigstens rücksichtlich des Passauers der eigenen Ausführung S. 33 ff. — Die falsche Einreihung (S. 93 Anm.) der Bulle Gregor's bei Höfler a. a. O. S. 3 ist schon von Böhmer, daselbst S. 222 verbessert worden. — Der S. 119 ausgesprochene Zweifel, „daß Albert (mainzische Pfründen) besessen hätte, wenn er seit Innocenz III. als päpstlicher Anwalt in Rom gewesen wäre" — wiegt nicht eben schwer, denn wie oft wurden Curiales, die nie über die Alpen gekommen sind, in solche Pfründen eingewiesen? — Auf S. 121 wäre der Platz gewesen, Huber's Einwurf gegen die von Schirrmacher vertheidigte Reise Friedrich's nach Deutschland 1242 zu berücksichtigen. — Wenn Albert von Furt endlich des Böhmen Schwager gewesen sein soll (S. 194), so ist mir doch auffällig, daß dieser ihn consanguineus nennt, Höfler S. 146.

Andere Anstöße mögen als Schreib- oder Druckfehler betrachtet werden, von denen leider eine ziemliche Zahl stehen geblieben ist, z. B. S. 20 Anm. 1 Z. 3: Sept. 28 statt Okt. 18; S. 41 Z. 12 v. o. 1230 statt 1240; S. 50 Z. 3 v. u. lies 185; S. 54 Anm. 2 steht 1240 statt 1239; S. 73 und ebenso S. 121 ist im Citat der Raum für die Seitenzahl nicht ausgefüllt worden; S. 90 steht Fieski; S. 93 steht

Digitized by Google

Innocenz ſtatt Gregor u. ſ. w. Auch an ſprachlichen Härten fehlt es nicht, z. B. gleich in der Vorrede pag. IV: „wol aber die aus dem für uns verloren gegangenen zweiten durch Aventin gemachten Excerpte" und S. 1: „Zu den deutſchen Fürſten (folgen 6 Zeilen, dann endlich:) gehörten auch der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Regensburg". Es iſt ferner ein eigenthümlicher Geſchmack (S. 27) ſtatt des guten deutſchen Wortes: einladen „invitieren" zu brauchen, dann aber wieder (S. 125) ſtatt des ehrlichen franzöſiſchen Chambery, das Jedermann verſteht, Camberg zu ſagen, was doch zu geſucht ſein dürfte. Selbſtverſtändlich können und ſollen dieſe Ausſtellungen der Monographie über Albert von Poſſenmünſter Nichts von ihrem wirklichen Werthe nehmen; ich erkenne ihn vielmehr ſo ſehr an, daß ich nach dieſen Arbeiten Ratzinger's und beſonders Schirrmacher's die Acten über Albert den Böhmen in der Hauptſache vorläufig als geſchloſſen anſehe. Winkelmann.

Erasmus en zijn tijd, historische schets door H. Martin. Amsterdam 1870, P. N. van Kampen.

Der Titel dieſer hiſtoriſch-politiſchen Schrift, einer Compilation aus mehreren franzöſiſchen, deutſchen und engliſchen Büchern und Zeitſchriftartikeln, kann leicht in die Irre führen; in Wahrheit wird uns hier nicht eine hiſtoriſche Skizze des Erasmus und ſeiner Zeit geboten, ſondern ein antipapiſtiſches Pamphlet unſerer Tage, in dem auch des Erasmus, daneben aber der Jeſuiten, des Pater Hyacinth und vieler anderer Dinge und Perſonen gedacht wird. Es macht der liberalen Geſinnung des Vfs. alle Ehre, iſt aber ohne jeden wiſſenſchaftlichen Werth. Auch fehlt es der Arbeit ſehr an innerer Einheit; im letzten Theil hat ſich der Verf. mehrfach ſelbſt der Mühe überhoben, die ausländiſchen Quellen, aus denen er ſchöpft, zu überſetzen. v. Vl.

Friedrich, Joh., Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. Nach den Briefen des päpſtlichen Nuntius Hieronymus Aleander. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiſſ. III. Cl. XI. Bd. III. Abth.) 92 S. 4. München 1871.

In einer jeden Darſtellung der deutſchen Reformationsgeſchichte nimmt eine hervorragende Stelle der Wormſer Reichstag von 1521 ein: hier iſt die gewaltige populäre Bewegung in der deutſchen Nation zu einem beſtimmten Auftreten vor den officiellen Gewalten des Reiches gelangt; hier hat Luther ein unvergängliches Zeugniß ſeines Strebens

Digitized by Google

abgelegt; hier endlich hat sich die Haltung des noch jugendlichen Kaisers zu der deutschen Sache endgültig entschieden. Nichts ist natürlicher als daß Forscher und Darsteller dem Wormser Ereigniß mit besonderem Eifer sich zuzuwenden pflegen. Man kann nun auch hier zwei Seiten dieser Geschichte unterscheiden. Die eine enthält den äußeren Verlauf der Verhandlungen im Reichstage, zwischen den Ständen, zwischen Luther und seinen Gegnern: die erschütternde und zugleich erhebende Scene des 18. April gehört in diesen Zusammenhang. Daneben aber hat man auch noch eine andere Reihe von Personen und Ereignissen ins Auge zu fassen, welche gleichsam die geheimere, die diplomatische Geschichte des Wormser Edictes darstellen: es gilt zu erfahren, welches die Motive des Kaisers für die schroffe Ablehnung der Luther'schen Richtung gewesen, welche Anschauungen in diesen Kreisen maßgebend geworden, welche Factoren das officielle Resultat des Reichstages zu Stande gebracht. Jene erste Seite dieser Geschichte ist neuerdings von Otto Waltz in einem Aufsatze („Der Wormser Reichstag im Jahre 1521") in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VIII (1868) behandelt, und mit umsichtiger Kritik und großer Gelehrsamkeit der thatsächliche Verlauf dieser Dinge festgestellt worden; auch die intimeren Vorgänge im kaiserlichen Lager sind scharfsinnig berücksichtigt, so weit die Quellen es gestatteten. Nun aber ist der Zugang zu den Quellen gerade der diplomatischen Seite noch weiter uns erschlossen: die auf den Wormser Reichstag bezügliche Partie der kaiserlich-römischen Acten ist bekannt gemacht worden. Einmal hat Bergenroth in seinen Simancaspapieren größere Excerpte aus den Depeschen des kaiserlichen Gesandten in Rom gedruckt, von denen früher nur Einzelnes bei Llorente u. A. zu lesen war (vgl. darüber H. Z. 20, 216). Dann hatte aus den Berichten des Nuntius Aleander über 1521 Münter schon Mittheilungen gemacht: jetzt druckt Professor Friedrich in München eine größere Zahl derselben ab nach einem Codex, den er auf der Stadtbibliothek in Trient gefunden hat. So verfügen wir also heute über die parallelen Depeschen Manuel's und Aleander's von 1521. In ihnen übersehen wir sehr deutlich die Entstehungsgeschichte des Edictes, in ihnen gewinnen wir ein noch zweifelloseres Verständniß Karl's V. als wir sonst es schon haben konnten. Unter diesem Gesichtspunkt weisen wir hier auf Einzelnes in diesen neu gedruckten Depeschen hin.

Digitized by Google

Wie steht Karl V. persönlich zu den religiösen Fragen, zu den Forderungen der deutschen Reformation, zu den Angelegenheiten der allgemeinen Kirche? Der unbewegte Katholicismus, die unerschütterliche Orthodoxie seines Geistes sind hier aufs Neue durch echte und erste Zeugnisse bestätigt: nicht eine Spur von Schwanken oder von Zaudern über das, was der richtige Weg für sein Seelenheil sei, entdecken wir in dem 21jährigen Fürsten. Er steht ganz fest und ganz sicher auf dem Boden der alten Kirche. Wiederholt hebt Aleander diese Thatsache hervor; von Karl's Kirchlichkeit ist er ganz durchdrungen: die Schwankungen, die Unsicherheiten der kaiserlichen Politik entspringen nicht aus der Seele des Kaisers, sie entspringen aus den politischen Bedenken der kaiserlichen Räthe. Chièvres, damals der eigentliche Leiter der Gesammtpolitik Karl's, und in ähnlicher Haltung auch der Kanzler Gattinara, sie sind es, welche den kirchlichen Eifer Karl's hemmen und in das System politischer Gedanken den kirchlichen Factor aufzunehmen, einzuschließen und dadurch stellenweise ihn zu ermäßigen bestrebt sind. Karl und sein Beichtvater Glapion einerseits und diese Staatsmänner ihnen gegenüber: in diese Gruppenbildung gewähren uns Aleander's Briefe einen Einblick, der in der That etwas Ueberraschendes für manche Leser haben wird. Dabei darf ein Zug der Charakteristik nicht übersehen werden; wir meinen den Eifer, mit welchem Karl den Berathungen und Geschäften seines Staatsrathes obliegt: „Wollust und sinnliche Vergnügungen kümmern ihn nicht; unaufhörlich ist er mit seinen Rathssitzungen beschäftigt, wahrhaftig unglaublich!" Man bemerkt, wie auffällig dies Leben des fürstlichen Jünglings gerade im Vergleich zu seinen fürstlichen Zeitgenossen dem römischen Berichterstatter erscheint; jedoch bald nach seiner Abreise aus Deutschland sollte auch Karl auf dem Felde der Liebe sich seine Sporen verdienen! Ein Capitel aus der Entwicklungsgeschichte des Charakters Karl's V. ist in Aleander's Depeschen zu lesen.

Es war Aleander's Aufgabe dafür zu sorgen, daß der päpstliche Bann gegen Luther die wünschenswerthen Früchte trage: auf Ausführung der Bannbulle gegen Luther, seine Schriften, seine Anhänger richteten sich seine Bemühungen. Je gewaltiger die Bewegung und Theilnahme der Deutschen für Luther sich äußerte, desto dringender war das Verlangen Einhalt zu thun, desto nothwendiger aber auch Vorsicht und Umsicht in der Vollziehung des päpstlichen Fluches. Von der ungeheueren Auf-

Digitized by Google

regung weiter Kreise, von der Spannung des Momentes, von der Leidenschaftlichkeit und Erregung aller Betheiligten sind wir kaum im Stande uns heute eine annähernd richtige Vorstellung zu machen: die ganze Nation erlebte eine der gewaltigsten Krisen ihrer Geschichte.

Neben Luther treten in diesen römischen Depeschen Hutten und Sickingen in ihrer unheimlichen Haltung hervor. Hin und her gingen Boten und Unterhändler zwischen Worms und der Ebernburg, der kaiserliche Beichtvater spielt eine merkwürdige Rolle in allen den Transactionen. Was wir sonst schon von jenen Dingen wissen, wird hier bestätigt und vervollständigt. Aleander, wie wenig erbaut er von dem Gange der Geschäfte sein mag, bewährt sich als aufmerksamen Beobachter und verständigen Berichterstatter, der auch den unangenehmen Geschichten möglichst unbefangen nachzukommen sich bemüht. Was er selbst gethan, ist natürlich besonders eingehend erzählt; jedoch ertappen wir ihn dabei nirgendwo auf absichtlicher Lüge oder gradezu entstellender Uebertreibung. Sachgemäß referirt er seine wiederholten Audienzen bei Karl, seine längeren Gespräche mit Chièvres, seine eingehenden Conferenzen mit Glapion: sein Erscheinen in der Rathssitzung, seine Reden vor den Reichsständen berichtet er in geschäftsmäßigem Style. Der Frage des Erscheinens Luther's vor dem Reichstage stand er anfangs ganz negativ gegenüber; dann suchte er die Bedeutung dieser Concession mehr und mehr einzuschränken, den üblen Folgen so gut als möglich zu begegnen: der veränderten Situation wußte er immer mit großer Gewandtheit sich anzupassen. Kurz, wer objectiv diese Depeschenreihe durchliest, wird dem Manne eine gewisse Achtung nicht versagen und für die reiche Belehrung, die seine Briefe uns verschaffen, sich dankbar bekennen. Nicht Alles, was hier gebracht wird, ist neu, Manches kann auch nur durch Benutzung des sonst schon Bekannten seine Erläuterung erfahren, jedenfalls ist in dem Drucke dieser Depeschen eine werthvolle Bereicherung unserem Quellenmateriale der Reformationszeit zugeführt worden.

Leider aber können wir eine Schlußbemerkung nicht unterdrücken, so ungern wir sie machen. Der Herausgeber hat eine 35 Seiten lange Einleitung zu dem Texte der Briefe geschrieben, die nur sehr weniges enthält, was nicht jeder Leser einer beliebigen Reformationsgeschichte hätte sagen können. Das Verständniß der Briefe wird dadurch nicht gefördert, und eine kritische Erläuterung einzelner Punkte ist dadurch nicht erspart

Digitized by Google

worden. Die Flüchtigkeit dieſer Arbeit erhellt ſchon aus dem ſeltſamen Umſtande, daß nirgendwo der Adreſſat der abgedruckten Briefe bezeichnet iſt. Ueber dieſe akademiſche Publication ſind Druckfehler (oder vielleicht Leſefehler?) und Interpunktionsfehler mit einer ſo ſtaunenswerthen Freigebigkeit ausgeſtreut, wie wir es heute nicht mehr recht gewohnt ſind.

W. M.

Der Hubertusburger Friede. Nach archivaliſchen Quellen von Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay. 8. IV u. 252 S. Leipzig 1871, S. Hirzel.

Der Verf. hat die in dem Archiv für die Sächſiſche Geſchichte (IX. Bd.; vgl. Hiſt. Zeitſchr. XXVI, 257) gegebene Zuſage bald gelöſt. Er gibt zum erſten Male eine urkundliche Geſchichte des Hubertusburger Friedensſchluſſes aus dem reichen Materiale der königlichen Archive zu Dresden und zu Berlin, aus dem Berliner Archive jedoch, wie er in dem Vorworte bemerkt, „nur in ſo weit, als ihm die Veröffentlichung desſelben geſtattet wurde“. Wir können nur bedauern, daß die Direction der preußiſchen Archive in Betreff dieſer Verhandlungen Rückſichten obwalten läßt, für welche unſerer Ueberzeugung nach in der Sache kein Grund gegeben iſt. Preußen braucht bei den Hubertusburger Verhandlungen fürwahr das volle Licht nicht zu ſcheuen. Uebrigens wird thatſächlich durch das ſächſiſche Archiv in allen den Punkten, wo etwa das preußiſche verſagt ward, jede wünſchenswerthe Ergänzung geboten.

Dem Verf. gebührt die Anerkennung, daß er den reichen Stoff, welcher ihm zu Gebote ſtand, mit ſtrenger Genauigkeit benutzt hat. Seine Arbeit iſt grundlegend, um ſo mehr da die Darſtellung durch den Abdruck aller wichtigen Schriftſtücke, welche zwiſchen den verhandelnden Parteien gewechſelt wurden, urkundliche Beglaubigung erhält.

Freilich kann ich nicht zugeſtehen, daß es für die volle Würdigung eines ſo hochbedeutenden Friedensſchluſſes, wie der Hubertusburger es iſt, hinreicht, die unmittelbar deſſen Verhandlung betreffenden Acten zu kennen. Der Verf. hat ſeine Forſchungen darauf beſchränkt und iſt nicht eingegangen weder auf die damals zwiſchen Friedrich II. und Katharina II. von Rußland gewechſelten Briefe, noch auf die zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen über die Neutralität des Reiches oder die zu London verhandelte und gezeichnete Uebereinkunft über die Räumung der niederrheiniſchen Gebiete. Es würde ſich gelohnt haben dieſen Unterhandlungen

nachzuforschen, welche zu dem Abschluß des Hubertusburger Friedens wesentlich mitgewirkt haben.

Vor Allem aber befremdet es uns, daß der Verf. außer dem preußischen und sächsischen nicht auch das Wiener Archiv benutzt hat. Dadurch erst würde seine Darstellung gegen jede Einseitigkeit gesichert worden sein. Wir wollen an einem Beispiele zeigen, wie lehrreich die österreichischen Acten für das Verhalten der betheiligten Parteien und ihre leitenden Grundsätze sind.

Der Verf. kennt aus dem Berichte des sächsischen Gesandten in Wien, Grafen Flemming, vom 10. November 1762 und dessen Beilagen die vorläufigen Besprechungen über den an Preußen zu stellenden Friedensantrag (S. 6—14). Der Geheimerath von Saul war von Warschau nach Paris gesandt, um die Noth Sachsens vorzustellen und den Frieden anzubahnen. Auf der Rückreise nahm er seinen Weg über Wien und brachte im Verein mit Flemming die gleichen Vorstellungen zunächst bei dem Hofrath von Binder an, da Kaunitz wegen Unwohlseins ihn nicht empfangen konnte. Hierauf fand am 5. November (nicht 4. Nov., wie v. B. schreibt) eine Conferenz zwischen Kaunitz, Binder, Flemming, Saul und dem sächsischen Residenten Pezold statt, deren Protokoll v. B. mittheilt. Kaunitz erklärte in dieser Conferenz, daß die Kaiserin Königin durch die erfahrenen Widerwärtigkeiten so wenig außer Stand sei den Krieg fortzuführen und so lange als der König in Preußen auszuhalten, daß sie vielmehr schon wirklich zu einer künftigen Campagne auf alle Fälle verdoppelte nachdrückliche Veranstaltungen machen lasse; daß, da aber freilich klar und unleugbar sei, daß je länger der Krieg daure, die sächsischen Lande noch immer mehr leiden und vollends ganz zu Grunde gehen würden, es blos und hauptsächlich diese Erwägung sei, welche die Souveränin bewege auf Herstellung eines Friedens, wenn er nur einigermaßen anständig und billig sei, so bald und so gut wie möglich zu denken. Daran knüpfte Kaunitz den Vorschlag, die sächsische Gesandtschaft möge ein Promemoria einreichen, in welchem der Wunsch des Königl. Poln. Hofes nach einem baldigen Frieden ausgedrückt sei; hierauf werde der Kaiserliche Hof eine Antwort ertheilen, welche dazu dienen könne eine Gewißheit zu erlangen, wie der König in Preußen des Friedens halber überhaupt denke. Die Vertreter Sachsens erklärten sich hiermit einverstanden. Flemming fertigte am 8. November das ge-

Digitized by Google

wünschte Promemoria aus, und Kaunitz beantwortete es am 9. November im Namen der Kaiserin. Mit diesen Schriftstücken und Flemming's Berichte reiste Saul nach Warschau ab.

Vergleichen wir mit diesen Aeußerungen die Denkungsart und die Handlungsweise des Wiener Hofes, wie sie sich aus der Correspondenz zwischen Kaunitz und dem Botschafter zu Paris Grafen Starhemberg ergibt. In dem Schreiben vom 3. November 1762 heißt es im Hinblick auf einen für das nächste Frühjahr zu befürchtenden Angriff der Türken auf die österreichischen Grenzen: „E. E. werden also ohnschwer ermes„sen, daß Unser Hof sich in nicht geringer Verlegenheit befinden müsse, „und diese zwar möglichst zu verbergen suche, aber einem solchen Frie„den, welcher wenigstens dem Allerhöchsten Ansehen und guten Trauen „und Glauben nicht zuwider lauffe, mit Verlangen entgegensehe". Und nach einem Rückblicke auf das verwichene Jahr fährt das Ministerialschreiben fort: „von so vielen innerhalb einer kurzen Zeit von neun „Monaten sich ergebenen wichtigsten Staats-Veränderungen dörfte kein „Beispiel zu finden seyn. Nachdem aber zum Unglück fast alle unsere „Hofnungen sich vereitelet und einen widrigen Ausschlag gewonnen „haben, so bleibet der Satz an sich richtig, daß zwar ein schicklicher Aus„weg zu einem honorablen Frieden sehr erwünscht wäre, daß aber „solcher ohne Unseren Verschulden noch nicht gefunden worden".

Diesen ersehnten Ausweg gaben die sächsischen Vorstellungen an die Hand. In dem Schreiben vom 10. November bemerkt Kaunitz, daß allerdings die Sorge vor den Türken für den Augenblick gehoben sei; dagegen werde durch die empfindliche Niederlage, welche die Reichsarmee am 29. October bei Freiberg erlitten, die Lage sehr verschlimmert und sowohl Böhmen als das Reich den preußischen Einfällen bloßgestellt. Um so dringlicher sei der Friede. Kaunitz schreibt weiter: „So habe „keine Zeit verabsaumet um die diensamsten Mittel hiezu vorzubereiten „und beeden Kais. Königl. M^tn^ mein allerunterthänigstes Dafürhalten „zu eröffnen.

„Dieses hat darinnen bestanden, daß ein jeder Tag des verzöger„ten Friedens nicht nur den Chur-Sächsischen Landen, sondern auch „J. M. einen unersezlichen Schaden verursache; daß die weitere mögliche „Unglücks-Fälle nicht vorzusehen seyen; daß nach der erfolgten abschlägi„gen Antwort des Königs in Preußen die Französche und Englische

Digitized by Google

„Vermittelung entweder gar keine oder doch eine sehr spätte Würkung „nach sich ziehen würde; daß also zu Beförderung des Friedens nur die „ohnmittelbare Verwendung bey dem Feind, oder die Russische Media„tion, oder aber die Sächsische eifrige Bearbeitung übrig verbleibe; daß „der erste Weeg dem allerhöchsten Ansehen am meisten zuwieder lauffe, „und anstatt die Friedens-Absichten zu beförderen, solche nur mehreres „erschweren, und den König in seinem Uebermuth bestärcken würde, daß „die dermalige Russische Gesinnung nichts weniger als vergnüglich, mit„hin auch dessen eifrige Verwendung zu dem diesseitigen Vortheil nicht „wohl anzuhoffen, aber seine weite Entfernung als eine unvermeidentliche „Hindernuß und Aufenthalt des Friedens-Geschäffts anzusehen seyn; daß „also die erste Einleitung zum Frieden nicht besser als durch Sachsen „geschehen könne; daß zwar die Gesinnung dieses Hofs mit vielen Ge„brechen und eigennützigen Absichten behaftet seye, und dahero gegen „alle Staats-Vorsicht lauffen würde ihm in gewisser Maaß das Friedens„Geschäfft in die Hände zu geben, wenn aus solchem ein weesentlicher „und vorzüglicher Nutzen für J. M. und das durchlauchtigste Erzhauß „annoch angehoffet werden könnte; daß aber diese Hofnung wo nicht „gänzlich, doch größten Theils verschwunden seye, und sich bey derselben „aufzuhalten zu keinem Nutzen, wohl aber zum Schaden gereichen würde: „daß also vor dermalen das Haupt-Augenmerck fast ganz allein auf das „Allerhöchste Ansehen gerichtet werden müsse: daß aber solches nicht „besser als durch die Veranlassung der Chur-Sächsischen Friedens-Unter„handlungen bewürcket werden könnte; daß solchergestalten dem ernannten „Hof die Gelegenheit benommen werde, in den hiesigen wegen Entschädi„gung zu dringen, und falls Er solche durch den Frieden nicht erhielte, „die kläglichste Beschwerden bey allen Europaeischen Höfen über die „diesseitige Betreibung des Friedens zu führen, auch wohl gar auf „einige statt der Entschädigung diesseits zu bewilligende Vortheilen anzu„tragen; daß hingegen diese Beysorge, wo nicht gänzlich, doch größten „Theils hinwegfalle, wenn Chur-Sachsen den ersten Friedens-Anwurf „bey dem Feind zu machen und selbsten wegen seiner Forderungen die „Tractaten zu pflegen, vermöget würde; daß an sich nichts natürlicher „seye, als daß der am meisten leidende und zu befürchten habende Theil „sein sehnliches Verlangen zum baldigen Frieden zu erkennen gebe, und „sich mit dem ersten Anwurf belade; daß solchergestalten dieser humiliante

„Schritt Unserem Hofe erspahret werde; daß derselbe nicht nur wegen „seiner eigenen, sondern auch wegen des Chur-Sächsischen Vortheils, und „zu Beförderung des Friedens-Geschäffts, zwar alle Neigung hierzu, „aber keine außerordentliche Verlegenheit zu erkennen geben, sondern das „Heft in Handen behalten müsse, bey den würcklichen Tractaten sich der „allzu großen Härtigkeit des Feindes entgegen setzen, und nach Beschaf„fenheit der Umständen mehrere oder wenigere Willfährigkeit bezeigen, „auch dem ganzen Friedens-Geschäfft die Gestalt geben könne, daß J. M. „hauptsächlichen aus Rücksicht auf die Chur-Sächsische Drangsale ihre „Einwilligung ertheilet hätten; daß einem solchen Benehmen weder bey „Freunden noch Feinden einiger Vorwurf oder Ausstellung gemacht ge„macht werden könnte; daß es vielmehr den Werth der diesseitigen „Freundschaft und des billigen Betrags merclich erhebe; und daß um „so weniger Unzufriedenheit wegen der zwar gesuchten, aber fehlge„schlagenen Mediation bey Frankreich, England und Rußland verur„sachet werde".

Kaunitz meldet ferner, „daß beede Kayſ. M^ten^ mein gehorsamstes „Dafürhalten allergnädigst zu begnehmen geruhet, und ich dahero forder„samst durch den Staatsreferendarium einen zweymaligen Versuch „machen lassen, ob Herr Graf Flemming, ohne mich selbsten bloß„zugeben, dahin eingeleitet werden könnte, am ersten zur Sprache zu „kommen".

Flemming trug Bedenken ohne Anweisung seines Hofes einen eigenmächtigen Schritt zu thun.

„Damit ich also", fährt Kaunitz fort, „an der kostbaren Zeit nichts „verabsaumen, und mir die Anwesenheit des Herrn von Saul zu „Nutzen machen, auch dem Herrn Grafen von Flemming allen Anstand „benehmen möchte, so habe ich den 5. dieses mit ihm, wie auch mit „dem ernannten Herrn von Saul, und dem Chur-Sächsischen Residen„ten Herrn von Pezold eine Unterredung veranlasset, und dasjenige „in Vortrag gebracht, was in dem von dem besagten Herrn Residenten „entworffenen und abschriftlich beyliegenden Protocollo enthalten ist. „Demzufolge mir auch das in Vorschlag gebrachte Chur-Sächsische Ge„sandschafts Pro Memoria den 7. dieses zur Einsicht und Erinnerung, „den 9. ejusdem aber ausfertiget zugesendet worden, wovon ich also „die Abschrift hier anzufügen die Ehre habe.

Digitized by Google

„Hieraus ist nun nach beeder K. K. Mtten vorgängigen allergnä-
„digster Begnehmung meine verabredete und abschriftlich beyliegende
„Antwort ausgehändiget, und hierbey die mündliche Abrede gepflogen
„worden, daß der Chur-Sächsische Hof sich dieses Pro Memoria bedienen
„könne, um dem König in Preußen eine Probe von der hiesigen fried-
„fertigen Gesinnung vorzulegen, und auf eine gleichförmige, cathegorische
„Antwort sowohl wegen der Frage An? als wegen der Art der zu
„eröfnenden Unterhandlung zu dringen. Woraus nothwendig erfolgen
„muß, daß entweder inner kurzem Hand an das Werk geleget, oder aber
„von dem Feind eine neue und gehässige Probe seiner Entfernung von
„einem billigen Frieden gegeben werde. Wornach dann Unsere weitere
„Maaßnehmungen gerichtet werden müssen".

Aus diesen Schreiben erhellt aufs Klarste, wie sehr August III. und seine Umgebung bei ihrem, wie der Verf. sagt (S. 28) „leider erb-
„lich gewordenen fatalistischen Vertrauen zu der werkthätigen Hülfe und
„Unterstützung des Wiener Hofes" von vorn herein im Irrthum befan-
gen waren. Die Verhandlungen zu Hubertusburg lieferten dafür den thatsächlichen Beweis. Kam es doch dahin, „daß nicht etwa die verein-
„ten Anstrengungen Oesterreichs und Sachsens die Erlangung des Friedens
„zu beschleunigen bestrebt waren, sondern daß Sachsen und Preußen
„gewissermaßen gemeinschaftliche Sache machen mußten, um das Friedens-
„werk seinem Ende zuzuführen" (S. 122).

Auf das Nähere einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur will ich erwähnen, daß die Verstimmung zwischen dem österreichischen und sächsi-
schen Ministerium gegenseitig war, während der Kaiserliche Hof von dem schließlichen Verlauf der Friedensunterhandlung mit Preußen sich höchst befriedigt erklärt. So besagt das am 7. Februar an Starhemberg er-
lassene Schreiben: „Der Chur-Sächsische Bevollmächtigte Freiherr von
„Fritsch nebst seinem Hof hat sich auf die gewöhnliche Chur-Sächsische
„Art, keineswegs so benommen, daß Herr von Collenbach ihm einiges
„Vertrauen bezeigen, oder mit seinem Betrag zufrieden seyn können". Dagegen meldet Kaunitz am 30. März 1763 die Rückkehr des öster-
reichischen Bevollmächtigten Collenbach und fügt hinzu: „da er des
„Königs Maj. an einem dritten Ort seine Aufwartung gemacht hat, so
„kann er nicht genugsam anrühmen, wie viele Achtung der König für
„Unsere allergnädigste Frau zu erkennen gegeben habe, und ist sich über-

Digitized by Google

„haupt in dem ganzen Friedens-Geschäfft auf eine sehr anständige Art „benommen, auch in gewisser Maaß ein wahres Verlangen zur künftigen „guten Einverständnuß geäusseret worden". Arnold Schaefer.

Der deutsche Krieg von 1866 von Th. Fontane. Mit Illustrationen von Burger. Berlin 1870, v. Decker.

Von allen bisher erschienenen belletristischen Darstellungen des Krieges ist diese die gelungenste. Durch die Frische und Lebendigkeit der Erzählung, den gewandten Stil, die maßvolle Haltung, zeichnet sie sich ebenso aus, als durch das fleißige ihr zu Grunde liegende Studium und das besonnene Urtheil über die bedeutenden Persönlichkeiten. Die Illustrationen sind meistens vortrefflich, die Portraits von großer Aehnlichkeit; leider fehlt den eingedruckten Karten fast überall die Darstellung der Niveauverhältnisse, ohne welche der Einfluß des Terrains auf die Gefechte kaum zu verstehen ist. Die Beschreibung des Terrains ist meist klar und gibt ein deutliches Bild; das seltene Talent des Verfassers für landschaftliche Schilderung bewährt sich auch hier. Daß die Schlachten viel Detail enthalten, überhaupt farbenreich ausgemalt sind, entspricht dem Zwecke des für nicht militärische Leser bestimmten Buches.

Bei aller Anerkennung der Sachkenntniß, der Unparteilichkeit und des warmen patriotischen Geistes, in dem der Verfasser geschrieben, mögen aber hier einige Punkte hervorgehoben werden, in denen Referent die Anschauung Fontane's nicht theilen kann. Daß die Schlacht von Königgrätz gewonnen war, wenn nach 10 Uhr die Höhe von Lipa genommen werden konnte (S. 473) ist zuviel behauptet; damals waren das 1., 2., 6. österreichische Corps ganz intact, das sächsische und 8. Corps kaum, die 5 Cavallerie-Divisionen, die Hälfte der Reserve-Artillerie gar nicht zur Verwendung gelangt. Daß die Elbarmee „ohne daß diese ein Tadel träfe" so langsam am rechten Flügel vordrang, scheint zu viel gesagt. In Folge zu enger Auffassung des Befehls, „bei Nechanitz" über die Bistritz zu gehen, hielt sich General Herwarth gebunden, mit allen 3 Divisionen über die eine Brücke bei Nechanitz zu gehen, ohne die Uebergänge $^1/_4$ Meile südlich und nördlich zu benutzen und ohne Brücken schlagen zu lassen. So griff um 7 Uhr die Avantgarde Schöler an, 4 Stunden später die 15., um 2 Uhr die 14. und um 5 Uhr die 16. Division. — Die Aufopferung der österreichischen Cavallerie (S. 474)

Digitized by Google

ging nicht weit: sie warf die vereinzelt eintreffenden Escadrons und Regimenter theilweise zurück, wurde trotz ihrer großen numerischen Ueberlegenheit von anderen geworfen, gerieth in das Feuer preußischer Artillerie und Infanterie, und floh ohne weitere Versuche, das Vordringen des Feindes aufzuhalten, in solcher Eile der Elbe zu, daß Abtheilungen österreichischer Infanterie und Artillerie übergeritten wurden (vgl. den Aufsatz über Panique und Pflichttreue in der österreichischen Militär-Zeitschrift). — Der Wunsch, die Ueberlegenheit der preußischen Cavallerie auch hier zu zeigen, verleitet den Verfasser zu unklarer Darstellung (S. 621). Daß unsere Cavallerie der österreichischen überlegen, hat sie bei Nachod und an anderen Orten gezeigt; bei Streſetitz und Langenhof trafen die Schwadronen und Regimenter einzeln auf dem Kampfplatze ein, — was die wenig glückliche Formation des großen Reserve-Cavallerie-Corps veranlaßt hatte — und trafen auf die intacten Reserve-Divisionen, die gesammelt zum Angriff bereit in der Ebene hielten. Ich kann weder die Zwei- noch die Dreitheilung in der Schilderung der Cavalleriekämpfe für gerechtfertigt halten und sehe nur 6 unzusammenhängende Cavalleriegefechte. — Wenn, wie Verfasser S. 621 sagt, der Choq unserer Regimenter „nicht unmittelbar, aber mittelbar durch das Hineintreiben des Gegners in unsere rückwärts stehenden Feuerlinien der Grund seiner enormen Verluste war“: so liegt dem wohl keine deutliche Anschauung zu Grunde; wenn der Choq glückt, so wird der Gegner auf *seine*, nicht auf unsere Infanterie und Artillerie geworfen.

Mit besonderer Freude habe ich gelesen, daß Fontane neben einer gemäßigten Schilderung der Barbareien der „Hyänen des Schlachtfeldes“ Thaten der Liebe einer armen Czechin an preußischen Verwundeten anführt. Solche versöhnende Beispiele zeigt jeder Krieg ebenso viele, als er Scenen der Rachgier und Grausamkeit aufweist; die drastischen Erzählungen der Feuilletonisten und „der Briefe eines Wehrmanns oder Füsiliers in die Heimath“ sind meist sehr schwach verbürgt, und wenn ein armer Bauer aus Chlum etwa, dem Haus und Hof verbrannt, die Ernte zertreten, das Vieh weggenommen ist, zur Bekleidung und Ernährung seiner Kinder einem Gefallenen Rock oder Hemde und Geld abnimmt, so ist das wahrlich eine der kleinsten Barbareien der furchtbar rauhen und harten Kriegführung der Gegenwart.

Der Georges Sand hübsches Wort: „Chacun a les défauts de

ses vertus" (III. 154) möchte ich nicht auf die Führung des Gefechtes von Kissingen anwenden; das offensive Element, der Geist der Initiative in den Führern, das sentiment individuel des Soldaten, zeigte sich dort im glänzendsten Lichte. Das Abendgefecht von Nüdlingen, in dem nur die Bravour der Brigade Wrangel einen échec verhinderte, war nicht durch jene Lichtseiten, sondern durch eine mangelhafte Vorpostenaufstellung veranlaßt und dadurch, daß die intacten Cavallerie-Regimenter nicht unmittelbar nach dem Gefechte zur Aufklärung des Terrains im weitesten Sinne gebraucht wurden.

Was Falckenstein anbetrifft, so bin ich außer Stande, dem Urtheile des Verfassers beizustimmen. Wie soll er selbst nach Fontane's Erzählung „durch sein Temperament" (S. 188) Langensalza verschuldet haben. Durch Versäumung der schnellen Herbeiziehung der Truppen vielleicht, aber gewiß nicht durch die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments. Die Siege von Dermbach, Kissingen, Aschaffenburg hat Goeben mit seiner Division erfochten; die strategische Leitung der Mainarmee erfolgte, trotz mancher Irrungen und Verzögerungen, durch den Telegraphen vom großen Hauptquartier in Berlin und später in Böhmen[1]). Demnach wäre das „all he did, he did wonderful" an eine andere Adresse zu richten.

Wie gute Quellen, auch solche, die sich der öffentlichen Benutzung entziehen, Fontane in den meisten Fällen zu Gebote standen, zeigt seine Darstellung der Abberufung Falckenstein's und ihrer Gründe; ebenso ist die Beurtheilung Manteuffel's durchaus unparteiisch und maßvoll. Wie wir bereits oben hervorhoben: der echt patriotische Sinn, die edle Form der Darstellung, das zu Grunde liegende umfassende Studium, die Objectivität der persönlichen Charakteristik, lassen neben anderen Vorzügen dies Buch als das beste der nicht fachmäßigen Literatur über den Krieg von 1866 erscheinen.

---

1) So war Falckenstein's Entschluß (S. 155), „den Feind links liegen zu lassen und rechts auf Frankfurt zu marschiren", keineswegs Folge seiner Combinationen und Erwägungen — er war ja auf dem directen Vormarsche auf Schweinfurt und hatte Beyer's Division Manteuffel unterstellt, damit dieser die Baiern energischer zurückwerfen könne, sondern Folge eines Telegramms, das ihm Bismarck übersandte, dessen Sinn er, trotz der Verstümmelung durch den Dechiffreur, richtig erfaßte.

Digitized by Google

Rive, Ueber den Freistaat „Ditmarschen" im Mittelalter. Festschrift der juristischen Facultät der Universität Freiburg zu dem 50jähr. Doctorjubiläum des Geh. R. Dr. R. v. Mohl. 45 S. 4. Freiburg 1871.

In der vorliegenden Schrift, die auf eine eingehende Beschäftigung des Vfs. mit der Ditmarscher Rechtsgeschichte hindeutet, wohl einem Vorläufer weiterer einschlägiger Arbeiten, ist in zusammenfassender Darstellung das Gemeinwesen des merkwürdigen Stammes geschildert, welcher schon oft die Aufmerksamkeit des geschichtlichen Betrachters erregte, ohne daß doch eine auf breiter Basis unternommene Forschung die eigenthümlichen Verhältnisse desselben klar gelegt hätte. Die durch Michelsen veröffentlichen Quellen gewährten das Material, an dessen Bearbeitung Rive mit großer Vorliebe herangetreten ist. Ließ sich doch kaum irgendwo das lange Fortleben altgermanischer Anschauungen und Einrichtungen in so anziehender Weise aufzeigen, als hier, wo dieselben zugleich im Laufe der Zeit eine nicht äußeren Einwirkungen, sondern nur den besonderen Bedürfnissen des Ortes und der Zeit folgende Umgestaltung erfahren haben. Ueberall richtet der Verf. auf die fortschreitende Entwicklung — von bloßem allmählichem Absterben des altgermanischen Lebens kann keine Rede sein — sein besonderes Augenmerk und weist bis in's Einzelne hinab den Zusammenhang der Rechtsverhältnisse mit der socialen Ordnung und den sittlichen Lebensansichten des Volkes nach. Mehr chronologische Angaben wären vielleicht in dem Abriß der äußeren Geschichte zu wünschen gewesen. Th. K.

Ottokar Lorenz und W. Scherer, Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark. In zusammenhängender Erzählung. 8. 234 u. 261 S. Berlin 1871, Franz Duncker.

Unter der zahlreichen Literatur, welche über die elsässische Frage und dieses Land selbst im letzten Jahre zu Tage gekommen ist, einer Literatur, die hie und da erfreuliches Zeugniß ablegte von den Kenntnissen, welche schon vor der entscheidenden Katastrophe in Bezug auf das Elsaß bei uns verbreitet waren, oder wie es Einzelnen möglich wurde rasch eine im Ganzen ziemlich befriedigende Auskunft zu erhalten und zu geben, die dann freilich andererseits oft genug auch erkennen läßt, daß die flüchtige Bekanntschaft des Verfassers mit den elsässischen Dingen erst von gestern datirt: unter dieser bunt gemischten Literatur nimmt das vor-

Digitized by Google

liegende kleine Buch eine über das Maß des Gewöhnlichen und nur vorübergehend Interessanten entschieden hinausreichende Bedeutung in Anspruch — nicht minder in Ansehung der Form als des Inhalts. Die Verfasser, von denen keiner seinen speciellen Antheil an dem Werke ausdrücklich bezeichnet, haben für einen weiteren Kreis arbeiten wollen, als der ist, in welchem die bedeutendsten Erzeugnisse der deutschen Geschichtschreibung ihre nach Verhältniß leider immer noch nicht allzu zahlreichen Leser finden. Die Namen derselben bürgen dafür, daß nichtsdestoweniger von der trivialen Mittelmäßigkeit der sogenannten populären Historiographie unserer Tage sich hier keine Spur findet. Der umfassende Stoff wird bei großer Genauigkeit in Wiedergabe des Thatsächlichen auf ziemlich gleichmäßige Weise zur Darstellung gebracht. Auch in der politischen Geschichte, wo über Einzelnes rascher hinweggegangen ist, dürfte doch keine irgend wesentliche Thatsache ganz übersehen sein. Auf das elsässische Culturleben war die vorzüglichste Aufmerksamkeit gerichtet, und so wird denn auch hier uns Vieles geboten, was in dieser Zusammenfassung ebenso neu als bedeutsam erscheint. Das tiefe Verständniß Scherer's für die in der Stille sich vollziehenden, dann aber mit Gewalt an einzelnen Persönlichkeiten oder Thatsachen als vollendet hervortretenden Wandlungen und die auf verschiedene Art sich geltend machenden sonstigen Regungen im Gefühls- und Geistesleben des Volks, seine lebendige bis zu plastischer Anschaulichkeit sich erhebende Darstellungsweise haben ihn wie wenige Andere befähigt das Wesen und die Wirksamkeit der Mystiker (besonders Eckard's und Tauler's), Gestalten wie Geiler, Brant, Wimpheling, Wickram, Fischart mit scharfen Strichen zu zeichnen. Aber auch das künstlerische Schaffen Gottfried's, Erwin's, M. Schön's findet man in der anziehendsten und belehrendsten Weise geschildert. Ihre Beziehungen zur elsässischen Heimat werden nicht bloß äußerlich dargelegt, alle Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit, die geistige Atmosphäre, welche sie einathmeten und selbst wieder schufen, werden uns nahe gerückt. Mit besonderer Liebe sind die Straßburger Reformation und ihre Träger, die Thätigkeit von Jacob und Johannes Sturm, das deutsche und lateinische Drama des 16. und 17. Jahrh. behandelt, nicht selten Gebiete berücksichtigt, welche bisher kaum einer ernstlichen Pflege sich zu erfreuen hatten. Ueberaus vielseitig erscheint die auf das geistige Leben gerichtete Betrachtung, ohne daß über der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen der einigende Mittelpunkt, die sie

Digitized by Google

alle bedingende Grundstimmung, wie sie aus der Art des Landes und der Richtung der Zeit sich ergibt, vergessen würde. Auf Einzelnes weiter hinzuweisen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Wenn er Manches schon ebenso gut, hie und da vielleicht besser kennt, wird doch auch der Historiker das ganze Buch mit Interesse lesen. Weiteren Kreisen bietet es, was man in dieser Weise, man kann wohl sagen, bisher gar nicht kannte. Die deutsche Provinzialgeschichte schien ja alleinige Domäne des gelehrten Forschers oder des nur für seine Provinzgenossen schreibenden Dilettanten zu sein. Innerlich und äußerlich günstige Umstände haben hier weiter geholfen. Außer der Theilnahme, welche das verlorene Elsaß bei Allen, die dem Gange der deutschen Entwicklung mit Theilnahme folgten, seit lange schon fand, ist der ungewöhnliche Reichthum dieser Landesgeschichte, ihre enge Verknüpfung mit der gesammten Nationalgeschichte einer künstlerisch abgerundeten Darstellung derselben förderlich gewesen. Dieselbe wiederholt aufs Eindringlichste zwei Lehren, die wohl auch sonst nicht unbekannt waren, aber gerade für die weiteren Kreise, denen sie jetzt vorgelegt werden, von besonderer Bedeutung sind. Alles materielle und geistige Eigenleben der schönen Provinz ist herzuleiten aus ihrer deutschen Art, und der natürliche Mittelpunkt desselben ist von Alters Straßburg gewesen, dessen während der französischen Herrschaft geschmälerte Bedeutung unter der neuen deutschen hoffentlich bald wieder zu ihrem Rechte kommen wird. Von Interesse für die Beurtheilung der französischen Einwirkungen sind die Capitel, welche von der Verwaltung des Landes im 17. und 18. Jahrhundert, von der Revolution und der ersten Napoleonischen Zeit handeln. Die neueste Geschichte ist nur im Verhältniß zum Ganzen berücksichtigt, auf die augenblicklich gegebenen Zustände — obwohl auch hier in dem Capitel „Geistige Zwitterschaft" manches Treffende gesagt wird — mehr nur andeutungsweise verwiesen. Jedermann aber dürfte aus dem Gesammtinhalt des Buches erkennen, daß das Elsaß mit Beseitigung der französischen Herrschaft aus einem widernatürlichen Zustande erlöst, im höheren Sinne sich selbst wiedergegeben ist, und Niemand daran zweifeln, daß diese Erkenntniß dereinst in dem schönen Lande sich allgemein Bahn brechen wird.

Man dürfte, wenn wir der vorliegenden Arbeit bereitwilliges Lob spenden, vielleicht einwenden, daß einzelne Schilderungen sich in dichterischer Freiheit ergehen, einzelne Charakteristiken zu kühn und sicher aus-

Digitized by Google

gefallen sind; aber man wird zugestehen müssen, daß sie stets auf einer genauen Kenntniß und wohldurchdachten Verwendung der Quellen beruhen und in der Hauptsache immer auch das Richtige treffen. Alle Bedenken in dieser Richtung wird man freilich gleichwohl nicht fallen lassen können. Die Frage mag aufzuwerfen sein, ob selbst der geschicktesten Hand und einer ganz populären Erzählung derartiges gestattet ist. In unserem Falle wird durch einen Fehler, der mit den größten Vorzügen dieses Buchs enge zusammenhängt, in empfindlicher Weise auch gar nie hervortritt, der Werth des Ganzen sicher nicht beeinträchtigt. Unrichtig scheint uns, was S. 161 über die Gleichgültigkeit des Elsasses im spanischen Erbfolgekrieg gesagt wird. Die 1707 erschienene Schrift Libertas Argentor. möchte für sich allein schon das Gegentheil beweisen.

Th. K.

Rer. Britt. med. aevi scriptores (vgl. H. Z. XXVI, 463 ff.):

1) Chronica Monasterii de Melsa a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton abbate. Accedit continuatio ad annum 1406 a monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. Vol. III. 8. (CII. 433 p.) London 1868.

Der Schlußband der XVIII, 220 und XIX, 435 besprochenen Chronik des nordenglischen Cistercienserstifts Meaux umfaßt von 1339 bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Regierungsepoche von sieben Aebten, in welcher der Orden überhaupt sich seiner Lebensaufgabe entfremdete, vorzüglich doch weil er sich in erster Linie der Steigerung seiner Revenuen unterzog. Gerade eine Specialgeschichte wie diese bietet das grelle Beispiel des Verfalls. Im Laufe des Jahrhunderts sinkt statt zuzunehmen die Zahl der Mönche, die meist wohlhabender Herkunft sich mit eigenem Gut eingekauft haben, und noch mehr nehmen die Laienbrüder (conversi) ab, denen die in der Ordensregel auferlegte harte Arbeit zugeschoben war. Eine Menge Commissionen und die zahllosen von den Mitgliedern selbst besorgten Verwaltungsgeschäfte dispensirten leicht von den monastischen Satzungen. Dabei hatte sich der Zwist der Art eingenistet, daß mit Anrufung geistlicher und weltlicher Gewalt zwei Aebte bei Lebzeiten zum Rücktritt genöthigt wurden, von denen einer sich zum zweiten Mal zur Annahme des obersten Amtes bestimmen ließ. Ein jeder von ihnen, besonders auch der treffliche Thomas von Burton selber suchten oft mit verzweifelten Mitteln die Schuldenlast zu decken;

Digitized by Google

allein ein üppiger Nachfolger oder unglückliche Naturereigniſſe machten die ehrlichſte Anſtrengung ſtets wieder zu Schanden. Zur Baugeſchichte war wohl die Regierung Wilhelm's von Scarborough (1372—1396), über deſſen Kunſtſinn und Prachtliebe S. 222 ff., die bedeutendſte. Durchgehend intereſſant bleibt die Darſtellung wegen der wirthſchaftlichen Zuſtände des Zeitalters in Allem, was Acker- und Deichbau, Viehzucht und die Preisverhältniſſe betrifft, auf welche aus den von Burton ſtammenden Abrechnungen S. LXVI ff. helles Licht fällt. Die Mönche hielten zäh an den Dienſtleiſtungen ihrer Hörigen, auch als ſie von den furchtbaren Calamitäten des Jahrhunderts nicht verſchont wurden und der großen Seuche im Jahre 1349 von fünfzig ihrer Genoſſen vierzig ſammt dem Abt erlagen, S. 37. Im Jahre 1358 ſuchten mehrere Hörige Schutz bei königlichen Beamten und, als vom Kloſter das gerichtliche Verfahren der Geſchworenen beſchritten wurde, bis zu den Reichsgerichten in London hinauf. Merkwürdig, wie die Juſtiz den Verfolgten weit mehr Wohlwollen zeigte als ihren Verfolgern, ein Beweis, wie ſehr der Regular-Klerus der Emancipation der Bauern widerſtrebte. Die Mönche ließen es ſich hohe Summen koſten die Richter zu beſtechen, die dann doch gegen ſie waren praeter solum cancellarium, qui propter munera vix abbati nostro favebat, S. 141. Nicht minder unpopulär ſind ſie bei den Bürgern, wie aus einem Proceß mit der Stadt Beverley hervorgeht. Die Zankſucht und ihre ſich der freien Concurrenz entziehende Gutsverwaltung machte ſie allen Ständen unbequem. Unter Wilhelm von Scarborough appellirten ſie einmal in einer Patronatsangelegenheit nach Rom. Dort verlangte man Einſicht der Originaldocumente ſtatt der überſchickten Abſchriften und ſtieß ſich an dem neuerdings von Eduard III. angenommenen Titel rex Angliae et Franciae, bis idem dominus papa ceram viridem super hoc verbum „Franciae" in signum suppressionis eiusdem dictionis in dictis originalibus per manum propriam superponebat, S. 191. Der Herausgeber hebt mit Recht als eine der großen Wohlthaten, welche die Nachwelt den monaſtiſchen Inſtituten verdankt, die Entwicklung des gerichtlichen Verfahrens im bürgerlichen Leben und die Achtung vor demſelben hervor. Die den früheren Abtsregierungen beigegebenen hiſtoriſchen Ueberſichten reichen nur bis 1348, aber haben zuletzt noch hervorragende Bedeutung, da die franzöſiſchen und ſchottiſchen Feldzüge unter Eduard III. ſeit 1339 S. 40 ff.

Originalberichten entnommen sind, welche nur bei dem Klosterchronisten begegnen. Es ist das um so werthvoller, da neben den entsprechenden Partieen über den Feldzug von Crécy und die Belagerung von Calais bei Froissart die Aufzeichnungen englischerseits meist sehr dürftig sind. Die Furth über die Somme wird von einem Engländer gewiesen, der aus einem Gut des Klosters stammte, qui in illis partibus per 16 annos morabatur, p. 57. Auch die Mittheilung über die Niederlage der Schotten bei Nevil's Croß, bei der natürlich von Anwesenheit der Königin Philippa keine Rede ist, stammt aus guter Quelle S. 60. Vereinzelt, aber nicht minder werthvoll ist später S. 213 die Notiz über das Gefecht bei Otterburne, wo der Percy den Schotten in die Hände fiel 1388, wogegen die gerade in York anwesenden königlichen Reiserichter die Grafschaft aufrufen. Die nach Burton's Rücktritt im Anschluß an ihn hinzugefügte Fortsetzung von 1399—1406 ist im Vergleich zu seinen Aufzeichnungen viel geringfügiger. Ihm verdankt man auch den nicht uninteressanten Katalog der Klosterbibliothek, den Bond S. LXXXIII ff. mittheilt, wie er denn durch sachgemäße Erläuterung in den Einleitungen, durch Glossar und Inhaltsverzeichniß den Werth der Chronik trefflich erschlossen hat.

2) Chronicon Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. III (CLXIV. 318 p.) London 1870.

Mit diesem Bande ist die neue Ausgabe des Schriftstellers nun doch nicht vollendet; denn er reicht nur bis zu Anfang des Jahres 1196, so daß für einen vierten Band noch die letzten fünf Jahre übrig bleiben. Die äußere Eintheilung entspricht daher nicht den vom Herausgeber nachgewiesenen Abschnitten aus denen sich das Werk zusammensetzt, vgl. H. Z. XXIII, 228 ff. Immerhin aber liegt wiederum ein sehr wichtiges Stück in mustergiltiger Form edirt vor. Bis zu Ende des Jahres 1192 liegt bekanntlich der sogenannte Benedict von Peterborough zu Grunde, an den sich Hoveden als Ueberarbeiter und Fortsetzer noch anlehnt. Aber gerade diese ersten Jahre der Regierung Richard's I. weisen, wie die von Stubbs durchgeführte und im Druck stets sorgfältig hervorgehobene Collation ergibt, sehr bedeutende Zuthaten des Letzteren auf. Aus Nordengland stammend erfuhr Hoveden mehr über den Streit zwischen Hugo de Puiset, dem gewaltigen Bischof von Durham, und Erzbischof Geoffrey

Plantagenet von York; als ehemaliger Regierungsbeamter wußte er sich die eingehendsten Nachrichten zu verschaffen über die Ursprünge des Angriffs gegen Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, Kanzler und Großjustitiar, das Haupt der von König Richard während des Kreuzzugs eingesetzten Regentschaft. Ferner verfolgt er die Kreuzfahrt seines Fürsten noch genauer, so daß mit Recht vermuthet wird, es habe ihm das Itinerarium des Canonicus der H. Dreifaltigkeit bei London (des sog. Vinisauf) oder beiden eine gemeinsame geographisch-historische Quellenschrift vorgelegen. Werthvolle Details zur Geschichte und Landbeschreibung des damaligen Spaniens S. 47 ff. und 117 ff. finden sich nur bei ihm, ebenso mehrere Einzelheiten über Richard's Aufenthalt vor Messina. Die Notiz über den Besuch der Königin Eleonore in Rom, die absurde Anekdote, wie Papst Cölestin Heinrich VI. bei der Kaiserkrönung mit dem Fuß die Krone vom Haupt schleudert, die Erzählung von der Zerstörung Tusculums S. 100 ff. sind ihm ebenfalls eigenthümlich. Der Brief Peter's von Blois zu Gunsten des Bischofs von Ely S. 148 steht nicht bei Benedict. Ueber die letzten Thaten Richard's im heiligen Lande und seine Gefangennahme durch den Herzog von Oesterreich schöpfte der Verf. aus einem besonderen Bericht. Mit dem Jahre 1193 wird er dann durchaus unabhängig und die vornehmste Quelle für die mit dem Kaiser behufs der Befreiung des Königs von England geführten Verhandlungen. Ohne ihn würden wir das Getriebe der Parteien in dem verwahrlosten Königreiche, die Stellung der Königin Eleonore, die Intriguen des Grafen Johann, die Handlungsweise des verjagten Kanzlers, des Erzbischofs von Rouen als Großjustitiar, des neuen Erzbischofs Hubert von Canterbury, der Bischöfe von York, Durham, Coventry und Bath — jenes Savary, der als consanguineus et cancellarius de Burgundia des Kaisers erscheint — gar nicht zu durchschauen im Stande sein. Daran schließen sich dann noch die nächsten Jahre nach Richard's Befreiung, in denen nach der bisherigen Weise die englischen und continentalen Dinge, auch viel fern Abliegendes wie Geschichten über Norwegen, Sicilien und das heilige Land verwoben sind. Mehrere Documente wie bekanntlich auch einige Schreiben Kaiser Heinrich's VI. und die Lebensnachrichten über die verschiedenen in England, in der Normandie und Aquitanien handelnden Persönlichkeiten finden sich nur bei diesem gleichzeitigen Geschichtschreiber aufgezeichnet.

Digitized by Google

Der Herausgeber hat wiederum in einer lichtvollen Abhandlung unter Benutzung alles übrigen Materials, der zeitgenössischen Historiker wie der Briefe und Urkunden, die Zeit, welche dieser Band umfaßt, darzustellen gesucht. Die wirren Kämpfe um die Regentschaft in England, welche die Einleitung zu den auflösenden Zuständen unter Johann bilden, sind unseres Erachtens noch nie so klar erörtert worden. In einem Appendix zur Vorrede finden sich das Gedicht des Monachus Florentinus (Haimar, Erzbischof von Caesarea, später Patriarch von Jerusalem) de expugnatione civitatis Acconensis wesentlich nach Herold in seiner Ausgabe des Wilhelm von Tyrus, jedoch mit Benutzung einer neueren Recension von Riant, Lyon 1866, eine Dichtung, an welche der bei Hoveden III, 37 bewahrte Planctus super itinere versus Jerusalem eigenthümlich anklingt, und diejenigen Auszüge aus Ansbert's Expeditio Friderici Imp. ed. Dobrowsky abgedruckt, welche Richard's Haft betreffen. Auf S. XVI widerruft Stubbs einen auch von uns XXIII, 230 übernommenen Irrthum. Während Roger von Wendover und Matthäus Paris, die Chronisten von St. Albans, bis 1192 allerdings wesentlich dem sog. Benedict folgen, haben sie sich für die nächsten Jahre eben so gut an Hoveden gehalten, der ihnen also nicht entgangen ist.

3) Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis Pontificum Anglorum libri quinque. Edited from the autograph manuscript by N. E. S. A. Hamilton. 8. (XXVI. 629 p.) London 1870.

Seit dem einzigen höchst ungenügenden Abdruck bei Savile, Scriptores post Bedam 1596 (1601) war eine gute Ausgabe dieses Werks, welches als Grundlage der frühesten Kirchengeschichte Englands betrachtet werden muß, ein dringendes Bedürfniß. Ueberdies erschien das fünfte Buch, die Vita Aldhelmi (quia ejus vitam nusquam plene digestam repperi . . . . cogitavi annuente Deo in extremo hujus opusculi libro cum ejusdem materia liberiore congredi otio, S. 175 der gegenwärtigen Ausgabe) nicht minder incorrect erst bei Gale, Scriptores Quindecim 1691 und in Wharton, Anglia Sacra II, 1695. Der gegenwärtige Herausgeber recensirt nur kurz die wenigen Notizen über das Leben des Verfassers, der früher als 1095, wie gewöhnlich (auch von Hardy, Descriptive Catalogue II, 155) angenommen wird, etwa um 1075 geboren sein muß und als Knabe bereits in das Kloster kam, dessen Bibliothekar und Präcentor er wurde. Er war als Parteigänger

Digitized by Google

der Kaiserin Mathilde und ihres Sohnes im Jahre 1141 auf der zu Winchester gegen König Stephan gehaltenen Synode anwesend. Da sein letztes Werk die Historia Novella im Jahre 1142 plötzlich abbricht, wird er um die Zeit gestorben sein. Der Herausgeber hat in Ms. Magdal. Oxon. 172, das früher einmal dem Kloster Bury St. Edmunds und im siebenzehnten Jahrhundert dem gelehrten Erzbischof Ußher von Armagh gehört haben muß, die Originalhandschrift Wilhelm's aufgefunden und in einem möglichst chronologisch angelegten Verzeichniß der von demselben Autor stammenden Schriften und Abschriften noch fünf andere Autographe nachgewiesen. Die Beweise, theils paläographischer, theils orthographischer Natur, werden so vollständig wie möglich durch Ms. Lambeth. 224, dem der Autor selber seinen vollen Namen beigesetzt hat. Das Original des vorliegenden Werks in einer kleinen contracten Hand mit vielen Abänderungen, Hinzufügungen, Rasuren in anderer Tinte und Ausschnitten ganzer Blätter, die stets von ein und derselben Hand durch Einschaltungen am Rande ersetzt werden, ist deshalb so wichtig, weil es die ganze Arbeitsweise des später so beliebten Verfassers aufdeckt. Es läßt deutlich zwei Recensionen des Buchs erkennen, welche beide ganz ähnlich wie bei den Gesta Regum Anglorum Wilhelm's in zahlreichen Handschriften fortleben und S. XX ff. beschrieben werden. Die eine wurde 1125, die andere 1140 abgeschlossen. Letztere milderte und unterdrückte, wie sich herausstellt, Vieles, was dem älter werdenden Manne in Bezug auf noch lebende oder jüngst verstorbene Persönlichkeiten allzu hart erschien. Hamilton legt daher mit Recht das nach beiden Richtungen hin dienende Autograph zu Grunde und stattet es mit Varianten, den nöthigsten Nachweisungen der Citate und einem vortrefflichen Index aus. Ob er gut gethan, die ganze Schreibweise und selbst die Interpunction der Handschrift beizubehalten (das t in juditio, suffitions, offitiis, faties ꝛc. ist unbestreitbar) dürfte doch zweifelhaft sein.

Der Autor benutzte so ziemlich dieselben Quellen wie für die Gesta Regum, auf die er nicht nur beständig Bezug nimmt, mit denen in Plan und Eintheilung überhaupt die Gesta Pontificum einen merkwürdigen Parallelismus zeigen. Einiges stimmt wörtlich, z. B. der Abschnitt über Bischof Ealhstan von Sherborne S. 175 cf. Gesta Regum lib. II. § 108 ed Hardy. Die von ihm befolgte Ordnung nach Bisthümern entspricht der Reihe der sächsischen und englischen Königreiche: Buch 1

behandelt Canterbury und Rocheſter, B. 2 die Diöceſen der Oſtſachſen, Oſtanglier und Weſtſachſen, B. 3 York nebſt Lindisfarne und Durham, B. 4 Worceſter, Hereford, Lichfield und Ely, B. 5 das Leben Aldhelm's. Die Geſchichte der Klöſter iſt den Sprengeln eingeordnet. Sorgfältig wird bei den Biſchofsſitzen bemerkt, ob ſie nach den kanoniſchen Anforderungen ſich in einer Stadt befinden oder nicht; der Verf. hat offenbar manche aus eigener Anſchauung kennen gelernt. Halb Engländer, halb Normanne iſt er in beiden Literaturen zu Hauſe; mit ſeinen monaſtiſchen Sympathieen hängt er an den kirchlichen Inſtitutionen, wie ſie durch die Eroberung befeſtigt worden ſind. Die Vorliebe für die Anekdote und der Wunderglaube ſind ſtark entwickelt. Wie nützlich ihm auch bei dieſem Werke die vielen Leben der Heiligen ſind, ſo klagt er doch mitunter über Mangel an Material: S. 4 quanquam mihi non hic affluat eadem copia scientiae quae in Gestis Regum. Ueber Rocheſter S. 133 Pauca prorsus et pene nulla praesulum illius urbis gesta didicerim, quae memoranda putem. Von den nomina in cartulis notata S. 136 hat er nach Stubbs, Registrum Sacrum Anglicanum ſieben aus Flüchtigkeit überſehen. Werke wie Beda's Hist. Eccl. gentis Anglorum, Osberni vitae SS. Odonis, Aelfeah, Algar, Eadmer's Vita Anselmi ſind ihm ſtets zur Hand. Er kannte eine Passio des Biſchofs Friedrich von Utrecht, des Zeitgenoſſen Kaiſer Ludwig's des Frommen, S. 12 Cobano (i. e. Eobano, Chorepiscopus des h. Bonifaz) non adeo festinus successor iſt indeß nicht mit Hamilton als Irrthum des Verfaſſers zu erklären, der ſicherlich darunter nur den achten Nachfolger verſtand, cf. Waitz zu Mon. SS. X, 454. Die zahlreichen Anführungen aus den Briefen des Bonifaz und Alcuin kommen ohne Frage für die Feſtſtellung ihrer Texte in Betracht. Ihm lag noch der Liber manualis Alfred's des Großen (Encheiridion, Handbóc) vor, S. 333 cf. Gesta Regum II, § 123. Er geht ſorgfältig den Spuren der Synoden und der Conſecration für neue oder verlegte Biſchofsſitze nach. Die Acten im Archiv zu Canterbury hat er durchforſcht, wie ſie ſeit Lanfranc beiſammen waren, inſonderheit die des Concils von 1072, sicut invenitur in concilii textu S. 150. Aus Lanfranc's Briefen hat er in Bezug auf den Rangſtreit mit dem Erzſtift York die Bullen der Päpſte Bonifaz IV, Honorius I, Vitalianus, Sergius I, Gregor III, Leo III, Formoſus und Johannes XII ent-

nommen S. 46 ff. Schon Gregor III. ſchrieb zwiſchen 731 und 734 episcopis Angliae. Für Anſelm's Kämpfe mit Wilhelm II. und Heinrich I. kamen außer dem von Eadmer geſchriebenen Leben die Werke des Erzbiſchofs und die Erlaſſe der Päpſte in Betracht. Endlich beruft er ſich hier und da auf perſönliche Mittheilung: S. 31 über Dunſtan, quorum illud scriptum non vidi, quod nuper quodam ecclesiae Christi (Canterbury) monacho referente audivi; S. 131 verdankt er ein Werk Anſelm's viro veracissimo mihique notissimo. Zur Geſchichte des deutſchen Kaufhandels gehören zwei bisher wenig beachtete Stellen: S. 140 heißt es von London opima civium divitiis, constipata negotiatorum ex omni terra et maxime ex Germania venientium commertiis; und S. 208 von York: naves ex Germania et Hibernia venientes. Das fünfte Buch iſt von dem Mönche von Malmesbury ausſchließlich Aldhelm beatissimo patri nostro gewidmet. Außer Beda und dem Werke des aus Italien ſtammenden Abts von Abingdon Faricius (deſſen Vita in Acta SS. Mai 25) quod artifex manus argenteo et perantiquo impressit scrinio S. 330, benutzte er zu ſeiner ausführlichen, in vier Abſchnitte zerlegten Arbeit die Traditionen des Kloſters: Supersunt praeterea plura meum, monachi scilicet Malmesbiriensis, expectantia officium, quae vir ille aut nescivit aut dicere supersedit. R. P.

De oorlogen van Hertog Albrecht van Beieren met de Friezen in de laatste jaren der XIVe. eeuw, naar onuitgegeven bescheiden, door Dr. E. Verwijs. Utrecht, 1869, Kemink en Zoon.

Es werden von den niederländiſchen Geſchichtſchreibern drei Kriegszüge des baieriſchen Herzogs und holländiſchen Grafen Albrecht und ſeines Sohnes Wilhelm wider die Frieſen erwähnt, auf Grund deſſen was die Chronik Joannis a Leydis, nach Potthaſt „die beſte und reichſte Quelle für die holländiſche Geſchichte von 1355—1417" davon erzählte, deren erſter im Jahre 1396, beide andere in den Jahren 1398 und 1399 ſtattfanden, bis im Jahre 1784 Herr D. van Alphen die erſte und dritte Expedition anzweifelte. Ihm widerſprach indeſſen Reichsarchivar Van Wijn, auf Grund der gräflichen Rechnungen in ſeinem Archive. Jetzt hat Herr Verwijs dieſe letztere Anſicht durchaus beſtätigt gefunden, und die Autorität Joannis a Leydis aufs Neue begründet. In einem umfangreichen Bande, unterſtützt durch die Mithülfe der

Utrechtſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft, der wir ſchon die Herausgabe ſo vieles Urkundlichen verdanken, veröffentlicht er hier alle darauf bezüglichen Documente, die er in einigen einleitenden Seiten beſpricht, indem er zugleich die verſchiedenen Erzählungen der franzöſiſchen, frieſiſchen und holländiſchen Chroniken einer vergleichenden Kritik unterwirft. Der Verwirrung auf dieſem Punkte wird dadurch ein Ende gemacht, und jedem Geſchichtsforſcher die willkommene Gelegenheit gegeben über dieſe Züge und Alles, was damit zuſammenhängt, ins Reine zu kommen. Es werden dabei die Nachforſchungen noch bis ins Jahr 1403 bis zum Tod Albrecht's fortgeführt und auch die gräflichen Rechnungen über dieſe Jahre, die ſich in Bezug auf die beabſichtigte Unterwerfung Friesland's beziehen, veröffentlicht. Zu dieſer Unterwerfung kam es aber nicht: die ſonſt untereinander ſtreitigen Frieſen wußten ſich wider die Holländer und ihren Grafen in ihrer Freiheit zu behaupten, und ſtreckten erſt im Jahre 1498, von ihren innerlichen Streitigkeiten und Kriegscalamitäten ermüdet, vor dem ſächſiſchen Herzog Albrecht und ſeinem Sohne Heinrich die Waffen. Es iſt gerade dieſe ſächſiſche Regierungszeit, deren Geſchichte uns erzählt wird in dem neueſtens von der frieſiſchen Geſellſchaft herausgegebenen Vijfde boek der Kronyka von Friesland door Worp Tjaerda van Rinsumageest, bevattende de geschiedenis van het begin der zestiende eeuw. Te Leeuwarder bij H. Kiepert 1871.

Obgleich nur ein Vierteljahrhundert umfaſſend iſt dieſes Buch der Worp'ſchen Chronik [1]) werthvoll durch die vielen darin enthaltenen Notizen, deren bei ſpäteren frieſiſchen Geſchichtsſchreibern keine Erwähnung geſchieht, und mehrere Urkunden, die im frieſiſchen Charterbuche fehlen. Der Verfaſſer im frieſiſchen Dorfe Rinſumageeſt geboren, wurde nachher Subprior, Procurator, und ſeit 1523 Prior im Kloſter Thabor und lebte noch bis ins Jahr 1538. Er erzählte die Geſchichte ſeiner

1) Eine Stelle des in lateiniſcher Sprache geſchriebenen erſten Buchs dieſer Chronik, wird von Herrn Verwijs in ſeiner Schrift (S. XVII) mit Unrecht als ungenau gerügt, indem er nämlich, was bei Worp auf das indicans ei bezogen wird (per comitem de Nyvers, dapiferum u. ſ. w.), mit Unrecht auf die nachfolgende confusio in curia regis Franciae bezieht. Worp ſagt hier alſo das Nämliche, was auch in der angeführten Stelle des Goudsob Kronyksken erzählt wird: „en sende den Graef van Nyvers aen zinen vaderende liet hem weten, wat groeter Schande dat hem geschiet was" u. ſ. w.

Digitized by Google

eigenen Tage ausführlich und genau, und war als Unter- und Oberhaupt eines der angesehensten Klöster Friesland's in der besten Lage die zuverlässigsten Nachrichten zu erlangen, wie denn auch seine Chronik dieser 20 Jahre reich ist an authentischen Documenten. Seiner Aeußerung am Schluß seiner Arbeit nach, meinte er seinen Mittheilungen in diesem fünften Buche ein Ende machen zu müssen, indem „in diesem Jahre 1523 Kaiserliche Majestät, nach der sächsischen Herrschaft und der Geldrischen Invasion, Friesland von Staveren bis Gerkesbrugge in Ihren Gehorsam und Subjection gebracht und nunmehr ruhig besetzet nicht ohne merkliche Hülfe der Friesen selber, wie in diesem Buche, nach seinem besten Vermögen, aufs längste beschrieben". Als Beilagen werden von der friesischen Gesellschaft noch einzelne bisjetzt unbekannte Stücke aus dem Archive Bucho van Aylva's mitgetheilt, welche sich auf den Uebergang Bolswards an den Kaiser im September 1523 beziehen. v. Vl.

De Kerkhervorming in Vlaanderen, historisch geschetst, meest naar onuitgegeven bescheiden door H. L. Janssen. Eerste en tweede deel, Arnhem bij J. W. en C. F. Swaan. 1868.

Der um die Kirchengeschichte des niederländischen und belgischen Flanderns schon vielfach verdiente Verfasser hat es in dieser Arbeit unternommen, nach der authentischen Collation der Acta verschiedener Klassen und Synoden, welche der bekannten Dortrechtschen im Jahre 1618 vorausgingen, diese Uebersicht der Reformationsgeschichte Flanderns zusammenzustellen. Diese Collation, deren J. Gravesande in seiner Erinnerungsschrift der Utrechter Union erwähnt, wurde vor wenigen Jahren in der königlichen Bibliothek zu Brüssel wieder aufgefunden, und Herrn Janssen, auf seine Anfrage, zugeschickt. Dazu kamen dann noch die Volledige Acten der Synoden en Klassen van de gereformeende Kerk in Vlaanderen gehouden in 1578—1581 nach einer Abschrift W. te Water's aus dem Nachlasse H. W. Tydeman's, die in Middelburg aufbewahrten authentischen Protokolle über die Verhöre der im Jahre 1585 aus Brügge nach Delft geflüchteten Prediger, und mehrere Handschriften aus einzelnen Oertern Flanderns. Auf dieses Material gestützt hat Herr Janssen keine eigentliche Geschichte der Reformation Flanderns geliefert; sondern die verschiedenen Stadt- und Dorfgemeinden werden jede für sich dem Alphabete nach namentlich aufgeführt, und was in jeder sich ereignete verzeichnet. In einer zweiten Abtheilung werden dann mehrere Punkte

der kirchlichen Sitten und Einrichtungen während der Reformationszeit besprochen, und in einer dritten die Urkunden selbst mitgetheilt. Zur ersten Abtheilung hätte Mehreres noch aus dem belgischen Staatsarchive nachgetragen werden können, aus welchem Manches schon früher in den hier gleichfalls vielfach benutzten Bijdragen Janssen's und van Dale's mitgetheilt ist, Vieles bis jetzt noch unbenutzt blieb. v. Vl.

Hortensius, over de opkomst en den ondergang van Naarden, met vertaling en aanteekeningen van Prof. Peerlkamp, en nalezingen en byvoegsels van A. Perk. Utrecht, Kemink en Zoon, 1866.

Der bekannte Herausgeber des Horaz, P. Hofman Peerlkamp, der sich in seinen letzten Lebensjahren im Ruhestande aufs Land zurückgezogen und in der Nähe der holländischen Festung Naarden wohnte, wurde dort mit einer lateinischen Handschrift, im Besitze Herrn Perk's, der Arbeit von Hortensius de origine et interitu oppidi Nardae bekannt, die er dann für Herrn Perk übersetzte und zusammen mit ihm herausgab. Hortensius war Rector zu Naarden, zur Zeit wo die Spanier unter Romero das Städtchen eroberten, und stellte nachher die Geschichte dieser Eroberung mit allen dabei vorgekommenen Greueln dar. Seine Schrift gewährt am meisten Interesse durch ihre unparteiische Erzählung dessen, was vor, während, und nach der Einnahme Naarden's geschah. Indem sie uns die anti-spanische Haltung der Gemeinde bloslegt, vor der sich selbst die Stadtregierung durch die Flucht bergen mußte, zeigt sie uns die Ursache der Erbitterung Romero's und des spanischen Feldherrn, ohne deßhalb freilich ihren Wortbruch zu entschuldigen. Der schmähliche „Mord Naarden's" bleibt nach wie vor eine Unehre des spanischen Namens, die nicht am wenigsten dazu mitwirkte, die Niederländer wider die Unzuverlässigkeit ihrer Feinde einzunehmen. Es zeigt sich durch die Erzählung des Hortensius zugleich, wie diejenige des Mendoça in seinen Commentarien ohne jede Wahrhaftigkeit sei, und wie auch Alba, in seinen Briefen an den König, obgleich weniger untreu, doch die ganze Wahrheit nicht aussagt, und namentlich den Wortbruch, gerade so wie Mendoça, verschweigt. v. Vl.

Jan de Witt contra Oranje, 1650—1652. Geschiedkundige bydrege, uit offficiële bescheiden geput, met drie bylagen, enz. door A. W. Kroon. Amsterdam, Jan D. Mannes, 1868.

Eine Art holländischen Pepys, Hans Bontemantel, Mitglied der

Digitized by Google

Amſterdamer Regierung in den Jahren 1653 bis 1672 hat uns in 13 bis jetzt unedirten Folio-Bänden Aufzeichnungen und Bemerkungen hinterlaſſen, die von Herrn Kroon benutzt wurden, ſeinen leider ſehr parteiiſchen Beitrag zur Geſchichte der Jahre 1650 — 1652 zuſammenzuſchreiben. Der wiſſenſchaftliche Werth ſeiner Schrift iſt ſehr gering; werthvoller iſt nur deren dritte Beilage, in welcher die Gerichtsverhöre von Cornelis de Witt, dem Bruder und Unglücksgefährten Johann's behandelt werden, indem ſie einzelne Mittheilungen von Zeugen enthält, die in der früher herausgegebenen Faſſung der Protokolle fehlen. v. Vl.

Verbaal van de buitengewone ambassade naar Engeland in 1685. Utrecht, Kemink en Zoon.

Nach dem Tode König Karl's II. wurden die Herren Jacob von Waſſenaer-Duivenvoorde, Ewont van Citters, und Everard van Weede van Dykveld, von den Generalſtaaten nach England geſchickt, ſeinem Bruder und Nachfolger zu condoliren und gratuliren, und ihn von der freundſchaftlichen Geſinnung der Staaten in Kenntniß zu ſetzen. Das Verbal ihrer Geſandtſchaft mit den von ihr geſchriebenen Briefen wurde von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Utrecht, nach der daſelbſt noch, bei ihrem Mitgliede Herrn Grothe beruhenden Minute, unter Beiziehung und Vergleichung des officiellen Textes im Haager Archive, herausgegeben. Wir ſehen auch hier, daß Jacob II. ſchon in jenen Tagen nicht ohne alles Bedenken in Hinſicht ſeines Schwiegerſohnes war, der ihn nach drei Jahren vom Throne ſtürzen ſollte. Weiteres Intereſſe gewährt die Relation der Geſandtſchaft nicht. v. Vl.

Kroniek van Arnhem van 1789 tot 1868, uit officieele bescheiden bijeenverzameld, door Mr. W. J. Staats Evers. Arnhem, J. An. Nyhoff en Zoon. 1868.

Beschrijving van Arnhem, door Mr. W. J. Staats Evers (daſelbſt) 1868.

In der erſten dieſer Schriften ſetzt der verdienſtliche Verfaſſer die bekannte Chronik der Geldriſchen Provincial-Hauptſtadt Arnheim, welche der Alterthumsforſcher Van Haſſelt begann, bis zum Märzmonat des Jahres 1868, in derſelben Art und Weiſe fort, und gibt dazu als erwünſchte Beilage einen vollſtändigen Auszug der Arnheim betreffenden Notizen aus den niederländiſchen Jahrbüchern vom Jahre 1767—1795. In der zweiten beſpricht er die merkwürdigſten geſchichtlichen Ereigniſſe früherer und ſpäterer Zeit, die öffentlichen Gebäude, ſtädtiſchen Zuſtände,

Regierungen, Kirchen, Klöster, Einrichtungen Arnheims von den frühesten Zeiten her. Im Anfang hätte er sich bestimmter wider die legendarischen Ueberlieferungen in Bezug des Namens und Ursprungs der Stadt erklären können. Das römische Arenacum wird wohl von Niemand mehr in Arnheim gefunden, und der Name von dem sonst unbekannten Arnold herrühren, dessen Heim sich hier fand. Die Stadt, die im Jahre 997 noch ein Dorf (oppidum) war, wurde 1233 zu einer civitas erhoben, in einer Urkunde des Grafen Otto III, deren zum Theil verstümmelte holländische Uebersetzung — das ursprüngliche lateinische Original ist nicht mehr vorhanden — Herr Staats Evers nach den Statuten mittheilt. Es wäre ihm freilich ein leichtes gewesen einzelnes darin, so wie die Interpunction, zu verbessern. In der fünften und folgenden Zeilen sollte es wohl heißen: „end die menschen vergencklick wesende, so vergaen oick mede oer werckingen; waer omme" u. s. w. und dann Z. 10. 11 ff. „Hieromme, tot bekentenisse deser tegenwoordiger end der nakomelingen, seynde ick aver met" u. s. w. „dat ick Otto Gr. v. G. e. Z., vuerbehalden beraede mijnre edelre vrunden" u. s. w. An anderen Stellen scheint etwas ausgefallen, und Z. 7 v. u. auf der folgenden Seite wird wohl beswaert, so wie S. 8 „myt onsen ende onser Edelingen end dienstluydeneyt, die welcke dit naevolchende getuychenisse declareren sall", zu lesen sein.

v. Vl.

Nalezing, aanteekeningen en bijlagen op Leidens beleg en ontzet, door Dr. J. van Vloten. Leiden, bij Noothoven van Goor. 1867. — Magdalena Moons, het behoud van Leiden, in 1574, met aanteekeningen en bylagen door J. H. Eichman. Leiden, De Brek en Smits. 1868. — Over Magd. Moons in betrekking tot Leidens ontzet in 1574 door J. P. Bergmann. 1868.

In erstgenannter Schrift ist mehreres Urkundliches zusammengestellt zur Ergänzung der im Jahre 1853 erschienenen urkundlichen Geschichte der berühmten Belagerung und Erlösung Leidens im Jahre 1574. In der zweiten versucht der Leidener Schulmann Eichmann vergeblich das legendarische Verhältniß der Braut von Valdez zu diesem Ereigniß für seine Geschichte zu verwerthen, wie ihm in der dritten von Herrn Dr. Bergmann des Näheren gezeigt wird. Der Geschichtschreiber Strada war der Erste, der dieser Braut des spanischen Obersten, im Jahre 1632, in Bezug

Digitized by Google

auf die Belagerung Leidens gedenkt; möchte Herr Eichmann der Letzte sein, der ihrer in dieser Beziehung noch erwähnt. v. Vl.

De opkomst van het nederlandsche gezag in Oostindië. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud Koloniaal Rijksarchief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, adjunct rijksarchivaris. Vierde en Vijfde deel (auch unter dem Titel: De opkomst van het nederlandsch gezag op Java. Eerste en tweede deel). 's Gravenhage en Amsterdam, Martinus Nijhoff en Frederik Muller. 1869 en 1870. (Vgl. H. Z. XII, 491. XVI, 194.)

In diesen beiden reichhaltigen Bänden seiner vorzüglichen Arbeit stellt Herr de Jonge die Geschichte der niederländischen Colonisirung Java's in den Jahren 1611—1647 bis zu dem Höhepunkt ihrer Entwicklung dar. Eine Arbeit um so willkommener, als gerade diese Insel bis jetzt von den Geschichtschreibern Indiens mehr vernachlässigt war. Die Hauptperson in der ersten Hälfte ist der wahrhaft große Jan Pieterß Coen, dessen Energie die niederländische Autorität auf Java und in den Molukken fast Alles verdankt, und der sie fast mehr noch wider ihre mächtigen europäischen Gegner als die schwächeren einheimischen Völkerschaften gehandhabt hat. Fast elf Jahre brachte er in Indien zu, bis er am 23. Januar 1623 in den indischen Staaten sich einen Nachfolger im Amte geben ließ, dem er dann in einem ausführlichen Memoire die Zustände und Bedürfnisse Indiens auseinander setzte. Nur Schade, daß seine Bemühungen, ein liberales System im Handel wie in der Regierung ins Leben zu rufen, bei der Compagnie und ihren Häuptern im Mutterlande keinen Anklang fanden. Nach seiner Abreise fing der blutige Streit mit England auf den Molukken an, dessen Geschichte hier zum ersten Male nach den authentischen Urkunden dargestellt ist. Obgleich derselbe Java nicht unmittelbar berührte, läßt sich doch der Causalverband nicht verkennen, zwischen dem, was damals auf Amboina geschah, und der ganzen Machtentwickelung der Comgagnie auf Java wie im indischen Archipel. Am Ende dieses Zeitraumes, um die Mitte des Jahrhunderts war die niederländisch-ostindische Compagnie fast überall siegreich; der Friede mit Portugal, wie mit den einheimischen Mächten von Bantam im Westen, von Mataram im Osten Java's wurde geschlossen, und von der niederländischen Hauptstadt Java's, von Batavia aus, sollte sich ihre Macht immer weiter auf der Insel ausbreiten. Allein schon

Digitized by Google

in dieſer Zeit zeigen ſich die Keime, aus denen das Verderben der Compagnie hervorgehen ſollte; die Strafe für ihre von Coen verabſcheueten, bedauernswerthen Monopoliſirungstendenzen und deren Anwendung in Indien wie in Holland konnte nicht ausbleiben. Dazu kam eine Verkennung und Vernachläſſigung der Intereſſen der Einheimiſchen, und eine mit Unkenntniß der Sprache, der Sitten und Bedürfniſſe der Eingebornen gepaarte Verachtung ihrer Perſonen. Nur egoiſtiſchen Trieben begegnen wir bei den höheren und niederen Beamten der Compagnie in ihrem Regieren, in ihrem Handeln; überall finden wir abſoluten Mangel jedes höheren ethiſchen Princips, daher unter ihnen ſelbſt gegenſeitiges Mißtrauen, Zwietracht und Neid. Treffend hebt der Verf. am Schluſſe ſeiner Abeit es hervor: „Allgemeine Abweſenheit jedes höheren Lebens-Princips, aus dem wahrhafte Menſchenliebe, Pflichtbewußtſein, unwandelbare Treue und Ehrenhaftigkeit hervorwachſen, zeigte ſich in Holland wie auf Java bei der Compagnie und ihren Beamten, und wo dieſe Lebensſäfte fehlen, kann kein geſellſchaftlicher Zuſtand dauerhaft, viel weniger noch einer geſunden Entwicklung fähig ſein". v. Vl.

Biographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New-Netherland, by E. M. Asher L. L. D. With a map of New-Netherland and 3 Views of New-Amsterdam. Amsterdam 1868, Frederik Muller.

In dieſer mühevollen und verdienſtlichen Schrift beabſichtigt der Autor eine möglichſt vollſtändige Sammlung alles deſſen zu geben, was für die Geſchichte und Beſchreibung Neu-Niederlands in Druck erſchienen iſt. Der Name rührt, wie bekannt, von der niederländiſchen Colonie in den jetzigen Staaten New-York und New-Jerſey, einem Theile Penſylvaniens und Marylands, her: Gebieten, die bis zum Jahre 1664 im Beſitz der weſt-indiſchen Compagnie waren, bevor ſie in engliſche Hände geriethen. Mehrere niederländiſche Bibliotheken in Amſterdam, im Haag, in Leyden wurden für dieſe Arbeit durchforſcht und benutzt, und dazu beim Leſer die Bekanntſchaft mit den Geſchichtswerken O'Callagan's und Brodhead's vorausgeſetzt. Gerade fünfzig Jahre dauerte die Herrſchaft der Holländer in Neu-Niederland von 1614, wo der Name zuerſt gegeben ward, bis 1664, wo die Engländer den jetzigen, New-York, an ſeine Stelle ſetzten. Während dieſer Zeit wurde der Rechtstitel Hollands fortwährend ſchon von den Engländern angezweifelt. Nicht ohne Grund, denn der erſte Entdecker

Digitized by Google

war der unter Heinrich VII. im engliſchen Dienſte ſtehende Seb. Cabot. Indeſſen war vorzüglich unter dem letzten holländiſchen Director Stuyveſant die Wohlfahrt der Colonie bedeutend vorgeſchritten, wie ſchon ein Blick auf drei verſchiedene Abbildungen der Hauptſtadt, aus den Jahren 1649, 1656 und 1664 zeigt. Im letzten Jahre war es hauptſächlich der engliſche Geſandte im Haag, ein geborner Neu-Engländer, Sir George Downing, durch deſſen Anſtiften der engliſch-holländiſche Krieg, im Intereſſe ſeiner neu-engliſchen Tendenzen, losbrach. Der Herzog von York erhielt darauf vom Könige, ſeinem Bruder, das von den Holländern in Beſitz genommene nord-amerikaniſche Landesgebiet zum Geſchenke, ſchickte dorthin ſeine Schiffe und Truppen, denen es ſich am 5. September übergab. Es wurde zwar nachher, im neuen Kriege, 1673, von den Holländern wieder erobert, aber beim Frieden von Weſtminſter, 1674, den Engländern abgetreten. In Dr. Aſher's Katalog erhält der Leſer eine faſt vollſtändige Ueberſicht aller auf Neu-Niederland unter der holländiſchen Herrſchaft bezüglichen Schriften größeren und kleineren Umfangs; beigegeben ſind eine Karte des Landesgebiets und die erwähnten drei illuſtrirten Anſichten der Hauptſtadt. v. Vl.

Nederlands Heldendaden te land, van de vroegste tijden af tot op onze dagen door J. Bosscha. Herziene en verbeterde uitgaaf. Eerste deel. Leeuwarden. G. T. N. Suringar. 1870.

Der Verfaſſer, früher Profeſſor der Geſchichte an der Militärſchule in Breda fand ſich durch die allgemeine Kriegsbegeiſterung vom Jahre 1831 veranlaßt, die Kriegsthaten Niederlands im Felde zu beſchreiben, und dadurch zugleich ein Leſebuch für das Volk ſo wie das Militär zu liefern. Seine erſte Auflage hatte guten Erfolg. Die einzelnen Hefte — ſie zählte deren im Ganzen 34 — ſeiner Arbeit wurden bei ihrem Erſcheinen von wiſſenſchaftlichen Officieren beſprochen, beurtheilt, zum Theil auch widerlegt; das Feld der vaterländiſchen Geſchichte wurde in dem letzten Vierteljahrhundert vielfach bearbeitet, neue Quellen ans Licht gezogen; ſo war bei dieſer neuen Auflage eine Umarbeitung nothwendig, bei der dem Verfaſſer der Haager Literat Iſing ſeine guten Dienſte leiſtete. Ihr erſter Band liegt jetzt vor uns. Von den älteſten Zeiten ihren Anfang nehmend ſtellt ſie die hauptſächlichſten Kriegsereigniſſe vom erſten bis zum ſiebzehnten Jahrhundert, in zwei größeren Abtheilungen dar, deren erſte die Zeit der Bataver, der ſpäteren Frieſen, die

Kämpfe unter den holländiſchen Grafen, der Lehnregierung, und den Krieg mit Flandern umfaßt und am Schluſſe die Feuerwaffen, die Bürgermiliz (Schutterijen) und das Soldatenweſen beſpricht, die zweite eine Reihe Skizzen aus dem Kriege wider Spanien vorführt; nach einer kurzen Einleitung, werden hier Wilhelm von Oranien und ſeine Brüder, die holländiſchen Bürger in ihrem Heldencharakter, die Männer Oraniens, die Feldzüge des Prinzen Moriz, und die Kriegsthaten und Eroberungen ſeines Bruders Friedrich Heinrich nach einander geſchildert, bis zur Zeit, wo durch den weſtfäliſchen Frieden die niederländiſche Republik in ihrem ſelbſtſtändigen Daſein anerkannt wurde. Einzelne Beilagen zur Erläuterung ſchließen, als willkommener Zuſatz, den Band, dem der zweite bald folgen wird. v. Vl.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde, verzameld en uitgegeven, vroeger door M. Js. An. Nijhoff en P. Nijhoff, thans door Dr. R. Fruin, hoogleeraar te Leiden. Nieuwe reeks, zesde deel, en zevende deel, eerste stuk, 's Gravenhage 1869—1871. Martinus Nijhoff. (Vgl. H. Z. XXIII, 249 ff.)

Der Herausgeber eröffnet dieſe Bände der Nijhoff'ſchen Beiträge mit einer kurzen Abhandlung, in der er uns „die Wahrheit über Albrecht Beiling" vor zu legen verſpricht, deren Unwahrheit er aber nach zwei Jahren ſich zu geſtehen verpflichtet ſieht. Da man, ſeiner erſteren unrichtigen Anſicht nach, gerade in dieſen Tagen in Deutſchland mit dem „holländiſchen Regulus" (Beiling) ſeinen Spott hat treiben wollen (vgl. Unſere Zeit, erſtes Septhft. 71), ſcheint es an der Zeit, dem wackeren Manne ſeine Rechte zu wahren, um dem etwas voreiligen Urtheile Fruin's von 1869, das ſpätere entgegen zu ſtellen. Es wurde ihm nämlich durch zwei bis drei neue handſchriftliche Quellen kund, daß Beiling wirklich lebendig in die Gruft niedergelaſſen, nachdem er erſt frei gelaſſen, um wo möglich ein überaus großes Löſegeld aufzutreiben. Letzteres wurde vom Adjunkt des Reichs-Archivars de Jonge entdeckt und in dem 6. Bande der Zeitſchrift mitgetheilt. Der unmenſchliche Todfeind Beiling's, der ihn aus Rachſucht lebendig verſcharren ließ, war der Ritter Gerrit v. Poelgeeſt; wir beſitzen darüber einen Bericht von einem Augenzeugen, einem Karmeliter-Mönch, der zugleich Beiling's Beichtvater in dieſer Stunde war. Es wird dadurch zugleich jede Schuld vom Haupte Jacobäa's, der ſie Fruin, der Ueberlieferung nach, gleichfalls zuerſt aufbürdete, abgewälzt. — Als

Digitized by Google

weitere Beiträge umfaßt der sechste Band Mittheilungen vom Delftschen Archivar Souteudam über den englischen Tuchhandel in Delft, von 1621—1635, eine Abhandlung des Haager Archivbeamten P. A. Leupe über den brieflichen Verkehr zu Lande mit Indien im 18. Jahrhundert, Erörterungen Dr. P. L. Müller's über eine brandenburgische Gesandtschaft im Jahre 1685, nach den authentischen Papieren im königl. preußischen geh. Staatsarchive[1]). Der Zweck dieser Gesandtschaft war, die beiden protestantischen Hauptmächte wider den französischen König zu verbinden. Daß das Ziel erreicht wurde, war hauptsächlich dem Geschick des kurfürstlichen Gesandten zu verdanken, des Geheimenrathes und Oberpostmeister Paulus von Fuchs, der in der protestantischen Gesinnung aller Parteien eine beträchtliche Stütze fand. Es gelang ihm die großen Hindernisse zu überwinden, die das niederländische Parteigetriebe ihm bereitete; über dieses schrieb er: „Gott der Allmächtige verhüte, daß die Passionen und Intrigues, welche jetzo im Staat regieren, demselben nicht den Garaus machen, welches sehr zu befürchten". Indem er sich, wie er berichtet, nicht allein durch zu plaudern, sondern auch durch zu essen und zu trinken wußte, kam ein Vertrag zwischen Brandenburg und den Staaten zu Stande, trotz der Gegenbemühungen des französischen Gesandten d'Avaux. In einer zweiten Abhandlung stellt Dr. Müller den großen Kurfürsten in seinem allgemeinen Verhältniß zu den Niederlanden dar. Sie ist gegen Droysen's Auffassung gerichtet, wesentlich auf die Correspondenz Friedrich Wilhelm's mit seinem Gesandten im Haag, im königl. preußischen geh. Staatsarchive, gestützt, dieselben Quellen, deren auch Droysen sich vielfach bedient. Herr Tiele (aus Leiden) berichtet über einen Schiffzug nach Ostindien in den Jahren 1601—1603 nach einer in der Remonstrantischen Bibliothek zu Rotterdam von ihm aufgefundenen Handschrift. Ein Schüler Fruin's, Herr Bolhuis van Zeeburgh bespricht, mit vielem Geschicke, die Geschichte der ersten Grafen aus dem holländischen Hause in einer Abhandlung, die zugleich, als seine Doctor-Dissertation, auch separat erschienen ist. In den kleineren Aufsätzen dieses Bandes handelt der Herausgeber über die Schlüssel der Stadt, die dem holländischen Ausspruche nach in Amsterdam aufgehoben wurden, wie über die Zustände Antwerpens im J. 1654

1) Vgl. Wenzelburger, Preußische Jahrbücher XXVI (Juli 1870) S. 64 ff.

Digitized by Google

nach dem Tagebuche eines holländiſchen Rathsherrn, Baron Sloet van de Beele über die älteſte Geſchichte des Schloſſes Bilioen, Sautyn Kluit über mehrere holländiſche Zeitungen des 18. Jahrhunderts, der Delffſche Archivar über die Kühren jener Stadt und Dr. Hamaker von Leiden macht Mittheilungen aus dem Memoriale der St. Pankraskirche daſelbſt.

v. Vl.

Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid der provincie Groningen, onder redactie van Dr. G. Acker Stratingh, Mr. H. O. Feith, en Mr. W. B. S. Boeles. Zesde en zevende deel. Groningen 1869 en 1870, J. B. Wolters. (Vgl. H. Z. XXIII, 251 ff.)

Für die frieſiſchen und Groninger Verhältniſſe älterer und neuerer Zeit iſt in dieſen beiden Bänden der Groninger Beiträge wieder mancherlei Anziehendes zuſammengebracht. Am meiſten Intereſſe gewähren darunter wohl die Aufſätze, in denen Strathing Möhlmann's Anſichten der altfrieſiſchen Zuſtände näher beleuchtet und rectificirt. Indem er die kritiſche Schärfe anerkennt, mit der dieſer zu früh verſtorbene Oſtfrieſe die mythiſchen Elemente in der altfrieſiſchen Ueberlieferung ausſcheidet und namentlich auch ſeiner Auffaſſung und Darſtellung des Poteſtatenamtes beitritt, und den ſogenannten Freiheitsbrief Karl's des Großen in ſeiner wahren Natur, nicht als den Grund ſondern die pätere Frucht der frieſiſchen Freiheit darſtellt, widerlegt er doch zugleich ſeine hyperkritiſche Auffaſſung der Upſtallboom-Verhältniſſe und weist aus mehreren Stellen die wirkliche Exiſtenz eines Bundes der frieſiſchen Seeländer zwiſchen Flie und Weſer nach; auch er verwirft aber die mythiſche Ueberlieferung über dieſen Bund. In einem zweiten Aufſatz ſetzt er die Anfänge des Dollarts, deſſen Entſtehung Möhlmann nicht vor dem Jahre 1413 annimmt, der Ueberlieferung nach auf das Jahr 1277, obgleich er zugibt, daß in erſterem Jahre der eigentliche Durchbruch in ſeinem größeren Umfange, der wirkliche Dollart alſo erſt ins Daſein trat. Ein weiterer Beitrag deſſelben Verfaſſers beſchäftigt ſich mit dem Umländer Wappen, das er aus dem altfrieſiſchen herleitet, und auf dem er dann auch keine Herzen, ſondern einfache Blätter der nymphaea alba erkennt, die die verſchiedenen Landestheile, ſo wie die drei darüber hergezogenen Streifen die Wäſſer Frieslands anzeigen. Von dem Städtchen Appingadam, als dem alten Hauptort Fivelingos, handelt ein vierter Beitrag Herrn Stratingh's, ein fünfter und ſechſter von dem Selwerder Hofe, den er in Stadt Gröningen

Digitized by Google

ſelber nachweist, und von Rottumeroog, als der Inſel, über die ſich im 13. Jahrhundert Eenrum und Fivelingo ſtritten. Herr Feith beſpricht das Gröninger Fraterhaus, über das er mehrere intereſſante Beilagen veröffentlicht, und gibt weiter mehrere alterthümliche und geſchichtliche Mittheilungen, ſo wie auch das Verbal zweier Reiſen der Gröninger Abgeordneten zum Staatsrathe und zum Prinzen von Oranien und Erzherzog Matthias 1576 und 1579 heraus. Herr Boeles behandelt die finanziellen Rechtsverhältniſſe mehrerer Gröninger Gemeinden zum Staate, und theilt die geſchichtlichen Anmerkungen eines Zeitgenoſſen über die Jahre 1566—1580 mit. Herr Koning veröffentlicht eine Reimchronik über die Jahre 1577—1581, deren Text freilich namentlich im Anfang, etwas verſtümmelt iſt[1]). Herr Weſterhoff beleuchtet die alte Geographie der Provinz Groningen und handelt von der Steinperiode daſelbſt; Herr Koning von der Markſcheidung Auſtwedies in 1545; Herr Stratingh noch von den Zehnten in Drenthe, dem Gorecht und Groningen, vom Groninger Adel, von der Groninger Krämergilde und dem Sprachidiom einzelner Oerter; Herr Feith erörtert den Zuſtand Groningens 1686, und veröffentlicht ein ergötzliches Schreiben des Groninger Deputirten George de Mepſche an den dreiundzwanzigjährigen Statthalter Heinrich Caſimir, den er wider das närriſche Treiben ſeiner Frau Mutter warnt, die ihn an eine von ihr abhängige, arme Prinzeſſin verheirathen will, damit ſie ihn unter ihrer Vormundſchaft halten könne. „Ich wünſchte", ſchreibt er, „meine Beine gebrochen zu haben, als ich Eure Durchlaucht zum Statthalter machen half, wenn wir unter der Verwaltung einer Frau ſitzen bleiben". Er ladet ihn daher ein, nach Groningen zu kommen und dort ſeiner Regierungspflicht obzuliegen, damit er ſich der Abhängigkeit ſeiner Mutter deſto beſſer entziehe[2]). v. Vl.

---

1) Z. B. nu doet leven ſtatt mi doet beven, enwal ſtatt enmal Nimen ſtatt Namen u. ſ. w.

2) Eigentlich auch zu den Groninger Mittheilungen gehört die: Cronick van Eggerik Egges Phebens van 1565—1594, uitgegeven door Mr. H. O. Feith. Utrecht, Kemink & Zoon. Sie wurde aber in den Werken der Utrechter hiſtoriſchen Geſellſchaft herausgegeben. Der Verfaſſer, 1556 zu Midwolde geboren, ſtudirte die Rechte in Marburg, beſuchte auch Heidelberg, Jena und Erfurt, und kam dann nach Groningen zurück, wo er ſich 1580 mit einer reichen Wittwe verheirathete, und als Anhänger der Reformation bis zur

Digitized by Google

Minieri Riccio, C. I notamenti di Matteo Spinelli da Giovenazzo difesi ed illustrati. Napoli 1870.

Es war vorauszusehen, daß das Resultat der sorgfältigen Untersuchung W. Bernhardi's über die s. g. Diurnali des Matteo di Giovennazzo, nach der dieses Tagebuch nicht im 13. Jahrh. geschrieben, sondern eine Fälschung des 16. sein sollte, in Neapel auf lebhaften Widerspruch stoßen werde. Bildete man sich doch dort nicht wenig darauf ein, daß der älteste Chronist, der sich der italienischen Sprache bei seinen Aufzeichnungen bedient habe, ein Unteritaliener gewesen sei. Ein neapolitanischer Historiker, welcher u. A. durch Beiträge zur Geschichte Conradin's sich schon bekannt gemacht hat, hat es denn nun auch in einem besonderen Buche von 272 enggedruckten Octavseiten unternommen, das Werk seines Landsmannes gegen alle die Angriffe zu vertheidigen, mit denen dasselbe die deutsche Kritik heimgesucht hat. Ja er glaubt mit diesem Werke noch nicht genug gethan zu haben. Für ihn sind einmal jene Diurnali ein Lieblingskind, das je mehr Sorgen es macht, desto mehr an Anziehungskraft gewinnt und verhätschelt wird. Denn kaum hat Herr M. R. in der Sammlung der von G. del Re herausgegebenen Cronisti Napoletani die „Cronaca di M. Sp. da G. ridotta alla sua vera dizione ed alla primitiva cronologia con un comento in confutazione a quello del Duca di Luynes sulla stessa Cronaca", so greift ein Deutscher die Echtheit der ganzen Chronik an, und zwingt Herrn M. R. ein ganzes Buch zu schreiben und eine neue Ausgabe zu veranstalten, in der er denn nach weiteren sorgfältigen Studien im neapolitanischen Archive Bernhardi noch einmal ganz gründlich widerlegen will. Wir befürchten jedoch, daß Herrn M. R. das, was ihm auf 272 Seiten jetzt nicht gelungen ist, auch fernerhin nicht gelingen wird, halten uns aber doch verpflichtet eine kurze Anzeige des schon Geleisteten zu geben, da Professor Schirrmacher in seinem so eben ausgegebenen Buche über „die letzten Hohenstaufen" (auf den Stegen der Bogen steht richtiger: „die letzten Staufer"!)

Reduction der Stadt ohne öffentliches Amt lebte; nachher wurde er zu mehreren Staatsämtern benutzt. Seine Chronik beendete er im Jahre der Reduction 1596 selbst. Obgleich bis jetzt nicht herausgegeben, war sie dem friesischen Geschichtschreiber Ubo Emmius und dem Autor des Tegenwoordigen Staat van Stad en Lande bekannt.

Digitized by Go

das Werk von M. R. gar nicht berücksichtigt, sondern einfach alle Resultate Bernhardi's unter der Hand acceptirt hat (S. 519. 525). Wir finden dieses um so nöthiger, als in einer der geachtetsten italienischen Zeitschriften, der Nuova Antologia (1871 Hft. 2) Herr V. Imbriani in Neapel, der seine oberflächliche Kenntniß der deutschen Literatur nur zu benutzen scheint, um in Italien gegen das Umsichgreifen der deutschen Wissenschaft auf das Unverantwortlichste zu hetzen, das Buch von M. R. als die gründlichste Widerlegung der Schrift Bernhardi's angepriesen hat.

Das Werk M. R.'s zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält die Beweisführung gegen B. (S. 1—194), der zweite bringt Urkunden, die aber nur theilweise bisher noch nicht publicirt waren. Warum Urkunden hier wieder abgedruckt sind, die sich schon längst im Thesaurus von Martene oder in den Scriptores von Muratori publicirt finden, ist nicht abzusehen, namentlich da M. R. sich auch gar nicht scheut ganze Seiten aus den Quellenschriften in seinen Text aufzunehmen.

Die Beweisführung gegen Bernhardi besteht aus zwei Theilen, die den Abschnitten Bernhardi's entsprechen sollen. Hatte dieser erstens gezeigt, daß die Diurnali unmöglich von einem Zeitgenossen der letzten Staufer und des ersten Anjou geschrieben sein können, und dann zweitens den Verfasser derselben in dem neapolitanischen Historiker A. di Costanzo aufzuzeigen gesucht, so dreht M. R. nach dem Grundsatze, daß man seinen Gegner an der schwächsten Stelle anzufassen habe, seine Vertheidigungsschrift um. „Weniger leicht überzeugend, wie leicht begreiflich ist, wird sich die Person des Fälschers ermitteln lassen, obwohl es an Haltepunkten nicht mangelt". Mit diesen Worten hatte Bernhardi S. 36 den zweiten Theil seiner Untersuchung begonnen, dann aber doch es bis zum höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß A. di Costanzo der Fälscher gewesen ist. Minieri-Riccio schließt seinen ersten Abschnitt: Terminata la difesa del Costanzo, passo a quella di Spinelli tanto per la sua cronologia voluta erronea, che pe' fatti da lui narrati dichiarati falsi ed inventati secondo scrivi il Sig. Bernhardi. S. 41. Die gesammten Resultate der Untersuchung Bernhardi's werden also in Abrede gestellt. —

Wollte man nun Herrn M. R. im Einzelnen Schritt für Schritt widerlegen, so müßte man ein ganzes Heft zusammenschreiben. Das kann aber hier nicht geschehen. Nur um den Lesern ein Urtheil über

Digitized by Google

das Beweisverfahren zu ermöglichen, das M. R. einschlagen zu dürfen geglaubt hat, mögen einige Einzelheiten hervorgehoben werden.

Bekanntlich ist die Chronologie, die in den Diurnali zum Besten gegeben wird, nicht mit anderwärts beglaubigten Zeitangaben in Einklang zu bringen, und der Dialect, in dem der Syndicus von Giovenazzo im 13. Jahrhundert geschrieben haben soll, weder der dieser Zeit noch ein apulischer überhaupt. Deßhalb hatte der Herzog von Luynes und der neueste Herausgeber der Diurnali, Pabst, Veränderungen mit dem Texte vorgenommen, um eine einigermaßen richtige Chronologie herzustellen. Pabst selbst hat sich später, nach dem Erscheinen der Schrift Bernhardi's, in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1868, S. 861) gegen dieses Verfahren ausgesprochen, wie es denn auch reinweg auf Willkür beruht. M. R. hält nun dasselbe aufrecht, und schiebt alle Schuld auf die Abschreiber der Handschrift und jene Naseweise (sapientoni), welche geglaubt hätten etwas Lobenswerthes zu thun, wenn sie das Original in den toskanischen (!) Dialekt übersetzten. Woher M. R. weiß, daß die Schrift von den Copisten in so furchtbarer Weise verdorben ist, ja daß die verdorbenen Handschriften nach Villani dann corrigirt worden seien, ist ein Räthsel. Denn daß aus der Vergleichung der Uebersetzung der lateinischen Uebersetzung der Diurnali, welche Papebroch gegeben hat, mit dem Texte, den M. R. liest, dieses sich ergeben soll, wird er doch Niemandem im Ernste einreden wollen. In der That, man könnte den Vorwurf, den er seinem Gegner macht, daß dieser von einem vorgefaßten Systeme ausgegangen sei, und deßhalb die Angaben der glaubwürdigen Schriftsteller stets im Widerspruch mit den Diurnali stehend gefunden habe, während in Wirklichkeit vollkommene Uebereinstimmung in den Angaben herrsche, mit Recht geradezu umkehren und sagen: weil M. R. die Uebereinstimmung, im Voraus als bestehend annimmt, findet er keine Widersprüche. Aber er findet ja Widersprüche! Denn wenn keine beständen, warum erlaubt sich M. R. solche gewaltsame Umstellungen in dem handschriftlichen Texte, während die Handschriften mit sich selbst nicht in Widerspruch gerathen? Warum ist § 1 a. der Handschriften in der Ausgabe von M. R. bei del Re umgesetzt in § 1, § 2 in 15, § 3 in § 11, § 4 in § 17, § 5 in § 12, § 6 in § 1, 6, § 7 in § 16, § 8 in § 18, § 9 in § 13, § 10 in § 2, § 11 in § 3, § 12 in § 19, § 13 in § 4 u. s. w u. s. w. bis zum glücklichen Ende, an

Digitized by Google

dem man sich freuen darf, daß Alles so herrlich wieder in Ordnung gebracht ist. Jedermann, der auch keine Spur einer Theorie zu entdecken vermag, nach der diese Reconstruction versucht ist, wird sich sagen müssen, daß es um eine Sache verzweifelt aussehen muß, wenn solche Hilfsmittel nöthig sind, um sie nur einigermaßen in Ordnung zu bringen. Und wie steht es nun mit den Widersprüchen selbst, die nicht in der Chronologie liegen, sondern rein sachlicher Natur sind? Herr M. R. setzt sich Herrn B. gegenüber sehr aufs hohe Roß und weiß davon zu reden, daß demselben die nöthigen Documente gefehlt hätten (S. 5), „daß es nicht Wunder nehmen dürfe, daß ein Fremder, dem unsere Documente fehlten, nicht sehr eingeweiht sei in unsere Angelegenheiten"; hier und da sucht er ihn schulmeisterlich zu corrigiren, wo B. nur der gewöhnlichen Weise zu citiren folgt. Wir glauben allerdings auch, daß wenn B. das große neapolitanische Archiv täglich benutzen könnte, er noch ganz andere Argumente gegen die Echtheit der Diurnali auffinden würde. Da aber dieses nicht der Fall ist, genügen einstweilen die von ihm vorgebrachten Gründe vollkommen, trotz der Urkunden, die M. R. gegen ihn ins Feld führt. Was soll man z. B. zu folgender Rechtfertigung der Diurnali sagen, die im gewöhnlichen Style M. R.'s gehalten ist und darauf ausgeht anderweitige glaubwürdige Angaben zum Vortheile der Diurnali in unglaubwürdige zu verwandeln. Bernhardi schreibt S. 8 zu dem § 6 der Diurnali: „§ 6 Juni 1248 erscheint des Kaisers berühmter Rath Thaddaeus von Suessa, mit dem sich Friedrich § 23 am 5. November 1250 freundschaftlich unterhält; am 18. September 1256 [§ 171] erhält derselbe Thaddaeus zu Barletta noch einen Befehl von Manfred. Leider wurde dieser treffliche Mann am 18. Februar 1248 in der erwähnten Schlacht vor Parma tödtlich verwundet und starb nach wenig Tagen". Quellennachweise zu dieser als richtig allgemein anerkannten Thatsache glaubte B. nicht geben zu müssen. Aber da kommt er bei M. R. schlecht an. Er sagt dagegen: Credo che il famoso Giureconsulto non solo non fu morto, ma neppure ferito nella sconfitta di Vittoria (S. 44.) Ja S. 52 läßt er es zweifelhaft, ob Thaddaeus überhaupt bei der Einnahme Vittorias anwesend war. Dalle testimonianze adunque di questi due scrittori contemporanei etc. si rileva che Taddéo da Sessa nulla ebbe a soffrire nella disfatta di vittoria (sic!), dove forse non vi fu

affatto und S. 56 meint er sogar, Thaddaeus von Suessa sei erst um das Jahr 1270 gestorben!

Aber wie kommt M. R. zu so extravaganten Behauptungen? Nun die vier Quellen, welche den Tod des Thaddaeus oder dessen schwere Verwundung melden, sind nach M. R. sämmtlich unglaubwürdig. So die Annalen von Genua (Mon. SS. XVIII, 225), die Chronik von Parma (Muratori, Script. IX, 675), die Ghibellinischen Annalen von Piacenza (Mon. SS. XVIII, 496) und Matheus Parisiensis (ed. Madden III, 34). Wir können die Angriffe, welche M. R. gegen die Glaubwürdigkeit der genannten Quellen erhebt, ganz bei Seite lassen, und müssen nur erstaunt fragen, warum er nicht auch den Brief citirt, den die Commune von Parma nach der Eroberung Vittoria's an den Podesta ꝛc. von Mailand richtete und in dem mit nackten Worten steht, daß Thaddaeus gefallen sei? Da dieser Brief, welcher dem Additamentum zu Matheus Parisiensis S. 107 entnommen ist, sich bei Huillard-Bréholles abgedruckt findet (VI. 592), so konnte derselbe unmöglich Herrn M. R. unbekannt sein. Ebenso wenig konnte es freilich auch M. R. unbekannt sein, daß Thaddaeus bei der Belagerung Parma's anwesend war. Denn er wird ja ausdrücklich in einer im Januar 1248 vor Parma ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt (Huillard-Bréholles VI, 583). Und hat M. R. in seinem Glauben an das Fortleben des Thaddaeus nach 1248 nicht die Thatsache irre gemacht, daß während derselbe vor 1248 ohne Unterlaß in den Chroniken und Urkunden erwähnt wird, derselbe nach der Niederlage von Parma ganz aus der Geschichte verschwindet? Und dieses spurlose Verschwinden des hervorragenden Staatsmannes aus den Geschäften findet M. R. nicht wunderbarer als das Schweigen des Fra Salimbene und des Nicolaus von Curbio über den Tod des Thaddaeus in Vittoria, auf das er alle seine Bedenken gegen das Stattfinden dieses Ereignisses gründet? Das heißt denn doch „Mücken seigen und Kameele verschlucken" und läßt in der That Zweifel an dem guten Glauben M. R.'s aufkommen. Denn auch andere Beweise, die er vorbringt, um die Glaubwürdigkeit der Diurnali zu retten, sind nicht besser als dieser. Würde nicht V. Imbriani in der Nuova Antologia die Argumente, welche z. B. hier für die Unechtheit des Testaments Friedrich's II. vorgebracht seien, für schlagend erklärt haben, so würde es sich kaum rechtfertigen lassen, auf dieselben hier hingewiesen zu haben. Sollte es

Digitized by Google

übrigens wahr sein, was Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 642 für möglich erklärt, daß mit Hülfe einer Urkunde, die Herr Prof. Ficker aus Böhmer's Nachlaß besitzt, der Todestag Kaiser Friedrich's II. mit völliger Sicherheit bestimmt werden könnte, so wäre es sehr wünschenswerth, daß dieselbe bald veröffentlicht oder wenigstens Auskunft darüber gegeben würde, ob diese Vermuthung Schirrmacher's richtig ist oder nicht. Ich darf wohl auch noch hinzufügen, daß M. Amari die Echtheit der Diurnali des Matteo di Giovenazzo aus Gründen verwirft, welche bei den bisher über sie gepflogenen Verhandlungen noch gar nicht zur Sprache gekommen sind. O. Hartwig.

Salinas, A., Le monete delle antiche città di Sicilia descritte o illustrate da A. S. Palermo 1871. fol.

Auf dem Gebiete der Geschichte Siciliens alter und neuer Zeit herrscht augenblicklich eine sehr lebhafte Thätigkeit. Kaum ist die große Karte vollendet, welche der italienische Generalstab von der Insel mit sehr bedeutendem Kostenaufwande angefertigt hat, und die zum ersten Male eine genaue Uebersicht über die Gebirge des Inneren ermöglicht, während die Smyth'sche Karte und ihre Nachstiche in dieser Beziehung fast ganz unbrauchbar waren, so tritt ein zweites Prachtwerk an die Oeffentlichkeit, das einem anderen Zweige der sich auf die Geschichte der Insel beziehenden Hülfswissenschaften angehört, und sich, obwohl nur von einem Privatmann herausgegeben, mit jenem auf Staatskosten erschienenen Kartenwerke in Beziehung auf Schönheit der Ausführung, auf Genauigkeit und Vollständigkeit vollkommen messen kann. Man wird bei ihm unwillkürlich an die über Alles Lob erhabene Ausstattung erinnert, in der Sartorius von Waltershausen seinen Atlas vom Aetna der gelehrten Welt zugänglich gemacht hat. Das Münzwerk von Salinas, von dem vom Januar 1871 an alle zwei Monate ein Heft für den Preis von 5 Lire (1 Thlr. 10 Sgr.) ausgegeben werden soll, und das bis jetzt in drei Heften mit acht Foliotafeln vorliegt, soll auf ungefähr 150 Tafeln Abbildungen aller dem Verfasser bekannt gewordenen Münzen des alten Siciliens enthalten. Um eine möglichst vollständige Sammlung von Abdrücken, Gewichtsbestimmungen u. s. w. zusammenzubringen, ist Herr Salinas, der seine archäologische Bildung zum guten Theil seinen Studien in Deutschland verdankt, vierzehn Jahre lang auf Reisen in

Digitized by Google

Italien, Frankreich, England, Griechenland u. ſ. w. thätig geweſen, und es dürften wohl wenige Sammlungen mit werthvolleren ſiciliſchen Münzen vorhanden ſein, die S. nicht geſehen hat. Fünfzig Sammlungen werden aufgezählt, aus denen Münzen beſchrieben werden. Die größte Privatſammlung darunter iſt die des Barons Pasquale Penniſi in Aci Reale bei Catania, über die S. noch ein beſonderes Münzwerk auszuarbeiten erſucht iſt.

Darf man aus den erſten bisher erſchienenen acht Foliotafeln von Abbildungen ein Schluß auf die Ausſtattung des ganzen Werkes machen, — und dieſer Schluß iſt bei dem wiſſenſchaftlichen Charakter des Herrn Salinas vollkommen berechtigt — ſo erhalten wir in ſeinem Buche ein wahres Meiſterwerk über die ſchönſten Münzen, welche die alte Welt gekannt hat. Der Referent, obwohl nicht Münzkenner von Fach [1]), hat doch ſo viele ſiciliſche Münzen geſehen, daß er ſich am Ende ein Urtheil darüber zutrauen darf, ob die vorliegenden Stiche dem Charakter der Originale entſprechend gehalten ſind. Und das kann derſelbe einfach bezeugen. Die Münzen ſind, abgeſehen von den wenigen (7), welche im Namen der Sikelioten geprägt ſind und die Inſchrift Σικελιωτων tragen, alphabetiſch nach den Städten geordnet, aus denen ſie hervorgegangen ſind. Die Sammlung beginnt alſo nach jenen ſieben Münzen mit denen von Abacenum und die achte Tafel bringt noch Münzen von Agrigent. Die einzelnen Stücke werden in der Textbeilage kurz beſchrieben, ihr Gewicht genau beſtimmt, der Grad ihrer Erhaltung und die Häufigkeit ihres Vorkommens angegeben, und die Sammlungen genannt, in denen ſich die Originale finden, nach welchen die Stiche gemacht ſind. Am Schluſſe des Werkes ſollen dann die phöniziſchen Münzen von Sicilien, ſoweit deren Provenienz aus beſtimmten Städten nicht nachgewieſen werden kann, zuſammengeſtellt werden, während die von Solunt und Motye z. B., deren Herkommen ſicher iſt, ſogleich in der alphabetiſchen Ordnung berückſichtigt werden. Wir wünſchen dem Verfaſſer guten Erfolg für den Fortgang ſeines Werkes und auch einigen Erſatz für die großen Geldopfer, welche er aus Liebe zur Wiſſenſchaft und zu ſeinem Vaterlande bringt [2]). O. H.

1) Sehr anerkennend wird, wie ich nachträglich ſehe, das Werk von einem bekannten Numismatiker beſprochen in der Numismatiſchen Zeitſchrift III. 302 ff.

2) Ich erlaube mir bei dieſer Gelegenheit die Archäologen auf das nächſte

Digitized by Google

Pandetta delle gabelle dei dritti della curia di Messina edita da Quintino Sella. Torino. 1870. S. 189. 8. (Separatabdruck aus Band 10 der Miscellanea di Storia Italiana.)

Der gegenwärtige Finanzminiſter von Italien, Herr Commendatore Q. Sella gehörte als Parlamentsdeputirter der Commiſſion an, welche die politiſchen und ſocialen Zuſtände der Inſel Sardinien unterſuchen ſollte. Beim Beſuche der Univerſitätsbibliothek von Cagliari ſtieß derſelbe auf ein Manuſcript, das ihm einer genauen Unterſuchung werth zu ſein ſchien. Er ſchrieb daſſelbe ab und beabſichtigte eine Herausgabe deſſelben mit Commentar. Unterdeſſen wurde er aber wieder in den Rath der Krone berufen und fand keine Muße gelehrten Studien nachzugehen. Er überließ daher das Manuſcript dem Herrn P. Bayra und dieſer hat dann daſſelbe mit einer ausführlichen, ſachgemäßen Einleitung verſehen (S. 1—57) und unter dem Titel der Handſchrift herausgegeben. In der That iſt der Inhalt des dem 14. Jahrhundert angehörenden Manuſcripts intereſſant genug und der Veröffentlichung werth. Denn daſſelbe enthält eine Zuſammenſtellung der Zollgeſetzgebung für den ſo wichtigen Hafen von Meſſina aus den Zeiten Jacob's I. von Sicilien. Freunde der Studien, die ſich auf mittelalterliche Handelspolitik und Zollgeſetzgebung beziehen, finden hier, vielleicht von einem größeren Geſchäftsmanne aus Genua zuſammengeſtellt, eine Sammlung aller der Beſtimmungen, die ſich auf Verzollung und Abgaben beziehen, welche im Hafen von Meſſina von den dort handeltreibenden als Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, als Lagergelder u. ſ. w. u. ſ. w. zu entrichten waren. Da im Mittelalter dieſe Art von Geſetzgebung aus Ausnahmen zuſammengeſetzt war, die überall durch die Privilegien, welche einzelnen Staaten verliehen waren, gebildet wurden, ſo finden wir denn auch hier die Privilegien, die für Kaufleute aus Genua, Catalonien u. ſ. w., deren Verkehr in Meſſina betreffend, verliehen waren, zuſammengeſtellt. Nicht ſämmtliche hier

in Palermo erſcheinende Bulletino der Commiſſion für Ausgrabungen in Sicilien im Voraus aufmerkſam zu machen, das eine ſehr intereſſante Abhandlung von Cavallari und Holm über die Funde in dem bisher ſ. g. Zeustempel zu Selinunt bringen wird. Eine Copie der dort gefundenen Inſchrift, welche der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Chr. angehören muß, findet ſich in dem Auguſtheft der Rivista Sicula von dem bekannten Profeſſor Gregorio Ugdulena publicirt, eine Beſprechung derſelben im Octoberhefte derſelben Zeitſchrift von A. Salinas.

mitgetheilte Urkunden sind zum ersten Male veröffentlicht; namentlich enthält der von Diego Orlando veröffentlichte Codice di leggi o diplomi del medio evo Mánches, was hier wiederkehrt. Die schon veröffentlichten Abschnitte unserer Handschrift sind natürlich mit jenen verglichen und und die abweichenden Lesarten sorgfältig unter dem Texte angemerkt. Auch außer diesen sich auf Messina beziehenden Actenstücken enthält unser Codex noch manches Interessante. So z. B. die Formel für einen Judeneid im sicilischen Dialekte, die mit arabischen Worten schließt.

O. H.

Schubring, J., Historische Topographie von Akragas in Sicilien während der klassischen Zeit. Leipzig, 1870. 80 Seiten 4.

Nur mit wenigen Worten mag diese schöne Publication, die schon im vorigen Jahre erschienen ist, auch in der historischen Zeitschrift angezeigt werden. Dieselbe schließt sich den zahlreichen Arbeiten, die Schubring zur Topographie des alten Siciliens in Programmen und verschiedenen philologischen und geographischen Zeitschriften veröffentlicht hat, was den Text betrifft, völlig würdig an. Durch die Ausstattung aber, welche Herr Dr. Engelmann dem bei ihm erschienenen Buche namentlich durch die zwei Karten gegeben hat, von denen die eine die Topographie der Stadt und die andere die des Gebiets von Akragas veranschaulicht, übertrifft diese Ortsbeschreibung einer hervorragenden Culturstätte des alten Siciliens alle bisher veröffentlichten weitaus. Die beiden Karten sind nach der großen Generalstabskarte von Sicilien, zu der, wenn ich nicht irre, ein besonderer Carton für den Stadtumfang von Akragas in vergrößertem Maß angefertigt worden war, gezeichnet. Dr. Schubring hat in dieselbe den Zug der alten Stadtmauern und Ueberreste aus dem Alterthum sorgfältig eingetragen, so daß man jetzt eine klare Vorstellung von dem Umfang und der Situation der Stadt erhält, die Pindar die schönste der sterblichen Menschen nannte.

O. H.

Nachtrag zu Bd. XXVI. S. 75—130: Das bellum diplomaticum Lindaviense.

Die katholische Kirche zu Lindau, das Gotteshaus des früheren Reichsstiftes, dessen Gebäulichkeiten nunmehr von königlichen Behörden besetzt sind, zeigt an der Nordseite des Chores eine Erneuerung der auf

S. 88 in Anm. 1 erwähnten Denktafel an die sogenannten Gründer des Stiftes Lindau, doch in weit schmuckloserer Gestalt, als die frühere 1728 von den Flammen verzehrte gewesen war. Es ist ein einfacher Stein mit folgender Inschrift:

Sepulchrum fundatoris Adelberti sacri caesarei palatii comitis etc. duorumque suorum fratrum Mangoldi et Ulrici etc., post passum incendium a. 1728 recognitum et renovatum a. 1750 sub regimine et in praesentia S. R. I. principissae et abbatissae huius principalis collegii Lindaviensis Theresiae Wilhelminae natae S. R. I. comitissae de Winckelhausen, et fundatio fuit facta a. 810 et confirmata ab imperatore Ludovico Pio diplomatis a. 839.

Weit erfreulicher aber war mir ein Fund in der gegenüberstehenden protestantischen Stadtkirche, da ich aus demselben die Dankbarkeit der Lindauer, von Senatus populusque Lindaviensis, gegen ihren trefflichen Vertheidiger, den wackeren Heider[1]), kennen lernte. An der Südseite des Chores ist in die Mauer ein großes Epitaph eingesetzt, das in seiner größeren oberen Hälfte ein Gemälde, Christi Grablegung, aufweist, darunter ein Familienbild in gewohnter Anordnung, fünf Männer, außerdem ein

1) Betreffend das Jahr der militärischen Besetzung Lindau's durch die Kaiserlichen, 1628 (vgl. S. 81, 82), sei hier nachträglich noch auf den Zusammenhang des Ereignisses mit dem Mantuanischen Erbfolgestreit und der infolge desselben erfolgten Occupation der bündnerischen Pässe (1629) hingewiesen. — Seit ihrer 1622 erfolgten zweiten Invasion in Bünden hatten die Kaiserlichen dieses wegen seiner Pässe so ungemein wichtige Land wieder geräumt. Da gab Frankreichs Einmischung in die Frage über die Mantuanische Erbfolge (Frühjahr 1627) Ferdinand II. den Anlaß, wegen der Verletzung seiner kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit, die hierin sich ausspreche, in dem darüber entstandenen Conflict an der Seite Spaniens gegen Frankreich mit einzutreten. Ein Heer wurde Ende Mai 1629 — die dritte kaiserliche Invasion nach Bünden — über die bündnerischen Pässe nach dem oberitalienischen Kriegsschauplatze geworfen, zugleich damit die nächste Verbindung zwischen dem österreichischen Vorarlberg und dem spanischen Mailand von neuem hergestellt. Dazu war die Occupation von Lindau 1628 ein einleitender Schritt gewesen. Durch die gleichzeitige Beherrschung von Bregenz und von Lindau war Oesterreich völlig Meister der Südostspitze des Bodensees, d. h. des Punktes geworden, wo die Straße von Mailand aus dem Hochgebirge in die süddeutsche Hochebene heraustritt. Wirklich sammelten sich denn auch die zum Zuge nach Oberitalien bestimmten Truppen unter Gallas, Aldringer, Colloltz bei Lindau.

Digitized by Google

Knabe und fünf Frauen knieend, rechts und links vom auferstandenen Christus. Die Inschrift besagt:

D. O. M. S.

Nobilissimo I. C. Danieli Heidero Ces. Maj. consiliario et syndico imper. Lindav., in quo iudicium cum industria, doctrina cum experientia, pietas cum comitate semper certarunt, ob eximia eius ac duorum filiorum[1]) paternae gloriae emulorum pariterque syndicorum in rem publicam merita m. h. p. c. S. P. Q. L.

Ueber dem Familienbilde stehen, mit Berufung auf das Schlußcapitel des Daniel und in naiver Beziehung auf den Taufnamen Heider's, die Worte des Hexameters:

Cum Christo ad requiem Daniel ad sydera rursus.

G. M. v. K.

Nachträge zu dem Aufsatz: „Ueber die politische Poesie Englands zur Zeit der ersten Revolution (1640—1660) von A. Stern". (H. Z. Band XXVI S. 401 ff.)[2]).

Zu S. 405 Anm. bemerke ich, daß ich inzwischen das fragliche

1) Valentin und Jakob. Valentin's Epitaph, von der Wittwe, Margareta Elisabetha reip. Lubecensis p. t. consulis doct. Davidis Gloxini filia dem Andenken des iuris consultus celeberrimus, rei publicae patriae Lindaviensis consiliarius et syndicus fidelissimus eiusdemque necnon aliorum evangelicorum statuum et rerum publicarum in universalis Germaniae pacis tractatibus legatus, de singulis optime meritus, paternarum virtutum, fidei et amoris in patriam maxime aemulus geweiht, befindet sich gegenüber an der Nordseite des Chores; die Kirche verdankt, wie die Inschrift im Deckel einer Kanne besagt, diesem Valentin ihr silbernes Taufgeschirr. Jakob ist der Verfasser des von mir auf S. 76 Anm. 1 citirten Tagebuches der schwedischen Belagerung. Wohl ein Enkel des Daniel Heider ist der 1681 im 73. Altersjahre verstorbene Bürgermeister Daniel Heider, dessen stattliches Denkmal sich auf dem städtischen Kirchhofe in Eschach befindet. Jedenfalls blieb also die Familie des Verfassers der „Gründlichen Außführung" in Lindau in verdienten Ehren. Gegenwärtig aber gibt es keine Nachkommen derselben mehr daselbst.

2) Ich benutze diese Gelegenheit folgende Versehen im Druck zu verbessern:
S. 408 Anm. ist vor „et viva" zu lesen „Vera".
S. 409 Anm. 1 ist zu lesen: „The parliament routed or here's a house to be let".
S. 411 Z. 3 ist zu lesen: „Geneva" statt „Genera".
S. 413 Z. 1 „ „ „ „bonnie" statt „bounce".

Digitized by Google

Gedicht „The Epitaph" im Britischen Museum selbst einsehen konnte. Ich halte mich nunmehr auch überzeugt, daß die Handschrift entschieden nicht die Milton's ist. Auch halte ich den ersten Buchstaben der Unterschrift nicht für ein J. Es ist überaus schwer seine Form zu erkennen, da er durch den Stempel verdeckt wird, und ich wage nicht zu entscheiden, ob die fragmentarische Form, welche noch sichtbar, ein P ist, wie Mr. Bond behauptet, oder nicht vielleicht ein O.

Ich bin gewiß, daß eine systematische Durchforschung der Schätze des Britischen Museums uns um eine Fülle noch unbekannter politischer Gedichte aus der Zeit der ersten englischen Revolution bereichern würde.

Ich habe bei einem längeren Aufenthalt in London aber nur Zeit gefunden beiläufig zu notiren, was mir von einzelnen Erscheinungen der Art gelegentlich zu Gesicht kam. Im Folgenden versuche ich ein durchaus nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit versehenes Verzeichniß der Titel solcher Gedichte zu geben, die ich in den genannten Sammlungen nicht erwähnt finde. Man wird bemerken, daß die nachbenannten Lieder und Balladen fast sämmtlich aus der ersten Periode der Revolution hervorgegangen sind. Sie stammen, bis auf ein Gedicht, aus der Sammlung der King's Pamphlets, und namentlich der Sammelband in Folio 669 f. 6 gewährt eine reiche Ausbeute. Wenn dem einzelnen Gedicht eine Angabe des Datums in Klammern zugefügt worden, so ist darunter die handschriftliche Notiz George Thomason's verstanden, dessen Sammlerfleiß wir diese in ihrer Art unvergleichliche Bibliothek zeitgenössischer Flugschriften und Brochuren verdanken. (S. nähere, wenn auch ungenügende Nachrichten über Thomason in Edward Edwards: Lives of the Founders of the British Museum. London, Trübner 1870 I. S. 331 ff.) Ich brauche kaum zu erwähnen, daß Thomason nach der damals in England üblichen Weise das Jahr nicht mit dem ersten Januar sondern mit dem fünfundzwanzigsten März beginnen läßt (s. Carlyle, Cromwell's Letters and Speeches ed. 1857 I. S. 28 Note 1). Nur wenn der Druck selbst schon die Jahreszahl nach moderner Weise angibt, schließt sich Thomason ihr an.

In zwei Fällen bin ich über die Richtigkeit der angegebenen Bezeichnung des betreffenden Sammelbandes nicht ganz sicher.

Like Coalition like Cause or an Emblem of what we must expect if Low Church gets uppermost. Ein längeres Gedicht in der Vestry von Whitehall-Chapel.

Verſe unter einem Holzſchnitt, drei Männer darſtellend, worunter ſich von Thomaſon's Hand die Namen: Mallet, By. Williams, Col. Lundsford geſchrieben finden. Brit. Mus. 669 f. 6.
71

Verſe unter einem Holzſchnitt, drei allegoriſche Figuren darſtellend, bezeichnet: Sound-Head, Rattle-Head, Round-Head. Br. M. 669 f. 6.
94

Am Schluß von: The Resolution of those Contemners that will have no Crosses 1641 Br. M. E. 137. 4°.
2

Am Schluß von A Dialogue Betwixt Rattle-Head [1]) And Round-Head. Neutralius being Moderator betwixt both. With their peaceable agreement and their Conference for maintaining their severall Opinions. With Argument against Bishops. Full of mirth, and repleat with witty Inventions. London Printed for T. G. MDCXLI. 4 Blätter. Am Ende: The Song. Rattlehead [ſ. unten den Abdruck.] Br. M. E. 134. 4°.

Heads of all Fashions etc. London Printed for John Morgan to be sold in the Old-baily 1642 Br. M. E. 145 4°.
17

Am Schluß von The Welchman's Protestation 1642 Br. M. E. 137 4°.
6

The English Irish Souldier with his new discipline, new Armes, Old Stomacke, and new taken pillage: Who had rather Eate than Fight. Printed at London for R. Wood and A. Coe. 1642 Br. M. 669 f. 6.
12

The Commons Petition of Long Afflicted England, To The Chiefe Chancellor of Heaven And Onely Ivdge of Earth. With his gracious answere thereto. Published by C. J. for the Benefit of all True affected Christians. London Printed for John Hammond 1642 3 Blätter Br. M. E. 137 4°.
15

1) Häufig vorkommender Spottname für die Royaliſten.

Thankes To The Parliament London Printed for Thomas Underhill at the Signe of the Bible in Wood-Street 1642 Br. M. 669 f. 6.
30

The Grounds of Military Discipline or, Certain brief Rules for the Exercising of Company or Squadron (humoriſtiſch, eine Art Grammatik in Verſen für den angehenden Soldaten) Br. M. 669 f. 6.
45

The Parliaments praise, reforming our bad wayes. Jacobs Wrastling for a Blessing Printed at London for Thomas Bankes and William Ley. 1642 (Aug. 16) Br. M. 669 f. 6.
67

A Godly Exhortation To This Distressed Nation Shewing the true cause of this unnaturall Civil War amongst us. London, Printed for Richard Harper 1642 (Novemb. 9th) Br. M. 669 f. 6.
87

Heraclitas Dream. Allegoriſches Gedicht unter einem großen Holzſchnitt (B. S. invent. W. M. sculpsit). Ueber demſelben ſteht: „The Flocke that was wont to be shorne by the Herd, Now polleth the Shepherd in spight of his Beard". London. Printed for John Spencer (Printed at London Novemb. the 9the 1642) Br. M. 669 f. 6.
89

First Great Britains Confession. Second Great Britains Intercession. Third and the Authors earnest desire for the Kings Majesties happy und speedy returne to his high Court of Parliament (Januari 7. 1642) Br. M. 669 f. 6.
103

An Elegie Upon the much lamented Death of the Right Honourable The Lord Brooke Printed by Robert Austin and Andrew Coe 1643 (March 7) Br. M. 669 f. 6.
115

The Scene of the House or the Opinion of some Lords and Commons Concerning the Londoners Petition for Peace Oxford Printed by Leonard Lichfield Printer to the University 1643 (March 10) Br. M. 669 f. 6.
117

Digitized by Google

Ein Gedicht in dem Pamphlet: The Humerous Tricks and Conceits of Prince Roberts Malignant She-Monkey etc. London printed for T. Cornish (March 15. 1642) Br. M. E. 93 4°.
9

Eben Ezer, As a Thankefull Remembrance of Gods great goodnesse unto the City of Bristoll in preserving them from the Forces of Prince Rupert without etc. T. P. dedicates this Printed at London for Michael Sparke senior 1643 (March 21) Br. M. 669 f. 6.
21

Ein Gedicht in der Schrift: The French Mountebank London Printed for R. Austin and A. Coe 1643 (1642 March 21) Br. M. E. 93 4°.
20

Mr. Hampdens Speech occasiond upon the Londoners Petition for Peace (March 23. 1642) Br. M. 669 f. 6.
122

In der Schrift: The Downfall of Dagon etc. 1643 (Mai 3) Cheapside Crosse his Epitaph Br. M. E. 100 (?) 4°.
21

Carmen Elegiacum, Englands Elegie or Lamentation by N. C. 6 Seiten (April 28. 1643). Es richtet sich heftig gegen die Bischöfe z. B. in folgenden Versen:

Witnesse the practice of those foule Fantasticke
Episco-puppies who of late would ha
New Service, Cannon-bookes, Etcetera
Br. M. E. 99 (?) 4°.
31

In lilium bardum Astrologastrum (ein eingeheftetes fliegendes Blatt, darauf die handschriftliche Notiz a Copyie of verses against Lilly. W. Lilly au gre Will Ly) Br. M. E. 593 4°.
3

The Cambridge Royalist Imprisond. Br. M. E. 62 4°.
15

Beachtungswerth sind auch die Strophen, welche sich in den verschiedenen Zeitungen jener Epoche eingestreut finden, so im Mercurius Fumigosus or the Smoaking Nocturnal, in Mercurius Elencticus u. s. w.

Ich laſſe zum Schluß das oben erwähnte Gedicht Rattlehead ſeinem Wortlaut nach folgen.

The Song.

Rattlehead.

Bishops hold your wonted prattle,
Rather now provide for battle
An enemy ha's vow'd to rattle
Your tippets from your Crown
Round-heads Round

Round-head.

Take your Miter to the field
Let it serve you for a shield,
'T will pay your Ransome if you yeeld:
We have resolv'd it so
To lay you low.

Rattle-head.

Let Lawn-sleeves serve instead of Buffe,
And for your Arms your partled ruffe
You may be fierce 't is pistoll proofe:
It is your dismall fate
Come down Prelate.

Your gown is firme, and coat of male
Your Graces person to impale,
But that your Honour now growes stale:
There is a new way found
By Round-heads Round.

Look to your selves, our shew is dumbe,
We give you warning ere we come,
We mean such Birds as you to plumme:
Farewell, till time produce
You no excuse.

per Roger Rattle-head
& Alexander Round-head

Finis.

Zwölfte Plenar-Verſammlung

der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften.

(Bericht des Secretariats.)

München im October 1871. In den Tagen vom 27. September bis 2. October trat die hiſtoriſche Commiſſion zu ihren diesjährigen Plenarſitzungen zuſammen. An denſelben betheiligten ſich außer dem Vorſitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, Profeſſor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Profeſſor v. Sybel aus Bonn, Profeſſor Waitz aus Göttingen, Profeſſor Wegele aus Würzburg, Profeſſor Dümmler aus Halle als auswärtige Mitglieder; von den einheimiſchen nahmen Profeſſor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Geheimer Cabinetsrath a. D. Freiherr v. Liliencron, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, Generallieutenant v. Spruner und der ſtändige Secretär der Commiſſion Profeſſor v. Gieſebrecht an den Sitzungen Theil.

Der Vorſitzende eröffnete die Verſammlung mit einer Anſprache[1]), in welcher er auf den Verluſt hinwies, welchen die deutſche Hiſtoriographie durch den Tod von G. G. Gervinus erlitten, indem er in eingehender Weiſe die ſchriftſtelleriſche und politiſche Stellung dieſes hervorragenden Gelehrten charakteriſirte und würdigte; der Vorſitzende ging ſodann auf die letzten großen Veränderungen in Deutſchland ein, namentlich auf die Erneuerung des Kaiſerthums, wobei er mit dem innigſten Danke der hochherzigen Entſchließungen König Ludwig's II. gedachte.

Ueber die Arbeiten des abgelaufenen Geſchäftsjahres erſtattete der Secretär in herkömmlicher Weiſe Bericht. Die umfaſſenden Unternehmungen der Commiſſion hatten durch den Krieg zwar einzelne Hemmungen erfahren, waren aber doch im Ganzen im regelmäßigen Fortgang geblieben. Seit der letzten Plenarverſammlung hatten folgende Werke dem Publikum übergeben werden können:

1) Die Receſſe und andere Acten der Hanſetage von 1256—1430. Bd. I.

---

1) Vgl. oben S. 134 ff.

Digitized by Google

2) Briefe und Acten der Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.
3) Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Bd. IX: Geſchichte der germaniſchen Philologie von R. v. Raumer. Bd. X: Geſchichte der Chemie in der neueren Zeit von H. Kopp. Abth. I: Die Entwickelung der Chemie vor und durch Lavoiſier.
4) Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IX, enthaltend die zweite Abtheilung der Straßburger Chroniken bearbeitet von C. Hegel.
5) Jahrbücher des fränkiſchen Reichs unter König Pippin von L. Oelsner.
6) Bayeriſches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfaſſers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung V und VI.
7) Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte. Bd. XI.

Nach den Mittheilungen des Secretärs und den Berichten, welche im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erſtattet wurden, ſind mehrere andere Werke bereits weit im Druck vorgeſchritten, andere mindeſtens in der Bearbeitung erheblich gefördert. Zahlreiche Archive und Bibliotheken ſind auch im verfloſſenen Jahre von den Mitarbeitern der Commiſſion durchforſcht worden, wobei ſie in der Liberalität der Vorſtände ſtets die dankenswertheſte Förderung fanden.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften ſind drei Bände unter der Preſſe: die Geſchichte der Zoologie von Profeſſor Victor Carus in Leipzig, die Geſchichte der Technologie von Geh. Rath Karmarſch in Hannover und die Geſchichte der Philoſophie von Hofrath Zeller in Heidelberg. Die Publication dieſer drei Werke ſteht im Laufe des nächſten Jahres zu erwarten, und das ſchwierige und umfangreiche Unternehmen wird damit in ſeiner größeren Hälfte durchgeführt ſein. Die Geſchichte der Botanik, wegen deren Bearbeitung neue Unterhandlungen nöthig wurden, hat jetzt Profeſſor Sachs in Würzburg übernommen. Die Commiſſion wird nach wie vor nur die abgeſchloſſenen Werke der Oeffentlichkeit übergeben; wenn von der Geſchichte der Chemie di- erſte Abthei-

lung beſonders publicirt wurde, ſo war dies eine lediglich darin begründete Ausnahme, daß der Inhalt dieſer Abtheilung unmittelbar in wiſſenſchaftliche Tagesfragen eingriff.

Für die große Sammlung der deutſchen Städtechroniken ſind zur Veröffentlichung im nächſten Jahre der erſte Band der Kölniſchen und der zweite Band der Braunſchweigiſchen Chroniken in Ausſicht genommen. In Bearbeitung iſt ferner der vierte Band der Nürnberger Stadtgeſchichten. Die Fortſetzung der Straßburger Abtheilung iſt dadurch unmöglich geworden, daß alle Handſchriften der ſpäteren Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert in dem ewig beklagenswerthen Untergang der Stadtbibliothek und der Seminarbibliothek vernichtet worden ſind.

Für die Herausgabe der Reichstagsacten ſind die Arbeiten unausgeſetzt gefördert worden. Leider iſt der Druck des zweiten Bandes auch noch im verfloſſenen Jahre auf Hinderniſſe geſtoßen, doch wird er demnächſt begonnen und hoffentlich ohne Unterbrechung fortgeſetzt werden können.

Die Bearbeitung der Hanſereceſſe hat Dr. K. Koppmann mit dem rühmlichſten Eifer fortgeführt; der zweite Band wird ſchon in den nächſten Wochen veröffentlicht werden.

Von den Jahrbüchern des fränkiſchen und deutſchen Reichs ſind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Wenn auch für das nächſte Jahr kaum neue Publicationen zu erwarten ſtehen, iſt doch die Fortführung auch dieſes Unternehmens geſichert.

Für die Herausgabe der Wittelsbach'ſchen Correſpondenz ſind die archivaliſchen Nachforſchungen an verſchiedenen Stellen fortgeſetzt worden. Von der Correſpondenz Churfürſt Friedrich's III. von der Pfalz iſt die zweite Abtheilung des zweiten Bandes im Druck, womit dieſe Correſpondenz ihren Abſchluß findet. Von den „Briefen und Acten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts mit beſonderer Beziehung auf Bayerns Fürſtenhaus“ mußte der Druck des erſten Bandes im Sommer 1870, als der Bearbeiter Dr. v. Druffel zur Landwehr einberufen wurde, unterbrochen werden. Erſt vor Kurzem iſt die Fortſetzung ermöglicht worden, und läßt ſich die Vollendung dieſes Bandes im nächſten Jahre erwarten; der zweite Band wird bald nach dem erſten der Preſſe übergeben werden. Von den „Briefen und Acten zur Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher“ iſt der

Digitized by Google

zweite Band so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Sommers der Druck desselben wird beginnen können. Auch für die späteren Bände dieser Abtheilung sind die Sammlungen erheblich vervollständigt.

Der Registerband für die Weisthümer, dessen Bearbeitung Professor R. Schröder und Dr. Birlinger in Bonn übernommen haben, wird ein Wörterbuch und einen Realindex enthalten. Das erstere, welches auf etwa zwei Drittel des Bandes berechnet ist, glauben die Bearbeiter der nächsten Plenarversammlung druckfertig vorlegen zu können.

Die neue Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch schreitet regelmäßig vor, und die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird wie bisher auch in der Folge fortgesetzt.

Hatte die Commission bei allen diesen Unternehmungen nur auf die sachgemäße und möglichst ununterbrochene Fortführung Bedacht zu nehmen, so waren weitgreifendere und schwierigere Fragen bei dem großen Werke, welches noch in Vorbereitung begriffen ist, der Berathung und Entscheidung zu unterwerfen. Aus den Berichten über die früheren Plenarversammlungen ist bekannt, wie die Commission auf den Antrag des Geh. Raths v. Ranke und des Reichsraths v. Döllinger vor drei Jahren die Bearbeitung einer allgemeinen deutschen Biographie beschloß und für die Redaction derselben den Freiherrn v. Liliencron gewann. Ueber Begrenzung und Einrichtung des Werks wurden bereits in der letzten Plenarversammlung eingehende Betrachtungen gepflogen und zugleich mit der Buchhandlung Duncker und Humblot in Leipzig über den Verlag Unterhandlungen eröffnet, die inzwischen zum Abschluß gediehen sind. Das Werk wird nach den damals getroffenen Bestimmungen in gleicher Weise die Biographieen von Regenten, Staatsmännern, Militärs, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, in so weit ihre Wirksamkeit auf die Entwickelung der Nation von Einfluß war, zu liefern haben; der Umfang ist auf etwa 40,000 Artikel in 20 Bänden berechnet.

Im verflossenen Jahre haben sich die Vorarbeiten theils auf die Organisation des ganzen Unternehmens, theils im Besonderen auf die Bearbeitung des ersten Bandes gerichtet. Es galt unter Mitwirkung von Fachmännern aller Gebiete die Listen der aufzunehmenden Persönlichkeiten bestimmt festzustellen und die für die Bearbeitung der einzelnen Artikel geeigneten Kräfte aufzusuchen. Vor Allem war zuvörderst ein Kreis von solchen Mitarbeitern zu gewinnen, deren umfassende Betheili-

gung zugleich den Grund für eine zweckmäßige das ganze Werk umspannende Vertheilung der Arbeit legte. Es ward hierbei der Grundsatz befolgt, für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer die Bearbeiter in erster Linie unter den entsprechenden Fachmännern zu wählen und erst in zweiter Reihe die Localforschung heranzuziehen, während für die politische Geschichte der einzelnen deutschen Lande die Bearbeiter unter den Specialhistorikern dieser Territorien gesucht wurden.

Die Theilnahme der Gelehrten ist dem Unternehmen in Würdigung seines wissenschaftlichen Werthes und seiner nationalen Bedeutung in so erfreulichem Maße entgegengekommen, daß der Beginn des Drucks im nächsten Herbst schon jetzt als gesichert betrachtet werden darf. Die meisten Schwierigkeiten sind durch die diesjährigen Verhandlungen der Commission beseitigt worden, wenn auch für einzelne Partieen des Unternehmens die Kräfte noch nicht völlig ausreichen und auf den meisten Gebieten des so umfassenden Werks noch mehr berufene Hände zur Hülfe erwünscht und nöthig wären. Indem die Redaction deshalb bestrebt ist, den Kreis der Mitarbeiter mehr und mehr zu erweitern, glaubte die Commission im Allgemeinen zur Mitarbeit alle diejenigen Gelehrten auffordern zu sollen, welche auf Grund besonderer Studien entweder für ganze Gebiete oder an einzelnen Biographieen Beiträge zu gewähren bereit wären. Man darf hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Berichts im Sinne einer solchen allgemeinen Aufforderung wirken und fruchten wird, und bittet alle Anerbietungen an den Redacteur der Biographie, Freiherrn R. v. Liliencron in München, unmittelbar zu richten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Arbeiten gewonnen haben, machte sich schon in der vorjährigen Plenarversammlung das Bedürfniß, die durch den Tod entstandenen Lücken auszufüllen, in hohem Maße fühlbar. Die damals in der von den Statuten vorgeschriebenen Weise gewählten Gelehrten haben inzwischen Seine Majestät der König zu ordentlichen Mitgliedern der Commission zu ernennen geruht. Professor Weizsäcker in Tübingen, der Herausgeber der Reichstagsacten, und Freiherr v. Liliencron hierselbst, der Redacteur der deutschen Biographie, sind in Folge dessen als ordentliche Mitglieder zur Commission hinzugetreten. Eine neue Lücke ist dadurch entstanden, daß Professor Droysen in Berlin, schon längere Zeit an dem Besuche der Plenarversammlungen verhindert, seinen Austritt aus der Commission erklärte.

Digitized by Google

Aus diesem Grunde glaubte die Commission einer neuen Ergänzung zu bedürfen und schritt auch diesmal zu neuen Wahlen, um Gelehrte, welche sich um ihre Arbeiten bereits anerkannte Verdienste erworben, zur Ernennung an allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen.

Wir werden um die Veröffentlichung folgender Mittheilung ersucht über die „Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand von der verloren geglaubten größeren deutschen Chronica des Jacob Twinger von Königshofen, abgeschrieben und bis zum Jahre 1496 fortgesetzt von Cuntz Merschwin".

Wenn man mit Recht den Brand der Straßburger Bibliothek in Folge des Bombardements bedauert hat, so wird man um so mehr erfreut sein durch die Nachricht von der Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand obengenannter Chronik vom Jahre 1382, die man bisher vollständig verloren gegangen glaubte.

Die Handschrift ist im Jahre 1496 auf Ochsenkopfpapier (Ochsenkopf auf einem, gothisches kleines h auf dem andern Halbbogen) von Cuntz Merschwin in schöner, der Handschrift C (Straßburg) ähnlicher gothischer Schrift geschrieben, in Leder überzogene Holzdeckel (wie die der Universitäts-Bibliothek zu Gießen Nr. 179) gebunden und enthält auf 364 Blättern mit je 2 Columnen auf jeder Seite alles Wesentliche der Handschrift C, wie solche in den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert von C. Hegel edirt worden ist. (Vgl. H. Z. XXIV, 211. XXVI, 258.)

Der aufgefundene Codex beginnt mit einem nicht paginirten Inhaltsverzeichniß mit der Ueberschrift: „Disz ist die Tafel disz Buchs nach dem Alphabet gemacht" und enthält auf 20 Seiten den Inhalt, nach dem Alphabet geordnet; die betreffenden Seitenzahlen stehen rechts in schwarzen gothischen Schriftzeichen.

Dann folgt gleichfalls nicht paginirt auf einer Seite: Disz ist die vorrede dieser Croniken. In derselben heißt es:

„Harumb wil ich Jacob von Künigshoven ein priester zu Strassburg durch der leyen willen usz den croniken die Eusebius Martinus und Vincencius gemaht hant".

Dieser Vorrede folgt auf der andern auch nicht paginirten Seite die Capitel-Eintheilung:

Das erste cappittel seyt wie Gott die welt himel erde und alle creaturen beschuff. | Von adam und von andern altvettern. | Und wie die Juden gefangen wurdent in egipten die Moyses lidigte. | Und von David und andern künigen der juden und der heyden untz an guliu den ersten keyser. | Under disen dingen wurt ouch geseyt | Von der sintflüt. | Von troye. | Von dem grossen allexander. | und von andern dingen die zu den zitten geschehent | und rohet an, an dem blatte 1.

Digitized by Google

Das ander cappittel seyt von den keysern und römische künigen die do sint gewesen von dem ersten keyser julio untz uff dise zit | und von iren geteten und von andern dingen die by iren ziten geschehen sind und rohet an an dem blatte XXXV (35).

Das dirte cappittel seyt von allen bebsten die von gottes geburt gewesen sint untz uff dise zit. | Und was sy uffgesetzt hant und under yn geschehen ist | und rohet an an dem blatte CXXI (121)

Das vierde cappittel seyt von allen bischofen zu straspurg und ettwas von iren geteten. | Und rohet an an dem blatte CLXIX (169).

Das fünffte cappittel seyt von wem die statt straspurg | und das lant by dem ryne iren ursprung hant. | Und wie sy zu cristem glouben sint bekert worden. | Und ouch von stroiten reysen geschellen anderungen und andern namhaftige dingen die do selbsz geschehen sint | und rohet an an dem blatte CCXVII (217).

Nun folgt die Blattbezifferung von 1 — 384, wobei mehrere unbeschriebene mitpaginirt und mitgezählt worden sind.

Bis Blatt 364 und bis Anno 1496 reicht die schön gothische Schrift von Cuntz Merschwin.

Von Blatt 365—375 und bis Anno 1529 reicht die Fortsetzung einer andern Hand in deutscher Schrift.

Von Blatt 376 383 und bis Anno 1542 reicht die Fortsetzung einer dritten Hand, welche, wie aus Seite 378 letzte Zeile hervorgeht, einem Bediensteten des Grafen von Bytsch angehört.

Bis endlich auf Blatt 384 eine vierte Hand den Codex, dem die Blätter 381, 382 und 383 ausgeschnitten sind, mit den Worten schließt:

„Hiernach ist ein unwahrhaffter Context gestanden, So herausgethan und an sein Ortt zu den Actis gelegt worden.

Ne offendat Lectorem vel alios
huius res ignaros.

Das erste Capitel ist ohne Nachtrag ganz von der Hand Cuntz Merschwin's.

Das zweite Capitel ist bis Seite 115 von der Hand Cuntz Merschwin's bis König Maximilian's Hochzeit mit des Herzogs von Maylau Tochter Blanca Maria Anno 1419 fortgeführt; dann von der obigen dritten Hand bis zur Erwählung Rudolphus II. Anno 1576 zu Regensburg ergänzt auf Seite 115. Die folgenden Blätter bis 121 sind leergelassen.

Das dritte Capitel ist bis Seite 162 von der Hand Cuntz Merschwin's bis Alexander Anno 1517 fortgeführt und von einer fünften Hand die Notiz über den 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 und 232 babst d. i. Pius V. Anno 1566 beigefügt, dem die obige dritte Hand zufügt:

„Gregorius der XIII. ward erwöltt Anno 1572 jar".

Die folgenden Blätter bis 179 sind leergelassen.

Digitized by Google

Das vierte Capitel ist bis Seite 204 von der Hand Cuntz Merschwin's bis: „Bischoff Albrecht reyt in Anno 1479" fortgeführt und von einer sechsten Hand ergänzt bis Anno 1569 wo:

„uff Mittwoch den 26. tag Jenner dasz herr Johann ein geborner Groff von Manderscheyd von dem Thum Capittel zu einem Bischoff zu Strasburg einheliglich erwolt worden."

Blatt 205—213 sind leer gelassen.

Auf Blatt 213—228 ist von der obigen dritten Hand eine Liste angefertigt, enthaltend:

„Die Namen und Zunamen Aller und Jeder Ammeyster, so zu der löblichen und freyen reychstatt Strasburg von Anno 1333 jar als das ammeyster ampt angefangen hat, gewesen seintt bis 1581".

Die folgenden Blätter bis 217 sind leer gelassen.

Das fünfte Capitel ist von Seite 217 — 238 bis Anno 1447 von Cuntz Merschwin geschrieben und die Nachricht der großen Brände von obiger dritten Hand bis 1538 fortgeführt.

Von Seite 239—247 bis Anno 1480 „über ein vast gross wasser" wieder von Cuntz Merschwin geschrieben und bis 1524 von der obigen driten Hand fortgesetzt.

Von Seite 248—268 bis Anno 1318 wieder von Cuntz Merschwin geschrieben und von der obigen dritten Hand bis Anno 1559 fortgesetzt „wo das Interim zu Strasburg wieder abgestelt ward".

Von Seite 269—364 bis Anno 1496 wieder von Cuntz Merschwin geschrieben.

Die vorwaltende Uebereinstimmung mit dem Texte C rechtfertigt die Annahme, daß in der aufgefundenen Handschrift eine alte und einzige Abschrift aus der Originalhandschrift erster Hand von Königshofen vorliegt.

Die nicht paginirte Vorrede und die Capitel Eintheilung sind dieselben wie bei C, nur daß das 6. Capitel der Handschrift C hier als nicht paginirtes, nach dem Alphabet gemachtes Inhaltverzeichniß, der Vorrede voransteht.

Die Uebereinstimmung des Textes mit C bis 1408 ist durch alle Capitel ersichtlich; die Stylisirung und Satzbildung ebenso die Schreibweise einer entschieden ältere als C, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, der aufgefundene Codex sei eine einzige authentische Abschrift der bisher vergeblich gesuchten größern deutschen Chronik Königshofen's von 1382.

Diese Annahme wird beinahe zur Evidenz erwiesen, wenn man den Schreiber und Fortführer der Handschrift: Cuntz Merschwin näher kritisch beleuchtet, und aus der Liste der Ammeister, sowie aus den eingeklebten vielen Ergänzungsblättern, den Schluß zieht, daß man hier mit einem Werk zu thun hat, welches im Gebrauch zum Nachschlagen und zum Orientiren bei diplomatischen Veranlassungen den Vertretern der Stadt Straßburg gedient haben muß; — also den

Digitized by Google

öffentlichen Charakter einer authentischen Geschichtsquelle mit amtlichem Ansehen gehabt hat.

Der Schreiber und Fortsetzer der größern deutschen Chronik Jacob Twinger's von Königshofen nennt sich Cuntz Merschwin; er muß ein der Person und Familie Königshofen's nahestehender, wahrscheinlich verwandter Mann gewesen sein, da die Autoreneifersucht der damaligen Zeit nur den nächststehenden Blutsverwandten die werthvollsten Producte ihrer geistigen Thätigkeit als Familien-Geheimniß anvertraute respective vererbte, da besonders in jener Zeit der zeitige Besitzer von solcher in einem authentischen Codex niedergelegten Wissenschaft ein Mann von großem Einfluß werden mußte.

Dies wird bestätigt dadurch, daß der Confrater Königshofen's, der Canonicus Nicolaus Merswin, welcher 1422, also kurz nach dem Tode Königshofen's zu St. Thomas eine ewige Rente von 16 Florin stiftete:

„ad annum gracie quondam domino
Jacobi dicte Twinger Canonici etc. etc."

siehe vollständige Urkunde bei Schneegans Notice 41, und unser Cuntz Merschwin sicher verwandt sind; wahrscheinlich war Cuntz des Canonicus Nicolaus Bruderssohn oder Bruderenkel, und so war es nur möglich, daß wir in dieser Handschrift den Text C, welcher nur vollständig in der leider jetzt verbrannten Originalhandschrift enthalten war, vollständig wiederfinden, und so ist also im Familieninteresse der Grund des vollständigen Verschwundenseins der größeren deutschen Chronik von 1382 zu suchen.

Nachdem Königshofen am 12. März 1409 die Handschrift C u. l. Frauenhause d. i. dem Archiv des Münsters schenkte, blieb seiner Familie die wichtigere der großen deutschen Chronik von 1382.

Unser Cuntz Merschwin ist von Blatt 313 und vom Jahr 1422, also schon nach Königshofen's Tode, bis Blatt 364 und 1496 selbst Autor und beginnt seine Autorschaft mit der Erzählung wie:

„hohenzolren gebrochen wart".

Wir haben es also mit einem in jeder Beziehung wichtigen Unicum zu thun, welches durch die Vollständigkeit seines Inhalts und die Aehnlichkeit mit C, deren sich keine der anderen bisher aufgefundenen bei C. Hegel verzeichneten 51 Abschriften der Königshofener Chronik rühmen kann, die größte Beachtung verdient.

Wegen des Verkaufes dieser kostbaren Handschrift wolle man sich an den Buchhändler Herrn T. O. Weigel in Leipzig wenden.

VI.

Johann von Nepomuk

nach der Sage und nach der Geschichte.

Von

Eduard Reimann.

Schon vor 17—18 Jahren hat mich die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk beschäftigt; weil mir aber noch einige Quellen fehlten, hielt ich mit dem Ergebniß meiner Forschungen zurück. Da kam 1855 aus dem Nachlaß Otto Abel's die bekannte Schrift heraus; der Unterschied zwischen unseren Arbeiten erschien mir nicht so groß, daß eine Veröffentlichung der meinigen sich nun noch gerechtfertigt hätte. Jedoch ich verlor den Gegenstand niemals ganz aus den Augen, und indem ich diese Studien wieder aufnahm, ergab sich eine völlig neue Arbeit. Ich habe die Ausbildung der Legende genauer, als es bisher geschehen ist, verfolgt; ich stelle ferner auf Grund von Nachrichten, die man übersehen hat, die merkwürdigen Versuche dar, dem Beichtvater die Heiligkeit zu verschaffen; ich bin endlich bemüht gewesen, tiefer in den wirklichen Hergang einzudringen, als meine Vorgänger. Ich beginne mit der Entstehung der Legende.

Die ältesten Nachrichten von dem Beichtvater Johann.

Der Prager Domherr Paul Zidek verfaßte 1471 ein Werk in böhmischer Sprache, das er Unterweisungsbuch nannte. Darin erzählt er unter Anderem Folgendes von Wenzel: „Viertens, da er seine Gemahlin in Verdacht hatte, und sie dem Magister Johannes

Digitized by Google

Dechant bei Allerheiligen, gebeichtet, kam der König zu ihm, damit er ihm sage, mit wem sie einen unerlaubten Umgang unterhalte und da der Dechant nichts anzeigen wollte, ließ er ihn ertränken. Hierauf trocknete der Fluß aus, und als die Leute nicht mahlen konnten und kein Brod hatten, fingen sie an, gegen den König zu murren, und das war der Anfang des Uebels" [1]).

Zidek's Werk gelangte nicht zum Drucke, sondern blieb handschriftlich beinahe zwei Jahrhunderte lang unbeachtet liegen, und so erwarb sich der bekannte Hajek das Verdienst, den Märtyrertod Johann's von Nepomuk seinen Landsleuten zu erzählen. Dieser berichtet in der 1541 erschienenen böhmischen Chronik zu 1383, wie König Wenzel von seiner Gemahlin ermahnt wird, sein unsittliches Leben aufzugeben und deswegen nach Ursachen, sie zu tödten, sucht. Den Tag nach St. Sigismund (3. Mai) will er von ihrem Beichtvater erfahren, was für Sünden ihm die Königin bekannt hätte. Dieser weigert sich aber und wird auch nicht bereitwilliger, weder als er in einen häßlichen Kerker geführt, noch als er vom Scharfrichter grausam gepeinigt wird. Da läßt ihn Wenzel von der Brücke gebunden in die Moldau werfen und ertränken. Hierauf wurden in dieser und der folgenden Nacht über dem Leichnam, der im Wasser lag, viele Lichter gesehen. Aber die Prälaten der Prager Kirche „bestatteten ihn mit großer Andacht in der St. Veitskirche gegenüber dem Altar Mariae Himmelfahrt und ließen das Grab mit einem Steine bedecken. Nachmals ereigneten sich hier zahlreiche und mannigfaltige Wunder, weshalb ihn viele einen Märtyrer Gottes und Heiligen genannt haben. Wenn aber jemand seine Heiligkeit anfocht und mit Vorbedacht auf das in den Stein gehauene Kreuz trat, der hat noch an demselben Tage einen Schimpf erfahren. Deswegen haben die Prälaten dieses Grab mit einem eisernen Gitter umgeben lassen."

Aehnliches meldet ein Zeitgenosse Hajek's, der Olmützer Bischof Dubravius in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte von Böhmen, die 1552 gedruckt wurde. „Wie heilig, schließt er, und unschuldig

1) Bei Berghauer, Protomartyr Poenitentiae, T. II, finden sich im ersten Abschnitt alle Quellenschriftsteller über den Beichtvater Johann, nach der Zeit der Abfassung geordnet.

Digitized by Google

aber jener Priester gewesen ist, zeigte der Fluß selbst an; denn er trocknete so plötzlich aus, daß er den Körper des Ertränkten sichtbar machte, und blieb in diesem Zustande drei Tage lang, bis der Ertränkte bei St. Veit begraben worden. Und bis auf den heutigen Tag entgeht der nicht der Schande, der unbedachtsam auf sein Grab getreten ist."

Wenn wir die genannten drei Schriftsteller vergleichen, so finden wir, daß sie miteinander in Bezug auf die Ursache des Todes übereinstimmen, sonst aber manche Verschiedenheiten bieten. Bei Zidek wird Wenzel von dem Verdachte, daß die Königin einen unerlaubten Umgang habe, getrieben, nach ihrer Beichte zu fragen; bei Hajek und Dubravius dagegen fallen ihm die Vorwürfe lästig, die ihm seine fromme Gemahlin über sein schlechtes Leben macht, und er faßt einen Haß gegen sie. Uebrigens malt der Bischof von Olmütz Wenzel's Unsittlichkeit stärker aus, als Hajek, bei welchem dafür sein Zorn mehr hervortritt; dort wird nicht deutlich ausgesprochen, weshalb denn eigentlich der König die Beichte zu erfahren wünscht, hier will er einen Grund erhalten, die Gemahlin ums Leben zu bringen. Den Priester nennt Zidek Magister und Dechant bei Allerheiligen, Hajek dagegen Magister der Universität und Kanonikus der Prager Kirche; Dubrav schreibt einfach: Beichtvater. Der Domherr und der Bischof meldet, daß nachher der Fluß ausgetrocknet sei; nur geschah es nach Letzterem, als der Leichnam noch im Wasser lag, während das bei Zidek nicht der Fall gewesen zu sein braucht; Hajek schweigt hiervon gänzlich und läßt viele Lichter über dem Ertränkten erscheinen. Nicht Zidek, aber Dubravius und Hajek legen dem Grabstein eine Wunderkraft bei, doch geht letzterer darin weiter als der Olmützer Bischof, indem er auch diejenigen mit Strafe bedroht, welche die Heiligkeit des Märtyrers anfechten. Endlich erzählen weder Zidek noch Dubravius, daß Wunder am Grabe sich ereignet haben, wie wir bei Hajek lesen [1]).

Die Anfänge der Verehrung.

Bis zum siebzehnten Jahrhundert finden wir unsern Johannes

1) Die folgenden Schriftsteller schöpften ihre Kenntniß aus Hajek und Dubravius.

nur in Geschichtsbüchern erwähnt; seitdem wird er auch in religiösen Schriften genannt. Der Erste, welcher dies gethan und dadurch auf das fernere Schicksal des Märtyrers einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat, ist der Propst an der Prager Metropolitankirche Georg Barthold von Braitenberg, der nach seinem Geburtsorte Brüx gewöhnlich Pontanus genannt wird. Im J. 1602 gab nämlich dieser Prälat Hymnen auf die heiligste Jungfrau Maria und die Schutzpatrone von Böhmen heraus, welche letzteren, wie er in der an den damaligen Kurfürsten von Mainz gerichteten Widmung sagt, so viel Herrliches und Wunderbares geleistet haben, daß sie verdienen, nicht allein von den dankbaren Einwohnern ihres Landes, sondern auch von Fremden anerkannt und verehrt zu werden.

Das erste Buch feiert die Mutter des Herrn. Im zweiten werden die bereits anerkannten Schutzheiligen Veit Wenzel, Adalbert, Sigismund, Procop und Ludmilla gepriesen; „der heilige Johann von Nepomuk, Kanonikus von Prag und Märtyrer", der jenen hinzugefügt werden soll, erhält erst im dritten Buch eine Stelle. Der Ode, die seiner Verherrlichung gewidmet ist, geht ein Bild voran, welches uns die wichtigsten Lebensumstände des Kirchenhelden vor Augen führt. Wir sehen rechts im Vordergrunde, wie der Domherr, welchen ein Heiligenschein ziert, die Beichte der andächtig neben ihm knieenden Königin hört. An der linken Seite befindet sich das Grab, von einem Gitter eingefaßt, innerhalb dessen zwei brennende Lichter stehen. Dahinter blicken wir durch einen Schwibbogen hinaus auf die Brücke, von wo Johannes in verschwindender Kleinheit in die Fluten der Moldau geworfen wird. Ein Bild, das an der Wand hängt, stellt die Kirche dar, welcher der Märtyrer angehört hat [1]).

1) Dieses Bild und dasjenige, welches Berghauer a. a. O. II. 121 wiedergibt, stimmen auffallend zusammen. Letzteres soll 1532 in der Frohnleichnamskirche gemalt worden sein, und doch wird dasselbe weder von Balbin (1671), noch von dem Capitel-Protocoll aus dem Jahre 1675 (Berghauer II. 358) erwähnt, obgleich sowohl jener Jesuit als auch die Domherren auf solche Zeugnisse Werth legen und sich auf ein anderes Bild berufen. Offenbar ist das Gemälde der Frohnleichnamskirche später gemacht worden und zwar nach dem Holzschnitt in Braitenbergs Hymnen.

Digitized by Google

Die ſcharfen Augen des Dichters dringen in ferne Zukunft. „Unter ſo vielen berühmten Schutzheiligen, beginnt er, welche Czechien verehrt, wirſt du nicht als der geringſte durch Gelübde gefeiert werden, heiliger Johannes, beſter Prieſter“. Braitenberg unterläßt es, das frühere Leben des Märtyrers, wovon er freilich ſo wenig wie ſein Gewährsmann Hajek etwas wußte, zu beſingen; es genügt ihm, durch ſeine Verſe die That zu preiſen, welche Böhmen ausnehmend hoch hält, und der kaum ein anderes Land etwas Aehnliches an die Seite ſtellen kann; „hieraus, ruft er, lernen wir den beſten Beichtvater kennen“. Das iſt es, was den gut katholiſchen Dichter zu dem längſt verſtorbenen Domherrn unwiderſtehlich hinzog; denn ſein Leben fiel in eine Zeit, wo die Mehrzahl der Deutſchen und Böhmen es verſchmähte, die begangenen Fehler dem nicht minder ſchwachen Mitmenſchen der Reihe nach feierlich einzugeſtehen, und ſo kommt er denn auch, nachdem er Hajek's Erzählung in Verſe gebracht hat, abermals hierauf zu ſprechen, um dieſe Nutzanwendung ſeinen Landsleuten tief einzuprägen. „Lerne dem Prieſter, ſingt er, deine Sünden bekennen, und du, der du hier die Stelle Gottes vertrittſt, o lerne, dieſelben keinem Menſchen offenbaren: das iſt das Gebot der Kirche“. Der Prälat gedenkt alsdann des Grabſteins und ſeiner Wunderkraft ganz wie Hajek und bittet demgemäß den Heiligen, ſeine Verehrer vor allem Schimpfe zu bewahren; aber er fleht ihn außerdem noch an, dieſelben nicht von hinnen ſcheiden zu laſſen, ohne daß ſie gebeichtet haben.

Im Jahre 1608 gab Braitenberg ſein „frommes Böhmen“ heraus. Er macht hier den Märtyrer noch zum Almoſenpfleger, ſetzt ihn abermals unter die Schutzheiligen Böhmens und ſchließt ſeinen kurzen Bericht über ihn mit den Worten: „So hinterließ dieſer ein bewundernswerthes und unerhörtes und immerwährendes Denkmal des unverletzten Beichtſiegels und der Nothwendigkeit, die Beichte ſowohl abzulegen als zu hören“.

Die Idee der Heiligſprechung war nun vorhanden; ſollte ſie aber ausgeführt werden, ſo mußte der Katholicismus wieder die Herrſchaft in Böhmen gewinnen. Jedoch es fand zuerſt gerade das Gegentheil ſtatt. Der Majeſtätsbrief verlieh den Anhängern des Evangeliums neue Stärke, ſeine Verletzung brachte ſogar einen proteſtan-

Digitized by Google

tiſchen König ins Land, und der Bilderſturm, welcher gegen Ende des J. 1619 den Prager Dom verwüſtete, warf auch das Grabgitter unſeres Märtyrers aus der Kirche [1]).

Hier tritt die Legende mit der Geſchichte in Verbindung. Wenn Friedrich V. von der Pfalz das Feld behauptete, ſo war es mit dem Schutzpatronate für immer vorbei. Aber die Schlacht am weißen Berge bei Prag trieb den fremden König aus dem Lande. Nicht leicht hat ein Sieg größere Folgen gehabt. Eine der nächſten war, daß der Dom nun wieder in die Hände der Katholiken kam und ſeinen alten Schmuck erhielt. Bald nachher empfing der Erzbiſchof von Prag, Johann Lohelius, eine kurze Geſchichte Böhmens von dem Antwerpener Domherrn Miraeus; die Widmung iſt vom 22. April 1621. Der Verfaſſer war ein glaubenseifriger Mann, dem die Calviniſche Ketzerei als die vierte Furie gilt, und der über den Umſchwung in Böhmen wiederholt in ungemeſſenen Jubel ausbricht. Dem Vorgange Braitenberg's folgend erzählt er mit noch größerer Kürze das Leben der Schutzheiligen dieſes Landes und reiht ihnen gleichfalls Johann von Nepomuk an.

Der von zwei Domherren ausgeſprochene Gedanke zog den Erzbiſchof, welcher noch in dem erſten Wonnegefühl über den unverhofften Umſchwung der Dinge lebte, gewaltig an. Tiefempfundene Dankbarkeit gegen die Landespatrone, deren Hilfe ſich wieder mächtig erwieſen, ſchwellte ſeine gläubige Bruſt und trieb ihn, dem Märtyrer, welchem noch keine Stätte der Verehrung blühte, liebevoll eine ſolche zu errichten. In einer Capelle des Domes gab es einen Altar, welcher urſprünglich Erhard dem Bekenner und der heiligen Ottilie geweiht worden; der Erzbiſchof Johann von Jenzenſtein, der das Feſt der Heimſuchung Mariens eingeführt, hatte die Mutter Jeſu ihnen fromm beigeſellt, und in der folgenden Zeit waren noch Lucia und Clemens hinzugekommen. Indem nun Lohelius am 16. Juli 1621 den Altar wiederweihte, ließ er Erhard den Bekenner weg und ſetzte dafür Johann den Beichtvater [2]). Ja, er ſcheint dem Gedanken

1) Kapihorsky (1630) ad a. 1619 bei Pessina, Phosphorus Septicornis 351.

2) Aus B. Erhardi confessori wurde B. Joannis confessarii. Ueber den Altar liefert Berghauer II, 144 dankenswerthe Notizen und die Urkunde, welche darin 1706 gefunden worden iſt.

Digitized by Google

Braitenberg's noch näher getreten zu sein. In der Sakristei befanden sich, wie uns spätere Berichte melden, an der Wand gemalt die Schutzpatrone Böhmens und unter ihnen unser Märtyrer im domherrlichen Gewande, das Haupt mit dem Heiligenscheine geschmückt, in der Hand eine Palme tragend. Diese Bilder sollen 1621 erneuert worden sein [1]). Ich will das nicht bestreiten; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Johann von Nepomuk erst bei dieser Gelegenheit eben so hinzugekommen ist, wie vorher bei dem Altar.

So nahm der Märtyrer gleichsam von zwei Außenwerken Besitz. Im Innern des Domes wurde, vermuthlich einige Jahre später, die von den Calvinisten beschädigte Grabstätte wieder mit der alten Einfassung umgeben und wahrscheinlich noch mit dem zweiten höheren und dichteren Gitter versehen, von welchem spätere Schriftsteller sprechen [2]). Als einen weiteren Fortschritt dürfen wir es wohl bezeichnen, daß auch eine Sammlung von Predigten, welche 1629 erschien, eine dem „frommen Böhmen" entlehnte Nachricht über den Märtyrer enthielt. Sogar von einem Wunder ging zu dieser Zeit die Rede. Die Verwüstung, welche die Calvinisten im Dom angerichtet, entflammte noch in der Erinnerung den höchsten Aerger der Katholiken. Sollte dieselbe von keinem Zeichen der rächenden Hand Gottes begleitet gewesen sein? Ein ruchloser Ketzer, erzählte man sich nun, der zum Hohne der Rechtgläubigen auf dem erzbischöflichen Stuhle tanzte, fiel herunter und brach nicht nur beide

---

1) Nach dem Bericht des Domcapitels vom 14. Septbr. 1675, Berghauer II, 358 ff.

2) Tanner (1660) und Krüger (1669) setzen die Errichtung dieses anderen Gitters in die Zeit Rudolf's II, vermuthlich aber nur deshalb, weil sie glauben, daß die Wundergeschichten, welche sie aus dem Ende des 16. Jahrhunderts erzählen, den Anlaß dazu gegeben haben. Da die am Gitter befestigte Inschrift, welche Ferus (1641) mittheilt, noch die Worte enthielt: Renovatum a. 1626, so ist es sehr wahrscheinlich, daß erst in diesem Jahre das alte Gitter wieder aufgestellt und zugleich durch ein zweites höheres und dichteres die Grabstätte noch mehr geschützt worden sei. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so sind jene Schlußworte zwar ungenau, aber sie enthalten keine offenbare Fälschung; die Einfassung des Grabes ward in diesem Jahr erneuert und vermehrt, die Inschrift dagegen erst hinzugefügt.

Digitized by Google

Beine, ſondern verlor auch ſein Augenlicht; und ein anderer, der auf dem Grabe des heiligen Johannes eben ſolche Bewegungen vornahm, wurde plötzlich von den heftigſten Fußſchmerzen ergriffen und kam, nachdem er aus der Kirche fortgeſchafft worden, binnen einer Stunde kläglich um [1]).

Lieber noch wünſchten wir zu erfahren, ob ſich ſchon zu dieſer Zeit in Prag eine kleine Gemeinde von Gläubigen um den Namen Johann's von Pomuk ſchaarte; darüber mangelt es uns aber an aller Kunde. Wahrſcheinlich war der Kreis der Verehrer damals noch ſehr klein, und auch in den folgenden Jahren mag er ſich nur wenig erweitert haben.

Was in der Hauptſtadt kümmerlich fortkommt, gedeiht in der Provinz vielleicht beſſer. Im J. 1641 erſchien zu Prag ein kleines mit Bildern geziertes Büchlein über Johann von Nepomuk. Die wenigen Thatſachen, die in lateiniſcher, deutſcher und böhmiſcher Sprache darin gemeldet werden, ſind aus Hajek, Dubravius und Pontanus entnommen und durch eine widerwärtig ſchwülſtige Redeweiſe ſchreiend aufgeputzt. Der Verfaſſer, ein Jeſuit, Namens Georg Ferus, hatte ſich auf dem Titelblatte nicht genannt; es ſollte ſcheinen, als wenn die Bewohner von Nepomuk mit dieſer Lebensbeſchreibung ſich an ihren Grundherrn, den Baron Franz von Sternberg, wendeten, einen jungen Mann von ungefähr 28 Jahren, dem das Büchlein zugeeignet war. „Wie lange wird es dauern, bis die Apotheoſe Johann's erfolgt? Laſſe zu, erkenne an, umfaſſe liebend den Johannes!“ mahnte der Jeſuit in der Widmung den Magnaten, und in dem Schriftchen ſelbſt war ſchon das Gelübde ſowohl des Grundherrn als auch der Bürger von Nepomuk enthalten, „von jetzt an“ den Märtyrer unter die Patrone des Landes aufzunehmen; denn die Abſicht des Verfaſſers ging dahin, den Gedanken Braitenberg's der Verwirklichung näher zu führen.

In Folge der Ueberreichung dieſer Schrift und der Verhandlungen, die ſich ohne Zweifel daran knüpften, beſchloß Franz von

---

1) Caraffa, De Germania sacra restaurata. Coloniae 1639 S. 87. Adlzreitter hat dieſelben Wunder; nur läßt er den erzbiſchöflichen Stuhl und den Verluſt des Augenlichtes weg, vielleicht, weil ihm beides unwahrſcheinlich vorkam.

Digitized by Google

Sternberg, die Stätte, wo der Selige zum erſten Male die Augen dem Lichte geöffnet, in eine Kirche zu verwandeln. Kannte man denn aber dieſen denkwürdigen Ort? Die Leute mögen es wenigſtens geglaubt haben, oder es fanden ſich Männer, welche die Lücke durch ihre Divinationsgabe kühn und geſchickt ausfüllten. Im J. 1643 wurde der Grund gelegt[1]); aber mit dem Baue ging es äußerſt langſam. Den frommen Baron traf am 26. Juli 1648 eine ſchwediſche Kugel; er ſtarb und wurde bei den Jeſuiten in Prag begraben[2]). Jedoch die Gemahlin ſetzte das Werk ihres Gatten fort, um 1660 ſtand endlich die Kirche fertig da und wurde dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet[3]).

Die äußerſte Verwunderung muß uns erfaſſen, wenn wir dieſen Titel hören, der unſerer Erwartung ſo vollkommen widerſpricht; derſelbe war aber dem Gotteshauſe mit erzbiſchöflicher Bewilligung nur vorläufig gegeben worden[4]). Da die Einführung neuer Heiligen von der Erlaubniß des apoſtoliſchen Stuhles abhing, konnte den Bittſtellern nicht gewillfahrt werden; aber man erleichterte wenigſtens, indem man einen Johannes wählte, den künftigen Tauſch; das Bild des Hauptaltars, welches den Beichtvater der Gemahlin Wenzels zeigte, bereitete geſchickt auf die Veränderung vor und gewöhnte die Leute, den ertränkten Märtyrer als den eigentlichen Beſitzer der neuen Kirche zu betrachten.

Auch in Prag hatte die Geiſtlichkeit inzwiſchen Anſtalten getroffen, um eine Verehrung im Volk hervorzurufen; denn der Menſch

1) So die Dechanten von Nepomuk Ridl (1690) und Newſcheta (1697) bei Berghauer II, 81 und 49.

2) Berghauer I, 51.

3) Nach Berghauer I, 54 weihte ſie S. K. Kral ein, der 1659 Dechant von Nepomuk wurde. Damit ſtimmt, daß Tanner (1660) ihrer noch nicht gedenkt. Im J. 1686 brannte ſie nieder; aber man baute ſie bis 1688 demſelben Heiligen zu Ehren wieder auf. Vgl. die Inſchrift der Kirche bei Berghauer I, 54.

4) Der Jeſuit Krüger ſchrieb 1669: Titulus non Joannis Nepomuceni, verum Joannis Baptistae ex indulto Em. Cardinalis ac Archiep. interim Novitiae Ecclesiae concessus est, quia Romanus Pontifex .... causam Martyrii nondum determinavit. Sacerrimae Memoriae inclyti regni Bohemiae coronae zum 2. Mai.

bringt ohne Mühe doch nun einmal nichts zu Stande. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, Ferdinand's III. Bruder, war bewogen worden, dem Grabe des Seligen eine ewige Lampe zu stiften und es außerdem mit einem Kunstwerke zu schmücken, welches dem Gedanken Braitenberg's noch einen zweiten in die Augen fallenden Ausdruck gab. Der Prager Dom besaß nämlich einen berühmten Kandelaber; der Fuß desselben war aus Mailand zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa mitgebracht worden und sollte dem salomonischen Tempel angehört haben. Diesen Kandelaber ließ Leopold Wilhelm durch einen Erzgießer mit den Bildern der übrigen böhmischen Schutzheiligen und Johann's von Nepomuk verzieren und auf den Leichenstein des letzteren stellen. Das Volk ward aufmerksam und zeigte sich gelehrig. Die Frommen besuchten auch diese Stätte mit Andacht und versahen sie sogar mit Weihgeschenken [1]).

Wenn die Menschen geben, so wollen sie gewöhnlich dafür auch empfangen; deshalb müssen sich die Heiligen hilfreich erweisen. Aber welches Amt sollte Johann von Nepomuk übernehmen? Wir wissen, daß derjenige der Schande nicht entging, welcher den Grabstein des Märtyrers mit Vorbedacht oder leichtfertig betrat und, wie Hajek hinzufügte, seine Heiligkeit bezweifelte. Braitenberg folgte dem Gewährsmann auch in diesem Punkte gänzlich und bat hierauf in der genannten Ode den neuen Schutzpatron, seine Verehrer vor allem Schimpfe zu bewahren. Die Schriftsteller, welche nach ihm kamen, verwandelten die Leichtfertigkeit oder den Vorbedacht in Verachtung, machten die Strafe von dem Vorhandensein dieser Gesinnung abhängig und erhoben Johann von Nepomuk zum Patron Aller, deren guter Ruf in Gefahr steht. So hatte sich ein sehr nützliches Amt gefunden, das einem Bedürfniß vieler Menschen Abhilfe versprach.

Bereits wurden auch Wunder namentlich angeführt. Der Jesuit Ferus berichtet deren zwei. Das eine soll sich 1588 ereignet haben. „Der Woywode Christoph Sluska, erzählt er, setzte mit Verachtung seinen Fuß auf das Grab des heiligen Johann von Nepomuk: als er auf das Pferd steigen wollte, that er es, nicht wissend, was er begann, von der rechten Seite her. Das Thier blieb unbeweglich,

1) Tanner, Vita P. Alberti Chanowsky. 1660, S. 16. Crugerius a. a. O.

Digitized by Google

und der Wagen konnte nicht weiter, so daß er genöthigt war, zu Fuße zu gehen."

Das zweite Wunder bezieht sich auf die Verwüstung des Domes durch die Calviniſten. Die Glieder der Bilderſtürmer, berichtet er, wurden ſtarr, und ihr Körper zitterte; ſie wagten den durch Wunder berühmten Ort zu verunehren, jedoch ihr Unglück und ihre Schande verherrlichten nur den ruhmreichen Kämpfer Chriſti. Deutlicher iſt Tanner. Nach ſeiner Erzählung mißlingt es den Frevlern, die Einfaſſung wegzureißen; denn während ſie noch damit beſchäftigt ſind, ſtürzen ſie auf einmal halbtodt zu Boden und werden von ihren Gefährten, die ebenfalls halbtodt ſind, aus der Kirche fortgetragen. Bei Krüger entfernen ſie zwar mit großer Anſtrengung das Gitter und tanzen fröhlich auf dem Leichenſtein herum; aber noch an demſelben Tage, ja beinahe zur ſelbigen Stunde rafft ein plötzlicher Tod ſie in der Nähe jenes Grabes hinweg zum Zeichen, wie theuer der Märtyrer in den Augen Gottes iſt [1]). Der nämliche Schriftſteller gedenkt hierauf noch eines in Holz geſchnitzten Bildes, das den merkwürdigen Auftritt darſtellte; da Tanner hiervon nichts erwähnt, wird es wohl erſt in der Zwiſchenzeit entſtanden ſein, wo die Verehrung Johann's von Nepomuk mächtig zunahm. Auch Krüger hängt in treuer Zuneigung an dem ertränkten Domherrn; er wünſcht ihn heilig geſprochen zu ſehen, und er wird eben ſo wie Braitenberg durch die beiſpielloſe Veranlaſſung des Martertodes dazu bewogen.

Wir haben jetzt einen langen Zeitraum durchlaufen. Was bis zum J. 1669 von dem Leben des Märtyrers erzählt wurde, das beruhte faſt gänzlich auf Hajek und Dubravius; eine Vermehrung des biographiſchen Stoffes hatte nur in höchſt unbedeutendem Maße ſtattgefunden. Durch Braitenberg war Johann, wie bemerkt, auch noch zum Almoſenpfleger gemacht worden. Einen weiteren Beitrag lieferte der Jeſuit Tanner. Nach ſeiner Erzählung ſieht die Kaiſerin, Wenzel's Gemahlin, während ſie am Fenſter betet, in drei aufeinander folgenden Nächten dort, wo ihr Beichtvater in das Waſſer

1) Von allem dem enthält Caraffa nichts; dagegen iſt das Wunder, von welchem er berichtet, den böhmiſchen Schriftſtellern unbekannt: erſt 1673 wird es von Peſſina im Phosphorus septicornis wieder gemeldet.

Digitized by Google

gestürzt worden war, ein Licht auf den stehen gebliebenen Ueberresten des ausgetrockneten Flusses; endlich befiehlt sie nachzuforschen, und man findet natürlich den heiligen Leichnam.

Hiervon hatte bisher nichts verlautet. Neue Thatsachen sind darum noch keineswegs unwahr; aber wir verlangen einen Bürgen. Hat nun Tanner einen solchen? Unmittelbar vorher beruft er sich auf Zidek, dessen handschriftlich hinterlassenes Buch endlich wieder zum Vorschein gekommen war. Die Verehrer des Märtyrers mußten den Fund auf das Freudigste begrüßen; denn sie gewannen dadurch einen viel älteren Gewährsmann, und die Forscher wissen den Werth einer solchen Entdeckung zu schätzen. Tanner macht sich allerdings einer großen Uebertreibung schuldig, wenn er Zidek einen Augenzeugen nennt; immerhin aber lag zwischen diesem und Hajek der beträchtliche Zeitraum von 70 Jahren. Da nun unser Jesuit die Erzählung von der betenden Kaiserin unmittelbar hinter seinen Bericht über die Austrocknung der Moldau reiht und beides durch „und" verbindet, erweckt er den Anschein, als ob er auch jenes aus Zidek entnommen, während er doch nur einen kleinen Beweis von glücklicher Erfindungsgabe geliefert. Und man denke nicht, daß ich „planvoll zusammenknüpfe, was planlos geschehen ist". Tanner berichtet bei Gelegenheit einer anderen albernen Geschichte, wie einstmals eine Jungfrau muthwillig auf Johann's Grabstein getreten war; sie ging dann über die volkreiche Prager Brücke nach Hause; plötzlich erhob sich aber ein heftiger Sturmwind und riß ihr das Kleid in die Höhe zu ihrer unglaublichen Schmach und Schande[1]). Tanner beruft sich hierbei auf Hajek, wo wir vergebens nach dieser Geschichte suchen. Daß der Jesuit vor kleinen Zusätzen keine Scheu trug, geht auch aus Folgendem hervor. Nach Hajek hatte sich das Licht über

1) Mit grelleren Farben malt diesen Vorfall Krüger. Nach ihm wurden der Jungfrau vom Himmel her die Sinne verwirrt, sie glaubte Schiffbruch zu leiden und schrie nach Hilfe, ja, sie hob, um der Gefahr desto leichter zu entgehen die Kleider bis über den Kopf in die Höhe und ließ so zum großen Aerger der Anwesenden schändlicher Weise Dinge sehen, welche Natur und Scham zu verbergen gebieten. Der Jesuit läßt seiner Phantasie wohl nicht aus Gefallen am Unanständigen den Zügel schießen, sondern er will der Erzählung das Gepräge des Schwankes benehmen und sie für die Legende zurechtmachen.

Digitized by Google

dem ertränkten Domherrn nur in zwei Nächten gezeigt; weil aber Dubravius, dem freilich die Glanzerscheinung gänzlich unbekannt geblieben ist, den Leichnam drei Tage lang im Wasser liegen läßt, mag Tanner, poetisch angehaucht, wie er war, diese bei den Musensöhnen beliebte Zahl vorgezogen haben. Doch werden wir ihm das Lob, sich in bescheidenen Grenzen gehalten zu haben, nicht versagen, zumal wenn wir jetzt auf einen anderen Jesuiten stoßen, der von fremder und eigener Erfindung einen verschwenderischen Gebrauch gemacht hat.

Die Biographie des Märtyrers von Balbin.

Jede Neuerung pflegt auf Widerstand zu stoßen. Auch den Freunden der Kanonisation Johann's von Nepomuk traten Männer entgegen, welche die junge Verehrung mißbilligten oder wenigstens an der Ausführbarkeit verzweifelten, weil eine Bulle Papst Urban's VIII. Bedingungen stellte, die im gegebenen Falle nicht erfüllt werden konnten. Da verfaßte der Prager Domherr Dlauhowesky von Longavilla ein Leben des Beichtvaters der Königin Johanna, welches er aus mannigfaltigen sehr zuverlässigen und unzweifelhaften Handschriften gearbeitet zu haben feierlich versicherte [1]). Doch gab er es nicht selbst in Druck, sondern überließ es dem Jesuiten Bohuslaw Balbin, einem historisch gebildeten und mit großem literarischen Talente versehenen Gelehrten, der um die Geschichte seines Vaterlandes unleugbare Verdienste sich erworben. Dieser schrieb nun eine neue Biographie, die eine Fülle bisher unbekannter Thatsachen bot und besonders auch über die früheren Schicksale des ertränkten Priesters unerwartetes Licht zu verbreiten schien.

Balbin versichert, daß er seine Nachrichten nicht nur aus gedruckten Büchern, sondern auch aus vielen handschriftlichen Aufzeichnungen entnommen und mit größter Treue wiedergegeben habe; ferner beruft er sich am Schluß auf Dlauhowesky, dem er einen vorzüglichen Stoff ebenfalls aus mannigfachen sehr zuverlässigen und

1) Berghauer hat diese Biographie 1738 aufgefunden und sie unter dem J. 1668 abgedruckt; sie gehört aber in das J. 1670.

unzweifelhaften Handschriften zu verdanken bekennt. Daß er die letzteren selbst eingesehen habe, sagt er leider nicht, und wir müssen das aufrichtig beklagen; denn es giebt wenigstens einen Fall, wo ihm die Erzählung des Domherrn Zweifel erregen mußte.

Wir kennen ganz genau die Geschichte der Kirche, die Franz v. Sternberg in Nepomuk erbauen ließ. Balbin berichtet nun nach Dlauhowesky, in dem Geburtshause des Märtyrers habe Niemand der nächtlichen Ruhe sich erfreuen können, alle seien immer durch Schlaflosigkeit gezwungen worden, dasselbe zu verlassen, bis man es in ein Heiligthum umgewandelt habe. Diese Capelle, fährt Balbin fort, ließ Franz v. Sternberg, da sie vor Alter zerfiel, auf Anregung des Georg Ferus niederreißen und eine neue sehr schöne Kirche dem seligen Johann von Nepomuk zu Ehren errichten. So schreibt der Jesuit dem Domherrn nach. Aber eine solche Capelle hat, wie wir mit größter Bestimmtheit wissen, niemals bestanden, und die Kirche war dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht worden. Folglich ertappen wir Dlauhowesky sowohl als Balbin auf einer groben Lüge. Oder ist letzterer vielleicht nur verleitet worden? Aber das Jahr zuvor, 1669, hatte der Jesuit Krüger in dem bereits angeführten Werke das Richtige gemeldet. Wir wissen ferner, daß Balbin in Nepomuk gewesen ist, wo sich ihm ja Gelegenheit bot, das Sachverhältniß genau zu erkundigen, und ehe die Biographie noch in Druck erschien, hatten Streitigkeiten, von denen später die Rede sein wird, die Wahrheit ans Licht gebracht. Daher müssen wir auch Balbin für einen Betrüger ansehen und die alten memoriae, auf die er sich bei dieser Gelegenheit beruft, für ungeschrieben halten. Die Absicht der beiden Fälscher ging dahin, die Verehrung des Märtyrers in eine ferne Zeit zurückzuverlegen, weil die Bulle Papst Urban's VIII., auf welche die Gegner sich bezogen, solches für die Anerkennung der Heiligkeit forderte.

Wir kennen ferner durch Tanner und Krüger den Kandelaber, den der Erzherzog Leopold Wilhelm mit den Bildern der Schutzheiligen hatte verzieren lassen. Das Nämliche meldet Dlauhowesky und Balbin, letzterer im 6. Capitel; aber an einer späteren Stelle geht er in seinen Behauptungen weiter. Vor 180 Jahren, meldet er, wurde der Fuß, wie die beigeschriebenen Zahlen lehren, zu einem

Digitized by Google

Kandelaber umgeformt und auf das Grab des Märtyrers gestellt, und handschriftliche Aufzeichnungen der Kirche nennen ihn den Kandelaber des seligen Johannes. Sonderbar! Hajek und Dubravius erwähnen dieses Beutestückes, aber keiner von ihnen kennt irgend eine Beziehung zu dem Märtyrer, und eben so wenig der Mann, welcher zuerst den Gedanken gehabt hat, den Beichtvater zum Schutzheiligen zu empfehlen; dem entsprechend bemerken wir auf dem Bilde, welches der Ode Braitenberg's vorangeht, keinen Kandelaber. Der, welchen Leopold Wilhelm hat verzieren lassen, trug allerdings eine Inschrift, aber nicht von 1490, sondern von 1395, in welchem Jahr er sich in der Wenzelskapelle befand [1]). So können wir, denke ich, mit voller Sicherheit behaupten, daß hier nicht Dlauhowesky, sondern allein Balbin gelogen und zwar in der nämlichen Absicht, wie im vorhergehenden Falle. Die Handschriften des Prager Domes, auf die er sich beruft, haben niemals existirt. Ueberhaupt sind nach dem Tode beider Männer keine Belegstücke solcher Art zum Vorschein gekommen.

Die besprochenen Punkte zeigen zugleich, wie das Verhältniß zwischen Dlauhowesky und Balbin ist: während Letzterer im Ganzen getreulich dem Domherrn folgt, außer daß er den gegebenen Stoff novellistisch ausführt, hat er Einzelheiten hinzugedichtet. Wie sehr aber der Jesuit bemüht ist zurückzudatiren, davon noch ein Beispiel. Unter den gedruckten Quellen nennt er den Prager Domherrn Simon Fagellus, von dem er behauptet, daß er einen Hymnus auf den Märtyrer gemacht habe. Das ist eine Verwechselung mit Braitenberg; denn jener hat zwar ein Buch Hymnen verfaßt, und zwei derselben (Nr. 23 und 41) sind sogar an die böhmischen Schutzheiligen gerichtet; aber der Dichter hält sich ganz im Allgemeinen, ohne Namen zu nennen. Die Fälschung ging aus der Absicht hervor, einen älteren Zeugen für die kirchliche Verehrung zu gewinnen [2]).

Noch ein anderer Mangel machte sich recht fühlbar. Es fehlte

---

1) Berghauer giebt II, 99 die Inschrift; vgl. das Chronicon Martinianum ebendas. 100.

2) Berghauer hat II, 21 zuerst auf den Fehler aufmerksam gemacht und nur den Grund der Fälschung nicht erkannt.

Digitized by Google

nämlich ganz und gar an alten Wundern; denn das früheſte, welches man anführen konnte, fiel bekanntlich in das J. 1588. Jedoch ein kluger Mann weiß ſich zu helfen. Dlauhowesky füllte die Lücke nicht aus, aber er verdeckte ſie, indem er meldete: der 1583 verſtorbene Domherr Wolfgang Chanowsky von Longavilla[1]) hätte die Aufzeichnung hinterlaſſen, daß es ein Büchlein gäbe, worin verſchiedene Wunder des Märtyrers beſchrieben wären, und Johann der böhmiſche Wunderthäter genannt würde. Daß Dlauhowesky die wichtige Handſchrift ungeachtet aller angewandten Mühe nicht aufgefunden, vermuthen wir gleich, aber zum Ueberfluſſe ſagt er es noch ausdrücklich. So war der Mangel zwar nicht gehoben, aber doch erklärt; man konnte das Daſein früherer Wunder behaupten und ſogar die Hoffnung nähren, darüber noch einmal unterrichtet zu werden. Wie denn aber zwei Menſchen gewöhnlich mehr bemerken, als einer, ſo brachte Balbin auch hier wieder Verbeſſerungen an. Er machte das Büchlein zum Buch und motivirte den Verluſt; er ließ nämlich die Handſchrift wegen des hereinbrechenden Calvinismus zuerſt verſteckt werden und dann verloren gehen. Er wußte deſſenungeachtet daraus noch Einiges mitzutheilen. Wenn z. B. Dlauhowesky meldet, in einer alten Handſchrift leſe man, daß ein Blinder an Johann's Grabe ſehend geworden, ſo hat das nach dem Jeſuiten in dem vermißten Buche geſtanden; eben ſo zieht Letzterer noch zwei andere Notizen des Domherrn ohne Bedenken hierher. Freilich iſt die Ausbeute mager; aber Chanowsky hatte, wie Balbin vorſorglich hinzufügt, mehr nicht abſchreiben wollen, weil das Buch bekannt wäre. Die auffallende Thatſache, daß auch Braitenberg von der Handſchrift nichts gewußt hat, macht unſerm Jeſuiten keine Sorge[2]).

---

1) Nach der Grabſchrift iſt der Tod Chanowsky's 1586 erfolgt (Berghauer I, 315). Balbin hat die Zahl 1583 ſeiner Quelle ſorglos nachgeſchrieben.

2) Die Unkenntniß Braitenberg's erſcheint um ſo merkwürdiger, als die Handſchrift in der St. Veitskirche ſoll aufbewahrt geweſen ſein, wie wenigſtens Dlauhowesky in der kleinen Biographie ſchrieb, die 1680 von ihm veröffentlicht ward. Inzwiſchen hat dieſer von Balbin gelernt; den codex nennt er nämlich jetzt magnus, und er meldet nun auch, daß nach demſelben ein Blinder das

Digitized by Google

Nach dieſen kritiſchen Vorbemerkungen werfen wir einen raſchen Blick auf die Biographie ſelber. Balbin erzählt: Die Eltern, die in Pomuk oder Nepomuk lebten, waren ſchon bejahrt und ohne Kinder; da flehten ſie zu Maria und empfingen einen Sohn, deſſen Bedeutung Gott durch die hellen Flammen anzeigte, die bei ſeiner Geburt das Haus umſtrahlten. Das Kind fiel ſpäter in eine ſchwere Krankheit; aber die heilige Jungfrau, die es vordem aus dem unfruchtbaren Mutterleib hervorgezogen und beinahe geſchaffen hatte, rettete es, nachdem bei ihrem Bildniß ein Gelübde gethan worden war. Der fromme, talentvolle Johannes beſuchte die Schule zu Saatz und bezog hierauf die Univerſität Prag. Er wurde dann Magiſter der Philoſophie, ſpäter auch der Theologie und Sacrorum Canonum et Decretorum Doctor. Er zeichnete ſich als Prediger aus und folgte den berühmten Kanzelrednern Konrad von Stiekna und Johann Miliz an der Teynkirche. Dennoch entſprach er der Erwartung, nur enthielt er ſich der Angriffe auf die Bettelmönche, was jenen beiden eine Anklage in Rom zugezogen hatte. Dann ward er Kanonicus an der Metropolitankirche, und nachdem er das Bisthum von Leitomiſchl und die Wyſſehrader Propſtei ausgeſchlagen, Almoſenpfleger des Königs und der Königin, Dechant an der Allerheiligenkirche auf der Burg und Beichtvater der Königin, die zugleich mit den Nonnen im St. Georgskloſter unter ſeiner Leitung nicht ſchrittweis, ſondern im Fluge zum höchſten Gipfel der Gottſeligkeit gelangte.

Natürlich iſt das Alles beinahe gänzlich erdichtet. Man könnte vielleicht fragen, wie Dlauhowesky und Balbin dazu gekommen ſind, den Märtyrer zum Prediger an der Teynkirche zu machen. Der Jeſuit hatte das Leben des Miliz, von deſſen Schüler beſchrieben, herausgegeben, und daraus wurden, wenn ich mich nicht ſehr irre, einige Züge für den Märtyrer entnommen. Nun war es leicht, zu ſagen, daß dieſer der Angriffe auf die Bettelmönche ſich in ſeinen Predigten enthalten; denn er hätte ja ſonſt eben ſo wie Miliz eine

---

Geſicht an Johann's Grabe wiedererlangt habe. Zugleich ſpricht er hier noch von einer andern Handſchrift über Wunder, die zum Drucke kommen werde. Das iſt aber nicht geſchehen.

Digitized by Google

Anklage sich zuziehen müssen. Letzterer predigte ferner auch bei den Nonnen des St. Georgsklosters, und darum bringt wohl Balbin die Schwestern mit dem Seligen gleichfalls in Verbindung. Wie endlich Miliz seiner großen Prälatur als Archidiakon entsagte, so schlägt der frömmere Mann das ihm angetragene Bisthum und die reiche Wyssehrader Propstei aus.

Ich übergehe die weitere Lebensgeschichte, die Balbin im 3., 4. und 5. Capitel erzählt, und führe daraus nur an, daß Johannes kurz vor seinem Tode sich auf einige Tage nach Bunzlau begeben haben soll, um dem uralten Marienbilde seine Verehrung zu bezeigen. Hätte nicht die kleine Reise für den Minoriten Beneß, welcher 1386 dort Mönch war, eine Veranlassung sein sollen, des heiligen Mannes zu gedenken? Aber obwohl er uns für diese Jahre sehr ins Einzelne gehende Nachrichten giebt, spricht er von unserem Märtyrer gar nicht, sondern nur von einem anderen Priester, den Wenzel 1391 hat ertränken lassen.

Von besonderer Wichtigkeit ist das sechste Capitel, welches von der Verehrung handelt, die das Volk dem Märtyrer zollte. Hinter dem angenehmen leichten Erzählungston verbirgt sich die Absicht, jenen Johannescultus bis auf den Tod des Mannes zurückzuführen. Die Fälschungen, die sich Balbin dabei zu Schulden kommen läßt, haben wir kennen gelernt. Welche Fülle von Gnade kann aber auf einmal der Märtyrer über seine Verehrer ausschütten? Es ist eine Erfahrungssache, schreibt Balbin nach Dlauhowesky, wenn die Felder von der Dürre leiden, so führen ein oder zwei feierliche Bittgänge zu der Kirche des Seligen schnell Regen herbei. Die Landleute pflegen dem Märtyrer ihr Vieh zu empfehlen und merken seinen Beistand. Während der großen Pest, welche 1649 in Böhmen wüthete, entgingen alle diejenigen der Gefahr, die sich an ihn gewendet hatten.

Niebuhr erzählt in seinen Vorträgen über römische Geschichte von der altlatinischen Schutzgöttin weiblicher Häuslichkeit, der Caja Caecilia, daß man den Gürtel der Erzbildsäule abfeilte und der Späne sich als Heilmittel bediente. Nach dem Bericht Balbin's kratzte man in ähnlicher Weise von dem Grabstein Johann's ein wenig Staub ab und gebrauchte denselben als Arznei. Zu unsern

Digitized by Google

Zeiten, heißt es weiter, haben einige Mütter, die von schwerer Entbindung litten, ihre Gesundheit dadurch wiedergewonnen, daß sie sich betend an den Märtyrer wandten, desgleichen solche, die von Wassersucht oder langwierigen Fiebern geplagt wurden. Der Selige flößt ferner denen, die sich scheuen, dem Priester ihre Sünden in der Beichte zu offenbaren, Muth ein, wenn sie an seinem Grabe beten.

Man sieht, Johann hat nach Balbin eine gutmüthige, hilfreiche Natur. Gleich als man ihm die letzte Ruhestätte bereitete, ward ein großer Schatz gefunden, wie wenn der Märtyrer denselben der Kirche und den Domherren als Lohn für die Beerdigung bestimmt hätte, sagt Balbin. An einer andern Stelle bemerkt der elegante Biograph des Heiligen, der Licht anbringt, wo es immer geht, daß die Ruhestätte oft einen angenehmen hellen Schein ausstrahle, und das sei nicht wunderbar, Johann sei der Prager Kirche statt eines Schatzes, und wo Schätze verborgen liegen, da steigen bekanntlich Flammen auf.

Die Dienstfertigkeit kann aber auch zu weit getrieben werden. Johann stellt nicht allein die, welche von den Zungen der Menschen verletzt worden sind, in ihrem guten Rufe wieder her, sondern er gilt unserm Balbin auch für den besondern Beschützer derjenigen, welche mit der Schande kämpfen und fürchten, daß ein von ihnen begangenes Verbrechen an den Tag komme; denn wunderbar steht er ihnen in ihren Gefahren bei und verbirgt die That. Ja, solche, die durch richterliches Urtheil das Leben verwirkt hatten, entgingen mit seiner Hilfe dem Tode.

Man sieht, wie sehr Dlauhowesky und Balbin des Märtyrers Wirkungskreis erweitern. Wir würden an eine natürliche Fortbildung glauben können, wenn wir nicht das Erfindungsvermögen der beiden geistlichen Männer bereits genügend kennen gelernt hätten, und wenn uns die Angaben der Jesuiten Tanner und Krüger fehlten, die doch eben erst über den Beichtvater geschrieben hatten.

Wenn wir endlich die Wunder lesen, welche die neue Biographie bietet, so stoßen wir zum Theil auf bekannte Geschichten. Andere verdanken ohne Zweifel ihr Entstehen der allerletzten Zeit; denn sie sind gegen solche gerichtet, welche dem Märtyrer die Verehrung vor-

Digitized by Google

enthielten, weil seine Heiligkeit vom apostolischen Stuhle noch nicht ausgesprochen war.

Die katholischen Zweifler kommen noch leidlich weg; schlimmer ergeht es dagegen den Ketzern. Wir kennen schon die Bilderstürmer und wissen, daß jeder folgende Schriftsteller ihre Strafe geschärft hat. Auch Dlauhowesky und Balbin gedenken derselben, ohne jedoch in allen Einzelheiten übereinzustimmen; denn bei jenem wird wie bei Krüger das Gitter wirklich eingerissen, bei diesem wie bei Tanner nur der Versuch gemacht. Beide beschränken die Zahl der Uebelthäter auf zwei, dann gehen sie wieder auseinander. Bei Tanner werden bekanntlich die Frevler halbtodt aus der Kirche geschafft, bei Krüger sterben sie plötzlich. Dlauhowesky schlägt einen Mittelweg ein, indem in seiner Erzählung der Eine mit dem Leben büßt, der Andere dagegen halbtodt hinausgetragen wird. Balbin sieht aber darin eine zu große Milde, und so muß denn Letzterer wenigstens nicht lange nachher sein Dasein enden [1]).

---

1) Der Jesuit bezeichnet diesen Nachzügler sogar näher, indem er ihn einen Engländer und Lehrer der kurpfälzischen Prinzen nennt. Der Domdechant Pessina meldet in seinem 1673 herausgekommenen Buche Phosphorus septicornis eine viel schrecklichere Geschichte von diesem Hofmeister Friedrich's V., und auch von andern Ketzern und Ketzerinnen berichtet er entsetzliche Dinge. Jedoch ich übergehe dieselben und entlehne dem umfangreichen Werke lieber ein anderes Beispiel. Die Oberhofmeisterin der Gemahlin des Kurfürsten, erzählt er, wagte den Heiligen zu schmähen; unter Anderem sagte sie: es sei nichts besser, als jenen Zauberer auszugraben und zu verbrennen. Wie bei Krüger's Jungfrau erhob sich alsbald ein Sturm, und zwar so heftig, daß die Anwesenden den Einsturz des Domes befürchteten und erschrocken flohen. Jene Lästerzunge lief voran; aber sie entging darum doch nicht der verdienten Strafe Gottes. Eben will sie aus der Thüre treten, da faßt ein Wirbelwind sie auf der Schwelle der Kirche und wirft sie mit ungeheurer Kraft zur Erde nieder. Nicht genug, er hebt ihr auch noch die Kleider auf, und zwar nicht allein das obere, sondern auch das untere, so daß der Rücken, wie schamhaft berichtet wird, ganz entblößt war. Unverzüglich liefen die Dienerinnen herbei und suchten mit Aufbietung aller Kräfte die Kleider zurückzureißen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Es blieb nichts übrig, als die Herrin in diesem kläglichen Zustande Schritt für Schritt nach dem königlichen Palaste zu tragen. Nun erst hörte der Wirbelwind auf, und die Kleider konnten wieder an ihren Ort gebracht werden. Wenn

Digitized by Google

Zum Schluß haben wir noch in Betracht zu ziehen, wie Balbin sich in seinen übrigen zahlreichen historischen Arbeiten gezeigt hat. Palacky rühmt den beispiellosen Fleiß und die innige Liebe dieses Jesuiten zur vaterländischen Geschichte; leider hielt aber seine Leichtgläubigkeit, urtheilt der genannte Forscher weiter, gleichen Schritt mit seinem Fleiß, und sein warmer Patriotismus beflügelte seine Phantasie nur zu oft auf Kosten der Wahrheit. Ferner bemerkt einmal Palacky, daß Balbin's Angaben über die Slawata's, so weit sie über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaufgehen, rein aus der Luft gegriffen seien, und an einem andern Orte glaubt er, daß die Auslassung einiger Worte in einer von dem Jesuiten angeführten Stelle gewiß nicht zufällig sei [1]).

Palacky's Urtheil, das ganz unabhängig von der Lebensbeschreibung des Beichtvaters Johann entstanden ist, verträgt sich sehr gut mit demjenigen, welches wir durch eine genauere Betrachtung der Biographie gewonnen haben. Indem Balbin den Erfindungen des Domherrn Dlauhowesky blind vertraute, ohne sich die angeblichen Handschriften vorzeigen zu lassen [2]), bewies er eine sträfliche Leichtgläubigkeit. Wenn seine Phantasie dann auf das Anschaulichste die Erzählungen früherer Schriftsteller ausmalte oder willkürlich mit dem Gegenstande seiner Darstellung verknüpfte, so mag er oft geglaubt und sich überredet haben, noch innerhalb der Grenzen des Erlaubten zu bleiben. Das aber leidet keinen Zweifel, daß er zuweilen, um einen, wie er meinte, guten Zweck zu befördern, mit Bewußtsein hinzugedichtet und sich dabei nicht gescheut hat, gleichfalls ungeschriebene Aufzeichnungen anzurufen. Daher muß er eben so wie Dlauhowesky als Fälscher gebrandmarkt werden. Es ist im höchsten Grade be-

---

wir Krüger's Jungfrau, welche dieser Erzählung vielleicht als Vorbild gedient hat, mit der Oberhofmeisterin vergleichen, so werden wir beinahe der Phantasie des Domdechanten Pessina den Vorzug einräumen müssen.

1) Zur Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber S. XVII. XVIII. Gesch. v. Böhmen III, 1 S. 413 Anm. 424 und S. 168 Anm. 202.

2) Vetustissima quaedam illius aevi monumenta manuscripta se vidisse Balbino scripsit Dlauhowesky, sagen die Bollandisten. Acta Sanctorum Maji III, 667.

Digitized by Google

klagenswerth, wenn ein großes Talent dem finſteren Betruge die mächtige Feder leiht.

Die Kanoniſation.

Balbin hatte den klugen Einfall, ſein Büchlein unter dem Schutze des Prager Domcapitels in die Welt zu ſchicken; er überſandte daher daſſelbe dieſer Körperſchaft mit einer Widmung, welche vom 20. Februar 1671 datirt iſt, und der Dechant Peſſina bekam den Auftrag, die Erzählung zu prüfen. Er las und verglich, ſtrich aus und ſetzte zu; das Domcapitel lehnte die Widmung ab, und die durchgeſehene und corrigirte Handſchrift wanderte dann in das Archiv, wo ſie noch liegen mag [1]). So weit wir Peſſina kennen, müſſen wir glauben, daß ihm nur die äußerſte Nothwendigkeit das Eingeſtändniß von Irrthümern und Erdichtungen abgepreßt hat. Was ihn zwang, der Wahrheit einigermaßen die Ehre zu geben, wiſſen wir nicht. Aber einen Widerſacher der Verehrung des Beichtvaters Johann kennen wir, und das iſt der Erzbiſchof Matthäus Ferdinand. Er reiſte nach Nepomuk, ließ die Kirche ſich öffnen, und indem er mit Heftigkeit ſeinen ſpaniſchen Stock gegen das Bild des Märtyrers über dem Hauptaltar erhob, rief er: „Was macht der dort? Er iſt kein Heiliger. Nehmt ihn ſogleich herunter“ [2]). Das mußte denn auch geſchehen, ja, es war die Rede davon, bald oder ſpäter, daß die Kirche geſchloſſen werden ſollte. Die Kanoniſation gerieth in die äußerſte Gefahr.

Als Balbin die erſchreckende Kunde vernahm, begab er ſich nach Nepomuk, angeblich, um vor des Märtyrers Bilde ſeine Andacht zu verrichten, in Wahrheit, um den Grafen Wenzel von Sternberg zu ſprechen [3]). Dieſer fragte den Jeſuiten bekümmert, was er über den Cultus des ſeligen Johannes dächte, ob deſſen Verehrung denn ſicher genug und den Kirchenſatzungen entſprechend wäre, ob etwas Authentiſches beigebracht werden könnte zum Beweiſe, daß ihm die

1) Berghauer II, 52.

2) Berghauer II, 183.

3) Berghauer II, 349—366 enthält die Schriftſtücke, auf denen das Folgende beruht.

den Seligen gebührende Verehrung mit Recht zukäme; denn es gäbe solche, die seinen Cultus bestritten und eine Bulle Urban's VIII. vorschützten. Balbin bejahte natürlich herzhaft alle diese Fragen; aber mit der mündlichen Auseinandersetzung wollte sich der Graf nicht begnügen, sondern er wünschte lieber eine schriftliche Begründung zu empfangen. Auch dazu war der Jesuit bereit, und er entledigte sich seines Versprechens am 23. Mai 1673.

Urban VIII. hatte durch die Bulle vom 4. April 1625 Mißbräuche bei der Einführung neuer Culte verhüten wollen, aber mit billiger Rücksicht unter anderen solche gestattet, die seit undenklicher oder sehr langer Zeit mit Wissen und Zulassen des römischen Stuhls oder des betreffenden Bischofs bestänben. Nun schloß Balbin: Papst Urban habe folglich die Verehrung erlaubt, und kein Nachfolger könne sie deshalb verbieten. Er betonte ferner noch sehr nachdrücklich, daß unter undenklicher Zeit nur hundert Jahre verstanden würden. Er schickte dem Grafen von seiner Biographie, die er inzwischen nach Belgien zum Drucke gesendet, das sechste Kapitel, weil dasselbe von dem angeblich seit dem Tode des Märtyrers bestehenden Kultus handelte. „Ich weiß, schrieb er mit dreister Zuversichtlichkeit, daß niemand das leugnet, auch nicht einmal diejenigen, welche der Verehrung aus Unkenntniß oder unnützer Gewissenhaftigkeit widerstreben". Balbin zielte mit diesen Worten hauptsächlich auf den Erzbischof.

Wenzel von Sternberg wendete sich nun an Letzteren, und er that es in einem sehr günstigen Zeitpunkte. Damals war nämlich Matthäus Ferdinand schwer krank; die eine Hand wurde sichtlich dünner, wie wenn sie eintrocknete. Der Kirchenfürst überredete sich oder ward überredet, das Uebel habe von dem Augenblick an begonnen, wo er in Nepomuk die Herabnahme des Bildes befohlen. In solchem Aberglauben befangen, mag er das Schreiben des Grafen Sternberg als eine göttliche Mahnung betrachtet haben. Er bereute nun die Hast, mit welcher er zu Werke gegangen, bat sein Vergehen dem Märtyrer ab und gelobte, mit Aufrichtigkeit dahin zu streben, daß derselbe vom apostolischen Stuhl heilig gesprochen würde.

Die Krankheit konnte den Mann erweichen, aber doch nicht gänzlich umgestalten. Er hielt es für gut, die Prager Jesuiten zu befragen. Leider besitzen wir dieses Schreiben nicht, sondern nur die

Digitized by Google

Antwort, die einer von ihnen, Emanuel von Boye, schon am 8. Juni 1673 gab. Daraus geht hervor, daß der Erzbischof genaue Nachricht über den Märtyrer haben wollte mit Scheidung des Sicheren vom Unsichern, dessen, was bewährte Schriftsteller enthielten, von dem, was nur vom Hörensagen umliefe oder auf Vermuthungen gegründet wäre. Der Jesuit versprach in dieser Hinsicht den Beistand des ganzen Collegs, er wies aber noch auf zwei Genossen außerhalb Prags hin, welche mit dem Gegenstande wohlbekannt wären, nämlich auf Tanner in Olmütz und unsern Balbin. Uebrigens rieth, was doch beachtenswerth ist, Pater Emanuel ab, mit solchen Beweismitteln gleich zuerst vorzurücken.

Des Erzbischofs Absicht ging, wie es scheint, dahin, nach Sammlung guter Nachrichten den apostolischen Stuhl um Officium und Messe für den Märtyrer zu bitten als eine Vorstufe für die Heiligsprechung. Pater Emanuel suchte zuerst einen kürzeren Weg zu finden und schlug deshalb nach, ob etwa der Prager Kirchenfürst aus eigener Machtvollkommenheit jenen öffentlichen Cultus anordnen könnte; doch wollte sich keine sichere Stelle finden, und überdies war zu fürchten, daß die Congregation der Riten, durch ein solches Verfahren gereizt, in der Unterhandlung um so schwieriger werden würde. So erklärte denn Pater Emanuel den Weg, welchen der Erzbischof gewählt, als einen sehr ebenen und angenehmen, der zugleich größeres Ansehen haben und die Verehrung des Heiligen viel weiter verbreiten würde. Zugleich aber drückte der Jesuit in seiner Unkenntniß der Geschichte der Legende den bezeichnenden Wunsch aus, daß die früheren Erzbischöfe noch vor dem Tridentiner Concil den andern Weg versucht haben möchten!

Man sieht, der Pater Emanuel macht sich auf Schwierigkeiten gefaßt und baut keineswegs mit Zuversicht auf die Bereitwilligkeit Roms; er nennt daher auch noch andere Mittel. Er will den apostolischen Stuhl mit Bittschriften bestürmen lassen. Er kam ferner auf den klugen Einfall man könnte vielleicht Kaiser Leopold's Verlobte bestimmen, als erste Bitte vom apostolischen Stuhl Officium und Messe für den Märtyrer zu verlangen. Weiter rieth er: in der ersten Petition solle der Erzbischof nichts beweisen, sondern unter der Annahme handeln, daß, da der Cultus seit beinahe vierhundert

Jahren bestehe, nur die Umwandlung der Privatverehrung in eine öffentliche noch fehle. Pater Emanuel wünscht und hofft, die Congregation der Riten werde dem Erzbischofe den Auftrag ertheilen, den Proceß einleiten zu lassen und dann zu genehmigen. Damit also keine Gelegenheit zu Bedenken gegeben würde, schlug er vor, zuerst nur sehr wenig zu schreiben und im Allgemeinen hinzuzufügen, daß recht viele Wunder, die der Heilige vollbracht, seit undenklicher Zeit im Munde des Volks umliefen, obwohl eine große Zahl von Urkunden durch die Ketzereien und Aufstände zu Grunde gegangen wären.

Endlich schlug Pater Emanuel vor, mit Nachdruck hinzuweisen auf die Veranlassung zu dem Martyrium, die ein so seltenes Beispiel gebe, daß in der Kirchengeschichte sich kaum ein herrlicheres finde, dann auf den vermehrten Glanz, welcher durch die Ehre eines Mannes, der in einer so heiligen Sache gelitten, dem geistlichen Stand erwachsen werde, zumal in einem rings von Ketzereien umgebenen und noch immer nicht ganz gereinigten Lande, zuletzt auf die Gefahr für die Religion, wenn auch nur ein leiser Verdacht ins Volk dringe, daß man daran zweifeln könne, ob der heilige Mann der Ehre würdig sei.

Das waren die Rathschläge des Jesuiten. Sie konnten unmöglich sehr ermuthigend auf den Erzbischof einwirken oder ihn mit starker Zuversicht erfüllen. Eigenthümlich ist der Ausweg, welchen er in seiner Verlegenheit traf. Er widmete noch in demselben Jahre der Kaiserin Claudia ein Büchlein mit dem Titel: „der heilige Schatz der Prager Metropolitankirche"; darin befand sich vorn ein Bild des Märtyrers, dann folgten die Biographieen der böhmischen Schutzpatrone Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Procop, Norbert und Johann von Nepomuk. Das Leben des Letzteren ist kurz und mit religiösen Betrachtungen durchflochten. Vielleicht wollte der Erzbischof sehen, ob sich die Kaiserin zu einer Fürbitte bei dem apostolischen Stuhle bereit erklären würde. Mehr ist nicht bekannt: nur das wissen wir, daß Matthäus Ferdinand auch noch im folgenden Jahr als ein Gegner der öffentlichen Verehrung galt [1]).

Der Erzbischof starb am 29. April 1675. Die Zwischenregie-

1) Berghauer II, 140.

rung ſuchten Dlauhowesky und Peſſina zu benutzen, um die Sache Johann's von Nepomuk zu fördern. Das Capitel verhandelte darüber, wie man dem Märtyrer Officium und Meſſe verſchaffen könnte. Wir wiſſen leider nicht, was für Meinungen bei dieſer Gelegenheit zum Vorſchein kamen; aber wir beſitzen das merkwürdige Schriftſtück, welches die Domherren in Folge jener Berathung am 14. Sept. 1675 unterzeichneten. Sie bezeugen darin, daß Johann wegen der Bewahrung des Beichtgeheimniſſes in die Moldau geſtürzt und vom Tage ſeines Todes an für einen Heiligen und Märtyrer gehalten worden ſei. Indem ſie alsdann die Gründe dafür angeben, ſtützen ſie ſich hauptſächlich auf die noch immer ungedruckte Lebensbeſchreibung von Balbin, den ſie jedoch zu nennen unterlaſſen; aber ſie gehen zugleich in ihren Behauptungen noch weiter.

Von dem Altar, welchen der Erzbiſchof Lohelius auch nach Balbin's Angabe 1621 dem Johann von Nepomuk und andern Heiligen weihte, ſagen ſie aus, daß er dem Märtyrer ſeit undenklichen Zeiten angehöre.

Nach Tanner ſtiftete der Erzherzog Leopold Wilhelm dem Märtyrer eine ewige Lampe; Balbin ſpricht ebenfalls nur von einer, und zwar an zwei Stellen, ohne Zeitbeſtimmung; der Erzbiſchof Matthäus Ferdinand läßt dieſe eine ſeit undenklichen Zeiten Tag und Nacht brennen. Peſſina und ſeine Amtsbrüder dagegen kennen zwei Lampen: die eine befinde ſich dort von Anfang an, die andere ſei 1621 dazugekommen.

Das Capitel erwähnt ferner nicht allein die uralte Capelle, ſondern es läßt auch die neue Kirche zu Ehren Johann's von Nepomuk erbaut ſein, trotz der Vorgänge, die ſtattgefunden hatten, und berichtet, daß der Erzbiſchof Ernſt von Harrach wiederholt Meſſe darin geleſen und alles gutgeheißen, auch das Bild mit dem Heiligenſchein über dem Hauptaltar. Und warum lügen die Domherren ſo frech? Sie wollen beweiſen, daß die Verehrung uralt ſei und mit Wiſſen und Zulaſſung der Erzbiſchöfe ſtattfinde, wie es die genannte Bulle Urban's VIII. vorſchreibt; von dem Verhalten des unlängſt verſtorbenen Kirchenfürſten ſagen ſie natürlich kein Wort.

Und ihr verwerfliches Verfahren half ihnen doch nichts. Der Domherr Chriſtoph Baron von Talmberg ging mit dem ſaubern

Digitized by Google

Aktenstücke nach Rom; aber sein Gesuch ward abgewiesen. Was für Mienen Dlauhowesky und Pessina dazu machten, erfahren wir nicht. Von Letzterem kam bald darauf, im Jahre 1677, der Mars Moravicus heraus. In dem Folianten wurde, wie im Phosphorus septicornis, Johann's von Nepomuk gedacht; allein der vorsichtige Domdechant unterließ es auch hier, in seine kurze Darstellung die Erfindungen seines Amtsgenossen aufzunehmen, nur die Stelle flicht er aus Balbin ein, welche die Lichterscheinung nach dem Tode des Märtyrers mit reizender Anmuth schildert. Unwillig wendet sich Pessina dann gegen diejenigen, welche „der seit fast 300 Jahren fortgesetzten Verehrung" feindlich entgegengetreten waren, „jedoch zu ihrer eigenen Schande, fährt er fort, und zuletzt kamen sie, da sie auch andern Heiligen die Ehre nahmen, kläglich um". Man sieht, wie heftig Pessina dem verstorbenen Erzbischof grollte. Der Tod rief ihn 1680 ab, bevor eine Aussicht vorhanden war, daß sein heißester Wunsch in Erfüllung gehen würde.

In ebendemselben Jahr erschien endlich das von Balbin geschmiedete Machwerk in der großen Sammlung von Heiligenleben, welche die Jesuiten Henschen und Papebroch, die sogenannten Bollandisten, in Antwerpen veröffentlichten, im dritten Bande des Mai; auch ein besonderer Abdruck wurde veranstaltet. Dann reihte Balbin seinem Werke Boëmia sancta, welches dem Erzbischof Johann Friedrich geweiht war und 1682 in Prag herauskam, die Biographie ein. Weitere Darstellungen waren jetzt eigentlich überflüssig; denn das literarische Talent Balbin's ließ sich schwerlich übertreffen. Dennoch unterzog sich der Prager Domherr Macarius von Merseliz der unnützen Mühe, selber auf dem Grunde jener Darstellung ein Leben des Märtyrers auszuarbeiten, welches er 1684 durch den Druck bekannt machte. Mit dieser Waffe versehen ging er bald nachher im Auftrage des Erzbischofs Johann Friedrich von Waldstein nach Rom, um sich zu erkundigen, wie man die Heiligsprechung oder wenigstens einen öffentlichen Cultus mit Officium und Messe vom apostolischen Stuhl erlangen könnte. Zu unserm Bedauern erfahren wir die Antwort nicht, welche der Domherr empfing; aber von einem Erfolge verlautet auch diesmal kein Wort. Die Böhmen erwiesen sich dagegen als gelehrige Schüler, und das Programm, welches Balbin

Digitized by Google

ausgegeben, ging mehr als in Erfüllung. So ſchenkte Johann einem todtkranken Bräutigam auf das Gebet der Braut und das Verſprechen einer Weihetafel die Geſundheit wieder. Einem hochadligen Freier verſchafft er die gewünſchte Braut und die Einwilligung ihrer Eltern. Die Schweſter Maria Innocentia de Spiritu ſancto, geborne Baronin von Wunſchwitz, befreit ſich dadurch von ihrem Bruſtſchmerz, daß ſie, nachdem ſie gebeichtet und das Abendmahl empfangen, Staub von dem Grabſtein des Märtyrers einnahm. Einer Frau, die ſich aus Verzweiflung bereits ertränken wollte, half er eine ſchwere Sünde beichten, welche ſie lange verſchwiegen hatte [1]). Wir haben keinen Grund, dieſen Menſchen ihr Glück zu mißgönnen. Dagegen gerathen wir in gerechtes Erſtaunen über den Beiſtand, welchen Andere fanden, Todtſchläger und vornehme junge Herren, die ſich mit Mägden eingelaſſen.

Aus den Erzählungen dieſer Art, auf die bereits Abel S. 76 ff. hingewieſen hat, erſieht man aufs Deutlichſte die giftigen Früchte, welche die Herrſchaft der Jeſuiten dem armen, gewaltſam bekehrten Lande gebracht hat; aber zugleich nimmt man wahr, wie Balbin's Erdichtungen immer feſter in den Herzen der Böhmen Wurzel ſchlugen. Hierfür haben wir noch einen andern Beweis. Im Jahre 1690 gab der Dechant von Nepomuk, Ridl, ein Büchlein unter dem Titel „Der Garten von Grünberg" heraus. Indem er darin auch auf die von den Sternberg's gebaute Kirche, die er ohne Umſchweif dem ſeligen Johann von Nepomuk zuſchreibt, und dadurch auf den Märtyrer zu reden kommt, meldet er weiter: glaubhafte Bürger der Stadt geſtänden, in Wahrheit von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß in Johann's Geburtshauſe von ſeinem Ableben an niemand friedlich hätte wohnen können. Es muß freilich unſere Heiterkeit erregen, daß der gläubige Dechant dieſe Störung des Beſitzes volle 260 Jahre dauern läßt, nämlich von 1383—1643; denn er verleugnet die Capelle, welche die heilige Einbildungskraft des erfindungsreichen Domherrn Dlauhowsky erbaut hat. Aber nachdem wir über die Einfalt herzlich gelacht haben, wollen wir doch dem Umſtande die gebührende Beachtung ſchenken, daß Leute

1) Berghauer II, 184. 187.

Digitized by Google

von Nepomuk schon zehn Jahre nach dem ersten öffentlichen Erscheinen des Balbin'schen Machwerks auf ihre Vorfahren sich beriefen. So konnte man später bei der Heiligsprechung die Schriftsteller beglaubigen lassen. Der Selige war inzwischen den Bewohnern von Nepomuk sehr lieb geworden. An jedem 16. Mai wallte jetzt eine Fülle von Menschen — denn auch die Geistlichen der Umgegend führten an diesem Tage das Volk herbei — mit großer Andacht in feierlicher Procession von der Pfarrkirche nach der Kirche des seligen Johannes. Im Jahre 1691 nahm Dlauhowesky Theil und bildete die Hauptperson des langen Zuges. Er mochte sich über die zunehmende Verehrung von Herzen freuen. Vermuthlich hat er dann die Amtsbrüder zu neuer Thätigkeit angespornt. Aber erst im Jahre 1697 ernannte das Prager Domcapitel, damit die erforderlichen Processe den Kirchensatzungen gemäß eingeleitet werden könnten, den Consistorial-Assessor Heinrich Barthel zum Special-Procurator, und dieser widmete der Angelegenheit, die ihm übertragen worden war, eine sechsjährige Thätigkeit. Er wendete sich unter Anderen an den damaligen Dechanten von Nepomuk Matthäus Joseph Newscheta, der ihm am 27. November 1697 über Capelle und Kirche die Wahrheit anzeigte [1]). Leider besitzen wir nicht den ganzen Brief. Ebenso gab derselbe Geistliche dem Domcapitel Auskunft über mehrere Punkte; doch auch hiervon wissen wir nur, was er über die Procession vom 16. Mai meldete [2]).

Vor mehreren Jahren aber hat Höfler aus einem Berichte jenes Dechanten folgende Mittheilungen gemacht: „Es sei nicht wahr, daß das Geburtshaus des Seligen sogleich nach seinem Tode in eine Capelle verwandelt worden, erst 1643 habe der Graf Franz von Sternberg daselbst eine Kirche des heiligen Johannes des Täufers erbaut und zwar mit erzbischöflicher Erlaubniß; darin werde ferner nicht über den seligen Johannes von Nepomuk, sondern über die Sonntagsevangelien gepredigt. Bei Gelegenheit großer Feier gehe wohl eine Procession nach der Kirche auf dem Grünberge, jedoch

1) Berghauer II, 49

2) Berghauer I, 345. Es heißt hier zwar 1694, aber zu dieser Zeit war Newscheta noch nicht Dechant in Nepomuk. Ich glaube daher, daß ein Druckfehler vorliegt und wie bei dem vorigen Briefe 1697 gelesen werden muß.

Digitized by Google

nach der Kirche des heiligen Adalbert. Von den alten Volksgesängen, von denen Balbin spreche, finde sich gleichfalls nichts vor. Ebenso wenig wisse man etwas davon, daß bei der Pest des J. 1649 Leute durch Fürbitte des seligen Johann von Nepomuk gesund geworden seien, noch von der früheren Unfruchtbarkeit seiner Mutter und ihrem Gelübde. Ein einziger Bürger wolle von den Vorfahren gehört haben, es hätten sich bei seiner Geburt Flammen über dem Hause gezeigt. Man sei bei Balbin's Tode sehr gespannt gewesen, aus welchen Quellen derselbe seine ausführlichen Berichte genommen; allein auch die sorgfältigste Untersuchung seines Nachlasses habe keine alten Handschriften ergeben, die sich auf das Leben des seligen Johann von Nepomuk bezögen" [1]).

Dieses Schriftstück ist sehr merkwürdig, nicht deswegen, weil es uns viel Neues sagte, sondern weil wir daraus ersehen, welche Zweifel sich am Ende des 17. Jahrhunderts über Balbin's Machwerk erhoben und zu strenger Prüfung treiben mußten. Eine solche ward auch im Jahre 1698 durch den Archivar und Jesuiten Freyberger angestellt, der sich, wie uns versichert wird, hauptsächlich auf jenen Bericht des Dechanten Newscheta stützte. Der Kritiker ging auf dem rechten Wege, wenn er in seinen Bemerkungen schrieb [2]): „Die zweifelhaften Wunder in Bezug auf die Unfruchtbarkeit der Eltern und die mit Hülfe der heiligen Jungfrau wiedererlangte Gesundheit hat Balbin sicherlich erdichtet, indem er dafür keinen Schriftsteller anziehen kann". Freyberger trifft ferner den Nagel auf den Kopf, wenn er seinem verstorbenen Ordensbruder vorwirft, in dem ganzen Büchlein Mehreres — er hätte sagen können: das Meiste — mit mythologischer Feder rhetorisch ausgeschmückt zu haben, was in der Darstellung des Lebens der Heiligen durchaus unstatthaft sei. Er erinnerte daran, wie das Domcapitel die Widmung 1671 abgelehnt hätte, wahrscheinlich auf Pessina's Anrathen [3]), und er entschuldigte

---

1) Höfler, Geschichtschreiber der Hussitischen Bewegung in Böhmen III, 152 in den Fontes rerum Austriacarum Abth. I, Band VII. Wien 1866.

2) Höfler a. a. O. 153 Anm.

3) Ich lese übrigens postquam eam (sc. vitam) manu propria in plurimis correxisset statt cum manu propria in plurimis convenisset.

Digitized by Google

die ersten Herausgeber, die an Balbin viele Fragen gerichtet, um Sicherheit über das Erzählte zu erlangen, jedoch, da sie außerhalb Böhmens lebten und die Geschichtsquellen dieses Landes nicht eben sehr kannten [1]), zur Wahrheit keineswegs hätten durchdringen können; indem sie aber, dem Balbin Glauben schenkend, die Biographie abdrucken ließen, hätten sie dieselbe weiterer Prüfung nicht entzogen.

Die Bemerkungen des ehrenhaften Jesuiten werden in dem kleinen Kreise derer, welche sie zu Gesicht bekamen, ohne Zweifel großes Aufsehen erregt und besonders den Weihbischof Dlauhowesky sehr beunruhigt haben; denn dieser Urheber des finstern Betruges schaute noch immer das Licht der Sonne. Schade, daß das Domcapitel, als die gefälschte Biographie 1680 erschienen war, es versäumt hat, die Handschriften sich vorlegen zu lassen, auf denen die Fülle neuer Thatsachen angeblich beruhte! Mittlerweile waren Pessina und Balbin gestorben, und auch Dlauhowesky ging, wie es scheint, aus dem Leben, ohne zur Rechenschaft gezogen worden zu sein.

Erst im Jahre 1715 begannen in Prag die ernstlichen Vorbereitungen zur Kanonisation. Die Akten darüber bilden einen gedruckten Band von 300 Quartseiten. Dem weitläufigen Verfahren lag Balbin's Erzählung zum Grunde. Daneben wurden die übrigen Schriftsteller angeführt und 55 Zeugen vernommen. Jedoch außer einer der Absetzungsurkunde Wenzel's entlehnten Stelle wird nichts Neues vorgebracht. Die Heiligsprechung erfolgte 1729. Die päpstliche Schrift, welche dies öffentlich bekannt macht, erzählt das Leben Johann's von Nepomuk ganz nach Balbin. Die Geschichten, die unser sittliches Gefühl so sehr verletzen, suchen wir zu unserer großen Freude vergebens darin; aber sie wurden doch auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen.

Wenige Jahre später, 1736, erschien eine neue Biographie des Heiligen von dem Prager Prälaten Berghauer. Gleich auf dem Titelblatte werden wir unterrichtet, daß der Verfasser Leben, Marter und Tod aus alten Pergamenten und Handschriften des Archivs der Prager Kirche und des Domcapitels und aus andern glaubhaften und bis dahin nicht veröffentlichten Denkmälern der Archive des

1) Monumentorum hujus regni non ita gnari (nicht quasi).

Digitized

Königreichs Böhmen mit großer Mühe und vielem Fleiß erforscht habe. Der eine von den Censoren, der Jesuit Oppelt, nennt das Werk ein unvergleichliches, dem sicher nichts fehle, als daß es veröffentlicht werde, um so viel Lobredner zu haben als Leser; der schärfste Kritiker, und wäre er der Gott des Tadels selber, werde keinen Makel darin finden. Zehn Capitel, am Rande die beweisenden Schriftstellen, hinter jedem Capitel außerdem noch Noten, das Ganze 414 Folioseiten umfassend — nun haben wir wohl, was wir bei Balbin vergeblich suchten? Leider können wir das nicht sagen. In den Noten spricht Berghauer über eine Menge von Dingen, die nicht zur Sache gehören, daher der große Umfang des Buches. Was aber die Belege betrifft, so ist der Prälat von einer Einfalt, die in Erstaunen setzt [1]).

Fünfundzwanzig Jahre verflossen, da schickte der nämliche Gelehrte noch einen starken Band in die Welt, und diese Fortsetzung war keineswegs überflüssig; denn schon fing der Zweifel an die Legende gierig zu benagen.

---

1) Er erzählt einmal: „Die Hungersnoth des J. 1362 eröffnete dem heiligen Johann ein sehr schönes Feld zur Uebung der christlichen Liebe. Der Erzbischof Ernst leuchtete mit seinem Beispiele voran. Johann theilte von dem Seinigen so viel mit, als ihn die eingepflanzte Liebe zu geben antrieb". Woher nun weiß Berghauer das? Er führt eine Stelle an, welche für den Erzbischof die Sache bezeugt; dagegen hat er für den Heiligen keinen Beleg. Das verschlägt aber nichts; Johann muß sich so gezeigt haben, und folglich hat er sich so gezeigt. Berghauer sagt ja einmal geradezu, wie er sich alle Tugenden bei dem Studenten Johann vorstelle. Zuweilen weicht er auch von Balbin ab, er läßt Einzelnes weg, was dieser erzählt, und nach dem Tode des Märtyrers nimmt er eine Austrocknung der Moldau an, wie Zidek und Dubravius, und nicht eine Anschwellung, wie Balbin. Das sei nothwendig, bemerkt der vorsichtige Mann, damit jene himmlischen Flammen nicht für natürliche Erscheinungen erklärt werden, wie sie bei Gewässern und sumpfigen Oertern oft vorkommen. Kann jemand treffender die Anschwellung beseitigen? Im J. 1375 läßt unser Prälat den Heiligen zum Domherrn gewählt werden; einmüthig geschieht dies, und der dankbaren Nachwelt will Berghauer die Namen der Wähler nicht vorenthalten. Endlich also wohl ein urkundlicher Beweis? Eine Urkunde zwar, aber kein Beweis; denn das Schriftstück gibt uns nicht die Namen der Wähler, sondern derjenigen, welche bei einer ganz anderen Gelegenheit im J. 1375 als Domherrn aufgeführt werden, und gar keine Beziehung zu Johann von Pomuk ist ersichtlich.

Digitized by Google

Die Aufklärung.

Die böhmischen Chroniſten des 15. Jahrhunderts erzählen zu 1393, einer zu 1390, ganz kurz den gewaltſamen Tod eines hohen böhmiſchen Geiſtlichen, Namens Johann, in der Moldau. Die ausführlichſte Meldung lautet: „In demſelben Jahre (1393) wurde der ehrwürdige Dr. Johannek, Vicar des Prager Erzbiſchofs, unter der Prager Brücke auf Befehl König Wenzels ertränkt, weil er gegen deſſen Willen den Abt von Kladrau beſtätigt hatte, und er wurde begraben auf der Burg von Prag bei St. Wenceslaus, wo ſein Name in Stein gehauen ſammt dem Zeichen des Kreuzes zu finden iſt, welches Kreuz bis auf den heutigen Tag niemand zu betreten wagt. In demſelben Jahre war in Böhmen eine große Dürre zum Andenken an den Tod des ertränkten Doctors, ſo daß die Leute durch den Fluß wateten, und es war das Waſſer ganz grün wie Gras“. Der Minorit Beneß hat in ſeiner übrigens weit kürzern Angabe noch den Zuſatz: „und Prälaten wurden gewaltthätig behandelt“.

Auch in die Nachbarländer drang eine Kunde von dieſem Ereigniß. Andreas von Regensburg, der um 1425 ſchrieb, erzählt: „Wenzel ließ Johann, einen trefflichen Doctor der Theologie, ertränken, weil derſelbe geſagt hatte: der ſei des königlichen Namens würdig, welcher gut regiere, und ein anderer, Buchniko geheißen, gegen welchen der Henker, als er ihn auf jenes Befehl mit der angezündeten Fackel brennen ſollte, ſich barmherzig zeigte, kam mit Mühe davon; jedoch dieſen beförderte nachher der König zum Erzbiſchof von Prag, aber er lebte nur noch kurze Zeit“.

Hagen berichtet in ſeiner Chronik von Oeſterreich: „Chunig Wenczla hat in dem Jare, do man zalt nach Chriſti Geburt 1393 Jare, in dem Majen, piderben Gottleichen Pfaffen, ain lerer in Geiſtlichen Rechten, genennt Maiſter Jancko, Jemerleichen laſſen seckchen: und ain andern Pfaffen hat er laſſen aufziehen und martern, der iſt Maiſter Buchniko genennet. Des ercham ſere der Gotleiche Erzbiſchoff zu Prag, Er entwaich und cham gen Rom; doch iſt er mit dem Chunig ſeindmalen verrichtet. Die ſach hab ich darumb geſchrieben, wann ſie gar zu offenleich ſein beſchehen“.

Das ſind die Nachrichten, die aus den erſten fünfzig Jahren nach

Digitized by Google

der That verlauteten. Der Grund der Ertränkung ist nach Andreas eine freimüthige Aeußerung, doch erfahren wir von ihm die Gelegenheit nicht, welche den Priester veranlaßt haben sollte, sie zu thun. Andererseits wird die gegen den Willen des Königs erfolgte Bestätigung eines Abtes von Kladrau als Ursache des gewaltsamen Todes angeführt. In beiden Fällen bleibt es dunkel, wie dann noch mehr Personen betheiligt sein können. Sowohl Andreas als Hagen nennen einen bestimmten Namen, Buchniko; ja, Ersterer setzt hinzu, daß dieser nachmals Erzbischof von Prag geworden sei, was wirklich geschehen ist. Und wenn ein Zeitgenosse, der Minorit Beneß, Recht hat, müssen sogar noch mehr Personen gelitten haben, da er schreibt: „Prälaten wurden gewaltthätig behandelt". Hiermit scheint eine Stelle der Absetzungsurkunde Wenzel's übereinzustimmen, welche lautet: „Er hait auch, daz erschrecklich und unmenschlich ludet, mit seines selbes hant und auch ubermetz ander ubelteder, dy er bei ym hait, Erwirdhige und bidderwe prelaten, pfaffen und geistliche Lude und auch vil ander erber lude ermordet, erdrenckt und unmentzlichen widder recht ghetodet". Endlich bringt Hagen mit dieser Angelegenheit sogar den Erzbischof von Prag in Verbindung.

Man sieht, die Nachrichten sind dürftig genug, mehr geeignet, die Neugier zu reizen, als zu befriedigen; aber sie beweisen doch, daß im Jahre 1393 ein angesehener Priester der Prager Kirche, Namens Johann, auf Befehl Wenzels in die Moldau gestürzt worden ist. Ueber diesen Märtyrer waren auch urkundliche Zeugnisse vorhanden. Balbin hatte nämlich 1683 aus den sogenannten Erectionsbüchern, welche die Bestätigungen geistlicher Stiftungen enthielten, Auszüge gegeben. Darin fand man wiederholt einen Johann Pomuk. Im Jahre 1389 ist er Decretorum Doctor, Kanonicus der Wyssehrader Kirche und Generalvicar, und von 1390 bis zum 3. März 1393 nennt er sich noch Archidiakon von Saatz an der Prager Kirche; die letzten Worte wurden dem Titel hinzugefügt, weil die Träger dieser Würde dem erzbischöflichen Domcapitel angehörten. Der Licentiat des geistlichen Rechts und Generalvicar Puchnik, nach Andreas von Regensburg und Hagen ein Leidensgefährte des Ertränkten, stiftete 1396 am 22. November eine Messe für den unglücklicheren Amtsbruder. In demselben Jahr überwies ein anderer

Digitized by Google

Mann, wie eine von Berghauer mitgetheilte Stelle aus einer alten Handschrift des Domcapitels lehrt, dem genannten Puchnik eine Summe Geldes und zwar gleichfalls, um das Andenken „des im J. 1393 ertränkten Archidiakonus von Saatz Johann Pomuk“ begehen zu lassen. Ein altes Register der durch Ungunst der Zeiten aus der Gewohnheit gekommenen Anniversarien bezeichnet den 20. März als Tag der Gedächtnißfeier.

Bis auf Zidek wußte man nur von dem Märtyrer von 1393, und auch dieser Schriftsteller erwähnt keinen zweiten, vielmehr scheint das, was er erzählt, auf den Generalvicar zu gehen; er gibt zwar keine Zeitbestimmung; aber weil er eben so wie die böhmischen Chronisten der Austrocknung der Moldau gedenkt und nirgends gemeldet wird, daß im J. 1383 eine solche stattgefunden habe, so ist man beinahe gezwungen, seine Nachricht auf den Märtyrer von 1393 zu beziehen. Nicht anders verhält es sich mit Dubravius; denn er spricht von demselben Naturereigniß, und was er über die Wunderkraft der Grabstätte meldet, schließt sich, sollte man meinen, an die Erzählung von der Scheu, den Leichenstein zu betreten, sehr gut an. Freilich könnte dann das königliche Beichtkind nicht Johanna, sondern es müßte Sophie, die zweite Gemahlin Wenzels, gewesen sein. Zidek nennt bekanntlich gar keinen Namen.

Den Märtyrer von 1393 erwähnt auch Hajek, und er läßt ihn, wie die böhmischen Chronisten, darum ertränkt werden, weil er den Abt von Kladrau wider den Willen des Landesherrn bestätigt habe. Diesen Johann nennt er nicht „von Pomuk“, sondern nur den von 1383. Hajek ist also der Erste, welcher von zwei Märtyrern spricht. Liegt es aber nicht nahe zu glauben, daß er eine und dieselbe Begebenheit doppelt ansetzte, weil er den Anlaß zur Ertränkung auf verschiedene Weise gemeldet fand? Und auch das können wir erklären, wie er auf das Jahr 1383 verfallen ist. Der Dechant der Prager Domkirche Johann von Krumlow hatte sich 1483 einige dürftige Notizen auf ein Pergamentblatt verzeichnet, darunter befanden sich die Worte: „Johann von Pomuk MCCCLXXXIII. ertränkt von der Brücke“. Das entschied Hajek. Aber der Dechant führt eben so wenig einen zweiten zu 1393 an, und so würde man seine Jahresangabe für einen Schreib- oder Gedächtnißfehler angesehen

Digitized by Google

haben, wenn Hajek nicht den eben erwähnten Irrthum begangen hätte; denn die Zahl 1383 beruht einzig und allein auf Krumlow [1]).

Auch fand keineswegs der verhängnißvolle Mißgriff des böhmischen Livius schnelle Nachfolge. So halten sich die Professoren an der Prager Universität Lupacius und Weleslawina, die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts geschrieben haben und von Palacky wegen der verständigen Nüchternheit des Sinnes unter einem großen Troß böhmischer Geschichtschreiber rühmlich hervorgehoben werden, an die älteren Quellen.

Endlich als man 1719 bei Gelegenheit der Vorbereitungen zur Kanonisation das Grab des Beichtvaters öffnete, stieß man zunächst auf eine große Steinplatte, worauf ein Kreuz und die Worte Johannes de Pomuk eingegraben waren, gerade wie es die böhmischen Chronisten des 15. Jahrhunderts von der Ruhestätte des Generalvicars berichten.

Wenn man das Alles ruhig erwägt, so begreift man, wie ein verständiger Mensch auf die Vermuthung kommen konnte, daß nur ein Priester in die Moldau gestürzt worden sei. Der Augustinermönch Athanasius a S. Josepho hatte diesen Gedanken. Er verfaßte 1747 eine Abhandlung, worin er nachzuweisen suchte, daß der heilige Johann von Nepomuk zwar wegen des Beichtgeheimnisses den Tod erlitten habe, jedoch eine und dieselbe Person mit dem Generalvicar sei. Die Arbeit ist nie zum Drucke gekommen, jedoch in der Stille gingen Abschriften in Böhmen herum und wirkten.

Wir werden es dem Mönche nicht übel nehmen, wenn er, während er in einem Nebenpunkte von der kirchlichen Ueberlieferung abwich, in der Hauptsache desto fester an der Kanonisationsbulle festhielt; es mag ihm entgangen sein, daß weder die eine noch die andere Veranlassung zu dem Martertode völlig befriedigen kann, da noch mehr Personen in das Trauerspiel verwickelt gewesen sind. Freilich war keine Vermuthung im Stande, das Richtige zu treffen, sondern es

---

1) Die aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzte Stelle einer sonst völlig unbekannten Zittauer Chronik, welche 1716 dem Prager Capitel geschenkt worden sein soll, kann hier nicht in Betracht kommen, da sie jedenfalls erst nach Hajek niedergeschrieben worden ist. Vergl. Abel 31 ff.

Digitized by Google

mußten neue Quellen aufgefunden werden, und diesmal half ein glücklicher Zufall. Der Weihbischof Anton von Wokaun verlangte zu einem Zwecke, der mit Johann von Nepomuk gar nicht zusammenhing, alte Documente von Rom und erhielt eine längere und eine kürzere Klageschrift, welche der Erzbischof Johann von Jenzenstein dem päpstlichen Stuhle wider Wenzel im Sommer 1393 eingereicht hatte [1]). Darin werden alle Streitigkeiten und Irrungen aufgezählt, die zwischen dem Kirchenfürsten und dem Könige seit 14—15 Jahren vorgekommen waren. Allein es geschieht weder eines zweiten Johann von Pomuk Erwähnung, noch hören wir, daß Wenzel jemals verlangt habe, die Beichte seiner Gemahlin zu erfahren, und die erzbischöfliche Bestätigung des Abtes von Kladrau hat allerdings einen Antrieb zu schrecklichen Grausamkeiten gegeben. Doch um diese letzteren zu verstehen, müssen wir nothwendig etwas weiter ausholen.

Johann von Jenzenstein, der einem alten böhmischen Adelsgeschlecht entstammte, war frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt worden und empfing schon als Knabe nach und nach sieben Pfründen, deren Ertrag ihm gestattete großen Aufwand zu machen. Er besuchte, nachdem er in den Wissenschaften hinreichend unterwiesen worden, fünf Universitäten. Er war in jener Zeit durchaus kein Verächter der weltlichen Freuden; er strebte vielmehr in ritterlichen Künsten sich von Niemanden übertreffen zu lassen, liebte die lateinischen Dichter und las gern den Valerius Maximus. Auch als er 1379 Bischof von Meißen geworden, zogen ihn die Wälder und die Berge mehr an als die Kirchen. Dabei scheint er aber für mystische Vorstellungen nicht unempfänglich gewesen zu sein. Als er im Alter von 28 Jahren auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag befördert wurde, gab er sich dem Glauben hin, daß ihm die heilige Jungfrau dieses ungeahnte Glück auf wunderbare Weise verkündigt hätte. Jenzenstein beschloß nun, sein Leben zu bessern. Aber die irdische Lust regte sich noch zu mächtig in ihm und erstickte die gefaßten guten Vorsätze.

---

1) Es sind die sogenannten Acta in Curia Romana, abgedruckt bei Pelzel, Lebensgeschichte des böhmischen und römischen Königs Wenceslaus I, Urkundenbuch 145 ff. und bei Pubitschka, Chronologische Geschichte von Böhmen, VII im Anhange; hier findet sich auch die kürzere Klageschrift vollständig.

Digitized by Google

Das Kanzleramt, welches er bei Wenzel verſah, zog ihn in die weltlichen Kreiſe, der Verkehr mit Fürſten und Königen ſchmeichelte ſeiner Hoffart, und eine Fülle von Ehren und Vortheilen berauſchte ſeine Sinne. Plötzlich warf aber ein gefährliches Fieber den vom Glücke verwöhnten Kirchenfürſten auf das Bett des Schmerzes. Als die Aerzte faſt an ſeiner Rettung verzweifelten, und ihm der Tod in fürchterliche Nähe trat, da ergriff ihn ernſtliche Reue über ſeine Vergangenheit, und der Geneſene holte ſich aus dem Kloſter von Raudnitz einen Beichtvater, um nicht wieder in die Schlingen der Erdenluſt zu fallen. Der begonnenen Sinnesänderung ward er doppelt froh, als er den Tod des Magdeburger Erzbiſchofs erfuhr! In die enge, kurze Ritterkleidung gehüllt, tanzte dieſer einmal mit adligen Frauen auf einem Balle. Mitten in der Luſt des rauſchenden Vergnügens ertönte plötzlich der Schreckensruf: Feuer, und indem nun Alle zu fliehen trachteten, entſtand ein fürchterliches Gedränge. Viele trugen Verletzungen davon, der Erzbiſchof aber und noch ein Anderer brachen durch einen Fall den Hals.

Auf Jenzenſtein machte dieſe Begebenheit den größten Eindruck. Er gab ſich fortan den ſtrengſten Kloſterübungen gänzlich hin. Nonnen und Mönche bildeten jetzt hauptſächlich ſeinen Umgang. Er faſtete häufig, ausgeſucht und vor den Augen ſeines Hofes, zum Theil ſo übermäßig, daß er Anfälle von Kolik bekam. Die feinen Hemden waren verſchwunden, und ein rauhes Bußgewand deckte den verwöhnten Leib. Er legte ſich zum Schlafen auf eine Bank, die Bibel oder ein anderes Buch oder einen Stein als Kopfkiſſen benutzend. Er ging auch wohl von ſeinem Schloſſe Raudnitz auf den Georgenberg oder ſtrich einſam durch die Wälder, um den Schlaf zu beſiegen, denn er ruhte ſelbſt in den längſten Nächten kaum drei Stunden. Er geißelte ſich blutig oder peinigte ſich durch Kälte ſo unvernünftig, daß er von Rheumatismus geplagt wurde. Seinem Beichtvater verlieh er die Macht, ihn bei den Haaren zu ziehen, wenn er an ihm etwas wahrnehmen ſollte, was einem Biſchofe nicht geziemte. Trotz der Schulden, die ihn beſtändig drückten, war er verſchwenderiſch im Almoſengeben; an den Vorabenden der hohen Feſttage wuſch er zwölf Armen die Füße und beſchenkte ſie. Er betete ſehr viel und hatte ſogar den Hochgenuß heiliger Verzückungen. Eine unbegrenzte

Digitized by Google

Verehrung wurde von ihm der Mutter des Herrn gewidmet, welcher er das Fest der Heimſuchung geſtiftet hat; er pflegte, wenn ihm etwas Unangenehmes begegnete, zu ſagen: „Die heilige Maria von Raudnitz wird helfen“.

Dieſe Lebensweiſe, die leichter zu loben iſt als nachzuahmen, hätte den Erzbiſchof antreiben ſollen, in der Abgeſchiedenheit eines ſtrengen Kloſters, wenn damals ein ſolches zu finden war, vollſtändige Befriedigung zu ſuchen und deshalb ſeine Würde niederzulegen; aber das that er nicht, vielmehr fand er noch immer Gefallen an einer prächtigen Hofhaltung. Aeußerliche Demuth und unbegrenzter Prieſterſtolz hielten gute Nachbarſchaft in ſeinem Herzen. Die nutzloſe Werktheiligkeit, deren er ſich befliß, vermochte ſeiner leidenſchaftlichen Ungeduld und Heftigkeit, durch die er auch ſeiner nächſten Umgebung läſtig fiel, keinen wirkſamen Zaum anzulegen, und wenn er, den Umſtänden nachgebend, die Hand zur Verſöhnung reichte, ſo gewann er es wohl über ſich, in ſeinem Innerſten ſpitzfindige Vorbehalte zu machen, die ſeiner Sittlichkeit einen häßlichen Flecken anheften [1]). Er wandte gern und übermäßig Bann und Interdict an, ſo ſtumpf auch dieſe geiſtlichen Erfindungen mit der Zeit geworden waren.

Was für einen Einfluß hätte damals ein wahrhaft edler Mann als Prager Kirchenfürſt auf den König Wenzel ausüben können! Der überſpannte Betbruder dagegen gewann begreiflicher Weiſe dem Herrſcher keine heilſame Ehrfurcht ab; ihre Herzen entfremdeten ſich vielmehr, und im Laufe der folgenden Jahre brachen Zwiſtigkeiten unter ihnen aus, hauptſächlich über die Grenzen der beiderſeitigen Gerichtsbarkeit. Der Erzbiſchof beklagte ſich in den einzelnen Fällen theils bei Wenzel, theils bei deſſen Räthen, und als er nichts ausrichtete, da entſchloß er ſich endlich, ſämmtliche Beſchwerden dem Könige vorzulegen. Die Bitterkeit ſeiner Stimmung bricht am Ende des Schreibens hervor, wo er zu verſtehen gibt, daß Wenzel's Rathgeber die größten Feinde des allmächtigen Gottes und des katholi-

1) Acta in Curia Romana, Artic. XXX. Ich benutze ſonſt hier die Vita Joannis de Jenczenstein ex Msto Rokyczanensi coaevo edita notisque illustrata, Pragae 1793 und die beiden Schreiben des Erzbiſchofs in Höflers Geſchichtſchreibern der huſſitiſchen Bewegung II, 12 ff.

schen Glaubens, Diener des Teufels und Boten des Antichrists wären. Als er nicht einmal einer Antwort gewürdigt ward und noch viel weniger Abhilfe seiner gegründeten oder vermeintlichen Beschwerden erlangte, da half er sich wieder durch Bannsprüche. Zornig mag er außerdem nach der Stunde sich gesehnt haben, wo er an einem der Verhaßten würde Rache nehmen können.

Die Gelegenheit kam auch, gesucht oder ungesucht. Der Landesunterkämmerer Siegmund Huler hatte mehrere getaufte Juden ihren Glaubensgenossen auf deren Verlangen zurückgegeben. Die näheren Umstände, die uns erst in den Stand setzen würden, ein Urtheil über den sittlichen Werth dieser Handlung zu fällen, kennen wir leider nicht. Huler soll ferner kirchenfeindliche Aeußerungen gethan haben, z. B. der Glaube der Juden sei besser als der der Christen. Für jenes in Priesteraugen unverzeihliche Verfahren und für diesen ketzerischen Ausspruch ließ ihn der Erzbischof durch die Vicare Nikolaus Puchnik und Johann Pomuk vor das geistliche Gericht laden. Ohne Zweifel ersah man daraus am Hofe, daß Jenzenstein die Absicht hegte, zum Angriff überzugehen und auch gegen die Vertrauten des Königs von den geistlichen Waffen, die er liebte, Gebrauch zu machen. Der Unterkämmerer entgegnete trotzig: „er wolle mit 200 Lanzen erscheinen". Ein solches Verhalten brachte natürlich den haßerfüllten und leicht erregbaren Kirchenfürsten noch mehr in Harnisch und trieb ihn an, unbekümmert um die Folgen die Feindseligkeiten fortzusetzen. Vor einem Jahr hatte Huler einen studirenden Kleriker enthaupten lassen und ein anderes Mal einen Kleriker nicht, wie er aufgefordert worden war, dem erzbischöflichen Gefängniß übergeben, sondern mit dem Feuertode bestraft. Wegen jener trotzigen Antwort und dieser Hinrichtungen ließ nun der Erzbischof durch Johann Pomuk den Kirchenbann über den Unterkämmerer aussprechen [1]).

1) Daß es Johann Pomuk war, welcher den Bann aussprach, entnehme ich aus Artic. XXX; denn unter vicarius ist Johann Pomuk zu verstehen. Jenzenstein nennt gewöhnlich diesen vicarius und Puchnik officialis. Was die Bestrafung jenes studirenden Klerikers betrifft, so gesteht Jenzenstein selbst ein, daß es eine alte Thatsache gewesen sei; aber er fügt hinzu: hoc mihi tardo licet innotuit, ob freilich jetzt erst, gibt er nicht an. Er fährt fort: Iterum alium clericum . . . . . concremavit. Hier fehlt jede Zeitangabe War

So stürzten sich Jenzenstein und die beiden Vicare mit sehenden Augen in eine schwere Gefahr; denn sie wußten ja, wie wenig Umstände Wenzel mit der Geistlichkeit zu machen pflegte, wenn sie ihn reizte. Die angegriffene Partei nahm den hingeworfenen Handschuh muthig auf. Nicht bloß Huler, sondern auch andere Diener des Königs beschwerten sich nun beim König und erfüllten ihn mit dem größten Zorne, so daß er wuthentbrannt drohte, den Erzbischof und seine beiden Vicare zu ertränken. Als die Letzteren erfuhren, wie aufgebracht Wenzel gegen sie war, ergriffen sie die Flucht und suchten Schutz auf dem Schlosse Raudnitz, wo sich ihr Herr — vielleicht aus Vorsicht — aufhielt. Sie mußten um so mehr von Furcht erfaßt werden, als eine Hinterlist die Kluft zwischen dem Landes- und dem Kirchenfürsten noch zu erweitern drohte.

Wenzel hegte die Absicht, ein Bisthum zu gründen, um es vermuthlich einem der Titularbischöfe seines Hofes zu verschaffen. Das reiche Benedictinerkloster in Kladrau sollte die Einkünfte für die neue Stiftung gewähren, und wenn es Bonifaz IX. sich vorbehalten hatte, das nächste Mal die Stelle des Abtes selber zu besetzen [1]), so war dies vielleicht im Einvernehmen mit dem König und zu Gunsten des genannten Planes geschehen. Aber auch die frömmsten Männer sehen höchst ungern ihren Sprengel verkürzt; überdies traf der Tod des alten Abtes Raczek mit der bereits bestehenden Verwickelung unheilvoll zusammen. Jenzenstein mochte sich freuen, eine Gelegenheit gefunden zu haben, wo er den König selber mit einem gewissen Recht empfindlich verwunden könnte. Die Mönche wählten schnell [2]) einen Nachfolger, welchen dann Johann von Pomuk am 10. März bestätigte. Daß diese Handlung Wenzel noch mehr aufreizen würde, sahen ohne Zweifel die Vicare voraus, und das mag für sie ein zweiter Grund gewesen sein, auf Schloß Raudnitz ihre Leiber in Sicherheit zu bringen.

---

auch der zweite Fall nicht neu, so trat die gehässige Absicht noch greller hervor und mußte die Erbitterung der Gegner vermehren. Uebrigens werden in der kürzeren Klageschrift sogar drei solche Fälle genannt, dagegen im Artic. XXX auch nur zwei.

1) Pelzel a. a. O. II, Urkundenbuch 35.

2) Pubitschka a. a. O. VII, 126. Anmk.

Digitized by Google

Als die Räthe des Königs dorthin schickten und den Erzbischof aufforderten, nach Prag zu kommen, zögerte dieser begreiflicher Weise zuerst; aber auf das Zureden der Vicare, seines Hofmeisters und Anderer ging er dann doch bis nach einem Dorfe, welches eine Meile von der Hauptstadt entfernt war, und hier traf er am 18. März mit dem Bischofe von Lavant und dem königlichen Hofmarschall zusammen, die ihn zur Fortsetzung der Reise zu bewegen suchten und eine Versöhnung als möglich hinstellten, obwohl sie kein Geheimniß aus dem Zorn ihres Gebieters machten. Den großen Unwillen des Letzteren konnte Jenzenstein auch aus dem rohen Brief entnehmen, welchen sie ihm brachten. „Du, Erzbischof, lautete derselbe, gieb mir Raudnitz und meine übrigen Schlösser zurück und packe Dich aus meinem Lande Böhmen, und wenn Du etwas gegen mich und die Meinigen unternehmen wirst, will ich Dich ertränken und die Händel stillen. Komme nach Prag". Wenzel mochte glauben, daß Jenzenstein noch ihn selber mit dem Banne belegen könnte.

An den beiden folgenden Tagen ward eifrig verhandelt, und als man mit dem Ausgleich, über dessen Bedingungen die Klageschrift zu unserem größten Bedauern ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet, fertig geworden war, fand eine Zusammenkunft zwischen dem König und dem Erzbischofe statt. Aber Wenzel empfing den Kirchenfürsten äußerst ungnädig. Er zerriß nicht allein den Vertrag indem er erklärte, daß er denselben keineswegs annehmen wolle, sondern er schrie auch zornig: „Ohne mein Wissen belegst Du meine Beamten mit dem Bann und hast den Abt von Kladrau bestätigt; Du beschuldigst meinen Unterkämmerer der Ketzerei und thust der Juden Erwähnung, die doch nur mich angehen. Du handelst ohne Beirath und nach Deinem eigenen Kopfe. Wisse, Du und die Deinigen, Ihr werdet es beklagen". Zu dem erzbischöflichen Hofmeister sprach er: „Mache, daß Du fortkommst, oder ich werde Dir das Haupt abschlagen lassen". Und zu den Officialen und Prälaten gewendet rief er: „Nehmt mir jene vier gefangen, den Official Puchnik, den Vicar Johann, den Probst Wenzel von Meißen und den Erzbischof und führet sie vorsichtig" [1]). Indem er mit dem Finger

1) Die kürzere Klageschrift nennt sechs, nämlich noch den Domdechanten

Digitized by Google

dann auf Andere zeigte, fuhr er fort: „Dich und Dich werd' ich ertränken, und ich will, daß Ihr ins Capitelhaus hinaufgehet; denn ich muß erfahren, auf wessen Rath das geschehen ist." Als nun der Kirchenfürst erschrocken seine Knie mehrmals vor dem Könige beugte, um den Wüthenden zu besänftigen, machte dieser die Bewegungen des Erzbischofs höhnisch nach.

In den Klagepunkten hebt es Jenzenstein hervor, daß der Ausgleich doch auf Wenzels Befehl gemacht worden sei; aber er gibt keine Auskunft darüber, was dann des Herrschers Ingrimm wieder angefacht haben könnte. Nach der kürzeren Klageschrift hatte er den König, als er vor ihn trat, gebeten, den Berichten böser Menschen doch keinen Glauben zu schenken. Gewiß nahm Wenzel diesen Ausfall gegen seine nächsten Räthe sehr übel auf; aber ich weiß nicht, ob ich mich täusche, wenn ich den eigentlichen Grund seiner maaßlosen Heftigkeit ganz wo anders finde. Da der König hier zum ersten Male der Bestätigung des neuen Abtes von Kladrau gedenkt, so möchte man vermuthen, daß er jetzt erst, also nach zehn Tagen, von dieser Thatsache, die man gewiß gesucht hat so lange geheim zu halten als möglich, in Kenntniß gesetzt worden und abermals und in noch größere Wuth gerathen sei. Jedenfalls aber ist es auffällig, daß die Klagepunkte vorher gar nichts über diese Bestätigung enthalten, und der Argwohn scheint mir nicht ungegründet, daß der Erzbischof, weil er sich dem Papste sowohl als dem Könige gegenüber in dieser Angelegenheit keineswegs frei von aller Schuld fühlte, darüber hinwegging [1]). Auch sonst verschweigt er. Wie dürftig berichtet er z. B. über das Verhör, welches der König im Capitelhaus angestellt hat! Er meldet nur, wie Wenzel den Domdechanten Bohuslaw, einen alten, schwachen Mann, mit dem Schwertknaufe mehrmals heftig auf den Kopf schlug, so daß ein großer Blutverlust erfolgte, und wie der unglückliche Prälat alsdann, die Hände auf den Rücken gebunden, in das burggräfliche Gefängniß wandern mußte. Die Handlungsweise des Königs ist unmenschlich und abscheulich; aber

Bohuslaw und den erzbischöflichen Hofmeister, der in der That mit fortgeführt worden sein muß. Der König mag zuerst jene vier und nachher auch noch die beiden andern genannt haben.

1) In der kürzeren Klageschrift wird sogar von dieser Sache gänzlich abgesehen.

Digitized by Google

ſollte Wenzel dort nichts weiter gethan haben? Hat etwa der bedauernswerthe Greis die Auskunft, welche von ihm gefordert wurde, verweigert und dadurch den Wüthenden gereizt? Darüber, wie geſagt, erfahren wir kein Wort. Der Bericht iſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch parteiiſch.

Die beiden Vicare, der Probſt Wenzel und Niepro von Raupowa, der bejahrte Hofmeiſter des Erzbiſchofs, wurden nach dem Verhör auf das Rathhaus geführt und Letzterer an einen beſondern Ort gebracht, wo er ſich noch am 30. März befand, wie wahrſcheinlich Bohuslaw in ſeinem burggräflichen Gewahrſam [1]). Als es dunkel geworden war, kam auch der König, um die drei geiſtlichen Gefangenen foltern zu laſſen. Er drohte ſie alle zu ertränken. Aber was verlangte der Raſende von ihnen? Sie ſollten nicht nur ewiges Stillſchweigen über das, was ihnen begegnet wäre, ſchriftlich und eidlich angeloben, ſondern auch ſchwören, fortan Partei gegen den Erzbiſchof zu nehmen. Eben dieſer Punkt wird wohl die Hauptſache gebildet haben. Ohne Zweifel hat der Probſt von Meißen, welchen der König mit der Folter verſchonte, gleich Anfangs in der Angſt vor den angedrohten Qualen [2]) alles, was der König verlangte, geleiſtet. Aber die beiden Vicare wurden unter Wenzels Beiſtande ſchrecklich gemartert. Dann entließ der König den Official, vermuthlich doch, weil auch dieſer ſeinem Anſinnen ſich endlich fügte. Dagegen Johann von Pomuk, welcher nicht nur mit Puchnik den Unterkämmerer vor das geiſtliche Gericht geladen, ſondern über ihn auch den Bann ausgeſprochen und außerdem noch den Abt von Kladrau beſtätigt hatte, ſcheint feſt geblieben zu ſein; denn der König befahl, den Vicar, der überdies nach der Ausſage des Erzbiſchofs ſo zugerichtet war, daß er nicht länger hätte leben können, in die Flu-

1) Art. 30: meos praelatos et Magistrum curiae meae si cupio de captivitate liberare. Welche Prälaten aber noch außer Bohuslaw am 30. März gefangen ſaßen, iſt nicht zu erſehen.

2) Der Erzbiſchof ſchreibt nur: uni tantum, sc. Preposito Misnensi parcens, aber in dem Tractatus de longaevo schismate (Palacki, Italieniſche Reiſe 97) heißt es: D. Bohuslaum .... captum et percussum, Dominum insuper P[r]aepositum Misnensem ... tentum, nudatum et jam tormentis praesentatum vix tandem liberos esse passus est.

Digitized by Google

ten der Moldau zu werfen. Man trug oder führte nun den armen Priester öffentlich durch die Stadt; die Hände auf den Rücken, die Füße an den Kopf gebunden, ein Stück Holz im Munde — so wurde der Bejammernswerthe, den der Erzbischof einen heiligen Märtyrer nennt, am 20. März 1393 Abends gegen neun Uhr von der Brücke gestürzt und ertränkt [1]).

Auch der Person Johanns von Jenzenstein suchte sich Wenzel noch zu bemächtigen; aber es glückte jenem, auf eines von seinen Schlössern zu entweichen. Dorthin schickte dann der König, als er wieder zur Besinnung gekommen war, einen Vertrauten, den Edlen Hinzko Pflug, und zwei Domherren mit einem Geleitsbriefe für den Kirchenfürsten, indem er zu ihnen sagte: „Gehet zum Erzbischof und meldet ihm, er könne zu mir sicher zurückkehren; denn ich bereue sehr, was geschehen ist, und betrübe mich höchlich darüber". Der König erbot sich, zwei Mitglieder des Prager Capitels als Schiedsrichter anzuerkennen und nach ihrem Ermessen Genugthuung zu leisten. „Ich werde sonst verzweifeln, fuhr Wenzel fort, und viel Uebles anstiften; aber weil ich Buße thun will, so soll er mich als solchen annehmen, und ich werde, wenn Ihr mir es auftragt, vor ihm sogar die Knie beugen".

Die drei Abgesandten entledigten sich ihrer Befehle und drangen in Jenzenstein, zurückzukehren und sich mit dem Könige zu versöhnen. Nach einigem Widerstreben erklärte sich der Erzbischof bereit, die Vermittelung dem Capitel zu überlassen und seine Artikel ebenfalls einzureichen. Auf die Frage, welches dieselben wären, sprach er: „Jener königliche Kämmerer, welcher der Ketzerei bezichtigt ist, soll vor mir erscheinen und der Abt von Kladrau, den ich bestätigt habe, nicht in seinem Rechte gestört werden; ich muß ferner frei den Bannstrahl schleudern können, ungehindert meine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben dürfen und Genugthuung erhalten für die Unbilden und Verluste, die ich bisher erlitten". Die Abgesandten lächelten über die Größe der Forderungen, ermahnten zur Geduld und reisten ohne

1) Acta in Curia Romana, Art. 27. Vita Joannis de Jenczenstein S. 41. Tractatus de longaevo schismate a. a. O. Continuator Pulkawae bei Chlumecky, Register der Archive im Markgrafthum Mähren I, 174. Anml.

Digitized by Google

den Erzbischof ab. Erst als auf sein Verlangen der König drei Barone bezeichnet hatte, die ihn sicher nach Prag und wieder zurückführen sollten, entschloß er sich zu kommen.

Am 29. März erschien Jenzenstein in der Hauptstadt, und an den beiden folgenden Tagen unterhandelten mit ihm die Räthe des Königs und das Domcapitel, welches, wahrscheinlich aus Furcht, gänzlich auf die Seite Wenzel's getreten war. Der Versöhnung mit dem Könige sollte die mit Siegmund Huler und dem Markgrafen Prokop von Mähren vorangehen. Die Vermittler forderten den Erzbischof auf, zu erklären: sein Vicar habe den Unterkämmerer ohne sein Wissen in den Bann gethan, und er vernichte diesen Spruch; er sei ferner durch Andere verleitet worden, denselben königlichen Beamten wegen Ketzerei vorzuladen, und stehe nun davon ab. Jenzenstein sträubte sich zwar gegen solche Zumuthung, gab aber endlich nach, indem er in seinem Herzen die wunderlichsten Vorbehalte machte. Was den Streit mit dem Markgrafen Prokop betrifft, so ist uns die Ursache desselben unbekannt. Hier forderten die Vermittler, daß ihm der Erzbischof einige Kirchengüter in Mähren abtreten sollte, wie es scheint, auf vier Jahre. Jenzenstein wollte weder ja noch nein sagen, und so überließ er das Weitere dem Capitel, welchem er ein Pergament mit seinem größeren Siegel schickte.

Nachdem man so weit gekommen war, hatte der Erzbischof am 1. April eine Zusammenkunft mit Wenzel; er verbeugte sich auf das Zureden Anderer vor demselben und bat ihn um Verzeihung, wenn er sich gegen ihn vergangen hätte. Der König forderte den Kirchenfürsten auf, seine Beamten künftig nicht ohne sein Wissen in den Bann zu thun. Das war also der Kern ihres Streites; von der Kladrauer Abtswahl ist hier gar keine Rede.

Die Versöhnung war zu Stande gekommen; aber Jenzenstein ärgerte sich, daß er allein hatte nachgeben müssen. Es kam auch bald zu neuen Streitigkeiten; besonders wurde dem Erzbischof, der einige Zeit darauf nach Raudnitz zurückgekehrt war, vorgeworfen, daß er die angenommenen Artikel nicht beobachtete, worüber Wenzel abermals in großen Zorn gerieth. Als das Fest der Heiligthümer, wo dem Volke zahlreiche Reliquien gezeigt wurden, heranrückte, da

Digitized by Google

kam Jenzenstein auf königlichen Befehl nach Prag, um selber dieses Geschäft zu verrichten. Er wollte noch an demselben Tage (18. April) wieder nach Raudnitz reiten, aber er mußte warten, um eine Botschaft Wenzels entgegenzunehmen. Eine der Forderungen, welche dann der Bischof von Lavant und der Unterkämmerer brachten, betraf die Abtei von Kladrau; der Erzbischof und sein Capitel sollten darein willigen, daß dieselbe zu einem Bisthum umgewandelt würde, und Jenzenstein den Papst hierum ersuchen. Er versprach mit seinen Domherren darüber reden zu wollen. Man verlangte ferner von ihm, daß der Bischof von Lavant und der Wyssehrader Dechant über den Anspruch zu entscheiden hätten, welchen ihr Gebieter machte, daß alle Pfarrstellen der Hauptstadt und viele andere des Prager Sprengels landesherrlichen Patronates wären und demgemäß vom Könige besetzt werden müßten. Jenzenstein weigerte sich natürlich, diesen beiden erklärten Parteigängern Wenzels ein solches Schiedsrichteramt einzuräumen; aber als der Bischof und der Unterkämmerer hartnäckig drängten und sagten, es sei des Königs Wille, daß es so geschehe, gab er auf das Zureden von Prälaten und Anderen nach, um allen Lärm zu vermeiden und sich den Weg nach Raudnitz nicht abzuschneiden.

Am anderen Morgen verhandelte der Erzbischof über die Errichtung des neuen Bisthums mit seinem Capitel; dieses rieth ihm, den Wunsch des Landesherrn zu erfüllen. Er entgegnete: „Wie kann ich dies mit Ehren thun, da der Abt ordentlich gewählt und von mir rechtmäßig bestätigt worden ist?“ Aber sie antworteten: „Der Herr Abt muß in des Königs Hände seine Würde zurückgeben“. Ohne Zweifel wußten sie, daß ein solches Ansinnen nach Kladrau bereits abgegangen wäre oder noch abgehen sollte. Wie der Erzbischof weiter in Erfahrung gebracht hatte, wollte Wenzel ihn drängen, für alle Verluste, die er erlitten, keinen Ersatz zu fordern und weder beim Papste noch anderswo deswegen Klage zu führen.

Jenzenstein's Geduld war erschöpft. Er trachtete nur, nach Raudnitz zu kommen, und hier widerrief er das Schiedsrichteramt, welches er dem Bischof von Lavant und dem Wyssehrader Dechanten gegeben. Inzwischen hatte der Abt von Kladrau, noch ehe jenes Ansinnen des Königs an ihn ergangen war, sein Kloster verlassen

Digitized by Google

und suchte Zuflucht bei dem Erzbischof. Am 23. April traten beide die Reise nach Rom heimlich an, und als sie dorthin gekommen waren, reichte Jenzenstein 38 Artikel ein, in denen er alle seit 14 Jahren zwischen ihm und dem Könige vorgefallenen Streitigkeiten erzählte, leider nicht mit der Klarheit, welche wir wünschten. In dem letzten Artikel rief er den Schutz des heiligen Vaters an; „denn ich ermangele der Freiheit, schrieb er, mein Hirtenamt zu versehen, niemand will aus Furcht mein Vicar sein, und ich habe so viele Tyrannen, welche mir gleich dem Könige befehlen, gebieten, drohen; ich werde gehindert, die Gebannten (von der Kirche) fern zu halten und Aebte und Andere nach den geistlichen Satzungen zu bestätigen; fast in Allem scheinen mir die Hände gebunden zu sein, und täglich schwebt mein Leben in Gefahr". In einer kürzeren Eingabe, welche der vor dem März 1393 erlittenen Unbilden und Verluste ganz im Allgemeinen gedenkt und die folgenden Streitigkeiten mit dem Unterkämmerer und dem Könige nur bis zu dem Tode des Generalvikars erzählt, verlangte Jenzenstein: der heilige Vater sollte sich hierüber unterrichten, und wenn er die Darstellung der Wahrheit gemäß erfunden hätte, Wenzel und seine Mitschuldigen für Kirchenschänder, Mörder und Gebannte erklären, die den auf solche Verbrechen gesetzten geistlichen Strafen verfallen wären, und Böhmen mit dem Interdikte bedrohen, wenn die Uebelthäter nicht umkehren würden.

Als die Flucht Jenzenstein's und das muthmaßliche Ziel seiner Reise zu den Ohren des Königs gelangte, wendete sich dieser schriftlich an Papst Bonifaz IX. und an einen Cardinal. Wir besitzen nur letzteres Schreiben [1]). Wenzel meldete darin mit diplomatischer Ungenauigkeit: wegen der vorgefallenen Mißhelligkeiten sei längst ein vollständiger Ausgleich von seinen Räthen und dem Domcapitel zu Stande gebracht worden, so daß er allen Groll gegen den Erzbischof aufgegeben habe, und dieser mit der schuldigen Demuth wieder in die königliche Gunst eingetreten sei. Wenzel bat hierauf den Cardinal, dahin zu wirken, daß der heilige Vater so lange dem Kläger kein Gehör schenke, bis die Gesandten, die er schicken werde, dort anlangen und ausführlichen Bericht erstatten. Mehr erfahren

1) Pelzel I, Urkdbch. 121.

Digitized by Google

wir nicht. Der bekannte böhmische Forscher Pelzel hat sich, als er an seiner Geschichte Wenzel's arbeitete, wiederholt nach Rom gewendet, um des Königs Verantwortung zu erhalten; aber bald hieß es, die Handschrift sei nicht mehr in der Bibliothek, bald, sie befinde sich in dem Hause des verreisten Bibliothekars verschlossen [1]). Und bis auf den heutigen Tag ist sie leider unbekannt geblieben.

Einen Erfolg hat übrigens Jenzenstein nicht erreicht. Neben dem heiligen Vater in Rom gab es damals, wie man weiß, noch einen andern heiligen Vater in Avignon. Jeder von ihnen mußte daher die Fürsten, die ihm anhingen, mit ungewohnter Rücksicht und Schonung behandeln, um sie nicht in das Lager des Gegners zu treiben. Ueberdies leistete Wenzel seinem Papst einen großen Dienst, indem er ihm Jubelablaßgelder rettete [2]). So geschah es nicht nur, daß die Abtei von Kladrau längere Zeit unter weltlicher Verwaltung blieb [3]), sondern sie wurde sogar nach der Resignation Jenzenstein's von Bonifaz IX., einem Günstlinge des Königs, dem Wyssehrader Dechanten Wenzel Kralik, als derselbe zum Patriarchen von Antiochien erhoben worden war, am 11. April 1397 als Commende zugewiesen [4]). Aber 1404 finden wir wieder daselbst einen Abt [5]), und auch nachher ist sie kein Bisthum geworden.

Jedermann sieht, wie viel Aufklärung wir der Beschwerdeschrift Johann's von Jenzenstein verdanken: sie befriedigt nicht ganz, aber sie verbreitete Licht genug, um den Verehrern des Heiligen recht ungelegen zu kommen. Zunächst freilich blieb die Entdeckung wenigstens öffentlich ohne Folgen; noch im J. 1774 erklärte sich Pelzel in der ersten Ausgabe seiner böhmischen Geschichte für zwei Johann von Pomuk, den Heiligen und den Generalvicar. Aber 1783 — es war die Josephinische Zeit — brach in Prag eine literarische Fehde über diesen Punkt aus. Der Edle von Schönfeld, Dechant in Reichstadt, hatte dort eine lateinische Rede über das Thema gehalten:

1) Pelzel I, 273 Anm.
2) Palacky, Gesch. v. Böhmen, III, 1, 65.
3) Balbini, Miscellanea, Vol. IV Erectionum p. 95.
4) Pelzel II, Urkdbch. 35.
5) Vol. IV Erectionum p. 118.

Digitized by Google

„Die katholische Religion soll mit Eifer gepredigt und mit Bescheidenheit vertheidigt werden, so wie sie Johann von Nepomuk predigte und vertheidigte", und diese Rede dann lateinisch und deutsch bekannt gemacht. Wie oft hatte man vor ihm den Heiligen gepriesen! Und hier war es nicht einmal übermäßig geschehen. Aber was die Kundigen und Verständigen bis dahin sich im Stillen zugeraunt hatten, das fingen Einzelne nun an von den Dächern zu predigen. Die Schrift des Dechanten stieß auf öffentlichen Widerspruch. Die von ihm vorgetragenen Thatsachen griff ein Ungenannter mit etlichen erheblichen Gründen als falsch an. Zu ihm gesellte sich alsbald ein Zweiter. Der Ritter von Steinsberg hatte schon das Jahr zuvor eine kleine Apologie für den König Wenzel entworfen und darin nur vom Generalvicar geredet, ohne denselben von dem Heiligen zu unterscheiden. Darüber jetzt öffentlich zur Rede gestellt, schrieb er über folgende zwei Fragen: „1. Ob der heilige Johann von Nepomuk jemals gelebt? und 2. ob Johanko von Pomuk an seiner Statt als heiliger Märtyrer angenommen werden könne?" Welche Auflehnung offenbart schon der Titel! Und diese Schrift ist dem Domkapitel in Prag gewidmet. Steinsberg schließt mit den Worten: „Es ist hoffentlich also nun ziemlich ausgemacht: daß die Geschichte nur von einem Johann von Nepomuk weiß, daß dieser Johann von Pomuk nicht der Beichtvater der Königin, sondern Generalvicar gewesen, welcher nicht wegen der Beicht in den Fluß geworfen wurde, sondern unter andern Ursachen darum, weil er zu Kladrau einen neuen Abt gegen Wenzel's Willen bestätigte, und daher Märtyrer der geistlichen Immunität geworden ist."

Ein Gegensatz wie zwischen Himmel und Hölle besteht, wie Jeder bemerkt, zwischen der hergebrachten und der neu aufgestellten Ansicht. In solchen Fällen pflegt der Vermittler nicht auszubleiben. Hier war es der verdiente, dem Piaristenorden angehörige böhmische Forscher Gelasius Dobner. Auch er entschied sich, wie schon Athanasius, nur für einen Johann; während aber der Augustinermönch noch die Bestätigung der Kladrauer Abtswahl gänzlich bei Seite gelassen hatte, konnte das der Piarist, nachdem jenes Aktenstück des Erzbischofs bekannt geworden war, nicht mehr thun; so griff er zu der wunderlichen Ausflucht, Wenzel habe diese Bestätigung nur zum

Digitized by Google

Vorwande genommen, um an dem Priester, der das Beichtgeheimniß nicht verrathen wollen, seine Rache zu kühlen; die Königin sei aber nicht Johanna, sondern Sophie, Wenzel's zweite Gemahlin, gewesen.

Der Streit ging weiter. Im dritten Stück seines literarischen Magazins von Böhmen und Mähren gab Joseph Dobrowsky 1787 eine Uebersicht der erschienenen Schriften mit eigenen Bemerkungen. Er stellte sich mit Entschiedenheit auf die Seite des Ungenannten und des Ritters v. Steinsberg. Wenn Dobner glaubte, daß man sich nur in der Person geirrt, nicht in der Sache selbst, entgegnete Dobrowsky: „Allein gröber kann man sich doch nicht irren, als wenn man eine niemal dagewesene Person heilig spricht". Er zieht alsdann gegen die Annahme des Piaristen mit stattlichem Geschütz ins Feld. „Die größte Schwierigkeit, bemerkt er, bleibt — für die Vermittler — immer diese: warum sagt der Erzbischof in seinen 38 Klagepunkten an den Papst kein Wort von der Beicht?" Und damit hat Dobrowsky den Nagel auf den Kopf getroffen. Noch ist es nicht gelungen, diese Frage genügend zu beantworten.

Im nächsten Jahr erschien der 7. Band der chronologischen Geschichte Böhmens von dem Priester Pubitschka. Dieser suchte noch einmal die kirchliche Ansicht zur Geltung zu bringen. Er gesteht, daß er schon bei sich beschlossen hatte, nur den Johann von 1393 anzuerkennen. Seine Beweisführung für den Andern schließt er etwas kleinlaut mit den Worten: „Man geht also wohl am sichersten, wenn man, anstatt nur einen Johann anzunehmen, sich an die Verhandlungen der Heiligsprechung hält und dem vom J. 1383 die Ehre des Marterthums zuspricht".

Zu derselben Zeit kam Pelzel's erster Band der Lebensgeschichte des Königs Wenzel heraus. Darin heißt es (I, 149): „Daß dieser Fürst im J. 1383 jemanden habe in der Moldau ersäufen lassen, konnte ich ungeachtet aller Bemühungen bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller ausfindig machen". Und so steht es noch heute, während die Zeugnisse für den echten Johann von Pomuk sich seitdem noch vermehrt haben. Der Märtyrer von 1383 ist für die wissenschaftliche Forschung auf ewig verloren[1]). Der katholische Prof. Aschbach

1) In der Gesch. von Baygern schreibt Dudik (I, 377 Anm.): „Gegen-

ſpricht daher in ſeiner Geſchichte Sigismund's nur von dem Generalvicar. Eben ſo erwähnt Palacky weder eines im J. 1383 ertränkten Prieſters, noch gedenkt er in ſeiner übrigens ungenauen Schilderung der Auftritte von 1393 der Verwahrung des Beichtgeheimniſſes als der eigentlichen Urſache der Ermordung des Generalvicars. Wenn er dann doch, freilich nur in der Anmerkung ſchreibt, daß Dobner's vermittelnde Anſicht vor dem Forum der hiſtoriſchen Kritik wohl immer das meiſte Anſehen behaupten werde, ſo hat er, wenn ich mich nicht ſehr täuſche, Rückſichten genommen; denn von den Schriftſtellern, welche die Fabel von dem Beichtvater erzählen, hegt er die ſchlechteſte Meinung [1]). Wie ſollen Männer von ſo geringer Glaubwürdigkeit, zumal wenn ſie, wie in dem gegebenen Falle, nicht die mindeſte Kenntniß von dem wahren Zuſammenhange der Dinge zeigen, auf einmal hier Geltung haben? Jenzenſtein hätte ſicherlich nach ſeiner hierarchiſchen Geſinnung und nach ſeinem Haſſe gegen Wenzel mit Begier einen ſolchen Frevel dem Papſte gemeldet, und wenn er den geheimen Grund der Ertränkung nicht kannte, wer ſollte dann ihn kennen?

Palacky öffnete durch ſeine Anmerkung den wiſſenſchaftlichen Verehrern des Beichtvaters von neuem ein Pförtlein, welches Ginzel, Frind und Höfler benutzt haben [2]). Von Letzterem, dem wir manchen brauchbaren Bauſtein für unſern Gegenſtand verdanken, iſt noch eine Stelle bekannt gemacht worden, welche Beachtung verdient. Der Oeſterreicher Ebendorfer meldet nämlich in dem noch ungedruckten liber

---

wärtig (1849) iſt, beſonders durch die neu entdeckten Dokumente, welche ſich in den Händen des Dr. Gregor Wolny befinden, erwieſen, daß der Vikar und der Beichtiger zwei verſchiedene Perſonen ſeien". Erwieſen iſt gar nichts, ſo lange jene Dokumente nicht herausgegeben und geprüft worden ſind, und bis jetzt iſt Beides nicht geſchehen.

1) Geſch. v. Böhmen III, 1, 67 Anm. Zur Würdigung ꝛc. XVI.

2) Ginzel im (katholiſchen) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Höfler in dem von ihm gearbeiteten 5. Bande der öſterreichiſchen Geſchichte für das Volk, Pater Anton Frind in dem 1861 erſchienenen Büchlein „der geſchichtliche Johann v. Nepomuk". Letzterer zeigt ſich oft als einen Forſcher des 19. Jahrhunderts; aber zwei Seelen wohnen in ſeiner Bruſt, und ſo glauben wir denn manchmal nicht ihn, ſondern den Prälaten Berghauer reden zu hören.

Digitized by Google

augustalis: „Wenzel ließ auch den Beichtvater seiner Gemahlin, Johannes, Magister der Theologie, in der Moldau ertränken, sowohl weil derselbe gesagt: der sei des königlichen Namens würdig, welcher gut regiere, als auch, weil er, wie man sagt, das Beichtgeheimniß zu verletzen sich weigerte“ [1]). Höfler nennt Ebendorfer einen gleichzeitigen Schriftsteller: dafür kann man ihn aber nicht gelten lassen; denn er wurde 1387 geboren und war also beim Tode Johann's von Pomuk sechs Jahre alt. Er hat genanntes Buch nach Aschbach [2]) einige Jahre vor 1451 (oder richtiger 1452) verfaßt. In seiner längst bekannten österreichischen Chronik zeigt Ebendorfer sich, wie der nämliche Forscher auf der vorhergehenden Seite bemerkt, nicht überall genau unterrichtet, und sogar in dem, was er selbst in früherer Zeit erlebt hatte, war sein Gedächtniß ihm manchmal nicht ganz treu. Für die Geschichte bietet die aus dem liber augustalis angeführte Stelle gar keinen Gewinn, aber sie ist in anderer Beziehung wichtig; denn sie liefert den Beweis, daß bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts und also lange vor Zidek die Weigerung, das Beichtgeheimniß zu verletzen, als Todesursache genannt worden ist. Ferner erscheint die Sage, wo sie zum ersten Mal auftritt, mit dem Namen des historischen Johann verbunden.

Wie die Umwandlung erfolgt ist, wissen wir nicht, und ich wage nur schüchtern folgende Vermuthung. Die katholische Geistlichkeit hatte durch die üble Behandlung, welche sie von Wenzel wiederholt erfahren, Grund genug erhalten, ihn zu verabscheuen. Sie konnte dem Könige ferner das Anwachsen der hussitischen Ketzerei zum großen Theile zur Last legen; ohne seine Nachsicht wäre das Taboritenthum, welches die Ohrenbeichte verwarf, schwerlich entstanden. Da mag ihn der Haß auch als groben Verächter dieser kirchlichen Einrichtung ausgeschrieen und den Märtyrertod des in dunkler Erinnerung leben-

---

1) Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen I, Seite 44 der Einleitung; erschienen 1856. Der erste Grund stimmt mit dem überein, welchen wir bei Andreas von Regensburg finden, der zweite mit dem, welchen Zidek nennt; die letztere Angabe wird jedoch ausdrücklich als Gerücht bezeichnet, und so mag Frind die Stelle mit Vorsatz übersehen haben.

2) Geschichte der Wiener Universität 515.

Digitized by Google

den Generalvicars in der Art umgestaltet haben, daß die an Johann von Pomuk verübte Gewaltthat einen Beweis dafür lieferte. Die Veränderung ging um so leichter, je weniger man die wahre Todesursache wußte. Für die Königin Sophie, welche den ketzerischen Huß verehrt und beschützt hatte, konnte sich freilich die katholische Geistlichkeit ebenfalls nicht begeistern, aber davon ist auch zuerst gar keine Rede; denn Ebendorfer verschweigt den Namen der Gemahlin Wenzel's eben so wie Zidek, und dieser zeigt für sie noch geringere Rücksicht, indem er, ohne zu ihren Gunsten einen Zusatz zu machen, einfach meldet, daß Wenzel habe wissen wollen, mit wem sie einen unerlaubten Umgang unterhalte. Die Sage in ihrer ältesten Gestalt will offenbar die Königin eben so wenig verherrlichen wie den König.

Zu derselben Zeit, wo wir der Umwandlung des Generalvicars in den Beichtvater zum ersten Male begegnen, stoßen wir auch auf einen andern bedeutsamen Zug der Legende. Wir haben bereits früher die Worte gehört: „und er wurde begraben auf der Burg von Prag bei St. Wenceslaus, wo sein Name, in Stein gehauen, sammt dem Zeichen des Kreuzes zu finden, welches Kreuz bis auf den heutigen Tag niemand zu betreten wagt". Durch die von Palacky angestellten Untersuchungen wissen wir, daß diese Nachricht ein späterer Zusatz frühestens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist. Zidek enthält hiervon nichts, dagegen meldet er, wie gesagt, warum der König die Beichte seiner Gemahlin wissen wollen. Umgekehrt schweigt eine von Dobner entdeckte Stelle, die übrigens Tag und Jahr des Martertodes richtig angibt, leider über die Ursache der Ertränkung Johann's von Nepomuk. Es heißt hier dann weiter: „und er ward in der Prager Kirche begraben, er glänzt durch Wunder, deshalb ließ man um sein Grab ein Gitter machen". Der Zusammenhang zwischen jenen übernatürlichen Thaten und der Einfriedigung ist dunkel; aber die späteren Berichte klären uns hierüber auf. Wer jene Scheu nicht besaß und vorsätzlich den Grabstein betrat, der wurde von Unfällen heimgesucht. Indem ferner Dubravius die Königin Johanna nennt und Hajek die nämliche Frau meint, konnte die fortbildende Sage dieser Gemahlin Wenzel's eine liebevolle Theilnahme schenken.

Digitized by Google

Erst Dubravius und Hajek machten den Märtyrer in weiteren Kreisen bekannt [1]), und das Grabgitter im Prager Dome lenkte die Aufmerksamkeit auch des Volkes auf den ertränkten Priester. Man hatte nun statt einer verwickelten Geschichte, die dem einfachen Verstande der Alltagsmenschen schwer zu begreifen war, eine leicht faßliche Erzählung, wie herumführende Küster sie brauchen und die Menge sie liebt. Den größten Dienst hat aber Hajek der Legende geleistet, indem er in seiner Einfalt eine und dieselbe Begebenheit nach verschiedenen Berichten zu zwei besonderen Jahren ansetzte; denn er bewirkte dadurch, daß man die Wahrheit um so schwieriger entdecken konnte. Die Geschichte blieb mager; die Sage dagegen, die aber aufrichtig geglaubt wurde, gewann immer größeren Umfang, zumal da der fromme Betrug sich verbrecherisch hinzugesellte. Die warnende Stimme, die ein kritischer Jesuit nicht sowohl gegen die Legende überhaupt, als vielmehr gegen die erdichteten Zusätze Dlauhowesky's und Balbin's noch zu rechter Zeit erhob, übte nur eine vorübergehende Wirkung aus, und seine Bemerkungen wurden wieder vergessen. So geschah es, daß der apostolische Stuhl nicht nur einen Mann, dessen Dasein ganz unerweislich ist, heilig gesprochen, sondern auch, irregeführt von der Prager Domgeistlichkeit, das Leben dieses angeblichen Märtyrers nach einer gefälschten Biographie erzählt hat.

Am Schlusse müssen wir noch eine Meinung besprechen, welche von der hier aufgestellten Ansicht über den Ursprung der Sage gänzlich abweicht. Otto Abel hat behauptet: „Der heilige Johannes von Nepomuk, wie ihn die Legende und der Volksglaube kenne, sei eine Verschmelzung des wirklichen, von König Wenzel ersäuften Vikars Johannes und des von Wenzel's Bruder Siegmund verbrannten Magister Huß; die Herkunft von Nepomuk, der Tod in der Moldau durch König Wenzel und sein Grab im Dome, das seien die einzigen Züge, die er von dem Generalvikar erborgt habe; mehr und wesentlicheres deute dagegen auf Huß“ [2]). Was aber für diese bestechende

---

1) Aeneas Sylvius bringt in seiner böhmischen Geschichte weder die Sage noch die Geschichte von Johann von Pomuk vor.

2) Die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk S. 59.

Digitized by Google

Meinung vorgebracht wird, ist, wenn ich mich nicht sehr irre, ganz unhaltbar.

Nach Balbin, welcher auch hier dem Dlauhowesky folgt, stirbt der Beichtvater Johann am 16. Mai[1]). Abel glaubt nun, man habe den dem böhmischen Reformator geweihten Tag auf den Nepomukcultus übertragen. Er sagt, leider ohne Zeugniß, noch heute sei es ein weitverbreiteter Glaube, daß der 16. Mai ein altes Hussitenfest sei. Jedoch ein Hussitenfest ist noch kein Fest zum Andenken an Huß. Der Todestag des Letzteren ward allerdings feierlich begangen: er stand im böhmischen Kalender verzeichnet, die Arbeiten ruhten an jedem 6. Juli, die Läden blieben geschlossen, Bettler und Knaben sangen in den Straßen Schmähllieder auf das Kostnitzer Concil, den Papst, Cardinäle und Bischöfe[2]). Daß dagegen noch eine zweite Feier zu Ehren des Reformators ungefähr sieben Wochen vorher, am 16. Mai, stattgefunden habe, liegt außer aller Wahrscheinlichkeit, und es findet sich dafür auch kein Zeugniß. Uebrigens machte der Kaiser im J. 1622 auf das Betreiben des Nuncius Caraffa jenem alten Herkommen ein Ende; damit erlosch aber die Nothwendigkeit, ein Hussitisches Fest durch ein katholisches zu verdrängen, und nach einem halben Jahrhundert fanden Dlauhowesky und Balbin keinen Anlaß mehr, auf den Gedanken zu verfallen, den Abel ihnen unterschiebt.

Zweitens macht zwar Balbin den Beichtvater, wovon die alte Legende nichts weiß, zu einem beredten Kanzelredner; nirgends aber meldet er, daß Johann von Pomuk die Sittenlosigkeit seines Zeitalters mit heiligem Feuereifer bekämpft habe, vielmehr läßt er ihn der Streitreden und Angriffe gegen die Bettelmönche mit höchst kluger Bescheidenheit sich enthalten. Und wie hier, so kann auch sonst in Balbin's Biographie nur eine vorgefaßte Meinung die Kühnheit und

1) Zum ersten Male findet sich dieses Datum in der Successio Episcoporum, Archiepiscoporum, Canonicorum Pragensium . . . usque ad a. 1665 von dem Domherrn C. von Plumenberg. Berghauer hat die auf den Heiligen bezügliche Stelle mitgetheilt.

2) Der Erzbischof von Prag an den Nuncius 22. März 1582 bei Berghauer I, 109. Caraffa, Relazione, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXIII, 251.

Digitized by Google

Rücksichtslosigkeit und die andern Eigenschaften, die dem böhmischen Reformator zugeschrieben werden, auffinden.

Ferner soll das philosophische Magisterthum von Huß entlehnt sein. Auch hier ist es erst Balbin, welcher den Beichtvater mit dieser Würde bekleidet hat. Die Schriftsteller, die vor ihm die Heiligsprechung im Auge haben, Pontanus, Miraeus, der Verfasser der Postille, Tanner, Krüger, übergehen den Magistertitel gänzlich. Wenn aber Zidek und Hajek (und nach letzterem Ferus) den Beichtvater Magister nennen, so können sie eben so gut die theologische Magisterwürde meinen, welche von Ebendorfer ausdrücklich angegeben wird und die auf die philosophische von Balbin folgt.

Wenn die genannten drei Punkte sich erst bei Letzterem finden, so begegnen wir dagegen der Umwandlung in den Beichtvater schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Abel schreibt nun: „Kein anderer, als Huß, war dieser Beichtvater." Er sieht in der beichtväterlichen Stellung zur Königin die wesentliche Bedeutung des Heiligen und die tiefste Abweichung vom historischen Johannes. Aber ich kann ihm darin nicht beipflichten. Die Bewahrung des Beichtgeheimnisses und der dafür erlittene Tod: das ist, wie Abel an einer andern Stelle (S. 69) bemerkt, die eigentliche katholisch-praktische Bedeutung und die Seele der Legende. Weil aber Johann von Pomuk einen solchen Ausgang genommen haben sollte, ward er zum Beichtvater gemacht, und zwar bei der Königin, indem so Wenzel am besten einen Grund erhalten konnte, nach der Beichte zu fragen. Die beiden Männer sind daher scharf geschieden. Huß hat sich nicht in Johann von Pomuk verwandelt; eher ist dieser der Vorgänger des Reformators geworden; ja, man könnte vielleicht sagen, daß in der späteren Fassung der Legende Sophie der ersten Gemahlin Wenzel's weichen mußte, damit die Kluft zwischen dem katholischen und dem ketzerischen Märtyrer größer und jede Verwechselung unmöglich würde. Der Gedanke der Kanonisation entstand nicht im Gegensatze zum Hussitenthum, sondern zur evangelischen Lehre. Johann von Pomuk ist ein antiprotestantischer Heiliger.

Digitized by Google

VII.

Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756.

Von

Adolf Beer.

Ranke. Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. X u. 272 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Der Altmeister historischer Forschung ist mit den erworbenen Lorbeeren nicht zufrieden; in ergiebiger Weise benutzt er den Abend seines Lebens, um aus dem Schacht seines Wissens neue Schätze zu Tage zu fördern. Während er bei seinen früheren Arbeiten das 18. Jahrhundert blos gestreift und nur jene Gegensätze, die in den ersten Decennien desselben die europäische Menschheit bewegten, mit erprobter Meisterschaft gezeichnet hat, sind es jetzt gerade die Knotenpunkte des Jahrhunderts der Aufklärung, die er zur Bearbeitung sich auserkor. Und mit welcher Raschheit folgen diese Arbeiten aufeinander! Kaum werden wir durch die Nachricht überrascht, Ranke habe über die Anfänge des Revolutionskrieges eine Abhandlung in der Berliner Akademie gelesen, und schon erscheint ein zweibändiges Werk über die deutschen Mächte im vorletzten Decennium des 18. Jahrhunderts, zugleich aber die Anzeige, daß eine neue Arbeit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges unter der Presse sei. Ranke läßt uns zur Bewunderung nicht einmal Zeit. Wir haben die Resultate des einen Buches kaum gehörig verarbeitet, und schon sehen wir uns genöthigt, dem Meister auf ein anderes Gebiet zu folgen. Man weiß in der That nicht, was mehr anzustaunen ist, ob die

Digitized by Google

Fülle des Wissens, oder die Leichtigkeit der Production, oder der durchdringende Blick, die fast wunderbare Geistesklarheit, welche die verschlungensten Knoten der Diplomatie mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit zu entwirren versteht. Mich würde es nicht wundern, wenn ich heute oder morgen die Anzeige lesen würde, Ranke beabsichtige auch über das laufende Jahrhundert ein Werk zu veröffentlichen.

Diese neuen Geschenke sind jedoch nicht die Frucht erst jüngst in Angriff genommener Studien, die Vorarbeiten wurden schon vor Decennien begonnen, und die Gunst der Umstände ermöglichte es in den letzten Jahren noch manchen Baustein hinzuzufügen, wodurch das Ganze erst eine abschließende Gestalt erhalten konnte. Die in London, Paris und Berlin sich vorfindenden archivalischen Schätze geben über die Anfänge des siebenjährigen Krieges keinen vollkommen befriedigenden Einblick; erst durch die Heranziehung des im Wiener Archive angehäuften Materials ist es möglich, der Entwickelung dieser Verwickelungen schrittweise zu folgen und das Gewirre der sich kreuzenden Bestrebungen und Tendenzen zu entwirren.

Arneth hat das Verdienst, das Wiener Material zuerst verwerthet zu haben. Indessen ließ er Nachfolgern doch noch unbearbeitetes Feld. Wer jungfräuliches Land unter die Pflugschaar bringt, kann sich leicht bei der Urbarmachung so zu sagen mit einer extensiven Wirthschaft begnügen und es seinen Enkeln überlassen, den Boden tiefer aufzuwühlen und intensiv zu bearbeiten. Bleibt ihm doch immerhin das Verdienst, den Urwald ausgerodet und kommenden Geschlechtern Bahn gebrochen zu haben. Wer über einen Garten mit den kostbarsten Früchten verfügt, wählt auch nur die saftigsten aus und gönnt gern Andern sich an dem Reste zu erquicken.

Arneth hat sich die Aufgabe gestellt „die Geschichte Maria Theresia's, der großen Monarchin", zu zeichnen. Zumeist sind es die österreichischen Bestrebungen, die Standpunkte der österreichischen Staatsmänner, die von ihm in erste Linie gestellt worden. Es genügt ihm darzulegen, von welchen Gesichtspunkten die österreichische Politik damaliger Tage sich leiten ließ, ohne überall die Bedingtheit derselben durch die Stellung der andern Staaten in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Digitized by Google

Und doch ist der siebenjährige Krieg ein europäisches Ereigniß. Vom nachhaltigsten Einfluß auf den gesammten Welttheil. Da genügt es nun nicht blos die politischen Tendenzen des einen Staates in eingehender Weise zu zergliedern. Die Aufgabe wird erst dann als gelöst zu betrachten sein, wenn die Stellung sämmtlicher Mächte zu diesen welterschütternden Begebenheiten in das rechte Licht gesetzt ist. Mancherlei war und blieb auch nach Arneth noch dunkel und unklar. Ranke übernahm es diese Lücke auszufüllen.

Vor einem Menschenalter konnte noch ein Historiker es aussprechen, daß es keinem je gelingen dürfte die geheimsten Ursachen zu enthüllen, die zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges geführt. Eine ganze Literatur ist seitdem erwachsen. Nur schrittweise vermochte die Wissenschaft das Dunkel zu durchdringen, welches sich um jene Epoche lagerte, und mit Anerkennung und Dankbarkeit begrüßte man es, so oft ein neuer Baustein aus der Verborgenheit der Archive zu Tage gefördert wurde.

Wo stehen wir jetzt mit der Lösung dieser Frage? Hat Ranke das letzte Wort gesprochen? Ist es ihm gelungen die letzten Zweifel zu heben und ein in jeder Beziehung endgültiges Resultat zu erzielen?

Ich glaube kaum, daß der große Historiker selbst unbedingt mit Ja antworten würde. Wohl ist es ihm geglückt der ganzen Forschung einen mächtigen Ruck nach vorwärts zu geben; aber für vollständig abgeschlossen hält er sie, nach einigen Andeutungen in seiner Arbeit zu schließen, noch nicht. In den gröbsten Umrissen dürften die Resultate der Ranke'schen Studien wohl als unantastbar sich bewähren; aber das bisher unbekannte X, um dessen Lösung sich so viele Köpfe abmühten, ist doch in seiner Totalität noch nicht gefunden. Bei genauerer Analyse ergibt sich noch hier und da ein Bruch, der sich nicht ganz reduciren läßt.

Die Ansicht war noch bis vor Kurzem eine fast allgemein angenommene, daß die österreichische Politik seit dem Abschlusse des Aachener Friedens sich nur mit der Wiedereroberung Schlesiens beschäftigte. Und Arneth hat zur Befestigung dieses Vorurtheils ebenfalls beigetragen. Ich glaube in meiner Schrift, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck, die österreichische Politik in den

Digitized by Google

Jahren 1749—55 in ihrem Zusammenhange dargelegt zu haben, und ich kann mich nur herzlich freuen, daß eine Autorität, wie Ranke, die wesentlichen Resultate meiner Forschung adoptirt hat. Schon bei der Herausgabe jener Arbeit hatte ich ursprünglich die Absicht, auch die zwei dem siebenjährigen Kriege vorhergehenden Jahre in den Kreis meiner Darstellung zu ziehen, was mich abhielt war die Ankündigung von dem bevorstehenden Erscheinen der Schrift Ranke's.

Nach einem aufmerksamen Studium Ranke's, halte ich die Veröffentlichung meiner Arbeit mit mancherlei durch Ranke's Schrift hervorgerufenen Abkürzungen nicht für ganz überflüssig. Wenn ich auch über die Politik des Grafen Kaunitz mich im Wesentlichen mit Ranke in Uebereinstimmung befinde, so dürfte doch eine eingehende Schilderung der Wandlungen der Kaunitz'schen Politik in den entscheidenden Jahren 1755 und 1756 in vielfacher Beziehung am Platze sein. Bei Arneth, der ziemlich ausführlich die Politik dieser Zeit dargelegt hat, fehlt eine präcise und scharfe Auseinandersetzung der einzelnen Momente, welche den Grafen Kaunitz dazu zwangen von den im August 1755 gefaßten Projecten abzugehen, um erst auf einem Umwege zu seinem Ziele zu gelangen. Eine genauere Kenntniß der Stadien, welche die Politik des österreichischen Staatskanzlers durchlaufen, ist von essentiellem Interesse und großer Bedeutung.

Denn darüber kann wohl nunmehr kein Zweifel herrschen: der eigentliche Motor des verheerenden Kampfes, der Europa sieben Jahre lang in bangem Athem hielt, ist nur Graf Kaunitz. Und nicht ohne Spannung folgt man den geistigen Evolutionen, die er anwenden mußte, um die Wiener Kreise für sein neues System zu gewinnen. So oft man auch in Wien in den vorhergehenden Jahren an eine Verbindung mit Frankreich gedacht hatte, eine vollständige Trennung von England wurde dabei nicht ins Auge gefaßt. So viele Klagen auch gegen die langjährigen Verbündeten Oesterreichs auftauchten, der Gedanke, daß die Seemächte die natürlichen Verbündeten der habsburgischen Monarchie seien, war zu sehr traditionell, um mit Leichtigkeit über Bord geworfen werden zu können. Diese Tradition erschüttert zu haben, ist das eigenste Werk des Grafen Kaunitz, und wie man auch über die neue Bahn, in welche die österreichische Politik durch dessen Thätigkeit mündete, denken und urtheilen mag,

Digitized by Google

man wird dem Verstande des Staatskanzlers eine gewisse Bewunderung nicht versagen können, wenn man die Schwierigkeiten ermißt, die er zu überwinden hatte, um das beabsichtigte Resultat zu erreichen. Und wenn es vom deutschen Standpunkte aus nur freudig berühren kann, daß die gewaltigen Pläne gegen den großen König zu Schanden wurden, so wird man, ohne die Geschichte jener Tage mit österreichischem Maßstabe zu messen, den habsburgischen Tendenzen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Heute, wo sich alle jene Befürchtungen voll realisirt haben, welche Oesterreichs Staatsmänner für die Stellung der Monarchie an den Aufgang Preußens knüpften, erheischt es die historische Unparteilichkeit, auch dem Gegner gerecht zu werden und mit nüchterner Unbefangenheit dessen Standpunkt zu würdigen und zu beurtheilen.

Es handelt sich indeß nicht darum, die vielfachen Rettungsversuche letzter Jahre durch ein neues unglückliches Experiment zu mehren, sondern um wissenschaftliche Klarheit über ein wichtiges Problem historischer Forschung, so weit möglich, zu verbreiten. Die politischen Strömungen der Gegenwart dürfen die Beurtheilung der Vergangenheit nicht beirren. Man braucht den Männern gegenüber, welche in den letzten Decennien das Ruder der Monarchie führten, von Sympathieen und Antipathieen nicht ganz frei zu sein, die allerdings in politischen Ueberzeugungen wurzeln mögen: man kann dennoch Personen und Thatsachen des 18. Jahrhunderts vollkommen unbefangen auffassen. Die Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts dürfen dem Historiker überhaupt nur ein psychologisches oder pathologisches Interesse gewähren. So wie es dem Scheidekünstler in wissenschaftlicher Beziehung indifferent sein mag, zu welchen Resultaten seine Analyse führt, so können uns die Ergebnisse historischer Untersuchung ganz kühl lassen, sie mögen wie immer ausfallen.

I.

Die wesentlichste Veränderung, die im Gefolge des österreichischen Erbfolgekrieges in dem europäischen Staatensystem sich kund gab, war das Aufkommen einer neuen Großmacht, mit welcher nunmehr bei allen Eventualitäten gerechnet werden mußte. Der preußische Staat hatte zwar schon seit der Zeit des großen Kurfürsten eine

Digitized by Google

achtunggebietende Stellung sich erworben, eine einschneidende Bedeutung für die gesammte europäische Politik sich jedoch erst durch die Erwerbung Schlesiens errungen. Nicht so sehr der Erwerb von Land und Leuten, sondern die Art und Weise, wie Friedrich denselben zu verwerthen wußte, gab hierbei den Ausschlag. Preußen, bisher schon gesucht und gefürchtet, wurde von nun an ein Factor, der unbedingt in Betracht gezogen werden mußte. Frankreich und England würdigten die Bedeutung dieses Staatswesens; Oesterreich mußte sich zur Anerkennung wenn auch widerwillig bequemen, daß Friedrich die Bestrebungen des Donaureiches nach jeder Richtung zu hemmen und zu kreuzen im Stande sei. Bisher sah es in Preußen nur einen deutschen Staat, dessen Bundesgenossenschaft wohl von großem Vortheile, dessen Gegnerschaft jedoch blos bei den Verhandlungen in Regensburg von Nachtheilen begleitet war. Denn daß Preußen mit den Gegnern des Reichsoberhauptes sich verbinden würde, hatte man bisher trotz allen Argwohnes nicht für wahrscheinlich oder möglich gehalten. Bei der großen Schwäche des österreichischen Staates in militärischer Hinsicht, buhlte man um die Bundesgenossenschaft des Berliner Hofes, wenn es galt irgend eine Frage der europäischen Politik für die Tendenzen der habsburgischen Monarchie auszubeuten. Zu großen Concessionen an den Nachbarstaat ließ man sich jedoch nie und nimmermehr herbei.

Mit einem Schlage hatte sich die Situation geändert. In Preußen erwuchs nun dem österreichischen Staatengebilde als europäischer Großmacht ein wuchtiger Gegner, und man besaß in Wien wohl jene Einsicht, um die Bedeutung des neuen Staates vollauf zu würdigen, mit nichten aber Scharfsinn und Unbefangenheit genug, um die Politik des Preußen-Königs richtig zu beurtheilen. Aus der ganzen Stellung Friedrich's hätte man sonst entnehmen können und müssen, wie sein wahrhaft großartiger Blick ihn erkennen ließ, daß weitergehende Eroberungen das bereits Errungene in Frage stellen und gegen den kaum flügge gewordenen Staat eine europäische Coalition heraufbeschwören könnten. Je behutsamer die preußische Politik vorwärts ging, um so mehr sicherte sie sich ihre bereits errungene Stellung. War es doch von jeher ein vornehmliches Bestreben Preußens, jede neue Eroberung dem Stammeslande energisch einzufügen, mit dem-

Digitized by Google

selben in einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, und auf diese Weise einen festen Kern zu schaffen, der einen Kristallisationspunkt für etwaigen späteren Zuwachs abgeben könnte. Ganz im Gegensatze zur österreichischen Politik, die immer nach neuen Objecten auslugte, ohne die Fähigkeit zu besitzen aus den heterogenen Elementen ein einheitliches staatliches Gebilde zu schaffen. Die Stärke Preußens und die eigene Schwäche wurde von den österreichischen Staatsmännern aus gehörig anerkannt. Die Ueberzeugung durchdrang Alle ausnahmslos, daß der Donaustaat auf sich allein angewiesen nicht im Stande sei, der preußischen Monarchie die Spitze zu bieten. Bartenstein und Kaunitz sprechen dies in verschiedenen Denkschriften zu wiederholten Malen aus. Viel weniger konnte man daran denken gegen Friedrich aufzutreten, selbst wenn das Heer jenen hohen Grad der Ausbildung, welchen man anstrebte, erklommen hätte, solange man die preußische Politik mit der französischen in enger Verknüpfung wähnte. Die Anflüge von offensiven Tendenzen, denen man während der Verhandlungen auf dem Aachener Congreß mit besonderer Vorliebe nachhing, waren eben so rasch wie sie entstanden wieder verraucht; der Wahn, daß Frankreich mit einem Schlage seine bisherige antihabsburgische Politik aufgeben und sich mit dem Gegner zu einer Bekämpfung Preußens verbinden werde, hatte nur für kurze Zeit stillgehegte Hoffnungen wach gerufen. Nur das Eine war erzielt worden. Frankreich sah den österreichischen Staatsmännern tief in die Karten, und Preußen, wahrscheinlich von Paris aus mit den östereichischen Bestrebungen, wenn auch nicht in ihrer Ausdehnung, bekannt gemacht, verharrte in seiner reservirten, mißtrauischen Haltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der Gegensatz österreichischer und preußischer Politik nicht so leicht zu überbrücken sein werde.

Die Furcht vor Friedrich bestimmte fast alle Maßnahmen der österreichischen Staatslenker: sich gegen denselben sicher zu stellen, bildete den Angelpunkt der gesammten Politik in den dem Aachener Frieden folgenden Jahren. Denn für zweifellos galt es, daß Preußen nur des geeigneten Moments harre, um abermals gegen Oesterreich loszubrechen und demselben den letzten Stoß zu versetzen. Ein Bündniß mit Frankreich und Rußland hielt man für das entsprechendste

Digitized by Go

Mittel, um den aggressiven Tendenzen der preußischen Monarchie entgegentreten zu können. Nachdem man sich überzeugt halten mußte, daß die französischen Kreise für eine Allianz mit dem Donaustaate sich unzugänglich erwiesen, lenkte man in die alten Bahnen wieder ein und suchte die lose gewordenen Beziehungen zu England fester zu kitten. So lange Preußen und Frankreich mit einander Hand in Hand gingen, berührten sich die Interessen englischer und österreichischer Politik auf das innigste. Die englischen Staatsmänner sahen in Frankreich, die hannöverschen in Preußen einen gefährlichen Feind. Dennoch gelang es nur mühselig, die während der Friedensverhandlungen eingetretene Erkaltung zwischen Wien und London zu heben; ein vollkommenes Einverständniß über alle differirenden Punkte zu erzielen gelang niemals. Nicht die heterogenen Ansichten über die Königswahl Josef's, nicht die Streitigkeiten über die Barrière-Angelegenheit gaben allein den Ausschlag, obwohl sie bedeutsam in die Wagschale fielen und vielfache Trübungen hervorriefen. Das entscheidende Moment lag in der verschiedenartigen Auffassung über den russisch-österreichischen Vertrag.

Die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland gestalteten sich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in immer freundlicherer Weise. So große Abneigung man auch in Wien empfinden mochte, mit der barbarischen Macht des Ostens in ein innigeres Verhältniß zu treten, die politischen Momente waren stärker als alle Antipathieen, und schon unter Karl VI. spielte die Rücksichtnahme auf Rußland bei den wichtigsten Ereignissen eine hervorragende Rolle.

Seit dem Abschluß des Allianztractates vom 2. Juni 1746 bildete ein inniges Zusammengehen mit Rußland ein unverrückbares Axiom der österreichischen Politik. Gegen etwaige Angriffe von Seiten Preußens hoffte man in Petersburg eine ergiebige Hülfe zu finden, da dem politischen Interesse Rußlands ein weiteres Umsichgreifen des preußischen Staates in keiner Weise zu entsprechen schien. So wenig sich auch Elisabeth von großen politischen Gedanken leiten ließ, in diesem Punkte fielen ihre Antipathieen und ihr grenzenloser Haß gegen Friedrich II. mit den Interessen des Staates zusammen. Sie wurde in ihren Ansichten von ihrem Großkanzler Bestucheff in energischer Weise unterstützt, der es mit besonderer Vorliebe begrüßt

Digitized by Google

hätte, so bald als möglich gegen den König von Preußen loszugehen.

Der Hülfeleistung Rußlands in den letzten Stadien des österreichischen Erbfolgekrieges lagen weitgehende politische Absichten nicht zu Grunde. Höchstens konnte man wünschen an einem europäischen Friedensschlusse als eine contrahirende Macht Theil nehmen zu können, und auf diese Weise einen Schritt weiter zu thun auf der seit Peter I. vorgezeichneten Bahn, künftighin bei allen Händeln und Streitigkeiten des Westens ein gewichtiges Wort mitzusprechen und dadurch aus der politischen Isolirung herauszutreten. Weit entscheidender für diese Betheiligung war das Geldbedürfniß des russischen Staates und seiner Staatsmänner, deren Säckel fortwährend von Leere strotzte. Abgesehen von den mehr oder minder bedeutenden Summen, welche vor dem Abschlusse eines Tractates abfielen, erhielten nach russischem Brauch die Staatslenker nach Ratification irgend eines Vertrages bedeutende Beträge, und bei Männern von dem Schlage eines Bestucheff war dies kein gering in Anschlag fallender Bestimmungsgrund, der sie antrieb, wenn es nur einigermaßen sich mit dem Interesse des Staates vertrug, Verträge über Verträge zu schließen.

Die russischen Truppen fanden keine Gelegenheit in entscheidender Weise sich an den letzten Kämpfen zu betheiligen. Sie waren gerade auf dem Marsche begriffen, als die Friedensverhandlungen zu Aachen schon im Zuge waren. Indirect übten sie insofern auf den Verlauf des Congresses einen Einfluß, als die heranrückenden russischen Hilfsvölker die französischen Staatsmänner mit bestimmten, einem raschen Friedensschlusse die Hände zu bieten.

Die Verhandlungen auf dem Congresse zu Aachen trugen indeß dazu bei, die Allianz zwischen Oesterreich und Rußland fester zu kitten. Das politische System, welches Oesterreich seither verfolgte, hatte durch die Haltung der Seemächte einen bedeutenden Riß erhalten. Daß diese sich bestimmen ließen in einseitiger Weise die Friedenspräliminarien mit Frankreich abzuschließen, erbitterte in Wien ungemein. Was einige Staatsmänner Maria Theresia's längst geahnt und schüchtern oder offen ausgesprochen hatten, nun schien es offenbar geworden, daß Holland und England nur höchst zweifelhafte Bundesgenossen Oesterreichs waren. Eine gewisse Naivität lag

Digitized by Google

diesen Anschauungen insofern zu Grunde, als man nicht selten auf die gegenseitigen Beziehungen der Staaten jene Vorstellungen übertrug, welche bei freundschaftlichen Verhältnissen einzelner Personen am Platze sind. Der harte Egoismus des Staates war nicht allen österreichischen Ministern in vollster Schärfe offenbar geworden. Der patriarchalische Staat — und Oesterreich war trotz mehrfacher Bestrebungen aus demselben noch nicht herausgekommen, — war nicht geeignet, richtigere Ideen zur Reife zu bringen. Je mehr man bei den Allianzen blos die Persönlichkeiten der Souveräne in Anschlag brachte, um so weniger konnte man sich zur Höhe jener Anschauung emporschwingen, die in dem Interesse des Staates das eigentlich bewegende Agens der Politik finden mußte. Daß das Interesse eines Staates kein dauerndes, sondern mannigfachen Schwankungen unterworfen sei, ist im Grunde genommen in den Wiener Kreisen nur selten, und immer nur auf kurze Zeit, zum Durchbruche gekommen.

Es ist nur zu begreiflich, wenn die österreichischen Staatsmänner eifrigst bemüht waren, die englischen Kreise für ihre Auffassung der Sachlage zu gewinnen. Diese gipfelte in dem Satze: Nur durch ein enges Zusammenschließen Oesterreichs und der Seemächte mit Rußland könne einigermaßen eine Sicherung gegen einen preußisch-französischen Angriff erzielt werden. Nicht der Inhalt des russisch-österreichischen Vertrages schreckte die englischen Staatsmänner ab, sich die Ansicht des Wiener Hofes anzueignen; in erster Linie war es die Rücksicht auf die Finanzkraft des Landes, die bestimmend einwirkte. Die politische Staatskunst Pelham's war auf Ersparnisse gerichtet, und ein Bündniß mit Rußland kostete Geld, viel Geld. Diese Sparsamkeitstendenz zu überwinden war der Wiener Hof vergebens eifrigst beflissen. Eine unmittelbare Gefahr war für England ohnehin nicht im Anzuge. Und wenn es andererseits sich bereit erklärte, kleinere deutsche Staaten durch klingende Münze zu gewinnen, so war darin nur eine Condescendenz gegen Georg II. zu erblicken, dessen particulare hannöverische Interessen nicht ohne Einfluß auf die Politik Englands bleiben konnten, so lange ein solch gefügiger in die Ansichten seines Herrn eingehender Staatsmann, wie Newcastle, die Zügel des auswärtigen Amtes in Händen hatte. Auch die Be-

Digitized by Google

mühungen in Stockholm festen Fuß zu fassen wurzelten theilweise in der Rücksichtnahme auf das theure Stammland der Monarchen Englands. Je weniger scharf man in Wien die verschiedenen Strömungen in London und Hannover auseinanderhielt, um so unbegreiflicher erschien die ganze Politik der englischen Staatsmänner. Bartenstein, der bis zum Mai 1753 die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, gewann nie vollständigen Einblick in das Gewirre der Londoner Staatskunst. Und Kaunitz mochte sich in den ersten Monaten nach der Uebernahme des Staatskanzleramtes der süßen Selbsttäuschung hingeben, daß seiner kundigen Leitung gelingen werde, was der plumpen Hand seines Vorgängers bisher nicht geglückt war: die leitenden Kreise Englands für die österreichische Auffassung der europäischen Politik günstiger zu stimmen. Der Moment schien nicht nur günstig. Zwischen England und Preußen tauchten einzelne Differenzen auf, welche bei Georg die Furcht Hannover zu verlieren wieder wach riefen. In Dresden und Petersburg war man nunmehr geschäftig die alten Fäden wieder anzuknüpfen, und als Rußland mit der Türkei über den Bau einer Festung in Neuservien in einen Conflict zu gerathen schien, bemühten sich England und Oesterreich um die Wette, die Petersburger Kreise von jedem Friedensbruche mit der Pforte abzuhalten, um der Unterstützung Rußlands bei einem europäischen Conflict nicht verlustig zu werden.

Noch waren die Differenzen zwischen Petersburg und Constantinopel nicht völlig geschlichtet, und schon zeigten sich die ersten Keime jenes Zerwürfnisses zwischen England und Frankreich, welches die Geschicke der europäischen Welt mit in seine Kreise zog und von den nachhaltigsten Folgen für die europäische Menschheit geblieben ist.

II.

Seit dem Frühjahre 1755 beschäftigte man sich in Wien mit der Eventualität eines französisch-englischen Krieges auf das Angelegentlichste. Daß die Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten schwerlich in friedlicher Weise ausgetragen werden dürften, nahm Kaunitz wenigstens fast als ausgemacht an. Der Rückschlag auf Oesterreich mußte als höchst wahrscheinlich angenommen werden. Die französischen Minister ließen darüber keinen Zweifel aufkommen,

Digitized by Google

daß ein Angriff auf die Niederlande in Ausſicht ſtehe. England wurde dadurch jedenfalls gezwungen ſeine Kräfte zu theilen. In Hannover erwartete man einen Ueberfall von Seiten Preußens oder Frankreichs. Man wollte daſelbſt aus ſicherer Quelle wiſſen, daß eine preußiſch-franzöſiſche Allianz ſchon abgeſchloſſen ſei. England fragte in Wien an, wie man ſich in dieſer Beziehung zu verhalten gedenke.

Kaunitz war mit ſich darüber im Reinen, auf welcher Seite Oeſterreich zu ſtehen habe. Er dachte wenigſtens vorläufig nicht an einen Bruch mit den Seemächten. Noch galt es als ausgemacht, daß Preußen und Frankreich Hand in Hand gehen würden, Oeſterreich blieb dann keine Wahl. Allein er erwog dennoch die Möglichkeit, daß England ein Bündniß mit Preußen anſtreben könnte, meinte jedoch, nicht an Oeſterreich ſei es, eine Wahl zu treffen, ſondern an den Seemächten [1]).

Noch war es für Oeſterreich am rathſamſten, bei der alten Allianz zu beharren. Gegen Frankreich und Preußen hoffte man mit England und Rußland im Bunde Stand halten zu können. Die Entſchädigung für Oeſterreich war nicht weit zu ſuchen. Man behielt die Niederlande und bekam Schleſien und Glatz wieder zurück.

Man verlangte jedoch ein unzweideutiges Abkommen mit England zu treffen. Man war tief verſtimmt über die „allgemeinen Redensarten“ des engliſchen Miniſteriums, ohne daß dieſes zu erkennen gab, welche Vertheidigungsmittel es aufzubieten geſonnen ſei. Man hegte den Argwohn, daß England auf die öſterreichiſche Unterſtützung hinweiſend einem Vergleiche nicht abgeneigt ſei, und dadurch beſſere

1) Von Kaunitz findet ſich im Wiener Archive ein Schriftſtück Reflexions betitelt, wahrſcheinlich Anfangs 1755 niedergeſchrieben. Hierin findet ſich folgende bemerkenswerthe Stelle: L'Angleterre et la Hollande ont a se soutenir contre la France: seules, elles ne peuvent pas resister a cette Puissance, il leur faut des Alliés, leur choix ne pourroit tomber que sur le Roy de Prusse. Elles payeront cher cette acquisition et de ce moment la France prendroit leur place chez nous. Possesseurs des Pays-Bas, nous aurions de quoy l'attirer, quand même Son propre interet ne l'y inviteroit pas.

Mais enfin, heißt es weiter, il faut cependant prendre un Parti, c'est à nos alliés a en prendre un, le notre est pris.

Bedingungen zu erlangen hoffe. Und wenn man österreichischer Seits die Sicherstellung vor Preußen in erste Linie stellte, so war man hierzu durch die Mittheilungen der hannöverschen Staatsmänner, die eine Antheilnahme Friedrich's an dem Kriege als zweifellos hinstellten, berechtigt [1]). Denn aus englischen Quellen floß die Nachricht über geheime Pläne Ludwig's XV. und Friedrich's, die sogar von Wien aus eine Berichtigung erfuhren. Während man in Hannover die Allionz zwischen Frankreich und Preußen als abgeschlossen bezeichnete, glaubte man in Wien, daß ein Concert zwischen diesen Mächten zwar noch nicht zu Stande gekommen sei, daß aber Preußen das französische Ministerium zu einem Einfall in Hannover zu bestimmen suche [2]).

In Wien hatte man über die Stimmung der englischen Regierung und des Parlaments genaue Nachrichten. Man mochte allerdings ernstliche Zweifel hegen, ob die von Newcastle dem Grafen Colloredo gegenüber ausgesprochene Ansicht ernstlich gemeint sei. Jener erklärte nämlich unumwunden, England wolle sich von den continentalen Angelegenheiten so lange zurückhalten, bis eine Ausgleichung der Barrière-Streitigkeiten erfolgt sei; erst wenn dies geschehen, werde es ein Leichtes sein mit Rußland und einigen Reichsfürsten eine Vereinbarung zu treffen. Wenn noch im Februar 1755 eine Schlichtung der Differenzen mit Frankreich in Aussicht gestellt wurde, die Botschaft des Königs an das Parlament machte es vollständig klar, daß England ernstliche Vorbereitungen zu einem energischen Kampfe treffen wolle. Bei Lords und Commoners fand die von Holderneß vorgetragene königliche Ansprache, worin ein besonderer Nachdruck darauf gelegt wurde, daß England sich nicht den geringsten Affront gefallen lassen dürfe, einhelligen Beifall. Man stimmte nicht nur bei, daß vigoureuse Maßnahmen getroffen werden sollten;

---

1) Die Schreiben von Holderneß an Keith vom 11. März 1755 und von Münchhausen an Khevenhüller vom 10. März; aus letzterem ging hervor, daß Preußen und Frankreich sich schon über einen Kriegsplan vereinbart hätten. Die Antwort auf die englische Depesche in dem kaiserlichen Rescripte vom 3. April, Khevenhüller antwortete schon am 1. April 1755. (Wiener Archiv.)

2) An Colloredo vom 1. Mai 1755. (Wiener Archiv.)

Digitized by Google

man sprach auch das Bedauern aus, daß dieselben nicht schon früher ergriffen worden seien. Eine Million wurde rasch bewilligt zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben. Colloredo berichtete, das englische Volk sei kriegerisch gesinnt, nun seien auch dem Ministerium die Hände gebunden, es könne einem etwaigen Ausgleich nicht mehr leicht beistimmen. Denn eine volle Einstimmigkeit über die einzunehmende Haltung bestand unter den Mitgliedern des englischen Ministeriums nicht. Der Herzog von Newcastle verleugnete seine friedeliebende Gesinnung nicht, wogegen Granville entschieden dem Kriege das Wort redete[1]). Ein bestimmter Entschluß war noch nicht gefaßt worden. Man wies indeß bei den Besprechungen mit dem österreichischen Gesandten darauf hin, daß man bei einem etwaigen Ausbruche eines Continental-Krieges mit Sicherheit auf die russische Hülfe rechne; man beabsichtige 6000 Mann Hessen in Sold zu nehmen, Holland werde hoffentlich eine Truppenmacht von 50,000 Mann auf die Beine bringen können. Man hielt es englischer Seits dennoch für rathsam, jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, um nicht ganz unvorbereitet bei dem Ausbruch des Krieges dazustehen. Dem baierischen Minister eröffnete Newcastle, daß England den Subsidientractat erneuern wolle: an Oesterreich ergingen neuerdings Anfragen, ob und wiefern England auf dessen Unterstützung Rechnung machen könne.

Das Schreiben von Holderneß war vom 1. Juni 1755 datirt. Der unhöfliche brüske Ton, in dem es abgefaßt war, mußte in Wien verstimmend wirken; die kategorische Sprache klang fast beleidigend.

Noch hatte man in Wien bisher die Sachlage nicht in eingehender Weise erörtert. Die Nothwendigkeit machte sich nun geltend, England gegenüber Stellung zu nehmen. Und bei der eigenthümlichen Lage Oesterreichs konnte man es nicht umgehen, das gesammte politische System einer einschneidenden Untersuchung zu unterziehen. So eigenthümlich war und ist dieses Staatswesen geartet, daß jede neue politische Constellation dasselbe trotz aller Vorbereitungen unvorbereitet traf und trifft.

---

1) Colloredo 22. April 1755. (Wiener Archiv.)

Digitized by Google

Am 12. Juni 1755 fand hierüber eine Conferenz statt. Den Mitgliedern wurden mehrere Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Ob überhaupt und in welcher Weise der Forderung des englischen Ministeriums Statt gegeben werden könne, und im bejahenden Falle, welche vorsichtigen Veranstaltungen zu treffen seien.

Zunächst kam in Betracht, daß die amerikanischen Streitigkeiten das Erzhaus nicht im Geringsten berühren, es daher bedenklich sei sich zuerst gegen Frankreich, durch Absendung eines Corps nach den Niederlanden, an den Laden zu legen und dadurch den Ausbruch des Krieges vielleicht zu befördern. Ferner befürchtete man, daß Frankreich, sobald das Gerücht von Truppensendungen zu ihm gedrungen sein würde, sich in den Besitz der Niederlande setzen werde. Auch wurde betont, daß es bedenklich sei, für die Seemächte in die Schranken zu treten und sich dadurch einer großen Gefahr auszusetzen. Von ihnen selbst sei, bei der schlechten Verfassung, in der sie sich befänden, beim Ausbruch eines Krieges keine bedeutsame Unterstützung zu erwarten.

Man hielt es auch für verfrüht, schon im gegenwärtigen Momente bindende Zusagen zu machen. Aus den eingelaufenen Berichten glaubte man mit Sicherheit entnehmen zu können, daß Frankreich zu einem Landkriege noch keine Vorkehrungen getroffen, ferner daß es mit Preußen noch keinerlei Vereinbarungen geschlossen, wenn man auch darauf bisweilen in den Reſcripten mit Bestimmtheit als einer vollendeten Thatsache hinwies. Nur dies nahm man als feststehend in den Wiener Kreisen an, daß Preußen alle Minen springen lasse, um Frankreich zu einem Abkommen zu bereden, bisher jedoch ohne Erfolg. Die spröde Zurückhaltung Frankreichs den preußischen Einflüsterungen gegenüber, schrieb man dem Umstande zu, daß die französischen Minister auf die Neutralität Oesterreichs mit Sicherheit rechneten. Durch Absendung von Truppen würde nun Frankreich genöthigt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und der König von Preußen sein längst ersehntes Ziel erreichen.

Mit einer gewissen Selbstgefälligkeit wurde auch hervorgehoben, daß ja Oesterreich seine tractatmäßigen Verpflichtungen vollständig erfüllt habe, indem sich beinahe 25,000 Mann in den Niederlanden befänden, während die holländischen Truppen nicht die im Barrière-

Digitized by Google

Tractat festgesetzte Anzahl von 16,000 Mann erreichten. Mit Bitterkeit betonte man es, daß Holland sogar Reductionen vorgenommen habe, ohne hievon die im Tractat bedungene Anzeige in Brüssel zu machen.

Noch aus einem andern Grunde meinte man, die Forderungen Englands nicht allsogleich und nicht vollinhaltlich erfüllen zu sollen. Man hielt nicht viel auf eine ergiebige Unterstützung und ein energisches Eingreifen Englands bei einem Continentalkriege. Hatte man nicht seit Jahren die englische Regierung auf die herannahende Gefahr aufmerksam gemacht, ohne daß diese aus ihrer Passivität herausgetreten war? Hatte man nicht längst auf die Nothwendigkeit vielfacher Allianzen hingewiesen, ohne in London Anklang zu finden, weil man die erheblichen Geldausgaben scheute? Und selbst wenn England nunmehr bedeutende Summen flüssig machen wollte, hielt man es für unmöglich zur rechten Zeit die erforderlichen Truppen zusammen zu bringen.

Es wurde bei der herrschenden Stimmung den Wiener Staatsmännern nicht schwer, auf vielfache Widersprüche in der Haltung der britischen Kreise aufmerksam zu machen. Wenn bei den Verhandlungen über die Barrière die österreichische Regierung auf ihre Unvermögenheit, die holländischen Geldansprüche zu befriedigen, hinwies, weil sie die aus Belgien eingehenden Steuern auf die Wehrhaftmachung und Vertheidigung verwenden müsse, erwiderten die Staatsmänner Englands, die Kaiserin sei ohnehin mit dem in den Niederlanden befindlichen Truppencontingente nicht in der Lage, gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Frankreichs Stand zu halten, und die Seemächte würden in diesem Falle für die Vertheidigung dieser Gebiete eintreten müssen. Nun änderte man in London die Sprache und forderte in kategorischer Weise die Absendung eines namhaften Truppencorps. Ferner verlangte man, die Kaiserin solle sich verbindlich machen, für die Vertheidigung Hannovers einzutreten. Endlich sollte Maria Theresia auch gegen Preußen entsprechende Rüstungen machen, da man in London über die etwaige Haltung Friedrich's vielfach Besorgnisse hegte.

Die Gegenleistungen, die England bot, waren nicht der Rede werth. Es stand in Verhandlung mit Rußland, Sachsen, Baiern

und Hessen-Kassel, hoffte auch dieselben zu gewinnen. Dagegen glaubte man in Wien darauf hinweisen zu sollen, daß ein Unterschied sei zwischen einem geschlossenen und einem erst zu schließenden Tractate. Es sei ja doch noch zweifelhaft, daß diese Bestrebungen wirklich erfolgreich sein würden. Von Rußland erwartete man, es werde nunmehr den Bogen noch höher spannen und seine Forderungen emporschnellen, um aus der Verlegenheit, in der sich die Seemächte befanden, größere Vortheile zu ziehen. Man glaubte dies mit um so größerer Sicherheit annehmen zu dürfen, da alle bisherigen Bemühungen in Petersburg gescheitert waren.

Auch die Kosten für die Sendung und Erhaltung der Truppen wurden bei den Berathungen in der Conferenz in Betracht gezogen. Man berechnete, daß die Mittel schwer zu finden sein dürften, um den dringendsten Anforderungen Rechnung zu tragen. Es liefen dabei allerdings seltsame Anschauungen mit unter. Denn, argumentirte man, wenn ein Truppencorps von 25,000 Mann sich außer Landes begebe, verbleibe auch das Geld nicht im Lande, das Contributionalsystem würde darunter leiden und um so eher ins Stocken gerathen.

Der wichtigste Grund lag jedoch in der Rücksichtnahme auf Preußen. In Wien zweifelte man nicht daran, daß der Krieg Preußen auf Seiten Frankreichs finden würde, und man wurde in dieser Auffassung, und dies muß besonders hervorgehoben werden, in absichtlicher oder unabsichtlicher Weise durch die Staatslenker Englands bestärkt. Man hielt es deßhalb für gefährlich die Monarchie durch Truppensendungen nach den Niederlanden zu entblößen, da man sich darauf gefaßt halten müsse, dem Könige von Preußen mit ganzer Macht entgegen treten zu können. Wie leicht könnte Friedrich in kurzer Zeit eine Armee von 80,000 Mann zusammenziehen und die Monarchie überfallen!

Man faßte schließlich die Sachlage in folgender Weise zusammen: entweder werde ein allgemeiner Krieg ausbrechen, oder noch in letzter Stunde ein gütliches Einverständniß zwischen England und Frankreich erfolgen. Geschehe letzteres, so sei die Absendung von Truppen gewiß nutzlos, das hierzu erforderliche Geld rein hinausgeworfen, zudem werde man sich den Unwillen Frankreichs auf den Hals laden, ohne bei England irgend welchen Dank zu ernten. Sei aber ein

Digitized by Google

allgemeiner Krieg unvermeidlich, so werde England ohnehin darauf angewiesen sein, die Mitwirkung und Unterstützung Oesterreichs zu suchen, und gerade die Nichtabsendung von Truppen werde es nöthigen, entweder alle Kräfte anzuspannen, oder aber, was unbedingt das Erwünschteste sei, der Erhaltung des Friedens die Hand zu bieten.

Andererseits bleiben indeß auch jene Gesichtspunkte nicht unerwogen, die für eine Absendung von Truppen nach den Niederlanden sprachen. Es könne nicht die Frage sein, hieß es, ob die amerikanischen Irrungen Oesterreich berühren oder nicht, sie wären nun einmal da. Der Ausbruch des Krieges hinge nicht von Oesterreich ab. Gewiß würden die Niederlande, wenn man die von dem französischen Minister an Starhemberg ertheilte zweideutige Antwort in Betracht ziehe, von Frankreich angefallen werden, und dann werde man sich unbedingt an dem Kriege betheiligen müssen, ob man wolle oder nicht. Durch Zögerung in der Ergreifung von Defensivanstalten würden die Absichten Frankreichs nur erleichtert. Durch bloße defensive Maßnahme in den Niederlanden werde Frankreich durchaus kein Anlaß zur Unzufriedenheit und Mißstimmung geboten, da man es keiner Macht verdenken könne, sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Schon die einfache Vorsicht erheische es, nicht bis auf den letzten Moment zu warten, denn Frankreich hätte sodann den Vortheil voraus, seine Truppen rascher an die niederländische Grenze werfen zu können, während das österreichische Heer sechs Wochen benöthige, um an Ort und Stelle zu erscheinen. Wahr sei es allerdings, die Seemächte befänden sich in einer schlechten Verfassung und gewährten für künftighin keine sonderliche Hilfe. Aber man müsse die Dinge nehmen, wie sie sind. So lange das gegenwärtige politische System festgehalten werde, seien die Seemächte doch die einzigen natürlichen Alliirten Oesterreichs.

Daß Frankreich bisher keine Vorbereitungen zum Kriege getroffen und sich mit Preußen nicht inniger verbunden habe, schrieb man verschiedenen Gründen zu. Frankreich habe eben keinen Angriff auf der Landseite zu besorgen, auch fühle es sich eventuell stark genug. Es habe nicht nöthig sich vorzeitig in Bewegung zu setzen und Preußen in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Verständigung mit Preußen werde augenblicklich nach dem Beginne der Feindseligkeiten

Digitized by Google

zur See erfolgen. Für Oesterreich empfehle es sich nicht, so lange zu warten; dann wäre es offenbar zu spät. Eine Zögerung in der Ergreifung der erforderlichen Anstalten sei um so weniger zu rechtfertigen, je bestimmter angenommen werden müsse, daß Preußen bei einem Kriege nicht ruhig bleiben dürfte, die Absendung eines Corps nach den Niederlanden möge erfolgen oder nicht. Wenn auch England mehr leisten könnte, als es factisch der Fall sei, die Kriegslast könne es allein nicht auf seine Schultern nehmen. Breche nun der Krieg aus, so sei es unzweifelhaft, daß Frankreich sodann in kurzer Zeit Erfolge erringen könnte, da England nicht in der Lage wäre, so rasch eine Armee in den Niederlanden zusammenzubringen. Ein ungünstiger Friede wäre die Folge, wahrscheinlich würde man dann einen Theil der Niederlande verlieren, ohne irgend welchen Vortheil zu erlangen.

Um das bisherige Gebahren der Seemächte richtig zu beurtheilen, müßten auch noch andere Momente ins Auge gefaßt werden. Das Ministerium habe sich daselbst nach vielen Köpfen richten müssen. Dies mache eine Entscheidung besonders schwierig. Die Gewinnung Hollands läge in entschiedenem Interesse Englands. Die Bemühungen von Holderneß zeigen deutlich, daß das englische Cabinet darauf hin arbeite und hinarbeiten werde die Republik an sich zu ziehen. Wenn man nun im Haag nicht mit Bestimmtheit auf eine sichere Hilfe hinweisen könne, so werde das englische Ministerium gewiß mit seinen Bestrebungen nicht durchzudringen im Stande sein. Die französisch gesinnte Partei, an deren Spitze Amsterdam stehe, werde den Sieg davon tragen, die Republik entweder neutral bleiben, oder sich auf die französische Seite schlagen.

Allerdings müsse man unverbrüchlich an dem Grundsatze festhalten, daß Preußen der ärgste und gefährlichste Feind des Erzhauses sei, und das wesentliche Staatsinteresse es erfordere, Friedrich II. die größte Macht entgegen zu setzen. Allein man dürfe auch den zweiten Feind des Erzhauses, Frankreich, nicht unberücksichtigt lassen. Es wäre nun unbedingt ein Fehler, wenn man Frankreich den größten Theil der Truppen entgegensetzen und Preußen gegenüber wehrlos bleiben wollte, allein andererseits eine Vernachlässigung des Staatsinteresses, wenn man es verabsäumen würde den Seemächten unter

Digitized by Google

die Arme zu greifen, und nicht alle nur erdenklichen Vorkehrungen treffen würde, damit der großen und fürchterlichen Macht Frankreichs Einhalt geschähe.

Auch die Rücksicht auf die Niederlande wurde nicht außer Betracht gelassen. Man hob hervor, daß sie es allerdings verdienten so viel wie möglich vertheidigt zu werden. Ferner, seit dem Aachener Frieden hätte man, und dies war gewiß ein merkwürdiges Zugeständniß, beinahe 1 Million Gulden jährlich der Republik Holland vorenthalten und dies damit zu rechtfertigen gesucht, daß man eine größere Truppenzahl in den Niederlanden zu halten genöthigt sei. Und jetzt sollte man mit dem Bekenntniß vor die Welt treten, daß der Effectivstand der Truppen nur 20,000 Mann betrage, die Luxemburgische Garnison mit inbegriffen. Welch einen Eindruck würde dies machen! Dem Vorwurfe, daß die Thaten mit den Worten in Widerspruch ständen, könnte abgeholfen werden, wenn man sich einfach den Wünschen Englands nachzukommen entschloß.

Diese Gründe für und wider sind in einem allerunterthänigsten Vortrage dargelegt. Es ist sehr zu bezweifeln, daß sie alle in dieser Form und Schärfe in der Conferenz selbst vorgebracht worden sind; wahrscheinlich faßte Kaunitz, um seiner Darlegung eine überzeugende Kraft zu geben, die vielleicht von mancher Seite gemachten Andeutungen zusammen. Er entwarf damit ein Bild der politischen Lage der Monarchie.

Es ist bezeichnend für die damalige Auffassung der Sachlage, daß man zu einem entschiedenen Beschluß nicht kommen konnte. Man einigte sich vorläufig weder in der einen noch in der andern Richtung energisch vorzugehen, sondern hielt es am zweckentsprechendsten einen Mittelweg einzuschlagen. Man glaubt sich in die Zeit Bartenstein's zurückversetzt, der Mittelwege besonders liebte, wobei freilich manchmal Uebereinbarliches vereinbart werden sollte.

Unter gewissen Bedingungen war man bereit 10—12,000 Mann nach den Niederlanden abzusenden. Man hoffte damit die Engländer und Holländer zu befriedigen. Denn Holderneß hatte blos Abschickung eines kleinen Corps beantragt; der Vertrauensmann Oesterreichs im Haag, Prinz Louis von Wolfenbüttel, der aus dem Dienste Maria Theresia's in jenen der Republik getreten war, hatte sich geäußert,

daß man in Holland Muth faſſen würde, wenn 20,000 Mann öſterreichiſcher Truppen in den Niederlanden im Februar erſcheinen würden.

Man verfügte damals in Oeſterreich über 90,000 Soldaten, wozu noch 10—12,000 Grenzer kamen. Von dieſen, berechnete man, müßten 10—15,000 Mann in Ungarn verbleiben, in den deutſch-öſterreichiſchen Städten und Feſtungen etwa 14,000 Mann. Wenn nun nach den Niederlanden noch 10—12,000 Mann abgeſchickt wurden, ſtanden dennoch 70—80,000 zum Schutze der Erbländer gegen den König von Preußen zur Verfügung. Von den Türken glaubte man vorläufig nichts befürchten zu dürfen, obgleich man auf eine Gefahr von dieſer Seite in den nach England geſendeten Reſcripten hinweiſen zu müſſen meinte, und wenn in der That die Pforte den Krieg erklären wollte, brauchte ſie, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt hatten, mindeſtens ein halbes Jahr, ehe ihre Schaaren ſchlagfertig waren.

So weit hatte man ſich in einer Conferenz am 12. Juni geeinigt, daß unter gewiſſen genau zu normirenden Bedingungen ein Truppencorps nach den Niederlanden abgeſendet werden ſollte. In einer zweiten Sitzung wollte man über die nothwendigen „Praecautionen“ ins Reine kommen. Dieſe fand am 15. Juni ſtatt. Daß Empfindlichkeiten nicht am Platze wären, leuchtete allen Mitgliedern ein; auch Vorwürfen ſollte nicht Raum gegeben werden, dieſe konnten nur zur Erbitterung führen. Allein die Form des Schreibens von Holderneß verletzte die allerhöchſte Würde. Wollte man auch darüber hinausgehen, ſo glaubte man befürchten zu müſſen, daß England künftighin noch unfreundlicher und herriſcher auftreten würde. Wenn England in Zeiten, wo es der Unterſtützung Oeſterreichs bedurfte, in ſolch anmaßenden Formen auftrat, was würde künftighin der Fall ſein, wenn Oeſterreich die engliſche Hilfeleiſtung in Anſpruch nehmen würde? Der Entwurf einer an das engliſche Miniſterium zu ertheilenden von Kaunitz abgefaßten Antwort, welche der Conferenz zur Beurtheilung vorlag, war deßhalb in ſehr energiſchem und lebhaftem Tone gehalten. Jedoch äußerten ſich hier mancherlei Stimmen, daß man an einzelnen Stellen lindern ſolle;

Digitized by Google

auch die der Sitzung beiwohnenden beiden kaiserlichen Majestäten stimmten dieser Anschauung bei.

Man kam überein, in zwei Schriftstücken den Standpunkt des Wiener Hofes zusammen zu fassen. Das eine „Réponse verbale" betitelt hätte gewissermaßen als Erwiderung auf das Schreiben von Holderneß zu dienen, in einem „Memoire" aber sollten die Gegenbedingungen zusammengefaßt werden.

Was letztere anbelangt, wurde beschlossen, nur solche Forderungen zu stellen, die rasch realisirt werden könnten, da noch kein definitives Concert, sondern nur eine vorläufige Vereinbarung zu Stande zu bringen sei. Man glaubte auch schon deßhalb von allzuharten Bedingungen absehen zu sollen, weil es sich doch um Abschickung eines 10,000 Mann starken Truppencorps nach einem unter österreichischem Scepter stehenden Lande handelte.

Nur die erste Bedingung wurde als die eigentliche conditio sine qua non betrachtet; sie verpflichtete England 20,000 Mann aufzustellen, die gleichzeitig mit den von Oesterreich abzusendenden 10,000 Mann in den Niederlanden anlangen sollten.

Die zweite Bedingung bestand darin, daß auch Holland ein Truppencontingent zur Verfügung zu stellen habe. Allein man erwog, daß dies doch nicht so leicht realisirbar sei, denn die Statthalterin war an die Zustimmung der Generalstaaten gebunden, die nicht so rasch erfolgen konnte. Auch brachte man in Anschlag, daß eine sofortige Absendung österreichischer Truppen die Republik gewiß anfrischen würde, werkthätige Maßnahmen zu ergreifen. Stelle man den zweiten Punkt auch als eine conditio sine qua non hin, so hieße dies soviel, „daß man schon den Effect haben wolle, bevor noch die Mittel gebraucht werden." Indeß konnte doch eine derartige Forderung dazu dienen, daß England mit um so größerem Nachdruck die Republik zur Mitwirkung anzutreiben Anlaß habe. In Folge dieser Erwägungen wurde dieser Punkt zwar beibehalten, aber mündlich sollte dem englischen Gesandten dargelegt werden, in welchem Sinne er aufzufassen sei.

Ferner verlangte man, daß England die Convention mit Rußland endlich abschließen solle. Man war aber bereit sich mit dem Versprechen zu begnügen, daß alles Mögliche zur Beförderung

Digitized by Google

dieſer Angelegenheit gethan werden ſolle. Hiebei wurde auch erwogen, ob das ſtricte Verlangen zu ſtellen ſei, daß die ruſſiſchen Truppen nur zur Vertheidigung der Erblande gebraucht werden dürften. Dies ließ man aus dem Grunde fallen, weil eine derartige Stipulation nur Aufſehen und Schwierigkeiten hervorrufen würde. Ohnehin, hieß es, ſei die ganze Structur der Convention der Art, daß die ruſſiſchen Truppen gegen Niemanden als gegen den König von Preußen verwendet werden könnten.

Man glaubte auf dieſe Weiſe „allen ſich etwa ergebenden Fällen“ Rechnung getragen zu haben. Obgleich man jedenfalls Urſache zu haben meinte über die Form des Holderneß'ſchen Schreibens eine Empfindlichkeit an den Tag legen zu können, ſetzte man dieſe doch bei Seite und erklärte, daß man allen Verpflichtungen in ausgiebiger Weiſe nachzukommen bereit ſei, wenn auch die Seemächte mit gleichem Eifer vorzugehen und das Verſäumte nachzuholen ſich befleißen. Die Beilegung der franzöſiſch-engliſchen Streitigkeiten, und daher die Aufrechterhaltung des Friedens, wurde als das zumeiſt Erwünſchbare angeſehen; ſollte dies aber nicht möglich ſein — und Oeſterreich konnte hiezu in entſcheidender Weiſe nicht mitwirken — ſo ſollten wenigſtens die Seemächte zur Ergreifung werkthätiger Maßregeln angetrieben werden. Denn nunmehr waren die Augenblicke allzu koſtbar. Wenn man ſich daher bereit erklärte zur Unterſtützung der Seemächte mitwirken zu wollen, ſo war man doch entſchloſſen die Erblande keiner großen Gefahr auszuſetzen und ſich genau nach Englands Betragen zu richten. Kam ein ſolides Concert mit England zu Stande, ſo wurde die gemeinſame Sicherheit auf die einfachſte und natürlichſte Weiſe erhalten, und der König von Preußen durch Rußland und andere Feinde, die man ihm auf den Hals laden würde, ins Gedränge gebracht.

Vornehmlich hoffte man, daß das Memoire auf das engliſche Miniſterium einen großen Eindruck auszuüben nicht verfehlen werde, denn man ſprach darin die „große Wahrheit“ unumwunden aus, daß die Niederlande die öſterreichiſche Monarchie in alle Kriege verwickeln, und deren Verluſt leicht zu verſchmerzen ſei, da ſie auch im Frieden durchaus keinen Vortheil abwerfen. Man wollte England den Wahn benehmen, als ob die Erhaltung dieſes Ländergebietes

Digitized by Google

im Interesse Oesterreichs gelegen sei. Und da nun England die Niederlande als Vormauer gegen die französische Macht ansah, so müßte es, nach der in den Kreisen der Wiener Staatsmänner herrschenden Auffassung, in erster Linie zur Vertheidigung derselben beitragen, da es von selbst in die Augen fiele, daß die Seemächte sich unmöglich von ihrem gänzlichen Untergang retten könnten, wenn die Niederlande in französische Botmäßigkeit gerathen sollten. Nun und nimmermehr wollte die österreichische Politik künftighin in vollster Abhängigkeit von England verbleiben, wie dies bisher theilweise, nach der Darstellung des Grafen Kaunitz, der Fall gewesen war.

In den Junitagen des Jahres 1755 war man daher noch fest entschlossen an der Allianz mit England festzuhalten. Man stellte zwar gewisse Bedingungen, deren Erfüllung man als eine unbedingte Nothwendigkeit bezeichnete; aber der Gedanke einer Abkehr von England wurde damals, wenigstens in officiellen Kreisen, noch nicht erörtert.

Wohl aber tauchten schon damals jene Gedanken in dem Geiste des Grafen Kaunitz wieder auf, welchen er im Jahre 1749 in scharfer Weise Ausdruck verliehen. Auch Staatsmänner haben eine erste und einzige Liebe, zu der sie immer zurückkehren, wenn sie auch mittlerweile nach verschiedenen Richtungen gebuhlt haben mögen.

In welchen Richtungen sich auch die selbstständige Staatskunst des Grafen Kaunitz bewegen mochte, an einem Axiome hielt er fest: Preußen ist der energischste Feind Oesterreichs. Nicht blos auf der Hut müsse man vor demselben sein, sondern es bekämpfen auf Tod und Leben. Dieser Gedanke hielt ihn in einem Banne fest. So sehr er Bartenstein überragte, in einem Punkte ähnelte er ihm auf ein Haar: er witterte überall preußische Umtriebe. Daß die Schlappen, welche die österreichische Staatskunst in den letzten anderthalb Decennien erlitten, und deren gab es nicht wenige, nur auf Berlin zurückzuführen seien, stand bei ihm felsenfest. Auf die Sicherung Oesterreichs gegen Preußen concentrirte sich die gesammte staatsmännische Thätigkeit des Staatskanzlers.

Allein die Auffassung des Grafen Kaunitz wurde damals noch nicht von den übrigen maßgebenden Persönlichkeiten getheilt. Die Allianz mit England zählte noch gewichtige Anhänger; bekanntlich

Digitized by Google

gehörte der Kaiser ihnen an. So schlaff und zum Theil indolent auch Franz sein mochte, in den wichtigsten Angelegenheiten fiel seine Ansicht bedeutsam in die Wagschale. Und wenn er auch seinem ganzen Wesen nach viel lieber seinen Privatneigungen nachging und von ernsten Staatsgeschäften sich gern abkehrte, so war er doch genöthigt an den Conferenzen Theil zu nehmen, wo er sodann den Vorsitz führte. In diesem Falle wurden die allerunterthänigsten Vorträge an ihn gerichtet, und es ist ein Irrthum Arneth's, wenn er meint, daß dies nur ausnahmsweise geschah. Bei der innigen Zuneigung der Kaiserin zu ihrem Manne war es gewiß nicht anzunehmen, daß sie ohne seine Zustimmung einen ernsten Entschluß fassen werde. Hat sie sich doch später ihrem Sohne gegenüber in vielfacher Beziehung nachgibig erwiesen und mit Bereitwilligkeit ihre eigene Meinung dem Willen desselben unterordnet: um wie viel mehr mußte dies bei ihrer Stellung zu dem theuern vielgeliebten Gatten der Fall sein. Mit diesen Verhältnissen mußte Kaunitz rechnen, wenn er mit seinen Plänen durchdringen wollte. Mochte er sich auch vollständig klar darüber sein, daß Oesterreich ohne eigene Vortheile einzuheimsen besser thue sich vollständig von einer Betheiligung am Kriege fern zu halten, so mußte er doch behutsam auftreten, wenn eine etwaige Schwenkung der österreichischen Politik schon damals von ihm beabsichtigt wurde. Gelang es, England für die österreichische Auffassung der Sachlage zu gewinnen, um so besser. Dann konnte man sich in den bisherigen Geleisen fortbewegen, ohne nöthig zu haben, ein neues Experiment zu versuchen, und ein Herüberziehen Frankreichs zu Oesterreich mußte doch nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen als zweifelhaft erscheinen. Beharrte England bei seiner Widerhaarigkeit, dann wusch man seine Hände in Unschuld; evident lag dann zu Tage, daß der Wiener Hof seinem bisherigen Bundesgenossen bereitwilligst habe unter die Arme greifen wollen, und auf die englische Staatskunst fiel die Schuld, wenn ein Bruch der bisherigen Allianz eintrat. Auch die Rücksichtnahme auf Rußland empfahl das Festhalten des bisherigen Bündnisses. Williams unterhandelte daselbst über den Abschluß eines Vertrages, und die Petersburger Berichte meldeten nur Günstiges über den Verlauf. Dagegen mußte man sich bei der damaligen Stimmung der russischen

Digitized by Google

Kreise gegen Frankreich auf Schwierigkeiten gefaßt machen, wenn man die bisherigen Bahnen verließ und mit neuen Allianzprojekten auftrat. Eßterhazy's Einfluß bei dem Großkanzler war nicht gewichtig, die seit längerer Zeit vorhandene Spannung zwischen diesen beiden Persönlichkeiten dauerte noch fort; der österreichische Gesandte erging sich in vielfachen Klagen über Bestucheff. So lange Kaunitz aber des russischen Ministeriums nicht vollständig sicher war, konnte er unmöglich ein etwaiges Bündniß mit Frankreich zur Erreichung seiner Absichten gegen Preußen ernstlich ins Auge fassen.

Wenn daher die Wiedererwerbung der verlorenen Provinzen bei der Betheiligung Oesterreichs an dem Kriege zwischen Frankreich und England der leitende Gesichtspunkt des österreichischen Staatskanzlers war, wenn er unvorsichtig genug war sich viel zu früh in die Karten blicken zu lassen, indem er seine geheimen Pläne in dem bekannten Gespräche mit Keith darlegte, so scheint andererseits festgehalten werden zu müssen, daß im Juni 1755 die Erreichung des ins Auge gefaßten Zweckes nur im Wege der alten Allianz beabsichtigt wurde. Mochte er auch schon damals in seinem Geiste die Eventualität erwägen, im Falle England die österreichischen Propositionen zurückweise, einen Versuch bei Frankreich zu machen, zur Reife gediehen war dieser Plan noch nicht, und in Verbindung mit England Schlesien und Glatz wieder zu gewinnen, schien damals wenigstens weit realisirbarer, als der ungewisse Versuch, an die Stelle des bisherigen politischen Systems ein anderes zu setzen.

Allein bei einem solch umsichtigen Staatsmanne, wie Kaunitz unstreitig war, ist es begreiflich, daß er alle Möglichkeiten nach allen Richtungen erörterte, und für den Fall einer Umstürzung der bisherigen Politik den Boden für weitere Maßnahmen vorbereiten wollte.

Durch eine Denkschrift vom 27. Juni, welche er in die Form eines allerunterthänigsten Vortrages kleidete und an die Kaiserin richtete, suchte er diesen Zweck zu erreichen. So logisch und folgerichtig dem Grafen Kaunitz seine bisherige politische Thätigkeit auch erscheinen mochte, er gewann doch den Eindruck, daß diese Auffassung nicht allseitig getheilt werde, und er hielt es deßhalb für nöthig, sein Verhalten zu rechtfertigen. Andererseits konnte auch diese Ge-

Digitized by Google

legenheit benutzt werden, um schrittweise eine neue Auffassung anzubahnen.

Kaunitz setzt sich die Aufgabe, wie er selbst sagt, das eigentliche Generalsystem, wonach er sich bisher gerichtet, darzulegen, den Widerspruch zu erklären, daß er bald England das Wort rede, bald demselben energisch entgegen trete; denn es habe den Anschein als ob dieser Widerspruch in ungewissen und mangelhaften Staatsgrundsätzen wurzele.

Er vergleicht den gegenwärtigen Stand der Dinge mit einem Wetter, dessen Losbruch täglich zu befürchten sei, sich jedoch auch noch verzögern und zu einer noch ungeeigneteren Zeit entladen könnte.

Die Ursache dieser violenten Verhältnisse sei der König von Preußen. Dies müsse man bei allen Gelegenheiten und jeder Zeit vor Augen haben, auf die thunlichsten Mittel vordenken, nicht nur um der Gefahr vor diesem Feinde zu begegnen, sondern auch auf welche Weise es möglich sein könnte, denselben über den Haufen zu werfen; denn Preußens König laure nur auf eine vortheilhafte Gelegenheit, dem Erzhause den Todesstreich zu versetzen, er werde dann losbrechen, wenn die Umstände sich für Oesterreich am ungünstigsten gestaltet haben werden.

Kaunitz war damals der Meinung, die er nicht immer vertrat, daß wenn sonst von keiner Seite irgend etwas zu befürchten stände, Oesterreichs Kräfte noch zureichend wären, es mit Preußen aufzunehmen. Leider sei dies nicht der Fall und daher die Mitwirkung Anderer nothwendig. Deßhalb müsse Oesterreich auch auf andere Mächte Rücksicht nehmen, seine eigenen Interessen mit jenen anderer Staaten in Einklang bringen, zwar das Endziel immer im Auge behalten, aber die zur Erreichung desselben erforderlichen Mittel Zeit und Umständen anpassen.

Kaunitz ist sodann der Ansicht, daß das Beharren bei dem jetzigen Systeme, welches in der engen Verbindung mit den Seemächten und mit Rußland wurzle, der natürlichste, sicherste und leichteste Weg sei, um Oesterreich gegen seinen hartnäckigsten Feind zu schützen und die Niederwerfung desselben zu erreichen. Allein er schildert mit einem gewissen Behagen die vielen Gebrechen dieser Allianz und weist insbesondere darauf hin, daß leider keine Ver-

Digitized by Google

besserung sondern eine Verschlimmerung der Verhältnisse zu hoffen sei. „Wenn diese Allianz, fügt er sodann hinzu, nicht vollkommen gegen alle Eventualitäten sicher stellt, wenn der Alliirte nicht unter allen Umständen Hilfe zu leisten genöthigt ist, dann muß man allerdings auf andere Mittel bedacht sein".

Noch auf einen Punkt legt Kaunitz einen entschiedenen Nachdruck. Die Allianz mit England gewähre nur gegen die Uebermacht Frankreichs Schutz, nicht aber gegen die übrigen nicht minder gefährlichen Nachbarn und Feinde. Und in dieser Beziehung beurtheilte er die Sachlage gewiß sehr richtig. Auch darin sah er klar, wenn er die Tendenzen jener politischen Partei in England, die eine Verbindung mit dem Brandenburgischen Hause eifrigst befürwortete, nicht gering anschlug. Wenn es richtig war, daß England hauptsächlich in Frankreich seinen gewichtigsten Gegner erblickte, während Oesterreich Preußen als den gefährlichsten Nachbar und energischsten Feind betrachtete, so zeigte sich hier ein ganz „unterschiedenes Staatsinteresse", aus welchem „gegeneinander streitende und die Allianz schwächende Maßnahmen nothwendig erwachsen müssen".

Vom österreichischen Standpunkte aus betrachtet hatten die Dinge allerdings diese Wendung genommen. Vor dem Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes bekämpfte Oesterreich in dem Hause Bourbon nicht blos den Erbfeind Deutschlands, sondern auch den Gegner seiner Hauspolitik. Oestecreichische und englische Interessen gingen damals fast ganz Hand in Hand. Dies war nunmehr anders geworden. Bei einem eventuellen Kampfe zwischen Oesterreich und Preußen allein, hatte Ersteres schwerlich auf eine Unterstützung Englands zu rechnen. Und Kaunitz konnte gewiß darauf hinweisen, daß bei dem gegenwärtigen Allianzsystem eine große und sehr bedenkliche Ungleichheit vorwalte.

Kaunitz meint, es wäre längst erwünscht gewesen, ein dauerhafteres und solideres System an Stelle des bisherigen zu setzen. Indeß dem stemmten sich andere nicht minder große Schwierigkeiten entgegen. Denn zu einem Verlassen der bisherigen Allianz mit den Seestaaten und zu einer Verbindung mit den katholischen Mächten, war die wahre und vollkommene Neigung des französischen Hofes

Digitized by Google

eine unerläßliche Grundbedingung. Nun hatte Frankreich gewiß kein besonderes Interesse, zu einer Schwächung des Königs von Preußen die Hand zu bieten. Das preußische Staatsinteresse, und dies giebt Kaunitz vollständig zu, ließ sich damals viel eher mit dem französischen vereinen, insbesodere so lange als Oesterreich im Besitz der Niederlande blieb. Bisher hatte Frankreich allen Annäherungsversuchen von österreichischer Seite nur allgemeine Versprechungen entgegengesetzt. Es arbeitete wohl auf eine Lockerung der englisch-österreichischen Verbindung hin; allein nie ließ es durchblicken, daß es das Bündniß mit Preußen aufzugeben entschlossen sei.

Aus diesem Grunde gab Kaunitz damals noch zu, daß wie die Dinge lägen, für Oesterreich die Allianz mit den Seemächten jeder andern Verbindung vorzuziehen sei, wenn die Gebrechen derselben, wenn auch nicht gänzlich gehoben, dennoch in gewissem Maaße verbessert werden könnten. Er betonte, daß er sich bisher nach diesem Grundsatze gerichtet, an der Allianz mit England festgehalten und Frankreich gegenüber sein Benehmen der Art eingerichtet habe, daß wenn die Zeiten und Umstände sich ändern und eine große Entschließung anrathen sollten, eine Annäherung an Frankreich im Bereiche der Möglichkeit läge.

Obgleich aber Rücksichtnahme auf Frankreich die politische Amtsführung des Grafen beeinflußte, war er noch immer der Ansicht, sich gegen die Seemächte willfährig zu erweisen, wenn die Vertheidigung der Erblande keiner großen Gefahr ausgesetzt werde.

Von der Art und Weise, wie England vorgehen werde, sei die Haltung Oesterreichs abhängig zu machen. Binnen 14 Tagen könne eine Antwort aus London einlaufen, die deutlich erweisen werde, ob auf ein Concert mit England gerechnet werden könne oder nicht. Erst wenn letzteres der Fall sein sollte, müßte ein neues politisches System ernstlich in Betracht gezogen werden. Von einer Truppensendung könnte dann nicht die Rede sein, „um bei Freund und Feind kein Aufsehen zu machen"; auch wäre dann der Versuch zu wagen „sich auf der anderen Seite mehreres zu nähern", wozu Spanien oder Neapel den Weg bahnen könnte. Hiebei müßte man mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen, die jeweiligen Verhältnisse

Digitized by Google

nie außer Acht lassen, „die nicht gezwungen, sondern nur vorbereitet werden können".

„Die dermaligen Weltläufte", schließt Kaunitz seinen Vortrag, „sind so beschaffen, daß auf nichts gesichert Staat gemacht werden kann, und die Wohlfahrt des Erzhauses dürfte es erfordern, durch geschwinde und zum Voraus wohl überdachte Entschließungen dem androhenden Uebel abzuhelfen".

Die Bedeutung dieses Vortrages springt in die Augen. Er ist nicht ausschließlich darauf berechnet, das bisherige Verhalten des Staatskanzlers zu rechtfertigen, sondern in kluger vorsichtiger Weise den Absprung von dem bisherigen politischen System anzubahnen und die Monarchin für ein Betreten neuer Bahnen zu gewinnen. Denn wie schon gesagt in den maßgebenden Kreisen hing man an den alten Traditionen fest. Eine etwaige Allianz mit Frankreich hatte in der Ministerconferenz keinen Vertreter. Viel eher konnte Kaunitz hoffen bei der Kaiserin Zustimmung zu finden. Der Verlust Schlesiens war noch immer eine nicht verharschte Wunde, und die Wiedergewinnung desselben mochte zu den geheimen Wünschen ihres Herzens gehören. Kaunitz galt bei ihr viel, sie brachte ihm ihr volles Vertrauen entgegen und erkannte die Superiorität seines Geistes in vollstem Maße an. Liegt es doch in Frauenart männlichem Geiste und männlicher Thatkraft sich zu beugen, und wenn die langjährige Erfahrung Bartenstein's diesem früher die ganze Gunst der Monarchin verschafft hatte, um wie weit mehr mußte gerade Kaunitz gewinnen, der mit mannigfacher Erfahrung einen hellen Kopf und Energie paarte: Eigenschaften, die ihm seinem Vorgänger im Amte und seinen Collegen gegenüber ein entschiedenes Uebergewicht im Rathe der Krone verschaffen mußten.

Ob Kaunitz nicht vorausgesehen, daß England eine befriedigende Antwort nicht ertheilen werde? Möglich und nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, daß er mit Absicht darauf hingearbeitet, sobald als möglich eine unzweideutige Erklärung zu erhalten, um aller Verpflichtungen gegen das Inselland ledig zu sein, die Hände frei zu bekommen und wenigstens den Versuch mit Frankreich zu wagen. Aber man muß zwischen der Politik des Grafen Kaunitz und den in Wien im Allgemeinen herrschenden Ansichten unterscheiden.

Digitized by Google

Die anderen Staatsmänner besaßen viel zu wenig Versatilität des Geistes, um mit einem Schlage den Sprung aus der bisher befolgten Politik in ein ganz entgegengesetztes System auch nur zu wagen; war es doch eine zu eingewurzelte Auffassung, der ja auch Kaunitz Worte lieh, daß Frankreich zu den zähesten Gegnern Oesterreichs gehöre, als daß ein solcher Umschwung sich so leicht hätte vollziehen können. Ganz anders bei Kaunitz. Seine Eigenliebe, und diese spielte in dem Leben dieses Mannes eine große Rolle, wurde im Jahre 1748 durch die Seemächte zu sehr verletzt; seit jener Zeit trug er es England nach, daß seine Erfolge auf dem Aachener Congresse nicht gerade die ergibigsten waren.

Man könnte sich auch zur Annahme berechtigt halten, daß es Kaunitz nicht erwünscht gewesen wäre, englischer Seits eine befriedigende Antwort zu erhalten. Sein Geist sah jetzt die Möglichkeit, an die Ausführung längst gehegter Ideen zu schreiten. So wenig er sonst mit doctrinärer Zähigkeit an einem politischen Systeme festhalten mochte, nun waren die Umstände günstig, einen von seinen Gegnern als chimärisch bezeichneten Plan zur Ausführung zu bringen. Es mußte für ihn einen besonderen Reiz haben, jetzt den Beweis liefern zu können, daß jene Gesichtspunkte, die er vor nunmehr sechs Jahren dargelegt, sich denn doch realisiren!

In dem bekannten Gespräche mit Keith enthüllte Kaunitz die letzten Ziele seiner Politik. Allein es war damals blos sein Standpunkt, den er darlegte. Noch war in dieser Richtung kein Beschluß gefaßt. Kaunitz hielt es für nothwendig, den nachtheiligen Eindruck, den seine Worte auf die Staatsmänner Englands haben mochten, zu verwischen. Denn Colloredo, der nach Wien geeilt war neue Instructionen in Empfang zu nehmen, erhielt die Weisung, dahin zu wirken, daß man in London die Ueberzeugung erlange, wie sehr die österreichischen Forderungen nur von der Nothwendigkeit für die gemeinsame Wohlfahrt Sorge zu tragen dictirt seien und der Vorwurf wegfalle, als ob man nur die Wiedereroberung Schlesiens im Schilde führte und diesem Vorhaben alles Uebrige unterordne[1].

1) Instruction an Colloredo 12. Juli 1755. (Wiener Archiv.)

Digitized by Google

III.

Der Eindruck, den die österreichische Antwort in englischen Kreisen machte, war kein ganz gleichartiger. Was Ranke darüber beibringt, gibt kein vollständig richtiges Bild der Situation. Das englische Cabinet war damals nicht vollzählig in London. Holderneß war auf Reisen, Newcastle in der britischen Hauptstadt zurückgeblieben. Mit diesem conferirte zunächst der österreichische Vertreter, von Zöhrern, da Colloredo nach Wien berufen worden war, um neue Instructionen einzuholen [1]).

Die bekannte Note vom 21. Juni kam am 1. Juli dem Legationsrathe von Zöhrern in die Hände. Zwei Tage darauf, an einem Mittwoche, begab er sich zu Newcastle, um ihm den Inhalt mitzutheilen. Der Herzog schien über den Vortrag sehr erfreut zu sein, las das Papier mit großer Begierde und machte nur die Bemerkung, daß das Anerbieten der österreichischen Regierung, Truppen nach den Niederlanden zu entsenden, eigentlich bloß eine Vermehrung von 10,000 Mann gewähre. Er fügte hinzu, daß abgesehen von der österreichischer Seits gestellten Forderung, wonach England ebenfalls 20,000 Mann stellen sollte, was wohl nicht möglich sein dürfte, die andern Gegenbedingungen gar keine Schwierigkeiten böten. Er sprach zugleich sein Bedauern aus über die Form, in welcher die Note von Holderneß vom 1. Juni abgefaßt sei. Indessen eine klare präcise Antwort ertheilte Newcastle nicht; er verwies darauf, erst die Befehle des Königs abwarten zu müssen, ehe er eine bestimmte Erklärung abzugeben im Stande sei [2]).

Nach der Ansicht des über Personen und Verhältnisse gut unterrichteten österreichischen Legationsrathes wäre Newcastle nicht abgeneigt gewesen einem Abkommen die Hand zu bieten; allein er mußte auf die oppositionellen Ansichten seiner Collegen und der hervorragendsten Mitglieder des Parlaments Rücksicht nehmen, und so lange als unter diesen eine vollständige Einigung nicht erzielt war, konnte eine definitive Entscheidung nicht getroffen werden.

---

1) Vergl. Arneth, Maria Theresia IV S. 385.

2) Zöhrern vom 4. Juli 1755. (Wiener Archiv.)

Digitized by Google

Eine ganz andere Wendung nahm das Gespräch, welches in den ersten Augusttagen Colloredo mit Holderneß in Hannover pflog. Dieser hob hervor, man habe in England die österreichische Regierung in Verdacht, den er zu theilen jedoch weit entfernt sei, bei allen Verhandlungen nur ihre Beziehungen zu Preußen in's Auge zu fassen. Er wies auf die russischen Truppen und die Hessen hin, die England in Sold nehmen wolle, man verlange blos die Absendung österreichischer Truppen, damit man in Holland neuen Muth fasse. Colloredo suchte die Propositionen seiner Regierung zu vertheidigen; Holderneß gab zu, sie seien ungemein verständig abgefaßt, allein Oesterreich habe die Gemüther in England so sehr erbittert, daß er für die Folgen nicht stehen könne[1]). Schließlich richtete Holderneß an den österreichischen Gesandten zwei Fragen: ob sein Hof nicht deutlich erklären möchte, daß man einen Krieg gegen Preußen, der im gegenwärtigen Momente gewiß nicht zeitgemäß wäre, nicht beabsichtige, sodann aber welche Forderungen man an den König als Kurfürsten von Hannover stelle.

Eine Wandlung in der englischen Politik begann sich zu vollziehen. Noch war nichts Definitives beschlossen, allein Anzeichen einer Aenderung waren vorhanden. Gerade in diesen Tagen fanden die ersten Annäherungsversuche an Preußen statt[2]). Vornehmlich war es die Haltung der Vereinigten Staaten der Niederlande, welche hierauf von maßgebendem Einfluß war.

Noch Anfangs 1755 bildete die Lösung der Barrière-Frage den wichtigsten Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen zwischen dem österreichischen Gesandten, Baron Reischach, und den holländischen Ministern. Bald trat diese Angelegenheit in den Hintergrund. Die Verwickelungen zwischen Frankreich und England nahmen zumeist das Interesse in Anspruch. Das vorwiegendste Gefühl in Hol-

---

1) Holderneß sagte: Cela est fort judicieusement concu, mais vous avez tellement aigri les esprits en Angleterre que je ne sais pas qu'il en arrivera. Colloredo vom 12. August 1755.

2) Vergl. die Actenstücke bei Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges I. 615.

Digitized by Google

land war das der Furcht. Daß die 12,000 Holländer in den Barrière-Orten und diese selbst keinen Widerstand leisten könnten, wenn eine französische Invasion erfolgen würde, schien ausgemacht. Die Neigung sich an einem Kriege zu betheiligen, war in den weiten Kreisen der Bevölkerung nicht vorhanden; die Vertreter der Allianz mit England fühlten den Boden unter ihren Füßen wanken. York, der englische Gesandte, gab nicht undeutlich zu verstehen, daß England auf die Verträge fußend die Unterstützung der Republik in Anspruch nehmen würde; er selbst machte sich jedoch auf eine ergibige Hülfe wenig Hoffnung. Wohl wurde in einem Conseil im Monate April vorläufig der Beschluß gefaßt, England die tractatmäßige Hülfe in 20 Kriegsschiffen bestehend, angedeihen zu lassen; allein es wurde hinzugefügt, daß da Holland dem ersten Anpralle ausgesetzt sei, England mit Maria Theresia eine Vereinbarung treffen solle, ferner zugleich mittheilen möge, welche Maßnahmen es wegen der gemeinsamen Sicherheit zu treffen entschlossen sei.

Die englische Regierung ließ die holländischen Minister mehrere Wochen auf Antwort warten. Die Statthalterin wurde unruhig. Endlich ließen sich die englischen Staatsmänner vernehmen. Das Londoner Ministerium wies auf die 60,000 Mann Russen hin und erbot sich 8000 Mann holländischer Truppen in Sold zu nehmen, auch an Kursachsen und Baiern Subsidien zu zahlen, forderte aber Vermehrung des republikanischen Heeres. Dies schien den Holländern keine genügende Sicherheit zu gewähren. Sie zögerten mit der Beschlußfassung und wollten abwarten, wozu man sich in Wien entschließen werde.

Holderneß erschien im Haag in der ersten Hälfte des Monats Mai. Man sagte ihm, man werde den Staaten die Nothwendigkeit einer Truppenvermehrung vorstellen, allein die Republik könne durchaus nicht die erforderlichen Geldmittel aufbringen. England müsse die Zahlung von Subsidien ganz und gar auf sich nehmen. Nach den Berichten Reischach's regte sich selbst in der Provinz Holland die französisch gesinnte Partei sehr energisch; die Regenten von Amsterdam forderten die Absendung eines Botschafters nach Paris zur Erforschung der dortigen Intentionen; Einige wiesen sogar darauf hin,

Digitized by Google

daß die Republik in einem Bündnisse mit Preußen die größte Sicherheit finden dürfte [1]).

Es ist zweifellos, die aus eigener Autopsie gewonnene Kenntniß von der Situation im Haag übte einen bestimmenden Einfluß auf die in dem politischen System Englands eingetretene Schwenkung. Die Republik erwies sich gegenwärtig noch unfähiger als in den früheren Kämpfen, welche sie auf englischer Seite fanden, die Sache Englands energisch zu unterstützen. So sehr auch die persönliche Ansicht der Statthalterin, von dem Prinzen von Wolfenbüttel und dem Grafen Bentinck unterstützt, sich einem Zusammengehen mit England zuneigen mochte, es war doch mehr als zweifelhaft, ob sie im Stande sein werde, die widerstrebenden Elemente, die auf vollständige Neutralität hindrängten, zu bemeistern. Es gehörte dazu jedenfalls ein energischerer Charakter, als ihn die Statthalterin zu besitzen schien. Der Einfluß des Prinzen von Wolfenbüttel war kein so bedeutsamer, Bentinck selbst sah mit innigem Bedauern das tägliche Anwachsen der französischen Partei. Vielleicht wäre es gelungen doch durchzudringen, wenn von England und Oesterreich vollkommen beruhigende Erklärungen eingelaufen wären. Allein von den Holländern war eine Initiative gewiß nicht zu erwarten. Im Handel und Wandel sahen sie die zunehmende Macht Englands; aus der Unterstützung Oesterreichs im Erbfolgekriege waren ihnen gewichtige Vortheile nicht erwachsen. Trotz aller Anstrengungen, die Holland während des österreichischen Erbfolgekampfes gemacht, war ihnen der herrschenden Ansicht nach nur Undank von Seiten Oesterreichs zu Theil geworden. Ueber den Gegenstand langjähriger Verhandlungen, den Barrière-Tractat, war ein Abschluß nicht erzielt worden.

Dazu kam, daß man in den verschiedenen Kreisen Hollands seit dem Sommer 1755 über die Politik Englands vollständig im Unklaren war. Die verschiedenartigsten Gerüchte waren im Umlaufe; die Amsterdamer und Harlemer Börse erwies sich besonders fruchtbar in der Verbreitung von tendenziösen Nachrichten. Doch ahnte man

1) Die Darstellung beruht auf den Depeschen des Barons Reischach in der ersten Hälfte des J. 1755, insbesondere den Depeschen vom 9 und 22. Januar, 1. u. 8. Febr., 8., 21. u. 28. März, 17. u. 24. April, 1. u. 16. Mai 1755.

Digitized by Goog

so ziemlich die Sachlage. Schon Anfangs August sagte man mit Bestimmtheit, England habe mit Preußen einen geheimen Tractat geschlossen und Letzteres sich zur Neutralität verpflichtet. Dadurch erklärte man sich auch, daß England Wochen lang gar nichts vernehmen ließ, und daß später mancherlei Zusagen, die Holderneß im Haag gemacht, widerrufen wurden.

Auch erhielt die Statthalterin von den im englischen Ministerium herrschenden Differenzen Kunde. Zwiespalt, der über die zu ergreifenden Maßnahmen unter den englischen Staatsmännern herrschte, worüber auch der König unverholen in vertrauten Kreisen seine Unzufriedenheit aussprach, war Anfangs die Ursache dieser Zurückhaltung. Später hatte man sich in Verhandlungen mit Preußen eingelassen, und es war natürlich, daß man nicht eher hervortreten mochte, ehe ein bestimmtes Resultat erzielt worden war. Allein Kaunitz gewann durch die Berichte des österreichischen Gesandten im Haag einen vollständig klaren Einblick in die Sachlage. Nicht minder lebhaft war der schriftliche Verkehr mit dem Prinzen von Wolfenbüttel, der unstreitig in der Lage war über die Strömungen der englischen Politik genaue Kunde zu geben.

Zwei Monate waren seit der Absendung der Depesche vom 21. Juni verstrichen, ohne daß eine Antwort von England angelangt war. Keith stellte mittlerweile einige Anfragen an den Staatskanzler, die sich auf die Hülfeleistung, im Falle Hannover angegriffen würde, auf die Erneuerung des Subsidienvertrages mit Baiern bezogen. Nur die Andeutung wurde gemacht, daß man Preußen vielleicht zur Neutralität werde bewegen können.

Man kam in Folge dieser Mittheilung in Wien zu dem Schlusse, daß es Englands Absicht sei, die Vertheidigung der gemeinsamen Sache auf dem Festlande Oesterreich aufzuladen, die Neutralität Preußens zu erlangen, theils durch Abmachungen mit demselben, theils durch den Abschluß der Truppenconvention mit Rußland, endlich Holland ganz aus dem Spiele zu lassen.

Man hatte in der That damit den Kern der Sache getroffen. Dahin steuerte die englische Politik. Die bisherige Furcht, Preußen werde an einem Kriege mit Frankreich activen Antheil nehmen, war, wenn auch nicht geschwunden, doch vermindert. Selbst die Gegner

Digitized by Google

Friedrich's II. gelangten allgemach zur Erkenntniß, daß dieser nicht um jeden Preis auf einen Krieg lossteuere, und es schien nicht unmöglich, Hannover gegen einen Angriff von dieser Seite zu sichern. Dazu kam die Rücksicht auf die immer mächtiger werdende Opposition in dem Parlamente, welche den bisherigen Gang der auswärtigen Politik entschieden mißbilligte.

Dieser veränderten Situation gegenüber handelte es sich in Wien darum, Stellung zu nehmen.

In einer Conferenz am 16. August 1755, an der sich die beiden Majestäten, Ulfeld, Khevenhüller, Batthyany und Kaunitz betheiligten, wurde die politische Lage einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Mehrere Fragen wurden den Mitgliedern vorgelegt. Ob sich Oesterreich der Forderung Englands, sich an einem eventuellen Landkrieg zu betheiligen, fügen solle? Welche Antwort an Frankreich zu ertheilen sei, im Falle es bezüglich der amerikanischen Irrungen die Erfüllung der im Aachener Frieden stipulirten Gewährleistung verlangen würde? Ob man auf eine französischer Seits etwa zu fordernde Neutralität eingehen solle? Ob man sich auch dann passiv verhalten solle, wenn die Niederlande in Feindeshand gerathen?

Mehrere Eventualitäten wurden erwogen. Einmal, daß man denn doch England gegenüber zu mehr als bundesmäßiger Unterstützung sich angeboten und den Casus foederis anerkannt habe, nunmehr aber vollkommen frei sei, da England die gestellten Bedingungen zu erfüllen nicht gewillt sei. Auch wäre dies nun nicht mehr möglich, da Holland in Unthätigkeit beharren werde.

Andererseits wurde zu bedenken gegeben, ob es nicht vielleicht rathsam wäre, mit einer Entschlußfassung im gegenwärtigen Momente zurückzuhalten, die Antwort Englands und eine etwaige Anfrage Frankreichs erst abzuwarten. Inzwischen konnte von England nochmals eine kategorische Erklärung gefordert werden, einmal „über den nachdenklichen Umstand wegen der sogar dem französischen Hof selbst verdächtig vorkommenden ungewöhnlichen Gelassenheit des Königs in Preußen, ferner über die Absicht, wo man die russischen Hülfstruppen zu verwenden gedenke". Es könnte auch ein Commissionsdecret an das Reich erlassen werden, damit dieses Vorkehrungen zur

Digitized by Google

Abwehr eines feindlichen Angriffes treffe; durch letzteres würde man jedenfalls Kurbrandenburg zur Sprache bringen. Zugleich wurde betont, daß die allzu nahe und gewiß bevorstehende Kriegsgefahr keine Verzögerung der zu treffenden Maßnahmen mehr gestatte. Nicht etwa, um schon dermalen offenbar zu machen, wozu man nämlich entschlossen sei, sondern vorläufig blos einen Beschluß zu fassen und damit die Richtschnur, innerhalb deren man sich bewegen wolle, zu bestimmen, England konnte ja eine kategorische Erklärung unter dem Vorwand verlangen, daß es die Convention mit Rußland vollständig zu schließen nicht im Stande sei, so lange es auf eine Unterstützung Oesterreichs nicht sicher rechnen könne. Man hob hervor: die eigentliche Frage sei nun nicht mehr, ob man den Alliirten bei dem Ausbruche eines europäischen Landkrieges beistehen solle oder wolle, sondern ob man bei bewandten Umständen es auch könne?

Der Kaiser machte die Bemerkung, wie offenbar unmöglich es sei, ohne Englands werkthätige und entschiedene Mitwirkung den Krieg zu Land wider Frankreich zu führen; daß, wenn auch schon Preußen mit Rücksicht auf die russische Convention oder auf andere Weise völlig aus dem Spiel gehalten würde, ja wenn man gleich den kaum zu erhoffenden Fall annehmen wollte, daß bei der zukünftigen Friedensverhandlung das Erzhaus kein Opfer mehr an Land und Leuten zu bringen hätte, so sei dennoch soviel von vorneherein richtig und gewiß, daß für Oesterreich dabei Nichts zu gewinnen sei, hingegen aber die zu verwendenden Truppen zu Grunde gerichtet, die Kräfte der Monarchie durch den erforderlichen Aufwand geschwächt, die innere Länder-Verfassung zerrüttet, die Niederlande aber in den elendesten Zustand gebracht würden. Wer bürge dafür, ob dann Preußen nicht den Moment ergreifen würde, die von eigenen Rettungsmitteln entblößten Erblande anzufallen und der Monarchie den letzten Stoß zu versetzen. Trete dies Ereigniß ein, so ließe sich leicht berechnen, daß von den Alliirten nur eine geringe Unterstützung zu erhoffen wäre, da sie doch dermalen sogar die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zu ihrer eigenen Beschützung mit fast unbegreiflicher Sorglosigkeit verabsäumten.

Die Meinung der Conferenz ging dahin, und der Kaiser schloß sich dieser Anschauung an, daß es nun nicht mehr an der Zeit sei,

Digitized by Google

an einem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Die Unterstützung Englands bot, wie die Dinge lagen, durchaus keine Vortheile, und Kaunitz hielt es nicht für angemessen, mit seinen früher angedeuteten Plänen hervorzutreten, da man den Ausbruch des Kampfes demnächst erwartete und zu einer Aenderung des gesammten politischen Systems die Zeit nicht mehr ausreichte.

Welche Stellung sollte man aber einnehmen, wenn von Oesterreich eine Garantie des Aachener Friedens abverlangt würde? Die Conferenz hielt einhellig ein derartiges Begehren für um so weniger begründet, da in dem Aachener Frieden nichts weiter garantirt worden, als was kraft desselben auch vollzogen worden sei. Im Aachener Friedensinstrument wäre von einer Garantie der amerikanischen Besitzungen nicht die Rede. Auch glaubte man diesen Standpunkt durch einen Hinweis auf die Vergangenheit rechtfertigen zu können. Wie oft waren früher zwischen Spanien und England Streitigkeiten ausgebrochen, ohne daß die kriegführenden Theile jemals eine Garantie der anderen europäischen Mächte gefordert hätten.

Wie aber wenn Frankreich bezüglich einer Neutralität Oesterreichs einen Antrag stellen würde? Der Kaiser meinte, man könnte auf eine derartige Forderung nicht eingehen; denn dadurch würden die bisherigen Alliirten unbedingt verstimmt, die Allianz selbst vollständig aufgelöst, vielleicht sogar eine Generalrevolution in dem europäischen Gleichgewichte hervorgerufen werden, endlich stünde auch zu befürchten, daß man in gleichen Umständen von seinen Alliirten und Freunden verlassen werde.

Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der allgemeinen Weltgeschäfte bleibe demnach keine andere Wahl, als sich neutral zu verhalten, und die Niederlande völlig ihrem Schicksale zu überlassen. Man müsse eben das kleinere Uebel dem größern vorziehen, da man sich bei einer Betheiligung an dem Kriege einer großen Gefahr aussetzen würde.

Die Conferenz vom 16. August hatte demnach jene politischen Grundsätze vereint, an denen nunmehr festgehalten werden sollte. Es war die strikteste Neutralität, zu der man sich entschloß, und man mochte hoffen hiermit auszulangen. Wenn es England gelang Preußen ebenfalls zu bewegen, dem Kriege fern zu bleiben, so lag für die

Digitized by Google

Erblande keine unmittelbare Gefahr vor und die Niederlande war man Willens Preis zu geben. England und Holland mochten dann sehen, wie sie die französische Invasion von den niederländischen Grenzen fern hielten. Man wollte dadurch jedenfalls auf das Evidenteste an den Tag legen, daß die Vertheidigung der belgischen Provinzen nicht so sehr im österreichischen Interesse als in jenem der Seemächte liege.

Factisch war durch diesen Beschluß die Allianz mit England gelöst, wenn es auch nicht beabsichtigt wurde ein derartiges Resultat herbeizuführen.

Es scheint, daß die Rücksichtnahme auf den Kaiser für den Staatskanzler maßgebend war, mit seinen Plänen zurückzuhalten. Der Gemahl Maria Theresia's hielt noch immer an seinen 1749 ausgesprochenen Ansichten fest, und gerade weil er die Beziehungen zu England nicht gänzlich abgebrochen wissen wollte, sprach er sich gegen eine etwa von Seiten Frankreichs zu fordernde Neutralität aus; denn es lag ihm ganz ferne irgend eine feindselige Gesinnung gegen England an den Tag legen zu wollen.

So weit sich aus den Documenten ersehen läßt, verhielt sich Graf Kaunitz bei den zuletzt gefaßten Beschlüssen passiv: er brachte in den Vorträgen an die Monarchin blos die Ansichten der Conferenzmitglieder zum Ausdruck. Der Beschluß, eine vollständige Neutralität aufrecht zu erhalten, gab ihm jedenfalls eine Handhabe, nunmehr einen Schritt weiter zu gehen und jenen Antrag zur Erwägung vorzulegen, der zu einer vollständigen Umwälzung in dem politischen System Oesterreichs führte.

Kaunitz erbat sich schon einige Tage, nachdem der obenerwähnte Beschluß gefaßt worden war, eine abermalige Conferenz, „da es ein Staatsverbrechen sein würde, wenn in einer solchen decisiven Angelegenheit das Geringste, was einer besondern Aufmerksamkeit würdig sei, den kaiserlichen Majestäten vorenthalten würde". Der neue Vorschlag, den er zu machen habe, sei von folgenreicher Bedeutung und der reifsten Ueberlegung werth. Demselben läge die Betrachtung zu Grunde, daß wenn man schon die bisherigen Verbündeten sich selbst überlasse, ohne ihnen Hülfe zu gewähren, dies

Digitized by Google

doch auf eine Art geschehen sollte, daß daraus dem Erzhause ein wesentlicher Vortheil erwachse.

In officiellen Kreisen war bisher auch die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich noch nicht zur Sprache gekommen. Nunmehr schien der Moment unfraglich günstig. Denn der zuletzt gefaßte Beschluß inaugurirte jedenfalls einen Bruch mit England. Den bisherigen Vertheidigern der englischen Allianz in der Conferenz war ein gewichtiges Argument, welches sie bisher ins Feld geführt, entzogen worden. Selbst der Monarch hatte zugeben müssen, daß bei dem Beharren auf der bisherigen Bahn die Monarchie großen Gefahren entgegen gehe. Wenn Friedrich II. wirklich nichts Anderes im Sinne hatte — und dies war die in Wien allgemein herrschende Ansicht — als dem Habsburgischen Hause noch weitere Streiche zu versetzen, so war der gefaßte Beschluß, eine vollständige Neutralität zu wahren sicherlich der gefährlichste. Denn man konnte dann weder auf englische, noch auf französische Hülfe rechnen.

Wir sind leider über den Gang dieser hochwichtigen Conferenz nicht genau unterrichtet. Ob überhaupt, und welche Bedenken gegen die Vorschläge des Grafen Kaunitz vorgebracht wurden? Wir wissen es nicht. Die Gründe, welche schließlich den Ausschlag gaben, sind in einer Staatsschrift „Erläuterung des fünften Weges" betitelt, niedergelegt: sie ist eine der schärfsten, welche aus der Feder des österreichischen Staatskanzlers flossen, sie ist auch zu dem Behufe geschrieben, um seinen Standpunkt der Nachwelt gegenüber zu rechtfertigen.

Kaunitz geht von einigen Axiomen aus, die ihm unwiderleglich fest zu stehen scheinen.

Richtig ist es, sagt er, daß Preußen über den Haufen geworfen werden muß, wenn das Erzhaus aufrecht bleiben soll; die beständige Gefahr ist da. Oesterreich hat keinen Einfluß mehr in den europäischen Angelegenheiten. Preußen setzt sich im Reiche der kaiserlichen Autorität entgegen, es lauert nur auf den Untergang des Erzhauses, den es gewiß herbeiführen wird, wenn man ihm nicht zuvorkommt. Aber eben so richtig ist es, daß man ohne anderweitige Unterstützung Preußen nicht angreifen kann. Die bisherigen Alliirten werden dazu die Hände nicht bieten; im Gegentheil kann angenommen werden, daß sie mit Preußen, „wenigstens was sein Stillsitzen

Digitized by Go

anbelangt," einverstanden sind. Gegenwärtig befände man sich in einer besonders gefährlichen Lage. Holland wolle gar nichts, England wenig thun, man beabsichtige Oesterreich allein die Last des Krieges aufzubürden; Frankreich sei man allein nicht gewachsen. Man werde, ohne die geringsten Vortheile zu erlangen, die Niederlande verlieren, während der gefährlichste Nachbar Oesterreichs sich der Ruhe erfreue, seine Kräfte schone, und die Gelegenheit abwarten werde, um mit seiner ganzen Macht über die Monarchie herzufallen. Sich dem aussetzen wollen, hieße sich ins Verderben stürzen. Anderseits aber, wenn man Hannover und die Niederlande sich selbst überlasse, sei man in Gefahr die Bundesgenossen zu verlieren, jedes Vertrauen und Ansehen einzubüßen, ja sogar bei einem Friedensschlusse an Land und Leuten Verlust zu erleiden.

Es frage sich, ob kein anderer Ausweg übrig bleibe, ob kein Mittel vorhanden, nicht nur keinen Schaden zu erleiden, sondern irgend einen Vortheil zu erlangen.

Dieses Mittel sei gefunden, wenn Frankreich bewogen werden könnte sich von Preußen zu trennen, ferner wenn Rußland mit einer Armee von 80,000 Mann dasselbe angreifen wollte.

Es sei allerdings richtig, daß Frankreich wichtige Ursachen habe, Preußen nicht fallen zu lassen, um dadurch die östereichische Macht in Schach zu halten. Nur günstige Umstände könnten einen solchen Umschwung herbeiführen. Dies sei jetzt der Fall: Frankreich könne unmöglich wünschen, die Zahl seiner Gegner zu vermehren, da es den Gedanken eines allgemeinen Krieges aufgegeben habe, und seinen Streit mit England allein ausfechten wolle. Dazu komme, daß man in Paris mißtrauisch gegen Preußen sei. Dieses Mißtrauen müsse sich steigern, da es im Interesse der preußischen Politik liege, sich von jeder Betheiligung am Kriege fern zu halten, „woraus nothwendig Unwillen und Verdacht erwachsen müsse". Wenn es sich nun bestätigen sollte, daß zwischen Preußen und England ein geheimes Einverständniß angebahnt werde, so würde Frankreich um so weniger Ursache haben sich den Absichten des Wiener Hofes zu widersetzen.

Eine solche Complication von Umständen dürfte vielleicht nie wieder eintreten, Oesterreich müsse sich dieselbe zu Nutze machen. Die Vortheile, die man Frankreich anbieten könne, seien so groß,

Digitized by Google

daß nicht zu bezweifeln sei, es werde auf das zu machende Anerbieten eingehen, da nichts Weiteres verlangt werde, als daß diese Macht der Allianz mit Preußen entsage und zur Ausführung des ganzen Planes blos bezüglich der Bestreitung der erforderlichen Kosten beitrage.

Kaunitz meint, bei Beurtheilung seines Planes dürfe man nicht die einzelnen Punkte stückweise in Erwägung ziehen, sondern denselben in seiner Totalität beurtheilen, die Vortheile und Nachtheile in ihrer Gesammtheit gegen einander abwägen. Aber was geschehen soll, muß rasch geschehen; denn warte man erst, bis Frankreich eine Erklärung fordern werde, so würden die Anerbietungen an Bedeutung verlieren und den Anschein haben, als liege denselben Furcht oder Verstellung zu Grunde. Sodann, bisher scheine Frankreich noch keinen bestimmten Plan gefaßt zu haben; sei dies einmal der Fall, dürfte es weit schwerer, wo nicht gar unmöglich sein, diese Macht von ihren Beschlüssen abzubringen.

Kaunitz sucht seine Vorschläge ausführlich zu motiviren. Dies war um so nothwendiger, da er eine totale Umwälzung des bisherigen politischen Systems befürwortete.

Die Abtretung der Niederlande sucht er im Interesse Oesterreichs zu rechtfertigen. Es bekäme drei Herzogthümer, bis auf das Gebiet von Piacenza, welches allenfalls an Sardinien gegeben werden könnte, consolidirte und deckte die italienischen Lande und Toscana und brächte einen gefährlichen Zweig des Hauses Bourbon aus Italien hinaus. Allerdings bezöge man aus den Niederlanden größere Einkünfte, als es aus Italien der Fall sein werde, aber dafür erhielte man Schlesien, auch wäre es nicht unmöglich das preußische Geldern davon zu tragen. Das Luxemburgische wäre früher allerdings von größerer Bedeutung für Oesterreich gewesen, als dieses noch im Besitz Lothringens war. Jetzt sei dieses Gebiet zu weit entlegen, in vielfacher Beziehung lästig. Die Alliirten nähmen an der Erhaltung dieses Länderstrichs keinen Antheil, und Lothringen wieder zu erwerben sei unmöglich, ehe man Preußen „ecrasirt" habe.

Dagegen sei der Erwerb der Niederlande für Frankreich von unschätzbarem Werthe. Die an Don Philipp abzutretenden Gebiete wären selbst in dessen Besitz von unleugbarem Vortheile für Frank-

Digitized by Google

reich. Allenfalls müßte man sich dazu entschließen, in einem geheimen Artikel zu stipuliren, daß im Falle der Mannsstamm Don Philipp's ausstürbe, sein Land an Frankreich fallen sollte, oder man könnte das Luxemburgische dem spanischen Infanten einräumen und Chimay und Beaumont an Frankreich übertragen.

Die größte Schwierigkeit, meinte Kaunitz, bestände darin, daß ein derartiges Uebereinkommen mit Frankreich für Oesterreich viel zu vortheilhaft wäre. Der Erwerb Schlesiens wiege ja alle Verluste an Einkünften in den Niederlanden auf. Selbst wenn Frankreich noch größere Vortheile einsacken wollte, müßte man sich schließlich fügen. An einer Zustimmung Spaniens und Neapels sei nicht zu zweifeln.

Eine weitere Concession, die Kaunitz Frankreich gemacht wissen wollte, betraf Polen, wo Oesterreich die Absichten Ludwig's XV., dem Prinzen Conti den Thron zu verschaffen, unterstützen sollte. Augenscheinlich legte er den geheimen Umtrieben der französischen Emissäre eine große Bedeutung bei und wähnte gerade durch ein Entgegenkommen in dieser Richtung den König selbst für die österreichischen Anerbietungen zu gewinnen. Er glaubte durch den Hinweis auf Polen die gegen seinen Plan zu erhebenden Einwände beseitigen zu können. Die größte Schwierigkeit seiner Combinationen sah er darin, daß Frankreich auf die ihm gemachten Vorschläge wohl eingehen, aber sein Wort nicht halten würde und dieselben benutzen könnte, um sich mit England desto leichter auszusöhnen. Allein indem man Frankreich doppelte Vortheile einräume, einmal solche, die sogleich, sodann andere, die erst künftighin effectuirt werden könnten, hoffte er es an Oesterreich zu fesseln und einen Absprung zu verhindern. Zu den Propositionen, die erst später realisirt werden sollten, gehörte auch die polnische Angelegenheit. Kaunitz verkennt auch nicht die Nachtheile, wenn ein französischer Prinz im Besitze des polnischen Thrones sich befände; allein er findet dieselben durch die Wiedererwerbung Schlesiens reichlich aufgewogen

Nach der Ansicht des Staatskanzlers war die Durchführung des ganzen Planes nur möglich, wenn eine Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Rußland, Spanien und Neapel zu Stande komme. Der Hinweis auf den neuen Bundesgenossen, den Oester-

Digitized by Google

reich Frankreich zuführen werde, würde mit zur Sprengung der bisherigen Allianz mit Preußen beitragen. Zwar hielt es Kaunitz für eine Gefahr, die Zahl der Freunde Frankreichs zu vermehren; allein das müsse man sich gefallen lassen, wenn man die Hauptsache wolle. Eine Hauptschwierigkeit war die Umstimmung Rußlands für eine Aussöhnung mit Frankreich. Dies hielt Kaunitz nicht für unmöglich, durch Gewährung namhafter Subsidien und Gewinnung von fünf bis sechs Personen, die dazu beitragen müßten, daß Rußland im Frühjahre 1756 mit einer Armee von 80,000 Mann gegen Preußen losbreche. Kaunitz bezeichnete auch die Personen, die in das österreichische Interesse gezogen werden müßten, nämlich die beiden Kanzler Bestucheff und Woronzow, Peter Schuwalow, Olsulief und Wolloff.

Durch die sofortige Einräumung von Nieuport und Ostende erhielte Frankreich vorläufige Sicherheit für die Erfüllung der übrigen Versprechungen. Den Einwand, daß es gefährlich sei, Frankreich diese Orte zu übergeben, sucht Kaunitz mit der Bemerkung zu beheben, daß es ohnehin nur von Frankreich abhänge, sich nicht nur der beiden Orte, sondern der gesammten Niederlande zu bemächtigen, und auf diese Weise Oesterreich jener Hülfsmittel, die es aus den Einkünften der niederländischen Provinzen ziehe, von vornherein zu berauben.

Den Bundesgenossen Frankreichs müßten auf Kosten des Königs von Preußen Ländererwerbungen eingeräumt werden, da die große Absicht doch dahin gerichtet sei, denselben in enge Grenzen einzuschließen und sein Gebiet auf den Stand vor dem 30jährigen Krieg zurückzuführen, „um ihm die Kraft zu benehmen vor das künftige einige Rache auszuüben".

Kaunitz rechnete hiebei auf Schweden, Sachsen, Pfalz, merkwürdiger Weise auch auf Hannover. Diese würden sich gewiß nicht lange bitten lassen, wenn einmal der Krieg ausgebrochen, daran Theil zu nehmen. Schweden erhielte Stettin und ganz Vorpommern, Sachsen das Magdeburgische, an Kurpfalz oder vielleicht an den Herzog von Zweibrücken, wenn er Madame de France heirathen würde, könnten Cleve und die Mark eingeräumt werden, Hannover würde mit dem Halberstädtischen oder anderen ihm zusagenden Lan-

Digitized by Google

den abgefunden werden; endlich sei auch dem Großfürsten von Rußland ein Zuwachs seiner holsteinischen Lande zu versprechen.

Kaunitz verlangt die vollständige Wahrung des Geheimnisses, bis das Uebereinkommen mit Frankreich ins Reine gebracht worden sei. Er bezeichnet auch die Personen, die schließlich bei der Abfassung und Versendung der erforderlichen Schriftstücke verwendet werden sollten. Allen Höfen gegenüber habe man bis zum definitiven Abschlusse eine solche Sprache zu führen, daß diese in dem Wahne leben würden, als habe Oesterreich durchaus nicht die Absicht, sich an den Wirren zu betheiligen. „Die größte Aufmerksamkeit sei dahin zu richten, daß der Ausbruch des Vorschlages wie ein Donnerwetter gähling und auf einmal erfolge".

Kaunitz rechnete mit Sicherheit darauf, daß Niemand den ganzen Plan und dessen eigentlichen Zusammenhang errathen werde, man werde durchaus nicht muthmaßen, daß Oesterreich sich von seinen bisherigen Verbündeten trennen und eine Aussöhnung mit seinem mächtigsten Feinde suchen wolle. Auch die Seemächte, schmeichelt sich Kaunitz, müßten schließlich zur Einsicht kommen, daß die Durchführung des ganzen Planes nur in ihrem Vortheile läge. Denn insolange, als ein Einfall des Königs von Preußen das Herz der österreichischen Staaten bedrohe, könne den Seemächten durchaus keine Unterstützung gegen Frankreich gewährt werden. Bei Ausführung des Planes standen die Verhältnisse wie vor dem letzten Kriege, und der Beistand, den Oesterreich den maritimen Mächten angedeihen lassen könnte, wäre bei künftigen Eventualitäten ein um so größerer, je mehr es seine Kräfte concentriren würde.

Die Denkschrift des Grafen Kaunitz verfehlte nicht bedeutsamen Eindruck zu machen. Hatte der Staatskanzler doch mit außerordentlicher Gewandtheit sich den Weg geebnet, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen. Alle möglichen Eventualitäten waren früher erörtert worden. Wenn die früher vorgeschlagenen Maßnahmen große Gefahren für die Monarchie im Gefolge hatten, blieb in der That nichts Anderes übrig, als in einem Zusammengehen mit dem bisherigen Erbfeinde das Heil zu suchen. Die großen Gefahren, die aus einer Vergrößerung der französischen Macht für die Zukunft erwuchsen, blieben momentan unberücksichtigt; im gegenwärtigen

Momente handelte es sich blos darum, einen nach der Ansicht des österreichischen Staatsmannes weit gefährlicheren Nachbar lahm zu legen. Sodann, verzichtete Oesterreich auf eine Europa umspannende Politik, wie sie doch bisher seinen Staatsmännern vorgeschwebt, beschränkte es sich auf Arrondirung seines bereits erworbenen Gebiets, so hatten die Niederlande keinen Werth mehr und der Zuwachs in Italien wog die Verluste weit auf, wenn zugleich jener Staat, der nicht durch seine Ausdehnung, wohl aber durch eine trefflich gefugte innere Verwaltung Furcht und Eifersucht einflößte, in engere Grenzen eingeschlossen wurde. Nicht vom deutschen Standpunkte aus darf die Politik des Grafen Kaunitz beurtheilt werden. Die Rücksichtnahme auf Deutschland lag schon längst außerhalb des Gesichtskreises der österreichischen Politik.

Es bleibt meiner Ansicht nach der größte Ruhm des Preußenkönigs, daß das große Oesterreich eine Welt von Feinden gegen ihn in die Waffen zu rufen sich genöthigt sah, wenn es mit einiger Aussicht auf Erfolg seine Pläne zur Durchführung bringen wollte.

IV.

Am 21. August, am Abende, verließen die Couriere mit den bedeutsamen Zuschriften an Starhemberg die Hauptstadt; am 29. August war der österreichische Gesandte im Besitze derselben.

Viel früher, als man es erwarten mochte, langte die erste Antwort auf die österreichischen Vorschläge ein. Kaunitz mußte über die Aufnahme derselben in den Pariser Kreisen sehr enttäuscht sein. Anstatt darauf einzugehen, lautete der Bescheid, daß Preußen bisher keinen Anlaß zum Mißtrauen gegeben habe; man wünschte, die Gründe zu kennen, welche Oesterreich zu seiner Behauptung Anlaß gegeben. Die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich war wohl in der Antwort des französischen Hofes enthalten, jedoch nicht auf solchen Grundlagen, wie sie allein Oesterreich erwünschbar schienen. Der Köder, den man hingeworfen, verfing nicht; Frankreich wünschte zwar vor einem Angriffe österreichischer Seits sichergestellt zu sein, ohne aber mit Preußen zu brechen[1]). Was sollte nun geschehen? Sollte die

1) Die Antwort Frankreichs bei Arneth IV S. 398.

Digitized by Google

Erklärung abgegeben werden, daß, nachdem die auf höchst wahrscheinliche Vermuthungen gegründeten Voraussetzungen sich nicht bestätigten, auch der ganze Vorschlag als nicht geschehen angesehen werden solle? Hatte man überhaupt stichhaltige Gründe zu den gemachten Behauptungen?

Die Berichte Starhemberg's vom 11. September waren am 19. September in Wien. Fünf Tage darauf fand eine Conferenz statt.

Kaunitz suchte darzulegen, daß Frankreich aus folgenden Ursachen eine abschlägige Antwort ertheilt habe: es dürfte vermuthen, daß man in ministeriellen Kreisen Wiens getheilter Meinung sei, und daß daher ein anderer Auftrag an Stainville, ein anderer an Starhemberg erlassen worden sei [1]); ferner bilde die Zumuthung, daß Frankreich seine Alliirten verlassen, wogegen aber der Wiener Hof die seinigen beibehalten sollte, einen Stein des Anstoßes; endlich scheine es, daß Frankreich die Hoffnung nicht ganz aufgegeben habe, der Ausbruch eines allgemeinen Krieges werde noch zu vermeiden sein. Habe man bisher auch in Frankreich keinen Erfolg mit den Anträgen gehabt, so sei es dennoch keinem Zweifel unterworfen, daß dieselben künftighin ganz vergnügliche Folgen nach sich ziehen würden, denn es leuchte aus den österreichischen Anträgen doch hervor, daß man sich mit England nicht allzuweit eingelassen habe, viel weniger aber die Absicht habe gegen Frankreich aufzutreten.

Kaunitz nahm ferner als zweifellos an, und zwar auf Grund der Berichte aus England und Holland, daß der König von Preußen einen Tractat geschlossen habe; aber es würde doch vergeblich und höchst schädlich sein, wenn man den Verdacht begründen und Frankreich gegen seinen Willen eines Bessern belehren wollte, indem dadurch in Paris leicht der Gedanke erweckt würde, „daß man am Wiener Hofe gegen Preußen Absichten im Schilde führe", wodurch man sich nur „zur Unzeit blos geben würde". Lege man aber das freimüthige Bekenntniß ab, daß man den Versicherungen Frank-

1) Dies Verhältniß ist nicht klar: in dem Vertrage vom 4. October wird darauf hingewiesen, daß nebst den Depeschen von Starhemberg auch ein Bericht von Stainville die Basis der Berathungen zu bilden habe. Letzterer wurde im Wiener Archive nicht ausfindig gemacht.

Digitized by Google

reichs vollkommen Glauben beimesse und lasse die geheimen Vorschläge fallen, so komme man jedem Mißbrauche zuvor und stelle die Lauterkeit der hierortigen Absichten in helles Licht. Eine in ihrer Art jedenfalls merkwürdige Argumentation, die in ihrer Gewundenheit den momentanen Rückzug zu rechtfertigen suchte und wohl nur deßhalb Anklang fand, weil im Rathe der Krone durchaus Niemand saß, der die Widersprüche des Kaunitz'schen Gedankenganges aufzudecken fähig gewesen wäre. Der Kaiser stimmte bei, „daß jeder Argwohn und die darauf gegründeten Vorschläge fallen zu lassen seien."

Nun zog man in Berathung, wie man sich dem Antrage Frankreichs gegenüber, zunächst einen bloßen Präliminarvertrag zu errichten, verhalten wolle? ob nicht etwa blos die Versicherung abzugeben wäre, daß man fest entschlossen sei, den Aachener Frieden auf das Genaueste zu erfüllen und ein Gleiches von Frankreich erwarte, oder endlich, ob es nicht angezeigt sei, zwar auf den Antrag Frankreichs nicht simpliciter einzugehen — jedoch eine Modalität in Vorschlag zu bringen, wodurch die Verhandlung nicht abgebrochen werde?

Mannigfache Gesichtspunkte wurden bei Erörterung dieser Punkte geltend gemacht. Zunächst war man der Ansicht, daß es nunmehr noch nicht an der Zeit sei, den Gedanken bezüglich des Königs von Preußen weiter zu treiben, auch nicht klug, sich auf einen Plan, der zwar an und für sich gut, aber doch den Umständen nicht angemessen sei, versessen zu zeigen, besonders da man dem französischen Hofe gegenüber ungemein vorsichtig zu Werke gehen müsse. Frankreich habe einen bestimmten Entschluß noch nicht gefaßt, sogar die Sendung von Nivernois nach Berlin bis zum Einlangen einer Gegenerklärung von Seiten Oesterreichs verschoben.

Man erörterte sodann den Gedanken, in Paris den Antrag zu stellen, daß man erbötig wäre, mit Genehmigung der dortigen Regierung bei Spanien und andern Mächten, die an dem Aachener Frieden betheiligt sind, auf ein Concert anzutragen, wodurch sich dieselben verbinden sollten, gegen diejenige Macht einzuschreiten, welche zuerst auf dem europäischen Festlande die Feindseligkeiten eröffnen und daher die Stipulationen des Aachener Friedens brechen würde.

Man verkannte nicht, welche Motive in Frankreich gegen einen derartigen Vorschlag vorgebracht werden könnten. Zur See, dies war

Digitized by Google

schon bisher klar, war Frankreich der englischen Macht nicht gewachsen, während seine Ueberlegenheit zu Lande unzweifelhaft schien. Frankreich würde daher durch die Annahme der erwähnten Proposition auf mancherlei Vortheile verzichten müssen. Allein anderseits schien doch Hoffnung vorhanden, daß Frankreich nicht unbedingt ablehnen werde. Auch von England nahm man an, daß es wahrscheinlich eine ähnliche Erklärung nicht ungern sehen werde, und wenn dies auch der Fall sein würde, so wäre dem kein großes Gewicht beizulegen.

Noch ein anderes Motiv fiel in die Wagschale. Während eine Neutralität oder ein vollständiges passives Verhalten Oesterreichs doch „verkleinerlich" schien, wurde durch einen derartigen Antrag das Ansehen des Kaiserstaates erhöht. Sogar ein allgemeiner Krieg könnte vermieden werden: denn Frankreich und England würden es nicht wagen, gegen eine bewaffnete Garantie des Aachener Friedens aufzutreten. Auch werde England gegen Oesterreich nicht den Vorwurf erheben können, daß es gegen die Tractate verstoße. Selbst den Fall gesetzt, daß Frankreich den Antrag ablehnen sollte, so sei dadurch vollständig erwiesen, daß Oesterreich noch keine innige Allianz mit England geschlossen, was in Paris stark geglaubt werde; ferner werde jedenfalls jede Handhabe benommen, die Niederlande feindlich anzufallen. Durch eine derartige Antwort werde die französische Gegenerklärung nicht ganz verworfen, der Ausbruch der Feindseligkeiten hinausgeschoben, Zeit gewonnen, bis die Rückantwort Starhemberg es ermöglichen würde, weitere Entschließungen zu fassen.

Allein man konnte auch noch weiter gehen und der französischen Regierung eine Präliminarconvention antragen, vermöge welcher sämmtliche Mächte, die daran Theil nehmen wollen, sich verbindlich machten, gegen diejenige Macht aufzutreten, welche einen Krieg auf dem europäischen Continent veranlassen würde.

Hiernach lagen der Conferenz dreierlei Projecte zur Auswahl vor. Einmal die einfache Erklärung, daß man den gegen Preußen auf sehr wahrscheinlichen Nachrichten beruhenden Argwohn und die darauf gegründeten Vorschläge fallen lasse, übrigens den Aachener Frieden heilig halten wolle, und dasselbe von Frankreich erwarte. Sodann der Vorschlag einer Convention mit verschiedenen Mächten.

Digitized by Google

Endlich der Abschluß einer Convention mit Frankreich und den beiderseitigen Alliirten.

Die Conferenz kam zum Schlusse, an Frankreich keine weitgehenden Vorschläge gelangen zu lassen. Eine Convention mit Frankreich und den beiderseitigen Alliirten würde zu weit führen und große Verlegenheiten bereiten. Dagegen wollte man erklären, man sei bereit, wenn Frankreich es billige, sich mit Spanien und anderen Mächten gegen denjenigen zu verbinden, der zuerst den Krieg auf dem Festlande beginnen würde.

Am 27. September wurden die nach Paris zu sendenden Schriftstücke in der Ministerconferenz in Anwesenheit der Monarchen verlesen und Abends durch einen Courier abgesendet.

Trotz des Mangels an Aufzeichnungen der betheiligten Persönlichkeiten ist es nicht schwer zu erklären, welche Einflüsse diesen Rückzug bewerkstelligt haben. Denn daß es consequenter gewesen wäre alle jene Anhaltspunkte, die man bezüglich einer Verbindung Preußens mit England hatte, namhaft zu machen und die für diesen Fall günstige Stimmung des französischen Hofes auszubeuten, ist an und für sich klar. Allein wie weit die Verhandlungen zwischen Preußen und England momentan gediehen waren, wußte man nicht genau; auch flossen die Nachrichten durchaus nicht immer aus ungetrübten Quellen. Und bloße Gerüchte als wahrhaftige Thatsachen aufzutischen ging wohl nicht an. Mit welch glänzenden Farben hatte Kaunitz die Vortheile, die Frankreich erwüchsen, geschildert. Die Schwierigkeiten erwiesen sich doch größer, als man vielleicht gedacht haben mochte. Die französischen Propositionen konnten nicht angenommen werden, so lange man sich Oesterreichs nur gegen England bedienen und dabei zugleich Preußen festhalten wollte. War man in Wien doch gesonnen, zumeist deßhalb dem bisherigen Verbündeten den Rücken zu kehren, weil dieser sich in Unterhandlungen mit dem Gegner eingelassen hatte. Weder jetzt noch für die Zukunft bot Frankreich irgend welche Garantie für die Realisirung der Pläne des Staatskanzlers.

Andererseits aber, wenn auch Frankreich, wie Kaunitz von vornherein annahm, auf den neuen österreichischen Vorschlag nicht eingehen sollte, so hatte man wenigstens Zeit gewonnen, ohne daß

Digitized by Google

die Verhandlung schon jetzt abgebrochen worden wäre[1]). Realisirte sich die Nachricht über eingeleitete Verhandlungen Englands mit Preußen, so gewann man eine Handhabe, um Frankreich denn doch Friedrich II. abspenstig zu machen. Zeit gewonnen, Alles gewonnen: lautete damals die Parole des Staatskanzlers.

Der an Frankreich zu machende Vorschlag stimmte auch durchaus mit jenen Principien überein, welche von den Kaiserlichen Majestäten genehmigt worden waren.

Es waren folgende: 1) daß in allen Fällen und bei allen Gelegenheiten das sorgfältigste und vorzüglichste Augenmerk auf den König von Preußen und dessen Schwächung zu richten sei; 2) dies sei nur auf zweifache Weise zu erreichen, entweder durch die bisherigen Bundesgenossen oder durch Mithülfe Frankreichs; 3) derjenige der beiden Wege, der sich zuerst darbiete, sei einzuschlagen; 4) so lange hiezu keine Hoffnung vorhanden, ist auch keiner der Wege für beständig zu verscherzen, sondern beide müssen offen erhalten werden; 5) jeder Krieg, der nicht unmittelbar gegen den König von Preußen gerichtet ist, sei zu vermeiden, da er dem Erzhause zu keinem wesentlichen Vortheile, sondern nur zum Nachtheile gereichen könne[2]).

---

1) Eine kleine Berichtigung Arneth's sei hier gestattet. S. 402 sagt dieser, die Behauptung von Kaunitz, man habe Zeit gewinnen wollen, sei blos in einer spätern Denkschrift enthalten, und Arneth will es dahingestellt sein lassen, ob dieselbe von Kaunitz nicht deshalb angeführt wurde, um sein Verfahren um so folgerichtiger erscheinen zu lassen. In dem Vortrage vom 11. October 1755, worin eben die Gründe für das nunmehrige Verhalten Oesterreichs dargelegt werden, heißt es jedoch wörtlich: „Hierzu komme noch die wichtige Betrachtung, daß es vor dermalen von einer solchen Antwort die Frage seye, welche die französische Gegenactionen nicht schlechthin verwerfe, noch diesen Hof in seinen widrigen Absichten immer mehreres bestärke, sondern im Gegentheil eine wahre freundschaftliche Gesinnung ohnverfänglich zu erkennen gebe, und den Ausbruch der Feindseligkeiten zurückhalte, oder doch wenigstens mehrere Zeit gewinnen mache, und die französischen Entschließungen in Verlegenheit setze, da sodann die Rückantwort des Grafen Starhemberg näher zu erkennen geben würde was für weitere Entschließungen zu fassen wären".

2) Wann diese Principien festgestellt worden waren, geht aus den Acten

Digitized by Google

Hält man dieſe Geſichtspunkte im Auge, ſo erklären ſich auf leichte Weiſe die Kreuz- und Querzüge der Kaunitz'ſchen Politik.

Die Antwort, welche auf dieſen Vorſchlag im November einlief, war nichts weniger als befriedigend. Aus derſelben ging hervor, daß Frankreich noch immer ſein Mißtrauen gegen die öſterreichiſchen Anträge nicht überwunden hatte. Man ging in Paris von der Annahme aus, daß England auf den Krieg nicht losſteuern würde, wenn es der Unterſtützung Oeſterreichs nicht ſicher wäre, ferner daß man in Wien durchaus nicht die Abſicht habe, ſich von England zu trennen und durch die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Frankreich blos beſſere Bedingungen, namentlich aber ergiebigere Subſidien, von England zu erlangen hoffe [1]). Frankreich ließ ſich deßhalb in ſeiner Haltung nicht irre machen: es arbeitete in Conſtantinopel, Warſchau und an den deutſchen Höfen gegen Oeſterreich, beabſichtigte die Abſendung von Nivernois nach Berlin und berief Belleisle, den Berichten Starhemberg's zufolge, um einen weitausſehenden Operationsplan gegen die Niederlande, Italien und vielleicht auch gegen die Erblande auszuarbeiten.

Dieſe Nachrichten beſtimmten den Staatskanzler zu ſeinen neuen Anträgen. Er mußte es ſelbſt fühlen, daß er an die Mitglieder der Conferenz harte Zumuthungen ſtellte, wenn er verlangte, daß ſie mit derſelben Leichtigkeit wie er ſelbſt von einem Project zum andern überſpringen ſollten. Er ließ es ſich beſonders angelegen ſein die Geſichtspunkte, die er in der Sitzung am 20. Nov. darlegte, eingehend zu begründen und die Folgerichtigkeit ſeiner Handlungsweiſe darzulegen.

---

nicht hervor. Sie finden ſich im Vortrage vom 26. Nov. 1755. Es iſt möglich, daß dieſelben in den Auguſttagen vereinbart worden waren und bisher blos ein Geheimniß zwiſchen den kaiſerlichen Majeſtäten und Kaunitz blieben, bis dieſer es an der Zeit fand, auch die andern Mitglieder der Conferenz damit bekannt zu machen.

1) So äußerten ſich wenigſtens Aubeterre und mehrere Mitglieder des franzöſiſchen Miniſteriums. Die Depeſche vom 22. October iſt allerdings, wie Arneth bemerkt, nicht vorhanden; aber ihr Inhalt läßt ſich aus dem Vortrage vom 26. November errathen.

Digitized by Google

Bei einer solchen Sachlage, meinte Kaunitz, wäre an eine Passivität nicht zu denken. Versicherungen der aufrichtigsten Friedensliebe könnten blos dazu führen nach keiner Richtung hin künftighin einen Anhalt zu finden.

Vier merkwürdige Epochen innerhalb vier Wochen, und immer habe es sich darum gehandelt, einen raschen Entschluß zu fassen!

Zunächst, und dies war die erste Epoche, habe man sich anheischig gemacht, England totis viribus Beistand zu leisten, wenn es Reciprocität zugestehe. Es wäre sehr unzeitgemäß gewesen, wenn man nicht daran festgehalten hätte, die Sicherheit und Wohlfahrt der Monarchie im Einverständniß mit den alten und natürlichen Alliirten zu suchen. Allein man habe zugleich der Welt gezeigt, daß man sich auf das Bundesgemäßeste betragen habe. Was für Geschrei hätte man aller Orten gemacht, in Rußland, Spanien und sonstwo, wenn die Kaiserin nicht Anfangs eine solch große Willfährigkeit an den Tag gelegt hätte.

Die Stellung, die man England gegenüber seit dem 21. Juni eingenommen, bezeichnet Kaunitz als den Beginn der zweiten Epoche. Wenn die Antwort, sagt er, die man England gegeben, durch bloße Gemüthsregungen dictirt worden wäre, so könnte nicht in Abrede gestellt werden, daß man die einzuhaltende Grenzlinie der Mäßigung überschritten hätte. Allein man hätte die Sache wohl überlegt, man wäre zu dem Schlusse gekommen, eine Allianz könne nur auf Grundlage der Reciprocität bestehen; diesen Endzweck zu erreichen sei nichts übrig geblieben, als das Uebel gleich an der Wurzel zu fassen.

Nachdem man längere Zeit die Antwort des englischen Hofes abgewartet, begann die dritte Epoche mit den an Starhemberg ertheilten Aufträgen. Durch die Antwort Frankreichs sei nun die vierte Epoche eingeleitet. „Diese sei gewiß nicht gering anzusehen, indem wenig Beispiele gefunden werden dürften, daß eine Macht den Entschluß gefaßt hätte, solch große und weit aussehende Projecte, wie die diesseitigen gewesen, auf einmal und auf eine mit der höchsten Würde vereinbarliche Art fallen zu lassen".

Nunmehr habe England schon die überzeugendste Probe erhalten, daß es entweder auf den diesseitigen Beistand gar nicht rechnen könne, oder sich zu einem Concert einverstehen müsse, welches mit

Digitized by Google

der Wohlfahrt des Erzhauses vereinbar sei. In dem ersteren Falle könne es nun ebenso wenig als eine andere Macht ohne Alliirte verbleiben und müsse sich ferner an Preußen wenden, dann aber gewärtigen, daß von Frankreich selbst ein engeres Einverständniß mit Oesterreich gesucht würde, oder aber England sähe sich genöthigt dem beizustimmen, was bisher durch die nachdrücklichsten freundschaftlichen Vorstellungen nicht zu erhalten gewesen wäre. Frankreich gegenüber haben sich die Verhältnisse gebessert. Wohl habe es auf die geheimen Vorschläge nicht eingehen wollen, jedoch seien ihm dadurch bezüglich des Königs in Preußen und der Schädlichkeit eines Landkrieges die Augen gar sehr eröffnet worden.

Kaunitz schmeichelt sich, daß die bisherigen Schritte Oesterreichs in Paris auf die Abfassung der Instruction für Nivernois nicht ohne Einfluß geblieben seien. Er hielt sie, gestützt auf geheime Nachrichten und auf Starhemberg's Berichte, „auf eine für Oesterreich vergnügliche Art" verfaßt; denn sie leiste den weitgehenden Absichten des Königs von Preußen keinen Vorschub und werde daher bei demselben keinen Beifall finden. Und hauptsächlich den österreichischen dem französischen Hofe vorgelegten Betrachtungen maß er es bei, daß dieser seine früheren Projekte wegen des Landkrieges geändert habe und denselben nunmehr selbst für schädlich halte, an welcher Ansicht er festhalten dürfte, wenn die Unternehmungen in Amerika und zur See sich nicht allzu sehr verschlimmern und die englischen Alliirten keinen Anlaß zu dem Argwohn geben, daß man widrige Absichten im Schilde führe.

Frankreich mache aus dieser Gesinnung gegen den König von Preußen kein Hehl, zeige nicht die geringste Erbitterung gegen Oesterreich; in der erwähnten Instruction an Nivernois werde vielmehr die friedfertige Gesinnung Oesterreichs belobt und darauf angetragen, daß der König von Preußen die französischen Unternehmungen vornehmlich gegen Hannover unterstützen möchte, wie denn auch demselben noch keine Aussicht zu neuen Eroberungen in den Erblanden eröffnet, sondern nur von der außerordentlichen Idee, ihm zum Besitz der Inseln Tabago und Lucie zu verhelfen, geredet würde. Die Instruction scheine eigentlich darauf gerichtet, den König von Preußen

Digitized by Google

zuerst zur Sprache zu bringen und seiner wahren Gesinnung auf den Grund zu sehen.

Ferner sei unzweifelhaft, daß Oesterreich durch seine bisherige Haltung nunmehr in größerer Achtung bei England und Frankreich stehe, und der erstgenannten Macht werkthätig gezeigt habe, wie wenig ihre Bedrohungen und ihre geäußerte Unzufriedenheit vermögend gewesen seien, eine Aenderung in den diesseitigen Maßnahmen zu bewerkstelligen.

Welche Entschließungen sind nun zu fassen? fragte Kaunitz. Eine Lösung oder auch eine Lockerung des französisch-englischen Bündnisses war bisher nicht erreicht worden; man war im Gegentheil noch immer über die künftige Haltung Frankreichs im Unklaren: man sah nur, daß es darauf hinarbeitete Oesterreich zu weiteren Erklärungen zu veranlassen. Allein Kaunitz meinte, weiter dürfe gegenwärtig noch nicht gegangen werden; denn dies würde die geheime und wesentliche Absicht, Frankreich von Preußen zu trennen, nicht nur nicht befördern, sondern hemmen und vielleicht ganz hindern.

So viel war aber andererseits doch ersichtlich, daß Frankreich die Wichtigkeit der ihm bedingungsweise eingeräumten Vortheile ganz wohl erkenne, aber auch nicht bewogen werden könne, das Bündniß mit Preußen zu lösen. So lange Frankreich nun diesen Standpunkt festhielt, war natürlich ein Uebereinkommen mit demselben nicht möglich [1]).

Es blieb nichts Anderes übrig, als Frankreich klar zu machen, daß es keinesfalls die Hoffnung nähren dürfe, von Oesterreich Vortheile zu erlangen, ohne den Bruch mit Preußen zu vollziehen. Andererseits erkannte man aber auch an, wie nothwendig es sei, Frankreich bei seiner gegenwärtigen „verbesserten Gesinnung" zu erhalten. Schneide man schon jetzt demselben alle Hoffnungen ab, so würde man mit einem Schlage wieder verderben, was man bisher gut gemacht.

Von dem Verlaufe der Debatten im englischen Parlamente wollte man die weiter zu fassenden Entschließungen abhängig machen. Man glaubte nicht, daß Frankreich in den nächsten Wochen decisive Entscheidungen treffen und sich mit Preußen inniger verbinden werde.

---

1) Vortrag vom 26. Nov. 1755.

Digitized by Google

Und selbst wenn dies erfolgen sollte, konnte man noch immer auf den frühern Beschluß zurückkommen und an dem Kriege keinen Antheil zu nehmen erklären, auch wenn Frankreich Hannover und die Niederlande angriffe.

V.

Die weitschichtig angelegten Pläne des Staatskanzlers waren beim Beginne des Jahres 1756 von ihrer Verwirklichung noch weit entfernt. Der politische Umwandlungsproceß vollzog sich eben in Frankreich langsamer als man in Wien angenommen hatte. Kaunitz hatte das nunmehr aufgetischte Project nach allen Richtungen sorgfältig erwogen: auf jede Einwendung war er von vornherein gefaßt, während man in Frankreich sich längere Zeit mißtrauischer Empfindungen nicht erwehren konnte. Die im Monat November und December im englischen Parlamente gepflogenen Debatten verfehlten jedoch nicht Eindruck zu machen. Eine Beilegung der Wirren war schwerlich anzunehmen. In Frankreich machte man die Schlichtung der amerikanischen Streitfragen von der Rückstellung der englischer Seits weggenommenen Schiffe abhängig. Indeß war keine Aussicht vorhanden, daß die englische Regierung darin willigen werde.

Frankreich mußte daran denken Maßnahmen zu treffen. Preußens war es nicht sicher, eine Neutralität Oesterreichs in dem bevorstehenden Kampfe war von unbedingtem Vortheile, man konnte dann alle seine Kräfte gegen England kehren. Belleisle arbeitete an einem Angriffsplane gegen das Inselland, eine Besetzung Hannovers erforderte nicht viel Truppen, wenn Preußen und Oesterreich sich neutral verhielten. Dahin steuerte die französische Regierung, von diesen Rücksichten waren die Propositionen getragen, die Ende 1755 in Wien einliefen.

Die Frage war nun dahin zugespitzt, ob Oesterreich einem Freundschafts- und Garantievertrag mit Frankreich zustimmen sollte, ohne daß dessen Bündniß mit Preußen gelöst würde. In einer Conferenz am 23. Januar wurde die neue Sachlage eingehend erörtert. Die überwiegendsten Gründe wurden dafür geltend gemacht [1]).

---

1) Vergl. Arneth a. a. O. S. 406.

Digitized by Google

Es kann nicht zweifelhaft sein, welche Motive bei dem Staatskanzler ausschlaggebend waren, ein Bündniß mit Frankreich in der von demselben beantragten Weise entschieden zu befürworten. Lehnte man es ab, so blieb nichts anderes übrig, als eine Annäherung an England. Dagegen mochte sich Kaunitz in innerster Seele sträuben. Wenn schon die Neutralität Oesterreichs stipulirt werden sollte, so bot eine Vereinbarung mit Frankreich weit größere Vortheile als ein Rückgreifen auf die Allianz mit den Seemächten. Und Argumente, diesen Schritt zu rechtfertigen, hatte Kaunitz in Hülle und Fülle in Bereitschaft. Rathe doch England den Holländern einen Neutralitätsvertrag abzuschließen; es könne daher keinerlei Vorwürfe erheben, wenn Oesterreich dasselbe thue [1]). Nahm Preußen keinen Antheil am Kriege, so war Oesterreich zur Unterzeichnung eines Neutralitättractates bereit. Denn eine Betheiligung Friedrichs, setzte man voraus, würde demselben bei dem Friedensschlusse einen Zuwachs an Land und Leuten verschaffen [2]).

Ferner, gelang es nur zu Frankreich in innigere Beziehungen zu treten, so konnte man es getrost der Zukunft überlassen, die Pläne gegen Preußen zur Reife zu bringen, und man mochte in dem Falle um so mehr hoffen damit durchzudringen, wenn die Abmachungen Preußens mit England sich erst vollständig klar überblicken ließen. Mittlerweile war durch eine Garantie des österreichischen Landesgebietes von Seite Frankreichs die drohendste Gefahr beseitigt [3]).

Man war demnach zu einem Freundschafts- und Garantievertrag bereit, unter der Bedingung jedoch, daß Hannover von Frankreich nicht angegriffen werde.

Die Stimmung der französischen Kreise war vor dem Eintreffen der neuen Instructionen an Starhemberg eine gegen Oesterreich noch

1) Vergl. Arneth S. 409.

2) Reicript an Starhemberg vom 27. Januar 1756. Bei Arneth a. a. O. Vgl. S. 41 unten.

3) Die Behauptung Arneth's S. 413: „Der Gedanke an die Wiedereroberung Schlesiens scheint bei ihm also zu jener Zeit noch nicht sehr in den Vordergrund getreten zu sein als man vielleicht annehmen will", ist mir nicht recht verständlich.

Digitized by Google

immer mißtrauische. Rouillé drängte ungeduldig zur Annahme der französischen Propositionen. Man möge keine Zeit verlieren, den günstigen Moment benutzen, dem großen Werke eine gewisse Consistenz geben. Selbst die früheren Gegner einer Allianz mit Oesterreich sahen nunmehr die Nothwendigkeit derselben ein [1]). Großen Eindruck machte, als Starhemberg darlegte, daß Oesterreich sich nie in einer günstigeren Lage befunden, wenn es Frankreich anzugreifen die Absicht hätte: von Rußland und England unterstützt, im guten Einvernehmen mit Spanien, ohne Furcht einer Diversion in Italien, während Frankreich fast ohne Alliirten dastehe.

Von seinen neuen Instructionen machte Starhemberg eigentlich keinen Gebrauch; als sie anlangten, hatte sich die Situation gründlich geändert, und der österreichische Gesandte war geschickt genug dies auszubeuten. Die französischen Staatsmänner beurtheilten Anfangs den Abschluß des Vertrags zwischen England und Preußen höchst nüchtern und unbefangen. Den Auseinandersetzungen Starhemberg's, über die große Tragweite dieses Bündnisses, setzten sie die Erklärung entgegen: nur die Furcht vor Rußland habe Friedrich dazu bewogen, mit England ein Uebereinkommen zu treffen, man habe wohl Ursache über die Form unzufrieden zu sein, im Grunde genommen aber durchaus keinen Anlaß Unruhe zu hegen, der König habe sich blos gegen Oesterreich und Rußland sicher stellen wollen [2]). Die einlaufenden Berichte von Nivernois schienen diese Auffassung zu bestätigen. Friedrich hatte dem französischen Gesandten die Motive auseinandergesetzt, die ihn zu diesem Schritte bewogen; wie wenig dieser Tractat gegen Frankreich gerichtet war, zeigte das Anerbieten, mit Frankreich den bisherigen Vertrag erneuern zu wollen, und der Zusatz, daß der König nichts einzuwenden habe, wenn Frankreich in ähnlicher Weise mit Oesterreich einen Neutralitätsvertrag abschließen würde. Diese Auseinandersetzung schien wenigstens Anfangs auf Rouillé keinen geringen Eindruck gemacht zu haben [3]).

1) Starhemberg am 22. Januar 1756.

2) Starhemberg am 7. Februar 1756.

3) Il (le roi de Prusse) a declaré aussi, qu'il ne trouveroit a redire à ce que la France fit de son coté un traité de neutralité avec la Cour de Vienne, comme il seroit qu'il en etoit question mais que

Digitized by Google

Daß Frankreich dennoch darauf nicht einging, lag wohl zumeist darin, daß es auf einen Angriff Hannovers nicht verzichten wollte, obgleich Rouillé gesprächsweise fallen ließ, daß man von diesem Gedanken weit entfernt sei. Starhemberg war sodann unermüdlich thätig, das Mißtrauen gegen Preußen zu schüren. Bernis insbesondere, die Seele des neuen Systems, war für die österreichische Auffassung rührig; die Denkschrift eines ferne stehenden Staatsmannes, des französischen Gesandten in Wien, in demselben Sinne lautend, blieb nicht ohne Eindruck; persönliche Stimmungen maßgebender Persönlichkeiten kamen hinzu: die Allianz mit Oesterreich erschien ungemein wünschenswerth.

Noch Anfangs Februar sondirte Bernis den österreichischen Gesandten, ob man die Ausführung der Pläne gegen Friedrich nicht einstweilen vertagen könnte, und sich begnügen wollte, die andern Punkte zu vereinbaren. Sei doch die Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich die Hauptsache [1]). Starhemberg dagegen suchte den französischen Unterhändler zu überzeugen, daß alle Punkte gleichzeitig geregelt werden müßten; wenn man dem Ehrgeiz Friedrich's Schranken setzen wolle, sei es nothwendig sobald als möglich vorzugehen.

Eine active Betheiligung Frankreichs an dem Kampfe gegen Friedrich konnte der österreichische Gesandte trotz aller Ueberredungskunst in dem damaligen Stadium der Verhandlung nicht erwirken. Frankreich wollte nur keine Einwendung erheben, wenn sich die Kaiserin in den Besitz der an Preußen abgetretenen Provinzen mit Hilfe Rußlands setze; auch gab Bernis zu verstehen, daß man sich vielleicht bereit finden lassen werde, eine Geldunterstützung zu gewähren: dies war Alles, was Starhemberg momentan erreichte, und er hob in seinen Berichten hervor, daß dies ein wesentlicher Punkt sei [2]).

---

cela ne devoit pas empecher qu'on ne renouvellat l'ancien traité avec lui. Starhemberg vom 11. März 1756.

1) Que l'alliance que nous avions à faire etoit le point fondamental, et que les mesures à prendre contre le Roi de Prusse n'etoient qu'un accessoir. Starhemberg vom 7. Februar 1756.

2) Ce que importoit etoit de nous assurer de deux choses: la premiere, qu'on nous laisseroit agir contre le Roi de Prusse, et la seconde, qu'on nous fourniroit de l'argent pour l'execution de nos dessins.

Digitized by Google

Seit dem März 1756 drängte Frankreich zum Abschlusse. Insbesondere Bernis betonte die Nothwendigkeit endlich zu festen Vereinbarungen zu gelangen. Besonders ein Punkt bildete die Hauptschwierigkeit. Oesterreich beabsichtigte die gänzliche Vernichtung Preußens, die Frankreich nicht zugeben konnte und wollte. Selbst Bernis, der doch in entschiedenster Weise der französisch-österreichischen Verbindung das Wort redete, hatte Bedenken. Die Erhaltung Preußens als einer respectablen Macht erschien noch immer als ein wesentliches französisches Interesse. Wie leicht konnte sich Oesterreich, wenn Preußen seine gegenwärtige Bedeutung verlor, mit England zur Bekämpfung Frankreichs verbinden [1]).

Die österreichische Diplomatie mußte sich vorläufig zufrieden geben, die weitere Ausführung ihrer Pläne auf künftige günstigere Gelegenheit vertagend. Sie rechnete darauf, daß Preußen selbst den Anlaß bieten werde mit ihren offensiven Tendenzen durchzudringen [2]).

Noch Mitte April waren nicht alle Schwierigkeiten überwunden, um auch nur einen Defensivtractat zu Stande zu bringen. Nur Bernis war entschieden dafür. Rouillé befürwortete blos einen Neutralitätsvertrag mit Hinzufügung eines geheimen Artikels. Zweifelte

1) Il (Bernis) s'opposera toujours fortement à la destruction totale du Roi de Prusse, mais ce sera je crois par des principes tout a fait differents de ces de Mr. Rouillé qui agissant beaucoup plus sur des impressions momentanées, que d'aprés un veritable systeme, sera toujours porté a ajouter foi a tout ce qui viendra de la part du Roi de Prusse, et a croire que ce Prince quoique fort occupé de ses propres interets, est toujours un allié utile pour la France et qu'elle sera de menager. — — — On croit toujours que si nous parvenions à aneantir totalement la Puissance du Roi de Prusse, nous ne reprenions ensuite notre ancienne liaison avec les Puissances maritimes, et nous tournions conjointement nos forces contre la France. C'est là selon moi tout le noeud des difficultés que nous rencontrons et rencontrerons encore dans la presente negociation. Starhemberg 11. März 1756.

2) Il (Bernis) est entierement dans nos principes et pourvu que je parvienne, comme je m'en flatte, a faire conclure pour le present le traité defensif, il y a tout lieu d'esperer que nous réussirons tot ou tard, a faire entrer cette cour dans notre grand projet, et il est peutêtre le Roi de Prusse lui meme qui nous en fournira les meilleurs moyens.

Digitized by Google

doch Starhemberg daran, daß es ihm schon jetzt gelingen werde in dem Vertrage die Bedingung aufgenommen zu erhalten, daß Frankreich Oesterreich unterstützen werde, im Falle Preußen unter irgend einem Vorwande Oesterreich angreifen würde [1]). Frankreich, meinte Starhemberg, wolle noch immer einen friedlichen Ausgleich mit England und schrecke vor einem allgemeinen Kriege zurück.

Erst am 17. April glaubte Starhemberg mit Bestimmtheit melden zu können, es werde ihm der Abschluß eines Defensivvertrages gelingen [2]).

Am Ostermontage fand die entscheidende Sitzung des französischen Ministeriums statt, und seit dem 20. April arbeiteten Bernis und Starhemberg ununterbrochen mit einander an der Paragraphirung des Vertrages, der endlich am 30. April unterzeichnet wurde.

Man braucht nicht auf den Inhalt dieser Verträge einzugehen, um den bedeutsamen Unterschied in der Fassung der einzelnen Artikel im Vergleiche mit dem Westminstervertrage hervorzuheben. Daß Oesterreich ganz andere Tendenzen dabei im Auge hatte, als Preußen bei seinem Tractate mit England, geht schon aus den bisherigen Verhandlungen hervor. Auch bildete der österreichisch-französische Defensivvertrag nur den Vorläufer eines weitergehenden Tractates. Wie Ludwig sich ausdrückte: die zu Stande gebrachten Vereinbarungen steuern blos den Gefahren der Gegenwart, es handle sich auch darum jenen der Zukunft zuvorzukommen [3]).

Frau von Pompadour nahm jetzt directeren Antheil an den Verhandlungen, die noch vor der österreichischer Seits erfolgten Ratification der Verträge begannen. Noch immer bildete die unmittelbare Betheiligung Frankreichs an einem Angriffe gegen Preußen den

---

1) Starhemberg 17. April 1756.

2) Postcript zur Depesche vom 17. April 1756. J'ai eu depuis que ma depeche est achevée encore une conversation avec l'Abbé de Bernis d'après laquelle j'ai lieu d'esperer plus que jamais que je parviendrai a conclure le traité defensif. Il m'a dit: .... qu'il etoit sur du Roi et de Madame de Pompadour, qu'il etoit à present le maitre de notre affaire.

3) Arneth S. 446.

Digitized by Google

Stein des Anstoßes [1]). Ungeduldig drängte Starhemberg zu einem raschen Abschlusse: man müsse reiflich die Sache überlegen, und dazu brauche man Zeit, wurde ihm erwidert [2]).

VI.

Die Beziehungen Oesterreichs zu England hatten während dieser langen Zeit der Verhandlungen mit Frankreich einen blos äußerlichen Charakter.

Bestimmte Nachrichten über eingeleitete Verhandlungen Englands mit Preußen waren schon in den Augusttagen 1755 nach Wien gelangt; doch hatten diese auf die entscheidenden Beschlüsse vom 21. August keinen Einfluß [3]). Durch den dänischen Gesandten Ranzau erfuhr Colloredo, daß man in holländischen Kreisen von einem Einverständniß Englands und Preußens überzeugt sei. Holderneß leugnete die Stichhaltigkeit dieser Nachrichten; es könne wohl sein, meinte er, daß das hannoversche Ministerium den Versicherungen des Königs von Preußen einen allzugroßen Werth beilege, und vielleicht unter der Hand Versuche gemacht habe, sich mit Friedrich ins Einvernehmen zu setzen. Man würde dem in England nie seine Zustimmung ertheilen; er müsse jedoch aufrichtig bekennen, fügte er hinzu, falls man Preußen zur Neutralität bewegen könnte, und sei es auch blos auf ein Jahr, dies für die gemeinsame Sache ein großer Vortheil wäre. Denn es sei für England

---

1) Elle (la Cour de France) croit que le projet peut reussir sans qu'elle soit obligée a prendre part directement à la guerre contre le Roi de Prusse et elle voudroit s'en dispenser. Postscript zur Depesche vom 3. Juli. Rouillé sagte zu Starhemberg: Ne vous suffit-il que nous tenions l'Angleterre occupée et que nous obligions tant que durera votre guerre contre le Roi de Prusse à garder et retenir dans son continent les trouppes Hannovriennes et Hessoises qui pourroient venir au secours de votre ennemi, pourvû que nous restions en guerre avec l'Angleterre jusqu'à ce que vous soyez venus à bout de votre entreprise, que pouvez-vous desirer de plus? Starhemberg's Hauptdepesche vom 3. Juli.

2) P. S. zur Depesche vom 18. Juli 1756.

3) Eine hierauf bezügliche Depesche Colloredo's aus Hannover vom 17. August wurde erst am 23. präsentirt.

Digitized by Google

in seiner gegenwärtigen Lage unmöglich Frankreich und Preußen gleichzeitig die Spitze bieten zu können.

Keinesfalls war man damals in englischen Kreisen vollkommen sicher, daß die Verhandlungen mit Preußen ein gedeihliches Resultat zur Folge haben würden. Mit großer Ungeduld erwartete man den Abschluß des Vertrages mit Rußland. Dieser hatte für England die Bedeutung, Hannover gegen einen etwaigen Angriff von preußischer Seite zu sichern; offensive Tendenzen bezweckte man damit nicht, wohl aber defensive und zwar speciell Preußen gegenüber. So vollkommen beruhigt über die preußischen Absichten war man im Juli 1755 in England nicht, wie Ranke anzunehmen scheint.

Die Wandlung in der englischen Politik vollzog sich erst langsam, allmählich. Als die Noten vom 21. Juni den englischen Staatsmännern in die Hände kamen, war man längere Zeit über die zu ergreifenden Maßnahmen unschlüssig. Die eine Partei des Cabinets befürwortete nach wie vor Aufrechterhaltung der alten Allianz und einen Landkrieg gegen Frankreich. Newcastle gehörte ihr an. Dagegen gewann eine andere Ansicht immer mehr Boden, sich blos auf eine Weiterführung des Krieges zur See zu beschränken und alle continentalen Pläne fallen zu lassen; nur die Tractate mit Rußland und Hessen wollte man jedenfalls ratificiren. Der Herzog von Cumberland wird als das Haupt dieser Partei genannt. Im Parlamente, verlautete es, würden sich nicht ungewichtige Stimmen gegen die Verträge aussprechen; Pitt und Legge standen hiebei in erster Linie. Newcastle gab schließlich seinen Widerspruch auf, um sich auf seinem Posten zu erhalten. Fox sollte an Robinson's Stelle das Staatssecretariat übernehmen und bewirken helfen, daß das Parlament dem mit Rußland abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung ertheile. Der Neutralitätstractat mit Preußen gehörte nun ebenfalls zum Programm. Man hielt Hannover dadurch gesichert; denn man war der Meinung, daß Frankreich ohne Unterstützung Preußens das Kurfürstenthum nicht angreifen werde.

Wie richtig man in Regierungskreisen die parlamentarischen Stimmungen beurtheilte, zeigte sich bei den Debatten. Am 13. November 1755 hielt der König eine Ansprache, die Verträge mit Rußland und Hessen ankündigend. Im Oberhause war man schon

Digitized by Google

Abends sechs Uhr über die Beantwortung der Thronrede im Reinen. Lord Temple eiferte heftig gegen den russischen Vertrag; es wäre ein Verbrechen, auf dem Continent einen Krieg durch Provocation des Königs von Preußen hervorzurufen; Hannover zu vertheidigen, sei Sache des Reiches. Auch stünde ein derartiges Beginnen im Widerspruch mit dem Gesetze, auf dessen Basis die hannoversche Dynastie zum Throne gelangt sei, indem darin deutlich ausgesprochen worden sei, daß England wegen Hannover in keinen Krieg werde verwickelt werden. Heftiger gestaltete sich die Debatte bei den Commoners. Man wies darauf hin, daß es sich blos um Besitzungen in Amerika handle, die Subsidien wären zu drückend; sollte Hannover angegriffen werden, wäre es Aufgabe des Reichs für die Vertheidigung einzutreten. Pitt führte das große Wort. Die ministerielle Partei siegte.

Diese Debatten erneuerten sich im December, als es sich um Genehmigung der Subsidien handelte. Temple meinte im Oberhause, daß der Marsch russischer Truppen an die Grenze den König von Preußen in die Waffen treiben könne. die Regierung solle ersucht werden dem Hause mitzutheilen, ob sich Preußen für oder gegen England erklärt habe. Im Unterhause stand Pitt abermals an der Spitze der ministeriellen Gegner, gegen die Subsidien eifernd. Trotz der heftigen Opposition siegte die Regierung, nicht ohne nach allen Seiten Versprechungen ertheilt zu haben, daß sie die Unterstützung zu belohnen gedenke.

Man machte in London schon seit dem September kein Hehl daraus, wenigstens den vertrauten Kreisen gegenüber, daß man den Gedanken an einen Landkrieg vollständig aus dem ministeriellen Programme gestrichen habe. Schon in den ersten Octobertagen konnte Reischach nach Wien melden, York habe im Auftrage des englischen Ministeriums der Statthalterin zu erkennen gegeben, daß England nicht gesonnen sei, sich auf dem Continent in irgend eine Verwickelung einzulassen, es ihr daher überlassen bleiben müsse, für ihre Sicherheit bedacht zu sein. Gleichzeitig lief ein Schreiben Georg's im Haag ein. Bei dermaliger Conjunctur, schrieb der König, und da keine Hoffnung vorhanden sei, mit dem kaiserlichen Hofe zu einem Abkommen zu gelangen, könne man in England nicht daran denken, einen Landkrieg führen zu wollen. Die Statthalterin möge daher streben von Frankreich die vortheil-

Digitized by Google

haftesten Bedingungen für die Republik auszuwirken, ohne jene Verpflichtungen außer Acht zu lassen, welche man England gegenüber einzuhalten habe, falls eine französische Flotte daselbst landen würde [1]).

Wenn auch mancherlei Gerüchte über die zwischen Oesterreich und Frankreich angebahnten Verhandlungen schon im Sommer 1755 in holländischen und englischen Kreisen, insbesondere an den Börsen im Umlaufe waren, das englische Ministerium schien dem keinen Glauben beizumessen, und es für unmöglich zu halten, daß irgend ein Abkommen zwischen den beiden Mächten, die nunmehr Jahrhunderte lang sich als Gegner gegenüber standen, getroffen werden könnte. Man lebte in dem Wahne, daß Oesterreich schließlich zum bösen Spiele gute Miene machen werde. Noch im Februar 1756 suchte Newcastle dem Grafen Colloredo auseinanderzusetzen, daß durch die Verträge mit Rußland und Preußen das Festland und die österreichischen Länder sicher gestellt seien; der Niederlande geschah keine Erwähnung. Doch fühlte man sich in England nicht so sicher, wie man zu sein Miene machte. Man wurde ungeduldig, daß die Ratification des Vertrages von Rußland noch nicht eingelangt sei, man schob die Verzögerung auf die russische Saumseligkeit; ebenso sah man mit Ungeduld den Nachrichten aus Wien entgegen, wie man daselbst den Vertrag mit Preußen beurtheilen und aufnehmen werde. England, setzte der Herzog von Newcastle auseinander, werde nie zugeben, daß Preußen Schlesien wieder verliere, aber auch etwaige Absichten Friedrich's II. auf Oesterreich nimmermehr unterstützen; daß man nicht die Absicht habe sich mit demselben tiefer einzulassen, zeige die Absendung Mitchell's nach Berlin, der dem kaiserlichen Hofe zugethan sei. England, sagte Granville, suche zwar einen Landkrieg zu vermeiden, allein nie werde es eine Störung des europäischen Gleichgewichts gestatten, und falls Oesterreich angegriffen würde, jeden Beistand leisten [2]).

Alle diese Versicherungen machten bei Kaunitz wenig Eindruck. Einerseits hatte er sich schon viel zu tief in Verhandlungen mit Frankreich eingelassen, anderseits hatte England mehrere Monate

1) Aus einer Denkschrift des Prinzen von Wolfenbüttel vom 5. Oktober, Beilage zur Depesche Reischach's vom 7. Oktober 1755.

2) Colloredo vom 26. März 1756.

Digitized by Go

lang es unterlassen, die englisch gesinnten Kreise des Wiener Hofes festzuhalten, ihren Widerstand gegen eine Allianz mit Frankreich zu unterstützen. Erst nach dem Abschlusse des Westminstervertrages trat das englische Ministerium aus seiner bisherigen Zurückhaltung hervor. Man war in Wien höchst erbittert darüber, daß man erst einige Wochen später die erste officielle Mittheilung erhielt; vollständig wurde man mit dem Inhalte des Vertrages erst nach Monaten bekannt gemacht. Nun war es offenbar zu spät, der österreichischen Politik eine andere Wendung zu geben, selbst wenn man die einzelnen Bestimmungen des Traktats vollkommen befriedigend befunden hätte. Allein auch dies war nicht der Fall. Man beklagte sich bitter darüber, daß England die Garantie der Niederlande von Preußen nicht kategorisch gefordert habe, man hielt sich für überzeugt, daß noch gewisse geheime Abmachungen zwischen England und Preußen beständen, deren Mittheilung man vorenthalte.

Die englischen Staatsmänner waren kurzsichtig oder verblendet genug, bis zur letzten Stunde eine Aussöhnung zwischen Oesterreich und Frankreich für unmöglich zu halten.

Kaunitz bemühte sich den englischen Gesandten zu überzeugen, daß der zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossene Vertrag nur eine Consequenz des Westminstertractates sei. Mit vollem Rechte wies Holderneß eine derartige Auffassung zurück und stellte die Futilität der Gründe des österreichischen Staatskanzlers in helles Licht. Der Vertrag Englands mit Preußen, legte er dar, präjudicire keineswegs den alten Verträgen, die Erklärungen in seinem Schreiben vom 23. März 1756 seien mit Wissen und im Einverständniß mit Preußen abgegeben, dagegen vernichte der von der Kaiserin mit Frankreich abgeschlossene Tractat die alten Bande, die das Haus Oesterreich an England geknüpft. Durch den Vertrag Englands mit Preußen werde den Interessen Oesterreichs in keiner Weise nahe getreten, außer man wollte es eine Beeinträchtigung nennen, daß man die Absichten des Wiener Hofes gekreuzt habe, mit Gewalt eine Provinz zu erobern, welche durch feierliche Verträge dem Könige von Preußen abgetreten worden sei.

So richtig und begründet diese Auseinandersetzungen waren, auf der andern Seite ging der englische Staatssecretär zu weit,

wenn er es dem Wiener Hofe in die Schuhe schob, daß in dem Vertrage mit Frankreich des westfälischen Friedens Erwähnung geschah. Nicht der österreichische Gesandte in Paris, sondern Noailles hatte dazu die Anregung gegeben, wodurch Frankreich allerdings eine dauernde Handhabe erhielt, sich in die deutschen Angelegenheiten einmischen zu können. Denn mit nichten waren die französischen Minister gewillt, trotz der großen Vortheile, die österreichischer Seits angeboten wurden, auf das nun seit mehr als 100 Jahren in Kraft stehende Recht zu verzichten. Auch darüber war man in England schlecht unterrichtet, wenn man wähnte, Frankreich und Oesterreich hätten bezüglich der Erbfolge in Kassel geheime Vereinbarungen getroffen.

Es ist bekannt, welche Schritte Keith that, um vielleicht noch in der letzten Stunde das Uebereintommen mit Frankreich zu nichte zu machen. Weder bei Kaunitz, noch bei der Kaiserin machten seine Auseinandersetzungen irgend einen Eindruck. Die Partei, welche in Wien von der Nützlichkeit einer Allianz mit England überzeugt war, war aus dem Felde geschlagen. Theilweise hatte sie sich genöthigt gesehen, und dies nicht ohne Schuld der englischen Regierung, den Schritten des Staatskanzlers ihre Zustimmung zu ertheilen.

Versuche einer Aussöhnung mit England herbeizuführen wurden auch von andern Seiten gemacht.

Die Kunde, daß zwischen Frankreich und Oesterreich Abmachungen getroffen worden seien, war schon in weitere Kreise gedrungen. Der Eindruck dieser Nachricht auf die verschiedenen Höfe war kein ganz gleichmäßiger. In Holland war man natürlich von der Erkaltung der Beziehungen Oesterreichs zu England gut unterrichtet. Burmania, der holländische Gesandte in Wien, fragte schon im März an, wie sich Oesterreich zu verhalten gedenke, wenn die Niederlande von Frankreich angegriffen würden. Die ihm ertheilte Antwort war eine ausweichende, man könne sich darüber nicht bestimmt aussprechen, da man auf die den Seemächten gemachten Vorschläge noch keine Antwort erhalten habe; man werde die Entschließung danach einrichten [1]).

1) An Esterhazy 27. März 1756.

Digitized by Google

Spanien und Sardinien arbeiteten an der Schlichtung der Differenzen Englands mit Oesterreich. Man war in Wien der Ansicht, daß Preußen dies sehnlichst wünsche, womit man ohne es zu wissen, zugab, daß die Erhaltung des Friedens dem Könige sehr am Herzen lag, und in Widerspruch mit früheren Behauptungen gerieth. Man sehe jedoch nicht auf die Worte, ließ sich in phrasenhafter Weise der Staatskanzler vernehmen; da schon Alles auf das Reiflichste überlegt worden sei, so werde man bei den festgestellten Principien verharren und sich keineswegs einschläfern lassen [1]).

Canale, der sardische Minister am Wiener Hofe, hatte Anfangs April eine Audienz bei der Kaiserin, um die Vermittlung seines Königs anzubieten. Maria Theresia dankte: sie habe vor zehn Monaten an England Vorschläge gelangen lassen, die man der Beachtung nicht werth gehalten, jetzt könne sie nicht den geringsten Schritt unternehmen, der dazu führen könnte, jene Mächte, die sie zu befürchten habe, zu brouilliren, während sie von den Seemächten nichts zu hoffen habe. Ihr Hauptaugenmerk sei nunmehr dahin gerichtet, in keinen Krieg verwickelt zu werden. Kaunitz hatte der Monarchin, diese Antwort zu geben, angerathen.

Erst jetzt theilte das englische Ministerium den Inhalt des preußisch-englischen Vertrages an Kaunitz mit. Keith versuchte nochmals denselben zu rechtfertigen, und fügte schließlich die Versicherung hinzu, daß wenn Preußen die Erblande angreifen würde, England die tractatenmäßige Hülfe zu leisten entschlossen sei.

In Wien hielt man die Mittheilung der vereinbarten Punkte für unvollständig; man war der Ueberzeugung, daß noch einige geheime Artikel abgemacht worden wären, deren Inhalt man vorenthalte. Die Versicherung Englands, daß man Oesterreich gegen Preußen unterstützen wolle, hielt man für eine nichtssagende Redensart; denn man habe Oesterreichs auch nicht mit einem Worte gedacht, sogar eingewilligt, für das Wort „Reich" „Deutschland" zu substituiren. Das ganze Arrangement sei allerdings sehr bequem für England, welches die ganze Last des Krieges Oesterreich auf-

1) An Esterhazy 3. April 1756.

Digitized by Google

halfen wolle [1]). Und über das Bestreben Englands, eine Aussöhnung mit Preußen anzubahnen, sprach Kaunitz sich mit Schärfe aus. „Die Idee", schreibt er, „Rußland und Preußen mit uns auf eine solche Art zu verbinden, daß Preußen bei allen Gelegenheiten den Vorzug erhalte, ist die wunderlichste, die man erdenken kann, und man muß sehr schlecht von unserer und Rußlands Einsicht urtheilen, wenn man sich mit der geringsten Hoffnung schmeicheln sollte, dergleichen Projecte ausführen zu können" [2]).

Kaiserling, der England das Wort redete, wurde vom Staatskanzler in höhnischer Weise gefragt, ob er von seiner Regierung beauftragt sei, ein Collegium politicum zu lesen.

VII.

Ein schwieriges Werk war noch zu vollbringen: Rußland für das neue politische System zu gewinnen. Basirte doch darauf der große Plan des Grafen Kaunitz. Von jeher hatte man alles Mögliche gethan, die Petersburger Staatsmänner in guter Stimmung zu erhalten, von jeher den Beweis zu liefern gesucht, daß Oesterreichs und Rußlands Interessen identisch wären. Jahre lang arbeitete man nun daran den Abschluß der Convention mit England zu befördern, immer und immer betonend, daß nur auf diese Weise eine Sicherung gegen die zunehmende Macht Preußens zu erzielen sei.

Nun hatte sich eine totale Umstülpung des alten Systems vollzogen: nicht mit England, sondern mit Frankreich im Bunde sollte der langjährig gehegte Plan des Grafen Kaunitz zur Durchführung gelangen. Es galt nun die russischen Staatsmänner zu dem neuen politischen System zu bekehren, und man mochte hoffen, daß es auf die eine oder andere Weise gelingen werde durchzudringen.

Die Schilderung, welche Esterhazy von dem russischen Hofe entwarf, war indeß nicht dazu angethan in Wien große Hoffnungen rege zu machen. Nach durchbrachter Nacht, schreibt Esterhazy, bringt die Kaiserin die Vormittagsstunden und den Nachmittag im Bette zu, sodann widmet sie einige Zeit ihrer Toilette, die Nacht gehört

1) Aus einem Briefe an den Statthalter der Niederlande (Wiener Archiv).
2) An Esterhazy 10. April 1756.

dem Spiel und ihren Liebhabern. Trägheit und eine übergroße Sinnlichkeit bildeten die Grundzüge ihres Wesens. Mit Geschäften gab sie sich nicht viel ab. In erster Linie stand die Befriedigung ihrer Begierden; Esterhazy meinte, Wollust und Eigenliebe beherrschten sie ganz, nur dieser Regungen wäre sie fähig. Gefügige Schmeichler übten auf sie großen Einfluß aus, sie wollte bewundert und angestaunt sein. Unbeständig, undankbar, ränkevoll, bevorzugte sie bald den Einen, bald den Andern, um die Großen in Ungewißheit und Uneinigkeit zu erhalten. Nur auf diese Weise hielt sie ihren Thron für gesichert [1]). In würdiger Weise stand ihr der Premierminister Bestucheff zur Seite. Seine hervorragendste Eigenschaft war der Trunk, „daß die meiste, wo nicht die ganze Zeit seines Lebens eine immerwährende Trunkenheit mit vollem Recht benannt werden kann", sagt Esterhazy. Die Kaiserin floh seinen Umgang, sie hegte gegen alle Säufer einen besondern Widerwillen. Mürrisch und servil, schmutzig in seinem Aeußern, stammelnd in seinem Vortrage, war Bestucheff gewiß kein angenehmer Geselle. Und doch war diese so geartete Persönlichkeit die einzige Arbeitskraft in Petersburg. Manchmal sah er sich zu seinem Verdrusse genöthigt Enthaltsamkeit zu üben, um nur die Geschäfte erledigen zu können. Träge wie seine Gebieterin ließ er die Arbeiten auf seinem Tische sich anhäufen; an manchen Tagen, die er für Unglückstage hielt, durfte ihm von Geschäften nicht gesprochen werden; der sächsische Geschäftsträger, Funk, hatte einen zu diesem Behufe eingerichteten Kalender. Zu einem raschen Entschlusse war er selten oder nie zu bringen [2]). Esterhazy gesteht, daß es ihm Ueberwindung kostete, mit Bestucheff zu verkehren, obgleich er sich alle Mühe gegeben, weil er von der Ansicht durchdrungen gewesen, daß der Großkanzler der Allianz mit Oesterreich eifrig zugethan sei. Allein alle Bestrebungen, freundliche Beziehungen zu Bestucheff anzubahnen, scheiterten. Esterhazy war der

1) Hierin stimmt ein anderer Beobachter mit Esterhazy überein. On croit qu' Elle ignore assez ce qu'on appelle amour de la gloire, qu'il n'y a guere que sa conservation qui l'affecte à un certain point. Aus einem Memoire über den russischen Hof. (Wiener Archiv.)

2) Aus dem erwähnten Memoire, dessen Veröffentlichung ich mir vorbehalte.

Digitized by Google

Ansicht, Bestucheff könne unmöglich der „wohlgesinnte und vor das gemeinsame Beste wachsame Mann sein." Sein Vorgänger im Amte habe sich viel zu leicht mit einfachen Versprechungen und leeren Worten abspeisen lassen. Esterhazy bezweifelte sehr, ob man sich auf Rußland je voll werde verlassen können. Das zweideutige Betragen des Großkanzlers gebe geringe Hoffnungen. Von der eigentlichen Gesinnungsart Bestucheff's abgesehen, schien auch sein Credit erschüttert. Das Ansehen der Schuwalow's war im Steigen, und Bestucheff konnte sich nach Esterhazy's Meinung blos in seiner Stellung erhalten, weil Niemand die Befähigung besaß seinen Posten auszufüllen.

Die Schattenseiten wurden durch eine Eigenschaft ausgeglichen, die ihn namentlich dem Wiener Hofe zu einer sehr gesuchten Persönlichkeit machte. Unversöhnlichen Gemüthes hegte er gegen Preußen und seinen Herrscher einen unauslöschlichen Haß. Auch nüchterne und unparteiische Beobachter empfingen den Eindruck, daß er in dieser Beziehung unerschütterlich an seinem gegen den jungen Staat gerichteten politischen Systeme festhalten würde. Für seine Hinneigung zu Oesterreich ist charakteristisch, daß er durch den Grafen Zinzendorf, der im Sommer 1755 mit einer außerordentlichen Mission nach Rußland betraut worden war, den Kaiser und die Kaiserin ersuchen ließ, ihn nicht als einen gutgesinnten Minister eines befreundeten Hofes, sondern als österreichischen Minister in Rußland anzusehen [1]).

Es würde zu weit führen, auch eine Charakteristik der übrigen maßgebenden Persönlichkeiten zu entwerfen: sie waren durchweg nicht so geartet, daß mit vollständiger Sicherheit bei jeder Eventualität auf sie gerechnet werden konnte.

Je näher die Gefahr eines Krieges heranrückte, um so größere Aufmerksamkeit wendete man in Wien den Vorgängen in Rußland zu. Dieses sollte und mußte, wie Kaunitz an Esterhazy schrieb, die

1) . . . . . Le chancelier m'a parlé sur son zèle pour le service de Leurs Majestés, il m'a conjuré qu'il resteroit constamment attaché à un système qu'il avoit creé et affermi, qu' Elles ne devoient pas le considerer seulement comme le ministre bien intentionné d'une Cour alliée, mais comme le ministre Autrichien à la cour de Russie.

Digitized by Google

Hände frei behalten, da sich der Krieg zwischen England und Frankreich auf das Festland ausdehnen werde [1]). Daß man daher dem Abschlusse der Convention mit Sehnsucht entgegensah, ist selbstverständlich. Auch wurde dem Grafen Esterhazy eingeschärft, daß ja die Marschbereitschaft der russischen Truppen ausdrücklich ausbedungen werde. Hatte man doch genugsame Erfahrungen über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit russischer Truppenbewegungen gemacht. Bei der ersten Nachricht, daß Friedrich österreichisches oder hannoversches Gebiet überfalle, sollten die Russen in Preußen einrücken [2]).

Seit der Ankunft des neuen englischen Gesandten, Sir Hanbury Williams, in Petersburg, der daselbst am 16. Juni eintraf, kam das Conventionsgeschäft wieder in Fluß. Er machte bei seinem ersten Auftreten in maßgebenden Kreisen einen sehr guten Eindruck. Elisabeth rechnete es ihm hoch an, daß er ihr bei der ersten Audienz die Hand küßte. Bestucheff hatte ihm diesen Schritt ans Herz gelegt.

Esterhazy hatte den Auftrag erhalten, Williams in jeder Weise zu unterstützen. Dieser glaubte den österreichischen Gesandten entbehren zu können; er traute sich so viel Geschicklichkeit zu, ohne Hilfe seines Collegen zum Ziele zu gelangen. Bestucheff wurde in der That bald für eine energische Betreibung des Geschäftes gewonnen. Williams verfehlte nicht dasjenige Mittel anzuwenden, welches auf den Großkanzler nie ohne sichtlichen Einfluß blieb: der englische Gesandte kargte nicht. Insofern hatte er die russischen Staatsmänner richtig beurtheilt.

Die erste heimliche Conferenz über die Conventionsangelegenheit fand am 17. Juli statt. Unter den russischen Staatsmännern herrschte vollkommene Uebereinstimmung. Mit besonderer Genugthuung hebt Esterhazy in seinen Berichten hervor, daß Bestucheff und Woronzow gleicher Meinung seien, was bisher niemals der Fall gewesen. Bestucheff ließ den österreichischen Gesandten benachrichtigen, daß Alles in Ordnung sei. Esterhazy hielt die Nachricht für wichtig

1) An Esterhazy am 29. Mai 1755.
2) An Esterhazy am 31. Mai 1755.

Digitized by Google

genug, um einen Courier mit der Anzeige nach Wien zu senden. Dennoch zog sich die Sache noch 14 Tage hinaus. Hauptsächlich „die Entschädigung für das Vergangene", die Rußland forderte, verhinderte einen raschen Abschluß. Bestucheff rückte mit dieser Forderung erst in der letzten Stunde heraus, als beinahe alle übrigen Punkte ins Reine gebracht waren. Williams mußte zur Ader gelassen werden, als ihm die Ursachen der Verzögerung mitgetheilt wurden. Endlich versprach er 50,000 Pfund, fügte jedoch hinzu, daß er bemüht sein werde, die Bewilligung von 100,000 Pfund zu erlangen [1]).

Formale und materiale Ursachen verzögerten indeß die Ratification der Convention. Gerade einen Monat später, nachdem der Vertrag in Petersburg zwischen Bestucheff und Williams abgeschlossen worden war, langte ein Courier aus London an mit der Nachricht, daß das englische Ministerium die Convention nicht unterzeichnen könne und wolle. Williams hatte jenes Exemplar, worin Rußland in erster Linie von den beiden Contrahenten angeführt wurde, eingesendet, während in Rußland das andere, worin England vorgesetzt war, zurückblieb. Gerade das Umgekehrte hätte stattfinden sollen. Allein es waren auch Gründe essentieller Natur, welche das englische Ministerium bewogen, mit der Ratification zurückzuhalten: die russischen Minister hatten die Hinzufügung mehrerer geheimer Artikel gefordert, auf die England schlechterdings nicht eingehen wollte. Einmal wurde verlangt, daß Rußland in den künftigen Friedensvertrag einzubegreifen sei. Hiemit sollte jenen schon längst gehegten Wünschen, in den Verträgen der europäischen Weltmächte als Mitcontrahent zu erscheinen, Rechnung getragen werden. England lehnte dies unter dem Vorwande ab, daß dadurch ein jeder Friedensschluß nur große Verzögerungen erleiden würde; es war jedoch bereit die Bedingungen einzugehen, Rußland von allen Verhandlungen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen. Auch erklärte sich das englische Ministerium mit der Stipulation nicht einverstanden, daß die russischen Truppen erst drei Monate nach erfolgter Requisition den Marsch antreten sollten. Wie leicht konnte Friedrich während dieser Frist das Praevenire spielen, und sich längst

1) Esterhazy's Depesche vom 11. August 1755.

Digitized by Google

in den Besitz jenes Gebietes setzen, welches gerade vor dem Einmarsch der preußischen Truppen sicher zu stellen die hervorragendste Tendenz der Convention war[1]). Als Entschädigung für die verflossenen Jahre bot England nicht mehr als 25,000 Pfund, also die Hälfte dessen, was Williams zugesagt hatte.

Der österreichische Gesandte hatte schon früher den englischen Bevollmächtigten auf die Inconvenienzen dieser beanstandeten Artikel aufmerksam gemacht, ohne jedoch mit seinen Gründen Eindruck zu machen. Williams liebte es seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei jeder Gelegenheit zur Schau zu tragen. Er glaubte sein Verdienst beeinträchtigt, wenn er fremdem Rathe Folge leistete. Nun galt es neuerdings von vorne anzufangen. Esterhazy erging sich in Klagen über die Verschleppung, er sah nur Mühe, Arbeit und Verdruß in Hülle und Fülle. Der Argwohn Rußlands, daß es England überhaupt nicht Ernst sei, konnte leicht wieder erwachen und dadurch die ganze mühselige Verhandlung scheitern[2]).

Mittlerweile wurde auch die Stellung Rußlands für den Fall eines allgemeinen Krieges schon im Hochsommer 1755 erörtert. Esterhazy regte diese Frage an. Er wies Bestucheff auf die Drohungen hin, die französischer Seits gefallen, wie sich einzelne französische Staatsmänner ausgesprochen, daß in Folge der englisch-französischen Irrungen leicht ein allgemeiner europäischer Brand erwachsen könnte, daß Rouillé dem österreichischen Gesandten Starhemberg gegenüber sich in bedrohlicher Weise geäußert. Er fragte schließlich, wie weit man auf Rußland rechnen könnte, wenn die Niederlande feindlich angefallen würden, und bat den Großkanzler von der Souverainin eine befriedigende Erklärung auszuwirken. Bestucheff meinte, es sei noch nicht an der Zeit sich hierüber in Unterhandlung einzulassen und der Kaiserin Vortrag zu erstatten. Es könnte den Anschein gewinnen, als ob die Herrscherin Oesterreichs Zweifel in Rußland setzte, daß es seinen Verpflichtungen nachzukommen unterlassen werde. Es bestände ja doch zwischen den beiden Höfen ein bindender Tractat. Man hege in Petersburg keinen Zweifel, daß Maria The-

1) Esterhazy's Depesche vom 16. Sept. 1755.

2) Ebendaselbst.

Digitized by Google

resia, im Falle Rußland angegriffen werde, die bundesmäßige Hülfe zu leisten fest entschlossen sei; ebenso werde auch Rußland Oesterreich gegenüber seinen Obliegenheiten nachzukommen nicht ermangeln. Bestucheff wollte dies nicht als Minister, sondern nur als Freund gesagt haben [1]).

Ganz anders lauteten die Aeußerungen des russischen Kanzlers, nachdem der Abschluß der Convention in naher Aussicht stand. Denn über Zweck und Aufgabe derselben herrschte unter den contrahirenden Mächten durchaus keine ganz gleichartige Auffassung. England hatte dabei nur die Sicherung Hannovers gegen einen etwaigen Angriff Preußens oder Frankreichs im Auge: seine Tendenz war eine defensive. Ganz anders in Rußland: dort sah man die Convention als direct gegen Preußen gerichtet an. Noch war die ganze Angelegenheit nicht formell vollständig zum Abschlusse gekommen, und schon sprach Bestucheff zu dem österreichischen Gesandten von der Wiedereroberung Schlesiens. Nun sei man in der Lage gegen den gemeinsamen Feind mit desto größerem Nachdruck vorgehen zu können. Ja so lange Schlesien in Besitz von Friedrich bleibe, sei auf einen dauerhaften Frieden nicht zu rechnen. Die mit Oesterreich bestehende Allianz werde für Rußland erst dann ihre fruchtbringende Wirksamkeit entfaltet haben, wenn man dem Könige mit vereinten Kräften [2]) Schlesien wieder abgenommen haben werde. In diesem Sinne ließ sich auch der Vicekanzler Woronzow vernehmen, was um so bedeutsamer in die Wagschale fiel, als man demselben bisher preußenfreundliche Gesinnungen zugeschrieben hatte [3]).

Auch die Kaiserin Elisabeth träumte nur von einem Kriege gegen Preußen. Am 10. September, am Ordensfeste Alexander Newski, kam sie gegen die sonst am russischen Hofe übliche Gewohnheit mit Esterhazy darauf zu sprechen. Es war nicht üblich, daß die Herrscherin Rußlands mit fremden Gesandten über Geschäfte sprach. Esterhazy war ungemein erstaunt, als sie ihn fragte, welche Nach-

---

1) Depesche Esterhazy's vom 9. Juli 1755.

2) Viribus unitis heißt es in der Depesche.

3) Depesche Esterhazy's vom 19. August 1755.

Digitized by Go

richten er über die Irrungen zwischen Frankreich und England habe. Er faßte sich jedoch gleich und bemühte sich, die günstige Gelegenheit thunlichst auszubeuten. Es sei noch nicht gewiß, sagte er, daß diese Differenzen auch das übrige Europa in Mitleidenschaft ziehen werden. Wenn der Friede erhalten bleibe, fügte er nicht ohne Absicht bei, falle das Hauptverdienst der russischen Souveränin zu. Die Schmeichelei machte auf die Monarchin sichtlichen Eindruck. Als ein Hort des Friedens gepriesen zu werden, mußte ihrer Eigenliebe behagen. Hätte ich vor einigen Jahren ein so zahlreiches Corps gehabt, wäre so Manches nicht geschehen, erwiederte sie, nicht ohne zugleich auf die Vergrößerungsbegierden und die Undankbarkeit des Königs von Preußen aufmerksam zu machen. Allein Undankbarkeit, schloß sie, könne weder Segen von Gott noch Vertrauen bei den Menschen nach sich ziehen [1]).

Oesterreich rechnete auf eine Unterstützung von über 100,000 Mann von Seiten Rußlands. Nebst jenen 55,000 Mann, die Rußland in Folge der mit England vereinbarten Convention zu stellen hatte, sollten noch 60,000 Mann auf die Beine gebracht werden, um den Bestimmungen des Tractats mit Oesterreich zu genügen. Man fragte auch in der That in Petersburg an, erhielt jedoch keine tröstliche Antwort. Mehr als 55,000 Mann werde Rußland nicht aufbringen können, schrieb Esterhazy, diese machen die Kerntruppen aus, der etwa verbleibende Rest sei gegen Schweden und die Türkei nöthig. Wolle man daher aus der russischen Hülfe irgend einen Nutzen ziehen, so bleibe nichts übrig, als das Hilfscorps gegen Preußen zu verwenden; es könnte doch auch leicht möglich sein, daß es in Hannover zu spät käme [2]).

Mittlerweile hielt man es auch in Rußland für nothwendig, die damalige Weltlage einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Rußland wollte sich über seine politische Stellung klar werden. In Gegenwart der russischen Kaiserin wurde am 7. October ein Conseil abgehalten; der Großfürst wurde zum ersten Male zugezogen. Auch in Rußland theilte man die Ansicht, daß der bevorstehende

1) Esterhazy's Depesche vom 16. September 1755.

2) Esterhazy am 7. October 1755.

Digitized by Google

Krieg Friedrich auf Seite Frankreichs finden werde. Mit ihm beschäftigte sich das Conseil am meisten. Der Beschluß lautete ähnlich, wie im Jahre 1753. Nicht nur wollte man sich jeder Vergrößerung Preußens auf das Aeußerste widersetzen, sondern demselben auch Schlesien abnehmen; Rußlands eigene Sicherheit erfordere dies. Die Kaiserin von Rußland war es selbst, welche Richtung und Tendenz der gefaßten Beschlüsse vertheidigte [1]).

In Wien konnten solche Nachrichten nur einen angenehmen Eindruck machen. Allein man befürchtete doch, daß die in den letzten Monaten eingetretene Spannung zwischen Oesterreich und England von letzterem benutzt werden würde, um der russischen Regierung die Haltung des Wiener Hofes in ungünstigem Lichte zu schildern. Zu wiederholten Malen erging daher an Esterhazy der Auftrag, in Petersburg auf alle etwaigen Insinuationen der Engländer Acht zu haben. Auch befürchtete man, daß Kaiserling, dem man die Ursachen der Kaltsinnigkeit mit dem bisherigen Verbündeten nicht verbergen konnte und wollte, die Sachlage in Petersburg in einem scharfen Lichte darstellen und dahin arbeiten würde, daß Rußland das Mittleramt zwischen England und Oesterreich übernehmen solle. Noch war man in Wien nicht so weit, um die russischen Kreise von den indeß eingetretenen Aenderungen in dem politischen System in Kenntniß setzen zu können. Rußland möge sich in seiner Schlußfassung nicht übereilen, sondern die vollständige Auskunft abwarten; hieß es in einem Rescripte vom 6. December an Esterhazy, und 14 Tage darauf, am 20. December schrieb Kaunitz, die Forderung Englands, größere Truppencontingente nach den Niederlanden zu senden, könne nicht erfüllt werden, dies stände mit dem österreichischen und russischen Interesse nicht im Einklange.

Das Jahr ging zur Neige, und die Ratification der Convention, über die man sich endlich nach mühseligen Verhandlungen am 30. September geeinigt hatte, war noch nicht vollzogen.

Am Anfange des neuen Jahres wurde dem österreichischen Gesandten von Bestucheff eine Note zugestellt, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Umstände in Folge der französisch-englischen Wirren

1) Esterhazy am 14. October u. 13. November 1755.

Digitized by Google

immer bedenklicher zu werden beginnen; es wäre deßhalb dem Ministerium aufgetragen worden, Esterhazy zu ersuchen, sich über die Gesinnungen und Tendenzen seines Hofes für den Fall eines etwaigen europäischen Krieges deutlich zu erklären, hauptsächlich aber für den Fall, wenn der König von Preußen einen der Bundesgenossen anzugreifen gedenke; ferner wurde gefragt, wenn die Verbündeten entschlossen seien den Angriff gegen Preußen zu beginnen, wie viel Truppen man dazu zu verwenden gedenke. Esterhazy antwortete, er wolle die Note zwar annehmen, dieselbe aber seinem Hofe erst dann einsenden, wenn er in der Lage sei, die vergnügliche Nachricht von der wirklich erfolgten Auswechslung der Convention, die doch die Basis aller gemeinsamen Unternehmungen bilde, zu übermitteln. Williams, dem dieselbe Note mit der gleichen Aufforderung, sie nach London zu senden, mitgetheilt wurde, weigerte sich sogar dieselbe anzunehmen mit der Bemerkung, daß die Ratification des Vertrags zuerst erfolgen müsse.

In Wien fand man den Inhalt der Note bedenklich, „weil sie nicht nur defensive, sondern offensive eingerichtet ist". Noch waren die Verhandlungen mit Frankreich zu keinem greifbaren Resultate gelangt; auch hielt man es nicht für gerathen, irgend welche Andeutungen in Petersburg zu machen. Die Tractate Oesterreichs mit Rußland seien wesentlich defensiver Natur, ließ sich Kaunitz vernehmen, ebenso auch die Verabredungen zwischen England und Rußland. Ersteres stehe überdies mit Preußen in Unterhandlung und lege genugsam an den Tag, daß es nicht gewillt sei gemeinschaftliche Sache zu machen. Esterhazy erhielt den Auftrag, sich durchaus in nichts Verfängliches einzulassen und nur bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, man könne sich in Petersburg darauf verlassen, daß Oesterreich die geschlossenen Tractate genau zu erfüllen gesonnen sei. Es hänge im gegenwärtigen Momente Alles von dem Entschlusse Englands ab.

Indeß hatte Elisabeth nach langem Zögern die Convention mit England ratificirt (10. Febr.). Zwei Tage darauf fand die Auswechslung statt. Jedoch wurde in einer Declaration ausbedungen, daß die Truppen weder nach den Niederlanden noch nach Hannover marschiren sollen. Nach den Intentionen Rußlands sollte ihre Verwendung blos gegen Preußen in Aussicht genommen werden.

Digitized by Google

Wenn es auch im Vorjahre, zur Zeit als die Conventionsverhandlungen in Fluß gerathen waren, in der Absicht Englands gelegen war, das russische Heer zumeist gegen Preußen zu verwenden: jetzt machte der Abschluß des Westminstervertrages eine gegen Preußen zielende Vereinbarung vollständig überflüssig.

Aus dem Munde von Williams erhielt Elisabeth die erste Nachricht von dem zwischen England und Preußen getroffenen Abkommen.

Sie war darüber sehr betroffen. Hätte sie früher, äußerte sie sich zu ihren Ministern, hievon Nachricht gehabt, die Ratification wäre unterblieben. Zu Esterhazy sagte sie einige Tage später bei einem Hochzeitsschmause, sie hätte von England einen solchen Schritt nicht erwartet. Sie wäre auf die Convention eingegangen in der festen Ueberzeugung, daß sie gegen Preußen gerichtet sei; England verlasse sein altes politisches System. Esterhazy bemühte sich natürlich die Monarchin in ihren feindseligen Gesinnungen gegen Preußen zu bestärken. Er war schon von vornherein vorbereitet: Bestucheff und Schuwaloff hatten ihn unterrichtet, daß die Kaiserin mit ihm über diesen Gegenstand sprechen werde. „Alles, schreibt er in seinem Berichte vom 23. Febr. 1756, was mir Geist und Witz immer furnirte den Frauen Anständiges, Schmeichelhaftes zu sagen, habe ich gewiß nicht versäumt“ [1]).

In Wien war man bisher nicht vollständig sicher, welchen Eindruck die Nachricht von dem Abschlusse des Westminstervertrages in Petersburg machen werde. Bisher, schrieb man Esterhazy, habe man den Abschluß der Convention befördert, weil man England als einen natürlichen Alliirten angesehen. Nun sei es klar erwiesen, England habe nur sein Verhältniß zu Frankreich im Auge, und kümmere sich wenig um die Alliirten; es wolle weder gegen Preußen, noch gegen die Türkei irgend eine Unterstützung gewähren; England wolle Preußen an Oesterreichs Stelle setzen. In Rußland müsse natürlich die Nachricht eines Vertrages zwischen Preußen und England noch tiefer berühren; es wäre für Oesterreich nicht angenehm, wenn man in

1) Vgl. Ranke S. 134, wo jedoch in der Note nicht 23. September, sondern 23. Februar zu lesen ist.

Digitized

russischen Kreisen sich unempfindlich zeigen und sich von England vielleicht besänftigen und mit Preußen aussöhnen würde.

Andererseits wünschte Kaunitz aber auch nicht, daß Rußland schon jetzt sich allzuweit vorwage und, ohne sich mit den Bundesgenossen zu berathen, „den Bogen überspannen möchte". Nur die Animosität gegen Preußen sollte Graf Esterhazy fortwährend rege erhalten, hieß es in einem Rescripte, andererseits aber Rußland von energischen Beschlüssen abhalten. Ein voreiliges Losbrechen der nordischen Macht wäre dem österreichischen Staatskanzler ungelegen gewesen [1]).

Esterhazy war von den Plänen und Absichten des Wiener Hofes bisher eigentlich nur unvollständig unterrichtet. Die erste genauere Kunde erhielt er in einem Rescript vom 13. März 1756. Auch jetzt aber blos allgemeine Andeutungen. Man sei bemüht, hieß es, mit Frankreich einen Defensiv- und Neutralitätsvertrag anzubahnen; sodann aber bezwecke man, daß Frankreich der Allianz mit Preußen gänzlich entsage, der Wiedereroberung Schlesiens nicht nur nichts in den Weg lege, sondern indirect dazu behülflich sein möge. Um letzteres Ziel zu erreichen, sei aber auch die russische Unterstützung nothwendig. Sonst wäre es pure Unvernunft mit einem derartigen Projecte sich tragen zu wollen. Esterhazy solle anfragen, ob Rußland gleichzeitig 60—70,000 Mann gegen Preußen marschiren lassen wolle, wenn Oesterreich dasselbe mit 80,000 Mann bekriegen werde; bis zu welcher Zeit die russischen Truppen in Marschbereitschaft sein könnten, ob man noch im laufenden Jahre die Operationen zu beginnen im Stande wäre. Man sei erbötig Rußland mit Geldmitteln unter die Arme zu greifen, obgleich man diese gerade nicht im Ueberfluß habe.

In Petersburg war durch die neue Wendung der Dinge Alles in Verwirrung gerathen. Seit mehreren Jahren lebte man dem Gedanken, daß eine Allianz von Oesterreich im Bunde mit England das dem Staate förderlichste politische System sei. Diese Ideen gingen aus den Fugen. Zwar an der Verbindung mit Oesterreich

---

1) Rescript an Esterhazy 11. Februar 1756.

Digitized by Google

hielt man nach wie vor fest; nur, wie sich nunmehr England gegenüber zu verhalten sei, kam in Frage. In den letzten Tagen des März — am 25. und 26., am Donnerstage und Freitage — fand hierüber eine Conseilversammlung statt. Der Großkanzler Bestucheff, der Vicekanzler Woronzow, die beiden Schuwalow's, der Großprocurator Hatebezkoy, der Admiral Galizin, Obersthofmarschall Bestucheff und General Apraxin waren anwesend.

Auf vertrautem Wege erlangte Esterhazy die Kunde, daß man im Conseil mit Einstimmigkeit beschlossen, die Vergrößerungsbegierde und dermalige Macht Friedrichs II. streite gegen das russische Interesse, und keine Gelegenheit sei aus den Händen zu lassen, ihn in seine vorigen Grenzen zurückzuweisen; falls Oesterreich von gleichen Gesinnungen beseelt sein sollte und die Verhältnisse zu Frankreich es zuließen, sei man entschlossen noch in diesem Jahre den Krieg gegen Preußen zu beginnen, 80,000 Mann ins Feld zu stellen und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Schlesien und Glaz wiedererobert wären. Diese Resolution wurde von allen Mitgliedern des Conseils unterschrieben.

Am 12. April ging ein Courier nach Wien mit der bestimmten Nachricht, daß Rußland erbötig sei, an dem Kampfe gegen Preußen sich mit 80,000 Mann zu betheiligen. Am Abend desselben Tages wurde Esterhazy zur Kaiserin berufen, und hier setzte er ihr in Gegenwart der beiden Kanzler den ganzen Plan auseinander. Nochmals hörte der österreichische Gesandte aus dem Munde der Kaiserin die Versicherung, daß sie alle ihre Kräfte aufbieten wolle zur Unterstützung der Bundesgenossin; sie fügte hinzu, daß sie die herzlichsten Wünsche hege, die Negociation mit Frankreich möge einem gedeihlichen Abschlusse entgegen geführt werden [1]), sie wolle hoffen, Frankreich werde auf das Anerbieten Oesterreichs eingehen und die Allianz mit Preußen verlassen; indeß selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würden sich Mittel und Wege finden lassen, wodurch die beiden kaiserlichen Höfe im Stande wären, viribus unitis Schlesien wieder zu erobern [2]).

---

1) Esterhazy's Depeschen vom 5., 12. u. 13. April 1756.

2) Esterhazy's Depesche vom 22. April 1756.

Digitized by Google

Nicht genug damit, man ging in Rußland daran, Präliminarartikel zur Errichtung eines Offensivtractates mit Oesterreich zu entwerfen. Dieselben wurden von dem russischen Großkanzler dem österreichischen Gesandten am 20. April mitgetheilt. Hiernach sollten beide Mächte gleichzeitig den König von Preußen mit je 80,000 Mann angreifen. Beide Theile versprachen einander, weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand mit Friedrich abzuschließen, ohne sich mit einander verständigt zu haben; der Krieg sollte vielmehr so lange mit aller Energie geführt werden, bis Maria Theresia Schlesien und Glaz, Elisabeth „das ganze Königreich Preußen" erobert haben würde. Die russische Kaiserin war jedoch nicht gewillt dies Land für sich zu behalten; sie beabsichtigte diese Eroberungen an Polen abzutreten, wofür sie Kurland und Semigallen und eine entsprechende Grenzregulirung zu erhalten wünschte.

Die Truppen, welche der russischen Kaiserin zur Ausführung dieses Unternehmens zur Verfügung standen, wurden in dem Elaboratem des Großkanzlers ziemlich hoch angeschlagen. Hiernach hoffte man drei Corps in der Höhe von 111,563 Mann aufbringen zu können, wozu noch etwa 20,000 Mann Reserve kamen. Nach der Angabe des Großkanzlers waren diese Truppen marschbereit, und konnte in jedem Momente, sobald die Convention zwischen Oesterreich und Rußland vereinbart worden, der Angriff zu Wasser und zu Lande gegen Preußen erfolgen. Denn auch auf die Flotte legte man ein großes Gewicht; sie sei der Art ausgerüstet, daß sie nicht allein die preußische Küste zu beunruhigen, sondern auch die Festungen zu bombardiren und zu blokiren im Stande sei.

Esterhazy hatte auch den Auftrag gehabt, die Geldfrage zu berühren und den russischen Ministern in dieser Beziehung die bündigsten Versicherungen zu ertheilen. Er wagte es jedoch nicht diesen Punkt in Anregung zu bringen, aus Furcht die maßgebenden Kreise zu verstimmen. Denn Esterhazy hatte kurz zuvor aus dem Munde Elisabeth's gehört, daß die russischen Maßnahmen nicht aus Rücksicht auf die von Seite Englands zugesagten Subsidien, sondern lediglich zum Besten der gemeinsamen Sache getroffen worden seien; es sei daher zu hoffen, daß Rußland die im Vertrage vom Jahre 1746 stipulirten 2 Mill. Fl. erst dann fordern werde, wenn

Digitized by Google

Oesterreich den factischen Besitz der schlesischen Lande erlangt haben würde [1]).

Esterhazy, der sonst russischen Versprechungen nicht vollkommen traute und die Schliche und Pfiffe der Petersburger Staatsmänner rücksichtslos aufdeckte, war diesmal vollkommen überzeugt, daß Rußland in der Lage sei, allen seinen übernommenen oder noch zu übernehmenden Verpflichtungen nachzukommen. Obgleich die russischen Heerkräfte sonst zumeist auf dem Papiere standen, jetzt nahm auch der österreichische Gesandte es als vollkommen sicher an, daß Alles genugsam vorbereitet sei, um im August mit den Feindseligkeiten beginnen zu können, und die russischen Staatsmänner wiesen mit besonderer Genugthuung darauf hin, da die Truppen die Kälte gut vertrügen, hoffe man dem König von Preußen auch während des Winters viel zu schaffen zu machen.

Noch waren die Dinge nicht so weit gediehen, um auf Rußland allein gestützt, an die Ausführung des großen Unternehmens schreiten zu können. Wohl rechnete man in Wien fast mit Sicherheit darauf, daß Frankreich den großen Anerbietungen, die ihm von dem österreichischen Hofe gemacht wurden, schließlich nicht widerstehen werde; allein einen so raschen Abschluß der Negotiation schien man nicht zu erwarten. „Es dürften wohl noch zwei Couriere nach Paris und zurück gesendet werden, ehe man mit Zuverlässigkeit werde sagen können, ob die Sache zu Stande komme oder nicht", heißt es in einem Rescripte an Esterhazy vom 22. Mai 1756. Durch Geduld, Mäßigung und ein genaues Einverständniß mit dem russischen Hofe werde man doch ans Ziel kommen. Um den russischen Eifer nicht erkalten zu lassen, gab man die bündige Erklärung ab, daß Oesterreich Alles daran setzen werde, um die große Idee zur Durchführung zu bringen; daran möge die Kaiserin wie an das Evangelium glauben.

Zur vollständigen Gewinnung Frankreichs sollte auch Rußland mit beitragen helfen. Esterhazy war nämlich beauftragt, im Namen des allerchristlichsten Königs zu erklären, wie sehr er wünsche

---

1) Rescript von Esterhazy 22. April 1756.

Digitized by Google

die Beziehungen zu Rußland wieder herzustellen. Kaunitz wies den österreichischen Gesandten an, dahin zu arbeiten, daß in der russischer Seits hierauf zu ertheilenden Antwort hervorgehoben werde, „man sei zur vollständigen Aussöhnung unter der Bedingung bereit, wenn Frankreich in die große Absicht eingehen wolle“ [1]).

Die Festsetzung und Abschließung von Präliminarien lehnte Oesterreich für jetzt noch ab; es wünschte zunächst Frankreichs vollständig sicher zu sein. In diesem Jahre hielt man es kaum mehr für möglich den Feldzug zu beginnen: vor dem nächsten Frühjahre war an den Beginn der Operationen nicht zu denken.

Gleichzeitig mit diesen Weisungen erhielt Esterhazy die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge. Man begrüßte dieselben in Petersburg mit Freude und sprach nur sein Bedauern darüber aus, daß der Krieg nicht in diesem Jahre beginnen würde.

Indessen blieb die englische Diplomatie nicht unthätig eine Umstimmung Rußlands wenigstens zu versuchen. Aus London berichtet Galizin, Holderneß habe ihm gesagt, der König von England baue auf die Großmuth und Treue der russischen Kaiserin, sie wäre der einzige Rettungsanker, an den er sich klammere. Preußen habe in London erklären lassen, daß es nicht in der Lage sei, Hannover gegen einen Angriff von Seiten Frankreichs zu schützen, jedoch russischen Truppen den Durchzug gestatten wolle. Der englische Minister machte auf die in Schweden drohende Gefahr einer Verfassungsänderung aufmerksam, Rußland möge doch mit England vereint den französischen Umtrieben entgegentreten. Newcastle wies darauf hin, daß Preußen geneigt sei sich mit der Kaiserin auszusöhnen, England erbot sich die Mittlerschaft zu übernehmen [2]).

Williams wendete in Petersburg alle Mittel der Ueberredung und Bestechung an, Bestucheff zu gewinnen. Die fortwährenden Geldverlegenheiten des Großkanzlers gaben hiezu mannigfache Gelegenheit. Elisabeth theilte es selbst dem Grafen Esterhazy im Vertrauen mit, daß Bestucheff sich einer Annäherung Rußlands an Frankreich wider-

1) Rescript an Esterhazy vom 22. Mai 1756.

2) Galitzin's Depeschen vom Mai 1756.

Digitized by Google

setze. Der russische Minister soll, wie Esterhazy berichtet, für 100,000 Fl. gewonnen worden sein. Schriftlich und mündlich machte Bestucheff der Kaiserin energische Vorstellungen, Schuwalow wurde von ihm halb und halb zu seiner Ansicht bekehrt. Im Conseil kam die Angelegenheit nochmals zur Sprache. Nur die energische Erklärung der Kaiserin brachte alle gegnerischen Stimmen zum Schweigen. Die englischen Anerbietungen wurden abgelehnt, die angetragene Mediation bezüglich einer Vergleichung mit Preußen zurückgewiesen [1]).

In Wien that man das Möglichste, die russischen Kreise in dieser Stimmung zu erhalten. Man ließ sich durch alle Versicherungen Englands, daß Preußen nur den Frieden wolle, nicht abhalten auf den Krieg loszusteuern. Man sah in den Bemühungen Friedrichs nur „einen furchtsamen Betrug". Die Rüstungen Preußens boten äußerlich die Handhabe, die österreichischer Seits zu treffenden Gegenanstalten vor der ganzen Welt zu rechtfertigen. Dieser König, heißt es in einem Rescripte an Esterhazy vom 17. Juli 1756, hat durch den Tractat mit England den größten Fehler begangen, und jetzt macht er den zweiten, indem er uns und dem russischen Hofe durch seine Kriegsvorbereitungen den besten Vorwand gibt unsere Armeen an den Grenzen zusammenzuziehen. Und in einem Postscript vom 7. August wurde betont, daß es sich jetzt zeige, welch einen gefährlichen Nachbar und Feind Oesterreich und Rußland an Preußen hätten, wie sehr es das gemeinsame Interesse erfordere standhaft vereint zu bleiben. Es wäre vor der Nachkommenschaft nicht zu rechtfertigen, wenn man nicht streben würde, sich die Umstände so viel als möglich zu Nutze zu machen. Binnen sechs Wochen müßte es sich zeigen, wie weit man es in Frankreich bringe, und gelange man ans Ziel, so werde es Rußland nicht gereuen die englischen Anerbietungen ausgeschlagen zu haben.

VIII.

Noch hatte man sich in Paris nicht einigen können. Ueber die beiden wichtigsten Punkte schwebten noch die Differenzen. Frank-

1) Beruht auf Depeschen Esterhazy's vom Juli und August 1756.

Digitized by Google

reich forderte die Abtretung der gesammten Niederlande, es sollte ihm überlassen bleiben, sich mit Don Philipp auseinanderzusetzen. Dagegen wollte es einer weitergehenden Schwächung Preußens nicht zustimmen. Oesterreich sollte zwar Schlesien und Glatz erhalten; das war aber auch Alles. Endlich lehnte es ab, sich unmittelbar an einem Kriege gegen Friedrich zu betheiligen. Mit dem Gedanken einer vollständigen Abtretung der Niederlande hatte man sich in Wien wohl schon befreundet; aber dieselbe sollte an Don Philipp erfolgen, nur Luxemburg, Chimay und Beaumont ausgenommen, die man direct Frankreich anheimgeben wollte. Dafür wünschte man die preußische Macht so weit als möglich geschwächt. Es wurde angedeutet, daß man außer Schlesien und Glatz noch anderweitiges Gebiet im Auge habe. Welche Provinz man in Anspruch zu nehmen gedachte, wird nicht gesagt. In der im August 1755 ausgearbeiteten Denkschrift wird das preußische Geldern als ein wünschenswerthes Annexionsobject erwähnt; später warf man den Blick auf die Provinz Preußen, die man für einen österreichischen Prinzen auserkor [1]). Am liebsten hätte man es endlich gesehen, wenn sich Frankreich an einem directen Angriffe gegen Preußen betheiligt hätte; falls dies unmöglich war, so wollte man sich begnügen, wenn ein Corps in Westfalen zusammengezogen und die protestantischen Mächte an der Unterstützung Preußens gehindert würden; ferner forderte man, daß Frankreich zur Aufbringung einer sogenannten „dritten Armee", aus geworbenen deutschen Truppen bestehend, beitragen sollte. Die gegenseitigen Forderungen standen einander scharf gegenüber, die Verhandlungen rückten höchst langsam vorwärts.

Noch Ende Juli 1756 waren dieselben nicht weit gediehen. Starhemberg's Ungeduld beurtheilte manchmal die Sachlage in höchst ungünstiger Weise. Er ließ nicht ab zu drängen, endlich das Abkommen zu Stande zu bringen. Durch die beabsichtigte Ernennung des eifrigsten Mitarbeiters an dem großen Werke, Bernis, zum Botschafter in Wien, fürchtete er sich der unschätzbaren Unterstützung dieses Mannes beraubt zu sehen. Weit nüchterner faßte

1) Depesche an Esterhazy vom 13. November 1756.

Digitized by Google

Kaunitz die Sachlage auf. Er meinte, die Anwesenheit von Bernis in Paris könnte künftighin von den schädlichsten Folgen begleitet sein, indem Rouillé aus Eifersüchtelei wichtige Maßnahmen hintertreiben würde; wenn nun Bernis bis zum Abschlusse der geheimen Verhandlungen in Paris bleibe, werde er sodann, wenn der Krieg einmal begonnen, von Wien aus die Bearbeitungen des Grafen Starhemberg kräftigst unterstützen können. Und wenn von Seiten des französischen Hofes bisher eine entscheidende Antwort nicht erfolgt sei, erklärte dies Kaunitz durch die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit und dadurch, daß man in Paris nicht gewohnt sei, schnell zu Werke zu gehen und rasche Entschließungen zu fassen. Wohl wünschte auch er endlich eine Entscheidung, vonehmlich mit Rücksicht auf Rußland. Denn wie leicht könnte es geschehen, daß die russischen Kreise doch durch englisches Geld gewonnen werden und das große Vorhaben verderben oder ganz und gar vereiteln könnten. England und Preußen waren ohnehin, nach der Ansicht des österreichischen Staatskanzlers, in günstigerer Lage. Sie konnten ihre Bemühungen, einige deutsche Höfe zu gewinnen, fortsetzen, während Oesterreich in seinen Bestrebungen, befreundete Mächte auf seine Seite zu ziehen, so lange gehemmt sei, als ein definitives Abkommen mit Frankreich noch nicht existire [1]).

Friedrich hatte zwar von den weitgehenden Tendenzen seiner Gegner keine ganz genaue Kunde; so viel ging jedoch aus den Papieren, die ihm in die Hände fielen, hervor, daß eine Coalition gegen ihn im Werke sei. Er traf die nöthigen Gegenanstalten. Sein Verdacht wurde verstärkt, als er von Truppenansammlungen in Böhmen und Mähren Kunde erhielt. Lag es auch im gegenwärtigen Momente nicht in der Absicht des österreichischen Staatskanzlers, den König von Preußen zum Kriege zu reizen, keinesfalls konnten die in Oesterreich ergriffenen Maßnahmen ohne Eindruck auf ihn bleiben. Selbst nicht eingeweihte Personen kamen durch die ganze mysteriöse Art und Weise des Staatskanzlers zu dem Schlusse, daß etwas Großes im Werke sei.

---

1) Rescript an Starhemberg vom 27. Juli 1756.

Digitized by Google

Hatte Kaunitz vor wenigen Wochen den kriegerischen Eifer des russischen Hofes abkühlen zu müssen geglaubt, nunmehr machte er in Petersburg auf die Rüstungen Preußens aufmerksam und trieb zur Eile an. In 8 Wochen hoffte man eine Armee von 90,000 Mann in Böhmen und Mähren beisammen zu haben, die daselbst, wenn der Krieg in diesem Jahre nicht zum Ausbruche käme, überwintern sollte. Etwas ungelegen empfand man es in Wiener Kreisen, daß der Kampf früher ausbrechen werde, als man früher angenommen hatte; dennoch wies Kaunitz mit Behagen und Selbstbewußtsein darauf hin, daß man genugsam vorbereitet sei, um den König zu empfangen.

In der That schien schon im Juli der Beginn des Kampfes bevorstehend. Wenigstens Friedrich war zum Losbruche bereit. Nur die Rücksicht auf England bestimmte ihn, auf den Rath Mitchell's noch einmal in Wien anzufragen. Alle Bedenken, die man daselbst haben mochte, wurden zum Schweigen gebracht; die Würfel fielen, der Krieg begann[1]).

Die Voraussetzungen, von denen Friedrich bei seiner Entschlußfassung ausging, waren vollkommen zutreffend. Er hoffte durch eine rasche That die gegen ihn heraufbeschworene, wenn auch noch nicht zum Abschlusse gediehene Allianz im Keime zu ersticken.

Darüber herrscht kein Zweifel mehr: Friedrich beschleunigte durch seinen Einbruch in Sachsen den Beginn des Kampfes nur

---

1) Arneth und Ranke haben erst jüngst die dem Kriege unmittelbar vorangehenden Verhandlungen dargelegt; ich sehe daher von einer nochmaligen Darstellung ab. Nur eine Bemerkung ist zu machen. Ranke berichtigt S. 219 eine Mittheilung in Bezug auf die Worte, welche die Kaiserin zu dem preußischen Gesandten gesagt, sie habe nicht von ihrem devoir und der dignité de la Couronne gesprochen, sondern blos gesagt elle avoit jugé à propos: eine Angabe, die sich übrigens schon bei Schaefer findet S. 197. Nach einer von Kaunitz an die Gesandten zu Dresden und Petersburg gemachten Mittheilung lauteten die Worte der Kaiserin folgendermaßen: Les circonstances critiques des affaires generales m'ont fait regarder comme necessaires les mesures que je prend pour ma sureté et la defense de mes alliés et qui ne tendent d'ailleurs au prejudice de qui que ce soit: c'est ce que je vous prie Monsieur de mander au Roi votre maitre.

Digitized by Google

um wenige Monate, da die Verhandlungen so weit gediehen waren, daß ein Angriff gegen Preußen im Frühjahre 1757 fast mit Sicherheit zu erwarten war. Nur bezüglich eines Punktes weichen die Ansichten noch von einander ab: ob Friedrich berechtigt war, gerade gegen Sachsen vorzugehen.

Die Gründe, die den König zu diesem Schritte bewogen, lagen in seiner eigenen Sicherstellung. Sachsen sollte dadurch verhindert werden, sich auf die Seite seiner Gegner zu schlagen; denn Friedrich scheint nicht gewußt zu haben, daß schon weitgehende Verhandlungen zwischen Dresden und Wien im Gange waren.

Der sächsische Hof wurde seit dem Bekanntwerden des englisch-preußischen Bündnisses nicht müde, in Wien auf die bedenklichen Seiten, welche dasselbe in sich schließe, aufmerksam zu machen. Man sah darin eine große Gefahr für den katholischen Glauben, Friedrich werde dadurch in den Stand gesetzt seine gemeinschädlichen Absichten weiter zu verfolgen. Man wähnte am sächsischen Hofe die Ziele der preußischen Politik genau zu kennen. Sie waren hiernach darauf gerichtet, den Reichstag zu Regensburg zu sprengen, dagegen zu Frankfurt einen Congreß der protestantischen Mächte unter dem Directorium Preußens zu Stande zu bringen[1]).

Mit besonderer Freude begrüßte man in Sachsen die Kunde von dem Abschlusse der französisch-österreichischen Allianz. Brühl und der König sprachen sich unverholen darüber aus, daß die Beilegung des Gegensatzes zwischen den beiden katholischen Mächten nur heilbringend sein könne und den weiteren Fortschritten des Hauses Brandenburg einen Damm entgegensetzen würde[2]).

Von Dresden aus erhielt man in Wien genaue Nachrichten über die preußischen Rüstungen. Schon im Juni befürchtete man einen Durchmarsch preußischer Truppen durch Sachsen. Man trug Flemming auf, in Wien aufmerksam zu machen, daß man nicht im Stande sein werde sich dem entgegenzusetzen; man bat dringend um Rath

---

1) Aus den Depeschen von Sternberg, Dresden vom 13. Februar u. 12. März 1756.

2) Sternberg wurde am 24. Mai von dem Abschlusse des Vertrages in Kenntniß gesetzt: am 18. Juni hatte er Audienz bei dem Könige.

Digitized by Google

und Hülfe [1]). Man wünſchte, ein öſterreichiſches Heer ſollte an der ſächſiſchen Grenze zuſammengezogen werden.

Kaunitz ertheilte die beruhigendſten Verſicherungen; der König von Polen, ſchrieb er, könne überzeugt ſein, wie ſehr man einſehe, daß die beiderſeitige Sicherheit und Wohlfahrt von einem gemeinſamen Einverſtändniſſe abhänge; man dürfe jedoch nichts übereilen und müſſe mit aller menſchenmöglichen Vorſicht zu Werke gehen. Dies ſei um ſo nothwendiger, als noch viele Vorurtheile und Gegenbearbeitungen zu überwinden ſeien [2]).

Der Krieg brach aus, ehe es dem öſterreichiſchen Staatskanzler gelungen war, ſeine weitumfaſſenden Pläne vollſtändig zur Reife zu bringen. Wohlvorbereitet hatte ihn der Kampf treffen ſollen. Und nun war die Coalition noch nicht zu Stande gebracht, welcher die Aufgabe zugedacht war, den mächtig aufſtrebenden Nachbarſtaat zu zertrümmern. Noch war das Bündniß mit Frankreich in Bezug auf die große Action nicht abgeſchloſſen, der neue Tractat mit Rußland über die erſten Stadien nicht hinausgekommen. Welche Mächte hatte Kaunitz noch vor dem Beginn der Feindſeligkeiten in die Action verflechten wollen! Denn nicht auf Paris und Petersburg beſchränkte ſich die geſchäftige Thätigkeit des Staatskanzlers, auch an andern Höfen entwickelte er während der bangen Monate der Verhandlungen mit Frankreich eine ſeltene Rührigkeit, um ſich wenigſtens für ſpätere Entwürfe den Boden zu ebnen. Lange bevor, ehe in Petersburg daran gedacht wurde die ſchwediſche Regierung mit heranzuziehen, hatte Kaunitz einen jungen öſterreichiſchen Diplomaten nach Stockholm und Kopenhagen entſendet, um genaue Erkundigungen über eine etwaige Geneigtheit, ſich an einem Kriege gegen Friedrich II. zu betheiligen, einzuziehen. Das Verdienſt der Originalität darf auch in dieſer Beziehung der öſterreichiſche Staatskanzler in Anſpruch nehmen.

Erreichte Kaunitz auch ſein Ziel nicht, gelang es ihm auch nicht, den preußiſchen Staat aus der Reihe der europäiſchen Mächte zu ſtreichen, immer bewerkſtelligten jene Beſtrebungen eine voll-

1) Schreiben Brühl's an Flemming vom 1. Juli 1756. (Wiener Archiv.)
2) Kaunitz an Sternberg 19. Juli 1756.

Digitized by Google

ständige Umwälzung in den Beziehungen der einzelnen Staaten zu einander. Trotz des Scheiterns seiner Pläne gegen den großen König, wies er doch noch am Abende seines Lebens mit besonderer Genugthuung auf jene große That hin, nämlich, daß er es gewesen, der die österreichische Politik durch die Lösung der Allianz mit den Seemächten in neue Bahnen gelenkt und dadurch der Monarchie größere Sicherheit gegen Preußens Umsturzpläne verschafft habe. Abneigung gegen England und Haß gegen Friedrich begleiteten ihn bis zum letzten Athemzuge.

Digitized by Google

VIII.

Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrh.

Von

Rudolf Usinger [1]).

Als natürliche Grenze zwischen dem Lande der Germanen und dem römischen Reich sahen die Alten den Rhein und die Donau an. Abweichungen wurden auf politische Ereignisse zurückgeführt. Und in ihnen war es auch begründet, daß die Lücke zwischen den beiden Flüssen zum Vortheil des römischen Reichs durch einen Grenzwall ausgefüllt war, der sich in weit gebogener Linie, den Taunus umfassend, von der Lahn bis zur Altmühl hinzog.

Alles Land südlich und westwärts war römisch. Doch war hier bis zu den Alpen, den Vogesen und den Ardennen hin früh schon eine zahlreiche germanische Bevölkerung angesessen, die sich durch ihre besondere Lebensauffassung, ihre eigenthümliche Wirthschaft und ihre verschiedenartigen Bedürfnisse des Verkehrs von den umwohnenden Kelten, die dem römischen Element bald erlagen, so stark unterschied, daß die Römer gezwungen wurden, ihrer besonderen Volksthümlichkeit in den staatlichen Organisationen Rechnung zu tragen. Wenn auch

---

1) Diesen Aufsatz möge man für das nehmen, was er ist: für einen Theil der erst nachträglich niedergeschriebenen und dabei etwas erweiterten Vorträge, welche ich im Sommersemester 1871 an der Universität Kiel über „Geschichte der politischen Geographie Deutschlands" gehalten habe.

Digitized by Google

mannigfach von der römischen Cultur beeinflußt, lebten diese Germanen abgeschlossen für sich, als ein wichtiges Element künftiger ethnographischer und politischer Bildungen. Sie sollten dermaleinst kräftigst mit eingreifen in die weitere Entwicklung der in der Heimath gebliebenen Germanen. Sie treten dann als besondere, neue Stämme auf, sind aber als solche nur eine weitere Ausbildung der Scheidungen, welche von den Alten bereits jenseits des Rheins und der Donau beachtet wurden.

Zwei große Volksstämme treten hier den Römern bei ihrem Vordringen entgegen. Beide zerfielen wieder in viele einzelne Völkerschaften. Nur die Angehörigen des östlichen Stammes scheinen in einer losen Verbindung mit einander gestanden zu haben, die auch in dem gemeinsamen Namen der Sueben ihren Ausdruck fand. Ihnen gehörten auch, freilich nicht unvermischt, die Germanen südlich vom römischen Grenzwall, sowie zwischen Rhein und Mosel an. Für den andern Stamm ist kein gemeinsamer Name überliefert. Er wohnte westwärts von den Sueben, und also auch westwärts vom Taunus. Die Römer haben einst versucht, diesen ganzen Stamm zu unterwerfen. Aber es gelang nur einzelne Völkerschaften desselben fortzuführen, um sie am linken Rheinufer und an der Yssel anzusiedeln. Die waren nun freilich in den Bereich des römischen Reiches gezogen; doch bewahrten sie noch mehr als andere Germanen in gleicher Lage die alte Volksthümlichkeit, und sie hatten dafür an nahe benachbarten Stammesgenossen um so leichter eine Stütze, da auch diese, obwohl nicht im römischen Reich, in naher Beziehung zu ihm waren. Feste Truppentheile desselben wurden Jahrhunderte lang durch ihre junge Mannschaft gebildet und nach ihnen genannt. Ganz allmählich tritt dann, zuerst vereinzelt, darauf für die Gesammtheit der Germanen dieses Stammes unter römischer Herrschaft oder römischem Einfluß Ein Name auf: der der Franken. Die Gesammtheit aber der übrigen Germanen dieses zweiten, nichtsuebischen Stammes erscheint seit dem 3. Jahrhundert als Sachsen. Bald machte sich aber noch eine weitere und richtige Scheidung geltend: die Friesen, welche längs der Nordseeküste über Maas und Eider hinaus wohnen, werden von den Sachsen geschieden. So war es Sprache, Recht und Sitte entsprechend. Die Entwicklung der Friesen war hinfort auch eine eigenthümliche;

Digitized by Google

sie wich mannigfach von der der unter einander weit näher verwandten Franken und Sachsen ab.

Einige Jahrhunderte lang hielt sich in der germanischen Welt der stolze Bau des römischen Reichs. Dann aber reichte in entscheidender Stunde die Macht der Legionen nicht aus, um gleichzeitig die herrschende Stadt und ihre Vormauern am Rhein zu vertheidigen. Feindliche Mächte erstanden den Römern in ihren eigenen Grenzen.

Weit gefürchtet war bald der Name der Alamannen. Er umfaßt mehrere germanische Völkerschaften, die durch verstärkte Ansiedlungen ostwärts vom Rhein gebildet wurden, die sich dann aber über den Fluß ausdehnten und sich von den Vogesen an bis in die Alpen hinein behaupteten. Im Kampfe mit Rom sind sie erstarkt und erhielten in ihm auch die erste einheitliche Organisation, deren Entfaltung später freilich durch den Wegfall der sie bedingenden Elemente unterbrochen wurde.

In der Bildung des neuen Stammes der Alamannen tritt bereits ein Ereigniß der größten Tragweite hervor. Schon seit Jahrhunderten waren die Sueben besonders geneigt gewesen, die Heimath zu wechseln. Zu ihnen gehörte die Mehrzahl der Germanen im römischen Reich, mit Ausnahme jener Franken. Auch das kräftige Auftreten der Alamannen ist auf suebischen Zuzug zurückzuführen. Dann aber kam jene große Bewegung der Germanen, welche, unaufgeklärt in ihren Anfängen, die Menschheit in neue Bahnen der Entwicklung leitete. Neben anderen, verließ auch fast der gesammte Stamm der Sueben die alten Sitze. Nur im Herzen Deutschlands blieb ein geringer Theil zurück, der hinfort in dem Reiche der Thüringer vereint gewesen zu sein scheint. An die Stelle der Sueben traten bis an und über die Elbe, bis in die Maingegenden, bis zur Saale und bis an den Harz weit weniger culturfähige Slaven. Nur im Norden der Elbe hielten sich kleine germanische Völkerschaften. Es waren Nichtsueben, Sachsen, die dann auch im Westen der Elbe einen Theil des alten Suebenlandes occupirten und dadurch dem weiteren Vordringen der Slaven ein Ziel setzten.

Wie die Alamannen, so erhalten auch Germanen im ostwärts benachbarten Theile des alten Bojenlandes, in der römischen Pro-

Digitized by Google

vinz Noricum durch den Aufbruch der Sueben Verstärkung. Sie, die nach dem Lande Bajuwarier, oder wie wir sagen: Baiern genannt wurden, bedurften dieselbe. Bald zeigte sich, nachdem hier die Macht des römischen Reiches gebrochen und die Vorhut der Gothen-Vandalen abgezogen war, von Pannonien her ein stetes Drängen und Wogen nach Westen. Da entstanden Herrschaften und selbst mächtige Reiche, rangen kräftig um das Dasein, suchten sich auszudehnen und verschwanden dann wieder durch die Macht der Kräfte, die sie gegen sich wachgerufen. Die Baiern hatten stets den Stoß auszuhalten: Jahrhunderte lang waren ihnen nur selten Zeiten des Friedens beschieden. Das führte diesen neuen deutschen Stamm, der sich im Westen und Norden etwas über die alte Grenze Noricums ausdehnte, zu einer festgeschlossenen staatlichen Organisation, die in einem Herzogthum, das hier höheres Ansehen, als bei irgend einem andern germanischen Stamm genoß, ihre einheitliche Spitze fand.

Auch die Franken sind durch den Untergang des römischen Reiches zu dem Abschluß gekommen, der sie als eigenen Stamm erscheinen läßt. Seit dem 5. Jahrhundert sind sie eine politische Macht, der in einem starken Königthum eine einheitliche Spitze erwuchs. Binnen wenig Jahrzehnten entstand sodann jenes mächtige Reich der Franken, das der Ausgang aller modernen staatlichen Entwicklung wurde. Doch ist hier von dessen Eroberungen auf romanischem Boden nicht zu sprechen: es genügt auf Deutschland zu verweisen, wo zuerst jene Germanen von wesentlich suebischer Herkunft zwischen Mosel und Rhein, wo dann das Land südlich vom Grenzwall, zwischen Rhein und Donau, das bereits von den Thüringern in Besitz genommen, wo endlich auch das alte Thüringerreich selbst von den Franken unterworfen wurde, nachdem sie zuvor schon die neuen Stämme der Alamannen und Baiern zum Anschluß und in lose Botmäßigkeit gebracht.

Als Theil des fränkischen Reiches und von ihm begünstigt, verfolgten nun die Baiern die früher eingeschlagene Bahn zu einer einheitlichen Form ihres Stammes, wie sie hier durch den nothwendigen Widerstand gegen barbarische Völker des Ostens geboten war. Anders die Alamannen. Kein ihnen und den Franken gemeinsamer Grund war, wie bei den Baiern, vorhanden, um bei ihnen eine die

Digitized by Google

Einheit des Stammes darstellende Gewalt zur vollen Entfaltung zu bringen. So ist denn bei den Alamannen ein Herzogthum, das vielleicht in der Regel mehrere Träger hatte, frühzeitig schon geknickt worden.

Bedeutsam war es aber für beide Stämme, daß ein Stillstand eintrat in der Ausbreitung des fränkischen Reiches.

Erst nach mehr denn zwei Jahrhunderten ist es den Franken gelungen die stammverwandten Sachsen und Friesen mit ihrem Reich zu vereinigen. Damit wurden demselben diejenigen Stämme eingefügt, die, abgesehen von geringen fränkischen Völkerschaften und jenem Theil der Sueben; allein die altgermanischen Sitze und eine Volksthümlichkeit bewahrt hatten, die im Wesentlichen unberührt durch fremde Einflüsse war. Der Charakter des fränkischen Reiches ist hierdurch selbst ein anderer geworden. Das deutsche Element, — wie man nun wohl sagen kann, — erhielt eine erhebliche Kräftigung, die sich in vielfacher Beziehung, namentlich auch in einer engen Verknüpfung der politischen Lage der Sachsen mit der der Baiern und Schwaben oder Alamannen zeigte. Nicht am wenigsten ist es dadurch gelungen, jene ersteren binnen einigen Jahrzehnten mit in eine politische Entwicklung zu ziehen, der sie doch Jahrhunderte lang fern gestanden: doch war das nur möglich, weil inzwischen auch die Verhältnisse der Alamannen und Baiern andere geworden.

Ein wiederholtes kräftiges Eingreifen der Franken hat im 8. Jahrhundert das bisher niedergehaltene alamannische Herzogthum früher beseitigt, als der Stamm in ihm eine einheitliche Organisation gefunden. Das war gerade in jener wichtigen Zeit der Umgestaltung, als das mit Stolz bekannte Christenthum seine tiefeinschneidende Bedeutung auch für den Staat der Germanen erhielt. Da entstanden und wuchsen denn die kirchlichen Institute, die auch hier bald zu hoher politischer Wichtigkeit gedeihen sollten, bei den Alamannen unter dem Einfluß des fränkischen Reiches und waren daher von Anfang an in feindlichem Gegensatz zu jeder Gewalt, welche sich, dem fränkischen Königthum gegenüber, als eine Vertretung der Stammeseigenthümlichkeit darstellte.

Schon der Unterschied mit Baiern führte dahin. Hier trat die einheitliche Gliederung des Volkes, die im Kriege geboren war, nicht nur in der Stellung des Herzogs, des Vertreters dieser Einheit, zu

Digitized by Google

dem fränkischen Könige, sondern ganz vorzugsweise auch darin hervor, daß derselbe in einer solchen Weise über die innere Organisation verfügen konnte, daß durch ihn die Kirche, die auch hier tief in das Leben des Staates einschnitt, eingerichtet und dadurch von Anfang an in eine abhängige Stellung gebracht werden konnte. Wie die Grafen, die regelmäßigen Beamten, waren jetzt auch die Bischöfe von dem Herzoge der Baiern abhängig.

Dann kam freilich auch der Sturz des baierischen Herzogthums. Aber er ist fast als ein Schritt in der weiteren Entwicklung dieser Dinge zu bezeichnen. Denn nach der Beseitigung des herzoglichen Hauses der Agilulfinger wurde diese Fülle politischer Macht in dem auch territorial einheitlich abgeschlossenen Baiern in die Hand des fränkischen Königs gelegt. Das war für das ohnehin abhängige Baiern von geringerer, es war aber für die Bildung der deutschen Nation von unermeßlich großer Bedeutung. Ohne diese Machthäufung in der Hand Karl's würden die Angriffe der Avaren höchst wahrscheinlich die Unterwerfung der Sachsen verhindert haben. Und wichtiger war es wohl noch, daß hinfort die gewaltigen staatlichen Neugestaltungen, welche eine neue Zeit erforderten, durch eine und dieselbe Gewalt bei allen deutschen Stämmen im Norden wie im Süden nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden konnten. Es wurde dadurch eine der wesentlichsten Grundlagen für die politische und sittliche Entwicklung Deutschlands geschaffen. In Verfall und Blüthe zeigen sich hinfort wohl hemmende, aber keine trennende Schranken.

Die Einrichtungen der karolingischen Zeit sind durch ihre enge Verschlingung mit den lebensfähigen Elementen einer Organisation des Volkes aus früheren Tagen maßgebend für die staatliche Ordnung vieler Jahrhunderte geworden. Ihrer gleichartigen Durchführung verdanken wir das Erwachsen des deutschen Staates: der später verkümmerten, doch nie beseitigten Grundlage der einheitlichen deutschen Volksthümlichkeit. Auch die Eintheilung des gesammten Staates in einzelne Bezirke, die unter sich wiederum nach Umfang und Gestaltung tausendfach verschieden, jedoch gleichartig in ihren staatsrechtlichen Pflichten und Befugnissen waren, gehört der karolingischen Zeit an. Den einfachen Verhältnissen entsprechend, kannte der altgermanische Staat keine Scheidung der jurisdictionellen und administrativen Ge-

Digitized by Google

walt, von der in ihm, da Heer und Volk daſſelbe, der Heerbefehl vollends ungetrennt war. Die Gewalt wurde ungetheilt, wenn auch unter der beeinfluſſenden Theilnahme des Volkes von deſſen Vertretern, dann von dem Könige und deſſen Beamten gehandhabt. Alle Befugniſſe des Staates ruhten nun in gleicher Weiſe auf deſſen Unterabtheilungen und wurden in denſelben von den königlichen Beamten gehandhabt. Das ganze Reich zerfiel daher in die Bezirke dieſer Beamten, die nach den verſchiedenſten Rückſichten, wenn auch Anlehnung an ältere römiſche Einrichtungen oder germaniſche Stammesgebiete oft überwiegen mochten, gebildet waren. Die Vorſteher der Bezirke, die Grafen, hatten durch ihren Antheil an den Einkünften ein reges Intereſſe, die Grenzen derſelben, der Grafſchaften, aufrecht zu erhalten. Erleichtert wurde dieſes dadurch, daß in der Regel Ein Graf nur Einer Grafſchaft vorgeſetzt war.

Dieſe einfache ſtaatliche Organiſation iſt aber bereits bei ihrem früheſten Werden in der allgemeinen Ausbildung unterbrochen worden. Wie in dem ſinkenden römiſchen Reich die finanzielle Ausnutzung faſt der Angelpunkt aller ſtaatlichen Thätigkeit war, ſo trat dieſelbe auch in dem Frankenreich inſofern in den Vordergrund, als das Recht an den ſtaatlichen Befugniſſen weſentlich vom finanziellen Geſichtspunkt aufgefaßt wurde. So nun auch die mit der Grafſchaft verbundenen nutzbaren Hoheitsrechte, zu denen namentlich Gerichtsbarkeit gehörte. Daher wurden ſchon früh, beſonders die Beſitzungen der Kirche, wenn ſie von den öffentlichen Laſten befreit wurden, wenn ſie Immunität erhielten, auch der Grafſchaft entzogen, wovon die Folge ſein mußte, daß die ſo Eximirten die Grafſchaft ſelbſt zu verwalten hatten. So ging Grafſchaft auf Beſitz über, der damit von den Unterabtheilungen des Staates ausgeſchloſſen wurde und der nun die organiſche Gliederung deſſelben zerriß.

Nach dieſer Auffaſſung und Behandlung der Grafſchaft braucht dieſelbe nun überhaupt nicht mehr beſtimmten Bezirken zu entſprechen: ſie konnte mit einzelnen, vielleicht weit zerſtreut liegenden Gütern verbunden ſein, deren materieller Werth dadurch erhöht wurde. Die Grafſchaft erſchien ſomit, beſonders auf dem weit ausgedehnten kirchlichen Gut, als ein Ausfluß des Grundbeſitzes, der damit zur Grundherrſchaft wurde. Das aber mußte von entſcheidender Bedeutung

Digitized by Google

in einer Zeit sein, wo die gesammte Capitalanlage nur in dem Erwerb von Grundbesitz möglich war oder solchen doch wenigstens zur Voraussetzung hatte. Auch war, da die Immunität sich leicht durch mehrere Grafschaften, ihre Grenzen durchbrechend, erstrecken konnte, jetzt kein rechter Anlaß mehr, Einen Grafen nur immer Eine Grafschaft besitzen zu lassen. Da die Grafschaftsrechte sich, besonders bei dem mit Immunität verbundenen kirchlichen Besitz, leicht durch mehrere Grafschaften erstrecken konnten, lag es auch nahe, den Geschlechtern, welche in verschiedenen Bezirken gleich großen Besitz hatten, nicht nur in einem derselben, sondern in mehreren die Grafschaft zu überlassen; zumal wenn vielleicht daselbst kein Geschlecht vorhanden war, das ihnen mit gleich großer Grundlage alles Ansehens in öffentlichen Dingen begegnen konnte. Damit war aber auch schon die früh drohende Erblichkeit des Grafenamtes einen wesentlichen Schritt weiter gekommen: entsprach ihr doch auch der dauernde Besitz der kirchlichen Immunität. Wichtiger aber war es wohl noch, daß, wie bei der Uebertragung, so auch bei dem Besitz oft nicht mehr zwischen dem Amt und den Nutzungen, die mit demselben verbunden waren, unterschieden wurde. Dadurch kam mit den dazu gehörenden Gütern häufig auch die Grafschaft in erblichen Besitz. Doch führte hierzu erst ein Verfall des Königthums, wie er nach dem Tode Karl des Großen eintrat. Nun aber mußte auch das Wesen des Königthums ein ganz anderes werden; denn dasselbe wurde zunächst immer durch sein Verhältniß zur Grafschaft bestimmt.

Wie aber für alle öffentlichen Verhältnisse, so war es auch hier von der entscheidendsten und durchschlagendsten Bedeutung, daß in Folge der Zerrüttung des Frankenreiches lange niedergehaltene, doch nicht gebrochene Kräfte von Neuem ihr Haupt erhoben. Die einheitliche Behandlung der Grafschaft, wie sie früher für die verschiedenen Theile des Reiches möglich war, wurde hierdurch beseitigt.

Baiern gewann schon durch die Theilungen zur Zeit Ludwig des Frommen eine ähnliche Bedeutung wieder, wie das Herzogthum früher gehabt. Es wurde zum Stützpunkt des ostfränkischen, d. i. des deutschen Königthums, und erhielt dadurch die kaum aufgelöste staatliche Abgeschlossenheit und Einheit, die in kirchlichen Dingen gar noch verstärkt war, zurück. Dann aber wurde Baiern sogar

Digitized by Google

wiederum von dem Königthum unabhängig. Aehnliche Kämpfe wie früher, gegen benachbarte Feinde, jetzt die Magyaren, bewirkten auch jetzt, daß die höchste Gewalt des einheitlich organisirten Landes in die Hand eines Herzogs kam. Die Könige Ludwig und Konrad mußten bereits erfahren, daß sie nicht mehr, wie einst Karl der Große, unmittelbar über das Land verfügten. Ein Herzog hat schon in ihrer Zeit die unmittelbar gebietende Gewalt in Baiern wieder erlangt, und die Kämpfe gegen die Krone führten dann vollends dahin, die Grafen des Landes, auch die an der Grenze, die am meisten einer thatkräftigen Unterstützung bedurften, in Abhängigkeit von ihm zu bringen und zu erhalten.

Auch die Bischöfe schlossen sich in Baiern der Wiederherstellung des Herzogthums an.

Anders in Schwaben. Hier gelang freilich ebenfalls eine Aufrichtung des früheren Zustandes: aber auch nicht mehr. Darnach verfügte der Herzog von Schwaben keineswegs über alle Grafschaften seines Landes. Die Bischöfe waren nicht von ihm abhängig und er selbst war zugleich auch Inhaber einzelner Grafschaften: weil er eben nicht, wie sein Nachbar in Baiern, Herr über alle war.

An dem Emporkommen der alten Stammesgewalten in Schwaben und Baiern ist das karolingische Königthum in Deutschland zu Grunde gegangen. Lothringen mit seiner gemischten Bevölkerung entzog sich, Elsaß und Friesland ausgenommen, dem Reiche gänzlich, was um so leichter möglich war, da dort die Grafschaft, durch ihre Verbindung mit großem Grundbesitz, bereits erhebliche Einbuße an ihrem öffentlichen Charakter erlitten hatte. Von den übrigen Reichstheilen gewährte nur der nicht bedeutende rechtsrheinische Rest des alten Frankenlandes dem Königthum eine gewisse Stütze: doch waren auch hier die Verhältnisse gründlich geändert. Auch in diesem Franken gebot das Königthum nicht mehr unmittelbar über die Grafschaften; vielmehr waren diese zu einem nicht geringen Theil in die Hand eines angesehenen Geschlechtes gekommen, und nur indem es sich zur engen Parteigenossenschaft mit demselben, dem dann auch die Krone selbst zufiel, verband, hatte das Königthum Ludwig des Kindes an Franken eine Stütze.

Endlich machten sich, wie im Süden, so auch im Norden, dem

Digitized by Google

Königthum gegenüber im Anfang des 10. Jahrhunderts die älteren, vorkarolingiſchen Zuſtände wiederum geltend. Kaum herausgetreten verfallen die Frieſen von Neuem in ein abgeſchloſſenes Stammesleben, in dem ſie dann auch, mit immer ſtärkerm Zurückweichen ihres Volksthums, verharren. Bei den Thüringern im engeren Sinn ſcheint die frühzeitige Unterwerfung durch die Franken eine ältere ſtaatliche Ordnung zerſtört zu haben, ohne durch die feſte Aufrichtung eines neuen geordneten Zuſtandes Erſatz dafür zu geben. Auch Karl des Großen Reformen, die hier eben nicht an lebenskräftige Zuſtände anknüpfen konnten, änderten darin wohl wenig. Dadurch ſcheint Thüringen zu der beſonderen Entwicklung gekommen zu ſein, die Jahrhunderte lang in eigenthümlichen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen zu Tage tritt, aber auch mit politiſcher Ohnmacht verbunden war. Eine unabhängige, geſchweige eine leitende Stellung vermochte Thüringen hinfort nur einzunehmen, wenn die politiſchen Kräfte Deutſchlands ſich in gänzlicher Zerſplitterung verzehrten. Einſtweilen brachte der Verfall des oſtfränkiſchen Königthums das Land in die Machtſphäre der territorialen Gewalt, die im benachbarten Sachſen erwuchs.

Von ihr hing die Zukunft Deutſchlands ab.

Die Macht des Ludolfingiſchen Hauſes ſcheint nicht, wie ſonſt wohl, von kleinen Anfängen erwachſen zu ſein. In die Geſchichte wenigſtens tritt es ſogleich groß und angeſehen ein. Es iſt in einer Zeit, wo die geſammte politiſche Stellung vom Grundbeſitz abhing, in faſt allen Theilen Sachſens reicher begütert als es je ein anderes Geſchlecht war. Vorzüglich an und unweit der mittleren Elbe, in Gegenden, die den Angriffen der benachbarten heidniſchen Slaven am meiſten ausgeſetzt waren, beſaß das Haus Gütercomplexe, die ſpäter, nach zahlreichen Vergabungen, noch immer als unerſchöpflich, beinahe unüberſehbar angeſehen wurden. Die Güter dehnten ſich wohl nordwärts faſt ganz der Elbe entlang aus, vielleicht noch über dieſelbe hinaus bis an die Grenzen der Dänen. Die politiſche Lage des Hauſes ſcheint dadurch beſtimmt zu ſein. Gewiß war daſſelbe wie kein anderes bei dem Schutz dieſer Oſtgrenze intereſſirt, und dieſer Umſtand mag ihm auch ſtaatsrechtlich zu Statten gekommen ſein. Von Böhmen an bis zu den Dänen hin verfügten die Ludolfinger, mindeſtens ſeit Otto, den man den Erlauchten nennt, über

die Grafschaften, denen der Schutz der Grenzen anvertraut war; wenn sie es später auch als Könige thaten, so konnten sie es wohl nur, weil die Machtstellung ihres Hauses, die sie zum Königthum erhob, sich wesentlich auf diesen, vielleicht mehr thatsächlichen Besitz jener Grenzgrafschaften stützte. Denn wie überall war es zweifelsohne auch hier: die Vertheidigung der Mark, des Vorlandes auf fremdem Gebiet, erforderte für den Inhaber die Verfügung über außerordentliche Streitkräfte, die durch Uebertragung mehrerer Grafschaften, also abweichend von der älteren Regel, verliehen wurden. Dadurch aber ist denn wohl vollends das Ludolfingische Haus zu jener Herrschaft über Sachsen gekommen, die hier schließlich die Gewalt des Königthums ausschloß, bis sie selbst die Krone erwarb.

Mit Heinrich I. bestieg dieses sächsische Geschlecht den deutschen Königsthron. Ein Wendepunkt in der Geschichte, besonders auch in Betreff der territorialen Entwicklung Deutschlands trat hierdurch ein. Der neue König war nicht, wie noch sein Vorgänger, erfüllt von jener Auffassung des Herrscheramtes, welche, erwachsen durch die Beseitigung besonderer Stammesgewalten, für das gesammte Reich die unmittelbare, gleiche Verfügung über die Grafschaften beanspruchte. Er ließ den neuen Herzogen in Baiern und Schwaben eine, wie es scheint, unbeschränkte Anerkennung der von ihnen gewonnenen Stellung zu Theil werden. Auch Geschlechtern, die anderswo mehrere oder gar viele Grafschaften erworben und dadurch zu einem für das Königthum zuweilen nicht ungefährlichen Ansehen gekommen waren, wird ihr Besitz nicht geschmälert sein. Der Stellung seines eigenen Hauses entsprechend, faßte der König die Grafschaft viel mehr privatrechtlich auf, als früher geschehen: er ist der Erste, der dieselbe als solche, nicht nur als Immunität verleiht. Daneben aber blieben die sonstigen staatsrechtlichen und politischen Traditionen aus karolingischer Zeit in voller Kraft bestehen. Die Annahme der Krone verbürgte allein schon nicht nur das Bestreben, dieses ostfränkische Reich nun auch, soweit es die factischen Verhältnisse zuließen, einheitlich nach den Grundsätzen zu erhalten, die seit langer Zeit für die staatliche Verwaltung maßgebend gewesen waren, sondern auch ein Eintreten in die Gesammtheit der politischen Ansprüche desselben. Die Stellung zur Kirche, besonders zu den Bisthümern, aber auch zu den benachbarten

Digitized by Google

Völkern und den übrigen Theilen des ehemaligen karolingischen Reiches war damit gegeben. Besonders Lothringen gegenüber nahm Heinrich, nach einem kurzen Schwanken, das durch die ihm eigene Berücksichtigung der thatsächlichen Zustände herbeigeführt sein wird, Ansprüche wieder auf, die von dem ostfränkischen Reich seit einem Menschenalter geltend gemacht waren. Sie führten zur Vereinigung des Landes mit Deutschland, das dadurch hier im Westen die Grenze erhielt, die einst im Vertrage zu Verdun zwischen den Reichen Lothars und Karls aufgerichtet war. Im Norden wurde dieselbe sogar, ethnographischen Verhältnissen entsprechend, noch weiter gen Westen, über die Schelde hinaus, bis zur Sincfala vorgerückt.

Durch die Erwerbung Lothringens wurde die Ausdehnung des deutschen Reiches im Wesentlichen für Jahrhunderte bestimmt. So erwirkte es die Kraft der von der Natur gegebenen Verhältnisse. Die natürlichen Grenzen waren, der Macht des Reiches entsprechend, erreicht. Wo die Bevölkerung eine national gemischte war, lief daher die Grenze, meistens anknüpfend an ältere Festsetzungen, zu Gunsten des deutschen Elementes hin. So im Osten wo freilich die ungeordneten slavischen und ungarischen Zustände lange Zeit hindurch überhaupt keine festen Grenzen aufkommen ließen. So auch im Süden, wo die, durch Otto I. noch vorgeschobene Mark durch das Gebiet italienischer Zunge lief. Im äußersten Norden des deutschen Reiches wurde zweifelsohne dänisch, wie fast an der gesammten Westgrenze bis nach Burgund hinunter französisch gesprochen. Nur die Grenze zwischen Burgund und Deutschland war zu Ungunsten der Nationalität des letzteren. Im nordöstlichen Burgund muß die deutsche Sprache vorgeherrscht haben, ja, durch Heinrich I. wurde sogar ein weiteres Gebiet derselben an das romanische Königreich überlassen. Die politischen Verhältnisse, welche, Frankreich gegenüber — es war die Zeit der Erwerbung Lothringens — gute Beziehungen zu Burgund wünschenswerth machen mußten, werden jene Schmälerung des deutschen Staatsgebietes herbeigeführt haben. Aehnlich war es auch wohl, wenn später Konrad II. die deutsche Nordgrenze zu Gunsten der Dänen zurück verlegte, während dagegen sein Sohn Heinrich III. das Uebergewicht der deutschen Waffen benutzte, um ein Gebiet im Reiche der Magyaren mit sicher noch gemischter Be-

Digitized by Google

völkerung dem deutschen Reich zu erwerben, dasselbe also nach dieser Seite zu erweitern.

Diese Grenzveränderungen waren aber im Ganzen nur unbedeutend. Erst im 12. Jahrhundert erfuhr das deutsche Gebiet durch Verdrängung von Slaven eine größere Erweiterung. Das geschah zu einer Zeit, in der, auf eine allgemeinere Entwicklung der Nation gestützt, auch die staatsrechtlichen, und damit die von ihnen untrennbaren territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches andere geworden. Der wichtigste Wendepunkt der deutschen Geschichte, der siegreiche Kampf von sächsischen Bauern, den Fürsten und der Kirche gegen das absolute Königthum lag zwischen beiden Zeiten.

In den Tagen der Könige aus sächsischem und der ersten drei aus salischem Hause, bis gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts, haben sich die staatsrechtlichen und territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches im Allgemeinen nur wenig verändert. Sie haben sich nur weiter in der eingeschlagenen Richtung entwickelt, indem insbesondere die Grafschaft als Hoheitsrecht des Staates für einzelne Bezirke immer mehr, namentlich an Bisthümer übertragen wurde. Seit den Ottonen geschieht dies häufig. Dazu kam, daß die Salier, wiederum auch sie zweifelsohne in Folge ihrer bisherigen staatsrechtlichen Stellung, wie die Erblichkeit der Lehen, so auch die der Grafschaften begünstigten. Doch boten die Verhältnisse trotzdem, und trotz der ausgleichenden Stellung der Kirche und der gleich wirkenden Uebermacht des Königthums, eine große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in den einzelnen Gegenden dar. Die Grundlage der jüngeren, so vielgestalteten staatlichen Entwicklung: aber auch die geheimnißvolle Ursache für manchen Vorgang, den wir uns, Räthsel für Räthsel setzend, durch menschliche Willkür zu erklären pflegen, war in diesen Zuständen gegeben.

Die alte staatsrechtliche Eintheilung des Reiches lebte noch in der Tradition fort, wenn man sich dasselbe, wie wohl geschah, noch immer als in Grafschaften zerfallend vorstellte, obwohl dieses für viele Gegenden nicht mehr zutraf, nachdem die Grafschaft ihren früheren Charakter zum Theil verloren hatte. Dahingegen entsprach es den thatsächlichen Zuständen, wenn man sich das Reich in Grafschaften und Bisthümer, oder auch allein in Bisthümer getheilt dachte, so

Digitized by Google

daß ein Umzug des Königs durch das ganze Land als ein Durchziehen der einzelnen Bisthümer erschien; denn dem Schwanken des Umfanges und der Bedeutung der politischen Bezirke gegenüber hatten die kirchlichen Grenzen, wenn sie hie und da auf kleinen Strecken auch ungenau waren, früh schon eine feste Gestalt angenommen. Es machte sich auch in dieser Hinsicht noch der Einfluß der karolingischen Organisationen geltend. Und weil das Reich auf diesen aufgebaut war, zerfiel es auch, seinem ganzen Umfang nach, in Bisthümer, die keineswegs nur kirchlich und geographisch von Bedeutung waren. Die politische Stellung ihrer Vorsteher brachte es zu Zeiten, z. B. wiederholt während der Minderjährigkeit Heinrich's IV., dahin, daß sogar die territoriale Ausdehnung der Bisthümer maßgebend für die Regierung war. Derjenige Bischof sollte damals die Leitung derselben haben, in dessen Sprengel der König war.

Die kirchliche Eintheilung des Reiches spiegelte deutlich den germanischen Charakter desselben ab. Die Bisthümer entsprachen in Deutschland nicht den kleinen gallischen oder römischen Civitates, sondern den jedenfalls größern Gebieten germanischer Völkerschaften: sofern die letzteren nicht nach verschiedenartigen Rücksichten kirchlich eingetheilt, oder anderweitig gegliedert waren. Aber selbst dann behielten die kirchlichen Sprengel, der noch lange vorwaltenden Missionsthätigkeit gemäß, noch einen Umfang, wie er auf altrömischem Boden ganz ungewöhnlich, selbst unerhört war.

Beim Zerfall des römischen Reiches waren in Deutschland die kirchlichen Verhältnisse noch nicht genug geregelt, um für jüngere Zeiten eine feste Grundlage abzugeben. Doch nahm zuweilen, da das Reich als Fortsetzung des römischen galt, eine dunkle und unklare Tradition über jene Verhältnisse eine so feste und anspruchsvolle Gestalt an, daß die längst entschwundene Zeit dadurch von Einfluß auf neue Einrichtungen wurde. Namentlich führte das Erzbisthum Trier seine großen kirchlichen und sogar politischen Ansprüche auf seine frühere Stellung im römischen Reich zurück.

In der That ist die Stellung Triers im römischen Reich von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung seiner bischöflichen und Metropolitan-Gewalt gewesen. Letztere erstreckte sich über das erste Belgien der Römer. Als Bisthum umfaßte Trier wohl das alte

Digitized by Google

Gebiet der Trevirer, und ſpäter, nachdem es mit ſeinen Anſprüchen hier im 12. Jahrhundert durchgedrungen, im Weſentlichen auch wohl das Land der Mattiaken, das Lahngebiet; denn die Dioceſe Trier erſtreckte ſich auch auf das rechte Rheinufer. Daß in den Sprengeln von Metz, Toul und Verdun ebenfalls alte Völkerſchaftsgebiete, die in römiſcher Zeit adminiſtrative Bedeutung erlangten, fortgelebt haben, iſt kaum zu bezweifeln. Trier war bereits damals in politiſcher Hinſicht Metropole für jene Gebiete, und daraus iſt ſeine Stellung an der Spitze der geſammten Kirchenprovinz, die jedoch erſt zur Zeit Ludwig des Frommen erworben wurde, erwachſen. Die Biſchöfe von Metz, Toul und Verdun waren die Suffragane des Erzbiſchofs von Trier.

Auch das Bisthum Köln reicht noch in die römiſche Zeit hinein, und in ihr wird die politiſche Bedeutung der Stadt auch dem Bisthum zu Statten gekommen ſein. Doch war dieſes nicht maßgebend für die demnächſtige Erzdiöceſe. Als Bisthum erſtreckte ſich Köln ungefähr über die alten und neuen Gebiete der von den Römern auf das linke Rheinufer verpflanzten nichtſuebiſchen Völkerſchaften (Ubier und Sigambrer). Der kirchlichen Metropole Köln waren außerdem der größte Theil des keltiſchen Belgenlandes, faſt das geſammte Land der Frieſen und ein ſehr erheblicher Theil von Sachſen untergeben. Ethnographiſche Rückſichten traten bei der Ueberweiſung dieſer Gebiete etwas in den Hintergrund. Und ebenſo war es bei der Bildung der einzelnen Bisthümer, die unter Köln ſtanden. Das Bisthum Lüttich, deſſen auch territoriale Umgrenzung noch auf die römiſche Zeit zurückgehen wird, entſprach nach ſeinem Umfang ethnographiſchen Verhältniſſen, die beim Zerfall des römiſchen Reichs ſeit lange nicht mehr exiſtirten. Nordwärts ſchloß ſich das Frieſen-Bisthum Utrecht an, welches aber auch Bruchtheile anderer germaniſcher Völkerſchaften umfaßte, während nicht alle Frieſen in ihm vereinigt waren. Ganz im Norden nämlich ſtanden an beiden Seiten der Ems, etwa dem heutigen Gröningen und Oſtfriesland entſprechend, fünf Gaue der Frieſen unter dem Bisthum Münſter. Dieſes gehörte gleichfalls zur Erzdiöceſe Köln, die hierdurch nordwärts in dem von jenen Gauen ganz abgetrennten Hauptbeſtandtheil von Münſter, ſowie in den Bisthümern Osnabrück und Minden ſich tief nach

Digitized by Google

Sachſen hinein, bis über die Aller hinaus, erſtreckte. Bei der kirchlichen Umgrenzung der drei genannten ſächſiſchen Bisthümer werden alle Völkerſchaftsverhältniſſe ſchwerlich entſcheidend geweſen ſein. Von Einfluß waren dieſelben aber zweifelsohne; denn es iſt anzunehmen, daß Köln, zu dem urſprünglich auch Bremen gehörte, nach ſeiner erſten Anlage faſt das geſammte, man kann ſagen: unvermiſchte Sachſen umfaſſen ſollte. Dieſes hing wohl damit zuſammen, daß Sachſen und Franken eng verwandt waren, und Köln doch, mit der Stellung der erſten und vornehmſten Stadt der letzteren, auch einen größeren Anſpruch auf hervorragende kirchliche Bedeutung aus römiſcher Zeit her verband. Daher war Köln auch anfangs zur Metropole für Deutſchland auserſehen, wodurch es freilich, nachdem der Plan aufgegeben, für eine Zeitlang ſogar in Abhängigkeit von Mainz kam. Doch wird die Erzdiöceſe, wenn ihr Verhältniß zu den Suffraganbisthümern in Lüttich, Utrecht, Münſter, Osnabrück und Minden auch erſt ſpäter geordnet wurde, bereits zur Zeit Karl des Großen eingerichtet ſein.

Mainz iſt gleichfalls ſchon in römiſcher Zeit ein Bisthum geworden. Seine höhere Bedeutung erhielt daſſelbe jedoch erſt, als es, durch eine wunderliche Fügung ſehr verſchiedenartiger Verhältniſſe dem Bonifacius zum feſten Sitz angewieſen wurde. Mainz war damit für das geſammte deutſche Land im Frankenreich, ſoweit es nicht zu Trier zu rechnen war, kirchliche Metropole geworden. Denn auch Baſel wird dem Bonifacius untergeben geweſen ſein, wie es nach der andern Seite mit Köln und Utrecht der Fall war. Selbſt auf die baieriſchen Bisthümer, deren Organiſationen noch nicht durch die Errichtung einer beſonderen Metropole zum Abſchluß gekommen, hat der Erzbiſchof einen beſtimmten Einfluß gehabt. Nach deſſen Tode tritt die kirchliche Bedeutung von Mainz dann aber für längere Zeit zurück, bis die allſeitigere Durchführung der Metropolitanverfaſſung unter Ludwig dem Frommen das dortige Bisthum, mit Anknüpfung an die frühere Stellung des Bonifacius, zur Metropole für das geſammte damalige Oſtfrankenreich erhob.

Wie zur Metropolitanwürde, ſo iſt Mainz auch zu dem Umfang ſeines Bisthums durch Bonifacius gekommen. Thüringen und Heſſen wurden, als Miſſionsgebiet deſſelben, mit Mainz vereinigt. Die Er-

werbung des daran stoßenden südöstlichen Sachsens ist hierdurch dann wieder wesentlich erleichtert worden. Der Umfang des älteren, linksrheinischen Bisthums Mainz, mit dem jene Gebiete verbunden wurden, wird durch politische Grenzen noch aus der römischen Zeit her bestimmt sein.

Ein Gleiches war wohl der Fall bei den so nahe gelegenen Suffraganbisthümern von Mainz in Worms und Speier; die Sprengel beider, sowie auch der von Straßburg, lagen auf beiden Seiten des Rheins. Außer dem Bischof von Straßburg hatten in Schwaben auch noch die von Constanz, Chur und Augsburg in dem Erzbischof von Mainz ihren Metropolitan, wie denn überhaupt ganz Schwaben, mit Ausnahme des südlichen Elsaß, demselben unterstellt war, da auch der Bischof von Eichstedt, dessen Gebiet sich freilich hauptsächlich auf bairischem, zu nur sehr geringem Theil auf schwäbischem Boden befand, zu seinen Suffraganen zählte. Er sowohl, wie auch der Bischof von Würzburg mit seiner großen Diöcese in Ostfranken sind unter den Erzbischof von Mainz gekommen, weil Bonifacius ihre Sitze gegründet. Politische Rücksichten dagegen und alte ethnographische Verhältnisse werden das Gleiche bewirkt haben für die sächsischen Bischöfe in Paderborn, Hildesheim, Halberstadt und Verden, deren Gebiet im Wesentlichen dem Theile des alten Thüringen entsprochen haben wird, welcher von den Sachsen occupirt wurde.

Der Erzbischof von Mainz, dessen bischöflicher Sprengel schon einen großen Umfang besaß, hatte demnach zwölf Suffragane. Seine Kirchenprovinz erstreckte sich von den Quellen des Rheins fast bis zur Mündung der Elbe. Ganz Schwaben, doch mit Ausnahme des südlichen Elsaß, der nur vorübergehend unter Bonifacius, sonst mit seinem burgundischen Bischof in Basel unter Bisanz stand, ferner ein kleiner Theil Baierns, dazu Ostfranken, auch Thüringen mit Hessen, und ein sehr erheblicher Theil Sachsens waren dem Mainzer Erzstuhl unterstellt.

Auf die Ausbildung dieser Kirchenprovinz haben die Reichstheilungen, doch auch die selbstständige Entwicklung der Erzdiöcesen Köln und Salzburg eingewirkt. Durch letztere bekam die baierische Kirche ihren, schon früher beabsichtigten Abschluß.

Digitized by Google

Im Jahre 798 erhielt Bischof Arno von Salzburg das Pallium und seine Kirche die Metropolitanstellung in Baiern. Der bischöfliche Sprengel von Salzburg, der größer als irgend ein anderer in Deutschland war, sowie die der Suffraganbisthümer in Brixen (Seben), Passau, Freising und Regensburg, sind überwiegend nach politischen Verhältnissen, die theils noch mit römischen Zuständen zusammenhingen, theils aber auch in jüngern ethnographischen Beziehungen ihren Grund hatten, gebildet worden. Die Grenzen der Kirchenprovinz Salzburg aber hingen nach Osten und Süden von der Machtstellung ab, die hier das Reich einnahm und die bis zum 11. Jahrhundert Schwankungen unterworfen war.

Mit Ausnahme von Bremen und einigen Grenzdistricten zerfiel das deutsche Land bis zu den letzten Jahren Otto's I. in jene vier Erzbisthümer. Kein deutscher Bischof stand unter einem fremden Metropolitan, und nur über den südlichen Elsaß erstreckte ein nichtdeutscher, der burgundische Bischof von Basel, der aber, selbst schon vor der Verbindung Burgunds mit Deutschland, enge Beziehungen zu diesem Reiche hatte, seine kirchliche Gewalt. Er war ein Suffragan des Erzbischofs von Besançon: dessen Metropolitangewalt hier schon in römischer Zeit erwachsen war. Dahingegen gehörte fern im Nordwesten der Sprengel des Bischofs von Cambray zum deutschen Reich, obwohl er in einer nichtdeutschen Kirchenprovinz, in der des Erzbischofs von Rheims lag, so daß der Primas des französischen Reiches Metropolit eines deutschen Bischofs war. Das Verhältniß war um so wunderlicher, da der Bischof von Cambray bis 1094 auch das angrenzende französische Bisthum Arras unter sich hatte. Ein verwandtes Verhältniß bestand an der Grenze Schwabens, wo der Aargau, nachdem er von Deutschland an Burgund abgetreten war, doch in kirchlicher Beziehung bei Constanz blieb. Im Süden gehörte außerdem seit 952 die gesammte Kirchenprovinz des Patriarchen von Aquileja zu Deutschland; doch schloß sich von den sieben Suffraganen desselben nur der von Trient so fest an das Reich an, daß er dauernd als ein deutscher Bischof angesehen wurde. Ein Gleiches kann nur für eine Zeit lang von dem Patriarchen selbst gesagt werden.

Die politischen Verhältnisse, welche hier entscheidend waren, führten, trotz der kirchlichen Trennung, dem deutschen Reiche auf solche Weise

Digitized by Google

in den Sprengeln von Trient und Kammerich weitere Theile des alten Belgenlandes und auch von Rhätien zu, so daß dadurch die ethnographische Stellung von Lüttich einerseits, sowie von Chur und Brixen andererseits eine Verstärkung erhielt.

Der hier kurz skizzirte kirchliche Zustand, dessen feste, allseitig anerkannte Ausbildung zum Theil allerdings selbst erst in eine etwas jüngere Zeit fällt, erlitt zu drei verschiedenen Zeiten eine Veränderung.

Im hohen Norden war in Hamburg ein Erzbisthum durch Ludwig den Frommen errichtet worden. Es hatte nur einen kleinen bischöflichen Sprengel, da sich derselbe nur über die nordalbingischen Gaue der Holsten, Stormarn und Ditmarschen erstreckte. Aber eine Aufgabe von großer Tragweite, die Gewinnung des europäischen Nordens für das Christenthum, war dieser Hamburger Kirche überwiesen. Doch war sie sogar vor den Gewaltthätigkeiten der Heiden in ihrem eigenen Sitze nicht sicher, und das führte, wie einerseits ein Stocken des Missionsgeschäftes, so andererseits auch eine Aenderung des Hamburger Erzstiftes herbei. Dasselbe wurde 847 mit dem Bisthum Bremen, welches hierdurch aus dem Kölnischen Metropolitanverbande ausgelöst ward, verbunden, und der Sitz des Erzbischofs nun von der Elbe an die Weser verlegt: ohne daß freilich die beiden Sprengel von Hamburg und Bremen dadurch vereinigt wären. Der Erzbischof nannte sich auch ferner noch nach ersterer Stadt. Er erhielt erst unter Otto I. in dem Bischof von Oldenburg, dessen Sprengel sich über die wagrische und dänische Mark erstreckte, einen Suffragan, dessen, im Norden freilich geschmälerter, dafür aber nach Osten erweiterter Sprengel sodann durch Erzbischof Adalbert in drei Theile zerlegt wurde. Aber bis zum 12. Jahrhundert, bis zur Zeit Heinrich des Löwen, hat die Hamburg-Bremer Metropole überhaupt wenig Ausbildung erfahren. Ihre Ansprüche auf den europäischen Norden mußte sie sogar ganz fallen lassen.

Die Erzbischöfe von Köln haben die Loslösung der Bremer Kirche nur sehr schwer und erst nach mehr denn hundertjähriger Frist verschmerzen können. Doch wurde durch diese Veränderung der allgemeine kirchliche Verband des Reiches nur wenig erschüttert. Wichtiger war es in dieser Hinsicht, wenn an dem Umfang der einzelnen

bischöflichen Sprengel gerüttet wurde, wie es durch Otto I. und Heinrich II. geschah.

Ein großer Zweck, die Ausbreitung des Christenthums gen Osten, über Gegenden, deren Beherrschung das deutsche Reich beanspruchte, lag bei der Errichtung des Erzstiftes Magdeburg durch Otto I. zu Grunde. Trotzdem machte aber die Zerreißung des kirchlichen Bandes kaum überwindbare Schwierigkeiten. Mainz protestirte lebhaft gegen den Eingriff in die Rechte seiner Metropolitangewalt, Halberstadt gegen die Minderung seines Sprengels. Der Tod der widerstrebenden Vorsteher der beiden älteren Stiftungen kam jedoch Otto's Plänen zu Statten, und so konnte das Erzbisthum Magdeburg 968 endlich errichtet werden. Ihm wurden die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, welche schon 946 und 948 gegründet waren, sowie die gleichzeitig errichteten Bischofsstühle in Zeiz (1029 nach Naumburg verlegt), Merseburg und Meißen untergeben. Die Sprengel dieser fünf Suffraganbisthümer lagen ganz überwiegend auf slavischem Boden, so daß die etwaigen Ansprüche deutscher Bischöfe bei der Bildung derselben, mit Ausnahme von Merseburg, keine wesentliche Schwierigkeit machen konnten. Anders war es bei einem Theil des bischöflichen Sprengels von Magdeburg, der erst aus der Verbindung mit Halberstadt losgelöst werden mußte, wodurch, wie berührt, große Schwierigkeiten entstanden.

Neben jenem civilisatorischen Zweck, der auch in vollem Maße erreicht wurde, war für Otto I. die Rücksicht auf sein Seelenheil von Einfluß bei der Errichtung des Erzstiftes Magdeburg. Dieser egoistische Beweggrund trat aber ganz in den Vordergrund bei der Gründung des Bisthums Bamberg durch Heinrich II., obwohl auch hier, wie noch viel weiter westwärts, zahlreiche Slaven angesessen waren. Der König hatte in der betreffenden Gegend große Eigengüter, und verwandte diese, weil er keine Leibeserben hinterließ, zur Ausstattung eines neuen Bisthums, das zwischen den Sprengeln von Mainz, Zeitz, Regensburg, Eichstedt und Würzburg eingekeilt wurde.

Die Vorsteher der beiden letztern Bisthümer wurden gezwungen das betreffende kirchliche Gebiet von ihren Sprengeln abzutreten. Wie hierdurch, so wurde die bisherige kirchliche Ordnung des Reiches auch noch durch die Lösung des neuen Bisthums aus dessen Metro-

Digitized by Google

politanverbande zerstört. Bamberg stand, was zuerst freilich in nur unklaren Ausdrücken documentirt wurde, unmittelbar unter dem Papste.

Seit der Gründung von Bamberg im Jahr 1007, blieb die kirchliche Eintheilung des Reiches, innerhalb der damaligen Grenzen desselben, im Wesentlichen bis in die neuere Zeit bestehen. Als wichtigste Veränderung ist wohl noch die Errichtung von vier Bisthümern in dem großen Sprengel von Salzburg, — in dem früher in der Regel schon Landbischöfe thätig waren, — anzusehen: Gurk 1071; Chiemsee 1213; Seckau 1218; Lavant 1218. Da aber die Erzbischöfe selbst die Neugründungen betrieben hatten, und die staatsrechtliche Stellung der neuen Bischöfe eine wesentlich andere war als die ihrer älteren Collegen, so wurde, in Beziehung auf das Reich, der hergebrachte Zustand durch deren Einsetzung nur wenig betroffen.

Mit den kirchlichen Amtsgebieten der Bischöfe darf jedoch ihr weltliches Territorium nicht verwechselt werden. Dasselbe fiel nur in zwei Bisthümern so ziemlich mit dem Kirchensprengel zusammen: in Würzburg, von dessen Bischof bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts gerühmt wurde, er habe alle Grafschaften seiner Diöcese erworben, und in Trient, wo der Bischof 1027 die Grafschaft für seinen ganzen Sprengel erhielt. Sonst waren die kirchlichen und weltlichen Bezirke der Bischöfe so unabhängig von einander, daß z. B. die Diöcese des Bischofs von Verden sich theilweise über das Fürstenthum des benachbarten Erzbischofs von Bremen erstreckte. Aehnlich war es in allen Theilen des Reiches. Die kirchlichen Einrichtungen zeigen eine Festigkeit, wie sie sonst in dem Reiche, besonders den Eingriffen des Königthums gegenüber, äußerst selten vorkam. Sie war häufig von nachhaltigem Einfluß auf die politischen Geschicke Deutschlands.

Wichtiger freilich ist es noch gewesen, daß die Stellung der Bischöfe zum Könige im Wesentlichen eine gleiche für alle Theile des Reiches und für lange Zeiten war. Der König ernannte sie überall nach freiem Ermessen. Der Forderung des kanonischen Rechtes, wonach die Wahl durch Klerus und Volk zu geschehen hatte, wurde dabei höchstens durch eine Scheinwahl Genüge geleistet. Eine Absetzung aber, die bei weltlichen Fürsten meistens ohne erhebliche Schwierig-

Digitized by Go

keit zu bewerkstelligen, war bei dem geweihten Bischof kaum möglich. Die Willkür der Könige wurde dadurch, wie namentlich die Geschichte der Salier ausweist, oft, und in den verschiedensten Gegenden des Reiches heilsam in Schranken gehalten. Doch konnte das Königthum allerdings selbst in einem solchen Falle, wenn es sich um die Durchführung verschiebbarer Pläne handelte, durch die Ernennung gefügiger Männer bei der nächsten Erledigung der betreffenden Bisthümer trotzdem zur Erreichung seines Zieles kommen. Und darin beruhte nach dieser Seite hin vorzugsweise seine mächtige, übergewaltige Stellung im Reiche. In den Bischöfen waren dem Könige eben die zahlreichsten und angesehensten Fürsten untergeben: er konnte sich auf sie, die in Besitz zahlreicher Grafschaften waren, die verhältnißmäßig selten, und dann doch nur durch Schuld der Krone, durch Familienrücksichten bestimmt wurden, die selbst oft aber auf seinen Schutz angewiesen waren, unbedingt verlassen. Die großen Gebiete, über welche Bischöfe gesetzt waren, standen zu dem Könige in einem ganz besonders nahen Verhältnisse. Er konnte, weit mehr als auf dem Territorium irgend eines weltlichen Fürsten, deren Einkünfte für sich benutzen. Die Grafschaften, die an Bisthümer gekommen, sowie alle Hoheitsrechte derselben, blieben in naher Beziehung zum Königthum. Dies ernannte nicht nur den jeweiligen Inhaber, den Bischof, sondern es bestätigte auch dessen Beamten, der dadurch in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige stand. Daher wurde auch lange Zeit hindurch in Schenkungen an die Kirche kaum eine Minderung des Reichsgutes gesehen, so daß sie den Königen gestattet waren, während sonst die Vergebung von Reichsgut über die Lebenszeit des jeweiligen Königs hinaus, dem Rechte widersprach.

Trotz des nahen, und so überall gleichen Verhältnisses der Bischöfe zum Könige, war die Stellung derselben zu andern politischen Gewalten doch verschieden in verschiedenen Theilen des Reiches. Es machte sich eben auch hier geltend, daß das Schicksal der Grafschaft nicht überall ein gleiches war. Die erhöhte Gewalt, welche den Markgrafen verliehen war, brachte es dahin, daß die Bischöfe innerhalb ihrer Amtsbezirke, wenn zunächst auch nicht staatsrechtlich, so doch politisch mannigfach von ihnen abhängig waren. Die thatsächlichen Zustände führten einzelne Bisthümer, oft vorübergehend,

Digitized by Google

hie und da dauernd, in eine ähnliche Lage. Ganz besonderer Art war aber die Stellung der Bischöfe in dem deutschen Lande, wo sich für den ganzen Umfang zwischen der königlichen und der Gewalt der Grafen noch eine dritte, die des Herzogs befand.

In dem baierischen Herzogthum lebte, wir sahen es, die alte abgeschlossene politische Organisation des baierischen Stammes nach dem Untergange des karolingischen Königthums wiederum auf. Doch machte sich freilich der Eingriff des letztern in die Entwicklung vielfach, auch in der staatsrechtlichen Stellung derjenigen Gebietstheile noch lange geltend, die, obwohl außerhalb des alten Noricums, zwar zu Baiern gehörten, aber früh, wenn auch nur vorübergehend, zum Frankenreich gezogen waren.

Die Grenze Baierns und seiner Markgrafschaften fiel gegen Böhmen zu, auch im Osten und Süden mit der des Reichs zusammen. Gegen den erstgenannten Vasallenstaat war sie von Natur, durch den Böhmerwald gebildet; die Grenze aber zwischen den Magyaren und dem deutschen Reich war oft zweifelhaft; doch scheint hier seit der Niederlassung der Ungarn bis auf Heinrich III. die alte Grenze zwischen Noricum und Pannonien eine gewisse Anerkennung und Festigkeit behauptet zu haben. Der mächtige Salier schob dieselbe dann durch einen Frieden mit dem Könige Ovo weiter bis zur Leitha und March vor, und richtete dadurch hier im Osten die heutige Grenze auf. Auch weiter südlich mag damals, zwischen Steiermark und Ungarn, die Grenzscheide, die auch hier etwas auf pannonischen Boden hinüberreicht, bestimmt sein. Schwer ist ein Wort über Kärnthen zu sagen, das zu Baiern gehörte. Eine alte Grenze an der Drau, die aber sicher verschiedene Veränderungen erlitten hat, schied das Land von Italien, bis hier Otto I. die Kirchenprovinz Aquileja, also einen Theil von Italien (zu dem Venetien jedoch nicht gehörte) bis zum Po, dem deutschen Reich als Mark Verona erwarb. Die alte Grenze war jetzt um so leichter verschiebbar. Die neue aber verlor an Werth, als die Königreiche Italien und Deutschland durch denselben Otto in eine dauernde Verbindung gebracht wurden: so daß die heutige südliche Grenze Oesterreichs in diesen Gegenden nur zum Theil mit ihr zusammen fällt. Im Süden grenzte Baiern außerdem an das Bisthum Trient, welches, wie in anderm Zusammen-

Digitized by Google

hang erwähnt, seit 1027 ein politisch selbstständiges Territorium, und zwar muß man doch sagen: des deutschen Reiches, war. Es gehörte schon nicht mit zum alten Noricum, ebenso wenig wie das daran stoßende Bisthum Brixen, welches wie Chur in Rhätien lag. In beiden verfügte der König, nicht der Herzog von Baiern über die Grafschaft, die freilich später, durch eine falsche Urkunde, in Brixen auch von Trient in Anspruch genommen wurde. Darauf beruht die dunkle Entwicklung der Grafschaft Tirol. In Westen grenzte Baiern an Schwaben, zu dem schon Chur gehörte, und an Franken. Lech und Rednitz schieden vielfach die deutschen Lande von einander.

Innerhalb des umschriebenen Gebietes war die Gewalt des Herzogs von Baiern eine sehr große. Sie gründete sich darauf, daß die Grafschaft in Baiern von dem Herzoge, und nicht von dem Könige, mochte derselbe oft auch mit gewohnter Willkür eingreifen, abhing. Der Herzog hatte eine höhere Amtsgewalt, der alle Inhaber von Grafschaften unterworfen waren. Dadurch wurde die staatsrechtliche Stellung der Träger politischer Gewalt in Baiern bestimmt.

So zunächst die der Bischöfe, welche früh mit öffentlichen Gütern und Rechten, mit Grafschaft, ausgestattet waren. Auch Brixen gehört hierzu, da es zur Zeit der Ausbildung der baierischen Kirche zu Baiern gekommen war. Die Abhängigkeit der baierischen Bischöfe von dem Herzoge mußte König Heinrich 919 bei der Unterwerfung des Herzogs Arnulf eigens anerkennen. Zwar hat dann 938 Otto I. dem Herzoge das Recht der Einsetzung der Bischöfe entzogen; doch waren dieselben auch ferner verpflichtet, dessen Hoftage zu suchen, und erschienen dadurch allein schon abhängig von ihm. Ja selbst, — denn so sehr war Baiern territorial abgeschlossen — die Bischöfe von Augsburg und Eichstedt, beide Mainzer Suffragane, sowie der von Bamberg hatten auf des Herzogs Hoftagen zu erscheinen, obwohl sich der Augsburger und der Bamberger Sprengel nur über ganz kleine Grenzdistricte Baierns erstreckten. Noch mehr waren abweichend von sonstigem Staatsrecht, die Aebte, auch der Klöster in Baiern von dem Herzoge abhängig, die überwiegend aus öffentlichen Gütern dotirt oder früher vorhanden gewesen waren als die Bisthümer, und sich daher einer selbstständigeren Stellung erfreuten. Lange Zeit fehlte es selbst nicht an willkürlichen Eingriffen in deren Güter-

Digitized by Google

beſtand. Bis in das 11. Jahrhundert hinein wird der Herzog die Aebte meiſtens frei ernannt, und oft auch abgeſetzt haben.

Als weltliche Große kommen in Baiern, neben den Grafen, beſonders die Markgrafen in Betracht, deren Verhältniß zum Herzogthum aber keineswegs klar iſt. Die böhmiſche Mark und beſonders deren Hinterland, der baieriſche Nordgau, waren, als jenſeits der alten Grenze Noricums gelegen, länger als das eigentliche Baiern mit dem Frankenreich verbunden geweſen. Dann erhob ſich gerade von hier aus das neue baieriſche Herzogthum, wodurch die Markgrafſchaft in eine feſte Verbindung mit demſelben kam, die bis 976 gedauert zu haben ſcheint: ohne daß die frühere Abtrennung von Baiern vergeſſen wurde. Dieſelbe wird ſich darin wieder geltend gemacht haben, daß der Markgraf von jenem Jahr an längere Zeit hindurch, wie es ſcheint, von dem Könige eingeſetzt wurde; er war wohl nur, weil ihm zugleich baieriſche Grafſchaften übergeben waren, in Abhängigkeit, ein Vaſall von dem Herzoge von Baiern. Die Mark verlor aber überhaupt ſeit der Mitte des 11. Jahrhunderts an Bedeutung. Aehnlich war auch wohl die Stellung des Markgrafen der Oſtmark, mit der 1043 eine kleine Mark, die auf dem von Heinrich III. den Magyaren abgenommenen Gebiet beruhte, verbunden wurde.

Die Abhängigkeit der Vorſteher ſowohl der Nord- als der Oſtmark von dem Herzoge hatte aber augenſcheinlich ſeit der Zeit Heinrich's IV., nach dem Sturz des alten Königthums, mehr zu bedeuten als ihr unmittelbares Verhältniß zum Könige. Nur zu Erſterem ſtanden ſie in Lehnsverhältniß, hatten ſeinen Hof zu ſuchen, und waren nicht des Reiches, ſondern zunächſt baieriſche Vaſallen.

Ein Nebenland von Baiern war Kärnthen, das im 9. Jahrhundert überwiegend von Slaven bewohnt wurde, und deſſen Grenzen lange Zeit ſchwankend und ungenau waren. Es hatte ſüdlich von der Oſtmark und nach dem Süden zu die Grenzwacht des Reiches, ſo daß es zugleich Hinterland verſchiedener Markgrafſchaften war, die alſo, ſo lange Kärnthen mit Baiern denſelben Herzog hatte, auch zu Baiern gehörten. Dann wurde Kärnthen — wovon noch weiter zu ſprechen iſt — von Baiern getrennt. Allein auch dem Herzog von Kärnthen ſind ſpäter die Markgrafſchaften entzogen, und nun machte ſich, mindeſtens für den wichtigſten dieſer Markgrafen

Digitized by Google

dessen Gebiet seit dem 12. Jahrhundert die Obere Karantanermark genannt wird, ein eigenthümliches staatsrechtliches Verhältniß geltend, das ihn, ähnlich wie bei dem Vorsteher der Ost- und der Nord- oder böhmischen Mark, als Lehnsmann des Herzogs von Baiern erscheinen ließ. Die neuen, selbstständigen Markgrafen waren baierische Große, indem ihre Häuser von dem Herzoge baierische Grafschaften zu Lehen hatten und indem sie diese auch ferner beibehielten. Ihre Markgrafschaft wird sogar, nach ihrer im baierischen Traungau belegenen Hauptburg Steier, die Steiermark genannt. Als sich daher unter Heinrich IV. der bisherige staatsrechtliche Verband des Reiches lockerte, während die lehnrechtlichen Anschauungen immer mehr Einfluß gewannen, erschienen die Markgrafen der Steiermark wiederum wie vor der Abtrennung von Kärnthen als baierische Fürsten und Vasallen. Die Erinnerung an die frühern Verhältnisse wird hiebei nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Ganz ähnlich war es wohl mit einer andern baierischen Mark, dem fernen Istrien. Ob und wie lange sie bei Kärnthen geblieben, ist zweifelhaft; jedenfalls hatte sie verschiedene Schicksale bis sie an ein baierisches, mit baierischen Grafschaften ausgestattetes Geschlecht kam: worauf Istrien wiederum als baierische Markgrafschaft, was vielleicht auch für die frühere Zeit zutreffend, aufgefaßt wurde.

Alle diese Markgrafen waren also von dem Herzoge von Baiern abhängig, waren seines Landes Große oder Fürsten, weil sie baierischen Grafschaften vorgesetzt waren, und dieselben oder die mit ihnen verbundenen Güter zu Lehen hatten. Dasselbe war auch noch mit zwei andern Grafen der Fall, die Reichsämter in Baiern verwalteten. Der Burggraf in Regensburg, das einiger Maßen seinen Charakter als Königsstadt aus karolingischer Zeit her bewahrte, war vom Reiche wohl nur mit einzelnen Gütern, dagegen, und also vom Herzoge, mit baierischen Grafschaften ausgestattet. Er stand daher, zumal weil die Burggrafschaft einen nur wenig geschlossenen Amtsbezirk darstellte, weit mehr unter dem Herzoge als unter dem Könige. Später führte ihn dann die reale Grundlage seines öffentlichen Amtes in volle Abhängigkeit von jenem.

Anders war die Stellung des Pfalzgrafen in Baiern. Er war Vertreter und Beistand sowohl des Herzogs als auch des Königs

Digitized by Google

im Gericht, ſo daß beide ein Intereſſe hatten, ihn unabhängig zu ſtellen. Demgemäß trug er von beiden Grafſchaften zu Lehn, was von Seiten des Königs, — da gewiß das Recht erforderte, daß der baieriſche Pfalzgraf ſeine Grafſchaft in Baiern hatte — nur möglich war, weil jenes Gebiet, das, weſtlich über die Grenze Norieums hinaus von den Baiern occupirt, das ihrem Herzoge aber, wenn er auch damit wieder belehnt wurde, früh ſchon von den Franken entzogen war, ſelbſt nach dem Zerfall des karolingiſchen Reiches nur loſe mit Baiern zuſammenhing. Es gehörte auch nicht mit zu dem Kirchenverbande des Landes. In dieſem Gebietstheile Baierns hatte der baieriſche Pfalzgraf ſeine Grafſchaften vom Könige, zu denen dann noch andere weiter im Innern kamen, die er vom Herzoge zu Lehn trug. Auf Grund letzterer war er des Herzogs Lehnsmann, während er ſeinen Hof, wie die Biſchöfe von Eichſtedt und Brixen, auch wohl ſchon deßhalb ſuchen mußte, weil jenes erweiterte Baiern nach dem Zerfall des karolingiſchen Königthums, wieder zu Baiern gerechnet wurde, wenn auch der deutſche König daſelbſt über die Grafſchaft, alſo unmittelbarer als in dem eigentlichen Herzogthum, wo er nur zerſtreute Güter hatte, gebot.

Die Verhältniſſe der Markgrafen und des Pfalzgrafen laſſen die Abhängigkeit der Grafſchaften in Baiern von dem Herzoge deutlich erkennen. Von ihm, nicht von dem Könige wurden dieſelben, der einheitlichen Stammesentwicklung der Baiern entſprechend, ertheilt. Zweifelsohne war der Herzog in der Ausübung dieſes Rechtes durch Geſetz und Herkommen beſchränkt. Das iſt aber wohl nur, außer wenn deſſen Willkür eingriff, in ähnlicher Weiſe wie bei dem Könige der Fall geweſen. Wie dieſer war, beiſpielsweiſe, auch der Herzog ſicher verpflichtet, die erledigten Grafſchaften innerhalb einer gewiſſen Zeit wieder zu verleihen: er bedurfte ſpäter zur Einziehung derſelben auch einer beſonderen Genehmigung der Krone. Daher konnte der Herzog von Baiern auch nicht, etwa wie der von Schwaben zugleich mehrere Grafſchaften dauernd haben, alſo ſelbſt, außer Herzog, auch Graf ſein. Allein darin beruhte gerade ſeine höhere Stellung: ſein Richteramt über die Grafen erforderte, daß er nicht ihres Gleichen war. Er hätte ſonſt nicht, wie es geſchah, den Großen ſeines Landes Grafſchaft verleihen, oft auch wohl wieder nehmen

Digitized by Google

und Bischöfe und Markgrafen und Grafen an seinen Hof entbieten können.

So sehr war der Herzog von Baiern Herr in dem Lande, daß in dem Umfange desselben, wie es scheint, neben dem des Königs auch sein Name im Kirchengebet genannt wurde. Es lag darin wohl eine Singularität, die der ganz besonderen Stellung des Herzogs von Baiern entsprach, und die äußerlich auch noch in manchen andern Dingen zu Tage trat. Baiern wird gern und oft als Reich bezeichnet, und die Großen daselbst, die des Herzogs Hof suchen, erscheinen geradezu als dessen Fürsten. Auch tritt nirgends so stark wie in Baiern das Stammesbewußtsein hervor. Ihm gab die Erinnerung an die Agilulfinger und Arnulf einen festen Halt.

Begreiflich genug, daß die Beziehungen zu diesem mächtigen Vasallen die Politik der Könige häufig bestimmten. Die Ottonen waren stets bemüht die Macht des baierischen Herzogs zu mindern. Daher entzog Otto I. demselben die ihm 921 von seinem Vater zugestandene Ernennung der Bischöfe; auch schmälerte er sowohl, wie besonders sein Sohn und Nachfolger, durch eine weitere Ausbildung der Markgrafschaften, auch wohl durch die Einsetzung eines Pfalzgrafen, dem eine halb selbstständige Stellung gegeben wurde, den Machtumfang des wichtigen Fürsten. Otto III. aber trennte dann gar von dem Herzogthum, wie schon vom Vater versucht war, Kärnthen mit seinen Nebenlanden. Der Herzog wird dadurch namentlich einen oft ausgeübten Einfluß auf italienische Dinge und damit auf die allgemeine Politik des Königs verloren haben.

Doch war das Königthum hiermit noch nicht zufrieden. Es zeigt sich oft geneigt, Baiern mit der Krone zu vereinigen oder das Herzogthum daselbst mit den Interessen der herrschenden Familie zu verknüpfen. Stets aber war der König gegen den Herzog von Baiern, selbst wenn derselbe ein Verwandter von ihm war, mit Mißtrauen erfüllt, das bei dem geringsten Anlaß zu offener Feindschaft führte. Die Krone pflegte alsdann mit größter Härte und Rücksichtslosigkeit ihre höhere Gewalt geltend zu machen.

Erst seit dem Emporkommen der Welfen (1070) wurde Baiern thatsächlich in einer Familie erblich. Bis dahin gab es von Otto's I. Thronbesteigung an fünfzehn Herzoge von Baiern. Von diesen ge-

Digitized by Google

hörten acht dem königlichen Hause an: darunter war zweimal der schon zum König gewählte Thronfolger; einmal für vier Jahre die regierende Kaiserin-Königin, und einmal ein königlicher, kaum einige Monate alter Prinz. Nur zweimal folgte unter jenen acht der Sohn dem Vater. Von den sieben Herzogen jener Periode, die dem königlichen Hause nicht angehörten, verloren drei für immer, einer für neun Jahre durch Absetzung, und einer durch unfreiwillige Entsagung das Herzogthum. Kein einziges Mal folgte unter ihnen der Sohn dem Vater. Ein baierisches Geschlecht ist, nach Beseitigung der Arnulfinger, erst in den Pfalzgrafen von Baiern, den Wittelsbachern, zur Herrschaft gekommen.

Eine fast ängstliche Ueberwachung der Herzoge von Baiern durch die Könige tritt demnach in den Schicksalen der erstern zu Tage. Sie hört erst auf, als das Königthum zur Zeit Heinrich's IV. seinen frühern Charakter, die Herrschaft über Land und Leute, einbüßt gegen eine Stellung an der Spitze der Fürsten, die jetzt die Staatsgewalt nach wesentlich eigenem Recht handhabten. Da aber war es auch mit dem alten Herzogthum Baiern vorbei: denn dasselbe beruhte auf ganz analoger Grundlage. Die letzten Herzoge aus welfischem Geschlecht hatten in Baiern bereits gar wenig zu bedeuten. Das Herzogthum hob sich erst wieder, als es den Wittelsbachern zugefallen. Diese aber stellten es auch auf eine ganz andere, neue Grundlage, indem sie ihre großen Hausbesitzungen beibehielten, und, wie hiermit schon geschehen, die Grafschaften einzuziehen suchten. Denn die neuen wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse erforderten nicht mehr, das Gericht (Grafschaft) aus der Hand zu geben, um es verwalten zu lassen.

Das Herzogthum Kärnthen, welches, von karolingischer Zeit abgesehen, zuerst 976, dauernd aber im Jahr 995 von Baiern losgetrennt wurde, hat nur vorübergehend eine größere politische Bedeutung gehabt. Die staatlichen Zustände waren nicht recht abgeschlossen. Daß das Land in karolingischer Zeit wesentlich noch von Slaven bewohnt wurde, hatte zur Folge, daß hier die sonst mit großer Consequenz durchgeführte Einsetzung von Grafen vielfach unterblieb. Dem Lande scheint dadurch in jüngerer Zeit eine zweckmäßige politische Eintheilung gefehlt zu haben. Verhängnißvoller war es noch, daß

Digitized by Google

Kärnthen in kirchlicher Beziehung nicht selbstständig war, ja sogar (natürlich von Aquileja mit seinen Suffraganen abgesehen) keinen Sprengel hatte, der ihm ganz angehörte. Die baierische Kirche, deren Metropolitansprengel sich wesentlich über Kärnthen erstreckte, hielt dieses Herzogthum auch noch nach der Trennung fest an Baiern gekettet. Für den Herzog war aber auch in seiner Stellung zu Italien kein erheblicher Rückhalt vorhanden. Die Mark Verona, die 952 mit Deutschland, damals mit Baiern, vereinigt wurde, und später bei Kärnthen blieb, erstreckte sich freilich, etwa mit der Kirchenprovinz Aquileja zusammenfallend, bis zum Po: allein der Herzog hatte durch diese Markgrafschaft keinen erheblichen Machtzuwachs.

Abweichend von den andern Markgrafschaften des Reichs waren in Verona, das doch auch mehr zu Italien gehörte, die Grafschaften dem Herzoge nicht untergeben. Der König konnte über sie anderweitig verfügen, ohne auf den Markgraf-Herzog Rücksicht zu nehmen. Er konnte auch dessen höhere Amtsgewalt, die vergleichbar der des Herzogs in Baiern war, von bestimmten Grafschaften ausschließen. Letzteres ist mindestens zu Gunsten des Bischofs von Trient (im Jahre 1027) und der Patriarchen von Aquileja (im Jahre 1077) geschehen, die somit dem Markgrafen ganz entzogen waren. Dieses wird von den übrigen Bischöfen nicht erreicht sein; allein auch sie, wie manche weltliche Große, erhielten in Verona Grafschaften und vereinigten dann damit leicht die höhere Amtsgewalt der abwesenden Markgrafen. Die Entwicklung der Städte, auch hier Erben der politischen Gewalt der Bischöfe, entzog dann dem Herzog von Kärnthen vollends seine Herrschaft über die Mark Verona. Als dieselbe in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wieder von Kärnthen getrennt wurde, hatte sie überhaupt kaum noch eine politische Bedeutung.

Nach der andern, der deutschen Seite hin, hingen auch das heutige Steiermark sowie Krain von dem Herzoge von Kärnthen ab. Beides waren Markgrafschaften, die, wie es scheint, gleich Verona, meistentheils von dem Herzoge selbst verwaltet wurden. Allein im Jahre 1035 wurde die erstgenannte Mark von Kärnthen getrennt, und trat nun durch ihre Inhaber in jenes nahe Verhältniß zu Baiern, das sie wiederum als einen Theil dieses Herzogthums

Digitized by Google

erscheinen ließ. Vielleicht ist auch Krain, die s. g. „wendische Mark", gleichzeitig von Kärnthen abgesondert. Doch erhielt sich hier eine gewisse Verbindung, die später dem Herzogthum dadurch zu Statten kam, daß sich Krain, wovon freilich die Vorsteher der Ostmark am meisten Vortheil zogen, nur ungenügend entwickelt hat.

Das Ansehen der Herzoge von Kärnthen im Reich beruhte vielfach auf ihrer persönlichen Stellung, besonders auf Verwandtschaft mit dem königlichen Hause. Gefährlich waren sie der königlichen Macht nicht. Trotzdem aber haben die Könige auch hier stete Fürsorge getragen, die Erblichkeit des Herzogthums, die oft beansprucht wurde, nicht aufkommen zu lassen. In dem Jahrhundert von 976—1076 folgte unter den zehn Herzogen, von denen zwei auch zugleich Baiern hatten, nur ein Mal der Sohn dem Vater. Abgesetzt wurden in dieser Zeit die Hälfte aller, nämlich fünf Herzoge.

Weit mehr als der Herzog von Kärnthen pflegte in die politischen Wirren des Reiches der Herzog von Schwaben verwickelt zu sein.

Er trug seinen Titel von dem großen Reichsgebiet, das neben dem alten Baiern den ganzen Süden Deutschlands ausfüllte. Es umfaßte als Nebenlande auch das romanische Rhätien und den alamannischen Elsaß, so daß Aare [1]) und Rhein das Land vom Königreich Burgund und die Vogesen es vom deutschen Herzogthum Oberlothringen schieden. Nordwärts fielen die Grenzen des Landes gegen Franken mit denen der Sprengel von Straßburg, Constanz und Augsburg (Murrhardt und Marbach lagen gleich jenseits der Grenze) zusammen, während im Osten das letztere Bisthum, welches westwärts bis zur Iller reichte, zum, wenn auch kleinen Theil, soweit es rechts vom Lech lag, schon zu Baiern gehörte. Im Süden ist, wohl schon früher als uns berichtet wird, zweifelhaft gewesen, ob die Grenze des Bisthums Chur hier auch die weiteste Ausdehnung des Herzogthums Schwaben und damit des deutschen Reiches bezeichnete, oder ob zu demselben auch die Grafschaften Bellenz (etwa der Canton Tessin) und Cleven zu rechnen seien, die vom Königreich Italien

1) Seit der Vereinigung Burgunds mit Deutschland, 1032, wurde oft auch der Aargau, westlich von der Reuß, wieder zu Deutschland gerechnet.

Digitized by Google

und zwar insofern mit Recht in Anspruch genommen wurden, als sie zu ihm sprachlich und auch kirchlich gehörten, da sie im Sprengel des Bisthums Como lagen, welcher von der mailändischen Kirchenprovinz umspannt wurde.

Diese Zweifel über alte gräfliche Bezirke zeigen bereits, einen wie so ganz verschiedenen staatsrechtlichen Charakter Baiern und Schwaben hatten. Wenn letzteres solche politische Einheit wie ersteres gebildet hätte, wenn daselbst also von dem Herzoge die Grafen des Landes eingesetzt und abhängig gewesen wären, hätten derartige Zweifel in so früher Zeit kaum aufkommen können. Aber wie bei Baiern machten sich, es wurde hervorgehoben, nach dem Zerfall des karolingischen Reiches auch in Schwaben Zustände wiederum geltend, die vor der Vereinigung mit jenem bestanden: ein jetzt noch schwächer als früher begründetes Herzogthum hatte daher wohl den Titel, aber nicht die Gewalt über den ganzen Stamm. Die Bisthümer und Reichsabteien standen ganz unabhängig vom Herzoge. Wenn Landtage in Schwaben gehalten wurden, so geschah es nicht, wie überwiegend doch in Baiern, durch den Herzog, sondern durch den König. Die Grafschaften des Landes hingen, soweit sie nicht unmittelbar oder, was die Regel, als Immunität an die Kirche gekommen, von dem König, und nicht von dem Herzog ab: ja dieser war sogar, als der gewöhnliche, nicht als der höhere, zur weitern Verleihung verpflichtete Richter, selbst im Besitz einzelner Grafschaften.

Im Uebrigen machte das Herzogthum in Schwaben wohl den Anspruch, dem ganzen Lande vorgesetzt zu sein; allein sein Recht entsprach dem nicht, und es beruhte zu verschiedenen Zeiten auf sehr verschiedenartigen Befugnissen.

Das schwäbische Rhätien oder Churwalchen hatte seiner romanischen Bevölkerung wegen schon in karolingischer Zeit eine eigenthümliche Verfassung, weshalb das Land auch als Herzogthum bezeichnet wird. Dann ist hier aber eine Aenderung eingetreten, welche den Inhaber von Grafschaften daselbst, mit denen doch auch wohl erhöhte militärische Befugnisse verbunden waren, als Markgrafen erscheinen ließ. Dieser Markgraf, der auch sonst sicher in Schwaben reich begütert war, versuchte sich zum Herzog des Landes aufzuschwingen: er unterlag dabei freilich; allein sein Sohn, wie der Vater Burkhard

Digitized by Google

geheißen, hat sodann das Ziel erreicht. Das Herzogthum stützte sich nun wohl vorzugsweise auf Rhätien. Daselbst hatte aber nach jener älteren Verfassung der Bischof von Chur einen weitgehenden Anspruch auf Hoheitsrechte, dem seit den Ottonen auch königlicher Schutz nicht fehlte. Hierdurch werden die Befugnisse des Herzogs in Rhätien wieder eingeschränkt sein; allein demselben stand in dem Lande, wenn vielleicht auch nur in einem der drei Bezirke, die später hervortraten, Grafschaft, und zwar wohl mit jener erhöhten Militärgewalt zu, und darin scheint eine wichtige Grundlage des alamannischen Herzogthums bis zum Aussterben des ältesten Herzoghauses im Jahr 982 bestanden zu haben. Zweifelhaft ist es, ob Grafen, die sonst noch in Rhätien vorkommen, von dem Herzoge oder von dem Bischof von Chur eingesetzt waren.

Wie in Rhätien hatten die Herzoge von Schwaben auch in andern Gegenden ihres Landes, so besonders um den Bodensee herum, im Baar- und Thurgau, dann aber auch im Breisgau die Grafschaft. Letzteres wahrscheinlich, weil der Breisgau von je her zum Elsaß in sehr engen Beziehungen stand: und weil das Herzogthum wohl ganz vorzugsweise auf diesem Lande beruhte. Der Elsaß war, wovon er ja auch seinen Namen erhalten hat, neu erworbenes Land der Alamannen, und daher kommen für ihn bis in das 8. Jahrhundert auch eigene Herzoge vor, deren Gewalt in dem neuen alamannischen Herzogthum wieder aufgelebt sein wird. Hier wird der Herzog von Schwaben wohl wirklich, nicht als der gewöhnliche, sondern als ein höherer Gerichtsherr über die beiden Grafschaften des Landes verfügt haben, und selbst die Abteien und die Stadt Straßburg scheinen zu ihm bis-auf die Zeit König Heinrich's III. in näherer Beziehung gestanden zu haben.

Ueberblickt man nun diese territorialen Verhältnisse, so ergibt sich, daß die Grafschaft in Schwaben, auch ganz abgesehen von den kirchlichen Besitzungen, keineswegs von dem Herzog abhing, so daß in dieser Zeit von einer höheren Gerichtsgewalt desselben für den Umfang des Landes keine Rede sein kann. Der König verfügte vielmehr, ganz anders als in Baiern, über die Grafschaft in Schwaben, wo er auch, — und darin lag ebenfalls, abgesehen von den Marken, eine große Verschiedenheit zwischen beiden Herzogthümern — bedeutenden

Güterbesitz hatte. Nur über jene Grafschaften, welche mit dem Herzogthum verbunden waren, wird er nicht gesondert von diesem haben verfügen können. Doch hing das wohl nur im Elsaß mit dem Recht und Wesen des schwäbischen Herzogthums zusammen.

Nach Recht und Herkommen war, und besonders in Schwaben, die Erbfolge auch im großen Güterbesitz den Weibern ausnehmend günstig. Das zeigt sich besonders auffallend in verwandtschaftlichen Verbindungen der Herzoge von Schwaben. Diese werden die meisten ihrer Grafschaften geerbt haben. Daher erklärt sich, weshalb die Grafschaft in Rhätien, nach dem Tode des letzten Sprossen aus der weiblichen Linie des ersten Herzoghauses, von dem Herzogthum abkam: ja das ganze Herzogthum erhielt hierdurch ein Menschenalter darauf einen sehr zweifelhaften Charakter. Als nämlich 1038 ein zweites herzogliches Geschlecht in der männlichen Linie ausstarb, folgte, und zwar doch wahrscheinlich wohl als Repräsentant der weiblichen Linie, der schon zum König erwählte Heinrich III. Später setzte dieser dann freilich wieder Herzoge ein: doch hatten dieselben sehr wenig zu bedeuten, so daß sich der eine sogar auch nach seinem Stammgut, Schweinfurt, nannte, das gar nicht einmal in Schwaben gelegen war. Sein Nachfolger pflegte nach seinem Hausgut, Rheinfelden, bezeichnet zu werden. Der alte Besitz scheint vom Herzogthum abgekommen zu sein, und wird ihm, wohl noch vermehrt, erst durch die Staufer, sei es als Erben, sei es durch die Gunst der Salier, wieder verbunden sein.

Dem Königthum war das Herzogthum in Schwaben nicht gefährlich, und wurde daher nicht, gleich dem baierischen, ängstlich überwacht. Unter den vierzehn Herzogen der Zeit von 926 bis 1080 war einmal der schon zum Nachfolger erwählte Sohn des Königs. Derselbe behielt auch, als er ein Jahr darauf den Thron bestieg, Schwaben noch für 6 Jahre in unmittelbarer Leitung (Baiern war bis 1070 fünfundzwanzig Jahre mit der Krone vereinigt). Außerdem waren unter den übrigen dreizehn Herzogen der gleichen Zeit noch zwei königliche Prinzen, ein muthmaßlicher Thronfolger und, nicht unmittelbar folgend, dessen Sohn. Ueberhaupt hat nur einmal der Vater den Sohn zum unmittelbaren Nachfolger gehabt; doch succedirte in dieser Weise einmal ein Schwager, und einmal ein Bruder. Die Nachfolge des Letzteren ist um so bezeichnender, da ihr

Digitized by Google

eine Absetzung voranging. Ueberhaupt ist, auch wenn der Sohn nicht sogleich folgt, eine Beachtung des Erbrechts ganz unverkennbar. Absetzungen kamen in der ganzen Zeit nur zweimal in Schwaben vor; das eine Mal betraf sie den Sohn, das andere Mal den Stiefsohn des regierenden Königs. Beide Male kehrte die Gnade des Königs, wie auch noch einem dritten Herzoge, der sich empört hatte, gegenüber, wiederholt zurück.

Markgrafen gab es in Schwaben nicht, nur daß der Graf in Rhätien, der darauf auch zugleich Herzog war, jenen Titel führte. Der Pfalzgraf tritt während der ganzen Periode kaum hervor. Dahingegen besaßen die Bischöfe von Chur, Constanz, Augsburg und Straßburg, auch mehrere Aebte, eine nicht unerhebliche politische Gewalt. Sie hatten für große Gütercomplexe Grafschaft erworben. Dasselbe war bei einzelnen Familien, namentlich den Zähringern und Welfen, der Fall. Und auch von dem Herzoge muß bis 1038, wo, wie angeführt, der Thronfolger, König Heinrich III., Herzog wurde, ein Gleiches gesagt werden. Wie ihm, so waren denn auch anderen Dynasten bestimmte Grafschaften vom Könige übertragen, die zum Theil, so scheint es, nun der freien Verfügung des Königs entzogen waren. Der Einfluß des letztern auf Schwaben wurde durch alle diese Verhältnisse beschränkt, ist dann aber, durch Vereinigung des Erbgutes jener alten schwäbischen Familie, das auf das Herzogthum übergegangen zu sein scheint, mit den Gütern der Krone seit 1038 gehoben worden. Die unmittelbar vorangehenden Herzoge waren aus Franken. Auch hier scheint ihr Gut durch ihren Nachfolger in Schwaben, Heinrich III., der Krone theilweise erworben zu sein. Als Besitzungen der Salier kamen darauf diese Güter wohl an die Staufer: an die ersten Erbherzoge in Schwaben. Das war aber in einer Zeit, wo in Deutschland überhaupt ganz neue staatsrechtliche Verhältnisse zur Geltung kamen. Bis dahin waren die Zustände des fränkischen, besonders des karolingischen Reiches noch immer maßgebend für viele Dinge, insbesondere auch für die Stellung der einzelnen Volksgebiete. Jetzt wurde es anders.

Auf dem Boden des spätern deutschen Reiches hatten in der fränkischen Zeit nur die Stämme der Baiern und Schwaben Jahrhunderte lang eigne Stammesgewalten mit einer gewissen Selbstständ-

Digitized by Google

digkeit. Wir ſahen, wie ſich dieſelben, nach dem Zerfall des karolingiſchen Reiches, wieder erhoben, und wie ſie, innerhalb beſtimmter Schranken, Beachtung fanden, ohne daß der Einfluß der karolingiſchen Einrichtungen vernichtet wäre. Dieſe wurden vielmehr ganz mit Recht bis zum 12. Jahrhundert und theilweiſe darüber hinaus als die Grundlage des geſammten öffentlichen Rechtszuſtandes in Deutſchland angeſehen. Doch traf ſolches für die andern Lande weit mehr zu als für Schwaben und Baiern. Es gab dort in früherer Zeit keine Stammesgewalten. Und ſo waren denn auch in jüngeren Tagen alle Grafſchaften daſelbſt entweder mit Grundbeſitz verbunden, was auf Occupation oder königliche Verleihung zurückzuführen iſt, oder hingen, wie es allgemein hätte ſein ſollen, von dem Könige ab.

Daher gab es auch in dieſem weiten Gebiete eigentlich gar keine Stammesgrenzen von auch nur einiger politiſcher Bedeutung. Wir hören freilich von Grenzen und Grenzorten Thüringens, Sachſens, Frieslands, Lothringens u. ſ. w.; wir bemerken auch, daß ſolche Angaben, ſo unſicher und vereinzelt ſie daſtehen, im Recht und in der Sprache, ſowie in den kirchlichen Eintheilungen eine Beſtätigung finden: allein im politiſchen Leben des Volkes traten dieſe Grenzen äußerſt ſelten hervor, und in ſtaatsrechtlicher Beziehung iſt ihr Einfluß kaum zu erkennen.

Der Gegenſatz zu den Schwaben und Baiern, die mit dem fränkiſchen Reich nur loſe verbunden waren, führte, nachweisbar ſchon in der erſten Hälfte des 8. Jahrhunderts, dahin, die Bewohner der nördlich gelegenen Main- und Neckargegenden vorzugsweiſe Franken zu nennen. Dieſes ging auf ihre Gebiete über, und es entſtand dadurch hier eine Landſchaft mit beſonderm Namen, obwohl ſie nie eine Einheit in nationaler, politiſcher oder kirchlicher Hinſicht gebildet hat.

Zu dieſem Franken wurde im Oſten vielfach der baieriſche Nordgau gerechnet: es war das aber nur eine unklare Erinnerung an die vorübergehende Abtrennung deſſelben von Baiern, die ja freilich für die kirchliche Eintheilung eine bleibende Bedeutung hatte. Es gehört hier das weſentlich baieriſche Bisthum Eichſtädt, neben dem ſich freilich öſtlich noch das Bisthum Regensburg weit gen Norden zog, zu Mainz, der großen fränkiſchen Metropole.

Dann aber ſchloß ſich, als Bisthum für dieſes Oſtfranken,

Würzburg an; es war nach drei Seiten zwischen Thüringen, Baiern und Schwaben gelegen. Früh schon sind die Bischöfe zu territorialer, und dadurch zu politischer Macht gelangt. Sie haben auf solche gestützt wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich im Osten ihres Sprengels kein weltliches Fürstenthum ausbildete: was ihnen freilich in der Folge diesen Theil ihres kirchlichen Sprengels kostete. Ein mächtiges Geschlecht, die Babenberger, hatte dort schon im 9. Jahrhundert reichen Besitz erworben. Sie geriethen darüber mit dem Bisthum Würzburg, das Unterstützung bei einem andern angesehenen fränkischen Geschlecht, und durch dieses bei dem Könige fand, in Streit und Kampf. Die Babenberger unterlagen: und nun fiel, als Preis der Theilnahme an den Wirren, ihr ausgedehnter Besitz im Osten, sowohl Lehn als Eigen, 906 an das Königthum. Etwa siebzig Jahre darauf kamen die Güter aber durch Schenkung König Otto's II. an den Herzog Heinrich von Baiern, dessen gleichnamiger Sohn dieselben, nachdem er König geworden, von dem Domanium noch scharf unterschied, um diese Eigengüter, wie er sie gern bezeichnete, zur reichen Ausstattung des von ihm gegründeten, und auch aus Reichsgütern gut dotirten Bisthums Bamberg zu benutzen. Dies erwarb hier somit eine nicht geringe, später noch vergrößerte Landesherrschaft, neben der sich aber noch immer einzelne andere Grundherrschaften, namentlich auch unmittelbare Reichsgüter geltend machten.

Würzburg wäre ohne diese Gründung Bambergs wohl schwerlich zu dem Ruf gekommen, den es im Reiche schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts genoß. Ehrgeizige Prälaten suchten ein Gleiches zu erreichen, wenn sie damals hörten: „Der Bischof von Würzburg hat allein Niemanden in seinem Bisthum neben sich; denn er besitzt alle Grafschaften seines Sprengels und der Bischof handhabt sogar das Herzogthum seiner Provinz". Frühzeitig erwarb Würzburg bereits Immunität für seine Besitzungen, die darauf durch zahlreiche Schenkungen, besonders auch Erwerbungen von Grafschaften, vermehrt wurden. Dadurch kam das Bisthum zu der Gewalt, über welche Adam von Bremen obige Worte schrieb, die freilich so ganz genau nicht genommen werden dürfen, zumal bei dem Herzogthum an die Bedrängung der Bremer Kirche durch den Herzog von Sachsen gedacht wurde. Doch nahmen allerdings die Bischöfe

von Würzburg, gestützt auf jenen großen Besitz, welcher ihnen, als Herren zahlreicher Grafschaften, eine höhere Gewalt gab, ein Herzogthum für sich in Anspruch. Sie entlehnten den Titel für dasselbe von Ostfranken, und suchten ihm auch schon frühzeitig die formelle Anerkennung des Reiches zu verschaffen. Das freilich gelang denn doch nicht so leicht, obwohl sogar dieserhalb falsche Urkunden vorgelegt zu sein scheinen: allein Friedrich I. hat endlich im Jahr 1168 das Herzogthum der Bischöfe für ihren Sprengel formell anerkannt und bestätigt. Der herzogliche Titel für Ostfranken, der freilich erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurde, fand darauf wenig Anstoß mehr.

Wie im Bamberger, so lagen auch im Würzburger Sprengel, trotz der Worte Adam's, — worauf schon hingedeutet wurde — Besitzungen, über die der Bischof Grafschaftsrechte entweder gar nicht oder doch nur selten geltend machen konnte. Als solche kommen zunächst reichsunmittelbare Gebiete, vor allem die großen Besitzungen der Abtei Fulda in Betracht, dann aber auch zusammenhängende Gütercomplexe, deren Herren im Bisthum selbst, oder in benachbarten Landschaften Grafschaften hatten und deren Rechte auf ihre Hausgüter ausdehnen konnten. Verhängnißvoll ist es insbesondere wohl gewesen, daß das im Sprengel von Würzburg angesessene Geschlecht der Schweinfurt das Reich oder die Salier zu seinen Erben hatte. Es wurde dadurch später den Staufern leichter, hier in Franken festen Fuß zu fassen, wodurch dann auch wohl noch anderen Inhabern von Grafschaften eine Vermischung von Amtsbezirk und Allod im Würzburger Sprengel wesentlich erleichtert wurde.

Mit Bamberg und Würzburg begannen in Franken die zahlreichen und großen Gebiete, über welche Geistliche herrschten. Die Abtei Fulda schloß sich an. Früh schon von den Karolingern reich mit Gütern ausgestattet, mit denen bald auch volle Immunität verbunden war, konnten die Aebte, welche in kirchlicher Beziehung unmittelbar unter dem Papst standen, längere Zeit mit den mächtigen Bischöfen von Würzburg wetteifern. In einem Zuge gen Italien, der im Jahr 980 unternommen wurde, stellten beide gleich viel Bewaffnete: wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Reichsklöster, ihres domanialen Charakters wegen, stärker als die Bisthümer zu den Lasten

Digitized by Google

herangezogen zu werden pflegten. Dann hat allerdings das Bisthum, besonders durch Entschädigung für den an Bamberg abgetretenen Kirchensprengel, die Abtei an Besitz überholt. Doch erwarb auch diese, insbesondere durch Heinrich III., ganze Grafschaften und blieb so ein mächtiges Fürstenthum.

Wenn das Bisthum Würzburg einst nach dieser Seite alle Grafschaften seines Sprengels gehabt, so schlossen sich ihm im Westen Gebiete der Bisthümer Mainz, Worms und Speier an. Doch waren dieselben von geringerer Bedeutung und nicht zusammenhängend. Sie wurden namentlich durch den großen Hausbesitz der Salier unterbrochen, auf die auch das Gut jener Magnatenfamilie, die früher mit dem Bisthum Würzburg gemeinsam die Babenberger bekämpft und gestürzt hatte, durch Erbfolge übergegangen sein wird.

Die Besitzungen der Salier dehnten sich weithin nach Norden und Osten aus, lagen aber doch auch wieder nahe genug, um ihre Stellung im Worms-, Speier- und Nahegau, wo die Hauptmasse ihrer Güter lag, zu unterstützen. Dazu hatten sie in diesen Gauen, wahrscheinlich auch noch in benachbarten, die Grafschaft. Sie übten so hier eine gewisse Landesherrschaft aus. Auch die Bischöfe in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft waren vielfach von ihnen abhängig: sie klagen über die Tyrannei der mächtigen Grafen, wie die baierischen Kirchenfürsten wegen der Uebergriffe des Herzogs. Begreiflich genug, daß dieses Geschlecht frühzeitig zu großem Ansehen im Reiche kam. Angehörigen desselben wird, wie auch sonst wohl den Inhabern mehrerer Grafschaften, der herzogliche Titel von Schriftstellern und selbst in Urkunden gegeben. Die Könige erhoben es durch Verleihung großer Reichsämter, neben denen der alte Hausbesitz — denn so sehr erschien hier die Grafschaft bereits als Erbgut der Familie — beibehalten wurde. Endlich berief dann die Wahl der deutschen Großen die Salier im Jahr 1024 auf den Königsthron.

Der zusammenhängende, oder nur durch die Immunitäten der Bisthümer unterbrochene Gütercomplex des Hauses war damals schon etwas gelockert, indem Heinrich II. dasselbe zu Verzichtleistungen bewog, durch welche zunächst der Bischof von Worms unabhängiger gestellt wurde. Für den Bischof von Speier ist ein Gleiches anzu-

Digitized by Google

nehmen; doch war ohnehin schon früher zu seinen Gunsten wenigstens auf wichtige fiscalische Rechte, die das Geschlecht in seiner Stadt hatte, freiwillig verzichtet worden. Als Könige haben die Salier beide Bisthümer dann noch reichlich mit Schenkungen aus ihrem Hausgut bedacht. Allein dasselbe behielt trotzdem einen sehr beträchtlichen Umfang; ja es ist sogar noch bedeutend vermehrt, da unzweifelhaft günstig gelegenes Reichsgut, das oft erst durch Tausch, Einziehung oder Confiscation erworben war, mit ihm vereinigt wurde. Die Sache ist von großer Bedeutung gewesen, weil das Hausgut der Salier, nicht, wie das der Karolinger und der Könige aus sächsischem Hause, königliches Domanium wurde, vielmehr, wie es schon Heinrich II. mit seinem Erbgut gemacht hatte, zur freien Verfügung des Geschlechts verblieb. Daher ging jener beträchtliche Besitz der Salier in Franken auf ihre Erben, die Staufer über, um so später den Grundstock für das verhältnißmäßig sehr bedeutende Territorium der rheinischen Pfalz zu bilden.

Durch diese Vermischung von Haus- und Krongut ist hier die territoriale Entwicklung der Bisthümer, besonders der Metropole Mainz, die dafür freilich anderswo Entschädigung zu finden wußte, frühzeitig gehemmt worden. Jedenfalls verfügten aber die Könige, wenn auch nach dem Recht ihres Hauses, in diesem westlichen Franken noch bis auf die unglückliche Zeit Heinrich's IV. über die Grafschaft. Auch ist das Gleiche von dem rechtsrheinischen Franken, zwischen Thüringen, Sachsen und Ripuarien zu sagen. Doch sind gerade in diesem Gebiete, das von dem Königthum seit dem Aussterben der älteren Konradiner unmittelbar abhing, viele Schenkungen an geistliche Stiftungen, insbesondere die Abteien Fulda und Hersfeld, sowie an das Erzbisthum Mainz erfolgt. Der Rest kam später an verschiedene Dynasten, welche vorübergehend oder dauernd Grafenämter daselbst verwaltet. Hier tritt meistens eine große Zersplitterung der alten Gauverbände hervor, von der nur die nördlichste Gegend verschont blieb. Diese, der alte Hessengau, wurde allerdings auch, besonders seitdem, wohl im Jahr 939, ein sächsisch gewordener Theil wieder abgetrennt war, zu Franken gerechnet. Das entsprach jedoch nur geschichtlichen, nicht ethnographischen Verhältnissen, welche vielmehr auf eine Verbindung mit Thüringen hinwiesen, die auch unter-

Digitized by Google

halten wurde. Die Grafschaft hing hier ungetheilt vom Könige ab; doch vererbte sie in einem Geschlecht, das schließlich über sie, als Pertinenz ihrer Güter, am Anfang des 12. Jahrhunderts zu Gunsten von Mainz verfügte, worauf das Land, jenen alten Verbindungen entsprechend, durch weitere Uebertragung mit Thüringen verbunden wurde.

In Thüringen gab es keine politische Gewalt, die, etwa mit der Macht des baierischen oder einem Anspruch wie bei dem schwäbischen Herzogthum, dem Könige die Verfügung über die Grafschaft im ganzen Lande hätte streitig machen können. Daher kommen die Grenzen Thüringens wenig in Betracht, wenn sie auch zuweilen erwähnt werden. Kirchlich und politisch tritt gegen Franken die Scheidung durch den s. g. Rennstieg am meisten hervor, so daß Gerstungen und Meiningen als auf der Grenze liegend bezeichnet werden können. Doch erscheinen zuweilen selbst Fulda und Hersfeld, nicht nur als in Thüringen reich begüterte, sondern geradezu als thüringische Abteien. Nach Sachsen zu war die Ausbildung einer festen Grenze schon deshalb schwierig, weil hier, da es früher zu Thüringen gehört, das Land in verschiedenem Umfange, doch mindestens bis zur Ohre hin, obwohl es ganz sächsisch geworden, noch oft Thüringen genannt wurde. Im Allgemeinen kann die Unstrut als Grenze gelten.

In diesem eigentlichen oder südlichen Thüringen erscheint die Grafschaft mit Gütern des Erzstiftes Mainz und denen einzelner Geschlechter, so früh unwidersprochen verbunden, daß die Annahme nahe liegt, sie sei niemals überall vom Könige abhängig gewesen. Daher konnte sich überhaupt wohl in Thüringen eine territoriale Gewalt, etwa wie in Baiern, kaum ausbilden. Doch wird in manchen Bezirken auch hier die Grafschaft stets dem Könige zugestanden haben, der mit ihr vielleicht im 9. Jahrhundert den Vorsteher der sorbischen Mark, deren Hinterland Thüringen war, ausstattete. Das führte dann wohl in der Zeit der letzten deutschen Karolinger zu dem Versuch, auch für Thüringen eine größere territoriale Einheit herzustellen. Nach dem Tode des Markgrafen Burchard, 908, der als Träger dieses Versuches erscheint, dehnte sodann aber das ohnehin schon in Thüringen angesessene sächsische Haus der Ludolfinger seine Gewalt über das Land aus, wodurch dasselbe mit Sachsen in die engste Verbindung kam. Als dann dieses Haus den deutschen Thron bestiegen, wird

Digitized by Google

der größte Theil der Grafschaften in Thüringen, wenn auch wesentlich als Hausgut des herrschenden Geschlechts, von der Krone abhängig gewesen sein. Dadurch ist es vielleicht später noch einmal zu dem Versuch gekommen, für das Land eine besondere staatliche Gewalt zu schaffen.

Eines der bedeutendsten Geschlechter Thüringens erhielt die Mark Meißen, die alsdann von 985—1002 von Ekkehard, dem Haupte dieses Geschlechtes, verwaltet wurde. Er war in gefahrvoller Zeit ein treuer Anhänger Otto's III. und stand daher auch an dessen Hofe in großem Ansehen. Ihm wurden zahlreiche Beneficien und vermuthlich auch alle Grafschaften übertragen, über die der König in Thüringen, dem Hinterland seiner Mark, zu verfügen hatte. Darin scheint es begründet gewesen zu sein, wenn in einer gut verbürgten Nachricht von einer Erhebung des Markgrafen zu der herzoglichen Würde über Thüringen die Rede ist. Die andern Großen des Landes widerstrebten freilich einer solchen Stellung, und das trug zweifelsohne viel dazu bei, dieselbe, wie in den Wirren nach dem Tode Otto's III. geschah, wiederum zu zerstören. Jetzt trat wohl der alte Zustand von neuem in Thüringen ein. Die Grafschaft ist mit zahlreichen Stifts- und Eigengütern, die sich in der Regel der Verfügung des Königs entzogen, verbunden gewesen, und hing somit von der Krone, die hier aber doch, weil das benachbarte Sachsen der Hauptsitz ihrer Macht war, einen entscheidenden Einfluß hatte, nur in einzelnen, wenn auch nicht ganz wenigen Bezirken ab. Daher erscheint zuweilen ganz Thüringen, häufiger die Mark Meißen, als Theil Sachsens, obwohl letztere doch zu Thüringen zu rechnen ist, und auch in der Regel vom Könige thüringischen Geschlechtern zur Verwaltung übergeben wurde. Eine erhebliche territoriale Macht, die für das ganze Land Bedeutung hatte, ist hier — in ihren Anfängen kaum erkennbar — erst in jüngerer Zeit, als dem Königthum auch hier die freie Verfügung über seine Grafschaften entzogen war, in der Landgrafschaft erwachsen, die sich dann auch über benachbarte Theile Sachsens und über Hessen ausbreitete.

Sachsen kann als eigentliches Kronland, als Grundlage und Stütze der Macht der deutschen Könige, besonders den Fürsten gegenüber auch in der Regel bezeichnet werden.

Die Grenzen des Landes richtig anzugeben, ist großen Schwierig-

Digitized by Google

leiten unterworfen. Nach Osten zu fiel sie mit der Grenze des Reiches zusammen, deren Fixirung aber gerade hier, bei den Ansprüchen des Reiches einerseits und der thatsächlichen Unabhängigkeit der slavischen Stämme daselbst, sowie dem Mangel fester staatlicher Bildungen bei ihnen andererseits, unmöglich war. Die von den Sueben verlassenen Sitze sind weit überwiegend von den Slaven occupirt. Sie besetzten das alte Land der Warinen, besonders im heutigen östlichen Holstein; sie drangen bis an und über die Elbe vor: ein Theil des Bardengaues erhielt, wie auch das südlich daran stoßende Land slavische Bevölkerung. Nordthüringen freilich wurde dann sächsisch; aber auch hier finden sich trotzdem Slaven, nur daß sie weniger dicht wohnten, als im Osten des benachbarten eigentlichen oder Südthüringens, wo sie in karolingischer Zeit bis zur Saale hin wohl kaum vermischt saßen, in der Folgezeit aber mindestens bis zur Mulde hin, also weit am linken Elbufer, jedenfalls stark überwogen. Nur insofern behaupteten die Deutschen an der linken Seite der Elbe ihre Herrschaft, als es hier selbst zu derjenigen niedrigen Stufe staatlicher Entwicklung der Slaven nicht gekommen ist, die sich sonst bei ihren rechtselbischen Stämmen findet. Dadurch allein war es auch möglich, daß an der rechten Seite des Flusses deutsche Markgrafschaften nicht nur eingerichtet, sondern auch, allen Stürmen zum Trotz, Jahrhunderte lang, bis sie inmitten der vorgeschobenen deutschen Volksgrenze lagen, unterhalten werden konnten. Die Marken machten es sogar, wodurch der demnächstigen Germanisirung vorgearbeitet wurde, möglich, das Land bis zur Oder hin leidlich zu organisiren. Bestimmte Verwaltungs- und Gerichtsbezirke fanden eine freilich wandelbare, aber doch nicht unwesentliche Anerkennung und Geltung.

Wie im Osten stieß Sachsen auch im Norden an fremdes, an das Gebiet der Dänen, so daß auch hier eine Markgrafschaft, mit zweifelsohne überwiegend dänischer Bevölkerung, zwischen Schlei und Eider bestand, bis sie, wie erwähnt, durch Konrad II. an den benachbarten, damals befreundeten Staat abgetreten wurde.

Diese Markgrafschaften längs der Ost- und Nordgrenze Sachsens haben die Bildung und Entwicklung der staatlichen Gewalten des Landes bestimmt. Sie übten sogar auf die Entfaltung des deutschen Königthums einen mannigfach entscheidenden Einfluß aus.

Digitized by Google

In dem Theile des alten Thüringens, der sächsisch geworden, und für welchen man im Allgemeinen die Unstrut als Grenze annehmen kann, kommen zahlreiche Geschlechter mit großem Grundbesitz vor. An Umfang desselben wurden aber alle andern durch das Haus der Ludolfinger übertroffen, das auch in Thüringen und im innern Sachsen über ausgedehnte Besitzungen zu verfügen hatte. Ihm werden auch die sämmtlichen sächsischen Marken zugefallen sein. Wir sahen es, wie sich von dieser Machtfülle aus das neue deutsche Königthum erhob.

Seine bisherigen Grundbesitzungen, besonders im östlichen Sachsen, sind dem neuen königlichen Hause verblieben. Es fanden daraus reiche Schenkungen an Kirchen, Klöster, Bisthümer, und selbst an Private statt, obwohl sie, da das Reich hier Erbe war, bis auf Heinrich IV. noch immer das ansehnlichste Domanium der deutschen Krone bildeten.

Dahingegen scheinen die Grafschaften der Ludolfinger, wenn nicht schon unter Heinrich I., so doch sicher unter Otto I. aus der Hand gegeben, und in ähnlicher Weise wie anderswo von dem Könige vergabt zu sein. Das Königthum hatte hierdurch über eine ansehnliche Zahl von Grafschaften, die ihm bisher entzogen waren, zu verfügen, und das kann auch da nicht ohne Einfluß gewesen sein, wo, in dazwischen und selbst ferner liegenden Gegenden, die Grafschaft thatsächlich ohne königlichen Auftrag occupirt war. In ganz Sachsen und auch in Thüringen werden auf solche Weise zweifelsohne viele Grafschaften, die sich bereits vom Königthum stark gelockert, mit demselben wieder verbunden sein, und dadurch war es dann wohl am ehesten möglich, auch in Franken und Schwaben, wo doch die territoriale Entwicklung des Herzogthums sogleich unterbrochen wurde, das königliche Ansehen wiederum herzustellen.

Auch die Einrichtung der sächsischen Marken hing mit jenem großen Güter- und Grafschaftsbesitz des neuen Königshauses zusammen. Dadurch, daß dasselbe gerade an der ganzen Grenze gegen die Slaven entlang so reich begütert war, wird es, vermuthlich mehr durch die Gewalt der Thatsachen als durch königliche Verleihung, früh schon den Schutz der Grenze selbst zu üben gehabt haben. Heinrich hat denselben noch beibehalten: Otto aber, dem schon größere Aufgaben

Digitized by Google

erwachsen waren, setzte eigene Grafen ein, um, wie in karolingischer Zeit, doch mit größeren Machtbefugnissen, die Grenze zu vertheidigen: er verlieh ihnen Grafschaften: zum größten Theil wohl die, deren Besitz seinem Hause bisher die Pflicht des Grenzschutzes auferlegte. So entstanden von Böhmen bis zu den Dänen hin neue Markgrafschaften, die mit sammt ihrem Hinterlande, also ganz anders wie in Baiern, unmittelbar vom Könige abhingen.

Auf die neue Einrichtung der Mark gegen die Dänen scheinen noch Verhältnisse aus der karolingischen Zeit von Einfluß gewesen zu sein. An die Eider, welche schon damals als Grenzfluß angesehen wurde, lehnten sich die Gaue der Holsten und Ditmarschen, welche besondere gräfliche Bezirke ausmachten. Die Grafen beider Gaue waren aber wohl zum Schutz des Vorlandes verpflichtet. Vermuthlich haben in dem Holstengau die Ludolfinger die Grafschaft erworben: ein Angehöriger derselben starb daher wahrscheinlich in seinem markgräflichen Beruf, als er kämpfend gegen die Dänen fiel. In Ditmarschen aber scheint das erlauchte Haus die Grafschaft mit Rechten inne gehabt zu haben. Dennoch werden, neben den Ludolfingern, auch die Grafen über Ditmarschen die Verpflichtung gehabt haben, die Grenze gegen die Dänen zu schützen. Ja ihnen lag dieselbe vielleicht schon damals wesentlich ob. Dann hat Heinrich I. die Mark durch sein königliches Ansehen wieder mehr eingerichtet. Als nun aber sein Sohn Otto einen eigenen Markgrafen mit großer Machtbefugniß gegen die benachbarten Obotriten einsetzte, und diesem auch den Holstengau untergeben haben wird, scheint die Vertheidigung der Dänenmark vorzugsweise auf dem Grafen über Ditmarschen haften geblieben zu sein. Dieser hatte, wie alle Markgrafen an dieser Ostgrenze des Reiches, an der linken Seite der Elbe, in Stade seinen Sitz: das Geschlecht wird danach genannt. Es erhielt vermuthlich, nachdem durch Konrad II. die ihm anvertraute Dänenmark abgetreten war, im Jahr 1056 dafür als Entschädigung die sächsische Nordmark.

Die Mark gegen die Obotriten, von denen die im östlichen Holstein nach den germanischen Warinen, die hier früher gesessen, als Wagrier bezeichnet wurden, ist von Otto I. dem Hermann Billung anvertraut worden. Er hatte mit dem gefährlichsten Feind der

Digitized by Google

Deutschen in diesen Gegenden zu thun: selbst die Böhmen nicht ausgenommen, waren nirgends an den deutschen Grenzen die Slaven so sehr staatlich, besonders auch zum Angriff organisirt, als in Obotritien. Dem entsprach es, daß der neue Markgraf, dem ohnehin auch ein nicht geringer Familienbesitz zugestanden haben wird, mit großen Machtbefugnissen ausgestattet wurde. Er erhielt zunächst die Grafschaft in den Gauen der Holsten, der Stormaren und der Barden, die wahrscheinlich bisher dem Geschlecht, das nun die Krone trug, selbst zugestanden. Im Bardengau, auf der Feste Lüneburg, die den Billungern auch erb- und eigenthümlich gehört, hatte der Markgraf seinen Sitz. Weithin in allen Theilen Sachsens, zerstreut in allen benachbarten Diöcesen, lagen sodann die Comitate, welche seinem Geschlecht vom Könige verliehen wurden. Man kennt deren, doch freilich aus verschiedenen Zeiten, mehr denn zwanzig. Vermuthlich waren auch diese Grafschaften, besonders soweit sie in Engern an der Weser lagen, früher im Besitz der Ludolfinger.

Doch sind die Billunger, ihres markgräflichen Amtes wegen, zweifelsohne auch mit solchem Reichsgut ausgestattet, das stets bei der Krone geblieben. So scheint ihnen ein Zins, der wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit von friesischen Stämmen zu erlegen war, vom Reiche überwiesen zu sein. Dieses war wichtig, weil, vermuthlich des häufigen Aufgebots wegen, auch in dieser, wie sicherer in der Mark Gero's, Kriegsdienste gegen Sold, Stipendien, vorkommen. Ueberhaupt mögen, auch weil die Könige nur selten in diesen hohen Norden kamen, manche nutzbare Hoheitsrechte daselbst frühzeitig den hochstehenden Reichsbeamten zugestanden, oder von ihnen occupirt sein, wogegen sich allerdings wohl dortige Große, besonders die geistlichen Fürsten, mit Nachdruck zu wehren suchten.

Frühzeitig dachte man sich bereits die Grenze der Mark gegen die Obotriten auf dem nichtdeutschen Reichsboden an der Elbe und Peene: achtzehn Gaue seien, so heißt es, in dem Gebiet nördlich und westlich von den Flüssen gelegen gewesen. Südwärts bildete sodann alles slavische Land bis gen Böhmen hin die sächsische Ostmark. Zu ihr ist auch noch ein Theil des linkselbischen Gebietes zu rechnen. Im Osten war ihre thatsächliche Grenze die Oder. Es werden fünfundzwanzig Gaue in diesem weiten Lande gezählt.

Digitized by Google

Die Mark hat jedoch in diesem Umfang keine rechte Entwicklung und Ausbildung erfahren. Otto übertrug hier die bisher wohl gerade vorzugsweise seinem Hause anvertraute Vertheidigung der Grenze und des Vorlandes, zuerst vorübergehend, dann mit größerer und festerer militärischer Gewalt einem Grafen Gero, der im Nordthüringergau angesessen war. Demselben scheinen nicht, wie doch wohl schon Hermann Billung, viele Comitate verliehen zu sein; Gero's Machtausstattung bestand vielmehr wahrscheinlich darin, daß die an der Grenze vom Könige eingesetzten Grafen seinem militärischen Befehl überwiesen wurden. Einzelne dieser Grafen sind auch bereits in der Zeit Gero's benachbarten slavischen Gauen vorgesetzt, und hatten hier, eine zweifelsohne von Gero, der selbst auch wenigstens Einen solchen slavischen Gau besaß, unabhängige richterliche Gewalt.

Nach dem Tode Gero's im Jahr 965 ist sodann sein Amt nicht wieder besetzt, wozu ein äußerer Anlaß in der scheinbar vollzogenen Unterwerfung der Slaven liegen mochte. Jenen Grafen in Gero's Mark wird in militärischer Hinsicht eine selbstständige Stellung gegeben sein, die ihnen dann auch Veranlassung gab, ihre Macht als Fürsten des Reichs territorial besser zu entwickeln und zu begründen. Es traten somit an die Stelle von Gero's Mark eine ganze Reihe von Markgrafschaften; wir wissen von sechs; doch ist es wohl wahrscheinlich, daß die erhöhte Heergewalt, welche das markgräfliche Amt ausmachte, zu Zeiten mit noch mehr Grafschaften verbunden war, bis dann das Land an der linken Seite der Elbe, die seit dem großen Slavenaufstand im Jahr 983 oft für lange Zeit als die Grenze des deutschen Machtgebietes erscheint, allmählich den Charakter von nichtdeutschem Boden verlor, und bis an der andern Seite des Flusses drei Markgrafschaften in festerer Gestalt hervortraten.

Von diesen sind die Verhältnisse der Nordmark am wenigsten einem wechselnden Schicksal unterworfen gewesen. Der Markgraf hatte hier anfangs wohl eine ähnliche Stellung wie Gero, so daß er, der selbst Grafschaften verwaltete, in militärischer Hinsicht Grafen unter sich hatte. Als aber durch den Aufstand vom Jahr 983 die Herrschaft über die rechtselbischen slavischen Gaue so ziemlich verloren ging, scheinen die Gaue an der andern Seite des Flusses sämmtlich unter den Markgrafen gekommen zu sein. Sie erstreckten sich etwa

Digitized by Google

von der Elbe bis zur Ohre. Auf diese Gegenden, die zum nicht geringen Theil von Slaven bewohnt wurden, fand nun die Bezeichnung Nordmark vorzugsweise Anwendung. Das Hinterland wurde nicht mehr von dem Vorlande geschieden, so daß sich beides zu einer festen Masse, mit den einer Mark eigenthümlichen Rechten, verband. Als Sitz des Markgrafen kann in der Regel Salzwedel angesehen werden.

An die Nordmark stießen im Süden die Ostmark und die Mark Lausitz, die aber seit Ende des 10. Jahrhunderts zu einer Mark vereinigt waren. Zu ihr gehörten die slavischen Gaue an beiden Seiten der Elbe etwa von dem Bober an bis zur Mulde und Saale, und sodann auch, als deren Hinterland, die von Deutschen bewohnten Grafschaften bis zum Harz hin, nämlich im Nordthüringergau, im Schwabengau und im Hardegau. In diesen deutschen Gauen waren aber, wie die meisten der Geschlechter, welche die Könige für die Verwaltung dieses östlichen Sachsens verwendeten, so insbesondere auch die Markgrafen angesessen, die der Ostmark fünf Generationen hindurch vorstanden. Um so leichter fand dann eine Verschmelzung der markgräflichen und Allodialgüter statt, zumal auch hier das Uebergewicht der Slaven am rechten Elbufer sich empfindlich in der Beschränkung der Mark geltend machte. Die deutsche Herrschaft, also die der Markgrafen, hatte westwärts erst etwa von der schwarzen Elster an wieder einige Bedeutung.

Durch jene Verschmelzung der Eigengüter mit markgräflichen Rechten und Besitzungen ist um das Jahr 1034 auf die Erben des Geschlechtes, das einem Theile der Ostmark seit ihrer Gründung, dem andern seit Ende des 10. Jahrhunderts vorgestanden, die bei weitem größte Masse des Hinterlandes übergegangen, und es blieben mit ihr auch mehrere slavische Gaue (Serimunt und Nicizy) verbunden. Ja diese Erben, die Ballenstedter, bekamen sogar jenes weite Gebiet von der schwarzen Elster bis zu den Höhen des Harzes, in dem sie selbst schon reich begütert waren, mit all den besondern Rechten, die bisher mit demselben als markgräflichem Hinterland verbunden gewesen waren, also vorzugsweise auch der erhöhten militärischen Gewalt.

Nach dieser Abtrennung hatte die Ostmark zunächst nicht mehr

Digitized by Google

ganz viel zu bedeuten. Der Anschluß derselben an die Nordmark und damit das sogenannte Markensystem, war nun beseitigt. Die Ostmark umfaßte jetzt fast nur noch slavische Gebiete. Sie erstreckte sich an der linken Seite der Elbe, doch keineswegs in breitgeschlossener Fläche, noch bis zur Saale; an der Mulde lag der Hauptort, nach dem dieser Theil der alten geschmälerten Mark oft genannt wurde: Eilenburg [1]). Die Mark dehnte sich außerdem an der rechten Seite der Elbe von dem südlichen Theil der schwarzen Elster, die ihr Gebiet von der Mark Meißen schied, nach Norden hin aus, wo sie dann in jüngerer Zeit wieder mit der Mark Brandenburg, der alten Nordmark, zusammen stieß. Nach Osten zu konnte lange Zeit hindurch von einer Grenze schwer gesprochen werden; doch mag wie früher das Land bis zum Bober hin hier gemeiniglich für die Mark beansprucht sein.

Schwerlich hätte diese so erheblich geschmälerte Ostmark sich behaupten können, wenn sie nicht südwärts an der thüringischen, oder der Mark Meißen, einen starken Rückhalt gehabt hätte.

Von allen Marken im Norden von Böhmen war jene am weitesten nach Osten vorgeschoben. Ihre Anlage, die durch Heinrich I., der den Sitz des Markgrafen, Meißen, erbaute, vorbereitet wurde, erklärt sich überhaupt nur durch das ja auch erreichte Ziel, die Elbe hier im Osten als Grenze des Reiches zu behaupten.

Die Mark, die also zwischen Böhmen und der Ostmark lag, erhielt zuerst größere Bedeutung, da sie, gleichzeitig mit der frühesten Entwicklung Polens, an jenes Ekkehard'sche Haus kam, das mit den Hinterlanden nun wohl königliche Grafschaften und seine großen Eigengüter in Thüringen verband, und hier eine kurze Zeit nicht ohne Glück nach einer höhern, einer herzoglichen Stellung gestrebt zu haben scheint. Hinfort war überhaupt die Mark bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts stets in der Hand großer, im Reiche und besonders am Königshofe sehr angesehener Geschlechter.

Alle drei Marken erscheinen in strenger Abhängigkeit von dem Könige. Allerdings machte sich bei der Verleihung eine gewisse Erblichkeit geltend: die Nordmark wurde seit 1056 regelmäßig den Grafen

1) In jüngerer Zeit dahingegen oft nach dem neu erbauten Schloß Landsberg.

Digitized by Google

von Stade, die Ostmark zuerst dem Hause eines Grafen Christian, und nach dessen, oben besprochenem Aussterben, um 1034, dem Geschlecht Buzici (Wettin), die Mark Meißen endlich zuerst dem Ekkehardschen bis 1046, dann dem Weimarschen und darauf dem Braunschweigischen Hause verliehen. Allein es war hier wie auch sonst: die Verleihung wurde als eine besondere Gunst betrachtet, der aber doch durch den Besitz des bestimmten Geschlechtes feste Schranken gewiesen waren. Häufiger wohl noch als wir es erfahren, werden die Könige sich für die Zuwendung ihrer Gunst ganz ansehnliche Geschenke haben geben lassen. Die Entziehung der wichtigen Reichsämter war aber für die Könige besonders dadurch so sehr erschwert, daß auch hier im östlichen Sachsen im Laufe des 11. Jahrhunderts immer weniger das Amt und die damit verbundenen Beneficien unterschieden wurden. Das hat augenscheinlich die Verschmelzung der Lehen- und Eigengüter, zu denen auch hier schon in der letzten karolingischen Zeit die Grafschaft gerechnet sein muß, wesentlich befördert, und dann war die Verleihung des Reichsamtes an das Geschlecht, welches jenen Gütercomplex erbte, sehr schwer zu umgehen. Wie nachtheilig ein Abgehen von der üblichen Beachtung der Erblichkeit war, zeigt recht deutlich die Verleihung der Ostmark an die Wettiner, neben denen hinfort, nur ganz lose mit dem Reiche verbunden, die Ballenstedter als Erben der bisherigen Markgrafen in fürstlicher Stellung erscheinen. Daher pflegten die Könige dem besitzenden Geschlecht die Marken auch nur bei Absetzung, auf welche meistens für Hochverrath erkannt wurde, zu entziehen: es war in diesem Fall auch das Eigengut mit verfallen, so daß es von der Gnade des Königs abhing, wie viel von demselben restituirt werden sollte.

Durch solche Absetzung hat, da wir von den wechselreichen Zeiten Heinrich's V. absehen, die Nordmark zweimal das ihr vorgesetzte Geschlecht gewechselt, und ebenso wurden in der Mark Meißen zwei Markgrafen abgesetzt, von denen jedoch der eine den Brudersſohn zum Nachfolger hatte.

Aus der Analogie mit den südlichen Herzogthümern darf geschlossen werden, daß die Könige es gar nicht zu jener für sie so bindenden Verschmelzung der Allodial- und Lehengüter hätten kommen lassen, vielmehr häufiger neue Geschlechter erhoben haben würden,

Digitized by Google

wenn ihnen die Stellung der Markgrafen zu Eifersucht oder Argwohn Anlaß gegeben hätte.

Und ebenso wie bei diesen südlichen Markgrafschaften Sachsens war es auch wohl bei der nördlichsten, bei der Mark gegen die Obotriten, deren Vorsteher durch ihren Titel freilich noch ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Als Wesen des Herzogthums zeigte sich bei der Betrachtung der Verhältnisse in Baiern und Kärnthen, denen sich in beschränkterer Weise auch Schwaben und Würzburg anschlossen, die Uebertragung einer Gewalt durch den König, die hinfort seine Verfügung über die Grafschaft innerhalb des bestimmten Bezirkes ausschloß, dahingegen den Vorsteher dieses Bezirkes mit einer höheren Gerichtsbarkeit, besonders auch über seine Grafen, bekleidete. Da kann von keinem Herzogthum in dem Sinne einer höhern Staatsgewalt gesprochen werden, wo nur eine Reihe von Grafschaften, sei es, wie bei den Saliern in Franken, als Eigengut, sei es durch Uebertragung des Königs, die jederzeit geändert werden kann, besessen wird. Ein herzoglicher Titel ist eben noch kein Beweis eines Herzogthums, zumal bis zum 12. Jahrhundert hin auf den Titel, sowohl in öffentlichen, als auch in privaten Urkunden, und auch bei den Schriftstellern, selbst den sorgsamsten Historikern, durchaus kein großes Gewicht gelegt wird: Erzbischöfe werden oft Bischöfe, Markgrafen und Vicegrafen Grafen genannt. Schon vor Jahrhunderten bezeichnete man aber einen Inhaber mehrerer Comitate, der damit also eine umfangreichere Staatsgewalt, doch noch keineswegs eine höhere staatsrechtliche Stellung hatte, dann überhaupt den Träger größerer staatlicher Rechte mit dem alten volksthümlichen Titel eines Herzogs, der einst bei vielen Völkerschaften sogar für die höchste staatliche Gewalt im Allgemeinen gebraucht wurde. Auch in Deuschland war es so, bis in der Zeit der Ottonen, mehr noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer deutlicher der ausschließliche Gebrauch für einzelne Staatsgewalten hervortritt. Herzogthum dachte man sich jetzt, wohl mit unbestimmter Erinnerung einer früheren Bedeutung des Titels, gewiß aber mit bewußter Beziehung auf Baiern, als eine Stammesgewalt; daher suchten die Bischöfe von Würzburg für ihr Herzogthum den Titel einer solchen Gewalt (in Franken) zu erwer-

Digitized by Google

ben, und den Markgrafen gegen die Obotriden wurde auf solche Weise ein Zusatz zu ihrem Titel gegeben, der keineswegs in ihrer staatsrechtlichen Stellung begründet war, wenn er auch später — wiederum in stark angezogener Analogie Baierns — zu großen Ansprüchen führte.

Jenem Brauche gemäß wird, neben andern Titeln, anfangs sowohl Hermann Billung als auch Gero der herzogliche Titel beigelegt. Nun mußte aber das Ansehen des Erstern und seines Geschlechtes sich erheblich steigern, als die Gewalt Gero's mit seinem Tode ihr Ende fand. Daher erklärt sich, weshalb ihm allein der herzogliche Titel blieb. Freilich wird dann Gero's Nachfolger in der Nordmark von Otto I. gleichfalls der Titel Herzog, und sogar wohl, wie gleichzeitig auch dem Hermann, „Herzog von Sachsen" beigelegt: allein das zeigt nur noch, daß hier an keinen festen staatsrechtlichen Begriff gedacht werden darf, denn bald erschienen die Billunger allein mit dem hervorragenden Titel, mit dem aber — Zweifel haben die Sache nur noch mehr bestätigt — keine höhere staatsrechtliche Stellung in Sachsen verbunden war, wenn auch die Billunger vorübergehend, wie andere Fürsten, mit solcher bekleidet wurden.

Nur in den letztern, außerordentlichen Fällen hätten diese Herzoge von Sachsen dem Ansehen des Königthums schaden können: wir wissen aber, daß wenigstens Otto I. dem kräftigst entgegen trat. Seitdem die Verhältnisse in Deutschland und besonders in Italien, doch schon unter Otto I., besser geregelt waren, und die Könige nun nicht mehr so lange abwesend zu sein brauchten, oder die Dinge auch ohne sie ihren Gang gingen, kamen derartige Ausnahmestellungen der Billunger überhaupt nicht mehr vor.

Weil nun aber die gewöhnliche Stellung der Billunger keine Gefahr für das Königthum darbot, so war auch kein Anlaß gegeben, denselben das wichtige Reichsamt, womit also leicht auch eine erhebliche Verminderung des Reichsgutes verbunden gewesen wäre, zu entziehen. Daher vererbte das Herzogthum, ganz anders wie Baiern, Kärnthen und Schwaben, bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1106 stets in derselben Familie, obwohl den Billungern nicht einmal eine ununterbrochene Treue nachgesagt werden kann. Nur an der

Digitized by Google

Ausstattung und dem Umfange des großen Fürstenamtes scheint von dem Könige zu Zeiten geändert zu sein: die letzten Billunger werden weniger Comitate gehabt haben als ihre Vorgänger. Auch darin zeigt sich, wie wenig ihre Stellung in territorialer Beziehung sowie dem Königthum gegenüber entscheidend für Sachsen war.

Die Comitate und Besitzungen der Billunger erstreckten sich von der Eider bis nach Hessen hin und bis in Westfalen hinein. Sie bildeten nur im Norden und an der mittleren Weser größere Territorien: wodurch die Herzoge hier den Bischöfen von Minden, dort den Erzbischöfen von Bremen gegenüber in eine politische Lage kamen, die ihnen mehr Uebergriffe gestattete und so der Anlaß bitterer Klagen wurde. Der Erzbischof konnte sich um so weniger der Macht der Billunger entziehen, da die Besitzungen der Grafen von Stade, die sich zerstreut durch sein ganzes Gebiet erstreckten, seine Macht lähmten. Freilich wußte dann das Erzstift 1063 die Lehnshoheit über diese Grafschaft zu bekommen; doch erwuchs ihm daraus noch nicht einmal nach dem Aussterben der Stader im Jahr 1168, sondern erst nach dem Sturz Heinrich des Löwen die unabhängige territoriale, und das heißt ja politische Stellung.

Wie hier im Norden Sachsens, war es auch im Osten, im alten Nordthüringen. Auch da erwuchsen nur sehr allmählich geschlossene Territorien, wie jenes der Ballenstedter; es überwog vielmehr in den territorialen Bildungen des Staates überall der Charakter einer ursprünglichen Grundherrschaft großer Geschlechter, von denen eines, welches freilich alle anderen bei weitem an Bedeutung überstrahlte, die Königstrone, und dadurch nun auch noch einen erheblich größeren Gütercomplex, besonders in den slavischen Landestheilen erworben. So lange die Ludolfinger herrschten, deren Erbgut ja dieses Krongut meistentheils war, wurden aus demselben auch Weltlichen große Schenkungen zu Theil: mehr freilich kam noch, und so auch unter den Nachfolgern, an die neu gegründeten und auch an die ältern Bisthümer. Doch blieb fortwährend bei dem Königthum von der Mark Meißen an bis zur Weser hin und darüber hinaus ein sehr großer Landbesitz, der ihm eben ermöglichte nicht nur zahllose kleine Herrengeschlechter, welche wohl nur erst durch die Uebertragung öffentlicher Befugnisse Wichtigkeit erlangten, sondern

Digitized by Google

selbst so reich begüterte Häuser wie die der Brunonen und Nordheimer in voller Abhängigkeit zu halten. Gerade deshalb war dieses östliche Sachsen der eigentliche Stützpunkt, das unmittelbare Territorium des deutschen Königthums, das von dieser Grundlage aus seine Oberhoheit auch selbst da geltend machen konnte, wo ihm die Verfügung über die Grafschaft sonst bereits für den gewöhnlichen Gang der Dinge entzogen war.

Ganz anders stand das Königthum bereits im Westen der Weser, obwohl auch hier in öffentlichen Verhältnissen sich vieler Orten die Entstehung aus Grundherrschaft erkennbar zeigt. Nur an der Weser selbst, besonders im Bisthum Paderborn, war es vielfach ähnlich, wie in Ostsachsen. Doch hatte sich keineswegs das Land weiter westwärts dem Einfluß des Königthums entzogen: vielmehr haben hier die Träger öffentlicher Gewalt, wie die Geschichte der Fehmgerichte ausweist, Jahrhunderte lang eine so enge Verbindung mit der Krone unterhalten, daß dieselbe in der politischen Geschichte, was doch in der Regel durch Störungen veranlaßt ist, wenig hervortritt. Gerade hierdurch war es möglich, daß später, nachdem das Wesen des Königthums verändert, Heinrich der Löwe in Westfalen unklare herzogliche Rechte geltend machen konnte, die dann, nach seinem Sturz, das Streben der Erzbischöfe von Köln nach territorialer Ausdehnung sehr wesentlich begünstigten, oder vielmehr ermöglichten. Auch herzogliche Rechte, welche das Bisthum Münster für sich in Anspruch nahm, gehen auf dieselbe Ursache zurück, und ebenso beruhte die jüngere große territoriale Ausdehnung dieses Bisthums wesentlich darauf, daß die Träger politischer Gewalt in Westfalen Jahrhunderte lang in enger Verbindung mit dem Königthum, dann, nachdem der Schwerpunkt desselben geändert, ziemlich unabhängig gestanden. Nur einige Geschlechter waren, gestützt auf alten Amtsbezirk und Allod, mächtig genug, dieses zur Begründung eigener Landesherrschaften zu benutzen, die sie freilich, da ihre Gewalt vom Reiche abgekommen, entweder gar nicht oder erst sehr spät, in feste rechtliche Verbindung zum Reich brachten.

Wie überall, wo sich in Deutschland, unter Anlehnung an ältere Verhältnisse, keine eigenthümlichen politischen Gewalten entwickelt, war auch die gesammte Westgrenze Sachsens eine ziemlich unbestimmte.

Digitized by Google

So zunächst schon die Grenze zwischen Sachsen und dem Lande der Friesen.

Die Letztern haben es nie zu einer bedeutungsvollen politischen Entwicklung gebracht. Der große friesische Stamm der Chauken tritt zwischen Elbe und Weser sogar in nur ganz unerheblichen Bruchtheilen hervor, die freilich wohl wesentlich jene territoriale Zerrissenheit des Bremer Gebietes veranlaßten. Von der Weser an bis über die Ems hinaus erscheinen dann zwar einige gewiß alte chaukische Völkchen in festerer Geschlossenheit; doch hatten auch sie, und ebenso andere Friesen links von der Ems bis zur Yssel hin, keine allgemeinere Bedeutung. Der König hatte hier die Grafschaft: verfügte er aber zu Gunsten von Geistlichen und Weltlichen über dieselbe, so bedurfte es oft besonderer Machtmittel, um dem Nachdruck zu geben. Ganz allmählich haben sich, in Verbindung mit sächsischen Gebieten, an der Grenze einzelne territoriale Gewalten, besonders der Grafen von Tecklenburg und Oldenburg entwickelt, die dann aber in jüngerer Zeit größtentheils dem mächtigen Bisthum Münster anheim fielen. Die Lande weiter westlich hielten sich in der alten thatsächlichen Unabhängigkeit; denn es ist in ihnen weder dem Bisthum Münster, zu dessen Diöcese jene fünf Gaue am Dollart gehörten, noch dem eigentlichen Friesenbisthum zu Utrecht gelungen, über sie eine feste Landesherrschaft zu erlangen, obwohl dem letztern die Grafschaft in den bedeutenderen Gauen verliehen war.

Ein Theil des alten Friesenlandes, wesentlich die heutigen Provinzen Holland und Zeeland umfassend, erscheint seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr als friesisch. Hier hat sich am frühesten das Verschwinden der friesischen Volksthümlichkeit geltend gemacht, dem heute außer den Nordfriesen in Schleswig nur noch die Westfriesen in Holland widerstehen. Auch die staatsrechtliche Entwicklung dieses westlichen Friesenlandes ist eine sehr eigenthümliche. Im Jahr 985 schenkte Otto III. dem Grafen Theoderich von Holland alles öffentliche Gut, mit dem er bisher zwischen Maas und Yssel belehnt gewesen: dadurch erhielt der Graf seinen ganzen Amtsbezirk als Allod; denn jene Güter waren die Ausstattung der Grafschaft gewesen, die nun also nicht mehr möglich und von der dann auch hinfort keine Rede mehr war. Von jetzt an zeigt sich der Graf von Holland,

Digitized by Google

später zu seinem nicht geringen Schaden, als außerhalb der Lehnsverbindung mit dem Reiche stehend. An Holland schloß sich der deutsche Theil der sonst französischen Grafschaft oder, wie er gewöhnlich hieß, Markgrafschaft Flandern. Auch dieses Gebiet war einst friesisch und ist dadurch wohl, dem Vertrage von Verdun entgegen, mit Deutschland vereinigt worden.

Doch die Grenze Lothringens ist längst erreicht und überschritten: diese Friesen bis zur Weser hin gehörten ja schon zu dem alten Reichstheile Lothars. In jüngerer Zeit freilich zeigten sich davon selten Spuren: es machte sich in ihr eben die natürliche ethnographische Gliederung stärker als das verfallene staatliche Band geltend.

Lothringen, als das durch den Verdunер Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland ausgeschiedene Land, bildete bis auf die Zeiten Lothar's II. weder ethnographisch, noch politisch, noch geschichtlich eine Einheit. Daher nannten auch die Zeitgenossen, in ihrer sichtbaren Verlegenheit um einen Namen, das Land nach jenem König, obwohl derselbe in nichts weniger als gutem Ruf bei ihnen stand. Lothringen enthielt im Norden jene Friesen, die aber in der Folge, trotz des Rückganges ihrer Volksthümlichkeit, kaum noch zu dem Lande gerechnet wurden. An sie schlossen sich die Franken: von den Friesen nicht recht geschieden, weil hier ihre Stammeseigenheit immer mehr Boden gewann, und von den Nordnachbarn, den Sachsen, nicht, weil sie mit diesen nach ihrem Ursprung nahe verwandt. Auch im Westen fand sich für diese Franken, für welche die alte Zweitheilung ganz in Wegfall gekommen, keine rechte Grenze: Land romanischer Zunge, wohl das, welches von den Vorfahren zuerst occupirt, gehörte wenigstens in kirchlicher Beziehung mit zu ihrem Gebiete. Diese kirchlichen Verhältnisse sind hier auch territorial von großer Bedeutung gewesen, weil sie sich noch am meisten den Zuständen anschlossen, wie sie sich geschichtlich und ethnographisch gebildet.

Das Erzbisthum Köln umfaßte, außer den Gebieten der Friesen und Sachsen, das ältere und das erweiterte Land der Franken. Sein Sprengel am linken Rhein fällt daher meistens mit der, geographisch freilich schwankenden Bezeichnung Ripuarien zusammen.

Südlich schloß sich der erzbischöfliche Sprengel von Trier an. In ihm herrschte westlich die romanische Zunge noch weit mehr als

Digitized by Google

in Köln vor. Das Land hatte auch noch weniger wie Ripuarien eine durch gemeinsame Geschichte getragene Entwicklung. Doch führte, besonders nachdem der Elsaß, der hier die kirchliche Einheit störte, seit 911 ausgeschieden, wohl schon der Gegensatz zu dem nördlichen Lothringen zu einem engeren Anschluß der Lande an einander. Noch lange Zeit war aber selbst der Name zweifelhaft. Moselland wollte sich nicht recht einbürgern; endlich ging auf dieses Gebiet vorzugsweise die Bezeichnung „Lothringen" über.

Die Grenze des Metropolitansprengels von Trier bildete, in Gemäßheit des Vertrages von Verdun, hier im Westen die Grenze Lothringens und damit seit Heinrich's I. Zeiten die des Reiches. Dahingegen schob sich, von zwei kleinen Strecken der Bisthümer Lüttich und Utrecht abgesehen, vor den Kölner Sprengel das Bisthum Cambray, welches dem alten Vertrage entsprechend, gleichfalls zu Deutschland gehörte, wenn es auch in nur beschränktem Sinne mit zu Ripuarien gezählt werden darf.

Vor dem Aufkommen der Karolinger waren in dieser ganzen Gegend, von den Vogesen an bis zu den Rheinmündungen, einige Magnatenfamilien reich und angesehen. Es scheint so, als ob dieselben, wenn auch durch neue Geschlechter vertreten, nach dem Verfall des starken Herrscherhauses das Haupt wieder erhoben. Ausgedehnte Grundherrschaft gab diesen lothringischen Großen Macht, die sie durch Erwerbung von Grafschaft fester zu begründen und durch den Besitz reich ausgestatteter Klöster zu vergrößern suchten. Von dieser Grundlage aus erwuchs dann aber um so leichter in Lothringen eine feste politische Stellung, da dem Königthum auf solche Weise bereits der Boden entzogen war.

Wie im benachbarten Frankreich pflegte man auch in Lothringen seit Ende des 9. Jahrhunderts Amt und Beneficium nicht mehr zu unterscheiden. Die Begriffe deckten sich vielmehr meistentheils, womit denn auch die Erblichkeit des Amtes schon so ziemlich gegeben war, da die Beneficien, die zur Ausstattung desselben gehörten, in festen, erblichen Besitz gekommen, und da das Amt von Seiten des Staates doch wesentlich immer nach seiner finanziellen Bedeutung behandelt und aufgefaßt wurde.

In Ripuarien hat sich diese Entwicklung, so scheint es, früher

Digitized by Google

als im Mosellande vollzogen. Dort ragte bereits eine gräfliche Familie durch zahlreiche Güter und den Besitz mehrerer Grafschaften über andere empor, als beide Landestheile in Zwentebulch einen eigenen Herrscher erhielten. Dieser scheint jetzt alle Rechte des Königthums, soweit sie noch nicht occupirt, an sich gezogen und sie, nach Art der Großen des Landes, behalten zu haben. Darüber kam es dann aber zu Streit mit jener angesehenen Familie, in dem Kaiser Arnulf's Sohn erlegen ist. Die königlichen Güter in Lothringen wurden nun einem Angehörigen des deutschen Geschlechts der Konradiner verliehen, die dem König Ludwig besonders nahe standen. Ob ihm auch die Grafschaften, welche das Königthum hier besonders im Mosellande noch hatte, zufielen, ist zweifelhaft; doch nahm er in dem Lande, wo seine Vorfahren bisher sicher sehr wenig zu bedeuten hatten, ein höheres politisches Recht in Anspruch. Dadurch scheint jenes ripuarische Geschlecht auch seinerseits zu höheren Forderungen gekommen zu sein, zumal sein Gewicht durch die Stellung des Landes zwischen Deutschland und Frankreich bedeutend zunehmen mußte. Es bewirkte 911 wohl wesentlich den Anschluß Lothringens an das Westreich. Diese Abtrennung vom Ostreich verschaffte ihm sodann zum wenigsten die wichtigsten Güter, welche früher Zwentebulch und der Konradiner besessen. Seine politische Macht war jetzt eine sehr hervorragende, so daß es der That nach an der Spitze Lothringens stand. Reginar, das Haupt des Geschlechts, besaß fünf angesehene Klöster, die eigentlich dem Könige zustehen mußten, dazu viele andere Güter und Grafschaften. Für ihn kommen nun immer mehr höhere Titel vor: Markgraf, selbst Missus wurde hervorgesucht, dann allgemein Herzog. Sein Sohn Giselbert folgte ihm in dieser Stellung, die staatsrechtlich schwer zu definiren ist. Durch seinen Anschluß wurde der Erwerb des Landes dem deutschen König Heinrich gesichert, und er hat dann durch diesen eine Stellung gewonnen, die ihn in dem bisherigen Güterbesitz bestätigt und ihn sogar als Haupt der Lothringer erscheinen läßt. Doch übertrug der König ihm nicht, erhielt der Krone vielmehr für das gesammte Gebiet die Verfügung über die Grafschaften: soweit nämlich dieselben noch nicht vom Reiche abgekommen.

Dieses Herzogthum erfuhr aber schon sehr bald große Umge-

Digitized by Google

staltungen. Es wurden ihm, nach dem Aufstande und dem Tode Giselberts die Güter des Königthums, so weit es anging, insbesondere die reiche Abtei St. Maximin, entzogen. König Otto stattete dann wahrscheinlich mit dem Rest der Güter, die vorzugsweise im Mosellande gelegen, seinen Bruder Heinrich aus, den er zum Herzog einsetzte: doch vermochte derselbe, augenscheinlich weil die Machtausstattung zu gering war, sich nicht zu behaupten, so daß ein Graf in Lothringen an seine Stelle treten mußte. Darauf wurde, nach kurzem Zwischenregiment, das Herzogthum an Bruno, Erzbischöf von Köln, verliehen, der mit großem Ansehen und genügender Macht erscheint. Wir erfahren aus seiner Geschichte, worin die Aufgabe eines Herzogs von Lothringen bestehen sollte. Sie wird als eine „Handhabung der Reichsangelegenheiten," auch als ein „Fürstenthum des ganzen Reiches nach dem des Kaisers" bezeichnet, und dem entspricht es, wenn der Erzbischof-Herzog Landtage mit den lothringischen Großen hält, wenn er auf alle Weise den Landfrieden zu schützen sucht, und wenn er denselben, falls er gestört ist, mit bewaffneter Hand wieder herstellt. Bruno hatte eine ausgedehnte militärische, überhaupt eine sehr selbstständige Gewalt, die er schon besitzen mußte, da ihm vorzugsweise auch die Beziehungen zu Frankreich anvertraut waren. Es scheint gar so, als ob er freie Verfügung über Reichsgut, in einem gegebenen Fall selbst über Grafschaft gehabt. War das der Fall, so hatte seine Stellung Aehnlichkeit mit der des Herzogs von Baiern: doch mit dem großen Unterschied, daß die Grafschaft in Lothringen fast nirgends mehr im Besitz des Reiches war, vielmehr durchweg als Eigenthum der geistlichen Stiftungen oder weltlicher Großen aufgefaßt wurde, so daß also auch der Vertreter des Reiches nicht über dieselbe, außer nach rechtlicher Aberkennung, wie in jenem Fall durch Bruno geschah, verfügen konnte.

Somit ist dieses Herzogthum als eine, vielleicht unbeschränkte Stellvertretung des Königs, wahrscheinlich auch in richterlicher Beziehung, anzusehen.

Nach dem Tode Bruno's wurde es aber wieder ganz anders. Zunächst erscheint der König selbst und „ordnet alle Angelegenheiten des lothringischen Reiches nach seinem Gutdünken." Dann aber tritt ein Graf Friedrich, der schon zu Bruno's Zeiten und durch seinen

Digitized by Google

Auftrag militärische Befugnisse hatte, als Herzog hervor. Er ist das Haupt einer Familie, die in drei Gauen des Mosellandes Grafschaft und außerdem viele Güter hatte. Daraus erklärt sich, daß Herzog Friedrich hier politische Bedeutung zeigte, während solche für Ripuarien, in Niederlothringen, so wenig hervortritt, daß daselbst ein Herzogthum eingerichtet wird, ohne daß solches als Minderung der Amtsehre dieses Herzogs von Lothringen erscheint.

Die Familie des ersten Herzogs von Lothringen, des Reginar kam in Ripuarien wieder empor. Sie erhob stets Ansprüche, weniger wohl auf das Herzogthum, als auf bestimmte kirchliche Güter, besonders im Bisthum Lüttich, die mit jenem freilich oft verbunden sein mochten und dem Reginar früher auch wohl seine Stellung wesentlich verschafft hatten. Bruno hatte die Familie mit ihren lästigen Ansprüchen unterdrückt; doch machte sie sich bald von neuem geltend und spielte nun eine um so zweideutigere Rolle in den Beziehungen zu Frankreich, welches, verbunden mit der Stellung Deutschlands zu dem raschen Sinken der französischen Karolinger, alsdann ihre Wiederherstellung bewirkte. Doch geschah dies nur in beschränktem Maße. Gieselbert's Wittwe hatte sich mit dem König von Frankreich verheirathet: und nun machte Karl, der Sohn dieser Ehe, Anspruch auf die der Mutter früher verschriebenen Reginar'schen Güter. Solches wurde für begründet erachtet, und so erhielt Karl, als 976 die Reginar'schen Besitzungen restituirt wurden, einen Theil derselben. Gleichzeitig stattete ihn der König mit mancherlei Beneficien, unter denen aber schwerlich Grafschaft war, hier in Niederlothringen aus, „damit er den französischen Anschlägen sicherer widerstände". Auch „setzte der Kaiser ihn unter sich Niederlothringen vor" und er erscheint hinfort als Herzog des Landes. Ein Sohn folgte Karl in dieser Stellung.

Es ergibt sich schon aus dieser Darlegung, die hier nicht weiter verfolgt werden darf, wie grundverschieden die Herzogthümer Ober- und Niederlothringen von allen andern Reichsämtern mit gleichen Titeln waren.

In Niederlothringen, wo im Norden zumal die ansehnliche Macht der Markgrafen von Flandern bestand, konnte das Herzogthum als Reichsamt nur etwas bedeuten, wenn es mit den Be-

Digitized by Google

sitzungen angesehener Familien verbunden war. Anders ist es lange Zeit in Oberlothringen gewesen. Hier hat sich das Geschlecht jenes Friedrich mehrere Generationen hindurch im Herzogthum behauptet. Es war reich, angesehen und mächtig, und dadurch sowie durch Verwicklung in französische Angelegenheiten gelang es ihm, in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun zu großer territorialer Macht zu gelangen, die zum Theil einer Nebenlinie des Hauses blieb, zum Theil aber auch, nach der Abtrennung des Herzogthums im Jahr 1033, auf dieses überging, oder von ihm wenigstens beansprucht wurde. Die Bestrebungen beider liefen eine Zeitlang neben einander her: doch haben sich beide in ziemlich gleicher Weise behauptet, und so erwuchsen hier aus Besitzungen herzoglicher Geschlechter, sowie aus Gütern und Rechten, die unter verschiedenen Titeln, darunter auch dem des Herzogthums, beansprucht oder erworben wurden, sowohl die Grafschaft Bar als auch das Herzogthum Lothringen im engern Sinne. Beide Fürstenthümer zeigten schon durch ihre äußere vielfach verschlungene Gestalt, daß sie auf verschiedene Besitztitel hin und besonders durch Zersetzung der gleichen älteren Amtsbezirke entstanden waren.

Als Aufgabe der Herzoge von Lothringen erscheint zunächst häufig eine gewisse Ueberwachung des benachbarten Frankreichs. Sie sind „Wächter des Vaterlandes". Dann aber wurde die Erhaltung der Ordnung zu ihnen auch in nahe Beziehung gebracht: „den Frieden des Landes fester zu begründen und Unruhen beizulegen" wird als ihre Aufgabe bezeichnet. Zur Erfüllung derselben waren ihnen nun aber keineswegs, etwa wie in Baiern, die Fürsten des Landes untergeben: diese standen vielmehr, gleich den Herzogen, unmittelbar unter dem Könige, als dessen Recht und Pflicht, trotz jener Aufgabe der Herzoge, doch immer in erster Linie die Aufrechthaltung des Landfriedens erscheint. Handeln die Herzoge im allgemeinen Interesse, so wird fast immer der besondere Auftrag des Königs erwähnt: so namentlich wenn sie an die Spitze des Heers gestellt sind, obwohl sie vielleicht ein Recht hatten, solches zu fordern. Zusammenkünfte der lothringischen Großen finden wohl stets entweder nach freier Vereinbarung oder auf Ladung des Königs statt. Somit kann man die Herzoge von Lothringen nicht als die vom Reich gesetzten Vorsteher des Landes ansehen, weshalb es auch den Zeitgenossen kaum

Digitized by Google

auffiel, daß diese Beamten, wenigstens die in Niederlothringen, eigentlich fast unter jedem Könige, die allerschlimmsten Ruhestörer waren.

Von einer territorialen Bedeutung des Herzogthums, die also von den Hausbesitzungen und der auf diesen ruhenden Macht abzusehen hat, kann für Niederlothringen keine Rede sein: weshalb es auch sicher keinen Widerspruch fand, als Köln, in dunkler Erinnerung an die Stellung Bruno's, für sich herzogliche Rechte in Anspruch nahm. In Oberlothringen war es für eine Zeit lang vielleicht anders. Doch lag das wohl mehr in der Zerrüttung des Erzbisthums Trier, dessen politische Bedeutung später, während die des Herzogthums sank, sich erhöhte.

Die Grafschaft war in dem bei weitem größten Theile von Lothringen bereits vom Königthum abgekommen, als das Land mit dem deutschen Reich verbunden wurde. Sie stand später den Bisthümern und einzelnen mächtigen Familien, darunter auch denen zu, welche für kürzere oder längere Dauer das Herzogthum besaßen. Sogar die Erinnerung an die einstige unmittelbare Verbindung der Grafschaft mit dem Königthum ist hier meistens schon sehr früh, selbst da erloschen, wo die Großen doch noch immer einzelne Beneficien vom Reiche hatten. Hier erschien schon im 10. und 11. Jahrhundert das Recht des Geschlechts auf den Besitz als ein weit stärkeres als das der Krone: so daß der Charakter des Amtes sich zuletzt, von der Pfalzgrafschaft abgesehen, die schließlich sogar mit Franken verbunden wurde, fast nur noch bei den beiden herzoglichen Würden geltend machte, für deren Uebertragung aber die Könige, wenn mit denselben Ansehen verbunden sein sollte, nicht nach freier Wahl verfahren durften, vielmehr an die großen Geschlechter des Landes gewiesen waren. Daher war es auch immer mehr ein politischer als ein staatlicher Act, wenn das Herzogthum entzogen wurde: ohne Krieg war, ganz anders als in Baiern, solches nicht durchzusetzen, und die Stellung der herzoglichen Familie blieb dann doch politisch eine wesentlich gleiche, trotz der Absetzung.

Eine überaus bunte Mannigfaltigkeit stellt sich in diesen Verhältnissen des deutschen Reiches dar. Für staatsrechtliche Stellungen ganz verschiedener Art kommen gleiche Bezeichnungen vor. Die Rechte des Königs waren in allen Reichstheilen gründlich verschieden, obwohl sich in Thüringen, Schwaben und Franken die

Digitized by Google

Grafschaft in größern und kleinern Complexen als Ueberreste einer früheren Macht unmittelbar beim Königthum erhalten hatte, und obwohl für ganz Sachsen dasselbe, doch überwiegend aus anderen Gründen, in noch stärkerem Maße anzunehmen ist. Trotz dieser großen Verschiedenheit, die jeden Gedanken an einen einheitlichen Beamtenorganismus ausschließt, bemerken wir aber doch, daß das Königthum bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine fast unbeschränkte Gewalt handhabte. Für dieselbe mußte eine reale Grundlage und eine feste, ununterbrochene Verbindung des Königthums mit allen Reichstheilen vorhanden sein. Jene erstere stellt sich auf den ersten Blick in Sachsen, die zweite in dem Verhältniß des Königs zu den Bischöfen seines Reiches dar. Beide hingen eng zusammen. Als daher — ein flüchtiger Blick auf das wichtige Ereigniß mag noch gestattet sein — die eine Grundlage vernichtet, ist auch die andere allmählich zerfallen.

In Sachsen war der König König: hier gab es keine öffentliche Gewalt außer von dem Könige, der sie ertheilte und entzog. Namentlich war hier der König, durch sein ausgedehntes Domanium, auch wirthschaftlich unabhängig gestellt.

Doch ist für Sachsen selbst dieses Verhältniß keineswegs ein gerade günstiges gewesen. Daß die Krone hier im Stande war, die Erblichkeit der Grafschaft, die sonst entweder rechtlich oder thatsächlich kaum bestritten wurde, durch ihre Macht zu verhindern, mußte ihr, trotz deren treuer Ergebenheit, in den Fürsten des Landes Gegner erziehen. Besitz und Eigenthum derselben war hierdurch auf mannigfache Weise gefährdet. Die Ausstattung der öffentlichen Aemter mit Grundbesitz, welche durch die vorherrschende Naturalwirthschaft gefordert wurde, war keineswegs nur für das Königthum mit Gefahr des Verlustes verbunden: da das Amt in der Regel Grundbesitzern des Bezirkes anvertraut wurde, so lag für deren Haus auch immer die Gefahr nahe, daß mit dem Amte ihm auch ein Theil des väterlichen Eigens entzogen werden könnte, zumal die immer mit Schwierigkeit verbundene Entziehung niemals in besonderer Freundschaft mit dem rücksichtslosen Königthum geschah. Die vielfachen, und gewiß oft begründeten Klagen über Beeinträchtigung der väterlichen Erbschaft durch das Königthum sind zweifelsohne in solchen

Digitized by Google

Verhältnissen begründet. Es werden aber auch ganz im Allgemeinen, da Bekanntschaft mit den Zuständen anderer Reichstheile für die sächsischen Großen sicher anzunehmen ist, die Eingriffe des Königs in die Befugnisse seiner Grafen in Sachsen sehr häufig als Acte der reinen Willkür und als Verstöße gegen das gültige Recht erschienen sein.

Der Streit, wie er dann unter Heinrich IV. so verhängnißvoll werden sollte, drehte sich überhaupt um eine ganz verschiedene Auffassung der Befugnisse des Königthums einerseits, und der Verpflichtungen der Unterthanen andererseits. Das tritt deutlich in der großen und allgemeinen Gährung hervor, die sich unter Führung der Fürsten über die Gesammtheit der deutschen Einwohner Ostsachsens und Thüringens ausbreitete, und sie schließlich gegen das Königthum zu den Waffen greifen ließ.

In dem bezeichneten Lande hatten die Ludolfinger einen sehr großen, einen so großen Grundbesitz, daß noch in bedeutend jüngern Zeiten Berichte über die Einkünfte desselben cursirten, welche mit Recht in Gegenwart und Zukunft Staunen erwecken. Die Einkünfte bestanden aber immer nur in den Erzeugnissen von Grund und Boden. Da diese nun aber, bei dem Mangel der Geldwirthschaft, nicht in andere Producte umgesetzt werden konnten, so hatte es keinen rechten Sinn, die Einkünfte über das erforderliche Maß zu erheben. Menschenalter werden oft vergangen sein, ohne daß eine Erfüllung der Verpflichtung eingefordert. Um so leichter konnte dann aber auch zu gelegener Zeit eine solche Verpflichtung behauptet und in Anspruch genommen werden, wo sie nicht vorhanden war oder doch wenigstens bestritten wurde. Derartiges wird sich mannigfach verhängnißvoll geltend gemacht haben. Die wunderlichen Klagen über ein Herabdrücken Freier in Unfreiheit werden auf solche rechtlich bestrittene Forderungen zurückzuführen sein; denn es war noch lange unvergessen, daß die Entrichtung von Abgaben, wie in altgermanischer Zeit, ein Zeichen der Unfreiheit sei.

Zur Zeit Heinrich's IV. waren aber auch jene Einkünfte bereits erheblich geschmälert. Unübersehbare Vergabungen aus denselben hatten stattgefunden. Der Rest würde freilich wohl noch immer hingereicht haben, um den königlichen Hofhalt glänzend zu unterhalten: wenn

Digitized by Google

nicht der König jetzt viel häufiger als früher und zwar für lange Zeit in Sachsen gewesen wäre. Außerdem gebrauchte der Hof jetzt aber auch erheblich mehr; denn das Personal, welches hier um den König versammelt war, ist sicher, insbesondere da Heinrich wenig im Reiche umherreiste, weshalb viel mehr Sachen als früher an den Hof kommen mußten, ein sehr viel größeres gewesen als zur Zeit seiner Vorgänger. Somit werden denn also die dem Königthum zustehenden Einkünfte nicht allein, wie es oft für lange unterblieben, wirklich eingefordert, sondern auch leicht verlangt sein, wo die Verpflichtung zur Leistung zweifelhaft war. Beides war dann aber sicher eine ungeheure Belastung des Volkes. Da es nämlich diesem an Mitteln fehlte, um Bodenerzeugnisse, die über den eignen Bedarf gewonnen waren, in andere Waaren umzusetzen, so war selbstverständlich die gesammte Wirthschaft nur auf die Erlangung des eignen Bedarfes gerichtet: und eine außerordentliche Forderung mußte daher durch Abzug vom eignen Bedarf befriedigt werden. Dieselbe griff also unmittelbar und direct, einer unerschwinglichen Steuer vergleichbar, weit härter in die Wirthschaft des Einzelnen ein. Es war in dieser Beziehung, wie bei der Zehntenforderung des Erzbischofs von Mainz in Thüringen, die von dem König unterstützt wurde, und daher auch in gleicher Weise ein Anlaß der gewaltigen Gährung gegen ihn ward.

Unzufriedenheit ist hier wie dort die natürliche Folge gewesen. Der König suchte derselben zu begegnen. Er baute, um seine Rechte zu schützen, Burgen, und belegte sie mit ansehnlichen Besatzungen. Letztere — mußten leben. Jetzt war erst recht ein Anlaß geboten, die verhaßten Einkünfte und zwar dauernd und rücksichtslos zu erheben. Daher knüpft sich nun aber auch an diese Erbauung der Burgen die fast allgemeine Erhebung des Volkes im östlichen Sachsen und Thüringen gegen den König: ein Aufstand der, tausendfach mit andern Ursachen verflochten, dem Königthum die unmittelbare Herrschaft über Sachsen, und damit die wesentlichste Grundlage seiner Macht entzog.

Gar bald, nach einem halben Jahrhundert, stand Sachsen zu dem Königthum in ganz ähnlichem Verhältniß wie andere Reichstheile. Die Grafschaft verlor entweder ihre alte Bedeutung oder

ging, wo sie bisher noch dem König zugestanden, auf Familien über, die zum Theil nicht einmal in Lehnsverbindung mit dem Königthum standen. Das aber geschah zu einer Zeit, wo dem Königthum der maßgebende Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer, und damit jene zweite, und insofern noch allgemeinere Grundlage seiner Macht entzogen wurde, als sich dieselbe über das ganze Reich erstreckte. Zahllose öffentliche Güter, mit denen Grafschaft verbunden sein sollte, dann aber auch ganze Grafschaften selbst, waren im Laufe der Jahrhunderte an die Kirche gekommen. Sie kamen dadurch nicht ab vom Reiche: denn der König hatte durch die unbeschränkte Einsetzung des Bischofs nicht allein, sondern auch durch seine Stellung zu dessen Beamten einen tief eingreifenden Einfluß auf das gesammte bischöfliche, mehr freilich noch auf das Gut aller bedeutenden Abteien. Dieses wurde aber anders, als die Kirche geltend machte, daß ihre Vorsteher, den unzweifelhaften canonischen Vorschriften gegenüber, nicht vom Könige ernannt werden dürften. Es erhob sich darüber, in enger Verknüpfung mit dem Sachsenaufstand, ein heftiger Streit, aus dem das Königthum zwar der Sache nach als Sieger hervorging: doch nur so, daß ihm trotzdem der Preis des Sieges, die thatsächliche Ernennung der Bischöfe, in der Folge entzogen wurde.

Es machte sich da zu Gunsten der Kirche immer mehr geltend, daß dieselbe als Trägerin höherer Gesittigung und Bildung in einer Zeit dastand, in der das Geistesleben der neuen Nationen sich stärker und reicher und eigenthümlicher entfaltete. Für die Ansprüche des Königthums erhoben sich, obwohl die Kirche ihre Forderungen stark überspannte, und ihnen einen Ausdruck gab, der Widerspruch erwecken mußte, immer weniger Stimmen. Es hing das freilich nicht zum wenigsten auch mit der Aenderung der wirthschaftlichen und socialen Zustände zusammen, die als breite Grundlage der sittlichen und rechtlichen Anschauungen erscheinen.

An die Stelle der Naturalwirthschaft trat die Geldwirthschaft. Sie hat vollends Wesen und Ansehen des alten Königthums zerstört, indem sie eine anderweitige Verfügung über Grafschaft erforderlich machte, die sich wohl mit dem Recht des Inhabers, aber nicht mit dem des Königthums, das zur Verleihung verpflichtet war, in Einklang setzen ließ.

Digitized by Google

Durch die Herrschaft der Naturalwirthschaft war es bedingt, daß dem Inhaber das öffentliche Amt überhaupt sehr schwer, und häufig nur mit Schaden für den Herrn oder mit Verletzung von Recht und Billigkeit entzogen werden konnte. Dieses war bei den Inhabern der niedern Aemter, also des gewöhnlichen Grafenamtes, noch weit mehr der Fall als bei größern und umfangreichern. Daher ist, während kaum erst der Streit über die Erblichkeit der größern Fürstenthümer entstanden war, dieselbe für die gewöhnlichen Grafenämter augenscheinlich schon fast anerkannt. Dem Königthum muß hierdurch in allen Theilen des Reiches ein nicht unwesentlicher Abbruch geschehen sein, wenn derselbe auch, bei dem geringen Zusammenhang in der Verwaltung, wenig bemerkt wurde. Es ging in dieser, überhaupt aber auch in Beziehung auf alle öffentlichen Aemter, dem Königthum gerade so, wie andern Gewalten im Reiche zur Zeit der Naturalwirthschaft, wie etwa dem Bisthum Würzburg und dem Herzogthum Baiern. Als diesen der Wechsel in den wirthschaftlichen Verhältnissen sowie die veränderte Auffassung des alten Grafenamtes eine anderweitige Verfügung über letzteres, eine Verwaltung durch mit Geld besoldete Beamte wünschenswerth und möglich machte: war ihnen die Verfügung über das Amt entzogen und nur noch ein gewisses Anrecht auf den Fall der Erledigung geblieben. Ein neues Herzogthum Baiern erwuchs daher von ganz anderer, neuer Grundlage aus, und hatte nun auch einen ganz andern Charakter. Die Wittelsbacher behielten wie ihre Güter, so auch ihre Grafschaften — was älterm Recht sicher widersprach — bei ihrer Erhebung zum Herzogthum in ihrer Hand. Ihr Herzogthum hatte dadurch von Anfang an den Charakter einer unmittelbaren Herrschaft über Land und Leute, nicht etwa nur wie früher einer höhern Gewalt über die Grafen. Und mit dieser Herrschaft vereinigten sodann die Wittelsbacher, gestützt auf das Recht des alten Herzogthums, jede Grafschaft, die durch Erlöschen des Geschlechts erledigt, oder etwa auf andere Weise zu erlangen war.

Die deutschen Könige haben früh schon ähnliches versucht. Die Erwerbung zahlreicher Güter durch Salier und Staufer sind damit zu vergleichen: aber erst die jüngere Einziehung erledigter Fürstenthümer entspricht dem Vorgang der Wittelsbacher. Diese mißlang

Digitized by Google

den letzten Staufern. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich der Charakter des Königthums so weit geändert, daß eine derartige Einziehung, die dann im folgenden Jahrhundert auch formell zulässig erscheint, möglich war. Nun wurde das Königthum wiederum auf eine ähnliche Grundlage gestellt als das Herzogthum Baiern, das jetzt von andern Fürstenthümern nicht mehr abwich. Das Königthum wurde eine territoriale Macht, die aber die Ansprüche des alten Königthums, so weit es die politischen Verhältnisse zuließen, geltend machte, und auch, gerade gehoben durch das Ansehen seiner territorialen Stellung, darin Zustimmung und selbst Unterstützung fand. Endlich aber blieb von dem alten Königthum nur noch der Name und eine Reihe von Vorrechten, die für alle lebenskräftigen Fürstenthümer des Reiches mehr oder weniger lästig waren. Das deutsche Königthum war aber seit dem 17. Jahrhundert fast nur noch ein Titel, um einem Fürstenthum ein höheres Ansehen zu geben. Das Königthum oder Kaiserthum, wie man sagt, war so zum Fürstenthum geworden, und dieses allein blieb, als jenes auch dem Namen nach erlosch.

Uns Deutschen erscheint das Emporkommen des Fürstenthums gar leicht als nationaler Verfall. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Grundlage, auf der das alte Königthum beruhte, und die verschiedenartig für alle Theile des Reiches war, den Zuständen nicht entsprach, welche durch eine vorgeschrittene wirthschaftliche und politische Entwicklung bedingt wurden. Auch werden wir heute wohl die Trauer aus unsern Herzen bannen. Ist doch von der Entfaltung eines Fürstenthums aus der neue Glanz unseres Volkes und eine größere Einheit des deutschen Staates erwachsen, als die Geschichte je aufzuweisen hatte.

Digitized by Google

Literaturbericht.

W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 8. VI und 402 S. Leipzig 1871, S. Hirzel.

Während in unsrer Zeit mehr denn je eine Fülle von Bemerkungen über Handschriften, sei es in Katalogen oder in Bearbeitungen, zu Tage gefördert wird, hat mit dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Bereicherung unseres Wissens die eigentliche Handschriftenkunde, welche die ebenso mannigfaltigen als zahlreichen Wahrnehmungen zusammenfaßt, gegeneinander abwägt und ordnet und erst so sichere Schlußfolgerungen und deren Verwerthung für die Kritik ermöglicht, keineswegs Schritt gehalten. Höchstens sind hier und da Gruppen von Handschriften um des gleichen Inhalts oder um der ihnen gemeinsamen Eigenschaften willen und in der Beschränkung auf diese Gegenstand mehr oder minder systematischer Bearbeitung geworden. Aber an die Bewältigung des reichen Materials in seinem ganzen Umfang hatte sich in neuerer Zeit auch in Deutschland noch niemand gewagt [1]). In den letzteren Jahren um so weniger, da es auch in weiteren Kreisen bekannt war, daß Wattenbach mit solchem Plane umging. Wer unter uns hätte es mit seiner landkundigen Befähigung für solche Arbeit aufnehmen und ihm noch den Vorsprung abgewinnen wollen? Von seinen Lehrjahren an hat sich der Verfasser obigen Buches mit den Schriftdenkmälern aller Art abgegeben. Ein vielgewan-

1) Von neueren französischen Werken könnte hier allenfalls angeführt werden Aimé Champollion-Figeac, Documents paléographiques relatifs à l'histoire des beaux arts et des belles lettres pendant le moyen-âge. Es gilt aber von diesem Werk so ziemlich, was Wattenbach S. 25 von den früheren Arbeiten Champollion's sagt, und nur um mancher Notizen willen verdient es Beachtung.

Digitized by Google

derter Mann hat er die Schätze verschiedener Länder gesehen und hat an ihnen sein äußeres und inneres Auge geschärft. Und nicht allein was die alten Schriften zur Schau tragen, sondern auch was sie berichten, hat er als fleißiger Sammler in sich aufgenommen. Endlich hat er, einer der ersten unter den Herausgebern und Kennern der Geschichtsquellen, auch erprobt, nach welchen Gesichtspunkten die Eigenschaften der Handschriften in Betracht gezogen werden müssen. So hatten wir allen Grund dem Abschluß seiner Arbeit mit Theilnahme entgegenzusehen und können uns jetzt desselben insoweit erfreuen, als uns im obigen Buche der erste Theil der Arbeit, die Darstellung des Schriftwesens geboten wird, welcher die Geschichte der Schrift nachfolgen soll.

Schon auf beide Theile berechnet ist die Einleitung, in der erzählt wird, wie die Palaeographie zuerst in Verbindung mit der Diplomatik aufgekommen und erst langsam aus dieser ausgeschieden ist. Referent, der in seiner Urkundenlehre in ähnlicher Weise von diesen historischen Hülfswissenschaften handeln mußte, constatirt mit Freuden, daß hier zwischen Wattenbach und ihm die vollste Uebereinstimmung waltet; er legt deshalb auf sie Werth, weil außerhalb Deutschlands das Verhältniß zwischen Palaeographie und Diplomatik vielfach anders aufgefaßt und in Folge davon in der Behandlung beider irre gegangen wird. Mußte er aber, weil sein Stoff es gebot, sich gleich der Specialdiplomatik zuwenden, so durfte und mußte, wie sich das Schriftwesen einheitlich entwickelt hat, Wattenbach's Absicht dahin gehn das gesammte Schriftwesen des Mittelalters darzustellen und da auch die griechische Palaeographie hineinzuziehen.

Die Hauptabtheilungen des Buches sind überschrieben: Schreibstoffe, Formen der Bücher und Urkunden, die Schreibgeräthe und ihre Anwendung, weitere Behandlung der fertigen Handschrift, die Schreiber, Buchhandel, Bibliotheken und Archive. Nimmt man dazu, daß z. B. in der fünften Abtheilung gehandelt wird von den Benennungen im Alterthum und Mittelalter, von den Mönchen als Schreibern, von den Kanzleibeamten, von den Lohnschreibern, von den Schreiblehrern, endlich von den Unterschriften der Schreiber, so erhält man schon eine Vorstellung davon, daß der Gegenstand hier vollständig erschöpft wird und daß der Stoff auch zweckentsprechend disponirt worden ist. Betreffs der Ausführung ist vor allem hervorzuheben, daß W. die zahlreichen Belegstellen in der Regel wörtlich in den Text eingeflochten hat. Die Darstellung

Digitized

hat dadurch an Verständlichkeit gewonnen ohne doch schwerfällig zu werden; sie ist im Gegentheil eine leichtere als in den Geschichtsquellen und erinnert, namentlich wo sie an das Humoristische streift wie S. 136, an die so lesbaren kleineren Schriften des Verfassers. Es paßt dazu auch der milde Ton, in dem Ausstellungen gemacht oder Berichtigungen gegeben werden [1]). Als besonders gelungen möchte ich folgende Capitel bezeichnen: Wachstafeln (S. 38—62), Malerei (S. 196—222), Kirchenbibliotheken (S. 319—332); sie bieten ein reiches und buntes Material, durchaus übersichtlich geordnet, in sehr anschaulicher Weise und in der besten Form der Erzählung behandelt. — Dem gegenüber will ich nicht verhehlen, daß mir diese Art der Darstellung auch ihre bedenklichen Seiten zu haben scheint. Es ist, wie sich die Dinge selbst berühren, offenbar nicht leicht, allüberall die Grenzen genau zu bestimmen, welche die Palaeographie von verwandten Disciplinen, z. B. von der Diplomatik scheiden sollen. Der Verf. spricht das gelegentlich (S. 270) wohl selbst aus, und doch hat er diese Grenzen, wie ich glaube, hier und da ohne Grund überschritten. Natürlich mußte er auch von Urkunden und deren Schreibern reden; aber ist er nicht doch als Palaeograph zu weit gegangen, indem er S. 145 von der Art der Unterzeichnung mit legimus handelt oder indem er S. 271 den unter den Diplomatikern streitigen Punkt berührt, ob die Unterschriften der Cardinäle in den großen Bullen autographe sind oder nicht? Letztere Frage, die richtiger so zu stellen ist: zu welchen Zeiten oder unter welchen Päpsten sind die Subscriptionen eigenhändige gewesen? wird durch die von W. an Bullen des einen Papstes gemachten und hier mitgetheilten Wahrnehmungen nicht genügend beantwortet und konnte überhaupt in diesem Buche nicht zur Entscheidung gebracht werden. Dem Ref. scheint, daß in ähnlicher Weise die Darstellung auf S. 166 dem zweiten Theile, der Geschichte der Schrift, vorgreift. Er glaubt es endlich auch dem Streben nach leichter Form zuschreiben zu müssen, daß über dasselbe die strenge Ordnung des Stoffes innerhalb einzelner Capitel hier und da (S. 134 ff., S. 161 ff.) außer Acht gelassen ist, und daß einige Wiederholungen, die vermieden werden konnten, unterlaufen sind (S. 70 und 104, 85 und 134).

1) Anknüpfend an S. 153 will ich die Gelegenheit wahrnehmen zu sagen, daß ich betreffs des Diploms für Polirone längst von Stumpf eines Bessern belehrt worden bin.

Digitized by Google

Durch das ganze Buch hindurch ziehen sich Erklärungen der auf das Schriftwesen bezüglichen und im Mittelalter gebräuchlichen Ausdrücke. Daß W. sich hier möglichster Ausführlichkeit befleißigt und das Aufsuchen durch ein treffliches Register erleichtert hat, werden ihm Alle, die mit Handschriften zu thun haben, Dank wissen. Manches Wort (S. 131. 149. 209 u. a.) bleibt allerdings noch unerklärt, und über manche hier gebotene Deutung wird sich noch streiten lassen. Vermißt habe ich die Erklärung von fibulae (S. 228) und der gleichbedeutenden französischen Worte fermeaux (S. 209), fermouyers. Gar nicht angeführt ist, soviel ich mich erinnere, das in altfranzösischen Beschreibungen häufig begegnende und von Littré gut erklärte pipe d'or. Bei tentio (S. 134) wird wohl an das Spannen des Pergaments zu denken sein. Was ebenda und S. 85 bota heißt, ergibt sich schon aus dem noch gebräuchlichen botte de foin und ließ sich aus Diez entnehmen; es ist ein Bündel oder Stoß Pergament gemeint. Zu libri aurei (S. 130, vgl. 151, 378) hätte bemerkt werden können, daß manche Urkundenbücher wie das von Epternach blos des Inhalts wegen so benannt worden sind. Für tuncardus (S. 72) weiß auch ich eine Ableitung nicht vorzuschlagen. Doch glaube ich diese und die gleich darauf folgende Stelle anders als es W. thut deuten zu dürfen. Da sich der Gebrauch von Papyrus in Deutschland überhaupt nicht und gewiß nicht im 9. Jahrhundert nachweisen läßt, so vermuthe ich, daß die Schreiber sich hier nur einer Höflichkeitsformel bedient haben und zwar einer solchen, die früher einmal in Italien oder Gallien in Gebrauch und am Platze gewesen sein mag, im Munde der deutschen Bischöfe aber nur eine bedeutungslose, also nichts beweisende Phrase war. Wird andrerseits vom P. Stephan VI. gesagt: non atramento et pellibus haec discussio concedenda est, so kann hier pelles schlechtweg den Schreibstoff ohne Unterscheidung der Art bezeichnen, oder, und mir ist dies das Wahrscheinlichere, es ist hier allerdings von Pergament die Rede, aber aus einem besondern Grunde: es ist nämlich denkbar, daß auch damals schon je nach dem Inhalte und der Bestimmung der Schriftstücke für die einen Papyrus und für die andern Pergament gewählt worden ist. Daß zu Stephan's Zeiten für Privilegien noch allgemein Papyrus verwendet wurde, unterliegt doch keinem Zweifel (S. 75) [1]).

1) Zu einem Abschluß über die Frage, auf welchem Stoff die Bullen des

Digitized by Google

Ehe ich fortfahre auf Einzelheiten einzugehen, will ich doch vorausschicken, in welchem Sinne ich dies thue. Richtig bemerkt W. in der Vorrede: „Jetzt, da eine Grundlage gegeben ist, wird sich noch viel beibringen lassen, was zur Bestätigung und als Beispiel dienen kann, da eine solche, aus lauter Einzelheiten zusammengesetzte Arbeit überhaupt nicht abzuschließen ist. Auch Berichtigungen werden sich wohl noch mehr ergeben." Er selbst bietet dann schon auf S. 371—390 zahlreiche Nachträge und Berichtigungen. Versuchen das nun auch andere Fachgenossen, so schmälern sie damit wahrlich nicht das Verdienst dessen, der einen so guten Grund gelegt hat. Im Gegentheil wird es dem Verfasser selbst willkommen sein, noch recht viele Wahrnehmungen andrer kennen zu lernen und etwa die eine und andere für eine zweite Ausgabe benutzen zu können, welche dieses so nützliche Buch sicherlich und hoffentlich bald erleben wird.

Ich greife zunächst den Abschnitt über das Papier heraus. Hier ist S. 95 der Uebergang von der einen zu der andern Art durchaus richtig dargestellt. Aber ich vermisse dabei die Angabe der Eigenschaften der einen und der andern Sorte, welche zum Theil doch auch ohne Mikroskop erkannt werden können. Namentlich hätte ich gern Papiersorten der Uebergangszeit beschrieben gesehen. Ich will da einige Beispiele nachtragen. Der Brief Friedrichs II. vom J. 1228 im Wiener Archive (gerade hier hätte die generelle Bezeichnung Urkunde vermieden werden sollen, während umgekehrt S. 118 mit litterae apertae nicht bezeichnet werden kann, was da bezeichnet werden soll) ist auf Papier geschrieben, dessen Hauptmasse aus schlecht verarbeiteter Baumwolle besteht, daneben aber einzelne Fäden von Leinenlumpen enthält, die sich mit Leichtigkeit ablösen lassen; das Papier ist stark geleimt, so daß es auf der Oberfläche glänzt, und wahrscheinlich auch gepreßt; es ist endlich dünner und fester als sonst das

---

10. Jahrhunderts und des beginnenden 11. geschrieben sind, bin auch ich nicht gekommen. Originalbullen dieser Zeit sind sehr selten. Die von Lordier, Les archives de France 213 verzeichnete Bulle von B. Joh. XVIII. z. B. (Facsim. in der Sammlung der École des chartes) ist eine sehr verdächtige Copie. In Fulda beginnt die Reihe der Originalbullen erst mit der schon auf Pergament geschriebenen Benedicts VIII. vom J. 1024. In den December desselben Jahres gehört die Pergamentbulle Johanns XIX. für Urso von Grado, früher in Wien, jetzt nach Venedig ausgeliefert. Das älteste Originalprivilegium im Wiener Archiv ist von Benedict VIII. für Ragusa vom J. 1022, gleichfalls Pergament.

Digitized by Go

Papier dieſer Zeit zu ſein pflegt, namentlich dünner als der Stoff in Handſchriften des Orients oder in dem gleich zu erwähnenden Liber plegiorum. — Aus einem im Sprengel von Aquileja und vor 1288 geſchriebenen Codex beſitze ich eine Probe von Papier, zu dem nur Baumwolle verwendet worden iſt, aber wenigſtens zum Theil Baumwollenlumpen, von denen ſich gleichfalls lange Fäden erhalten haben. Den Gegenſatz bildet ein Blatt Papier aus einer Salzburger Handſchrift der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Daß die Maſſe körnig und blaſig erſcheint und daß das Papier hart und auch am Riß kurzfaſerig iſt, beweist, daß für dieſes Fabricat ausſchließlich oder doch vorherrſchend Linnenlumpen in Verwendung gekommen ſind. Bezeichnend iſt dabei, daß auch hier die noch unvollkommene Stampfe die Lumpen nicht zu Brei zu verarbeiten vermochte. Auf einem Halbbogen zählt man noch an 100 kürzere oder längere Fäden und erblickt ſelbſt ganze Fetzen des Gewebes in der Größe eines Kreuzers. In allen drei Fällen läßt ſich alſo der wenn auch nur theilweiſe Verbrauch von Lumpen feſtſtellen, und läßt ſich aus den noch erhaltenen Fäden mit aller Sicherheit erkennen, welche Art von Lumpen hier zu Papier verarbeitet iſt. Inſofern es nun gilt für einzelne Gebiete mit Rückſichtnahme auf die nachweisbare Fabrication an Ort und Stelle oder auf den nachweisbaren Handelsverkehr annähernd die zeitlichen Grenzen zwiſchen dem Gebrauch der einen und dem der andern Sorte kennen zu lernen, iſt namentlich auf die zu amtlichen Zwecken angelegten Bücher zu achten. So beſteht z. B. der mit Einzeichnungen vom J. 1223 beginnende Liber plegiorum in Venedig[1]) ganz aus Baumwollenpapier, und daß die Maſſe gar keine Fäden aufweist, läßt mich vermuthen, daß dies Papier aus roher Baumwolle gewonnen iſt. Faſt gleich erſcheint das Papier in dem erſten Theile der Registri dei dieci (von 1325 an), während dann von 1350 an Papier

1) Siehe Mon. graph. 2, 4. Aus dieſer Facſimileſammlung könnten noch angeführt werden 9, 4 zu Wattenbach S. 125; 8, 3 zu S. 174; 3, 1 zu S. 189; 4, 7 zu S. 192; 8, 4 zu S. 247. — An letzter Stelle hätte bei der Erwähnung dieſes für die Geſchichte der Schriftarten ſo wichtigen Codex Veronensis ſchon die Behauptung von Reifferſcheid in den Wiener Sitzungsberichten 49, 110 und 53, 350 zurückgewieſen werden können; jedenfalls wird ſie von W. im zweiten Theil berückſichtigt werden müſſen.

Digitized by Google

aus Linnenlumpen gebraucht worden ist. Ein Jahr später ist das älteste noch erhaltene Amtsbuch im Paduaner Archivio civico angelegt worden, gleichfalls Papier aus Linnenlumpen mit verschiedenen Wasserzeichen. Hat man dergleichen festgestellt, so lassen sich auch die in den Quellen begegnenden Angaben mit größerer Sicherheit deuten. Wenn z. B. Giulini Memorie di Milano cont. 1, 113 aus einem Vertrag zwischen Venedig und Mailand vom J. 1317 anführt, daß sich die Republik verpflichtet zu einem gewissen Preise carta bombacis vel papyri zu liefern, so wird man die beiden letzteren Worte doch mit mehr Recht für synonym erklären, als sie mit Gloria übersetzen carta di cotone e di lino.

Auch von den Papierzeichen hätte, meine ich, W. ausführlicher handeln sollen, um so mehr da es hier gilt allerlei Angaben und Behauptungen der älteren Schriftsteller wie Fischer, Breitkopf u. A. auf das rechte Maß zurückzuführen. Die Abhandlung von Sotzmann verdient gewiß alle Anerkennung, erschöpft aber doch den Gegenstand noch nicht. Neben ihr hätten allerlei Mittheilungen in historischen Vereinsschriften (als erst nach W. erschienen gehört hierher auch ein Aufsatz in Schlesiens Vorzeit) und Midoux et Matton, Etude sur les filigranes des papiers, Paris 1868 benutzt werden können. Was den so häufig vorkommenden und so oft besprochenen und abgebildeten Ochsenkopf anbetrifft, so will ich bemerken, daß man bisher vielleicht zu viele Varianten dieses Papierzeichens unterschieden hat. Anlaß dazu gibt mir die Beschaffenheit des Papiers in den drei Registraturbüchern Ruprechts (S. 365). Band B. nämlich enthält zwei Sorten von Papier, die eine mit der Marke des Ochsenkopfs, die andere mit der von Bogen und Pfeil. In Band A. und C. dagegen glaubte ich bei der ersten Prüfung Papier vor mir zu haben, das zwar in jeder andern Beziehung gleich sei, aber eine ganze Reihe von Wasserzeichen aufweise, zumeist allerdings Abarten des Ochsenkopfes, hier und da aber Figuren von ganz unförmlicher und mit andern Marken jener Zeit kaum vergleichbarer Zeichnung. Eine nähere Untersuchung aber ergab, daß hier doch durchgehends ein und dieselbe Wassermarke, nämlich Ochsenkopf mit gestieltem Stern zwischen den Hörnern, also wohl auch ein und dasselbe Fabricat vorliegt, und daß sich nur die im Netz für das Wasserzeichen angebrachte Figur beim Schöpfen des Papiers vielfach verschoben und so ein mannigfaltiges, zuweilen fast bis zur Unkenntlichkeit verzerrtes Bild hervorgebracht hat. — Zu den Preisen

Digitized by Google

der Schreibstoffe könnte nachgetragen werden Champollion 317 und Koppmann, Hamburger Kämmereirechnungen, Einleitung 79.

So reich an Beispielen das Capitel über die Unterschriften der Schreiber (S. 285—393, 386—389) ist, so möchte ich doch einige bezeichnende hinzugefügt sehen. Nach der einen oder andern Beziehung wichtige theilt Haase in der S. 175 citirten Universitätsschrift mit. Um der Altersbestimmung der Schrift willen verdiente wohl die schon von Denis facsimilirte Unterzeichnung des Cod. Vindob. 2160 (Hilarius, s. Watt. S. 72): Dulcitius Aquini legebam Erwähnung. Desgleichen die des von E. Ranke edirten Codex Fuldensis. Bemerkenswerth, weil sie die Recognition in den Diplomen nachahmt, ist auch die Subscription in der Genfer Handschrift der sermones s. Augustini aus dem 6. Jahrhundert (s. Bordier, Etudes pal., Génève 1866).

Weitere vereinzelte Bemerkungen will ich kurz und in der Reihenfolge geben, wie sie in W.'s Buch eingeschaltet werden könnten. S. 67 ist statt 1635 zu lesen 1835; die falsche Angabe fällt nicht dem Verf. zur Last. — S. 133 hätte der Ueberklebung der Löcher im Pergament mit Hausenblase gedacht werden sollen; irre ich nicht, so hat einmal Detlessen Beispiele zusammengestellt. — Zu S. 137, wünschte ich, würde nachgetragen, daß namentlich bei älteren Handschriften das Linienschema Beachtung verdient. Daß dasselbe zuweilen mit zur Feststellung des Alters dienen kann, haben schon die Mauriner und hat später Schmeller in seinen handschriftlichen Bemerkungen zu den Münchener Codices hervorgehoben. Auch die Zusammengehörigkeit von Fragmenten läßt sich u. a. aus der Gleichheit der Schriftanordnung und des Linienschemas erweisen. Ich mache hier auf die auch sonst lehrreichen Theile des, soweit ich die Herkunft verfolgen konnte, aus dem Kloster Duino bei Triest stammenden Evangeliariums aufmerksam (der Codex selbst in Cividale, einzelne Blätter in Venedig und Prag); ferner auf die Reste der einst Weingartener Handschrift der versio antehieronymiana, welche E. Ranke (zuletzt Wien 1868) zusammengestellt hat. Für S. 141 könnten alte gedruckte Dintenbücher benutzt werden; die Münchener Bibliothek besitzt eines aus Erfurt von 1531 und ein anderes aus Mainz von 1532. Ebenda hätte wohl auch ein Wort über die grüne Schrift in Libuscha's Gericht (S. 239) gesagt und Palacky gegenüber betont werden können, daß sie sich wesentlich von der in dem Martyrologium des Klosters

Digitized by Google

Raigern unterſcheidet. Unter den ſtellenweiſe radirten Manuſcripten verdiente auch das Gurker der vita s. Heinrici (Forſchungen 9, 363) erwähnt zu werden. Zu S. 196 würde ich noch bemerken, daß auch Urkunden zuweilen aus gleichem Grunde die Initiale fehlt, ſo zwei ſchleſiſchen Originalurkunden vom J. 1237 im Wiener Archive. Als Belege zu S. 232 führe ich noch an Acta Karol. L. 113 und die Handſchrift des Wilhelm von Brabant in Strahow, die aus 24 früher zu Einbänden benutzten Blättern wieder zuſammengeſetzt iſt. Eine merkwürdige Facſimileſammlung (S. 262) legte zu Zeiten K. Karl's IX. von Frankreich Hamon an. In den Capiteln über die Bibliotheken wird ſich wie auch zu andern Abſchnitten ſehr viel aus dem großen Werke von Delisle hinzufügen laſſen, das W. nur am Schluſſe anführen konnte. Daneben möchte ich noch aufmerkſam machen auf den handſchriftlichen Katalog der Bibliothek von Pavia aus dem 15. Jahrhundert. Auch über Archive ließe ſich grade aus Italien noch viel beibringen, ſo die frühe Errichtung und Einrichtung der Notariatsarchive, von denen z. B. das Mailänder bis zu den Acten des Notars Meda Maffeo vom J. 1290 zurückreicht.

Zum Schluß will ich mit Hinblick auf eine neue Bearbeitung noch einen Wunſch äußern. Ein Buch wie dieſes ſoll auch Neulingen in ſolchen Dingen, zumal wenn ſie nicht in der Lage ſind ſich gleich bei erfahrenen Männern Rath zu erholen, allerlei praktiſche Winke an die Hand geben. Darauf hat auch W. Bedacht genommen, indem er z. B. S. 232 auf einen ſelten beachteten Fundort hinweiſt oder S. 182 Rathſchläge für die Behandlung von Palimpſeſten ertheilt. Aber um in den verſchiedenen da vorkommenden Manipulationen zu unterweiſen und die Denkmäler vor etwaiger Beſchädigung zu bewahren, ſollte er darin noch viel weiter gehen. Selbſt für S. 182 möchte ich größere Ausführlichkeit empfehlen, insbeſondere die Angabe der Recepte für Reagentien. Ich ſelbſt habe einmal erfahren, daß man dieſe zur Hand haben muß. In einer großen Stadt konnte mir kein Apotheker tinctura Giobertina bereiten, bis ich das Büchlein von L. Ferrario und in dieſem die Formel auftrieb. Indem auch ich rathe nur im äußerſten Falle Reagentien anzuwenden, würde ich in ſolchem Buche recht eingehend von den vorher anzuwendenden Mitteln reden, von der, wenn alle Reibung vermieden wird, unſchädlichen Reinigung mit Kaliſeife, von der geradezu überraſchenden

Wirkung des klaren Waſſers, in welches man die Pergamentblätter Tage lang legen und in welchem man ſie auch während der Entzifferung liegen laſſen kann, ohne allen Schaden für ſie, falls ſie wieder vollſtändig getrocknet werden. Ferner könnte angegeben werden, wie Papyrus abzurollen und wie er aufzubewahren iſt und dergleichen. Th. S.

A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografiae diplomatica. XX. u. 732 S. 8. Padova 1870, Prosperini.

Durch eine Reihe von Publicationen kleineren Umfangs wie die beliebten Schriftchen nelle felicissime nozze oder größeren wie das zweibändige Werk della agricoltura nel Padovano hat ſich Gloria einen guten Namen als Forſcher auf dem Gebiete der Localgeſchichte erworben. Aber in dem Fache, in welches obiges aus Collegienheften entſtandene Buch einſchlägt, wird er wohl kaum in Italien [1]), geſchweige über Italien hinaus auch nur annähernd gleiche Anerkennung finden. Der Verf. behandelt Palaeographie und Diplomatik, zwiſchen denen er keine rechte Grenze zu ziehen weiß, noch immer wie es vor 100 Jahren allgemein der Fall war, zieht Chronologie, Linguiſtik, Rechtsgeſchichte und dergl. in ſie hinein und meint die Leſer ebenſo gut über antrustiones und missi regii wie über venetianiſche oder paduaniſche Beamte, ebenſo gut über die Urkunden der Könige von Schottland als über die der Fürſten ſeiner Heimath unterweiſen zu müſſen und zu können. Was das Buch bietet und in welch ſeltſamer Ordnung, möge ein Auszug aus der Inhaltsangabe zeigen.

Parte I paleografia: I scrittura, II data (hier z. B. § 18 ore, giorne della settimana etc., § 21 anni del consolato . . . catalogo cronologico dei sovrani e principi — über 100 Seiten), III materia, IV lingua, stile, ortografia (hier z. B. § 34 durata della lingua latina etc., § 36 magistrati imperiali e municipali negli ultimi tempi dell' imperio romano, § 37 imperatore e re, § 48 condizione sociale delle persone nel medio evo etc., § 50 titoli ed epiteti dei sovrani, uso del numero e della prima persona plurale etc., § 54 ortografia delle parole, § 55 punti virgole etc.). Parte II diplomatica: I soscrizioni e segnature (hier § 1 archivii pubblici, § 4

1) Vgl. die Anzeige von C. Paoli im Archivio storico von 1870.

classificazioni dei documenti), II sigilli, III formole (§ 26 copie autenticate e copie semplici, § 27 formole della invocazione divina etc.)

Im Allgemeinen werden uns hier nur Auszüge aus älteren Werken geboten. Ausnahmsweise wird bei den tironischen Noten U. F. Kopp als Bearbeiter genannt, aber nicht einmal der Titel seines Werkes angeführt und wird für die technische Chronologie eine von Roncali besorgte, noch nicht erschienene Uebersetzung des Lehrbuchs von Ideler benutzt. Darüber hinaus scheint des Verfassers Kenntniß von deutschen Werken nicht zu gehen. Von neueren französischen Werken ist auch nur Wailly's Paléographie zu Rathe gezogen. Aus dieser und aus l'Art de vérifier les dates sind zumeist die Regententafeln abgeschrieben. Von Dümmler's trefflicher Arbeit über Berengar und die Gegenkönige konnte Gloria noch keinen Nutzen ziehen: aber auch Böhmer oder Forel muß er nicht gekannt haben. Da kann man sich vorstellen wie reich an Fehlern die Listen etwa der Fürsten von Oesterreich und Steiermark (unter ihnen Enrico II detto di Jochsamergott) oder der Könige von Ungarn oder der Margravj di Brandeburgo, divenuti re di Prussia ausgefallen sind. Eine Stelle verräth sogar, daß dem Verfasser selbst in Italien erschienene Publicationen entgangen sind: die Bemerkungen über die arabischen Ziffern (S. 39) hätten nicht so dürftig ausfallen können, wenn Th. H. Martin, les signes numéraux . . . examen de l'ouvrage de M. Cantor, Rome 1864 benutzt worden wäre. Kurz das Buch bleibt ebenso in der Ausführung wie in der Anlage hinter unsern Anforderungen zurück. Wohl bietet es uns hie und da über Fragen, welche im Bereich der eignen archivalischen Studien des H. Gloria liegen, willkommenen Aufschluß. Aber wenn er als ein vom besten Eifer beseelter Lehrer in der Vorrede den Wunsch ausspricht, daß das junge Italien es auch auf diesem Gebiete dem gelehrten Deutschland gleich zu thun streben möge, so fürchtet Ref., daß dieses Lehrbuch wenig dazu beitragen wird, der Jugend Italiens diesen Wettkampf zu ermöglichen. Th. S.

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker im Alterthum und im Mittelalter. (Mit einer lithographirten Karte) 141 S. 8. Lemberg 1871, Selbstverlag.

In jeder Wissenschaft erscheinen von Zeit zu Zeit Bücher von Autoren, welche wenn sie den geringsten Theil der Literatur über einen Gegenstand erst kennen, schon von der Ueberzeugung erfüllt sind der

Digitized by Google

literarischen Welt viel Neues mittheilen zu können. Nirgends aber wuchern solche unreife Producte wohl in üppigerer Menge als auf dem Boden der Ethnographie des Alterthums. Die „kritischen Blicke" des durch einige Specialuntersuchungen aus galizischer und kleinrussischer Geschichte bekannten Verfassers gehören in deren Zahl. Der ruthenischen Nationalität angehörig, unternimmt es Hr. Szaraniewicz die Karpaten schon im Alterthum den Slaven zu vindiciren. Der Versuch, die Slaven schon in alter Zeit in ihre heutigen Wohnsitze zu bringen, ist bekanntlich schon oft unternommen worden, von Slaven wie von Nichtslaven. Wenn er gelingen könnte, so hätte er jedenfalls Herrn J. G. Cuno am ehesten gelingen müssen, der neulich mit unendlich größerer Literatur- und Sprachkenntniß, mit mehr Beherrschung der wissenschaftlichen Methode und mit weitaus größerer schriftstellerischer Begabung an seine Aufgabe herantrat [1]). Die kritischen Blicke sind nichts weniger als kritisch. Wenn Plinius gelegentlich erzählt (II 67), daß Inder auf einer Handelsreise durch Stürme nach Deuschland verschlagen worden seien, so bemerkt Hr. Szaraniewicz dazu: „Es ist somit hier die Rede von den wendischen (slavischen) Kaufleuten, welche aus den wendischen (baltischen) Gewässern nach dem atlantischen Ocean segelten und verschlagen wurden" (S. 97). Von seinen Entdeckungen auf dem Felde der Topographie kann eine Vorstellung geben, daß er das Flüßchen Czerna, das bei Altorsova an der Westgrenze der Walachei zur Donau geht (der Name entstand gewiß aus Anlehnung an das dacische Dierna, wie wenigstens ein Ort hier hieß) als den Tiarantos bei Herodot bezeichnet, den Jedermann für den Seret hält. Am Schlusse einer mit viel unnützem griechischen Citatenprunke erfüllten Abhandlung über die dacischen Positionen bei Ptolemaeus, in der viele dacische Stämme nach Ostgalizien versetzt werden, gelangt der Verfasser über sonst längst feststehende Orte der dacischen Provinz zu einem so nichtssagenden Aufschlusse wie der folgende (S. 102): „Nach unsrer Ansicht wären die graphisch dargestellten Hauptstationen in Dacien die Ausgangspunkte, von welchen aus die auf Dacien und Sarmatien entfallende Partie der Peutinger'schen Tafel richtig erklärt und verstanden werden könnte". Die Lage von Apulum vermuthet er „am oberen Ma-

1) Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. 1. Theil. Berlin 1871. Vgl. über dieses Buch A. v. G., Literarisches Centralblatt 1871 n. 41. D. R.

roſz- oder Szamosgebiete" und bemerkt beiläufig (S. 102), es werde „auch als das heutige Karlsburg angeſehen und an die Maroſz geſetzt. In dieſem Falle wären die von Apulum aus von den römiſchen Militärſtraßen paſſirten Stationen tief nach Siebenbürgen herabgedrückt". Daß Apulum das heutige Karlsburg iſt, bildet aber einen der ſicherſten Punkte der daciſchen Topographie und wird unſeres Wiſſens von keinem Geographen oder Archäologen bezweifelt. Hr. Szaraniewicz jedoch ſucht die Lage eines Ortes, den bereits jeder Schulatlas zur alten Geographie richtig angibt, im ganzen nördlichen Siebenbürgen. Die topographiſchen Unterſuchungen unſrer deutſchen Brüder daſelbſt ſind ihm gänzlich unbekannt geblieben; er ſucht aller Orten das bereits Gefundene. Es wird genügen, wenn ich noch einen ſeiner Funde in andrer Gegend hervorhebe. Auf S. 110 leſen wir: „die in der Inſchrift auf einer geprägten römiſchen Münze angeführten Vandalen, Venden, Finnen und Galinder" (man ſetzt ſie bekanntlich an den Spirdingſee in Preußen) „als deren Sieger Voluſianus geprieſen wird, mochten ſich in der Nähe Daciens befunden haben". — Das anderthalb Seiten ſtarke Druckfehlerverzeichniß könnte leicht um das Dreifache vermehrt werden. R. R.

Das Carmen de bello Saxonico oder Gesta Heinrici IV. neu herausgegeben von G. Waitz, Abhandlungen der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, hiſt.-philol. Claſſe. Bd. XV. 1870 [1]).

Ueber die Echtheit des Carmen de bello Saxonico iſt bekanntlich ein längerer Streit geführt worden. Pertz hatte ſich im J. 1848 gegen dieſelbe ausgeſprochen, aber im Großen und Ganzen wenig Anklang gefunden. Nachdem gegen ſeine Anſicht Floto, Waitz, Gieſebrecht, Wattenbach u. A. aufgetreten, hatte Köpke wiederum 1869 in ſeiner Schrift: Hrotsuit von Gandersheim das Gedicht mit Entſchiedenheit für eine Fälſchung des 16. Jahrhunderts erklärt. Jetzt darf der Streit als abgeſchloſſen gelten. Die gründliche Auseinanderſetzung, welche nunmehr Waitz gibt, ſchlägt jeden Zweifel an der Echtheit nieder. Beſonders überzeugend ſind die Gründe, welche W. aus dem Inhalte ſchöpft, ſeine Bemerkungen zu der Beſchreibung, welche der Dichter III, V. 56 ff.

1) Vgl. (Dümmler) Literariſches Centralblatt 1870 n. 38 c. 1070 und Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1871 (April) S. 389 ff. D. R.

Digitized by Google

von dem ausziehenden Heere des Königs gibt, sind außerordentlich fein und treffend (S. 17 ff.). Nur in einem Punkte kann ich W. nicht beipflichten; er erklärt S. 20 Ripheas für „nördlich", wie es auch Pertz und Köpke gethan. Niederlothringen bildet indessen die extremi fines regni wohl im Westen, aber doch nicht im Norden; die Hinweisung Floto's auf das sogenannte Risland scheint mir plausibler. W. behandelt dann eingehend die Frage nach dem Verfasser der Gesta (S. 41 ff.). Giesebrecht hatte zuerst die Vermuthung ausgesprochen, daß Lambert von Hersfeld der Verfasser sei, eine Hypothese, die ich aufnahm und in meiner Schrift: „Anno II. der Heilige" weiter zu begründen suchte. Ich gestehe, daß ich meine frühere Ansicht zurückziehe. Meine Annahme stützte sich darauf, daß dieselben Wendungen sich vielfach bei Lambert und in dem Gedichte finden; mit Recht bemerkt W. dagegen, daß dieselbe Verwandtschaft im Ausdrucke sich bei andern Schriftstellern jener Zeit finde, daß aus ihr nur folge, daß das Gedicht dem 11. Jahrh. angehört. Daß der Inhalt vielfach von der Darstellung des Lambert abweiche, hatte auch ich bemerkt. Doch stand dies der Annahme, daß L. der Dichter sei, nicht hindernd im Wege, da einerseits der Standpunkt in beiden Werken ein verschiedener ist, andrerseits es bei der Fertigkeit und auch Flüchtigkeit, mit welcher L. schreibt, nicht auffallen könnte, wenn er in einem spätern Werke sich nicht ängstlich an das frühere gehalten hätte. Wenn ich aber auf jene Stelle in der Einleitung zur Klostergeschichte von Hersfeld, in welcher L. von einem vielfach angefochtenen Gedichte spricht, das er über die „res moderno tempore gestas" verfaßte, so großes Gewicht legte, geschah das lediglich, weil auch der Dichter ein künftiges Werk über das Jüngstgeschehene verheißt. Diese auffallende Combination hat W., wie mir scheint, nicht genügend beachtet, und wenn er außerdem meint, der „Zusammenhang, in welchem jene Worte Lambert's stehen, lasse nur an eine Behandlung der neueren Geschichte des Klosters denken", kann ich ihm darin nicht beistimmen. Doch gestehe ich zu, daß mir selbst nunmehr jene Umstände nicht mehr genügend erscheinen, um L. als den Verfasser der Gesta zu erklären. Freilich kann ich ebenso wenig der Vermuthung beitreten, daß dieselben von dem Verfasser der vita Henrici IV. gedichtet seien, auf welche freilich W. selbst kein großes Gewicht legt. Da nun jeder Zweifel über die Echtheit des Gedichtes gehoben ist, wird man es für die historische Forschung mehr herbeiziehen müssen, als bisher

Digitized by Google

geſchehen iſt. Es ſei geſtattet, den Bemerkungen von W. noch einige hinzuzufügen. Daß die Klagen der Sachſen, wie ſie Meginfrid erhebt, ganz andere ſeien, als ſonſt berichtet wird, betont Waitz mit Recht; daß es ſich aber damals auch um den Kriegszug gegen Polen handelte, geht aus V. 49—50 hervor: Quod tibi debemus, si nunc optata feremus, Quo nos cumque vocant, sequimur tua jussa volentes. Die Sachſen lehnen alſo die Theilnahme nur für den Fall ab, daß ihnen nicht ihr Recht gewährt wird. Davon hat Lambert etwas gehört und malt es nach ſeiner Weiſe aus. — Der Waffenſtillſtand, welcher nach I, 175—181 für alle Burgen geſchloſſen wird, ſtand wahrſcheinlich im Zuſammenhange mit dem Tage von Corvey vom 24. Aug., wie zu vermuthen nahe liegt. Aber „brevibus spatiis durant haec commoda pacis"; die Ermordung der Harzburger Jünglinge führt aufs neue, noch vor der Zuſammenkunft in Gerſtungen, den Kampf herbei. Damit ſtimmt Lambert freilich nicht überein, welcher ausdrücklich bemerkt, zwiſchen den Tagen von Corvey und Gerſtungen hätten die Sachſen nicht von der Belagerung der Burgen abgelaſſen; jene Goslarer Scenen ſetzt er nach Gerſtungen. Ich glaube jedoch, daß das Carmen, welches ja bald nach dieſen Ereigniſſen entſtand, mehr Glauben verdient, als L. — Das zweite Buch erzählt von zwei getrennten Unterredungen zwiſchen den Fürſten und den Sachſen; ob man darunter die Corveyer und die Gerſtunger Zuſammenkunft oder letztere allein zu verſtehen hat, iſt zweifelhaft. L. berichtet als Reſultat von Gerſtungen den offenbaren Verrath; a. a. O. habe ich zu zeigen geſucht, wie wenig L. Glauben verdient, und daß man in Gerſtungen kaum etwas Anderes beſchloſſen habe, als daß die Sachſen ſich Weihnachten dem Könige zu Köln unterwarfen, dieſer aber ihren Beſchwerden Abhilfe leiſten und die Empörung verzeihen ſollte. Und mehr liegt auch in den Worten der Geſta nicht; die Fürſten erkennen nach ihnen die Beſchwerden der Sachſen für gerechtfertigt und wollen den König auffordern, dieſelben abzuſtellen; thäte Heinrich das nicht, ſo würden ſie ihm nicht gegen die Sachſen beiſtehen. Das iſt weit verſchieden von jenem Beſchluſſe, den uns Lambert auftiſcht. Dem Dichter aber, der durchaus auf Seiten des Königs ſteht, erſchien ſchon das als „consensus scelerosus"; nach ſeiner Anſicht hätten die Fürſten ſogleich mit Heeresmacht die Empörer bekriegen müſſen, während ſie, als Heinrich Anfang 1074 wieder ins Feld zog, zurückhielten. Deshalb heißt es auch III, 40 ff.:

Digitized by Google

Primates propriis se vocibus ultro
Incusant, gentem prius hanc audisse nefandam
Fallentemque dolis et regia iura negantem.

Der Text, wie er nun vorliegt, unterscheidet sich sehr vortheilhaft von den früheren Drucken, in welchen Manches unverständlich blieb; mit vieler Sorgfalt hat W. die richtigen Lesarten aus dem ersten Drucke und der einzigen erhaltenen Handschrift hergestellt. Nur einmal hat er durch Correctur ein prosodisches Ungethüm geschaffen: I, 186: Capti nudati sunt in crucem suntque levati, während Druck und Handschrift metrisch richtig, wenn auch unschön „in cruce" haben; der falsche Casus nach in hat bei einem mittelalterlichen Schriftsteller nichts Auffallendes. Wohl nur Druckfehler sind I, 128 spospondit für spopondit; II, 61 Pauces für Paucos; wie S. 11 Accipolis für Arcipolis. Durch irgend einen Zufall sind S. 6 fast sämmtliche Citate aus dem dritten Buche um ein versehen, bis auf zwei (III, 13 und 112); es muß heißen 140 statt 141, 246 statt 247 u. s. w. Unverständlich ist, wie W. selbst bemerkt, I, 42—43: pupillus et advena quivis Indigenas prohibent silvis communibus uti. Ich vermuthe, daß hier ein Vers ausgefallen ist, welcher entsprechend V. 15—16 u. 82—83 etwa lautete: ecclesiae, viduae spoliantur, vim patiuntur; Meginfrid würde also die den Sachsen gemachten Vorwürfe gerade gegen die Leute des Königs zurückwenden. Damit stimmt sehr gut der Inhalt der folgenden Zeilen überein.

Theodor Lindner.

Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Von Dr. Franz Ludwig Baumann. 102 S. 8. Kempten 1871, Jos. Kösel [1]).

In dem deutschen Bauernkriege tauchen wohlunterscheidbar drei Programme auf: ein bäuerlich religiöses oder die zwölf Artikel, ein bäuerlich nationales oder die Entwürfe Weigant-Hipler's und ein bäuerlich-sociales oder die Münzer'schen Begehren. Die letztern haben Franken und Thüringen zur Heimath, das erstere Oberschwaben. Hier, zwischen Lech und

1) Vgl. A. Stern's Entgegnung (Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 44), woselbst eine neue „weitläufige Untersuchung" in Aussicht gestellt wird; hier soll, wie wir erfahren, auch das älteste Exemplar der zwölf Artikel zum Abdruck kommen. D. R.

Bodenſee, gründeten im Jahre 1525, in den erſten Tagen des Monats März, die mächtigen Rotten der Allgäuer, der Baltringer und der Seebauern eine chriſtliche Vereinigung. Sie ſchloſſen einen Bundesvertrag, verbreiteten ihn durch den Druck und ſprachen bald „das göttliche Recht" in den gründlichen und rechten Hauptartikeln der aufrühreriſchen Bauern aus. Vergleichungsweiſe gemäßigt und praktiſch realiſirbar, wie dieſe zwölf Artikel ſind, wurden ſie im Fluge die allgemeine Loſung der geſammten Bauernſchaft. Ihre endgültige Form verdanken ſie der Feder des Memminger Predigers Chr. Schappeler: er hat ſie überarbeitet und mit Marginalien verſehen. Soviel ſteht außer Zweifel. Wir ſchulden dieſen Nachweis der höchſt umſichtigen Forſchung vorliegender Erſtlingsſchrift. Dagegen harrt die Frage, ob unſer Manifeſt auf den von Cornelius edirten Memminger Artikeln fußt, ſo plauſibel dies iſt, immer noch der ſichern Löſung. Denn ſo lange man verabſäumt, mit Aufwendung aller Mittel den urſprünglichen Text der zwölf Artikel feſtzuſtellen, erſcheint eine jede Beweisführung, die ſich auf Vergleichung ſtützt, als eitel Spielerei. O. Waltz.

E. Piccolomini. Sopra le ricerche e i giudizi del Barone Arnoldo di Weyhe-Eimke intorno alla personalita storica del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller. Firenze 1871. 39 S. gr. 8. (Separatabdruck aus dem Florentinſchen Archivio storico. 3. Serie 14. Band 2. Lief.) [1]).

Ein Freiherr von Weyhe-Eimke behauptete in einer 1870 veröffentlichten kleinen Schrift die hiſtoriſche Perſönlichkeit des Schiller'ſchen Max Piccolomini in „Urkunden des Giuſeppe Silvio Piccolomini, genannt Max", zu Nachod gefunden zu haben: man wiſſe, daß Schiller die dortigen Urkunden geſehn, ſich an den wunderbaren Augen des Bildes des jungen Helden begeiſtert und ihn nach dem Leben gezeichnet habe. Der Verfaſſer erzählte Ausführliches über den Heldentod dieſes vielgeliebten Neffen des Octavio bei Jankau und über ſeine Beſtattung in Nachod, was in der Hauptſache längſt bekannt war, alles mit ſehr erbaulichem ſchwarzgelben Pathos. Vom Inhalt der Urkunden erfuhr man weiter nichts und vollends gar nichts, was mit Schiller's Darſtellung

1) Vgl. A. von Reumont, Augsburger allgemeine Zeitung 2. Dec. 1871. Beil. n. 336. D. R.

Digitized by Google

übereinſtimmte. Ref. wies dieſe Entdeckung des hiſtoriſchen Urbilds des Schiller'ſchen Max bereits am 13. Aug. 1870 in der Augsb. Allg. Zeitg. zurück. Kurze Zeit darauf erſchien eine andere Schrift Weyhe's über Octavio Piccolomini nach Nachoder Studien, in welcher nicht bloß die militäriſche Tüchtigkeit dieſes bekannten Generals, ſondern auch, namentlich in Bezug auf die Wallenſtein'ſche Kataſtrophe, ſein Charakter verherrlicht wurde: „nur ein Preuße wie Förſter, habe den edlen Helden ſo verunglimpfen können". Ueber beide Schriften hat ſich der durch Forſchungen über ſeine Familie rühmlich bekannte Cav. Enea Piccolomini in obiger Schrift ausgeſprochen; noch deutlicher erhellt daraus die völlige Unfähigkeit des in der Hiſtorik dilettantirenden Herrn von Weyhe-Eimke zu geſchichtlichen Forſchungen. Dieſer hat zwei Piccolomini, den Silvio und Giuſeppe zuſammengeworfen. Octavio hatte drei Neffen Piccolomini, Söhne ſeines ſchon 1619 gefallenen Bruders Enea. Der älteſte Silvio geb. 1607, der als Oberſtlieutenant mit dem Oheim bei Breitenfeld und Lützen gekämpft hatte, fiel 1634 in der Schlacht bei Nördlingen und liegt in Florenz begraben. Vom zweiten Francesco iſt nichts Beſonderes zu bemerken. Evandro blieb 1638 bei St. Omer gegen die Franzoſen. Ein Giuſeppe Piccolomini di Valle, der mit dem von Pius II. Schweſter Caterina abſtammenden Feldmarſchall eigentlich nicht verwandt war — ein Glied der von einer andern Schweſter Pius II., Laudomia ſtammenden Todeschini — fiel 22 Jahre alt als Oberſt in der Schlacht bei Jankau 1645. Das von Herrn von Weyhe in den Urkunden beim Namen Piccolomini vorgefundene „genannt Max" — ein Name, den kein Piccolomini jemals geführt hat — dürfte wohl ganz einfach dadurch zu erklären ſein, daß es irgend ein für Schiller ſchwärmender Urkundenleſer im guten Glauben an Schiller's Studien in Nachod jenem Namen beigefügt hat.

Hbg.

Arneth, Alfred Ritter von, Johann Chriſtoph Bartenſtein und ſeine Zeit. 8. 214 S. Wien 1871, K. Gerold's Sohn.

Beer, Adolf, Zur Geſchichte des Friedens von Aachen. 8. 195 S. Ebend. (Aus dem Archiv für öſterreich. Geſchichte. B. 46 u. 47.)

Es iſt längſt bekannt, daß Bartenſtein als Hofrath bei der kaiſerlichen Hofkanzlei und als Staatsſecretär unter Kaiſer Karl VI. einen maßgebenden Einfluß gewann. Durch Arneth's verdienſtvolle Arbeiten ſind wir auch darüber belehrt, daß Maria Thereſia ihr anfängliches

Digitized by Google

Mißtrauen gegen den Rathgeber ihres Vaters binnen Kurzem völlig überwand; sie zollte seiner Treue und Standhaftigkeit die höchste Anerkennung, ja sie bezeugte nach dem Erbfolgekriege, ihm allein verdanke sie die Erhaltung der Monarchie. Jede neue Publication aus den österreichischen Archiven beweist, daß Bartenstein, ohne den Titel und Rang eines Ministers, auch unter Maria Theresia die Fäden der kaiserlichen Politik durchaus in seiner Hand hielt, bis im Jahre 1753 Kaunitz das auswärtige Ministerium übernahm. Damit war Bartenstein's Rücktritt von seinem bisherigen Posten bedingt; er schied aus der Staatskanzlei aus und ward fortan nur für inländische Geschäfte verwandt. Aber mit Recht hat Arneth (Maria Theresia IV, 352) bemerkt, daß dem Eintritt des Grafen Kaunitz in das Ministerium in ungleich höherem Maße persönliche als sachliche Motive zu Grunde lagen und daß damit durchaus kein solcher Umschwung der österreichischen Politik eintrat, wie man bisher geglaubt hat. Vielmehr ergibt sich, daß Kaunitz im Wesentlichen die Anschauungen Bartenstein's über das Verhältniß des Kaiserhofes zu den übrigen Mächten sich angeeignet und die bereits von jenem gehegten Entwürfe ins Werk gesetzt hat.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die an zweiter Stelle aufgeführte Schrift von Beer. Sie führt uns auf Grund der theils den österreichischen theils den holländischen Archiven entnommenen Acten in die geheimen Unterhandlungen des Aachener Congresses ein, auf welchem Kaunitz als kaiserlicher Bevollmächtigter durch die von Bartenstein ausgearbeiteten Instructionen geleitet wurde. Wir durchschauen damit klarer als bisher, wie ernstlich und beharrlich der Kaiserhof sich bemühte hinter dem Rücken seiner Verbündeten mit Frankreich ein Sonderabkommen und ein Bündniß zu schließen, welches die Möglichkeit eröffnen sollte, Schlesien wieder zu gewinnen. Dieses Bestreben schlug fehl. Der französische Hof war zu sehr des Friedens bedürftig und noch zu weit davon entfernt seine Colonieen aufs Spiel zu setzen, als daß er nicht vorgezogen hätte sich lieber mit den Seemächten zu verständigen. Nun zürnte Maria Theresia, daß sie von diesen im Stiche gelassen sei, und bewahrte in tiefster Seele das Verlangen ihrer künftig ganz zu entrathen und mit Frankreich sich zu verbünden. Die Gelegenheit dazu bot sich erst nach Jahren. Mit höchster diplomatischer Kunst brachte alsdann Kaunitz die französische Allianz zu Stande; aber es erhellt, daß die Idee von Barten-

Digitized by

ſtein ausgegangen iſt und daß er die erſten, damals allerdings vergeblichen Schritte dazu gethan hat.

Bei dem großen Einfluſſe, welchen Bartenſtein auf die Entwicklung der öſterreichiſchen Politik unter Karl VI. und Maria Thereſia geübt hat, iſt es höchſt dankenswerth, daß Arneth ihm eine beſondere Abhandlung widmet. Wir erſehen daraus, ſo weit die erhaltenen Correſpondenzen Auskunft geben, daß Bartenſtein, geboren zu Straßburg 1689, der Sohn eines Profeſſors der dortigen Univerſität und im proteſtantiſchen Glauben erzogen, ſich zum Zwecke gelehrter Studien zu Paris mit den Benedictinern von St. Maur in Verbindung ſetzte, und 1714 ſich nach Wien begab, mit der Abſicht in dem kaiſerlichen Dienſte ſeine Laufbahn zu machen. Hiebei ſtieß er auf Schwierigkeiten. Er hatte erklärt, dem Kaiſer vorerſt in dem Verhältniſſe dienen zu wollen, in welchem es andere des lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes thun. Dieſe Bedingung ward vom Kaiſer nicht genehmigt. Erſt nachdem er ſich dazu verſtanden hatte zur katholiſchen Kirche überzutreten, ward Bartenſtein im Jahre 1717 zum niederöſterreichiſchen Regierungsrathe ernannt. 1727 erfolgte ſeine Beförderung zum Hofrathe bei der kaiſerlichen Hofkanzlei.

Arneth beleuchtet das Verhältniß Bartenſtein's zu Karl VI. und zu Maria Thereſia, die Grundſätze, welche ihn hinſichtlich der öſterreichiſchen Politik leiteten, und führt uns ſchließlich auf die letzten Jahre Bartenſtein's, ſeine Rathſchläge für die Behandlung der innern Angelegenheiten und ſeinen Antheil an dem Unterrichte des Erzherzogs Joſeph.

Dieſe Abhandlung leitet den Abdruck einer Schrift ein, welche Bartenſtein im Auftrage der Kaiſerin ebenfalls zur Belehrung Joſeph's abfaßte: „Traurige, getreueſte und dienſtfleißigſte, von der Kayſerin und „Apoſtoliſchen Königin Maytt. allergnädigſt abgeforderte Gedancken über „den gegenwärtigen Zuſtand des Durchlauchtigſten Königlichen Erzhauſes, „in ſoweit mir derſelbe ſeit meinem Austritt aus dem Staats Secre„tariat von voriger Zeit her bekannt ſeyn kan". Dieſe Schrift, welche Bartenſtein ſeiner Monarchin an ihrem Geburtstage, dem 13. Mai 1762, überreichte, iſt gewiſſermaßen eine Schlußrelation des hochbetagten Staatsmannes, der Hauptſache nach eine Apologie ſeiner eigenen Geſchäftsführung und daher ein nicht unwichtiger Beitrag zur Würdigung ſeiner Zeit. Zum Schluſſe ſeiner langathmigen Ausführung kommt Bartenſtein auf den gegenwärtigen Stand der äußern und innern Angelegenheiten

Digitized by Google

der Monarchie und trägt der Kaiserin seine Erwägungen und Rathschläge vor. Bartenstein starb am 6. August 1767 im 78. Lebensjahre.

Es mag bei dieser Gelegenheit gestattet sein auf Bartenstein's, wie es scheint, fast verschollene Erstlingsschrift hinzuweisen, seine Straßburger Dissertation über den von Kurfürst Moriz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. erhobenen Krieg und die daraus im Reiche entstandenen Wirren [1]). Denn sie läßt uns erkennen, welche Studien er gemacht und welche Ansichten der spätere kaiserliche Hofrath als Jüngling sich gebildet hatte.

In dieser Schrift bewegt sich Bartenstein durchaus in protestantischen Anschauungen. Er berichtet mit fleißiger Benutzung von Sleidanus, Hortleder, Thuanus u. A. in kurzem Ueberblick von dem Ursprunge des schmalkaldischen Krieges, von den Umständen, unter denen Moriz die Waffen gegen den Kaiser ergriff, von dem Passauer Vertrage, den von Albrecht von Culmbach angestifteten Wirren, endlich von den Grumbach'schen Händeln.

Auf diese Erzählung folgt in dem zweiten Capitel das Urtheil des Verfassers. Er wirft die Frage auf, ob Reichsstände jemals aus irgend einem Grunde die Waffen gegen den Kaiser erheben dürfen, und bejaht dieselbe, da der Kaiser nicht die volle Reichsgewalt inne habe, sondern nur einen Theil derselben [2]). Somit handelt es sich darum, ob die Gründe für Morizens Verfahren ausreichend sind. B. findet dieselben 1. in der Kränkung der deutschen Freiheit und der Verletzung der von Karl V. beschworenen Wahlcapitulation. 2. In der Unterdrückung des evangelischen Glaubens, den zu schirmen die deutschen Reichsstände berechtigt waren kraft ihrer Theilnahme am Kirchenregimente. 3. In

---

1) M. Johannis Christophori Bartensteinii Argentoratensis, de bello Imperatori Carolo V. a Mauritio Saxon. Elect. illato, turbisque inde in imperio exortis, Diatriba Historico-Juridica. Argentorati, Sumptibus Jo. Reinholdi Dulsseckeri, Anno MDCCX. 4. 2 nicht bezifferte Blätter und 68 S. Ich benutze das Exemplar der Pölitzischen Bibliothek zu Leipzig, Nr. 7586 des Katalogs.

2) P. 32: Sive enim formam imperii Germanici ex Monarchia et Aristocratia mixtam, sive irregularem statuas, sive etiam Germaniam corpori Rerumpublicarum Achaicarum compares, certum tamen est, plurima esse iura ad Majestatem pertinentia, quae Imperatori soli non competunt.

Digitized by Google

der Gefangenschaft Philipp's von Hessen, welche mit den Bedingungen der Capitulation im Widerspruche war. Denn, wie des Näheren ausgeführt wird, diese habe zur Voraussetzung, daß Philipp auf freiem Fuße bleibe. Sei es doch widersinnig von einem Gefangenen auszubedingen, daß er den kaiserlichen Verfügungen und dem Reichskammergerichte gehorsam sei, daß er zum Türkenkriege beisteuere, daß er kein Bündniß schließe, in welchem nicht der Kaiser inbegriffen sei u. dgl. m. Deshalb sei Moritz berechtigt gewesen den Krieg zu beginnen, zumal der Kaiser selbst die Verpflichtung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegen Philipp's Söhne genehmigt habe.

Nicht minder findet Bartenstein, daß die Ueberlistung des Kaisers von Seiten des Kurfürsten nicht den erlaubten Kriegsbrauch überschreite und daß Moriz berechtigt gewesen sei von andern Reichsständen Gelder einzutreiben zum Zwecke eines Krieges, dessen Vortheil Allen zu Gute kam. Auch das Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich laufe nicht gegen die Reichsconstitution, weil es nicht wider den Landfrieden gerichtet sei (in fraudem pacis publicae). Nur darüber kommt ihm ein Bedenken bei, ob die Verbündeten Metz, Toul und Verdun hätten verpfänden dürfen; aber er hält sich dabei nicht auf, da dieser Streit durch den westfälischen Frieden völlig beigelegt sei. Wie an dieser Stelle, so wägt Bartenstein überall, wo von Frankreich die Rede ist, seine Worte höchst behutsam ab.

Es folgt die Prüfung der Fragen, welche den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden betreffen. Hinsichtlich des ersteren erachtet B. Morizens Verfahren für rechtmäßig, dem Könige von Frankreich gegenüber wenigstens für entschuldbar. Mit aller Schärfe weist er die unverschämte Frechheit derer zurück, welche die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens anfechten wollten. B. erklärt insbesondere gegen diejenigen, welche eine päbstliche Zustimmung zur Säcularisation geistlicher Güter fordern oder welche behaupten, durch das Tridentiner Concil sei der Religionsfriede hinfällig geworden: es ist falsch, daß alles kirchliche Regiment durch die Concordate der deutschen Nation (vom Jahre 1448) auf den Pabst übertragen worden sei; und wäre dies selbst geschehen, so hätte dennoch der Pabst jene Macht nicht für sich in Anspruch nehmen können, da jene Concordate nicht durch die Zustimmung aller Reichsstände bestätigt worden waren. Hiebei nimmt B. auch Bezug auf das

von Ludwig XIV. (Maximus qui hodie regnat Galliarum monarcha, Dominus noster clementissimus) erlassene Reichsgesetz, daß das königliche Hoheitsrecht circa sacra auf keine Weise entäußert oder beschränkt werden könne. Das Tridentiner Concil aber sei keineswegs so beschaffen gewesen, daß es dem Religionsfrieden hätte Eintrag thun können.

Endlich untersucht B. den geistlichen Vorbehalt, welchen König Ferdinand in den Religionsfrieden einschaltete, die Quelle so vieler Zwistigkeiten, und findet, daß demselben vor dem Osnabrücker Frieden nicht die Verbindlichkeit eines allgemeinen Reichsgesetzes zugestanden habe.

In ähnlicher Weise behandelt Bartenstein staatsrechtliche Fragen, welche sich auf die Fehden Albrecht's von Culmbach und auf die Grumbach'schen Händel beziehen. Ueberall entfaltet er eine große Belesenheit und zieht gelegentlich Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Autoren herbei.

Seine Straßburger Lehrer waren von dieser Jugendarbeit höchlichst erbaut. Es ist nicht zu verwundern, daß unter ihren Lobpreisungen das von vorn herein rege Selbstgefühl des jungen Mannes sich zur Eitelkeit steigerte. Der Professor des römischen Rechts J. H. Boecler preist in dem vom 4. October 1709 datirten Vorworte die Universität Straßburg glücklich, daß einer ihrer Zöglinge im Alter von noch nicht neunzehn Jahren eine solche Arbeit selbstständig ausgeführt habe, ein Erzeugniß von erhabenem Talente, in welchem sich eine beneidenswerthe Geschichtskenntniß und ein reifes, durchaus nicht jugendliches Urtheil beurkunde. Er prophezeiht, daß dieser Jüngling eine Zierde nicht einer Stadt oder Universität, sondern der ganzen gelehrten Welt sein werde. Und Samuel Atropaeus besingt seinen Neffen Bartenstein in Versen, welche dieser am Schluß hat abdrucken lassen, mit den Worten: tu talia tiro Audes; quid facies, cum veteranus eris? A. S.

Knochenhauer, Theodor, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247). Mit Anmerkungen herausgegeben von Karl Menzel. Mit Vorwort und einer Lebensskizze des Verfassers von R. Usinger. 8. XIV. 375 S. Gotha 1871 [1]).

Der Verf. vorliegender Schrift, den ein dunkles Verhängniß mitten in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Laufbahn abgerufen hat, ist

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 17. D. R.

bereits vor acht Jahren mit seinem Erstlingswerke „Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit" vor die Oeffentlichkeit getreten (vgl. H. Z. XI, 540); eine Art von Fortsetzung desselben, freilich wie sich ergeben wird in beschränkteren Grenzen, liegt heute vor uns. Allerdings war es leider dem Verf. nicht vergönnt, an sein Werk, so weit er es überhaupt ausgeführt hat, die letzte Hand anzulegen. Es hat sich aus diesem Grunde Karl Menzel bereit finden lassen, in die Lücke einzutreten und dem opus posthumum eine Gestalt zu geben, die es, ohne das geistige Eigenthum des Urhebers zu beeinträchtigen, mit den Anforderungen der jetzigen Wissenschaft in Einklang setzen sollte. In der Hauptsache haben wir also eine Leistung Knochenhauer's vor uns; die Schlußredaction und mannigfache Zusätze, zumal in den Anmerkungen, gehören Karl Menzel an.

Zu viel verspricht der Titel: nicht eine „Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses" ist es, was uns dargebracht wird, sondern eine Geschichte nur dieses Hauses. Der Verf. hat offenbar auch niemals etwas Anderes beabsichtigt, und der Schlußsatz der Einleitung (S. 31) spricht es überdies mit klaren Worten aus. Wer sich aber mit der Geschichte Thüringens, zumal in der in Rede stehenden Zeit, irgendwie beschäftigt hat, weiß, daß die Geschichte des landgräflichen Hauses den Inhalt derselben noch lange nicht erschöpft. In Thüringen hat sich nicht blos viel später als in den übrigen deutschen Stammländern ein politischer Mittelpunkt gebildet, sondern es haben sich hier zugleich mehr als vielfach anderswo von demselben unabhängige, lebenskräftige Elemente behauptet. Wäre es Knochenhauer auch vergönnt gewesen, die culturgeschichtlichen Schilderungen, mit welchen er sein Werk zu bereichern dachte, auszuführen, eine vollständige Geschichte Thüringens würde er uns darum doch nicht gebracht haben und nicht haben bringen wollen. Von einem Werke dieser Art würden wir, um nur Einiges zu nennen, zugleich eine Geschichte der zahlreichen und zum Theile mächtigen Adelsgeschlechter des Landes, südlich und nördlich der Unstrut, wie der Grafen von Orlamünde, von Käfernburg-Schwarzburg, von Gleichen, mit Recht verlangen. Wir würden eine Geschichte der Reichsstädte, der Klöster, der Ritterorden und ihrer Besitzungen in Thüringen erwarten. Wir würden eine urkundliche und eingehendere Darstellung der Besitzungen von Hersfeld und Fulda, und vor Allem der kirchen-politischen und wirthschaftlichen Stellung

Digitized by Google

der Mainzer Kirche und zugleich eine sorgfältige Nachweisung der Besitzungen auswärtiger Dynasten in Th. fordern. Eine thüringische Landesgeschichte dieser Art steht jedoch noch immer zu erwarten: es wäre wahrlich an der Zeit, daß sie endlich einmal unternommen würde!

Was nun die Knochenhauer'sche Arbeit in ihrer vorliegenden Gestalt anlangt, so gestehen wir gerne zu, daß, Alles in Allem gerechnet, der Verf. wie der Herausgeber sich unsern Dank verdient haben. Auf die Form des Buches gehen wir hier aus dem Grunde nicht tiefer ein, weil der Verf., wie erwähnt, die letzte Hand an dasselbe nicht mehr gelegt hat. Sie ist auch so des Gegenstandes nicht unwürdig, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob es dem Verf. jemals gelungen wäre, seinem reizenden Stoffe jene künstlerische Vollendung zu geben, zu welcher er herausfordert wie kaum ein anderer. Ueberhaupt darf es befremden — um hier eine allgemeine Bemerkung zu machen — daß wir in Deutschland, wo das landesgeschichtliche Element eine so unermeßliche Bedeutung errang, kaum die Geschichte Eines Fürstenhauses haben, die im besseren Sinne volksthümlich und wissenschaftlich zugleich gehalten wäre. Die sachliche Ausführung betreffend, sind es einige Momente, an denen wir nicht stillschweigend vorübergehen können. Eine Hauptfrage, die gleich an der Schwelle entgegentritt, ist die nach der Herkunft des landgräflichen Hauses. Die herkömmliche Ueberlieferung läßt es bekanntlich erst durch König Konrad II. nach Thüringen verpflanzt werden und schreibt ihm altfränkische Abstammung zu. In neuester Zeit hat die historische Kritik auch diese Ueberlieferung mit Erfolg angefochten, vor allem insofern als Giesebrecht und K. F. Stumpf die Echtheit der bezüglichen Urkunde Konrad's II. vom 27. April 1039 in Frage stellten. Knochenhauer schließt sich zwar diesen Zweifeln nicht an, hält aber aus andern Gründen das Geschlecht für ein einheimisches und verwirft somit die erwähnte Tradition. Diese Ansicht wird wahrscheinlich die siegreiche bleiben, wenn auch das letzte Wort noch keineswegs in dieser Sache gesprochen ist. Wir bedauern daher doppelt, daß Knochenhauer ein nahe liegendes und sicheres Hülfsmittel zur Lösung der beregten wichtigen Frage außer Acht gelassen hat, nämlich eine sorgfältige Beschreibung der thüringischen Gaue und Grafschaften, wie sie noch im elften Jahrhundert hier wie überall bestanden haben. Ueberhaupt hätten vielleicht die Verhältnisse Thüringens in dem eben genannten Zeitraume in dieser Rich-

Digitized by Google

tung noch eingehender dargeſtellt werden ſollen, weil eben ſie die Grundlage ſind, auf denen das landgräfliche Geſchlecht ſich erhebt.

Die Entſtehung der landgräflichen Würde, die dann König Lothar III. an den Grafen Ludwig III. überträgt, wird eingehend beſprochen, ohne daß im Weſentlichen über dieſes noch immer dunkle Verhältniß Neues beigebracht wird. Indeß möchten wir daraus dem Verf. keinen Vorwurf machen; dagegen hätten wir die Stellung der Landgrafen als Reichsfürſten und zu dem Mainzer Erzſtuhle, deſſen Marſchälle ſie waren und von dem ſie namhafte Beſitzungen zu Lehen trugen, endlich das rechtliche Verhältniß des hohen thüringiſchen Adels zu ihnen gerne einläßlicher erörtert gefunden. Die Geſchichte der einzelnen Landgrafen wird eingehend dargeſtellt. Unter den bezüglichen Quellen, wo die nachbeſſernde und ergänzende Hand des Herausgebers beſonders häufig zu bemerken iſt, erſcheint der ſ. Z. von Höfler veröffentlichte Codex epistolaris von Kl. Reinhardsbrunn vielfach ausgebeutet. Es ſcheint aber dem Verf. und dem Herausgeber entgangen zu ſein, daß Wattenbach (Archiv für Kunde öſterr. Geſch.-Quellen Bd. XIV.) wahrſcheinlich gemacht hat, daß ſich in dieſer Sammlung, wie in ähnlichen Fällen ſo oft, unter die echten Briefe fingirte eingeſchlichen haben, die weiter nichts ſind als Stilübungen der Mönche. Wattenbach ficht zwar zunächſt nicht jene Briefe an, die für die Geſchichte des landgräflichen Hauſes in Frage kommen; aber eine nochmalige ſorgfältige Prüfung und Sichtung möchte kaum zu umgehen ſein. Für die Geſchichte des Landgrafen Ludwig's II. (des Eiſernen) ſind auch die Gesta Marquardi abbatis Fuldensis (bei Boehmer, Fontes III, S. 165. 399) als Quelle zu rechnen; ſie liefern für die Beziehungen des Landgrafen zu der Fuldaer Kirche einen immerhin bezeichnenden Beitrag; ſo viel ich ſehen kann, iſt dieſe Quelle unbenutzt geblieben. Eine abſolute Vollſtändigkeit in ſolchen Dingen ſetzt freilich Vieles voraus; ſie wird ja auch nicht einmal ſtets bezweckt. Es wäre uns, wenn es darauf ankäme, nicht ſchwer, eine Anzahl von Ergänzungen beizubringen, die jedoch an den Grundzügen der Darſtellung nichts zu ändern vermöchten, und wozu überdies hier nicht der Ort wäre. Nur in Bezug auf den Landgrafen Konrad, den ſpäteren Hochmeiſter des deutſchen Ordens, erlauben wir uns noch eine Bemerkung. Er war bekanntlich ein hochbedeutender Fürſt; anfänglich ein Gegner ſeiner Schwägerin, der Landgrafin Eliſabeth, iſt er ſpäter ihr eifrigſter Verehrer ge-

Digitized by Google

worden. Eine für dieses Verhältniß interessante Stelle, die bisher meist übersehen worden ist, bietet Kollar (in seinen Analecta Monum. Vindob. I. p. 886) wo er Zusätze zu der von Canisius (ed. Basnage) s. Z. veröffentlichten Vita S. Elisabethe von Dietrich von Apolda mittheilt; wir benutzen diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen. Den Todestag Konrad's anlangend, so ist der 27. Juli, den die Ann Erphes. angeben, doch nicht so gewiß; das von mir herausgegebene Necrologium Thuring. (Zeitschrift für thür. Gesch. 2, S. 119) nennt den 24. Juli, und diese Angabe hat viel für sich (vgl. auch Töppen, Geschichte der preuß. Historiographie, S. 265). Eine berichtigte Stammtafel hätten wir der Uebersicht wegen dem Werke gerne beigegeben gesehen; sie hätte nach allen vorhandenen Vorarbeiten auch keine weitere Schwierigkeit geboten. Ohne Zweifel wird der Herausgeber diesem Wunsche bald genug und erschöpfend entgegen kommen, da er uns (S. 23. Anm. 1) die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß wir schon in nächster Zeit von seiner Hand Regesten der Landgrafen von Thüringen älterer Linie zu erwarten haben. Schon Knochenhauer hatte zu diesem Zwecke gesammelt, und es ist wahr, sie wären einer darstellenden Geschichte besser vorausgegangen. Aber auch so werden sie hoch willkommen sein. Wgl.

Juste, Th., Les fondateurs de la monarchie belge. 8. L'union douanière franco-belge. Le comte de Muelenaere, X, 102 p.; Le lieutenant général comte Goblet d'Alviella, XII. 146 p.; Le baron de Gerlache, XI, 94 p.; Sylvain van de Weyer, 2 t., XIII, 287 u. XI. 210 p. Bruxelles 1869–71, Muquardt.

Mit der Biographie König Leopold's I. (H. Z. XXII, 427) hat Th. Juste sein verdienstvolles Werk über die Gründer des Königreichs Belgien nicht abgeschlossen, sondern vielmehr derselben bereits vier neue Lebensbilder angereiht, welche unsere Kenntniß der ersten Jahrzehnte des belgischen Staates wesentlich bereichern und auch in anderer Hinsicht zahlreiche interessante Mittheilungen enthalten. Da unter den Staatsmännern, deren Leben und Wirksamkeit in diesen neuerschienenen Bänden dargestellt ist, zwei Häupter der katholischen Partei sich befinden, so ist auch der früher nicht selten in Belgien gegen Juste erhobene Vorwurf beseitigt, daß er nur Liberale der Aufnahme in seine nationale Gallerie für würdig zu halten scheine. Aus dem Umstande, daß die den Herren de Muelenaere und de Gerlache gewidmeten Bände nach Inhalt und Anziehungskraft

weit hinter den Biographieen Goblet's und van de Weyer's zurückstehen, wird man den Vorwurf der Parteilichkeit gegen den Verf. nicht wieder ableiten können; die Ursache dieser Ungleichheit liegt vielmehr theils in den behandelten Personen, theils in der Beschaffenheit des Quellenmaterials, welches Juste zu Gebote stand.

Die Familie des im Jahre 1862 verstorbenen Staatsministers Grafen [1]) de Muelenaere hat freilich dem Biographen bereitwillig Aufzeichnungen und Correspondenzen zur Verfügung gestellt; aber von seiner politischen Wirksamkeit ließ sich dennoch nur eine ziemlich dürre und farblose Skizze entwerfen. Ohne Zweifel hatte sich M. in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen und als langjähriges Mitglied der Volksvertretung eine bedeutende Geschäftskenntniß erworben; auch war ihm administratives Talent nicht abzusprechen, und sein Charakter war ehrenwerth. Dagegen fehlte ihm jede staatsmännische Originalität; sein politischer Gesichtskreis reichte kaum über seine Heimathsprovinz Westflandern hinaus; in verwickelten Lagen, wo es sich um rasche und sichere Entscheidung handelte, zeigte er sich zu wiederholten Malen schwach und furchtsam: so namentlich gegenüber dem berüchtigten Circular van Maanen's, indem er die verlangte Zustimmung zu den Principien der königlichen Botschaft vom 11. December 1829 mit emphatischen Loyalitätsbetheuerungen abgab; dann in der Krise des Jahres 1832, wo er sich nicht entschließen konnte, den Kammern gegenüber die Verantwortlichkeit für das durchaus nothwendige Abgehen von der früher bezeichneten Linie der diplomatischen Verhandlungen zu übernehmen. Juste selbst hat die Zweckmäßigkeit bemerkt, dem Bändchen noch ein anderes Relief als den Namen des Grafen Muelenaere zu geben, und deshalb als Haupttitel „L'Union douanière franco-belge" vorausgeschickt. In der That ließen sich über die in den Jahren 1841 und 42 hinsichtlich einer Zolleinigung zwischen Frankreich und Belgien geführten Unterhandlungen den Papieren Muelenaere's eingehende Notizen entnehmen, deren Veröffentlichung im Jahre 1869 besonders zeitgemäß erscheinen durfte; denn sie beweisen deutlich, daß schon die Regierung Louis Philippe's in dieser Frage ausschließlich politische Gesichtspunkte verfolgte, daß aber andererseits für die belgischen Staatsmänner die Unvereinbarkeit der Zoll-Union mit der Verfassung

1) Der Grafentitel wurde ihm 1837 von Papst Gregor XVI. verliehen.

Digitized

und der völkerrechtlichen Neutralität ihres Landes sich als unzweifelhaft herausstellte. Man wird Herrn de M. das Zeugniß nicht verweigern können, daß er, wenn auch nicht im Anfang die richtige Einsicht besessen, doch im Lauf der Verhandlungen dieselbe sich angeeignet und dann nachdrücklich vertreten hat.

Von ganz anderer Art und Bedeutung ist der zweite katholische Staatsmann, dessen Antheil an der Gründung des Königreichs Belgien der Verf. zu schildern unternahm. Selbst die entschiedensten politischen Gegner haben immer den Talenten und Leistungen des Herrn von Gerlache eine hervorragende Anerkennung gezollt. Gerlache war eine selbstbewußte, noch im hohen Greisenalter imponirende Persönlichkeit; ein scharfer Logiker und Polemiker, ein geschulter Jurist, ein glänzender Redner, ein „geborener Präsident", endlich ein eifriger Geschichtsforscher und ein geschmackvoller Geschichtschreiber. Wenn trotzdem die von Juste gegebene Darstellung seines Lebens und seiner Werke nur wenige Bogen füllt und namentlich arm ist an biographischen Einzelheiten, so erklärt sich dies zum Theil aus dem frühen Ende, welches die öffentliche politische Thätigkeit Gerlache's durch seine Ernennung zum ersten Präsidenten des Cassationshofes (1832) fand, noch mehr aber durch den Mangel ungedruckter Quellen für den Biographen. Auf eine vorläufige Anzeige Juste's verbat sich Gerlache überhaupt die Ehre, unter die Gründer des Königreichs Belgien recipirt zu werden: wenn er, wie so Viele, an den Ereignissen der Revolution von 1830 Theil genommen, so habe er doch nirgends seine Spur hinterlassen. Unser Autor wird kaum irren, wenn er in diesem Ausspruch des ehemaligen Präsidenten des Nationalcongresses nicht allein Bescheidenheit sieht, sondern zugleich den tiefern Sinn, daß Gerlache seine antidemokratischen und ultrakatholischen Ideen weder in der Verfassung noch in der seitherigen Entwickelung genügend verwirklicht erachtete. Hinzugekommen sein mag noch die Empfindung, daß die Worte, welche er einst in den Generalstaaten des Königreichs der Niederlande über die Lächerlichkeit einer Wiederbelebung ultramontaner Doctrinen und Ansprüche geäußert hatte, so wie seine damalige Verherrlichung der Preßfreiheit und Proclamirung der Volkssouveränität mit den später von ihm leidenschaftlich verfochtenen Ansichten in auffälligster Dissonanz ständen, und daß eine noch so schonende Behandlung von Seiten eines liberalen Schriftstellers diesen Widerspruch, den er selbst in

Digitized by Google

ſeinen Memoiren über die Geſchichte des Königreichs der Niederlande nicht ganz hatte ignoriren können, ſtark hervortreten laſſen müſſe. Schärfer freilich als der neue, ſchon durch die allgemeine patriotiſche Tendenz ſeines Unternehmens zu Rückſichten genöthigte Biograph hat Delhaſſe in einem pikanten Eſſay über Gerlache (Écrivains et hommes politiques de la Belgique, Bruxelles 1857, S. 89 ff.) die von demſelben zur Bekämpfung der niederländiſchen Regierung angewandte Methode ſo wie überhaupt das ganze Weſen dieſes „Politikers der Kirche" gezeichnet.

Eine ſehr dankbare und in der That mit Glück gelöſte Aufgabe bot dem Verf. die Lebensbeſchreibung des General Grafen Goblet. In einer an Wechſelfällen reichen Laufbahn hat dieſer ausgezeichnete Staatsmann und Militär ſeinem Vaterlande die wichtigſten Dienſte geleiſtet und ſtets neben einem klaren und ſcharfſinnigen Urtheil eine mannhafte, uneigennützige Geſinnung bethätigt. Auf den Wunſch ſeines Vaters, eines begeiſterten Verehrers des erſten Napoleon, im Prytaneum von St.-Cyr erzogen, hat er ſich doch frühzeitig von übermäßiger Bewunderung für den großen Kriegshelden losgeſagt, nichtsdeſtoweniger aber als junger Lieutenant bei der Vertheidigung von St. Sebaſtian wider die Engländer in hohem Maße ſich hervorgethan. Nach dem Falle des Kaiſerreichs in die niederländiſche Armee eingetreten, ſtand er ſeinen früheren Waffengefährten bei Quatre-Bras und Waterloo gegenüber. Während der folgenden Friedenszeit war er als Geniecapitän beſchäftigt bei dem Neubau der belgiſchen Grenzfeſtungen und erwarb ſich insbeſondere die Hochachtung und Zuneigung des Prinzen von Oranien, den er im Jahre 1824 nach Rußland begleitete. Bei der durchgängigen Zurückſetzung der belgiſchen Officiere in der niederländiſchen Armee fand ihn aber noch die Revolution von 1830 als einfachen Geniecapitän in der kleinen Feſtung Menin. Auf den Ruf des Prinzen von Oranien eilte er im October 1830 zunächſt nach Antwerpen und begab ſich dann, mit Erlaubniß des Prinzen, nach Brüſſel, wo die proviſoriſche Regierung ihn ſofort zum Chef des Genieweſens ernannte und bald an die Spitze des Kriegsdepartements ſtellte. Mit großem Eifer und Geſchick legte er in wenigen Monaten (30. October 1830 bis 24. März 1831) den Grund zur neuen Armee. Während des unglücklichen Auguſtfeldzugs war er dem König Leopold beſtändig zur Seite und übernahm in dem bedenklichſten Momente die Functionen des Generalſtabcheſs; als ſolcher unterzeichnete er die nach Maßgabe der Um-

Digitized by Google

stände immerhin ehrenvolle Capitulation von Löwen. In der, namentlich Frankreich gegenüber äußerst delikaten, Angelegenheit der belgischen Festungen verdiente er sich dann seine diplomatischen Sporen. Als nach dem endlichen Austausch der Ratificationen des Vertrags vom 15. Nov. 1831 die Frage der vorläufigen Räumung des belgischen Gebietes einen Zwiespalt mit der Conferenz herbeiführte, wurde er von Neuem nach London gesendet; hier rasch über die wahre Sachlage orientirt, wußte er den König Leopold von der Nothwendigkeit eines einlenkenden Schrittes zur Bloßstellung der wahren Absichten des holländischen Gegners zu überzeugen. Er scheute nicht zurück vor der Aufgabe, persönlich als Minister des Auswärtigen die Durchführung seines Plans im Widerspruch mit der gesammten öffentlichen Meinung, ja in der ersten Zeit ohne jeden Collegen, in die Hand zu nehmen, und sah sich nach kurzer Frist durch eine Reihe glänzender Erfolge belohnt: die Befreiung der Antwerpener Citadelle durch die französische Intervention und der Abschluß der für Belgien überaus vortheilhaften Waffenstillstandsconvention vom 21. Mai 1833 waren wesentlich sein Werk. Der Gesandtschaftsposten in Berlin sollte ihn vorläufig für seine Dienste belohnen; aber da die preußische Regierung seinen Empfang von einer, wie ihm schien, demüthigenden Bedingung — der vorherigen Regulirung seines Verhältnisses zur niederländischen Armee — abhängig machte, kehrte er lieber, als daß er der Ehre seines Landes und der eigenen etwas vergab, in seine frühere militärische Stellung als Generalinspector der Befestigungen und des Geniewesens zurück. Wenige Jahre später (1837) berief ihn das Vertrauen des Königs Leopold wiederum zu einer besonders schwierigen diplomatischen Sendung: er sollte durch seinen Rath das junge portugiesische Königspaar inmitten des heftigsten Parteikampfes leiten, und löste diese Aufgabe in taktvollster, allseitig befriedigender Weise (vgl. H. Z. XXII, 429). Nach Jahresfrist kehrte er mit dem Titel eines Grafen d'Alviella in die Heimath zurück. Durch die dringenden Bitten des Königs ließ er sich im Jahre 1843 bestimmen, als Vertreter des gemäßigten Liberalismus in dem unter Rothomb's Leitung reconstituirten Coalitionsministerium das Portefeuille des Auswärtigen von Neuem zu übernehmen. Während er von den Stürmen der innern Politik sich möglichst fernhielt, erreichte er in den auswärtigen Beziehungen einen für Belgien hochwichtigen Erfolg: den Abschluß des Handelsvertrages vom 1. September

Digitized by Google

1844 mit dem deutſchen Zollverein. Die Reſerve, welche er in den gleichzeitig mit Frankreich geführten Zoll-Unterhandlungen beobachtete, ſo wie die, kaum zu mißbilligende, Trennung von ſeinen Collegen bei dem Zuſammenbruch des Miniſteriums legten aber den Grund zu einer Entfremdung zwiſchen ihm und König Leopold; dieſelbe ſteigerte ſich durch die oppoſitionelle Haltung, welche Goblet als Mitglied der Repräſentantenkammer gegenüber dem katholiſchen Miniſterium von 1846 einnahm, und durch den Druck, welchen das Miniſterium auf ihn übte, um ihn von der Wiederannahme eines Mandats zur Volksvertretung abzuhalten; eine erhebliche Meinungsverſchiedenheit mit dem König über die Organiſation der nationalen Vertheidigung ſcheint endlich den Ausſchlag gegeben zu haben für die plötzliche Penſionirung des verdienten Generals (1854). Die Wähler der Hauptſtadt eilten, ihm nunmehr wieder einen Sitz in der Kammer zu verleihen; fünf Jahre wirkte er hier noch unermüdlich im Sinne eines verſtändigen Liberalismus. Nach ſeinem definitiven Rücktritt benutzte er die Muße des Greiſenalters, um ſeine Theilnahme an den für ſein Vaterland ſo bedeutſamen diplomatiſchen Unterhandlungen der Jahre 1831—33 und an der Befeſtigung des koburgiſchen Hauſes in Portugal mit anſpruchsloſer Wahrhaftigkeit darzuſtellen. Juſte hat aus dieſen reichhaltigen Memoirenwerken geſchöpft, daneben aber auch die Privatcorreſpondenz und andere Papiere des Generals in weitem Umfange zu Rathe ziehen dürfen. Beſonders intereſſant und charakteriſtiſch für Goblet's Denkweiſe iſt das S. 52—53 mitgetheilte Urtheil deſſelben über Talleyrand's Perſönlichkeit und Auftreten in der Londoner Conferenz.

Vornehmlich während ſeiner diplomatiſchen Miſſionen und während er zum erſten Male das Miniſterium des Auswärtigen leitete, war Goblet auf das Engſte verbunden mit Sylvain van de Weyer, der, ſchon zweimal von der proviſoriſchen Regierung nach England geſendet, dort als Vertreter des belgiſchen Staates von der Thronbeſteigung bis nach dem Tode König Leopold's I. wirkte. In den zwei Bänden, welche Juſte der Biographie dieſes außerordentlich befähigten und allgemein beliebten Diplomaten gewidmet hat, zeigt ſich namentlich das Beſtreben, die hervorragenden Verdienſte an das Licht zu ſtellen, welche derſelbe durch ſeinen Einfluß auf die Regierungskreiſe und die öffentliche Meinung Englands um die Anerkennung und Sicherung der Unabhängigkeit Belgiens ſich erworben, ſo wie die Sorgfalt, mit welcher die engliſche

Digitized

Politik und in erster Linie Lord Palmerston über den Geschicken des neuen Staates gewacht hat. Durch frühere belgische Publicationen, durch Ch. White's Geschichte der belgischen Revolution und in jüngster Zeit insbesondere durch die von Henry Bulwer veröffentlichte Lebensbeschreibung Palmerston's waren freilich diese Thatsachen im Großen und Ganzen bekannt; immerhin aber gewährt Juste's hauptsächlich auf die politische Privatcorrespondenz v. d. W.'s gegründete Erzählung mannigfache Ergänzungen im Einzelnen und ein zusammenhängendes Bild, wie es bisher nicht vorhanden war. Auch von der eingreifenden politischen Thätigkeit, welche van de Weyer vor Uebernahme des Londoner Gesandtschaftspostens in der Heimath namentlich als Mitglied der provisorischen Regierung und des Nationalcongresses und als Präsident des diplomatischen Comités geübt hatte, gibt Juste eine inhaltreiche, quellenmäßige Darstellung; ebenso sind die ausführlichen Mittheilungen über die zwar kurze, aber durch die schwierigen Umstände und van de Weyer's glänzende Haltung vorzüglich interessante Episode seiner Ministerpräsidentschaft (1845—46) dankenswerth; besonders der Bd. 2 S. 84—87 zum ersten Mal gedruckte Brief van de Weyer's über die Ursachen der Auflösung dieses letzten unionistischen Ministeriums ist von hoher Bedeutung. Daß van de Weyer als politischer Pamphletist in der Jugend wie im Alter Ausgezeichnetes geleistet hat, ist wohl auch in Deutschland weiteren Kreisen bekannt, und zumal seine Abfertigung der Rathschläge der Manchesterschule (Richard Cobden, roi des Belges!) dürfte noch in guter Erinnerung stehen; aber seine zahlreichen Essays auf philosophischem und literarischem Gebiete sind kaum weniger bemerkenswerth durch Witz und feinen Geschmack. Nehmen wir noch hinzu seinen regen Antheil an allen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, und seine nahen Verbindungen mit den verschiedensten geistig hochstehenden Männern Englands, so sehen wir, daß dem Biographen, der auch in diese privaten Beziehungen volle Einsicht erhielt, ein überaus reichhaltiger und anziehender Stoff sich darbot. Um so mehr müssen wir bedauern, daß Juste noch einigen Ballast hinzuzufügen für gut befunden hat; eine andere Bezeichnung wissen wir mindestens nicht für die im englischen Original und in französischer Uebersetzung mitgetheilte alte Ballade von König Jacob I. und dem Kesselflicker (Bd. 2 S. 192—96) und für den Abdruck einer Anrede Napoleon's III. an die bei der Londoner Weltausstellung von

Digitized by Google

1862 betheiligten Franzosen (Bd. 2 S. 199—200). Durch solche Zugaben erhält sein Werk, welchem wir den besten Fortgang wünschen, den Anstrich einer Compilation, der weder mit dessen sonstigem Charakter noch mit des Verfassers anerkannten Verdiensten als Historiker in Einklang steht. S. Brie.

Cartulaire municipal de la ville de Montélimar p. p. l'abbé Chevalier. IV u. 352 S. 8. Montélimar 1871.

Wieder ein Band von dem fleißigen und sorgsamen Herausgeber der Urkundenbücher der Dauphine, zunächst allerdings nur 165 bis zum Jahre 1542 reichende Urkunden mit kurzen Angaben über deren Ueberlieferung, indem die Einleitung u. dergl. erst in einem Nachtrage veröffentlicht werden sollen. Indem Chevalier selbst die ersten sieben Stück, dann Nr. 10. 11. 13. 16 als Fälschungen bezeichnet, beginnt der Urkundenvorrath für die Herrschaft und Stadt Montélimar mit dem Belehnungsdiplom des Königs Friedrich I. für Geraldus Ademari vom 12. April 1164; zahlreicher werden die Urkunden erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Sie geben uns ein recht anschauliches, an einzelnen Zügen reiches Bild von der Entwicklung eines kleinen städtischen Gemeinwesens, wie sie sich im Rhonethal aufwärts fortpflanzt. Daneben führen sie uns die Geschichte des altes Geschlechtes der Ademarii de Montilio vor, welche, erst Glieder des römischen Reiches deutscher Nation, demselben wie die ganze Landschaft bald entfremdet werden, eine Zeit lang die zu Avignon residirenden Päpste als Lehnsherren anerkennen und endlich, wenn sie sich auch nochmal von Kaiser Karl IV. unter dem 21. Decbr. 1356 ihre Rechte bestätigen lassen, durch den Vertrag des Dauphin Humbert II. mit König Philipp VI. vom Jahre 1343 gleichfalls unter die Botmäßigkeit der Könige von Frankreich kommen. Außer den zwei genannten Diplomen unsrer Könige findet sich in diesem Chartular nur noch ein drittes: Rudolf belehnt den Dauphin Humbert mit dem castrum de Montilio, Basel 1289, Mai 12. Th. S.

Rösler, Robert, Romänische Studien. 8. X u. 363 S. Leipzig 1871, Duncker u. Humblot.

Studien betitelt sich das vorliegende Werk mit einer heut zu Tage ziemlich beliebten Bezeichnung, weil es keine zusammenhängende Geschichte vorstellen will; dennoch bildet es ein Ganzes, indem darin die Geschicke

Digitized by Google

der Länder an beiden Ufern der unteren Donau von dem ersten Aufdämmern geschichtlicher Kunde bis in das 16. Jahrhundert hinein allseitig beleuchtet werden. Um jene von der Natur so reich gesegneten Donaufürstenthümer handelt es sich, die von jeher zwischen Cultu und Barbarei hin- und hergeschwankt haben, da jene von Süden oder Westen kommend bis hieher ihre letzten Ausläufer trieb, diese immer wieder durch neue asiatische Horden verbreitet wurde. Die Erhebung eines Hohenzollern auf den romänischen Thron und die nationalen Wünsche, die sich neuerdings drohend für die Umgebung unter diesem entlegensten der romanischen Völker regen, haben die Augen Europas mehr denn bisher auf jenen Winkel gelenkt.

Zu den Untersuchungen über die Vorgeschichte Romäniens war der Verf. dadurch ganz besonders berufen, daß er die außerhalb Oesterreichs gewiß sehr seltene Kenntniß der romänischen, magyarischen und slavischen Sprache sich angeeignet hat, wie u. A. seine Zusammenstellung der Ungarismen im Romänischen im Anhange beweist, während er zugleich die volle Unbefangenheit deutscher Forschung besitzt. Ein großer Theil des hier Gebotenen war schon früher in einzelnen Schriften von ihm niedergelegt, aber alles ist neu durchgesehen und zumal in Bezug auf die Literatur vervollständigt. Wenig wird ihm von der letzteren entgangen sein: ich erinnere an die für die Avaren nicht unwichtige Kirchengeschichte des Johannes v. Ephesus, welche Schönfelder bearbeitet hat, und an eine Dissertation Kropatschek's De Gepidarum rebus (Halle 1869). Von den Quellen dürfte die Vita S. Gerardi wohl nur mit Vorsicht zu benutzen sein (S. 83, 95); die Schrift De convers. Carantan. (S. 215) wird an einer andern Stelle als Anonym. Salisburg. angeführt und irrig in das Jahr 863 versetzt (S. 77); auch geht es doch schwerlich an, das Drama des Vitalis von Blois, Amphitryon ohne Weiteres auf Terenz zurückzuführen (S. 28 A. 1).

Von den iranischen Scythen, den thracischen Geten nimmt die Betrachtung ihren Ausgangspunkt, um dann zum verwandten dacischen Reiche und seiner Eroberung durch Trajan überzugehen: Gegenstände, für welche es seit der durch J. Grimm gegebenen Anregung nicht an tüchtigen Vorarbeiten fehlt. Das Hauptgewicht fällt hiebei auf die verneinende Seite, auf den Nachweis, daß die dacischen Römer und Provincialen unter Aurelian insgesammt auf das andere Donauufer nach

Digitized by Google

Möſien oder dem neuen Dacien verpflanzt worden ſeien, ſo daß im Norden der Donau jede ſichere Spur von Romänen dadurch aufgehört habe. Es ſteht dies durchaus im Widerſpruche mit der herrſchenden Anſicht, welche noch 1870 Wattenbach in ſeinem ſchönen Vortrage über die Siebenbürger Sachſen dahin wiedergab: „Die romaniſirten Daker aber, welche nur ungern das römiſche Joch ertragen hatten, werden wohl geblieben ſein". Bis zum Ende des 12. Jahrh. ſucht unſer Verf. alle vermeintlichen Erwähnungen romäniſcher Bewohner in jenen Gegenden als auf Täuſchung oder Fälſchung beruhend zurückzuweiſen und zu widerlegen. Erſt ſeit dem Jahre 1222 vereinzelt und bald immer häufiger treten in dem ſiebenbürgiſchen Hochlande walachiſche Hirten deutlich hervor, die erſten Anſiedler eines Volkes, das in jenen und den benachbarten Landen jetzt 7 Millionen zählt. Die Stammväter deſſelben haben wir ſüdlich von der Donau zu ſuchen, wo ſeit dem Ende des 6. Jahrhunderts in Möſien, Macedonien, Illyrien ihre Spuren kenntlich werden, als die der alten Inſaſſen der möſiſchen Römerſtädte verſchmolzen mit den herübergewanderten Daciern. Eine größere geſchichtliche Rolle ſpielen ſie zumal unter der Regierung des unfähigen Iſaak Angelos, unter dem ſie von den Brüdern Peter und Aſan geführt einen eigenen walachiſchen Staat, bald den gefährlichſten Gegner des ſchwachen lateiniſchen Kaiſerthums begründen. Von hier aus iſt dann erſt eine ſtarke, aber allmähliche und unmerkliche Rückwanderung nach dem Norden erfolgt, welche das romäniſche Element auf der Balkanhalbinſel weſentlich vermindert hat. Die geſchichtlichen Fingerzeige werden durch ſprachliche unterſtützt: griechiſche und albaneſiſche ſowie bulgariſche (d. h. vornehmlich altſl.:veniſche) Wurzeln im Romäniſchen ſind Andenken ihrer früheren möſiſchen Wohnſitze. Die Ortsnamen der Wallachei dagegen zeigen unwiderleglich, daß die Romänen ältere Bevölkerungen vorfanden und verdrängten, wie ſich das in Folge ihrer ſtärkeren Vermehrung noch bis auf den heutigen Tag fortſetzt. Unter jenen alten Ortsnamen iſt beſonders die ſlaviſche Benennung Sibin für das deutſche Hermannſtadt intereſſant, weil aus der Sibinburg wahrſcheinlich der neuere Name Siebenbürgen für das ältere Transſylvanien entſtanden iſt.

Nachdem der Verf. auf geradem Wege bis zu dieſem Zielpunkte ſeiner Unterſuchungen gelangt iſt, kehrt er noch einmal um, gleichſam um einige Seitenpfade zu verfolgen. Er behandelt ausführlich

Digitized by Google

die Anfänge der Ungarn und den sog. Notar des Königs Bela, ihren Geschichtschreiber, die ersteren, um den Phantasieen des Anonymus die beglaubigte historische Ueberlieferung entgegen zu halten, den letzteren, weil er, wenn echt und zuverlässig, das Vorhandensein walachischer Hirten in Siebenbürgen schon im 9. Jahrh. beweisen würde. Abgesehen von dem im Anhange in deutscher Uebersetzung mitgetheilten Zeugnisse des arabischen Geographen Ibn-Dasta war für diese in unserer Zeit öfter behandelten Partieen des Neuen nicht allzuviel beizubringen; beachtenswerth ist namentlich was der Verf. über die Lage des vielbestrittenen Atelkuzu (oder wie er verbessert, Ateluzu) und über das ursprüngliche asiatische Ugrien darthut. Wenig erschöpfend und für den Zweck des Buches im Grunde überflüssig schien uns dagegen die Zusammenstellung über die Ungerneinfälle des 10. Jahrhunderts, in denen u. A. der Brand von Pavia und der Streifzug nach Gothien im J. 924 fehlt, der Annalista Saxo als Quelle angeführt wird (S. 176 A. 3), wo er nur abgeleitet ist, und endlich von einer Nachricht der ungarischen Quellen über die Heimsuchung von Susa und Turin kein Gebrauch gemacht wird, die sich passend mit den Ereignissen von 954 verbinden ließen. Die Kritik des Notars, dessen Werthlosigkeit schon öfter von berufener Seite behauptet und bewiesen worden ist, hat der Verf. vorzüglich durch den Erweis mancher Uebertragungen aus späterer Zeit vervollständigt; es mangelt indessen nach wie vor eine genügende Aufklärung über die Umstände und den Zweck seines Entstehens, wie dieselbe Büdinger schon vor längerer Zeit in Aussicht stellte. Die Ausführung, „daß der schwerlich viel jüngere Keza (und andere Chronisten) die von dem Notar aufgeputzten Traditionen naiver und in ursprünglicherer Form wiederzugeben pflegt", war schon in des Ref. Geschichte des Ostfränk. Reiches (II, 451) zu finden. Ueber die Völkerstellung der frühzeitig zu Slaven umgewandelten Bulgaren, eines für die Geschichte der Walachen überaus wichtigen Stammes, wird sodann eingehend gehandelt und aus den spärlichen Sprachresten ihre nahe Verwandtschaft mit den finnischen Samojeden wahrscheinlich gemacht, die sich mithin auch auf die Hunen als ihre Vorfahren ausdehnen würde. Der Verf. kehrt endlich zu seinem Hauptgegenstande zurück, indem er bei der Prüfung der einheimischen Nachrichten über die Anfänge der walachischen Wojwodschaft zeigt, daß die Chronik Hurmuls, die darüber Auskunft gewähren will, eine aus National-

Digitized by Google

eitelkeit entſprungene Fälſchung iſt. In Romänien hat es heimiſche Geſchichtsaufzeichnungen bis zum Beginne des 15. Jahrh. überhaupt nicht gegeben, wie auch die erſten Anregungen zur literariſchen Pflege der Landesſprache erſt auf die Einflüſſe des Proteſtantismus um 1580 zurückgehen. Nur Urkunden und Nachrichten des Auslandes zeigen uns das Land zuerſt unter kumaniſcher, dann unter ungriſcher Herrſchaft, von welcher letzteren es ſich unter dem Wojwoden Alexander Bazarad und ſeinen Nachfolgern ſeit 1330 auf Polen geſtützt losmachte, um ſeit den großen osmaniſchen Siegen der noch fortdauernden türkiſchen Hoheit zu verfallen. Ebenſo unzulänglich wie für die Wallachei ſind die Quellen für die ſeit 1359 alſo benannte Moldau, die ihre romäniſchen Einwohner im 13.—14. Jahrhundert allmählich von Süden her empfing. Als Vorgänger derſelben erſcheinen nach dem Zeugniß der ſlaviſchen Ortsnamen zumal die Rutenen, als frühere Gebieter die heute verſchwundenen Kumanen, die der Verf. auf Grund beſonders eines kumaniſchen Gloſſars, ſammt den älteren Petſchenegen unter die türkiſchen Horden rechnet. Gegen ſie dienten die ungriſchen Szekler als Grenzhüter mit beſonderen Privilegien ausgeſtattet. Die weiteren Schickſale der Moldau ſind denen des Schweſterlandes ſehr ähnlich. Die urkundlich beglaubigte Reihe ihrer älteſten Fürſten von 1360—1448 ſucht ein Anhang feſtzuſtellen. Wir ſtehen nicht an, in der Hauptſache dem Verfaſſer beizuſtimmen und durch ihn die zu politiſchen Zwecken empfohlene Sage von dem urſprünglichen Beſitzrechte der Romänen auf Siebenbürgen und die Donaufürſtenthümer für widerlegt zu erachten, da dieſe angeblich älteſten Inſaſſen vielmehr ziemlich ſpäte Einwanderer ſind. Schwerlich wird die Auffindung neuer Quellen hieran etwas Weſentliches ändern, ſo wünſchenswerth ſie zur Aufhellung vieler Einzelheiten wäre. Das in der Forſchung ſo verdienſtliche Buch zeichnet ſich übrigens durch eine anſprechende und lesbare Form aus, die freilich von Auſtriacismen nicht ganz frei iſt, wie wenn der Verf. nehmen zwar mit h ſchreibt, Aufname, Anname u. ſ. w. aber ohne h, oder wenn er öfter ſagt den Fluß überſetzen ſtatt über den Fluß ſetzen (S. 113, 165, 176 u. ſ. w.). Endlich ſei noch erinnert, daß die „lebensſatten Greiſe" nicht das Capitol gegen die Gallier vertheidigten (S. 72), ſondern ſich in der Stadt niedermetzeln ließen. E. Dr.

Digitized

O pieczeciach dawnej Polski i Litwy napisal Teofil Zebrawski. (Von den Siegeln des ehemaligen Polen und Litthauen v. T. Zebrawski.) Krakau, Univ.-Buchdruckerei. 4. Heft I, 1865, 71 S. u. 19 litogr. Tafeln; Heft II, 1871, 54 S. u. 15 lit. Taf.

Da man über polnische Siegelkunde bisher höchstens zerstreute Notizen und Zeichnungen in den Werken Czacki's, Lelewel's, Stronczyński's, Raczyński's, Działyński's finden konnte, sind wir dem Vf. vorliegender Hefte zu großem Danke verpflichtet namentlich für die Einleitung, in der er einen allgemeinen Ueberblick über die polnische Siegelkunde entworfen hat. Es ist begreiflich genug und schmälert das Verdienst der Arbeit nicht, daß bei einem solchen ersten Versuche manche Behauptungen mit unterlaufen, welche wohl eine weiter vorgeschrittene Forschung kaum aufrecht erhalten wird, manche, welche auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen. So ist sehr lückenhaft und zum großen Theil unrichtig, was der Vers. über die Kanzlerwürde in Polen, vor Allem in der Piastenepoche, sagt. Zur Zeit Kasimir's des Großen gab es in Polen nicht fünf, sondern sieben Provinzialkanzler; der Vers. läßt die von Sieradz und von Russien unerwähnt. Ferner ist der Krakauer keineswegs als der oberste Kanzler anzusehen, da außer den sieben Provinzialkanzlern schon damals ein Hof- später Kronkanzler und Vicekanzler fungirt. Auf weitere Einzelheiten kann Ref. hier nicht näher eingehen. Der allgemeinen Einleitung folgt in dem speciellen Theil eine genaue und sorgfältige Beschreibung von 89 Siegeln von den ältesten Zeiten bis Stephan Batory. Auf 24 litographirten Tafeln werden diese Siegel bildlich wiedergegeben. Außer diesen Tafeln verdient noch die erwähnt zu werden, auf welcher der Vers. die auf den Siegeln gebrauchten Alphabete, Kronen, Helme, Scepter, Hirtenstäbe, Adler u. s. w. in chronologischer Folge abgezeichnet hat. Möchte bald die Fortsetzung seines für polnische geschichtliche und hauptsächlich diplomatische Studien so wichtigen Werkes erscheinen!

X. Liske.

Herr Professor Büdinger ersucht uns unsern Lesern mitzutheilen, daß das nächste Heft der Zeitschrift eine Entgegnung von ihm auf Dümmler's Aufsatz über Liudprand bringen wird.

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

23

Achtundzwanzigſter Band.

München, 1872.

R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Die Regentschaft in Griechenland 1833—1835. Von Mendelssohn-Bartholdy 1
II. Glaubwürdigkeit der Egils-Saga und anderer Isländer-Saga's. Von Jessen 61
III. Die Wahl Urban's VI. 1378. Von Th. Lindner 101
IV. Die Jesuiten in Steiermark. Von A. Horawitz 128
V. Die Zeit des Irenäus von Lyon und Entstehung der altkatholischen Kirche. Von R. A. Lipsius 241
VI. Die Entstehung des hansischen Comptoirs zu Brügge. Von B. E. Hardung 296
VII. Zum Streit über die Nationalität des Copernicus. Von L. Prowe 367
VIII. Die Literatur über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 nach Sedan. Von F. v. M. 273
Gegenbemerkungen über Liudprand von Cremona. Von M. Büdinger 233
Preisausschreiben 238

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

Seite

Annalen von Altaich übs. v. Weiland 206
Archiv d. G. f. ältere deutsche Geschichtskunde XII. Hft. 1 u. 2 . 199
Archiv für österreichische Geschichte Bd. 41—44 182
Arneth, Joseph II u. Leopold II 227
Aurelle des Paladines. Première armée de la Loire 394
Baschet, Journal du concile de Trente 180
Bernstorff, Correspondance avec Choiseul 193
Bethmann, Handschriften d. Kirchenstaats 200
Blume, W., Operationen der deutschen Heere nach Sedan 375
Boehmer, Acta imperii ed. Ficker 422
Bolze, Ricimer 162
Bordone, Garibaldi et l'armée des Vosges 400
Buffon, Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde II 2, 2, 3 . 171

Seite

Chanzy, Deuxième armée de la Loire 397
Choiseul s. Bernstorff.
Chmelowski, Krasinski'sche Cancellariatsacten 462
Codex diplomaticus universitatis Cracoviensis I 463
Cohn, Ad. s. Voigtel.
Dahn, Könige der Germanen V u. VI 163
Ehrenfeuchter, Annalen von Niederaltaich 206
Elisabeth Charlotte, Briefe 1707—1715 h. v. Holland 442
Faidherbe, L'armée du Nord 399
Ficker s. Böhmer.
Fiedler, J. G. Rakoczy's 184
Freeman, Historical essays... 154
Freycinet, Guerre en province 391
Gasparin, La France 389
Gougeard, Division de l'armée de Bretagne 397
Haddan and Stubbs, Councils III. 450

	Seite
Hausrath, Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte II	406
Heusler, Urſprung deutſcher Stadtverfaſſung	446
Höfler, C., Correſpondenz d. Grafen Gallas	184
Höfler, C., Habsburg u. Wittelsbach	184
Höfler, C., Ungariſch. Ausgleich 1705	189
Holland ſ. Eliſabeth.	
Hübner, Sixte Quint	181
Jakoby, H., Liturgik der Reformatoren	178
Knaake ſ. Scheurl.	
Köhler, U., Z. G. des deliſch-atticiſchen Bundes	151
Kopp ſ. Buffon.	
Krabbe, Karl V und Augsburger Interim	442
Kraus, F. X., Kirchengeſchichte I.	414
—, B. v., Engliſche Diplomatie 1527	440
Krones, Z. G. Rakoczy's	191
Lavergne, Leonce de, Economistes français	231
Leffiad, Regeſten v. Eichſtätt	225
Lindner, Annalen von Altaich	206
— Anno von Köln	206
Lokeren, Chartes de l'abbaye au mont Blandin I	457
Meyer, Römiſch-Deutſche Frage I	207
Mehmel, Otto von Nordheim	203
Mongin, Deuxième armée de la Loire	397
Middleton, Garibaldi et l'armée des Vosges	400
Mone, Fridegar, J. F. Mone u. ſeine Ankläger	449
Monod, Grégoire de Tours	415
Neumann, De Ottone de Nordheim	203
Pabſt, Brauweiler Geſchichtsquellen	201
Pallières, Orléans	397
Peinlich, Grazer Gymnaſium	128
Perlbach, Chronik von Oliva	209
Poſſe, Reinhardsbrunner Geſchichtsbücher	221
R***, Nationalität des Copernicus	367
Sarcey, Siége de Paris	391
Scheurl, Briefbuch h. v. Soden und Knaake II	177
Schirrmacher, Letzte Hohenſtaufen.	431
Schreckenſtein, Roth v., Karlsruher Archiv	223
Schulz, Alfred, Procopius de bello Vandalico I 1—8	162
Schum, Jahrbücher von St. Alban	426
Soden ſ. Scheurl.	
Sohm, Altdeutſche Reichs- u. Gerichtsverfaſſung I	166
Specht, Geſchichte der Waffen, Lfg. V—VII	402
Stubbs s. Haddan.	
Tiedemann, Feſtungskrieg 1870	285
Trochu, Histoire contemporaine	385
Vinoy, Siége de Paris	388
Viollet-Le-Duc, Défense de Paris	388
Voigtel, Stammtafeln h. v. Cohn	252
Walther, Darmſtädter Hofbibliothek	442
Wartensleben, Operationen der Südarmee	382
Weiland, Martin v. Troppau	202
—, ſ. Annalen.	
Weſtphalen, Feldzüge Ferdinand's von Braunſchweig III. IV. 198.	446
Wittich, Aus meinem Tagebuch	385
Zakrzewski, Reformation in Polen 1520—1572	461
Zeißberg, Handſchrift zur älteren preußiſchen Geſchichte	209
Ziegler, Irenäus von Lyon	249

Digitized by Google

I.

Die Regentschaft in Griechenland 1833—1835.

Von

E. Mendelssohn-Bartholdy.

Ein gerechtes Urtheil über das heutige Griechenland, über die modernen Griechen zu fällen ist unmöglich, ohne zu erinnern an die Schwächen und Mißgriffe ihrer Herrscher, an die Verkümmerung ihrer nationalen Hoffnungen und an das klägliche Ende, welches der Befreiungskampf unter den Händen der europäischen Diplomatie genommen hat. Bedenklich erscheint schon das Auftreten von Kapodistrias und seine Anlehnung an Rußland; bedenklicher erscheinen die Parteiungen, welche der Ermordung des Präsidenten folgten und welche auf dem Congreß von Pronia darin gipfelten, daß eine Bande Palikaren in den Sitzungssaal einbrach, die Deputirten auseinandersprengte und den 84jährigen Präsidenten Notaras als Gefangenen fortschleppte; geradezu verhängnißvoll aber erscheint die Wirksamkeit der Regentschaft, die während der Minderjährigkeit von König Otto die Geschäfte geführt hat. Ueber diese Epoche war es mir vergönnt aus bisher unbekannten Acten, aus russischen Quellen, aus den Berliner und Wiener Archiven, aus Privataufzeichnungen zuverlässiger Augenzeugen neue Information zu schöpfen; wesentlich auf die Nachrichten dieser Quellen, die ich mit der gedruckten bekannten historischen Literatur über die Regentschaft verglich, ist die nachfolgende Darstellung gegründet.

Digitized by Google

Wir besitzen das Zeugniß eines erfahrenen, wenn auch nicht vorurtheilslosen Mannes, des Admirals Rikord, der nach der Ermordung des Präsidenten Kapodistrias in Griechenland die einflußreichste Rolle gespielt und ehe er das Land verließ, Gelegenheit gehabt hatte, das erste Auftreten der „Germanen" zu beobachten. Er berichtet im Mai 1833 an den russischen Staatskanzler Nesselrode:

„Es ist merkwürdig zu sehen, wie die Germanen sich in diesem Chaos der griechischen Angelegenheiten an das Werk machen, einen ordentlichen Staat zu schaffen. Nun entsteht die Frage: ob es ihrer phlegmatischen Ordnung, ihren langsamen Befehlen und immer verspäteten Maßregeln gelingen wird, der riesigen Quelle stürmender Triebe, der maßlosen Lebhaftigkeit des griechischen Charakters eine Grenze zu ziehen und den Leichtsinn der Geister zu temperiren, oder kürzer ob es ihnen gelingen wird, Griechenland ihrem System zu unterwerfen, dies Griechenland, dessen einziges System bis jetzt allein der Revolutionsgeist war."

„Wunderbar ist das Geschick Griechenlands! Was hier mit heißem Patriotismus begonnen hatte, ward von dem Willen der Könige gekrönt uud der Mann, den die Vorsehung selbst zur Erlösung des Landes auserkoren hatte, stirbt durch den Zufall mitten auf dem Feld großartiger Thätigkeit. Und wem wird nun das Geschick Griechenlands anvertraut? Ein Finanzminister, der als Freidenker sein Portefeuille verloren hat, ein unbekannter Professor der Rechte und ein Offizier schicken sich an, die Regierung eines Landes zu übernehmen, das vielleicht vordem selbst ihren Ohren fremd war. Wahrscheinlich wird diese Aufgabe etwas schwieriger sein als eine finanzielle Berechnung, ein verflochtener Rechtsfall oder das Einexerciren eines Bataillons. Wir müssen es der Regentschaft zum Lobe nachsagen: einige Tage vor ihrer Abfahrt hat sie sich bemüht sich alle möglichen Kenntnisse über Griechenland zu verschaffen. So z. B. berieth sie mit denjenigen griechischen Eleven, die noch ihre Muttersprache nicht ganz vergessen hatten, mit dem gelehrten Antiquarius und Helleniſten Thiersch, mit Abenteurern, welche einmal in Griechenland gewesen waren und am baierischen

Digitized by Google

Hof zusammenliefen, als sie hörten, daß man mit der Regentschaft nach Griechenland gehen und Lorbeeren und Geld dabei verdienen könne. Wir müssen der Regentschaft auch das zum Lobe nachrühmen: sie verstand es in Baiern diejenigen auszuwählen, die ihr bei dem großen Unternehmen beistehn konnten. Aus der Zahl der Studenten wurden diejenigen, die gute Zeugnisse für die griechische Sprache erhalten hatten, mitgenommen und so kam dieser halbgelehrte Haufen nach Griechenland, bereit mit den Kriegern Rumeliens in der Sprache Homer's zu plaudern. Nicht Alles läßt sich aussprechen: darf aber auch das verschwiegen werden, daß die Regentschaft einen Menschen als Vertreter der Nation in Gnaden aufgenommen hat, welcher die griechische Flotte verbrannt und mit verbrecherischer Frechheit die Großmacht beleidigt hat, die ihn gerettet hatte? Von welcher Art die provisorische Regierung in Griechenland war, ist wohl bekannt. Nun kommt die Regentschaft und indem sie einerseits den Parteien volle Objectivität verspricht, bestätigt sie andererseits das Ministerium der provisorischen Regierung. Dann greift sie zu Veränderungen. Zu welchen wohl? Maurokordatos, dem Koryphäen der Intriguanten, wird die Vollmacht ertheilt, ein neues Ministerium zu bilden. Als Resultat hat man, was nur zu erwarten war. Das neue Ministerium besteht aus Maurokordatos' Verwandten und Klienten. Doch das ist noch wenig. Griechenland wird dem geistlosen Haufen der Fanarioten völlig preisgegeben. Diese Schaar von Raubthieren hatte, nachdem sie ihr altes Hab und Gut, die Fürstenthümer Moldau und Wallachei verloren, schon früher in günstiger Zeit, ihr habgieriges Auge auf Griechenland geworfen. Nun kommt sie in ihrem ehrenwerthen Vorstand Maurokordatos und regiert Griechenland; denn wenn die obengenannte Regentschaft Griechenland regiert, so wird sie selbst wieder durch Maurokordatos regiert. Unterdessen werden Verdienste vergessen; die Wunden, die die Helden zieren, welche den heiligen Kampf mitgemacht haben, sind verachtet; Leute, die ihr Hab und Gut, die ihre Verwandten für das Vaterland geopfert haben, sind in ihren Hoffnungen getäuscht: Alle sind unzufrieden. Man hofft aber, daß dieser Zustand nicht lange andauern wird, daß die fanariotische Seuche, wie alle Seuchen, ihr Ende nehmen, daß die Erfahrung die

Digitized by Google

Regentschaft belehren, und daß das Land unter König Otto noch glückliche Tage erleben wird [1])."

Man wird den bitteren Ton dieser Denkschrift auf Rechnung des persönlichen Verdrußes setzen, von dem Rikord beherrscht war. Jüngst noch hatte ihm der griechische Senat die Präsidentschaft über Griechenland angeboten, und jetzt sah er sich vom Schauplatz seines Wirkens abberufen, zu politischer Unthätigkeit verurtheilt, und die Germanen an dem Platz, den er selbst einzunehmen getrachtet hatte. Allein sein Verdammungsurtheil über die „Regentschaft" erhält bald von den verschiedensten Seiten Bestätigung. Privatmittheilungen und diplomatische Berichte schlagen nach kurzem Jubel über die Begrüßungsfeier des jungen Königs einen gedämpften Ton an. An und für sich war zu bedauern, daß eine Regentschaft überhaupt nothwendig wurde; denn der Zauber der königlichen Gewalt verlor schon dadurch in den Augen des griechischen Volkes, daß ihr Name und ihr Glanz von der Ausübung der königlichen Rechte eine Zeit lang getrennt waren. Und die Persönlichkeiten der Regenten waren in der That nicht dazu angethan, den Nimbus des monarchischen Ansehens zu heben. König Ludwig hatte am 5. Okt. 1832 „kraft der ihm als Vater und Mitcontrahent des Londoner Vertrags zustehenden Gewalt" die Herren Armansberg, Maurer und Heideck zu Regentschaftsmitgliedern ernannt. Zu gleicher Zeit war Armansberg als Vorstand der Regentschaft und Legationsrath von Abel „zur Theilnahme an den Geschäften der Regentschaft so wie als Substitut" designirt worden.

Dem Grafen Armansberg ging der Ruf hoher, staatsmännischer Bildung voraus. Es wurde sogar behauptet, er sei liberal gesinnt und habe die Stelle eines baierischen Finanzministers wegen seiner freien Gesinnung eingebüßt. Die baierischen Stände sprachen öffentlich ihre Zufriedenheit mit seiner Finanzverwaltung aus, neben den liberalen Blätter Deutschlands sangen gelegentlich auch englische und französische Zeitungen sein Lob. Es war ja die Zeit, wo Hin-

1) Die Kenntniß dieser Denkschrift verdanke ich Herrn Dr. Kaufmann von Charkow, der sie für mich aus dem Russischen übersetzte. (Paleolog-Civini Geschichte der griechischen Revolution 1867. S. 300 ff.)

Digitized by Google

neigung zu den Westmächten genügte, um das Zeugniß des Liberalismus zu erwerben; für manchen deutschen Politiker galt „englisch oder französisch" als identisch mit liberal, und freilich, wenn man nicht allzutief ging und sich mit bloßen Redensarten und allgemeinen Sympathieen begnügte, konnte auch der Liberalismus des Grafen Armansberg die Probe bestehen. Dazu war Graf Armansberg ein Mann von Welt und von fleckenloser Etikette, er nahm die Miene eines Kunst-Mäcenas an, die dem Diener König Ludwig's so wohl anstand, er glänzte in seinen Salons umgeben von seiner nach neuester Pariser Mode gekleideten Gemahlin und von drei ebenfalls durchaus fashionabeln, heirathsfähigen und liebenswürdigen Töchtern. Der junge König empfing in diesem Kreise die geselligen Anregungen, deren er bedurfte; er spielte Blindekuh und Plumpsack und machte den Damen den Hof [1]). Aber wandte man den Blick von diesen Aeußerlichkeiten auf das Wesentliche, so zeigte sich leider, daß der Graf von den Bedürfnissen und Interessen des Volkes keine Ahnung, dagegen nur den stark ausgeprägten Instinkt des eigenen Vortheils hatte. Er identificirte den Staat und sein Privatinteresse, und zwar that er dies, ähnlich wie damals Fürst Metternich an hervorragenderer Stelle, mit einer so vornehmen Naivetät, mit einer so unbefangenen stolzen Sicherheit als verstehe es sich von selbst. Der constitutionelle Honig, den er auf den Lippen trug, ward durch den despotischen Egoismus seines Herzens vergiftet, seine liberal klingenden Verheißungen wurden durch eine willkürliche Praxis Lügen gestraft.

Die Gelehrsamkeit und akademische Würde des zweiten Mitgliedes der Regentschaft sollten vielleicht in den Augen der Hellenen wieder gut machen, was Armansberg's oberflächlicher Dilettantismus verfehlte. Maurer hat die Rolle, die er als Regentschaftsmitglied spielte in einem dickleibigen Werke erörtert und den Angriffen hämischer

---

1) „Des petites amourettes et des jalousies entre le prince Altenburg et Cantacuzeno. Des jeux fort peu convenables pour un Roi de 17 ans. Der Schwindler Raschkau spielte den Tag, ehe er wegen Schulden abreisen mußte, bei A. colin maillard und Plumpsack mit dem König." Bericht Lusi's v. 16. März 1834. K. P. St. (= Kgl. Pr. Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Bosheit gegenüber an die Verdienste erinnert, die er sich um die Organisation der Justiz und die Gemeindeordnung in Griechenland erworben habe. Diese Verdienste sollen ihm ungeschmälert bleiben; allein darum ist doch nicht minder wahr, daß er in seiner Eigenschaft als Regentschaftsmitglied das Gute zwar zu fördern suchte, die Mißgriffe aber, die begangen wurden, durch das Gewicht seines akademischen Auftretens, durch Rechthaberei und Heftigkeit nur zu oft verschlimmerte. Man klagte über seine Pedanterie, seine Reizbarkeit und Schroffheit. Dem raschen, für das Lächerliche geschärften Blick des Hellenen entgingen die Schwächen des deutschen Professors ebensowenig, wie ihm die des „Thyrsios" entgangen waren, und während man dem Grafen Armansberg manchen Fehlgriff verzieh, weil er der Menge zu imponiren und Sand in die Augen zu streuen wußte, ist Maurer um so härter beurtheilt worden, je weniger er durch sein Aeußeres einzunehmen und zu bestechen verstand. Als er sein dreibändiges Werk über Griechenland dem griechischen Volk am 1. Juni 1835 zum Geschenk überreichte, durfte er sich kaum schmeicheln, daß er jemals unter den Hellenen populär gewesen sei, während in diplomatischen Kreisen sein „ton hautain" und seine „manières indélicates" vielfachen Anstoß erregt hatten.

An Unpopularität wurde er nur noch von Herrn von Abel überboten, einen trocknen Büreaukraten, der übrigens durch seine praktische Erfahrung den akademischen Theoretiker vielfach übersah und leitete, ohne daß dies Herr von Maurer selbst bemerkte. Abel lieferte in seiner Thätigkeit als Substitut der Regentschaft und als rechte Hand Maurer's bereits recht achtenswerthe Vorstudien zu seiner späteren Verwaltung unter König Ludwig, zu jenem Regiment bureaukratischer Willkür und klericaler Verfinsterung, welches für die innere Entwickelung Baierns auf lange hin verhängnißvoll gewirkt hat.

Vor dem dritten Regentschaftsmitgliede, Herrn v. Heideck, hatte Thiersch den König Ludwig ernstlich wiewohl vergebens gewarnt. Langjährige Bekanntschaft mit den griechischen Zuständen hatten den General nicht davor behütet in die griechischen Parteiintriguen verflochten zu werden, und so sehr man begreifen konnte, daß er dem Zauber einer bedeutenden Persönlichkeit wie Johann Kapodistrias unterlag, so wenig Gutes durfte man von seiner Anhänglichkeit für

Digitized by Google

die Epigonen des Präsidenten und von seiner Hingebung an die „Rappisten" erwarten. Seine Neigungen traten seinen Geschäften vielfach hinderlich in den Weg, und wer ihn näher kannte, befürchtete nicht ohne Grund, daß seine dilettantischen Zerstreuungen, vor Allem die Malstudien, ihm nicht erlauben würden, seine eigentliche Mission ins Auge zu fassen. Ein Bericht des preußischen Gesandten bezeichnet Heideck als den „bösen Genius von Griechenland", nennt ihn einen „unzuverläßigen und trägen Menschen, der die Griechen gehaßt habe".

Machte sich nun auch vielfach Tadel gegen die Wahl der Persönlichkeiten geltend, denen König Ludwig die politische Vormundschaft über seinen Sohn anvertraut hatte, so traten diese persönlichen Momente freilich hinter der einen Hauptsorge zurück: ob diese verschieden gearteten Männer zusammenstimmen und als ein organischer Körper handeln würden? Von harmonischem Zusammenwirken war aber wenig zu bemerken, und ebendeshalb vorauszusehen, daß überhaupt von einer Thätigkeit der Regentschaft wenig zu verspüren sein würde. Nicht ohne argwöhnische Neugier betrachtete man die Beschäftigung dieser Männer, während sie noch in München verweilten. Man bemerkte, daß viele Sitzungen gehalten wurden und da der leere Raum eines großen Pallastes sich mit Büreaux und Schreibenden anfüllte, befürchtete man, die Vielschreiberei möchte auch auf den jungen Boden Griechenlands verpflanzt werden[1]). Die Namen der Beamten, welche die Regentschaft in Griechenland anzustellen gedachte, erregten eine peinliche Sensation. Es waren nur wenige keineswegs durch Kenntnisse und Talent hervorragende Männer, während es sich doch darum handelte ein seit Jahrhunderten schlecht verwaltetes, allen modernen Reformen fremdgebliebenes Land der Barbarei zu entreißen und allmählich der europäischen Civilisation näher zu bringen.

Vor Allem that Eile Noth. Da war es in der That schwer zu begreifen, was die Regentschaft, nachdem ihre Bildung sich über die Gebühr lange hinausgezögert hatte, noch in München schaffte,

1) Handschriftliche Aufzeichnungen des Herrn Oberst v Weech, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Archivrath Dr. von Weech verdanke.

Digitized by Google

während ihre dringendste Pflicht gebot in Nauplia Ordnung zu stiften. Anstatt auf dem kürzesten Wege nach Griechenland zu eilen, bereisten die Mitglieder der Regentschaft behaglich und mit großen Kosten von ihren Familien begleitet Italien. Herr von Maurer entschuldigt die Verzögerung damit, daß man der Truppen und des Geldes zur Abreise bedurft habe. War es aber absolut unmöglich für die Regentschaft, den baierischen Soldaten und dem König vorauszureisen? Konnte man sich nicht zunächst auf die in Morea befindlichen Franzosen und auf die Geldmittel stützen, die etwa die Großmuth des Königs Ludwig von Baiern auf das Anlehen vorzuschießen sich bequemte? Hier stoßen wir freilich auf einen wunden Punkt. „Il y a un sentiment", schreibt der preußische Gesandte, „qui est commun à tous les membres de la Régence et qu'ils ne cachent le moins du monde. C'est celui du plus grand mécontentement contre S. M. le Roi de Bavière. Ils ont exposé les griefs qu'ils ont contre ce Souverain et qui consistent principalement dans ce qu'il n'auroit pas donné à Son Auguste fils Othon les secours soit en argent soit en matériel pour l'armée, qu'il lui auroit promis, dans une note circulaire et conçue dans des termes assez peu mesurés, qui avoit été adressée par la Régence aux Ministres Etrangers peu avant mon arrivée à l'occasion des explications qui eurent lieu sur l'évacuation de la Morée par les troupes françaises [1]).

Diese menschliche Schwäche des gekrönten Philhellenen durfte Herr von Maurer in seinem Buche allerdings nicht erwähnen. Statt sich aber in heimlichem Groll über den Geiz ihres Souveräns zu verzehren, und dabei höchst unerquickliche Berathungen über die vor aller Welt notorische Knauserei des Herrn Rothschild anzustellen, hätte die Regentschaft es immerhin wagen können, auch ohne Geld nach Hellas zu gehn, durch rasches entschlossenes Auftreten den blutigen Zusammenstoß vom 16. Januar 1833 zu verhüten und die Geister im Voraus für den jungen König zu gewinnen.

Allein es fehlte an Vorsorge und einmüthigem Willen. Als man sich endlich auf den Weg machte, glich man den Spaniern, die

1) Bericht Lusi's vom 27. Dec. 1833. K. P. St. A.

Digitized by Google

unter Kolumbus Amerika entdecken und erobern wollten, ohne die Sprache und die Bedürfnisse der neuen Welt zu kennen.

Als sie den Boden von Griechenland völlig unvorbereitet betraten, fanden sich diese deutschen Idealpolitiker gleich anfangs durch die Wirklichkeit, durch die „schreckliche und wahrhaft verzweifelte Lage des Landes auf das Peinlichste überrascht und enttäuscht", sie entwarfen eine wahrhaft schaudererregende Schilderung des „Verfalles, der Oede und des Schmutzes", die ihnen entgegengrinsten. Das war der erste Irrthum. Die Lage war keineswegs so schrecklich oder gar verzweifelt, wie die Ankömmlinge meinten. Von allen Regierungen Griechenlands hat die Regentschaft verhältnißmäßig die leichteste Aufgabe vorgefunden: unendlich leichter jedenfalls als die des Präsidenten Kapodistrias, als die des Grafen Augustin, oder selbst als die des König Otto, da er am 1. Juni 1835 die Erbschaft der „Regenten" antrat. Sie brachte disciplinirte Truppen und Gelder der 60-Millionen-Anleihe mit sich: ein Vorzug, der den früheren Regierungen abging. Das Volk war es müde ein Spielball seiner militärischen und politischen Bedrücker zu sein, es sehnte sich, nach ewigen revolutionären Wechseln ein festes monarchisches Regiment zu finden, es kam dem König mit überschwänglichem Enthusiasmus, der Regentschaft zum Mindesten mit Vertrauen entgegen. „Le peuple, sagt ein preußischer Gesandschaftsbericht vom 29. November 1833, est bon, doux et tranquille. Toute la finesse si décriée des Grecs se réduit à ce qu'on m'a assuré à tâcher de tricher au commerce pour gagner quelque bagatelle. D'ailleurs ils sont serviables, polis et très-soumis vis à vis des Etrangers. La sûreté personelle et celle de la propriété sont parfaites et on peut laisser hardiment les portes ouvertes. On ne connoit presque pas le vol domestique". „Tranquillity, berichtet der englische Diplomat Parish, was no where disturbed and a feeling of confidence and hope animated the nation. The past anarchy was banished from remembrance, and the man who could have foretold a recurrence of the calamities, which were soon to overtake them, would have been looked upon as a visionary". Diese günstige Stimmung der Nation hätte die Regentschaft benutzen, sie hätte das Volk, das sich für den Augenblick in Alles

Digitized by Google

fügte, durch rechtzeitige Concessionen gewinnen können. Die „Syntagmatiker", die Verfassungsfreunde, hatten gehofft, daß man, sei es auch nur für wenige Tage, einen Congreß berufen werde, um sich von ihm, wie Kapodistrias in Argos gethan hatte, zur Vornahme aller Regierungsmaßregeln autorisiren zu lassen. Es wäre im Grunde nur eine Form gewesen, doch der baierische Scheinconstitutionalismus war, als er in Hellas Früchte tragen sollte, nicht einmal zu dieser formellen Rücksicht zu bewegen. Die Proclamation, die König Otto bei seiner Landung erließ, beobachtete über Verfassungsfragen ein beredtes Schweigen. Es war dies um so auffallender als König Ludwig zu einer Zeit, wo es sich noch darum handelte, die Griechen für die Wahl seines Sohns zu gewinnen, den Schutzmächten gegenüber die feierliche Verpflichtung eingegangen hatte, seinen Sohn in Griechenland constitutionell regieren zu lassen. Baron Gise hatte am 31. Juli 1832 zu Trikupis erklärt, daß eine der ersten Sorgen der Regentschaft die sein werde, eine Nationalversammlung zu berufen, welche bei der definitiven Festsetzung der Verfassung mitwirken solle. Cette assemblée chargée de travailler avec la Régence à préparer la constitution définitive de l'Etat répondra sans nul donte aux besoins, aux voeux et aux intérêts de la Grèce. Die Cabinette von St. James und von den Tuilerien waren nahe daran einen Collectivschritt bei König Ludwig zu thun, um ihn an die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu mahnen [1]). Die Agenten der Westmächte berichteten übereinstimmend nach London und Paris, que la majeure partie de la nation grecque formoit le voeu d'être gouvernée par une monarchie constitutionelle. Lord Palmerston ertheilte Sir E. Lyons den vertrauten Auftrag sich an Ort und Stelle über die Intensivität dieser griechischen Wünsche zu erkundigen, und erst als Lyons berichtete, „es sei ein gefährlicher Versuch diese Saite zu berühren", stand man davon ab weitere Schritte bei König Ludwig zu thun [2]).

1) Das Folgende nach einer Depesche v. 16. August 1835. K. P. St.

2) „En effet, sagt Luft, quelques malheurs que porte à tout pays cette anarchie systématique, qu'on se plait à nommer Gouvernement représentatif, ils ne sont rien en comparaison à ceux qui frapperaient en pareil cas la malheureuse Grèce".

zed by Googl

Man kam damit nur den Absichten der baierischen Politik entgegen. König Ludwig wollte die legislative Macht einzig und allein in den Händen der Regentschaft concentriren, damit dieselbe die ganze Verwaltung neu organisiren könne, er wollte von Dreinreden und von Controlle seitens einer griechischen Volksversammlung nichts hören, und fand, daß die Griechen zum Constitutionalismus noch nicht reif seien. Herr von Maurer geht vollkommen in die königlichen Anschaungen ein, wenn er bemerkt, daß von „einer griechischen Volksversammlung keine Hülfe, sondern bloße Hemmung zu erwarten sei", und daß die Griechen zunächst die „Möglichkeit zeigen möchten, daß eine constitutionelle Regierung auch mit ihnen gehen könne".

Läßt sich dieser Ansicht, die damals sogar in griechischen Organen, wie im „Sotir," und die vorzugsweise in den Kreisen der bei dem jungen griechischen Königreich beglaubigten Diplomatie ihre Vertheidiger fand, mit Hinblick auf die in Griechenland mangelnden Vorbedingungen constitutionellen Lebens eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, durfte Graf Lusi den Satz aufstellen: „Selbst der ergebenste Seide der constitutionellen Propaganda würde ein solches Geschäft in Griechenland ablehnen", so war auf der anderen Seite eine um so ernstere Verpflichtung für die Mitglieder der Regentschaft entstanden, dem griechischen Volk als Surrogat der politischen Freiheit freiere Bewegung in der Verwaltung und materielle Vortheil zu gewähren, mit denen es eine Constitution verschmerzte. Im Volk wußten ja die Wenigsten, was Constitution bedeute, und die sogenannten Constitutionellen hatten während der Bürgerkriege von 1832 so übel gehaust, daß ein Hirtenknabe dem Reisenden Ludwig Roß klagen konnte, „die Constitution („Syntagma") hat mir meine fünf Schweine aufgefressen", und die Mütter ihre Kinder mit dem Wort schreckten „die Constitution kommt." Man bemerkte zwar, daß die „Constitutionellen" bei der Bildung des ersten Cabinets den Kürzeren gezogen hatten; denn dem „constitutionellen" Marineminister Colettis standen in seinen vier Kollegen Trikupis, Maurokordatos, Praidis und Phyllas Männer gegenüber, die sich während des Congresses zu Prouia von der constitutionellen Partei losgesagt hatten; allein man konnte sich damit trösten, daß die absoluten Verfassungsfeinde, die „Rappisten" gar keinen Vertreter in dem Cabinet ge-

Digitized by Google

funden hatten, und im Grunde kam, wie die bisherigen Erfahrungen bewiesen, nichts auf Namen und Aushängeschild der Parteien, wohl aber Alles darauf an, was unter diesen Formen für die Sache, für das Wohl des griechischen Volks geschehe.

Ein nicht zu verachtender Bruchtheil des Volkes hatte für das Vaterland gekämpft und gelitten; es galt die alten Soldaten des Freiheitskampfes zu entschädigen und zu belohnen. Die Regentschaft mußte ihre nächste Aufgabe darin erblicken, eine nationale Armee zu schaffen, in welcher der militärische Ehrgeiz und der Patriotismus der Palikaren nutzbar beschäftigt ward. Es kam also nicht darauf an, das Bestehende „aufzulösen", sondern es fort zu entwickeln. Statt dessen verriethen die ersten Schritte der Regentschaft, daß sie tabula rasa zu machen gedenke. Sie löste sowohl das Corps der Regulären als auch die Banden der irregulären Truppen einfach auf: ohne an das harte Loos zu denken, dem sie diese durch die früheren Regierungen verwöhnten Männer preis gab [1]). Vermöge zweier Verordnungen vom 14. März 1833 wurden „alle seit dem 1. December 1831 zugegangenen irregulären Soldaten als bloße Parteigänger" in ihre Heimath zurückgejagt, während die übrigen irregulären Soldaten und Offiziere vor die Alternative gestellt wurden, entweder nach Hause zu gehen oder in zehn neue leichte Jägerbataillons (*κυνηγοί*) einzutreten, deren Bildung gleichzeitig angeordnet ward.

Die Griechen haben diese Verordnungen als ein *δεσποτικὸν μέτρον*, als despotisch verschrieen; jedenfalls ließ sich gegen ihre Zweckmäßigkeit Manches einwenden. Die historische Tradition der Kleftenzeit haftete zu tief in den Palikaren, als daß sie sich mit dem fremdklingenden Namen *κυνηγοί*, mit der baierischen Uniform und Dressur, mit dem Gebrauch der von ihnen verachteten Bajonettflinte befreundet hätten. Sie demonstrirten zunächst in ziemlich harmloser Weise. Im Mai 1833 erschienen plötzlich gegen 300 unbewaffnete Palikaren am Fuße des Festungsglacis von Nauplia. Sie überreichten im Namen ihrer übrigen Kameraden die Bitte: man möge

1) *Ἀνεὺ τινος προβλέψεως περὶ τῆς δεινῆς θέσεως εἰς ἣν ἤθελον περιέλθει ἄνθρωποι οἵτινες ἀπολυόμενοι οὕτω τῆς ὑπηρεσίας ἐστεροῦντο τῶν πρὸς τὸ ζῆν. Τὸ βασιλειον τῆς Ἑλλάδος Κερκ.* 1862. S. 84.

Digitized by Google

ihrem grenzenlosen Mangel abhelfen, man möge ihnen wenigstens — da es ihnen in Folge königlichen Befehles untersagt sei das Eigenthum des Landmanns zu berühren — etwas Brod zum Unterhalte reichen. Der Festungscommandant versprach Abhülfe, verbot aber jede Zusammenrottung, die sich für Bittende nicht zieme. Die Palikaren kehrten schweigend zu ihren bei Argos versammelten Kameraden zurück und die Regierung ertheilte Befehl etwas Mehl unter sie zu vertheilen. Als aber nach 14 Tagen eine zweite gleich zahlreiche Deputation vor den Thoren von Nauplia erschien, deren Bittgesuch weniger demüthig lautete als das erste, erfolgte eine barsche Zurückweisung, und es wurden unverzüglich zwei Compagnieen des 12. baierischen Infanterieregiments mit zwei Haubitzen ausgesandt um die Palikaren zu verjagen. Der Eindruck der Lection, welche die Franzosen ihnen zu Argos ertheilt hatten, war noch so mächtig in den Palikaren, daß sie auf jeden Widerstand verzichteten, auch nicht daran dachten, ihre Gegner in die schwierigen Defiléen nach Korinth oder Tripolitsa hin zu locken; sie verschwanden wie mit einem Schlage aus der Umgegend von Argos, und die erste militärische Expedition der Baiern in Hellas schien vom besten Erfolg gekrönt.

Nur war die schwebende Frage damit nicht gelöst; man mußte sich schlüssig machen, ob man die Palikaren, deren Zahl auf 5000 Mann geschätzt ward, ganz aus dem Lande treiben oder ob man sie doch noch auf eine oder die andere Art verwerthen wolle. Es wurde wohl geäußert, daß der griechische Staat froh sein könne, diese Landplage loszuwerden. Die baierischen Offiziere hatten nur eine geringe Meinung von der militärischen Brauchbarkeit der Palikaren; sie zuckten die Achseln über diese in zerlumpten Schürzen prunkenden Vaterlandsvertheidiger, welche weder in Reih und Glied still stehen, noch bei der Parade Richtung halten und die Augen mit einem hörbaren Ruck nach links wenden konnten. Galt es doch für ausgemacht, daß diese langbeinigen Helden auch in zehnfacher Uebermacht vor einer einzigen geschulten Compagnie den Reißaus nehmen würden. Man hatte ja das Beispiel von Argos. Die Rathschläge einiger einsichtsvoller Männer: daß man die zuchtlose Tapferkeit der Palikaren für den neuen griechischen Staat nutzbar machen, 5000 Veteranen dem Lande erhalten und aus ihnen eine na-

tionale Armee bilden solle, verhallten fruchtlos. Die Regentschaft dachte bezüglich der Palikaren ähnlich wie Graf Artois bezüglich der alten Garde Napoleons, da er erklärte: „Wir brauchen keine Braven mehr". Die einzige Concession, zu welcher man sich verstand, um den Schein zu vermeiden, als wolle man gar nichts für die alten Freiheitskämpfer thun, bestand darin, daß man an die verschiedenen Plätze Commissäre schickte, welche die Palikaren auffordern sollten, sich in die zehn Jägerbataillone einschreiben zu lassen. Wie zum Hohn meldeten sich aber von den 5000 Veteranen im Ganzen nur 35 dienstuntaugliche Krüppel zum Eintritt, so daß von der Bildung der zehn Bataillone Abstand genommen werden mußte; einige alte benarbte Palikaren brachten mit Thränen im Auge und unter Betheuerung ihrer Anhänglichkeit an König Otto die Fahnen, die sie im Freiheitskampf getragen, und eilten dann ihren Kameraden nach, welche sämmtlich über die türkische Grenze gingen, um ferne von der Heimath ihr Leben mit bewaffneter Hand zu fristen. Diese Vorfälle muß man sich stets vergegenwärtigen, wenn von der Geißel des Räuberthums in Griechenland die Rede ist. Die Regentschaft hat durch ihr taktloses Auftreten gegenüber den Veteranen des Freiheitskampfes mittelbar nur die „Klefturie" gefördert, und vielleicht die Eltern der Mörder von Dropos, eines Takos Arvanitis aus dem freigewordenen Griechenland gejagt, um in den Söhnen Mord und Rachegedanken groß zu ziehen.

Und was bot die Regentschaft an Stelle eines „nationalen" Heeres? In Folge des durch den Grafen Pozzo di Borgo vermittelten Werbevertrages strömten Freiwillige aus Baiern nach Griechenland, um dort Beförderungen, Auszeichnungen und reichlicheren Sold als in der Heimath zu erlangen. Aber die Qualität dieser Angeworbenen war der Art, daß sich in Griechenland ein Schrei des Unwillens darüber erhob, daß man ein solches „Gesindel" füttern und bezahlen müsse. Obwohl man den baierischen Soldaten, die mit König Otto gekommen waren und Griechenland nach einem Jahre wieder verließen, nicht gerade hold war, erschienen sie doch im rosigsten Licht neben diesen *„ἄθλια περιτρίμματα τῆς Βαναρίας"*. Ein Gesandtschaftsbericht befürwortet schon im Oktober 1835 die Elimination all dieser fremden Soldaten vu que ces troupes

Digitized by Google

recrutés parmi les vagabonds de toute l'Allemagne sont fort mauvaises et coutent beaucoup [1]). Während alte verdiente Philhellenen und griechische Veteranen bei Seite geschoben wurden, regnete es Ehren und Aemter für baierische Cadetten, die oft selbst kaum wußten, wie sie dazu kamen. Ohne sich um die Eifersucht der Griechen zu kümmen, mischte man Deutsche und Griechen so unter einander, daß immer die höhere Charge dem Deutschen zufiel. Das Avancement erfolgte im Uebrigen nach Connexion, wer in seiner Familie eine einflußreiche Person besaß — die Griechen nannten das einen Herrgott — der ward Offizier, auch wenn er nichts vom Dienst verstand. Waren zwanzig Mann beisammen, so wurde eine Compagnie formirt und man unterließ nicht ihr Unteroffiziere und Offiziere auf ihren vollen Stand zuzutheilen. So entstanden Bataillone und Regimenter und schon nach einem Jahr ward in der *Ἐνιχὴ ἐφημερὶς* pomphaft die Bildung einer regulären griechischen Armee verkündigt, die aus acht Linieninfanteriebataillonen, einem Regiment Ulanen, sechs Compagnien Artillerie, einer Abtheilung Ingenieurs und zwei Compagnien Pionieren bestehen sollte. Um den Fehler, der durch die Zurückweisung der Palikaren begangen war, wenigstens einigermaßen wieder gut zu machen, wurde am 1. Juni 1833 die Errichtung eines Gensdarmerie-Corps von 1200 Mann decretirt, dessen Offiziere man größtentheils aus verdienten ehemaligen „Irregulären" wählte. Diese Gensdarmen wurden besser bezahlt und schöner uniformirt als das übrige Militär, und die vortrefflichen Dienste, welche sie unter dem Commando des wackeren Philhellenen Graillard der Sache der Ordnung in Griechenland leisteten, zeigten, wie klug man daran gethan haben würde, die verwilderte Kraft der „Palikaren" für den griechischen Staat zu verwerthen. Neben diesen Gensdarmen trat denn auch die Wirksamkeit der regulären Armee so stark in den Hintergrund, daß man wohl fragen durfte, wozu Griechenland eine reguläre Armee von 10,000 Soldaten, 1000 Offizieren und Generälen, wozu es des Ulanenregiments, das doch nicht auf Alpenpfaden deployiren konnte, bedurfte? Die hohen Gehälter der Offiziere und Generäle, die Anwerbung der Freiwilligen,

1) 18. Oktober 1835. K. P. St.

Digitized by Google

die Besoldung des baierischen Hülfscorps: das Alles verschlang einen beträchtlichen Theil der mühsam errungenen Anleihegelder, und man wird sich über den rücksichtslosen Ton, den die griechischen Blätter anschlugen, nicht allzusehr wundern, wenn man erfährt, daß alles alte Gerümpel, Monturen und Rüstungsstücke, die in den baierischen Magazinen nicht verwandt werden konnten, schlechtes Tuch, alte Flinten an die griechische Regierung verkauft worden sind. „Thatsache ist", so resumirt Herr von Prokesch die militärische Thätigkeit der Regentschaft, „die Versuche europäischer Uniformirung und Bewaffnung haben die brauchbarsten Leute vom Militärdienst entfernt und Unzufriedene daraus gemacht. Fremde Hülfstruppen kosteten viel Geld ohne viel zu leisten, die Palikaren würden sich für die Regierung schlagen, sobald man ihnen ihre Kleidung und Waffen ließe, der dermalige kostspielige Vertheidigungszustand ist kein Halt für die Regierung, würde dieselbe keinen Tag stützen, wenn sie nicht in der Passivität des Landvolks und in der Hoffnung auf den König einen Anker fände" [1]). Auch die Civilverwaltung lieferte reichlichen Stoff für die Kritik. Wozu, hieß es, will man die Einrichtungen größerer europäischer Staaten in den beschränkten Rahmen griechischer Verhältnisse zwängen? wozu pomphafte Ministerien statt einfacher Büreauxchefs? wozu ein ganzes Heer von „Ministerial-" und „Staats-Räthen", die sich selbst kaum zu rathen wußten, jedoch von der hauptstädtischen Schreibstube aus die Provinzen durch schriftliche Befehle leiten und controliren wollten? wozu der Prunk kostspieliger Uniformen und Titel, wozu diese „Maskarada," wie das Volk sagte, welches darin gleichsam eine Satire auf seine eigene Armuth erblicken mußte? gebot es denn absolut die Würde des neuen Königreichs, daß man ein ganzes diplomatisches Corps zur Vertretung der hellenischen Interessen an die europäischen Höfe sandte, daß man sie mit einem Gehalt von 54,000 Drachmen, 3000 Dr. Kanzleigebühren und 24,000 Dr. für häusliche Einrichtungen versah?

Durch eine Verordnung vom 15. April 1833 ward das Land in zehn Nomarchieen, an deren Spitze ein „Nomarch" und die Nomarchieen wurden wieder in 42 Eparchieen eingetheilt, an deren

1) Bericht v. 4. Febr. 1835. K. Oest. St.

Digitized by Google

Spitze ein „Eparch“ stehn sollte. Der Wirkungskreis dieser Beamten, die als Organe des Ministeriums in den Provinzen functioniren sollten, war bis ins kleinste Detail hinein festgesetzt; man hatte altgriechische prächtig klingende Namen für die „Nomen“ und „Eparchieen“ gewählt; doch die böse Nachrede wollte wissen, daß die baierischen Landgerichte mit ihrem schwerfälligen Formelwesen als Vorbild für die Verwaltungskreise der Regentschaft gedient hätten: eine Behauptung, welche durch Herrn von Maurer's zornigen Protest nicht widerlegt wird. Das ganze Gebäude der Verwaltung sollte durch Reorganisation des Gemeindewesens eine neue Grundlage erhalten; in der That brütete Herr von Abel über einem Entwurf, welcher ohne von der baierischen Gemeindeverfassung allzusehr abzuweichen, den eigenthümlichen Verhältnissen des griechischen Municipalwesens Rechnung trug. Am 8. Januar 1834 ward das Product seines büreaukratischen Fleißes als Gesetz verkündet. Die Eparchieen zerfielen fortan in Gemeinden, „Demen“, von wenigstens 300 Seelen, denen eine bestimmte Gemarkung ausgeschieden war. Die Rechte der Gemeindeangehörigen beschränkten sich darauf, einige ihrer niederen Beamten und den Gemeinderath zu wählen, während Bürgermeister und Beigeordnete, in deren Händen die Ausübung der wesentlichen örtlichen Befugnisse ruhte, von der Regierung ernannt wurden. Das Aufsichtsrecht des Staates war mit besonderer Emphase gewahrt, alle wichtigeren Beschlüsse des Gemeinderaths waren von der ausdrücklichen Genehmigung der Nomarchen oder gar des Königs abhängig gemacht. Die Regierung durfte Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäthe ihres Amtes entheben und den Gemeinderath ohne Weiteres in jedem Augenblick auflösen. Das ist die von Maurer als besonders „frei“ gerühmte Gemeindeverfassung der Regentschaft: man muß gestehen, daß die zähe Constitution des griechischen Gemeindelebens, welche die Türken und den Präsidenten Kapodistrias überdauert hatte, durch Herrn von Maurer's „Freiheit“ von Neuem auf eine harte Probe gestellt wurde.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts erwartete man einer heilsameren Thätigkeit der Regentschaft zu begegnen. Welch schönes Feld für das einsichtsvolle Wirken deutscher Gelehrten und Akademiker! Es galt die Nachwirkungen des Kapodistrianischen Systems

Digitized by Google

zu überwinden, den unzerstörbaren Lerntrieb und Bildungseifer der Neu-Hellenen mit liebevoller Hand zu fördern. Wenn sie zur Türkenzeit Schulen auf eigene Kosten gegründet, wenn sie selbst den Präsidenten genöthigt hatten, zu Aegina, auf dem Festlande, in Morea große Schulgebäude zu errichten, so durfte man hoffen, daß eine Regierung, die aus dem Lande der Denker stammte, diesen erfreulichen Impulsen der Nation zu Hülfe kam und ihr Hauptaugenmerk auf die Volksbildung richtete. Die Regentschaft begann schon im März 1833 damit, daß sie eine Commission zur Schulreform niedersetzte, welcher sie den umfassendsten Wirkungskreis von der Volksschule bis zur Universität vorzeichnete. Allein damit glaubte sie schon eine That verrichtet zu haben und auf ihren Lorbeern ruhen zu können. Die Commission war ja beisammen und berathschlagte. Was wollten die Unzufriedenen eigentlich? Nachdem jedoch die Commission neun Monate lang berathen hatte, ging sie auseinander, und ihr officieller Lobredner, Herr von Maurer, sagt selbst: „das Resultat ihrer Berathung war nur wenig brauchbar". Die Schulgebäude aus der Zeit des Präsidenten blieben unvollendet, die bereits bestehenden wurden in Kasernen oder Spitäler umgewandelt; dafür wurden einige Erziehungsinstitute, eine hellenische und deutsche Schule, sowie ein Gymnasium zu Nauplia projectirt, für welche sich jedoch der armseligen Besoldung wegen keine Lehrer einfanden.

Am 20. Januar 1834 wurden zwei Prüfungs-Commissionen zu Aegina und Nauplia eingesetzt, vor denen sich Jeder zu stellen hatte, der an einem Gymnasium oder an einer anderen Schule zu unterrichten wünschte: „allein", bemerkt Herr v. Maurer, „da Niemand da war, hat sich auch Niemand gemeldet". Im Mai 1834 erließ die Regentschaft ein an Paragraphen überreiches Gesetz über das Volksschulwesen, welches die Gründung von Volksschulen auf Gemeindekosten, halbjährige Prüfungen, Schulinspectionen, sowie die Bildung eines Seminars ins Auge faßte. Bei der Aussicht, auf Gemeindekosten ärmlich ihr Leben zu fristen und noch obenein von fremden Examinatoren angefahren und gepeinigt zu werden, fanden sich unter den Griechen nur sehr wenige, nicht gerade hoffnungsreiche Individuen bereit, das Schulfach zu ergreifen, und die unerquicklichen Streitigkeiten, welche zwischen dem

Digitized by Google

Director des Seminars Kork aus Bremen und dem Professor Apostolidis ausbrachen, trugen nur dazu bei die Kluft, die zwischen Griechen und Deutschen auch im Unterrichtswesen Statt fand, zu erweitern. Auch bezüglich der höheren Schulen blieb das Beste auf dem Papier. Herr von Maurer gedachte am Sitz eines jeden Eparchen eine „hellenische Schule", an dem Hauptort jeder Nomarchie ein Gymnasium und in Athen als Schlußstein des gesammten Schulwesens eine Universität und eine Akademie zu gründen. Im September 1833 sollten die hellenischen Schulen, im October sollte die Universität eröffnet werden, und den 2. November, seinen eigenen Geburtstag, hatte Herr von Maurer sich zu einer ganz besonderen „schönsten Feier", zur Begründung der Akademie der Wissenschaften ersehen. Selbst eine Akademie der bildenden Künste war projectirt. Allein die Akademie ist bis zur Stunde noch nicht ins Leben getreten, und man weiß nicht, ob man es bedauern soll, daß auch die übrige Organisation des höheren Schulwesens unvollzogen blieb. Herr von Maurer nahm seine Entwürfe bei der Abreise nach München mit, um sie nicht in die Hände von Rivalen fallen zu lassen, welche „sich mit seinen Federn schmücken oder seinen Namen verunglimpfen würden". Was hätte auch die Krönung des Gebäudes durch den Thurmbau, durch Universität und Akademie, was hätte das Ueberflüssige in einem Lande gefrommt, wo es an der nothwendigen Grundlage im Volksschulwesen, wo es an den ersten materiellen Lebensbedingungen fehlte?

Dagegen versäumte die Regentschaft nicht, etwaigen Ausschweifungen des griechischen Bildungstriebs durch strenge Preßgesetze entgegenzutreten, und man kann leicht wahrnehmen, daß sie für die Maßregelung der öffentlichen Meinung größere Summen ausgegeben hat als für die Organisation der Schulen. Von den zu Nauplia erscheinenden Zeitungen „Athene", „Triptolemos", „Helios", „Chronos" fielen der von den Brüdern Alexander und Panagiotis Sutsos geistvoll geleitete „Helios", sowie der im Sold der Napisten stehende „Chronos" den Männern der Regentschaft besonders lästig, und sie benutzten die erste günstige Gelegenheit, welche die im Herbst 1833 ausbrechenden Unruhen boten, um drei Preßverordnungen „der Inquisition des 16. Jahrhunderts würdig" [1]) zu erlassen. Da der

1) Finlay, History of the greek revolution. 1862. II, p. 322.

Digitized by Google

Zins in Nauplia sich damals auf 1½ Procent monatlich belief, so machte die Caution von 5000 Drachmen, welche fortan jede Zeitung zu stellen hatte, das Fortbestehen der Oppositionsblätter unmöglich. Herr von Maurer rühmt, daß seine in aller Stille vorbereiteten Censuredicte „wahre Wunder gewirkt hätten", und in der That gingen die regierungsfeindlichen Blätter fast augenblicklich ein. An ihre Stelle traten der „Sotir", der Herrn von Maurer's Verwaltung in allen Tonarten pries und die von Graf Armansberg mit 12,000 Drachmen subventionirte National-Zeitung, welche es bis auf 16 Abonnenten brachte.

Eine der ernstesten Schwierigkeiten bot das Verhältniß zur Kirche: man hatte ja das Mißtrauen der griechischen Orthodoxen gegen die lateinischen Ketzer, die ihnen Gesetze vorschreiben wollten, zu überwinden. Es galt mit starker und zugleich schonender Hand die bestehenden Mißbräuche, die Käuflichkeit der höheren, die Unwissenheit der niederen Geistlichkeit zu beseitigen, und dem Patriarchen von Konstantinopel gegenüber eine selbstständige Stellung zu behaupten, ohne die Einheit der griechischen Kirche zu zerreißen. Die Revolution hatte die Verbindungen zwischen dem griechischen Klerus und dem Patriarchen abgebrochen. Die Griechen nannten seinen Namen beim Gottesdienst nicht mehr, und wandten die Gebetformel der allgemeinen orthodoxen Kirche an, welche in den außerhalb des Patriarchats stehenden Diöcesen gebräuchlich ist. Die Nationalcongresse hatten diesen Anfang administrativer Unabhängigkeit der griechischen Kirche sanctionirt, indem sie proclamirten, daß das befreite Hellas in Zukunft die von dem Sultan bestätigten Erzbischöfe nicht mehr annehmen dürfe. Auf dieser Basis hätte man weiter arbeiten, man hätte die administrative von der dogmatischen Seite der Frage scharf scheiden und im Uebrigen versuchen sollen durch eine gütliche Auseinandersetzung mit dem Patriarchen die Gewissen zu beruhigen. Statt dessen bedurfte es nur einer Petition mehrerer aus der Türkei vertriebener Bischöfe, welche Lostrennung von dem Patriarchat verlangte, damit die Regentschaft die schroffsten Schritte gegenüber dem Oberhaupt der griechischen Kirche that. Sie setzte im Mai 1833 einen Ausschuß aus drei Geistlichen, Ignatios, Paisios, Farmakidis, und vier Laien, Notaras, Schinas, Byzantios und Trikupis, bestehend nieder, da zu erwarten war, daß

Digitized by Google

diese Männer die schwebende Frage nach Wunsch der weltlichen Macht entscheiden würden. Den Entwurf dieses Ausschusses legte sie einer Versammlung der in Griechenland angestellten oder auch „nur anwesenden“ Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe vor, die sie für den 27. Juli nach Nauplia berufen ließ. Griechische Schriftsteller führen bittere Klage über die unregelmäßige Zusammensetzung dieses Congresses, und vergleichen die Eingriffe der Regentschaft mit den Gewaltthätigkeiten, welche sich das Papstthum auf der Synode von Florenz gegen die Griechen herausnahm. Die niedere Geistlichkeit, von der am ehesten Widerspruch zu erwarten stand, war von vornherein ausgeschlossen. Die Zahl der „nur anwesenden“ Geistlichen überwog so sehr, daß sich unter den 22 am ersten Tag versammelten Bischöfen nur 8 befanden, die in Griechenland kanonisch angestellt waren. Denn auf die Bereitwilligkeit der ausländischen Zuläufer der *προσφυγες* glaubte die Regierung vorzugsweise bauen zu dürfen. Kein Mittel blieb unversucht, um auf die Schwachen zu wirken. Der Entwurf des Regierungsausschusses, der in zwei Artikeln die Unabhängigkeit der griechischen Kirche „von jeder fremden Macht“ und die Errichtung einer vom König geleiteten Synode nach russischem Vorbild enthielt, wurde jedem einzelnen Bischof zur Unterschrift vorgelegt, und ihm zugleich bedeutet, daß die Sache bereits entschieden sei, daß er zwar das Recht seiner Meinung habe, aber „bestraft“ werden könne, wenn er sie geltend mache. Der Bischof Prokop von Macedonien, der gegen den Eingriff der weltlichen Macht und die Verletzung der Kanones zu eifern begann, erhielt sofort den strengen Befehl, das Königreich zu verlassen. So brachte man jeden Widerspruch zum Verstummen, der Entwurf ward von allen nach Nauplia Berufenen unterschrieben und nunmehr hielt sich die Regentschaft durch keinerlei Rücksicht mehr für gebunden. Am 4. Aug. erfolgte der „große welthistorische Schritt“, um mit Herrn v. Maurer zu reden, die Unabhängigkeitserklärung der griechischen Kirche.

Als geistiges Haupt der Kirche erkannte man Jesum Christum, als weltliches Oberhaupt jedoch den (schismatischen!) König von Griechenland an, der zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eine aus fünf Prälaten bestehende permanente Synode einzusetzen hatte. Diese „heilige Synode“, die in allen inneren Kirchenangelegenheiten

Digitized by Google

unabhängig sein sollte, war demnach bezüglich solcher Fragen, die sich auf den Staat und das weltliche Wohl der Bewohner bezogen, an die Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung gebunden; die Mitglieder der Synode mußten, obwohl sie nicht den gewöhnlichen Beamteneid, sondern nur den Eid „auf treue Bewahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche" leisteten, doch auch als Bischöfe dem König den Eid der Treue leisten und befanden sich naturgemäß in Abhängigkeit von dem schismatischen Staatslenker, der sie ernannte: kurz so sehr sich Herr von Maurer dagegen ereifert, daß man seine neue geistliche Schöpfung mit der russischen Synode oder mit dem baierischen Oberconsistorium verglich: diese Parallele traf zu, und es fragte sich nur, ob der kleine „Kral" am Ilyßus seine Rechte auch benutzte, und dem Klerus gegenüber die gleiche Stellung einnahm, wie der Selbstherrscher an der Newa. In der Masse der Bevölkerung wurden fromme Zweifel und Bedenken über den welthistorischen Schritt der Regentschaft laut, und als bei der feierlichen Einsetzung der heiligen Synode am 6. August 1833 unter Kanonendonner und Festgeläute, die Kanonen der russischen Schiffe stumm und ihre Masten unbeflaggt blieben, fand diese Demonstration des russischen Mißvergnügens den Beifall des in seinen religiösen Gefühlen gekränkten Volkes. Die neue Synode gab noch vor Ende des Jahres 1833 einen Beweis der Unterwürfigkeit gegen die Regierung, indem sie ihr vorschlug, die Zahl der Bischöfe zu verringern, und so erließ die Regentschaft am 3. December eine Verordnung, wonach entsprechend der administrativen Eintheilung des Königreichs fortan nur 10 Bischofsitze in Griechenland bestehen sollten. Zwar wurden für den Augenblick noch 38 Bischöfe ernannt, jedoch 28 von ihnen auf den Aussterbeetat gesetzt: eine Maßregel, die von allen gläubigen Orthodoxen lebhaft angefochten wurde. *Εἰς τοσοῦτον ὤθησε τῆς καινοτομίας τὴν κατάχρησιν*, sagt der Verfasser des *Βασιλεῖον τῆς Ἑλλάδος* von der Regentschaft. Und nun gar die Verordnungen, die gegen das Klosterwesen erlassen wurden! Herr von Maurer hatte herausgefunden, daß die 500 griechischen Klöster, die er vorfand, ein „viel zu großes Einkommen besäßen und daß sie ihre Reichthümer nicht einmal zu Gunsten der Kirche, sondern zu Gunsten ihrer Verwandten und der benachbarten Primaten verschleu-

Digitized by Google

derten". So traf er die Verfügung, daß alle Klöster, in denen sich weniger als fünf Mönche befänden, aufzuheben und daß ihre Ländereien zu verpachten seien. Das Inventar sollte verkauft werden und der Erlös in den Schulfonds fließen. Die Klöster, denen gestattet wurde fortzubestehen, wurden mit 10% ihres Jahreseinkommens zu Gunsten des gleichen Zweckes besteuert. Mit einem Schlage wurden 412 Klöster unterdrückt, die Mannsklöster auf 82, die Frauenklöster auf 3 reducirt, und Maurer berechnete die Summe, welche im ersten Jahr dem Schulfonds aus den Verpachtungen zufließen sollte, auf 400,000 Drachmen. Leider stellte sich heraus, daß diese Plünderung keineswegs zu dem vorgeschützten, immerhin anerkennenswerthen Zwecke dienen sollte, sondern daß die Gelder dazu bestimmt waren, ohne daß Rechenschaft darüber gegeben ward, in die Staatscasse zu wandern. Man wollte liberal sein und verstand nicht gerecht zu sein. Nun zeigte sich bald, daß die Ländereien der eingezogenen Klöster unter den Regierungspächtern viel schlechter verwaltet wurden und viel weniger eintrugen, als zuvor, und so hatte man nur die Wuth und die Verzweiflung einer bigotten Secte herausgefordert, ohne dem Gemeinwohl irgendwie zu nutzen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch das Land, als einzelne der verlassenen Klöster in Kasernen und Ställe verwandelt wurden: die Büreaukratie stieß hier auf eine Macht, deren stille zähe Gegenwirkung, deren unablässige Wühlereien um so gefährlicher waren, da sie sich der Connivenz, ja der offenen Unterstützung Rußlands erfreuten. Das russische Cabinet machte die Interessen der verletzten und beleidigten griechischen Geistlichkeit zu den eigenen; es nahm der Regentschaft und dem König Otto gegenüber mit gleicher Energie für den unterdrückten Glauben Partei, wie dies dem Sultan gegenüber geschehen war. Man ging sogar soweit dem König Otto ernstlich vorzustellen, daß er zur griechischen Religion übertreten und damit seinen Unterthanen eine Garantie gegen jede Verletzung ihrer religiösen Freiheit geben solle[1]), man drückte ihm das lebhafte Mißfallen des Czaren aus, und die unzufriedenen, ja die rebellischen Kleriker konnten jeder

1) Rapport de Constantinople 11. sept. 1833, de Nauplie 8. 23. août 1833. K. Oestr. St. und chiffrirte Depesche von Sept. 1833. K. P. St.

Digitized by Google

Zeit darauf rechnen, Zuflucht und Unterstützung in dem Hotel des russischen Gesandten Katakazy zu finden. Von diesem Hotel aus spannen sich die Fäden einer antidynastischen Verschwörung, die 1833 wie 1843 deutlich genug ans Licht treten, und 1852 bewies die Annahme eines Compromisses mit dem Patriarchen, die Annahme des „Tomos" seitens der griechischen Regierung, daß man eingesehen hatte, wie unklug die Regentschaft handelte, als sie durch ihre kirchliche Politik gegenüber dem Patriarchen den russischen Ränken eine Handhabe bot.

Auf dem Gebiet des Rechts fand die Regentschaft vollkommen anormale Zustände vor. In den Wirren der Kapodistrianischen Zeit hatte die Justiz sich so parteiisch erwiesen, daß man die Schließung aller Gerichtshöfe, die Ende des Jahres 1832 erfolgte, allgemein als eine Wohlthat empfand. Mit der Ankunft der Regentschaft machte sich aber das Bedürfniß der Wiedereinführung von Gerichten lebhaft fühlbar. Auch eine neue Gesetzgebung ward mit Ungeduld erwartet. Die Regentschaft setzte drei Gerichtshöfe erster und letzter Instanz in Nauplia, Theben und Mesolonghi nieder. Sie reichten jedoch nicht aus, um über alle im ganzen Königreich gegen die öffentliche Sicherheit begangenen Verbrechen abzuurtheilen, obwohl jeder dieser Gerichtshöfe mit einer ebenso einfachen als practischen Guillotine (*λαιμητόμιον*) versehen war, und obwohl die Richter einen Hinrichtungseifer entfalteten, der Coffinhal's und Hermann's würdig war. In Mesolonghi wurden an einem Tag acht Individuen nach einander ohne Wissen der Regierung hingerichtet. Herr von Maurer übernahm es, sich in dem Chaos der bisherigen Gesetzgebung und Verwaltung zurecht zu finden und vier neue Gesetzbücher, ein Strafgesetzbuch (30. December 1833), eine Gerichts- und Notariatsordnung (2. Februar 1834), eine Criminalproceßordnung (22. März 1834), und eine Civilproceßordnung (14. April 1834) auszuarbeiten, die von den Herren Schinas und Polizoidis ins Griechische übertragen wurden. Als die neuen Gesetzbücher aber im Sommer 1834 gedruckt und veröffentlicht wurden, stellte sich der Uebelstand heraus, daß ihre Sprache, die zahlreichen neuerfundenen aus dem Deutschen und Französischen Gerichtsgebrauch entlehnten Ausdrücke weder vom Volk noch vom Justizpersonal verstanden wurden. Der legislatorische

Digitized by Google

Werth der Maurer'schen Arbeiten ist gewiß nicht zu unterschätzen; es bleibt ihr besonderes Verdienst, daß sie von der Nachahmung französischer Institutionen, die in Griechenland eingerissen war, unbeirrt, zur altgermanischen Basis zurückgriffen und deutsche Gründlichkeit mit altgriechischer Einfachheit zu vereinigen suchten. Selbst der grämliche Finlay preist den deutschen Professor, daß er in einem Lande, wo Jahrhunderte hindurch nur Willkür herrschte, durch seine Justizorganisation die höchste Autorität des Gesetzes zur Geltung gebracht habe. Allein es läßt sich andrerseits nicht verkennen, daß Maurer's Gesetzgebung mehr einen idealen als einen praktischen Werth darstellte, daß sie mehr mit Rücksicht auf die abstracte Zukunft, auf ein großes und kräftiges Griechenland, wie Herr von Maurer sich ausdrückt, als mit Rücksicht auf das concrete kleine und arme Griechenland erlassen zu sein scheint. Weshalb sonst die Begründung zahlreicher Gerichtsstellen, von dem niedersten Bezirkgericht bis zu dem höchsten Hüter und Wächter der Rechtsordnung, der straf- und civilrechtlich höchsten Instanz des „Areopag"? Obwohl sich in Griechenland nur wenige Individuen finden konnten, welche sich die zur Ausübung des Richteramts nothwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hatten, decretirte man für eine Bevölkerung von 800,000 Seelen zehn Tribunale erster, zwei Tribunale zweiter Instanz und einen höchsten Kassationshof. In diesen 13 Gerichtshöfen wirkten 14 Präsidenten, 24 Richter, 13 Procuratoren, 13 Unterprocuratoren und ebenso viel Secretäre: im Ganzen 77 Personen. Wie schwierig der Gesetzgeber es hinterher selbst fand, all diese Stellen zu besetzen, ersah man schon aus der Thatsache, daß ein Fahnenjunker der königlich baierischen Freiwilligen zum Appellationsrath in Chalkis ernannt wurde. Die türkischen Kadis, welche nach Koran, Multeka und dem gesunden Menschenverstand Recht gesprochen hatten, gewannen in der Erinnerung des Volkes Relief neben den königlich baierischen Justizbeamten, deren Sprache und Benehmen gegen alle hellenische Tradition verstießen. „Noch", sagt ein österreichischer Gesandtschaftsbericht vom Februar 1835, „ist das Vertrauen in die neuen Gerichte das geringste. Noch sind die Gesetze dem Volke völlig fremd". Da das Privateigenthum von dem öffentlichen Eigenthum, den ehemaligen türkischen Staatsgütern und

Digitized by Google

Vakufs schwer zuscheiden war, so entstand eine Reihe verwickelter Processe, welche größtentheils nur an Ort und Stelle durch Zeugenverhöre und Commissionen untersucht werden konnten, und die heiße Ungeduld und Lebhaftigkeit der Griechen gerieth außer sich, wenn die Entscheidung solcher Fragen hoffnungslos hinausgeschleppt und in räthselhaftem Jargon gefällt wurde. Man hatte einen leichtfaßlichen, der Bildungsstufe des Volkes angemessenen Codex erwartet; die Wirklichkeit stand in allzu grellem Gegensatz gegen die schönen Ideale, die in Maurer's Gesetzbüchern erstrebt wurden. Wenn nun unter der Maske altgermanischer Freiheit und Biederkeit mitunter ein Stück baierischer Polizeiwillkür zum Vorschein kam, wenn die Maurer'sche Gesetzgebung bei allem Streben nach Gerechtigkeit Sondergerichte zuließ, und ganze Klassen von Beamten, außer dem Militär und der Marine, die Nomarchen, Staatsräthe, Secretäre, Bischöfe, Erzbischöfe und Richter von den ordentlichen Strafgerichten eximirte, wenn ferner für die zwischen dem Staat und dem Privatmann schwebenden Streitigkeiten Ausnahmsgerichte eingesetzt und somit der Bürger des gesetzlichen Scheins gerade für die Fälle beraubt wurde, wo er derselben am Meisten bedurfte, so konnte der Grieche in der That die Frage aufwerfen: ob die neue Gesetzgebung den Rechtsstaat oder ob sie nicht vielmehr den Polizeistaat begründe? Bald sah man wie in den schlimmsten Zeiten der Bürgerkriege eine Gefahr darin, das Gesetz anzurufen, und Valetas, der sich unter dem Pseudonym „Sibi" verbarg, konnte allgemeinen Beifall finden, da er das Gesetz Maurer's seiner Elasticität wegen mit einem Elefantenrüssel verglich [1]).

So schützte der größte Aufwand theoretischer Kenntnisse die Verwaltung der Regentschaft nicht davor, in der Praxis allen Mißbräuchen der früheren Regierungen anheimzufallen. Trotz der übelen Erfahrungen des Kapodistrianischen Regiments beharrte man auf dem bisherigen Steuersystem, welches den Betrug des Staates durch die Zehntpächter wie durch die Zehntpflichtigen zur stillschweigenden Vor-

1) *εἶχε τὴν ἐλαστικότητα τῆς προβοσκίδος τοῦ ἐλέφαντος καὶ ἠδύνατο νὰ ἐκτείνεται ἢ νὰ συστέλλεται κατὰ τὴν χρείαν. Ὁ γέρων Δημήτρις. Ἀθήν.* 1886. p. 42.

Digitized by Google

ausſetzung hatte. Man konnte ſich nicht dazu aufraffen, dieſe Mißbräuche einfach zu beſeitigen und die Mitwirkung des Volkes durch Erleichterung der allgemeinen Laſten zu gewinnen. Man berief ſich auf die Abneigung, welche die Bauern dagegen hegten, ihre Naturalzehnten in jährliche Geldabgaben zu verwandeln, und ließ das verderbliche Syſtem der directen Beſteuerung des Ackerbaus fortdauern, welches den Verfall der Bodencultur in den reichen Ländern vom Adriatiſchen Meer bis zum Ganges hin zur Folge gehabt hat. Wo man aber auf fiscaliſchen Gebiet von dem bisherigen Syſtem abweichen und ſich originell zeigen wollte, ward man nur unpolitiſch und ungerecht. Man führte ein Salzmonopol ein; man ließ, um es recht einträglich zu machen, mehrere der zuvor von der Regierung verpachteten Salinen ſchließen. Da es in den Gebirgen an Salzniederlagen fehlte und der Transport mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, ſo erhoben ſich bald allgemeine Klagen über die Maßregeln des Fiscus: die Schafe ſtarben aus Mangel an Salz, die Hirten gingen zu den „Kleften“, und ſchließlich erkannte die Regentſchaft ſelbſt, daß das Monopol modificirt werden müßte. Skrupel des Rechts exiſtirten nicht, ſobald ſich die Ausſicht bot den Fiscus zu bereichern. Ein miniſterielles Rundſchreiben befahl den Finanzbeamten, alles Waideland des Königreichs in Beſitz zu nehmen, „da jeder Platz, wo wilde Sträuche wachſen und wo Heerden waiden könnten, Nationaleigenthum ſei“, und da die griechiſche Regierung wie die frühere türkiſche von dem Grundſatz ausgehe, daß „ein individuelles Eigenthum an Grund und Boden nicht beſtehe, ſoweit nicht Einzelnen das ausſchließliche Recht der Bebauung des Landes eingeräumt ſei“. Ueber dieſen Verſuch, das aſiatiſche Staatsrecht der Türken zu Gunſten des Fiscus anzuwenden, gab ſich im ganzen Lande eine ſo lebhafte Entrüſtung kund, daß die Regentſchaft einlenken und die Verordnung ſchließlich zurücknehmen mußte. Allerdings würde es aber klüger geweſen ſein, wenn man einem Conflict, der den öffentlichen Credit tief erſchüttern mußte, von vornherein ausgewichen wäre. Zahlreiche Grundbeſitzer ſahen ſich in der Nutznießung ihres Waidelandes durch die Pächter der Nationalgüter beeinträchtigt, die Cultur weiter Landſtrecken unterblieb, und die ſo grell zu Tage getretene Unſicherheit des individuellen Eigenthums trieb naturgemäß das Capital

Digitized by Google

aus dem jungen Königreich hinaus, statt es herbeizulocken. Während die Grundbedingungen eines gesunden materiellen Aufschwungs fehlten, während die Industrie vollkommen brach und der Handel gelähmt daniederlag, entfaltete die Regentschaft ihren fiscalischen Eifer auf Kosten des Volks. Sie sandte zwar einige Genieoffiziere aus, um das Innere Griechenlands kennen zu lernen und Straßen auszustecken, sie schärfte ihnen ein, „bei Bestimmung der Straßenzüge die Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und des Handels mit gleicher Sorgfalt wie die der Landesvertheidigung zu berücksichtigen". Allein diese „ausgezeichneten Männer" stießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten, sie verzehrten ihre Diäten und kehrten unverrichteter Dinge wieder heim. Die Anlage der am 16. August 1833 beschlossenen fünf großen Heerstraßen blieb ein frommer Wunsch, und die Regentschaft hat es trotz aller lobenswerthen Intentionen, nur dahin gebracht, daß eine einzige kurze Straße, die unmittelbar unter den Augen des jungen Königs von Nauplia nach Aria führte, in fahrbaren Stand gesetzt wurde. Hätte man freilich selbst Straßen gehabt, so würde es an Wägen oder auch nur an Karren um sie zu benutzen gefehlt haben: man höre nur die Klagen der damals in Nauplia verweilenden Fremden über die mit sinnlosen Lohnforderungen gepaarte absolute Unfähigkeit der wenigen griechischen Handwerker. Die Producte eines Districts verfaulten im Ueberfluß, während man nur wenige Stunden entfernt davon umsonst schmerzlich danach verlangte. Der Ackerbau stand nach wie vor auf der Stufe hesiodischer Ureinfachheit: er wußte nichts von Dünger, während die Viehzucht keine Kühe kannte und die Butter wie noch heutzutage in Athen von Ziegenmilch fabricirt war. Dagegen führt Herr von Maurer selbst bittre Beschwerde darüber, daß die Staatsgelder, welche für das Nothwendige nicht vorhanden waren, für das Ueberflüssige vergeudet wurden, daß große Summen, welche dem Straßenbau, der Industrie, der Landwirthschaft entgingen, von dem Finanzminister an politische Freunde und Parteigänger vertheilt wurden, daß vor Allem der Regentschaftspräsident Armansberg ein Großes darin leistete, aus der griechischen Sache eine rein persönliche und pecuniäre zu machen, die Nation auszurauben und den Credit des jungen Staates bei seinem Entstehen zu untergraben. Es läßt sich denn auch nicht läugnen, daß

Digitized by Google

Armansberg, dem eine gewisse vornehme Unwissenheit in Geldsachen zur Entschuldigung dienen mag, die griechische Staatskasse für seine persönlichen Bedürfnisse und Wünsche stark in Anspruch nahm. Er hatte sich von vornherein ein besonders hohes Gehalt und Extraeinnahmen unter dem Titel „Tafelgelder", 91,200 Drachmen jährlich, aus der griechischen Anleihe vorbehalten, und bei der luxuriösen Einrichtung seines Palastes in Nauplia war weder der Wiener Flügel, noch der Wiener Stadtwagen und der Tapezier vergessen, der aus München über Marseille nach Nauplia auf griechische Staatskosten hin und zurück reiste, um die Gemächer für den Regentschaftspräsidenten zu möbliren. Eine Mehlrechnung, um Papp zum Tapezieren zu machen, überstieg allein schon 1000 Drachmen. So schien man es darauf abzusehn, den Griechen einen Begriff von europäischem Glanz im Gegensatz zu griechischem Elend zu geben.

Dem einsichtsvollen Beobachter, der das jugendliche griechische Staatswesen in den ersten Monaten nach Ankunft der „Germanen" kennen lernte, mußte sich von selbst die Betrachtung aufdrängen, daß zwischen der Regentschaft und dem griechischen Volke kein Contact bestand. Der Major Prokesch, der auf der Rückreise von Alexandria im Juli 1833 zu Nauplia verweilte, berichtete an den Fürsten Metternich[1]), daß die überwiegende Mehrheit des griechischen Volkes der ewigen Unruhen satt sei und nur nach Ruhe verlange, einen passiven Gehorsam gegen die Regierung, jedoch nicht die geringsten Sympathieen für ihre organisatorischen Bemühungen zeige. „Regierung und Regierte stehen sich einander gegenüber wie zwei Personen, die sich nicht kennen und sich nicht verstehen noch vernehmen. Die Regentschaft hat mit der Finanznoth, mit dem Mangel ehrlicher, geschäftskundiger Männer, mit der Entblößung des Landes, mit dem gegenseitigen Haß der Bevölkerung, mit der Indifferenz, der Passivität derjenigen zu kämpfen, welche nicht zu ihren Feinden gehören". Zu den „wirklichen Feinden" rechnete Prokesch die durch die kirchliche Politik der Regentschaft aufgebrachten und gekränkten Anhänger der russischen Partei. Es entging seiner Aufmerksamkeit nicht, daß die russische Regierung den welthistorischen Schritt Maurer's übel ver-

1) Rapport du major de Prokesch, Trieste 8. août 1833. K. O. St.

Digitized by Google

merkt habe, und daß der russische Gesandte Katakazy die religiöse Gährung im Volk gegen die Regentschaft und gegen die Dynastie ausbeute. Von der russischen Partei gingen in der That die ersten Zuckungen der Unzufriedenheit aus, welche das Regiment der „Germanen" im Herbst des Jahres 1833 begrüßten. Eine größere Verschwörung, der Kolokotronis, und eine kleine Intrigue, der Dr. Franz den Namen gibt, verflechten sich gleichzeitig miteinander. Beide können als Symptome des Mißbehagens gelten, welches durch die ersten Schritte der Regentschaft hervorgerufen ward. Steht auch hier ein alter unvermeidlicher Verschwörer, dort ein junger ehrgeiziger Fant an der Spitze der Unzufriedenen: in beiden Fällen lastet die mittelbare Urheberschaft, lastet die Verantwortung auf den Schultern der Regentschaft [1]).

Denn statt über den Parteien zu stehen, ließ sie sich zu ihnen herab, statt den Parteigeist zu ersticken, munterte sie ihn durch Zwist in ihrem eigenen Schooße auf. Graf Armansberg gerirte sich als Vertreter der englischen Partei, während Maurer und Abel den französischen Einfluß zu vertreten suchten. Der englische Resident Dawkins gab zu verstehen, daß Armansberg der einzige wirkliche Staatsmann sei, der auch nach dem 1. Juni 1835 Griechenland regieren könne; Maurer, Abel und Heideck qualificirte er als eingefleischte Aristokraten, die den liberalen Grafen hemmten und in seinen weisen Plänen durchkreuzten. Auf der andern Seite bezeichnete Maurer den Grafen und den englischen Residenten als „Altmeister der Intrigue", und trat ihnen so gereizt und polternd gegenüber, daß sie danach trachteten den unbequemen Gelehrten auf die erste beste Weise los zu werden und ihm in ihren Berichten sei es nach München, sei es nach London hin den schlechtesten Leumund schufen. Zwar erschienen die Mitglieder der Regentschaft trotz dieser Differenzen einig in ihrer Abneigung gegen eine dritte, die russische Partei und in dem Bemühen, alle ehemaligen Anhänger des Kapodistrias von wichtigen Stellen auszuschließen; aber auch diese Eintracht konnte in jedem

1) Auch Lusi gibt als Hauptgrund der Herbstunruhen oder „Incongruitäten", wie er sich ausdrückt, le manque d'union entre les membres de la régence am 27. Nov. 1833. K. P. St.

Digitized by Google

Augenblick gefährdet werden, sobald die Differenz zwischen den „Engländern“ und „Franzosen“ einen acuten Character annahm. Armansberg und Dawkins waren bereit sich selbst mit den Russen vorübergehend gut zu stellen, wenn es galt die verhaßten „Franzosen“ zu verdrängen. Aus dieser Constellation der Parteien erklären sich die auf den ersten Blick zusammenhanglosen Wirren des Herbstes 1833. Die russische Partei, aus Aemtern und Ehren verdrängt und persönlich getroffen, hatte durch die kirchliche Politik der Regentschaft ein allgemeines Thema der Opposition gewonnen. Es verschlug ihr nichts, sich sogar gelegentlich in ein constitutionelles Gewand zu hüllen und den Ruf nach politischer Freiheit mit dem Ruf nach Aufrechterhaltung der Orthodoxie zu vereinigen. Ein Geheimbund, der seine äußeren Formen dem Vorbild der „Hetärie“ entlehnte, der „Phönix“, diente den Zwecken der Partei, man berief sich ähnlich wie einst die Skufos und Xanthos auf russische Connivenz und behauptete, daß die höchste geheime Leitung, die Ἀρχή des Landes in Petersburg im Cabinett des Czaren beruhe. Kolokotronis hatte dem Grafen Nesselrode am 3. Februar 1833 geschrieben und ihm seine Besorgnisse wegen der kirchlichen Politik der Regentschaft ausgeschüttet; Graf Nesselrode antwortete am 11. Juli in einem längeren Schreiben, welches unter schmeichelhafter Anerkennung des Patriotismus und der Loyalität des General Kolokotronis das religiöse Band betonte, das den Kaiser mit den Griechen verknüpfe. „Mögen die Griechen nie vergessen daß ihre Treue gegen die Dogmen ihrer Religion, dies kostbare ihnen von ihren Vorfahren unversehrt hinterlassene Vermächtniß, Bedingung und Bürgschaft ihres nationalen Glücks sind“. Zahlreiche Copieen dieses Schreibens wurden verbreitet, und man insinuirte, daß das russische Cabinet eine Erhebung der Kapodistrianer gegen die Regentschaft unterstützen werde. Kolokotronis wußte den Glauben an seine Beziehungen zu dem weißen Czaren im Volke rege zu erhalten, man ging schließlich so weit, eine Petition an den Kaiser Nikolaus aufzusetzen, er möge seinen mächtigen Einfluß anwenden, um sofortige Abberufung der Regentschaft und Majoritätserklärung König Otto's zu erwirken. Graf Roma kam im August aus Zanthe nach dem Peloponnes, und suchte gemeinsam mit Kolokotronis und Plaputas, das Volk gegen die Regentschaft aufzuregen. Wer möchte

Digitized by Google

es glauben, daß diese Verschwörung im Schooß der Regentschaft, von dem Präsidenten Armansberg selbst nicht ungern gesehen ward? Aber so war es in der That, er hoffte sie zu benutzen, um seinen lästigen Collegen einen Strick um den Hals zu drehen. So läuft neben der größeren eine kleinere Bewegung, neben der Verschwörung eine Intrigue her, die im Pallaste Armansberg's ihren Ursprung hat. Die Regentschaft hatte in München drei junge Philologen Herold, Heumann und Franz als Dolmetscher angenommen; Herr von Maurer behauptet, daß die Wahl des Dr. Franz eine sehr unglückliche gewesen sei, da dieser junge Ehrgeizige in Griechenland nur sein Talent zur Intrigue entfaltet und deshalb auch die besondere Gunst des „verwandten Genius", des Grafen Armansberg, erworben habe. Thatsache ist, daß Dr. Franz binnen Kurzem der Lieblingsdolmetscher und eine einflußreiche Persönlichkeit im Hause des Grafen wurde, und daß er sich dafür, wie er selbst gestand, „dem Präsidenten als einem weisen Mentor hingab". Dr. Franz wurde nun der Vermittler, durch welchen Armansberg mit der russischen Partei Fühlung behielt. Er pflog eifrigen Umgang mit den Napisten, il hantoit les Napistes[1]); aber als deutscher Neuling lief er Gefahr auf dem glatten Boden der griechischen Parteiränke auszugleiten: es fand sich in Person des Literaten Nikolaides aus Smyrna ein „Judas Ischarioth", der ihn zu Falle brachte. Ende August erschien Nikolaides, der von Gropius als ein zweideutiges, selbst in den Annalen der griechischen Intriguen außerordentlich falsches Individuum bezeichnet wird, bei Herrn v. Heideck und verrieth, daß Dr. Franz zwei Adressen an den König von Baiern entworfen habe. S. Maj. wurden ersucht das bisherige verderbliche System der Regentschaft zu ändern, zwei Regentschaftsmitglieder zu entfernen und dem Grafen Armansberg allein die Geschäfte zu übertragen. Eine Denunciation des mit den Napisten eng verbundenen Fürsten Wrede stimmte mit der Aussage des Nikolaides überein, es gelang den bedrohten Regentschaftsmitgliedern sich die Originalien der Franz'schen Adressen durch Nikolaides zu verschaffen, und sie beschlossen nun ihre Stellung zu

1) Das Folgende nach den Berichten des k. k. Consuls Gropius 16. Sept. und 1. Oct. 1833. K. Oe. St

dem Präsidenten zu klären, indem sie ihm die Pistole auf die Brust setzten. Sie legten die Franz'schen Urkunden im Regentschaftsconseil vor und stellten den Grafen so vor die Alternative, sich des Angeklagten anzunehmen oder ihn zu verläugnen. Graf Armansberg vermochte in der That nicht in Abrede zu stellen, daß Franz ihm die Armansberg'sche Dictatur als räthlich bezeichnet habe. Ja er gestand gesagt zu haben, daß es zuträglicher sein würde, wenn ein Einzelner die Regentschaft ausschließlich leite, wollte jedoch bescheiden hinzugefügt haben, daß jeder seiner Collegen hiezu ebenso geeignet sei wie er selbst. Nach den Aussagen von Franz soll er jedoch über den ganzen Vorschlag mehr geschmeichelt als entrüstet gewesen sein. Gewiß für den Augenblick hatte der Präsident eine empfindliche Niederlage erlitten. Er war gezwungen, sein eigenes Werkzeug zu desavouiren; er mußte dem Vorschlag der Verhaftung des Beklagten zustimmen und froh sein, als Franz, nach einem Verhör durch Abel, welches die Complicität Armansberg's grell ans Licht brachte, nicht vor Gericht gestellt, sondern auf Disciplinarweg außer Landes geschafft ward. Dies konnte als schonende Rücksicht gegen Armansberg gelten, und im größeren Publikum empfand man den Eindruck, als ob hier nur der Versuch gemacht worden sei, Uneinigkeit zwischen die Mitglieder der Regentschaft zu säen und als ob dieser Streich mißlungen sei. Le coup semble avoir manqué complètement bemerkt Gropius. Dawkins äußerte sich mit affectirtem Abscheu: „die ganze Geschichte ist sehr widerlich und schmutzig". Wer aber tiefer blickte, mußte sich sagen, daß die Uneinigkeit innerhalb der Regentschaft durch den augenblicklichen Triumph der Herren Maurer, Heideck, Abel nur gesteigert ward, und daß Armansberg ihnen die klägliche Rolle, die er gespielt hatte, niemals verzieh. Die Enthüllungen des Dr. Franz boten den Regentschaftsmitgliedern einen erwünschten Vorwand, um sich mit allen ihren offenen und geheimen Gegnern auseinander zu setzen, sie beuteten ihren Sieg in unbarmherziger Weise aus. Der Instinct der Selbsterhaltung machte diese sonst so harmlosen Männer unbarmherzig. Jede Regung der Unzufriedenheit, auch wenn sie mit Franz nicht die geringste Beziehung hatte, wird in Zusammenhang damit gebracht. In Tinos hatte sich das Volk gegen einen Steuereinnehmer, der es überfordern wollte, zu-

sammengerottet und die Steuern verweigert; sofort galt es Herrn von Maurer für ausgemacht, daß dieser aus geringfügigen localen Ursachen entstandene Krawall eine „Ausgeburt der colossalen gegen die Regentschaft gerichteten Umtriebe" sei. Der Zweck der Steuerverweigerer, so behauptete man in den Regentschaftskreisen, war, den König für majorenn zu erklären und die Regentschaft zu stürzen [1]). Sofort wurde das Standrecht für Tinos verkündet, es wurden zwei baierische Compagnieen und drei bewaffnete Fahrzeuge nach Tinos gesendet, die denn auch den angeblichen Aufstand zu Maurer's höchster Genugthuung ohne Mühe beendigten. Im Grunde dachte freilich Niemand auf jener Insel ernstlich an Widerstand, und ein einziger Commissär, der die Vorfälle mit Strenge und Unparteilichkeit untersucht hätte, würde die „Rebellion" auf weniger kostspielige Weise erstickt haben. Schon aber handelte die Regentschaft unter dem Impuls einer Leidenschaft. vor der jede Schranke der Vernunft und des Gesetzes fiel. Maurer sah es für erwiesen an, daß die Intrigue von Franz, die Steuerverweigerung in Tinos und die Verschwörung der russischen Partei identisch seien: hatte doch Franz mit „Napisten" verkehrt, sollten sich doch russische Emissäre auf Tinos gezeigt haben. So wurde beschlossen, einen Hauptschlag gegen die russische Partei zu führen, den Wühlereien durch einen Gewaltact ein Ende zu machen. In der Nacht vom 18. zum 19. September ergriff man den alten Kolokotronis, seinen Schwiegersohn Plaputas und Theodor Griwas; man führte sie in das Gefängniß von Itschkalé. Zu gleicher Zeit wurden in Ostgriechenland mehrere hervorragende Helden des Freiheitskampfes, die *πρωταγωνισται*: Gristotis, Mamuris, Ruki, Tsami, Karatasso, Vaya, Spiro Milio, Apostolara, K. Tsavelas Dimitrikopulos und Aloniftiotis als Theilnehmer an der Verschwörung des Kolokotronis verhaftet, nach Nauplia transportirt und in den Kerkern von Burdgi oder Itschkale jeder für sich gefangen gesetzt. Die Arrestationen stießen nirgends auf bewaffneten Widerstand, der Staatsstreich hatte seine Opfer vollkommen unvorbereitet überrascht, und die Absendung einer bedeutenden Militärmacht nach Ostgriechenland erwies sich als zwecklos, da das Volk keine Miene machte, sich der Verhafteten an-

1) Oester. Bericht vom 18. Nov. 1833. K. Oe. St.

Digitized by Google

zunehmen. Gleich darauf erfolgte die Publication des Censuredicts, der drei Verordnungen vom 23. September, welche die Presse knebelten und dazu bestimmt waren, den Widerspruch der oppositionellen Zeitungen verstummen zu machen. Die Verhaftungen waren nur auf Betrieb Maurer's und Abel's, ohne ein Ministerconseil abzuhalten, in Folge einfachen Regentschaftserlasses geschehen. Als der Minister des Inneren Psyllas Vorstellungen gegen dies willkürliche Verfahren zu erheben wagte, wurde er von Maurer hart angelassen und selbst mit einer Anklage bedroht, weil er versäumt habe eine für Griechenland höchst gefährliche Verschwörung zu verfolgen. Eine Ministerkrisis war unausbleiblich. Psyllas erhielt nebst Trikupis und Praidis die Entlassung; Schinas und Theocharis wurden mit den Portefeuilles der Justiz, des Cultus und der Finanzen betraut; Kolettis erhielt die inneren, Maurokordatos die auswärtigen Angelegenheiten. Die Sensation, welche diese Vorfälle im Publikum hervorriefen, war ungemein; die seltsamsten Gerüchte liefen über die Verhaftung der alten Freiheitskämpfer um: ihre Gegner behaupteten, sie hätten die Palikaren aufgehetzt, sie hätten der Regentschaft ihren Willen octroyiren und ungeheuere Summen von ihr erpressen wollen. In den Regentschaftskreisen hütete man sich etwas über den Grund der Verhaftungen durchdringen zu lassen, man legte nur eine ganz besondere Zufriedenheit darüber an den Tag, daß man einen „gewaltigen Autoritätsstreich geführt und sich stark gezeigt" habe. Mit geräuschvollem Eifer betrieb man die Zurüstungen zu einem großartigen Proceß; der Kronanwalt Masson, ein leidenschaftlicher Gegner von Kolokrotonis, entfaltete die fieberhafteste Thätigkeit, das griechische Volk sollte durch sonnenklare Beweise von der Schuld der Angeklagten überzeugt werden: hegten doch, wie der österreichische Consul naiv vermerkt, alle „ehrlichen Leute die aufrichtigsten Wünsche, daß die Regierung gute, schlagende Beweismittel für sich anführen und damit die Nothwendigkeit des erfolgten Gewaltactes illustriren müsse. Fehlen sie, so könnte das Resultat nicht so glücklich sein, wie man wünschte und wie das Wohl des Staates erforderte" [1]). In der That sah es aber mit den Beweismitteln für die Verbrechen der Verschworenen sehr scheu aus, und

1) Bericht von Gropius. K. De. St.

Digitized by Google

der preußische Gesandte hebt hervor, daß man „auf die absurdesten on dit's hin Zeugnisse gegen Kolokotronis angenommen und nachgesucht habe“ [1]). Die Anklage lautete auf Hochverrath. Wie wollte man sie rechtfertigen? Etwa durch den Wortlaut jenes Schreibens von Graf Nesselrode? oder durch den Wunsch, der dem Czaren gegenüber geäußert ward, daß er auf Beseitigung der Regentschaft hinwirken möge? war dieser Wunsch denn ein Verbrechen, gehörte er nicht vielmehr in die Reihe der freien politischen Meinungsäußerungen, die man, ohne ein schlimmes Licht auf die Regierung selbst zu werfen, nicht verpönen durfte? fiel nicht somit der ganze Proceß in die Reihe der Chikanen, durch welche eine unpopuläre Regierung sich der lästigen Opposition zu entledigen sucht, indem sie auf die Gefügigkeit der Richter speculirt? Herr von Maurer gesteht zu, daß der Fall des Kolokotronis zu den „Ausnahmefällen“ gehört habe, bezüglich deren die Regierung sich vorbehielt, „die Oberaufsicht über die Gerichte mit fester Hand und auf das Allerstrengste zu handhaben“. So ward kein Mittel versäumt, um den Gerichtshof zu beeinflussen und das Schuldig zu erpressen. Die Anklageacte lautete so unbestimmt und allgemein, daß ein Richter von einigermaßen weitem Amtsgewissen sie getrost bejahen konnte. Kolokotronis und Plaputas waren angeklagt, „vom Mai bis zum September 1833 eine Conspiration organisirt zu haben, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit des Staates stören und die Unabhängigkeit der Nation verletzen sollte“. Sie hätten alle möglichen Wühlereien, betrügerische Verabredungen und Ränke angewandt, lügenhafte Versprechungen gemacht, um ihre verbrecherischen Plane und ihre hochverrätherischen Entwürfe zu sichern, endlich eine Petition an eine fremde Macht unterzeichnet, um die hohe Regentschaft zu stürzen: d. h. die Verfassung des Staates zu beseitigen, „wodurch sie zu Verräthern an der Unabhängigkeit der Nation wurden“. Man hatte Sorge getragen, den Gerichtshof zu „epuriren“, und ihn den Wünschen der Regentschaft gemäß zusammen zu setzen. Ohne weiteres Motiv wurden zwei Richter [2]), von denen man sich nichts Gutes versah, in die

1) Bericht vom 13. Juni 1834 K. P. St.

2) Das Folgende nach preußischen Berichten. K. P. St.

Digitized by Google

Provinz versetzt, und an ihrer Stelle zwei Feinde von Kolokotronis ernannt. Nichtsdestoweniger fanden sich unter den fünf Richtern noch immer zwei unabhängig denkende Männer, Tertsetis und der Präsident des Gerichtshofes Polizoidis, an deren Amtsgewissen officielle Lockungen und Drohungen fruchtlos abprallten. Man scheute sich nicht sie zu verdächtigen, wie denn Maurer den Umstand, daß Tertsetis in Armansberg's Hause Stunden zu geben pflegte, als „besonders gravirend" bezeichnete; aber sie erfüllten unerschrocken ihre Pflicht. „Je mehr die Regierung Masson's affreuse Niederlage herannahen sieht", berichtet Lusi, „desto mehr bemüht sie sich Polizoidis und Tertsetis zu terrorisiren. Ein königliches Decret untersagte den Advocaten, Masson zu repliciren, indem es den Streit, ob Masson's Verzicht zum zweiten Mal zu sprechen, auch die Vertheidiger hindere zum zweiten Mal zu sprechen, dahin entschied, daß der Gerichtshof dem Vorschlag Masson's beistimmen solle". Die klug gewählte, gemessene und würdevolle Haltung der Angeklagten trug nicht wenig dazu bei, die Gemüther zu bestechen: Kolokotronis erschien traurig und resignirt, und während sein Anwalt Clonaris an die glorreiche Vergangenheit und an die Verdienste des alten Freiheitskämpfers erinnerte, erschien er dem Volk als ein verläumdetes und verfolgtes Opfer der baierischen Tyrannei. Lusi bemerkt, daß Kolokotronis „der Vehemenz von Masson gegenüber ein imposantes und trauriges Schauspiel geboten habe"[1]). Schon bemühte sich die englische Partei, Armansberg an der Spitze, durch eine zeitgemäße Schwankung Alles Gehässige dieses Processes den „Franzosen", den Herren Maurer und Abel, zuzuwälzen, und als Ende Mai 1834 das Urtheil verhängt war und verkündigt werden sollte, kam es in Gegenwart des Justizministers Schinas zu einem Scandal, der die Würde der Regierung furchtbar blosstellte. Polizoidis und Tertsetis weigerten sich zu unterzeichnen: sie erklärten, daß ihnen die Gerechtigkeit, auf welche sich der Thron stütze, zu hoch stehe, als daß sie eine ungerechte Sentenz unterschrieben; Polizoidis sprach in richtiger Witterung der Ereignisse offen aus: „Was heute mißfällt, wird in sechs Monaten gefallen". Sie wollten den Sitzungssaal verlassen, aber die

1) Bericht vom 18. Mai. K. P. St.

Digitized by Google

Gensdarmen führten sie mit Kolbenstößen und Faustschlägen zurück, und so, die Bajonette über ihren Häuptern gekreuzt, mußten sie mit anhören, wie das Urtheil dictirt ward, und zusehen, wie ihre Collegen unterschrieben. Keine Drohung vermochte sie zur Unterschrift. Maurer ließ sie daher von ihrem Amt suspendiren und vor Gericht stellen, weil sie ihre Beamtenpflicht nicht erfüllt hätten; er erzielte aber nur, daß man sie freisprach und somit das ganze Verfahren der Regentschaft auf das Entschiedenste desavouirte. Der preußische Gesandte nennt den ganzen Proceß einen Staatsstreich der willkürlichsten Art, der zu den zahlreichen Dummheiten der Regentschaft (nombreuses bevues) gehört habe, un scandale dont la honte sera ineffaçable. Eine Vertheidigungsschrift des Justizministeriums goß nur Oel ins Feuer; wie hätte man auch, ohne die ärgsten Sophismen, die geschehene Gewaltthat rechtfertigen können? Elle fut denouée de bon sens et de toute logique, remplie d'assertions légales les plus étranges [1]).

Das Urtheil, dessen Verkündigung mit Bajonetten erzwungen war, lautete dahin, daß Kolokotronis und Plaputas als Hochverräther zum Tode verdammt wurden. Es sollte auf dem Festungsplatz von Nauplia vollzogen werden. Wie hätte aber die Regierung es wagen dürfen, die Sentenz zu vollstrecken? Der Gerichtshof glaubte selbst die Verurtheilten der königlichen Gnade empfehlen zu müssen, und so wandelte König Otto das Todesurtheil in lebenslängliche Gefängnißstrafe um. Man hätte sich aber sagen müssen, daß nur vollkommene Begnadigung den übelen Eindruck verwischen konnte, den der Gang dieser Rechtsverhandlungen auf das griechische Volk gemacht hatte. Statt dessen ließ man diese Männer, die gegen den Islam gekämpft hatten, als König Otto noch nicht geboren war, in Haft schmachten; ja man behandelte sie im Gefängniß, wenn die Klagen von Kolokotronis und Berichte der russischen Partei Glauben verdienen, mit ausgesuchter Grausamkeit, indem man ihnen schlechte Kost und schmutzigen Aufenthalt gab und sie durch erstickenden Kohlendampf belästigte. Erst mit der Großjährigkeit König Otto's wurde ihnen vollständige Begnadigung und Befreiung aus dem Kerker zu Theil; es kann als Symptom der traurigen Verlegenheit gelten, in welche die Regentschaft sich durch

1) Bericht vom 18. Juni 1834. K. P. St.

Digitized by Google

den Proceß Kolokotronis gebracht hatte, daß man bei einer allgemeinen Verleihung von Auszeichnungen und Ehren an die hervorragendsten Militärchefs und Primaten des Landes sich auch genöthigt fand, die Gefangenen Kolokotronis, Griwas, Tsavelas mit dem Erlöserorden zu decoriren. „Da sie sich aber noch in Untersuchungshaft befinden", heißt es, „wurden ihnen die Decorationen nicht überreicht".

Die lange Dauer der Untersuchung und des Processes gab allen unzufriedenen Geistern im Lande Anlaß, gegen die bestehende Ordnung zu wühlen und eine Regierung anzugreifen, die sich in so unerhörter Weise blosgestellt hatte. Als das Urtheil gegen Kolokotronis gefällt werden sollte, zuckte es durch die ganze Halbinsel des Peloponnes: Gerüchte, von den Kolokotronisten genährt, flogen durch das Land, und erhitzten die wilde Bevölkerung der Gebirge. Die Maniaten sahen sich durch die Civilisations-Maßregeln der Baiern in ihren liebsten Neigungen bedroht, die Regentschaft hatte die Absicht kundgegeben das mittelalterliche Unwesen, welches mit dem modernen Staat unverträglich schien, das Faustrecht in der Mani zu beseitigen, die achthundert befestigten Thürme, die „Pyrgi", von denen die Felsen der Mani gekrönt sind, niederzureißen und in gewöhnliche Wohnungen umzuwandeln. Zwar gelang es dem Hauptmann Feder, der als königlicher Commissar im Februar 1834 mit Geld und Soldaten an Ort und Stelle geschickt ward, Manche unter den Thurmbesitzern zu der gewünschten freiwilligen Aenderung zu veranlassen: die Thaler Feder s machen Geschäfte: *τὰ τάλληρα τοῦ Φέδερ καμνουν δούλια* lautete das Sprüchwort unter dem Volk der Mani; allein der Proceß des Kolokotronis fachte das Mißtrauen und den Zorn der Maniaten von Neuem an. Es hieß: Religion und Freiheit seien gefährdet, man wolle die Kinder erst nach dem zwölften oder gar erst nach dem fünf und zwanzigsten Jahre taufen, man wolle die Maniaten entwaffnen und sie dem verhaßten „Haratsch", einer Kopfsteuer, wie zur Osmanenzeit unterwerfen. Jetzt machten sich die Folgen der „welthistorischen" Maßregeln Maurer's grell bemerkbar; kirchliche verbanden sich mit politischen Elementen, Orthodoxie und Faustrecht gingen Hand in Hand, Mönche, die ihre Klöster nicht räumen wollten, stellten den gläubigen Bewohnern des Taygetos König Otto als Antichrist hin und verhießen russischen Beistand.

Digitized by Google

Die ganze Landschaft der Mani erhob sich zu wildem Aufruhr. Messenien folgte und Hauptmann Feder ὁ χάχαρις ὁ Βαναρὸς der langbeinige Baier, wie ihn die Maniaten nannten, mußte froh sein, als er das Gebirge räumen, und sich in Porto Quaglio mit einen baierischen Corps von 2400 Mann vereinigen konnte, welches der Kriegsminister Schmalz auf die erste Nachricht der Empörung nach der Südspitze des Peloponnes gesandt hatte.

So begann der Krieg gegen die Mani, der von Graf Lusi als guerre fort peu glorieuse für die Regentschaft bezeichnet wird. Man hatte offenbar die natürliche Stärke der gegnerischen Positionen und die Widerstandskraft, welche die Maniaten in ihren Gebirgsschluchten entfalten können, unterschätzt; wie hätte man sich sonst mit einer so geringen Anzahl regulärer Truppen in jene Defiléen vorwagen dürfen, die oft genug türkischen Heeren, die selbst einem Ibrahim Pascha verhängnißvoll geworden sind. Die baierischen Truppen stießen denn auch beim Vorrücken sofort auf natürliche Hindernisse, an welche die strategischen Rathsherren zu Nauplia nicht gedacht hatten. Ein Bataillon, das sich unter Oberst Sautiner zuweit in die „Kalovunia" vorgewegt, sah sich in einem Engpaß von unsichtbaren Feinden angegriffen, deren Schüsse und Steinwürfe es nicht einmal erwiedern konnte; der Oberst capitulirte und wurde nun erst zu seiner schmerzlichen Ueberraschung gewahr, daß er vor einem weit schwächeren Haufen von Maniaten die Waffen gestreckt hatte. Die Sieger forderten ein hohes Lösegeld, und als der Kriegsminister Schmalz, beeifert die Schmach dieses Vorgangs rasch in Vergessenheit zu bringen, es ihnen sandte, lachten sie ihn aus und gaben ihre Gefangenen nicht her. Jetzt ordnete Schmalz eine Landung in Marathonisi an, um die Maniaten „vom Rücken zu packen"; aber unter den gelandeten Truppen brachen Fieber aus und man mußte froh sein, als man sich von den Bergbewohnern unbehelligt wieder einschiffen konnte. Die Maniaten waren durch ihre Erfolge so kühn geworden, daß sie die baierische Position bei Porto Quaglio zu stürmen versuchten, und man hatte Noth genug sie zurück zu weisen. Schon begannen sich die Fehler zu rächen, die bei der militärischen Organisation des Landes begangen waren. Die baierischen Soldaten hatten, als man sie anwarb, keine Ahnung davon gehabt,

Digitized by Google

daß sie in der Mani verwendet werden würden. „Die Baiern, ein friedliebendes industrielles Volk", bemerkt der preußische Gesandte[1]), „konnten nur durch glänzende Schilderung von Reichthum und Schönheit Griechenlands zum Militärdienst dorthin verlockt werden. Um die Enttäuschten einigermaßen zu beruhigen, schuf man zahlreiche Officierstellen, man begünstigte die Baiern vor den Griechen. Das Resultat ist der Feldzug in der Mani. . . . Die Baiern leisten Nichts, es sind meist Artisans". Auch auf kriegsgeübte Soldaten hätte die Art der Kriegführung im Taygetos einen furchtbaren Eindruck machen müssen. Die ersten Unglücklichen, welche in die Hände der Maniaten geriethen, hatten alle Grausamkeit eines rohen, erbitterten Feindes zu erfahren: man mordete sie durch raffinirte Martern langsam hin, man schnitt ihnen Ohren und Nasen ab, verstümmelte sie; ja man steckte sie zugleich mit Katzen, gegen die sie sich nicht wehren konnten, in einen Sack, und hatte seine Freude an der Verzweiflungsqual der Sterbenden. Als eine größere Anzahl von Baiern gefangen ward, erschien es freilich nicht mehr thunlich, sie alle zu morden, man begnügte sich damit, sie nackt auszuziehn, zu berauben und bitteren Hohn zu dem Schaden nicht zu sparen. Ils se contentèrent, sagt ein Bericht Lusi's[2]), de dérober leurs vêtements, et de les vendre tous nus à cinq drachmes et les officiers à dix drachmes par homme. Ayant trouvé une flûte sur un officier ils l'obligèrent à en jouer et ses soldats à danser tous nus au son de cette musique, après quoi ils lui rendirent la liberté sans rançon. Die Begebenheiten nahmen einen so ungünstigen Verlauf, daß selbst durch die Darstellung officiöser Federn blasse Sorge hindurchschimmerte, und schon damals die Rede war, daß der junge König gezwungen werden könne, Griechenland momentan zu verlassen. Für diesen Fall war Graf Lusi angewiesen, ihn zu begleiten. Nach alter griechisch-türkischer Tradition suchte man schließlich das Heilmittel gegen die Gefahr in der Gefahr selbst: man begann mit Häuptlingen, die Einfluß auf die Aufständischen haben konnten, zu unterhandeln, man entließ Griwas seiner Haft und rief seine Hülfe

1) 28. August. K. P. St.
2) 19. August. K. P. St.

Digitized by Google

gegen die Kolokotroniſten an. Von dem Miniſter Kolettis ſelbſt wurde behauptet, daß er das Anwachſen des Aufſtandes nicht ungern geſehen habe, weil er ſich durch außerordentliche Ereigniſſe nothwendig machen wolle und ſich die Kraft zutraue, durch ſeine rumeliotiſchen Freunde die Bewegung raſch wieder zu erſticken. Es gelang in der That den Anſtrengungen von Griwas und Kolettis die Aufſtändiſchen in Meſſenien zu zerſtreuen, und dem eigentlichen Heerd der Inſurrection, der Mani gegenüber, fand der Kriegsminiſter Schmalz ſich im Auguſt 1834 bewogen, die mildeſten Seiten aufzuziehen; er unterhandelte und traf Vereinbarungen mit den Maniatenchefs, welche gegen Geld und Verſprechen, von allen ferneren Regentſchaftsreformen unbehelligt zu bleiben, ſich zur Nachgiebigkeit bereit fanden. Iſt es doch ſchon im Frühling des folgenden Jahres dem Hauptmann Feder, der als Regierungscommiſſar in der Mani blieb, durch ſeine „Thaler" und ſeine perſönliche Gewandtheit gelungen, die wilden Bergbewohner zum Militärdienſt zu gewinnen, ſechs Maniatencompagnieen zu bilden, welche in ihrer Heimath dem Staate erſprießlichere Dienſte leiſten ſollten, als die beſteinexercirten europäiſchen Truppen. Feder hat ſpäter mit ſeinen Maniaten den ganzen Peloponnes im Zaum gehalten: ein Verdienſt, wofür ihm 1841 mit Ungnade und Entlaſſung aus dem griechiſchen Dienſt gelohnt worden iſt. Denn es fehlte nicht an hochweiſen Politikern, die vor jeder Benutzung der vorhandenen nationalen Elemente zurückſchreckten, und ſelbſt an den preußiſchen Geſandten ſchrieb man von Berlin aus: Le remède inspire presqu' autant d'inquiétude que le mal [1]).

Während das militäriſche Präſtigium der Baiern in der Mani ſchwer beeinträchtigt wurde, trat der innere Hader der Regentſchaft immer unverhüllter hervor. Graf Armansberg fand im Grunde, daß Franz Recht gehabt und dem König von Baiern den beſten Rath ertheilt habe. Er hatte ſeinen Collegen die Demüthigung, die ſie ihm mit anſcheinender Offenheit um ſo empfindlicher zugefügt, nicht verziehen, er war entſchloſſen, die Blößen, welche Maurer ſich durch ſein leidenſchaftliches Vorgehen gegen Kolokotronis gegeben hatte, zu benutzen. In ſeinen Salons erſchienen Dawkins und der Capitän des

1) 25. September 1834. K. P. St.

Digitized by Google

„Madagaskar", Lord Lyons als eifrige Besucher; von ihnen konnte man dort täglich Stichelreden gegen die „eingefleischten" Aristokraten Heideck, Abel, Maurer vernehmen. „Drei Köpfe, hieß es, passen nicht unter einen Hut. Der Einzige, der Griechenland wahrhaft liberal regieren kann, ist Graf Armansberg". Die Erbitterung von Dawkins wurde noch dadurch gesteigert, daß sein Secretär Parish von Mauer und Abel gewonnen und gegen ihn aufgestiftet war: er setzte durch, daß Parish entlassen ward und schloß jeden seiner Berichte an Lord Palmerston mit einem Ceterum censeo: „Maurer und Abel müssen entfernt werden". Im Schooß der Regentschaft konnten lebhafte Erörterungen über die Wühlereien gegen die Regentschaftsmajorität nicht ausbleiben; Maurer und Abel verlangten Auskunft über die nachtheiligen Gerüchte, die man gegen sie verbreite, über die angebliche Uneinigkeit, die zwischen ihnen und dem Präsidenten herrschen solle. Graf Armansberg verlegte sich aufs Läugnen und verlangte Beweise. Maurer berichtet selbst, daß „nach jeder solchen Explication die Sache eher schlimmer als besser geworden sei". Da entschloß er sich sammt seinen Freunden einen energischen Schritt zu thun, der jedoch nur mittelbar gegen Armansberg, der zunächst unmittelbar gegen den englischen Residenten Dawkins gerichtet war. Der baierische Geschäftsträger Herr von Gasser verstand sich dazu, die gehäßigen Aeußerungen, welche Dawkins ihm gegenüber bezüglich der Regentschaftsmajorität gethan, zu bezeugen und gestützt auf Gasser's Zeugniß wurde nun in einer Regentschaftssitzung der einstimmige Beschluß gefaßt, bei der englischen Regierung Beschwerde über Dawkins zu führen und seine Abberufung zu verlangen, da er, statt die schwierige Stellung der Regentschaft zu erleichtern, nur Uneinigkeit in ihr hervorzurufen suche. Ein besonderer Geschäftsträger ward in der Person des Michael Schinas dazu ausersehen, um die Abberufung des Residenten bei Lord Palmerston durchzusetzen; zugleich sollte König Otto von dem Vorgefallenen in officieller Weise unterrichtet werden. Graf Armansberg war Diplomat genug, um sich zu stellen, als bemerke er nicht, daß der Angriff mittelbar gegen ihn selbst gerichtet sei, er sprach, als die beabsichtigte Audienz beim König Statt fand, von dem englischen Residenten in höchst ungünstigem Ton. Leider könne er zwar diesem Intriguanten seinen Salon nicht

Digitized by Google

verschließen, werde ihn aber kälter als bisher behandeln. Wer einigermaßen mit diplomatischer Phraseologie vertraut war, erstaunte jedoch nicht darüber, daß Dawkins nun erst recht Gegenstand beflissenster Aufmerksamkeit in Graf Armansberg's Gesellschaften wurde und auch an öffentlichen Orten der Frau Gräfin nicht von der Seite wich. Maurer und seine Freunde waren in eine Falle gegangen: während sie dem englischen Residenten in unbeholfener Weise zu Leibe gingen, zog sich das Ungewitter über ihnen selbst zusammen. Dawkins hatte Palmerston's empfindliche Seite berührt, indem er von russischen Intriguen berichtete, und Maurer wie Abel als gelehrige Puppen des Herrn von Katakazy hinstellte. Palmerston drang nun in König Ludwig, zum mindesten Abel abzuberufen, der nur ein Werkzeug russischer Agenten sei, Zwietracht nähre und das ganze Gebäude, das man mühsam errichtet habe, wieder umstoßen werde [1]). Von der anderen Seite blieb auch Graf Armansberg nicht unthätig: er stellte dem König Ludwig das Benehmen seiner Collegen in schwärzestem Licht dar. Seine Freunde wiesen darauf hin, daß er „genöthigt gewesen sei, sein Ansehn gegen Maurer und Abel zu vertheidigen, welche sich aus plumpem Ehrgeiz dem vorherrschenden Einfluß seiner Persönlichkeit zu entziehn suchten“ [2]). König Ludwig befand sich anfangs in Verlegenheit, da ihn diese widersprechenden Berichte und gegenseitigen Anklagen umschwirrten; doch neigte er mehr auf die Seite des Kanzlers, dessen diplomatische Gewandtheit der gelehrten Pedanterie Maurer's gegenüber in vortheilhaftem Lichte erschien. Auch handelte es sich darum, die englischen Empfindlichkeiten zu schonen, und Palmerston zeigte sich entschlossen, Dawkins auf seinem Posten zu belassen. Ende April 1834 erfuhr man in Nauplia, daß Dawkins bleibe und daß die Mission von Schinas total gescheitert sei. Die scharfen Ausdrücke, in denen diese Mittheilung abgefaßt war, ließen nichts Gutes für Maurer und seine Freunde ahnen. Wenige Tage nachher fand ein großes Fest auf der Fregatte „Madagaskar“ Statt, zu dem nur die Familie Armansberg und der junge König geladen ward; in ganz Nauplia faßte man dies als Demonstration gegen die

1) Bericht des Grafen Jenison vom 19. Juni 1834.

2) Handschriftliche Mittheilungen des Herrn v. Weech.

Digitized by Google

Majorität der Regentschaft. Jetzt ließ sich Herr von Maurer zu einem Schritt persönlicher Leidenschaft hinreißen, der die Katastrophe herbeiführte. „Wir hatten", sagt er, „nach und nach die Ueberzeugung erlangt, daß kein Friede mehr mit Armansberg möglich sei, und da von München keine Hülfe kam, so mußten wir selbst ihn unschädlich machen". Am 2. Mai 1834 fand eine Regentschaftsitzung Statt, in der beschlossen ward, dem Grafen das Vorrecht öffentlicher Repräsentation abzunehmen, seine Correspondenz mit den Gesandten und auswärtigen Agenten zu untersagen und von den ihm aus der griechischen Staatscasse bewilligten Tafelgeldern die Summe von 91,200 Drachmen zu streichen. Da die Majorität im October 1832 dem Grafen seine allerdings hohen Repräsentationsgelder bewilligt hatte, so war deren nachträgliche Verweigerung nur als ein kleinlicher Nadelstich der Rache anzusehen. Der Graf wollte natürlich der demüthigenden Beschränkung nicht zustimmen, der man ihn unterwarf: er behauptete, die Regentschaft sei incompetent, und so war man genöthigt den elenden Streitpunkt vor das Forum des Königs Ludwig zu bringen. Man erräth, zu wessen Gunsten die Entscheidung ausfiel. Die Anhänger Armansberg's waren klug genug gewesen, den beim König persönlich sehr beliebten Heideck außer Spiel zu bringen, indem sie ihn nur als den Verführten hinstellten. Uebrigens aber sagten sie eine schwere Krisis voraus, wenn Maurer und Abel nicht sofort aus ihrer gefährlichen Wirksamkeit entfernt würden. „Ohne energisches Eingreifen des Königs brach unfehlbar eine politische Krisis im Lande aus. Die Rolle, welche die Weiber in dieser höchst ungeschickt begonnenen Intrigue spielten, war dem Ruf der hier anwesenden Baiern sehr nachtheilig, und das Ansehn der Regierung sank in eben dem Maße in den Augen des höchst neugierigen und scharfsinnigen Volks, als die Zwistigkeiten der Regentschaftsmitglieder durch ihr unkluges und leidenschaftliches Benehmen bekannt wurden"[1]). Palmerston's und Nesselrode's Drohungen verstärkten den Eindruck, den die Einflüsterungen der Freunde Armansberg's machten: König Ludwig entschied für Abberufung der beiden mißliebigen Regentschaftsmitglieder. An Maurer's Stelle ernannte er den Geheimrath

1) Handschriftlicher Brief des Herrn v. Weech

Digitized by Google

Kobell, während Abel durch Greiner ersetzt werden sollte. Heideck blieb auf dem Posten, den er nach wie vor in harmloser Weise mit Malstudien ausfüllte. Ende Juli 1834 kam die königliche Entscheidung nach Nauplia.

Wir glauben Herrn von Maurer aufs Wort, daß sie ihn wie ein Blitzstrahl traf. Er hatte sich in den Gedanken, Griechenland „nach eigenen Heften" zu organisiren, so tief hineingelebt, daß ihn die gewaltsame Trennung von der bisherigen Thätigkeit schmerzlich berührte, und so ist sein ganzes Werk über das griechische Volk nur eine fortlaufende Illustration zu dem Satz wie gut er es mit den Griechen gemeint habe und wie verhängnißvoll seine Reformen durch die Armansberg'sche Intrigue gestört worden seien. Um billig zu urtheilen, muß man sagen, daß die Behandlung der beiden kurz zuvor am Ruder der Geschäfte stehenden, durch königlichen Cabinetsbefehl abberufenen Männer eine unwürdige war. Maurer und Abel hatten trotz mancher Mißgriffe durch redliches Arbeiten doch ein besseres Loos verdient, als plötzlich unter allen Zeichen königlicher Ungnade nach Hause beordert und wie Missethäter nach Triest zurück befördert zu werden. Selbst die in Sachen der Dankbarkeit keineswegs scrupulösen Hellenen empfanden es peinlich, daß Männer, die noch soeben den vertrauten Umgang ihres Königs genossen, ohne Weiteres unter dem schadenfrohen Jubel ihrer Gegner aus dem Lande geschafft wurden. Der „Sotir" weinte seinem Beschützer einige Abschiedsthränen nach, und die Nachfolger Maurer's und Abel's sorgten dafür, daß das hellenische Volk sich nach den früheren Regenten zurücksehnte.

Wenn man den boshaften Anspielungen Maurer's trauen darf, so hätte Herr von Kobell „unter Aeußerungen unanständiger Freude" einen Posten angetreten, nach welchem er schon längst strebte, um „seinen gesunkenen Kredit herzustellen, seine Töchter zu versorgen, seinen Sohn ins Kadettenhaus zu bringen und seine Schulden zu bezahlen". Der Engländer Finlay nennt Kobell „eine bloße Null, dessen Name höchstens genannt zu werden braucht, weil er unter vielen das Wohl von Griechenland betreffenden Verordnungen steht". Ein so vollkommen wegwerfendes Urtheil scheint uns jedoch nicht gerechtfertigt zu sein. Kobell war ein Büreaukrat von

Digitized by Google

echtem Schlage, resignirt nach oben, energisch nach unten, dabei aber keineswegs ohne Geist und Beobachtungsgabe. Seine Berichte tragen mitunter einen Anflug von Satire und trockener Bosheit, den man hinter einer „bloßen Null" nicht zu finden pflegt.

Seine nächste Aufgabe bestand freilich darin, sich selbst zu „eklipsiren", und von Armansberg's Winken zu leben. Denn die Bedeutung der eingetretenen Entscheidung ruhte darin, daß die Ansprüche des Kanzlers sanctionirt und daß statt des nominellen Triumvirats die thatsächliche Alleinherrschaft des Präsidenten begründet war. Heideck war von München aus bedeutet worden, jedes Document, das ihm der Präsident vorlegte, zu unterzeichnen, und Kobell war klug genug, sich ebenfalls der Initiative Armansberg's vollkommen zu unterwerfen. Da der Liberalismus des Grafen von den lästigen Fesseln befreit war, welche seine Collegen ihm angelegt haben sollten, so hätte sich nunmehr ein Füllhorn weiser Institutionen über das Land hin ergießen können. Statt dessen nahm man jedoch bald wahr, daß Graf Armansberg es besser verstand, hohe Erwartungen zu erregen als zu erfüllen, daß er, unter dem Anschein fieberhafter Thätigkeit für das Volk, im Grunde nur dem socialen Vergnügen lebte und die öffentliche Meinung mit großen Resultaten äffte, die man stets nur im Begriff war zu erreichen.

Wie Kapodistrias wollte auch er, aus Eifersucht gegen die eigentlichen Fachmänner, die Leitung der Geschäfte nicht aus den Händen geben, und beharrte dabei, Alles in seinem Cabinet am besten wissen und entscheiden zu wollen. Da sich aber die Lösung der mannigfachen Verwaltungsfragen, die an ihn herandrängten, nicht aus dem Stegreif ergab, so verstand sich von selbst, daß sie im Cabinet des Präsidenten liegen blieben und überhaupt keine Erledigung fanden. Der Graf verschwendete eine kostbare Zeit mit Manövern, die seine Unwissenheit verhüllen sollten, er sprach fortwährend mit den fremden Gesandten über Finanzreformen, und verfiel in der Praxis von einem unvollkommenen Auskunftsmittel auf das andere, ohne sich zu einem folgerichtigen geschlossenen System aufraffen zu können. So rührte er Alles auf, und setzte doch nichts durch. Da er den eigentlichen Fachreferenten und kundigen Geschäftsmännern mißtraute, so fand er sich bald mit untauglichen Ignoranten und großsprecherischen Stelle-

Digitized by Google

suchern umgeben. Er suchte das öffentliche Mißvergnügen durch Titel und Ordensverleihungen, durch Regierungsrescripte zu beschwichtigen, welche großartige Einrichtungen pomphaft verkündeten: er machte die innere Organisation, welche in den Anfängen der Regentschaft geschaffen war, wieder rückgängig, ohne sich um wohlerworbene Rechte zu kümmern. Er bemühte sich mit allen Parteien gut zu stehen; er ließ zu, daß in dem einen District die „Syntagmatiker" die „Napisten", in dem anderen die Napisten ihre Gegner unterdrückten und verfolgten: als ob die Neutralität, welche eine Regierung den Parteien gegenüber schuldet, so weit gehen dürfte, Ungerechtigkeiten zu dulden. Er gab sich im Gegensatz zu Maurer die Miene, auf die Wirksamkeit durch die Griechen selbst zu fußen. statt auf die äußere Gewalt, verfiel aber dadurch nur der Abhängigkeit von den Parteien. Er sprach von Errichtung eines Nationalheeres und begann die geworbenen Truppen aufzulösen, erreichte aber dadurch nur, daß er die Armee völlig desorganisirte, und das Vertrauen der regulären Truppen, durch den Maniatenkrieg tief erschüttert, verscherzte, ohne dafür an den Rumeliotenchefs, von denen er sich abhängig machte, einen genügenden Ersatz zu finden. Er warf dem Maurer'schen System vor, daß es nur auf äußere Gewalt gebaut gewesen sei und verfuhr selbst nicht weniger gewaltsam. Er ließ öffentliche Gebäude auf dem Grund und Boden von Privatleuten errichten und nahm sich nicht einmal die Mühe die Eigenthümer zu benachrichtigen, daß ihr Terrain für den Staat requirirt sei. Er kannte keine Grenze zwischen öffentlichem und privatem Recht, wie er denn auch keinen Anstand nahm, die eigenen und die öffentlichen Finanzangelegenheiten zu identificiren. Den Posten des Finanzministers hielt er ein Jahr lang vacant und nahm so dem Ministerium jede Gelegenheit, die Ausgaben während dieser Zeit zu controliren. Die ersten Serien der Anleihe, 40 Millionen, waren verausgabt; aber die finanzielle Verwirrung stieg von Tag zu Tag: die vorhandenen Mittel reichten nicht aus, um die kostspieligen Neigungen des Präsidenten zu befriedigen. Der Graf wandte sich mit dem Ersuchen an die Schutzmächte, ihm die dritte Serie der 60 Millionen Anleihe auszuzahlen. Allein von russischer und französischer Seite verlangte man Aufklärung über die Art, wie die beiden ersten Serien verausgabt seien und man

Digitized by Google

fand die Auskunft, die Graf Armansberg gab, nichts weniger als befriedigend. Nur die englische Regierung zeigte sich geneigt über den unangenehmen Ausgabeetat hinwegzugleiten, und auf Palmerston's warme Fürsprache sprach sich das Parlament sogar dafür aus, den englischen Antheil an der dritten Serie ohne Mitwirkung Rußlands und Frankreichs zu garantiren. Eine so auffallende Freigebigkeit der in Geldsachen sonst äußerst schwierigen englischen Regierung läßt sich nur durch die nahen Beziehungen erklären, die zwischen dem griechischen Kanzler und der englischen Diplomatie bestanden. Palmerston sah in Armansberg ein der britischen Politik gänzlich ergebenes Werkzeug; die Herren Dawkins und Lyons verbürgten sich für ihn, und so schroff und hochfahrend das Cabinet von St. James sich später gegen das arme Griechenland bewiesen hat, so liebenswürdig und zuvorkommend erschien es gegen den Grafen Armansberg.

Gleichsam als gelte es die finanziellen Verlegenheiten noch zu steigern, war man im Schooß der Regentschaft darauf verfallen, den Sitz der Regierung von Nauplia nach Athen zu verlegen. Am 13. September 1834 erfolgte die Verordnung, welche Athen zur Hauptstadt des Königreichs erhob, und nun ging man mit so leidenschaftlicher Hast zu Werk, als brenne der Boden von Nauplia unter den Füßen. Im Salon Armansberg sehnte man sich nach einer Abwechselung, der Name Athen übte einen classischen Zauber, und so stand es nun einmal in Griechenland, daß alle realen Rücksichten vor einer romantischen Laune zurücktreten mußten. Der junge König „scherzte über die zahllosen Verlegenheiten und Entbehrungen, welche er selbst bei der Uebersiedelung, während der schlechten Jahreszeit zu bestehen habe". Aber freilich diejenigen, die durch die plötzliche Maßregel der Regentschaft überrascht wurden, die Familien von Nauplia, die mit einem Schlage ruinirt waren, fanden sich zum Scherzen wenig aufgelegt. Und wenn man einmal eine andere Hauptstadt wählen wollte, weshalb wählte man nicht, dem Vorschlag des baierischen Hofarchitecten und allen handelspolitischen Rücksichten gemäß, Korinth? Der historische Zauber des Namens „Athen" überwand jede nüchterne Betrachtung. „Zwischen Athen, Nauplia und Korinth", berichtet Luft, „konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Mir selbst wäre Argos passender erschienen. Doch davon war die Rede nicht".

In der That bekunden die Vorgänge, welche bei der Uebersiedelung im Winter 1834 auf 1835 Statt fanden, daß man in rücksichtslosen Theorieen befangen, von allen wirklichen Verhältnissen absehen zu können glaubte. Man nahm zuerst den Plan zweier athenischer Architecten an — welche, aus speculativen Gründen, weil sie selbst Grund und Boden wohlfeil gekauft hatten — die künftige Hauptstadt in riesenhaftem Umfang erbauen, Gebäude, vor denen die größten Monumente beider Hemisphären in Nichts verschwinden mußten, und Straßen von einer Breite errichten wollten, daß die angrenzenden Häuser dem in der Mitte Stehenden wie Sommerhäuschen vorkommen mußten. Dafür versicherten diese Schwindler der Regentschaft, daß es ihnen vom Schicksale vorbehalten sei, die schönste und berühmteste Stadt des Erdballs zu begründen, und die Regentschaft schrieb mit fester Hand auf die Stelle des Planes, wo das Pantheon erbaut werden sollte: Concedit. Als die Architecten jedoch selbst eingestanden, daß zur Erbauung ihrer Residenz wenigstens ein Zeitraum von 16 Jahren erforderlich sei, und das Unvernünftige des Planes bei der Ausführung allzu grell heraustrat, ließ die Regentschaft ihn als ungültig wieder fallen und ersuchte den König Ludwig, seinen Hofarchitecten Klenze zum Entwurf eines neuen Plans nach Athen zu senden. In der Zwischenzeit durfte weder gebaut, noch das Angefangene vollendet werden, und die Athener waren genöthigt, in ihren elenden Wohnungen zu bleiben. Es ward weder ein Steinbruch eröffnet, noch eine Ziegelei angelegt, es bestand weder ein Spital, noch eine Kaserne, noch eine Schule, oder sonst ein gemeinnütziges Gebäude: und so wollte man sich in 162 nur zur Noth bewohnbaren Häusern in Mitten von Trümmern und Schutt mit Hofstaat, Equipagen und Wiener Flügeln niederlassen. Um die Stadt nur von Schutt zu reinigen, hätten 100 Karren mit 4 Pferden täglich 10 Fahrten machen können und würden nach Lusi's Zeugniß in 14 Jahren nicht damit fertig geworden sein [1]). „Athen ist dermalen nichts als ein Haufe schmutziger

1) Jamais ville ne m'a présenté un spectacle plus triste et plus lugubre de devastation. Pour déblayer seulement la ville cent charettes à 4 chevaux, faisant chacune dix tournées par jour auroient besoin de 14 ans pour achever l'oeuvre 2. Nov. 2. Dec. 1834. K. P. St.

Digitized by Google

Trümmer um einige großartige Reste gereiht", berichtet der österreichische Gesandte, „und durch ein und ein halbes Hundert in Eile aufgeführter Gebäude unterbrochen. Diese stehen unter sich getrennt, über eine verhältnißmäßig große Strecke zerstreut und sind von der Regierung für sich und ihre nothwendige Begleitung zum Theil mit Gewalt in Beschlag genommen. Die Miethzinsen und Lebensmittel sind so hoch im Preise, daß vielleicht kein Ort auf der bekannten Erde eine gleiche Theuerung nachweiset. Die Regierung hat zwar Tarife vorgeschrieben und z. B. den jährlichen Zins eines Hauses auf 15 % des jederzeit übertriebenen Schätzungswerthes gesetzt, ist aber ohne Mittel diese Vorschriften achten zu machen. Die Uebersiedelung ohne jede halbwegs ausreichende Vorbereitung hat diesen Uebelstand hier, dagegen in Nauplia den Ruin mancher Familie veranlaßt" [1]).

Die Anrede, welche der österreichische Gesandte bei Ueberreichung seiner Beglaubigung an den jungen Fürsten hielt, trug das Gepräge dieser bedenklichen, ernsten Eindrücke: „Ich sehe Ew. Majestät mitten unter Ruinen wohnen, unter herrlichen von einst und unter erbärmlichen von gestern. Dies Bild ist dasjenige Griechenlands selbst. E. Maj. aber sind berufen, den trefflichen Stoff, der im griechischen Volk vorhanden ist, zu einem neuen Baue zu nützen und die traurigen Spuren barbarischer Zeiten hinweg zu räumen" [2]). Herr von Prokesch hätte die Lage nicht treffender bezeichnen können. Das Vertrauen zu dem Grafen Armansberg ging in dem Grade zur Neige, als die Hoffnung auf den jungen Monarchen stieg. „Der erste Eindruck, den das Königreich Griechenland macht", resumirt der österreichische Gesandte im Februar 1835 [3]), ist ein höchst betrübter, ja hoffnungsloser. Günstige Spuren der dermaligen Verwaltung fallen so gut als gar keine in die Augen, nachtheilige und der Herstellung der Regierung entgegenwirkende begegnen viele. Was an sogenannten europäischen Einrichtungen auf dies türkische Land gelegt wurde, schreibt sich von der Verwaltung des Grafen Kapodistrias, aus der

1) Bericht vom 28. Dec. 1834. K. Oe. St.

2) K. Oe. St.

3) 2. Febr. 1835. K. Oe. St.

Digitized by Google

königlichen ging bis jetzt Nichts hervor, als ein Haufe ohne Ausführung gebliebener Verordnungen und einige militärische Körper ohne Leben. Für die materielle Wohlfahrt des Landes ist nichts gethan, zwei Drittel des Anlehens sind ohne ein nützliches Resultat ausgegeben. Mißgriffe in allen Zweigen haben bis jetzt jede Annäherung zwischen Volk und Regierung gehindert; der Glaube auf die Fähigkeit der Regentschaft ist so gut wie null; der einzige Hoffnungsanker ist der König, und dieser übernimmt in wenig Monaten mit zum Theil unfähigen, zum Theil ganz zweideutigen Instrumenten das gänzlich unvorbereitete Land, so daß die Besorgniß derjenigen nicht wenig gegründet erscheint, welche glauben, daß auch er die Erwartungen nicht wird erfüllen können, welche dermalen das Volk von ihm hegt. Zwei Systeme standen sich seit dem Anlangen der Regentschaft und stehen sich noch gegenüber. Das eine ist auf äußere Gewalt gebaut, wozu die Mittel fehlen. Das andere auf die Wirksamkeit durch die Griechen selbst, woraus sich die Abhängigkeit der Regierung von den Parteien im Lande und der Mißbrauch derselben durch eben diese ergibt. Das erste war das herrschende bis zur Abberufung der Herrn Maurer und Abel, das andere scheint seither das leitende, wird aber durch die Gegenwirkung des Herrn von Heideck und durch die Consequenzen das so lange in Wirksamkeit gestandenen ersten gelähmt. Insofern die Organisationsidee der früheren Mehrheit der Regentschaft als eine durchaus unpraktische, mit der Natur des griechischen Volks schwer zu vereinbarende, an liberalen Krankheiten leidende geschildert wird, ist es gut, daß die Herren die Mittel so schlecht wählten, daß die Ausführung nicht gelingen konnte. Es steht zu erwarten, ob die dermalige Regentschaft, die ohne Zweifel einen gesünderen Organisationsplan verwirklichen möchte, zweckmäßiger für die Einführung desselben sich zu benehmen wissen wird. Das ist es, was Herr Katakazy [1]), der die heutige Regentschaft geradezu einem Hochverräther Kolettis verfallen erklärt, bezweifelt, dessen Absicht dahin gehe, die Regierung von Mißgriff zu Mißgriff zum Lande hinaus zu treiben". Der russische Gesandte mochte, erbittert durch die kirch-

1) Mit Bleistift stand daneben geschrieben, „mehrere tiefer sehende das Land kennende Männer".

Digitized by Google

liche Politik der Regentschaft, die Lage in allzu düsterem Lichte sehen; wenn er aber seinem österreichischen Collegen über die relative Unfähigkeit und Schwäche der Regentschaftsmitglieder einem Manne wie Kolettis gegenüber klagte, so hatte er insofern nicht Unrecht, als Armansberg und Kobell in der That neben diesem bedeutendsten unter den griechischen Politikern in den Hintergrund traten. Hätten sie nur dem Rath und dem Einfluß von Kolettis länger und williger gefolgt, als sie es thaten! Aber sie bezeichneten den Minister selbst als einen „zwar fähigen, doch gefährlichen Menschen, dessen sich zu entledigen ihre Absicht sei", und der österreichische Gesandte kann sich nicht enthalten auszurufen: „Wie beklagenswerth ist eine Regierung, welche sich solcher Leute, wenn auch nur zeitweise bedienen muß, um wenigstens eine Partei als Brett unter ihren Füßen zu haben und welche dieselben ohne Gefahr weder behalten, noch entfernen kann! Ein in allen seinen Theilen unpassendes System hat die materiellen Mittel, die Zeit und die Achtung, welche der Regentschaft bei ihrem Kommen zu Gebot standen, ohne ein anderes Ergebniß als einen Erwerb trüber, aber ich hoffe heilsamer Erfahrungen erschöpft. Heute, wo 40 Millionen ausgegeben, keine wirklich nützliche Einrichtung daraus hervorgegangen, die Regierung sich dem Lande nicht befreundet, der König ohne Macht gegen die Abspannung und den daraus hervorgehenden leidenden Widerstand des Volkes, mit ein paar Bataillonen, von denen man zwar begreift, was sie schaden, nicht aber was sie nützen, am Vorabend der Regierung steht, kann man auf bisherigem Wege nicht mehr beharren".

Es entging der beobachtenden Diplomatie nicht, daß die Mittel zu einer umfassenden Reform nur durch sparsame Verwaltung beschafft werden konnten. Allein die verständigen Finanzpläne eines Greiner konnten neben den verschwenderischen Neigungen des Grafen Armansberg nicht bestehen. Greiner gedachte die Gläubiger der alten Anleihen von 1824 und 1825 abzufinden, die rückständigen Zinsen flüssig zu machen und so den Credit des jungen Königreichs zu heben. Er wollte ferner die Verpflichtungen, die Kapodistrias gegen die drei Inseln (24 Millionen) und gegen die Palikaren (12 Millionen) eingegangen war, anerkennen, und dazu einen Theil der dritten Rate verwenden. Er hoffte ein jährliches Deficit von drei Millionen,

Digitized by Google

welches das Budget der nächsten Jahre ausweisen würde, durch neue Anleihen und durch den steigenden Ertrag des Landes, den eine größere Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen verbürgte, zu decken. Und gewiß: es erschien zweckentsprechender einen Theil der Anleihegelder zur Befriedigung der alten Gläubiger zu verwenden, als zur Repräsentation und zu einem nutzlosen Heer- oder Marineetat. Aber von diesen nothwendigen Beschränkungen im Staatshaushalt durfte man dem Grafen Armansberg nicht sprechen. Ende December 1834 befanden sich 8,841,304 Francs in der griechischen Staatscasse. Von den beiden ersten Dritteln der Anleihe hatte man 31,158,696 Francs ausgegeben: die Kosten des Anlehens selbst hatten 4,121,074 Francs, die Entschädigung an die Pforte hatte 11,220,599 Francs und der Totalzuschuß für die Verwaltung hatte 24,658,329 Francs betragen. So kam es, daß das Budget von 1833 ein Deficit von 6,588,054, das Budget von 1834 gar ein Deficit von 10,695,197 Drachmen aufwies. Die Regentschaft hatte, trotz der Anleihemittel, das Land mit einem Deficit von 17,283,251 Drachmen belastet und kein Lepton an die alten Gläubiger bezahlt. Allerdings hatte das Jahr 1834 auch eine Mehreinnahme von 2 Millionen Drachmen gebracht, und man durfte durch den Verkauf der Nationalgüter, durch ein verständiges Dotations- und Colonisationsgesetz auf neue Zuschüsse hoffen. Aber die Mehreinnahme konnte nicht beruhigen, so lange die Ausgaben auf der Höhe von 1834 blieben. Militär- und Marineetat verursachten eine Zunahme, welche die gesammte Staatseinnahme um 30 % überstieg, „und das", ruft der österreichische Gesandte aus, „wegen ein paar tief herunter gekommener Bataillone und einem halben Dutzend Kanonierschaluppen! Mit verständigen Ersparungen würden nach 6 Jahren Einnahme und Ausgabe gleichstehen auf 13 Millionen; bis dahin wären jährlich 3 Millionen Deficit zu decken, wozu es des letzten Drittels der Anleihe bedarf. Wenn die Regierung an dem vereinfachten Verwaltungsplan festhalten wird, so ist das Bestehen dieses Reichs möglich. Wenn sie sich aber zu neuen unnöthigen Einrichtungen verleiten lassen sollte, so wäre man berechtigt an ihrer Zukunft zu verzweifeln" [1]).

1) März 1835. K. De. St.

Digitized by Google

Zu der Verwirrung, in welche die Finanzverhältnisse unter dem Grafen Armansberg geriethen, mochte der Umstand beitragen, daß seine Verwaltung nur den Charakter des Provisoriums an sich hatte. Denn je näher der Termin der Mündigkeit des Königs rückte, desto heftiger rangen die Parteien ihren Einfluß auf den künftigen Herrscher zu consolidiren und so ist in den ersten Monaten des Jahres 1835 jeder Gedanke an die innere Verwaltung vor der Frage in den Hintergrund getreten: wer Otto's Cabinetschef sein würde? Wird Armansberg sich in der hervorragenden Stellung behaupten, die er seit Maurer's Sturz inne hat? kehren vielleicht Maurer und Abel zurück, denen im Grunde die Neigung des jungen Monarchen angehört hatte? wird sich aus Heideck's harmlosen Malstudien ein berechnender Ehrgeiz entpuppen, der nach der Präsidentschaft strebt? Man erfuhr ja, daß die Neigung König Otto's sich von der früheren Regentschaftsmajorität auf Heideck übertragen habe, mit dem er allein vertrauten Umgang pflog, daß Heideck Alles, was seit Abberufung Maurer's und Abels geschehen sei, als null und fehlerhaft betrachtete und wohl über Armansberg die Aeußerung that: „der Graf ist dem König zu theuer". Allein alle Versuche, König Otto zu einem bestimmten Ausspruch zu bringen, wen er zur Leitung seines Cabinets erwählen werde, erwiesen sich als fruchtlos. „Das Schweigen des Königs, schrieb Prokesch[1]), wirkt lähmend auf die Verwaltung. Die Eingeborenen sind sämmtlich aus einer Revolution hervorgegangen, worin sich ihr Ruf abnützte, und sie können sich von Parteihaß und Wirken nicht loslösen. Maurer und Abel haben keinen empfehlenden Ruf zurückgelassen und keine Leute zu Anhängern, als die, die sie mißbrauchten. Heideck gilt bei den Griechen als Quelle aller unpassenden Einrichtungen. Er ist ein ehrlicher, geschickter Officier, aber kein Staatsmann. Er besitzt keine Gaben, welche den Haß aufwiegen würden, welchen er durch seine Person der Regierung bringen würde. Armansberg haben die Schwierigkeiten der Organisation genöthigt, sich an das monarchische Princip anzuschließen. Mit ihm läuft Otto weniger Gefahr das unantastbare Capital der Souveränetät ausgegeben und versplittert zu sehen. Er ist der Einzige, der die Bedürfnisse des Landes kennt; der Mangel

1) Bericht vom 9. März 1835. K. Oe. St.

an Nachdruck, den man ihm vorwirft, würde in der berathenden Stellung als Cabinetsminister von geringerem Nachtheil sein, als jetzt. Theils anerzogene Schwierigkeit des Entschlusses, theils Intriguen, theils einige gerechte Besorgnisse halten den Ausspruch des Königs zurück. Er fürchtet mit Armansberg die Unzufriedenheit des Landes mit der Regentschaft auf seine Regierung zu übertragen und sich als noch bevormundet hinzustellen. Fast die Unmöglichkeit einer anderen Wahl sich eingestehend, wehrt er sich gern dagegen und sucht nach Auswegen, um ihr zu entkommen. In dieser Stimmung wirken die Intriguen thätig, welche die Feinde des Grafen anspinnen. Heideck hat dem König eine von Maurer und Abel verfaßte lithographirte Anklageschrift gegen Armansberg zugestellt. Sie schlagen Herrn von Rudhart vor: ein sehr verderblicher Vorschlag, da dieser Herr nicht blos als Fremder, sondern auch als liberaler Schwindler schaden würde. Der König ist wahrlich zu beklagen. Er steht wie das Sühnopfer für die Verirrungen der Politik und für die Mißgriffe in der Wahl seiner ersten Umgebung da. Seine Persönlichkeit hält das schwanke Gebäude zusammen. Er ist wirklich geliebt, und man kann sagen, daß ihm gegenüber keine Parteien unter den Griechen bestehen. Er hat viel Haltung, spricht mit großer Vorsicht, aber durchaus verständig, zeigt Ernst und Abgeschlossenheit, die man hier zu Lande gern sieht und bewahrt eine Reinheit der Sitten, die um so höher geschätzt wird, als die Fremden hier nur zu sehr wegen des Gegensatzes verrufen sind. Er hat vielerlei Kenntnisse und einen großen Drang sich zu unterrichten, dabei ein langsames, aber richtiges und unabhängiges Urtheil. Glücklich umgeben würde er zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, so wie seine reinen und liebenswürdigen Formen jede Berührung mit ihm zu einer angenehmen machen. Seine Individualität ist bei seiner mittelmäßigen Umgebung ein Räthsel und ein Trost. Erst gestern habe ich ihn unter vier Augen gesehen. Er ging in eine Menge Details der bei uns üblichen Geschäftsleitung ein und sprach die größte Achtung für die strenge Reinhaltung des monarchischen Princips aus, worin ich ihn bestärkte. und die Gelegenheit ergriff ihn gegen constitutionelle Umtriebe zu warnen, an welchen es hier nicht mangelt und die ich ihm als die unfehlbaren Mittel ihn und sein Land zu Grunde zu richten nach-

Digitized by Google

wies. Seine Grundsätze sind um so lobenswerther, da sie nur Resultate seines eigenen Nachdenkens sein können, und sie scheinen mir eben deshalb zu den besten Hoffnungen rücksichtlich seiner Person zu berechtigen". Am 19. März hatte der österreichische Gesandte zwei Unterredungen von beinah sieben Stunden mit dem König; alle wichtigen Fragen wurden mit Umsicht und Wärme erörtert. Zunächst handelte es sich darum [1]): „Kann der König jetzt schon, bei seiner Jugend, allein die Last der Geschäfte, die Organisation der Verwaltung auf seine Schultern laden? Schmeichler und Feinde des Throns werden diese Frage bejahen, redliche Bürger und Freunde des Throns aber verneinen. Eingeborne kennen nur das Land, nicht die anzupassende Verwaltung. Für sie muß früher oder später die Zeit kommen. Wenn man Deutsche wählt, so muß man den mit dem Land bereits Vertrauten vor Unbekannten den Vorzug geben. Die dermalige Regierung als provisorisch durfte irren, die königliche Regierung als eine definitive darf es nicht. Nochmals den Preis für den Einkauf der Erfahrung zahlen, hieße das ausgelegte Capital verschleudern. Zwischen den beiden Uebeln ist das, die nicht völlig befriedigte Erwartung auf die königliche Regierung als eine Minderung der Hoffnung hinüberzutragen das mindere, hat sogar einen vortheilhaften Gesichtspunkt. Man darf nur einen leitenden Minister wählen, da mehrere den leitenden Willen spalten und dieselben Nachtheile wie die Regentschaft bringen würden. Man kann an Maurer, Abel, Heideck, Greiner, Kobell, Armansberg denken. Von diesen Männern wollen aber die Einen nicht bleiben, den Andern fehlen Ueberblick, Einsicht in alle Theile der Verwaltung persönliches Gewicht und Gewohnheit der Oberleitung, Arbeitsfertigkeit, Ruhe und Urtheil, Formen des Umgangs. Diese Eigenschaften vereinigt Graf Armansberg. Damit seine Stellung nicht in Bevormundung ausarte, ist der persönliche Verkehr des Königs mit den Staatssecretären unerläßlich. Die Gegner des Grafen übersehen die Ursachen begangener Fehler, nämlich Neuheit im Lande und Lähmung durch die Regentschaft. Der König leistet dem Lande Garantie für ein zweckmäßiges System der Verwaltung. Der Graf aber mindert für den

1) Resumé der Unterredungen vom 19. März 1835. K. Oe. St.

Digitized by Google

König die Gefahr, welche aus überspannten Hoffnungen im Lande keimen müßte. Im Beginn ist vielleicht Abgang des Vertrauens mehr ein Vortheil. Die Nachgiebigkeit in Armansberg's Charakter ist in des Grafen heutiger Stellung fühlbarer, schädlicher als sie es in der blos berathenden, den materiellen Betrieb leitenden sein würde". Als Hauptgrund der Unzufriedenheit im Lande bezeichneten König Otto und Prokesch „das Unbehagen, welches der Zwang zur Ordnung in Leuten hervorruft, die an Ordnung nicht gewohnt oder ihr entgegen sind. Die Regierung ist nicht da, um verderbliche, ungerechte, unbillige Wünsche zu befriedigen und schwach zu sein, sondern um mit starker Hand die Zukunft des Landes und die durch die Gesetze geregelte Freiheit der Einzelnen sicher zu stellen". Unzufriedenheit, die aus dem Abgang dieser Stärke im Willen oder in der Einsicht der Regierung entspränge, wäre aber im Interesse der Regierung selbst zu berücksichtigen, und so kamen denn zwischen König Otto und dem Gesandten eine Reihe von „gerechten Vorwürfen gegen die Regentschaft" zur Sprache. Erstens hatte sie ein mit Mitteln und Kräften des Landes nicht durchzuführendes Verwaltungssystem versucht. Zweitens hatte sie die Opfer und Leistungen des Volkes in der Zeit des Kampfes nicht berücksichtigt. Sie hatte ferner das persönliche Eigenthum in Ungewißheit gestellt, die Erhebung aus dem Elend gehindert. Sie hatte viertens mit zwei Drittel der Anleihe und mit den Einnahmen des Staates Nichts für die materiellen Interessen gethan. Es galt ein zweckmäßigeres System zu befolgen: die Verwaltung nach Maßstab des Einkommens zu vereinfachen, eine möglichst geringe Anzahl von Fremden hereinzuziehen, und möglichst wenig von den früheren Institutionen zu beschneiden. Die Regierung hat die Aufgabe, die dermalige Generation zu überleben und sich die zukünftige zu bilden. Nur das Zeitgemäße von dem Guten ist brauchbar. Ueber alle Parteien im Lande erhaben, kann sie dieselben doch nicht ungeschehen machen: sie nährt sie, wenn sie es dem Volke schwierig macht, sich an den König zu schließen. Vertrauen gegen die Kriegerklasse, Ehre gegen die Notabilitäten des Landes, Entscheidung der Eigenthumsfrage in dem Sinn, daß nicht der todtliegende, sondern der bearbeitete Grund dem Staate nützt, Unterstützung der Armen durch Vorschüsse: das war das nationale Programm, welches in jenen

Digitized by Google

merkwürdigen Unterredungen festgesetzt wurde. Bürgschaften, die dahin zielten, sollte der junge König dem Graf Armansberg abfordern, ehe er ihn an der Spitze der Geschäfte beließ. Die oberste Verwaltung sollte aus einem Cabinet, dem Staatsrath und den Staatssecretären bestehen. In dem Cabinet arbeiteten Fachmänner, unter welche der Graf die Geschäfte vertheilte. Daneben sollte ein Staatsrath, in welchem nur wirkliche Notabeln Sitz und Stimme hätten, über alle organischen Fragen, über alle Gegenstände, worüber der König für gut finde, berathen und Gutachten abgeben. Dadurch würde die Regierung moralische Kraft gewinnen, das Cabinet würde die Verbindung zwischen dem Staatsrath und dem König herstellen. Zu Staatssecretären sollten, außer Greiner, nur Griechen ernannt werden. Ein Mitglied des Staatsraths sollte sie in Vorschlag bringen. Der König hatte, so oft er für gut fand, mit ihnen zu arbeiten, nach beliebiger Zeit aber zu wechseln, um neue Leute kennen zu lernen. So gedachte man den Neid der Parteien zu lähmen, indem man in jeder die Hoffnung weckte, ihre Chefs gleichfalls an die Gewalt kommen zu sehen. Gewiß: es war ein etwas künstliches, verwickeltes System, durch welches man an maßgebender Stelle den Griechen ein Surrogat für das fehlende constitutionelle Leben zu verschaffen gedachte; aber es läßt sich nicht läugnen, daß demselben gesunde nationale Anschauungen zu Grunde lagen. Man sieht, wie wenig Illusionen sich der junge Fürst über die Regierung der Männer machte, deren Hinterlassenschaft er antreten mußte. Ohne sich über Armansberg's Schwächen zu täuschen, glaubte er ihn doch als das geringere unter den bevorstehenden Uebeln nicht entbehren zu können. Jedwedes Definitivum schien der Fortdauer des bisherigen Provisoriums vorzuziehen.

„Alle Zeit und Kräfte", berichtet der österreichische Gesandte wenige Wochen vor dem Ende der Regentschaft [1]), „geht dermalen im Spielen von Intriguen unter, die aber keineswegs von den Griechen selbst, sondern von Fremden ausgehen und ihre Nahrung großentheils aus Baiern empfangen. Der Charakter derselben ist gemein und niedrig, was dazu beiträgt, daß in Mitten derselben der König

1) Bericht vom 5. Mai 1835. K. Oe. St.

als ein Gegenstand des Bedauerns dasteht. Der Hof ist bis zur Dienerschaft herab in thätige Parteien zerfallen, und kaum hält sich ein Beamter für so untergeordnet, um nicht auf eine Stelle im Rath des Königs zu hoffen. Alle meine Collegen sind von der Nothwendigkeit eines Chefs im Cabinet durchdrungen, um dieser abscheulichen Anarchie einen Riegel vorzuschieben. Der geheime und offene Krieg der Meisten gegen einander lähmt die Ausführung auch derjenigen Maßregeln, über deren Nothwendigkeit Alle unter sich einig sind, und erfüllt den König mit Furcht, aus der eben die völlige Unentschlossenheit in den kleinsten Dingen und die Unlust zu Geschäften springt, worüber seine Umgebung sich laut beklagt. Doch wird mit dem 1. Juni eine bedeutende Masse des gährenden Stoffes aus dem Lande geschafft. Die schändliche Journalistik muß gezähmt werden. Bei den edlen Eigenschaften des Königs und seinem Willen, am monarchischen Princip festzuhalten, sehe ich die Zukunft nicht so trübe". Auch der preußische Gesandte erwog die Gefahren der Zukunft: Ce prince, sagte er über König Otto[1]), auroit sans doute un bel avenir si l'on ne s'abandonnoit trop à l'espoir de voir cesser du moment même de sa majorité tous ces maux qui affligent la Grèce. Le peuple ne paroit pas donner lieu à cette reflexion, qu'il faudroit au Roi non seulement des ressources énormes, et qu'il est loin de posséder, mais aussi des moyens surnaturels pour contenter l'ambition et calmer les passions de tous. L'imagination ardente des Grecs les pousse à s'abandonner avec délice à des rêves, qui ne pourront jamais être réalisés dans toute leur étendue et c'est à cause de cela qu'on doit craindre, que le désappointement qui doit suivre ces illusions n'engendre des plaintes aussi fâcheuses qu'injustes.

So nahte der 1. Juni 1835, der Endtermin der Regentschaft heran; das Volk begrüßte ihn mit Jubel, wie eine Erlösung aus schwerer Krankheit. Die Diplomatie mochte Recht haben, indem sie vor allzugroßer Vertrauensseligkeit warnte, jedoch im Allgemeinen durfte man sich damals zu Athen sagen: Es muß jetzt besser gehen, denn schlimmer werden kann es nicht.

1) 16. April 1835. K. P. St.

Digitized by Google

II.

Glaubwürdigkeit der Egils-Saga und anderer Isländer-Saga's.

Von

E. Jessen.

Unter den Isländer-Saga's, d. h. Berichten über Isländer, sind einige unbedenklich als zuverlässige Geschichtswerke anzuerkennen. So zunächst das um 1130 verfaßte älteste isländische Buch, „das kleine Isländerbuch" des Ari Thorgilsson [1]), welches auf wenigen Blättern eine Uebersicht isländischer Begebenheiten liefert von der Entdeckung um 870 an bis gegen 1120; dann „die große Isländersaga", auch Sturlungasaga genannt, welche erst einige Streitigkeiten um 1120 erzählt, in ihrem Haupttheile die Geschichte der gräuelhaften Sturlunga-Zeit (c. 1160—1263), also bis zur Unterwerfung der Insel unter Norwegen, darstellt, somit derjenigen Zeit, welche, trotz unablässiger entsetzlicher Unruhen und Zerwürfnisse, die meisten der isländischen Literaturwerke hervorbrachte. Diese weitläufige, unordentliche und unbeholfene Saga wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts compilirt, aus etwas ältern, großentheils von Snorri Sturluson's Brudersohn Sturla Thordarson († 1284) verfaßten, Erzählungen [2]). Geschichtsquellen wenigstens

---

1) Herausgegeben mit deutscher Uebersetzung und andern Hülfsmitteln von H. Möbius. 1869.

2) Von solchen Specialerzählungen aus der Sturlungzeit sind zwei übrig:

Digitized by Google

gleichen Ranges sind ferner die beiden Bischofssaga's, welche die isländische Geschichte über die Zeit der Selbstständigkeit hinaus führen: die Saga von Arni Thorlakssson (Bischof zu Skalholt 1269—98) und die von Laurentius Kalfsson (Bischof zu Holar 1323—30), welche bald nach dem Tode je der beiden Bischöfe verfaßt sein müssen und die Sagareihe abschließen. Aber auch den im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts verfaßten Lebensbeschreibungen der 7 ersten Bischöfe zu Skalholt (1056—1211) und des ersten Bischofs zu Holar, des heiligen Jon (1106—21) darf man, trotz ihrer Neigung zum Legendenhaften, einen geschichtlichen Charakter nicht absprechen [1]). Keines der obengenannten Bücher hat den Charakter eines Unterhaltungsbuchs; keines derselben läßt sich mit den Romanen, Novellen, Ritter- oder Räubergeschichten andrer Literaturen vergleichen, obgleich sowohl die Sturlunga als die kirchlichen Saga's Verschiedenes erzählen, was nur im Reiche des Aberglaubens existirte, auch sonst wohl die Phantasie zu Hülfe nehmen, wie bei Reden, die unmöglich alle auf Ueberlieferung beruhen können. Immerhin ist es nicht als unkritisches Verfahren zu betrachten, daß P. A. Munch den Inhalt dieser Saga's, oft in extenso, in seine „Geschichte des norwegischen Volkes", welche Island mit umfaßt, aufgenommen. Diesen historischen und biographischen Arbeiten kann man ein statistisches und genealogisches Werk anreihen, die Landnama, ein Verzeichniß von Colonisten, welche (c. 874—930) die bewohnbaren isländischen Küstenstriche in Besitz nahmen, sowie von den Besitzungen jedes einzelnen und meistens von einigen seiner Nachkommen. Die erste Grundlage dieser Arbeit wird wohl in den genealogischen Theilen der ersten

---

Rafns saga Sveinbjarnarsonar und Arons saga Hjörleifssonar. — Gudmundar saga biskups ist aus der Sturlunga und der Arons s. compilirt, und nur der Anfang, über Gudmund's Leben, ehe er Bischof ward, eine selbstständige Arbeit.

1) Als Einleitung zu diesen ältern Bischofsagas kann man die Kristni saga betrachten, übrigens bloß eine weitschweifigere Bearbeitung dessen, was Ari's Buch über das Christenthum in Island enthält. — Von weltlichen Erzählungen von Ereignissen aus der Zeit 1050—1120 ist nur eine erhalten, die kleine Bandamannasaga, eine novellisirte Proceßgeschichte (und ein sehr unvortheilhaftes Zeitbild).

Digitized by Google

und verlorenen weitläufigern Redaction des „Isländerbuchs" zu ſuchen ſein, auf welches ältere Material baſirt die Landnama durch wiederholte Bearbeitung [1]) und Erweiterung im 13. Jahrh. erwuchs. Sie enthält manche in das genealogiſche Material eingeſchaltete kurze Berichte, von welchen einige wohl ſchon in der jetzt verlorenen Redaction des Isländerbuchs ſtanden, die meiſten aber von den ſpätern Bearbeitern herrühren und kein beſonderes Zutrauen verdienen.

Wenn wir von den genannten Schriften als geſchichtlichen reden, ſo iſt natürlich zu erinnern, daß von Staatsgeſchichte in Island, im Vergleich mit andern Ländern, nur wenig die Rede ſein kann, und auch die Kirchengeſchichte ſich im Kleinen bewegen muß. Daher blieb Ari's Buch, das in der erhaltenen Redaction den ſtaats- und kirchengeſchichtlichen Standpunkt ſtreng feſthält, ein ſo überaus kleines. Die übrigen dieſer Erzählungen gehören zunächſt der Biographie und Familiengeſchichte an, enthalten aber ſo doch auch, was man als isländiſche öffentliche Geſchichte im Zeitraum 1050—1330 betrachten kann, und ſind überdies, in Folge des recht lebhaften Verkehrs zwiſchen Island und Norwegen, von Bedeutung für die norwegiſche Geſchichte.

Außer dieſen wenig geleſenen und ſehr wenig überſetzten Isländerſaga's gibt es bekanntlich noch eine Menge anderer, über 30, welche noch entſchiedener als bloß perſonalgeſchichtliche Erzählungen auftreten. Sie behandeln eine entlegnere Zeit als die kirchlichen Saga's und die Sturlunga, nämlich die von c. 870 bis gegen 1030 hin, vorzüglich deren letztere Hälfte. Geſchrieben ſind auch ſie im 13. und 14. Jahrhundert. Wenn man von „Isländerſaga's" redet, denkt man oft eigentlich nur an dieſe. Man hält ſie für ungleich intereſſanter als jene; die meiſten von ihnen ſind ins Däniſche überſetzt, einige auch in andere Sprachen. Ihre Zuverläſſigkeit wird gewöhnlich als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt. In ſolchem Lichte betrachtete ſie ſogar P. A. Munch, indem er ihren Inhalt in ſeine Geſchichte aufnahm. Selbſtverſtändlich iſt offenbar aber die Zuverläſſigkeit eben ganz und gar nicht, da ja 200, 300, 400 und mehr Jahre zwiſchen

1) Die älteſte erhaltene Recenſion wird von Sturla Thordarson ſein. Deſſen Vorgänger war Styrmir hinn frodi († 1245).

Digitized by Google

den erzählten Begebenheiten und der schriftlichen Aufzeichnung liegen, obschon einzuräumen ist, daß die isländischen Verhältnisse der mündlichen Tradition günstig waren. Es zeigt sich auf den ersten Blick, daß, wie in unsern „historischen Romanen", der Dialog und die Details im Ganzen aus der Phantasie der Erzähler geschöpft sind: so am handgreiflichsten, wo Leute verschiedener Zungen sich ungenirt unterhalten, oder wo Dinge berichtet werden, die unmöglich zu irgend Jemandes Kenntniß hätten kommen können; mehrfach erscheinen übernatürliche Mächte, greifen Gespenster in die Handlung ein, und die Erzählung wird hiernach modificirt. Nicht also mit Zutrauen, sondern mit dem vorsichtigsten Mißtrauen, sind diese Saga's für die Geschichte zu verwenden.

Dreien dieser Saga's will man vor andern den höchsten Werth, ästhetischen sowohl als historischen, beilegen: der Nials Saga, der Laxdoela Saga, und der Egils Saga, letzterer unter allen den höchsten geschichtlichen, nicht weil es keine andere eben so zuverlässige geben sollte, sondern weil sie sich aufs engste mit norwegischer und englischer Geschichte verwebt, indem die Scene der Begebenheiten nicht Island ist, sondern andere Länder, meist Norwegen und England. Gerade umgekehrt meinen wir wäre in Folge dessen zu schließen, daß die Zuverlässigkeit der Egils-Saga hinter der andrer Saga's zurückstände, indem es sich von selbst versteht, daß die Sagaerzähler zunächst von ihrer eignen Insel und heimischen Begenheiten Bescheid wußten, in der Fremde aber der Phantasie viel freieren Spielraum geben konnten. Hierzu kommt der zeitliche Abstand, hier ein sehr bedeutender, da die Begebenheiten im letzten Theil der Saga im wesentlichen vor 950 fallen, im ersten Theil sogar in die Zeit um 870. Niedergeschrieben ist unsere Egils-Saga um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nämlich später als die, allem Anschein nach von Snorri Sturluson (wohl c. 1220—30) verfaßte, nach seinem Tode († 1241) in die Heimskringla aufgenommene, Saga Harald Schönhaars, aus welcher sie offenbar Einiges abschreibt, andrerseits früher als die älteste erhaltene Redaction der Landname (wohl c. 1260—80), in welcher sich Excerpte aus unsrer Saga nachweisen lassen. Somit liegen die ersten in der Saga erzählten Begebenheiten nahe an 400 Jahre hinter der schriftlichen Aufzeichnung. Nichts desto weniger will man ihr die größte

Digitized by Google

Autorität beilegen, theils wegen der klaren, sicheren, bündigen Darstellung, die sie vor so vielen recht unbeholfenen Saga's auszeichnet, theils wegen des nüchternen, dem Aberglauben fremden Standpunktes, wodurch sie so vortheilhaft absticht gegen die, meist äußerst abgeschmackten, Spukgeschichten anderer Isländersaga's, theils wegen der vielen citirten, fast alle dem Egil selbst beigelegten, „Skaldenlieder", deren Authentie zu bezweifeln ein Verbrechen wäre.

Die Isländersaga's lassen sich nicht leicht durch fremde Nachrichten controliren. Denn wenn ihr Schauplatz nicht Island ist, dann ist er fast immer Norwegen, oder norwegische Colonieen (Grönland, Orkneys ꝛc.); so ist, da ältere norwegische Geschichte nur in isländischen Berichten vorliegt, keine auswärtige Bestätigung aufzutreiben. Die in der isländischen Literatur acceptirte Chronologie der norwegischen Königsgeschichte war schon (c. 1120—30) von Ari und Sämund „den Gelehrten" aufgestellt worden. Als man 40—50 Jahre später anfing, Biographieen norwegischer Könige, und noch etwa 20 Jahre später auch isländische Personalgeschichten schriftlich zu verfassen, stellte sich sogleich von Anfang an den Verfassern die Aufgabe, sich in diese anerkannte (und in Hauptpunkten respectable) Chronologie einzufügen, obschon die vorhergehende mündliche, zu geselliger Unterhaltung verwendete, Tradition unmöglich von je her die rechte Chronologie beobachtet, oder sich auch nur sonderlich um Chronologie bekümmert haben kann. Wir sehen denn auch, daß die „Sagaerzählung" nirgends von Ari als Autorität citirt wird, daß auch Snorri ganz andre Gewähr suchte, und daß sowohl die norwegischen Könige wie die Isländer selbst, die mündliche erzählende isländische Tradition mit dem größten Mißtrauen behandelten, sogar wo sie von ganz neuen Begebenheiten handelte. Die Verfasser der Isländersaga's, die ihren Stoff aus dieser Tradition schöpften, studirten und verwendeten das emporwachsende chronologische System in sehr verschiedenem Grade. Es ist einleuchtend genug, daß man nicht sagen kann: je besser die Chronologie, um so zuverlässiger die Saga. Eher gerade im Gegentheil: um so unzuverlässiger. Oder genauer: um so sicherer ist anzunehmen, daß der Verfasser die Tradition nach der Theorie umgeformt hat. Es trifft sich denn auch sonderbar, daß unter allen Isländersaga's für die Zeit vor 1030

Digitized by Google

die in chronologischer Beziehung vollkommenste [1]) eben die Grettis Saga ist, welche ganz offenbar eine „Räubergeschichte" ist, von derselben Art, wie man in andern Literaturen so viele hat [2]). Es versteht sich, falsche Chronologie macht keine Erzählung zuverlässig, sondern bezeichnet nur ungestörtere mündliche Tradition. Und es versteht sich ferner, die Isländersaga's können sich gegenseitig controliren. Durch solche Controle hat Maurer [3]) gezeigt, wie eine nüchtern und zuverlässig aussehende Saga, die Hoensa Thoris Saga, eine ganz verschobene Tradition enthält, und, wie sie vorliegt, durchaus Unhistorisches erzählt.

Bei der Egilssaga [4]) tritt der seltene Fall ein, daß wir eine Isländersaga durch englische Nachrichten controliren können, indem des Isländers Egil Wanderfahrten sich auch nach England, zur Zeit König Aethelstan's, erstreckten, und wir so Berichte der Angelsächsischen Chronik über diesen König zur Vergleichung heranzuziehen vermögen. Eine einleitende Erzählung (cp. 1—30) berichtet außerdem Ereignisse in Norwegen, vorzüglich in der nördlichsten Provinz, Halogaland (Helgeland), um 870. Und hier trifft es sich nun, daß wir eben um diese Zeit in England Nachrichten über Halogaland vorfinden, nämlich den von König Aelfred dem Großen seiner Uebersetzung des Orosius eingefügten Bericht des Halogaländers Ottar (in angelsächsischer Form Ohthere), der den König besucht hatte. Durch diesen englisch geschriebenen, aber eigentlich norwegischen (halogaländischen) Bericht läßt sich die etwa viertehalb Jahrhunderte später geschriebene Einleitung der Egilssaga controliren.

Die Behandlung der bezüglichen Fragen bei Rask, Munch und Andern scheint mir nicht eindringlich genug. Und da man mir in Dänemark nicht gestattet, meine mißfälligen Ansichten über „Altnor-

---

1) Vgl. Vigfusson's Chronologie (in Safn til sögu Islands; I p. 469), eine nützliche Arbeit, eben weil sie den rein isländischen Standpunkt festhält, und sich durch nichts Fremdes im Geringsten imponiren läßt.

2) K. Maurer (Abh. d. bayer. Akad. Bd. XI, 1868, S. 499) stellt sie ohne weiteres unter die „lygisögur" („Lügensaga's", Märchen).

3) Abh. d. bayer. Akad. Bd. XII, 1871.

4) Eine deutsche Uebersetzung gibt es noch nicht, aber eine lateinische und eine dänische. Siehe den Catalogus librorum Islandicorum von Th. Möbius.

Digitized by Google

diſches" vorzutragen, ich es auch ſpeciell bei dieſem Aufſatze unthunlich gefunden, in Dänemark zu Worte zu kommen, nehme ich meine Zuflucht zur deutſchen Literatur, obſchon mir das Deutſche weniger geläufig iſt.

Die Einleitung der Egilssaga könnte man wohl als das in formeller Beziehung Vorzüglichſte der geſammten Sagaliteratur bezeichnen. Die formalen Fehler, welche uns die Saga's oft recht langweilig machen, und von denen z. B. auch nicht die geprieſene Nialssaga freizuſprechen iſt, übertriebene Breite und Detailmalerei ſind hier mehr vielleicht als irgendwo ſonſt vermieden.

Es dürfte nothwendig ſein, einen kurzen Auszug zu geben. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte im kleinen Königreich Firda-Fylke (an Norwegens Weſtküſte, ſüdlich vom Vorgebirge Stad) ein angeſehener lendr madr, d. h. königlicher Lehnsmann, Namens Ulf, genannt Quelð-Ulf (d. h. Abendwolf, Wehrwolf). Er war bereits alt, als in den 60er Jahren des Jahrhunderts Harald Schönhaar ſein Eroberungs- und Vereinigungswerk begann, und ſich erſt das innere Hochland, darauf das nördliche Land, Throndheim, Raumudal, Halogaland, Nordmöre, Roumsdal, unterwarf. Der König von Südmöre und der von Firdafylke vereinten ſich wider ihn, wurden geſchlagen, und auch ihre Reiche annectirt. Quelðulf, der ſich geweigert, ſeinem Könige in den Krieg zu folgen, lehnte nun andrerſeits das Anerbieten ab, Haralds Lehnsmann zu werden, er wollte ſich fortan mit ſeinem Stammgut begnügen. Eben ſo wenig wollte ſein Sohn Grim, genannt Skalla-Grim (d. h. Grim der Kahle) das Lehen übernehmen, indem er nicht vornehmer ſein wollte als ſein Vater. Der König zürnte, ließ ſich aber beſänftigen, als es ſich zeigte, daß der andre Sohn, Thorolf, der von einer „Wikingfahrt" zurückkam, nicht zu trotzig war, um in königliche Dienſte zu treten: ein eleganter, ehrſüchtiger Jüngling, eignete er ſich auch dazu beſſer als der alte Wehrwolf und als der Bruder, der dem Vater nachartete. Thorolf trat vorläufig in Harald's „Gefolge" ein, erhielt aber bald ein großes Lehen in der nördlichſten Provinz, Halogaland. Hiermit ging es ſo zu. Auf dem Hofe Torgar, im Süden dieſer Provinz, wohnte eine Familie, deren Haupt lange Zeiten hindurch, alſo unter Königen von Halogaland, oder, wie es

Digitized

unsere Saga will, von Halogaland und Raumudal zusammen, königlicher Lehnsmann gewesen war. Mit seinen Lehen war eine sysla, d. h. ein königliches Amt verbunden, die „Finn-Fahrt“ (finnferd): er hatte jährlich eine Reise in die Finnmark zu machen, um Abgaben einzutreiben bei den „Finnen“ (norwegische Benennung der Lappen), womit denn auch der „Finn-Kauf“ (finnkaup) verbunden war, d. h. der Handel mit den Finnen, der allen Andern verboten war. Also war, nach unserer Saga, schon damals, ganz wie im 12. und 13. Jahrh., die „Finnfahrt“ (Abgaben und Handel) ein Regale, welches der König als ein Lehen behandelte, und mit irgend einem halogaländischen Lehngute vereinte; es würde darnach also das Lehnswesen in Norwegen überhaupt viel älter sein als Harald's Eroberungen. Dem Lehnsmann waren, wie allen andern Lehnsmännern, verschiedene Leistungen auferlegt, darunter die, den König und sein Gefolge bei etwaigem Aufenthalt in der Provinz zu beherbergen und bewirthen. Der damalige erbliche Besitzer von Torgar (dieser Hof wird ausdrücklich als Erbgut, nicht als Lehen, bezeichnet) hieß Brynjolf Björgolfsson, dessen Lehen, inclusive die „Finnfahrt“, von Harald, nach der Eroberung, erneuert und erweitert wurden. Brynjolf's Sohn hieß Bard, der eben jetzt die Sigrid heirathete, das einzige Kind und die Erbin des reichen Besitzers von Sandnes auf der Insel Aloft, nördlich unfern von Torgar. Bard ließ sich in Harald's Gefolge aufnehmen, wo er sich mit Thorolf befreundete, kehrte aber nach dem bald eintretenden Tode seines Vaters heim nach Torgar, und übernahm sowohl dieses Erbgut als die Lehen inclusive der „Finnfahrt“. Als der Rest der Kleinkönige, im südwestlichen Norwegen, sich gegen Harald alliirten, mußte Bard mit in den Krieg; in der die Eroberung vollendenden Schlacht im Hafrsfjord (872) wurde er tödtlich verwundet. Auf dem Sterbebette ließ er den König zu sich rufen, und bat um Erlaubniß, „über sein Erbe verfügen“, also ein Testament machen zu dürfen. Nun kennen die altnorwegischen Gesetze ursprünglich kein Testamentsrecht. Erst seit 1152 erlaubten sie, einen Theil der Besitzthümer an die Kirche, etwas später, jedenfalls seit 1224, auch an Andere einen Theil des Erwerbs (nicht des odal) zu vermachen. Die Saga setzt voraus, man könne, mit königlicher Bewilligung, über sein ganzes Besitzthum

Digitized by Google

verfügen. Zur Erklärung dieser so ganz unnorwegischen Vorstellung muß man wol die isländische Behauptung berücksichtigen, daß der schönhaarige Harald „sich alles odal (Allod) aneignete", daß aber sein Sohn Hakon Adalstein (934) „den Bauern das odal wiedergab", und sich eben hiedurch das Königthum erkaufte. Die präcise Bedeutung dieser Phrase vom „Aneignen des odal" kennen wir nicht. Die einfachste Deutung wäre, daß alles Allod in Lehngut verwandelt wurde. Dem steht aber im Wege, daß die Isländer Lehnsmänner von andern Inhabern norwegischen Bodens auch unter Harald unterscheiden. Der Sinn kann also vielmehr nur sein, daß dem Allodialgut neue Leistungen auferlegt wurden. Unsere Saga aber, wie andere, muß meinen, Harald habe buchstäblich allen Alliodalbesitz aufgehoben, und sogar alle Grundeigenthümer zu seinen Pächtern gemacht, woraus sie, präciser als andere, folgert, er habe das gesetzliche Erbrecht vernichtet: etwas so Monströses, daß wir mit Fug die Richtigkeit solcher Auffassung bezweifeln. Dieselbe aber vorausgesetzt, konnte Bard um Erlaubniß bitten, über sein Erbe zu verfügen, nur daß der Terminus „Erbe" unlogisch und dem König gegenüber unbesonnen gewesen wäre. Wie dem sei, die Saga sagt, daß der König die Erlaubniß ertheilte. Sigrid hatte einen Sohn geboren, der nach dem von Harald vermeintlich unterdrückten Erbrecht der Erbe Bard's gewesen wäre, den Niemand, der König so wenig als irgend ein Andrer, gesetzlich seines Erbes hätte berauben können. Man erwartet nun natürlich, daß Bard, in die ungesetzliche Anmaßung des Königs sich fügend, dessen persönliche Gnade und ertheilte Erlaubniß benutzt, um seinem Söhnlein das Erbe dennoch zu bewahren. Weit gefehlt. Bard erklärte: „Mein Freund und Kamerad Thorolf soll mein ganzes Eigenthum, Land und beweglichen Besitz, haben". Das durch königliche Gnade wieder erhaltene Erbrecht benutzt Bard also, um seinen Sohn vollständig zu enterben, dem der König aller Wahrscheinlichkeit nach, ohne die ertheilte Erlaubniß, Bards Erbgut belassen hätte. Zweitens erklärte Bard: „Ihm gebe ich auch meine Frau". Man mag wohl fragen: warum wollte er ihm doch nicht lieber die Frau mit deren Reichthümern unter der Bedingung „geben", daß Thorolf den Kleinen im Besitze von Torgar beschützen sollte? Sandnes wäre doch ein recht erkleckliches

Digitized by Google

Honorar für die Verwaltung von Torgar gewesen. Den Sohn vergaß er indessen nicht. Er erklärte drittens: „Ihm übertrage ich auch die Auferziehung meines Sohnes; denn hierin traue ich ihm am besten". Damit starb er. Der König übertrug Thorolf die gesammten erledigten Lehen, inclusive der „Finnfahrt". Thorolf reiste sogleich nach Torgar, und brachte der Sigrid die erste Nachricht vom Todesfall zusammen mit dem Gruß des Königs, es wäre diesem genehm, wenn sie Thorolf heirathete. Es schien ihr „großer Schade um ihren Mann". Auch sie äußert keine Verwunderung über das neue Arrangement mit dem Erbgut. Die beiderseitig so vortheilhafte Partie kam ohne alle Schwierigkeit sogleich zu Stande. Alles begünstigte den Thorolf: noch in demselben Winter starb Sigrid's Vater, und Thorolf nahm Sandnes in Besitz. Er legte sich mit Eifer auf die Vermehrung der Reichthümer. Häringsfang, Dorschfang, Seehundsfang, Eierfang wurden mit äußerster Kraft betrieben. Auf der „Finnfahrt", wo seine Vorgänger sich mit einem Gefolge von 30 Mann begnügt, begleiteten ihn das erste Mal 90, im zweiten Jahre „ein Hundert", d. h. großes Hundert, 120 Mann. Er hatte das Glück eine bedeutende Abtheilung Kylfinger (Kolbjäger) d. h. Russen, die in der Finnmark Schleichhandel trieben, zu überrumpeln, sie alle zu tödten, und sich ihrer Waarenvorräthe zu bemächtigen: freilich ein überraschendes Glück; denn sonst weiß man vor der Zeit des Hakon Hakonsson (1217—1263) Nichts von Russen in der Finnmark. Im zweiten Jahre unternahm er sogar, gegen enorme Bezahlung, einen privaten Kriegszug hinüber in Gegenden um den Bottnischen Meerbusen, um dem daselbst wohnhaften Volk der Quänen gegen die noch weiter östlich angesessenen Kareler beizustehen. Er wurde bald der populärste Mann in Halogaland. Nur von zwei Feinden wußte er. Es hatten sich zwei Miterben zum Reichthum auf Torgar gemeldet, zwei junge Männer seines eignen Alters, und dennoch Oheime des verstorbenen Bard. Diese Brüder hatte Bard's Vater Brynjolf auf folgende Weise erhalten. Als alter Wittwer hatte Brynjolf's Vater Björgolf seinem Sohne das Gut überlassen, und danach müssig im Hause gelebt. Bei einem Gastmahl saß er neben der hübschen Hildirid, Tochter eines reichen, aber nicht vornehmen Bauers auf dem Hofe Leka in Halogaland. Bald darauf ruderte eines Tages der

Digitized by Google

Alte mit 30 Mann nach Leka, und erklärte, er sei gekommen, um mit Hildirid „lose Hochzeit" (lausa-brullaup) zu halten, d. h., wie der Zusammenhang zeigt, Hochzeit ohne vorhergehende Verlobung, zugleich ohne eingeladene Gäste, beides der Sitte besserer Leute zuwider. Er zahlte dem Vater einen eyrir Goldes, welchen dieser ohne Einwendung annimmt, da er Uebermacht vor sich hatte. Am folgenden Tage führte Björgolf seine Frau heim nach Torgar, wo sie ihm zwei Söhne gebar, Harek und Hrörek. Man nannte sie die Hildirid's-Söhne, da man sie auf Torgar nicht als eheliche Kinder anzuerkennen gewillt war. Sogleich nach dem Tode Björgolf's wurden sie mit der Mutter nach Leka zurückgeschickt, welchen Hof Hildirid, als einziges Kind, von ihrem Vater erbte, und durch sie also ihre beiden Söhne. Aus Torgar erhielten sie kein Erbtheil von Brynjolf, begehrten ein solches vergebens von Bard, und nun wieder von Thorolf, indem sie sich erboten, die gesetzliche Heirath der Mutter durch Zeugen zu beweisen. Thorolf wollte keine Zeugen hören, erklärte Hildirid für eine notorische „Kriegsgefangene" (her-numin), also eine Sclavin, also zur Ehe unfähig. Hierin hatte er offenbar Unrecht; denn der Vater hatte ja ohne Einwendung den im voraus bezahlten gesetzlichen eyrir Goldes angenommen, womit Hildirid gesetzlich zur Ehefrau „gekauft" war; Björgolf konnte nicht seine eigene Frau kriegerisch „gefangen nehmen", führte sie ja auch erst am folgenden Tage heim. Da die Saga weder Thorolf noch die Hildirid's-Söhne bei dieser Gelegenheit irgend welchen Bezug auf das vom Könige genehmigte Testament Bard's nehmen läßt, müssen wir wohl annehmen, daß man demselben nur Bard's Erben gegenüber, nicht aber gegenüber den Erben seiner Vorfahren, Gültigkeit einzuräumen gehabt hätte. Sonst hätte Thorolf ja einfach auf dasselbe verweisen können, indem es ihm ja das ganze Gut ohne irgend welche Bedingung oder Einschränkung geschenkt hatte. Die Saga scheint Thorolf's Verfahren nicht zu mißbilligen. Einen Proceß versuchten die Hildirid's-Söhne nicht, sannen aber nun auf Mittel, ihm beim Könige zu schaden, was bei der flotten unvorsichtigen Art Thorolf's nicht schwer werden konnte. Es geschah bald, daß der König, mit drei Hunderten (d. h. 360) Mann, nach Halogaland kam, und also von Thorolf zu bewirthen war. Dieser hatte fünf Hunderte (d. h. 600)

Digitized by Google

Mann versammelt. Er konnte nicht acht Hunderte (d. h. 960) auf einmal in seiner Halle zu Tisch setzen, und ließ daher eine ungeheure „Kornscheune" (korn-hlada) ausputzen, wo er sie alle 960 aufs Stolzeste (prudligsta) unterbrachte. Als der König Platz genommen und sich umgesehen hatte, „erröthete" er, schwieg, und verblieb düster während seines dreitägigen Aufenthaltes. Da ihm aber Thorolf beim Abschiede ein Schiff schenkte, und erklärte, die vielen Leute habe er zur größern Ehre des Königs beisammen gehabt, nicht aber um ihn an Macht zu überbieten, ließ sich Harald besänftigen, und sie schieden für dies Mal recht freundschaftlich. Hildirid's Söhne aber luden den König nach Leka ein, leiteten das Gespräch auf Thorolf's Gastmahl, und zischelten ihm eine Erdichtung ins Ohr, man habe ihn überfallen und „inne brennen" (brenna inni) und den Thorolf zum König über Halogaland und Naumudal machen wollen; die Bauern hätten jedoch beim Anblick des königlichen Gefolges den Muth verloren, und zum Brennen sei es wegen der Wachsamkeit des Gefolges nicht gekommen; das Gastmahl sei in der Scheune angerichtet gewesen, weil Thorolf nicht Lust gehabt, seine neue kostbare Halle zu verbrennen; es sei rathsam, den gefährlichen Thorolf ins Gefolge unter die Augen des Königs zurückzuberufen, das Lehen aber an die Familie von Torgar (d. h. an Hildirid's Söhne) zurückkehren zu lassen. Auch später verschafften sich die Brüder häufige Gelegenheit, dem König zu begegnen, um ihm dies Alles noch tiefer einzuprägen. Der König glaubte ihnen ohne weitere Untersuchung, und grollte dem Thorolf. Als indeß die Finnenabgaben das erste Mal von diesem eingesandt wurden, waren sie viel reicher als je zuvor, und der König hörte von allen Seiten Lobreden über Thorolf. Er schlug um, und glaubte denen, die er zuletzt gehört hatte. Aber kaum trafen ihn wieder die Hildirid's-Söhne und suchten ihm klar zu machen, wie ungeheuer er von Thorolf eben betrogen werde, so glaubte er wieder ihnen, und war gegen Thorolf furchtbar aufgebracht. Im zweiten Jahre brachte Thorolf selbst die Finnenabgaben, wurde ungnädig empfangen, und vom König aufgefordert, ins Gefolge zurückzutreten. Er weigerte sich, und kehrte heim nach Torgar, darauf erpicht, zu zeigen, daß er auf demselben Fuß leben konnte, wie vorher, obschon ohne die Lehen. Denn diese übergab der König

Digitized by Google

alle den Hildirid's-Söhnen (874). Bald ließ er obendrein Thorolf wissen, daß er ihm Torgar und alle andern Eigenthümer Bard's nehme; Thorolf verließ Torgar ohne Einwendung. Es wäre demnach anzunehmen, der König habe das Testament annulliren können, und zwar ohne die durch dasselbe annullirten Rechte des Björgolf'schen Geschlechts aufleben zu lassen; denn er erklärte Torgar für nunmehr königliches Eigenthum; er gab es den Hildirid's-Söhnen zur Verwaltung (nicht als Lehen). Dies Verfahren stimmt mit der oben gegebenen Erklärung des Testaments als eines durch „die Abschaffung des odal" bedingten Acts, und schließt irgend welche andere Erklärung aus. Thorolf wohnte nun auf Sandnes, eben so prachtvoll wie zuvor. Die Hildirid's-Söhne genossen keines Ansehens, konnten den Finnen nicht imponiren, so daß auch die Finnenabgaben nur unvollständig einliefen; sie logen aber dem König vor, Thorolf habe ihnen in der Finnmark nachgestellt, sie am Eintreiben der Abgaben behindert, sich auch eines Theils derselben bemächtigt; der König würde davon einen Beweis finden, wenn er das von Thorolf nach England geschickte, mit Pelzwerk geladene, Handelsschiff auf dem Rückwege aufnehmen lassen wollte; er würde darin solche Reichthümer antreffen, wie sie Thorolf nie durch gesetzliche Mittel hätte erwerben können. Die Wahrheit war, daß Thorolf einen Raubzug, außerhalb des Reichs, über Land nach Karelien gemacht, und solchen Reichthum heimgebracht hatte, daß er leicht eine Schiffsladung englischer Waaren (Waizen, Malz, Honig, Tuch) kaufen konnte. Der König glaubte jedoch, wieder ohne Untersuchung, der Verläumdung, ließ zwei Gefolgsmänner, die Gebrüder Sigtrygg und Hallward, das Schiff auffangen, und behielt es mit sammt der Ladung als Ersatz des vermeintlich durch Thorolf verursachten Verlustes in der Finnmark. Mit Fug konnte nun Thorolf sich aller Verpflichtungen gegen Harald und dessen Reich (gegen das „Vaterland" würden wir, mit unnordischem Begriff, sagen) überhoben meinen. Er stach in die See mit einem Kriegsschiffe, nahm ein dem Könige gehörendes Handelsschiff auf, plünderte und verbrannte einen den Gebrüdern Sigtrygg und Hallward gehörenden Hof im südlichen Norwegen, wobei ein Bruder von ihnen umkam, plünderte auf dem Heimwege mehrmals an der norwegischen Küste. Nach dem Rath seines Vaters, den

Digitized by Google

er auf dem Wege beſucht, beabſichtigte er dann auszuwandern. Inzwiſchen aber war der König in das Land Throndheim gekommen; Sigtrygg und Hallward baten ihn um Erlaubniß, Thorolf auf Sandnes anzugreifen. Der Bruder eines der vornehmſten „Landnamsmänner“ konnte aber nicht ſo geringen Gegnern unterliegen. So gab der König die Erlaubniß erſt, als ein ſcharfer Nordoſtwind eintrat, der ihre Fahrt auf dem Meere verſpäten würde, eilte dann ſelbſt den kürzern Weg über den Throndheims-Fjord bis an deſſen nördliches Ende, ging von da über Land ans Meer, und ließ ſich mit ſeinen „vier Hundert“ Mann (d. h. 480) auf den Fahrzeugen der Bewohner dieſer Gegend nach Sandnes rudern. Hier traf man in der Nacht ein, und ſah das beim Auswandern zu gebrauchende Schiff ganz fertig liegen; der Hof wurde umringt, man hieß Frauen, Kinder und Sclaven herausgehen, dann zündete man ihn an, um Thorolf mit ſeinen waffenfähigen Leuten „innezubrennen“. Thorolf aber machte einen Ausfall; bei dieſem kam er um, vom Könige ſelbſt, alſo in allervornehmſter Weiſe, verwundet (877 nach der Zeitrechnung der Saga). Der König erklärte Sandnes für ſein Eigenthum, gab es jedoch bald, mit der Sigrid, einem Gefolgsmanne, Thorolf's Freund, um deſſen Unwillen über dieſe Begebenheiten zu ſtillen. Hildirid's Söhne tödtete ein anderer Freund Thorolf's, welcher darauf eilig nach Island entwich. Als Queldulf dieſe Nachrichten erhielt, griff ihn der Aerger über die ſchlechten Ausſichten zur Rache gegen den König ſo an, daß er bettlägerig wurde. Skallagrim blieb ruhig; er meinte, man könnte doch wohl noch Gelegenheit finden, dem Könige erklecklichen Schaden zuzufügen. Ihre Freunde am königlichen Hofe wünſchten einen Vergleich; ſie überredeten ſogar Skallagrim, zum Könige zu reiſen, um zu verſuchen, ob dieſer ihm anſtändige Buße zahlen würde. Der König erbot ſich, ihn zum Gefolgsmann anzunehmen, und vielleicht künftig zum Lehnsmann zu machen. Das aber wollte Skallagrim nicht; er wurde von den Freunden ſchleunig fortgeſchafft, um dem augenblicklichen Zorne des Königs zu entrinnen. Darauf bereiteten ſich Queldulf und Skallagrim zum Auswandern vor, rüſteten zwei Schiffe, verkauften ihre bewegliche Habe; Niemand wagte, ihre Ländereien zu kaufen. Als ſie fertig waren, warteten ſie noch vor der Küſte; ſie wußten, daß Sigtrygg

Digitized by Google

und Hallward auf dem Schiffe eben vorbeipaſſiren mußten, das Thorolf gehört hatte. Sie überfielen das Schiff Abends und tödteten, meiſt im Waſſer, die ganze Beſatzung, darunter zwei hoffnungsvolle Knaben, Sigurd und Ragnar, Söhne des vor kurzem in Tönsberg verſtorbenen „Herzogs" Guttorm, eines Oheims des Königs. Man hatte alſo dem Könige „nahe gehauen", ihm einen recht ärgerlichen, nicht leicht zu rächenden, Verluſt zugefügt. Nur zwei Männer von der Beſatzung, die ſchlechteſten, hatte man verſchont, um ſie mit genaueſtem Beſcheid und ſpottendem Gruß an den König ſchicken zu können. Man lud um aus dem einen der beiden Schiffe auf das jetzt wiedereroberte, da dieſes beſſer war, verſenkte jenes, damit es den Norwegern nicht zum Nutzen wäre, und ſegelte zufrieden von dannen. Quelduls, vom „Berſerkergange" (übernatürlicher Kampfwuth) ermattet, erkrankte und ſtarb unterwegs. Skallagrim ließ ſich an Islands Weſtküſte nieder (878 nach der Chronologie der Saga), wo er den Hof Borg, am Borgarfjord, gründete. Sein Sohn Egil war es, der in der nächſten Generation den Kampf mit Harald's Geſchlecht wieder aufnehmen ſollte.

Verſchiedenes in dieſer Erzählung, und nicht nur in den Beſitz- und Erbverhältniſſen, ſieht ſehr ſonderbar und verdächtig aus. Wenden wir uns nun zu dem oben erwähnten Bericht des Halogaländers Ottar an Aelfred den Großen. Aelfred regierte bekanntlich 871—901; er ſoll 887 angefangen haben, Latein zu lernen, überſetzte danach mehrere lateiniſche Bücher ins Engliſche, darunter den Oroſius nicht zuerſt; ſo wird dieſe Arbeit wohl etwa gegen die Mitte der 90er Jahre des Jahrhunderts, ungefähr 20 Jahre nach der vorgeblichen Abſetzung Thorolf's von der „Finnfahrt" unternommen ſein. Den in die Ueberſetzung eingeſchalteten Bericht Ottar's hatte Aelfred, wie man erſieht, etwas früher erhalten, als er ihn hier einfügte: wie viel früher, wird nicht geſagt. Es ſieht indeſſen aus, als ob er ſich denſelben mit ſpecieller Rückſicht auf die Geographie verſchaffte, welche die Einleitung zum Oroſius bilden ſollte, das würde alſo erſt auf die Zeit um 890 deuten. Ueber das Verhältniß zwiſchen der Saga und dieſem Berichte urtheilte der däniſche Linguiſt Raſk: „Die Berichte der Saga, einer der allervortrefflichſten der ganzen isländiſchen Literatur, ſtimmen, recht verſtanden, mit jedem Wink bei Ottar, und

Digitized by Google

mit der Natur der Sache überein". Der Bericht Ottar's lautet so: „Ohthere erzählte seinem Herrn, dem Könige Aelfred [1]), daß er am nördlichsten von allen Norwegern (Northmenn) wohne. Er sagte, er wohne im nördlichern Theile des Landes, am Westmeere, das Land erstrecke sich jedoch von da noch sehr weit nach Norden, sei aber da ganz öde, ausgenommen an wenigen Orten, wo hie und da „Finnen" wohnen, im Winter jagend, im Sommer fischend in der See. Einmal, berichtete er, wollte er untersuchen, wie weit sich das Land gegen Norden erstreckte, und ob irgend ein Mensch nördlich der Wüste wohnte. Da fuhr er nordwärts längs dem Lande, den ganzen Weg das öde Land zur Rechten und die offne See zur Linken, drei Tage. Da war er so weit gegen Norden gekommen, wie die Wallfischfänger am weitesten fahren. Dann segelte er noch nordwärts, so weit er in noch drei Tagen kommen konnte. Da bog sich das Land ostwärts, oder die See ins Land hinein, er wußte nicht, was von beidem; er wußte aber, daß er da westlichen oder ein wenig nördlichen Wind abwartete, und dann ostwärts längs dem Lande segelte, so weit er in vier Tagen segeln konnte. Dann mußte er da nach gerade nördlichem Winde warten, weil sich das Land da gegen Süden bog, oder die See ins Land hinein, er wußte nicht, was von beidem. Darauf segelte er von da südwärts längs dem Lande, so weit er in fünf Tagen segeln konnte. Dann lag da ein großer Fluß, ins Land hinein; da drehten sie in den Fluß hinein, weil sie nicht weiter am Flusse vorbei zu segeln wagten, aus Furcht vor Feindseligkeiten, da das Land jenseit des Flusses ganz bewohnt war. Kein bewohntes Land hatte er früher angetroffen, seit er aus seiner eigenen Heimath fuhr; sondern den ganzen Weg war ihm zur Rechten ödes Land gewesen, abgesehen von Fischern, Vogelfängern und Jägern, die alle „Finnen" waren, und ihm zur Linken war immer offne See gewesen. Aber die Biarmen [2]) hatten ihr Land sehr wohl bebaut; dahin durften sie aber nicht kommen. Das Land der Ter-Finnen [3])

1) Er war dem König also „zur Hand gegangen", hatte sich zu dessen Dienstmann ernennen lassen (in derselben Weise, wie es z. B. von Egil Skallagrimsson erzählt wird).

2) Die Nation jenseit, östlich des Flusses (der Dwina).

3) Die »Finnen« (Lappen) an der Westseite des Weißen Meeres.

Digitized by Google

aber war ganz öde, außer wo Jäger, Fischer oder Vogelfänger sich aufhielten. Viele Geschichten erzählten ihm die Biarmen sowohl von ihrem eignen Lande als von den Ländern, die um sie herum lagen; aber wie viel davon wahr wäre, wußte er nicht, weil er es selbst nicht gesehen hatte. Die Finnen und die Biarmen, däuchte ihn, redeten fast eine Sprache. Besonders fuhr er dorthin, außer um der Untersuchung des Landes willen, wegen der Walrosse. Denn deren Zähne bestehen aus einer sehr kostbaren Masse; solcher Zähne brachte er dem Könige [1]) einige; und ihre Felle sind sehr gut zu Schiffstauen; dieser Wallfisch ist viel kleiner als andere, nur 7 Ellen lang. — Aber bei seinem eigenen Lande [2]) ist der beste Wallfischfang; da sind die Wallfische 48 Ellen lang, und die längsten 50 Ellen; solcher, sagte er, habe er selbsechste an einem Tage 60 getödtet. Er war ein sehr reicher Mann an der Art Besitzthum, worin ihr [3]) Reichthum besteht: das ist eine Art Thiere; deren hatte er, als er den König besuchte, 600 zahme, nicht gekaufte; die nennen sie Rennthiere. Von diesen waren 6 Lock-Rennthiere; die sind sehr theuer bei den Finnen; denn mittelst dieser fangen sie die wilden Rennthiere. Er war einer der ersten Männer im Lande, und hatte doch nicht mehr als 20 Rinder, 20 Schafe, 20 Schweine, und das Wenige, das er pflügte, pflügte er mit Pferden. Aber ihre [4]) Einnahmen bestehen besonders in den Abgaben, die ihnen die Finnen zahlen. Diese Abgaben bestehen in Thierfellen, Vogelfedern, Fischbein und Schiffstauen, die aus Wallfisch- und Seehundfellen gemacht werden; jeder zahlt nach seinem Stande, der vornehmste 15 Marderfelle, 5 Rennthierfelle, 1 Bärenfell, 10 Säcke Federn, 1 Rock aus Bären- oder Otterfell, 2 Schiffstaue, jedes 60 Ellen lang, das eine aus Wallfischfell, das andere aus Seehundfell. — Er sagte, daß das Land der Norweger sehr lang und sehr schmal sei. Alles davon, was zum Weiden oder Pflügen taugt, liegt an der See, und ist dennoch zum

---

1) Aelfred.

2) Hiermit fängt also der Bericht über Norwegen an, und zwar erst über Halogaland.

3) Der Halogaländer, natürlich nicht der Norweger überhaupt.

4) Der Halogaländer, natürlich nicht der Norweger überhaupt.

Theil sehr felsig, und wilde Felsen liegen im Osten oberhalb und längs des bewohnten Landes. Auf den Felsen wohnen die Finnen. Das bewohnte Land, wo es am breitesten ist, dehnt sich ostwärts, und wird, je nördlicher, um so schmaler. Ostwärts mag es 60 „Meilen" breit sein, oder ein wenig mehr; in der Mitte 30, oder mehr; und gen Norden, sagte er, wo es am schmalsten wäre, möchte es 3 Meilen breit sein bis zum Gebirge, und dieses ist dann theils so breit, daß man in zwei Wochen, theils so breit, daß man in 6 Tagen hinüberreisen kann. Ferner ist jenseit des Gebirgs, längs des Landes südlichem Theile, Schweden, und längs dem nördlichen Quänland; die Quänen befehden bisweilen die Norweger über das Gebirge, und werden so auch wieder von den Norwegern befehdet; es gibt große Süßwasserseen jenseit der Berge, und die Quänen tragen ihre Fahrzeuge über Land in die Seen, und befehden von da die Norweger; sie haben sehr kleine und leichte Fahrzeuge. — Ohthere sagte, das „Shire" heiße Halogaland, wo er wohnte. Er sagte, daß Niemand nördlich von ihm wohnte. — Ferner ist ein Hafen im südlichen Theil des Landes [1]), welcher Skiringshal [2]) heißt. Er sagte, daß man dahin nicht in weniger als einem Monate segeln könnte [3]), wenn man Nachts stille läge, und jeden Tag günstigen Wind hätte; und die ganze Zeit soll man längs dem Lande [4]) segeln, und hat rechts erst Irland (?), dann die Inseln, welche zwischen Irland (?) und diesem Lande [5]) liegen, dann dieses Land, bis man nach Skiringshal kommt, und den ganzen Weg Norwegen links" [6]).

„Irland" wird hier ein Fehler sein. So etwas hätte kein norwegischer Schiffer gesagt. Auch heißt Irland in Aelfred's Orosius nicht Irland, sondern Hibernia oder Schottland [7]). Daher hat man

---

1) Norwegens.

2) Skiringssal (nahe am Einlauf des Christianiafjord).

3) Nämlich von Halogaland aus.

4) Norwegen.

5) „Dieses Land" das Land, wo Aelfred wohnt.

6) Es folgt ein kurzer Bericht über eine Seefahrt von Skiringssal nach Schleswig.

7) In englischen Schriften des 10. Jahrhunderts hat Schottland aber die jetzige Bedeutung.

Digitized by Google

angenommen, „Irland" bezeichne hier umgekehrt Schottland. Aber es heißt ja: „die Inseln zwischen Irland und diesem Lande": das macht die Bedeutung „Schottland" unmöglich. So ist wohl die wahrscheinlichste Annahme, Irland sei hier Mißverständniß oder Schreibfehler für Island, welches genau paßt. Island liegt gegenüber dem nördlichen Norwegen; die Inseln zwischen Island und „diesem Lande" (Britannien) gegenüber dem mittlern Norwegen, endlich „dieses Land" (Britannien, nämlich dessen Nordspitze) gegenüber dem südlichsten Theil Norwegens. Danach muß dann Ottar's Besuch bei „seinem Herrn König Aelfred" nach Islands Entdeckung und Benennung (c. 870) stattgefunden haben; wie bekannt, fing ja auch Aelfreds Regierung erst im Jahre 871 an. Auch wird die Benennung, schon vor Ottar's Besuch, in England bekannt, also wenigstens mehrere Jahre älter gewesen sein, da Aelfred wohl nicht versäumt hätte hervorzuheben, daß „Ottar sagte", es gäbe ein solches Land, falls er den Namen zuerst von Ottar erfahren hätte. Ferner muß Ottar's Besuch später fallen als Norwegens Vereinigung 872. Denn er bezeichnet Halogaland als ein „Shire" von Norwegen, und redet überhaupt von Norwegen als von Einem Lande. Vor 872 wäre Norwegen, Nordvegr, eben wie „Ostwegen", Austrvegr (d. h. die Länder im Osten der Ostsee), keineswegs als eine Landeseinheit zu bezeichnen gewesen. Hätte es noch aus mehreren Reichen bestanden, so würde Aelfred solches erwähnt haben, während es natürlich keiner Erwähnung bedurfte, daß ein Land auch ein Reich war. Ja es waren wohl bereits mehrere Jahre seit der Vereinigung verflossen, und die Vorstellung von derselben daher eine gewohnte geworden, da es sonst gar nahe gelegen hätte, eine Notiz über eine solche Revolution einfließen zu lassen. So erscheint es wahrscheinlich, daß Ottar's Besuch frühestens um 880, wohl um 890 vorfiel; damit würde stimmen, daß Aelfred dessen Bericht mit Bezug auf seinen noch jüngern Orosius verlangt haben wird. Der Bericht muß Zustände darstellen, die sogar noch über Thorolf's Zeit herüberteichen.

Für den Werth der isländischen Berichte ist es nun schon ein unangenehmer Umstand, daß sie von der Existenz Ottar's, und von seiner Entdeckung des Seeweges nach dem Biarmalande an der Dwina nicht die leiseste Ahnung haben, und ganz treuherzig Sagen von

Digitized by Google

frühern „Biarmalandsfahrten“ erzählen, ohne den mindesten Verdacht zu zeigen, daß diese Sagen unmöglich früher als im 10. Jahrhundert erdichtet sein können. Daß Ottar's Bericht, offenbar einer der allerzuverlässigsten aus fernen Zeiten, von einer ersten Entdeckungsreise redet, liegt am Tage: „er wollte untersuchen, wie weit sich das Land gen Norden erstrecke, und ob irgend ein Mensch „nördlich“ der Wüste wohne“; „er wußte nicht“, ob sich das Land ostwärts, und weiter hin südwärts bog, oder aber ob das Meer nördlich vom Nordcap, und vielleicht wieder das Weiße Meer eine Bucht wäre.

Aber viel gefährlicher für den Credit isländischer Berichte ist die Darstellung Ottar's von den Zuständen in Halogaland. Offenbar sollte dies ja der Hauptwerth der Saga's sein, daß sie die Zustände und Lebensverhältnisse correct schildern, möchten dann auch einzelne Begebenheiten fehlerhaft erzählt sein. Nach der Egilssaga nun, die so entschieden die Absicht zeigt, alle Hülfsquellen Thorolf's und seine ganze Thätigkeit vor Augen zu stellen, waren die Hauptnahrungsquellen der Halogaländer im 9. Jahrhundert: Häringsfang, Dorschfang, Eierfang, Seehundsfang, und — Ackerbau! Denn zum Hofe Torgar gehörte eine „Kornscheune“, das größte Gebäude des Hofes, ja so groß, daß darin 960 Mann auf einmal aufs Stolzeste zu Tisch sitzen konnten. Erinnern wir uns der Worte von Rask: „Jeder Wink dieser trefflichsten Saga stimmt aufs Genaueste mit der Natur der Sache und mit Ottar's Worten überein“. Nun ist aber allbekannt, daß sogar im 19. Jahrhundert nur überaus wenig Ackerbau in Halogaland getrieben wird. Noch weniger natürlich im 9. Und damit stimmt die Aussage von Ottar: „das Wenige, das ich pflüge, pflüge ich mit Pferden“. Der Isländer hat, mit totalem Vergessen „der Natur der Sache“, die ungeheure „Kornscheune“ selbst erfunden; er brauchte sie, um daran anzuknüpfen, man habe dem König wahrscheinlich gemacht, daß Thorolf ihn „innebrennen“ wollte. „Häringsfang, Dorschfang, Eierfang, Seehundsfang“ dagegen hat man freilich immer in Halogaland, wie überhaupt in Norwegen, getrieben. Aber der Isländer zeigt trotzdem in diesem Katalog, der die natürlichen Hülfsquellen Halogalands herzählen soll, offenbar Unkenntniß der Zeit, die er schildert. Aus Ottar's Bericht ersehen wir, daß im 9. Jahrhundert die genannten Hülfsquellen eben eine

Digitized by Google

ganz untergeordnete, kaum erwähnenswerthe Nebenrolle gespielt haben müssen. Ottar nennt dieselben ja nicht einmal. Dahingegen ersehen wir durch ihn, daß man damals den ausgedehntesten Wallfischfang trieb (im 13. Jahrhundert wird dieser keine bedeutende Rolle mehr gespielt haben) und daß der Hauptreichthum der Halogaländer in ungeheuern Rennthierheerden bestand. Von beidem weiß die Saga nichts. Im 13. Jahrhundert war die Rennthierzucht längst gänzlich aufgegeben, und nur noch den Lappen eigen. Wo möglich noch größere Einnahmen schafften sich, nach Ottar's ausdrücklichem Zeugniß, die Halogaländer [1]) im 9. Jahrhundert durch die harten, den „Finnen" (Lappen) abgepreßten Abgaben, welche in der That die Bedürfnisse des dünn bewohnten Halogalandes in mehreren Beziehungen mehr als befriedigen konnten, wenn ein sogenannter „vornehmer" Lappe jährlich einige 20, zum Theil zu Kleidern verarbeitete, kostbare Thierfelle, 10 Säcke Federn, und 120 Ellen Schiffstau entrichten mußte, und die gesammte lappische Bevölkerung in entsprechendem Verhältniß. Wir sehen also, daß, wenn die Saga will, daß die „Finnfahrt" um 870 schon wenigstens seit mehreren Generationen ein Regale war, und sogar den Gang der Begebenheiten auf ein solches Verhältniß basirt, sie sich im vollständigsten Irrthum befindet. Ottar kann frühestens um 880 seinen Bericht abgestattet haben, und damals war es soweit davon entfernt, daß ein königliches Privilegium existirt hätte, daß im Gegentheil die Halogaländer selbst großentheils auf Kosten der tyrannisirten Lappen lebten. Daß das Regale zur Zeit des Sagaschreibers, d. h. zur Zeit des norwegischen Königs Hakon Hakonsson, im 13. Jahrhundert, ja auch schon in der letzten Hälfte des 12., unter König Sverre, existirte, wissen wir aus den zuverlässigen Saga's über diese beiden Könige [2]). Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts wird es erwähnt, unter der Regierung des Königs Sigurd Jorsalafari [3]). Dieser Erwähnung kann aber wenig Gewicht beigelegt werden, da die eigentlich zuverlässige norwegische Königsgeschichte erst mit dessen Nachfolger Harald Gille, d. h. mit dem Jahre 1130 anfängt, nämlich mit der, selbst

1) Durchaus nicht, wie Einige gemeint, die Biarmen.

2) Sverris s. cp. 74. Hak. s. cp. 56, 72.

3) Snorri's Sigurd. s. cp. 22.

Digitized by Google

verlorenen, aber ſämmtlichen erhaltenen Berichten zu Grunde liegenden, von Eirik Oddſſon verfaßten Geſchichte Harald Gilles und der Söhne deſſelben. Noch weniger zu bedeuten haben Erwähnungen des Regales, welche die Exiſtenz deſſelben im 11. Jahrh. vorausſetzen, nämlich unter Harald Hartrath († 1066), Knut dem Großen (der Norwegen 1028—1035 beherrſchte) und Olaf dem Heiligen (1015—1028 [1]). Es verſteht ſich, das Regale könnte ſehr wohl im Laufe des 10. oder 11. Jahrh. entſtanden ſein (und ſogar auch vor dem Jahre 900), obſchon wir zuverläſſige Nachricht über die Exiſtenz deſſelben erſt für die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts beſitzen. Aber wäre es auch älter als 900, es iſt jedenfalls jünger als die Vereinigung Norwegens durch Harald Schönhaar. Damit fällt die Darſtellung unſrer Saga zuſammen, welche es viel älter macht als Harald Schönhaar's Zeit. — Daß Ottar nur Quänen, und nicht auch Ruſſen als Feinde der Norweger in dieſen Gegenden nennt, wird einfach daraus zu erklären ſein, daß Ruſſen ſich noch nicht in dieſen Gegenden gezeigt

1) In der Morkinskinna (ed. Unger p. 105 f.) lieſt man eine Anekdote, die den Harald Hartrath in eigener Perſon das Schiff eines Isländers wiederholentlich vergebens viſitiren läßt, um die den „Finnen“ wider das königliche Privilegium abgekauften und daſelbſt verborgenen Waaren zu finden. Es iſt dies eine Variation jener häufig wiederkehrenden Viſitationsgeſchichte, die zum ſtehenden Repertorium der Sagaerzähler gehörte, und die ſie nach Belieben den verſchiedenſten Perſonen anhängten, ſo in der Nials saga cp. 89 dem Hakon Jarl. Eine Erdichtung ſolcher Art kann natürlich die Exiſtenz des Regales nicht belegen. — Um nichts gewichtiger iſt, trotz des reſpectablern Ausſehens, Snorri's Behauptung in ſeiner Olafs saga helga cp. 110, 180, daß Knut dem Thorir Hund die „Finnfahrt“ verliehen, und Harek ſie ſchon unter Olaf gehabt. Was Snorri weder aus der ältern legendariſchen Saga noch aus „Skaldenliedern“ ſchöpfte, iſt gewöhnlich nur ſeiner eignen Erfindung und Combination zuzuſchreiben. Er citirt hier keinen Vers als Beleg. In der legendariſchen Olaf's Saga heißt es bloß (cp. 68, 69), Thorir habe ſich landflüchtig bei den „Finnen“ aufgehalten, und die von ihnen mitgetheilten Zauberkünſte zum Verderben Olaf's angewendet. Dieſe, nach Snorri's Urtheil zu kindiſche Darſtellung hat Snorri nach gewohnter Art reſpectabel machen wollen, und in ſeiner freien, flotten Weiſe dahin geändert, Thorir ſei mit der „Finnfahrt“, und zwar erſt von Knut dem Großen, jedoch ſchon vor dem Fall Olaf's, belehnt worden. Die Exiſtenz des Regales vorausgeſetzt, konnte Snorri übrigens wohl die Conjectur wagen, daß eben Harek und Thorir, als die mächtigſten Halogaländer, Innehaber der „Finnfahrt“ geweſen.

Digitized by Google

hatten, ſich erſt mehrere Jahrhunderte ſpäter da zeigten, und vom Sagaſchreiber, der die Quänen nicht als kriegeriſche Nachbaren der Norweger kannte, ganz willkürlich in die Erzählung introducirt wurden. — Wenn die Saga ferner, in Uebereinſtimmung mit Snorri, Tönsberg als Haupthandelsplatz im ſüdlichen Norwegen nennt, und des Königs Oheim „Herzog" Guttorm daſelbſt reſidiren läßt, während Ottar Skiringssal (ein paar Meilen ſüdlich von Tönsberg), als wichtigen Hafen derſelben Gegend nennt, ſo iſt ebenfalls nicht anzunehmen, daß wir hiermit Beweiſe für gleichzeitige Größe der beiden Städte hätten, ſondern vielmehr, daß die Isländer auch hier ſpätere Zuſtände auf das 9. Jahrhundert übertrugen, daß alſo damals Skiringssal noch der Handelsplatz dieſer Gegend war, und Tönsberg erſt ſpäter aufkam. Die neulich in Tönsberg abgehaltene „tauſendjährige Feier" dürfte danach wohl hiſtoriſcher Begründung entbehren. Eine Stadt Tönsberg hat vor 1000 Jahren kaum ſchon exiſtirt. — Und noch weniger iſt ſie Reſidenz eines „Herzogs" (Guttorm) geweſen. Weniges in der norwegiſchen Geſchichte iſt gewiſſer, als daß dieſer deutſche Titel von keinem Norweger getragrn wurde, ehe er im Jahre 1237 dem Jarl Skuli zugetheilt wurde. Aber wohl war das Wort ſchon früher bekannt. Daß ſowohl die Königſaga's als nach ihnen unſere Saga dieſen Guttorm, Harald's Oheim, einen Herzog (hertogi) nennen, wird daher rühren, daß entweder in der Einleitung einer der legendariſchen und märchenhaften, urſprünglich lateiniſch geſchriebenen Olaf-Saga's, oder in einer ähnlichen verlorenen Haralds-Saga, oder aber in dem verlorenen lateiniſch geſchriebenen chronologiſchen Werke des Sämund, Guttorm mit dem Worte dux als Heerführer bezeichnet war, welches Wort man ſonſt ſchon gewohnt war durch Herzog zu überſetzen. Das Wort hertog werden die Norweger des 9. Jahrhunderts noch nicht aus Deutſchland her erhalten haben.

Da nun Ottar's Bericht in ſo großem Umfang die Darſtellung norwegiſcher Verhältniſſe in unſerer Saga widerlegt, ſo können wir derſelben auch kein Zutrauen ſchenken in ſolchen Punkten, über welche Ottar keine Aufſchlüſſe gibt. Wir dürfen keineswegs, auf das Wort unſerer Saga, behaupten, es habe unter Harald's Regierung ein Teſtamentsrecht gegolten. Die Erzählung von Bard's Teſtament,

und königlicher Confirmation desselben, ist wahrscheinlich nur in Uebereinstimmung mit einer jüngern isländischen juristischen Speculation fabricirt worden. Wenn man erst die althergebrachte Phrase, daß „Harald sich alles odal aneignete", so aufgefaßt hatte, als ob er sich wirklich zum Eigenthümer sämmtlicher norwegischer Ländereien gemacht hätte, so mußte man folgern, daß kein Erbrecht für die vorigen Stammgüter mehr galt, daß bei jedem Todesfall eines Besitzers der König einen neuen Besitzer einzusetzen oder vorher durch ein Testament einsetzen zu lassen hätte. Eine so unwahrscheinliche Doctrin können wir nicht ohne weiteres adoptiren. Die wirkliche Bedeutung der Jahrhunderte hindurch überlieferten Redensart von der Usurpation des odal kannte man kaum mehr im 13. Jahrhundert. Sehr denkbar, daß sie eine feste historische Basis überhaupt nicht besessen, sondern nur ein unbestimmter rhetorischer Ausdruck gewesen war des Unmuths der Auswanderer über Harald's Tyrannei, die ihnen nicht gestattete, auf ihrem odal zu bleiben. Dann wäre die Restitution unter Halon Adalstein auch nur eine isländische Fiction, um das Factum zu erklären, daß das odal-Recht nach wie vor unverändert bestand. — Eben so wenig dürfen wir es als durch unsere Saga bewiesen betrachten, daß in Norwegen das Lehnswesen schon vor Harald's Zeit ausgebildet war. Es ist erlaubt, trotz unsrer Saga, anzunehmen, daß die Anfänge des Lehenswesens eben unter diesem Eroberer zu suchen sind, daß der Titel lendr madr unter ihm aufgekommen, und die Institution überdies nur allmählich emporgewachsen ist, daß sie keineswegs bereits in den ersten Jahren seiner Oberherrschaft wie mit einem Zauberschlage ebenso ausgebildet dagestanden, wie im 13. Jahrhundert. Im entlegenen Halogaland hat es unter ihm vielleicht noch keinen lendr madr gegeben.

Mit der Darstellung der Zustände fällt zugleich die der Begebenheiten, nur noch eclatanter, zusammen. Die Belehnung Björgolf's, Brynjolf's, Bard's (871), Thorolf's (872) und der Hildirids-Söhne (874) mit der „Finnfahrt", die Kämpfe mit Russen in der Finnmark, das Gastmahl in der „Kornscheune" und Alles, was auf diese Verhältnisse basirt wird, d. h. wesentlich die ganze Geschichte, haben wir ganz einfach für Erdichtung zu erklären. Und eben so wenig verdient die Erzählung von der testamentlichen Transaction,

Digitized by Google

und was damit zusammenhängt, unsern Glauben. Wir haben hierin wohl nicht einmal eine poetische Sage über die Freundschaft uralter Zeiten zu suchen, die den Freund den Platz des Freundes hätte einnehmen lassen (dem stände ja auch die königliche Confirmation und spätere Annullirung im Wege), sondern bloß das Product eines theoretisirenden juristischen Phantasiespiels, bei dem sich der Verfasser noch dazu selbst widerspricht; denn beim Tode Brynjolf's (871), und rücksichtlich der Güter Sandnes und Leka, und später (in der Hauptsaga) noch anderer (vor 834), setzt er Gültigkeit des Erbrechts und Unabhängigkeit desselben vom König voraus. Somit ist die Erzählung überhaupt für eine Erdichtung, einen Roman zu erklären.

Auch von anderer Seite her bestätigt sich dieses. Den beiden Vettern des Königs, Söhnen des Herzogs Guttorm, werden die Namen Sigurd und Ragnar zugetheilt, und einer Schwester derselben der Name Aslaug, wohl in Folge jener genealogischen Fiction, nach der das norwegische Ynglinggeschlecht sich als einen legitimen Zweig des dänischen „Ragnar-Lodbrok-Geschlechtes" betrachtete: eine Theorie, die ersonnen wurde, um die erst aus dem 10. Jahrhundert herrührenden Erbansprüche dänischer Könige auf Norwegen zu beseitigen. Nach der norrönen Umbildung der dänischen Ragnarssage hatte Ragnar Lodbrok eine Frau Namens Aslaug, Tochter des Drachentödters Sigurd (Sigfrid der deutschen Sage), zum Ueberfluß auch einen Vater Namens Sigurd („Sigurd Ring" sagen die Isländer) erhalten. Die dänische Ragnar Lodbroks-Sage hatte sich im Anschluß an jenen Ragnar (in deutschen Quellen „Reginfrid"), der im Jahre 814 in einem Bürgerkriege umkam[1]), somit frühestens in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts gebildet. Die norröne weitere Umbildung derselben, inclusive die Verknüpfung des Ragnar'schen Geschlechts mit dem norwegischen Königsgeschlechte der Ynglinge, kann erst im 10. oder 11. Jahrhundert ersonnen sein. Es ist also zu läugnen, daß schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts ein Oheim Harald's seine Kinder nach dem Ragnar Lodbrok, dessen noch nicht erfundener Gemahlin Aslaug, und deren (oder Ragnar's) vermeintlichem Vater Sigurd hätte benennen können. Diese Namen für Kinder des Gut-

1) Einhard's Annalen, 814.

Digitized by Google

torm ſind willkürlich erfunden. Und ſo, wahrſcheinlich, überhaupt die Geſchichte von der Tödtung der Söhne Guttorm's. Der Sagaverfaſſer wollte ſowohl Queldulf und Skallagrim als ſpäter Skallagrim's Sohn Egil ſogar Mitglieder des norwegiſchen königlichen Geſchlechtes tödten laſſen, ſo wie es ihm darum zu thun war, den Thorolf von der eignen Hand König Harald's fallen zu laſſen. Es iſt hiebei zu urgiren, daß keine Königſaga das Mindeſte von alle dem weiß, ſo auch nicht einmal die von Snorri Sturluſon verfaßte Harald's-Saga, obſchon Snorri ſelbſt Eigenthümer der isländiſchen Güter Skallagrim's und Egil's war, obſchon er eine Zeit lang auf dem Hofe Borg gewohnt hatte, daher wohl alle Sagen über dieſes Geſchlecht kennen mußte, und ſich alle Mühe gab, alles irgendwie Aufzutreibende über die Regierung Harald's und ſeiner Söhne zuſammenzutragen, auch nicht leicht geneigt war, einen Beitrag für zu geringfügig zu halten. Wir dürfen wohl folgern, daß die Geſchichte von der Tödtung der Vettern Harald's erſt, nachdem Snorri ſeine Haraldsſaga verfaßt, erſonnen wurde, oder auch, daß er dieſe Geſchichte als eine Erdichtung kannte, und ſie nicht benutzen wollte. Dahingegen muß Sturla Thordarſon, in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die uns vorliegende Egils-Saga, auch deren Einleitung, als hiſtoriſche Erzählung betrachtet haben, indem er Auszüge aus derſelben in ſeine Landnama einſchaltete.

Als wirklich hiſtoriſch bleibt, in der Einleitung, faſt nur übrig, daß Skallagrim nach Island auswanderte, und einen Bruder hatte, der nicht dorthin kam. Ob Letzterer Thorolf hieß, iſt fraglich. In einem Text der Landnama [1]) heißt es: „Herlaug, Skallagrim's Bruder, hatte die Steinun zur Frau gehabt", welche als Wittwe nach Island kam. Danach würde Skallagrim 2 Brüder gehabt haben, die beide nicht nach Island kamen, und beide Wittwen hinterließen. Es iſt ein gar verdächtiger Umſtand, daß die Egilsſaga von Herlaug und Steinun nichts weiß. Sollte der Verfaſſer nur gewußt haben, daß Skallagrim einen Bruder gehabt, den Namen aber aus Conjectur ſupplirt haben, indem er muthmaßte, Skallagrim's Sohn Thorolf werde nach dieſem Oheim benannt worden ſein [2])?

1) S. 319 (Ausgabe 1843).

2) Verdächtig iſt auch der Name Thorgils Gjallandi (Führer des nach

Zu beurtheilen ist also der Werth der Einleitungssaga wie der eines Romans und Unterhaltungsbuchs. Und einzuräumen ist, daß sie recht unterhaltend ist, und die Personen recht deutlich und passend darstellt: freilich mit einer nicht unwichtigen Ausnahme: der König ist zu einem unselbstständigen Charakter geworden, der immer dem zuletzt Redenden glaubt, und Nichts mit eigenen Augen zu sehen vermag.

Der Name Queldulf (Wehrwolf) könnte wohl ein Indicium sein, daß hinter unserer, des Aberglaubens entblößten, nüchtern und historisch sein wollenden, Saga eine volksthümlichere, märchenhaftere gelegen, die unser Verfasser hat respectabel machen wollen. Dergleichen begegnet häufig in der isländischen Literatur. So ist Snorri's norwegische Königsgeschichte, somit die Heimskringla bis zum Tode des heiligen Olaf (1030), aus einer ältern legendarischeren und märchenhafteren [1]) entstanden, der er durch Conjecturen und Anwendung der seit Ari erwachsenen Chronologie [2]), und Hinzuziehung von (keineswegs immer authentischen) Skaldenliedern größere Autorität zu verleihen suchte. Es war dazu ein Bedürfniß entstanden, nachdem man aus Eirik Oddsson's Werk und der Swerri's-Saga gelernt hatte, wie ein zugleich ausführliches und respectables Geschichtsbuch aussehen müsse. Wie Snorri's Darstellung gewöhnlich abzuweisen ist, wo sie ohne Stütze zuverlässiger Skaldenstrophen von der ältesten nachzuweisenden abweicht (z. B. bei der sogenannten „Swolder"-Schlacht, und bei der Flucht der Astrid, Mutter Olaf Tryggwason's), so auch die unserer Saga, falls eine abweichende ältere durchblickt. Davon mehr noch im Folgenden.

Daraus daß die Einleitung ganz unhistorisch ist, folgt noch nicht,

---

England geschickten Schiffes, und zuletzt mit Thorolf gefallen). Denn die Landnama kennt einen Auswanderer Thorgils Gjallandi (S. 182).

1) Vgl die beiden ältern Olafssaga's, das Märchen von Harald Dofrafostri (s. H. Schönhaar), hindurchblickende populäre Erzählungen von Hakon Jarl, der Jomswikinger Schlacht. (Die Heimskr. von c. 1035 an wird bloß eine Bearbeitung der Morkinskinna, oder vielmehr eines ähnlichen ältern Textes, sein.)

2) In der Chronologie wurde er von Nachfolgern zum Theil übertroffen, so von der jüngern Olaf Tryggwason's Saga (und gelegentlich von der Egils-Saga); die Theorie wurde immer verfeinerter.

Digitized by Google

daß die Hauptsaga nicht anders beschaffen sein könnte. Egil's Thaten sollen eigentlich erst 46 Jahre nach Skallagrim's Auswanderung anfangen und wollen mit einer Menge seiner Lieder belegt sein, und Egil ist ein geborener Isländer, was doch einigen Unterschied machen sollte. Können wir dennoch bedeutende Erdichtungen auch in seiner Geschichte nachweisen, so muß natürlich der Credit der Einleitung um so entschiedener verschwinden.

So betrachten wir mit doppeltem Interesse jene, die eigentliche Egils-Saga.

Skallagrim soll im vorletzten Jahre vor der Auswanderung geheirathet, und von vielen Kindern vier am Leben behalten haben, wovon zwei Söhne, Thorolf, um 890, Egil, etwa 904 (ungefähr im 28. Jahr der Ehe) geboren. Aus Egil's Kindheit überliefert die Saga ein paar Züge, welche sogleich dem Credit derselben sehr nachtheilig sind.

Sie läßt ihn als dreijähriges Kind als Skalden auftreten und fängt die Reihe seiner Lieder mit zwei Strophen an, in denen er sich als „dreiwintrig" bezeichnet, aber bereits auf demselben Punkt dichterischer Entwickelung steht, wie noch einige 80 Jahre später, und die schwierigste aller Versformen anwendet, voll dichtgepackter Reime, Assonanzen, Alliterationen, Wortumstellungen und Umschreibungen [1]): Strophen, die kein Kind verstehen, geschweige verfassen konnte, die sich also sogleich als Producte der Sagaerzähler erweisen.

Das nächste Mal, wo wir von ihm hören, ist er sechs Jahr alt, wird von einem elfjährigen geprügelt, verschafft sich eine Axt, und „hieb sie jenem in den Kopf, daß sie gleich im Gehirne stand". Im 12. Jahre wiederholt er solches an einem Knecht seines Vaters, zur Rache, weil der Vater im Zorn Egil's Pflegemutter getödtet. Durch die Wiederholung überbietet Egil andre Knabenhelden, z. B., um nur

1) Z. B., in Prosa umgesetzt: „... Nicht wirst du, Verschenker der lichtumwundenen Lande des Wurms [Verschenker des Goldes], einen bessern dreiwintrigen Dichtungsschmied finden als mich". „Der Kraftbaum des Wundenvogels [des Schwertes; der Krieger] gab dem wortgewandten Egil drei immerschweigende Hunde des Meergetümmels [drei Conchylien] für den Ruhm [für das Gedicht]".

Digitized by Google

die beiden vornehmſten zu nennen, Olaf Tryggwaſon und Magnus den Guten. Olaf, als Kind in Holmgard (in Rußland), ſtand auf dem Markte, und erblickte den Tödter ſeines Pflegevaters; „eine kleine Axt", die er in der Hand hatte, „hieb er jenem in den Kopf, daß ſie gleich im Gehirne ſtand". Magnus, als Kind in Holmgard, wird von einem Hofmann beleidigt, findet „eine kleine Axt" und haut ihn nieder [1]). In ſolchen Erzählungen haben wir nicht hiſtoriſche Ueberlieferung, ſondern feſtſtehende Züge der Sagamanier zu erblicken.

Den unheimlichen, gewaltthätigen Charakter behält Egil immer. Es iſt dabei erſtaunlich, daß die Saga eigentlich von keinen isländiſchen Händeln des Egil weiß. Er wird nahe an 90 Jahre alt, und die beiden Axthiebe der Kindheit abgerechnet, weiß ſie ihm in der Heimath nur nachzuſagen, daß er den Vater und einen Sohn begräbt, eine Tochter verheirathet, einige Lieder verfaßt, im hohen Alter einem Sohn in einem Rechtsſtreit als Schiedsrichter durch eine parteiiſche Entſcheidung beiſteht, zuletzt als blinder, des Todes Nähe fühlender Greis ſein Geld (wie auch Skallagrim gethan hatte) vergräbt, und dann freilich, zur Bewahrung des Geheimniſſes die dabei behülflichen Sklaven tödtet, danach ſtirbt. Dahingegen gibt die Saga die ausführlichſten Nachrichten über Egil's erſtaunliche Thaten auf vier Reiſen (nach der meiſt ſehr beſtimmten Jahreszählung, innerhalb der Jahre, welche die Geſchichte als 924—45 zählt). Dieſe Reiſeabenteuer ſind die Egils-Saga. Demnach liegt natürlich die Vermuthung nicht fern, daß man überhaupt wenig Nachrichten über ihn bewahrt, ſich ſeiner im Allgemeinen als des Vielgereiſten (auch bei König Aethelſtan geweſenen) erinnert, und als Helden erdichteter Reiſeabenteuer bedient habe. Der Verfaſſer der geſchriebenen, oder doch der erhaltenen geſchriebenen, Egils-Saga hätte dann, nach Art der vornehmeren isländiſchen Schriftſtellerei des 13. Jahrhunderts die ſo erwachſenen Erzählungen hiſtoriſirend und chronologiſirend verarbeitet. Und in der That finden ſich deutliche Spuren älterer volksthümlicherer und märchenhafterer Erzählungsweiſe.

---

1) Heimskr. Ol. Trygv. cp. 7. Morkinskinna p. 2. Ferner Grettis s. cp. 16. Vatnsdoela s. cp. 42.

Digitized by Google

Egil muß, nach der Saga, etwa 20 Jahr alt sein, als er (924) mit seinem Bruder Thorolf nach Norwegen reist, wo Thorolf sich schon früher lange aufgehalten, und jetzt (924) Asgerd heirathet, die einige Jahre jünger ist als Egil. Diese erste Reise Egil's dauert nach der genauen Aufzählung der Begebenheiten jedes Jahres fünf Jahre, so daß er etwa in seinem 25. Jahre heimkommt. Dennoch liest man an einer Stelle, er sei im Sommer seines 13. Jahres ausgereist, an einer andern, er sei 12 Jahre weggeblieben (also auch in seinem 25sten heimgekommen). Letzteres ist offenbar die alte, sagenhafte Version. Die volksthümliche Sage ließ regelmäßig ihre Helden ferner Vorzeit auf Abenteuer ziehen, wenn sie zwölf Jahre zurückgelegt hatten. Bei der Zwölf-Zahl beharrend wird die Sage Egil sein zweites Dutzend Jahre in der Fremde verleben, dann für immer haben heimkehren lassen. Unser Verfasser hat die Unmöglichkeit der Anordnung eingesehen, und die 12 Reisejahre auf 4 Reisen vertheilt (924—29, 33—34, 36—38, 43—45, das der ersten Abreise und das der letzten Heimkunft, wie zuvor, jedes als ein ganzes zählend). Durch Unachtsamkeit, des Verfassers, oder eines Mitarbeiters oder Schreibers, ist aber in Cap. 56 die alte Zwölf-Zahl als Dauer der ersten Reise, und außerdem in Cap. 40 auch zwölfjähriges Alter bei der ersten Ausfahrt stehen geblieben.

Der ursprüngliche Märchencharakter, obschon hier eigentlich verpönt, blickt doch durch. So wo Queldulf (Abendwolf) und Skallagrim im Abenddunkel im „Berserkergang" ihre Rache ausführten; wenn Skallagrim im Anfall von Wuth nach Sonnenuntergang Egil's Pflegemutter tödtet, und in der Nacht, worin er stirbt, sein Geld vergräbt; wie auch Egil seine Thaten meist Abends und Nachts ausführt, so als Knabe die Tödtung des Knechts, als blinder hülfloser Greis die der Sklaven, und andere noch zu erwähnende. Es scheint deutlich: Queldulf, Skallagrim und Egil sind, vor der Umarbeitung durch unsern Verfasser, Wehrwölfe gewesen, werden auch demgemäß einerlei geschildert: voll „Wolfssinnes", häßlich, riesengroß, dunkel, früh „wolfsgrau", mit kahlem Scheitel, die Augenbrauen ungeheuer; wohingegen die beiden Thorolfe hell, schön und freundlich sind (und jung umkommen).

Wir haben demnach guten Grund, die Saga für historisirende Bearbeitung von Märchen zu halten, wonach wir nicht mehr erwarten

Digitized by Google

können, daß sie sich als historisch erweise. Natürlich aber ist dies noch näher zu prüfen. Zu diesem Zweck geben wir ein Resumé der vier Reisen:

1) Um die Zeit, als Aethelstan den englischen Thron bestieg (925) und zwar im Jahre vorher (924) kommen Thorolf und Egil nach Norwegen, wo Harald Schönhaar noch lebt. Thorolf hatte früher die Gunst des Königsohnes und Mitregenten Eirik Blutaxt und der Gunnhild, dessen Gemahlin, erworben. Egil verdirbt dies bald: er tödtet Abends im Trinkgelag Eirik's Verwalter, am folgenden Abend, auf der Flucht, andere Leute Eirik's. Durch Fürbitte eines Freundes, Arinbjörn, wird dies jedoch beigelegt. Die Gebrüder machen im Sommer (925) eine Wikingfahrt nach Kurland, wo Egil gewaltige nächtliche Thaten übt, und Dänemark[1]), wo Lund in Schonen verbrannt wird, und nach einer Winterruhe in Norwegen noch einen solchen Zug (926), worauf sie den Winter in England zubringen. Hier treten sie in Dienst bei dem jungen, neulich zur Regierung gelangten Aethelstan (Adalstein), unter dem die Jarle Hring und Adils „Bretland" (Wales), Gudrek und Alfgeir Northumberland inne haben. Olaf der Rothe, König von Schottland, von schottischem Geschlecht (durch seine Mutter jedoch von „Ragnar Lodbrok" stammend) macht einen Einfall in Northumberland, wobei Gudrek fällt. Hring und Adils alliiren sich mit Olaf. Aethelstan sammelt seine ganze Macht. Nach langen, detaillirt referirten Unterhandlungen kommt es auf der Winheide zum gewaltigen zweitägigen, detaillirt beschriebenen, Kampfe (927), worin die Schotten und Britten durch Thorolf's und Egil's Tapferkeit besiegt werden. Olaf, Hring, Adils, und auch Thorolf fallen; Alfgeir, der sich schlecht betragen, entweicht nach „Walland" (Frankreich). Schottland, auch das höchste Hochland nicht ausgenommen, fällt Aethelstan zu. Egil erhält reiche Schätze von diesem, trägt ihm ein Ehrenlied vor[2]) (als ob der König

1) Die Saga läßt — gewiß unrichtig, aber sonst für ihre Darstellung gleichgiltig — schon Harald Blauzahn hier herrschen.

2) Worin es heißt: „. . . das Land fällt unter den Sprößling Ellas [Aethelstan] . . der höchste Rennthierweg [das höchste Hochland] liegt nun unter Adalstein". Andere gleichzeitige Strophen Egils „belegen" die Namen Olaf, Gudrek, Alfgeir, Hring, Adils, Wina.

es verſtehen könnte), bleibt bis ins nächſte Jahr (928), reiſt nach Norwegen, heirathet da die Wittwe Thorolf's, und kehrt im folgenden Jahr (929) heim nach Island.

2) Er erfährt den Tod ſeines Schwiegervaters, und ſegelt 933 (nämlich, wie man erſieht, im Todesjahr Harald Schönhaar's) nach Norwegen um des Erbes willen, deſſen ſich ein Miterbe vollſtändig bemächtigt hat. Obſchon dieſer von Eirik Blutaxt und Gunnhild protegirt wird, und die königliche Uſurpation des odal ja noch fortdauern ſoll, läßt die Saga dem König keinen Ausweg, um den Proceß zu verhindern. Als dieſer dem Egil nicht ungünſtig zu werden ſcheint, läßt die Königin ihren Bruder das Gericht auseinander jagen. Egil wird vom König verfolgt, ſticht in See, kommt unvermuthet wieder, überfällt und tödtet ſpät Abends den Miterben und Andere, begegnet (noch in der Nacht, wie es ſcheint) dem zehnjährigen (den Königſaga's unbekannten) Sohne Eirik's, Ragnwald in einem Boote; dieſer kommt in gleicher Weiſe um, wie einſt in gleichem Alter Herzog Guttorm's Söhne: er und die ganze Mannſchaft werden in die See getrieben und im Waſſer getödtet, worüber Egil, ſeiner Gewohnheit nach, eine Strophe extemporirt [1]), worauf er noch an der Küſte plündert, dem König eine „Neidſtange" (Hohnſtange mit Pferdekopf) errichtet, mit der Verwünſchung, die „Landwichte" (Landesgeiſter) möchten Eirik vertreiben, und im Jahr nach der Ausfahrt (alſo 934) nach Island ſegelt.

3) Nach Skallagrim's Tod, und nach König Eirik's Vertreibung aus Norwegen (935) und Belehnung mit Northumberland [2]), verfällt Egil darauf, Aethelſtan zu beſuchen. Spät im Herbſt (936) ſtrandet er an der Mündung der Humber, erfährt Eirik's Aufenthalt in York, glaubt nicht, ihm entgehen zu können (obſchon York ja weit von der Mündung liegt, und an der Südſeite derſelben doch

---

1) Worin es heißt: „ . . . ich röthete den Kampfblitz [das Schwert] im Blut des Sohnes des kampfrohen Eirik und der Gunnhild".

2) Welche auch von den Königſaga's behauptet wird. — Der Norweger Thiodrek (ſchrieb am Schluß des 12. Jahrhunderts nach isländiſchen Mittheilungen) ſagt bloß: „Eirik ſegelte nach England, wurde vom König ehrenvoll empfangen und ſtarb da".

Digitized by Google

wohl Sicherheit zu finden wäre), reitet nach York, sucht den Freund Arinbjörn, Eirik's Gefolgsmann, auf, geht nach dessen Rath zum König und bietet ihm sein Haupt dar. Trotz Gunnhild's Einwendungen will ihm Eirik für ein Ehrenlied reglementirter Länge (20 Strophen) das Haupt belassen. Egil leistet das vermeintlich Erstaunliche, indem er in einer Nacht das Lied vollendet [1]). Arinbjörn geleitet ihn zu Aethelstan. Bei diesem verbleibt Egil bis zum folgenden Sommer (937), segelt dann nach Norwegen, wo er in einem Duell den „Berserker" Liot den Bleichen tödtet — wobei zu notiren, daß „Liot der Bleiche" in der Swarfdoela Saga von einem Andern getödtet wird, und offenbar eine feststehende Sagafigur derselben Art war wie „der Wiking Soti", den Viele, gewöhnlich auf ihrer ersten Kriegsfahrt (so z. B. Olaf der Heilige) erlegen. — Durch noch ein Duell, worin er dem Besiegten „die Kehle durchbeißt" (was auch andern Sagahelden nachgesagt wird) gewinnt Egil endlich die Güter des verstorbenen Schwiegervaters, und kehrt im Sommer (938) nach Island zurück.

4) Als er nach einigen Jahren gleichzeitig den Tod Aethelstan's († 940) und Eirik's [2]), Gunnhild's und ihrer Söhne Aufenthalt in Dänemark, Arinbjörn's in Norwegen erfährt, reist er sogleich (wohl 943) nach Norwegen, besucht Arinbjörn, macht mit ihm im nächsten Sommer (944) eine Wikingfahrt, mit gewaltigen Thaten bei nächtlicher Landung in Friesland (wonach Arinbjörn in Dänemark bei den

---

1) „Höfud-lausn" (c. 63); viel leichter als Egil's extemporirte Strophen. Auch andre Strophen, und das spätere Lied auf Arinbjörn (c. 81), worin York als bezüglicher Ort ausdrücklich genannt wird, sollen den Bericht belegen. — Man bemerke die Erzählung von der störenden, von Arinbjörn verscheuchten, Schwalbe (deutlich Gunnhild): ein Rest der ältern, märchenhaften Redaction.

2) Die Königsaga's lassen Eirik nach Aethelstan's Tod als Wiking ausziehen und fallen, nach älterer Version in Spanien, nach jüngerer (durch das Eiriksmal „belegter") in England mit fünf andern Königen in einer Schlacht gegen einen Unterkönig Olaf, dann Gunnhild mit den Söhnen aus Northumberland nach den Orkneys, später nach Dänemark ziehen; Eirik's Todesjahr wird unbestimmt gelassen. — Unsere Saga will, daß Eirik etwa 941 fällt, und Gunnhild wohl spätestens 943 nach Dänemark kommt. Munch hat versucht, Egil's vierte Ausfahrt später zu setzen.

Digitized by Google

Gunnhildssöhnen bleibt), und im Winter eine thatenreiche Ausflucht nach Wermland, kehrt dann im Sommer (945) heim nach Island.

Dies also ist der Hauptinhalt der Egilssaga. Hiermit zu vergleichen ist, was die Angelsächsischen Jahrbücher, deren Notizen für diese Zeiten als gleichzeitige zu behandeln sind, über Aethelstan's Regierung überliefern.

„925 [andre Hss. 924]. König Eadweard starb; sein Sohn Aethelstan übernahm das Reich [1]).

925 [926]. König Aethelstan und Sihtric, der Northumbrer König, kamen zusammen in Tamworth am 30. Jan., und Aethelstan gab ihm seine Schwester [2]).

926 [927]. Es zeigten sich feurige Lichter am nördlichen Himmel, und Sihtric starb. Und Aethelstan übernahm das Northumber-Reich. Und alle Könige, die auf dieser Insel waren, nöthigte er zur Unterthänigkeit (gewylde) [3]), erst Huwal, der West-Walen König, und Constantin, der Schotten [4]) König, und Uwen, der Gwenten König, und Ealdred den Ealdulfing aus (from) Bamborough; und mit Pfand und Eiden bestätigten sie den Frieden [den Friedenszustand] und entsagten allem Teufeldienst [Opferdienst], und kehrten dann in Frieden heim [5]).

927 [928]. König Aethelstan vertrieb König Gudfrid [6]).

---

1) Das 925 der ältesten Hs. ist richtig; denn sie hat Notizen für jedes Jahr vorher weit zurück; die Hss. mit 924 haben mehrere der vorhergehenden Jahre leer (was leichter unrichtiges Eintragen veranlassen konnte). Zwei Hss. haben 925, drei aber 924, und eine beides.

2) Nur in Einer Hs., einer von denen, die ein Jahr zurück sind.

3) Ebenso hatten, 924, die Fürsten des nördlichen Britanniens, auch Constantin, Eadwearde Oberhoheit anerkannt.

4) Des jüngeren, größern Schottenreichs, das die Scholten (im Westen) und Picten (im Osten und Norden), aber noch nicht den Süden des jetzigen Schottlands (den Norden von Northumbrien und Strathclyde) umfaßte. — Noch unter Alfred kommt, in diesen Annalen, „Schotten" in der Bedeutung Iren vor, was hier durchaus nicht der Sinn ist.

5) Nur in einer Hs., derselben worin die vorige Notiz. 24, 25, 26 sind gleichmäßig zu corrigiren in 25, 26, 27. Die folgenden Jahre leer.

6) Nur in einer Hs., nicht derselben, worin das Vorige. Sie hat beides, 24

Digitized by Google

933 [andre Hff. 934]. König Aethelſtan machte einen Einfall in Schottland mit Heer und Flotte, und verheerte Viel davon [1]).

937 iſt ein Siegeslied eingetragen, aus dem anzuführen: Aethelſtan der König, und ſein Bruder auch, Eadmund der Edeling, erſtritten im Kampf ewigen Ruhm um Brunnanburg . . Die Feinde fielen, der Schotten Völker und die Schifffahrer [2]) . . Die Weſtſachſen bedrängten den Feind den ganzen Tag . . Die Mercier fochten gern gegen Alle, die mit Anlaf übers Meer gekommen . . Fünf junge Könige lagen auf dem Felde, und ſieben Jarle des Anlaf, und Unzählige vom Heere, Schiffer und Schotten. In die Flucht ward gejagt der Nordmänner Fürſt . . So auch kam auf die Flucht gen Norden zur Heimath Conſtantinus, der graue Krieger . . Der verlor ſeinen Sohn auf dem Wahlplatze . . Da zogen die Nordmänner auf genagelten Schiffen, der blutige Reſt, über das Meer, um Dublin zu ſuchen . . Auch die Gebrüder, der König und der Edeling, ſuchten die Heimath, der Weſtſachſen Land, mit Siegesruhm . . Nie ward größere Niederlage auf dieſer Inſel . . [3])

---

und 25 als erſtes Jahr, 26 leer, 28 nicht leer. Dennoch iſt wohl 27 in 28 zu corrigiren, da Gudfrid 927 unter „allen" Königen fehlt; er war wohl ein Wiking, der 928 in Northumbrien einfiel.

1) So heißt es auch in den iriſchen Ann. Clonmacnoise, die fünf, ſechs, ſieben Jahre zurück, 928 (933, 934?): „Adalſtan verheerte Schottland".

2) Wikinge, Nordmänner, die aus Dublin, wo ſie ein Reich gegründet.

3) Zwei der ſpätern Hff. haben ſtatt des Liedes eine Notiz über den Sieg. Beſtätigung finden wir in iriſchen Annalen. Die Ann. IV Magistr., die zwei Jahr zurück, melden 935 (937): „die Fremden in Dublin verlaſſen ihre Burg und ziehen nach Sachſen"; 936 (938): „Amhlaif Godfreds Sohn kommt wieder nach Dublin". Ann. Ulton. 937 (al. 936): „ein ungeheurer . . Krieg zwiſchen Sachſen und Nordmännern, wo viele unzählige Tauſende der Nordmänner fielen, König Amlaph mit Wenigen entkam, auch viele Sachſen fielen, aber Adalſtan, der Sachſen König, eines großen Sieges genoß". Ann. Clonmacnoise (haben wohl wenig zu bedeuten; exiſtiren nur in engliſcher Ueberſ. des 17. Jahrh.) nennen 931 (937) den gefallenen ſchottiſchen Prinzen (Ceallach) und mehrere verdrehte Normannennamen (z. B. Aric mac Brith, Hoa, Deck, Amar, des Königs von Dänemark Sohn"), reden von 30—40 Tauſend Todten ꝛc. — Auch das Chronicon Pictorum (nach iriſchen Quellen?) weiß von der Schlacht und dem gefallenen ſchottiſchen Prinzen; bezeichnet das Jahr als das 34. (36.?) der Regierung Conſtantins.

Digitized by Google

940. König Aethelstan starb 27. Oct., eine Nacht minder als 40 Winter [1]) nach König Aelfreds Tod. Und Eadmund der Edeling übernahm das Reich; der war da achtzehn Winter alt. Aethelstan regierte vierzehn [2]) Jahre und zehn Wochen."

Fügen wir aus dem Folgenden drei Stellen [3]) hinzu:

„948. König Eadred [946—55] verheerte ganz Northumberland, weil sie Yryc zum König genommen. Da verließen sie Hyryc."

„952. Die Northumbrer vertrieben Anlaf [4]), und empfingen Yric Haralds Sohn."

„954. Die Northumbrer vertrieben Yric, und Eadred übernahm der Northumbrer Reich."

Wir sehen also die Egilssaga aufs vollständigste widerlegt: Im Jahr 927, wo sie „den Schottenkönig Olaf, schottischen Geschlechts" und mit ihm alliirte „Jarle" von Wales, Hring und Adils, in der „Schlacht auf der Winheide" fallen, auch einen Jarl von Northumbrien, Gudrek, im Kriege fallen, einen andern Alfgeir, nach Frankreich entweichen, und Aethelstan durch den gewaltigen Sieg über Schotten und Britten (nicht auch über Nordmänner) Schottland erobern läßt, solches, auch die Namen, mit Egil's Liedern belegend: in diesem Jahr fand kein großer Kampf, sondern (nach Sihtric's Tod) eine unkriegerische Zusammenkunft Statt, und herrschte kein Olaf, sondern (wie während Aethelstan's ganzer Regierung) ein Constantin über (das ganze damalige) Schottland, kein Hring und Adils sondern ein Huwal in Wales, kein Gudrek und Alfgeir [5]) in Northumbrien. Die Winheideschlacht, in jener Gestalt, ist eine erdichtete, und die Lieder darauf von Sagaerzählern fabricirt, was schon daraus folgt,

---

1) Sollte heißen: eine Nacht über 39 Winter (Aelfred † 901, 26. Oct.) Es ist ein Fehler gewöhnlicher Art, daß 901 mitgezählt wird.

2) Sollte heißen 15 (Eadweard † 925). Der Verfasser zählte wohl in der Hs. und übersah ein leeres Jahr.

3) Die in zwei resp. drei Hss. stehen.

4) Nicht der bei Brunnanburg geschlagene.

5) Munch I p. 695, 699 findet Aehnlichkeit mit Uhtred und Ealdred aus Bamborough. Eine ganz kleine, und eine ganz nutzlose; denn, wie er selbst sagt, diese kommen während Aethelstans ganzer Regierung in Diplomen vor.

Digitized by Google

daß das dem Aethelstan angeblich vorgetragene Ehrenlied ihn „Ellas Ablömmling" nennt; Egil hätte sich natürlich erst erkundigt, ob irgend ein westsächsischer König Ella geheißen. Ella war der 867 in einer Schlacht gegen das erste dänische Eroberungsheer gefallene illegitime northumbrische König, den die Dichtung später in die „Lodbroksſage" verwob; aus dieser war er Sagaerzählern als vermeintlicher König von England bekannt, und sie glaubten ihn nun als Vorfahren irgend eines spätern Königs nennen zu können.

Im Jahre 937 aber, wo die Saga von keinem Krieg weiß, Eirik Blutaxt König von Northumbrien sein, und Egil Aethelstan verlassen läßt, fand jener Einfall eines (nicht schottischen, sondern nordmannischen) Olaf [1]), und jener gewaltige Kampf mit Nordmännern und Schotten Statt, der offenbar das Vorbild der „Winheideschlacht" abgab [2]), in welchem übrigens weder Olaf noch der Schottenkönig fiel. Von Eirik's Herrschaft in Northumberland (nach den Saga's 936—41) wissen hier die Engländer nichts. Auch dies wird eine Erdichtung, und darauf basirte Lieder spätere Fabricate sein.

Dahingegen 952—54, und wohl auch schon einmal früher, nämlich 948, hat ein Erik (Yryc), Sohn eines Harald, in Northumbrien regiert. Man ist darauf verfallen, Eirik Blutaxt mit diesem zu identificiren. Dies wäre für die Saga's, insbesondere für die Egilssaga, eine neue Hauptniederlage; denn sie gestatten es durchaus nicht, Eirik erst 954 vertrieben werden, also frühestens 955 fallen, und dann erst die Gunnhildssöhne (nach einem Aufenthalt auf den Orkneys) nach Dänemark kommen zu lassen. Diese Niederlage können wir ihnen ersparen. Wir können ja eben so wol jenen Yryc mit dem „Hiring", Sohn Harald Blauzahn's von Dänemark, identificiren, der nach Adam von Bremen's, übrigens nicht allzu zuverlässiger, Notiz (II, 22) „die Insel Anglia" eroberte (jedenfalls Uebertrei-

---

1) Anlaf ist constante angelsächsische und irische Nachahmung des Namens Olaf (das O war damals noch ein nasalirtes in der nordmannischen Aussprache).

2) Er wird wohl auch Vorbild gewesen sein jener vorgeblichen großen Schlacht, worin Eirik Blutaxt mit fünf andern Königen gegen einen Olaf soll gefallen sein (Eiriksmal). Vgl. die bei Brunnanburg gefallenen fünf Könige und einen Königssohn.

Digitized by Google

bung), aber von den Northumbrern verrathen und getödtet wurde [1]). Uebrigens waren Erik und Harald (wie Olaf) so überaus häufige Namen, daß es viele Erike, Söhne von Haralden, muß gegeben haben.

Man würde es kaum glauben, und doch verhält es sich so, daß nordische Alterthumsforscher in den englischen Jahrbüchern recht erfreuliche Bestätigung der Saga finden [2]). Der gelehrte und verdienstvolle Isländer Vigfusson versichert, den unlösbaren Widerspruch einräumend, ganz treuherzig, man brauche sich einer so herrlichen Saga gegenüber nicht im Mindesten um bloße Annalen zu bekümmern; der Annalist werde den Sieg verkehrt, unter 937 statt unter 927, eingetragen haben; er bemerkt dabei nicht, daß Eadmund der Edeling, der nach dem Siegesliede mitcommandirte, 940 erst 18, also 927 nur 5 Jahr alt war. Ja selbst Munch, der größte Historiker des Nordens, erkennt wohl den Widerspruch, hat aber nicht den Muth sich bestimmt für die eine oder die andere Darstellung zu entscheiden. Er meint, Aethelstan könne, außer dem großen Siege 937, einen unbedeutenden, deshalb in den Jahrbüchern nicht erwähnten, 927 gewonnen haben, und es sei nicht ganz unmöglich, daß Eirik Blutaxt drei Mal in Northumbrien geherrscht habe. Nichts ist für den Werth isländischer Erzählungen und Lieder nachtheiliger als derartige „Errettungen"; statt der Romane würden wir Lügen erhalten. „Egil's eigne Lieder" behaupten, die Winheideschlacht sei eine Hauptschlacht gewesen, durch welche Schottland erobert wurde, und in welcher ein Schottenkönig Olaf fiel: davon kann kein Wort wahr sein. Somit fällt jeder Grund hinweg, die so ganz unwahrscheinliche Behauptung von Eirik's Herrschaft in Northumbrien 936—41 für respectabler zu halten. Der Charakter der Saga ist unzweifelhaft, und wird sich nicht so leicht

---

1) Falls Ann. Clonmacnoise zu respectiren, könnte man auch vielleicht darauf verfallen, den Erik von Dänemark mit dem Aric mac Brith, Hoa, Deck. Amar (ob Alles ein Name?) zu combiniren.

2) Worsaae findet den unumstößlichen Beweis für Eirik Blutaxt's Regierung in Northumberland in Münzen mit Aufschrift ERIC REX EFOR., welche ja aber nur beweisen, daß irgend ein Erik, der sich König nannte, in York Münzen schlagen ließ. Worsaae benutzt überhaupt Münzen und andere Antiquitäten auf gar lockere Weise als historische Documente.

Digitized by Google

verleugnen. Natürlich ist nicht zu behaupten, es habe keinem der erzählten Dinge irgend etwas Geschehenes zu Grunde gelegen. Egil, der wirklich gelebt hat, mag z. B. wirklich Aethelstan besucht, bei irgend einer Gelegenheit sein Haupt durch ein Ehrenlied auf Eirik eingelöst haben, u. s. w. Einem Roman kann Geschichte irgendwie zu Grunde liegen: damit wird er nicht selbst zum geschichtlichen Berichte. Es kann wohl der Fall sein, daß der letzte Bearbeiter weniger bei der Hauptsaga als bei der Einleitung selbst fabricirt hat. Die chronologische Ordnung, das Respectabelmachen, das Entfernen des kraß Märchenhaften wird sein Werk sein. Die einzelnen Facta hat er nicht erfunden; die wurden ihm, wie wenigstens die meisten der Lieder [1]), von der ältern, vielleicht schon geschriebenen, aber vordem durch lange Zeiten mündlich emporgewachsenen Erzählung geliefert. Von den Liedern und Strophen sind auch hier einige so unbestimmten Inhalts, daß sie über Authentie und Nichtauthentie kein Urtheil gestatten noch erheischen; andere liefern bestimmte Data, knüpfen sich aber dann in solcher Weise an die Erzählung, daß die Wahrheit der letzteren und die Authentie der Lieder zusammen stehen und fallen. Die Sagaerzähler pflegten Strophen und Lieder in ihre Erzählung einzustreuen, und fabricirten sie zu dem Ende frisch weg. So heißt es in der Sturlunga (I. c. 13) von einem isländischen vieltägigen Gelage (um 1120:) „Da wurden auch Saga's erzählt; Hrolf . . sagte die . . von Hromund und viele Strophen dazu (mit dieser hat man König Swerri unterhalten, der solche Lügensaga's für amüsant erklärte; übrigens rechnen Viele ihre Genealogie auf Hromund zurück), Priester Ingimund die vom Skalden Orm, und viele Strophen, und am Ende der Saga ein gutes Lied, die er selbst gemacht, und derentwegen viele gelehrte (frodir) Leute diese Saga für wahr halten". Man braucht nur in Saga's zu blättern, um sogleich handgreiflich fabricirte Lieder anzutreffen; z. B. in der Niala Gunnar's Lied im Grabe, Skaryhedin's in den Flammen, die

1) In der Snorra Edda kommen Citate vor aus den drei größern (Höfudlausn, Sonartorrek, Arinbjarnardrapa) und aus zwei der vielen einzelnen Strophen. — Von romanischen Worten in den Egil'schen Liedern habe ich notirt: signa, sveit, pundari.

Digitized by Google

ter Geister und Gesichte; in der Laxdoela die des Mantels; in der Hardarsaga die des Steins. Isländer am norwegischen Hofe hatten über norwegische Könige zu erzählen und bezügliche Ehrenlieder zu citiren; hatte wohl jeder Glücksucher zu strenge Principien, um verlorene Lieder wieder entdeckt zu haben? Lieder in Königsaga's, besonders vorgeblich alte, liefern oft genug verdächtige Indicien: z. B. das heidnisch sein wollende Hakonarmal u. a. den Ausdruck „heidnische Götter" (heidin god). Es versteht sich, um je jünger ein Lied sein will, um so unverdächtiger ist es gewöhnlich, aber gewöhnlich auch um so überflüssiger als Document. Die Sagaverfasser im 13. Jahrh. verwendeten „Skaldenlieder" durchweg als historische Documente — und so auch Geschichtschreiber im 19. Der alte nüchterne vorsichtige Ari muß diese Documente für nicht wesentlich bessere Gewähr gehalten haben als die mündliche Sagaerzählung; er wollte sie eben so wenig wie diese benutzen.

Haben nun aber Egil's Wanderfahrten keinen historischen Charakter, wie können wir dann andere, jeder wirklichen Controle sich entziehende, Erzählungen über Isländer in der Fremde als historisch behandeln? Z. B. die über Ari Marsson und Bjorn, welche beide in einem christlichen, mit Cavallerie versehenen Volke in Amerika Häuptlinge wurden; die Gunnlaugssaga; in der Laxdoela Olaf Pfau's Reise nach Irland; in der Niala Hrut's Aufenthalt bei der Gunnhild, der Nialssöhne Händel mit Hakon Jarl, des Kari Anfall auf Gunnar Lambason in den Orkneys (c. 156; ist offenbar einer wirklichen, 1254 vorgefallenen, in der Sturlunga IX, 54 erzählten, Begebenheit nachgebildet).

Ist die Einleitung der Egilssaga ganz unhistorisch, wie können wir dann in andern Saga's entsprechende (oft märchenhafte) Einleitungserzählungen über norwegische Vorfahren unter oder vor Harald Schönhaar anders denn als Dichtung behandeln? z. B. die in der Vatnsdoela über Thorstein und Jökul.

Fragen über Glaubwürdigkeit der Isländersaga's bei speciell isländischen Begebenheiten muß ich für dies Mal bei Seite lassen. Obschon hier die Glaubwürdigkeit nothwendig größer, oft weit größer sein muß, bin ich doch der Ueberzeugung, daß man für die ältere Zeit (bis gegen 1030 hin) die Unterscheidung zwischen „historischen Saga's" und „Lügensaga's" (Märchen und Romanen) aufgeben muß.

Digitized by Google

III.

Die Wahl Urban's VI. 1378.

Von

Theodor Lindner.

Das große Schisma bildet einen hochbedeutenden Wendepunkt nicht allein in der kirchlichen Geschichte Europas. Die Stellung, welche das Papstthum im langen Kampfe mit dem deutschen Kaiserthum erobert, war allerdings zum großen Theil wieder verloren gegangen durch und in der Periode von Avignon. Selbst Deutschland, obgleich seine äußere Macht mehr und mehr dahinschwand, obgleich das Reich unrettbar seiner völligen Auflösung in zahllose Sonderexistenzen entgegentrieb, war dem römischen Stuhle gegenüber selbstständiger geworden, bot dem Schalten und Walten apostolischer Legaten keinen schrankenlosen Spielraum mehr dar. Die römische Ansicht, die deutsche Krone sei nichts weiter als ein Lehen des apostolischen Stuhles, war für alle Zeiten zurückgewiesen, ihre Verwirklichung völlig aussichtslos.

Aber gleichwohl war Rom noch immer eine Macht; noch waren kirchliche und weltliche Zustände allenthalben so mit einander verwachsen und verquickt, daß dem Träger der höchsten geistlichen Gewalt nicht auch ein tiefgreifender Einfluß auf die gesammten Lebensverhältnisse, der Staaten wie der Einzelnen, möglich und durchführbar gewesen wäre. Noch war vor allem das geistige Leben und Weben in den Fesseln der römischen Kirche; ehe dies nicht befreit

Digitized by Google

war, blieb ein Fortschritt, nicht allein in wissenschaftlicher, auch in politischer Richtung unmöglich. Das fünfzehnte Jahrhundert brachte den Anfang der Erlösung. Damals wurde die starre Gleichförmigkeit der mittelalterlich-kirchlichen Bildung zuerst energisch durchbrochen, ein reges Geistesleben quoll allenthalben aus den gelösten Fugen des mächtigen Baues hervor. Das folgende Jahrhundert konnte die Reformation hervorbringen. Mit ihr begann eine völlige Umgestaltung des menschlichen Lebens in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft, in jeder denkbaren Richtung.

Einen nicht geringen Einfluß auf die Neubelebung der geistigen Thätigkeit im fünfzehnten Jahrhundert übten die großen Concile aus; hat man sie doch geradezu als die Vorläufer der Reformation bezeichnet. So grell war die Unhaltbarkeit der bestehenden religiös-kirchlichen Zustände hervorgetreten, daß Hoch und Gering an Abhilfe denken mußte. Alle Geister beschäftigte die Frage: wie ist den Uebeln, an denen Kirche und Christenheit kranken, abzuhelfen? Die Forschung begnügte sich bald nicht mehr, das äußere Wesen der Kirche zu untersuchen; sie drang in ihr Inneres, in ihren Grund ein, die tiefsten Fragen des Dogmas und des Glaubens wurden erörtert. Freilich, jene Concile selbst verliefen schließlich resultatlos: eine wirkliche Reform konnte nur unter Mitwirkung des christlichen Volkes erreicht werden. Aber dennoch darf man ihre Bedeutung nicht gering anschlagen; sie gaben einen kräftigen Anstoß zu jener Bewegung, sie legalisirten gewissermaßen jenen Aufschwung der Geister.

Die ersten Concile von Pisa und Constanz waren vor allem zusammengetreten, um das mehr als dreißigjährige Schisma, welches die gesammte Kirche in Verwirrung gestürzt, zu beseitigen; zugleich sollte eine weitere Besserung durchgeführt werden. Denn das Schisma hatte am meisten dazu beigetragen, die Schäden, an denen die Kirche litt, aller Welt offen und klar darzulegen. Eine einige Kirche hätte sie wohl länger verbergen können; sie wäre namentlich im Stande gewesen, eine Discussion derselben zu unterdrücken. Aber wie konnten das die hadernden Päpste thun, welche selbst mit Freuden die Schäden am Leibe des Andern der Welt wiesen, welche allmählich eine so große Verwirrung hervorgerufen, daß Niemand mehr zu sagen vermochte, wo das Recht liege. Früher hatten die Päpste nicht ge-

Digitized by Google

duldet, daß die Allgemeinheit über sie richtete, jetzt appellirten sie an die Fürsten, an die Völker, um ihr angebliches Recht zu erlangen. Das Schisma forderte gradezu alle Welt zur Untersuchung der kirchlichen Frage heraus; es stand dann nicht mehr in der Macht der Kirche, die einmal beschworenen Geister zurückzubannen, ihnen ein beliebiges Halt zuzurufen.

Die Kirchenspaltung ging hervor aus den Doppelwahlen des Jahres 1378. Dieselben Cardinäle, welche im April den Italiener Urban VI. mit der Papstkrone schmückten, erhoben im September den Franzosen Clemens VII. auf den apostolischen Stuhl; bald standen sich Rom und Avignon in Todfeindschaft gegenüber. Die Wahl Urban's, so behaupteten die Gegner, sei ungiltig; sie sei lediglich eine Folge der Todesangst, geschehen unter dem furchtbaren Druck der Römer.

Ein Ereigniß von so weittragender Bedeutung wie die Wahl Urban's, ist an und für sich einer näheren Betrachtung würdig; aber auch die Umstände, unter denen sie vor sich ging, sind interessant genug.

Außerordentlich umfangreich ist das Material, aus welchem wir uns über die Wahl Urban's VI. unterrichten können; indessen ist nur ein Theil desselben von größerem Werthe. Scharf und bestimmt, fast ohne Vermittlung, stehen die einzelnen Aussagen und Berichte einander gegenüber, sich gegenseitig negirend. Der Historiker steht vor diesen Zeugnissen der mannigfachsten und entgegengesetztesten Art, wie der Richter vor einem verwickelten Processe. Wie dieser muß er die leitenden Fäden aus dem Gewirr herauszufinden suchen, die Glaubwürdigkeit der Zeugen prüfen und nachdem er sich über dieselbe entschieden, den Thatbestand nach besten Kräften feststellen. Nur mit wenigen Worten will ich das Hauptsächlichste anführen, die verschiedenen Gattungen der Quellen charakterisiren.

Obenan stehen die Urkunden, die Actenstücke officieller Natur, von der päpstlichen Encyclica bis zum Notariatsinstrument hinab. Es sind dies zunächst die Bullen der Päpste selbst, in welchen sie zuerst ihre Erhebung der Christenheit oder hervorragenden Personen kund thun, später ihren Streit gegen einander führen. Ferner die

Digitized by Google

officiellen Schreiben der Cardinäle. Der erste Theil berichtet die canonische Erhebung Urban's, der zweite umfaßt die Proteste gegen die Wahl und die öffentlichen Darlegungen der betreffenden Vorgänge. Von besonderer Bedeutung ist da die Declaration vom 6. August [1]). Eine dritte Kategorie, mehr privaten Charakters, umfaßt die feierlichen, vor Notaren abgelegten Erklärungen einzelner Cardinäle, ihre persönliche Stellung zu den Ereignissen betreffend; besonders zahlreich sind darunter die letztwilligen Erklärungen im Angesichte des erwarteten Todes. Ich hebe hervor die Deposition des Cardinal Tibaldeschi [2]). Urkundlichen Charakters sind auch die Berichte, welche die Päpste selbst von den Vorgängen entwerfen ließen; sie waren bestimmt, einzelne Fürsten der Christenheit mit den Verhältnissen vertraut zu machen, dieselben zur Anerkennung zu bewegen. Besonders werthvoll ist die Relation, welche Urban dem Könige von Castilien übersenden ließ; ferner die des Cardinal Pileus an den König von Frankreich und den Grafen von Flandern. Andere sind nur stückweise gedruckt [3]). Allerdings haben wir in ihnen mit Parteischriften zu thun.

Bei der hohen Wichtigkeit der Sache sucht jeder der Streitenden so viel Zeugen wie möglich für sich ins Feld zu führen. Urban wie Clemens ließen daher zahlreiche Personen, welche an den Vorgängen betheiligt oder doch Zuschauer gewesen waren, eidlich vernehmen; die meisten Cardinäle legten in derselben Weise ihre Aussage nieder. Verhältnißmäßig nur wenig ist davon gedruckt aus den zahlreichen Foliobänden, welche in den Römischen und Pariser Bibliotheken sich befinden [4]). Klar und inhaltsreich ist besonders die Aussage des Thomas von Acerno, im Jahre 1379 abgegeben [5]). Raynald gibt viele und umfangreiche Bruchstücke der Aussagen, welche Urban günstig waren, Baluze Auszüge und Fragmente der für Avignon sprechenden, namentlich der abtrünnigen Ultramontanen. Aber wenn auch alle diese Zeugen bei Himmel und Erde schwören, muß man

1) Baluzii Vitae pap. Avenion. II, 821.

2) Raynaldi Ann. eccl. 1378. XLI.

3) Rayn. a. eccl. 1378, LXXIII, 1379, LI; Achéry, Spicileg. III.

4) Vgl. Baluze a. a. O. I. am Schluß.

5) Muratori, SS. rer. Ital. III, 2, 715 ff.

Digitized by Google

doch die größte Vorsicht ihnen gegenüber gebrauchen. Schon der Umstand ist wichtig, daß sie erst vernommen wurden, als der Conflict schon lange ausgebrochen war, also manche detaillirten Züge, auf welche doch wieder sehr viel ankommt, sich im Gedächtnisse verwischt hatten. Jene Tage der Wahl Urban's waren im höchsten Grade stürmisch und ereignißreich, die Gemüther der Theilnehmenden aufs Aeußerste erregt und von den verschiedensten Beziehungen in Anspruch genommen; wie leicht erklärlich ist es da, daß man sich der einzelnen Worte und Reden nicht mehr genau erinnerte, daß man die Zeitfolge verwirrte und die Vorgänge in ganz andrer Weise auffaßte, als der Wirklichkeit entsprach. Zudem — und das ist das Wichtigste, was nie aus dem Auge gelassen werden darf — hatte Jeder, der seine Aussage machte, bereits lebhaft Partei ergriffen und sprach sich zu Gunsten der seinigen aus. Wie die menschliche Natur einmal ist, mußte das schon unwillkürlich geschehen; aber man that es auch mit entschiedener Absicht. Theils hatte man sich lange verabredet, was man deponiren wollte, theils hatte sich auch eine gewisse stereotype Auffassung bei jeder Partei, ein Parteievangelium, gebildet. Man kannte ferner die officiellen Erklärungen, welche beiderseits gegeben worden waren, und richtete sich nach ihnen, schöpfte vielleicht gradezu über manche Punkte aus ihnen seine Kenntniß. So ist denn nicht zu verwundern, wenn häufig die Aussagen der einen Partei ganz merkwürdig unter einander übereinstimmen und doch denen der andern diametral entgegenlaufen. Erschwert wird die Kritik noch durch den Umstand, daß wir bei der unvollkommenen Art, in welcher diese Aussagen gedruckt sind, meist nicht genau wissen, wann sie abgelegt sind, in welchem Nexus sie also zu andern stehen. So ist ein großer Theil der Aussagen der Cardinäle und der Clemens günstigen Personen, welche sich bei Baluze finden, erst im Jahr 1387 niedergelegt worden.

Neben diesen gewissermaßen gerichtlichen Zeugen erheben andere ihre Stimme, um freiwillig mit ihrer Wissenschaft zur Lösung des Streites beizutragen. Ihre Zahl ist weit geringer; von großem Interesse ist die Erzählung des Spanier Alfonsus, der ein Freund des Cardinales Petrus von Luna war [1]).

1) Rayn. 1379, VIII.

Digitized by Google

Sehr bald traten bedeutende Gelehrte oder ganze Facultäten auf Grund der officiellen Actenstücke und sonstiger Berichte für den einen oder den andern Papst ein; mit der feinsten Subtilität, mit der genauesten Rechtskenntniß suchen sie die Rechtmäßigkeit der einen Wahl, die Verwerflichkeit der andern zu deduciren. Die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit, die gegenseitige Erbitterung ließ die Literatur über das Schisma bald ins Unendliche anschwellen. Der bei weitem größte Theil mag noch ungedruckt sein. Aber für unsern Zweck haben diese gelehrten Demonstrationen sehr geringen Werth; Thatsächliches läßt sich aus ihnen nur wenig entnehmen.

In letzter Linie sind die Berichte der Chronisten und sonstigen Historiographen zu nennen. So wichtig sie für den späteren Gang des Schisma sind, so unbedeutend sind sie, um das Thatsächliche über den Ursprung festzustellen. Namentlich die Wahl Urban's ist nur von Wenigen ausführlich geschildert. Wir können von denjenigen, welche nicht Augenzeugen waren, daher völlig absehen, wenn sie nicht gerade, wie der Pisaner Sardo, ganz eigenthümliche Nachrichten haben. Im höchsten Grade parteiisch für Clemens sind die beiden Vitae Gregorii XI. bei Baluze; aber ihre Darstellung, auch sonst fehler- und mangelhaft, beruht fast ausschließlich auf den Erklärungen der Cardinäle vom 2. und 9. August. Theodorich von Niem, dem man Parteinahme nicht vorwerfen kann, ist dennoch nicht frei von Irrthümern; schrieb er doch erst viele Jahre später. Dasselbe gilt von Gobelinus Persona, welcher neben eignen Erinnerungen den Bericht des Alfonsus benutzte. Doch sind alle diese Aufzeichnungen für die Vervollständigung des Gesammtbildes brauchbar [1]).

Als Gregor XI. im Jahre 1376 nach Rom zurückkehrte, geschah dies gegen den Willen des gesammten Cardinalcollegiums. Das

1) Die große Masse des Quellenmateriales findet sich in den genannten Werken von Rainaldus und Baluze; außerdem bei Bzovius, Martène et Durand, Thesaurus novus Anecdot. II und bei Achéry, Spicilegium. Ich bemerke noch, daß der sehr späte Bericht bei Martène et Durand VII, 426 ff. werthlos und in den Einzelheiten unbrauchbar ist; die ausführliche Erzählung in dem sogenannten Chronicon Theodorici de Niem bei Eccard Corp. hist. med. aevi I, 1516 ff gibt fast wörtlich die oben angeführte Relation Urban's an Castilien wieder; vgl. meinen Aufsatz in den Forschungen z. d. G. XII, 2 H.

Digitized by Google

Papſtthum war ſo zu ſagen franzöſiſch geworden. Sieben Franzoſen hatten hintereinander die Schlüſſel Petri geführt: natürlich, daß auch die große Mehrheit der Cardinäle aus derſelben Nation hervorging. Ihnen allen lag Frankreich am Herzen; die päpſtliche Politik während der ganzen avignoneſiſchen Periode entſprach lediglich dem Intereſſe der Herrſcher dieſes Landes. Nicht allein die politiſche Rückſicht war es jedoch, welche die Cardinäle der Rückkehr nach Rom abhold machte. Das Leben in Avignon, in der herrlichen Provence, bot ihnen eine reiche Fülle von Genüſſen, während ihnen Italien als halbbarbariſches Land erſchien. Unaufhörliche Kämpfe und Streitigkeiten erfüllten die apenniniſche Halbinſel: überall Krieg, Tumult, friedloſes Daſein. So mancher Cardinal, mit einer Sendung nach Italien beauftragt, war gelegentlich den ſchlimmſten Bedrängniſſen ausgeſetzt geweſen, hatte kaum ſein Leben aus den Händen der Wilderregten gerettet. Und wie jammervoll war der Zuſtand der Stadt Rom ſelbſt: erfüllt von Ruinen, durchtobt von unaufhörlichen Tumulten war ſie in tiefes Elend verſunken. Mit dieſer Hölle, wie ihnen Italien und die alte Weltſtadt erſchien, ſollten die Cardinäle ihr üppiges, ſicheres Avignon vertauſchen! Und mußten ſie ſich nicht von vornherein ſagen, daß eine Rückkehr nach Italien über kurz oder lang der Herrſchaft der franzöſiſchen Nation im Collegium ein Ende machen würde, daß nun nicht mehr das höchſte kirchliche Amt ein Privileg der Gallier bleiben könne. — Wie ſchwer dieſe Gedanken wogen, hatte die Rückkehr des ſechſten Innocenz nach Avignon gezeigt, nachdem er kaum drei Jahre in Italien geweilt.

Wenn dennoch ſein Nachfolger Gregor XI. wiederum den Entſchluß faßte, ſeinen Sitz nach Rom zurückzuverlegen, kam es daher, daß die allgemeinen Verhältniſſe des heiligen Stuhles ſtärker und zwingender waren, als die perſönlichen Neigungen ſeiner Inhaber. In der That, wollte das Papſtthum bleiben, was es ſo viele Jahrhunderte geweſen war, wollte es univerſal bleiben, ſo mußte es nach Rom zurück. Ein längerer Aufenthalt in Avignon, eine fortwährende Ergänzung durch Franzoſen, mußte endlich dazu führen, daß der dort herrſchende Papſt nur für Frankreich Geltung behielt. Mochten auch die Anhänger der Curie verſichern: „wo der Papſt iſt, iſt die Kirche“, die Chriſtenheit hielt doch an Rom, als ihrem eigentlichen

Digitized by Google

und wahren Mittelpunkt fest. Wollte man Vergebung der Sünden erflehen, wallfahrtete man nach Rom, nicht nach Avignon; obgleich der Papst nicht anwesend war, obgleich Rom und seine Kirchen in Trümmern lagen, hatte doch das Jubeljahr 1350 weit über eine Million Menschen in die ewige Stadt gezogen. Die allgemeine Stimme wünschte demnach die Rückkehr, sie fand Unterstützung in dem Verlangen der auswärtigen Herrscher, vor allen des deutschen Kaisers und des englischen Königs. So lange der Papst in Frankreich saß, war auch die europäische Politik aus ihrer naturgemäßen Bahn gedrängt. Die Stellung, welche die Tiara noch immer einnahm, machte es den europäischen Staaten zur unumgänglichen Nothwendigkeit, dieselbe in Berechnung zu ziehen; wie konnte man es da ertragen, daß Frankreich auf ihre Unterstützung das Privileg hatte.

Aber am allermeisten mußte die Rücksicht auf Italien selbst den Papst nach Rom zurückrufen. Als die Nachfolger Petri die Stadt verließen, waren sie doch keineswegs gewillt gewesen, ihren Besitz, das Patrimonium, und den bis dahin auf Gesammtitalien geübten Einfluß aufzugeben. Wiederholt waren Anstrengungen gemacht worden, denselben zu behaupten; die fähigsten Cardinäle hatten sich dieser schweren Aufgabe unterziehen müssen. Aber gleichwohl waren die Erfolge keine dauernden gewesen, immer wieder mußte man von vorne beginnen; selbst das Werk eines Albornoz drohte damals völlig zu zerfallen. Schon war in Italien der Gedanke ausgesprochen worden, einen andern heiligen Stuhl in Rom zu errichten, da der in Avignon sich seiner Aufgabe und Tradition entfremdet. Kurz, wollte das Papstthum nicht seine alte Heimath, die wahre und eigentliche Grundlage seiner Macht, verlieren, sich selbstmörderisch vernichten, so blieb ihm nichts übrig, als den schweren Schritt der Rückkehr zu thun.

Kaum ein Jahr hatte Gregor XI. in Italien verweilt, da starb er am 27. März 1378. Ein verhängnißvoller Moment. Noch hatte sich der heilige Stuhl nicht dauernd in Italien eingerichtet, zu kurze Zeit war er erst in Rom. Jeden Augenblick, ohne Schwierigkeit konnte der Rückzug nach Avignon angetreten werden; dort harrte der herrliche Papstpalast, dort waren sechs Cardinäle zurückgeblieben, welche von Gregor dazu Dispens erlangt hatten. Erzählte man doch

Digitized by Google

mit Bestimmtheit in der Stadt, Gregor sei Willens gewesen, nach Frankreich zurückzukehren; deshalb habe ihn auch Gott zu rechter Zeit abgerufen, fügten die Römer hinzu. Wer wird der Nachfolger sein? Wird dieser bleiben oder wandern? Und noch andere Fragen knüpften sich an: wird es zu einer einhelligen Wahl kommen? Wird nicht vielleicht eine Spaltung eintreten, die eine Partei mit dem Rufe: „Hie Avignon"! sich von der für Rom gestimmten losreißen?

Schon in Gregor's letzten Tagen war die Aufregung allgemein, den Todtkranken selbst quälte die Sorge um die künftige Wahl. Er erwog vor allem die Gefahren, welche eine lange Sedisvacanz bringen konnte; durch Bulle vom 19. März entband er daher die Cardinäle für den Fall seines Ablebens von zeitraubenden Vorschriften und befahl, daß die in der Stadt anwesenden, sobald sie es für gut befänden, den neuen Papst wählen dürften, ohne auf die abwesenden zu warten, daß sogar einfache Stimmenmehrheit die Wahl entscheiden solle. — Gregor kannte seine Cardinäle, kannte die unter ihnen herrschende Zwietracht.

Die römische Kirche zählte damals 23 Cardinäle; sechs von ihnen waren in Avignon zurückgeblieben und daher für die Wahl nicht in Berechnung zu ziehen. Ein anderer, Johannes de la Grange, der sogenannte Cardinal von Amiens, war abwesend, um mit den Florentinern über den Frieden zu verhandeln; so hatten sechszehn das Conclave abzuhalten. Von diesen waren nur vier Italiener, zwei aus Rom selbst, der alte Franciscus Tibaldeschi, Cardinal von St. Peter und der leidenschaftliche Jacob Orsini; Simon von Brossano stammte aus Mailand, Petrus Corsini aus Florenz. Waren demnach die zwölf Ultramontanen einig, so war die Papstwahl von vornherein entschieden, denn sie gebolen über Zweidrittel Majorität. Aber Einigkeit war von jeher selten im Cardinalcollegium zu finden; so waren auch diesmal die Ultramontanen in zwei Parteien gespalten. Am stärksten war die sogenannte Limusiner Partei. Nur zwei oder drei waren aus dem eigentlichen Limusin gebürtig; die übrigen stammten aus der Nachbarschaft. Ihre Familien aber standen in vielfachen Beziehungen zu einander und zu dem Limusin; fast alle waren auch durch die Limusiner Päpste — von den letzten vier Päpsten gehörten drei diese Provinz an — befördert worden. Ihr Haupt

war Johann, Bischof von Praeneste, gewöhnlich der Cardinal von Limoges genannt; am rührigsten aber scheint Wilhelm von Agrifolio, Cardinal von St. Stephan, gewesen zu sein. Ihre Stärke schätzte man verschieden; zum mindestens gebot sie über sechs Stimmen. (Außer den beiden genannten Petrus von St. Maria in Via lata, Geraldus von St. Clemens, Petrus genannt Cardinal von Viviers und Guido genannt Cardinal von Poitiers.) Ihnen stand der andere Theil der Ultramontanen feindlich gegenüber. Man pflegte sie die gallische Partei zu nennen. An Zahl war sie freilich schwächer, nur über vier Stimmen hatte sie mit Sicherheit zu disponiren. Aber unläugbar die bedeutendsten Männer des Collegium gehörten ihr an. Ihr Führer war der Cardinal Robert von Genf, ein bedeutender Staatsmann und wilder Krieger. Er hatte vor zwei Jahren den schwierigen Auftrag gehabt, den Kaiser Karl IV. zu bewegen, vom Papste die Anerkennung für Wenzel zu erbitten; als Gregor sich entschloß, nach Italien zurückzukehren, zog Robert mit zuchtlosen und räuberischen Söldnerschaaren voran; so eben erst hatte das Blutbad von Cesena seinen Namen zum Schrecken der ganzen Halbinsel gemacht. Ihm stand zur Seite Petrus von Luna, der ihm später im Gegenpapstthum nachfolgen sollte, ein unbestritten tüchtiger Mann. Neben ihnen Bertram, Bischof von Glandève, Cardinal von St. Cäcilia und Hugo, genannt Cardinal von Bretagne. Nicht genügend bekannt sind wir mit der Stellung des Cardinal Wilhelm von St. Angelus, gebürtig aus Angoulème; der Cardinal Petrus Flandrini von St. Eustachius schwankte zwischen beiden Parteien, es scheint, daß die Limusiner ihn durch die Hoffnung auf die Tiara an sich ziehen wollten [1]).

Man sieht demnach, keine der Parteien hatte das Uebergewicht, und wie die Gruppirung lag, war schwer abzusehen, wie die Entscheidung fallen würde. Deshalb eben mochte Gregor jene Bestim-

---

1) S. über die Parteistellung gute Nachrichten in der Relation Urban's an Castilien, der Erzählung des Alfonsus und der des Erzbischofes von Brindisi (Rayn. 1378, LXXIX, 1379, XIII, 1378. II). Die Liste, welche Gobelinus Persona (Meibom I, 293) entwirft, ist, wenngleich er sich auf Alfons beruft, doch selbstständig, aber im Einzelnen nicht zutreffend.

Digitized by Google

mung über die Wahl seines Nachfolgers getroffen haben. Aber jedenfalls müssen die Cardinäle sich bald nach seinem Tode geeinigt haben, bei den alten Vorschriften zu bleiben. Wir finden nirgends eine Spur, daß sie von Gregor's Dispens Gebrauch machten.

Die Limusiner hatten die Absicht, den Cardinal von Poitiers oder den von Viviers auf den Stuhl zu erheben. Aber bei dem festen Widerstande, den Robert mit seiner Partei leistete, war daran nicht zu denken. Denn dem Cardinal von Genf war geglückt, die vier Italiener wenigstens soweit auf seine Seite zu ziehen, daß sie den Candidaten Jener Opposition machten. So war an einen Sieg für Poitiers oder Viviers nicht zu denken; natürlich aber auch zugleich, daß nun die Limusiner ihrerseits entschlossen waren, keinem der Gegner, weder Gallier, noch Italiener, die Stimme zu geben. Damit war denn von vornherein eine Wahl aus dem Collegium unmöglich gemacht; sollte überhaupt ein neuer Papst hervorgehen, mußte man an einen Compromiß denken und außerhalb des Collegium wählen. Ob man aber sich dazu entschließen, ob man sich endlich über eine Persönlichkeit einigen würde, stand in Frage. Nach früheren Vorgängen zu schließen, war eine lange Sedisvacanz zu erwarten. Daß es nun dazu nicht kam, bewirkten äußere Umstände.

Niemand konnte mit größerem Interesse dem Kommenden entgegen sehen, als die Römer selbst. Schon einmal war ein zurückgekehrter Papst wieder aus Rom gewichen, Gregor trug sich angeblich mit derselben Absicht; wenn der Neugewählte dieselbe Gesinnung hegte, war vorauszusehn, daß Rom für lange Zeit, vielleicht für immer zur Wittwe wurde. Wie trostlos war dann die Aussicht der Stadt: Verarmung und gänzlicher Verfall war unausbleiblich. Denn Rom konnte nicht einmal hoffen, sich aus eignen Kräften Ersatz zu schaffen; seine ganze Existenz war hingewiesen auf die Kirche. Weder an Kraft der Bürger, noch an Reichthum konnte die alte Welthauptstadt mit den übrigen großen Städten Italiens wetteifern; es stand in Handel und Gewerbthätigkeit, in künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen weit hinter ihnen zurück.

Sobald daher der Abgang Gregor's zu erwarten stand, erwogen die römischen Stadtbehörden die Mittel, die drohende Gefahr abzuwenden. Das Regiment führten damals der vom Papste er-

Digitized

nannte Senator Guido de Proinis, ein Ultramontaner und Verwandter des Cardinal von St. Stephan, die sogenannten Conservatoren und Executoren der Justiz, die vier Vorsteher der Schützengilde und von besonderem Einflusse die Banderesen, die Vorsteher der Regionen, als populäre Personen den kirchlichen Herren besonders verhaßt.

Noch ehe Gregor gestorben war, hatten sie sich bereits an die Cardinäle gewandt mit der Bitte, die Lage der Stadt und der Kirche zu bedenken und einen Mann zu erwählen, von dem zu erwarten stände, daß er den heiligen Stuhl nicht verlegen würde. Man hatte ihnen freundlich, aber wie es ja in der Natur der Dinge lag, ausweichend geantwortet. Jetzt wurden ihre Bitten dringender; in St. Maria Nova, wo die Cardinäle die neuntägigen Exequien begingen, erschienen die Abgeordneten vor ihnen; noch einmal empfing das gesammte Collegium die Officialen in San Spirito und hörte ihre Auseinandersetzungen an. Man blieb bei der Antwort: das Collegium könne nichts versprechen, da es seine Wahl lediglich nach dem Wohle der Kirche und der Würdigkeit der Person zu richten habe; man möge inzwischen die Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten und jede Bedrohung der Cardinäle, jeden Druck auf die Wahl vermeiden.

Inzwischen traf man auf beiden Seiten die nöthigen Vorbereitungen. Das Volk in der Stadt war im höchsten Grade aufgeregt; es wollte durchaus ein Stadtkind, einen Römer als neuen Papst erwählt wissen. Es erscheint unzweifelhaft, wenn wir auch über diesen Punkt nicht genau unterrichtet sind, daß die Menge in ihren Wünschen weiter ging, als die Behörden [1]). Diesen war genug gethan, wenn nur das Papstthum in Rom blieb; jede Wahl, welche diese Bürgschaft bot, waren sie mit Freuden zu acceptiren bereit. Freilich konnte, wie die Dinge lagen, die Bürgschaft nur in der Wahl eines Italieners gegeben werden. Anders dachte das Volk, welches ungestüm nach einem Römer rief. Die Behörden selbst waren besorgt, daß das Volk durch Gewaltsamkeit ihre Pläne stören könne, sie suchten

1) Das folgt schon daraus, daß die Cardinäle späterhin vor dem Volke flüchteten, weil sie in Urban zwar einen Italiener, aber keinen Römer gewählt, während der Magistrat dessen Wahl sofort anerkannte.

Digitized by Google

die Cardinäle in guter Stimmung zu erhalten und die Gedanken der Furcht zu verscheuchen. Denn falls die Cardinäle Rom verließen — und nach den Bestimmungen des Verstorbenen waren sie ja nicht gebunden, dort ihr Conclave abzuhalten — so war es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der von ihnen Gewählte nicht in die Stadt zurückkehrte. Daher versuchte man, jede Störung zu vermeiden.

Viele der hohen italischen Prälaten waren ebenfalls von dem Wunsche beseelt, das Papstthum in der Stadt zurückzuhalten. Auch sie traten mit den Officialen in Verbindung, beriethen mit ihnen die einzuschlagenden Wege und mochten zur Ruhe und Ordnung mahnen. Unter ihnen ragte Bartholomäus, Erzbischof von Bari, hervor. Neapolitaner von Geburt war er durch den mächtigen Cardinal Guido von Boulogne emporgekommen und von Gregor zum Erzbischof befördert worden. Als die Curie nach Italien zurückkehrte, hatte er an Stelle des zurückgebliebenen Cardinals von Pampelona die Geschäfte des Vicekanzlers der Kirche übernommen und sich durch Eifer und Geschicklichkeit ausgezeichnet. Mit Bestimmtheit wissen wir, daß er den Verhandlungen des Magistrates beiwohnte, ihm seinen Rath lieh; seine Gegner behaupteten später, er habe sich ihm als Candidat zum Papstthron empfohlen. Freilich ist es wenig wahrscheinlich, daß er dies geradezu gethan; der Boden, auf dem er sich zu bewegen hatte, war zu schlüpfrig, als daß er ihn mit solchen Gewaltschritten hätte beschreiten sollen. Es war auch genügend, wenn er mit den leitenden Männern der Stadt in Verbindung trat, wenn er ihnen jeden Zweifel über seine Stellung zur schwebenden Frage nahm. Er konnte dann mit Sicherheit erwarten, daß ihm wenigstens von dieser Seite keine Schwierigkeiten entgegentreten würden. Auf die große Masse aber übte er keinen Einfluß. Selbst die Gegner konnten ihm später nie vorwerfen, daß das Volk gerade ihn gewollt; wir werden sogar das Gegentheil sehen[1]).

Die Officialen traten mit kluger Mäßigung auf. Sie leisteten den Cardinälen feierlich den vorgeschriebenen Eid; ihre Vorstellungen hielten sich von Drohungen fern. Ein strenger Befehl wurde erlassen: Niemand solle wagen, den Cardinälen nahe zu treten; Schaffot

1) Declar. vom 2. Aug. — Aussage des Guido de Proinis (Bal. I. 1228).

und Richtbeil, auf der Straße zum St. Peter aufgestellt, gaben dem Befehle Nachdruck. Fremder Einfluß sollte fern gehalten werden. Noch standen die bretonischen Söldnerschaaren in der Nähe Roms; man fürchtete, irgend ein ehrgeiziger Cardinal oder eine herrschsüchtige Partei könne sie herbeirufen; man zog daher die Landmilizen in die Stadt und bewachte alle Thore und Brücken mit ängstlicher Sorgfalt. Selbst die stolzen Barone, welche so oft Störungen hervorgerufen, mußten aus der Stadt weichen. Wie es scheint, war der Magistrat klug genug, die Maßregel nicht einseitig durchzuführen. Freilich beschwerten sich die Cardinäle später, es seien alle Barone verwiesen worden, welche ihnen Beistand hätten leisten können. Sie führen einzelne auf, deren Bleiben sie gewünscht hatten, aber nicht erreichen konnten; sie nennen aber keine Großen, die man ihnen zum Schaden in der Stadt geduldet hätte. Auch wird uns nichts davon erzählt, daß irgend ein hervorragender Adliger an den späteren Tumulten betheiligt gewesen sei [1]).

Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Anstalten im Großen und Ganzen der Wahl eines Nichtitalieners ungünstig waren; aber man konnte sie durchaus nicht ungesetzlich nennen, der Vorwurf eines beabsichtigten Druckes ließ sich darauf nicht mit Evidenz begründen. Es wird allerdings auch erzählt, man habe die Cardinäle verhindert, die Stadt zu verlassen. Wieweit das thatsächlich ist, läßt sich nicht nachweisen; die Beschuldigung wird allgemein hingestellt, ohne daß besondere Fälle genannt werden. Aber selbst wenn sie richtig ist, konnte sich der Magistrat auf die Verpflichtung der Cardinäle berufen, nach dem alten Gesetze, dem sie folgten, die Wahl an dem Orte zu vollziehen, an welchem der Papst gestorben. Nach allem, was wir wissen, lag es nicht in dem Wunsche der Gesammtheit oder auch nur der größeren Zahl der Cardinäle, Rom zu verlassen; die Entfernung Einzelner zu verhindern, hätte demnach im Interesse der Uebrigen gelegen.

Wie dem nun auch sein mochte, stürmische Tage waren zu erwarten; das römische Volk hatte oft genug seine zügellose Wildheit

1) Ueber diese Maßregeln s. besonders Declar. v. 2. Aug. und Bericht des Thomas von Acerno, die von entgegengesetztem Standpunkte ausgehen.

Digitized by Google

bewiesen, seinen eigenen Behörden energisch Trotz geboten. In kluger Vorsicht ließen daher die Cardinäle ihre Kostbarkeiten und die Geräthe der Kirchen in die Engelsburg bringen. Den Befehl über dieselbe führte Petrus Rostagni, ein Provençale; der päpstliche Kämmerer, Petrus Erzbischof von Arelat, ein Bruder des Limusiner Cardinals, begab sich gleichfalls dorthin. Die Feste wurde mit Lebensmitteln und sonstiger Kriegsrüstung versehen [1]).

Dazwischen gingen nun die Besprechungen der Cardinäle hin und her, theils in den Factionen, theils in der Gesammtheit. Entscheiden mußte man sich vor allen Dingen: soll ein Italiener oder ein Franzose gewählt werden? Aber wie die oben entwickelten Parteiverhältnisse lagen, war an die Wahl eines Franzosen wenigstens aus dem Collegium nicht zu denken. Die Partei Robert's wollte keinen Limusiner, diese keinen von den Galliern; daß die Italiener nicht auf die Wahl eines Ultramontanen drangen, war selbstverständlich. Wollte man einen Franzosen wählen, so konnte derselbe nur außerhalb des Collegiums gesucht werden. Aber dieselbe Parteispaltung, welche im Collegium herrschte, mußte auch hier hindernd in den Weg treten. Und das konnten sich die Cardinäle sagen: die Verhältnisse, unter denen man zu wählen hatte, verboten gradezu die Wahl eines Franzosen außerhalb des Collegiums; bei der in Rom herrschenden Stimmung war sie geradezu unmöglich. Das war von vornherein zu erwarten, als man von Avignon zurückkehrte.

So konnte man nur an einen Italiener denken. Im Collegium waren ihrer vier. Hegte nun einer von ihnen Hoffnungen und Ansprüche? Der alte, gichtbrüchige Cardinal von St. Peter, der sich stets

---

1) Als den Cardinälen späterhin vorgehalten wurde, daß sie freiwillig aus der sicheren Engelsburg gekommen wären, um Urban zu inthronisiren, erklärten sie, die Burg sei nicht genügend ausgerüstet gewesen, um einer Belagerung durch das Volk zu widerstehen. Das ist sicher nicht richtig. Die Cardinäle würden nicht vor der Wahl ihre Kostbarkeiten in derselben geborgen haben, wenn sie nicht völlig vertheidigungsfähig gewesen wäre. Zudem hielt sich nachher Petrus Rostagni ein volles Jahr bis Ende April 1379. Die Belagerung begann aber bald nach der Krönung Urban's; gewiß trugen der Papst und die Städter Sorge dafür, daß die Besatzung sich in der Zwischenzeit nicht mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial versorgen konnte.

Digitized by Google

tragen lassen mußte, war sicherlich frei von Ehrgeiz; auch Simon von Mailand scheint nicht nach der Tiara gestrebt zu haben. Dagegen hegten, nach allem wie wir urtheilen können, die beiden andern, Petrus Corsini wie Jacob Orsini, den Wunsch, Papst zu werden. Am stärksten wohl Orsini: war er doch einer der jüngsten und glaubte als Römer besondere Hoffnungen und Ansprüche zu haben. Aber gerade die italienischen Cardinäle hatten die Papstgedanken der Limusiner durchkreuzt; indem sie sich auf Robert's Seite schlugen, hatten sie es unmöglich gemacht, den Cardinal von Poitiers durchzubringen. Wenig wahrscheinlich war es daher, daß die Limusiner sich bereit würden finden lassen, einem ihrer Gegner die Stimme zu geben.

So mußte man denn an einen Italiener außerhalb des Collegiums denken. Traf man die geeignete Persönlichkeit, so konnte es nicht schwer halten, Robert mit seinem Anhange herbeizuziehen. Dann hatte man eine so bedeutende Stimmenzahl, daß man ruhig abwarten konnte, wie die Italiener und etwaige Unsichere, wie der Cardinal von St. Eustachius, sich verhalten würden.

Es wird uns glaubwürdig versichert, die Limusiner hätten zuerst in dem Erzbischofe von Bari den Mann ihrer Wahl erkannt. Er war geübt und gewandt in den Geschäften, sein Ruf ein tadelloser. Es war vorauszusehen, daß er als Neapolitaner der Königin Johanna und damit zugleich dem französischen Königshause genehm sein würde; sein früherer Gönner Cardinal Guido war mit letzterem nahe verwandt gewesen. Da Bartholomäus sich lange in Avignon aufgehalten, war er den Ultramontanen wohl bekannt; seine Anhänger versichern, daß er namentlich mit Wilhelm von Agrisolio, Cardinal von St. Stephan befreundet war. Mit der Wahl dieses Mannes war auch Robert von Genf, ein Neffe des Cardinal Guido einverstanden, nicht minder Petrus von Luna und der Cardinal von Glandève; sie alle drei sollen mit ihm vorher in Einverständniß getreten sein. Man schmeichelte sich zudem, Bartholomäus werde ein gefügiges Werkzeug in den Händen derer sein, denen er seine Erhebung zu verdanken hatte; jede Partei glaubte, mit seiner Wahl sich selbst zu fördern. So waren die Aussichten für den Barenser höchst günstig: ein großer Theil der Cardinäle bereit, ihn zu wählen, er selbst mit

Digitized by Google

den Stadtbehörden im Einverſtändniß; man bezeichnete ihn bereits in der Stadt als den künftigen Papſt. — Fraglich war nur, wie die italieniſchen Cardinäle ſich verhalten würden, namentlich Petrus und Jacobus, und endlich der Cardinal von St. Euſtachius, der ſich ebenfalls Hoffnungen auf den Pontificat machte. Und noch andere Einflüſſe konnten ſtörend auf die Wahl wirken. Das Volk, welches einen Römer begehrte, wurde bearbeitet und in ſeinem Verlangen beſtärkt nicht allein durch die Freunde Orſini's; auch der Abt Petrus von Montecaſſino ließ unter der Menge wühlen [1]).

Man hätte bereits am 6. April, als dem zehnten Tage nach Gregor's Tode, das Conclave betreten müſſen; irgend welche Umſtände hatten eine Zögerung veranlaßt, ſo daß man erſt am folgenden Tage, 7. April Abends, den Einzug hielt. Das Conclave befand ſich im Vatican; dem ultramontanen Biſchofe Wilhelm von Marſeille, nebſt den italiſchen Biſchöfen von Todi und Tivoli und einigen Abgeordneten der Officialen war die Bewachung deſſelben übertragen worden. Kurz vorher hatte ein gewaltiges Gewitter getobt; ein Blitzſtrahl hatte die Vorhänge, welche die Kammer des Petrus von Luna umſchloſſen, verſengt.

Der Einzug fand in feierlicher Weiſe ſtatt unter Trompetenklang, das dichtgedrängte Volk jubelte und lärmte, allenthalben ertönte der Ruf: „Wir wollen einen Römer". Die zuchtloſe Menge — voll von dem ungewohnten Schauſpiele, welches Rom ſeit fünfundſiebzig Jahren wieder zum erſten Male erblickte — ließ ſich nicht abhalten, mit in den Vatican einzuziehen; Manche drängten ſich ſogar ſelbſt in das Conclave ein. Erſt ſpät und mit großer Mühe gelang es dem Biſchofe von Marſeille, die Eingedrungenen zu vertreiben und einigermaßen Ruhe herzuſtellen; das herkömmliche Vermauern der Thür zum Conclave unterblieb [2]). In der nächſten Um-

---

1) Rel. Urban's. — Thomas von Acerno. — Theodorich von Niem. — Declar. vom 2. Aug.

2) Die für Urban eintretenden Relationen ſchweigen von dieſem Unfuge gänzlich; doch darf man nach den gegneriſchen Berichten nicht daran zweifeln. Freilich übertreiben dieſe ſehr. Die Schilderung in der Declar. vom 2. Aug. hat viel Unwahrſcheinliches; ſie wird noch überboten durch die beiden Vitae

Digitized by Google

gebung und in der Stadt hielt der Lärm die ganze Nacht hindurch an.

Die städtischen Behörden machten noch einen letzten Versuch, die Cardinäle zu einer den Wünschen des Volkes entsprechenden Wahl zu bewegen. Obgleich es gegen den Brauch und die Vorschrift war, ersuchten die Bandaresen die Herren um die Erlaubniß, das Conclave betreten zu dürfen; eingelassen wiederholten sie mit Nachdruck alle Momente, welche für ihre Bitte sprachen, und machten auf die von Seiten des Volkes drohende Gefahr aufmerksam. Petrus Corsini, als Bischof von Portus der erste der Cardinäle, antwortete fest und bestimmt, man werde wählen, wie es das Wohl der Kirche erfordere. — Der Abend verging mit Besprechungen, ohne daß ein Resultat erzielt und die Wahl in Angriff genommen wurde. Noch einmal mochten die Parteien ihre gegenseitige Stärke messen und sich von der Unmöglichkeit überzeugen, einen aus ihrer Mitte durchzubringen; es wird versichert, daß die Limusiner, namentlich Agrifolio, daher bei den Italienern für den Erzbischof von Bari warben.

Der Morgen des 8. April brach heran. Die Cardinäle hörten die Messe, bei welcher Petrus von Florenz den Sermon hielt; aber störend drang schon wieder der Lärm von außen, das Schreien des Volkes, in die kirchliche Handlung. Allmählich wurde es ruhiger; man ging daran, die Wahl vorzunehmen. Die Nominatio, die Nennung der eventuellen Candidaten, begann; alsbald traten die sich kreuzenden Bestrebungen klar zu Tage.

Petrus Corsini hatte als der erste seinen Vorschlag zu machen; er nannte den Cardinal von St. Peter. Seine Absicht konnte keine andere sein, als den Cardinälen die Ernennung eines Italieners aus dem Collegium ans Herz zu legen. Aber sogleich trat ihm der Cardinal von Limoges entgegen, als Bischof von Präneste der zweite im Collegium. Der Cardinal von St. Peter sei zu alt und gebrechlich, der von Florenz, wie der von Mailand seien aus Städten

---

Greg. XI. Die Bemerkung: vix aliquis de dominis de tota nocte quievit, sieht der angeblichen Todesgefahr gegenüber doch sehr harmlos aus. — Daß man an diesem Abend bereits die Wahl vorgenommen, wie Gregorovius VI, 486 angibt, ist nicht richtig.

Digitized by Google

gebürtig, welche der Kirche feindlich gesinnt wären, Orsini endlich sei zu jung. „Ich erwähle frei und offen den Erzbischof von Bari". Seinem Vorschlage stimmten die Presbyter bei. Nur unter den Diaconen wurden Schwierigkeiten gemacht. Der Cardinal von St. Eustachius erklärte, mit der Mehrheit gehen zu wollen; aber er lehnte zugleich, wie es scheint, die Verantwortlichkeit für die Wahl ab, auf den vor dem Conclave herrschenden Tumult hinweisend [1]). Geradezu that das Orsini: er erklärte, im gegenwärtigen Augenblick nicht wählen zu wollen, man sei nicht frei. Ihm lag daran, vorläufig jede Wahl zu hintertreiben; er schlug sogar vor, man möge, wie es früher schon geschehen sei, irgend einen Klosterbruder holen lassen, ihn zum Schein als Papst ausstatten, um später bei guter Ruhe die Wahl vorzunehmen. Aber sein Vorschlag wurde verworfen, besonders der Cardinal von Limoges eiferte dagegen, das Volk zum Götzendienst zu verlocken [2]).

Die Wahl des Barensers war damit gesichert. Die eigentliche Election wurde indessen verschoben; man wollte erst frühstücken und inzwischen den Bezeichneten holen lassen.

Der Lärm tobte inzwischen in der nächsten Umgebung des Conclave weiter; die Stimmen, welche einen Römer forderten, wurden immer ungeduldiger, immer drohender; man fing sogar an, mit den Glocken des Capitol und des St. Peter zu stürmen. Wir wissen, daß der Abt von Montecassino beschuldigt wurde, das Volk aufzureizen; wahrscheinlich deshalb ließ man ihn jetzt ins Conclave holen. Man wollte entweder die Römer täuschen oder den Abt selbst un-

---

1) Bartholomäus, Bischof von Macerata, will vom Cardinal St. Maria in Via lata gehört haben, daß der Cardinal von St. Eustach Orsini vorschlug (Rayn. 1378. V.); aber Bartholomäus ist in seinen Aussagen sehr confus und nicht selbstständig. Die Declar. vom 2. Aug. sagt, daß zwei Ultramontane widerstrebt hätten, von denen einer einen italienischen Cardinal vorschlug, der andere gegen die Wahl als unfrei protestirte.

2) Der Cardinal von St. Eustachius hat allerdings die Erzählung, Orsini habe den Vorschlag einer Scheinwahl gemacht, für eine Lüge erklärt. (Bal. I. 1002). Gleichwohl erscheint sie nach sonstigen Berichten als unzweifelhaft, namentlich findet sie ihre volle Bestätigung in der Decl. vom 2. Aug. S. 828.

Digitized by Google

schädlich machen. — Um die Römer zu beschwichtigen, traten Corsini, Agrifolio und Orsini, die Ersten der drei Rangstufen, ans Fenster und erklärten dem Volke, am folgenden Tage würden sie einen Papst nach ihren Wünschen erhalten. Freilich tönte der ungeduldige Ruf zurück: „Nein, bald wollen wir ihn haben"; doch legte sich der Lärm wirklich.

Allmählich kamen die Berufenen im Vatican an; Bartholomäus, wohl wissend, warum es sich handle, hatte sorgsam vorher seine Bücher und Kostbarkeiten geborgen, um sie üblicher Plünderung zu entziehen. Während die Cardinäle im Raum des Conclave frühstückten, bewirthete der Bischof von Marseille die Angekommenen als seine Gäste.

Dann wurde zur Wahl geschritten. „Setzen wir uns und bleiben wir bei dem, worüber wir uns vorhin geeinigt haben", wurde vorgeschlagen. Das Ergebniß konnte nicht zweifelhaft sein; um so mehr trieb der Tumult des Volkes zur Eile. Der Widerstand, den vorher Einzelne geleistet hatten, wurde als fruchtlos aufgegeben; einhellig erwählten die Cardinäle Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari; selbst Orsini stimmte bei. Es war neun Uhr oder nur wenig später [1]).

Wir müssen diesem Vorgange noch einige Worte widmen. Hastig genug mag es dabei zugegangen sein; es scheint, daß einzelne Cardinäle dem Drängen des Volkes gegenüber den Muth verloren. Denn wenn der Cardinal von Glandève später erklärte, er habe damals einen gewissen Abt vorgeschlagen, so kann es wohl nur der von Montecassino, der dem Volke genehmste Candidat, gewesen sein. Doch war der Vorschlag kaum ernst gemeint: Niemand, und selbst Bertrand nicht, gab ihm Folge [2]). — Die Berichte über den eigentlichen Wahlact laufen sehr auseinander. Sicher ist zunächst die Zeitfolge: Morgenmesse um sechs Uhr, Vorwahl, dann Frühstück, während dessen Bartholomäus und die übrigen Gerufenen ankommen, endlich die eigentliche Wahl um neun Uhr. Alle Berichte von Urban's Seite er-

1) Theodorich v. Niem. — Decl. vom 2. Aug. — Brief der Cardinäle an die in Avignon Gebliebenen. (Rayn. 1378. XIX.)

2) Baluze II, 939.

Digitized by Google

klären, die Wahl sei einstimmig erfolgt; in gleicher Weise berichteten anfangs die Cardinäle nach allen Seiten hin. Anders stellt die Declaration vom 2. August die Sache dar. Drei ultramontane Cardinäle seien abwesend gewesen, als man zur Wahl schritt, und erst später dazu gekommen; ehe jedoch alle Stimmen abgegeben waren, seien die Römer eingebrochen. Die späteren Erklärungen der Cardinäle jedoch lassen diese Angabe fallen; sie geben zu, daß Urban einhellig gewählt worden sei [1]). Auch späterhin wurde von Clemens' Seite nicht geläugnet, daß man Urban damals wirklich gewählt; man behauptete nur, man sei durch Todesfurcht dazu gezwungen worden und habe gehofft, der Barenser würde ehrlich genug sein, freiwillig zu entsagen. — Wie leicht sich späterhin die Cardinäle das Läugnen machten, zeigt ein interessantes Actenstück. Die Cardinäle von Mailand und Florenz legten 1380 sechs ultramontanen Cardinälen die Frage vor, ob sie bei dem Wahlacte, als einer der Cardinäle sagte: „setzen wir uns und bleiben wir bei der ersten Uebereinkunft", und die andern sagten: „ja, ja, ich sage dasselbe, wie heute früh", jene Worte mit der Absicht gebraucht hätten, die Wahl Urban's anzuerkennen. Da erklärten drei, unter ihnen der Cardinal von Limoges, der sicher als der Erste im Conclave Bartholomäus genannt: in Anagni hätten sie von jenem zweiten Wahlgange nichts mehr gewußt, erst später sei ihnen eine dunkle Erinnerung gekommen. Wären sie jedoch dabeigewesen, woran sie sich nicht mehr erinnerten, so hätten sie jedenfalls nicht die Absicht gehabt, eine giltige Wahl zu vollziehen. Die drei Anderen behaupteten geradezu: sie seien nicht dabei gewesen [2]).

---

1) Baluze I, 544 u. II, 841. — Mit Recht bemerkte später Bonifacius IX: Numquid iidem Gallici electores — — non fatentur aperte se elegisse ipsum in summum pontificem, licet credentes, eum talis esse conscientiae, quod hoc minime acceptaret? Achéry, Spicileg. I, 767.

2) Bal. II. 935 ff. — Der Cardinal von Glandève erklärt frivol: si essem in loco securo, nominassem illum Barth. — — quantum Soldanum Babylonise. Vgl. auch bei Bal. I, 1135 die Aeußerung des Cardinal Simon: er wählte, quia ipse volebat esse confessor et non martyr und S. 1437 die von Agrifolio: potius volo eligere non solum Italicum aut Romanum, imo diabolum quam mori. Wenn diese Aeußerungen auch kaum

Digitized by Google

Doch kehren wir zum Conclave zurück. Es wurde berathschlagt, wie es mit der Publication der Wahl gehalten werden solle. Die Cardinäle trugen Bedenken, der erregten Menge das Resultat, die Ernennung eines Nichtrömers, bekannt zu machen. Da wurde das Conclave gewaltsam beendet; eine tobende Volksmasse drang durch die erbrochenen Thüren ein.

Es ist ungewiß, welche Ursachen die Gewaltthat hervorriefen. Wie Urban selbst berichten ließ, sah das Volk, daß die im Conclave gebrauchten Geräthschaften weggeschafft wurden; es schloß daraus, daß die Wahl geschehen sei. Laut verlangte es, das Resultat derselben kennen zu lernen; da rief Orsini oder der Bischof von Marseille zum Fenster heraus: „Geht zum St. Peter". Die Worte wurden mißverstanden; der Cardinal von St. Peter sei gewählt, hieß es plötzlich. Während Viele sofort in dessen Haus stürzten, um es der Sitte oder Unsitte gemäß zu plündern, hielten die Uebrigen es nicht länger aus, vor dem Conclave zu harren; sie wollten dem Neuerwählten, der ja ihren Wünschen entsprechend ein Römer, ihre Verehrung darbringen. So brachen sie im Conclave ein. — Nach einer weniger glaubwürdigen Erzählung ging ein anders Mißverständniß vor sich. Als sich das Gerücht verbreitete, der Barenser sei gewählt, dachte die Menge nicht an den Erzbischof, sondern an einen gewissen Johannes de Baro, welcher in der Stadt als übermüthiger Ultramontaner verhaßt war. Für dessen Wahl habe man die Cardinäle strafen wollen. Andere endlich erzählen, die Römer hätten sich getäuscht gefunden, weil der Gewählte nicht aus ihrer Stadt stammte.

Es scheint jedoch, daß alle diese Gründe nicht die richtigen sind, daß sie erst später, als man über das Geschehene nachdachte und sich den Zusammenhang der Ereignisse herzustellen trachtete, hervorgesucht wurden. Dem Volke, welches nicht wußte, daß die Wahl bereits geschehen sei, dauerte das Conclave viel zu lange. Es wollte dem

---

authentisch sind — Reumont S. 1019 f. hält sie dafür —, ist es doch bezeichnend genug, daß sie Cardinälen in den Mund gelegt werden konnten. — Daß Cardinal Bertrand bereits vor der Wahl sich verwahrt habe für den Fall, daß er einen Italiener nenne (Bal. II. 816), scheint mir trotz der eidlichen Versicherung desselben und der Zeugen sehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Zaudern dadurch ein raſches Ende machen, daß es die Wahl eines Römers mit Gewalt erzwang. Die bis dahin mit Mühe gezügelte Leidenſchaft ſchäumte über.

Ein jäher Schrecken ergriff die verſammelten Väter, als die tobende Schaar hereindrang. Einzelne wollten flüchten, die Cardinäle von Limoges, von Poitiers, von Viviers, von St. Maria; ſie wurden ergriffen und mit roher Gewalt zurückgeſchleppt. Andere wichen in die Kapelle; auch deren Thür brach zuſammen; mit wilden Drohungen wurde die Wahl eines Römers gefordert. Da kam einem der zum Tode Geängſteten ein rettender Gedanke; „der Cardinal von St. Peter iſt Papſt“! rief er dem Volke zu. Das Wort zündete; im Augenblick wurde der Gelähmte mit den päpſtlichen Gewändern umhangen und auf den Thron geſchoben [1]). Ehrfurchtsvoll warf ſich die zufriedene Menge dem Ueberraſchten zu Füßen und brachte ihm die Verehrung dar.

Jetzt erſt, als die Römer ihren Wunſch erfüllt glaubten, gelang es den Cardinälen, in der Verwirrung zu entkommen; ohne Hut und Mantel ſollen Einzelne davon geeilt ſein. Man fürchtete den aufbrauſenden Zorn der Römer, wenn dieſelben hinter den Betrug kamen und den Namen des wirklich Erwählten erfuhren. So feſt glaubte man in der Stadt, der Cardinal von St. Peter ſei Pontifex, daß Couriere mit der frohen Nachricht nach Florenz abgingen [2]). Bald genug kam die Enttäuſchung; der von Schmerzen gequälte Tibaldeschi ertrug die Pein nicht länger; er erklärte, nicht er, ſondern der Erzbiſchof von Bari ſei Papſt. Laute Verwünſchungen erſchallten; man drang in den Cardinal, ſeine Rolle in die Wirklichkeit zu überſetzen und thatſächlich die Würde anzunehmen. Erſt als er ſich energiſch weigerte, dem unſinnigen Verlangen nachzugeben, ließ das Volk von ihm ab; Diener trugen den völlig Erſchöpften in ein Nebengemach, wo er zuſammenbrach. Deſto eifriger ſuchte man nach Bartholomäus; die Raſenden wollten ihn zwingen, zu entſagen, oder ihn tödten. In dem heimlichen Gemach des Papſtes

1) Es iſt ungewiß, wer der Urheber war; am wahrſcheinlichſten iſt es, daß Robert den raſchen Entſchluß faßte. Vgl. Bal I. 1467 f.

2) Sardo, Cron. Pis. in Arch. stor. It. VI. 2. 197.

Digitized by Google

verborgen entging der Gesuchte der Gefahr; endlich verlief sich die Menge.

Die Cardinäle hatten sich nach allen Richtungen zerstreut. Die vorsichtigsten gingen in die Engelsburg: die Cardinäle von Limoges, von Poitiers, von Viviers, von Bretagne, der von St. Stephan und von St. Maria; Robert, Orsini, Wilhelm Roellet und Petrus Flandrini verließen sogar die Stadt und begaben sich auf Burgen in der Campagna; die übrigen gingen in ihre Wohnungen, in denen sie ohne Störung und Belästigung die Nacht zubrachten.

Beinahe hatte ein Mißverständniß Blutvergießen hervorgerufen. Den Cardinal von Luna begleitete eine dichte Menschenmenge in seine Wohnung; als er an der Engelsburg vorüberkam, glaubte daher die Besatzung, er werde gefangen hinweggeführt. Sie warf deshalb mit Steinen und Pfeilen unter die Schaar. Schon war diese im Begriff, den Kampf aufzunehmen, als der Irrthum sich aufklärte.

Bartholomäus blieb mit dem Cardinal von St. Peter allein die Nacht über im Vatican; als sich der Tumult legte, kam er aus seinem Versteck hervor. Prälaten und andere Personen, welche den Sachverhalt kannten, kamen in den Palast; man berathschlagte, was zu thun sei. Bartholomäus wollte die Stadt verlassen; aber der Cardinal rieth, zu bleiben, und der Erwählte folgte dem Rathe. Jedenfalls mußte die Nacht abgewartet werden, ehe weitere Schritte geschehen konnten.

Am Morgen ließen Cardinal und Erzbischof die Officialen benachrichtigen, welche alsbald im Vatican erschienen und die Wahl ohne weiteres anerkannten. Noch aber war die Verkündigung derselben und die Inthronisation zu vollziehen, und so sehnlich Bartholomäus wünschte, seine Würde anzutreten, erklärte er doch mit kluger Rücksicht: ehe die Cardinäle nicht nochmals seine Wahl als giltig und canonisch anerkannt, könne er sich nicht als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche betrachten. Inzwischen kamen einzelne der Cardinäle, welche in der Stadt geblieben waren, in den Vatican, andere wurden geholt; sie alle erklärten Bartholomäus als den rechtmäßig Erwählten. Aber dieser Bruchtheil der Cardinäle erschien zu gering, um für das gesammte Collegium einzutreten; die in der

Digitized by Google

Engelsburg befindlichen sollten gleichfalls zu erscheinen bewogen werden. Die Stadt war völlig ruhig: nachdem die Vernunft in den erregten Köpfen zur Herrschaft gelangt, hatte die geschehene Wahl allgemeinen Beifall gefunden.

Gleichwohl trugen jene Cardinäle Bedenken, ihr sicheres Asyl zu verlassen; sie sandten ein Schriftstück heraus, von jedem Cardinal unterzeichnet und untersiegelt, in welchem sie Bartholomäus als den rechtmäßigen Papst anerkannten und den bei ihm befindlichen Cardinälen unumschränkte Vollmacht ertheilten, denselben zu inthronisiren. Die im Vatican Anwesenden waren damit nicht zufrieden; der Senator Guido selbst und andere Senatoren eilten auf die Engelsburg und stellten den Cardinälen vor, die Stadt sei völlig ruhig, das Volk zu den gewohnten Geschäften zurückgekehrt. Nun erst entschlossen sich die sechs, die Burg zu verlassen und in den Vatican zu kommen.

Noch einmal gaben nun die zwölf Cardinäle ihre Stimmen für Bartholomäus ab, wie dieser, um völlig sicher zu sein, verlangt hatte; dann erfolgte die Inthronisation in herkömmlicher Weise. Das neue Kirchenhaupt nahm den Namen Urban VI. an.

Bald kehrten auch jene in die Campagna Entflohenen zurück; am Ostersonntage, den 18. April, wurde Urban vor versammeltem Collegium von Orsini gekrönt und nahm feierlich den Lateran in Besitz.

Der neue Pontifex zeigte der Christenheit und deren Fürsten seine Erhebung an; vorsichtig hielt er darauf, daß die Cardinäle theils einzeln, theils in ihrer Gesammtheit dasselbe thaten. Denn das Gerücht von den die Wahl begleitenden Tumulten hatte sich rasch verbreitet; sehr mit Grund sorgte daher Urban dafür, daß von vornherein alle etwaigen Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit zerstreut wurden. Alle diese Schreiben erklären Urban für den einhellig erkorenen Papst, sie warnen ausdrücklich davor, falschen Gerüchten zu trauen. „Denn in den meisten Fällen und namentlich bei wichtigen Dingen pflegt die Geschwätzigkeit der Fama die Wahrheit mit falschen Farben zu verhüllen", schrieb man an die in Avignon gebliebenen Collegen. Ohne weiteres erkannten diese Urban an. Noch ging Alles gut. Ungestört vollzog Urban alle Amtshandlungen, von den Cardinälen unterstützt; sie ihrerseits beschenkten ihn und überschütteten

ihn mit Bitten für sich und Andere. Selbst der Cardinal von Florenz beruhigte sich bei dem Gedanken, daß wenigstens wieder ein Italiener die Schlüssel führe: „wir haben für die Ehre des italienischen Namens durch Gottes Gnade mit Erfolg gearbeitet", schrieb er an einen Freund [1]). Allgemein in der ganzen Christenheit wurde Urban anerkannt.

So waren denn die unruhevollen Tage der Sedisvacanz, die stürmischen des Conclave vorbei. Es läßt sich nicht läugnen, die Wahl war nach gesetzlicher Vorschrift vollzogen und canonisch giltig. Aber sie war unter so eigenthümlichen Verhältnissen vor sich gegangen, daß nichts leichter war, als den wahren Sachverhalt zu verhüllen und zu entstellen. Canonisch war die Wahl gewesen, aber sie war nur zu Stande gekommen, indem die verschiedenen Factionen sich gegenseitig befeindeten und den Erfolg mißgönnten. Die Cardinäle hofften ferner, in Urban ein gefügiges Werkzeug geschaffen zu haben. Stellte sich nun heraus, daß das keineswegs der Fall war, traten Verhältnisse ein, welche jenen Streit der Interessen beschwichtigten und die Hadernden zur Eintracht führten, so war zu erwarten, daß der Erwählte die Kosten der Vereinigung zu tragen haben würde. Ohne jeden wirklichen Anhänger im Collegium konnte er leicht seine Wähler sich in Widersacher verwandeln sehen.

Nur zu rasch erfolgte der Umschwung: schon nach wenigen Monaten erhoben die zwölf Ultramontanen ihren Genossen Robert von Genf zum Gegenpapste. Auch die Italiener blieben nicht treu. Der alte Tibaldeschi war bereits im August 1378 im guten Glauben an Urban's Recht gestorben; Orsini, welcher ihm in Jahresfrist ins Grab folgte, hielt sich von Urban fern und erklärte letztwillig, er wünsche den Entscheid eines Concils; Petrus von Florenz und Simon von Mailand gingen offen zu Clemens über [2]).

Die angebliche Gesetzwidrigkeit der Wahl Urban's diente den Cardinälen selbst nur zum Vorwande ihres Abfalls; die Zeitgenossen aber stritten erbittert und untersuchten auf die gründlichste Weise, ob die

1) Rayn. 1378. XVII.

2) Rayn. 1378. XLI. (Die Clementisten griffen später ohne durchschlagenden Grund die Echtheit der Erklärung Tibaldeschi's an, Bal. I, 1035). — Rayn. 1379, III.

Digitized by Google

Wahl giltig sei oder nicht. Aber schließlich regelten die Fürsten ihre Haltung dem Kirchenstreite gegenüber doch lediglich nach der Stellung, welche sie im europäischen Staatensystem einnahmen, nach der Politik, welche sie verfolgten. Die Gegensätze, welche das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch herrschten, zwischen Frankreich auf der einen, Deutschland und England auf der andern Seite, traten alsbald in der Papstfrage gleichfalls hervor. Daraus aber sieht man, daß tiefer liegende Grüude, als der Streit um die Giltigkeit einer Papstwahl, das Schisma heraufbeschworen. Die große Kirchenspaltung war die folgerechte Consequenz, aber auch die letzte Nachwirkung jener gewaltigen Pläne, mit denen die Curie sich so lange getragen, der kirchlichen Herrschaft über Europa die politische hinzuzufügen. Um Deutschland zu demüthigen, hatten die heiligen Väter Frankreich gehegt und gepflegt, bis sie diesem dienstbar wurden. Und so fest wußte Frankreich das Papstthum an sich zu ketten, daß die Lösung mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war. Die darüber entstehende Verwirrung aber trug viel dazu bei, daß die Päpste endlich ihre Stellung, welche sie so lange behauptet hatten, aufgeben mußten.

IV.

Die Jesuiten in Steiermark.

Von

Adalbert Horawitz.

Peinlich, Dr. Richard, Geschichte des Gymnasiums in Graz. (In den Programmabhandlungen des Grazer Gymnasiums, von 1865—70).

Wie einst in der höfischen Zeit durch ihre Musterdichtungen, zeigten die deutschen Länder der österreichischen Monarchie auch im Reformationszeitalter durch die schnelle allgemeine und begeisterte Aufnahme der evangelischen Lehre ihre deutsche Natur. Um so mehr ist zu bedauern, daß es noch an einer gründlichen, objectiven Geschichte des Protestantismus in Oesterreich im Reformationszeitalter fehlt. Die Werke von Raupach und Waldau können doch nur als Materialiensammlungen gelten, Czerwenka's Buch verfolgt provinziale Zwecke. Unter solchen Umständen verdienen, scheint uns, die oben erwähnten Arbeiten von Dr. Richard Peinlich besondere Aufmerksamkeit. Seit einer Reihe von Jahren ist dieser eifrige Schriftsteller bemüht, für die steierische Localgeschichte archivalisches Material herbeizuschaffen. Viele Monographieen entstanden so, deren Stoff namentlich den Acten des Grazer Statthaltereiarchives, des steierischen Landesarchives, der Jesuitencollegien, Archivalien des Stiftes Admont, der Grazer Universitätsbibliothek entnommen ist. Auch die genannten Aufsätze sind auf diese Quellen gegründet; sie gestatten uns besonders einen tiefen Einblick in die Geschichte und Wirksamkeit der Jesuiten in der Steiermark zu thun.

Man weiß, mit welch überraschender Schnelligkeit in diesem

Digitized by Google

Lande Adel und Bürgerthum der evangelischen Lehre zufielen. Schon 1530 konnte der Protestantismus in Steiermark für gesichert gelten. Die jungen Adligen des Landes, welche in Wittenberg, Heidelberg, Tübingen und anderen deutschen Universitäten studirt hatten, waren die wirksamsten Pioniere des evangelischen Glaubens. Um 1574 wurde denn auch durch Errichtung einer Schule dafür gesorgt, daß der Unterricht der lutherischen Knaben von lutherischen Lehrern verwaltet werde. David Chyträus war es, der an der Organisation dieser Schule (Stiftsschule genannt) einen hervorragenden Antheil hatte. Ein landschaftlicher Trompeter holte den berühmten Schulmann aus Rostock ab; vom December 1573 bis Juni 1574 blieb Chyträus in Graz und gab der Schule eine Verfassung, die in vielen Punkten an des Straßburgers Sturm Schulordnung erinnert[1]). Im Lehrkörper der Schule finden wir außerdem u. A. Philipp Marbach als Prorector und seit April 1594 für Mathematik Johannes Kepler. Letzterer hatte freilich wenig oder gar keine Zuhörer, was man damit entschuldigte, daß „Mathematicum studium nit jedermans thuen ist". Die Ausgaben für die Stiftsschule stiegen vom Jahre 1574—1597 von 4226 fl. bis 11,641 fl. Aus einem eigenen beträchtlichen Fonds bestritten die Evangelischen die Schullegate, deren Zinsen schon um 1597 gegen 1600 fl. ausmachten. Auch im übrigen Deutschland pries man „die weitberüembte Stifftschuel", die von Hessen, Schlesiern und anderen deutschen Studenten besucht ward und ihre Schüler so gut präparirt nach Tübingen, Jena und Straßburg schickte, daß sie dort sehr bald promoviren konnten. Die Schule, wie die Landschaft standen in stetem regen Verkehr mit Deutschland, seinen Hochschulen und seinen Gelehrten, so daß ein erfreuliches echtdeutsches Leben in diesen Grenzmarken unseres Volkes entwickelt war.

Doch nicht in diesen Bahnen sollte Deutschösterreich weiter schreiten. Bald wurden Pläne entworfen zur Vernichtung des von den „Ketzern"

1) Uebrigens ist auch die Aehnlichkeit mit den Statuten der evangelischen Schule von Loostorf (N.-Oe.) eine bedeutende. Vgl. A. Horawitz, Das Loostorfer Gymnasium in der Berliner Gymnasialzeitung 1869.

Digitized by Google

Geleisteten [1]) Kein Geringerer als der Bischof Stobäus von Palmaburga hat den Landesfürsten jenen Plan vorgelegt, nach dem vor Allem die Prädicanten zu entfernen, nöthigenfalls mit der Todesstrafe zu bedrohen seien; dann würden, so versicherte der Bischof, in ganz kurzer Zeit die österreichischen Lande dem katholischen Glauben wieder zurückgegeben werden. Uebrigens könne man immerhin zur größern Sicherheit ein paar hundert katholische Soldaten in die Stadt legen. Ganz die Mittel, die man wirklich später angewendet hat: Verbannung und Soldaten! Doch das wichtigste Werkzeug der Gegenreformation ist hier nicht aufgeführt — die Jesuiten, freilich wohl aus dem einfachen Grunde, weil ihre Wirksamkeit ohnehin schon für alle Welt ersichtlich war und bereits Früchte getragen hatte. Erzherzog Karl II. hatte die Jesuiten in Wien kennen gelernt, als er sorgenvoll über das stete Wachsthum des Protestantismus, der vornehmlich an dem früheren Edelknabenpräceptor Matthias Ammon von Ammansperg eine kräftige Stütze fand, dahin geeilt war. Er begann die Unterhandlungen mit der Societät; 1570 erschien zuerst ein einzelnes Mitglied, der Schwabe P. St. Rhimel als Fastenprediger. Im nächsten Jahre ließ er sich wieder sehen, dießmal schon mit noch einem Genossen, P. Salvator Cantabeus. Bald darauf hatte ihr Rector Audienz beim Erzherzoge, gewisse Contractspunkte wurden ausgemacht, etwaige Schwierigkeiten beseitigte des Erzherzogs durch seine baierische Gemahlin und ihre Verwandten stets wieder belebter Muth. Und so kamen denn 1573 die „Ersehnten", denen der Erzherzog zurief: sie seien wie Schafe unter die Wölfe geschickt worden, aber sie möchten die Ueberzeugung haben, daß er ihnen Schützer, Vater und Alles sein werde. Wie gut hielt er sein Versprechen! Davon weiß ihr Güterverzeichniß zu erzählen. Nach und nach breiteten sie sich durch ihre gewaltige Energie immer weiter aus, auch auf Kosten anderer Orden und der Pfarrgeistlichkeit. Um 1586 waren ihrer bereits 43. Gleich im Anfange wirkten sie mit den bekannten

1) Vgl. darüber F. Ilwof, Eine Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark, Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark. 12 Heft. S. 126. M. Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark. Graz 1859.

Digitized by Google

Mitteln, vor allem mit pompösen theatralischen Vorstellungen. Die von Peinlich in dankenswerthen Auszügen mitgetheilte „Chronik des Collegiums" erzählt u. A. von einem 1589 aufgeführtem Festspiele: die Ankunft Christi als Richter der Welt am jüngsten Tage. Man sah die Sonne erlöschen, den Mond und die Gestirne vom Himmel fallen. Auf Trompetenstoß öffnen sich die Gräber, die Todten stehen auf und erwarten den Richter, der auf einer glänzenden Wolke erscheint und von einem Regenbogen umflossen, seinen Urtheilsspruch fällt. Hierauf Triumph und Himmelfahrt der Seligen, Geheul der Verworfenen, die Erde öffnet sich flammenspeiend und verschlingt sie. Zuletzt stürzt diese selbst in Flammen zusammen. Man muß gestehen, daß der Stoff mit Geschick ausgesucht war; kostete die Maschinerie zwar viel Geld, so trug die Sache doch auch viel ein: selbst solche Zuschauer, die früher den Jesuiten abhold waren, suchten nun näheren Verkehr mit ihnen. Auch sonst machten ihre Schauvorstellungen, die nicht, wie die Umzüge und Processionen der Renaissance aus bloßer Freude am Pomp und der Schaustellung entstanden, sondern meist mit klug erwogener Absichtlichkeit eine bestimmte Tendenz ins Auge faßten, entschieden Glück. So führten sie z. B. 1602 ein Schauspiel: Leben und Tod der h. Cäcilia, vor der Erzherzogin Eleonora auf, das auf diese einen solchen Eindruck machte, daß sie in ein Nonnenkloster ging. Nicht immer freilich waren ihre Vorführungen so tragisch ergreifender Art. Vor der Inscription in die Matrikel wurden z. B. den Aspiranten der Akademie angeheftete Hörner (die Symbole früherer Unwissenheit und Rohheit) feierlich abgesägt: eine Ceremonie, die dem Erzherzog so gut gefiel, daß er auch den Prinzen Ferdinand derselben unterziehen ließ. Wie wirksam die theatralischen Vorstellungen waren, zeigt u. A. der Umstand, daß auch die evangelische Stiftsschule mit ihnen in eine Concurrenz zu treten und ein militärisches Theaterstück aufzuführen versuchte. Doch die Regierung verbot hier die Ausführung, „dieweil diß eine ungebreuchige sach und daraus vielmehr allerley unrath, als ichtes fruchtbarliches ervolgen mechte".

Begreiflicher Weise fehlen auch die Zeugnisse nicht über eine andere Thätigkeit der Jesuiten: da verleihen sie armen Studenten Freiplätze, viele vom Adel gewinnen sie so, daß z. B. der Herr von

Digitized by Google

Herberstorff sie in sein Schloß Wildon beruft, um seine Unterthanen zu katholisiren; wenige Jahre später ist Wildon ihr Besitz, den sie als Sommerfrische benutzen. Den mächtigsten Einfluß besaßen sie am Hofe: „der Erzherzog war seit Ankunft der Jesuiten in seinem ganzen Wesen gestählter, in seinen Anordnungen sicherer und energischer geworden". Freilich begegnete ihnen andererseits auch der Haß des Volkes; ja Gerüchte, daß sie im evangelischen Stift die Brunnen vergiftet hätten, erfüllten die Stadt. Zutreffender, als dieser natürlich unbegründete Stadtklatsch waren die Anklagen, welche der Adel am Bruder Landtage (April 1575) in einer Denkschrift vorbrachte: Anklagen, die von der Regierung zurückgewiesen wurden, durch die spätere Handlungsweise der Jesuiten aber nur um so entschiedener bestätigt wurden. Da heißt es: die Jesuiten verschwärzen ehrliche Leute bei dem Erzherzoge, treten auf offener Kanzel gegen sie auf, sind ein fremder, nicht ins Land gehöriger Orden u. s. w., Klagen, die alle Jahre wieder kehren, freilich zusammen mit der Befürchtung, die Jesuiten möchten die Inquisition einführen, und mit dem allgemein geglaubten Vorwurfe, sie seien an der Türkengefahr Schuld [1]). Aber sie blieben ruhig, mit vollem Rechte der starken Gunst des Papstes und der kaiserlichen Familie vertrauend. Eben damals ward ihnen auch die Bildung der steierischen Theologen vertraut; einer Zusage des Erzherzogs gegenüber, der dem Bruder Landtage (1578) — durch die Türkengefahr in die Klemme gebracht — freie Religionsübung zu Graz, Klagenfurt, Laibach und Judenburg versprach, brachten sie den Regenten dahin, ihnen die Aufklärung zu geben, daß nur seine Glaubensgegner das Wort in weiterem Sinne auszubeuten beliebten, dem er aber jederzeit entgegentreten werde. Und gar bald zeigte sich, wie der Regent energischer gegen die Protestanten auftrat. Dem Pastor Homberger wurde alles weitere Predigen verboten, der Bürgerschaft — freilich fruchtlos — befohlen, ihre Kinder nirgends anders, als in das fürstliche Collegium zu den Jesuiten zu schicken. Alles schien man vom Erzherzog und den Jesuiten befürchten zu

1) Wie volksthümlich diese Auffassung war ersieht man aus den von Heinrich Sailer (im Prutz'schen Museum 1862) mitgetheilten „Oesterreichischen Soldatenliedern".

Digitized by Google

müssen. Man klagte über die „fremden Nationen und unerhörten Nuntii", die ins Land kämen, die „sich dieser und jener Neuerung unterstehen, ihre Leute mit trutzigen und vermessenen Worten sich viel vernehmen lassen und allen Muthwillen auf der Gasse treiben". Man ängstigte sich über das lange Verweilen des päpstlichen Nuntius G. Malaspina am Hofe, über sein italienisches Gefolge; in die Landtagsprotocolle fand der Ausdruck banger Besorgniß Aufnahme: „Man läßt sich vernehmen, als wolle mancher den Tag erleben, daß man vom Schloß herab einer ehrsamen Landschaft Kirche und Schule zu Boden schießen werde. Ein anderer will erleben, daß man die Lutherischen und ihre Kirche also zerschlaiffen werde, daß kein Stein und Bein am anderen bleiben werde". Immer höher stieg die Furcht der Städter, um 1583 fand sich eine Unmasse „gartender Landsknechte wällscher Nation", ungarische Landstreicher und anderes fahrendes Volk in Graz ein, auf der Gasse wollte man einen Warnungsbrief mit den inhaltsschweren Worten gefunden haben:

Schau auff dich und auch auß Christlicher lieb auff dem ander,
Die babisten gentt mit einem auffruer schwanger,
Sy thuent tag und nacht trachten und tichten
Ob sy möchten ein parrisische Hochzeit anrichten.

Und kam es auch nicht zu solchem Aeußersten, so war doch die Lage des Landes jedesfalls wenig befriedigend. Die bange Stimmung lähmte die Geschäfte, jeder trachtete sein Geld in Sicherheit zu bringen, der Credit war dahin, die Steuern wurden nicht gezahlt, ein plötzlicher Türkeneinfall hätte die Vertheidigungsmaßregeln durchaus ungenügend angetroffen. Die Stände aber waren erbittert und drohten den Regenten bei Kaiser und Reich zu verklagen.

Was that Erzherzog Karl so drängenden Gefahren gegenüber? Er fand, daß die ältere Generation verloren sei und alle Hoffnung nur in der jüngeren liege. Und diese setzte er unter die Obhut der Jesuiten, deren Akademie er damals 1585 zur Universität erhob. Die neue Universität besaß auch wirklich von 1585—1761 lauter Rectoren aus dem Jesuitenorden; sein Geist war es, der dem Studium von Graz sein Gepräge gab. Schon in den ersten Jahren ihres Bestands hatte die Hochschule alljährlich mindestens tausend Studenten, später 1500; sechs- bis siebenhundert davon entfielen freilich auf das

Digitized by Google

Gymnasium. Die Studenten recrutirten sich meist nicht aus der Steiermark, sondern kamen vornehmlich aus südlichen und östlichen Ländern. Wir haben gesehen, aus welchen Gründen Karl diese Universität gründete; der Festredner bei ihrer Eröffnung Busäus verkündete dann als eigentlichen Zweck derselben den Dienst des katholischen Glaubens und Lebens, und die Stiftungsurkunde betont, daß sie den katholischen Glauben rein, unversehrt und unverfälscht bewahren und — die Ketzer zum alten Glauben zurückbringen solle. Es konnte nicht fehlen, daß die Jesuiten, denen bisher Alles gelungen, denen auch die Seelsorge in den Spitälern und Strafanstalten übergeben ward, ihr Werk mit einer gewissen Siegesfreude in die Hand nahmen und dabei einige Male die ihnen sonst eigene Vorsicht vergaßen. Die Folge davon waren heftige Zusammenstöße mit den Protestanten. Die Letzteren unterschieden genau zwischen Katholiken und Jesuiten. Nur in den Letzteren sahen sie ihre Feinde. Und wohl machten diese ihnen in jeder Weise das Leben sauer. Ihre Professoren und Studenten drangen in die Collegien der evangelischen Doctoren, störten dieselben, drängten dem Vortragenden Disputationen auf, und veranlaßten arge Zusammenstöße. Pastor Zimmermann beklagte sich darüber, wie die Jesuiten in die Kirche kämen und während der Predigt den Leuten „die Büchel aus den Händen gerissen und päbstische dafür hineingeschoben". Auch die Art ihrer Bekehrung charakterisirt Zimmermann. „Jetzt findet man" sagt er, „solche, die das Evangelium verlassen, wenn sie nur zu hohen Aemtern befördert werden, eine gute Hofsuppe bekommen und päpstisch werden. Item, wenn sie eine reiche Heirat wißen. Item die Bettler, wenn ihnen der Bürgermeister das Stadtzeichen (Erlaubniß zu betteln) nicht gibt: dann gehen sie hinauf zu den Jesuiten, werden päpstisch und verlaßen so das Evangelium, damit sie hier und oben (bei den Jesuiten) betteln dürfen. Item viele reiche Bürger verlaßen die evangelische Kirche, weil der Besuch mit 200 fl. Strafe verbüßt werden soll: denen sind 200 fl. lieber, als das Evangelium". Die Beweise für die Richtigkeit dieser Angaben liefern uns die eigenen Mittheilungen der Jesuiten. So wird ein evangelischer Ritter v. Thanhausen zum erzherzoglichen Kämmerer ernannt und bald darauf katholisch; die Jesuiten thun sich darauf etwas zu gut, daß ein zehnjähriger

Digitized by Google

Knabe aus der Stiftsschule zu ihnen läuft und bei ihnen lieber bleiben will. Die gegenseitigen Beschwerden und der Ingrimm des Volkes kam endlich in einem Sturme der unteren Klassen auf das Jesuitencollegium zum Ausbruche, der demselben freilich keine ernste Gefahr, dessen Kunde aber dem ohnedem kranken Erzherzog Karl den Tod gebracht haben soll (10. Juli 1590).

Umsonst suchten die steierischen Landstände den Todesfall Karl's zur Vertreibung der Jesuiten zu benutzen; im Gegentheil die Vertreibung der evangelischen Prediger, ja der Protestanten war von der Regierung beschlossen. Vorerst wies Rudolf II. alle Klagen gegen die Jesuiten zurück. Dies und vielerlei Anzeichen einer kommenden Reaction verbreiteten aufs Neue große Angst in der Steiermark; man sprach von „eingeschlaipften Landsknechten", und bezeichnend für die Stimmung, welche die besten Protestanten erfüllte, sind die bangen Worte, die der tüchtige landschaftliche Sekretär Stefan Speidl nach der Huldigung, die man Ferdinand II. leistete, ins Landtags-Rathsprotokoll schrieb: „Dem allmächtigen Gott sei für alle seine unermeßlichen und überaus väterlichen Gnaden und Wolthaten, wie auch sonderlich darum ewig Lob, Preis und Dank gesagt, daß er allen diesen hochwichtigen Sachen so freudenreich glückseligen, schleunigen Fortgang und Aufschlag verliehen. Seine göttliche Allmacht wolle auch das ganze Wesen ferner und bis ans Ende gnädig und väterlich leiten, regeneriren und führen, auf daß guten Friedens, Ruhe und Einigkeit zu seiner Allmacht Ehre und mehreren Ausbreitung göttlichen Namens Fortpflanzung und widrige allerlei turbulentas tempestates gänzlich ausgestellt und verhütet werden. Das gebe und ertheile reichlich der gütige barmherzige Gott. Amen. Bleib bei uns Herr Jesu Christ — Dann überall jetzt Abend ist. Omnipotens et dulcissime Redemptor et Salvator. Cum ignoremus, quid agere debeamus, hoc solum habemus residui, ut oculos nostros dirigamus ad te. Sicuti omnis fides nostra solum tuam orat opem, quum non est alius, qui pugnet pro nobis. Tu rege consiliis actus pater optime nostros. Nostrum opus, ut laudi serviat omni tuae. O Herr hilf uns, o Herr laß wohl gelingen! Das gebe Gott. Amen."

Die Furcht der Evangelischen war nur zu gegründet; denn

Digitized by Google

war Karl II. ein Förderer der Jesuiten, so war dies in noch höherem Grade Ferdinand, der sich ganz als ihr Schüler fühlte. Und wirklich begann nun ein stetes Ab- und Zulaufen von päpstlichen Legaten; begreiflich genug legte man den höchsten Werth in Rom und Wien auf die Katholisirung eben von Graz, das nicht nur für Steiermark, das auch für Kärnthen und Krain, ja auch für Ober- und Niederösterreich große Bedeutung besaß. Das Jesuitencollegium zu Graz, in dem die jungen Erzherzoge Unterricht bekamen, das von baierischen Herzogen und Prinzen besucht, Ferdinand II. aber selbst ein äußerst lieber Aufenthalt war, bildete das Centrum für alle Strebungen der österreichischen Gegenreformation. Reiche Privilegien wurden den Jesuiten verliehen; sie erhielten Immunität, Mauth- und Zollfreiheit und eine Menge Schenkungen; Ferdinand äußerte dem Rector gegenüber, er werde, so lange er lebe und die Macht besitze, für die Jesuiten stets eine offene Hand haben. Und gleichzeitig wurde in entschiedenster Weise gegen die Protestanten vorgegangen. Am 28. September 1598 hob Ferdinand die evangelische Kirche und Schule zu Graz gänzlich auf, und die ausgewiesenen „Kirchen- und Schulpersonen" zogen ab. Es war der wirksamste Schritt zu voller rücksichtsloser Durchführung der Gegenreformation[1]).

---

1) Nicht uninteressant sind die Aufschlüsse, die sich dem von Peinlich zusammengestellten Material über die Nationalität der hervorragenden Grazer Jesuiten im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert entnehmen lassen. Ich hebe zunächst hervor, daß unter den 519 Bedeutenderen, im Schulfache und der Predigt Verwendeten 176 auf Oesterreich, darunter meist auf Wien fallen; zunächst kommt Steiermark mit 92, Kärnthen und Krain mit 77, Ungarn mit 33, Tirol mit 21, Baiern ebenfalls 21, Italien mit 19, Kroatien mit 11, Deutschland (ohne Länderspecification) mit 6, das Küstenland mit 6, die Niederlande und Böhmen mit ebensoviel, Belgien und Schwaben mit je 5, Schlesien und die Pfalz mit je 4, Westfalen, Franken mit je 3, Polen, Siebenbürgen, Spanien, Mähren, Frankreich, Salzburg mit je 2, Portugal, Schottland, Lausitz, Lothringen, Schweiz, Irland, England, Sachsen und Preußen mit je 1. Unter diesen 519 sind 9 Grafen (auch ein Hohenwarth), 19 Freiherren und 8 Ritter. Sehr groß ist unter der obengenan Zahl die Summe der Doctoren. Ich zählte darunter 116 Doctoren der Philosophie, 25 Doctoren der Theologie, 115 aber, die sowohl das eine als das andere Doctorat aufweisen konnten. Sehr klar zeigen unsere Listen auch den

Auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Auflösung des Ordens blieben die Mittel der Grazer Jesuiten, sich zu behaupten, Raum, Einfluß und Gönner zu gewinnen und erobernd vorzudringen, dieselben. Es galt, die Regierung, den Adel, die studirende Jugend und mit ihr die Zukunft sich zu verbinden; aber auch auf das „gemeine Volk" ward in sehr geschickter Weise eingewirkt. Am Hofe arbeiteten die Beichtväter des Ordens, wie in ihrer Domäne mit großen Erfolgen: nicht bloß Kaiser Ferdinand II., auch Karl VI. protegirte sie, bei den Jesuitenfesten erschienen die Erzherzoge, bei ihrer Mariensodalität schrieb sich Karl VI. 1713 eigenhändig als Mitglied ein. Dabei versäumten es die Jesuiten nicht, auch auswärtige Herrscher und Prinzen sich günstig zu stimmen; die baierischen Prinzen Karl, Philipp, Ferdinand, Clemens und Theodor wurden 1713 Mitglieder der genannten Sodalität. Ihre sieben Edelknaben studirten am Jesuitengymnasium zu Graz; zu dem Gastmahle nach der Fußwaschung am Gründonnerstage gaben sie das Geld her. Prinz Karl Albert, Herzog von Baiern, ein Jesuitenschüler hielt in Graz 1714 mehrere Disputationen an der Jesuitenakademie; die Thesen waren Karl VI. gewidmet. Aber auch der Adel legte durch viele Beweise seine Gunst an den Tag, so schenkte er z. B. öfters dem Orden Steuerausstände im Betrage von 8,800 fl.; seine Söhne aber vertraute er der Erziehung der Jesuiten an: regelmäßig wird deren Schule von zwanzig bis dreißig Grafen, gegen vierzig Freiherren und sechszig Rittern besucht, von denen Viele Geist-

---

Einfluß, den die Grazer Jesuiten auf die höchsten Kreise ausübten; wir finden hier den P. Amiodt als Regierungsrath der Erzherzogin Elisabeth in Belgien, den P. Bardarini als Hofkaplan, die PP. Brean, Dueller, Friz als Hofprediger, P. Böhmer als Beichtvater Karl's II., P. Hickman als Beichtvater Ferdinand's II., den bekannten P. Lamormain ebenfalls in dieser Stellung, den P. Stettinger als Beichtvater des Kaisers Leopold, den P. L'abbe als Lehrer des Erzherzogs Leopold, den P. Reußner als Lehrer der Prinzen Karl und Leopold u. s. w. Rechnet man zu dem Einfluß, den ihnen diese Stellungen gaben, noch die wirklich bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnisse mancher dieser Männer, unter denen viele Missionäre und ganz tüchtige Lateiner waren, so begreift man leicht, wie mächtig sie wurden, und begreift, wie dieser geschlossenen, von oben her sorgsam geschützten Phalanx jede andere Kraft weichen mußte.

Digitized by Google

liche werden. Es werden uns sehr vornehme Namen aufgeführt, die Namen der Kollonitsch, Herberstein, Bathiany, Strasoldo, Galler, Breuner u. s. w.; auch ein Graf Hohenwarth wird genannt, der es zum Erzieher der kaiserlichen Kinder, ja unter Kaiser Franz II. sogar zum Erzbischof von Wien brachte. Freilich mit allen Schülern hatten die Jesuiten nicht gleiches Glück: Erasmus Graf von Tattenbach z. B., der 1650 durch sein Wissen bei den Disputationen geglänzt hatte, ward ein und zwanzig Jahre später (29. November 1671) als Verschwörer zu Graz enthauptet. Wie treu manche Schüler bis an ihr Ende in den Bahnen blieben, die ihnen die Väter von der Gesellschaft Jesu vorgezeichnet hatten, zeigt u. A. Graf Breuner, der (1729) sich, obwohl Laie — er war Landeshauptmann — im Jesuitentalare begraben ließ. Die Jesuiten ihrerseits wußten alle Gelegenheiten gut zu benutzen, um den Adel zu gewinnen und Jedermann recht auffallend zu zeigen, was derer warte, die dem Orden hold waren. Als z. B. (1654) Ursula Gräfin von Thanhausen, eine große Wohlthäterin des Ordens starb, erhielt sie ein Begräbniß „wie eine Fürstin". Jesuiten trugen den Sarg bis in die Kirche, beim Hochaltare der Jesuitenkirche ward die Leiche beigesetzt. Und man blieb nicht dabei stehen, die ohnedem dem Orden Geneigten in dieser Gesinnung zu bestärken: man machte auch Propaganda und convertirte hie und da mit Glück. So gewann man 1650 den Freiherrn Günther von Dietrichstein, der als Lutheraner ausgewandert war, nach großen Reisen in Italien und Frankreich, in Nürnberg gelebt hatte und endlich wieder nach Graz zurückkam. Auch auf das Ausland erstreckte sich die Propaganda; der 1730 gestorbene P. Gotscheer z. B. benutzte seine Stellung bei dem Gesandten in Schweden dazu, um dort die heimlichen Katholiken an sich heranzuziehen und viele Lutheraner zu convertiren [1]). Eine großartige Thätigkeit wurde entwickelt, auf die niederen Klassen zu wirken. An verschiedenen Plätzen in der Stadt und Vorstadt wurden Missionen gehalten. Als 1759 auf dem Schloßberge ge-

1) Ein ähnlicher Fall am sächsischen Hofe endet mit der Convertirung des Prinzen August um 1719.

Digitized by Google

fangene Preußen untergebracht waren, fanden auch für diese solche Missionspredigten statt. Die Berichte der Jesuiten sagen darüber: „Die Andacht wurde stets mit einer großartigen theatralischen Scene geschlossen, in welcher Christus als Eccehomo dargestellt war, umgeben von den Marterwerkzeugen. Engel (es waren wohl die gut geschulten Sängerknaben der Schule), sangen die Leiden, welche Christus durch die Sünde angethan werden, worauf die reuige Seele Abbitte leistet. Hiebei wurde eine Postille mit der Erklärung des sonntäglichen Evangeliums mit Anmerkungen, Gebeten und Liedern vertheilt. Ferner gründeten die Jesuiten eine sog. katechetische Bibliothek, aus welcher Bücher theils verschenkt, theils ausgeliehen wurden. Der Erfolg der Missionen war ein großer; mit Befriedigung notirte man die Anzahl der Communicanten: um 1661 zählte man 210,000 in der Grazer Jesuitenkirche, 1715 88,600 in Graz, 24,537 in Judenburg und 35,600 in Leoben, 1764 in Graz 106,424, 1765: 120,000, 1766 eben so viel. Dabei wirkte freilich ein Decret der Statthalterei in etwas mit, das den Aerzten aufs Strengste befahl, keinen Kranken dreimal zu besuchen, ohne ihn zum Empfang des Abendmahls anzuhalten. Bei den Missionen gab man sich auch Mühe zu convertiren, und wirklich berichten die Litterae annuae, daß man 1764: 922, 1765: 797, 1766: 1013 Lutheraner und Calviner „bekehrt" habe. Beim gemeinen Volke kamen viele Gründe zusammen, um den Jesuiten eine gewisse Popularität zu sichern. Freudig erkennen wir an, wie einzelne Mitglieder des Ordens durch bewundernswerthe sittliche Leistungen, durch höchste Opferfreudigkeit sich hervorthaten. 1680 geschah es, daß ein Jesuit während der Pestzeit die ganze Stadt versehen mußte. „Unermüdet in seinem Berufe", meldet uns ein Bericht, der den Namen seines Helden verschweigt, „wanderte er von Haus zu Haus, trug viele, die auf der Gasse zusammengefallen waren, selbst in das Spital, suchte die armen Leute auf und theilte das Almosen aus, das er für sie erbettelt hatte. Für sich verschmähte er jedes Geschenk, jede Auszeichnung, zuletzt die goldene Ehrenkette mit der großen Medaille, welche ihm der kaiserliche Hof geben wollte". Aber nicht bloß in so außergewöhnlicher Lage: jeder Zeit entfalteten die Jesuiten eine gewaltige Thätigkeit. Sie predigten an allen Orten, halfen in allen Pfarrkirchen aus, predigten

Digitized by Google

dem Militär, den Armen, eilten in die Gefängnisse, geleiteten die Verbrecher zur Richtstätte, bettelten für die Armen, die sie auch in großer Anzahl täglich in ihrem Hause speisten. Mehr als einmal geschah es auch, daß sie Delinquenten, namentlich Deserteure von der Todesstrafe losbaten; ja sie halfen ihnen sogar öfter zur Flucht aus dem Gefängnisse. Dazu kam das Asylrecht ihrer Gebäude, das sie so sorgfältig wahrten, daß sie 1752 einen Mörder nur gegen eine Zusicherung hinsichtlich der Todesart auslieferten.

Ganz besonders wirksame Mittel, den Sinn der Massen dienstbar zu machen, waren die Bruderschaften und die theatralischen Aufführungen, durch die sie nicht bloß die Studenten, sondern auch deren Familien gewannen. Durch die Errichtung von religiösen Bruderschaften traten sie in Verkehr mit einer Menge von Menschen, die dann ihre Beichtkinder wurden, wie denn überhaupt fast Alles nur mehr zu den Jesuiten beichten ging. An einem einzigen Beispiele läßt sich die Bedeutung dieser Verbindungen schon ersehen. Um 1650 gründeten sie abermals eine neue Bruderschaft, die Todesangst-Christi-Bruderschaft. Adelige traten zahlreich bei, am ersten Tage zählte sie schon achthundert Mitglieder, nach drei Monaten zählte man 5400, 1651 bereits 7000; der Ruhm der Sodalität war so groß, daß Erzherzog Leopold, Statthalter der Niederlande von Brüssel aus den Rector um Aufnahme in dieselbe bat. Am Gründungstage war der Andrang der Beichtkinder so groß, daß man in allen Lehrsälen Beichtstühle errichten mußte. Die theatralischen Aufführungen hatten oft außer dem Zwecke, die studirende Jugend zu unterhalten, sich Gönner zu erwerben, das große Publikum durch die Pracht und den Prunk zu blenden, die Absicht, auf die Seele der Zuhörer einzuwirken, in ihnen Angst vor den Folgen ihrer Sünden zu erzeugen und sie zum Beichtstuhle zu treiben. Es ist lehrreich, einige dieser Dramen näher zu betrachten; man wird dabei auch mannigfach über die große Ausbildung des Maschinenwesens in Staunen gerathen. Oft sind die Aufführungen eine Mischung aus den Trionfi der Italiener der Renaissance mit der Olla potrida der Haupt- und Staatsactionen: ihren Zweck, die Massen mit Staunen zu erfüllen und einen hohen Adel und ein hochgeneigtes Publikum zu

Digitized by Google

„erlustieren", diesen Zweck erreichten sie stets vollständig. Man halte sich dabei vor Augen, daß damals keine stabilen Theater bestanden und daß die Menge doppelt dankbar für den hier gebotenen Genuß war. Der Zudrang war wohl ein beispielloser. Hören wir einen Zeitgenossen z. B. über die Aufführung des „Elias" um 1640, die zwei Tage lang dauerte. „Die Zuschauermenge", schreibt er, „war in der Erwartung des Feuerwerkes, das am Schlusse abgebrannt werden sollte, so groß geworden, daß sie der weite Raum im Hofe und auf allen Gängen des Gebäudes kaum fassen konnte. Aber auch die kühnste Erwartung wurde übertroffen ..... Da sah man einen lebendigen Raben, der mit Brot im Schnabel von der Höhe des Collegiums in die Höhle des Elias auf der Bühne flog; da wurde der Königssohn Ozochias von der Zinne der Burg hinabgestürzt mit solcher Täuschung, daß man anfangs glaubte, es sei wirklich ein Unglück geschehen. Nicht minder täuschend war der Sturz der Jezabel und die Zerfleischung ihres Leichnams durch die Hunde, da die Puppe derselben mit Blut, Fleischstücken und Gebeinen gefüllt, vor den erschreckten Blicken der Zuschauer zerrissen, eine gräßlich wahre Nachahmung gab. Dann sah man wieder zur Abwechslung Elephanten, Löwen, Bären und ganze Heerden von Affen, die sich auf der Bühne herumtummelten, dann Tänze, Speerspiele, Zweikämpfe, Gefechte, Siegesaufzüge u. s. w. ..... Selbst Leute, die weit in der Welt herumgekommen, gestanden offen, mit dem hier Gebotenen lasse sich nichts in Vergleich stellen". Höchst prachtvoll und kostspielig waren die großen Festlichkeiten, mit denen im Juni 1660 die Jesuiten die Anwesenheit Kaiser Leopold's I. und des Herzogs Karl von Mantua feierten. Der Thurm der Jesuitenkirche, das Mausoleum, das Collegium und der mathematische Thurm strahlten in einem Brillantfeuer von mehr als tausend farbigen Glaslampen. Diese Beleuchtung dauerte mehrere Nächte fort; zugleich erfolgten Aufzüge ähnlich den Trionfi Italiens und scenische Aufführungen, in denen z. B. der h. Eustach mit Furien und höllischen Geistern in den Lüften kämpft, bis diese endlich aus der Luft fallen und von den Drachen der göttlichen Rache erschnappt und verschlungen werden. Zum Schlusse des Festspieles zogen Adler Oesterreichs Genius heran, der sodann unter dem Triumphgesange der Völker den Lorbeerkranz

Digitized by Google

empfängt. Wie sehr sich das Publikum bei diesen Stücken unterhielt, beweist, daß es von 1/24 bis 9 Uhr unausgesetzt ruhig zuhörte; ein Bericht bemerkt, daß ein allegorisches Stück einst eindringlicher als eine Predigt gewirkt und auf eine reizende und rührende Weise zur Gewissenserforschung und Buße eingeladen habe. Die Stücke wurden von Jesuitenzöglingen aufgeführt; besonderes Aufsehen erregte es, als einst in einem Stücke der Prinz von Eggenberg die „Taciturnitas" und Graf von Stubenberg die „Lingua" darstellte. Ich lasse einige Titel von Theaterstücken, die in Graz aufgeführt wurden, hier folgen: 1695: D. Wenceslai christiana adversus impium fratrem ac matrem fortitudo. 1699: Hippolitus inter Dianae studia semper castus — Nuptiae argumenti cum grammatica — Petrus martyr adolescens Japo — Pueritia militaris (der Kinderkreuzzug). 1715: Gloria fidelitatis, das ist Ruhm der Treue durch Sinnreichen Todt erworben von Camma Ehe-Gemahl des französischen Fürsten Sinati u. s. w. 1718: Victoria in fuga sive Castriostus a Turcis ad patriam et regnum gloriose rediens. 1759 wurden die letzten Theaterstücke aufgeführt, nämlich: Morientis Hannibalis fortitudo. — C. Julii Caesaris crudelis caedes a Bruto et aliis proceribus patrata — Cortinus et Aristodemus, pastores Athenienses, certantes de subeunda morte — Zrinyi und Mustapha. Das letzte Stück, das aufgeführt wurde, war Montezuma a Cortesio regno exutus. Später mußten diese Aufführungen auf Befehl der Regierung unterbleiben, nachdem sie in Preußen schon 1718 verboten worden waren. In der That, abgesehen von tiefer liegenden pädagogischen Bedenken, kosteten die Vorbereitungen und das Memoriren der Rollen ungemein viel Zeit, und im Lehrplane der Jesuiten wimmelte es ohnedem von Recreationstagen, Dispensen und Verwendung der Unterrichtszeit auf Dinge, die mit dem Zwecke des Unterrichtes gar nichts zu schaffen hatten. Ich gebe nur wenige Beispiele. Außer den vielen Tagen, an welchen des feierlichen Gottesdienstes halber frei war, mußten die Studenten oft aus den Hörsälen hinweg zu den Leichenbegängnissen der Sodalitätsmitglieder gehen, ebenso auch z. B. zur Leiche eines Hofkaplans. Zahllos sind die Processionen und Bittgänge, an denen sie theilnehmen müssen. Ich verglich nur einige Wochen eines beliebigen Jahres im 18. Jahr-

Digitized by Google

hunderte, da haben sie am 21., 22., 23. Mai Bittgänge, am 30. Komödie, wozu gewiß die ganze Woche vorher die Vorbereitungen vom Studium abzogen, am 4., 10., 14., 17., 21. Juni wieder Processionen. Dazu kamen außerordentliche Ferialtage, welche die Jesuiten z. B. in ihrer Freude über die Siege Daun's über die Preußen gaben, nach der Nachricht von der Schlacht bei Kollin und bei ähnlichen Gelegenheiten, wobei die Jesuiten darauf aufmerksam machten, daß die Siege immer an marianischen Festtagen stattfänden. Am 8. December 1757 feierte man ein Te Deum für den Sieg bei Breslau; indeß hatte bekanntlich der „Ketzerkönig" bereits wieder bei Leuthen (5. December) gesiegt. Glänzend und herrlich nahmen die Promotionen und Disputationen sich aus. Solche Promotion kam oft sehr theuer, um 1685 kosteten die neuen, rothen Tapeten zur Verzierung des Saales, der außerdem mit mythologischen und symbolischen Figuren und vielen Sprüchen reich geschmückt war, 1200 fl., der Thronhimmel 200 fl. Die Disputirenden hatten auch große Kosten: ein Graf v. Küenburg ließ sich z. B. die Thesen so prachtvoll ausstatten, daß sie ihm 3000 fl. kosteten; auch an goldenen Ehrenketten, oft als kaiserlichem Geschenk fehlte es nicht. Die Thesen waren oft sehr heiter und erinnerten lebhaft an scholastische Spitzfindigkeiten. Um 1695 wurde über das Problem gestritten: An capilli afflicti (peruquas vocant) an naturales decentiores comodioresque sint? 1708: An plus prosit vel obsit valetudini sumpto cibo pauxillum somno indulgere, vel vero plus rebus visis auditisque humanus animus delectetur? 1713: Quodnam maius in Nerone flagitium, an ingratitudo in magistrum Senecam, an impietas in parentem Agrippinam, cum huic uterum, illi venas secaret? 1714: Num Cartesius plus Aristoteli, an christianae fidei obfuerit? 1715: An Ferdinandus II. pulsis de provinciis suis heterodoxis plus commodi ecclesiae, an exigendis Castella et Hispania Mauris Alphonsus attulerit? 1717: Utrum rufae an nigrae barbae melior sit aulicus? 1718: Possitne quandoque praestare, ut femina potius, quam vir sit caput familiae? Für die Studenten war eine solche Promotion ein großes Fest, namentlich, wenn es galt, einen hohen Besucher feierlich zu geleiten oder mit militärischen Ehren zu empfangen. Da hatte man

Digitized by Google

wieder luſtige Exercitien, die man um ſo leichter mitmachen konnte, als man trotz aller Abmahnungen gewöhnlich mit Stoßdegen und Pürſchröhren bewaffnet, herumging. Bei dieſen Gewohnheiten iſt es begreiflich, daß die Reihe der Studentenexceſſe und Tumulte der Jeſuitenzöglinge gegenüber den Soldaten und der Stadtwache eine ſehr lange iſt. Die heftigen Zuſammenſtöße, an denen freilich ſehr oft die Rohheit der Soldaten Schuld war, erklärt ſich auch aus dem Uebermuthe der privilegirten Studenten, die faſt bei jeder Proceſſion mit den Bürgern und Bruderſchaften Rangſtreitigkeiten begannen, und einmal ſogar die Wohnung des Landesprofoßen ſtürmten und verwüſteten. Wenig paßt zu ſolch exceſſivem Benehmen, das ſich auch oft in Renitenz und Aufruhr gegen die Lehrer äußerte[1]), die Sitte der Ferdinandiſten d. i. der Zöglinge des Ferdinandeums, die ſich jährlich bei der Bußproceſſion, nach Art der Flagellanten, mit Geißelhieben auf den Rücken öffentlich züchtigten. Die Jeſuiten nannten dies die „Diſciplin“. Die eximirte und behagliche Stellung eines Jeſuitenſtudenten lockte aber ſtets eine Menge Studenten nach Graz, die Frequenz war daher immer eine große, 1686 war ſie ſo groß, daß viele Studenten kniend oder ſtehend die Lection nachſchrieben; 1688 zählte man 1313 Hörer, darunter 109 Adlige; 1695 finden wir 1362, 1698: 1429, 1700: 1369, 1701: 1683, und 1770: 1036 Studirende. Sonderbarer Weiſe war der Regierung die große Menge der Studenten nicht recht; um 1683 erſchien ein eigenes Decret mit dem Befehle, daß man darauf achten ſolle, daß nicht jeder Bürger, Bauer, Weinzierl und Tagewerker ſeine Kinder ſtudiren laſſe. Die Jeſuiten vertraten der Regierung gegenüber den richtigen Standpunkt, wenn ſie ſich mit Energie der armen, aber tüchtigen Studenten annahmen und dieſelben durch die ſog. Armenbibliothek und freie Koſt unterſtützten.

Gewiß läßt ſich dagegen nun nichts einwenden, deſto mehr

1) Einmal revoltirten die Studenten gegen ihre Profeſſoren und begannen die aufrühreriſchen Maueranſchläge mit den Worten: Omnia ad majorem Dei gloriam! — Einen argen Tumult mit ſehr traurigem Ausgang beſchreibt Peinlich im Jahresbericht des Grazer Staatsgymnaſiums v. 1870 S. 135 ff. vergl. auch S. 98 ff.

Digitized by Google

aber gegen ihr Lehrsystem. Um 1735 trat die Hofkanzlei in entschiedenster Weise vor dem Kaiser mit der Klage auf, daß durch das System der Jesuiten die Studenten mit übermäßigem gedankenlosen Memoriren beschwert würden, der deutsche Unterricht völlig vernachlässigt werde und die Erfolge im Latein doch sehr mangelhaft seien, daß sie zu junge und unerfahrene Lehrer anstellten und diese beständig wechselten: die aristotelische, längst überwundene Philosophie überwiege; überhaupt halte man an scholastischen Subtilitäten fest, in den Collegien dictire man; — man lehne beharrlich jede staatliche Controle ab.

Mit Recht sind oft die gelehrten Leistungen einzelner Grazer Jesuiten gerühmt: aus diesem Kreise sind wie bekannt die Arbeiten von Wadding und Denis, von Frölich und Wagner, von Hansitz und Anderen hervorgegangen. Aber wer zu wirklicher Einsicht in den wissenschaftlichen Geist gelangen will, der in Graz gepflegt wurde, darf nicht bloß die Werke dieser hervorragenden Männer in das Auge fassen: er muß einen Blick in die zahlreichen uns erhaltenen Dissertationen und Opuscula der österreichischen Jesuiten werfen. Wie gesagt, ihre Zahl ist nicht gering. Nach den Berichten der Jesuiten hatten sich bis 1685 an der Universität aufgehalten: 46 theologische, 38 philosophische Autoren, 68 Verfasser von Streitschriften, 53 von Predigten, 124 Schriftsteller über Ascetik, 84 Historiker, 60 Humanisten, 41 Juristen und Politiker. Schon dies Zahlenverhältniß ist gewiß nicht ohne Interesse. Und sieht man auf den Inhalt dieser Tractate, so erkennt man deutlich die Wirkung der jesuitischen Lehrmethode, die selbstständiges Urtheil, wissenschaftliches Denken nicht befördert, sondern hemmt. Es ist gerade auch bei den österreichischen Arbeiten wichtig und interessant, den Gegensatz zu verfolgen, der zwischen den Leistungen der Benedictiner und der Jesuiten hervortritt: dort die Spuren deutschen, hier die fremden Geistes.

Und eben wegen dieses fremden undeutschen Geistes und Wesens der Jesuiten gelang es ihnen nicht, trotz aller Anstrengungen, ein Mißtrauen gegen sich in der Masse der steiermärkischen Bevölkerung völlig zu überwinden. Ja fortwährend hatten sie mit nicht ungefährlichen entgegengesetzten Strebungen zu kämpfen. Wir ersehen aus ihren Berichten selbst, daß nicht geringe Reste des Protestantismus

Digitized by Google

in der Steiermark bewahrt blieben. Namentlich in der Millstatter Gegend und in der Pürg hielten sie sich allen Bekehrungsversuchen zum Trotz und standen fortwährend mit ihren Glaubensgenossen in Nürnberg im Verkehr, von wo sie auch Bücher erhielten. Alle Bekehrungen geschahen nur zum Schein, die Missionen und Bücherconfiscationen verliefen dort kläglich. In den Volksschulen wurde die lutherische Bibel erklärt. Im achtzehnten Jahrhundert hob sich der Protestantismus noch viel mehr; ein Buchhändler, der lutherische Bücher vertrieb, ward freilich dafür auf vier Jahre in's Zuchthaus gesteckt, mehrere, die fest bei ihrem Glauben blieben, wurden Landes verwiesen, einige Bücher confiscirt; aber das half alles nichts, in Graz selbst wohnten 1759 viele Protestanten. Und auch in nicht protestantischen Kreisen führte man vielfach üble Reden über die Jesuiten. Dies ging namentlich von Wien aus, wo man 1683 alle Noth und das Elend, die aus der Türkengefahr erwuchsen, auf Rechnung der Jesuiten setzte und dieselben beschimpfte und angriff. Sehr merkwürdig nun, daß die fliehenden Jesuiten auch von der Landbevölkerung, weit über den Umkreis von Wien hinaus, mit Steinen beworfen wurden. All diese Antipathieen erklären sich übrigens leicht aus der Annahme der öffentlichen Meinung, der unzeitige Eifer der Jesuiten bei der Bekehrung der Ungarn habe das Mißgeschick hervorgerufen. Dies glaubte man allgemein; auch in einem der Lieder, die H. Sailer aufgefunden und mit großer Mühe hergestellt hat[1]), wird diese Ansicht in folgenden drastischen Versen ausgesprochen:

Ließ man paßieren die Lutherische Lehr
In Siebenbürgen und anderß wo mehr
Steiermarkt und Oesterreiche
Im Land ob der Enns und Eisenarzt,
Der Türk mueste weichen.

Und der unbekannte Dichter beklagt sich weiter, daß man in Ungarn unnöthigen Krieg begonnen

Aus Geiz und mit der Pfaffen Rath,

---

1) Heinrich Sailer, Oesterreichische Soldatenlieder aus dem 17. Jahrhundert in Rob. Prutz' deutschem Museum 1863 n. 7 u. 8.

Digitized by Google

Der aller Zeit den Vorgang hat.
Künnen den Luther nit leiden,
Der doch schon lang begraben ist,
Wöllen ihm die Zung ausschneiden.
. . . . . .
Wann kaiserliche Majestat
Einmal der verlognen Pfaffen Rath
Und ihrem Geschwätz nachkämen,
Er käm um Ungeren und Oesterreich,
Weliches der Türk bald einnähmen. —

Ja andere noch bedenklichere, den Orden direct bedrohende Gerüchte ließen sich vernehmen. Um 1697 starb P. J. Eder, den Kaiser Leopold I. zur Correspondenz mit ausländischen Fürsten verwendet hatte. Kaum war er todt, so durchschwirrte ein Gerede die Stadt, man habe bei dem Verstorbenen eine Million Gulden gefunden, die er durch Verrath der Geheimnisse des Kaisers gewonnen habe. Bald blieb man nicht dabei stehen, man sprach kurz darauf davon, er habe den Kaiser mit einer vergifteten Hostie aus dem Wege räumen wollen, er habe sich, da man seinen Verrath entdeckte, selbst getödtet, er sei mit dem französischen König in Correspondenz gestanden. Nicht bloß in Oesterreich, sondern sogar in Holland und Italien erregte die Sache allgemeine Aufregung gegen die Jesuiten. Diese letzteren klagten nun beim Kaiser, der jedoch auf eine Aeußerung seiner Räthe hin die Sache auf sich beruhen ließ. Da die Jesuiten aber immer mehr verdächtigt wurden und nochmals dringend um Hülfe baten, so legte der Kaiser Allen bei schweren Strafen Stillschweigen über diese Angelegenheit auf. Doch seit jener Zeit ließ sich dem Volke die Ansicht nicht mehr benehmen, die Jesuiten seien ungeheuer reich, und Neid und Mißtrauen knüpften sich an diesen Glauben. In der That scheint der Orden in behaglichen finanziellen Verhältnissen gewesen zu sein: große Geschenke, z. B. von der Gräfin v. Stubenberg 10,200 fl., Erbschaften, Steuernachlässe, Einnahmen aus seiner Oekonomie[1])

1) Die Wein- und Getreideernte brachte oft über 1000 fl. ein, das Getreide verkaufte man meist nach Italien, 1730 konnte das Collegium 6000 fl. auf Zinsen anlegen.

Digitized by Google

versorgten ihn hinlänglich. Auch einzelne Mitglieder waren im Besitze größerer Capitalien: dies beweisen die stattlichen Legate, die sie in ihren Testamenten aussetzen: so schenkt ein Jesuit der akademischen Bibliothek 2000 fl., ein anderer testirt ebenso viel.

Gefährlicher, als die Volksmeinung und jene Gerüchte, war der Umschlag, der in der Stimmung der Regierung in den letzten Jahren Karl's VI. und namentlich unter Maria Theresia eintrat. Früher hatte man den Hof unbedingt zum Alliirten gehabt, nunmehr begann man daselbst nach und nach den Boden zu verlieren. Die Ursache der Discreditirung der Jesuiten lag in ihrem Schulwesen, das zu den Anforderungen moderner Staatsregierung nicht mehr paßte; die Angriffe richteten sich vornehmlich gegen das System ihres Unterrichts und ihre Erziehungsmethode. Die Regierung schritt endlich schärfer gegen sie ein; die Resolutionen Maria Theresia's vom 16. October und 24. November 1747 verlangten u. A. Pflege der Geschichte, der griechischen Sprache und Arithmetik, und Abkürzung der Ferialzeit. 1752 schrieb eine neue Resolution vor, die Jugend sei nicht mit Auswendiglernen zu beschweren, sondern vielmehr in der deutschen und in der eigenen Muttersprache und in einer netten richtigen Schreibart zu unterrichten. Die Jesuiten sollten überall erfahrene, der deutschen Sprache hinlänglich mächtige Professoren anstellen. Visitationen werden angeordnet, die Controlle des Staates beginnt. Ganz energisch ist dieser Resolution, die das Dictiren, das dialektische Wortgepränge verbietet und Bücher empfiehlt, die mit Beachtung der neueren wissenschaftlichen Systeme verfaßt seien, die Bemerkung hinzugefügt: „Die Gesellschaft Jesu hat jene Vorschriften ohne weitere Rückfragen, Bedenken oder berichtliche Anzeigen unfehlbar sogleich zu vollziehen, widrigens die Kaiserin widerspenstige Professoren unnachsichtlich abzusetzen entschlossen ist". Auch mit der Steuerfreiheit der Millstätter Güter war es nunmehr vorbei; alles Processiren half nichts dagegen, man mußte sich den Forderungen des Staates fügen. Ganz ergötzlich ist der Bericht über den Empfang des ersten k. Visitators, des Hofkommissars H. Grafen von Vilana um 1760. Alle nur denkbaren Ehren und Auszeichnungen wurden angewendet, um diesen günstig zu stimmen; ein Jesuit strengte sogar seine Muse zu folgenden adulatorischen Versen an:

Digitized by Google

In mir stellt Pindus sich mit seinem Dichterheere
Und reicht der größten Frau in Dir den Zins der Ehre —
Du kömmst, Apollo weicht, er weichet Dir mit Fug;
Uns schützet Deine Macht, Dein Schutz ist uns genug.
Wie glänzt der Musen Saal, wer trägt die Sonn' herein?
Dieß wirkt o großer Graff, Dein heller Weisheits Schein.
Dein großes Haus hat recht der Perlen Nahm erlohren,
Ist Wissenschafft ein Meer, hat Dich dies Meer gebohren.

Aber all diese schönen Worte halfen nichts mehr. Schon am 12. Dec. desselben Jahres wurde die Studienhofcommission eingesetzt und durch ein Hofdecret angeordnet, daß in Zukunft zu Rectoren der Universität nicht blos Jesuiten, sondern auch andere Personen gewählt werden sollten. Umsonst war auch hier der Widerstand des Ordens. 1770 ward der Dr. der Medicin G. Gunzinger durch den kais. Commissär als neuer Rector magnificus eingeführt, in demselben Jahre Dr. Buresch von Greifenbach als Professor der neu geschaffenen Lehrkanzel für Cameralistik und politische Wissenschaft (mit 800 fl. jährlich) angestellt. Die Jesuiten durchzuckte bei diesen Neuerungen die bange Ahnung, daß ihre Zeit vorüber sei. Eine gedrückte Stimmung beherrschte das Grazer Collegium; unter ihrem Einflusse gab auch schon 1762 der Annalist der österreichischen Provinz trüben Gedanken über die drohende „procella" in seinen Aufschreibungen Raum. Und in der That am 29. Mai 1772 erfolgte schon ein allerhöchstes Handschreiben, das zu Berathungen aufforderte für den Fall, daß der Orden der Jesuiten von dem päpstlichen Stuhle aufgehoben werde. Am 19. August 1773 erschien denn wirklich die Bulle Clemens' XIV. Dominus ac Redemptor noster, welche die Aufhebung des Ordens verfügte. Am 19. September kamen sodann die kaiserlichen Aufhebungscommissäre nach Graz, legten auf das Vermögen des Ordens Beschlag, die Priester erhielten vom Staate eine monatliche Pension von 16 fl., einige Professoren wurden weiter verwendet und für die noch übrigen 123 Jesuiten im Grazer Collegium nach Kräften gesorgt.

Man kann nicht sagen, daß das Wirken der Grazer Jesuiten eine Blüthe der Cultur in der Steiermark erzielt habe; man findet auch nicht, daß die Bevölkerung ihr Loos besonders betrauert habe.

Digitized by Google

Man weiß, wie die Jesuiten später wiederkehrten; das Jahr 1848 trieb sie aber aus Oesterreich. Doch sie kamen bald aufs Neue und weilen noch unter uns. Ganz in der Nähe der Residenz in Kalksburg haben sie wieder ein Gymnasium und Convict errichtet, in das die Söhne des höchsten und hohen Adels vertrauensvoll gegeben werden. Sie sind nicht mehr so gelehrt, wie einzelne ihrer Vorgänger; ihre Tendenzen aber, ihre Methode sind dieselben geblieben: dieselbe Antipathie gegen das deutsche Wesen, gegen freie Bewegung des Geistes erfüllt sie noch heute; mehr als je erscheinen sie jetzt als fremdes Element, nicht verträglich mit den Anforderungen, die der moderne Staat an seine Bürger stellt. Wer die Geschichte Deutschösterreichs kennt und weiß, wie viel von den Leiden und Einbußen, die es getroffen, auf Rechnung der Jesuiten gesetzt werden muß, kann nur den Wunsch hegen, daß sie uns baldigst — und dies Mal auf immer — verlassen.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Köhler, Ulrich, Urkunden und Unterſuchungen zur Geſchichte des delisch-attiſchen Bundes. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1869. 4. 211 S. Mit zehn Tafeln enthaltend die Grundtexte. Berlin 1870.

Die Ueberreſte der Urkunden, welche ſich auf die von Ariſtides begründete attiſche Bundesgenoſſenſchaft beziehen, ſind, ſo weit ſie bis dahin zu Tage gefördert waren, von Rangabé in den Antiquités Helléniques I. 1842 und von Böckh in den Beilagen zur Staatshaushaltung der Athener II. 1851 zuſammengeſtellt und bearbeitet worden. Einer neuen Unterſuchung dieſer wichtigen Fragmente hat ſich Ulrich Köhler als Secretär der deutſchen Geſandtſchaft an Ort und Stelle unterzogen. Die Frucht dieſer mit höchſter Sorgfalt ausgeführten Arbeit liegt nicht in der Zahl der neugefundenen Stücke; es ſind derer nur zwei: aber eines derſelben, von Köhler bereits 1865 veröffentlicht, entſcheidet die Datirung der Urkunden und das Verhältniß der verzeichneten Theilbeträge zu der Steuer ſelbſt. Der weſentlichſte Gewinn liegt darin, daß nach genaueſter Prüfung aller äußeren und inneren Merkmale die Anordnung der Bruchſtücke in einer ſolchen Weiſe hergeſtellt iſt, daß fortan dieſe Urkunden als eine ſichere Grundlage wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen dienen können. Für die Fragmente der Liſten aus Ol. 85,2—87,1 (439—432) hat Adolf Kirchhoff eine abweichende Anordnung aufgeſtellt, deren Richtigkeit U. Köhler nach wiederholter Prüfung der Originale anerkannt hat (Abh. d. Berl. Ak. a. d. J. 1870. S. 89—116. Monatsberichte. Mai 1871 S. 217—219).

Die Urkunden führen hinter den Namen der ſteuerpflichtigen Bundesglieder theils Quoten auf, welche der Athena als Weihgeſchenk dargebracht wurden, und zwar im Betrage eines Sechzigſtels (einer Mine vom Talent; Böckh hatte vermuthungsweiſe $^1/_{120}$ angeſetzt), theils die vollen Tributanſätze. Die in den Ueberſchriften erhaltenen Jahresangaben ließen eine Epoche erkennen, als deren Beginn Rangabé Ol. 82, 1 (452/51) Böckh Ol. 83, 2 (447/46) annahmen. Dieſer Muthmaßungen ſind wir durch

Digitized by Google

die glückliche Entdeckung von U. Köhler überhoben, vermöge deren Ol. 89,4 (421/20) als das 34. Jahr bezeugt ist (S. 78), folglich als erstes Jahr sich Ol. 81, 3 (454/53) ergibt. Es bewährt sich hiebei die Wahrheit des altes Spruches, daß die Chronologie das Auge der Geschichte sei. Denn erst nach Ermittelung dieses festes Jahresansatzes, in Verbindung mit dem Zeugnisse, daß jedes fünfte Jahr eine neue Abschätzung der Tribute vorgenommen ward, stehen die Urkunden der historischen Prüfung bestimmt Rede. Die aus Ephoros entlehnten Nachrichten ergaben, daß während des aeginetischen Krieges, bei wirklicher oder vorgeblicher Gefahr, der bis dahin im apollinischen Heiligthume zu Delos verwahrte Bundesschatz nach Athen übertragen ward. Diese provisorische Maßregel, welche zu bezweifeln ich keinen zureichenden Grund sehe (vgl. Fleckeisens Jhb. 1865 S. 628), ward, wie die Urkunden lehren, Ol. 81, 3 (454/53) in ein Definitivum verwandelt, und zwar mit der bedeutsamen Aenderung, daß hinfort nicht mehr der delische Apollon, sondern die Burggöttin von Athen als Schirmherrin des Bundes galt, welcher die Erstlinge der Steuern dargebracht wurden. Ihr Heiligthum ward zum Schatzhause bestimmt. Von diesem Zeitpunkte an vermögen wir an der Hand der Urkunden, in Verbindung mit den sonst erhaltenen Berichten, die Organisation des Bundes durch das Perikleische Zeitalter und über die scharf einschneidenden Steuererhöhungen hinaus, welche Kleon durchführte, Schritt für Schritt zu verfolgen. Aus dem letzten Abschnitte des peloponnesischen Krieges ist nur ein Bruchstück erhalten, welches die Zerrüttung des früher so großartig entwickelten Bundes erkennen läßt.

Der lehrreichen und anziehenden Darstellung, welche Köhler von der Geschichte dieses Bundes entwirft, auf dem die Macht Athens und die höchste Blüthe der griechischen Cultur beruhte, folgen wir hier im Einzelnen nicht. Er zeigt darin, daß er nicht nur Inschriften zu lesen und was zusammengehört aus den Trümmern zusammenzufügen und Fehlendes scharfsinnig zu ergänzen versteht, sondern daß er nicht minder seine Aufgabe darein setzt, mit voller Herrschaft über den Gegenstand den Inhalt der Urkunden wissenschaftlich zu verwerthen. A. S.

Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten von Th. G. Voigtel. Neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn. Erster Band: Die deutschen Staaten und die Niederlande. Braunschweig, 1871 C. A. Schwetschke u. Sohn.

Mit dem dritten Hefte der dritten Abtheilung ist der erste Band der Voigtel'schen genealogischen Tabellen seiner Vollendung entgegenge-

Digitized by Google

führt, welche dem verdienstvollen Herausgeber zu sehen leider nicht mehr vergönnt war. Er erledigte dieselben bis zur Tafel 220; die Tafeln 221 bis 223 lagen so in der Handschrift vor, daß sie nur noch einer Durchsicht bedurften, die drei letzten Tafeln 224 bis 225b sind von Bibliothekar von Heinemann in Wolfenbüttel bearbeitet. Wenn man das vorliegende Werk mit dem früheren von Voigtel vergleicht, so erkennt man sogleich, daß die Angabe des Titels, neu herausgegeben, viel zu wenig besagt und allzu bescheiden ist. Denn A. Cohn hat sich nicht nur der Mühe einer neuen Ausgabe, sondern einer völlig neuen und selbstständigen Bearbeitung unterzogen, und mit Recht hat der Verleger ein zweites Titelblatt beigegeben, welches den Namen Cohn's allein trägt. Um dies mit Zahlen zu beweisen, will ich hervorheben, daß der Stoff, welchen Voigtel auf 168 Tafeln zusammengestellt hat, bei Cohn sich auf 225 Tafeln ausdehnt, ja, wenn man die häufigen Doppelnummern rechnet, sogar auf 239. Die Glieder des Hauses Nassau beider Linien sind von Voigtel auf 9 Tafeln behandelt, von Cohn auf 14, die des Hauses Reuß von Voigtel auf 6, von Cohn auf 13, die Schwarzburger von Voigtel auf 2, von Cohn auf 8. Gerade die beiden letzten Fürstenhäuser möchte ich als diejenigen bezeichnen, auf deren Genealogie Cohn die meiste Mühe und Arbeit verwenden mußte. Während der erste Bearbeiter das Haus Schwarzburg erst am Ende des 16. Jahrhunderts einführt, geht Cohn auf die ältesten Spuren desselben zurück. Beim Hause Reuß erforschte er gleichfalls auf Grund umfassender Quellen- und Urkundenstudien die Vorgeschichte, die Genealogie der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Die Schwierigkeiten, welche hier bei dem Mangel genügender Vorarbeiten zu überwinden waren, sind aus den beiden Aufsätzen in dem 9. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte (die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuß in der staufischen Zeit) und in den Göttinger Gelehrten Anzeigen vom J. 1869, Stück 8 zur Genüge zu ersehen. Es sind besonders die vielen gefälschten Urkunden, welche in den Archiven liegen, und der Mangel an Genauigkeit und Kritik, der in den meisten älteren Urkundenwerken wuchert. Man kann nicht genug betonen, wie schwierig und zweifelhaft alle genealogischen und andern Forschungen sind, welche sich auf ältere Urkundenbücher gründen, wenn dem Mißstande nicht entschieden auf allen Punkten entgegengetreten wird. Unumgängliche Bedingungen der Besserung sind, daß die ver-

Digitized by Google

ſchollenen Fundorte zahlreicher Urkunden, um ihre Prüfung möglich zu machen, bekannt werden, daß die Archive ihre Originalien und Copialbücher in wiſſenſchaftlicher Weiſe ordnen, prüfen und bearbeiten, daß jede Landſchaft es ſich angelegen ſein laſſe, ein Urkundenbuch, das den heutigen Anforderungen entſpricht, herauszugeben. Mit der Einrichtung und Ueberſichtlichkeit der Tafeln hat man Grund zufrieden zu ſein; in den hiſtoriſchen Angaben bei den einzelnen fürſtlichen Perſonen iſt das rechte Maß eingehalten, nur iſt mir aufgefallen, daß Cohn für das 18. und 19. Jahrhundert bei manchen Tafeln, wie den naſſauiſchen, heſſiſchen, anhaltiſchen, den Arbeiten ſeiner Vorgänger z. B. Oertel oft allzuwörtlich gefolgt iſt. Auf Tafel 132 iſt ein Irrthum zu berichtigen. In der zweiten Reihe bei Friedrich muß es heißen: folgt unter Vormundſchaft ſeines Oheims Johann von Idſtein, ſtatt: ſeines Bruders Johann v. J. Auf der 155. Tafel fehlt Karoline, die älteſte Tochter des Fürſten Karl von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (geb. etwa 1766) welche an den unglücklichen Marquis von Favras verheirathet war. (Vgl. Revue des deux mondes, 1851 Juin p. 1091). Daſſelbe Verſehen iſt übrigens allen mir bekannten genealogiſchen Werken begegnet. Die Verlagsbuchhandlung kündet den Entſchluß an, daß ſie bald die Fortſetzung des Werkes, welche die Stammtafeln auswärtiger Staaten enthalten ſoll, folgen laſſen werde. Möge die günſtige Aufnahme, welche der erſte Band, die fleißige Arbeit des leider zu früh geſtorbenen Gelehrten, verdienter Weiſe findet, ſie in ihrem Entſchluß beſtärken. K. Menzel.

Historical Essays. By Edward A. Freeman, M. A. Hon. D. C. L. (VI. 406 S.) London 1871, Macmillan and Co.

Der hiſtoriſche Eſſay, in ſeiner jüngſten Entwicklung ein vorwiegend engliſches Erzeugniß, das freilich auch im Auslande üppig gedeiht, wird von den Engländern in ihren zahlloſen Zeitſchriften jeder Art ſo maſſenhaft cultivirt und iſt dabei ſo ephemerer Natur, daß ein Wiederabdruck zu beſonderen Sammlungen von Seiten der einzelnen Autoren im Verhältniß wenigſtens weit mehr zu den Seltenheiten gehört, als bei uns in Deutſchland. Um ſo bemerkenswerther ſind dann aber auch dieſe Sammlungen. Macaulay hatte einſt außer dem Geſchichtswerke, das ihn unſterblich macht, über eine Menge Dinge allgemeiner und beſonderer Art ſehr Vieles und Gutes zu ſagen gehabt und ſchuf recht eigentlich den Eſſay

Digitized by Google

zu einer dem modernen Lesebedürfniß überaus zusagenden literarischen Gattungsart. Und mit Freeman, dem Verfasser der History of Federal Government und der History of the Norman Conquest, ist es kaum anders, obgleich er als Mann der Wissenschaft und streng methodischer Forschung unter den Historikern eine wesentlich andere Stelle einnimmt als der zaubervolle Apologet des Whigthums. Auch Freeman beherrscht mit seinem Interesse, mit seinem Willen und Können einen weiten Bereich von Gegenständen, die sich nicht uneben in größeren und kleinen Aufsätzen behandeln lassen. Wer seine rastlose Thätigkeit in Wochen-, Monats- und Vierteljahrsschriften einigermaßen verfolgt, wird sie nicht nur anstaunen wegen ihrer Menge und ihres Umfangs, sondern diesen Schriftsteller, der zunächst als Forscher und Darsteller, in zweiter Linie jedoch auch wegen seiner politischen Anschauungen und Grundsätze zusehends die Hochachtung seiner Landsleute gewinnt, vorzüglich zweier Eigenschaften wegen schätzen lernen, denen neuerdings die Geschichtschreibung bei den Engländern, durch ihn nicht zum Wenigsten, einen namhaften Fortschritt verdankt. Einmal nimmt er jede Einzelarbeit mit derselben Begeisterung und derselben Energie, um der vorliegenden Frage möglichst genau auf den Grund zu gehen, in die Hand, wie sie in breiter Wirkung an seinen großen Werken hervortreten. Und zweitens macht er unablässig und selbst da, wo er einseitig und schroff erscheint, stets ehrlich und überaus anziehend, der Unwissenheit, die sich in der Tages- wie in der historischen Literatur hinter der Schönschreiberei so widerlich spreizt, den unbarmherzigsten Krieg. Rastlos verweist er seinen Landsleuten die falschen Ueberlieferungen, die ihnen über Verfassung und Geschichte ihres eigenen Landes in Fleisch und Blut stecken. Er will sie lehren, sich der philologisch und urkundlich sicheren, der kritisch gesichteten Hilfsmittel nach strengen Principien ganz anders als bisher zu bedienen. Er bietet ihnen an sich selber, sehr verschieden von allen früheren englischen Historikern, namentlich weit über Hallam und Palgrave hinaus, das Beispiel, auch in diesen Stücken die insulare Selbstgenügsamkeit abzustreifen und die Geschichte anderer Länder und aller Zeiten mit derselben Akribie zu pflegen, welche mehr oder weniger dem heimathlichen Detail zugewendet wird. Daß die Reichsgeschichte im Mittelalter mindestens von derselben Bedeutung ist wie die englische, worin sich das Frankreich der Capets unterscheidet von dem Louis Napoleon's, daß historische Geographie und

Digitized by

Ethnographie, daß eine Kenntniß der Dinge vor wie nach dem Zeitraum, mit dem man ſich ſpeciell beſchäftigt, daß eine Kenntniß auswärtiger Geſchichte für das Verſtändniß der eigenen nationalen Entwicklung unerläßlich iſt: alles dieſes und noch vieles Andere hält Freeman für ſeine Pflicht in immer neuer Auflage und an immer anderen Beiſpielen ganz beſonders der ſtudirenden, arbeitenden Jugend ans Herz zu legen. Auf ſeine germaniſtiſche Grundanſchauung, ſeine Freude auch an deutſcher Geſchichte und den verſchiedenen politiſchen zwiſchen Bundes- und Einheitsſtaat ſich hinziehenden Abwandlungen im Leben aller Germanen iſt in dieſen Blättern ſchon öfter hingewieſen worden.

Es ſei denn auch geſtattet die treffliche Ausleſe kurz zu beſchreiben, welche der Verfaſſer des an die Spitze geſtellten Bandes aus ſeiner übrigen, ungemein reichen Ernte getroffen hat. Sie beſteht aus zwölf Aufſätzen, welche zwiſchen 1860 und 1871 geſchrieben und urſprünglich in ſehr verſchiedenen Journalen gedruckt worden ſind. Allerlei iſt dabei geändert, ausgelaſſen und ergänzt worden; doch blieb im Allgemeinen ſtehen was beim erſten Erſcheinen giltig war: eine kurze Note höchſtens hebt hervor, wenn etwa der Gang der Ereigniſſe und die Wendungen der neueſten Politik, hier und da auch beſſeres Wiſſen die Thatſachen verändert oder den Verfaſſer zu einer anderen Ueberzeugung gebracht haben. Faſt alle dieſe Aufſätze, obwohl von frühen, ſogar alten Stoffen handelnd, haben unmittelbare Beziehung zur Gegenwart. Von ſelbſt, und wie Freeman verſichert, kaum abſichtlich ordnen ſie ſich in beſtimmte Gruppen. Die fünf erſten Stücke haben vorwiegend mit engliſcher, die anderen mit ausländiſcher Geſchichte und Politik zu thun. Alle ſind in dem markig realiſtiſchen Stil geſchrieben, der Freeman kennzeichnet; mehrere verdienen gar ſehr durch Ueberſetzung allgemein zugänglich zu werden.

Nach einem Aufſatze über die mythiſchen und romantiſchen Elemente in der frühen engliſchen Geſchichte, worin ſich der Verfaſſer vom ſtreng hiſtoriſchen Standpunkt aus mit den Doctrinen der comparativen Mythologie auseinander zu ſetzen ſucht, folgt die ungemein lehrreiche Abhandlung über Continuität in der engliſchen Geſchichte. Die normänniſche Eroberung zerreißt nur ſcheinbar deren Zuſammenhang; denn die Geburt der engliſchen Freiheit zwei Jahrhunderte ſpäter entſpringt aus ihr, und eine volksthümliche Vertretung neben dem abſoluten Willen des Einzelnen hat es vor wie nach gegeben. Blicke in die Verfaſſungsgeſchichte,

Digitized by

die nicht uneben bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts als Domäne der Alterthumsforscher, von da an der Juristen bezeichnet wird, auf die Gegenüberstellung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung bei den Franzosen und den Deutschen, eine Charakteristik der Lage Englands im späteren Mittelalter machen diese Arbeit besonders werthvoll.

Ein drittes Stück erörtert die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den Kronen von England und Schottland, anhebend mit jener persönlichen Commendation, in die sich der keltische König von Schottland dem englischen Sieger gegenüber begab, der im Unterschied hierzu den Südwesten jenes Landes (Strathclyde) zu einem Lehn gewann. Dunkel bleibt nur, wie dann wieder die Spitze des alten Northumbriens, Lothian bis an den Meerbusen des Forth, der eigentliche Kern des späteren schottisch-germanischen Niederlands vom Reiche des Südens abhanden kam. Mit hoher, wir wollen am Wenigsten entscheiden, ob übertriebener Bewunderung wird der allerdings großartige König Eduard I. aufgefaßt, der entschieden redlich in einer imperatorischen, durchaus oberlehnsherrlichen Stellung, welche auf die angelsächsischen Vorfahren zurückgriff, dem großen Erbfolgeproceß vorsaß, nachdem ihn die Parteien darum angerufen, ihm allseitig das Recht dazu zuerkannt hatten. Vom lehnsrechtlichen Standpunkt aus sind Wallace und Robert Bruce Rebellen und nicht romantische Freiheitshelden, wie sie nicht nur Schottland, sondern auch das heutige England faßt. Erst seit der Renunciation Eduard's III. kurz nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1328 stehen sich zwei unabhängige Nationen gegenüber.

Als ein ganz besonders sorgfältig ausgearbeiteter Aufsatz gibt sich der über St. Thomas von Canterbury und seine Biographen kund. Bei der Fülle der Berichte, Documente und Briefe der unmittelbar Betheiligten, durch welche die Persönlichkeit Becket's und des von ihm heraufbeschworenen Conflicts so greifbar werden, als seien sie erst gestern gewesen, fällt nichts mehr auf als die schroff entgegengesetzten Beurtheilungen, die ihnen immer noch zu Theil werden, was doch lediglich daher rührt, daß man dem Erzbischof und seiner Sache schlechterdings nicht im Lichte des zwölften Jahrhunderts gerecht zu werden vermag. Es wird nun an der Hand unbefangener Kritik der gleichzeitigen Quellen wie der modernen Leistungen über den Gegenstand dargethan, daß dies dennoch möglich, und mit bewunderungswürdiger Feinheit eine Charakteristik

Digitized

des versatilen Staats- und Kirchenmannes entworfen, wie wir uns nicht erinnern sie irgendwo sonst angetroffen zu haben. Gerade im Gegensatze zu dem unendlich bedeutend angelegten, aber durch und durch französisch gearteten Könige Heinrich II. wird der von normännischem Vater stammende Engländer gewürdigt: ein Mann, dessen Unheil es war, daß er zu einem Vertreter der kirchlichen Exemptionen erhoben worden, wie sie sich im zwölften Jahrhundert herausgebildet hatten. Freeman reclamirt in der That Thomas Becket ohne Bedenken unter die englischen Größen, wenn auch nicht ersten Ranges, und betont dabei, was den modernen, namentlich den katholischen Vergötterern entgangen, die Stimme des englischen Volks, welche Thomas schon bei seinen Lebzeiten günstig gewesen und ihn noch vor dem Märtyrerthum zu einer populären Erscheinung erhob. Der Wiederabdruck der harten Beurtheilung eines um den Gegenstand doch mannigfach verdienten Autors, des Domherrn von Canterbury und Kirchenhistorikers F. C. Robertson, wäre freilich besser unterblieben, wie es wirklich mit Wiederholung der Einzelkritik gleich bei der folgenden Nummer geschieht. Die Regierung Eduard's III. knüpft an das Werk von Longman über diesen König an. Aus dem weniger hervorragenden Aufsatze sei nur die sehr treffende Bemerkung angeführt, daß das vierzehnte Jahrhundert ähnlich wie das zwölfte in verfassungsgeschichtlicher Bedeutung weit vor dem dreizehnten und eilften zurücktritt.

Die zweite Gruppe hebt an mit einer sehr eingehenden Besprechung der neuerdings in dritter und sorgfältig überarbeiteter Auflage erschienenen Schrift von James Bryce über das Heilige Römische Reich. Freeman bekennt sich nicht nur fast durchgehends zu den staatsrechtlichen Deductionen derselben, sondern ergreift diese Gelegenheit mit beiden Händen, um auf das Studium und die Erkenntniß der Reichsgeschichte von Seiten seiner Landsleute zu dringen, denen die französischen Verdrehungen von Charlemagne dem Pariser Kaiser und selbst die Theorie von der natürlichen Rheingrenze bis dahin nur gar zu mundgerecht gemacht zu werden pflegten. Schon hier werden die sechshundertjährigen Gewalthandlungen der Franzosen an ihrer Ostgrenze nach Gebühr gezeichnet (S. 129), noch mehr aber in dem wiederum auf den Quellen selber fußenden Essay über Franken und Gallier: eine die Jahrhunderte umfassende Rundschau über die Geschichte unserer unruhigen Nachbarn, die im Gegensatz zu der englischen recht eigentlich an dem Mangel der Continuität krankt. Es kam

darauf an, ein Publikum, das dies noch kaum beſſer weiß, davon zu überzeugen, wie das Frankreich der Pariſer mit dem alten Gallien und der Karolingiſchen Francia nichts gemein hat, und daß höchſtens die Aggreſſion gegen die Nachbaren ſeit dem Gedeihen der Capetinger nicht abreißt. Was iſt bezeichnender als daß die franzöſiſche Sprache für den Begriff der territorialen Vereinigung nur den Ausdruck réunion kennt, wodurch dem vermeintlichen Anrecht ſogar ſprachlich geſchmeichelt wird, und daß die franzöſiſchen Namensformen Aix la Chapelle, Cologne, Mayence, Trêves u. a. m. für gewöhnlich auch die engliſche Sprache überwuchert haben. Beiläufig ſei aber doch auch bemerkt, daß Freeman, obwohl er ſich im Nithard und anderen Autoren des neunten Jahrhunderts ſo wie in den Capitularien wohl bewandert zeigt, bei dieſer trefflichen Unterſuchung über die Umgeſtaltung des Nationalitätsbegriffs wie des Reichsbeſtands der Franzoſen nicht ganz frei von Verſehen geblieben iſt. Der Name Lothringen wird auch hier wie in der kurz gefaßten für einen jugendlichen Leſerkreis beſtimmten Geſchichte der Angelſachſen auf den Kaiſer Lothar I. zurückgeführt (S. 183). Er meint gleich hernach, von allen ſpäteren Karolingern gebühre nur noch Ludwig II, der in Italien als Kaiſer waltete, einige Achtung. Ludwig den Deutſchen und überhaupt die Geſchichte des Oſtfränkiſchen Reichs, zumal das Buch von Dümmler, hat er ſich noch nicht näher angeſehen. Er trachtet mit Bryce danach, das zeitlich und räumlich ſo unendlich verſchiedene Burgund, die Königreiche, Herzogthümer und die Grafſchaft möglichſt genau zu definiren. Daß von dem niederburgundiſchen Reiche Boſo's das ſeit 888 auftretende Hochburgund zu unterſcheiden, und daß geraume Zeit bis zur Vereinigung beider verging, iſt ihm trotzdem entgangen. Unter den Gründen, welche in ſpäteren Jahrhunderten das Vorſchieben der franzöſiſchen Grenze nach Oſten förderten, hat er (S. 200) das unter den Reichsvaſallen wuchernde franzöſiſche Lehnsrecht und den Lehnsnexus mit franzöſiſchen Kronvaſallen nicht angemerkt.

Unmittelbar von den neueſten Ereigniſſen eingegeben erſcheint der Aufſatz über die früheren Belagerungen von Paris. Zumal die berühmte Belagerung durch die Normannen 885/6, durch welche Paris erſt zur Geltung einer Capitale und ſein Graf zum Vorkämpfer eines romaniſchen Franciens gedieh, iſt höchſt ſauber aus den fränkiſchen Annalen ſelber, beſonders auch aus der dunklen Dichtung Abbos herausgearbeitet. Mit-

Digitized by Google

unter wird die betreffende Episode in Palgrave's History of Normandy and England, von neuen Monographieen Mourin, Les Comtes de Paris und besonders K. von Kalkstein's Robert der Tapfere herbeigezogen. Zum Schluß bietet sich Gelegenheit, auch die Feldzüge, welche Otto der Große und Otto II. nach Westen unternahmen, zu beleuchten.

In Friedrich I. König von Italien wird mit Hülfe Otto's und Ragewin's von Freising, Otto Morena's, der lateinischen Gedichte auf die Staufer und anderer guter Materialien das persönliche und politische Bild Barbarossa's gezeichnet als des Inbegriffs der deutschen Nation mit ihren guten und schwachen Seiten, als des größten deutschen Herrschers, der nach Karl dem Großen seinen Fuß nach Italien gesetzt und in redlichster Ueberzeugung, seinem Jahrhunderte entsprechend das Beste zu wollen, bei der Durchführung seines Plans beharrte, bis er an den mit der Curie verbündeten Communen scheitert. Der Kaiser Friedrich II, eine Würdigung des Stupor mundi und immutator mirabilis, wie sein Zeitgenosse Matthaeus Paris, der Mönch von St. Albans, ihn nennt, beruht wesentlich auf den unvergleichlichen, von Huillard-Bréholles gesammelten Materialien, womit sich eine Recension des im Jahre 1862 erschienenen Werks von Kington verbindet. Vielleicht werden die Talente dieser ganz außergewöhnlichen Erscheinung im Gegensatz zu der Erfolglosigkeit ihres ziellosen Ringens etwas zu hoch gesteigert. Unverkennbar aber hat sich der Verfasser von den beiden erhabenen Staufern durch die Sympathie fesseln lassen, die er für die communalen und die föderativen Bildungen in Italien, Deutschland und Burgund hegt, denen gerade die große Dynastie nirgends gerecht werden konnte. Aehnliche Beweggründe haben zu dem wieder mehr in der Tiefe ausgearbeiteten Essay über Karl den Kühnen geführt, dem das Buch des Amerikaners J. F. Kirk, London 3 Bände 1864—1868 nicht nur zum Vorwande dient. Im Gegentheil, die Einzelkritik geht wenigstens für einen Wiederabdruck fast zu weit. Dennoch bietet Freeman eben so viel Selbstständiges besonders bei Beurtheilung der Opportunität einer Deutschland und Frankreich trennenden Staatenbildung und der Handlungsweise der jungen Eidgenossenschaft, die damals noch wesentlich deutsch gesinnt und angestiftet von Ludwig XI auf den erobernden Herzog losschlug, ehe er die Königskrone gewinnen konnte.

Etwas zur Seite den übrigen steht das letzte Stück: Presidential

Digitized by Google

government, eine lichtvolle Abhandlung zur vergleichenden Politik. Sie zeigt den Verfaſſer gleich ſehr bewandert in den Verfaſſungen des achäiſchen Bundes, Venedigs und Polens wie in den heutigen Tags in Großbritannien, Nordamerika und der Schweiz geltenden. Aus der unendlichen Varietät, in welcher die ausübende Gewalt zu Händen eines Königs, Präſidenten oder Bundesraths erſcheinen kann — auch der monarchiſche Bundesſtaat, wie er in der Idee ſehr wohl denkbar ſeit 1871 vollends in die Erſcheinung getreten, wird S. 388 nicht vergeſſen — wird der Präſident herausgehoben und ſeine Gewalt nach der amerikaniſchen Verfaſſung definirt. Die Vergleichung der engliſchen Zuſtände, nicht ſowohl des verfaſſungsmäßigen Königthums, als des zwiſchen Krone und Stände ohne verfaſſungsmäßige Garantie eingeſchobenen Premiers und Cabinets, dient dazu die ſtarken wie die ſchwachen Seiten der Präſidentſchaft, neuerdings das Verſiegen großer Perſönlichkeiten in dieſem höchſten Bundesamt und die Motive der von den Conföderirten im Bürgerkriege beſchloſſenen Verfaſſungsänderung zu erläutern. Dem Schweizer Bundesrath wird an ſich der Vorzug gegeben, womit jedoch nicht geſagt ſein ſoll, daß dieſe Inſtitution ſich für Nordamerika und noch weniger für das monarchiſche und einheitliche England eigne.

Dieſe Aufſätze empfehlen ſich hinreichend ſelber auch deutſchen Leſern. Sie werden in dem Verfaſſer einen warmen Freund ihrer Nationalität begrüßen, der die Eindrücke des letzten „Jahrs der Wunder“ über ſich walten läßt, als ſei er ſelbſt ein Deutſcher. Schon vor 1870 hatte er die Stellung von Weſſex im neunten Jahrhundert mit der Preußens in Deutſchland verglichen und findet das nunmehr beſtätigt, S. 62. Ausdrücklich nennt er S. 160 das neue deutſche Reich eine „Wiederbelebung des alten deutſchen Königthums, die in keiner Weiſe eine Wiederbelebung des heiligen römiſchen Reichs ſein ſoll“. Auch er vertheidigt die Annahme des Kaiſertitels, nachdem Herzoge und Kurfürſten zu Königen ausgewachſen ſind, damit, daß ſchlechterdings kein anderer vorhanden ſei, womit der Baſileus bezeichnet werden könne, S. 178. Er freut ſich des Irrthums, vor elf Jahren die Wiedergewinnung von Elſaß und Lothringen als hoffnungslos betrachtet, dagegen richtig prophezeit zu haben, daß Victor Emanuel Rom gewinnen werde, S. 205. 206. Er ſetzt als Motto auf das Titelblatt eine Merlin'ſche Weiſſagung, die ſich bei Peter de Langtoft, dem noch franzöſiſch ſchreibenden Reimchroniſten aus

Digitized by Google

Nordengland und Zeitgenossen Eduard's I, Philipp's des Schönen und Bonifaz' VIII findet:

Gallorum levitas Germanos justificabit;
Italiae gravitas Gallos confusa necabit;
Succumbet Gallus, aquilae victricia regna
Mundus adorabit, erit urbs vix praesule digna.

* * * * *

Papa cito moritur, Caesar regnabit ubique,
Sub quo tunc vana cessabit gloria cleri.

R. P.

Alfred Schulz, Dr., Gymnasiallehrer in Gotha, Procopius de bello Vandalico Lib. I. 1—8. 18 S. Berlin 1871, Calvary und Comp.

Der Verfasser dieser kleinen Abhandlung versucht erstens nachzuweisen, daß die Einleitung, welche Procopius von Caesarea in den ersten acht Capiteln des ersten Buches des Vandalenkriegs seinen „Historien" vorausschickt, eine Uebersicht der früheren Geschichte des römischen Reichs, „überreich an historischen Irrthümern gröbster Art ist". „Ich weiß recht wohl", bemerkt er S. 2 „daß die meisten Irrthümer jener Einleitung längst als solche erwiesen sind; aber so weit mir bekannt, sind sie noch nie im Zusammenhang dargestellt worden. Dies zu thun ist der erste Theil der Aufgabe, welche vorliegende Arbeit zu lösen unternimmt". Er bemüht sich dann zweitens zu zeigen, daß die Erzählung Prokop's von dem Verrath des Bonifacius, des Statthalters in Afrika, der die Vandalen ins Land gerufen haben soll, eine „evidente Fälschung" sei. Diese Erörterung [1]) enthält manche verständige Bemerkung, wenn auch einzelne Stützen der Beweisführung äußerst schwach sind: so z. B. der Hinweis, daß die Vandalen ja recht wohl auch ungerufen nach Afrika ziehen konnten, unter Anderem vermöge des Zuges, „der jetzt noch in jedem Deutschen ein unbestimmtes Sehnen nach des Südens klarem Himmel weckt", oder das beliebte Argument aus dem Schweigen der andern Quellen. Richtig ist, daß Prokop an ähnlichen Anekdoten besondere Freude und die Neigung hat, große geschichtliche Vorgänge aus kleinen persönlichen Motiven zu erklären. Gegen die Darstellung Prokop's hat

1) Derselben stimmt ausdrücklich zu Bolze, Riemer (Programm des Louisenstädt. Gymnasiums in Berlin 1872). S. 5 und 27 ff. D. R.

Digitized by Google

ſchon 1840 und 1842 Hanſen in zwei kleinen Abhandlungen manchen triftigen Einwand erhoben. Als „evidente Fälſchung“ aber hat ſie auch die vorliegende Schrift nicht erwieſen: es fehlt an der „Evidenz“ und es fehlt an der „Fälſchung“: P. hat nur etwas leichtgläubig eine Anekdote, wie er ſie liebt, aufgenommen, gewiß nicht erfunden. Felix Dahn.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen V. und VI. Abtheilung. Würzburg 1870. 1871, A. Stuber [1]).

Mehr als vier Jahre nach dem Erſcheinen des vierten Bandes obigen Werkes ſind die beiden vorgenannten Bände, welche in verhältnißmäßig raſcher Friſt einander gefolgt ſind, erſchienen. An die Geſchichte der Oſtgothen ſchließt ſich die der Weſtgothen, deren politiſche und Verfaſſungsgeſchichte hier in eingehendſter Weiſe behandelt wird. Beigefügt iſt dann noch die politiſche und innere Geſchichte des Suevenreichs in Spanien. Doch iſt, um das gleich am Eingang zu berühren, die ganze Fülle des Materials, welches ſich darbot, hier nicht völlig erledigt worden. Der Vf. ſtellt uns in Abtheilung V. (Vorrede, S. VIII.) noch „Weſtgothiſche Studien“ in Ausſicht, welche ſich namentlich mit der Rechtsentwicklung des weſtgothiſchen Staates, mit der Geſchichte der Geſetzgebung, der Aufeinanderfolge der Redactionen und Publicationen der Lex Visigothorum, der Urheberſchaft einzelner Könige bezüglich einzelner Geſetze beſchäftigen ſoll. Wir können uns dem gegenüber der Einſicht nicht verſchließen, daß manches von dem Angeführten recht eigentlich in den Text, nicht in die Beilage des Werkes gehörte; es hat ſich uns bei Durchleſung deſſelben ſo manche Frage aufgedrängt, deren Beantwortung erſt durch die „Weſtgothiſchen Studien“ erfolgen ſoll. Wenn wir auch mit dem Vf. glauben, daß durch dieſelben an den Ergebniſſen des Hauptwerkes ſelbſt nichts geändert wird, ſo nimmt doch das Fehlen gewiſſer Punkte, namentlich bezüglich des Verhältniſſes der einzelnen Könige zur Geſetzgebung, dem Buch den Charakter abgerundeter Vollſtändigkeit. Wir hätten es vorgezogen, wenn D. ſeinem urſprünglichen Plane treu bleibend, die Verfaſſungsgeſchichte in zwei Bände gegliedert, dann aber das Material völlig verarbeitet hätte. Uebrigens iſt ſeine Leiſtung eine im hohen Grade anerkennenswerthe. Er iſt auf ſeine Aufgabe mit einer Eindringlichkeit eingegangen, welche dieſem Gegenſtande bisher noch nicht zu Theil

1) Vgl. G. Kaufmann, Gött. gelehrte Anzeigen 1871 n. 9. D. R.

Digitized by Google

geworden ist, und so verdanken wir ihm eine Fülle neuer Aufschlüsse. Die Handhabung der Quellenkritik ist verständig und scharfsinnig, die Literatur ist in einer Massenhaftigkeit herangezogen, welche vielleicht nicht durchweg geboten war — namentlich gilt dies von der spanischen Ueberlieferung, deren Ausbeute für den Forscher eine recht geringfügige ist — treffend werden die beherrschenden Gesichtspunkte betont. Zum Einzelnen übergehend, heben wir zunächst hervor, daß der Verf. in seiner Darstellung der Geschichte der W.-G. bis auf Eurich, bis zu dem Zeitpunkte also, wo der neue Staat mehr oder weniger noch mit dem römischen Reich zusammenhängt, auf das foedus als Grundlage des ganzen Rechtsverhältnisses großen Werth legt. Allerdings verhindert die überaus dürftige Ueberlieferung, daß dieses Verhältniß auch nur einigermaßen bestimmt und unzweideutig dargestellt wird; aber darin geben wir Dahn Recht, wenn er den hohen Grad der Selbstständigkeit, welchen Kaufmann dem Westgothenreich schon vor Eurich beilegt, durch den Hinweis auf das foedus beschränkt. Wir gehen in dieser Beziehung selbst noch etwas weiter: wir schließen uns in der Hauptsache den Ausführungen Gaupp's an und möchten deshalb der Scheidung von Land und Reich der Westgothen, die Dahn in Betreff der Zugehörigkeit zu Rom macht (S. 88 Anm. 6), insofern er nur das Land, nicht das ganze Reich zur respublica Romana rechnet, nicht beistimmen, wenn wir auch zugeben, daß die Zugehörigkeit zum römischen Reich bald einen stark illusorischen Charakter hat. Entscheidend aber ist es in dieser Beziehung, daß einzelne Könige namentlich Theoderich II. aus dem von ihnen anerkannten foedus die Staffel zu weiterem, selbstständigen Emporkommen machen, insofern das, was sie scheinbar als Verbündete des Kaisers an Land und Leuten bekriegen und gewinnen, ihrer eigenen Machtvollkommenheit unterworfen wird. In sehr eingehender Weise hat der Vf. dann die Gefahren dargelegt, welche dem Westgothenreich durch den religiösen Gegensatz zwischen Arianismus und Katholicismus drohten. Mit Recht wird hierdurch die rasche Katastrophe erklärt, welche das Tolosanische Reich durch die Franken trifft. Durch die scharfe Betonung dieses Gesichtspunktes wird ferner der Glaubenswechsel Reccared's in ein helleres Licht gestellt. Nicht bloß die nur unklar empfundene geistige Ueberlegenheit des Katholicismus ist hier das Entscheidende; vielmehr sucht das durch den Mangel einer befestigten Erbfolge den Parteiungen und Umtrieben des Adels nicht ge-

Digitized by Google

wachsene Königthum nach einer Allianz gegen denselben, welche es im Episkopat findet. Hiezu kommt, was Dahn zum ersten Mal ausführt, daß auch die Mehrzahl der Gothen für diesen Schritt reif und vorbereitet ist; denn schon vor der Gesammtbekehrung finden sich edelgeborene Gothen in katholischen Bischofsstellen: ein Umstand, der bis dahin völlig unbeachtet war. In der Katholisirung, die auf das Wirksamste der Romanisirung Vorschub leistet, liegen denn allerdings auch die Grundursachen der Auflösung des Reichs; das Concil wird Reichstag, das Verhältniß jedes Königs zum Episkopat wird maßgebend für den Charakter und die Erfolge seiner Regierung: die romanische Kirche siegte über den germanischen Staat und lähmte seine Widerstandskraft. Hierzu wirkte freilich auch in entscheidender Weise die eigenthümliche Gestaltung der inneren socialen und politischen Verhältnisse, welche der Vf. im sechsten Bande mit großer Ausführlichkeit darlegt, abgesehen von den Lücken, die sich dadurch ergeben, daß, wie bereits erwähnt, gewisse auf die Gesetzgebung bezügliche Punkte den „westgothischen Studien" vorbehalten sind. Uebereichlich ist das Material, das der Vf. vorwiegend im Anschluß an die verschiedenen Gesetze uns vorführt, und eben daran scheint es uns zu liegen, daß die Gliederung nicht übersichtlich genug gerathen ist und zu viel in den einzelnen Abschnitten zusammengefaßt wird, daß ein Nebeneinander der Erscheinungen angenommen wird, wo vielleicht ein Nacheinander — das genetische Element — angedeutet werden konnte; die allmähliche Ausbildung verschiedener Verhältnisse, besonders der ständischen, des Beamtenwesens, des Schutzrechtes, des Königthums wird zu wenig in Rechnung gestellt; trotz aller Dürftigkeit der Ueberlieferung hätte sich hier vielleicht mehr scheiden lassen. Bei den beschränkten Raum, der uns gewährt ist, erscheint es unthunlich hier dem Vf. ins Einzelne zu folgen. So bemerken wir nur zum Schluß, daß uns besonders gelungen die Darlegung der ständischen Verhältnisse, der Stellung des Adels erscheint. Dahn betont hier vor Allem als Grundlage den kolossalen Reichthum, welcher durch ausgedehnte Grundherrschaft gewährt wurde. Aus dieser fließt die Schutzgewalt über einen großen freien, halbfreien nnd unfreien Anhang. In diesen Verhältnissen sieht Verf. mit Recht die treibende Kraft für die politische, wirthschaftliche und Verfassungsgeschichte des Reiches; diese Erscheinung mit ihren Consequenzen überwuchert das Königthum, untergräbt die Volksfreiheit, vernichtet das kleine

Digitized by Google

Eigenthum und nimmt eben dadurch dem Königthum seine wichtigste Stütze. J. R.

Rudolph Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. I. Bd. Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. XXXII und 588 Seiten. 8. Weimar 1871, H. Böhlau.

Seit den Arbeiten von Waitz und Roth ist auf dem Gebiete der altdeutschen Verfassungsgeschichte kein so bedeutendes, in vielen Beziehungen bahnbrechendes Werk wie das vorliegende erschienen, dessen Verfasser sich schon früher durch seine Untersuchungen über die Entstehung der lex Ribuaria, den Proceß der lex Salica und die geistliche Gerichtsbarkeit im fränkischen Reiche in der vortheilhaftesten Weise bekannt gemacht hat. Das Werk zeichnet sich durch die größte Gründlichkeit, durch klare, präcise Diction, durch hervorragenden juristischen Scharfsinn und vor allem durch einen weiten Blick und bedeutende historische Combinationsgabe in hohem Maße aus. Besonders fruchtbringend ist für den Verfasser die genaue Kenntniß der Rechtszustände des späteren Mittelalters gewesen, welche ihm vielfach zu überraschenden Rückschlüssen Gelegenheit gegeben haben. Dabei haben insbesondere die vielfach nicht genug gewürdigten localrechtsgeschichtlichen Untersuchungen Thudichum's die gebührende Anerkennung gefunden. Leider gestattet uns der Raum hier nur eine kurze Skizze der Hauptresultate; ein Eingehen auf die sehr interessanten Einzeluntersuchungen müssen wir uns ebenso versagen, wie die Aeußerung und Begründung etwaiger einzelner Bedenken, die uns aufgestoßen sind.

In dem altgermanischen Staate bildet der Stammesverband nur eine ethische, der Völkerschaftsverband die einzige politische Einheit. Souverän ist, auch bei den mit königlicher Spitze ausgestalteten Völkern (denn das altdeutsche Königthum vertritt nur eine Idee, keine Macht), die allgemeine Volksversammlung (concilium), sie übt insbesondere die Kriegs- und Gerichtshoheit aus; kraft der letzteren kann sie zwar auch Rechtssachen zur Entscheidung vor ihr Forum ziehen, aber ihre regelmäßige Aufgabe ist das nicht, sie ist politische, ist Regierungsversammlung. Die ordentliche Rechtspflege gehört ausschließlich in die Hundertschaft; unter dem von der Regierungsversammlung ernannten Richter (princeps) tritt die Hundertschaftsversammlung an ihrer echten Dingstätte zu gerichtlichen Zwecken zusammen; sie ist die einzige Gerichtsversammlung, und zwar

Digitized by Google

nur Gerichtsverſammlung, die ſich weder wie das concilium mit politiſchen, noch wie die Markverſammlung mit wirthſchaftlichen Aufgaben befaßt.

In der Völkerwanderung verbindet ſich Königthum und ſtändig gewordenes Heerführerthum; das ſo entſtandene König-Herzogthum iſt mit Hoheitsrechten ausgeſtattet, iſt ein Königthum in unſerm Sinne. Statt der Völkerſchaft wird der Stamm die politiſche Einheit; die germaniſchen Reiche, auch das fränkiſche Reich der lex Salica, ſind Stammesreiche. Erſt die Reichsgründung Chlodwig's und ſeiner Nachfolger ſtellt den Staatsgedanken über den Stammesgedanken, der freilich erſt in karolingiſcher Zeit ganz durch jenen verdrängt wird. Aber während nun der Reichsverband an die Stelle des Stammesverbands tritt, bleiben Völkerſchafts- und Hundertſchaftsverband unverändert die Grundlage des Reichs, und zwar dieſer als Gerichts-, jener als Regierungsbezirk[1]). Die Hundertſchaftsverſammlung als Gerichtsverſammlung dauert fort; das concilium als Regierungsverſammlung wird erſetzt durch die vom Könige ernannten Regierungsbeamten, nämlich den Krongutsverwalter (domesticus, ſpäter actor dominicus) und den Grafen, letzteren als Vertreter der öffentlichen Rechte des Königs[2]), beſonders beauftragt mit der Erhebung der auf öffentlichrechtlichem Titel beruhenden Einnahmen (Steuern, Zölle, Friedensgelder). Beide Beamten ſind bloße Diener des Königs, als ſolche ihm gegenüber nur verpflichtet, nicht berechtigt[3]), jederzeit ab-

1) Auch das fränkiſche Amtsherzogthum, die Vereinigung mehrerer Grafſchaften in einer Hand, hebt die Reichsunmittelbarkeit des Gauregierungsbezirks nicht auf, denn auch der (Amts-)Herzog hat nur gräfliche Rechte, und die Grafen in den einzelnen Gauen ſeines Herzogthums ſind ihm nicht ſub-, ſondern coordinirt, obgleich allerdings durch Concurrenz des Herzogs ihre Thätigkeit in jedem einzelnen Falle lahm gelegt werden kann.

2) Die gleiche Unterſcheidung zwiſchen öffentlichem nnd privatem Recht bei den Stämmen gothiſchen Rechts (Oſt- und Weſtgothen, Vandalen, Burgunden) in dem Gegenſatze der Aemter des comes patrimonii und des comes (oſtgoth. dux), bei den Langobarden und Angelſachſen in den Aemtern des gastald oder shiregerefa und des dux oder caldorman.

3) Dagegen war bei Langobarden und Angelſachſen, deren Königthum überhaupt viel beſchränkter war, die Gauregierung nicht königlich, ſondern herzoglich, der Herzog (caldorman) war nicht Diener des Königs, ſondern Vicekönig, das Herzogthum war älter als das Königthum.

Digitized by Google

jetzbar, jederzeit concurrirenden Eingriffen ihres Herrn oder eines Specialbevollmächtigten desselben ausgesetzt [1]).

In dem Vorstehenden ist der wesentlichste Inhalt der Einleitung (die „Verfassung der Vorzeit" und die „Reichs- und Gauverfassung") angegeben. Der nun folgende erste Abschnitt ist der Verfassung der lex Salica gewidmet. Diese kennt den König bereits als regierenden Herrn, aber er ist noch nicht absoluter Herrscher; er hat die vollziehende Gewalt, den Bann, aber nicht die Entscheidung, regiert vielmehr in Gemeinschaft mit dem sog. Märzfelde, das, wie Sohm umständlich nachweist, nicht bloße Heerschau, sondern Regierungsversammlung, das aus einer Völkerschafts- zu einer Stammesversammlung erweiterte concilium des Tacitus ist. Wie ehedem vom concilium, so werden die Hundertschaftsrichter (thunginus, centenarius) jetzt von dem Könige und der Stammesversammlung gemeinsam erwählt. Die Rechtsprechung erfolgt noch, wie früher, unter ihrem Vorsitze in den einzelnen Hundertschaftsversammlungen (mallus). Aber während die Gerichtsbarkeit insoweit Volksgerichtsbarkeit geblieben ist, gilt die vollziehende Gewalt bereits als königlich, der Richter hat den Grafen um Vollstreckung des Urtheils zu ersuchen. Nur in dieser einen Beziehung kommt der Graf der lex Salica mit der Rechtspflege in Berührung. Er ist nicht Gerichts-, sondern Verwaltungsbeamter. Bei der ihm obliegenden Eintreibung der Friedensgelder unterstützen ihn die Sacebaronen, gleich ihm königliche Beamte, aber nicht für den Gau, sondern für die einzelnen Hundertschaften ernannt.

Der zweite Abschnitt hat die Verfassung des fränkischen Reichs zum Gegenstande. Der alte Centenar (princeps, thunginus) ist seit der fränkischen Reichsgründung verschwunden. Der Centenar (tribunus, vicarius) des fränkischen Reichs ist nicht wie jener ein Volksrichter, sondern ein vom Grafen ernannter königlicher Beamter, er ist der Nachfolger des sacebaro und wird, dem Sinne dieses Wortes entsprechend,

1) Ueber die missi dominici („Gewaltboten" des Königs) handelt der Verf. im §. 19. Die jährlich einmal von ihnen abgehaltenen Landtage sind reine Beamtentage zu Regierungszwecken, außerdem führen die missi aber häufig den Vorsitz in den Grafengerichten, und zwar mit stärkeren Befugnissen als der Graf, nämlich unter Königsbann.

Digitized by Google

vorzugsweise „Schultheiß" genannt. Seine Aufgabe ist, außer der, welche schon dem sacebaro oblag, hauptsächlich die eines Gerichtsvollziehers, wobei er sich aber für die einzelnen physischen Dienstleistungen der Hilfe unfreier Leute, der Schergen (milites, apparitores) des Grafen, bedient. Die richterlichen Functionen des thunginus sind auf den Grafen übergegangen, die Volksgerichtsbarkeit ist zur königlichen Gerichtsbarkeit geworden [1]). Im Uebrigen ist es geblieben wie es war. Auch der Graf hält Gericht an den alten Malstätten der einzelnen Hundertschaften seines Gaues, denen die Malstätte der Gauhauptstadt coordinirt, nicht übergeordnet ist; die Gerichtsversammlung besteht nach wie vor aus allen freien (nicht bloß den grundbesitzenden) Angehörigen der Hundertschaft [2]). Dabei bildet nunmehr der Gau insofern die Einheit, als jedes einzelne Hundertschaftsgericht für die ganze Grafschaft competent ist, so daß selbst verschiedene Termine einer und derselben Sache an verschiedenen Hundertschaftsmalstätten der Grafschaft abgehalten werden können. Das Gericht ist also nur noch in seiner äußeren Erscheinung Hundertschafts-, in materieller Beziehung dagegen Grafschaftsgericht. In Folge dessen kann der Graf die ganze Last der Rechtspflege auf einzelne Hundertschaften wälzen, andere ganz oder größtentheils verschonen, so daß sich in manchen Gauen die Ausübung der Gerichtsbarkeit thatsächlich mehr und mehr in der Gauhauptstadt concentrirt. Alle sechs Wochen wird echtes Ding abgehalten, aber jetzt in jeder Hundertschaft höchstens zweimal jährlich (primum circa aestatem, secundo circa auctumnum), indem als Minimalbestand einer Grafschaft das Vorhandensein von vier bis fünf Hundertschaften angenommen wird. Außerdem findet je nach dem Bedürfniß der Rechtspflege, oder auch auf königlichen Specialbefehl (denuntiatio

1) Durch die königliche Banngewalt, die sich freilich zunächst vorzugsweise in dem königlichen Hofgericht und in den missatischen Gerichten äußerte, wurde das altdeutsche Straf- wie Prozeßrecht vielfach in den wesentlichsten Beziehungen abgeändert, was den Verf. zu der sinnigen, wenn auch im Einzelnen vielleicht hier und da zu weit durchgeführten Parallele zwischen deutschem Volks- und Amtsrecht und römischem ius civile und ius honorarium veranlaßt hat.

2) Die Gerichtszugehörigkeit bestimmt sich durch Wohnsitz oder Grundbesitz innerhalb der Hundertschaft, wozu als Gerichtsstand in einzelnen Fällen noch das forum reconventionis und das forum delicti commissi treten kann. Das forum originis ist, wie der Verf. gegen Homeyer nachweist, dem fränkischen Recht unbekannt.

Digitized by Google

regis) zu politischen Zwecken (Vereidigung des Volks, militärische Musterung, Publication neuer Gesetze), gebotenes Ding statt [1]). Zu beiden Versammlungen wurden bis in die ersten Regierungsjahre Karl's des Großen alle Dingpflichtigen der Hundertschaft entboten. Erst der letztere beschränkte die allgemeine Dingpflicht auf die Fälle der denuntiatio regis und auf das echte Ding, das aber fortan bis zu drei Malen jährlich in jeder Hundertschaft stattfinden durfte (nicht nothwendig mußte). Zu den vom Grafen gebotenen Gerichten, welche diesem früher eine wirksame Handhabe zur Unterdrückung der Gaubewohner gewährt hatten, sollten fortan nur die Schöffen, mindestens sieben an der Zahl, aus dem betreffenden Gerichtssprengel, nöthigenfalls aus benachbarten Hundertschaften, geladen werden. Auserwählte Urtheiler, sog. Rachimburgen, kommen schon in den allgemeinen Gerichtsversammlungen der früheren Zeit vor, aber sie wurden nur ad hoc gewählt und hatten nur den Urtheilsvorschlag, der erst durch die Zustimmung (Vollbort) der Mehrzahl der Gerichtsgemeinde Urtheilskraft erhielt. Im echten Ding sollte zwar auch die Stellung der Schöffen keine andere sein, nur daß sie als königliche Beamte dauernd angestellt waren, das gebotene Ding dagegen war nunmehr ausschließlich Schöffengericht. Das echte Ding erscheint nach wie vor als das einzige ordentliche Gericht nach Volksrecht, dem insbesondere alle peinlichen Sachen, sowie die Prozesse um Freiheit und Grundbesitz vorbehalten sind, so daß die Competenz des Schöffengerichts auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die für jene Zeit unbedeutenden Klagen um Schuld und um fahrende Habe beschränkt ist; doch können auch Zwischenverhandlungen (z. B. Beweistermine) in den dem ordentlichen Gericht vorbehaltenen Sachen vor dem Schöffengericht stattfinden. Das echte Ding, als ordentliches Gericht nach Volksrecht, kann nur an echter Dingstatt, d. h. an einer der alten Hundertschaftsmalstätten, das Schöffengericht, als bloßes Gericht nach Amtsrecht, an jedem beliebigen Orte abgehalten werden. Das echte Ding ist nothwendig Grafengericht: den Vorsitz kann nur der Graf [2]) oder ein von ihm für den einzelnen Fall

1) Gegen die Ansicht des Vfs., wonach die Unterscheidung zwischen echtem und gebotenem Ding eine fränkische Neuerung war, vgl. H. Z. XXVI, 222.

2) Oder, ihn im einzelnen Falle verdrängend, der königliche Gewaltbote (missus dominicus) oder der Amtsherzog. Die Stellung des letzteren war zwar in erster Reihe eine militärische, schloß aber richterliche Thätigkeit nicht aus.

Digitized by Google

delegirter außerordentlicher Vertreter (missus comitis) führen; erst seit Karl d. Gr. kommen in manchen (nicht in allen) Grafschaften ständige Vertreter des Grafen (vicedominus, vicecomes) vor, die gleich den früheren Delegirten vom Grafen, aber nicht ad hoc, sondern mit Generalvollmacht, sei es für die ganze Grafschaft, oder nur für einzelne Theile derselben, ernannt werden. Der Centenar oder Schultheiß assistirt dem Grafen oder seinem Vertreter in jedem echten Ding, weil dem Gerichte der Gerichtsvollzieher nicht fehlen darf [1]); er ist also von dem missus comitis wie von dem vicedominus grundsätzlich unterschieden, und wenn die Quellen ihn als vicarius und den Hundertschaftsbezirk als vicaria bezeichnen, so ist dies nur mit Beziehung auf die ihm obliegende außergerichtliche Vertretung des Grafen in Eintreibung von öffentlichen Gefällen und Gerichtsbußen und Vollstreckung gerichtlicher Urtheile verstanden. Dagegen übt der Schultheiß seit Karl d. Gr. allerdings eine eigene richterliche Thätigkeit aus, er ist der ordentliche Richter im gebotenen Ding, das Schöffengericht ist Schultheißengericht wie das echte Ding Grafengericht geworden.

In den Beilagen erhalten wir von dem Verf. interessante Excurse über die Wehrhaftmachung (Tacitus Germ. c. 13), die malbergische Glosse, den barbarus qui legem Salicam vivit, die altdeutsche Eideshilfe und die Freilassung per hantradam.

Der zweite Band soll die Darstellung der fränkischen Reichs- und Gerichtsverfassung zu Ende führen und sodann die Verfassungen der übrigen germanischen Stämme, mit Ausnahme der Skandinavier, zum Gegenstande haben. R. S.

Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. Nach J. E. Kopp's Tode von Alois Lütolf und Arnold Busson. Zweiter Band. König Rudolf und seine Zeit. Zweite Abtheilung: die besonderen Zustände der oberen Lande. Zweite Hälfte. Dritter Abschnitt: Des Reiches Verhältnisse in Italien und des Königs Ausgang. XII. und 338 S. 8. Berlin 1871.

Dieser langathmige Titel, der wenigstens ein Schrecken aller Bibliothekare sein wird, bedarf auch für den Historiker von Fach, dem Kopp's Werk wohl bekannt ist, eine kurze Erläuterung. Denn seit dem

1) Die Schergen und der Schreiber stehen außerhalb der Gerichtsverfassung, sie sind keine öffentlichen Beamten, sondern Diener des Grafen.

Digitized by Google

Erſcheinen des erſten Bandes dieſes Werkes, von welchem hier ein kleiner Theil zur Beſprechung vorliegt, ſind 27 Jahre verſtrichen und vor 10 Jahren wurde der letzte ausgegeben. In der Vorrede zum erſten Bande ſeines gelehrten Werkes hat Kopp uns den Plan ſeiner Arbeit folgendermaßen angegeben. Der erſte Band ſollte die allgemeinen Zuſtände des römiſchen Reichs unter König Rudolf (1273—1291) darſtellen, während der zweite „außer den einzelnen, im erſten bereits berührten oder auch nur angedeuteten und ſpäterer Behandlung vorbehaltenen, Thatſachen und Verhältniſſen hauptſächlich die beſonderen Zuſtände der oberen Lande (ebenfalls 1273—1291)“ nachholen würde. Der dritte Band ſollte die Zeit der Könige Adolf und Albrecht (1292—1308), der vierte die Heinrich's des Lucelnburgers (1308—1313) und die Geſchichte der Gegenkönige Friedrich von Oeſterreich und Ludwig von Baiern bis zur Schlacht von Mühldorf (1314—22) ſchildern und der fünfte dann die Zeit der Gegenkönige bis zum Tode Friedrich's und Ludwig's Rückkehr aus Italien (1321—1330), ſowie die Lage des Reichs unter Ludwig von Baiern bis zum Frieden Oeſterreichs mit Lucern und den drei Waldſtätten (1330—1336) behandeln. Obwohl nun Kopp ſchon 1845 verſicherte, daß Alles bis auf die zweite Abtheilung des fünften Bandes „mit angemeſſener Ausführlichkeit bereits bearbeitet vorliege“, ſo hat ſich doch die Herausgabe deſſelben zwanzig Jahre hinausgeſchoben, und als die Wedekind'ſche Preisſtiftung in Göttingen beſchloſſen hatte, „die Vollendung des Werkes durch ihre Unterſtützung zu ſichern“, ſo mußte nicht nur jener letzte fehlende Theil (V. 2) noch bearbeitet werden, ſondern auch von dem Texte des fünften Buches, d. h. dem dritten Abſchnitt der zweiten Hälfte der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes waren nur achtundvierzig Seiten druckfertig vorhanden. Dieſes fünfte Buch, welches „des Reiches Verhältniſſe in Italien und des Königs (Rudolf's) Ausgang“ behandelt, ausgearbeitet zu haben, iſt das Verdienſt von Arnold Buſſon während Herr Profeſſor Lütolf in Lucern, dem Kopp ſelbſt die Sorge für die Vollendung ſeines Werkes aufgetragen hatte, das zwölfte Buch oder Band V. 2 noch herauszugeben gedenkt.

Nach dem Plane, welchen Kopp für die uns vorliegende Abtheilung ſeines Werkes hinterlaſſen hatte, hätten auch die unteritaliſchen Verhältniſſe berückſichtigt, namentlich die ſiciliſche Veſper mit ihrer Rückwirkung auf Italien und Arelat und Burgund dargeſtellt werden ſollen.

Digitized by Google

Ferner beabsichtigte Kopp am Schlusse des zweiten Bandes eine zusammenfassende Charakteristik und eine Würdigung der Verdienste König Rudolf's zu geben. Beides hat Busson uns nicht geboten, sondern genau genommen nur den einen Theil von den drei, welche Kopp als noch zu bearbeitende bezeichnet hatte, die Reichsverhältnisse in der Lombardei und Tuscien von 1281—1291 bearbeitet. Ursprünglich hatte Busson auch den Plan, eine Geschichte der sicilischen Vesper zu geben. Wenigstens hat er dieses in seiner Arbeit über die Florentinische Geschichte der Malespini angekündigt. Jetzt sagt er, die Wirkungen der Vesper seien für das deutsche Reich und seine Stellung in Italien nicht derart gewesen, daß sie eine eingehende Schilderung der sicilischen Ereignisse an dieser Stelle rechtfertigen würden. Es ließe sich hierüber streiten, wenn man auch zugeben müßte, daß eine ins Einzelne eingehende Schilderung der Zustände Unteritaliens nach 1254 nichts in einer deutschen Reichsgeschichte zu thun hat. Jedenfalls wäre es aber eine dankbare Aufgabe gewesen, die Rückwirkungen der Vesper und der zwanzigjährigen Kriege, welche sich an sie anschlossen, auf die Reichsverhältnisse übersichtlich zusammen zu stellen. Das berühmte Buch Amari's über die Vesper geht natürlich hierauf nicht ein. Und doch hat auf den Gesammtverlauf der Geschichte Europas in den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts, und damit doch auch auf die des deutschen Reichs, kaum ein anderes Ereigniß einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt, als die durch die Vesper bewirkte Lahmlegung der angiovinischen Herrschaft in Unteritalien und Südfrankreich. Karl von Anjou würde z. B. in Reichsitalien einen ganz anderen Einfluß ausgeübt haben, wenn dieses unerwartete Ereigniß nicht alle seine Pläne über den Haufen geworfen hätte. Denn wie lange glaubt man wohl, würden die Päpste im Stande gewesen sein, gegen Karl von Anjou die Beschränkungen aufrecht zu erhalten, welche ihm Nicolaus III. Tuscien beziehungsweise dem Reich gegenüber auferlegt hatte? Die verdienstvolle Darstellung, welche Busson (S. 35—144) von dem Schalten Karl's I. in Reichsitalien gegeben hat, zeigt eben, wessen sich Kirche und Reich von diesem ehrgeizigen Autokraten zu versehen hatten.

Mit mehr Ursache als über diese Abweichung, welche sich Busson in Betreff der Vesper von dem Plane Kopp's erlaubt hat, könnte man mit ihm über die andere rechten. Der Titel des fünften Buches lautet:

Digitized by Google

„Des Reiches Verhältniſſe in Italien und des Königs Ausgang". Sieht man aber nun zu, welchen Theil die Darſtellung des Ausgangs des Königs Rudolf hiervon einnimmt, ſo wird man finden, daß es kaum neun Seiten ſind. Kopp wollte mit dieſem Abſchnitte, wie ſchon geſagt, eine Würdigung König Rudolf's verbunden ſehen. Buſſon hat aber dieſelbe weggelaſſen, weil ſie „dem ſubjektiven Ermeſſen zu viel Spielraum laſſe". Würde ſie eingefügt worden ſein, ſo wäre das Mißverhältniß der beiden Theile wenigſtens einigermaßen ausgeglichen worden und es läßt ſich dieſe Abweichung vom urſprünglichen Plane doch nur ſo erklären, daß Buſſon in ſeiner Geſammtauffaſſung König Rudolf's von der Kopp's ſich allzuweit entfernen zu können oder zu müſſen geglaubt hat. Denn einen für die Geſchichtſchreibung allgemein geltenden Satz hat doch Buſſon nicht damit aufſtellen wollen, wenn er ſagt, die Charakteriſtik einer bedeutenden geſchichtlichen Perſönlichkeit „laſſe dem ſubjektiven Ermeſſen zu viel Spielraum". Sieht man dagegen die Bemerkung ſo an, als habe damit Buſſon ausſprechen wollen — was wohl auch die Worte „zu viel Spielraum, als daß ich hätte verſuchen dürfen, dieſen Theil des Entwurfs auszuführen" beſagen ſollen — es ſei ihm bedenklich geweſen, dieſes Charakterbild zu entwerfen, weil er nicht gewußt habe, ob er König Rudolf den Intentionen Kopp's gemäß zeichnen werde, ſo hat daſſelbe einen guten Sinn. Doch meinen wir, Buſſon hätte auch auf dieſe Gefahr hin, ſich dieſes Verſuches nicht entſchlagen ſollen. Das ganze Werk über König Rudolf (Bd. I.—II.) hätte einen beſſeren Abſchluß damit erhalten. Iſt aber durch dieſe Weglaſſung vielleicht zu viel Pietät gegen Kopp wider deſſen Willen geübt worden, ſo glauben wir, daß die Forſchungen, welche Buſſon über die Reichsverhältniſſe in Italien, zur Zeit König Rudolf's ſelbſtſtändig angeſtellt hat, ganz in dem Geiſte Kopp's ausgefallen ſind. Denn wenn auch hier mehr auf die zeitgenöſſiſchen Annaliſten Rückſicht und Bezug genommen wird, als dieſes von Kopp, der ausſchließlicher nach Urkunden gearbeitet hat, geſchehen iſt, ſo liegt die Erklärung dieſer Aenderung in dem zu behandelnden Gegenſtande ſelbſt. Sind auch ſchon eine Menge Urkunden über die italieniſche Geſchichte dieſer Zeit bei Martène et Durand, del Giudice, Raynaldus etc. und den verſchiedenen Localhiſtorikern publicirt, ſo liegt doch keine Zuſammenſtellung aller dieſer Urkunden vor, welche ſich mit der Sammlung vergleichen ließe, die Muratori von den Geſchichtſchreibern

Digitized by Google

(„Zeitbüchern") dieſer Zeit angelegt hat. Und Buſſon hat die Glaubwürdigkeit dieſer Zeitbücher, ihr Verhältniß zu einander genau unterſucht und gibt in einzelnen Anmerkungen nicht unwichtige Beiträge zur kritiſchen Würdigung derſelben. Daß derſelbe die von ihm ſelbſt früher in einer eigenen Schrift auf ihre Quellen unterſuchte Chronik der Maleſpini jetzt unumwunden für eine Fälſchung erklärt (S. 20 Anm. 2), nachdem Scheffer-Boichorſt den Beweis hierzu erbracht hat [1]), kann nur das Endurtheil über dieſe „älteſte" florentiniſche Chronik befeſtigen. Dagegen hält Buſſon die Echtheit der Chronik Paolino's di Piero, die J. Grion (La cronaca di Dino Compagni etc.) in ſo eigenthümlichem Tone angegriffen hat, aufrecht und findet neuerdings hiebei einen tüchtigen Bundesgenoſſen an G. Monod. (Revue critique 1872, S. 87). Jedenfalls hat Buſſon für die kritiſche Fundamentirung ſeiner Arbeit mehr beigebracht als manche andere Bearbeiter jener Zeit aus unſeren Tagen, und da er noch dazu mit der nöthigen in Italien ſo zahlreich erſchienenen, in Deutſchland aber nur auf wenigen Bibliotheken theilweiſe vorhandenen Localgeſchichten verſehen war, hat er eine an Einzelreſultaten über die Geſchichte Oberitaliens und die Stellung der großen Communen zum Reiche und der Kirche ſo reiche Darſtellung gegeben, wie wir ſie ſonſt nirgends beſitzen. Es mag ſich über dieſes oder jenes mit ihm ſtreiten laſſen; aber jeder Hiſtoriker, der eine Geſchichte Italiens in dem letzten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts ſchreiben will, wird an dieſe für Ober- und Mittelitalien fundamentalen Unterſuchungen anzuknüpfen haben. Daß Buſſon mit ſeinem Urtheile über die erzählten Vorgänge ſehr zurückhält vielmehr nur den einfachen Thatbeſtand derſelben zu ermitteln ſucht, wird man ihm von keiner Seite zum Vorwurfe machen können. War er doch in dieſer Beziehung durch die Angehörigkeit des von ihm geſchriebenen Buches an ein großes Ganze gebunden. Aber in Aeußerlichkeiten hätte er ſich doch wohl mehr von dem nicht ſehr empfehlenswerthen, alterthümelnden Tone deſſelben entfernen können. Denn abgeſehen davon, daß er jedes noch vorhandene Bruchſtück der Darſtellung Kopp's, mit Zeichen über ſeine Herkunft verſehen, glaubte

1) Ich bemerke, daß ſchon 1862 Carlo Milaneſi in einer Sitzung der Societa Colombaria zu Florenz ſeine Zweifel an der Echtheit der Chronik der Maleſpini („Ricordi di Dino o Dano") ausgeſprochen hat, ohne jedoch zu einem poſitiven Ergebniß zu kommen.

Digitized by Google

aufnehmen zu müſſen, um dann wieder Nachträge in daſſelbe einzuſchieben, wodurch der Druck dann ſchon äußerlich das Anſehen eines Moſaiks gewinnt (z. B. S. 13), hat er ſich an den Sprachgebrauch u. ſ. w. Kopp's ſo genau angeſchloſſen, daß er zuweilen das Bedürfniß empfindet, die deutſchen Worte durch die originalen lateiniſchen wieder zu erklären. So ſchreibt er z. B. 220 „eine allgemeine Sprache abhalten" und ſetzt eine Anmerkung unter den Text, die nichts als die Worte generale colloquium enthält. S. 90 heißt es: „Er harrte im Gebiete der Stadt". „Die Aeußeren", „die Inneren" d. h. die aus einer Stadt Verbannten oder Vertriebenen, und die in derſelben Zurückgebliebenen iſt ſtehende Redeweiſe. Es wird conſequent geſchrieben: „Gregorius der Zehente" (z. B S. 155), Cunrad auch für Conradin u. ſ. w. Alles das wäre doch nicht nachzuahmen nöthig geweſen. Eben ſo hätten wir den ungefügen Satz Kopp's aus dem Jahre 1837 über das Ende König Rudolf's am Ende des Buches gern ungedruckt geſehen.

Zum Schluſſe dieſer ſchon etwas zu ausgedehnten Anzeige möge doch noch eine kurze Inhaltsangabe des beſprochenen Buches mehr im Einzelnen geſtattet ſein. Das erſte Capitel, das noch zum größten Theile von Kopp herrührt, ſtellt das Verhältniß Rudolf's zu Italien bis zu deſſen Einigung mit Nicolaus III. dar (S. 1—35). Darauf folgt eine ganz von Buſſon verfaßte Darſtellung der Machtſtellung Karl's von Anjou in Reichsitalien (S. 36—144). Hieran reiht ſich eine Entwicklung der Verhandlungen, durch welche Nicolaus III. König Karl vermochte, auf die Würde des römiſchen Senators und die ihm vom Papſte Gregorius X. übertragene Reichsverweſerſchaft in Toscana zu verzichten und ſich mit Rudolf zu vergleichen. Durch den Tod Nicolaus' III., der in kurzer Zeit die das Papſtthum von Norden und Süden bedrohende Machtſtellung Karl's von Anjou auf Unteritalien zu beſchränken gewußt hatte, und die Wahl Martin's IV. wurden zwar die Verhältniſſe Italiens wieder ganz zu Gunſten Karl's verändert (S. 195—242 die allgemeine Lage Italiens nach dem Tode Nicolaus' III.). Aber die ſicilianiſche Veſper ſchwächte die Macht Karl's von Anjou ſo, daß von einer Wiederaufnahme ſeiner Herrſchaft in Italien nicht die Rede ſein konnte. Indeß das Anſehen und die Macht König Rudolf's in Reichsitalien blieb doch nach wie vor ein des deutſchen Reiches wenig würdiges. Das erſieht man aus dem letzten hierher gehörigen Capitel S. 243—292 „König Rudolf und

Digitized by Google

Italien nach der Ausgleichung mit König Karl. Da in diesem Capitel auch von einem der falschen Friedriche die Rede ist, so wird wohl noch die Bemerkung verstattet sein, daß der älteste derselben, der in Sicilien unter König Manfred auftrat und von Saba Malaspina Johann von Cocleria, und von dessen sicilischem Ueberarbeiter bei Caruso Johann von Calcaria genannt wird, Johann von Carcaci zu nennen sein dürfte. Denn dem Calcaria am Aetna entspricht das heutige Städtchen Carcaci, nach dem sich jetzt eine sicilianische Fürstenfamilie benennt. O. Hartwig.

Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von weil. Franz Freiherrn von Soden und J. K. F. Knaake. Zweiter Band: Briefe von 1517—1540. 8. V. und 251 S. Potsdam 1872, Gropius'sche Buchhandlung (A. Krausnick) [1]).

Die im Jahre 1867 begonnene Herausgabe von Christoph Scheurl's Briefbuch (H. Z. XIX, 195—197) erhält mit vorliegendem Bande einen würdigen Abschluß. Er umfaßt die bedeutsame Zeit von 1517—1540 und zerfällt in zwei stattliche Theile von verschiedenem Werth. Die erste Hälfte ist überaus schätzbar: bis zum Jahre 1521 reichend schildert sie durchgängig Selbsterlebtes. Das kühne Auftreten Martin Luther's, die mächtige Wirkung seiner Schriften, das täppische Gebahren seiner Gegner kommt zu lebendiger Anschauung. Wie geschickt benimmt sich Karl von Miltitz in den Nürnberger Kreisen. Bis tief in die Nacht unterhält er sich vertraulich und Vertrauen erweckend über den Wittenberger Augustiner, findet kein Wort des Lobes für den Cardinal Cajetan, tadelt scharf und heftig das plumpe Vorgehen eines Tetzel wie das übereilte Dreinfahren eines Silvester. Er erzählt, wie diesen Leo X. voller Unwillen zurechtgewiesen und dem Gespötte der Römer preisgegeben. Wenn nun Scheurl hierüber an Luther berichtet (20. December 1518), ihm die Gefahren seines Beginnens vorhält und dringend zur Verständigung mit dem „guten, humanen Manne" räth, so handelt er, wo nicht im Auftrag, doch im Sinne des gewandten Unterhändlers. In Nr. 137 wird der triumphus Capnionis mit Recht Ulrich von Hutten, in Nr. 138 der dialogus divi Petri, Iulii pontificis et genii mit Unrecht Erasmus zugeschrieben. Mehrere Auszüge Franz von Soden's, welcher schon 1855 in seinen Bei-

1) Vgl. L. Geiger, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 50; Lochner, Augsburger Allg. Zeitung 1872, 11. Januar. D. R.

Digitized by Google

trägen zur Geschichte der Reformation Scheurl's Briefe fleißig benutzt, erhalten ihre Berichtigung. (Vgl. z. B. zu Soden a. a. O. S. 126 „der in Nürnberg anwesende Aleander" Briefb. II, Nr. 226).

Die zweite Hälfte vorliegender Schreiben steht an Interesse der ersten bedeutend nach. Sie bringt mehrentheils Nachrichten über wohlbekannte Unternehmungen Karl's V. und Ferdinand's. Da hier Scheurl lediglich „neue Zeitungen" wiedergibt, einfach referirt, mit seinem Urtheil zurückhält oder gar keines sich bildet, so entbehren diese Briefe der individuellen Färbung und bieten wenig Belehrung.

Aeußerst lückenhaft wird das Briefbuch im dritten Decennium des 16. Jahrhunderts. Hier hätte das Nürnberger Stadtarchiv manche Ergänzung geboten. So fand ich dort werthvolle Aufzeichnungen über zwei Unterredungen, welche Scheurl am 15. März 1524 zu Nürnberg und am 26. Juni desselben Jahres zu Regensburg mit dem päpstlichen Legaten Campeggi hatte und dem Rathe seiner Vaterstadt vorlegte. (Vgl. Soden a. a. O. S. 170 ff. und S. 188 ff.)

Bei Herstellung des Textes hat der Herausgeber Knaake Umsicht und Scharfsinn bewährt; doch sind mir noch hin und wieder verderbte Lesarten aufgestoßen. So Seite 10 Z. 19 v. o. vixurum; Seite 11 Z. 19 v. u. Maxime Emilii st. Maximiliani; Seite 24 Z. 5 v. u. findet sich bei rursum die befremdliche Anmerkung: „es kann auch nunc gelesen werden"; Seite 109 Z. 18 und Z. 5 v. u. episcopum Tunensem st. Tudensem (Tuy); Seite 150 Z. 3 v. o. vertrucken st. verrucken; Seite 150 Z. 20 v. o. und Seite 153 Z. 2 v. o. Erzbischof von Lauda st. von Lund; Seite 231 Z. 16 v. u. und Seite 233 Z. 18 v. o. Dr. Genger st. Dr. Gienger; Seite 128 Z. 11 v. o. ist das Datum 1521 calend. XIII, wofür der Herausgeber Maij lesen will, wohl aus der nicht seltenen Schreibung calend. VIII = Octobr. entstanden. — Inhaltsangaben der einzelnen Briefe, Personen- und Sachregister sucht man vergebens; auch ist für Erklärung der Schreiben viel zu wenig geschehen. Nur der genaue Kenner der Reformationszeit wird sich ohne Mühe zurechtfinden.

Otto Waltz.

Jakoby, Hermann, Die Liturgik der Reformatoren. Erster Band. Liturgik Luthers. XV, 332 S. Gotha 1871, F. A. Perthes.

Als Referent im vorigen Bande dieser Zeitschrift die neueren Arbeiten zur Geschichte Luther's besprach, durfte gesagt werden (S. 119),

Digitized by Google

daß in einer Hinsicht bisher schon Anerkennenswerthes geleistet sei: unter die verschiedensten Gesichtspunkte sei das Material aus Luther's Schriften schon geordnet und zusammengebracht worden; in vielen Einzelheiten sei der theologische Standpunkt Luther's schon festgestellt und beleuchtet. Zu derartigen nützlichen Monographieen ist auch die Arbeit zu rechnen, die wir hier kurz anzeigen wollen. Unseren historischen Fachgenossen mag es erwünscht sein, auf das Werthvollere in der specielleren theologischen Literatur hier ab und zu hingewiesen zu werden. Es ist zwar nur eine mehr äußerliche Seite der kirchlichen Entwicklungsgeschichte, deren detaillirte Erörterung Herr Professor Jakoby in Königsberg sich vorgesetzt hat; aber die öffentliche Gottesdienstordnung ist doch an sich ein wichtiger Ausfluß des Kirchenprincipes, und die Behandlung dieses Gegenstandes kann überall den Zusammenhang mit diesem Centrum des Interesses festhalten. Der Historiker darf mit der vorliegenden Arbeit im Ganzen sich zufrieden bekennen; er wird ihr das Zeugniß objectiver und unbefangener, thatsächlich gehaltener Forschung gerne ertheilen, so weit eine solche dem Theologen überhaupt möglich ist. Den ersten einleitenden Abschnitt über „die liturgischen Prinzipien des Protestantismus" rechnen wir dahin nicht: er gehört nicht in eine historische Darstellung, und daß der Verf. es nicht über sich vermocht hat, diese Erörterung einfach wegzulassen, zeigt uns den Unterschied des Theologen und des Historikers aufs Deutlichste. Wir meinen, diese Einleitung ist mehr geeignet, des Lesers Sinn für bestimmte kirchliche Ideen vorweg einzunehmen als ihn auf das Folgende vorzubereiten. Der historische Ueberblick über den „Entwicklungsgang der liturgischen Prinzipien im Mittelalter" ist kurz gehalten und bringt nicht gerade Neues. Unser Lob gewissenhafter Arbeit bezieht sich vornehmlich auf den Haupttheil des Ganzen, die eingehende Erörterung aller einzelnen Aeußerungen Luther's, die fleißige und, soviel wir sehen, vollständige Zusammenstellung des gesammten einschlagenden Materiales aus Luther's Schriften und Briefen und den von ihm ausgehenden Kirchenordnungen, die sorgsame, nüchterne, verständige Würdigung, der alles Einzelne unterzogen ist. Hier haben wir über manche Einzelausführung uns wirklich gefreut: daraus läßt sich Manches lernen. Neu sind die Gesichtspunkte und die Resultate des Verfassers gerade nicht: sie bewegen sich innerhalb des von Richter und von Köstlin schon aufgestellten Rahmens; aber sie füllen denselben gut aus und fördern vielfach unsere

Digitized by Google

Kenntniß im Einzelnen. Und indem Jakoby die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen ergangenen Aeußerungen Luther's sorgsam und genügend auseinander hält, dient er der historischen Erkenntniß Luther's und seiner kirchlichen Versuche und Einrichtungen in sehr anerkennenswerther Weise. Das bleibende religiöse Grundmotiv des Kirchenreformators tönt durch alles durch: in der äußeren Gestaltung seiner Kirche aber macht er verschiedene Versuche, deren provisorischen Charakter er selbst nicht in Abrede gestellt hat. Und gerade in das Schwankende und Unfertige aller dieser Experimente, über das Luther nicht hinwegzukommen vermochte, eröffnet uns dies Buch einen Einblick, durch welchen der Historiker vielleicht mehr noch als der Theologe befriedigt sein dürfte.

W. M.

Journal du Concile de Trente rédigé par un secretaire vénetien present aux sessions de 1562 à 1563 et publié par Armand Baschet. 273 p. 8. Paris 1870, H. Plon.

Zu den zeitgenössischen Quellenschriften zur Geschichte des Concils von Trident gehört auch eine kurze summarische Erzählung, welche der Secretair der venetianischen Gesandtschaft in Trident 1562 und 1563 Antonio Milledone verfaßt hat. Der englische Forscher Mendham hatte sich eine Copie derselben verschafft und in seinem lehrreichen und lange nicht genug benutzten Werke (Memoirs of the council of Trent. 1834) vielfachen Gebrauch davon gemacht. Immerhin durfte man es als wünschenswerth ansehen, daß vollständiger das Werk Milledone's bekannt gegeben wurde. Nun bietet uns neuerdings eine französische Uebertragung des italienischen Originales Herr Baschet, der ja mit archivalischen Forschungen in Venedig schon längere Zeit beschäftigt ist. Wir redeten schon einmal in dieser Zeitschrift von ihm, Bd. XV. (1866) S. 187—190; wir bedauern, daß wir heute über die neue Arbeit kaum günstiger als früher urtheilen dürfen. Natürlich weiß Herr Baschet davon nichts, daß er in der Benutzung der Schrift Milledone's an Mendham einen Vorgänger gehabt, natürlich hat es für ihn keinen Werth, im Originaltext eine solche Quellenschrift abzudrucken: wohlklingende Phrasen über die venetianische Diplomatie im Allgemeinen dienen auch hier wieder zur Verzierung, genau nach dem Recepte der früheren Bücher desselben Verfassers präparirt. Die Quellenschrift Milledone's selbst ist werthvoll: trocken, geschäftsmäßig, knapp gibt sie manche guten Notizen und kann vielfach als

Digitized by Google

Prüfstein anderer Angaben und Darstellungen benutzt werden. Die Anmerkungen Baschet's zu einzelnen Stellen sind dagegen ganz werthlos und nichtssagend. Dankenswerth sind zuletzt die kurzen Auszüge aus den venetianischen Gesandtendepeschen, die noch gegeben werden: hätte sich der Herausgeber nur nicht auf die Notizen beschränkt, welche die französischen Gesandten in Trident angehen, sondern lieber die vorhandenen Summarien ganz abgedruckt. In Allem und Jedem dilettantische Liebhaberei, — und weiter nichts! W. M.

Sixte-Quint par M. le Baron de Hübner, ancien ambassadeur d'Autriche à Paris et à Rome. D'après des correspondances diplomatiques inédites tirées des archives d'état du Vatican, de Simancas, Venise, Paris, Vienne et Florence. 3 tomes. (474. 525. 522 p.) 8. Paris 1870. Librairie A. Frank.

Herr von Hübner, der bekannte österreichische Diplomat, hat die ihm neuerdings gewordene Muße von Amtsgeschäften zur Abfassung eines größeren historischen Werkes benutzt. Seine amtliche Stellung in Rom und in Paris hatte es ihm ermöglicht, diplomatisches Material sich über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verschaffen; die merkwürdige Erscheinung des Papstes Sixtus V. fesselte seine Aufmerksamkeit und sein Interesse, und ihr ist nun auch seine Thätigkeit vornehmlich zugewendet gewesen. Etwas auffallend mag es sein, daß der deutsche Autor in französischer Sprache geschrieben (eine deutsche Uebersetzung ist später darnach erschienen); jedoch über solche Liebhabereien dürfen wir vielleicht mit einem österreichischen Politiker nicht allzustreng rechten. Wir erhalten nun in dem Buche eine kühle, objective, geschäftsmäßige Auseinandersetzung der verwickelten Lage Roms, Italiens, der europäischen Politik: ruhig und leidenschaftslos, durchsichtig und logisch ist die ganze Darstellung; man glaubt es herausfühlen zu können, daß ein Diplomat von Fach diese diplomatischen Geschichten geschrieben: für diplomatische Feinheit hat der Verf. ein scharfes Auge, auf die Traditionen seines Berufes liebt er es sich zu beziehen, ja einmal (II, 210) klingt doch sogar durch seine Erörterung eine erregtere Anspielung an eigene Erlebnisse durch. Referent hat in diesem Buche sich ganz besonders dadurch angenehm berührt gesehen, daß Herr von Hübner sich ersichtlich alle Mühe gegeben, objectiv Personen und Parteien und Tendenzen des gegenreformatorischen Zeitalters aufzufassen und zu würdigen. Und dies ganz besonders in Hin-

Digitized by Google

ſicht auf Philipp II. von Spanien. Nachdem in letzter Zeit der Amerikaner Motley ſeine Karrikaturzeichnung für ein Portrait Philipp's ausgegeben und damit auch bei uns in Deutſchland vielen Beifall gefunden: nach dieſem Vorgange iſt es beſonders erfreulich, daß einmal eine auf actenmäßiger Kenntniß der ſpaniſchen Politik beruhende Darſtellung in die Oeffentlichkeit tritt. Nur einen kürzeren Zeitausſchnitt hat H. aus dieſem Gebiete erforſcht und behandelt, aber daraus iſt ihm eine Einſicht in den Zuſammenhang dieſer Dinge zu Theil geworden, die alle früheren Arbeiten hinter ſich zurückläßt.

In der Auffaſſung Sixtus' V. durfte ſich Hübner dem Vorgange Ranke's anſchließen. Bekanntlich hatte Ranke in den Päpſten mit ſeiner ſicher treffenden Kritik die Legenden und Fabeln über Sixtus' Vorgeſchichte, über ſein Conclave zerſtört; die Grundlinien der Charakteriſtik waren von ihm ſchon gezeichnet. Und mit gewiſſenhafter Arbeit hat Hübner dorther die mögliche Belehrung ſich geholt. Freilich, über die eigentliche Entwickelung des Cardinals Montalto war ihm nicht viel zu ſagen möglich. Die Intrigue des Conclave von 1585 dagegen, die ihm das Pontificat verſchaffte, iſt ſehr hübſch und ſpannend aus Depeſchen erzählt. Wir vermiſſen in dieſen erſten Abſchnitten des Buches zweierlei. Es iſt nicht deutlich gemacht, welche Haltung die Spanier dem Conclave gegenüber einnahmen, welchen Einfluß ſie auf dieſe Wahl geübt. Sollte es nicht möglich geweſen ſein, aus Simancas, woher ſo manches dem Autor zugekommen iſt, auch darüber Aufſchluß zu gewinnen? So weit unſere Kenntniß reicht, halten wir eine ernſtliche Unterſtützung der Candidatur Farneſe's durch Spanien für undenkbar (vgl. auch I, 261), und über die Beziehungen Montalto's zu Spanien, das wiſſen wir ſicher, ließe ſich noch allerlei ſagen. Damit berühren wir die zweite Lücke. Aus den ſpaniſchen Papieren wäre es leicht möglich, das Bild der Cardinalsperiode Montalto's zu vervollſtändigen und zu ergänzen. Nach unſerer Meinung iſt damit nicht viel erklärt, wenn man annimmt, in ſeiner Zurückgezogenheit zu Lebzeiten Gregor's XIII. habe der Cardinal mit Plänen und Entwürfen für die Zukunft ſich getragen: daher ſei er ſofort nach ſeiner Erhebung zu ſo conſequentem und planmäßigem Handeln befähigt geweſen. Wir ziehen dieſer Hypotheſe die Erwägung aller einzelnen Nachrichten vor, welche ſich über Montalto's Beſchäftigungen vor 1585 beibringen laſſen. Freilich kann man von dem Hiſtoriker, der in

Digitized by Google

solchem Umfange das diplomatische Material der Jahre 1585—1590 durchgearbeitet hat, es nicht gradezu verlangen, daß er ebenso auch die diplomatischen Papiere der vorhergehenden Jahre, etwa 1570—1585, studirt habe; aber um die Antecedentien des Papstes von 1585, seine Charakterentwickelung, seine Stellung zu den schwebenden Fragen, sein Ansehen bei den Zeitgenossen vollständig zu würdigen, wird doch schließlich kaum ein anderer Weg eingeschlagen werden können. Wir möchten nicht verbürgen, daß dem Leser dieses Werkes die Erhebung und die ersten Handlungen Sixtus' V. nicht doch etwas Wunderbares behalten. Wer dagegen die diplomatischen Correspondenzen der vorhergehenden Pontificate kennt, für den sieht die Wahl Montalto's 1585 ganz selbstverständlich aus, wie ja auch die öffentliche Meinung in Rom ihn schon im voraus als den Erwählten bezeichnet hatte (vgl. I, 200). Es ist eine noch zu lösende Aufgabe durch eine detaillirtere Vorgeschichte des Papstes Sixtus dies Verhältniß klar zu machen. Und wir möchten diese Lösung doch heute noch nicht als eine unmögliche fallen lassen. Wir glauben Grund zu der Vermuthung zu haben, daß noch manches Material dazu vorhanden ist.

Ueber Anlage und Ausführung dieses Buches hat A. von Reumont in dem Theolog. Literaturblatt (1. u. 15. August 1870) ein wohlerwogenes Urtheil schon abgegeben, dem Referent sich in vielen Punkten anschließen kann. Vornehmlich müssen auch wir die beliebte Disposition des Stoffes tadeln: es ist sehr ungeschickt, ohne Rücksicht auf die chronologische Folge eine Materie nach der andern abzuhandeln. Und ebenso unbefriedigend ist es, daß Herr von Hübner die französischen Angelegenheiten, in die Sixtus' Politik auf das Engste verwickelt ist, mit dem Tode des Papstes abbricht, ohne die begonnenen Fäden zu sachlichem Abschlusse weiter zu führen. Was sonst gerade die französische Frage angeht, so ist sie am eingehendsten und auch am lichtvollsten behandelt: übersehen ist nur, daß auch Lafuente im 14. Bande seiner spanischen Geschichte einzelne neue Notizen gebracht hatte. Und dann hätte es sich doch auch vielleicht empfohlen, kurz anzumerken, wo der Verfasser historischen Stoff und historische Auffassung seiner Vorgänger wiederholt und wo er durch neue Aufschlüsse die Wissenschaft bereichert. Ein in detaillirter Darlegung sehr belebtes Bild der auswärtigen Verhandlungen Sixtus' malt uns Hübner: nur ist dabei immer zu erinnern, daß die Hauptzüge und die Farben-

Digitized by Google

mischung im Ganzen schon vor ihm gegeben waren: eine detaillirte Ausführung der unübertrefflichen Skizze von Ranke, so wird man am Besten dies Buch kurz charakterisiren dürfen.

Der Darstellung sind eine Reihe von Documenten angehängt. Die Archive von Venedig, von Florenz und von Simancas haben ihre Schätze dazu gespendet (einmal wird auch ein Actenstück aus dem Vatikan mitgetheilt). Im zweiten Bande sind Auszüge in französischer Sprache gedruckt, einmal auch das italienische Original II, 459. Der dritte Band bringt zuerst französische Uebersetzungen einer reichhaltigen Actenreihe, sodann aber auch die italienischen und spanischen Texte. Weßhalb 211 Seiten mit Uebersetzungen angefüllt werden mußten, ist nicht recht ersichtlich. Ebenso unbegreiflich, was Reumont schon gerügt, daß der Verf. sich nicht entschließt die Ermahnung Sixtus' an seinen Neffen als apokryph preiszugeben (2, 74) und sie sogar noch einmal in französischer Uebertragung abdruckt (2, 414—449). Dagegen dürfen wir wohl unser Bedauern aussprechen, daß uns nicht ein vollständiger Abdruck der Autobiographie und der vom Papste revidirten alten Aufzeichnung geschenkt worden ist, aus denen Ranke seiner Zeit Einzelnes ausgehoben hatte. War dies unserem Verf. möglich, so hat er sich einer großen Sünde schuldig gemacht, als er dies unterließ und dafür jenes Ueberflüssige aufnahm.

W. M.

Archiv für österreichische Geschichte Bd. 41—44 (1869—1871): Höfler, C., Die diplomatische Correspondenz des Grafen J. W. Gallas, Gesandten in London und Haag. — Abhandlungen z. G. Oesterreichs unter den Kaisern Leopold I., Joseph I., Karl VI. I.: Zum ungarischen Ausgleich im J. 1705. II.: Habsburg und Wittelsbach. Als Einleitung zu den vertrauten Briefen des Kurfürsten Max von Baiern mit seiner Gemahlin Therese Sobieska.

Krones, F., Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rakoczy's.

Fiedler, J., Aktenstücke z. G. Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande.

Die hier zusammengestellten Abhandlungen und Actenpublicationen gehören ihrem stofflichen Inhalte nach sämmtlich der Epoche des spanischen Erbfolgekrieges, oder doch den nächst angrenzenden Jahren an. Der Zeit nach am weitesten rückwärts greift der von Höfler zum ersten Male veröffentlichte Briefwechsel des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern mit seiner Gemahlin der polnischen Sobieska. Die Einleitung des Her-

Digitized by Go

ausgebers, „Habsburg und Wittelsbach", eine Ueberschau der habsburgisch-wittelsbachischen Beziehungen von den Anfängen des Hauses Habsburg ab bis zum Anbruch des 18. Jahrhunderts, erweist sich als Apologie der österreichischen Politik. Das Haus Habsburg soll gegen den Vorwurf vielfacher und zwar systematischer Verkürzung der baierisch-wittelsbachischen Interessen vertheidigt, das wittelsbachisch-französische Schutz- und Trutzbündniß im spanischen Successionskriege hingegen soll als eine That schnöden Verrathes an Kaiser und Reich gekennzeichnet werden. Man fragt, wozu solcher Aufwand an Rechtfertigung und Anklage? Die letzten Ziele, welche das Haus Wittelsbach-Baiern im Reformationszeitalter, sei es als Gegner, sei es als Bundesgenosse des Hauses Habsburg verfolgt, sind bekannt, und über die baierisch-französische Allianz vom Jahre 1702 hat die Geschichtsschreibung längst den richtenden Spruch gefällt. Sehr reale Ansprüche waren auf baierischer Seite im Spiele. Das Haus Wittelsbach strebte nach der Führung des Reiches und hoffte sich aus nachbarlich österreichischen Provinzen zu vergrößern. Alle Mittel, die zu diesem Ergebnisse führten, waren der wittelsbachischen Politik recht. Mochte zeitweilig der Antagonismus zwischen dem Münchener und Wiener Hofe durch verwandtschaftliche Verknüpfung beider Häuser überbrückt werden: um so schärfer sprang alsbald wieder der unausgleichbare Gegensatz der Absichten und Interessen hervor. Freilich auch von österreichischer Seite blieb man den Wittelsbachern nichts schuldig, und gegen einen stets verdächtigen Nachbar waren Eifersucht und Mißwollen der habsburgischen Staatsmänner vollständig am Platz. Um Oesterreichs Verhalten gegen Max Emanuel zu rechtfertigen, bedarf es keiner Bemäntelung der Thatsachen. Wenn Höfler mit seiner Abhandlung gegen die Geschichtsverfälschungen der „Bavarissimi" noch einmal eine Lanze brechen wollte, brauchte er deßhalb die Kränkungen und Verkürzungen nicht zu verschweigen, welche Max Emanuel in seinem Sohn, dem Kurprinzen, dem berechtigten und berufenen Erben der spanischen Monarchie, durch die Leopoldinische Staatskunst erfahren. Man hatte in Wien wahrlich gute Gründe, den Wittelsbacher nicht noch mächtiger um sich greifen zu lassen, und als vornehmstes Gebot österreichischer Staatsweisheit mochte es gelten, wenn der kaiserliche Hof nach der Eroberung Baierns im spanischen Erbfolgekriege die äußersten Anstrengungen einsetzte, um den wittelsbachischen Kurstaat zu zertrümmern, den altbaierischen Kern aber an Oesterreich zu bringen. Um

Digitized by Google

eine für Oesterreichs Zukunft entscheidungsvollste Frage handelte es sich in diesem Falle: um die Stärkung des deutschen Bestandes innerhalb der habsburgischen Erblande. Daß in aussichtsvollster Epoche zu Anfang des 18. Jahrhunderts jene Frage nicht in habsburgischem Sinne gelöst worden ist, büßt das cisleithanische Oesterreich unserer Tage.

Die von Höfler publicirte Correspondenz Max Emanuels aus den Jahren 1694, 1695, 1697 und 1704 enthält des diplomatisch-politischen Stoffes wenig: am wichtigsten sind die Beiträge zur polnischen Königswahl und zwar zur polnischen Throncandidatur des Wittelsbachers im Jahre 1697. Kurfürstin Therese Sobieska plauderte, wie der Gatte klagt, die Staatsgeheimnisse aus; es bedurfte daher vorsichtiger Zurückhaltung im brieflichen Verkehr. Weitaus die Mehrzahl der beigebrachten Briefe lehrt uns Ehestandsaffairen Max Emanuels kennen, dieses glänzenden und schlüpfrigen Zöglings der Jesuiten und der Versailler Damen: Zerwürfnisse schon im Brautstand, Erkaltung im Ehestand, schöne Augen, die den Kurfürsten hier und dort gefesselt, pathetische Declamationen, oberflächliche, vielleicht selbsttäuschende Aufwallungen eines edleren Gefühles oder auch nur theatralische Schaustellung von Herz und Empfindung. Drei Wochen nach jener Niederlage von Höchstätt, die dem Kurfürsten sein Land gekostet, fesselt ein Prachtgewand aus Paris, welches Therese Sobieska schmücken soll, Max Emanuel's Entzücken. Selbstthätig erhoben seine getreuen Unterthanen sich damals für das angestammte Herrscherhaus zum Verzweiflungskampfe: ihrer vielfach verkürzten Privilegien durften sie sich deßhalb doch nicht erinnern [1]): dieselben mit einem Federstriche zu vernichten blieb des Kurfürsten Recht. Seine eigene baierische Infanterie bezeichnet der Fürst gelegentlich als „des paysans pris par force". Indessen, wie schon bemerkt, der Kern des kurfürstlichen Wesens ist in diesen Briefen an seine Gemahlin nicht enthalten. Von dem jähen Ehrgeiz, von den verwegenen Entwürfen, die damals im Schwange waren und das Geheimniß der baierisch-französischen Abkunft bildeten, gibt ein Schreiben Max Emanuels an Graf Bergeyck [2]), seinen

1) Vermuthlich dürfte an Stelle des verdorbenen vos sujets »metes« (p. 391) zu lesen sein vos sujets bêtes.

2) An Stelle des vom Herausgeber (S. 297) herangezogenen Berwick ist wirklich Bergeick zu lesen; derselbe stand im Mittelpunkt der französisch-baierischen Unterhandlung.

Digitized by Google

Stellvertreter in den Niederlanden, sachlich eingehende Nachricht. Mit französischer Hülfe Habsburg vom Kaiserthron zu stoßen und die Krone des deutschen Reiches an Wittelsbach zu bringen: dahin zielten die Pläne Max Emanuel's, und so hat also die baierische Politik im Jahre 1740 nur die Ueberlieferung einer früheren Epoche aufgenommen.

Ein zweiter Beitrag Höfler's „die diplomatische Correspondenz des Grafen Gallas, kaiserlichen Gesandten in London" stellt uns umfassende Bereicherung des österreichischen diplomatischen Materials zur Geschichte der Jahre 1704 bis 1713 in Aussicht: die Veröffentlichung nämlich zahlreicher, dem österreichischen Staatsarchive nicht einverleibter Correspondenzen des kaiserlichen Geschäftsträgers Grafen Gallas in London mit den leitenden Staatsmännern am Wiener Hofe. Regesten des Austausches zwischen Wien und London in den Jahren 1704 und 1705 sind von Höfler vorläufig der Oeffentlichkeit geboten. Hoffen wir, daß es nicht bei dieser Anzahlung bleibe. Gallas selbst gehört, in bedeutungsvollster Epoche der österreichischen Politik an den wichtigsten Gesandtschaftsposten gestellt, keineswegs zu den erfolgreicheren und glücklicheren Vertretern des kaiserlichen Hofes. Ihn nach London zu senden war ein schwerer Mißgriff. Er war über englische Verhältnisse nicht unterrichtet, er stieß vielfach an und wußte sich weder das Vertrauen der Whigs noch der Tories zu erwerben, am wenigsten aber zwischen den Parteien die vorsichtige Mittelstellung zu gewinnen. Das Auftreten dieses in der Heimath verschuldeten und durch seine diplomatische Botschaft der Subhastation entronnenen Magnaten war entweder steif oder zu anmaßend: ungelenker aber und anmaßender jedenfalls, als sich in einer Zeit paßte, wo Oesterreich auf den guten Willen der Engländer angewiesen war und zugleich so mancher Mißhandlung von Seiten seines westlichen Verbündeten unterlag. Die englisch-parlamentarische Art, politische Fragen zu behandeln, ging über Gallas' Verständniß hinaus. Nach fünfjähriger Wirksamkeit in England stand er dem Ministerwechsel des Jahres 1710 völlig rathlos gegenüber, und bald darauf hat sein unüberlegtes Poltern gerade im gefährlichsten Augenblicke den Entwürfen Bolingbroke's schneidige Waffen gegen Oesterreich in die Hand geliefert. Nachdem er das kaiserliche Interesse schwer geschädigt, mußte der Gesandte aus England entweichen. Seine umfangreichen Berichte, wie sie im österreichischen Staatsarchiv vorliegen, sind breitspurig und phrasenhaft: in die Tiefe des Geschäftes und in die ge-

Digitized by Google

geheimeren Absichten der englischen Politik dringt sein Urtheil nicht ein. Man arbeitet sich verdrossen hindurch und legt diese Akten willig bei Seite, um reichere Kenntnisse aus den präciseren Relationen des österreichischen Residenten in London, des bürgerlichen Hofmann zu gewinnen, der als erfahrenerer Beobachter sich freilich in manche Verdrießlichkeit mit dem hochbürtigen Botschafter verwickelte. Und wie hebt vor des Grafen Gallas schwülstiger Schreibseligkeit sich erst die Berichterstattung der preußischen und holländischen Referenten in London als ungleich werthvolleres Material zur Geschichte der englischen und österreichischen Politik in jenen Jahren hervor. Die Publicationen, welche Höfler uns in Aussicht stellt, sind glücklicherweise nicht die Berichte des Grafen Gallas, sondern ungleich werthvollere Documente: so die Missive Leopold's I. und Josef's I. an ihren Gesandten in England, ferner Depeschen des Fürsten Salm, die freilich trotz der hervorragenden Stellung dieses Staatsmannes ebenfalls nur selten in den Kern der Sache eindringen, und endlich, vielleicht als Bestes der ganzen Sammlung, Depeschen des geschäftskundigen und selbstständig denkenden Grafen Wratislaw. Alfred von Arneth eignet das Verdienst, diesen begabten und wirklich bedeutenden Staatsmann so zu sagen entdeckt zu haben und gerade Arneth's Veröffentlichung Wratislaw'scher Correspondenzen hat schon zur Genüge erwiesen, wie große Förderung unserer Forschung aus der Hinterlassenschaft dieses österreichischen Ministers erwachsen mag. Jede Zeile von Wratislaw's Hand soll uns willkommen sein. Auch von den Materialien zur Geschichte des Utrechter Friedens wird man sich vielleicht sachliche Ausbeute versprechen dürfen: um so erwünschtere, als in den Utrechter Correspondenzen des österreichischen Staatsarchives die Frage keine Beantwortung findet: weßhalb die kaiserliche Politik, der Vereinbarung mit den Westmächten schon so nahe gerückt, im entscheidenden Augenblick dennoch die Verhandlungen zerriß. Oder sollte wirklich in letztem Grunde nicht staatsmännische Erwägung, sondern eigenwillige Laune an höchster Stelle den verhängnißvollen Fortgang des Krieges verschuldet haben! Möchte man bei der Publication der in Höfler's Besitz befindlichen Acten nicht versäumen zur Ergänzung an jeder wichtigen Stelle, so insbesondere hinsichtlich des Austausches zwischen Graf Göes im Haag und Graf Gallas in London, das österreichische Staatsarchiv heranzuziehen, und hier wäre vielleicht der Ort noch einmal an die Ehrenschuld der österreichischen Historiker

Digitized by Google

und des österreichischen Staats zu erinnern: an eine umfassende und kritisch geläuterte Sammlung der gesammten politischen Correspondenz des Prinzen Eugen.

Die dritte Abhandlung Höfler's „zum ungarischen Ausgleich im Jahre 1705" verwerthet unter Veröffentlichung der bezüglichen Aktenstücke — Copien vom kaiserlichen Hofe an seinen Gesandten in England übermittelt — sofort einen Theil des Gallas'schen Nachlasses. Wir gewinnen damit eine hellere Beleuchtung der vielgewundenen Friedensverhandlungen, welche im ersten Jahr der Regierung Josef's I. die kaiserliche Regierung mit ihren ungarischen Rebellen pflog. Jener langjährige und schwere Kampf, welchen Oesterreich in der Epoche des spanischen Erbfolgekrieges gleichzeitig mit der Empörung im eigenen Hause rang, ward von den Alliirten des Kaisers als internationale und allen Bundesgenossen gemeinsame Frage behandelt. Wahrlich nicht zum Vortheil der österreichischen Politik! Zwischen dem Kaiser und seinen empörten Unterthanen standen die seemächtlichen Gesandten zu Wien als Unterhändler. In der Absicht, alle militärischen Kräfte Oesterreichs dem Kampfe mit Frankreich zu sparen und unter dem Vorgeben den Brand zu löschen, gossen die Regierungen Hollands und Englands von einer Frist zur anderen Oel ins Feuer. Ihre zudringliche Einmischung lähmte das Schwert und verwirrte die Staatskunst des Wiener Hofes und stärkte Trotz und Uebermuth der Rebellen. Sehr zu begreifen ist es, wenn bei der Darlegung solcher Vorgänge der Verf. zu gereizter Anklage gegen so manche vorurtheilsvolle Behandlung ausbricht, welche die Kämpfe des Hauses Habsburg mit ungarischen Aufständen von Seiten der neueren Historiographie erfahren haben. „Es ist längst Sitte geworden, so oft es zu Kämpfen zwischen dem Hause Habsburg und den Ungarn gekommen ist, wie auf allgemeine Uebereinstimmung dem ersteren Unrecht, den letzteren Recht zu geben". Vom staatlichen Standpunkte aus wird man gegen die drei letzten habsburgischen Herrscher, Leopold I., Josef I. und Karl VI., heute vielmehr mit dem Vorwurfe auftreten müssen, daß sie den Kampf mit Ungarn nicht auf Leben und Tod durchgeführt und daß sie jenen trotzigen Adel, der nach oben hin das Recht der Empörung und nach unten hin das Recht der Bedrückung für sich in Anspruch nahm, nicht gebändigt und nicht gezwungen haben, sich den allgemein gültigen Gesetzen des europäischen Staatslebens unterzuordnen. Wie schrumpfen doch, neben

Digitized by Google

die ungarische Frage gestellt, alle staatlichen Gewinne, welche Oesterreich selbst bei glücklichstem Ausgang aus dem spanischen Successionskriege davon tragen konnte, zu geringfügigen oder wenigstens zu rein dynastischen Interessen zusammen. Ebenfalls schon die Anfänge Kaiser Josef's I. trifft solcher Vorwurf: äußerst anschaulich erhellt dies aus den von Höfler veröffentlichten Actenstücken. Die seemächtlichen Unterhändler, von dem jungen Kaiser zuerst mit würdevollem Ernste zurückgewiesen, wurden der österreichischen Politik bald darauf doch wieder Meister, und unter ihrer Aufsicht begannen schon im Herbste 1705 die langwierigen Friedensconferenzen von Tyrnau. In diese erfolglosen und dem österreichischen Staatswesen geradezu verderblichen Unterhandlungen führt Höfler's Publication uns hinein.

Eine Handlung für sich inmitten der großen Umwälzung des europäischen Staatensystems zu Anfang des 18. Jahrhunderts bildet zeitgenössisch dem Ringen der nordischen Mächte und dem spanischen Successionskriege die ungarische Rebellion. Sie hat die letzten Lebensjahre Leopold's I. verbittert, sie durchspannt die ganze Regierung Josef's I., erst Karl VI. ist die Befriedung der Empörer gelungen. In diesen magyarischen Aufstand aber greift ebenso wie die Vermittlung der beiden Seemächte, auch die dem Hause Habsburg feindselige schwedische Politik, es greifen die Ränke Rußlands und der Pforte, es greift vielgeschäftig endlich die französische Diplomatie in diese Wirren hinein. In jedem Augenblick verflicht sich die ungarische Frage mit den allgemeinen europäischen Angelegenheiten. Es würde sich lohnen, den Zusammenhang des ungarischen Aufstandes mit den großen Weltbegebenheiten der Epoche einmal im Einzelnen eingehender zu untersuchen. Eine solche Behandlung des ungarischen Aufstandes ermöglichen die sorgfältigen Publicationen des österreichischen Forschers Josef Fiedler, „Aktenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande". Als werthvollen, die frühere Sammlung ergänzenden Beitrag darf man die neueste Veröffentlichung Fiedler's begrüßen: Concepte und zum Theil eigenhändig geschriebene Concepte aus der Feldkanzlei des Fürsten Rakoczy. Dieselben gehören den Jahren 1706, 1709 und 1710 an. Mit Recht bezeichnet der Herausgeber die Instructionen des Fürsten an seine auswärtigen Agenten als die wichtigsten Stücke der neuen Sammlung. Nachdem der ungarischen Insurrection ebensowohl durch die Niederlagen

Digitized by Google

der Aufständischen im Felde wie durch Spaltungen innerhalb des Rebellenlagers schon das Herz ausgebrochen war, gelang es der rastlosen diplomatischen Thätigkeit Rakoczy's, das Interesse der auswärtigen Cabinette immer aufs Neue wieder auf seine Person und seine schon gescheiterten Entwürfe zu lenken. Auch unter den Briefen Rakoczy's an auswärtige Potentaten und Minister befinden sich mehrere Stücke von stofflichem Belang. Anstoß nehme ich an der Aufschrift des Briefes Nr. 12: Schreiben Rakoczy's an Lord Raby in Berlin vom 9. Juni 1706. Der Herausgeber fügte Raby's Namen ein Fragezeichen bei. Dies läßt auf Unleserlichkeit schließen. Raby stand gerade damals sowohl dem Berliner Hofe wie der eigenen englischen Regierung in einflußloser und gefährdeter Stellung gegenüber. Er wäre der denkbar schlechteste Vermittler gewesen, und „vos actions heroiques" will ebenfalls nicht auf Raby passen. Man möchte an Marlborough denken, den Rakoczy freilich in andern Briefen nicht als Mylord, sondern als Votre Altesse anredet. Hoffentlich wird der verdiente Herausgeber seine geübte Hand noch weiter den Materialien zur Geschichte des ungarischen Aufstandes zuwenden.

Ueberhaupt dürfte es gegenwärtig an der Zeit sein, den ungarischen Aufstand der Jahre 1702—1713 und gleichfalls Leben und Wirken des Führers, Franz Rakoczy's einer zusammenfassenden und erschöpfenden Darstellung zu unterziehen. Katona's umfangreiches Werk kann uns längst nicht mehr genügen, ebenso wenig die Histoire des revolutions d'Hongrie; Horvath wollen wir den Magyaren überlassen und die neueren Bearbeitungen Franz Rakoczy's so Horn, Franz Rakoczy, ein historisches Charakterbild 1861 [1]), gehören in den Bereich der Novellistik, oder wenn man lieber will der panegyrischen Dichtung. Zur Lösung der erwähnten, gewiß nicht undankbaren Aufgabe erweist sich neben Fiedler, dem Herausgeber der Aktenstücke, F. Krones in Graz als der Befähigte und Berufene. Seine „historischen Studien zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rakoczy's II. aus gedruckten und ungedruckten Quellen" enthalten in Text und Anmerkungen das Knochengerüst und auch schon reichliches Muskelgefüge zu einer Geschichte Ungarns in den Jahren 1702

1) In erster Auflage im Jahre 1854 zum ersten Male anonym erschienen, der zweiten Auflage 1861 ist nur der Name des Verfassers hinzugefügt.

Digitized by Google

bis 1730. Einstweilen ließ der vielbelesene und fleißige Verfasser sich indessen an der Ansammlung des Baustoffes genügen. Nur skizzirend gleichsam deutet er Umrisse und Gliederung eines späteren Auf- und Ausbaues an. Auch in dieser Gestalt schon bietet Krones' Grundriß dem historischen Forscher nicht nur vielfältige Bereicherung des Wissens, sondern ebenfalls manches trefflich begründete Urtheil über Zusammenhang und Entwickelung der Begebenheiten. Eine ausgibige Sachkenntniß des Lesers setzt vorliegende Skizze freilich trotz des gelehrten Notenapparates voraus: nur die entscheidenden Merkpunkte werden nachdrücklicher betont und vielfach rückt der Verfasser sogar scheinbar seitabwärts Liegendes in den Vordergrund der Untersuchung; es sind dies indessen gerade solche Punkte, für welche Krones entweder neues Material beibringt, oder deren Bedeutung er zum ersten Male an das Licht stellt: so die Umtriebe der Jesuitenpartei, so überhaupt die Einwirkung der confessionellen Gegensätze auf den Verlauf des Aufstandes. Wie knapp die Darstellung ausgefallen und obwohl der Verfasser „nicht garbenweise einheimsen, sondern die einzelnen Aehren auflesen will", dennoch ist es diesen Krones'schen Studien gelungen die Genesis des Aufstandes, die einzelnen Phasen des Kampfes und der diplomatischen Unterhandlung und insbesondere das bunte Getriebe der Parteiungen und persönlichen Einzelinteressen im Rebellenlager zu faßlicher und überzeugender Anschaulichkeit hervorzubilden. Was wir vermissen und was eine etwaige Revision und Erweiterung dieser Studien nicht versäumen darf, ist eine sorgfältigere Auseinandersetzung des Verfassers mit seinem theilweise recht bedenklichen Quellenmaterial. So hätten, wie dies schon im Literarischen Centralblatte vom 13. Mai 1871 bemerkt worden, die von Arneth als literarische Mystification verworfenen politischen Schriften Eugens nicht ohne vorangegangene gründlichste Erörterung der Frage benutzt werden dürfen.

Ueber den Szathmarer Frieden hinaus begleiten wir den Verfasser willig und dankbar zu der Neubefestigung der staatlichen Zustände und zu den vergeblichen Versuchen der ungarischen Reichstage sowohl wie der österreichischen Regierung, endlich einmal auf Grundlage allseitig befriedigenden Vergleiches der confessionellen Conflicte Meister zu werden. Vorzugsweise wird in diesen späteren Abschnitten unsere Aufmerksamkeit indessen durch das Treiben der ungarischen Emigration und durch den kümmerlichen, täuschungsreichen Ausgang der Rakoczy's, des Vaters wie

Digitized by Google

der Söhne gefesselt. „Das Thatenleben des alten Rakoczy", so faßt Krones am Schlusse seiner beiden Abhandlungen das wohlbegründete Urtheil über diesen ehrgeizigen, selbstsüchtigen und verderblichen Abenteurer zusammen, „das Thatenleben des alten Rakoczy war ein rascher Feldbrand, der weit und breit die verheerende Flamme aussendet; nicht die ruhige nachhaltige Glut des Heerdfeuers, bei welcher er das Glück seines Vaterlandes hätte schmieden können".

Hoffen wir, daß durch Fiedler und Krones die „Rettungen" jenes angeblichen Helden und Märtyrers der Freiheit ein für alle Mal abgethan sind.

Noorden.

Correspondance entre le comte Johan Hartwig Ernst Bernstorff et le duc de Choiseul 1758—1766. (Aux frais de la fondation de Hjelmstjerne-Rosenkrone.) 8. (XXIII u. 256 S.) Copenhague 1871, Gyldendal.

Bernstorff, der Minister Friedrich's V. von Dänemark, knüpfte mit Choiseul-Stainville, als dieser im November 1758 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, einen Briefwechsel an. Die äußere Veranlassung gab der freundschaftliche Verkehr, in welchem Bernstorff als dänischer Gesandter in Paris (1744—1750) mit Stainville gestanden hatte. Der eigentliche Zweck aber dieser Correspondenz ging dahin, die Beziehungen zwischen dem dänischen und französischen Hofe durch vertrauliches Einvernehmen zwischen beiden Ministern fester zu knüpfen, die obschwebenden Unterhandlungen zu erleichtern und namentlich für Dänemark in der Gottorp'schen Streitsache an Frankreich einen Rückhalt zu gewinnen. Die politischen Gesichtspunkte kommen allein zur Geltung. So viele Freundschaftsversicherungen auch in den Briefen ausgetauscht werden, Choiseul steht keinen Augenblick an, dem mit französischen Jahrgeldern besoldeten dänischen Hofe demüthigende Zumuthungen zu stellen. Auf Choiseul's Wink muß Bernstorff von Stockholm den dänischen Gesandten, ja auch den Gesandtschaftssecretär abrufen. So eindringlich auch Bernstorff die Gefahren schildert, in denen Dänemark schwebt, so lebhaft er an das unbefangene Urtheil und an das Herz Choiseul's appellirt, der französische Minister gesteht dem dänischen Hofe nicht das Recht zu auf irgend eine Maßregel zu denken, welche nicht in Frankreichs Vortheil liegt.

Die Correspondenz ward abgebrochen, als Choiseul im October

Digitized by Google

1761 das auswärtige Ministerium an seinen Vetter Choiseul-Praslin abtrat. Noch einmal rief Bernstorff Choiseul's Freundschaft an, in der höchsten Noth, als Peter III. von Rußland 1762 Dänemark mit Krieg zu überziehen drohte; aber er ward mit leeren Worten abgefunden: nicht einmal die Zahlung der rückständigen Subsidien war zu erlangen. Im nächsten Jahre wurden über die auf Choiseul's Wunsch erfolgte Ernennung des Freiherrn von Gleichen zum dänischen Gesandten in Paris Briefe gewechselt. Endlich schrieb Choiseul 1766, nachdem er das auswärtige Ministerium wieder übernommen, noch einmal an Bernstorff, in hochfahrendem Tone. Die eingehende Antwort des letzteren diente nur dazu zu constatiren, daß ihre Wege nicht mehr zusammengingen.

Es leuchtet hiernach ein, daß der wichtigste Theil der Correspondenz den Jahren 1758—1761 angehört. In dieser Zeit bildet sie eine wesentliche Ergänzung der durch die beiderseitigen Gesandten vermittelten amtlichen Correspondenz; aber indem sie an diese anknüpft, liegt es in der Natur der Sache, daß sie ohne deren Kenntniß häufig unverständlich bleibt. Der Herausgeber hat nur in wenigen Fällen sich bemüßigt gefunden, die nöthigen Erläuterungen aus den Acten zu geben, welche ihm ohne Zweifel zu Gebote standen. Die Einleitung ist zu allgemein gehalten, um über die Gegenstände, welche in den Briefen behandelt werden, hinlänglichen Aufschluß zu bieten; die dürftigen Anmerkungen erläutern mit geringen Ausnahmen nur Personalien. Sollte diese Publication einen tieferen Einblick in die dänische Politik jener Zeit, insbesondere in Dänemarks Beziehungen zu Frankreich gewähren, so war es nothwendig die wichtigsten Actenstücke, auf welche in den Briefen Bezug genommen wird, an den betreffenden Stellen einzureihen und das Ergebniß der Verhandlungen anzugeben. Dies lag um so näher, da, wie der Herausgeber bemerkt (S. 13), Bernstorff alle Depeschen an die dänischen Gesandten eigenhändig entwarf. Wenige Beispiele werden hinreichen, um zu zeigen, wie wenig der Herausgeber es sich hat angelegen sein lassen, die zum Verständnisse der Correspondenz erforderlichen Acten heranzuziehen.

Mit seinem ersten Schreiben vom 29. November 1758 übersendet Bernstorff die von dem britischen Hofe ertheilte Antwort auf den französischen Friedensantrag, welcher auf den inständigen Betrieb des Grafen Bernis durch die dänische Regierung übermittelt war (S. 5). Choiseul, über den ablehnenden Bescheid aufs Höchste entrüstet, erwiedert am 21.

Digitized by Google

December: je charge M. Ogier (den französischen Gesandten in Kopenhagen) de vous prier d'écrire sous sa dictée ce que nous pensons de cette réponse (S. 6). Bernstorff schlägt eine andere Fassung der französischen Erklärung vor, welche mit der Ehre des Königs von Dänemark verträglich sei (den 14. Januar 1759 S. 9), da Choiseul jedoch auf seiner ersten Forderung besteht, fügt sich Bernstorff dem Machtgebote Frankreichs. Er schreibt am 4. März (S. 185) les ordres sont partis pour le Cte de Bothmer de communiquer au ministère britannique votre déclaration ou réplique. Rien ne m'a jamais plus coûté que cette démarche, et je ne pouvais vous faire un plus grand sacrifice. Hier war es unseres Erachtens nothwendig, die drei überdies kurzen Schriftstücke mitzutheilen, welche den Thatbestand darlegen: die im Namen der französischen Regierung zu London gemachte Eröffnung über einen Friedensschluß, die Antwort der englischen Regierung und die von Choiseul dictirte Gegenerklärung, welche der dänische Gesandte in London abzugeben hatte: que le roi (de France) a vu avec une extrême surprise, que la question faite par M. de Bothmer ait été regardée par le ministère Britannique comme une proposition faite par la France; que le roi désavoue absolument cette interprétation et déclare n'avoir fait aucune proposition et n'avoir jamais eu l'intention qu'il en fût faite en son nom.

Von vorzüglichem Interesse sind die Briefe aus dem Jahre 1760, welche an Zahl und Umfang ein Drittel der Sammlung bilden. Damals kam es zu Tage, daß der Hof von St. Petersburg die Einverleibung Preußens in das russische Reich begehre. Die dänische Regierung sah, wenn dieses Vorhaben gelinge, die Alleingewalt Rußlands auf der Ostsee entschieden und blickte mit wachsender Angst auf die bevorstehende Thronbesteigung des Großfürsten Peter, der kein Hehl daraus machte, daß er als Kaiser von Rußland für alle Unbill, welche das Gottorp'sche Haus von den dänischen Königen erfahren, Vergeltung und Rache zu üben beabsichtige. Umsonst bemühte sich der dänische Hof ihn für seine holsteinischen Besitzungen abzufinden; Peter verwarf jeden Vergleich und, so oft auch befreundete Höfe sich für Dänemark verwendeten, die russischen Minister hüteten sich wohl in der holsteinischen Sache Schritte zu thun, mit denen sie den Thronfolger gegen sich aufgebracht hätten.

Allerdings konnte, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt (S. XXIII)

Digitized by Google

die Publication des Briefwechsels zwischen Bernstorff und Choiseul nicht die Veranlassung geben, die holstein-gottorp'sche Angelegenheit in ihrer ganzen Weitläufigkeit und ihren unzähligen Wechselfällen abzuhandeln. Wir vermissen aber die Erläuterungen, welche zum Verständnisse der Situation unentbehrlich sind.

Bernstorff entwirft am 23. April 1760 eine Schilderung von der furchtbaren Uebermacht, welche Rußland durch die Annexion Preußens auf der Ostsee gewinne, und sieht für Dänemark keinen andern Weg der Rettung, als daß Peter entweder mit dem preußischen Ostfriesland und einer Geldzahlung oder im äußersten Falle ohne eine solche mit Preußen für seine holsteinischen Besitzungen und seine Ansprüche auf Schleswig abgefunden werde. Choiseul erwiedert am 12. Mai, daß Bernstorff's Entwürfe einer wie der andere zur Zeit unausführbar seien. Zugleich warnt er ihn vor dem Bruche des Bündnisses mit Frankreich und vor einer Allianz mit dem Könige von Preußen und macht seinerseits den abenteuerlichen Vorschlag, der dänische Hof solle in London erklären: durch die Umstände gedrängt sehe er keine andere Möglichkeit dem Verderben zu entgehen, als daß er seine Streitkräfte mit denen Frankreichs und seiner Verbündeten vereinige, es sei denn daß der König von England mit Frankreich Frieden schließe und im Einverständniß mit dieser Macht Anstalt treffe ein Gleichgewicht im Norden herzustellen (S. 160). In den früheren Schreiben Bernstorff's ist nicht die geringste Andeutung von dem Gedanken an eine preußische Allianz enthalten. Um den Thatbestand klar zu stellen, genügt es zu bemerken, daß Bernstorff zu Anfang April durch den hannöverschen Geschäftsträger von Steinberg dem Könige von Preußen den Beistand Dänemarks mit seiner gesammten Macht, 25 bis 30 Linienschiffen und 25—30,000 Mann Landtruppen zum Kriege gegen Rußland angeboten hatte. Friedrich der Große ging bereitwillig auf den dänischen Antrag ein, Georg II. bot Subsidien, aber im Juni erhob der dänische Hof Forderungen, welche den Abbruch der Unterhandlungen in sich schlossen. Zwar schmeichelte sich Bernstorff mit der Hoffnung sie im entscheidenden Moment wieder aufnehmen zu können; von preußischer Seite aber betrachtete man sie ein für alle Mal als abgethan.

Um jene Zeit schien der dänische Hof sich zu einer festeren Haltung gegen Rußland ermannen zu wollen. Die Ratification der im März 1760 zu Petersburg unterzeichneten Accessionsacte, welche Däne-

Digitized by Google

mark neue Leiſtungen ohne irgend eine bündige Garantie auferlegten, ward beanſtandet, und Friedrich V. ließ dem ruſſiſchen Hofe erklären, es ſei ihm ganz unmöglich zur Vergrößerung Rußlands beizutragen und ſich dabei zu beruhigen, ſo lange der Erbe dieſes Reiches ſich für ſeinen Feind erkläre und auf dem Vorwande und dem Entſchluſſe beharre, ſobald er dazu im Stande ſei, die ruſſiſchen Streitkräfte gegen Dänemark zu verwenden. Dieſe Erklärung, welche am 8./19. Juli 1760 von dem däniſchen Geſandten von der Oſten übergeben ward, iſt auszugsweiſe S. 198 Anm. mitgetheilt; das Richtige wäre geweſen, ſie vollſtändig dem Schreiben beizufügen, mit welchem Bernſtorff am 26. Juni die Ueberſendung einer Copie der nach Petersburg abgegangenen Inſtruction begleitet. Denn dieſe Inſtruction führt zu lebhaften Erörterungen. Choiſeul meiſtert Bernſtorff, daß die däniſche Regierung die Partie ergriffen habe einen ſolchen Schritt zu thun, bevor ſie den franzöſiſchen Hof darum befragt (7. Juli S. 187); dagegen bietet Bernſtorff alle Gründe auf um die Maßregel zu rechtfertigen, welche er als die wichtigſte ſeines Miniſteriums bezeichnet (la démarche la plus importante de mon ministère. Aug. 9. S. 195).

Vom 11. September 1760 bis zum Januar 1761 ſchweigt die Correſpondenz; dann ſchüttet Bernſtorff wiederum gegen Choiſeul ſeinen Kummer aus, daß man ſeit Monaten vergeblich auf eine Antwort des Großfürſten Peter warte, und bezeigt ſich dankbar, daß der franzöſiſche Geſandte in Petersburg ſich alle Mühe gebe, jenem das Wort aus dem Munde zu locken, welches alle beruhigen würde (S. 211). Aber vergebens ſucht man nach einer Andeutung davon, was jene ſo entſchiedene Erklärung vom Juli 1760 dem däniſchen Hofe eingetragen hat. Hier gehörte es doch gewiß zur Sache anzumerken, daß der ruſſiſche Hof jede Einmiſchung Dänemarks in ſeine Angelegenheiten in der ſchroffſten Weiſe zurückwies, daß er auf der vorbehaltsloſen Ratification der für Dänemark unnützen und läſtigen Verträge beſtand, und daß Friedrich V., von dem Wiener und von dem franzöſiſchen Hofe im Stiche gelaſſen, ſich gezwungen ſah, zur Genugthuung der ruſſiſchen Kaiſerin den Geſandten abzurufen, der nichts gethan hatte als ſich des ihm gewordenen Auftrages zu entledigen.

Somit bietet dieſe Correſpondenz nur Bruchſtücke, welche dem des Zuſammenhanges der diplomatiſchen Vorgänge Kundigen Intereſſe ge-

Digitized by Google

währen, aber an und für sich nicht hinreichen von der politischen Stellung Dänemarks eine klare Vorstellung zu geben. Immerhin sind die Briefe für die beiden Staatsmänner charakteristisch. Choiseul verleugnet auch hier nicht seine reizbare, ungestüme Natur; dagegen erkennen wir in Bernstorff die größere Gediegenheit und die ruhige Bedächtigkeit. Man vergleiche z. B. die Aussprüche über den damaligen Krieg. Choiseul schreibt am 11. November 1759 (S. 95) mit echt französischer Leichtfertigkeit über den Frieden: j'aimerais mieux mourir que de la faire à des conditions humiliantes. Le roi peut perdre des possessions, c'est le jeu des grands souverains, et nous avons mal et malheureusement joué, mais la honte ne serait pas supportable, et il vaut mieux tout perdre, désoler la terre pendant quelques années encore, que de s'y soumettre. Dagegen erfaßt Bernstorff den deutschen Krieg seiner vollen Bedeutung nach in dem Briefe vom 18. December d. J. (S. 112): la guerre d'Allemagne s'est allumée, non pour un intérêt médiocre ou passager, pour quelques petites provinces ou places de plus ou de moins, mais pour l'existence de la nouvelle monarchie que le roi de Prusse a élevée avec un art et une promptitude, qui ont surpris une partie de l'Europe et trompé l'autre, — elle s'est formée parcequ'il s'est agi de décider, si cette nouvelle monarchie, composée de différentes pièces qui n'ont pas encore toute la liaison ni toute l'étendue qui leur sont nécessaires, mais qui est toute militaire et qui a encore toute la vigueur, toute l'agilité et toute la cupidité des corps jeunes et maigres, subsisterait, et si l'empire aurait deux chefs et sa partie septentrionale un prince, qui, ayant fait de ses états un camp et de ses peuples une armée, se verrait, pour peu qu'on lui laisse le loisir d'arrondir et d'affermir son établissement, l'arbitre des grandes affaires de l'Europe et le poids de la balance entre les puissances.

Arnold Schaefer.

Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Urkundliche Nachträge zu dem nachgelassenen Manuscript von Christian Heinr. Phil. Edler von Westphalen. Zusammengestellt aus Materialien seines Nachlasses und des Kriegs-Archivs des Herzogs Ferdinand und herausgegeben von F. O. W. H. von Westphalen. Band III. (1757. 1758. 1759). Mit zwei Uebersichtskarten. 8. (XIX u. 956 S.). Berlin 1871, Mittler u. S.

Der Staatsminister a. D. von Westphalen veröffentlichte im Jahre

Digitized by Google

1859 das nachgelassene Manuscript seines Großvaters, die Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in den Jahren 1756, 1757 und 1758, und fügte demselben einen Band Urkunden bei. Diese Publication ward als ein hochwichtiger Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges mit gebührender Anerkennung begrüßt (vgl. H. Z. III. 225). Denn von keiner Seite konnten bündigere Aufschlüsse über den Gang des Krieges im westlichen Deutschland und die Unternehmungen Ferdinand's gegeben werden, als von Westphalen, dem Secretär und Freunde des Oberbefehlshabers, welcher demselben mit treuem Rathe und vorschauender Einsicht zur Seite stand, alle Entwürfe miterwog und zu ihrer Ausführung mitwirkte. Diese engen Beziehungen ergeben sich aus den urkundlichen Beilagen, welche über die Operationen des Herzogs und sein Verhältniß zu Friedrich dem Großen volles Licht verbreiten. Je gehaltreicher diese Publication war, um so mehr blieb zu bedauern, daß sie mit dem Jahre 1758 abbrach. Eine spätere Schrift des Herausgebers: Westphalen der Secretär des Herzogs Ferdinand von Br.-L. Biographische Skizze. Berlin 1866, gab über das persönliche Verhältniß Westphalens zu Ferdinand weitere Mittheilungen und bildete durch eine Reihe brieflicher Auszüge einen dankenswerthen Beitrag zur Kriegsgeschichte; aber sie konnte ihrer ganzen Bestimmung nach die Publication der Urkunden nicht ersetzen. Um so erfreulicher ist es, daß diese nunmehr erfolgt. Der jüngst erschienene dritte Band enthält einen im Jahre 1786 von Westphalen verfaßten kurzen Abriß der Feldzüge Ferdinands von 1758—1762, nachträgliche Belegstücke zu der Geschichte der Feldzüge von 1757—1758 (darunter namentlich Correspondenzen Ferdinand's mit den französischen Befehlshabern), ferner die Urkunden zum Feldzuge von 1759, in derselben zweckmäßigen Anordnung, wie diese in dem zweiten Bande für die früheren Feldzüge gegeben sind. Auf die Reichhaltigkeit dieser Sammlung noch besonders aufmerksam zu machen, darf als überflüssig gelten. Besonders erfreulich ist es, daß hiermit auch die Correspondenz Friedrich's des Großen mit Ferdinand vollständig in der Ursprache der Oeffentlichkeit übergeben wird. A. S.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. Herausgegeben von G. H. Pertz. Zwölfter Band. Erstes und zweites Heft. Mit 5 Handschrift-Tafeln. 472 S. 8. Hannover 1872, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Nach längerer Unterbrechung — Band 11 erschien im Jahr 1858 — erhalten wir eine Fortsetzung dieser mit der Herausgabe der Monumenta

Digitized by Google

Germaniae historica eng verbundenen Zeitschrift und in ihr einige wichtige Beiträge zur Kenntniß der historischen Literatur des Mittelalters, von denen nur zu bedauern ist, daß sie nicht schon früher zugänglich geworden sind. Dies gilt namentlich von den zuletzt stehenden Berichten L. Bethmann's über die von ihm benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens, die aus dem Jahre 1854 stammen (wenigstens theilweise wohl noch früher niedergeschrieben sind) und von denen hier auch nur der erste Theil den Kirchenstaat betreffend mitgetheilt ist. Derselbe gibt uns Verzeichnisse der römischen Bibliotheken, namentlich der verschiedenen Abtheilungen der Vaticana, wie sie bisher durchaus unbekannt waren und die Benutzung derselben zunächst für historische Arbeiten nicht wenig erleichtern. Wird damit die von Reifferscheid in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie gegebene Beschreibung von Handschriften, welche Werke lateinischer Kirchenväter enthalten, verbunden, so darf man wohl sagen, daß nun der größere Theil der lateinischen Handschriften hinlänglich bekannt ist, um übersehen zu lassen, was hier gesucht werden darf. Einiges mag hier hervorgehoben werden: Palat. 927 der Anonymus Valesii, interpolirt wie es heißt aus Jordanis (S. 346); 273 Cassiodori Variae 7 Bücher Saec. XII; 869 die wichtige von Freher benutzte Sammlung Merovingischer Briefe; S. Croce 40 Vita Fursei s. VI; Christ. 520 die Ann. Petaviani (nicht Tiliani, wie es hier S. 287 heißt; aus diesem Codex neu herausgegeben von A. Mai, Spicil. Rom. VI, p. 181); 213 Annales von 730—805, nach Bethmann unbenutzt, nach einer Anmerkung von Pertz die Annales Tiliani und „längst benutzt"; doch stimmt weder Anfang noch Ende zu jenen Annalen, und jedenfalls hat Pertz bei der Ausgabe derselben nicht diese, überhaupt keine Handschrift benutzt, auch diesen Codex, der außerdem den Fredegar enthält, nicht unter den Handschriften desselben aufgeführt (Arch. V, S. 61; sollte es vielleicht die hier vermißte sein, die in der bibl. Christ. war und angeblich in die Ottoboniana übergegangen sein soll, wo sich keine solche findet? Vgl. auch Reifferscheid, Sitzungsber. LIX, S. 97); Palat. 243 Handschrift der Annales Laurissenses minores s. IX, von Pertz nicht benutzt (vgl. Sitzungsb. LVI, S. 511), außerdem Einhard's Vita Caroli; 271 angeblich 6 Blätter der Ann. Laurissenses majores, in denen Bethmann Theile der von Pertz verglichenen lückenhaften Handschrift Nr. 617 vermuthet (S. 272. 299), was doch noch einigermaßen

Digitized by Google

zweifelhaft erſcheint; 633 Annales Fuldenses s. XI, ebenfalls Pertz nicht bekannt; wie der Schluß zeigt, die von Pithoeus ſeiner Ausgabe zu Grunde gelegte Handſchrift (S. 302); 620 eine dritte römiſche Handſchrift des Ademar (Mon. SS. IV, S. 112), von der auch Dudik (Iter Romanum S. 172) Nachricht gegeben hat; Palat. 851, eine Handſchrift der wichtigen Vita Burchardi Wormatiensis, die in den Monumenta nur aus einem alten Druck und der Chronik des Monachus Kirchgartensis gegeben werden konnte; Christ. 711 Miracula S. Servatii, „unter Heinrich IV. verfaßt und hochwichtig für Geſchichte“ (S. 305), vielleicht das Werk des Jocundus (SS. XII), obſchon die angeführten Anfangsworte nicht ſtimmen; 760 ein vollſtändigerer und mit weiterer Fortſetzung verſehener Text der Franzöſiſchen Bearbeitung der Gesta Cameracensia (S. 307); 559 Gesta Trevirorum mit Fortſetzungen bis 1388; Ottobon. 1472 Gesta episcoporum Metensium mit der erſten und zweiten Fortſetzung, die aber hier nur bis 1238, Ende des cap. 2, geht (SS. X, S. 549; auf dieſe Ausgabe und nicht die ältere d'Achery's hätte verwieſen werden ſollen[1]); mehrere Handſchriften des Hugo Floriacensis, Gotifredus Viterbiensis; Christ. 511 die neuerdings von Uſinger in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte herausgegebene und als Anhang zum Gotfried wiederholte Prophetia Sibillae (S. 294); Palat. 1357 der ſogenannte libellus de Suevorum origine, den Goldaſt, Rer. Suev. scriptores S. 1 ff., herausgegeben (wie hier unbemerkt geblieben); Ottobon. 3081 eine Abſchrift des lange geſuchten Normannicus draco; in der Barberina Abſchriften verſchiedener Piſaner Annalen, die wohl Material bieten werden zu einer neuen Ausgabe der von Ughelli gegebenen Texte, auf deren Bedeutung neuerdings Scheffer-Boichorſt hingewieſen hat. — Vorhergeht ein Aufſatz von H. Pabſt, Die Brauweiler Geſchichtsquellen (S. 80—200), der wenigſtens ſchon vor einiger Zeit im Druck vollendet war, ehe der Tod dieſen trefflichen jungen Gelehrten in der blutigen Schlacht bei Mars-la-Tour wegraffte, ich glaube ſelbſt ehe derſelbe die Reiſe nach Italien antrat, von der er zurückeilte, um ſeinen Platz im Heere einzunehmen. Sehr hätte ich gewünſcht, daß gleichzeitig auch etwas Näheres über die dort ausgeführten Arbeiten deſſelben mitgetheilt worden wäre, die ſich an die von Beth-

1) Ebenſo S. 287 nicht auf Würdtwein, ſondern auf SS. XVII, S. 728.

Digitized by Google

mann anſchloſſen und beſonders beſtimmt waren, die Vorbereitungen für die neue Ausgabe der Gesta pontificum zu Ende zu führen. Hoffentlich wird die Fortſetzung des Bandes nach dem zweiten Theil der Bethmann'ſchen Papiere auch das bringen, was von Pabſt's Aufzeichnungen oder Briefen ſich zur Veröffentlichung eignet. Hier erhalten wir eine ſorgfältige kritiſche Unterſuchung der Brauweiler geſchichtlichen Denkmäler, der Urkunden, des Liber de fundatione, der Vita Wolfhelmi u. ſ. w. Der Verf. ſtellt feſt, daß von den auf die Gründung des Kloſters bezüglichen Urkunden nur zwei echt ſind; zwei andere, nimmt er an, ſeien ſchon im 11. Jahrhundert, zwiſchen 1063 und 1088, gefälſcht; von dem Liber de fundatione hält er, in Uebereinſtimmung mit der früher von mir gegebenen Darlegung, den ausführlicheren Text für den urſprünglichen, und weicht nur darin ab, daß er ein Capitel für ſpäteren Zuſatz, aber doch deſſelben Verfaſſers, hält. Da die Monumenta nur den verkürzten Text publicirt hatten, war hiernach ein neuer Druck nothwendig, der nun hier im Archiv erfolgt: ein Verfahren, das ich in keiner Weiſe gutheißen kann, da jenes offenbar nicht beſtimmt ſein kann, in dem Sinn eine Ergänzung der Monumenta zu bieten, daß es hierher gehörige Texte liefert. Die Ausgabe ſelbſt iſt mit Benutzung mehrerer, wenn auch ſämmtlich neuerer, Handſchriften, ſehr ſorgfältig gemacht. An ſie ſchließen ſich bisher ungedruckte Miracula sancti Nicolai Brunwilarensis, die auch Einzelnes von hiſtoriſchem Intereſſe enthalten. — Auch der dritte Aufſatz in dieſem Bande von L. Weiland, Zur Ausgabe der Chronik Martins von Troppau (S. 1—79), iſt von dem Abdruck handſchriftlichen Materials begleitet, eines Katalogs der Kaiſer und Päpſte von Cencius und Excerpte aus einem andern der Handſchrift X, 72 in der Bibliothek von S. Marco in Venedig. Beide hätte ich in Verbindung mit der von Martin benutzten kurzen Kaiſer- und Papſtchronik des Gilbert auch viel lieber im XXII. Bande der Scriptores gedruckt geſehen: ſie hätten ſich hier an verwandte, mit Gotfried von Viterbo in Verbindung ſtehende oder doch in deſſen Handſchriften überlieferte Kataloge der Kaiſer und Päpſte paſſend angeſchloſſen und ſo ziemlich das der Art vorhandene Material des 13. Jahrhunderts erſchöpft. Neben dem Catalogus des Cencius kommt als Quelle des Martin namentlich ein nach Tibur gehöriger, der in einem Codex des Gotfried, wenn auch mit etwas verderbtem Text, erhalten iſt, in Betracht; hie und da berührt er ſich wie mit anderen italieniſchen

Digitized by Google

Aufzeichnungen auch mit der Handschrift von S. Marco, ist aber reicher an eigenthümlichen Nachrichten über Rom und die Umgegend. Weiland hat, was er der Art bei Martin fand und nicht auf andere Quellen zurückführen konnte, besonders zusammengestellt (S. 26—33): wie es an sich einen ziemlich ungleichartigen Charakter an sich trug, so scheidet nun ein nicht unbedeutender Theil aus und bleibt wenig von historischem Belang übrig. Die Untersuchung von Martin's Quellen gibt aber Gelegenheit auch über andere Werke zu handeln, namentlich über die sehr mangelhaft edirte Chronik des Richard von Clugny, von der aus Handschriften verschiedene Recensionen nachgewiesen werden. Sollte nicht auch sie, wenigstens theilweise eine Ausgabe in den Monumenta verdienen, die ja die Grenzen ihres Bereiches nie eng gezogen haben? Vor allem aber wird über die verschiedenen Gestalten, in denen Martin's Buch vorliegt, gehandelt, gezeigt, daß es bedeutend mehr Formen gibt als bisher angenommen ward, aus einer Prager Handschrift, die sich als ein Autographon erweist, Licht über die Entstehung dieses freilich mehr literarisch als für die Geschichte selbst wichtigen Werkes verbreitet. Auf die zahlreichen Fortsetzungen des Martinus läßt sich dagegen diese Abhandlung nicht ein: sie erfordern eine besondere Arbeit, zu der auch noch weitere Handschriften, als hier geschehen, werden herangezogen werden müssen. — Einzelne Druckfehler, die mir aufgefallen, sind S. 36. 37 „Arstulph", statt „Aistulph"; S. 131 Z. 4 „XIX" statt „IX"; S. 338 Z. 24 „Lipticense" statt „Liptinense". — S. 8 Z. 20 „Labbé" statt „Labbe" ist aber wohl eine in Deutschland oft wiederkehrende Ungenauigkeit. Anderswo kann man zweifeln, ob ungewöhnliche oder unrichtige Formen, wie z. B. S. 414 „Rachobald", auf Rechnung der Handschrift oder des Druckes zu setzen sind. G. W.

Mehmel, Hermann, Otto von Nordheim, Herzog von Bayern, (1061—1070). Inaugural-Dissertation an der Universität Göttingen. 8. 86 S. Mühlhausen 1870 [1]).

Es ist eine dankenswerthe Aufgabe, deren Lösung vorliegende Schrift unternimmt. Gerade die Geschichte Otto's von Nordheim forderte, irren wir nicht, auch nach Stenzel's, Floto's und Giesebrecht's Arbeiten zu

1) Vgl. auch eine 1871 erschienene Breslauer Dissertation von Neumann, De Ottone de Nordheim pars prima, namentlich S. 10, S. 36 ff. D. R.

Digitized by Google

eingehender monographiſcher Behandlung auf. In einem erſten Capitel, Otto bis zu ſeiner Erhebung zum Herzoge, werden wir mit ſeiner Familie und ſeinen Beſitzungen bekannt gemacht; doch läßt der mangelhafte Beſtand der Quellen keinen tiefen Einblick in dieſe Verhältniſſe thun. Eingehend beſpricht der Verf. alsdann die Uebertragung des Herzogthums Baiern an die Kaiſerin Agnes; es will uns aber bedünken, daß er mit Unrecht Lambert's Bericht verwirft (S. 7) und den der Annales Altahenses mißverſtanden hat. Dieſe ſagen: Quoniam vero imperatrix mater eius fatebatur, se gravidam fore, ideo ducatum Baioaricum permisit eam retinere, ut si filius ex ipsa nasceretur, ipse eodem principatu potiretur. Deßhalb kann nicht von einer „Beſetzung des Herzogthums" (S. 8) die Rede ſein, ſondern einfach von einer Beibehaltung (retinere), was vollſtändig zu Lambert paßt: Ducatum . . . imperator imperatrici dedit privato iure quoad vellet possidendum. Zum Schluß des Capitels wird Otto's Ernennung zum baieriſchen Herzog durch die Kaiſerin Agnes beſprochen. Bei dieſer Gelegenheit ſagen wiederum die Annales Altahenses: ducatum Baioariae, quem (sc. imperatrix) dudum retinuerat: ein Beweis, daß der oben gebrauchte Ausdruck retinere nicht zufällig iſt, ſondern entſchieden bewußt vom Autor verwandt wird. Von Otto als Herzog handelt das zweite Capitel. Seine Theilnahme an dem Raube des jungen Prinzen Heinrich auf Kaiſerswerth iſt gut geſchildert, ebenſo ſein Verhältniß zum eingeſetzten Reichsregiment, ſowie ſeine Betheiligung an den wichtigſten Angelegenheiten des Reichs. Das dritte Capitel, das bei Weitem wichtigſte, beſchäftigt ſich mit Otto's Sturz. Sehr eingehend werden hier alle Fragen beſprochen, die ſich auf dieſen intereſſanten Vorgang beziehen; das ſtaatsrechtliche Moment wird glücklich hervorgehoben. Den etwas ſpröden Stoff zu bewältigen ſcheint dem Verfaſſer große Mühe gekoſtet zu haben; die Darſtellung wenigſtens iſt etwas ſchleppend, die Anordnung nicht lichtvoll genug. Nach der Anſicht des Referenten wird zuviel Gewicht auf Ekkehard's Bericht gelegt (S. 53 und 60), er iſt kein gleichzeitiger Zeuge und folgt bis zu dieſer Zeit vornehmlich den Annales Wirciburgenses und Hildesheimenses, ſoweit dieſe letzteren ſelbſtſtändig ſind; was er an einzelnen Stellen hinzufügt, macht mehr den Eindruck einer ſubjectiven Meinung. — Vier nicht unwichtige Excurſe beſchließen die Unterſuchung Mehmel's. Es iſt zu bedauern, daß er ſeine Unterſuchung mit

Digitized by Google

dem Sturze Otto's abbricht, da dieser eben nach seinem Sturze durch sein denkwürdiges Verhalten im Sachsenaufstande, durch die Stellung, die er Rudolf's von Rheinfelden Trachten nach der Krone gegenüber behauptet, sowie durch die Rolle, die er bei des Letzteren Königswahl spielt, in ganz besonderem Grade unsere Theilnahme in Anspruch nimmt. Möchte der Verf. möglichst bald seine mit vielem Fleiß begonnene Arbeit zu Ende führen. O. G.

Lindner, Theodor, Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln. 1056—1075. 8. 117 S. Leipzig, Duncker und Humblot [1]).

Wenn auch etwas spät möchten wir es doch nicht unterlassen, auch die Leser dieser Blätter ausdrücklich auf obige Schrift aufmerksam zu machen, in welcher der Ref. gegenwärtig Docent der Geschichte an der Universität zu Breslau, ein entschiedenes Talent bekundet sich aus den verschiedenen Quellen, die für seine Aufgabe in Betracht kommen, ein lebensvolles Bild des einflußreichen Kölner Erzbischofs zu schaffen und dem Leser in einer angenehmen Form dasselbe vorzuführen. Mit Interesse wird man stets seinen Erörterungen folgen; es ist natürlich, daß man nicht immer ihm zustimmt, da nur Combination die erheblichen Lücken der auf uns gekommenen Berichte ergänzen kann. Seinem Helden gegenüber bewahrt Lindner sich die nothwendige Unbefangenheit; sein Urtheil über dessen Charakter, wenn es auch etwas hart klingt, ist gerecht; wohl Jeder, der das elfte Jahrhundert fleißig studirt hat, wird dasselbe gern unterschreiben, wenn er nicht wie Gfrörer von einem bestimmten katholischen Standpunkt aus mit tendenziöser Voreingenommenheit den klaren Sinn der von den Zeitgenossen uns gegebenen Schilderungen nicht verstehen kann oder will. Bedauern müssen wir, daß der Verf. seinen umfangreichen Stoff nicht in bestimmte Capitel eintheilte; ist doch dadurch leider die Uebersichtlichkeit sehr erschwert. Ferner scheinen uns manchmal die Schranken, welche eine Monographie den historischen Ereignissen gegenüber einzuhalten hat, die nicht ganz unmittelbar mit dem Helden in Berührung stehen, ein Wenig überschritten zu sein; wir möchten vor Allem in dieser Beziehung die eingehende und interessante Schilderung des Sachsenaufstandes hervorheben (S. 73—84). Hier hätte doch genügt,

1) Vgl. Zeitschrift für preußische Geschichte Bd. VI (1869) S. 32 und Wattenbach, Heidelberger Jahrb. 1869, S. 369 ff. D. R.

Digitized by Google

in kurzen Zügen die Ereigniſſe vorzuführen, im Uebrigen aber auf Gieſebrecht's Kaiſergeſchichte zu verweiſen; natürlich mußten die Verhandlungen mit den Aufſtändiſchen genauer beſprochen werden, an denen Anno betheiligt war.

Zum Schluß ſei geſtattet, auf die dreizehn werthvollen Beilagen hinzuweiſen, die ebenfalls das ſelbſtſtändige fleißige Studium des Vfs. bezeugen, ſowie auf einen neuen wichtigen Beitrag zur Geſchichte derſelben Zeit, den Lindner im vergangenen Jahre in den Forſchungen z. d. G. Bd. XI, S. 529—560 publicirte. Er beſpricht hier noch einmal eingehend die Annalen von Nieder-Altaich und gelangt zu weſentlich andern Reſultaten als die 1870 über daſſelbe Thema veröffentlichte Göttinger Diſſertation von Ehrenfeuchter [1]). Dieſer ſchloß ſich Gieſebrecht's Anſicht an, nach der die Annales minores Excerpte Aventin's ſeien; Lindner dagegen erklärt ſie für Originalaufzeichnungen, welche dem größeren Werke, den Annales maiores, zu Grunde gelegt und faſt wörtlich einverleibt ſind. Mit Recht ſtimmt er Ehrenfeuchter zu, welcher die Anſicht Gieſebrecht's und ſeines Schülers Oefele, wonach der erſte, unſelbſtſtändige, Theil der Annales maiores, bis 1032, vom Mönch Wolfhere verfaßt ſei, entſchieden zurückweiſt. Während aber Ehrenfeuchter dieſe Annalen von einem Verfaſſer in einem Zuge zwiſchen den Jahren 1073 und 1076 niedergeſchrieben ſein läßt, verſucht Lindner mit ſehr beachtenswerthen Gründen, die uns wenigſtens völlig überzeugend ſcheinen, den Beweis zu führen, daß die Jahre 1040 bis 1060 einen Verfaſſer gehabt, der den Ereigniſſen gleichzeitig ſchrieb; „der Autor hat ſein Intereſſe hauptſächlich dem Reiche ſelbſt und den kriegeriſchen Ereigniſſen zugewandt." Dem Urheber der Jahre 1060 bis 1073 dagegen tritt die Kirche in den Vordergrund, vor Allem aber das Kloſter ſelbſt, die Perſonen und Verhältniſſe, welche mit demſelben in Beziehung ſtehen. Das Reſultat der intereſſanten Unterſuchung Lindner's iſt folgendes: „Unſere Annalen zerfallen in zwei Theile. Der erſte reicht bis in den Anfang des Jahres 1060 und ſchließt mit den Worten: Gebehardus cancellarius; von 1040 an iſt er gleichzeitig den Ereigniſſen entſtanden. Der zweite Theil umfaßt die

1) Die Reſultate Ehrenfeuchter's acceptirte Weiland in der Einleitung zu ſeiner Ueberſetzung der Altaicher Annalen in den Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit, Lief. 51, Berlin 1871, F. Duncker.

Digitized by Google

Jahre 1060—1073; er wurde geschrieben in den Jahren 1073—1076." — Mit Freuden wird jeder Freund einer besonnenen Kritik die scharfe, aber sachgemäße Zurückweisung lesen, welche Lindner den Hypothesen Kitt's (Entstehung der Altaicher Annalen in Max Büdinger's Untersuchungen zur mittleren Geschichte Band II. Heft 1) zu Theil werden läßt; sein Urtheil, dem auch Waitz ausdrücklich beipflichtet, unterschreiben wir aus voller Ueberzeugung: „die ganze Untersuchung ist nichts als das Spiel einer sehr lebhaften Phantasie, welche der Wirklichkeit gegenüber nicht Stand hält". O. G.

Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Von Dr. Otto Mejer. Erster Theil: Deutscher Staat und römisch-katholische Kirche von der letzten Reichszeit bis zum Wiener Congresse. IX u. 491 S. Rostock 1871, Stiller.

Eine zusammenfassende Darstellung der Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat, wie sie sich in Deutschland seit der durch den Namen Febronius charakterisirten Bewegung bis zu den Concordatsabschlüssen der einzelnen deutschen Staaten von 1817 bis 1827 gestaltet haben, ist die Aufgabe, welche sich der bekannte Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker in dem Buche, über dessen ersten Theil hier berichtet werden soll, gestellt hat. Er bekennt, daß er für die Darstellung der Zeit bis 1815, welche der vorliegende Band enthält, „nur wenige andere, als die allgemein zugänglichen Quellen hat benutzen können". Ohne Zweifel wird der sorgfältige Leser diesen Mangel an mehr als einer Stelle empfinden. Namentlich in den Abschnitten des ersten Buchs, welche die vor der Revolution liegenden Ereignisse behandeln, genügt offenbar das gedruckte Material zur Gewinnung einer lebendigen und zuverlässigen Einsicht nicht, wie denn überhaupt die deutsche Geschichte in den Jahren 1763 bis 1789 in noch viel größerem Maaße vielleicht, als dies vom ganzen achtzehnten Jahrhundert gilt, einer zu den ersten Quellen zurück gehenden Untersuchung bedarf. Aber wir dürfen das nicht nur mit dem vom Verf. angeführten Grunde entschuldigen, daß er nämlich seine Arbeit hinausgehen lasse wie sie sei, „weil der unvermeidliche Wiederbeginn des Streites zwischen katholischer Kirche und deutschem Staate, der diesmal wahrscheinlich zu ihrer Trennung führen wird, ihn in dem Augenblicke dazu auffordert". Abgesehen von dieser praktischen Rücksicht ließ es sich auch wissenschaftlich rechtfertigen, nach einer wichtigen Seite eine Lücke zu lassen, wenn dafür durch die sorgfältigste und einsichtigste Benutzung des gedruckten Materials Ersatz geboten wurde.

Digitized by Google

Ja vielleicht ließe sich gerade an dem Beispiele dieses Buches der nicht gleichgültige Beweis führen, daß die heute vielfach geltende Ansicht, als ob eine historische Untersuchung eigentlich nur dann Werth haben könne, wenn sie aus Archiven bisher unbekanntes Material bringe, eine sehr irrige sei. Es ist oft viel schwieriger und mühsamer und deshalb verdienstlicher, die weit zerstreute und massenhafte gedruckte Literatur kritisch zu bewältigen, als aus handschriftlichen Schätzen Nova heran zu ziehen, durch deren Glanz nur zu oft eine mangelhafte Benutzung der vorhandenen Quellen verhüllt wird. In dem vorliegenden Falle hat der Verf. durch seine genaue Arbeit für alle über die gedruckte Literatur hinaus gehenden Untersuchungen eine vortreffliche Grundlage und hoffentlich eine fruchtbare Anregung gegeben. Alle in Betracht kommenden wesentlichen Momente liegen klar vor; man sieht deutlich, wo das Gegebene nicht ausreicht und in welcher Richtung es der Vervollständigung bedarf; man fühlt sich fast versucht, nachdem diese sichere Orientirung über den Gesammtverlauf gewonnen ist, an einzelnen besonders wichtigen Punkten tiefer zu bohren.

Der größte Vorzug des Buchs besteht aber darin, daß sich mit der umfassenden und sorgfältigen Kenntniß einer massenhaften Literatur die präcise Beherrschung der in Frage kommenden rechtlichen und kirchenrechtlichen Begriffe und Lehren verbindet. Erst dadurch wird der geistige Prozeß, welcher den wechselnden Bestrebungen zu Grunde liegt, zu scharfer Anschauung gebracht. Wir haben es mit einer Zeit zu thun, in welcher die Theorie einen merkwürdig weitgehenden Einfluß auf die thatsächlichen Gestaltungen übte, nicht nur auf dem kirchlichen, sondern auch auf dem staatlichen Gebiete und ganz besonders in dem Verhältniß beider zu einander. Indem uns der Verf. überall zu den sich ablösenden Tendenzen der kirchlichen und politischen Gewalten die Erklärung aus den auf der einen oder anderen Seite herrschenden Lehrmeinungen gibt, gewinnen wir den für die Zeit charakteristischen Zusammenhang, der allerdings hie und da etwas zu stark betont sein mag, weil die andere Seite, die Einwirkung der besonderen Interessen und der maßgebenden Persönlichkeiten, dem Verf. nach der Natur seiner Quellen weniger entgegen trat. Ferner ist sehr anzuerkennen, wie eingehend der Verf., nachdem er die Entwickelung der deutschen Verhältnisse bis zum Reichsdeputationshauptschluß geführt hat, die Zustände der französischen Kirche und die

Digitized by Google

für sie von Napoleon beabsichtigten Veränderungen schildert (S. 153 bis 201), weil die in Frankreich damals zur Herrschaft gekommenen kirchenpolitischen Bestrebungen für das katholische Deutschland fast unbedingt maßgebend wurden. Gerade hier lag das reichste und vortrefflichste Material vor, aus dem er unseres Wissens zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung schöpfen konnte. Sehr viel ungünstiger würde er bei der Aufgabe gestellt gewesen sein, dem Leser zu zeigen, wie sich die Beziehungen des Staats zur katholischen Kirche in Oesterreich während des von ihm behandelten Zeitraums verändert haben. Der Verf. meint: „Oesterreichs Verhältnisse zur Kirche sind überwiegend außerdeutsch. Nur soweit es mittelbar bestimmenden Einfluß auf die deutsche Entwickelung gehabt hat, steht es für eine sich auf Deutschland beziehende Untersuchung mit zu berücksichtigen". Demgemäß hat der Josephinismus S. 50 ff. eine ausreichende Beleuchtung erfahren. Aber auf dem Wiener Congresse fand wieder, wenn auch in geringerem Grade, ein Einfluß Oesterreichs auf die deutsche Entwickelung Statt, und deßhalb wäre es doch wohl angemessen gewesen, wenn der Verf. wenigstens übersichtlich gezeigt hätte, wie die kirchlichen Dinge seit Joseph's Tode geworden waren. Ueberhaupt möchten wir das Schlußcapitel über den Wiener Congreß, wie viel Werthvolles es enthält, doch das ungenügendste nennen. Es ist, als ob man die zum Ende eilende Feder spürte.

Endlich mag noch erwähnt werden, daß der persönliche kirchenpolitische Standpunkt des Verf. zwar vielfach deutlich hervortritt, aber doch im Großen und Ganzen die Objectivität der historischen Darstellung nicht berührt hat. Er läßt jede Richtung voll zu Worte kommen.

H. B.

Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preußens und Livlands von Heinrich Zeißberg. 27 S. 8. Königsberg 1871. (Altpreußische Monatsschrift Band. VIII. Heft 7.)

Die ältere Chronik von Oliva von M. Perlbach. 174 S. 8. Göttingen 1871.

Die von mir vor zehn Jahren unter dem Namen „ältere Chronik von Oliva" zum ersten Male herausgegebene und in die preußischen Geschichtsdenkmäler eingeführte Quellenschrift bot sowohl in Betreff des Textes als in ihrem Inhalt so viele Schwierigkeiten und Räthsel, daß meine Arbeit nur als ein erster Versuch, nach beiden Seiten hin Hülfe zu schaffen, gelten durfte. Die von mir versuchte Lösung hatte jedenfalls

Digitized by Google

den Erfolg, daß die Bedeutung der Chronik für die ältere preußische Geſchichte anerkannt und gewürdigt, und mehrere namentlich jüngere Gelehrte ſich zu wiederholter Unterſuchung der von mir gewonnenen Reſultate aufgefordert fühlten. Sie hatten dabei den Vortheil, mehrere der in den ſpätern Bänden der Scriptores rerum Prussicarum publicirten chronikaliſchen Arbeiten, die mir, als ich jene Chronik bearbeitete, noch gar nicht oder in nur unvollkommener Form bekannt waren (ſelbſt der gedruckte Jeroſchin ſtand mir noch nicht zu Gebote), zu Rathe ziehen zu können. Während die früher hierauf gerichteten Publicationen von Ewald, Rethwiſch und Didolff nur Einzelnes beſſerten, ſind im letzten Jahre unabhängig von einander die beiden oben genannten verdienſtlichen Abhandlungen hervorgetreten, von denen die erſte in gleichem Maaße vortreffliche Materialien zur Wiederherſtellung des urſprünglichen Textes liefert, als die zweite das Verſtändniß des Inhaltes weſentlich gefördert hat. Ich war gezwungen eine mangelhafte Handſchrift des 17. Jahrhunderts als die einzige, in welcher damals die Chronik anſcheinend vollſtändig erhalten war, zur Grundlage des Textes zu machen, welche ich mit Hülfe einiger älteren Bruchſtücke aus Handſchriften des 15. Jahrhunderts und einigen von der Chronik abgeleiteten Arbeiten zu verbeſſern mich bemühte. Nachdem nun ſchon 1870 aus einer von mir für die Greifswalder Univerſitäts-Bibliothek erworbenen aus Frankfurt a. O. ſtammenden Handſchrift, wenngleich auch ſie im 17. Jahrhundert geſchrieben iſt, einiges beſſere Material zur Ermittelung des urſprünglichen Textes gewonnen worden war, hat 1871 Heinrich Zeißberg in der Pawlikowski'ſchen Bibliothek in Lemberg eine Handſchrift in den Schriftzügen des 15. Jahrhunderts aufgefunden, in welcher jene Quelle ſichtlich in einer der Urſchrift nahe kommenden Geſtalt vorliegt. Dafür zeugt ſchon ihre äußere Beſchaffenheit. Außer unſerer ältern Chronik von Oliva, welche hier den Titel Cronica de Prussia führt, enthält das Manuſcript nur noch eine kleine Schrift, welche unter dem Titel Cronica de bellis cum Litwinis habitis in Livonia et Pomerania eine Anzahl dieſem Titel entſprechender Notizen annaliſtiſch zuſammenfaßt, die in der engſten Beziehung zu den mit einander nahe verwandten Schriften, der Epitome des Canonicus Sambienſis und der Dünamünder und Ronneburger Chronik ſtehen [1]), nicht über das Jahr 1335 hinausgehen und, wie namentlich der Anfang

1) Vgl. K. Höhlbaum, Joh. Renner's livl. Hiſtorien Th. 1. Nachtrag.

Digitized by Google

zeigt, für ein Ciſtercienſerkloſter in Preußen oder Livland niedergeſchrieben ſind; dieſen beiden Arbeiten ſind dann noch am Schluſſe einige Auszüge aus Urkunden beigefügt, die von den Verpflichtungen des Kloſters Oliva zur Leiſtung des Ackerzehnten an den Biſchof von Kujawien handeln und auch nur bis zum Jahre 1317 hinabreichen. Das Alter der Handſchrift, das noch höhere Alter der in ihr enthaltenen Nachrichten und deren nahe Beziehung zum Kloſter Oliva geſtatten mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit die Vorausſetzung, daß der hier vorliegende Text der Chronik von Oliva nach Alter und Verwandſchaft dem Originale näher ſteht, als der bis jetzt als der älteſte bekannt geweſene Text des Bruchſtückes in der Chigi'ſchen Handſchrift, indem in dieſer jenes Fragment einer Schrift eingefügt iſt, welche bis zum Jahre 1435 hinabgeht und die Verhältniſſe jenes Kloſters gar nicht berührt. Dieſe Vorausſetzung wird nun durch Text und Inhalt beſtätigt. Der Text, nur ſelten durch Nachläßigkeiten des Schreibers entſtellt, gibt ſich überall in der Schreibweiſe und in den Sprachformen als der urſprüngliche zu erkennen, von dem ſogar das Bruchſtück der Chigi'ſchen Handſchrift, wenn es gleich in den meiſten Fällen mit ihm übereinſtimmt, in mancherlei ſichtlich aus Nachläßigkeit, Mißverſtändniß oder Willkür erzeugten Veränderungen abweicht. Demgemäß iſt der Gewinn, den dieſer Text uns bringt, ein doppelter. Wir haben einerſeits die Chronik in der Schreibweiſe und in den Sprachformen der Zeit, in der ſie abgefaßt iſt, vor uns; die große Zahl von Conjecturen, zu denen man bis jetzt, um einen innern Zuſammenhang herzuſtellen, Zuflucht nehmen mußte und von denen manche ſich als richtig bewährten, iſt jetzt überflüſſig geworden. Andrerſeits lernen wir fünf neue Abſchnitte kennen, welche an ſolchen Stellen der Chronik gelegen, die das Chigi'ſche Bruchſtück nicht berührt, in den ſpätern Abſchriften nicht aufgenommen worden ſind, deren Echtheit und Urſprünglichkeit aber meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen. Der eine füllt eine ſchon von Perlbach richtig erkannte Lücke im bisherigen Texte (Scr. I, 714) in befriedigender Weiſe aus und hat, wie man deutlich erkennt, in Verbindung mit den damit zuſammenhängenden Theilen der Chronik, bereits der Reimchronik Wigand's von Marburg (c. 7—14) zur Quelle gedient; ein zweiter Abſchnitt (I, 698) enthält einen heftigen Ausfall des Olivaer Mönchs auf die Habſucht der Landesherren ſeiner Zeit, den ſeine ängſtlichen Kloſtergenoſſen ſpäter aus ihrer Chronik zu

Digitized by Google

entfernen Urſache haben mochten; ein dritter und vierter (I, 713 und 716), auf Beſitzverhältniſſe des Kloſters bezüglich, finden in noch vorhandenen Urkunden (Cod. Oliv. f. 124 und Königsb. geh. Archiv L. n. 54 und 55) Beglaubigung und Ergänzung; ein fünfter endlich, der umfangreichſte, gibt einen ausführlichen Bericht über die Peſt und die Geißelbrüderſchaften in den Jahren 1348—1350, deſſen einzelne Momente meiſtens in gleichzeitigen Chroniken, wenn gleich nirgends, ſo weit ich es verglichen habe, in ſo vollſtändiger Weiſe als hier wiederkehren, der jedenfalls einige ganz neue Notizen über die Verbreitung jener Uebel in Preußen enthält.

Mit Spannung ſuchen wir in der neu erſchloſſenen Quelle nach Auskunft in Betreff der Räthſel, welche uns in der Zuſammenſetzung der Chronik ſo auffällig entgegentreten, müſſen uns jedoch zufrieden geben, wenigſtens für einzelne Fragen Aushülfe zu gewinnen. Zunächſt iſt es ſchon ein Gewinn, das Werk als ein abgeſchloſſenes Ganzes vor uns zu haben, geſondert von denjenigen Beſtandtheilen, welche die ſpätern Handſchriften demſelben hinzufügten. Die von mir vorgenommene Sonderung einer ältern und mittlern Chronik von Oliva iſt ſomit vollſtändig gerechtfertigt. Sodann erfahren wir in Betreff der Zeit, in welcher jene ältere Chronik abgefaßt iſt, daß der Vf. um den 25. April 1348 ſeine Arbeit abſchloß, „daß jedoch während der nächſten drei Jahre noch einige Zeitereigniſſe nachgetragen worden ſind. In dem Abſchnitte von der großen Peſt nämlich bemerkt der Chroniſt, dieſelbe ſei in Indien im Herbſt 1347 ausgebrochen und durch drei Galeeren im Januar (ſomit 1348: in den Texteswortен pridie mensis Januarii ſcheint ein Fehler zu ſtecken) nach Genua und Marſeille und von hier nach Avignon eingeſchleppt worden. In Avignon, berichtet er weiter, ſind ſeit dem 14. März auf einem neuen Kirchhofe 11,000 Leichen begraben worden; im Ganzen ſollen „binnen drei Monaten, nämlich vom 25. Januar bis jetzt“ (d. h. 25. April) 62,000 Menſchen in jener Stadt geſtorben ſein; in Folge deſſen hat denn auch der Papſt bis Oſtern 1351 allen dort an jener Peſt Erkrankenden Ablaß ertheilt“. So wie in den letzten Worten, ſo erkennt man in Allem, was von dieſer Stelle ab noch weiter über die Peſt und die Flagellanten erzählt wird, einen ſpätern Zuſatz des Chroniſten oder eines Fortſetzers. Schon der Ablaß in Preußen, deſſen er gedenkt kann nicht vor Oſtern 1349, wo die

Digitized by Google

Krankheit zuerſt in Preußen auftritt (Mon. hist. Warm. II. n. 152) ertheilt worden ſein; die gegen die Bußübungen der Flagellanten gerichtete Bulle iſt, wie wir ſicher wiſſen (Raynald Ann. Eccl. a. 1349 n. 19) am 20. October 1349 erlaſſen; vollends die Bemerkung am Schluſſe jenes Abſchnittes über die zahlreichen Pilger, welche im Jahre 1350 (isto anno) in Rom zuſammentrafen, ſetzt eine Abfaſſung nach dem Jahre 1350 voraus; freilich nicht über den 16. September 1351 hinaus, da die Chronik in der Erzählung vom Brande des Kloſters den an jenem Tage zum Hochmeiſter erwählten Winrich von Kniprode noch Großkomthur nennt.

Zum Dritten bietet meines Erachtens die gefundene Handſchrift wichtige Momente zur Löſung einer Frage, über welche der Zuſtand der bisher benutzten Handſchriften keine beſtimmte Entſcheidung geſtattete. Von den eingeſchobenen Sätzen nämlich, durch welche die zwei in ſich einheitlichen Stücke, aus denen die Chronik beſteht, die Geſchichte von Oliva und die in ſie eingefügte Geſchichte der erſten Eroberung Preußens durch den D. O., mit einander in Verbindung gebracht ſind (Script. I. 675 und 686) lautet der letzte Satz in der Handſchrift: Et infra illos annos diversi provinciales magistri prefuerunt terre Prussie usque ad tempora predicti Suantopolci, während ſtatt der beiden letzten Worte alle ſpätern Handſchriften ducis Mistwigii leſen. Allerdings nöthigen uns jene Worte ihrem Verfaſſer noch eine höhere Potenz von Unwiſſenheit und Gedankenloſigkeit beizumeſſen, als wir ſchon bisher ihm beizulegen veranlaßt waren. Er muthet uns zu im Widerſpruche mit dem, was die Chronik ſelbſt klar auseinanderſetzt, die Aufeinanderfolge der oſtpommerſchen Herzoge ſo zu faſſen, daß Herzog Meſtwig drei Söhne, Swantopolk (I), Sambor und Ratibor, Swantopolk I. aber vier Söhne, Swantopolk (II), Sambor Wartislav und Ratibor gehabt habe, jener erſte Swantopolk aber Zeitgenoſſe der Stiftung des D. O. und zugleich auch der Eroberung Preußens durch dieſen Orden bis über das Jahr 1278 hinaus geweſen ſei. Jedoch neben der Auctorität der Handſchrift ſpricht für die Richtigkeit der Lesart einmal der Umſtand, daß die ſpätere Lesart ducis Mistwigii ebenfalls einen unſinnigen Inhalt ergibt und deutlich als eine Conjectur ſich herausſtellt, durch die man dem Herzoge Swantopolk den richtigen Namen ſeines Vaters zurückgeben wollte, ohne zu bedenken, daß man dadurch den Groß-

Digitized by Google

vater in den Zeiten seines Enkels regieren ließ. Auch erkennt man aus der alten Lesart, was der in dem einleitenden Satze (I, 675) gebrauchte bisher unverständliche Ausdruck praedicti primi ducis tempore bedeute. Es ist nämlich Swantopolk gemeint, insofern er unter den unmittelbar vorher genannten drei gemeinsam zur Nachfolge im Herzogthum gelangten Fürsten als der erste bezeichnet wurde. Wenn der Vf. dieser verbindenden Sätze dann diesem Swantopolk vier Söhne beilegte, und auf sie die Namen Swantopolk's und seiner drei Brüder übertrug, während der Olivaer Mönch wenige Zeilen weiter die zwei, welche jener wirklich hatte, bei ihren richtigen Namen nennt, so konnte jener leicht in diesen Irrthum verfallen, da nach dem Vorgange Dusborg's (III, 213) und Jeroschin's (V, 17598) fast sämmtliche Ordenschroniken den Irrthum von den vier Söhnen Swantopolk's theilen, über deren Namen schon Dusborg und Jeroschin im Unklaren sind, während die spätern dieselben ganz verschweigen. So viel geht aber aufs Unzweideutigste hervor, daß weder der Verf. der Ordenschronik noch der Verf. der Olivaer Chronik, mögen sie eine und dieselbe oder mehrere Personen gewesen sein, jene verbindenden Sätze geschrieben haben können: wir haben vielmehr in ihnen die Fugen zu erkennen, durch welche jemand zwei selbstständige Arbeiten zu einer einzigen zusammenzusetzen sich bemühte. Schließen wir den I, 674 mit viriliter defendendo endenden Satz mit dem I, 686 mit: Iste pro tempore terre Pruzie beginnenden Satze mit Ausscheidung der dazwischen liegenden Abschnitte zusammen, so bildet das Werk ein in sich vollständig abgeschlossenes Ganzes, welches, von dem eingeschobenen: ut predictum est I, 686 abgesehen, der Ergänzung durch die eingelegte Ordenschronik nicht bedarf [1]).

Auch die Arbeit des Herrn Perlbach, eine Erstlingsarbeit, die zu den besten Erwartungen berechtigt, glaube ich als eine recht verdienstliche hervorheben zu dürfen. Indem der Verf. das alte Geschichtswerk mit Sorgfalt und Scharfblick behandelt, unter Benutzung der seit meiner Herausgabe der Chronik neu eröffneten Hülfsmittel und unter Anwendung jener strengen wissenschaftlichen Methode, welche die Waitz'sche Schule kenn-

1) Ich bedauere, daß ich in dieser schon im December 1871 der Redaction übersandten Anzeige die gründlichen Erörterungen Perlbach's im diesjährigen IX. Bande der Altpreußischen Monatsschrift („Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva") zu berücksichtigen außer Stande war.

Digitized by Google

zeichnet, ist es ihm gelungen, meine Arbeit nach mehren Seiten hin wesentlich zu ergänzen und zu berichtigen. Er ergänzte sie einmal darin, daß er die Erläuterungen, welche ich aus äußern Gründen auf die ostpommerschen Verhältnisse beschränkte, auf den gesammten Inhalt der Chronik ausdehnte. Notizen gleichzeitiger außerpreußischer Zeitbücher und urkundlicher Materialien sind in geschickter Weise benutzt, um den Werth der einzelnen Notizen unserer Chronik festzustellen. Sein Nachweis einer Lücke vor dem Berichte über die Ermordung Werner's von Orselen, sowie mehrere der von ihm als nothwendig erkannten Aenderungen im Texte haben nachträglich in der Zeißberg'schen Chronik ihre volle Bestätigung gefunden. Ferner weist der Verfasser in eingehender Weise den Gebrauch nach, welchen Wigand von Marburg, Dlugoß und der Verf. der Olivaer Schrifttafeln von der Chronik gemacht haben. Auch die Zeißberg'sche Handschrift ergänzt die gefundenen Resultate dahin, daß überdies noch das 7. Capitel Wigand's fast vollständig aus unserer Chronik entnommen ist.

Wesentlich berichtigt hat der Verf unsere Einsicht in die Eigenthümlichkeit der alten Chronik einmal durch den Nachweis, daß die Gleichartigkeit einer nicht geringen Zahl von Redewendungen und Sprachformen in den beiden von mir gesonderten Theilen jener ältern Chronik eine Abfassung beider Theile in derselben Zeitperiode und somit in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedinge, ja selbst die Abfassung beider Theile durch einen und denselben Verf. als wahrscheinlich, jedenfalls als möglich erscheinen lasse. Mit derselben Evidenz führt ferner Herr P. den Beweis, daß derjenige Theil der Chronik, welcher die Ordensgeschichte behandelt, an vielen Stellen im wörtlichen Ausdrucke mit der Uebersetzung Dusborg's, der Jeroschinschen Reimchronik, übereinstimmt, was, wie ich zugebe, neben andern Möglichkeiten auch den Schluß *gestattet*, nach P.'s Meinung aber in Verbindung mit andern zutreffenden Verhältnissen *allein* den Schluß *zulässig macht*, daß die Oliva'sche Ordenschronik im Wesentlichen aus Jeroschin compilirt sei. Indem ich die Richtigkeit der beiden nachgewiesenen Thatsachen in der angedeuteten Beschränkung zugebe, fallen natürlich alle diejenigen Voraussetzungen, welche ich an die Annahme, daß die Olivaer Ordenschronik früher als die Klosterchronik abgefaßt sei, knüpfte, hinweg. Nicht minder hat P. auch darin das Richtige gesehen, wenn er den ersten Abschnitt der Olivaer Ordens-

Digitized by Google

chronik über den Ursprung des deutschen Ordens nicht unmittelbar aus der Schrift de primordiis ableitet, sondern aus der Tradition, welche sich auf Grund der Mittheilungen Dusborg's und Jeroschin's im 14. Jahrhunderte bildete. In den Schlußfolgerungen jedoch, welche P. aus jenen Resultaten über die Entstehung und Zusammensetzung des ganzen Werkes sowie über ihren Verfasser zieht, hat ihn, wie mir scheint, das Bestreben den Gegensatz seiner Auffassung von der meinigen in möglichster Schärfe darzulegen, zu Behauptungen veranlaßt, welche ich für irrig halte, und welche zum Theil in den eigenen Ausführungen des Vfs. ihre Widerlegung finden. Ich kann weder zugeben, daß das Werk als ein einheitliches, noch daß die in ihr enthaltene Ordenschronik als eine Compilation aus Jeroschin anzusehen sei. Ich werde mir erlauben meine Bedenken dagegen in der Kürze, welche dieser Ort nothwendig macht, anzudeuten.

P. setzt in überzeugender Weise auseinander, daß wofern nicht eine Verderbniß des Textes, woran doch jetzt nicht mehr zu denken ist, vorliege, ein Abschreiber, somit nicht der Verfasser, die oben erwähnten verbindenden Sätze eingeschoben habe, weil er zwischen den beiden Arbeiten keinen Zusammenhang fand; ebenso richtig erkennt er, daß das größere Werk, die Klosterchronik, als eine in sich abgeschlossene und zugleich selbstständige Composition, die Ordenschronik aber als die Bearbeitung eines fremden Werkes, und zwar einer Reimchronik, mit einigen anderweitigen Zusätzen anzusehen wäre und glaubt die sonstigen scheinbaren Widersprüche zwischen beiden Theilen durch die Annahme zu beseitigen, daß die Ordenschronik nach der Klosterchronik abgefaßt sei. Soll nun trotz solcher Verschiedenheiten ein einheitliches Band jene Arbeiten verknüpfen, so wäre dazu doch zum Mindesten erforderlich, daß der Verfasser in seiner spätern Arbeit auf die frühere, der er sie einfügen wollte, Bezug genommen, die Klosterverhältnisse im Auge behalten und Differenzen in der Auffassung der Thatsachen durch Correcturen in dem einen oder dem andern Werke beseitigt hätte. Aber gerade das Gegentheil findet statt. Läßt man die vier durch ihre Annalenform und durch ihre den Zusammenhang störende Stellung als Randbemerkungen sich deutlich genug kundgebenden Notizen, wie nothwendig scheint, außer Acht, so wird in der ganzen Ordenschronik des Klosters mit keiner Silbe gedacht; dagegen enthalten beide Theile eine Geschichte Herzog Swantopolk's bis zu dessen

Digitized by Google

Tode, deren jede nicht nur das Vorhandensein der andern ausschließt, sondern welche in wesentlichen Beziehungen in directem Widerspruche zu einander sich befinden, namentlich insofern die eine die verweigerte Auslieferung des Herzogs Mestwin und seine Wegführung nach Oesterreich als eine Haupturſache der feindlichen Gesinnung seines Vaters gegen den Orden erkennt, während die andere aus mangelhafter Kenntniß der Verhältnisse die Gefangenhaltung desselben Mestwin als Geißel als eine Haupturſache des nachmaligen dauerhaften Friedens zwischen dem Orden und dem Herzoge ansieht. Hier liegt somit nichts Einheitliches vor uns, sondern mögen sie von einem und demselben oder von mehrern Autoren verfaßt sein, zwei heterogene Arbeiten, die weder in einem äußern noch innern Zusammenhange zu einander stehen.

Ebenso wenig halte ich es für richtig, wenn die Oliva'sche Ordenschronik als eine Compilation aus Jeroschin charakterisirt wird. Auch P. erkennt an, daß eine nicht geringe Zahl Stellen der Olivaer Ordenschronik nicht aus Jeroschin entnommen sei, sondern aus ältern Quellen, die Erzählung von den zerstörten Preußischen Burgen sogar (I. p. 677) sichtlich aus einer beiden gemeinschaftlichen Quelle stamme. Er sieht die Thätigkeit des Compilators vornehmlich in einer Anzahl *wörtlicher* Uebereinstimmungen, namentlich solcher, welche die Benutzung eines deutschen Reimwerkes voraussetzen (P. S. 59), in der in der Darstellung und Entwickelung der einzelnen Thatsachen mit der Jeroschin'schen Weise wahrgenommenen Aehnlichkeit, in der Jeroschin nachgebildeten Geschichte vom Ursprunge des D. Ordens und glaubt endlich in einer großen Zahl von Abweichungen Conjecturen oder Mißverständnisse des Compilators mit Bezug auf dieselbe Quelle nachweisen zu können. Indem der Verf. aber, wie mir scheint, gar zu viel Gewicht und nicht immer aus zureichendem Grunde (ich meine Stellen wie Chr. p. 676 und Jer. 1572; Chr. 677 und Jer. 3707; Chr. p. 677 und Jer. 4330 u. a.) auf äußere Aehnlichkeiten legte, hat er nicht beachtet, daß die bestimmt ausgesprochene *Aufgabe*, welche unser Chronist sich stellt, die besondere Auswahl, die er unter den zu erzählenden *Ereignissen* trifft und endlich die eigenthümliche religiöse und sittliche *Stimmung*, die er den erzählten Thatsachen gegenüber zu erkennen gibt, eine solche Compilation Jeroschin's, wie er sie sich denkt, ausschließen und zur Annahme eines andern Ursprunges der Chronik nöthigen.

Digitized by Google

Uebereinstimmend erkennen wir beide in der Ordenschronik die Compilation eines deutschen Reimwerkes. Aus demselben hat nun aber der Compilator die Ansicht gewonnen, die er nicht nur ausspricht (s. 684 und 686), sondern in seiner Arbeit, wenn wir die kurze Einleitung vom Ursprunge des Ordens und den drei ersten Hochmeistern bei Seite lassen, folgerichtig ausführt, daß durch die Thaten des D. Ordens während der 30 Jahre von 1226—1256 ganz Preußen den christlichen Glauben empfing, den es seitdem, jenem Orden andauernd unterthänig, bis zur Gegenwart treu bewahrt. Diese Ansicht kann der Chronist, den wir beide als einen verständigen Mann anerkennen, unmöglich aus Jeroschin entnommen haben, der nachdrücklich den Krieg Swantopolk's als den ersten Abfall der Preußen vom Christenthum und dem Orden schon in der Ueberschrift (III. 31. Dusb. De apostasia prima Pruthenorum. Jer. Von der ersten vornoigirunge der Prûzin) bezeichnet, nach dessen Unterdrückung er (III. 67) nur von einem Anfange friedlicher Zustände (und Prûzinlant began darnâch in vride stan) spricht, während er in etwa 8000 Versen die nachfolgenden vier Aufstände erzählt, nach deren Bewältigung innerhalb der nächsten 27 Jahre erst von einer dauernden Herrschaft des Ordens und einem unbestrittenen Siege des Christenthumes die Rede sein konnte. Nun ist andererseits jene Zahl von 30 Jahren sichtlich eine künstlich geschaffene und die Folgen dieses dreißigjährigen Kampfes sind nicht wahrheitsgetreu dargestellt. Die Annahme liegt nahe, daß der Dichter des Reimwerkes, welches der Chronist compilirte, wie wir dies jetzt an zwei ganz ähnlichen Fällen nachweisen können, diese Fiction sich erschuf, um eine Summe alter Traditionen für eine einheitliche Composition benutzen zu können. Wenn dieses Werk von Dusborg und Jeroschin benutzt wurde, so erklärt sich daraus die auffällige Erscheinung, daß Dusborg obwohl er über die Schenkung Herzog Konrad's von Masovien, dem ersten Akte in jenem Kampfe, auf Grund einer Urkunde berichtet, die, wie wir sicher wissen, die Unterschrift vom Juni 1230 trug, diese Schenkung dennoch als „circa a. 1226" vollzogen bezeichnet.

Diese Voraussetzung einer deutschen Reimchronik des angegebenen engbegrenzten Stoffes findet nun eine mächtige Stütze in dem Inhalte der uns vorliegenden Compilation. Unser Compilator hält sich strenge an seine Aufgabe. Man wird es erklärlich finden, wenn er von der großen Fülle andersartigen Materiales, historischer Notizen und erbau-

Digitized by Google

licher Betrachtungen, die ihm Dusborg und Jeroschin darboten, nicht den mindesten Gebrauch machte. Das aber muß mit Recht auffallen, daß er selbst von denjenigen Notizen, die unmittelbar seine Aufgabe betreffen, eine beträchtliche Zahl ganz unberücksichtigt läßt. Nun hat schon vor mehrern Jahren mein verstorbener Freund Strehlke eine Chronik aufgefunden, welche ich im fünften Bande der Scriptores veröffentlichen werde, welche ganz analoge Verhältnisse mit unserer Compilation nachweist. Auch sie steht zu Jeroschin und Dusborg in sehr nahen Beziehungen, sie ist noch viel offenkundiger als die Olivaer Arbeit eine Bearbeitung und zwar eine deutsche Bearbeitung einer deutschen Reimchronik und behandelt im Wesentlichen auch denselben Zeitraum vermittelst einer künstlich hineingetragenen Einheit, indem sie den Hochmeister Hermann v. Salza in erster Person die Geschichte seiner Zeit erzählen läßt, die er, da der Vf. ebenso wenig wie Dusborg und Jeroschin die Lebenszeit Hermann's genau kennt, bis über mehrere Jahre nach seinem Tode ausdehnt. Wenn nun hier zumeist diejenigen Ereignisse des Dusborg'schen Berichts, welche der Olivaer Chronist nicht kennt, mit einem detaillirten Hintergrunde ausgefüllt erscheinen, wie sie nur aus einer Bekanntschaft nicht mit Dusborg selbst, sondern mit der von diesem benutzten Quelle gewonnen werden können, so wird man, wenn unter Anderm die auffällige Verbindung, in der Dusborg III, 43—45 zwei einander ausschließende Ereignisse an einander knüpft, ihre natürliche Erklärung darin findet, daß Dusborg zwischen zwei Ereignisse, die er im Gedichte Hermann von Salza fand, eine aus der Quelle unserer Compilation entnommene Tradition einschob, den einfachsten Grund für alle diese Erscheinungen nur darin suchen können, daß die deutsche Reimchronik, welche unser Compilator vor Augen hatte, nicht Jeroschin, sondern ein älteres Buch war, welches zugleich auch Quelle Dusborg's und Jeroschin's für jene Erzählung der mit der Olivaischen Ordenschronik zusammentreffenden Ereignisse gewesen ist.

Endlich — und darauf lege ich das bedeutendste Gewicht — wenn es schon schwer denkbar ist, daß ein einfacher Compilator sich von den Anschauungen seines durchweg parteiischen und tendenziös gefärbten Originals vollständig frei erhalten kann, so weiß ich die Erscheinung, daß derselbe in seinen abweichenden Darstellungen und Anschauungen eine durchaus unbefangene nicht einmal dem angeblichen Originale oppositionell

Digitized by Google

entgegentretende Haltung bewahrt, nur so zu deuten, daß sein Original nicht jene befangenen Ordenschroniſten waren, ſondern eine von ihrem Parteieifer noch unberührte ältere Quelle geweſen iſt. Es kann hier nicht der Ort ſein auf eine Beſprechung der einzelnen hierauf bezüglichen Stellen näher einzugehen; eine erneuerte Prüfung der zwölf wichtigſten Punkte hat mich aufs Neue überzeugt, daß die kleine Chronik in denſelben überall in demſelben Maße den Charakter der Urſprünglichkeit an ſich trägt, als die Abweichungen Dusborg's und Jeroſchin's ſich aus einer beſtimmt nachweisbaren tendenziöſen Abſicht erklären laſſen. P. hat allerdings nachgewieſen, daß an drei dieſer Stellen auch Jeroſchin von Dusborg in derſelben Weiſe wie unſer Chroniſt abweiche, und glaubt, indem er die andern Stellen theils aus der Benutzung anderweitiger Quellen oder aus Conjecturen und Mißverſtändniſſen des Chroniſten herleitet, gerade in jener Uebereinſtimmung ein Hauptargument für ſeine mir entgegengeſtellte Anſicht gewonnen zu haben. Wenn man jedoch berückſichtigt, daß Dusborg's Werk auf Befehl des Hochmeiſters angefertigt und ſeiner Prüfung vorgelegt, eine Art amtlicher Auctorität genoß und daß auch Jeroſchin im Auftrage ſeines Hochmeiſters die Ueberſetzung anfertigte, daß es dem Orden in ſeinen damaligen Streithändeln mit den Polen und dem meiſt auf deren Seite ſtehenden päpſtlichen Stuhle gar nicht gleichgültig ſein konnte, wie man über die Rechte urtheilte, die er durch die Kämpfe im 13. Jahrhunderte erworben zu haben behauptete, ſo kann man doch unmöglich glauben, daß Jeroſchin nach bloßem Gutdünken ſolche Aenderungen vorgenommen habe; er wird doch wohl bei jeder Aenderung den Nachweis haben führen können, daß Dusborg dort von ſeiner Quelle abgewichen ſei oder ſie falſch verſtanden habe. Mir ſcheinen daher gerade dieſe von unſerm Chroniſten getheilten Abweichungen Jeroſchin's von ſeinem Originale einen Fingerzeig darzubieten, wie man ſich jene häufige wörtliche Uebereinſtimmung zwiſchen Jeroſchin nnd unſerm Chroniſten zu erklären habe. Sie ergab ſich ganz natürlich, wenn Jeroſchin ſein Original bei ſeiner Ueberſetzung darin controlirte, daß er deſſen Quelle, die auch von unſerm Compilator benutzte Reimchronik, zur Hand nahm.

Wenn ich ſomit im großen Ganzen die Unabhängigkeit unſerer Compilation von Jeroſchin aufrechterhalte und nach wie vor in derſelben einen getreuern Abdruck des Bildes, welches eine ältere gemeinſchaftliche

Digitized by Google

Quelle über die ersten Eroberungen des Ordens in Preußen überlieferte, als in den Darstellungen Dusborg's und Jeroschin's erkenne, so gebe ich Herrn P. darin vollkommen Recht, daß ein gewisser Einfluß Jeroschin's auf unsere Compilation stattgefunden hat. Da letztere nämlich mindestens zehn Jahre später als Jeroschin's Chronik angefertigt ist, so liegt es nahe, daß der Compilator auch dieses Werk bei seiner Arbeit zu Rathe zog, nach ihr den Bericht von dem Ursprunge des Ordens und den ersten vier Hochmeistern anfertigte und seiner Compilation, die vermuthlich mit der Erzählung vom Herzoge Konrad begann, vorsetzte, vielleicht auch einige gelehrte Notizen und Ausdrücke aus ihr sich aneignete. Der Kern seiner Arbeit ist jedenfalls durch Jeroschin nicht verändert worden.

Die Herausgabe der mittlern Chronik von Oliva im fünften Bande der Scriptores, bei welcher Gelegenheit ich auch den Text der ältern Chronik auf Grund der neuen Materialien abdrucken zu lassen gedenke, wird mir vielleicht Gelegenheit geben auf einige der oben nur angedeuteten Punkte näher einzugehen. Th. Hirsch.

Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, eine verlorene Quellenschrift. Zur Kritik der späteren Thüringischen Geschichtsschreibung. Von Otto Posse. 62 S. 8. Leipzig 1872, Duncker u. Humblot.

Die schwierige Frage nach dem Ursprung und Charakter der sogenannten Annales Reinhardsbrunnenses hat in dieser Schrift, ursprünglich einer Göttinger Doctordissertation, eine wesentliche Förderung erhalten. Der Verf. war so glücklich neben dem bisher bekannten Material eine ihm von Dr. Arndt nachgewiesene Münchener Handschrift benutzen zu können, die reiche Excerpte des bekannten Humanisten und Historikers Hartmann Schedel aus der ursprünglichen, uns leider verlorenen Chronik des Klosters enthält. Außerdem stand ihm die Maihinger Handschrift des neuerdings sogenannten Chronicon Thuringicum Viennense zu Gebote, die sich als eine bessere Ueberlieferung dieses aus derselben Quelle geflossenen Werkes darstellt. Der Verf. zeigt zunächst, daß der Titel desselben nicht Annales, sondern, wie es auch der Form und dem Inhalt entspricht, Historiae war; er führt aus, daß das Werk einen durchaus einheitlichen Charakter an sich trägt, alles auf einen spätern Ursprung hinweist: nicht vor den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts sei es entstanden; wenn jenes Chronicon es nur bis zum Jahre 1307

Digitized by Google

benutzt, so hält er dies nicht für einen genügenden Grund, um die Abfassung eines Theils etwa um diese Zeit zu setzen. Daß der Auszug des Chronicon ein mangelhafter, durch zahlreiche Fehler entstellter ist, wie ich früher ausführte, erhält hier seine volle Bestätigung; meine Annahme aber, daß in dem von Wegele herausgegebenen Text im Wesentlichen der alte Bestand der Reinhardsbrunner Historiae gegeben sei, eine Berichtigung, indem sich nun, namentlich durch die Vergleichung der Schedelschen Excerpte, ergibt, daß auch die Hannoversche, von Wegele benutzte Handschrift, welche die Reinhardsbrunner Nachrichten in Verbindung mit dem Chronicon Magdeburgense gebracht hat, nicht den vollständigen Text wiedergibt, sondern sich manche Aenderungen und Auslassungen erlaubt hat. Daraus ergibt sich zugleich, daß, wie das genannte Chronicon Thuringicum, auch noch andere Thüringische Geschichtsbücher aus dem ursprünglichen Reinhardsbrunner Werk geschöpft haben, und daß nur die Vergleichung und Zusammenstellung aller Texte zu einer Reconstruction desselben führen kann, dann aber auch einer solchen, die wohl sachlich nichts vermissen und meist auch über die Form keinen Zweifel übrig lassen wird. Allerdings scheint sich herauszustellen, daß eine doppelte Form vorhanden gewesen ist, indem einzeln Schedel und die Thüringer Chronik näher zusammenstimmen als andere Ableitungen (S. 23). — Nach dem Verf. standen die Reinhardsbrunner Historiae in unmittelbarer Verbindung mit einer Handschrift des Ekkehard, wären als eine Art Fortsetzung desselben zu betrachten. Die dafür (S. 33) angeführten Bemerkungen Schedel's in einer zweiten Münchener Handschrift legen aber meines Erachtens eine andere Auslegung nahe, daß es nämlich ein Exemplar des Ekkehard (cronica Eusebii, wie sie heißt) cum addicionibus monasterii Reinhardsbornensis und davon verschieden eine Handschrift der sogenannten Historiae gab. Und auch der Umstand, daß im Maihinger Codex des Chronicon Thuringicum größere Excerpte aus dem Ekkehard vorhergehen, scheint mir nicht zu beweisen, daß beide benutzte Werke in einem Band standen, gewissermaßen ein Ganzes ausmachten. Die Historiae, wie sie uns vorliegen, tragen einen entschieden selbstständigen Charakter an sich, schließen sich keineswegs als Fortsetzung an den Ekkehard an, haben vielmehr große Stücke aus ihm aufgenommen; was schwerlich geschehen wäre, wenn sie selbst nur eine Ergänzung desselben hätten sein wollen. Jedenfalls müßte man annehmen, daß da wo die

Digitized by Google

Historiae beginnen, mit der Zeit Konrad's II, das Werk des Ekkehard aufgegeben und das neue Werk unmittelbar an seinen älteren Theil angefügt wäre: was mich wenig wahrscheinlich dünkt, auch nicht der Unterscheidung, welche Schedel macht, entspricht. — Andere Schwierigkeiten macht das Verhältniß zu dem sogenannten Chronicon Sampetrinum. Daß es benutzt ist, dem Reinhardsbrunner Autor in vollständigerer Gestalt als uns vorlag, darüber ist kein Zweifel. Aber reiche Nachrichten, welche die Historiae Reinhardsbrunnenses in der zweiten Hälfte des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts darbieten und die ihnen einen besonderen Werth verleihen, können doch nicht aus jenem abgeleitet sein; nur theilweise scheint es dieselbe Quelle benutzt zu haben. Der Verfasser ist geneigt ihren Ursprung wohl in Thüringen, aber nicht gerade in Reinhardsbrunn zu suchen; an ältere Annalen dieses Klosters glaubt er nicht. — Dies der Hauptinhalt dieser Schrift, die als ein nicht unbedeutender Beitrag zur besseren Kenntniß mittelalterlicher Historiographie bezeichnet werden darf. G. W.

Das Generallandesarchiv in Carlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirectors Herrn Dr. F. J. Mone. Offener Brief von Dr. C. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein, Großherzogl. Badischem Archivdirector. Carlsruhe 1871.

Ein kleines Schriftchen von nur 49 Seiten, das aber leider dem Historiker sehr viel zu denken gibt. Denn es erstattet actenmäßigen Bericht über die ganz unglaubliche Verwahrlosung eines reichen deutschen Archivs unter der mehr als dreißigjährigen Verwaltung eines Mannes, dessen Ruf als Gelehrter die vollste Bürgschaft dafür zu bieten schien, daß er die ihm anvertraute Anstalt so leiten werde, wie es sich für einen Mann von Kenntniß und Gewissenhaftigkeit ziemt. Statt dessen erfahren wir von Herrn von Schreckenstein eine so erstaunliche Summe seinem Vorgänger zur Last fallender Ungeheuerlichkeiten, eine so consequente, mehr als dreißig Jahre lang fortgesetzte Vernachlässigung der allergewöhnlichsten Pflichten, daß man sich verwundert fragt, wie denn in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein so wahrhaft scandalöser Zustand so lange habe bestehen können, nie gerügt und nie beachtet von den vorgesetzten Behörden, und nie auch eigentlich geahnt von den forschenden Gelehrten. Es ist kaum anders möglich, als daß mancher Leser des Schriftchens sich sagen wird: „Nun, da sind die Farben doch wohl

Digitized by Google

etwas ſtark aufgetragen". Leider gibt die Schilderung des Herrn von Schreckenſtein von dem wirklichen Zuſtande in vielen und wichtigen Beziehungen nur ein ſchwaches Bild. In Wirklichkeit iſt das von Herrn Mone hinterlaſſene und zum großen Theil geſchaffene Chaos noch viel ärger, als man nach dem Bericht des Herrn von Schreckenſtein annehmen muß. Viele Jahre angeſtrengter und durch nichts getheilter Arbeit werden nöthig ſein, um das Karlsruher Archiv in einen Zuſtand zu verſetzen, wo ſeine bedeutenden Schätze dem Hiſtoriker wirklich von Nutzen ſein können.

Nach einem ſo eclatanten und überraſchenden Beiſpiele wird es erlaubt ſein, anzunehmen, daß die Ordnung noch anderer Archive ebenfalls zu wünſchen übrig läßt, und die Hoffnung auszudrücken, daß die Herrn von Schreckenſtein durch boshafte Verleumdungen abgenöthigte Enthüllung da und dort ein heilſamer Antrieb ſein werde, nach dem Rechten zu ſehen. Das Karlsruher Unglück wurde hauptſächlich dadurch herbei geführt, daß der Archivar ſich lediglich als Gelehrten betrachtete, dem die Urkunden und Acten des Landes zum Zweck wiſſenſchaftlicher Forſchungen und Publicationen wie eine Art Handbibliothek anvertraut ſeien. Herr Mone ſcheint nie daran gedacht zu haben, daß ſeine erſte und vornehmlichſte Pflicht darin beſtehe, das Archiv für die Zwecke des Staats und der gelehrten Forſchung überhaupt in eine möglichſt ſorgfältige Ordnung zu bringen, daß er dem Staat und der Wiſſenſchaft für die Benutzbarkeit der ihm übergebenen Schätze verantwortlich ſei und daß das größte Verdienſt, welches ſich ein Archivar durch eigene gelehrte Arbeiten erwerben kann, abſolut verſchwindet gegen die Schuld, welche er auf ſich lädt, wenn er durch ſeine Nachläßigkeit einer ganzen Generation von Gelehrten den Weg zu jenen Schätzen verſperrt. Der Archivar iſt in erſter Linie Beamter und nur, ſoweit es die Pflichten des Amtes geſtatten, Gelehrter, d. h. producirender Gelehrter. So lange ein Archiv ſich in einem Zuſtande befindet, der ſeine Benutzbarkeit für die Zwecke des Staats und der Wiſſenſchaft beeinträchtigt, ſollten gewiſſenhafte Archivbeamte ſich jede eigene wiſſenſchaftliche Thätigkeit verſagen. Das klingt vielleicht ſehr hart, ergibt ſich aber aus der Natur der Sache als unabweisbare Forderung. Es gab eine Zeit bei uns, wo faſt nur die in den Archiven waltenden Beamten das in denſelben aufgeſpeicherte wiſſenſchaftliche Material zu berühren vermochten. Dieſe Zeit iſt Gottlob

vorüber. Heute steht mit verschwindenden Ausnahmen und Einschränkungen jedes deutsche Archiv jedem ernsten Forscher offen. Daß dadurch die wissenschaftliche Stellung und Aufgabe der Archive von Grund aus verändert ist, liegt auf der Hand.

Zwei Dinge, scheint es, sollten namentlich der historischen Wissenschaft als billiges Aequivalent für die großen Summen, welche der Staat anderen Disciplinen zuwendet, gewährt werden: eine den Bedürfnissen einigermaßen entsprechende Dotation der Bibliotheken und die Realisirung der im Princip überall gefaßten liberalen Ansichten über die Benutzung der Archive, indem man dem Gelehrten die Möglichkeit schafft, die Schätze derselben mit der möglichsten Sicherheit und Zeitersparung auch wirklich für die Wissenschaft fruchtbar zu machen. So lange es von glücklichen und oft sehr wunderlichen Zufällen abhängt, ob ein Forscher die für ihn wichtigsten Materialien eines Archivs entdeckt, können die auf derartigen Untersuchungen ruhenden Arbeiten nur einen beschränkten Werth haben. Daß dieser Zustand aber an manchen Orten obwaltet, wird ebenso wenig in Abrede gestellt werden können, wie es auf der anderen Seite dankbar anerkannt zu werden verdient, daß viele und darunter wohl fast alle großen Archive gerechten Ansprüchen genügen.

H. B.

Regesten der Bischöfe von Eichstätt, herausgegeben von Prof. Mich. Lefflad. Erste Abtheilung von 741 bis 1229. Programm des bischöflichen Lyceums. IV und 54 S. 4. Eichstätt 1871, K. Brönner.

Von den Regesten der fränkischen Bisthümer Würzburg, Bamberg und Eichstätt, deren Bearbeitung vor Jahren ein Verein übernommen hatte, erhalten wir in dem vorliegenden Programme das Bruchstück nur eines Theiles. Ob die Veröffentlichung noch im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Plane steht, ist in dem kurzen Vorworte des Herrn Domcapitulars Suttner nicht angedeutet; doch scheint der Umstand, daß es ein Lycealprogramm ist, welches uns diese Eichstätter Regesten bietet, die Hoffnung auf ein einmüthiges, schnell zum Ziele führendes Handeln beinahe auszuschließen. Sollten die Würzburger und Bamberger nicht die nöthige Energie gezeigt, vielmehr ihre Aufgabe auf die lange Bank geschoben haben, dann wird man es nur billigen können, daß die Eichstätter, über die Lässigkeit der Schwesterstädte ungehalten, ihren eigenen Weg gingen. Es ist nun dieses Fragment Eichstätter Re-

Digitized by Google

gesten die Arbeit mehrerer, bisher nicht genannter Herren. Der Herausgeber hat nur die verschiedenen Sammlungen geprüft, gesichtet und zu einem einheitlichen Werke zu verbinden gesucht: zu einem Werke, dem der Herr Suttner, — ich weiß nicht, weßhalb — Protector des Unternehmens, in der Vorrede das Zeugniß ausstellt, daß es „mit ebenso viel Mühe als ausdauerndem Fleiße zu Stande gekommen ist". Dem wird man im Allgemeinen gewiß zustimmen können; auch mit dem Ergebnisse darf man wohl zufrieden sein, ohne daß man freilich im Einzelnen nicht Grund zu erheblichem Tadel fände. Zunächst bemerke ich, daß es dem Herausgeber doch keineswegs gelungen ist, die Verschiedenartigkeit der Materialien zu verwischen und dadurch ein ganz einheitliches Werk zu gestalten. Oft ist die Datirungszeile im Originaltexte dem Regeste zugefügt, öfter nicht; nur zuweilen und ganz zufällig wird bei Kaiserurkunden auf Stumpf's Regesten verwiesen. Noch schlimmere Dinge sind mituntergelaufen. In Regest 150 wird Bonitho nach Oefele's schlechtem Drucke als Bonizo angeführt, und doch kennt der Herausgeber, wie schon dasselbe Regest zeigt, die Jaffé'sche Bibliothek, die uns den ersten correcten Druck des Bonitho brachte. Für ein Ereigniß vom Juli 1158 finden wir neben Otto von Freising auch den Ragewinus, der hier noch der Radevicus heißt, als Quelle genannt. Der Herausgeber vergißt, daß der Eine Fortsetzer des Anderen ist. Weiterhin fehlt es nicht an bösen Mißverständnissen, wofür dann freilich nicht der Herausgeber, sondern mehr ein wenig geübter Mitarbeiter verantwortlich sein wird. Ganz Falsches ist z. B. in Nr. 267 berichtet. Bischof Konrad wird 1158 nicht entsandt, „um Frieden zwischen Genua und Pisa zu vermitteln, dann auch beide Städte sammt Umgegend zur Anerkennung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich zu bewegen"; vielmehr wird der Bischof unter dem Schutze jener Seemächte nach Sardinien und Corsica geschickt, kann aber wegen der Intriguen Beider Nichts ausrichten. Dazu kömmt, daß das Werk doch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen darf. Bei nur flüchtiger Durchsicht meiner Sammlungen finde ich allein für das zwölfte Jahrhundert schon zehn Daten, welche die hier gegebene Zusammenstellung ergänzen. Außer dem Chron. Sampetr., wonach Bischof Gebhard II. am 16. Juni 1147 zu Erfurt war, vergleiche man die Zeugenschaft Eichstätter Bischöfe in den Urkunden, die Stumpf unter Nr. 3010, 3011, 3080, 3532, 3536, 3547, 3743,

Digitized by Google

3845 und 4037 verzeichnet hat, ferner in der Urkunde Erzbischof Adalbert's von Mainz bei Wenck, Hess. Landesgesch. 2. U.-B. 81. Das Fehlen dieser Angaben wird sich ja zum Theile daraus erklären, daß die Herren in Eichstätt mit einer wohl nicht sehr reichen Bibliothek arbeiteten; mehrere der betreffenden Werke wurden jedoch herangezogen, und da wird der Tadel allzu flüchtiger Benutzung nicht unberechtigt sein. Das gilt auch von einem Buche, das bei Kaiserurkunden nie außer Acht zu lassen ist, von Stumpf's Regesten. So gehören die Nr. 184 und 185 nach Stumpf's unzweifelhaft richtiger Einreihung zu 1115 und 1119, nicht aber zu 1116 und 1118. Möchten die Verfasser in Zukunft die ihnen zur Verfügung stehenden Werke doch erschöpfend benutzen, natürlich nur die wichtigen! Dann verzichten wir gern auf einen Ballast von kraus und bunt durcheinander stehenden Citaten, die aus ganz unbrauchbaren Scharteken erbracht werden. Was z. B. dort, wo uns gute, vollständige Drucke vorliegen, die Verweisung auf die schlechten Regesten von Lang bezwecken soll, habe ich mich vergebens gefragt. Auch meine ich, daß bei Kaiserurkunden doch Stumpf's oder später Böhmer's Regesten zum Belege vollständig genügen; vor Allem aber sollten keine Citate aus diesen Werken einfach abgeschrieben werden. Das möchte doch mehr, als einmal geschehen sein; z. B. haben die Herren ein so seltenes Buch wie die in Regest 178 angeführten Documenta archivii Einsidlensis wohl kaum gesehen. Wenn da eine Vereinfachung, im Uebrigen eine genauere Benutzung vom Herausgeber vorgeschrieben würde, wenn er selbst größere Einheit in die Sammlungen seiner Mitarbeiter zu bringen vermöchte, so würde das Unternehmen, besonders auch wegen der vielen bisher ungedruckten Urkunden, sich ungetheilten Beifalls erfreuen.

σ. β.

Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790, herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth. Erster Band 1781 bis 1785, LXIX und 375 Seiten. Zweiter Band 1786—1790, 391 Seiten. Wien 1872, W. Braumüller.

Alfred von Arneth fährt in seinen dankenswerthen Veröffentlichungen aus den Schätzen des Wiener Archives fort. An den Briefwechsel Joseph's mit seiner Mutter schließt sich hier die Correspondenz mit dem nächst befreundeten Bruder, eine lange Reihe höchst vertrauter, in vielfacher Beziehung lehrreicher Mittheilungen, 575 Briefe des Kaisers, 161

Antworten des Großherzogs. Die kleinere Anzahl der letztern erklärt sich aus dem Umstande, daß Leopold die Zuschriften des Kaisers verwahrt, Joseph die des Bruders, wie es scheint, vernichtet hat, da die Originale von Leopold's Briefen sämmtlich verschwunden sind, und das Vorhandene sich nur noch in den Concepten vorfindet. Die Art der Herausgabe ist ganz dieselbe wie bei Arneth's früherer Publication; eine zusammenfassende Einleitung, kurze Noten über die in den Briefen erwähnten Personen, ein regestenartiges Inhaltsverzeichniß und ein Register der vorkommenden Eigennamen erleichtern die Benutzung der sorgfältig abgedruckten Documente.

Der nächste Gewinn, welchen der Leser aus dem Werke schöpft, ist natürlich die genauere Kenntniß der beiden fürstlichen Briefsteller selbst. Das Grundverhältniß zwischen ihnen ist brüderliche Freundschaft, allerdings einiger Maßen modificirt durch die Herrscherstellung des Einen und die untergeordnete Lage des Andern. Joseph zeigt sich unbefangen und offen, aufrichtig bis zu völliger Rücksichtslosigkeit, im Gefühle seiner Kraft nicht selten herrisch und herb. Dagegen ist Leopold in hohem Grade vorsichtig, vermeidet, so weit es angeht, den Widerspruch und zollt dem Bruder hier und da anerkennenden Beifall, auch wo die eigne Ueberzeugung eine gerade entgegengesetzte ist. Trotz aller augenblicklichen Härte ist die größere Wärme persönlicher Neigung ohne Zweifel auf der Seite des Kaisers, während Leopold namentlich in der letzten trüben Lebenszeit Joseph's unter den Formen der äußern Ehrfurcht eine kühle Zurückhaltung verbirgt. Joseph sendet ihm wöchentlich die wichtigsten Acten der laufenden Geschäfte, sowohl aus der innern Verwaltung als der auswärtigen Politik; er will den Bruder als den künftigen Thronfolger, über alle erheblichen Fragen unterrichtet halten. Für uns sind diese regelmäßigen Actensendungen nicht so erfreulich wie damals für den Empfänger; denn nur zu häufig besteht der Inhalt der begleitenden Briefe lediglich in kurzer Bezugnahme auf den Inhalt der uns nicht mitgetheilten Documente. Die Folge ist, daß für die allgemeine historische Kenntniß dieser Briefwechsel nicht dieselbe Bedeutung gewinnt, wie die früher veröffentlichte Correspondenz zwischen Maria Theresia und Joseph. Namentlich in Bezug auf die inneren Reformen Joseph's findet sich, wie Arneth selbst bemerkt, nur selten eine eingehende Erörterung, welche den Standpunkt, die Motive und Ziele des vorandrängenden

Digitized by Google

Schöpfers näher, als es bisher möglich war, erkennen ließe. Nur so viel tritt hier deutlich hervor, daß Leopold, der sonst überall ruhiger, gemäßigter, geduldiger als der Bruder erscheint, bei jeder Erwähnung des Papstes und der kirchlichen Hierarchie einen viel lebhafteren Widerwillen als Joseph an den Tag legt: die Sache erscheint ihm unangenehm an sich selbst, während Joseph sich der Kirche gegenüber gleichgültig verhält und nur durch politische Erwägung bestimmt wird. Von größtem Interesse ist in dieser Beziehung die Correspondenz über den Besuch Pius' VI. in Wien; die Planlosigkeit und Zwecklosigkeit dieses glänzenden Abenteuers tritt in den zahlreichen und ausführlichen Briefen in volles Licht, so daß fortan eine Verschiedenheit des geschichtlichen Urtheils nicht mehr verstattet sein wird. Reicher als bei den innern Fragen stellt sich die Ausbeute in Bezug auf die europäische Politik, vor Allem auf die Beurtheilung einer großen Anzahl bedeutender Personen durch die beiden Brüder. Großfürst Paul von Rußland und dessen Gemahlin Maria von Würtemberg werden auf ihrer Reise in Wien und in Florenz genau beobachtet; sie zeigen sich weniger gut österreichisch gesinnt als gehofft war; nichtsdestoweniger gibt Leopold eine Charakteristik des Großfürsten, die viel erfreulicher ausfällt, als das uns Allen geläufige Bild des späteren Kaisers. Sehr ungünstig reden beide Briefsteller von König Gustav III. von Schweden, und den in seinem Gefolge befindlichen Herren von Armfeld und von Fersen; auch der Madrider und der Neapolitaner Hof erscheinen durchaus nicht in schmeichelhaftem Lichte, obgleich Joseph zu der Königin Karoline persönlich ein ungleich besseres Verhältniß hat als zu seinen Schwestern von Parma und Brüssel.

Was die großen politischen Fragen der Zeit betrifft, so bildet das Verhältniß zu Rußland den rothen Faden, welcher alle auswärtige Thätigkeit des Kaisers durchzieht und bestimmt. Die Einzelheiten desselben sind durch den von Arneth früher herausgegebenen Briefwechsel Joseph's mit Katharina II. bekannt; die Mittheilungen an Leopold geben also, wie zu erwarten war, nichts wesentlich Neues, immerhin aber manches interessante Detail. Man kann nicht sagen, daß Joseph's Hoffnungen auf die Früchte der russischen Allianz jemals sich zu schwindelnder Höhe verstiegen hätten; jedoch verhält sich Leopold stets noch ein gutes Theil skeptischer, und ohne daß er dem Bruder positiven Widerspruch entgegensetzte, zeigt sich seine Ueberzeugung von der tiefen Unzuverlässigkeit Rußlands sowohl in

Digitized by Google

den begeisterten Lobsprüchen, welche er 1783 Joseph's Zurückhaltung spendet, als in der äußerst kalten und bedingten Anerkennung, die er 1787 Joseph's Kriegspolitik gegen die Pforte zu Theil werden läßt. Noch viel entschiedener aber als das Mißtrauen gegen Rußland drückt er seine Abneigung gegen Frankreich aus. Auch Joseph ist mit dem Benehmen Ludwig's XVI. und des Grafen Vergennes 1784 bei den Unterhandlungen über den baierisch-belgischen Tausch keineswegs zufrieden; Leopold aber erklärt wiederholt, daß Oesterreich trotz der Allianz keinen gefährlicheren und schlimmeren Gegner als die Franzosen habe, daß ihnen gegenüber offene Feindschaft besser sein würde als heuchlerische und unredliche Freundschaft. Auf England gibt er nicht viel, seit dem Pariser Frieden von 1783: durch diesen Ausgang des amerikanischen Kriegs glaubt er England für immer zu einer Macht zweiten Ranges erniedrigt. Diese bei dem bedächtigen und zähen Manne festgewurzelten Stimmungen lassen, wie man sieht, die Leichtigkeit weniger wunderbar erscheinen, mit welcher er einige Jahre später als Kaiser das ganze System zu wechseln und mit dem bisherigen Todfeinde, mit Preußen, ein Bundesverhältniß einzugehen bereit ist.

Auch in der vorliegenden Correspondenz tritt auf das Einschneidendste hervor, daß der verhängnißvolle Wendepunkt in Joseph's Geschick seine Bereitwilligkeit war, Rußland in dem Türkenkriege von 1787 zu unterstützen. Das Unheil aller Art, welches von diesem Augenblicke an über den Kaiser hereinbricht, und der wahrhaft niederschmetternde Eindruck, den es auf seine lebhafte Seele macht, spiegelt sich in jedem seiner Briefe mit erschütternder Energie. Um so gespannter schlägt man die Blätter aus den Tagen auf, in welchen Joseph den unseligen Entschluß faßte: man wünscht zu erfahren, was er dem Bruder über die schweren Erwägungen mittheilt, die ihn endlich zu dem folgenreichen Schritte bestimmt haben. Aber nichts der Art ist zu entdecken. Er hat die neue Verwicklung nicht gewünscht; als sie dennoch eintritt, nimmt er sie auf sich, wie so manche andere: die Türken haben den Krieg gegen Rußland erklärt, also sei der casus foederis unzweifelhaft vorhanden, und man müsse marschiren, wie verdrießlich es auch sei, daß dadurch das beabsichtigte Familienfest gestört werde. Wie es scheint, fühlte Joseph sich gehoben durch die momentane Beschwichtigung der belgischen Unruhen; für die innere Gährung in Ungarn konnte es offenbar keine bessere Ab-

Digitized by Google

wehr geben als hoffentlich glänzende Türkensiege, und auf die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit seiner Armee setzte der Kaiser ein volles Vertrauen. Gerade hier aber, in dem Hauptpunkte, sollte er die bittere Enttäuschung erleben: das Heer war unvollständig gerüstet, und vor Allem fehlte es den leitenden Kreisen an Fähigkeit und Energie. Joseph fand hier den schwersten Anlaß zu denselben Klagen, mit denen seine Briefe seit 1770 in Betreff der Civilverwaltung erfüllt sind, Klagen über den tiefen Mangel an Capacitäten in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Mag man in manchen einzelnen Fällen einen Theil des Tadels auf die ungeduldige Erregbarkeit seines vorwärtsdrängenden Geistes zurückführen: im Wesentlichen haben die thatsächlichen Erfolge sein Urtheil bestätigt und damit auch die Richtigkeit seines Strebens, seines heftigen, unabläßigen, allseitigen Strebens auf gründliche Beseitigung eines Regierungssystems bekräftigt, welches die Monarchie rettungslos zu frühzeitiger Altersschwäche verurtheilt hatte. Joseph's Fehler lag nicht darin, daß er in der innern Politik zu Vielerlei zu hastig oder zu terroristisch betrieb; betrachtet man auf diesem Gebiete sein Wirken näher, so überzeugt man sich sofort, daß alle seine Reformen unauflöslich zusammen hingen, und eine die andere bedingte, daß er gerade in seinen am Meisten berufenen Anordnungen, in den kirchlichen Gesetzen, mit großer Mäßigung vorging, und höchstens darin irrte, daß er zuweilen geringfügigen Dingen eine zu große Wichtigkeit beilegte. Die Klippe, an der sein Werk scheiterte, war die Verbindung der innern Reformen mit einer Kriegs- und Eroberungspolitik nach Außen. Der Fürst, der hundert Male die Unbrauchbarkeit aller seiner Werkzeuge beklagte, hätte einsehen sollen, daß er sich neue Werkzeuge schaffen mußte, und dann erst die Action nach Außen beginnen durfte. Bei allem seinem Hasse gegen Friedrich den Großen war dieser sein stetes Muster; er übersah, daß in Preußen Friedrich's kriegerische Erfolge erst durch die lange Friedens- und Organisationsperiode Friedrich Wilhelm's I. möglich geworden waren. Mit gutem Grunde pries Leopold die Friedenspolitik des Kaisers im Jahre 1783: Oesterreichs und Europa's Geschichte wäre eine andere geworden, wenn Joseph 1787 sich in demselben Sinne entschieden hätte.

S.

Léonce de Lavergne, Les économistes français du dix-huitième siècle. 496 p. Paris 1870.

Der gründliche und geschmackvolle Verfasser, dessen frühere Arbeiten

auch in Deutschland vortheilhaft bekannt sind, bietet uns hier eine Reihe angenehm belehrender Aufsätze. Wir finden in denselben alle hervorragenden Schriftsteller, die in Frankreich während des vorigen Jahrhunderts mit ökonomischen Dingen sich beschäftigten, in Bezug auf ihren Charakter, ihre Lebensgeschichte und ihre literarische Thätigkeit geschildert. Die vielseitige Kenntniß des Verfassers hat ein reiches Material zusammengebracht; seine Vorliebe für die besprochenen Persönlichkeiten verleiht der Darstellung eine wohlthuende Wärme. So ist das Buch besonders geeignet, zu einem eingehenderen Studium jener zu wenig gekannten volkswirthschaftlichen Autoren anzuregen und dafür vorzubereiten.

In Bezug auf Einzelnes haben wir nur zu bemerken, daß der Verf. am wenigsten glücklich in der Polemik ist. Insbesondere gibt er sich vergeblich Mühe, Alexis de Tocqueville zu widerlegen, der ausgeführt hat, daß die Physiokraten keinen Eifer und kein Verständniß für politische Freiheit zeigten. Die Behauptung nämlich ist nicht nur unbestreitbar; sie ist auch im vorigen Jahrhundert schon von den jüngeren Zeitgenossen selber ausgesprochen worden. So finden wir in einer Broschüre, die 1788, im September oder October, geschrieben ist, Vorwürfe erhoben gegen die Oekonomisten, weil sie den Despotismus des Ministeriums Brienne unterstützt hätten. On sait tout à Paris, wird hinzugesetzt, excepté la législation et la politique dont on n'a pas la première idée.

Einen Anhang zu unserem Buche bilden zwei lesenswerthe Abhandlungen, auf die wir nicht verfehlen hier noch aufmerksam zu machen. In der ersten ist die im Jahre 1761 gestiftete Pariser Agriculturgesellschaft besprochen, die eine nicht unbedeutende Wirksamkeit entfaltet hat. Die zweite beschäftigt sich mit der Discontokasse, deren vollständige Geschichte sich aus den Protocollen der constituirenden Nationalversammlung ergibt. Wir heben aus dem letzteren Aufsatz die Bemerkung des Verfassers hervor, daß in dem Gründungsstatut der Kasse, die wesentlich Zettelbank war, die Verleihung eines Rechts der Noten-emission Seitens der Regierung mit keinem Worte ausgesprochen ist, offenbar weil an die Beschränkung eines solchen Rechtes im Jahre 1776 noch Niemand dachte. Der Staat ernannte damals auch noch keinen Beamten, der bei den Operationen der Bank mitzuwirken oder dieselben zu beaufsichtigen gehabt hätte.

E. Leser.

Gegenbemerkungen über Liudprand von Cremona

von

M. Büdinger.

So erwünscht mir Prof. Dümmler's freundliches Anerbieten gewesen ist, die aus den Züricher historischen Uebungen hervorgegangenen „Untersuchungen zur mittleren Geschichte" durch eine Anzeige in der historischen Zeitschrift zu ehren, so glaube ich doch der nun (XXVI, 273 ff.) vorliegenden einige Bemerkungen beifügen zu müssen. Es sollen dieselben zugleich eine Divergenz zur Erörterung bringen, welche in Bezug auf unsere Untersuchungen neuerlich in Dümmler's Gesta Berengarii hervorgetreten ist, die ja demselben Quellenkreise angehören.

Gleich den älteren griechischen und römischen Quellengebieten haben auch die des früheren Mittelalters erfahrungsgemäß den Vorzug, jüngere Forscher zugleich in das selbstständige Studium einzuführen und ihre Bemühungen unmittelbar der Wissenschaft nutzbar zu machen. Weder Urkundenprüfung noch die deutschen mittelalterlichen Geschichten seit dem Untergange der Staufer sind hiezu in gleichem Maße geeignet: die Urkundenprüfungen nicht, weil sie eine zu mannigfaltige Kenntniß und ein zu mannigfaltiges Material voraussetzen, wenn sie wahrhaft fruchtbar wirken sollen, wie das vornehmlich Sickel's Karolingeracten glänzend darthun; jene deutschen Geschichten dagegen sind nach ihrer mehr landschaftlichen Bedeutung und dem für eine kritische Anfangsarbeit wenig geeigneten überreichen Actenstoff geradezu auszuschließen. Die Geschichtschreiber aber aus der Blüthezeit der Karolingerreiche und unsers früheren eigenen Kaiserthums bieten zum Theile noch ganz neue Seiten und damit eine Fülle von „wirklicher Erkenntniß geschichtlicher Thatsachen" nach Professor Dümmler's Worten S. 273, wenn ihre Eigenart und Absicht nur mit hingebender Energie und ohne Rücksicht auf überkommene Behandlungsformen aufgesucht wird. Schon in dem Ausgangspunkte, gleichsam in der Studienberathung weiche ich demnach von dem Hrn. Referenten ab, der beklagt, daß das „Aufräumen" in späteren Jahrhunderten und in Kaiserurkunden von jüngeren Forschern nicht eifriger betrieben werde.

Bei Liudprand tritt nun aber eine ganze Reihe von Momenten hinzu, welche seine neue Würdigung empfahlen und selbst unentbehrlich machten. Denn nachdem Köpke die locale Scheidung des von dem Autor behandelten Stoffes versucht hatte, waren alle folgenden Untersuchungen aus dem zehnten Jahrhundert — die meinigen auf dem Gebiete österreichischer Geschichte eingeschlossen — nach den von diesem sachkundigen und emsigen Forscher gewonnen Ergebnissen gehalten worden. Wenn auch mit Mißtrauen und mannigfach variirten Warnungen vor des Autors Leichtgläubigkeit oder Erfindungslust wurden doch seine Angaben gleichsam auf gut Glück überall benutzt. Die Methode war hiebei vorherrschend die, daß man etwa Liudprand's undatirte Angaben mit den annalistischen bestimmter

Digitized by Google

Jahre in Uebereinstimmung zu bringen suchte, so für 910 und 924, dort bei einer angeblichen Niederlage Ludwig's des Kindes, hier bei den Tributleistungen König Heinrich's an die Ungarn, oder daß man positive Angaben anderer Quellen, namentlich byzantinischer herbeizog, um Liudprand's Erzählungen in einzelnen Punkten zu verbessern, aufzulösen oder zu widerlegen. Ihn einfach zu den willkührlichen Erfindern zu werfen, was nahe genug gelegen hätte, schien den Forschern doch nicht räthlich, da man für so viele Thatsachen auf jede Kunde hätte verzichten müssen, wenn man den immerhin nur unter schweren Bedenken benutzbar scheinenden Autor gleich jenem Albert von Achen bei Seite ließ, dessen Material sich durch ein so viel besseres und eben so reichliches aus den echten Quellen der Geschichte des ersten Kreuzzuges hat ersetzen lassen. Die Benutzung des Liudprand geschah kurz gesagt, wie die des Sallust üblich ist, dem Niemand traut, und den man doch selbst bis auf Stücke der Marianischen Reden überall benutzt findet. Nur eine durchgreifende und zusammenhängende Erwägung aller Motive solcher Schriftsteller vermag hier die feste Richtung für den Benutzer zu eröffnen und es wird einzig von dem Ernste und der Sachkunde des Bearbeiters abhängen, ob hier der „schlüpfrige Boden subjectiven Wähnens" betreten oder die Natur des Schriftstellers kräftig erfaßt und treu wiedergegeben wird. In der That ist wie Sallust für das letzte Jahrhundert der römischen Republik, so Liudprand für das erste der deutschen Königszeit solch sorgsamer Erfassung und treuer Wiedergabe und gleichsam geistiger Wiedergeburt überaus würdig, wie kein Kundiger sich verhehlen wird. Wenn am Schlusse der Anzeige S. 281 gesagt wird, die „Kritik einer Quelle werde streng genommen nur der erschöpfen, welcher die Geschichte ihres ganzen Zeitalters erschöpft", so nimmt eine solche Theorie Liudprand gegenüber ein Detail von universalhistorischer Behandlung in Aussicht, dergleichen noch kein Geschichtschreiber gewagt hat und das wohl ebenso sehr jenseits des Möglichen wie des Wünschenswerthen liegt.

Eine Hauptbedingung aber, wenn eine Forschung derart der gelehrten Benutzung und Beurtheilung vorgelegt werden soll, ist, daß sie unter den Augen des Lesers zu ihrem Ziele gelange, daß sie nicht voraussetze, was sie nicht eingehend dargelegt hat. In diesem Sinne durfte dem Leser allerdings „nichts von der Arbeit der Verfasser erlassen" werden, und weit entfernt, diese Bemerkung als einen Mangel des Werkes zuzugestehen, glaube ich, in dieser Vollständigkeit der Rechenschaft die Erfüllung einer Hauptpflicht gegen das geschichtsforschende Publikum bekennen zu dürfen.

Hinsichtlich der allgemeinen Composition des Werkes glaubt Hr. Dr. Dändliker annehmen zu dürfen, auch die beiden kleineren unter den erhaltenen Schriften Liudprand's würden in das größere Werk über die ganze Zeitgeschichte aufgenommen worden sein, von welchem in der Antapodosis nur ein Bruchstück fertig geworden ist. Meinerseits hätte ich (Vorwort S. VIII) diese universalhistorische Absicht lieber minder stark betont gesehen, weil sie in ihrer jetzigen Form theils

Digitized by Google

die vorherrschend praktische Geistesrichtung des Autors verdeckt erscheinen läßt, theils ein für die Leser fremdartiges und für viele fast unverständliches Gebiet betritt; die Natur dieses Gebietes erkannt zu haben, darf man von dem so vielfach befangenen Bischof von Cremona kaum erwarten, obwohl er so große kirchliche Vorgänger für universalhistorische Studien wie Augustinus und Hieronymus hatte. In allem Wesentlichen aber vertrete ich die hier von Herrn Dr. Dändliker ausgesprochene Ansicht vollkommen. Wenn der Herr Recensent in Bezug auf die unsere Ansicht stützende Anlage jener beiden kleinern Schriften also meint, es sei „ziemlich überflüssig, sich in Betrachtungen über solche Möglichkeiten zu ergehen", so hat er die weit über den gegebenen Zweck unserer Arbeit hinausgehende Bedeutung einer solchen Erörterung unterschätzt — ganz abgesehen von der Thatsache, daß das dem Inhalte nach als Beschreibung einer frühern Gesandtschaftsreise nach Constantinopel mit der gesondert erhaltenen Legatio ganz gleichartige sechste Buch der Antapodosis schon Aufnahme in das größere Werk gefunden hatte. Wenn er aber weiter annimmt, „die eigenthümliche Bestimmung der hist. Ottonis" sei „verkannt", so dürfte er zunächst übersehen haben, daß seine und unsere Ansicht über das Einzelstück identisch sind: er erkennt darin „eine amtliche Darstellung und Rechtfertigung der Beziehungen Otto's zum päpstlichen Stuhle", wir bemerken (S. 12), „daß Liudprand das rechtliche Verhältniß zwischen Otto und Johann vornehmlich im Auge hat". Als „amtliche Darstellung" gibt sich aber die Schrift nirgends ausdrücklich zu erkennen, und es kann dieselbe daher ebenso gut als wissenschaftliches Memoire wie als praktische Gelegenheitsschrift angesehen werden. Aber auch die weitere Behauptung ist unbegründet, das vorliegende Buch betrachte die hist. Ottonis „als ein eigentliches Stück Geschichte", da sie doch „als solche sehr lückenhaft" wäre; vielmehr wird S. 10 ausdrücklich hervorgehoben, „daß es dem Autor gar nicht darum zu thun ist, genau den Zug Otto's zu beschreiben", daß er „vornehmlich die rechtliche Frage darzustellen gesonnen ist".

Es gehört in dieselbe Richtung von Mißverständnissen, wenn (S. 279) die S. 163—165 unsers Buches erörterten verwandtschaftlichen Angaben als „ziemlich müßig" bezeichnet werden, „da für diese alle (?) urkundliche Beweise vorliegen"; unentbehrlich war aber die Erörterung, um das Maß von Liudprand's Sachkunde und Bemühung nach dieser Familienseite festzustellen. Das Ergebniß, wie es S. 170 ff. und besonders in der dortigen Anmerkung für die italienischen Familien zusammengestellt ist, war für den Autor sehr ungünstig; nicht nur über die Abstammung Adalbert's von Anschar, deren Fehlen Prof. Dümmler aufgefallen ist, sondern über die einiger Dutzend anderer Personen, die eben dort S. 170—172 bei uns genannt sind, hätte Liudprand Näheres angeben oder erfahren sollen. So ist auch keineswegs (S. 281) die Untersuchung des ersten Excurses „über einige byzantinische Geschichtschreiber" aus dem Zusammenhange gerissen („ein beliebig herausgerissenes Stück"), sondern eine kritische Zusammenfassung des ganzen

Digitized by Google

von Liudprand in der Antapodosis [1]) berührten Gebietes von Thatsachen nach ursprünglichen und abgeleiteten byzantinischen Berichten, unter welchen letztere die Einreihung des von uns diesmal vergessenen Genesius für das Aufkommen Basilius' I. und das Ende Michael's III. in die von Herrn Dr. Müller gewonnenen Ergebnisse eine ziemlich mühelose Beschäftigung sein wird. Dagegen bedaure ich sehr, erst durch die Dümmler'sche Anzeige wieder an die byzantinische Kunde des mir einst für die ungarische Geschichte so nützlich gewordenen Johannes von Venedig erinnert worden zu sein, welche für die Kritik der Geschichte des Romanos und seiner Söhne eine erwünschte Bereicherung gewährt haben würde.

Die Mehrzahl der übrigen auf S. 279 und 280 gebrachten Berichtigungen nehme ich und nehmen die Verfasser mit bestem Danke an [2]), wie nicht minder die erwünschten Verbesserungen des Textes. Dagegen glaube ich der Opposition (S. 276—278) gegen die Klerikererzählungen und die Benutzung fremder Lieder durch Liudprand entgegentreten zu müssen. Den Anlaß zu der ersten Bezeichnung hat der Titel des Modeneser Liedes bei Duméril (Poésies lat. anter. au 12. siècle p. 268) gegeben. Mit diesem allgemeineren Standestitel von Klerikern wünschte ich aber die Auffassung der Thatsachen in geistlichen Kreisen möglichst weit bezeichnet. Wenn Prof. Dümmler die Entlehnung fremder Lieder durch den Autor im Allgemeinen „auffallend" erscheint, da derselbe sonst Citate aus der Bibel und aus Dichtern „sehr häufig" wörtlich anführe, so ist dagegen zu bemerken, daß er das ebenso häufig unterläßt. „Entlehnungen aus klassischen Dichtern" (S. 277 oben) in diesen wie in andern Stücken werden doch nicht für Liudprand's Autorschaft zeugen können, da sie jedem Dichter in lateinischer Sprache sich er-

1) Die Prüfung des Thatsächlichen der zweiten Gesandtschaftsreise in der Legatio ist mit den vorhandenen Mitteln nicht derart möglich gewesen, daß ich sie auf den Titel als in den Bereich der Untersuchungen für die universalhistorische Annalistik gezogen anzugeben gewagt hätte. Ich hätte sonst statt 967 das Jahr 969, nicht 968, wie Dümmler S. 275 Anm. 1 meint, angeben müssen, da noch aus dem Januar d. J. Thatsachen berichtet werden (c. 65).

2) Aber die Conjectur „judicio" statt „vulno" zu ant. II. 4 v. 7 haben wir S. 229 bereits gebracht, nicht ohne die Warnung, daß sie nicht zum Sinne passe. Die Lage des Jupiterberges und des freilich nicht baierischen, sondern schwäbischen Augsburg findet sich S. 66 und 78 gar nicht selbstständig, sondern nur nach den irrigen Auffassungen Liudprand's, beziehungsweise der neuern Schriftsteller, wiedergegeben, welche Liudprand's Angaben über Augsburg mit denen des cont. Regin. über einen Kampf an der Grenze von Baiern und Franken zusammenbringen zu dürfen meinten. So bezieht sich der aus Stilanalogie gewonnene Zweifel an Liudprand's Bericht über die ungarischen Zelte keineswegs (vgl. S. 185), wie Dümmler sagt (S. 276), auf ihre Existenz, sondern auf das Aufschlagen derselben im Kreise. „Affinitatis linea" (S. 195) wird er wohl selbst wegen der beigebrachten Stilanalogie nicht mehr für kriegerischen Anhang halten.

Digitized by Google

geben, ſo wenig als einzelne in den Gedichten vorkommende Redewendungen in ſeiner Proſa etwas Anderes beweiſen, als daß ihm die betreffenden ſchöngeiſtigen Redewendungen zuſagten. So hat ſich uns (S. 231) das Gedicht über Berengar's I. Tod als von einem Andern nach populärer Tradition verfaßt, dargelegt — daher nicht als „Volkslied", wie Dümmler angibt — weil ſein Anfang verloren iſt, ſein Inhalt theils von Liudprand excerpirt, theils beſtritten wird. In dem Gedichte ant. I 26 wird der Verſetzung der Römer nach Byzanz durch Conſtantin gedacht, ſo daß die Analogie zu Leg. c. 51, wo Liudprand daſſelbe Argument gegen Nicephorus verwendet, nahe liegen durfte, während die in c. 12 ausgeſprochene Geringſchätzung des Autors gegen die Römer nicht einen „ähnlichen", ſondern einen ganz unähnlichen Charakter hat. Die „Imitation Virgils" wird wohl Prof. Dümmler für ant. II 4 nicht mehr unentdeckbar finden, wenn er z. B. die Wetterſchilderung in dem Vergleiche der Aeneide, II 304—308 nachlieſt; daß in Liudprand's Citat ein Vergleich mit Pfeilen nur ſoweit vorkommt, als zu dem Bilde eines Wetterſturmes paßt, das an ſich ſehr gelungen iſt, aber nur wegen einiger Lärmworte hieher zu ziehen war, wie S. 238 unſeres Buches ausgeführt iſt, leuchtet wohl von ſelbſt ein. Herr Dr. Dändliker hatte (S. 232) zweifelhaft gelaſſen, ob das Gedicht II 26 auf Liudprand ſelbſt oder einen Andern, in dieſem Falle einen deutſchen Kleriker (S. 258) zurückgehe; für die erſte Alternative ſpricht nun allerdings, wie es ſcheint, auch die Dümmler'ſche Bemerkung (S. 277), daß die Ungarn „Türken" genannt werden, was Liudprand durch ſeine byzantiniſche Verbindungen geläufig war und bei einem deutſchen Kleriker auffallen mußte. Daß Berengar's „pietas" in der bei uns hinlänglich (Index S. 310) gewürdigten Schnurre II 63 erwähnt werden mußte und hier nur die Gutmüthigkeit gegen den hinlänglich Geplagten bezeichnet, wird doch nicht als Argument gegen die von uns S. 231 dargelegte Unſtatthaftigkeit der Autorſchaft des Gedichtes II 71 angewendet werden können. Wenn in dem leider nur fragmentariſch mitgetheilten ſchönen Liede über den Brand von Pavia (III 3) mit ſeinem Refrain der Tod „des dabei verunglückten Biſchofs von Vercelli" nicht oder mindeſtens im Vorliegenden nicht, wie von Prof. Dümmler poſtulirt wird (S. 278), ſich angegeben findet, ſo wird das doch nicht ernſtlich als Beweis gegen die Gleichzeitigkeit der Abfaſſung geltend gemacht werden können. Das Hauptargument, welches von unſerer Seite gegen Liudprand als Verfaſſer einer Anzahl der bei ihm erhaltenen Gedichte betont worden iſt — daß ſie zu dem Texte gar nicht ſtimmen oder ſich als verdächtige Quelle derſelben erweiſen, daß ſie nur Bruchſtücke ſeien — wird durch ſolche Einwendungen gar nicht berührt [1]).

---

1) Wenn in der Anm. S. 278 meine Anſicht, daß Salardus praedux (III[a]) identiſch mit dem Großherrn Zulte ſei, durch die Bemerkung widerlegt werden ſoll, daß „praedux" bei Liudprand „ganz einfach" Führer bedeute, als rex aber Tazis-Tocſum (ant. V. 33) bezeichnet werde, ſo iſt zu erwidern, daß

Schließlich sei mir noch gestattet, auf die im Eingange berührte Divergenz in einem wichtigen Punkte hinzuweisen. Herr Dr. Dändliker hatte nämlich S. 63 und 131 behauptet, daß wie Liudprand, der Fortsetzer Ado's und Widukind, so auch der Panegyrist Berengar's den Kaiser Karl III. (den sog. Dicken) mit Karl dem Kahlen verwechselt; der Beweis war aber an beiden Stellen ausgefallen. Prof. Dümmler (Gesta Berengarii S. 42, Anm. 2) glaubte die Annahme daher für ganz grundlos halten zu müssen. In der That beruht sie aber auf I v. 21—23 des von ihm neu edirten Panegyrikers, der von Berengar sagt: Karoli sed enim nutritus alumni rite sub imperio, simili qui nomine Romam postremus Francis regnando coegit habenis. Da nun Berengar's Enkel, Berengar II um 900 geboren wird (Dümmler, Gesta S. 35 Anm. 1), er selbst spätestens 875 Markgraf von Friaul ist (ebendas. 18), so muß er vor etwa 855 geboren sein. Seine Familie hatte aber viel Verbindungen und ihre Hauptbesitzungen im westfränkischen Reiche (ebendas. S. 16 ff.), zwar auch Güter in Schwaben, aber keine nachweislichen Beziehungen zum ostfränkischen Reiche. Die Markgrafschaft von Friaul hatte Berengar I. zuerst, soviel wir sehen, im Jahre der Kaiserkrönung Karl's des Kahlen (875); dieser sein Oheim ist 823 geboren, also nach dem Ableben seines Vaters Eberhard 864—866 (a. a. O. 18) als mindestens 41jähriger Mann für die Erziehung des Neffen sehr geeignet, während Karl III. erst 839 geboren und wohl von Niemand als besonders passend für solches Alumnat angesehen worden ist. Da sich nun die Verwechslung Beider in drei anderen Quellen, bei Liudprand, Ado's Fortsetzer und Widukind nachweisen läßt und von Niemand bestritten wird, so darf man sie wohl unbedenklich auch in diesem vierten Falle annehmen.

Daß ich selbst wie meine jungen Freunde im Uebrigen Berichtigungen unserer Arbeiten liebe und daß wir dieselben gern benutzen, wird die Zukunft zeigen, ganz besonders aber, wenn sie von so sehr competenter Seite kommen wie in diesem Falle.

Von dem Verwaltungsrath der Wedekind'schen Stiftung für deutsche Geschichte werden auf das Neue die auch von uns bereits früher (H. Z. XXIV, 225) erwähnten Aufgaben bekannt gemacht, welche von ihm für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis 14. März 1876 gestellt sind. Wir erinnern daran, daß für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Kroner, für den zweiten Preis eine Geschichte der Welfen von 1055—1235 gefordert

---

praedux auch ant. IV 4 für Befehlshaber und zweimal (II 61. IV 19) für Wegweiser gebraucht wird, dagegen auch II 61 zwei Führer der Ungarn Duvàc und Bujat als reges bezeichnet werden. Praedux ist aber bei Julte technisch gewordener Ausdruck.

Digitized by Google

wird; ausführlich sind die Bestimmungen über die Aufgaben und Rechte der Preisgewinnenden mitgetheilt in den Göttinger Nachrichten 1872 S. 175 ff.

Ferner sind wir gebeten, die nachfolgenden Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung zu veröffentlichen.

I. Geschichte der Schwedisch-Pommerschen Landschaft während der Jahre 1637—1720.

Nächst einer auf authentischen Quellen begründeten Geschichte der äußern Schicksale jener Landschaften, namentlich der auf ihrem Boden geführten Kriege wird eine möglichst klare und eingehende Darlegung ihrer Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, des ständischen Lebens sowie der wirthschaftlichen und geistigen Cultur ihrer Bewohner verlangt. Ganz besondere Berücksichtigung wird der volks- und staatswirthschaftlichen Statistik zu widmen sein. Sollten für einzelne der genannten Gebiete die vornehmlich in dem Pommerschen Provinzialarchive und in den Stadtarchiven der Provinz sowie in dem Königl. Preußischen und in dem Königl. Schwedischen Staatsarchive aufzusuchenden Quellen nicht hinlängliches Material darbieten, um aus demselben ein abgerundetes Bild der betreffenden Verhältnisse zu gestalten, so wird es genügen, wenn der gefundene Stoff für jenen Zweck vorbereitet und gesichtet zusammengestellt wird.

II. Die Schuldenreduction in den deutschen Territorien nach dem dreißigjährigen Kriege.

Der sogenannte §. de indaganda des westfälischen Friedens (J. P. O. VIII. §. 5 M. IX. §. 66) bestimmt als eine der Aufgaben des nächsten Reichstags die Feststellung eines Modus, wonach der durch den Krieg veranlaßten Zerrüttung der allgemeinen Vermögensverhältnisse im Reich und namentlich der Belastung des Besitzes mit Schulden und aufgelaufenen Zinsen in geeigneter Weise abzuhelfen sei. Dem entsprechend enthält der Reichstagsabschied von 1654 (§§. 170—175) eine Reihe von Bestimmungen, worin theils durch Moratorien, theils durch eine allgemeine Reduction der rückständigen Zinsen, der Noth der Verschuldeten zu steuern gesucht wird.

Es wird gewünscht eine eingehende Geschichte der Genesis und der Wirkungen dieses Reichsgesetzes. Für erstere ist zurückzugehen sowohl auf die westfälischen Friedenstractaten, als auch auf die vor und neben diesen hergehenden particularen Verhandlungen über die gleiche Angelegenheit auf den Landtagen einzelner Territorien. Die Behandlung, welche die Frage in der sich anschließenden juristischen und publicistischen Literatur fand, ist zu erörtern. Es ist festzustellen, in welchen Theilen des Reichs das Gesetz von 1654 zur praktischen Ausführung gekommen ist. Die Modalität dieser Ausführung ist dann auf dem Boden eines einzelnen Territoriums im Detail actenmäßig darzulegen, und aus den hierbei sich ergebenden Materialien eine Gesammtansicht von den volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Landschaft in der Zeit nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges zu entwerfen.

Digitized by Google

III. Die Lehre vom Abſchluſſe obligatoriſcher Verträge in Italien und Deutſchland während der Zeit von Gründung der erſten Univerſitäten bis zum Auftreten der hiſtoriſchen Schule.

Gefordert wird eine dogmengeſchichtliche Entwickelung, unter gleichmäßiger Berückſichtigung von Theorie und Praxis, deren Kern iſt die Geſtaltung der Römiſchen Rechtsſätze bei und nach deren Reception in Deutſchland. Im Einzelnen: 1. Darlegung der Auffaſſungen der Gloſſatoren und der Kommentatoren von den einſchlägigen Beſtimmuungen des Römiſchen und des Kanoniſchen Rechts, mit ſorgfältiger Hervorhebung von Mißverſtändniſſen und von abſichtlichen Abweichungen, ſowie der Urſachen beider. 2. Ermittelung der entſprechenden Vorſchriften aus den mittelalterlichen Quellen des deutſchen Rechts. 3. Theorie und Praxis in Deutſchland zur Zeit der Reception, und nachher bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Die Beachtung der Schriften der Franzoſen und Holländer iſt wünſchenswerth wegen der Beziehungen, in denen dieſe zu den deutſchen Juriſten geſtanden haben, und unerläßlich überall da, wo die fragliche Lehre in Deutſchland durch die Meinungen der Ausländer beeinflußt erſcheint. Mit den Forſchungen der hiſtoriſchen Schule hat die Arbeit ſich nicht zu befaſſen, wogegen eine Betrachtung der aus der älteren Lehre hervorgegangenen Geſetzgebungen, aber nicht auch der wieder auf dieſen fußenden partikularen Jurisprudenz, zweckmäßig wäre.

Die Bewerbungsſchriften ſind in deutſcher Sprache abzufaſſen. Sie dürfen den Namen des Verfaſſers nicht enthalten, ſondern ſind mit einem Wahlſpruche zu verſehen; der Name des Verfaſſers iſt in einem verſiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denſelben Wahlſpruch trägt. Die Einſendung der Bewerbungsſchriften muß ſpäteſtens bis zum 1. März 1876 geſchehen. Die Zuerkennung der Preiſe erfolgt am 17. October 1876. Als Preiſe ſetzen wir für die würdig befundene Arbeit je 1200 Mark Reichsmünze feſt, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn Eine der Arbeiten gar nicht oder nicht genügend, eine Andere aber in vorzüglichem Grade gelöſt werden ſollte, der Preis für dieſe Andere erhöhet werden kann.

Greifswald, im Januar 1872.

Rector und Senat
hieſiger Königl. Univerſität.

V.

Die Zeit des Irenäus von Lyon und die Entstehung der altkatholischen Kirche.

Von

R. A. Lipsius.

Die Forschungen über die Entstehung der altkatholischen Kirche haben in neuester Zeit ein besonderes Interesse durch die Bewegung erhalten, welche auf Anlaß der Beschlüsse des vaticanischen Concils die stolze Einheit und Geschlossenheit des römischen Katholicismus bedenklicher, als es anfangs den Anschein nehmen wollte, bedroht. Hat auch der heutige „Altkatholicismus", sofern er nur den Zustand der römischen Kirchenlehre, wie er vor den vaticanischen Decreten war, gegenüber ihrer neuesten Weiterbildung conservirt, mit dem, was die kirchenhistorische Wissenschaft unter der altkatholischen Kirche versteht, nur den Namen gemein, so fehlt es doch bereits gegenwärtig in der neuesten katholischen Reformbewegung nicht an Symptomen einer weiter in die Vergangenheit der Kirche zurückgreifenden Tendenz. Will der heutige Altkatholicismus seine Oppositionsstellung gegenüber dem infallibilistischen römischen Kirchenthume nicht blos dauernd behaupten, sondern auch theologisch fester als bisher unterbauen, so wird er immer mehr dazu gedrängt werden, sein kirchliches Ideal nicht in der dem Katholicismus durch das Tridentinum gegebenen Gestalt, sondern in den Ursprungszeiten der katholischen Kirche zu suchen. Dann aber werden die historischen Forschungen, welche jenes für die Folge-

Digitized by Google

zeit grundlegende Zeitalter betreffen, auch für den heutigen „Altkatholicismus“ eine unmittelbar praktische Bedeutung gewinnen.

Bekanntlich hat auch die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts nichts Anderes beabsichtigt, als gegenüber den im Laufe der Zeiten eingerissenen Mißbräuchen und Verderbnissen die Urgestalt der katholischen Kirche wieder zu erneuern. Das große Gewicht, welches der ältere Protestantismus auf seine bleibende Zugehörigkeit zur katholischen Kirche legte, war doch noch etwas mehr als eine strategische Sicherheitsmaßregel. Die in den reformatorischen Bekenntnißschriften immer wieder bezeugte Uebereinstimmung mit den Lehrbestimmungen der alten Concilien gab jenem von den römischen Gegnern freilich beharrlich zurückgewiesenen Anspruche jedenfalls eine sehr solide kirchenrechtliche Grundlage. Noch die heutige protestantische Orthodoxie und Halborthodoxie betont diese Uebereinstimmung mit der älteren Kirchenlehre als ein unerläßliches Merkmal der Zugehörigkeit zur allgemeinen christlichen Kirche und meint gegen die freie protestantische Theologie keinen schwereren Vorwurf erheben zu können, als den des Abfalls von jenem „ökumenischen“ Glauben, in welchem alle christlichen Theilkirchen zusammenstimmen.

Es soll nun an diesem Orte nicht weiter gefragt werden, inwieweit die erstrebte Erneuerung des altkatholischen Standpunktes in unserm Jahrhundert überhaupt möglich sei. Man wird unbefangen einräumen dürfen, daß der orthodoxe Protestantismus sich von Anbeginn an über sein wirkliches Verhältniß zu den Anfangszeiten der katholischen Kirche vielfach getäuscht und eine größere Uebereinstimmung behauptet hat, als in Wirklichkeit stattfand. Und vor einer ähnlichen Selbsttäuschung wird sich der heutige Altkatholicismus zu hüten haben, wenn es gleich seinen Stimmführern rathsam erscheinen mag, an diese heikle Frage nicht früher zu rühren, als bis die neue Bewegung hinlänglich erstarkt ist.

Auch die weitergreifende Frage nach dem Verhältnisse des heutigen Christenthums in allen seinen Formen zur biblischen Urgestalt beabsichtigen wir hier nicht einer Prüfung zu unterziehen. Es ist eine Grundvoraussetzung aller Orthodoxieen, daß das Wesen des Christenthums mit seiner ersten geschichtlichen Erscheinung zusammenfalle, wie dieselbe in den neutestamentlichen Urkunden bezeugt ist.

Digitized by Google

Aus dieſer Vorausſetzung ergibt ſich ihr von ſelbſt die Auffaſſung der bibliſchen Schriften als einer unantaſtbaren Autorität für Lehre und Leben, oder als einer unverbrüchlichen Norm für die geſammte kirchliche Entwicklung der Folgezeit. Daß dieſe Forderung mit einem ſchlechthin unauflöslichen Widerſpruche behaftet iſt, daß man unmöglich das Chriſtenthum für die ewige Religion zu erklären vermag, wenn man ſein Weſen verflochten ſein läßt „in eine Zeitbildung und in Zeitverhältniſſe, welche als ſolche wandelbar ſein müſſen und vergänglich“ [1]): dies hat noch keine der orthodoxen Parteien beherzigen wollen, ſo ſelbſtverſtändlich es auch für jedes hiſtoriſch gebildete Denken iſt.

Leichter als jenes unter Katholiken und Proteſtanten gleich verbreitete Vorurtheil wird die Geſchichtsforſchung den damit nahe zuſammenhängenden, aber nicht zuſammenfallenden Aberglauben an die weſentliche Uebereinſtimmung der altkatholiſchen mit der urchriſtlichen Form der Kirche zerſtreuen können. Die kritiſche Erforſchung der erſten gilt wenigſtens für die heutige proteſtantiſche Theologie als ein vergleichungsweiſe neutrales Gebiet, und gerade Gelehrte von unzweifelhaft conſervativer Geſinnung wie Thierſch ſind es geweſen, die den Abſtand beider Zeiten in den grellſten Farben geſchildert haben. Wie die altproteſtantiſche Geſchichtsſchreibung überhaupt die Entwickelung der katholiſchen Kirche nur als einen fortſchreitenden Rückfall des kirchlichen Chriſtenthums in vorchriſtliches, jüdiſches und heidniſches Weſen zu begreifen vermochte, ſo iſt es neuerdings eine von der Apologetik häufig geführte Rede, daß auf die ideale Höhe der apoſtoliſchen Zeit ein plötzlicher Fall im nachapoſtoliſchen Zeitalter gefolgt ſei. Die dogmatiſchen Motive dieſer Annahme ſind durchſichtig genug. Gegründet auf eine ſehr hochgeſpannte Theorie von der Inſpiration der bibliſchen Schriften und von den Geiſtesgaben der apoſtoliſchen Zeit, ſoll ſie zur Schutzwehr dienen gegen die neuere Bibelkritik und namentlich der Annahme der kritiſchen Schule den Weg verlegen, daß eine ganze Reihe neuteſtamentlicher Schriften erſt im zweiten Jahrhunderte entſtanden ſei. Dabei hat man ſich

1) Hermann Schultz, Zu den kirchlichen Fragen der Gegenwart. Frankfurt a. M. 1869. S. 8.

freilich nicht klar gemacht, daß der behauptete „Fall" selbst erst einer geschichtlichen Erklärung bedürfe; denn was man von dem „Aufhören der Geistesgaben" im nachapostolischen Zeitalter geredet hat, ist ein dogmatisches Postulat, welches nur die aufgestellte Behauptung mit etwas andern Worten wiederholt.

So gedankenlos nun aber auch diese Kategorie des „Falls" oder „Abfalls" gehandhabt wird, so liegt jener Geschichtsbetrachtung dennoch eine Thatsache zu Grunde, die sich bei fortschreitender Forschung immer bestimmter herausstellt. Die Gestalt des Christenthums, welche die großen katholischen Kirchenlehrer, ein Irenäus, Tertullian, Clemens, Origenes zeigen, ist eine wesentlich andere, als die der neutestamentlichen Urkunden. Die altkatholische Kirche, wie sie aus der mächtigen geistigen Bewegung des zweiten christlichen Jahrhunderts hervorging, trägt in Verfassung, Lehre und Lebenssitte ein von den Messiasgemeinden der apostolischen Zeit charakteristisch verschiedenes Gepräge. Zwar was man gewöhnlich als Merkmale jener Veränderung zu berichten weiß, das Aufhören der Geistesgaben und der prophetischen Inspiration, der Rückfall in gesetzliches Wesen und was damit weiter zusammenhänge, die Zurückstellung der eigenthümlichen Grundgedanken des Evangeliums hinter allgemein moralische Wahrheiten: das Alles gilt von der altkatholischen Kirche weder unbedingt, noch macht es einen charakteristischen Unterschied derselben von der vorangegangenen Epoche aus. Die Fortdauer der Geistesgaben und speciell der Prophetie behaupten noch Irenäus und Tertullian sehr nachdrücklich für ihre eigne Zeit; die gesetzliche Veräußerlichung des Christenthums aber gilt nur gegenüber dem eigenthümlich Paulinischen Standpunkt, nicht im Gegensatze zu dem Gesammtcharakter der apostolischen Zeit, und noch weniger kann ein Zurücktreten des dogmatischen Inhalts des Christenthums hinter das Moralische von dem Zeitalter der großen katholischen Lehrer behauptet werden. Was aber die dazwischenliegende Epoche — das nachapostolische Zeitalter im strengen Sinne — betrifft, so ist die Charakteristik dieses Zeitabschnitts durch die geringe Zahl sicher datirbarer Documente erschwert, und hängt zum großen Theile selbst erst von den kritischen Ergebnissen über die neutestamentliche Literatur auf der einen, über die altkatholische Zeit auf der andern Seite ab.

Digitized by Google

Im Allgemeinen läßt sich die Physiognomie der altkatholischen Kirche dahin bestimmen, daß sie wie der Name besagt, Kirche ist, Kirchenanstalt im späteren Sinne des Worts, mit festen, greifbaren Normen und Ordnungen, an welche der Heilsbesitz für den einzelnen Christen sich knüpft und daß sie zum Andern katholische Kirche ist, die alle Provinzialkirchen und Einzelgemeinden zu einer äußern, in fertigen Formen erscheinenden Einheit zusammenschließt. Die wesentlichsten Merkmale dieser Einheit, die sich ebenso ausschließlich gegen alles „Häretische" verhält, wie sie innerhalb ihrer feststehenden Schranken einen noch ziemlich ausgedehnten Spielraum der freien Bewegung gestattet, sind der in der Hauptsache abgeschlossene neutestamentliche Kanon als inspirirte Urkunde der neuen Gottesoffenbarung, die in der „Glaubensregel" zusammengefaßte „apostolische" Tradition und die bischöfliche Kirchenverfassung. In allen diesen Stücken stellt die altkatholische Zeit so ziemlich das Gegentheil der apostolischen dar.

Die neuere Geschichtsforschung hat die Entstehung der altkatholischen Kirche sehr eingehend erörtert. Wir wissen heute, daß sie das Ergebniß einer doppelten geistigen Bewegung ist: einestheils der Ueberwindung der urchristlichen Gegensätze des Paulinismus und des Judenchristenthums, andererseits der Auseinandersetzung des gemeinchristlichen Bewußtseins der Zeit mit den neuen Gegensätzen des Montanismus und des Gnosticismus. Die Arbeiten der Baur'schen Schule, deren Ergebnisse auch durch das bedeutende Werk Albrecht Ritschl's (die Entstehung der altkatholischen Kirche 2. Auflage 1857) trotz des mit Nachdruck betonten principiellen und durchgreifenden Widerspruchs nur in einigen Punkten ergänzt und berichtigt worden sind, haben diesen Entwickelungsgang zuerst ins Klare gesetzt. Streit besteht gegenwärtig nur noch über das Verhältniß der im engern Sinne „nachapostolischen" Zeit einerseits zum apostolischen Zeitalter, andererseits zur der Zeit der großen katholischen Kirchenlehrer. Insbesondere fragt sich, ob die Zurückdrängung der urchristlichen Gegensätze in der nachapostolischen Zeit im Wesentlichen schon vor der gnostischen und montanistischen Bewegung entschieden war, oder ob erst im Angesichte dieser neuen, die Kirche bis auf den Grund erschütternden Gegensätze die alten Parteien der Judenchristen und Heidenchristen

Digitized by Google

sich die Hand zur Versöhnung gereicht haben. Wenn nicht alles trügt, so ist gerade in diesem Stücke die Ritschl'sche Correctur gegenüber der ursprünglichen Baur'schen Geschichtsauffassung im Recht[1]). Nicht bloß die Schriften der sogenannten apostolischen Väter und des Märtyrers Justin, sondern auch verschiedene Documente unseres neutestamentlichen Kanon, unter denen die Geschichtsbücher des Lukas in vorderster Reihe stehen, weisen eine Form des christlichen Bewußtseins auf, welche nicht mehr als „Paulinismus" in strengem Sinne begriffen werden kann, sondern dem urapostolischen Christenthum innerlich näher steht, und zwar auch bei solchen Schriftstellern, welche an des Paulus Person oder Lehre geflissentlich anknüpfen. Dennoch ist es falsch, diesen Umstand mit Schwegler als Beweis für die ungebrochene Herrschaft des Judenchristenthums bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts zu verwerthen. Diese ganze Literatur gehört mit wenigen Ausnahmen dem Heidenchristenthum an, und auch in den Schriften, die wie der Hirte des Hermas von der judenchristlichen Seite ausgegangen sind, begegnet uns wesentlich derselbe Typus der Lehre, der die Producte der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts überhaupt charakterisirt. Der Paulinische Universalismus ist allen diesen Schriften (mit einziger Ausnahme der wenigen Documente von essäischer Färbung) ganz ebenso gemein, wie die Ersetzung der eigenthümlich Paulinischen Theologie durch eine ernste und strenge, aber ziemlich einfache Morallehre, welche an den sittlichen Inhalt des mosaischen Gesetzes und an die überlieferten Aussprüche Jesu sich anschloß, für die tieferen religiösen Probleme des paulinischen Lehrbegriffs aber kein Verständniß mehr zeigt. Von bestimmten „Lehrbegriffen" kann bei dieser ganzen Literatur überhaupt kaum die Rede sein; das specifisch theologische Element concentrirt sich fast ausschließlich in der typologischen Ausdeutung des Alten Testaments, das den Heidenchristen nicht minder wie den Judenchristen als göttliche Offenbarungsurkunde gilt; dagegen liegen die heilsgeschichtlichen Folgerungen, welche Paulus aus seiner Gnosis des Kreuzestodes Christi gewinnt, den Documenten dieser Zeit völlig fern. Die einfach

1) Vergl. übrigens Baur selbst, im Christenthum der drei ersten Jahrhunderte, 2. Auflage. S. 247.

sittliche Weltanschauung, die mit den Paulinischen Formeln vom Erlösungstod Christi und vom rechtfertigenden Glauben höchstens ganz äußerlich sich verknüpfte, führte zu einer dem ältesten Judenchristenthum nahe verwandten gesetzlichen Auffassung des Christenthums, welche auch die Gewißheit der Sündenvergebung ebenso sehr auf die Werke wie auf den Glauben gründet, und selbst den Opfertod Christi vornehmlich nur als vorbildliche That des Gehorsams und der Geduld im Leiden zu würdigen weiß. Es ist eine müßige Streitfrage, ob man diese Abwendung von dem specifisch Paulinischen Lehrbegriffe auf die Unfähigkeit des Heidenchristenthums, die theologischen Voraussetzungen des Paulus zu verstehen, oder auf judenchristliche Einflüsse, denen auch die Heidenkirche sich nicht entziehen konnte, zurückführen soll. Vermuthlich war das Eine wie das Andere der Fall, und nur soviel steht sicher, daß diese nachapostolische Form des Christenthums kein einfaches Product der urapostolischen Gegensätze und ihrer Vermittelung ist, wenn anders man unter Vermittelung eine Reihe bewußter und beabsichtigter Concessionen versteht, welche die Fortdauer der alten Parteitendenzen zu ihrer Voraussetzung hat. Die Freiheit der heidenchristlichen Gemeinden vom mosaischen Gesetz hatte in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts noch vereinzelte Kämpfe gegen judaistische Zumuthungen zu bestehen, und namentlich machte das damals noch nicht als Secte ausgeschiedene essäische Judenchristenthum noch wiederholte Versuche, wenigstens das Andenken des großen Heidenapostels zu schmähen, wenn auch das Eingeständniß des Unvermögens, den Heidenchristen die Beschneidung aufzuerlegen, schon aus der berüchtigten Geschichtsfälschung erhellt, welche statt des als Magier und falschen Apostel verlästerten Paulus vielmehr den Petrus zum Heidenapostel und römischen Märtyrer stempelt. Demgegenüber hielt das Heidenchristenthum ohne ausgeprägte Paulinische Parteistellung, von welcher sich nur noch vereinzelte, durch besondere Verhältnisse zu erklärende Spuren finden, einfach an dem Lebenswerke des Paulus, der gesetzesfreien Heidenmission fest, und wenn auch das Ansehen seiner Person in verschiedenen Kreisen anfangs ein ziemlich verschiedenes war, so fand man sich doch allmählich immer mehr in der gemeinsamen Anerkennung des Petrus und Paulus als apostolischer Begründer der Heidenkirche zusammen.

Digitized by Google

Schon bald nach dem Anfange des 2. Jahrhunderts scheint dieses Zurückgehen auf die gemeinsame Autorität beider Apostel und damit zugleich auf einen mittleren Durchschnitt apostolischer Lehre sich ziemlich allgemein und ohne viel Streit in den heidenchristlichen Gemeinden vollzogen zu haben.

Bezeichnet man also mit dem Ausdrucke „Katholicität" eben diese Ueberwindung der urchristlichen Gegensätze und ihre Verdrängung durch eine neutrale Basis gemeinchristlichen Glaubens, so wird man den Ursprung der altkatholischen Kirche in ein Zeitalter hinaufrücken müssen, in welchem die neuen Kämpfe mit Gnostikern und Montanisten noch nicht entbrannt waren. Es leuchtet ein, daß wenigstens dieser Katholicismus nur sehr mit Unrecht als ein Fall von der ursprünglichen Höhe charakterisirt werden kann. Denn wenn er auch unter der religiösen Tiefe des Pauliniſchen Geistes steht, so steht er doch über dem ältesten Judenchristenthum und hat zugleich die neutrale Basis apostolischer Lehre bewahrt, so weit sie bei dem schwindenden Verständniß für die alttestamentliche Vorstellungswelt überhaupt sich bewahren ließ. Die gesetzliche Auffassung des Christenthums aber würde geradezu als eine Wiederaufnahme alttestamentlicher Anschauungsweise zu bezeichnen sein, wäre sie nicht einfach nur eine Festhaltung des von der Urgemeinde eingenommenen Standpunkts, nur mit entschiedener Betonung der Neuheit des von Christus gegebenen Gesetzes. Der praktisch-sittliche Zug, der jener Anschauung zu Grunde liegt, entsprach überdies so sehr den Bedürfnissen der damaligen Heidenkirche, daß nur durch ihn das schnelle äußere Wachsthum der christlichen Gemeinden in den heidnischen Ländern ermöglicht wurde.

Von den einfachen Verhältnissen jener theologisch wenig productiven, an tüchtigem sittlichen Gehalt aber um so reicheren Zeit sticht die Periode der großen katholischen Kirchenlehrer sehr merklich ab. Den Wendepunkt bezeichnet hier das Auftreten jener neuen Gegensätze, deren schon mehrfach gedacht wurde, und die daraus für die Gesammtheit der heidenchristlichen Gemeinden erwachsene Nöthigung, sich zu einer straffen äußeren Einheit zusammenzufassen. Die Denkmale der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts sind von jenen Gegensätzen theils noch gar nicht, theils nur erst oberflächlich berührt. Erst die Schriften

Digitized by Google

des Märtyrers Justin bilden hier den Uebergang von der nachapostolischen zur eigentlich katholischen Kirche, deren gereifte Gestalt uns zuerst gegen Ende des Jahrhunderts bei Irenäus begegnet.

Eine eingehende Charakteristik dieser Zeit haben wir kürzlich durch das Buch von Ziegler über Irenäus erhalten, dessen Hauptverdienst in der klaren und übersichtlichen Zusammenfassung der bisherigen Forschungen, und in der geschickten Gruppirung des Stoffs um die nach mehr als einer Seite hin epochemachende Persönlichkeit des berühmten Bischofs von Lugdunum besteht [1]). Irenäus, nach Ziegler's Berechnung ums Jahr 147 geboren, ist kleinasiatischer Herkunft. Zur Zeit der Christenverfolgung unter Marc Aurel finden wir ihn in Gallien, als Presbyter und bald nachher als Bischof der Kirche von Lyon. Sein uns allein noch vollständig — doch großentheils nur lateinisch — erhaltenes Werk, eine Widerlegung der Gnostiker, schrieb er nach Ziegler um das Jahr 190, vielleicht aber schon etwas früher. An allen kirchlichen Kämpfen seiner Zeit hat Irenäus einen sehr hervorragenden Antheil genommen; vor Allem ist aber sein großes ketzergeschichtliches Werk für unsere Kenntniß der damaligen Parteistellungen unter den Christen und der Entstehung der altkatholischen Kirche von geradezu unschätzbarer Wichtigkeit. Auf die oben berührte Frage nach dem Verhältnisse des nachapostolischen zu dem altkatholischen Zeitalter geht das Buch von Ziegler nicht näher ein, wie es scheint, weil er im Wesentlichen der Baur'schen Ansicht über die Entstehung des letzteren folgt, also die Abstumpfung der früheren Gegensätze und den Kampf gegen die gnostische und montanistische Bewegung zeitlich so ziemlich zusammenfallen läßt. Er untersucht daher, um die Stellung des Irenäus zu den kirchlichen Parteien zu ermitteln, zuerst den Paulinismus des Mannes, wobei er freilich sofort sich zu dem Zugeständnisse genöthigt sieht, daß ein Hauptbegründer der katholischen Kirche wie Irenäus auch wenn er Heidenchrist war, darum noch lange kein Pauliner gewesen sein müsse. Mit Recht wird dann im Folgenden auf die auffällige Thatsache hingewiesen, daß Irenäus ebenso wie die andern katholischen Kirchen-

1) Irenäus, Der Bischof von Lyon. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der altkatholischen Kirche von Heinrich Ziegler, Gymnasiallehrer. Berlin 1871.

Digitized by Google

lehrer, obwohl sie die ganze Höhe des Pauliniſchen Lehrbegriffes nicht wiedergewinnen, doch weſentliche Theile der Theologie des großen Apoſtels wieder erneuen. Und wenn auch dahin ſchwerlich der Pauliniſche „Univerſalismus“ überhaupt zu zählen ſein wird — denn dieſer war Gemeingut der Heidenkirche ſchon in der ganzen nachapoſtoliſchen Zeit — ſo doch um ſo mehr „die großartige univerſale Auffaſſung der göttlichen Offenbarung in der Perſon Chriſti, welche durch Paulus begonnen war“. Es iſt völlig richtig, daß „gerade die, wenn auch nicht durch dieſen Apoſtel ſelbſt, ſo doch in Folge ſeiner Theologie“ auf Chriſtum übertragene Logosidee als Ausdruck der Allgemeinheit und Einzigkeit der in Chriſto erſchienenen Offenbarung der feſteſte Halt der ſich geſtaltenden katholiſchen Kirche gegen die gnoſtiſchen Meinungen war, und wenngleich die Ausbildung gerade dieſes Theologumenon ſicher noch andern Antrieben als denen, die im Pauliniſchen Gedankenkreiſe lagen, gefolgt iſt, ſo zeigt doch ſchon die energiſche Wiederanknüpfung an die Pauliniſche Erlöſungslehre bei Irenäus, daß die Kirche damals in ein neues Stadium eingetreten war, in welchem ſie neben dem praktiſch-ſittlichen Gehalte des Chriſtenthums auch den tieferen religiöſen Grundgedanken der Pauliniſchen Theologie wieder ein ernſtlicheres Augenmerk zu ſchenken begann. Je weniger aber dieſe Wendung als ein unmittelbares Ergebniß der nächſt vorangegangenen Entwickelung begriffen werden kann, deſto größere Bedenken erregt eine Anordnung des Stoffs, die, wie die vorliegende, das was von dem Paulinismus des Irenäus zu ſagen iſt, mit einem einfachen Rückblick auf die urchriſtlichen Gegenſätze des Paulinismus und des Judenchriſtenthums einführt.

Der Kampf mit dem Judaismus iſt in der Zeit, von der wir ſprechen, ſchon ausgekämpft. Irenäus reiht die „Ebioniten“ als außerkirchliche Partei ſchon einfach in ſein Ketzerverzeichniß ein, ohne noch wie Juſtin einen Unterſchied zwiſchen ſolchen zu machen, die das moſaiſche Geſetz für ſich ſelbſt als nationale Sitte beobachten und denen die auch die Heiden zu ſeiner Annahme nöthigen wollen. Auch die ganze Charakteriſtik jener Ebioniten bei Irenäus beweiſt, wie innerlich fremd er ſchon dieſer ganzen einſt ſo einflußreichen Richtung gegenüberſteht. Um ſo mehr hat die Darſtellung des in dem Biſchof

Digitized by Google

von Lyon verkörperten Zeitalters von wesentlich andern Gesichtspunkten auszugehen.

Welches diese Gesichtspunkte sind, hat die Ziegler'sche Schrift im Nachfolgenden eingehend und wesentlich treffend entwickelt. Der Grundgedanke, um den die theologische Arbeit des Irenäus ebenso wie seine praktische Thätigkeit sich ausschließlich bewegt, ist die Einheit der Kirche, für welche zu seiner Zeit schon das Prädicat der katholischen aufgekommen war. Diese Einheit der katholischen Kirche will er ebenso sehr gegen ihre äußeren Feinde, die Gnostiker, wie gegen innere Spaltungen der Gläubigen, angesichts deren er unermüdlich zum Frieden räth, sicher stellen.

Der Begriff der katholischen Kirche, wie ihn das Zeitalter des Irenäus gewonnen hat, versteht sich nun als ein Ergebniß des Kampfes gegen die gnostische wie gegen die montanistische Bewegung. Dem Gnosticismus gegenüber kommt die Vorstellung von der Kirche als einer äußeren Heilsanstalt zur Geltung, die an die Einheit und Allgemeinheit der apostolischen Tradition und an feste zu ihrem Schutze aufgerichtete hierarchische Formen gebunden, dem Einzelnen nur gegen Anerkennung der „Glaubensregel" d. h. eines kurzen Inbegriffs der gemeinchristlichen Lehrüberlieferung Zutritt gewährt. Gegenüber dem Montanismus wahrt sich dieselbe katholische Kirchenanstalt ihre festgegründete Existenz in der Welt, indem sie den Blick von der neubelebten Zukunfterwartung zurück in die Gegenwart lenkt und in ihren sacramentalen Institutionen, in Taufe, Buße und priesterlicher Schlüsselgewalt die unmittelbare Präsenz und festgeregelte Wirksamkeit der göttlichen Heils- und Gnadenkraft aufzeigt.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie dieser katholische Kirchenbegriff sich an die Stelle der auf ganz anderen Voraussetzungen gegründeten Ordnungen des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters gesetzt hat. Was die Apostelzeit von der in nächster Zukunft eintretenden Wiederkunft des Messias erwartet, die Verwirklichung des Reiches Gottes unter den Menschen, wird jetzt in die unmittelbare Gegenwart der Kirche auf Erden verlegt. „Die erste allgemeine und selbstständige Verwirklichung der Idee des Reiches Gottes" liegt, wie Ziegler richtig bemerkt, in der altkatholischen Kirche vor. Die eschatologische Hoffnung, welche in dem ersten christlichen Jahrhundert den lebendigen

Digitized by Google

Mittelpunkt des christlichen Glaubens bildete [1]), wird zwar nicht aufgegeben, aber zurückgedrängt. Gerade jene schwärmerische montanistische Prophetie, welche die bereits im Ersterben begriffene urchristliche Hoffnung auf das baldige Ende der gegenwärtigen Weltperiode noch einmal belebt, hat für das Zeitalter den nächsten Anlaß geboten, den Schwerpunkt des frommen Bewußtseins von der Zukunftshoffnung hinweg in den gegenwärtigen Heilsbesitz der katholischen Kirche zurückzuschieben. Die messianische Gemeinde der apostolischen Zeit sollte nur der einstweilige Sammelpunkt für die Gläubigen sein, bis „der Tag des Herrn" hereinbrechen und das vom Himmel her kommende messianische Reich sich auf die Erde herablassen würde. Bei der unmittelbaren Zeitnähe, in der man die Wiederkunft Christi erwartete, war eine feste kirchliche Organisation noch gar kein Bedürfniß. Aber die „Zukunft des Herrn" zog sich immer weiter hinaus; die Gemeinde sah sich genöthigt auf einen längern Bestand in der gegenwärtigen Weltzeit sich einzurichten, und faßte zugleich in dem heidnischen Weltreiche täglich festeren Fuß. Es ging nicht mehr an, allein in der Hoffnung auf eine wunderbare Zukunft weiter zu leben und jeder Sorge um die gegenwärtige Ordnung der Dinge sich glaubensvoll zu entschlagen. Die Erwartung, daß jeder Tag die Verwandlung der damaligen „Weltgestalt" bringen könne, erwies sich immer wieder als trügerisch. Jene Sorglosigkeit um alle äußeren Dinge, welche der ursprünglichen Messiasgemeinde so natürlich war, mußte allmählich practischen Erwägungen Raum geben. Das Christenthum war in den Augen seiner ersten Bekenner ein schlechthin übergeschichtliches Princip, dessen volle Offenbarung bald aller Geschichte ein Ende machen würde. Jetzt war es nothgedrungen eingetreten in die Geschichte und erwies sich als eine geschichtliche Macht. „Nicht mehr bloß in der Vollendung der Zeiten", so bemerkt Ziegler mit Recht, „und bei der in der Nähe erwarteten Wiederkunft Christi, sondern in der Gegenwart begann sich die Kirche als Richterin der Welt zu fühlen".

1) Vergl. Zeller, Das Urchristenthum, Vorträge und Abhandlungen (1865) S. 202—266. Meine Abhandlung über „die Grundanschauung der Urgemeinde", Jahrbuch des deutschen Protestantenvereins, zweiter Jahrgang (1871) S. 65—99.

Digitized by Google

Das kleine Häuflein der erſten Gläubigen fühlte ſich nur als eine Schaar von Pilgrimen und Fremdlingen in der gegenwärtigen Welt, des Rufes des Herrn zu jeder Stunde gewärtig. Weltflucht iſt daher die Signatur des urſprünglichen Chriſtenthums. Die Kirche ſeit Mitte des zweiten Jahrhunderts fühlte ſich ſchon als eine Macht in der Welt und that täglich ihre Pforten weiter auf, um die Fülle der Heiden in ſich aufzunehmen. Gerade jener Glaube, in welchem zuerſt das Geheimniß ihres ſchnellen Wachsthums beruhte, trat, je mehr die Bethäuſer ſich füllten, immer weiter zurück. Die Botſchaft baldiger Erlöſung aus dieſer im Argen liegenden Welt hatte dem Chriſtenthum zuerſt zahlreiche Bekenner unter den Heiden geworben: die Armen, Gedrückten und Geringgeachteten im Volke, die ſtillen und ſanften Gemüther mit ihrer ſehnſüchtigen Ahnung eines höheren Heils, die ernſten Denker mit dem Blick auf ein hinter der ſichtbaren Welt verborgenes überſinnliches Sein: ſie Alle hatten mit freudigem Glauben das neue Evangelium ergriffen. Auch die Leiden und Verfolgungen, welche die römiſche Staatsgewalt über die Bekenner dieſes Glaubens verhängte, hatten das Wachsthum der Gemeinde eher gefördert als gehemmt: für Chriſtus zu leiden, war das beſte Unterpfand der dereinſtigen Theilnahme an ſeiner Herrlichkeit, und bei der Verwandlung der gegenwärtigen Welt ſollten ja auch die „im Herrn Entſchlafenen“ wieder erweckt werden. Je weiter aber der Tag des Herrn ſich hinauszog, deſto mehr entſchwand die urſprüngliche Hoffnung, die Maſſe der Gläubigen werde die Wiederkunft Chriſti ſelbſt noch erleben. Zwiſchen Gegenwart und Zukunft ſchob ſich dem Glauben eine immer längere Zwiſchenperiode hinein, für deren Bedürfniſſe geſorgt werden mußte, je größer mit der Zahl der Bekenner auch die Schwierigkeit wurde, ſo viele und ſo verſchiedengeartete Geiſter in Einer Gemeinſchaft zuſammenzuhalten. Und ebenſo wies der Glaube immer beſtimmter auch dem künftigen Gottesreich gleichſam einen Zwiſchenaufenthalt an und tröſtete ſich mit dem Gedanken, daß wer dieſer Welt Leiden entrückt werde, in einer anderen Welt die Stätte ſchon bereit finde. Während die älteſte Vorſtellung von einem der gegenwärtigen Weltperiode nur zeitlich, nicht räumlich gegenüberſtehenden Gottesreich zu erzählen wußte, welches nur vom „Himmel“ her bei der Wiederkunft des zum Himmel entrückten Meſſias

sich offenbaren sollte, bildet allmählich die Anschauung sich aus, daß die Gerechten und Märtyrer, wenn auch nicht, wie die Gnostiker von sich behaupten, unmittelbar in den Himmel, doch in das Paradies zu den Patriarchen und Propheten des Alten Bundes erhoben würden, um dort der Wiederkunft Christi zu warten[1]). Die Lehre von dem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden, welche die montanistische Prophetie gegenüber dem gnostischen Spiritualismus energisch betont hatte, bleibt bei den meisten Kirchenlehrern jener Zeit, bei Irenäus, Tertullian, Hippolyt noch unangetastet: Irenäus rechnet dieses Lehrstück geradezu zur christlichen Glaubensregel, und malt die Genüsse des tausendjährigen Reichs nach der Ueberlieferung der „Aeltesten" in den sinnlichsten Farben aus. Aber schon die alexandrinische Schule bahnt hier, unbesorgt um die Annäherung an gnostische Meinungen, eine geistigere Auffassung an. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts schwindet der Chiliasmus ganz aus dem kirchlichen Vorstellungskreise, und an die Stelle des irdischen Gottesreichs, auf dessen baldiges Eintreten die urchristliche Zukunfterwartung gerichtet war, tritt jetzt die Hoffnung auf ein nicht blos zeitliches, sondern zugleich räumliches Jenseit, welche der geschichtlichen Entwicklung der Kirche auf Erden freien Spielraum ließ. Das Ende der gegenwärtigen Welt wird noch einmal in den Stürmen der Decischen Christenverfolgung in nächster Nähe erwartet, und von Zeit zu Zeit flackert in Tagen der Drangsal die urchristliche Hoffnung momentan wieder auf, um ebenso schnell wieder aus den Gedanken der Menschen zu verschwinden, bis nachmals im Mittelalter der durch theologische Chronologie noch einmal belebte Glaube an die Nähe des „jüngsten Tages" die Gemüther weit mehr mit Schrecken als mit frommer Freude erfüllt.

Das Zurücktreten der ursprünglichen eschatologischen Perspective

---

1) Tertullian (de anima 55 de resurr. carn. 43) schränkt diese Prärogative auf die Blutzeugen ein, während die anderen Gläubigen das Ende dieser Welt in „Abraham's Schoße" erwarten (de anima 7 de idololatr. 13 adv. Marcion. III, 24). Dagegen versetzt Origenes alle entschlafenen Heiligen unbedenklich in das Paradies (de princ. II, 11, 6 hom. XXVI in Num). Letzteres wird in der Folgezeit herrschende Lehre (Thilo Codex apocr. N. T. I 748 ff.). Irenäus äußert sich noch schwankend, vgl. adv. haer. V, 5, 1 mit V, 36.

Digitized by Google

gibt nun dem Chriſtenthum ſeit der Mitte des 2. Jahrhunderts eine ganz andere Geſtalt. Je mehr der Schwerpunkt des frommen Bewußtſeins von der Zukunft des Gottesreiches hinweg ſich in ſeine lebendige Gegenwart auf Erden verlegte, deſto beſtimmter tritt die Lehre von der Kirche als das eigentliche Centraldogma hervor. Die Kirche iſt gegenwärtige Heilsanſtalt Gottes auf Erden, welche die Pforte des Himmelreichs öffnet oder ſchließt.

Die montaniſtiſche Prophetie hatte bald nach Mitte des 2. Jahrhunderts noch einmal den urchriſtlichen Standpunkt erneut, der wohl eine Meſſiasgemeinde mit wunderbaren Gaben des Geiſtes, aber noch keinen feſten kirchlichen Organismus kennt. „Die Kirche, welche der Geiſt iſt“ (ecclesia spiritus) iſt keine Kirche im ſpäteren Sinne, ſondern Gemeinde, keine Gnadenmittelanſtalt, ſondern Gemeinſchaft der Heiligen. Auf die perſönliche Reinheit der gläubigen Individuen baut ſich ihm die einzige religiöſe Gemeinſchaft auf, die er kennt. Dagegen iſt die Kirche im katholiſchen Sinn, wie Biſchof Kalliſtus von Rom an der Schwelle des 3. Jahrhunderts es ausgedrückt hat, der Arche Noah's vergleichbar, in welcher reine und unreine Thiere beiſammen ſind. Die Heiligkeit ihrer einzelnen Glieder iſt nur das Ideal, das ſie anzuſtreben hat, deſſen rigoroſe Durchführung aber den Beſtand der Kirche auf Erden, zumal in Verfolgungszeiten gefährden würde. Die Heiligkeit der Kirche gründet ſich dem katholiſchen Standpunkte vielmehr auf den ihr als objectiv göttlichem Organismus verliehenen Geiſtbeſitz, auf die von ihr verwalteten göttlichen Gnadengüter, auf ihre ſacramentalen Inſtitutionen. Der Montanismus ſelbſt hatte als ſolche Inſtitution wenigſtens die Taufe anerkennen müſſen, die vermöge der ihr einwohnenden göttlichen Kraft, eine einmalige Sündenvergebung verleihe. Nur ſollte dieſe Sündenvergebung eben nur eine einmalige ſein; für die, welche nach der Taufe in Todſünden verfallen, alſo vor Allem für die zahlreiche Klaſſe, die in Verfolgungszeiten den Glauben verleugnet, hatte die montaniſtiſche Lehre keinen andern Troſt, als den Hinweis auf die doch problematiſche Verzeihung im Himmel. Die „Kirche der Reinen“ ſtieß ſie ungerührt durch Thränen und Flehen von ihrer Gemeinſchaft aus. Dagegen nahm ſich die katholiſche Kirche der Reuigen an und öffnete ihnen, wenn auch nach langer und harter

Bußzeit, kraft priesterlicher Schlüsselgewalt ihre mütterlichen Arme. Die Disciplinargewalt in den Gemeinden hatte wohl schon seit den ältesten Zeiten bei den „Vorstehern" und Aeltesten geruht; im Laufe des 2. Jahrhunderts wurde sie allmählich eine Prärogative des im Werden begriffenen bischöflichen Amts, das seine Einsetzung auf die Apostel zurückführte und bald auch einer besonderen Geistessalbung sich rühmte. Um diese bischöfliche Amtsgnade bewegte sich bis zum Abschluß der Verfolgungsperiode am Anfange des 4. Jahrhunderts ein durch verschiedene Phasen sich fortsetzender Streit, in welchen der Streit über die Wiederzulassung bußfertiger Sünder aufs Engste verflochten war.

Mit scharfem Weltverstande hatte der Episkopat eine Frage der kirchlichen Praxis zur Machtfrage gestempelt. Er durfte auf die Zustimmung der Massen rechnen, in denen die ursprüngliche Sittenstrenge der apostolischen Zeit einer zunehmenden Verweltlichung wich. Je fester die Kirche sich in der Welt etablirte, desto nothwendiger mußte sie auf die Heiligkeit aller ihrer Glieder verzichten; desto dringender forderte aber zugleich diese Einbuße an idealem Gehalt einen Ersatz, der nur in den gesteigerten Vorstellungen von der der Kirche als objectiver Institution verliehenen Geistesfülle und von der Wundertraft ihrer Gnadenmittel gefunden werden konnte. Die Kirche allein, sagt Irenäus, bringt Gott reine und heilige Opfer dar; sie allein richtet heilige Gebete an Gott und thut heilige Wunder, Werke und Zeichen. Das Prädicat der Reinheit und Heiligkeit, welches nach urchristlicher Anschauung der Gemeinde der Gläubigen als den Genossen des künftigen Gottesreichs zukam, wird daher auf das Institut der äußerlich abgeschlossenen, auf die bischöfliche Succession und Geistessalbung gegründeten Kirche übertragen.

Dennoch hat sich die Ausscheidung des Montanismus aus der Kirche nur sehr allmählich vollzogen. Ein großer Theil der Christenheit erkannte in ihm „sein eignes Fleisch und Blut". Tertullian, einer der angesehensten Kirchenlehrer der Zeit, war selbst Montanist und trennte sich, als es später in Karthago zum Bruche kam, von der bischöflichen Kirche. Schwieriger ist die Stellung des Irenäus zu jener Bewegung zu bestimmen. Als Bischof Eleutherus von Rom den Montanisten Kleinasiens die Kirchengemeinschaft aufge-

Digitized by Google

kündigt hatte, überbrachte Irenäus ein Schreiben der Confessoren von Lyon und Vienne, welches sich bei dem römischen Bischofe für den „Frieden der Kirchen“ verwendete. Aber gleichzeitig erging ein anderes Schreiben an die Brüder in Asien und Phrygien, das die Milde der gallischen Märtyrer gegen die Gefallenen nicht ohne Nachdruck betont und hervorhebt, wie jene der „jungfräulichen Mutter“ (der Kirche) niemals Mühe gemacht, auch keine Spaltung unter den Brüdern verursacht, sondern die Eintracht und den Frieden gewahrt hätten. Auch nachmals als Bischof wendet sich Irenäus wiederholt mit ernstem Wort gegen die, welche um geringer Ursachen willen Spaltungen in der Kirche herbeiführen. Aber zweifelhaft bleibt doch, was Ziegler unbedenklich voraussetzt, daß unter der in dem großen Werke wider die Ketzer wiederholt zurückgewiesenen „falschen Prophetie“ die Prophetie des Montanus und der Maximilla verstanden werden darf. Wie die Hoffnung auf das tausendjährige Reich, so theilt Irenäus mit den Montanisten auch den Gegensatz gegen die, welche das Erlöschen der ursprünglichen Geistesgaben behaupteten und speciell die Gabe der Prophetie der damaligen Kirche absprachen. Aber wie er gegenüber den Gefallenen mildere Grundsätze befolgt, so zeigt schon das Gewicht, das ihm auf die Einheit der Kirche und auf das dem Episkopate verliehene charisma veritatis fällt, daß er das exclusive und separatistische Wesen der neuen Propheten nur verurtheilen konnte [1]).

Bezeichnet die Stellung des Irenäus nach dieser Seite hin nur erst den Uebergang zu dem nachmaligen kirchlichen Standpunkt, so

1) Die schwierige Stelle haer III, 19, 1 hat Ziegler durch eine glückliche Emendation endlich ins Klare gesetzt. Die dort bekämpften Gegner sind nicht Montanisten, sondern Leute wie jener Praxeas, von dem Tertullian erzählt, er habe „den Parakleten ausgetrieben und den Vater gekreuzigt“. Die falschen Propheten aber, denen jene Leute durch das Radicalmittel unbedingter Leugnung der der Kirche verliehenen prophetischen Gabe den Weg zu verlegen bemüht sind, werden ebenso wie haer. IV, 33, 6 doch keine andern als Gnostiker sein, und an letzterer Stelle scheidet sie Irenäus ausdrücklich von den gleich nachher erwähnten Schismatikern (IV, 33, 7), was Ziegler übersieht. Dagegen mögen unter denen, „welche die Einheit der Kirche zerreißen und zertrennen“ (haer. IV, 26, 2) allerdings Montanisten gemeint sein.

Digitized by Google

ist er um so mehr nach einer anderen Beziehung ein Hauptbegründer des altkatholischen Kirchenbegriffs.

Es ist vor Allem der Kampf gegen den Gnosticismus gewesen, in welchem der Begriff der katholischen Kirche mit seinen hauptsächlichsten Merkmalen, der in der Glaubensregel zusammengefaßten Einheit der Lehre und dem Episkopat, als geisterfülltem Träger der echt apostolischen Tradition sich zusammengefaßt hat. Eben dieser Kampf aber bezeichnet recht eigentlich das Lebenswerk des Bischofs von Lyon.

Die Ursprünge des Gnosticismus sind schwer zu bestimmen, da seine Grenzlinien zu Anfang und Ende fließend sind. Neben der als häretisch ausgeschiedenen hat es auch eine katholische „Gnosis" gegeben, deren Hauptrepräsentanten die großen Zeitgenossen des Irenäus, Clemens von Alexandrien und Origenes sind. Das Streben nach denkender Erfassung der christlichen Idee, nach einer über dem Standpunkte des einfachen Glaubens noch hinausliegenden philosophischen Weltanschauung, welche das Christenthum als den Schlüssel zum Verständnisse des Welträthsels und zugleich als den Höhepunkt aller Gottesoffenbarung in der Menschheit begreift, ist beiden Formen ebenso gemeinsam gewesen, wie die mythologische Vorstellungsform, von welcher diese höhere Erkenntniß doch wieder nicht loskommt. Der Unterschied liegt nur in der Stellung der beiderseitigen Gnosis zur gemeinchristlichen „Pistis", zu den allgemeinen das Christenthum mit dem Judenthume verbindenden religiösen Voraussetzungen und zu der eigenthümlich christlichen Ueberlieferung von der geschichtlichen Person Jesu von Nazareth und ihrem geschichtlichen Werk. Die Gnosis wird „häretisch", sobald sie jene Voraussetzungen, also vor Allem den monotheistischen Glauben, und diese Ueberlieferung, also die echt menschliche Wirklichkeit der Person und des Kreuzestods Jesu und die universelle Bestimmung der durch Jesum Christum vollbrachten Erlösung bestreitet. Ersteres ist geschehen in der gnostischen Lehre von dem „Demiurgos" als einem vom höchsten Gotte noch unterschiedenen unvollkommeneren Wesen und in den „endlosen Genealogieen" angeblich aus dem Urgrunde emanirender „Aeonen", aus deren „Fülle" der „Erlöser" oder der „Christus", also nicht unmittelbar vom „Vater", ausgegangen sein sollte. Letzteres liegt theils in dem gnostischen

Digitized by Google

„Doketismus“ vor, der bald den oberen Christus von dem Menschen Jesus trennt, bald die Wirklichkeit seiner menschlichen Geburt, seines menschlichen Lebens, Leidens und Sterbens bestreitet; theils in der gnostischen Auffassung des Erlösungswerks, als einer nur den „Geistesmenschen“ (den Pneumatikern) mitgetheilten höheren Erkenntniß, durch welche ihre Rückkehr ins Lichtreich vermittelt wird, während die einfach Gläubigen, die nicht zum „pneumatischen Samen“ gehören, auch bei der Vollendung der Dinge mit einem untergeordneten Glück am „Orte der Mitte“ vorlieb nehmen sollen.

Seit das Christenthum seinen Eroberungszug durch die Völker begonnen hatte, mußte es sich Rechenschaft geben über sein Verhältniß zur Geschichte der Welt und der Menschheit. Mit dem neuen Heile begründete es auch eine neue Erkenntniß, welche die tiefsten religiösen und philosophischen Probleme endgiltig zu lösen verhieß. Der Geist der Zeit, der im Grübeln über die Geheimnisse des Lebens immer neue phantasievolle Systeme erzeugte, begegnete sich hier mit dem der neuen Religion immer unentbehrlicher werdenden Bedürfnisse, ihren Anspruch, im Besitze der universellen Wahrheit zu sein, vor dem vernünftigen Bewußtsein der ganzen gebildeten Welt zu legitimiren. Gleichzeitig versucht die ausdrücklich an heidnische Leser sich wendende Apologetik eines Justin und die gnostische Speculation eines Basilides und Valentin diesem Bedürfnisse zu genügen. In diesem Streben liegt das geschichtliche Recht der gnostischen Bewegung, für welches ein Irenäus und Tertullian freilich so gut wie gar kein Verständniß zeigen. Justin, der auch eine Ketzerbestreitung geschrieben hat, erweist doch gleichzeitig das Christenthum als die höchste Philosophie und wagt den Ausspruch, daß das Vernünftige als solches auch christlich sei. Aber dieses Entgegenkommen mußte seine Schranke an dem positiven Gehalte des christlichen Glaubens finden, und gerade über diese Schranke setzten sich die Gnostiker hinweg. Je mehr das der christlichen Gnosis gestellte Problem die Phantasie zu erregen begann, desto bunter wurde das Meinungsgewirr. Eine unendliche Mannichfaltigkeit kosmologischer Mythen und philosophischer Theorieen strömte von allen Seiten der heidnischen Welt den Gnostikern zu und wurde begierig zu immer neuen, immer wunderlicheren Systemen verarbeitet. In diesem Synkretismus lag für das junge

Christenthum die größte Gefahr. Es zeigt sich bald, daß diese täglich kühner ihr Haupt erhebende Speculation den monotheistischen Glauben und die geschichtliche Grundlage des Christenthums unter den Füßen verlor und im Hochmuthe eines vermeintlich alles ergründenden Wissens auf die einfach gläubige Hinnahme des Evangeliums verächtlich herabblickte. Eine mehr als laxe Moral gesellte sich nicht selten hinzu und trat in schreienden Widerspruch zu der Reinheit und Strenge der Sitten, welche zuerst dem heidnischen Volke Achtung vor den Bekennern des neuen Glaubens abgezwungen hatten.

Das Christenthum war nach hundertjährigem Bestehen vor die Alternative gestellt, entweder in dem endlosen Gewirr phantastischer Vorstellungsgebilde der Zeit zu zerflattern, oder sich mit schützenden Normen und Formen zu umgeben, welche den hereinfluthenden fremden Ideen ein festes Bollwerk entgegenwarfen. Auf die Frage, einmal gestellt, konnte die Antwort nicht zweifelhaft sein. Viel zu erhaben war schon das Selbstbewußtsein der Christengemeinden, viel zu mächtig das Gefühl ihrer hohen Bestimmung, an der Stelle des alternden Heidenthums und seines zerfahrenen synkretistischen Wesens die Welt auf neuer Grundlage zu ordnen. Die weltflüchtigen Gläubigen der apostolischen Zeit, der Wiederkunft ihres Herrn jede Stunde gewärtig, hätten vor der hereinbrechenden Gefahr in stiller Gelassenheit sich in ihre Gebetsversammlungen geflüchtet; der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche fiel die Aufgabe zu, der Gefahr mannhaft ins Auge zu sehn und sie durch thatkräftige Ordnung des gemeinen Wesens zu beschwören. So entstand die altkatholische Kirche als feste Organisation aus den Nöthen der Zeit. Wenn man diese Entwickelung als „Abfall von der ursprünglichen Höhe" bezeichnen will, so sollte man wenigstens nicht vergessen, daß erst sie, wenn auch mit theilweiser Einbuße an idealem Gehalt, die Geschichte des Christenthums in der Welt und damit die Erfüllung seiner universellen Bestimmung ermöglicht hat.

Das Erste war, die Spreu von dem Weizen zu sondern und die echte apostolische Tradition zu einer einheitlichen Lehre zusammenzufassen. Das individuelle Belieben in der Verkündigung und Ausdeutung der christlichen Wahrheit mußte ein Ende nehmen. Das urchristliche Taufbekenntniß wurde zur Glaubensregel erweitert, einer

Digitized by Google

kurzen scharfen Zusammenfassung der Lehren, die vor andern durch die Gnosis bedroht schienen: der Einige Gott und Schöpfer der Welt, der im Evangelium sich als der Vater Jesu Christi offenbart hat; ferner Gottes Einiger Sohn, Jesus Christus, unser Einiger Erlöser und Herr, der wahrhaftig Mensch geworden, wahrhaftig gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren, dereinst wiederkehren wird um die Todten zu erwecken, die Gläubigen zur Seligkeit seines Reichs zu führen, an den Ungläubigen aber das Gericht zu vollziehen; endlich der heilige Geist, der durch die Propheten und Apostel geredet hat, der Kirche Christi aber als Führer in alle Wahrheit verheißen ist. Ein jeder dieser Sätze hat antithetische Beziehung zu gnostischen Irrthümern; zusammengefaßt und im Katechumenenunterricht weiter überliefert, bilden sie wie Irenäus es ausdrückt den „Kanon der Wahrheit", das Merkmal, an welcher die Kirche von der Häresie, die Eine kirchliche Wahrheit von dem vielköpfigen Irrthum sich scheidet. Nachmals ist aus dieser Glaubensregel das sogenannte apostolische Symbolum hervorgegangen, das seinen Namen von der darin ausgedrückten apostolischen Ueberlieferung führt und erst von der Sage direct auf apostolische Abfassung zurückgeführt worden ist. Zur Zeit des Irenäus bestand noch keine feste, in allen katholischen Gemeinden gleichmäßig überlieferte Form, sondern wie das jeweilige Bedürfniß es mit sich brachte, wurde der Wortlaut der Glaubensregel umgestaltet oder erweitert. Irenäus hat uns eine doppelte, Tertullian eine dreifache Fassung überliefert; eine sechste kennen wir durch Origenes. Aber die obigen Hauptartikel kehren überall, bei aller Freiheit des Ausdrucks im Wesentlichen übereinstimmend wieder. Später kamen noch einige weitere Zusätze hinzu, die gegenüber den separatistischen Tendenzen der Montanisten und Novatianer die Eine, heilige, apostolische und katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, und die durch die Kirche vermittelte Sündenvergebung bekennen.

Der „von der Kirche verkündeten Wahrheit" steht gegenüber die „Häresie". „Häresis" hieß nach dem Sprachgebrauche der Zeit eine philosophische Schule oder deren Parteimeinung; Häretiker werden daher zu des Irenäus Zeiten diejenigen genannt, welche statt der kirchlichen Wahrheit Gehorsam zu leisten, nach eigner Wahl über

Digitized by Google

Gott und göttliche Dinge philosophiren, oder einer gnostischen Schulmeinung folgen. Trotz des Prädicats der Katholicität, welches die Kirche beansprucht, ist sie doch ihrem Wesen nach exclusiv, sofern sie alle fremdartigen mit der Glaubensregel streitenden Lehren als ketzerisch ausschließt. Diese Exclusivität erstreckt sich nicht blos auf die Lehren, sondern ebenso sehr auf die Personen. Die Häretiker sind von der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen: am Gottesdienst, am Altar, an der brüderlichen Fürbitte haben sie keinen Theil; der Gläubige darf sie nicht in sein Haus aufnehmen, ihnen nicht den Brudergruß bieten. Kommen fremde Christen in eine Gemeinde, so müssen sie durch Empfehlungsbriefe über ihre Zugehörigkeit zur Kirche sich ausweisen.

Aber wenn die Glaubensregel das Erkennungszeichen der Katholiker ist, so muß sich die in dieser zusammengefaßte Lehre als echt apostolische Tradition legitimiren können. Auch die Gnostiker rühmten sich, im Besitze der echt christlichen Ueberlieferung zu sein — die Einen leiteten von Paulus, die Anderen von Petrus, wieder Andere von Judas-Thomas, Philippus oder Matthias ihre Lehrmeinungen ab. Neben der mündlichen Ueberlieferung beriefen sie sich auf Schriften von Aposteln und Apostelschülern.

Dem gegenüber galt es, einmal aus der unabsehbaren unter apostolischen Namen umlaufenden oder doch mittelbar auf apostolische Autorität zurückgeführten Literatur eine Sammlung classischer Schriften zusammenzustellen, zum Anderen aber diesen neutestamentlichen Kanon als einem kirchlich angenommenen Ganzen dieselbe Autorität beizulegen, welche die alttestamentlichen Schriften bei Juden und Christen genossen.

Nach beiden Seiten hin ist Irenäus epochemachend. In der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts hatte man sich mit der Autorität des alten Testaments als göttlicher Offenbarungsurkunde begnügt. Den Aussprüchen des Gesetzes und der Propheten fügte man die „Worte des Herrn" hinzu, ohne aber den Schriften, in denen sie verzeichnet waren, gleiches Ansehen beizulegen wie den Büchern des Alten Testaments. Im Gegentheil gibt nach Justin erst das prophetische Wort des Alten Testaments den „Denkwürdigkeiten der Apostel" ihre rechte Bestätigung [1]). Noch weniger war

1) Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche S. 20.

Digitized by Google

bei allem Gebrauche, den man von apoſtoliſchen Sendſchreiben machte, von einer Gleichſtellung derſelben mit den „heiligen Schriften“ die Rede.

Merkwürdig, daß die erſte uns bekannte Zuſammenſtellung einer neuteſtamentlichen Schriftenſammlung von dem Gnoſtiker Markion ausging. Gnoſtiker waren es auch, die ſich zuerſt in umfaſſenderem Maße auf die Autorität apoſtoliſcher Schriften oder doch ſolcher, die für apoſtoliſch galten, beriefen. Es hängt dies mit dem Gegenſatze der Gnoſtiker zum Alten Teſtamente zuſammen. Die Gnoſis eines Baſilides, Valentinus und Markion wies die altteſtamentliche Offenbarung dem Demiurgen zu. Indem ſie alſo ihren Urſprung von dem höchſten Gotte beſtritt, ſtellte ſie die apoſtoliſche Tradition als Ausdruck der vollkommenen Gottesoffenbarung der zurückgewieſenen Autorität der altteſtamentlichen Schrift gegenüber. Für die katholiſchen Kirchenlehrer ergab ſich hieraus die Nothwendigkeit, die Einheit beider Offenbarungen darzuthun. Beſonders eingehend hat Irenäus im Streite wider Markion ſich dieſer Aufgabe unterzogen (Ziegler S. 102 ff.). Es iſt ein und derſelbe Gottesgeiſt, der in den Propheten und in den Apoſteln geredet, ein und dieſelbe göttliche Autorität, von welcher das Geſetz und deſſen Erfüllung in Chriſtus ausgeht. Das Alte Teſtament enthält die Vorbilder und Typen der neuteſtamentlichen Offenbarung; die buchſtäbliche Erfüllung ſeiner Prophetie beweiſt, daß es von demſelben Gotte ſtammt wie die neuteſtamentliche Schrift, alſo gleichen Weſens mit dieſer iſt. Erſt die Propheten und die Evangelien zuſammen ſind alſo „die ganze Schrift“.

Mit dieſer Betrachtungsweiſe war ebenſo wohl die Nothwendigkeit einer Feſtſtellung der neuteſtamentlichen Schriftenſammlung, wie die Uebertragung des bisher nur auf das Alte Teſtament angewendeten Inſpirationsbegriffes auf ſie von ſelbſt gegeben. Noch Juſtin betrachtet ſeine „apoſtoliſchen Denkwürdigkeiten“, obwohl ihm jedenfalls unſere drei erſten Evangelien ſchon vorlagen, nur als Urkundenſammlungen für die Reden und Thaten des Herrn, noch nicht als heilige Schriften. Irenäus citirt Evangelienſtellen bereits mit den beim Gebrauche des Alten Teſtamentes üblichen Formeln. Auch die Vierzahl kanoniſcher Evangelien ſteht für Irenäus ſchon feſt: aus den vier Weltgegenden, den vier Winden, der viergeſtaltigen Natur der Cherubim, den vier Bündniſſen, die Gott mit den Menſchen ge-

Digitized by Google

schlossen hat, weiß er die Nothwendigkeit des Einen viergestaltigen Evangeliums zu deduciren. Man merkt es gerade dieser wunderlichen Beweisführung an, daß die allgemeine Anerkennung gerade dieser vier und nur dieser vier Evangelienschriften noch keine sehr alte Tradition für sich aufzuweisen hat, und noch Tertullian, Clemens, Origenes benutzen neben unsern vier auch außerkanonische Evangelienschriften; aber Irenäus zeigt sehr deutlich den Weg, den die kirchliche Entwickelung hier einschlagen mußte. Außer den vier Evangelien benutzt er schon den größten Theil unseres heutigen Kanon als heilige Schriften: zwölf Paulinische Briefe (das Fehlen des dreizehnten an Philemon scheint zufällig zu sein), den ersten Petrusbrief, zwei Johannesbriefe, die Apostelgeschichte und die Offenbarung des Johannes. Die ganze weitschichtige Literatur apokrypher Evangelien und Apostelgeschichten, die in häretischen Kreisen im Umlaufe war, wird sehr nachdrücklich zurückgewiesen: Irenäus rügt es an den Valentinianern, daß sie „mehr Evangelien als es wirklich gibt" zu besitzen behaupten, oder an dem Gnostiker Marcus, daß derselbe „eine unsagliche Menge apokrypher und unechter Schriften" neben unseren Evangelien gebraucht. Sein neutestamentlicher Kanon hat noch nicht völlig den späteren Umfang erreicht; nichtsdestoweniger gilt er ihm schon als ein einheitliches Ganzes, daher er es eifrig tadelt, wenn die Ebioniten nur den Matthäus, die Doketen nur den Marcus, die Marcioniten nur den Lukas und die Paulinischen Briefe, und auch diese Schriften nicht vollständig benutzen.

Auf diesen Complex neutestamentlicher Bücher überträgt nun Irenäus sehr bestimmt den Inspirationsbegriff. Kurz vorher hatte der Bischof Theophilus von Antiochia zuerst die Inspiration der Evangelisten auf gleiche Linie mit der der Propheten gestellt. Irenäus geht noch einen Schritt weiter: die Inspiration der Personen steigert sich ihm zur Inspiration der von ihnen geschriebenen Bücher: sämmtliche apostolische Schriften sind ihm eingegeben vom heiligen Geist und als solche mit normativem, göttlichen Ansehen umkleidet. Der Begriff der Bibel Alten und Neuen Testaments, als eines einheitlichen, vom Geiste Gottes eingegebenen Ganzen ist erst durch Irenäus zum Abschluß gebracht. Im Kampfe gegen den Gnosticismus beruft er sich auf das geschriebene Wort, gegenüber der angeblich

Digitized by Google

mündlich fortgepflanzten Geheimlehre, und weist jedes Zertrennen und Zerschneiden der Schrift, jede willkürliche Ausdeutung einzelner aus dem Zusammenhange gerissener Sprüche zurück. Der Schrift als Ganzem legt er das Prädicat der Vollkommenheit bei, und versteht darunter „die vollkommene Uebereinstimmung und buchstäbliche Wahrheit in allen einzelnen Theilen, Sätzen und Worten".

Dennoch fehlt viel, daß Irenäus etwa die Schrift im Sinne der altprotestantischen Dogmatik der Tradition gegenüberstellte. Auch die Gnostiker beriefen sich ja auf die apostolischen Schriften und je länger je mehr, sogar vorzugsweise auf die von den Katholikern anerkannten: im Streite über die rechte Auslegung der Schrift entscheidet aber auch nach Irenäus ebenso wie nach Tertullian und Andern die Tradition. Wo beide Theile für ihre Meinung sich auf die Schriften beriefen, mußte der Sieg immer wieder zweifelhaft bleiben. Daher rieth Tertullian, in solchen Fällen auf den Schriftbeweis lieber ganz zu verzichten, und Irenäus nimmt die Möglichkeit an, daß wir die Schrift überhaupt ganz entbehren müßten: dann meint er, hat man die Tradition zu fragen, welche die Apostel den Kirchen anvertraut haben. Die Willkür der Gnostiker in der Benutzung der Schrift weiß Irenäus oft mit treffendem Spotte zu geißeln. Er bezeichnet ihr Verfahren, aus einzelnen beliebig herausgerissenen und auf ihre Speculationen bezogenen Schriftstellen ein den Aposteln völlig fremdartiges Lehrganzes zusammenzubauen als ein „Stricke aus Sand drehen" und vergleicht es mit dem Verfahren eines Pfuschers, der das Mosaikbild eines Königs zerstört, die Stücke zu dem Bilde eines Hundes oder Fuchses zusammensetzt, und nun behauptet, das treue Bild des Königs zu zeigen. Mit Recht fordert er den Häretikern gegenüber Beachtung des Zusammenhanges, Eindringen in den Geist der Schrift, Auslegung der dunkeln und schwierigen Stellen nach den klaren und deutlichen. Aber trotzdem ist seine eigne Auslegung oft nicht weniger willkürlich und während er den Gnostikern gegenüber auf den Wortverstand dringt, allegorisirt er doch selbst wieder ganz auf dieselbe gewaltsame Weise. Wenn sein Schriftverständniß auch im Ganzen und Großen dem ursprünglichen Sinne ohne Vergleich näher als das gnostische kommt, so hindert doch auch ihn sein dogmatischer Standpunkt an einer unbefan-

Digitized by Google

genen Auslegung. Eine dogmatische Schriftauslegung kann eben der Natur der Sache nach keine voraussetzungslose sein. Und hier ist es nun merkwürdig zu sehen, wie die streitenden Parteien wechselweise von der Tradition auf die Schrift und von dieser wieder auf jene zurückgehn. Irenäus nimmt es den Gnostikern sehr übel, wenn diese die Vieldeutigkeit der Schriften hervorheben und es bestreiten, daß Jemand, ohne die Tradition zu kennen, die Wahrheit aus ihnen ermitteln könne; aber schließlich bleibt es doch auch nach seiner Meinung dabei, daß man um die Schrift zu verstehen den rechten Glauben schon mitbringen muß. Der rechte Glaube ist aber der in der „Wahrheitsregel" zusammengefaßte; im Gegensatze zu den selbsterfundenen Meinungen des Valentin, Basilides und Marcion ist er von den Aposteln her durch unverfälschte Tradition in den Gemeinden bewahrt worden. Also nicht die Schrift steht der Tradition, sondern die eine Tradition steht der andern gegenüber, und es fragt sich lediglich, welche von beiden die echte ist. Nur wer im Besitze der echten Ueberlieferung ist, vermag ohne Gefahr auch die Schriften uns auszulegen; dem rechten Glauben aber muß umgekehrt wieder die Schriftauslegung zur Bestätigung dienen.

Aus diesem Cirkel führt nur eine klare Angabe der Merkmale heraus, durch welche die echte Tradition von der falschen sich unterscheidet. Auf Christus und die Apostel gehen die Gnostiker so gut wie ihre katholischen Gegner zurück; also bedarf die echt apostolische Lehre noch einer näheren Legitimation. Hier ist nun der Punkt, an welchem die katholischen Kirchenlehrer den Gnostikern gegenüber im entschiedensten Vortheile sind. Der angeblichen Geheimlehre wird die öffentliche Verkündigung in den Apostelkirchen, der Veränderlichkeit und Mannichfaltigkeit gnostischer Lehren die Einheit, ihrer Neuheit das Alterthum, ihrer Zersplitterung in sehr verschiedene Schul- und Secten-Meinungen die allgemeine Verbreitung der kirchlichen Ueberlieferung gegenübergestellt. Was von der Apostelzeit her in ununterbrochener, durch die „Aeltesten" fortgepflanzter Tradition, übereinstimmend und öffentlich in den Kirchen gelehrt worden ist, was man jeder Zeit und aller Orten von den Nachfolgern der Apostel im kirchlichen Lehramte erfragen kann, das allein ist die christliche, apostolische und katholische Wahrheit. Es ist dies wesentlich schon derselbe Begriff der Tradition,

Digitized by Google

welchen nachmals Vincentius von Lirinum in den Worten zusammenfaßt: „Was immer, was überall, was von Allen gelehrt worden ist".

Schon der gelehrte Geschichtsforscher Hegesippos hatte um das Jahr 170 als Merkmal der echten Tradition die Uebereinstimmung der Apostelgemeinden hervorgehoben. Er unternahm längere Reisen eigends zu dem Zweck, um der übereinstimmenden Ueberlieferung sich zu vergewissern: er forschte in jeder Apostelkirche nach der ununterbrochenen Succession von der Apostelzeit her, und als Ergebniß seiner Nachforschungen hebt er es mit Befriedigung hervor: „in jeder Succession, in jeder Stadt verhält es sich so, wie das Gesetz verkündet und die Propheten und der Herr". So lange der heilige Chor der Apostel noch lebte, so berichtet er weiter, war die Kirche noch wie eine Jungfrau unbefleckt und rein; erst nachmals, zu den Zeiten Trajan's, wagte sich die bisher im Finstern schleichende Irrlehre ans Tageslicht.

Irenäus und Tertullian haben hier nur die Merkmale der Katholicität, welche Andere schon vor ihnen aufgestellt, präcis und scharf zusammengefaßt und bei ihrer Bestreitung der Irrlehre verwerthet. In der That konnten die Gnostiker weder gegen das Alterthum, noch gegen die Einstimmigkeit der katholischen Ueberlieferung aufkommen. Es war doch eine mehr als bedenkliche Behauptung, daß die ganze Kirche vor ihnen den tieferen Sinn des Evangeliums gar nicht gekannt, daß dieser vielmehr nur einem kleinen Theile der Jünger des Herrn überliefert und im Geheimen weitergepflanzt worden sei. Man begreift solchen vagen Reden gegenüber die Zuversicht, mit welcher Irenäus diesen haltlosen, vielköpfigen, durch ganz obscure Namen angeblicher Apostelschüler oder untergeschobene Schriften sich beglaubigenden Sectenmeinungen die Eine, allgemeine, von allen Gemeinden anerkannte Wahrheit gegenüberstellt. „Obwohl über den ganzen Erdkreis zerstreut, hütet die Kirche denselben Glauben, als bewohnte sie ein einziges Haus, glaubt sie der Predigt als hätte sie Eine Seele, Ein Herz, verkündet, lehrt, überliefert sie einstimmig dasselbe, als hätte sie einen einzigen Mund. Verschieden sind die Sprachen der Welt, die Kraft der Ueberlieferung aber ist Eine und dieselbe". Er vergleicht diese Ueberlieferung mit dem Sonnenlicht, das überall hin seine Strahlen verbreitet, das von Allen, die sehen

Digitized by Google

wollen, erblickt werden kann, und bereitet damit schon den Gedanken vor, dem nachmals Tertullian so schneidigen Ausdruck verleiht, daß die Irrlehre einfach schon durch ihre Neuheit im Voraus widerlegt sei.

So spitzt sich schließlich Alles zu dem Nachweise zu, daß nur die in der Glaubensregel zusammengefaßte Tradition durch die ununterbrochene Succession der „Aeltesten" in den Apostelgemeinden verbürgt sei. Die „Aeltesten" sind die Hüter und Träger der apostolischen Lehre; wie der eine Generation ältere Papias von Hierapolis die Ueberlieferungen der „Schüler des Herrn", so sammelt Irenäus die Ueberlieferungen der Schüler dieser Schüler, die er mit demselben Ehrenprädicate der Aeltesten schmückt. Wo immer sich die Gelegenheit bietet, berichtet er, was er noch von den „Aeltesten", den Schülern der Apostel, oder doch von solchen, die er dafür ausgibt, erfahren hat. Und wie Hegesippos überall der Succession von der Apostelzeit her sich versichert, so geht auch Irenäus gegenüber den gnostischen Neuerungen auf die Ueberlieferung der Kirchen apostolischer Stiftung, wie Rom, Ephesos, Smyrna zurück und zählt die Reihenfolge der Männer auf, die seit den Aposteln an der Spitze jener Kirchen gestanden. Selbst das höhere Ansehen, das schon er der römischen Kirche einzuräumen gewillt ist, beruht vor Allem auf ihrer angeblichen Stiftung durch die beiden großen Apostel Petrus und Paulus und auf der, wie ihm in Rom berichtet wurde, ununterbrochenen Succession bis auf seine Tage herab. Auf den apostolischen Ursprung der mündlichen Tradition fällt ihm sogar ein noch größeres Gewicht, als auf die apostolische Abfassung der neutestamentlichen Schriften.

Je weiter aber seit der Apostelzeit her die Reihen der Nachfolger sich ausdehnten, desto schwieriger wurde der Nachweis einer ungefälschten, unveränderten Tradition. Der Erfahrungssatz, daß jede mündliche Ueberlieferung im Fortgange der Zeiten sich nothwendig trübt, ist nachmals eine Hauptwaffe des protestantischen Schriftprincipes geworden. Für die Zeit des Irenäus jedoch, die kaum erst zur Feststellung eines neutestamentlichen Kanons geschritten war, war der Rückzug von der Tradition auf die Schrift einfach eine geschichtliche Unmöglichkeit. Hat doch selbst der ältere Protestantismus sich

Digitized by Google

wieder genöthigt gesehen, die „Glaubensregel“ und das „Bekenntniß“ als traditionelle Norm der Schriftauslegung zu Hülfe zu nehmen.

Was nachmals der Kirche immer aufs Neue widerfuhr, die unvermeidliche Selbsttäuschung über das Verhältniß der Gegenwart zur Vergangenheit und die unwillkürliche Deutung der aus der letzteren herausredenden Zeugnisse im Sinne des gegenwärtigen Glaubensbewußtseins: dies ist auch schon zu des Irenäus Zeiten geschehen. Die allmähliche Ausbildung der Glaubensregel nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der Zeit ist der Beweis hierfür. Man begehrte aus apostolischem Munde eine Antwort auf Fragen, die noch völlig außer dem Gesichtskreise der ersten Jünger Jesu gelegen waren. Die in früheren Zeiten weitverzweigte pseudonyme Schriftstellerei, die den Aposteln selbst in den Mund legte, was man in ihrem Sinne und Geiste zur Beschwörung neuer die Gemeinden bedrohenden Gefahren erforderlich fand, war durch den Mißbrauch der Häretiker in Verruf gekommen; zur Auslegung des überlieferten apostolischen Worts bedurfte es aber jedenfalls dazu befähigter und berufener Organe. Von diesen also erwartete man, daß sie, ausgerüstet mit apostolischer Vollmacht, die echte apostolische Lehre vor Verderbniß und Verfälschung zu schützen vermöchten. Zu dem Ende mußte der Geist, den Christus seinen Jüngern verheißen, in seiner Fülle auf diesen Organen ruhen, und in ununterbrochener Succession von Geschlecht zu Geschlecht zum Heile der Kirche fortgepflanzt werden.

Was der späteren Geschichtsforschung als stetige Entwickelung auf der einmal gegebenen Grundlage sich darstellen mag, erschien jener Zeit als einfache Treue in der Festhaltung und Weiterüberlieferung des apostolischen Worts; die später erforderlich gewordene Ausdeutung und Anwendung im apostolischen Geiste fiel den Zeitgenossen des Irenäus mit der apostolischen Tradition selbst ohne Weiteres zusammen. Je näher aber im Fortgange der Zeit die Gefahr der Trübung der echten Lehre sich legte, desto höhere Vorstellungen mußte man von der eigenthümlichen Geistesbegabung jener Organe sich bilden, mit deren Auctorität die kirchliche Wahrheit stand und fiel.

Hier ist nun der Punkt, wo der Begriff der katholischen Kirche sich vollendet. Als die eigenthümlichen Träger der echten Tradition gelten seit Ende des zweiten Jahrhunderts die Bischöfe, als ihre

eigenthümliche Begabung das charisma veritatis, der specifische von Geschlecht zu Geschlecht weitergepflanzte Besitz der wahren christlichen Heilserkenntniß Es ist also die Idee des bischöflichen Amts und seiner göttlichen Vollmacht, in welcher die werdende katholische Kirche das sicherste Schutzmittel gegen jede Trübung der Lehre durch ketzerischen Irrthum, die gottgegebene Bürgschaft für die Wahrheit des Evangeliums findet. Im Kampfe gegen die Gnostiker ist als ein dringendes Bedürfniß der Zeit der monarchische Episkopat aus den frühern einfachern Verfassungsverhältnissen hervorgegangen; im Kampfe gegen den Montanismus und Novatianismus hat der Episkopat sich nachmals den Umkreis seiner Vollmachten festgestellt, und von der Lehrautorität auf den Besitz der „Schlüsselgewalt" und der sacramentalen Gnaden erstreckt.

Auch in der Vorstellung über den Ursprung des Episkopats waltet bei Irenäus und seiner Zeit eine ähnliche Täuschung ob, wie über den Charakter und die Fortpflanzung der apostolischen Tradition. Was so in allmählicher Entwicklung aus kleinen Anfängen hervorgegangen war, ward in die ersten Zeiten der christlichen Kirche zurückverlegt und unmittelbar von apostolischer Einsetzung abgeleitet.

Die heidenchristlichen Gemeinden des ersten Jahrhunderts kennen noch keinen monarchischen Episkopat, sondern nur eine Mehrheit von „Aeltesten" oder „Vorstehern" in jeder Gemeinde. Der Episkopat ist ursprünglich kein Kirchenamt, sondern Gemeindeamt, das ohne feste hierarchische Gliederung in den Händen von Männern ruht, die mit der „Geistesgabe des Regimentes" versehen, andern mit der „Gabe der Lehre" ausgerüsteten Männern zur Seite stehen. Die Aufsicht über die Ordnung des gemeinsamen Lebens und die Lehrthätigkeit in der Gemeinde sind ursprünglich getrennte Functionen, und auch späterhin, als beiderlei Beruf häufig in denselben Personen vereint war, fehlte es doch noch an jeder festeren Organisation, die über die Grenze der Einzelgemeinden hinaus die Kirche als ein einheitliches Ganzes zur Darstellung brachte. Die allmähliche Ausbildung des Episkopats zu zeichnen ist bei der Unsicherheit und Lückenhaftigkeit der Quellen eine schwierige Aufgabe, zumal sich die Dinge in verschiedenen Gemeinden verschieden entwickelt haben mögen. In Jerusalem, wo schon zur Apostel-Zeit Jakobus „der Bruder des

Herrn" eine hervorragende persönliche Stellung einnahm, erhielt sich wie es scheint auch nach seinem Tode die Sitte, einen Mann aus der Verwandtschaft Jesu als Gemeindehaupt an die Spitze zu stellen und mit zwölf Aeltesten nach dem Vorbilde der zwölf Jünger zu umgeben: eine Einrichtung, die nach einigen Nachrichten auch in Alexandrien Nachahmung fand und auch von den Clementinischen Homilien und Recognitionen noch vorausgesetzt wird. Aber die Stellung eines Oberbischofs der Christenheit, die in der pseudoclementinischen Literatur dem Jakobus vindicirt wird, ist nur der Ausdruck des Wunsches der judenchristlichen Partei, Jerusalem als den theokratischen Mittelpunkt aller christlichen Gemeinden hinzustellen. In den heidenchristlichen Gemeinden scheint seit den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts Einer aus der Mitte des Aeltestencollegiums vielfach eine Art von Ehrenvorsitz geübt und als primus inter pares namentlich den Verkehr mit den auswärtigen Gemeinden vermittelt zu haben. Doch war auch dieser Ehrenvorrang mehr eine persönliche Auszeichnung, als eine stehende Einrichtung, die auf bestimmter und klarer Sonderung der Functionen beruhte, und hat schwerlich in allen Heidengemeinden sich gleichzeitig entwickelt. Bis in die Zeit des Irenäus, ja noch lange nachher erhielt sich das Bewußtsein lebendig, daß die Rechte und Vollmachten des Bischofs ursprünglich keine andern als die der einfachen Presbyter waren. In Rom, wo man am ersten die Anfänge des Episkopats vermuthen sollte, scheint sich sogar die Erhebung des Bischofs über die übrigen Aeltesten erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vollzogen zu haben.

Noch weniger war in den ersten Zeiten von einer Repräsentation der Gesammtkirche durch die Bischöfe die Rede. Auch nachdem da und dort ein Einzelner an die Spitze der übrigen Aeltesten getreten war, erstreckten sich seine Befugnisse nur auf die Einzelgemeinde, speciell auf die Leitung des Gottesdienstes, die Aufsicht über die Sittenzucht und die Sorge für Wittwen und Waisen, Gefangene, Arme und Kranke. Selbst bei Ausübung dieser Functionen war der Bischof aber an die Mitwirkung der übrigen Aeltesten oder, wie bei der Sittenzucht, an die der ganzen Gemeinde gebunden.

Es versteht sich von selbst, daß bei so einfachen Verhältnissen

Digitized by Google

auf die bischöfliche Succession noch kein besonderes Gewicht fiel. Alle jene Listen, welche die Reihenfolge der Bischöfe in den Apostelkirchen bis auf die Apostel selbst zurückführen, stammen ohne Ausnahme erst aus späterer Zeit. Man stellte sie erst zusammen, als das Bedürfniß entstand, eine Gewähr für die unverfälschte Lehrtradition seit der Zeit der Apostel zu gewinnen; bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts sind daher alle jene Angaben über die Nachfolger der Apostel in dem bischöflichen Amte durchaus unzuverlässig, und wenn auch ein Theil der aufgeführten Namen auf geschichtliche Erinnerungen sich gründet, so beruht doch ihre Einreihung in die Bischofsverzeichnisse lediglich auf der Reflexion einer späteren Zeit, welche die unter ganz andern Verhältnissen ausgebildeten Ordnungen bis in die Anfänge der Kirche zurücktrug.

Wie bereits bemerkt wurde, ist es zuerst Hegesippos gewesen, der es sich auf seinen Reisen zur Aufgabe stellte, überall den apostolischen Successionen nachzufragen. Irenäus, der uns von der besonders wichtigen römischen Kirche ein bis auf seine Zeiten herabreichendes Bischofsverzeichniß aufbewahrt hat, scheint ebenfalls seine Nachrichten an Ort und Stelle gesammelt zu haben. Wie wir aus anderweiten Daten entnehmen können, pflegte man gegen Ende des zweiten Jahrhunderts bei Aufzählung der bischöflichen Successionen nicht blos die Namen, sondern auch die Amtsjahre anzugeben; doch zeigen die überlieferten Ziffern überall die Spuren eines künstlich zurechtgemachten chronistischen Systems.

Natürlich setzen jene Verzeichnisse für die Zeit ihrer Entstehung bereits die Ausbildung des Episkopates als eines besondern kirchlichen Amtes voraus. Wenn sie aber überall nicht vor den letzten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts zum Vorschein kommen, so bestätigt dieser Umstand nur von einer neuen Seite die Thatsache, daß die Entstehung des Episkopats im späteren Sinne ganz ebenso wie die Aufstellung der Glaubensregel erst in die Zeiten des kirchlichen Kampfes gegen die gnostischen Irrthümer fällt.

Es ist also eine Neuerung, aber eine tief im Bedürfnisse der Zeit begründete, wenn zur Zeit des Irenäus die Bischöfe als Träger und Hüter der kirchlichen Lehrüberlieferung gelten. Erst die Nothwendigkeit, die unverfälschte Erhaltung der Lehre an bestimmte Per-

Digitized by Google

sonen zu binden, die als Stellvertreter und Nachfolger der Apostel die lebendige Quelle der christlichen Wahrheit darstellten, hat die allmähliche Trennung des Bischofsamtes von dem Amte der Aeltesten, und die Auffassung des monarchischen Episkopats als Repräsentanten der kirchlichen Einheit erzeugt.

Zur Zeit des Irenäus ist diese Ausbildung der Kirchenverfassung noch nicht vollendet. Was späterhin ganz undenkbar wäre, thut Irenäus noch unbedenklich: ohne scharfe Scheidung von Bischöfen und Presbytern bezeichnet er bald die Einen bald die Andern als die rechtmäßigen Bewahrer der apostolischen Tradition, und redet von der apostolischen Succession der letzteren wie man bald nachher nur von der Succession der Bischöfe sprechen konnte. Es ist dies indessen nur eine Reminiscenz an das ursprüngliche Verhältniß, das damals wesentlich schon der Vergangenheit angehörte. Ueberdies scheint Irenäus, wo er von der „Succession der Aeltesten" spricht, den Ausdruck mit Vorliebe gebraucht zu haben, um die Träger der Lehrtradition als Schüler und Schüler von Schülern der Apostel zu bezeichnen.

Jedenfalls ist es gerade der Bischof von Lyon gewesen, welcher als Einer der Ersten den Episkopat mit der Prärogative apostolischer Nachfolge ausgestattet hat. Wenn nach den Pseudoignatianischen Briefen der Bischof an Christi Stelle den Willen Gottes verkündet, so ist dies nur scheinbar eine höhere Werthschätzung des bischöflichen Amts. Denn der Bischof, der an Christi Stelle steht, ist nur als Verkörperung des göttlichen Willens gegenüber der Einzelgemeinde, und gar nicht einmal vorzugsweise in Bezug auf das Dogma gedacht; wenn dagegen der Bischof als Stellvertreter und Nachfolger der Apostel betrachtet wird, so liegt dem der Gedanke zu Grunde, daß der Episkopat die Lehreinheit in der Gesammtkirche hütet, also die von den Aposteln selbst geordnete Fortsetzung des apostolischen Lehramtes ist. Der Bischof repräsentirt mit Einem Worte gegenüber der Einzelgemeinde die katholische Kirche, deren Begriff sich überhaupt erst durch diese schärfere Fassung des bischöflichen Amtes vollendet. Erst im Episkopat stellt die katholische Kirche als ein einheitlicher Organismus, als der „Leib Christi" sich dar. Wie einst die Apostel, so sind jetzt ihre Nachfolger, die Bischöfe, die Kirche. Die Einzel-

gemeinden erhalten sich nur durch den Episkopat und durch die von diesem fortgepflanzte apostolische Tradition in dem ursprünglichen Kirchenverband und eben dadurch im Besitze der Wahrheit [1]). „Die wahre Gnosis", sagt Irenäus, „ist der Apostel Lehre und das ursprüngliche über die ganze Welt verbreitete Kirchensystem, das durch die bischöfliche Succession den Charakter des Leibes Christi erhält. Vermöge dieser Succession haben die Bischöfe an jedem einzelnen Orte die Kirche fortgepflanzt. Eben darum ist es nicht nöthig, die Wahrheit noch bei Andern zu suchen, die man leicht von der Kirche entnehmen kann: denn gleich wie in einer reichen Schatzkammer haben die Apostel alles was zur Wahrheit gehört, in ihr aufs Vollständigste niedergelegt". Diese „Kirche" ist eben in der Gesammtheit der Bischöfe als Nachfolger der Apostel repräsentirt: sie ist nur in dem Episkopate das, was sie ihrem Begriff nach sein muß, die Eine, allgemeine, apostolische Kirche.

Die weitere Consequenz, daß der Episkopat diese seine apostolische Vollmacht nur kraft einer besonderen, durch die Succession von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Geistesausrüstung übt, ist bei Irenäus nur angedeutet. Er hebt es zwar hervor, daß dem Episkopat „das Charisma der Wahrheit" verliehen sei, doch ohne die Bedingungen näher zu erörtern, ohne welche sich von einem solchen nicht reden läßt. Es ist erst Cyprian, der hier die letzten Consequenzen gezogen und das Dogma vom bischöflichen Lehramt zu der katholischen Vorstellung einer durch die bischöfliche Ordination fortgepflanzten Succession des heiligen Geistes speciell im Episkopate ausgebildet hat. Irenäus begnügt sich noch, die Thatsache, daß der Episkopat im Besitze der apostolischen Tradition sei, durch Zurückgehen auf die apostolischen Nachfolger also historisch zu begründen; doch gibt er schon alle Prämissen der späteren Lehre, wenn er sagt, wo die Kirche sei, da sei auch der Geist Gottes und umgekehrt; denn die Kirche ist ihm eben in der Gesammtheit der Bischöfe verkörpert. Ziegler bemerkt daher in dieser Beziehung mit Recht, „der Bischof ist ihm (dem Irenäus) an sich, seiner kirchlichen Stellung nach, Träger des heiligen Geistes".

Es ist nicht unsere Absicht, die weitere Entwickelung dieser Idee

1) Vgl. Ritschl a. a. O. S. 411 ff.

über die Zeit des Irenäus hinaus zu verfolgen. Wie wenig die Fortsetzung des apostolischen Lehramtes im Episkopat am Schlusse des zweiten Jahrhunderts eine allgemein anerkannte Voraussetzung war, zeigen die alexandrinischen Kirchenlehrer Clemens und Origenes, nach denen nicht der Bischof, sondern der „Gnostiker" der wahre Inhaber der apostolischen Ueberlieferung ist, natürlich der Gnostiker im katholischen Sinn, der durch Tiefe der christlichen Erkenntniß und Reinheit des Lebens ausgezeichnete Theologe. Zu Grunde liegt hier noch die alte Unterscheidung zwischen Gemeindebeamten und Lehrern (doctores), welche letzteren nicht nothwendig zugleich mit kirchlichen Verwaltungsgeschäften betraut zu sein brauchen. Dagegen finden wir bei Tertullian genau dieselbe Vorstellung vom bischöflichen Lehramte wie bei Irenäus. Während aber Tertullian nur gelegentlich den Priestertitel auf die Bischöfe überträgt, ist diese Bezeichnung bei Cyprian schon stehend geworden, und zwar in dem bestimmten Sinn einer Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen, die in der unblutigen Wiederholung des Opfers Christi im Abendmahle ihren concreten Ausdruck gewinnt. Mit der priesterlichen Würde des Bischofs verbindet sich für Cyprian zugleich seine richterliche Gewalt, die vor Allem in der Sittenzucht gegen die in Todsünden Gefallenen gipfelt. Hier ist der Punkt, wo das Erträgniß der montanistischen Kämpfe für die Erweiterung der bischöflichen Rechte seine Verwerthung findet. Die letzte Consequenz, daß die dem Bischofe verliehene Amtsgnade auch bei persönlicher Unwürdigkeit die Gültigkeit seiner Amtshandlungen verbürge, hat schon der römische Bischof Callistus (217—222) gezogen, obwohl Cyprian sich hiergegen noch sträubt und wider Stephan von Rom die entgegengesetzte Ansicht versicht. Es liegt auf der Hand, daß nur ein sehr hochgespannter Begriff von der sacramentalen Kraft der Ordination die allmählich ausgebildete Lehre vom Episkopat als dem sichtbaren Träger der kirchlichen Einheit dauernd zu stützen vermochte.

Wenn der Episkopat die Gesammtkirche vertritt, so ist jede Auflehnung gegen den Bischof ein Abfall von der Kirche, und damit vom Christenthum. Auch dieser nachmals von Cyprian ausgesprochene Satz ergibt sich als eine einfache Folgerung aus der Anschauung des Irenäus, daß zur Einheit der Kirche nicht bloß die Einheit des

Glaubens, sondern vor Allem auch die einheitliche Gliederung des „Leibes Christi" gehörte, welche auf der bischöflichen Succession beruht. Auf dieser „einheitlichen Gestalt der auf die Kirche bezüglichen Ordination", wie schon Irenäus es ausgedrückt hat, oder auf der „in der einträchtigen Mehrzahl vieler Bischöfe ausgebreiteten Einheit des Episkopats", wie Cyprian sagt, baut sich also die Kirche als ein gegliederter Organismus, als eine Einheit in der Vielheit auf.

Die Voraussetzung ist dabei freilich die Einmüthigkeit und Solidarität sämmtlicher Bischöfe der ganzen Welt. So nothwendig dieselbe sich auch der Idee nach aus der Vorstellung von dem den Bischöfen verliehenen heiligen Geiste ergab, so häufig gerieth in der Folgezeit die Wirklichkeit in Widerspruch mit der Idee. Wenn aber die Uebereinstimmung der Bischöfe thatsächlich doch keineswegs immer vorhanden war, so bedurfte es weiterer Ordnungen, um dieselbe rechtlich zu sichern, oder wo sie gestört war, wiederherzustellen. Als nächstes Mittel boten hierzu sich die bischöflichen Synoden dar, welche seit den Passahstreitigkeiten und den montanistischen Kämpfen zuerst in Kleinasien, bald aber auch in andern Provinzen in Uebung kamen. Irenäus gedenkt derselben noch nicht, obwohl sie zu seiner Zeit schon bestanden. Nachmals hat sich aus diesen Provinzialsynoden das Institut der ökumenischen Synoden als Vertretung der Gesammtkirche entwickelt; doch hat es bekanntlich bis auf die jüngsten Tage auf diesen allgemeinen Concilien als Grundsatz gegolten, daß Beschlüsse über die Lehre nur mit moralischer Einstimmigkeit sämmtlicher Bischöfe gefaßt werden können: eine Forderung, welche noch durchaus auf der altkatholischen Vorstellung vom Episkopate beruht.

In der Praxis machte sich doch frühe genug das Bedürfniß eines einfacheren Verfahrens bei Entscheidung von Lehrstreitigkeiten geltend. Die apostolische Tradition, auf deren ungetrübter Bewahrung durch den Episkopat der ganze altkatholische Kirchenbegriff ruht, wird von Irenäus, wie wir gesehen haben, noch vorzugsweise in dem historisch-dogmatischen Sinn einer treuen Fortpflanzung und richtigen Auffassung der in der Glaubensregel zusammengefaßten öffentlichen Lehre der Apostel verstanden, während die mystische Vorstellung einer den Bischöfen verliehenen, sie in alle Wahrheit leitenden Amtsgnade nur nebenherspielt. Besteht aber das charisma veritatis nicht

Digitized by Google

sowohl in einer den Bischöfen zum Zwecke neuer Lehrentscheidungen verliehenen Inspiration, als vielmehr in der Geistesleitung bei der Bewahrung der ursprünglichen Lehre, so boten die Gemeinden apostolischer Stiftung, und unter ihnen im Abendlande namentlich die römische, die vergleichungsweise sicherste Bürgschaft für die Echtheit und Unversehrtheit der apostolischen Tradition. In diesem Sinne finden sich bereits bei Irenäus die ersten Spuren des römischen Primats. Die vielbesprochenen Worte, welche zwar nicht dem Bischofe von Rom unter den Bischöfen, wohl aber der Gemeinde von Rom unter den Gemeinden einen Vorrang einräumen, lauten: „Denn mit dieser Gemeinde müssen um ihrer höheren Ursprünglichkeit willen (propter potentiorem principalitatem) alle Gemeinden d. h. alle von überall her kommenden Gläubigen sich in Uebereinstimmung setzen, als in welcher jeder Zeit von denen, die überall her kommen, die von den Aposteln stammende Ueberlieferung bewahrt worden ist". Wie der Zusammenhang dieser Worte beweist, ist mit ihnen nur dieses gemeint „daß sich Irenäus begnügen könne, die durch die bischöfliche Nachfolge vermittelte Ueberlieferung des Glaubens blos in der römischen Gemeinde anstatt in allen Gemeinden nachzuweisen, weil wegen des hervorragenden Alters jener zu erwarten sei, daß die übrigen Gemeinden mit derselben übereinstimmen" (Ritschl). Weil es zu weit führen würde, die Successionen aller Gemeinden aufzuzählen, will Irenäus einfach an diejenige Gemeinde sich halten, welche (nämlich im Abendlande wo unser Kirchenvater schrieb) „die größte und älteste und allen bekannte" ist und ihre Stiftung unmittelbar auf „die beiden berühmtesten Apostel Petrus und Paulus" zurückführt. Die Erwähnung der „von überallher kommenden" Gläubigen scheint namentlich noch die Reichshauptstadt als den Mittelpunkt des Verkehrs für die entferntesten Gegenden charakterisiren zu sollen: wo Christen aus allen Ländern der Welt fortwährend zusammenströmten, stand ja die unverfälschte Bewahrung der apostolischen Lehre unter der denkbar allgemeinsten Controle: Trübungen und Verderbnisse der Tradition, wie sie in abgelegenen Gemeinden leicht möglich waren, mußten in der Hauptstadt am schnellsten entdeckt, am leichtesten wieder beseitigt werden.

Dies ist der ursprüngliche Sinn des römischen Primats: keine

Digitized by Google

Herrschaft Roms über die Kirche, kein dem römischen Bischofe als solchen übertragenes oberstes Lehramt, noch weniger eine specifische Geistesbegabung, die dem „Nachfolger Petri" im Unterschiede von den übrigen Bischöfen verliehen wäre, sondern lediglich die vergleichungsweise größte Gewähr für unverfälschte Erhaltung der echten Tradition, welche gerade die römische Gemeinde vermöge ihrer (wie man damals schon allgemein annahm) apostolischen Stiftung und der durch die politischen Verhältnisse des Reichs ihr zugewiesenen centralen Stellung zu bieten vermochte. Wenn etwa ein halbes Jahrhundert nachher Cyprian von Karthago die Einheit des Episkopats von der dem Petrus zuerst unter den Aposteln verliehenen Gewalt ihren zeitlichen Ursprung nehmen läßt, und demgemäß die römische Gemeinde als die „Stammgemeinde", von welcher die Einheit des Priesterthums ihren Anfang nahm, als „die Wurzel und Mutter der katholischen Kirche" bezeichnet, so ist dies schon ein weiterer Schritt, der über den Gesichtskreis des Irenäus hinausführt: aber auch dieser Aussage liegt bei Cyprian nur das Bedürfniß zu Grunde, „die Einheit der Bischöfe auf einen mehr empirischen Ausdruck zu bringen". „Wie er die übrigen Apostel dem Petrus in Hinsicht ihrer Auctorität gleichstellt, so behauptet er keinen Vorzug des Nachfolgers des Petrus über die andern Bischöfe, sondern setzt sich dem Anspruch auf einen solchen entgegen" (Ritschl). Wenngleich die römischen Bischöfe vielleicht schon seit Victor (189—199) und Zephyrin (199—217), jedenfalls seit Stephanus (254—257) dergleichen Prätentionen erhoben, so wurden sie von ihren Mitgenossen im Episkopat, welche völlig gleiche Ehre und Macht mit ihnen beanspruchten, oft sehr nachdrücklich in ihre Schranken zurückgewiesen, und Cyprian steht, wo es den Kampf gegen römische Anmaßungen gilt, in den vordersten Reihen.

Wenn nach allen diesen Beziehungen hin Irenäus erst an der Schwelle einer neuen Entwicklung steht, so ist dafür der Begriff der katholischen Kirche selbst in allen wesentlichen Zügen schon ausgebildet. Irenäus ist „der erste Kirchenlehrer, der im Angesicht der vom Gnosticismus drohenden Gefahren die Prädicate der Allgemeinheit und Katholicität wie der alleinseligmachenden Kraft, die dem Christenthum seit der Ueberwindung des Judenchristenthums von seinen Bekennern

Digitized by Google

allgemein zugestanden wurden, von dem Begriffe des Reiches Gottes auf das Institut der äußerlich abgeschlossenen Kirche klar und entschieden überträgt". „Was ursprünglich nur geistig gemeint war und sich auch äußerlich niemals erkennen läßt, das wurde in Folge der immer wachsenden Verschiedenheit der Auffassungen des Christenthums innerhalb der christlichen Gemeinschaft auf die sich bildende Kirche selbst, oder auf die Gemeinschaft aller derer übertragen, die in allem Wesentlichen übereinstimmten und auch äußerlich an einem festen gemeinsamen Mittelpunkt festhielten" (Ziegler). Das Christenthum ist seit Irenäus mit Einem Worte nicht mehr das in der Messiasgemeinde sich vorbereitende Gottesreich, sondern verkörpert sich in der Kirche als objective Institution, wie solche in der Einheit des Episkopats und der durch bischöfliche Succession überlieferten Lehre ihre gegenwärtige göttlich gestiftete Darstellung findet. Auf die durch den Episkopat als Fortsetzung des apostolischen Amtes gesicherte Lehreinheit gründet sich für den Einzelnen der persönliche Heilsbesitz. Weil nur die „Kirche" den Schatz der alleinseligmachenden Wahrheit bewahrt, so sind Alle, die außerhalb dieser Kirche das Heil suchen, für Irenäus Diebe und Räuber. „Wer sich daher den äußeren Formen und Institutionen der Kirche nicht fügt, ist dem Irenäus auch nicht mehr ein Christ: die Garantie dafür, daß jemand christlich gesinnt sei, ist ihm allein dadurch gegeben, daß er zugleich kirchlich ist". „Das ideale Postulat der apostolischen Zeit, daß alle Mitglieder des neuen Reiches Glieder einer einheitlichen, fest zusammenhängenden Gemeinschaft, Bausteine desselben Tempels, Glieder des Einen Leibes Christi seien, und daß in dieser Gemeinschaft der Eine Geist bei aller Verschiedenheit der Gaben und Aemter herrsche — diese ideale Forderung, die schon in den kleinen Kreisen der apostolischen Gemeinden nicht vollständig zu ihrem Rechte kam, sieht Irenäus in der einen, über die ganze Welt verbreiteten katholischen Kirche seiner Zeit nahezu verwirklicht, und in der Wahrung dieser äußeren Einheit gegen alles Fremde und Abweichende erblickt er das Heil. Jene Forderung ist also für ihn nicht blos das letzte Ziel seines Strebens, nicht blos eine Hoffnung und ein Wunsch für eine ferne Zukunft, sondern er übersetzt sie sich in die Sprache der Wirklichkeit und strebt

Digitized by Google

nach nichts eifriger als nach den praktischen Mitteln, die Einheit der Kirche äußerlich zu stützen“ [1]).

Die Frage, inwiefern dieser „altkatholische“ Standpunkt einen Fortschritt gegenüber allen früheren Entwickelungsstufen des Christenthums bezeichne, beantwortet sich hiermit von selbst. Es war eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit, daß in dieser Ausbildung der katholischen Kirche zu einer „universalen sichtbaren und greifbaren Heilsanstalt“, ohne welche das Christenthum seine Aufgabe in der Welt nicht länger hätte erfüllen können, „der Unterschied zwischen Reich Gottes und Kirche gänzlich verschwinden mußte“. Der Widerspruch zwischen der Idee des Christenthums und seiner geschichtlichen Erscheinung ist erst über ein Jahrtausend später zum allgemeineren Bewußtsein gekommen, nachdem die stolze mittelalterliche Theokratie an der Lösung ihre idealen Aufgabe vollständig gescheitert war. Die reformatorische Unterscheidung der „sichtbaren“ und „unsichtbaren“ Kirche hat zuerst eine neue Entwickelung angebahnt. Und dennoch fallen auch noch auf altprotestantischem Standpunkte Christenthum und Kirche so gut wie unterschiedslos zusammen, nur daß die letztere nicht mehr als bischöfliche Priesterkirche, sondern nur noch als Lehr- und Bekenntnißkirche gefaßt wurde. Erst in unserer Zeit ist die Einsicht erwacht, daß das Christenthum seine weltgeschichtliche Mission weder als Messiasreich, noch als so oder anders geordnetes Kirchenthum, sondern nur als christliche Welt und Menschheit erfüllen kann, in welcher immerhin auch der „Kirche“ als specifisch religiöser Gemeinschaft ihre Stätte gesichert bleibt — aber welch weiter Weg ist noch von dieser allmählich sich Bahn brechenden Erkenntniß zu ihrer praktischen Verwirklichung im öffentlichen Leben!

Kehren wir von diesem Ausblicke zu der Kirche in der Zeit des Irenäus zurück, so zeigt sich deutlich ihre wesentliche Verschiedenheit sowohl von dem apostolischen als von dem unmittelbar nachapostolischen Christenthum. Von beiden unterscheidet sie sich, eben sofern sie als äußere in der Welt erscheinende Institution sich mit der alleinseligmachenden Gemeinschaft des Heils identificirt und allen individuellen Heilsbesitz an ihre objectiven Formen und Ordnungen

1) Ziegler S. 280. 284. 288.

Digitized by Goog

bindet. Für Irenäus verkörpert sich dieses äußere Kirchenthum speciell in der Einheit der apostolischen Tradition und in der Einheit des im Episkopate sich fortpflanzenden apostolischen Lehramts. Indem aber dieses apostolische „Charisma" immer entschiedener als specifisch bischöflicher Geistesbesitz und als sacramentale Gnade bestimmt wird, vollendet sich die Idee einer äußeren, unwandelbar festgestellten Heilsanstalt von zugleich gesetzlichem und sacramentalem Charakter, mit welcher der noch von Irenäus nicht aufgegebene urchristliche Gedanke des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen nicht länger zusammenbesteht. Die gesetzliche Anschauung vom Christenthum und der Sacramentsbegriff sind nach Ritschl's richtiger Beobachtung die beiden Pole, um welche sich das Leben und das Dogma der katholischen Kirche bewegt. Die Auffassung des Christenthums als eines neuen Gesetzes ist der altkatholischen Kirche mit der unmittelbar nachapostolischen gemein, nur daß die äußere gesetzliche Regelung, die sich früher nur auf das sittliche Leben der Christen bezog, jetzt ausdrücklich auch auf Verfassung und Dogma erstreckt wird. Dagegen ist die sacramentale Auffassung der kirchlichen Institutionen eine völlige Neuerung, die sich aus der Uebertragung der Idee des göttlichen Reichs auf die in der Gegenwart erscheinende Kirche von selbst ergab.

Es wurde bereits bemerkt, daß die Auffassung des Christenthums als neues Gesetz dem katholischen Christenthum mit dem nachapostolischen Heidenchristenthum gemeinsam ist. Justin der Märtyrer leitet aus den Aussprüchen Christi im Evangelium den Inhalt der neuen Gebote ab, durch deren Beobachtung die Hoffnung auf die Seligkeit begründet wird, und auch sonst noch begegnet uns in den Documenten um die Mitte des 2. Jahrhunderts jene einfach praktische Auffassung des Christenthums als einer neuen sittlichen Lebensordnung, die ihren concreten Gehalt in einer Zusammenstellung zahlreicher Vorschriften für die besonderen Verhältnisse des menschlichen Verkehres findet. Die der Pauliniſchen Theologie zu Grunde liegende, aber schon durch das persönliche Evangelium Jesu überall hindurchklingende Idee, daß das Christenthum zunächst ein neues religiöses Verhältniß zwischen Gott und den Menschen und erst abgeleiteter Weise ein neues sittliches Leben ist, ist schon dem nach-

Digitized by Google

apostolischen Zeitalter fast völlig abhanden gekommen, und ohne innere Vermittelung tritt der Gedanke von der an Christi Kreuze gestifteten Sündenvergebung und die gesteigerte Vorstellung von der Person des Erlösers neben jene gesetzliche Auffassung des Heilswerks.

Die großen katholischen Kirchenlehrer bilden den gesetzlichen Standpunkt noch weiter aus. Tertullian hat dem Satze, daß Christus ein neues Gesetz gepredigt, sogar eine Stelle in der Glaubensregel eingeräumt; ebenso erkennen Clemens und Origenes das wesentlichste Geschäft Christi in der Gesetzgebung. Irenäus sucht mit einer dem Jakobusbriefe entnommenen Formel das durch Christus erneuerte Gesetz als das lebendig machende Gesetz der Freiheit zu würdigen, aber ohne die religiösen Prämissen dieses Gedankens hervorzuheben. Der Gegensatz von Knechtschaft und Freiheit, Furcht und Liebe, durch den er den Unterschied beider Gesetzgebungen unter Zurückgehen auf Paulus veranschaulichen will, ist im Grunde nur relativ: „denn in beiden Testamenten ist der Hauptstoff der Gebote derselbe". Und wenn auch als ein Hauptmerkmal des neuen Gesetzes der Glaube an den Sohn Gottes, sogar mit Anwendung Paulinischer Ausdrücke, bezeichnet wird, so ist doch (ähnlich wie schon bei Clemens von Rom) der Glaube selbst wieder als Gehorsam gegen den göttlichen Willen gefaßt, also als sittliche Pflicht und nicht als die subjective Form, in welcher eine völlig neues religiöses Verhältniß zu Stande kommt.

Die mosaischen Ceremonialgebote gelten durch die neue Gesetzgebung als abgeschafft. Aber wie schon die nachapostolische Zeit denselben einen tieferen geistigen Sinn abzugewinnen verstand, der nach Beseitigung des buchstäblichen auch noch im Christenthum fortbestehe, so führte die Ausbildung neuer kirchlicher Institutionen wenigstens theilweise zur Wiederaufnahme alttestamentlicher Anschauungen und Vorschriften. So wurde die Taufe mit der Beschneidung, das Abendmahl mit dem mosaischen Opfer, das christliche Priesterthum mit dem jüdischen in Parallele gestellt und einzelne Anordnungen des Gesetzes wie die Verordnung über die Entrichtung des Zehnten und die Forderung kultischer Reinheit des Priesters allmählich wieder in Kraft gesetzt, bis man späterhin dazu fortging, selbst das Sabbatgesetz und die mosaischen Eheverbote hervorzusuchen. Die Uebertragung der gesetzlichen Auffassung von dem sittlichen Handeln des Einzelnen auf die

Digitized by Google

unverbrüchliche Beobachtung der kirchlichen Normen und Formen als unerläßlicher Bedingungen des Heils mußte nothwendig zu dieser theilweisen Wiederbelebung jüdischer Sitte führen, wie sehr sich auch die katholische Kirche als solche ihrer Freiheit vom mosaischen Ritualgesetze bewußt war.

Mit dem gesetzlichen Standpunkte ist nothwendig eine Vorstellung von der menschlichen Willensfreiheit verbunden, welche auch das religiöse Verhältniß und das von diesem abhängige Heil durch das eigne sittliche Verhalten des Menschen bedingt sein läßt. Es ist für die katholischen Kirchenlehrer charakteristisch, daß sie zwar die Vergebung der Sünden durch die Taufgnade erlangt werden lassen, nach der Taufe aber ein gottgefälliges Handeln als unerläßliche Bedingung der Seligkeit hinstellen. Bei Irenäus ist dieses Gewichtlegen auf gute Werke durch den Gegensatz gegen die gnostische Lehre veranlaßt, daß die „Pneumatiker" allein durch die ihnen aufgegangene höhere Erkenntniß der Erlösung theilhaftig werden; auch die energische Betonung der Willensfreiheit hat einen polemischen Hintergrund: sie will dem metaphysischen Dualismus der Valentinianer entgegen treten, der den Heilserwerb von der ursprünglichen Naturbeschaffenheit der Pneumatiker abhängig macht. Aber wenn er nun im Gegensatze hiezu es als eine göttliche Forderung hinstellt, daß wir uns außer der Berufung (durch die Taufe) auch „mit Werken der Gerechtigkeit schmücken" sollen, „damit der Geist Gottes auf uns ruhe", so beweist er damit, wie weit er von der religiösen Anschauung des Paulus abgekommen ist. Denn nach Paulus gewährt umgekehrt erst die Verleihung des Geistes Gottes die Möglichkeit, gute Werke zu thun. Aber freilich wenn der Glaube in der Annahme der Glaubensregel und dem Gehorsam gegen die kirchlichen Ordnungen aufgeht, so treten die Werke nothwendig als heilsverdienende Ursache daneben hinzu.

Wenn Irenäus in diesem Stücke die Anschauungsweise des späteren Katholicismus schon vorbildet, so bietet dagegen sein großes häresiologisches Werk für die andere Seite der katholischen Idee, den Sacramentsbegriff, noch wenig Ausbeute dar. Nicht einmal das Wort Sacrament, das Tertullian sehr häufig und theilweise schon ganz in dem späteren Sinne gebraucht, kommt bei ihm vor. Wie

schon angedeutet wurde, hält die katholische Sacramentslehre der gesetzlichen Anschauung vom Christenthume das Gegengewicht. In ihr verkörpert sich „die Idee der Gnade als der göttlichen That, welche das religiöse Verhältniß des Menschen setzt und begründet" (Ritschl). Diese Gnade aber erscheint als eine supernaturale der Kirche verliehene Heilkraft, deren Wirksamkeit an gewisse göttlich gestiftete Handlungen der Kirche sich knüpft. Als solche geheimnißvolle Handlungen begegnen uns bereits an der Grenzscheide des zweiten und dritten Jahrhunderts außer der Taufe noch die Absolution (die „zweite Buße" welche die priesterliche „Schlüsselgewalt" gewährt), das Abendmahl (die „Eucharistie") und die Ordination. Vollzogen werden diese sacramentlichen Handlungen in Kraft des der Kirche, speciell dem Episkopate verliehenen Geistes.

Es liegt auf der Hand, daß dieser sacramentale Charakter der kirchlichen Segnungen, in welchem die objective Präsenz eines supernaturalen Princips in der Kirche sich darstellt, die Einbuße an religiösem Gehalte, welche die Zurückstellung der paulinischen Rechtfertigungslehre herbeiführte, einigermaßen wieder ersetzte. An die Stelle der im Gemüthsleben des frommen Subjects göttlich gestifteten Versöhnung trat eine objective Sühn- und Gnadenmittelanstalt, die ihre wunderbaren Gaben jederzeit zu spenden bereit war und Jedem den Heilsbesitz zumittelte, der ihren Ordnungen sich gehorsam unterwarf. Aber eben so klar ist, daß in dem Maße, als die sacramentalen Institutionen über das ganze Gebiet des religiösen Lebens sich ausbreiten, dieses letztere selbst sich zunehmend veräußerlichen muß. Die Sacramentslehre ist daher gewissermaßen der Probirstein für den Grad von individueller Ausprägung des frommen Bewußtseins, welchen eine kirchliche Gemeinschaft gestattet, und es ist kein Zufall, wenn z. B. das moderne lutherische Kirchenthum statt des rechtfertigenden Glaubens wieder die Sacramentslehre in den Mittelpunkt stellt.

So lange wie bei Irenäus das Bewußtsein von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen noch lebendig war, erstreckte sich freilich die sacramentale Auffassung der kirchlichen Gnaden nicht über die Lehre von der Taufe hinaus, in welcher letzteren man doch immer noch mehr eine unmittelbar göttliche Rettungsthat, als eine Handlung der Kirche erblickte. Auch in der Abendmahlslehre legt Irenäus nur

Digitized by Google

auf die geheimnißvolle Verbindung des göttlichen Logos mit Brod und Wein, wodurch Chriſti Leib und Blut wiedererzeugt wird, und auf die wunderbare Kraft dieſes Leibes und Blutes, unſere Leiber unſterblich zu machen Gewicht. Dagegen ſind vom Meßopfer bei ihm nicht einmal die erſten Spuren zu finden; denn was er im Abendmahl als ein von der Kirche dargebrachtes Opfer bezeichnet, das ſind nur die als Dankopfer zum Preiſe des Schöpfers dargebrachten Erſtlingsgaben ſeiner Creatur, nicht aber Chriſti Leib und Blut, deſſen Opferung der conſecrirende Prieſter auf unblutige Weiſe wiederholt. Indeſſen mußte die auch von Irenäus der Kirche als Lehrerin aller Wahrheit zugeſprochene wunderbare Geiſtesbegabung in Verbindung mit der urchriſtlichen Anſchauung von der ſündentilgenden Kraft der Taufe nothwendig weiter führen; denn außer der „Kirche" iſt auch nach ihm keine Taufe, keine Sündenvergebung, alſo auch kein Heil: nur ſie allein vermag ja durch Anrufung des Namens Jeſu Chriſti Wunder zum Heile der Menſchen zu wirken. Die weitere Ausbildung der katholiſchen Sacramentslehre hat ſich dann wie bereits bemerkt, im Streite mit den Montaniſten und Novatianern vollzogen; doch zeigt ſchon der langwierige Widerſtand jener „ſchismatiſchen" Parteien, wie ſchwer es der katholiſchen Kirche geworden iſt, die urchriſtliche Anſchauung von der individuellen Geiſtesbegabung aller Gläubigen durch die Lehre von dem ſacramentalen Prieſterthum zu verdrängen.

Es verdient indeſſen Beachtung, daß die völlige Ausbildung des ſacramentalen Kirchenbegriffs erſt einer Zeit angehört, in welcher die eigentlich dogmenbildende Arbeit der katholiſchen Kirche ihren Abſchluß erreicht hat. Wir datiren übrigens — aus Gründen, auf deren nähere Erörterung hier zu verzichten iſt[1]) — dieſe neue Epoche nicht wie Ritſchl neuerdings vorgeſchlagen hat, ſchon von Auguſtin, ſondern erſt von Gregor dem Großen (590). Seit Letzterer die nachmalige Form des Meßopfers feſtgeſtellt und die Lehre vom Fegefeuer „in der Phantaſie des Volkes begründet" hat (Haſe), bewegt ſich im Grunde Alles, was von theologiſchen Fragen die Gläubigen in weiteren Kreiſen erregt, lediglich um die Vorſtellungen von den Wun-

1) Vgl. Literariſches Centralblatt 1871, Nr. 29.

dern des Sacraments und von den geheimnißvollen Gnadenkräften der Kirche.

Dagegen gibt es für die ältere Kirche noch ein anderes Gebiet, auf welchem der eigenthümliche Heilswerth des Christenthums zum dogmatischen Ausdrucke kam: die Lehre von Christi Person und Werk. Bekanntlich erstreckt sich die dogmenbildende Arbeit der katholischen Kirche bis zu dem angegebenen Zeitpunkte fast ausschließlich auf die Christologie und auf die mit ihr im engsten Zusammenhange stehende Trinitätslehre. Und hier ist es nun merkwürdig zu sehen, wie gerade das nachapostolische Heidenchristenthum gleichsam zum Ersatze für die Herabdrückung der christlichen Offenbarung auf den vorchristlichen und judaistischen Gesetzesstandpunkt den absoluten Werth des christlichen Heils durch gesteigerte Aussagen über die Person des Erlösers zu sichern bemüht ist. Wie Ritschl sehr richtig bemerkt, erscheint die theologische Erkenntniß von Christus als „eine Aufgabe des Heidenchristenthums", und gerade die „niedrige Vorstellung" der jüdischen Christen von Christus gab neben ihrer zähen Festhaltung am mosaischen Gesetz den nächsten Anlaß, sie allmählich als Häretiker auszuscheiden.

Das Urchristenthum hatte Jesum von Nazareth als David's Sohn, d. h. als den dem Volke Israel verheißenen Messias verehrt und verstand auch den Ausdruck „Sohn Gottes" in keinem anderen Sinne. Schon Paulus aber war über die jüdische Messiasidee zu einer höheren Auffassung des Sohnes Gottes hinausgeschritten: der Messias Israel's war ihm zum universellen Erlöser, der Davidssohn zu dem vom Himmel gekommenen pneumatischen Menschen, dem Ebenbilde Gottes geworden. Die weitere Entwickelung in heidenchristlichen Kreisen hatte zu der Vorstellung von der Gottheit Christi geführt, um deren Vermittelung mit der monotheistischen Grundanschauung sich Jahrhunderte hindurch die theologische Arbeit bewegen sollte. Während das Judenchristenthum auch nachmals in Jesu nur den mit der Fülle des Geistes Gottes ausgerüsteten Menschen sah, oder sich höchstens zu der Identificirung des Messias mit einem Engel oder auch mit dem idealen Urmenschen, dem ewigen Propheten der Wahrheit verstieg, verstand das Heidenchristenthum die Gottessohnschaft im metaphysischen Sinn, und die mythologischen Speculationen

Digitized by Google

der Gnostiker brachten die göttliche Natur des Erlösers auf den mannichfaltigsten Ausdruck. Im Gegensatze zu den Letzteren glaubten die katholischen Christen längere Zeit hindurch die „göttliche Monarchie" mit der Gottheit des universellen Erlösers durch eine Vorstellung vereinigen zu sollen, welche man nachmals als „Patripassianismus" verworfen hat. Darnach hat der Einige Gott selbst „Fleisch", d. h. eine irdische Menschengestalt angenommen: als unsichtbarer, leidensloser, unsterblicher Gott heißt er der Vater, als sichtbarer, leidender, sterblicher Mensch heißt er der Sohn: Vater und Sohn sind also nicht wie zwei göttliche Personen, sondern nur wie das Verborgene Gottes und seine Offenbarungsseite unterschieden. Daß diese Annahme in ihrer Consequenz die Menschheit des Erlösers zu einer bloß scheinbaren machte und damit die Realität der Erlösung gefährdete, ahnte man nicht: im Gegentheile bekämpfte man im guten Glauben an die Haltbarkeit der eignen Position den „Doketismus" der Gnostiker. Bis gegen Mitte des 3. Jahrhunderts blieb dieser naive „Patripassianismus" die herrschende Meinung des katholischen Volks.

Eine andere, auf heidenchristlichem Boden mögliche Lehre war die, in dem Erlöser eine Art Untergott oder Mittelwesen zu sehen, welches zu den Menschen herabgestiegen sei. Aber diese Vorstellung schien unmittelbar den Monotheismus zu bedrohen. Zumal in der Wendung, die ihr der Gnosticismus in verschiedenen Modificationen verlieh, nach welchem einer der ewigen aus dem göttlichen Urgrunde hervorgegangenen Geister von dem oberen Lichtreiche (dem „Pleroma") auf die Erde gesandt worden sein sollte, ging mit der göttlichen Monarchie die Absolutheit der göttlichen Offenbarung im Christenthume zugleich in die Brüche.

Hier ist nun der Punkt, an welchem die unter platonischen und stoischen Einflüssen zuerst von alexandrinischen Juden ausgebildete Logosidee dem um Rath verlegenen Heidenchristenthume zu Hilfe kam. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts wird sie Gemeingut einer Reihe philosophirender Kirchenlehrer, deren angesehene Namen und größtentheils noch heute erhaltene Schriften bis auf die neueste Geschichtsbetrachtung herab den Schein erzeugt haben, als wäre jene Idee von Anfang an das Credo der katholischen Kirche

Digitized by Google

gewesen. Aber wie irrig diese Annahme ist, zeigen uns die Schriften Tertullians, der selbst einer der namhaftesten Logoslehrer, ausdrücklich uns vom Gegentheile versichert, zeigt uns weiter das neuaufgefundene Buch eines römischen Gegenbischofs aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts, welches uns tiefe Blicke in die Zustände der damaligen römischen Kirche thun läßt, zeigen uns endlich einige andere bis dahin ganz abgerissen dastehende Nachrichten, die jetzt der kostbare Fund in ein helleres Licht setzt. Wir wissen heute, daß die theologischen Wortführer des „Patripassianismus" bei den römischen Bischöfen Eleutherus (175 oder 176—189) und Victor (189—198 oder 199) im höchsten Ansehen standen; Zephyrinus (198 oder 199—217) war selbst entschiedener Patripassianer, und sein Nachfolger Callistus (217—222), der sich schon genöthigt sah, der Logoslehre wenigstens im Ausdrucke einige Concessionen zu machen, verwarf doch die Vorstellung vom Logos als einer vom Vater unterschiedenen göttlichen Person als „Zweigötterei". Die Thatsache, daß eine von der ganzen späteren Kirche als Ketzerei verurtheilte Vorstellung von Christus unter mehreren aufeinanderfolgenden Bischöfen die officielle Theologie der römischen Kirche war, ist also nicht umzustoßen, so compromittirend sie auch für die angeblich unveränderlich festgehaltene Tradition dieser Kirche, vollends für das neuerlich proclamirte unfehlbare Lehramt der Päpste ist.

Erst sehr allmählich hat die Logoslehre zur allgemeinen Geltung in der Kirche sich durchgekämpft. Aber ihr schließlicher Sieg gründet sich auf den unersetzlichen Dienst, den sie dem katholischen Glauben einerseits bei seiner definitiven Auseinandersetzung mit der alten Religion, andererseits im Kampfe gegen die gnostischen Meinungen leistete.

Es ist nicht die Absicht, hier tiefer in die speciell theologischen Probleme einzugehen. Daher genüge die Andeutung, daß die Doppelbedeutung des griechischen Ausdruckes „Logos", Vernunft und Wort, die Brücke zu einer Vorstellung bot, nach welcher der ewige göttliche Gedanke als weltschöpferisches Wort aus dem innern Leben des Vaters hervorging, und nun als persönlich angeschautes Offenbarungsprincip den einheitlichen Quellpunkt alles göttlichen Wirkens in der Welt bildet, bis er in Jesus Christus „Fleisch annahm" und

Digitized by Google

die Erlösung vollbrachte. Was der Gnosticismus in der bunten Fülle seiner „Aeonen“ auseinanderlegte, ist im Logos zu absoluter Einheit zusammengefaßt, daher denn diese Idee zugleich der classische Ausdruck ist für die Absolutheit und Einzigkeit der christlichen Offenbarung. Der als absolutes Offenbarungsorgan des ewigen Vaters personificirte göttliche Gedanke schob einerseits allen ins Heidenthum zurückfallenden Vorstellungen von „der oberen Welt“ einen Riegel vor, andererseits söhnte er den strengen monotheistischen Glauben, von welchem die Kirche nicht lassen durfte, mit der heidenchristlichen Anschauung von der vollkommenen Selbstoffenbarung Gottes durch die Erlösung in Christus aus. Der „Patripassianismus“ hatte diese Versöhnung nur scheinbar vollzogen, indem er ebenso wohl die absolute Erhabenheit Gottes über die Endlichkeit, als die menschliche Wahrheit des Erlöserlebens bedrohte; die Logoslehre half dieser Schwierigkeit ab, und trat zugleich als „christliche Philosophie“ mit den gnostischen Versuchen, das Welträthsel zu lösen, in erfolgreiche Concurrenz. Ist der in Christus Mensch gewordene Logos zugleich von Ewigkeit her das absolute Organ aller Gottesoffenbarung in der Welt, so erweist sich eben damit das Christenthum selbst als die höchste Philosophie, welche die tiefsinnigsten Denker der Zeit einladen kann, die Taufe zu nehmen, ohne darum den Philosophenmantel ablegen zu müssen.

Justin der Märtyrer ist der erste Kirchenlehrer, welcher die Logoslehre zum philosophischen Ausdrucke der absoluten Offenbarung Gottes im Christenthume erhebt. Ihm folgen Tatian, Theophilos, Athenagoras, die Alexandriner Clemens und Origenes, ferner Tertullian in Afrika und Hippolytos in Rom. Auch Irenäus bekennt sich zu ihr; doch ist Tertullian der Erste gewesen, der ihr ausdrücklich auch in der Glaubensregel eine Stelle anweist. Die Ausführungen des Irenäus sind hier wesentlich von dem Interesse beherrscht, die Vorstellung von einer Emanation oder einem physischen Hervorgehen des Logos aus dem göttlichen Wesen zurückzuweisen, welche noch Tertullian unbedenklich findet, obwohl er sich hier der Verwandtschaft seiner Anschauung mit der gnostischen vollkommen bewußt ist. In der That stellten sich die älteren Logoslehrer die Erzeugung des Logos nach Analogie eines zeitlichen Uebergangs vom Denken zum Sprechen

vor, und ließen ihn erst zum Zwecke der Weltschöpfung als eine vom Vater unterschiedene göttliche Person aus dem innergöttlichen Denken hervortreten. Irenäus wird durch seinen eifrigen Kampf gegen die Aeonenlehre der Gnostiker dazu geführt, auch jene menschenähnliche Vorstellung von der katholischen Logosidee abzuwehren, und die nachmals kirchlich gewordene Meinung von einem ewigen Zusammensein des Sohnes mit dem Vater zu verfechten. Den vorwitzigen Versuchen, die Art des Hervorgehens aus dem Vater ergründen zu wollen, setzt er einfach unser Nichtwissen entgegen, und spottet über die, welche menschliche Verhältnisse anwenden auf den ewigen und unendlichen Gott: sie thäten, als hätten sie Hebammendienste bei der Geburt des Unergründlichen und Namenlosen geleistet. Wenn diese Polemik auch zunächst den Gnostikern gilt, so trifft sie doch zugleich die emanatistischen Vorstellungen anderer Logoslehrer mit. Andererseits hebt Irenäus hierdurch freilich zugleich die scharfe Scheidewand auf, welche die Logoslehre eines Tertullian oder Hippolyt von patripassianischen Vorstellungen trennt, und öfters redet er so, als ob der ewige Logos nur die Offenbarungsseite des an sich verborgenen göttlichen Wesens wäre, ohne daß man einsieht, wie dabei noch ein persönlicher Unterschied zwischen beiden bestehen kann. Wenigstens wenn er den Vater das Unsichtbare des Sohnes, den Sohn das Sichtbare des Vaters nennt, oder wenn ihm der Sohn das Maß des unermeßlichen Vaters, d. h. seine Darstellung innerhalb der Schranken der Endlichkeit heißt, so ist damit nichts gesagt, was nicht die sogenannten Patripassianer sich ebenfalls aneignen konnten. Auch daß Irenäus schon von dem vor seiner Menschwerdung wirksamen Logos mit Vorliebe den Ausdruck „der Sohn" braucht, unterscheidet seine Lehre von der patripassianischen nicht; denn da er jede Art des Hervorgehens aus dem Vater als eine sinnliche Vorstellung — freilich mit sich selbst nicht völlig im Einklange — bestreitet, so legt auch jene Ausdrucksweise sich leicht in dem Sinne zurecht, daß Gott als verborgener der Vater, als offenbarer der Sohn ist, womit noch keine Unterscheidung zweier göttlicher Personen gegeben ist. Es erklärt sich daher, wenn die späteren Kirchenlehrer entweder zu der Annahme eines zeitlichen Hervorgehens des Logos zurückkehren oder zu dem Gedanken einer ewigen Zeu-

Digitized by Google

gung fortſchreiten, die wie das ſtehende Bild vom Lichte, das aus dem Lichte hervorgeht, beweiſt, doch ſelbſt nur eine etwas vergeiſtigte emanatiſtiſche Vorſtellung iſt.

Bedenkt man, daß Philoſophie des Irenäus Sache nicht iſt, der populäre Glaube der Zeit aber die Gottheit des Vaters und Sohnes nur in dem nachmals als patripaſſianiſch verworfenen Sinne zu ſcheiden vermochte, ſo drängt ſich die Annahme auf, daß der Biſchof von Lyon ſeine Logoslehre wenigſtens nicht wie Tertullian und Hippolyt im bewußten Gegenſatze zum Patripaſſianismus, den er nirgends beſtreitet, ausgeprägt habe, daß alſo ſein Standpunkt nicht ſowohl (wie auch Ziegler anzunehmen geneigt iſt) eine höhere Stufe, als vielmehr eine noch unentwickelte, vom Patripaſſianismus wenigſtens noch nicht ſcharf und gefliſſentlich abgegrenzte Geſtalt der Logoslehre bezeichnet.

Die wahrhaft menſchliche Perſönlichkeit des Sohnes ſteht ihm deſſenungeachtet ſo feſt, daß er ſie ebenſo eifrig gegen die Gnoſtiker wie die wahre Gottheit gegen die Ebioniten vertheidigt. Um das Erlöſungswerk vollbringen zu können, haben ſich Gott und Menſch in Jeſus Chriſtus zu Einer Perſon mit einander vereinigt, und nur durch dieſe wahrhaftige Einheit göttlichen Weſens mit menſchlicher Natur vermögen auch wir an der Unvergänglichkeit Gottes Antheil zu gewinnen und über Sünde und Teufel zu ſiegen.

Hier kommt nun die Stelle, wo Irenäus auch als theologiſcher Denker epochemachend gewirkt hat. Zwei Gedanken laſſen ſich hier unterſcheiden: die Idee von der Vollendung der Menſchheit in Chriſtus durch ihre Vereinigung mit der göttlichen Natur und die Idee des Sieges über Sünde und Teufel, welche die Menſchheit in ihrem Haupte, dem menſchgewordenen Gotte erkämpft. Die Menſchwerdung Gottes iſt dem Irenäus nicht blos ein geſchichtliches Factum, ſondern ewig in der Beſtimmung der Menſchheit begründet. Erſt dadurch, daß Gott Menſch wurde, konnte die Menſchheit ihre urſprüngliche Beſtimmung erreichen: die Vollendung der Menſchheit in Chriſtus iſt zugleich die Verwirklichung ihrer Idee, indem der Logos ſich den Menſchen, und die Menſchen ſich aſſimilirt: „daß der Menſch nach Gottes Bilde geſchaffen ſei, wurde in den früheren Zeiten nur gelehrt, nicht thatſächlich gezeigt: denn noch war der Logos unſichtbar,

nach dessen Bilde der Mensch entstand; darum warf der Mensch leicht die Gottähnlichkeit von sich. Als aber der Logos Fleisch ward, wurde beides verwirklicht: denn er zeigte wahrhaftig Gottes Bild, indem er selbst eben dasjenige wurde, was nach seinem Bilde geschaffen war und er machte die Aehnlichkeit fest, indem er den Menschen dem unsichtbaren Vater verähnlichte". Wie der menschgewordene Logos Alles, was ursprünglich zum Wesen und zur Bestimmung des Menschen gehörte, am Ende der Zeiten in sich zusammenfaßt und so als zweiter Adam das Ende mit dem Anfange verknüpft, so ist durch ihn die ganze Menschheit als solche mit der in ihr Wohnung machenden Gottheit vereinigt und damit zugleich Gottes ursprüngliches Gebilde zu seiner ewigen Bestimmung, der Gottähnlichkeit und der Sohnschaft bei Gott geführt. Diese „Wiederbringung" der Menschheit ist nun aber zum Andern zugleich die Ueberwindung der Sünde und die Befreiung der um ihrer Sünde willen Gefangenen aus des Teufels Gewalt. Damit der Mensch, der in Adam vom Teufel besiegt und gefangen genommen worden war, den Sieger im neuen Kampfe überwinden und in seine eigenen Fesseln verstricken konnte, mußte Gott Mensch werden; denn nur wenn der Mensch den Widersacher des Menschen besiegte, war der Feind rechtmäßig besiegt. Dieser Sieg war aber nicht möglich, wenn nicht ein Stärkerer kam als der Besiegte, wenn also nicht das alle menschliche Kraft übersteigende göttliche Wesen selbst in der Menschheit erschien. Um versucht zu werden wie wir, mußte der Erlöser vom Weibe geboren werden; um den Versucher besiegen zu können, mußte er Gott sein: der Sieg des menschgewordenen Gottes aber ist der in ihm vollendeten Menschheit eigener Sieg. Dieser Sieg, den die Menschheit in Christus über den Teufel erkämpft, ist der vollkommene Gehorsam gegen Gott, durch den sie sich ebenso freiwillig der Herrschaft des Teufels entzieht, wie sie mit freiem Willen in Adam der Verlockung des Teufels gefolgt und dadurch unter die Gewalt desselben gerathen war. Diese Herrschaft ist ungerecht, sofern der Teufel als unersättlicher Räuber an sich gerissen, was ihm nicht gehörte und unserer ursprünglichen göttlichen Natur uns entfremdet hat; sie ist aber andererseits auch wieder gerecht, sofern der Mensch durch eigene Schuld dem Verführer sein Ohr geliehen und das Gebot des Schöpfers übertreten hat. Mit

Digitized by Google

Recht wird also dem Teufel, was er unrechtmäßig gewonnen hat, wieder entrissen; dem Teufel selbst geschieht aber sein Recht, das ihm gebührt, indem ihm im Kampfe wieder abgenommen wurde, was er im Kampfe errungen. Dieser Gedanke wird besonders an der Hand der Versuchungsgeschichte weiter ausgeführt. Dagegen erhellt bei Irenäus nicht recht, welche Bedeutung in diesem Kampfe mit dem Teufel speciell dem Tode Christi zukomme. Es heißt zwar, Christus habe uns durch sein Blut aus der Gefangenschaft des Teufels erkauft, indem er sich selbst, nach Seele und Leib, für uns als Lösegeld hingab. Aber dieser Gedanke ist mit der Idee einer Besiegung des Teufels durch Christi den Geboten Gottes geleisteten Gehorsam in keine Verbindung gesetzt, und ebenso wenig ist ausdrücklich gesagt, daß Christus das Lösegeld für die Gefangenen dem Teufel gezahlt habe; vielmehr tritt hier sofort der andere Gedanke einer Versöhnung des Menschen mit Gott durch das für ihn hingegebene Leibesleben daneben. Erst Origenes ging zu der weiteren Annahme fort, daß der Teufel die Seele Christi als Lösegeld für die Gefangenen forderte, indem er meinte, sie in seiner Gewalt festhalten zu können: woraus sich dann nothwendig die weitere Vorstellung einer Täuschung des Teufels ergab; denn indem er den Kreuzestod Christi veranlaßte, um den in seine Gewalt zu bringen, welchen er festzuhalten zu schwach war, so zerstörte er als bewußtloses Werkzeug Gottes seine eigne Macht [1]).

Das mythologische Gepräge dieser und ähnlicher Gedanken ist nicht zu verkennen; theilweise weisen sie, wie die Idee von einem Kampfe zwischen dem Erlöser und dem Teufel, oder auch die nachmals so verbreitete Vorstellung von einem dem Teufel gespielten Betrug, direct auf gnostische Ursprünge zurück: dieselbe Rolle, welche bei Irenäus und Origenes dem Teufel zufällt, spielt im Systeme des Gnostikers Markion der Demiurg. Auch die Ursprünge der Logoslehre liegen dem gnostischen Gedankenkreise keineswegs fern, und ist auch das Logos-Evangelium kein gnostisches Product, so ging es doch

1) Wenn Ziegler dieselbe Idee schon bei Irenäus wiederfinden will, so kann ich nicht beistimmen. Vorsichtiger hat hierüber Baur sich ausgesprochen, obwohl auch er Zwischengedanken einschiebt, die dem Irenäus noch fremd sind.

Digitized by Google

ebenso wie die verwandte Theologie eines Justin aus derselben geistigen Bewegung hervor, welcher auch die Gnosis eines Valentinus ihre Entstehung verdankt.

Wie die katholische Logoslehre, so sind auch die tiefsinnigen Gedanken des Irenäus von der Vollendung und Wiederbringung des Menschengeschlechts durch den menschgewordenen Gott, von dem wahrhaft menschlichen Kampfe, den der Erlöser besteht, von dem Siege über den Teufel, der dem Tyrannen seine Gefangenen entreißt, im Gegensatze gegen die häretische Gnosis und unter steter polemischer Auseinandersetzung mit derselben ausgebildet. Und dennoch sind erst in diesem mächtigen Ringen der Geister die religiösen Ideen des Christenthums von Neuem in Fluß gebracht, und die großen Probleme, mit denen schon der Apostel Paulus sich beschäftigt hatte, wieder aufgenommen worden. So wenig ein Irenäus die Paulinische Theologie in ihrer ganzen Tiefe erschöpft, so entschieden knüpft er doch an die Gedankenwelt des Apostels wieder an. Vielleicht an keinem andern Punkte tritt der Unterschied seiner Zeit von der unmittelbar nachapostolischen so sichtlich hervor.

Die Richtung, in welcher diese neue Dogmatik sich entwickelte, ist eine nicht unmerklich andere als die Paulinische, wenngleich schon Irenäus die Briefe des Apostels sehr eifrig verwerthet. Zum Abschlusse ist diese neue Entwickelung durch die großen Kirchenversammlungen des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts gekommen, deren symbolische Festsetzungen für die ganze Folgezeit maßgebend blieben.

Die durch die Glaubensregel, die neutestamentliche Schriftensammlung und das bischöfliche Verfassungssystem auf feste Grundlagen gestellte altkatholische Kirche nimmt am Schlusse des zweiten Jahrhunderts nach langem hartem Kampf um ihre Existenz die eigentliche theologische Arbeit, die Arbeit des religiösen Gedankens wieder auf. Sie steht hierdurch ungleich höher an geistigem Gehalt, wie das zunächst vorangegangene Zeitalter, wenn sie gleich die ganze Tiefe der christlichen Idee noch nicht erreicht, ja durch ihre festen äußeren Formen und Normen die freie geistige Bewegung in immer engere Bande schlägt. Sie ist jedenfalls eine durchaus eigenthümliche Gestalt des christlichen Lebens, deren ge-

Digitized by Google

ſchichtliche Berechtigung nur derjenige beſtreiten wird, der ſeine eigne Zeit und ſein eigenes Meinen zum letzten Maßſtabe der Dinge erhebt. Sie iſt aber zugleich eine ſchon längſt der Vergangenheit angehörige Form des Chriſtenthums, die ſo wie ſie war, nicht wieder zum Leben erweckt werden kann, weil die geſchichtlichen Verhältniſſe, unter denen ſie entſtand, unwiederbringlich entflohen ſind.

Digitized by Google

VI.

Die Entstehung des hansischen Comptoirs zu Brügge.

Von

W. E. Hardung.

Die den ausländischen Märkten zugewandte Seite des hansischen Mercantilsystems, deren Anlage man als besonders sinnreich lobt, ist ohne schöpferische Zuthat des hansischen Bundes auf dem sichern Grunde der von den deutschen Kaufleuten in der Fremde eingerichteten Gildhallen und Höfe aufgebaut, in denen sie für die ganze Zeit der Bundesgeschichte ihr eigenthümliches Gepräge findet. Verschieden von dem Wesen späterer Handelssysteme hat die deutsche Hanse sich überall möglichst breit an geschichtlich und natürlich gewordene Verhältnisse angelehnt, schon vorhandene Einrichtungen in festeren Bestand, engere Verbindung, umfassendere Ziele gebracht, auf keinem Gebiete ihrer Wirksamkeit naturwüchsige Gebilde nach selbstgewählten Gesichtspunkten zugestutzt. Zu London bestand schon längst eine vollständig eingerichtete Gildhalle der Deutschen, ehe die bisher im anglonormannischen Kanzleistile übliche Bezeichnung der Easterlinge als marchants Dalmaigne mit dem Begriffe der hansa Theutonicorum im späteren Sinne vertauscht wurde; im deutschen Hofe von St. Peter zu Now-Gorod war schon manchem Beamten bei Uebernahme seiner Befugnisse das Skraenbuch zur Beschwörung vorgelesen worden, ehe dies einer hansischen Behörde gegenüber ge-

Digitized by Google

schah; zu Brügge besaß der deutsche Kaufmann eine den Privilegien des spätern Comptoirs nahezu gleichkommende Zahl von Vorrechten, ehe hansische Oldermänner das Siegel an die Schoßbriefe hingen. Zu Bergen begründet der Bund allerdings eine Niederlage, ohne daß hier an fast zum Abschluß gebrachte Verhältnisse angeknüpft, auf langjährigen Vorarbeiten weitergebaut wird. Aber auch der Plan zu dieser künstlichsten und eigenartigsten Anstalt weist keine neuen Grundsätze auf, er geht nicht über das Maß der Erfahrungen hinaus, die man aus dem Wirken der in die vorhansische Zeit hineinragenden Höfe schöpft.

Die ausländischen Comptoire sind eine Form des Großhandels, deren Erfindung keineswegs von den deutschen Kaufleuten herrührt, die überall an wichtigen Verkehrspunkten bei Unsicherheit der Rechtszustände und Schwerfälligkeit des Marktes als sachdienliche Befriedigung dringender Bedürfnisse sich ergibt. Bleibende Handelsniederlassungen hat in rohen Umrissen schon die phönizische Handelstechnik auf nicht handelsmündigem Boden gekannt; zu Constantinopel gründet Pisa eine große Kaufmannsgemeinde; an der syrischen, aegyptischen und rumelischen Küste richten venetianische Geschäftshäuser ihre Höfe ein, und im dreizehnten Jahrhundert sind alle Hafenplätze des Schwarzen Meeres mit genuesischen Factoreien besetzt. Je mehr ein wachsender Güterumsatz, ein Steigen in Nachfrage und Angebot die bisherigen Handelsformen durch jenen wichtigen Zweig des Verkehrslebens, den man sich unter dem Begriffe des Commissionsgeschäftes denkt, zu erweitern drängte, desto tiefer wurde auf ausländischen Märkten das Bedürfniß nach bleibender Niederlassung, nach Grundeigenthum an Ort und Stelle mit Wohnung, Speichern, Wagehaus, Landungsplätzen, Kirche und ansässigen Knechten gefühlt, desto lebhafter mußte der Kaufmann zum Zwecke der Arbeitstheilung wünschen, daß ihm seine Waaren auch ohne persönliche Anwesenheit in der sichern Obhut eines bevollmächtigten Vertreters zu belassen gestattet sei. Während die italienischen Anstalten, die den Bedürfnissen eines vorgeschrittenen Großhandels abzuhelfen bestimmt sind, fast überall als staatliche Institute sich darstellen, alle Vortheile einheitlicher Leitung, enger Verbindung und sichern Rückhalts genießen, ist die deutsche Kaufmannschaft bei ähnlichen Versuchen unabhängig von

Rath und Bürgerschaft der Städte ausschließlich auf eigene Leistungen beschränkt. Dem Bürger der italienischen Republiken tritt bei der frühzeitig ausgebildeten Staatskunst seiner Heimath schon gleich im Beginne eines ausgedehnteren Verkehres eine wirksame Beihülfe allseitig fördernd zur Seite; dem deutschen Kaufmanne wird ganz im Geiste nationaler Bestimmung eine gleiche Begünstigung nur als Errungenschaft rastloser und mühevoller Arbeit zu Theil. So gewährt der Ursprung, die Ausbildung und statutarische Vollendung der hansischen Comptoire das reiche Bild einer Entfaltung, die nach der Weise des historischen Wachsthums ohne fremde Eingriffe nur nach Maßgabe des inneren Bedürfnisses sich vollzieht. Ist das Hervorwachsen mannigfach gegliederter Körperschaften aus einfach zusammengesetzten Stämmen, staatlicher Gebilde mit weit verzweigtem Organismus aus unscheinbaren Wurzeln ein die deutsche Verfassungsgeschichte überhaupt beherrschendes Gesetz, so mußten kaufmännische Anstalten ganz besonders diesem überall in den Personen und Dingen vernehmbaren Zuge folgen. Aus bürgerlichen Bedürfnissen entstanden, von bürgerlichen Kreisen gegründet, nach bürgerlichen Grundsätzen eingerichtet und verwaltet, ausschließlich bürgerlichen Aufgaben zugewandt, sind sie durch Ursprung, Zusammensetzung und Bestimmung dem Machtbereiche einer gesetzgebenden Reichsgewalt zumeist entfremdet.

In der Begründung ausländischer Höfe that die deutsche Geschäftswelt es dem staatlich bevormundeten Italiener im Wege der Selbsthülfe gleich; ihm auch in der Weiterführung dieser Anstalten, in ihrer Ausbeutung zu Gunsten eines festgeschlossenen, übersichtlich geleiteten, durch bewaffnete Macht allseitig geschützten Verkehrslebens zu folgen, dazu reichte dieses Mittel nicht aus. Die deutschen Kaufleute mußten hier wohl oder übel sich in mühsamem Umwege die städtischen Magistrate dienstbar machen, dasselbe Verständniß für handelspolitische Dinge, das den italienischen Freistaaten seit jeher eingegangen war, auch ihren heimathlichen Ortsbehörden zum Bewußtsein bringen. Bis nach langjähriger Arbeit dieses Ziel erreicht wird, gewährt das Auskunftsmittel einer umfassenden kaufmännischen Verbrüderung für die Staatshülfe nur nothdürftigen Ersatz. Die Natur der Aufgabe, in die Gemeinderäthe die Besorgung kaufmän-

Digitized by Google

nischer Dinge einzuführen, brachte es mit sich, daß ihre Lösung nur schrittweise in langsam bemessenem Vorgehen gelang; aber jede Stufe, die den hansischen Städtebund seiner endgültigen Ausbildung näher bringt, leitet auch die ausländischen Höfe in eine höhere Phase der Entwickelung über. Bei der Entstehung dieser Anstalten hat sich daher mit größerer oder geringerer Treue die Bildungsgeschichte des großen Bundes selbst wiederholt. Hier wie dort geschieht die Gründung auf dem günstigen Boden schon bestehender Verbände ähnlicher Tendenz, vertragsmäßig gewonnener Rechte, langgepflegter Beziehungen, oft geübter Thätigkeit; hier wie dort arbeitet ein neuer Plan keimhafte Bestände zu einem weit verzweigten Baume, leicht angedeutete Linien zu einem kunstgemäßen Aufrisse aus; hier wie dort wird die ursprünglich getrennte Wirksamkeit verschiedenartiger Einrichtungen in erweiterter und gesteigerter Form gemeinsamen Zwecken dienstbar. Wie der Bund seine Anfänge in kleineren Genossenschaften hat, in der gotländischen Verbrüderung das Maß seiner Aufgaben vorgezeichnet sieht, in deren Uebernahme durch engverbundene Gemeindecollegien den Schlußstein seiner Entwickelung findet, so stellen die hansischen Comptoire sich ursprünglich als Gildhallen landsmannschaftlich nahestehender Geschäftsleute dar, deren Vortheile unter dem fördernden Einflusse der zu Gotland begründeten Gesellschaft allen Mitgliedern des Verbandes zugänglich werden, deren oberste Leitung nach Ausbildung des Bundes auf die Tagfahrten übergeht. Einige Andeutungen über diese Wechselwirkung zwischen dem Bildungsgange des Städtebundes und der Entwickelung der ausländischen Factoreien erscheinen hier als Bedürfniß.

Zu London haben deutsche Kauffahrer sich zuerst das Recht zu einer bleibenden Handelsniederlassung verschafft. Wenn man dort mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses allen ausländischen Märkten vorangeht, so befremdet dies nicht; für die Kölnischen Kaufleute, die rheinische Weine zu London auf den Mark brachten, war die Erlaubniß eines dauernden Aufenthaltes, einer bleibenden Niederlassung besonders nöthig. Die Natur dieses Artikels erlaubte nicht, nach Abschluß der Geschäfte die unverkauften Fässer jedesmal in Rückfracht den Rhein hinaufzubringen; ein solcher der Güte nachtheiliger Hin- und Hertransport drohte dem Eigenthümer mit schwerem Verlust.

Digitized by Google

Schon die Gesetze des angelsächsischen Königs Aethelred bewilligen den Kauffahrern von Köln und dem Niederrhein, den homines imperatoris, wie sie die Urkunde in ehrenvoller Bezeichnung nennt, eine Anzahl wichtiger Verkehrsfreiheiten, vor Allem das Recht, in engem genossenschaftlichem Verbande zu überwintern. Zu Wisby, dem Brennpunkte des gesammten Ostseehandels, war die Errichtung einer Handelscolonie mit Gildhalle und bleibender Factorei durch eigenthümlich geartete Verhältnisse begünstigt. Die werthvolle Erbschaft wendischen Freisinns, daß auch Fremde bei dauernder Niederlassung der Erwerbung des Indigenats fähig sind und ihrer Gesammtheit eine selbstständige communale Verwaltung zusteht, war dort bei der fast unabhängigen Stellung Gotlands der schwedischen Krone gegenüber zur Grundlage des gesammten Stadtrechts gemacht worden. Schon zur Zeit Kaiser Lothar's des Sachsen hat dort neben der gotländischen Stadtgemeinde eine besondere deutsche Gemeinde mit selbstständiger Verfassung, besonderem Stadttheile und dem fränkischen Wahrzeichen, einer dreifach blühenden Schwertlilie als Siegel sich gebildet. Sie gilt zur Zeit Heinrich's des Löwen, dessen Hand hier hoch in den skandinavischen Norden hineinreicht, als sächsische Dependenz und findet in einem herzoglichen Vogt als Vorstand eines Gemeindeausschusses ihre politische Vertretung. Nach der Zersplitterung des welfischen Staates erscheint die Verbindung der deutschen Gemeinde zu Wisby mit der sächsischen Landesherrlichkeit völlig gelöst. Vogt und Gemeinderath treten seitdem in den Urkunden überall als eine aus eigener Machtvollkommenheit handelnde Körperschaft auf. Hier, in der stolzen Stadt des gotländischen Felseneilandes, in dem am weitesten in die Ostsee vorgeschobenen Posten deutscher Sitte und deutschen Bürgerrechts hat auch die wichtigste Keimzelle des hansischen Bundes sich gebildet. So war die großartigste Schöpfung des selbstthätigen deutschen Bürgerthums schon an ihrer Geburtsstätte von der starken Luft eines Gemeinwesens umweht, das in seiner Umgebung den Antrieb zu freistaatlichen Formen fand, das fern von jeder schützenden Fürstenmacht nur aus sich selbst die Bedingungen zu seinem Fortbestande schöpfte, sich an allen Punkten auf die bildenden Wege der Selbstverwaltung geführt sah. Was in London die Kölnischen Kaufleute nur durch besondere königliche Gunst und auch

Digitized by Google

dann noch in beschränktem Umfange sich errangen, war hier in einfacher Ausführung des Ansiedelungsrechtes ohne weiteren Freibrief für Jeden auf breitester Unterlage zu begründen möglich. So haben bereits frühe auf dem Hintergrund der Gemeinde die Kaufleute der größeren norddeutschen Städte sich dort zu kleineren Einungen mit corporativer Geschlossenheit zusammengethan. Gemeinsame Höfe und Lagerhäuser, eine Vereinsbank, selbgewählte Obrigkeit, bestimmte Versammlungen, geregelte Abgaben, Rechtspflege nach heimischen Gesetzen, eine auf altem Herkommen gegründete Gildenverfassung kehren in größerer oder geringerer Vollständigkeit regelmäßig als Grundzüge bei der äußeren Gestaltung jener kaufmännischen Verbrüderungen wieder. Man empfindet bald, daß mit der Erweiterung der Gesellschaft auch die Sicherstellung ihrer praktischen Erfolge wächst, daß Verbände mit gleichartigem Bestreben durch gegenseitiges Anlehnen an Festigkeit und Wirksamkeit unberechenbar gewinnen. War ursprünglich eine Erweiterung der einzelnen Verbindungen nur in dem Sinne erfolgt, daß kleinere Städte, weil ihre Bürger seltener auf Gotland erschienen und daher die Kosten eines daselbst zu unterhaltenden Vogtes scheuten, die Aufnahme in größere, landsmannschaftlich nahestehende Verbände nachsuchten, so findet schließlich ein Anschluß sämmtlicher Einzelgruppen zu einem großen Kaufmannsbunde statt. Es war dies die gotländische Genossenschaft (societas seu consodalitas mercatorum, consortium mercatorum, Theutonici universi Wisby applicantes), die einen blühenden Lilienzweig, eine kleinere Nachahmung des Gemeindesiegels der Deutschen zu Wisby, in ihrem Siegel führt (sigillum Theutonicorum Gotlandiae mercantium, sigillum omnium mercatorum). Bot das kaufmännische Genossenschaftswesen ursprünglich nur das Bild einer unter Angehörigen derselben Bannmeile, höchstens nach dem Umfange der Landsmannschaft erfolgten Einigung dar, so gewährt das Zusammentreten der einzelnen Vereine dem Ganzen nahezu die Bedeutung einer nationalen Körperschaft. Das Bestehen dieser socialen Macht wird bald auf dem ganzen Gebiete der auswärtigen Geschäftsbewegung fühlbar. Mehr wie sonst wird die handelspolitische Stellung der Deutschen in bestimmte rechtliche Formen gebracht, das ganze Handelsgebiet mit einem Netze vertragsmäßiger Satzungen um-

Digitized by Google

ſpannt. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat ſich das Ausland bereits gewöhnt, die mercatores imperii nicht als unzuſammenhängende, fremder Willkür ſchutzlos preisgegebene Maſſe, ſondern als Vertreter eines Berufsſtandes aufzufaſſen, der als geſchloſſenes Ganze mit jeder Behörde ſich auf den Boden der Verträge zu ſtellen fähig iſt, der ſein Recht mit Nachdruck zu ſchützen, ſeinen Vortheil allſeitig zu wahren weiß. Die Ausbildung der gotländiſchen Genoſſenſchaft leitet auch die im Auslande begründeten Factoreien in eine höhere Stufe der Entwickelung über; das Aufgehen beſchränkter Verbände in eine große, vom Bewußtſein nationaler Zuſammengehörigkeit getragene Körperſchaft bricht auch dort alle Schranken eines engherzigen Sonderweſens durch. Dieſer Umſchwung trägt weſentlich dazu bei, daß die Kölniſche Gildhalle zu London auch den übrigen Mitgliedern der Verbrüderung geöffnet wird; zu Brügge werden die dort von deutſchen Handelsſtädten angeknüpften Verbindungen zu der großen Niederlage des gemeinen Kaufmanns zuſammengefaßt (sedes ac depositio generalis).

Mit der gotländiſchen Genoſſenſchaft bricht für die deutſche Hanſe eine weitere Periode ihrer Vorgeſchichte an, nach deren Verlauf ſie als fertiges Gebäude ihre Thätigkeit beginnt. Unter dem Einfluſſe jener Geſellſchaft ſind die ausländiſchen Höfe ihrer Beſtimmung als hanſiſche Comptoire raſch entgegengereift. Auch für dieſe Zeit ſteht Wisby mit ſeinen eigenthümlich gearteten Verhältniſſen im Vordergrund. Die dort beſtehende deutſche Kaufmannsgemeinde erſcheint der gotländiſchen Genoſſenſchaft gegenüber als der engere, dem weiteren eingeordnete Begriff, doch ſo, daß die Aufgaben in beiden Verbänden verſchiedene ſind. Die Deutſchen zu Wisby haben dort in ihrer Geſammtheit ſich mit den mannigfachen Fragen des Gemeindelebens zu befaſſen, während hier, ſoweit ſie kaufmänniſchem Erwerbe nachgehen, die Berathung über kaufmänniſche Dinge den ganzen Kreis ihrer Thätigkeit füllt. Wenn das Gemeindecollegium in der Hauptſtadt Gotlands über mercantile Fragen zu verhandeln hat, ſo geſchieht dies zunächſt nur im Namen des am Platze anſäſſigen Bruchtheils der Genoſſenſchaft und ſeine Competenz wird hier von der Befugniß jeder deutſchen Ortsbehörde völlig gedeckt. Tritt der Bürgerrath als Vertreter der geſammten kaufmänniſchen

Digitized by Google

Verbindung auf, ſo findet auch dies nur dann ſtatt, wenn er der Verbrüderung zur Durchführung ihrer Beſchlüſſe am Orte ſelbſt ſtarke Hand leiſtet, aber nie, wenn es auswärtige Geſchäfte zu beſorgen gilt. Indem aber die Ortsbehörde zu Wisby die von der gotländiſchen Genoſſenſchaft beliebten Satzungen und Beſchlüſſe innerhalb ihres Machtbereiches auszuführen übernimmt, ſo etwa die einlaufenden Schiffe zur Declaration heranzieht, iſt die Vorgeſchichte des hanſiſchen Bundes an einem Wendepunkte von außerordentlicher Tragweite angelangt. Den Vortheil der am Orte ſelbſt anſäſſigen Kaufmannſchaft allſeitig zu fördern, war im ganzen Umfange des deutſchen Reichs den meliores loci ſeit jeher geläufig; zahlreiche Briefe an Fürſten und Städte im Falle auswärts erlittener Rechtsverletzung, eine Fülle ſachgemäßer Verordnungen und Entſcheide ſind urkundliche Belege genug, daß die Sorge für das bürgerliche Gewerbe ſchon frühe einen großen Theil der communalen Verwaltung füllt; daß aber eine Ortsbehörde Handelszwecke verfolgt, die weit über den Bereich des ſtädtiſchen Weichbildes hinausreichen, in den Dienſt einer Geſellſchaft tritt, welcher ein Theil der einheimiſchen Kaufmannſchaft anzugehören für gut befunden hat, erſcheint zuerſt in Wisby durchgeführt. Der Grund zu dieſer Erweiterung der communalen Befugniſſe, womit das eigentliche Princip des hanſiſchen Bundes ausgeſprochen war, iſt in dem eigenartigen Gefüge der Gemeindeverfaſſung zu ſuchen. Zu Wisby hatte der Kaufmann, was er bedurfte, politiſche Macht. Nach einer ausdrücklichen Beſtimmung des gotländiſchen Stadtrechts (Gottlandslaga) hatte der Stadtrath zu Wisby zu gleichen Theilen aus ſchwediſchen Bürgern und deutſchen Einzöglingen zu beſtehen; dort über die Hälfte der Stimmen verfügen, hieß für die Deutſchen bei der Entſcheidung aller Fragen, die im politiſchen Leben der Inſel überhaupt möglich waren, einen zum wenigſten gleichen Einfluß wie die eingeborene Bevölkerung in die Wagſchale werfen. Numeriſche Gleichſtellung innerhalb einer ſchwediſchen Körperſchaft bedeutete aber für die Deutſchen in Wirklichkeit Majorität: Bildung, Capital und damit politiſcher Einfluß ſtanden vorwiegend auf ihrer Seite. Da die deutſchen Stadträthe zu Wisby zugleich als kaufmänniſche Patricier der gotländiſchen Genoſſenſchaft angehörten, ſo war in ihrer hervorragenden Stellung innerhalb des

Gemeindecollegiums die Möglichkeit geboten, einen lang gehegten Wunsch zu erfüllen und dieser Körperschaft, wenn auch zunächst nur für örtliche Bestimmungen, die Executive im Namen der Verbrüderung zu übertragen. Die mannigfachen Vortheile dieses Verfahrens für eine einheitliche Durchführung der Bundesbeschlüsse, bringt in der kaufmännischen Gesellschaft immer mehr die Einsicht empor, daß eine Anlehnung an Rath und Bürgerschaft der Städte ihren Satzungen und Morgensprachen größeren Nachdruck, ihrem Unternehmen festern Rückhalt, wirksamern Schutz und dauernderen Bestand zu gewähren verspricht. In demselben Verhältnisse, als für die Städte der Umfang ihrer Handelsbeziehungen sich erweitert, der Gewerbsfleiß in raschem Aufschwunge sich hebt und der Reichthum ihrer Kaufleute steigt, wird auch der Gemeinderath mit einflußreichen Mitgliedern des Kaufmannsstandes gefüllt. Gewinnt dieses Element irgendwo die Oberhand, so ist auch dort das zu Wisby übliche Verfahren, die Verwendung des communalen Ansehens für die Zwecke der gotländischen Genossenschaft einzuführen, möglich. Man sieht dann, wie die Ortsbehörden für die einheimischen Mitglieder der Gesellschaft durch Vertreter auf den Versammlungen das Wort führen, sich über Fragen der ausländischen Factoreien gutachtlich äußern, wie die Gemeinderäthe zu Lübeck und Wisby über eine sachgemäße Förderung der Verbindungsziele in amtlichem Verkehre stehen, die Gesellschaft ihre Beschlüsse auch den Städten zur Nachachtung empfiehlt. Hatten einzelne Städte sich in den Dienst der gotländischen Verbrüderung gestellt, die communale Verwaltung mit der Besorgung mannigfacher, theilweise bisher ungekannter Geschäfte belastet, so bot die Benutzung der Städtebündnisse den Ortsbehörden eine wirksame Erleichterung der übernommenen Aufgaben dar. Die einmal geschaffene Form auch für die Aufgaben der Handelsgesellschaft zu verwerthen, lag nahe genug. Nicht die Städtebündnisse haben die Oberleitung der kaufmännischen Gesellschaft an sich gerissen, sondern wie einst der maßgebende Einfluß der Kaufleute im Bürgerrathe die communale Verwaltung in den Dienst der gotländischen Verbindung gebracht, so beutet jetzt der Kaufmann auch die Städtebündnisse für seine Zwecke aus. So werden zwei große Kreise, die kaufmännischen Verbrüderungen im Auslande und die Städtebündnisse, deren Bildung

Digitized by Google

auf getrennten Gebieten sich vollzogen, die beide mannigfache Phasen der Entwickelung durchlaufen sind, innerhalb derer während ihrer gesonderten Thätigkeit eine reiche organisatorische Arbeit vollbracht worden ist, einer förderlichen Einigung entgegengetrieben. Das Ergebniß dieser Verbindung, die wieder unter dem Gesetze des allmählichen Werdens vor sich geht, ist eben der hansische Bund. Auch bei der Entstehung der deutschen Hanse hat jener eigenthümliche Grundzug der deutschen Geschichte sich wiederholt, daß Bestrebungen, die in der äußersten Grenzmark, an scheinbar verlorenen Posten, theilweise sogar außerhalb des Reichsverbandes ihre Anfänge haben, immer weiter und tiefer in die deutschen Stämme ihre Wellenschläge treiben, zuletzt das Reichsgebiet fast in seiner ganzen Ausdehnung überwuchern. Selbstverständlich wurde mit dieser Hereinziehung zahlreicher Gemeinwesen in die Ziele der gotländischen Genossenschaft Wisby von seiner hervorragenden Stellung in den Hintergrund zurückgedrängt; einer Bewegung von solchem Umfange ihre Wege anzuweisen, war dort nicht der Ort; mannigfache Gründe sprachen dafür, den Sitz der leitenden Macht dem geographischen Schwerpunkte näher zu bringen. Daß man auf Gotland die Urkunden besiegelte und an letzter Stelle Recht sprach, lag bald nicht mehr im Zuge der Zeit; die Scheu vor einer Neuerung, die dem altehrwürdigen Sitze der Handelsgenossenschaft allen Glanz benahm, mußte bei Kaufleuten unschwer zu überwinden sein; langsam, aber mit der unwiderstehlichen Kraft eines naturgemäßen Berufes bricht Lübeck sich als Vorort des Bundes seine Bahn.

Die Uebernahme der bisher von der kaufmännischen Gesellschaft ausgeübten Thätigkeit durch den hansischen Städtebund bringt die ausländischen Niederlagen in ihre endgültige Form: sie bedeutet für London, Now-Gorod und Brügge die Umbildung der dort bestehenden Höfe zu hansischen Comptoiren. Hatten diese bisher dem wenig nachdrucksvollen Einflusse der gotländischen Genossenschaft gegenüber ein mehr oder minder großes Maß von Selbstständigkeit bewahrt, so bricht jetzt die Zeit scharfer Begrenzung, fester corporativer Geschlossenheit, bundesamtlicher Oberleitung an. Ihre Ordnungen werden von den Hansetagen geprüft und bestätigt; dort ist für innere Streitigkeiten und Rechtsfragen die höchste Instanz; von dort kommen ihnen in der Form von Briefen und Recessen maßgebende Bestimmungen

Digitized by Google

zu; dorthin geben sie durch Schreiben und Sendboten über alle Vorgänge Bericht. Ihre Oldermänner gelten jetzt als Bundesbeamte mit festbestimmtem Wirkungskreise und sind den Tagfahrten für ihre Amtsführung verantwortlich. Ein einseitiger, alles eigenartige Wesen beseitigender Maßstab wurde bei dieser Umbildung nicht angelegt; es lag wieder in der Natur dieses Vorganges, daß keine rauhe Hand das Bestehende gewaltsam angriff. Jede Niederlage behielt auch als hansisches Comptoir ihre besondere, in örtlichen Verhältnissen und geschichtlicher Entwickelung sich spiegelnde Färbung bei: der Stahlhof zu London seine vornehme, fast aristokratische Haltung, die Verbindung kaufmännischer Gediegenheit mit Sinn für künstlerische Bestrebungen, für heitere rheinische Lebensart, der Brügger Stapelhof seine Bedeutung als hohe Schule des Welthandels und aller Feinheiten einer vorgeschrittenen Handelstechnik, der Petershof zu Now-Gorod seine klosterhafte Abgeschiedenheit, seine strenge, fast militärische Disciplin. Manches Brauchbare wurde für die innere und äußere Gestaltung allerdings aus den Ordnungen des Petershofes herübergenommen, der in seinen Skraen schon frühe eine ausgebildete Verfassung zeigt. So ist es zu verstehen, wenn der Hansetag von 1628 sagt, daß aus dem Hofe zu Now-Gorod gleich als aus einer Brunnquelle alle übrigen Comptoire geflossen seien.

Die deutschen Höfe im Auslande fanden also ihre Begründung in einer Art von Nothwehr gegen die Schwierigkeiten des auswärtigen Handels und deuten das Vorhandensein örtlicher Mißstände, Mangel eines wirksamen Schutzes und genügender Rechtspflege, nachtheilige Beschränkungen in Handel und Wandel, gespanntes Verhältniß zur einheimischen Kaufmannschaft, Unsicherheit im Geschäftsbetriebe für den Einzelnen und daher Bedürfniß bundesamtlicher Bevormundung an. Unter diesen Verhältnissen, die freilich in ihrer Gesammtheit höchstens den russischen Markt beeinflussen, wurden die Ziele des hansischen Städtebundes durch die Unterhaltung der Comptoire unberechenbar gefördert. Sie erleichterten eine umfassende Beaufsichtigung der Mitglieder, einheitliche Durchführung des hansischen Mercantilsystems, schärfere Handhabung der Bundesgesetze, rasche Flüssigstellung belangreicher Beträge und daher das zumal bei der Zersplitterung des mittelalterlichen Münzwesens lohnende Differenzgeschäft. Ein stets vorhandener beträchtlicher Baarvorrath gab die Möglichkeit an

Digitized by Google

die Hand, gegen Schuldschein und billige Provision zu jeder Zeit die nöthigen Vorschüsse aufzunehmen, ein bei der Schwerfälligkeit des damaligen Geldverkehrs besonders werthvoller Gewinn. Der Kaufmann konnte, statt den Erlös in gefahrvoller Fahrt nach Hause zu bringen, beliebige Summen an der Kasse zinsbar einzahlen und dann durch Wechsel auf die Comptoirbank auch ohne die kostspielige Zwischenhand des Lombarden aus der Ferne Zahlungen leisten; er fand auf dem Comptoire eine eingehende Kenntniß des Geschäftsmarktes mit allen Ordnungen und Gebräuchen, genaue Verzeichnisse der laufenden Preise, sachdienliche Angaben über Ruf und Leistungsfähigkeit einzelner Häuser, Belehrung über vortheilhafte Abschlüsse oder Warnung vor zweifelhaften Geschäften, holte sich in schwierigen Fällen auf dem Archive durch Einsicht der Freibriefe und amtlichen Gesetzsammlung Rath. Für zeitweilig unverkaufbare Güter fanden die Mitglieder der Verbindung in den ausgedehnten Räumlichkeiten der deutschen Höfe freie Unterkunft, bis man sie bei steigenden Preisen auf den Markt brachte. Dabei war das persönliche Abwarten des Kaufherrn unnöthig, da er dem Comptoire zum Abschluß des Verkaufsgeschäftes unter günstigen Bedingungen Vollmacht geben konnte. Auch bildeten die Comptoire, wo überall neben der Theorie die Praxis lag, vortreffliche Handelsschulen im weitesten Sinne des Worts. Wer sich dem kaufmännischen Stande widmete, pflegte dort einige Jahre als Lehrling oder Commis in Dienst zu treten: zu gründlicher Ausbildung in allen Zweigen des Großhandels, zur Erlernung fremder Sprachen fand sich keine günstigere Gelegenheit.

Es hieße indessen die Wirksamkeit der Comptoire einseitig beurtheilen, sofern übersehen würde, daß das Bestehen dieser Anstalten auch mit mannigfachen Nachtheilen für die Durchführung der Bundeszwecke verknüpft war. Die Unterhaltung dieser Anstalten war bei ihrer künstlichen Einrichtung und umständlichen Geschäftsordnung, ihrer kostspieligen Verwaltung durch Bundesbeamte und der Unzulänglichkeit eigener Einkünfte nur mittelst Matricularumlage von Pfundgeldern und Schoßbeträgen möglich; die Sammlung aller Handelsthätigkeit an einem Punkte ließ die inländische Geschäftswelt den Verkehrsgang in unerwünschter Weise überblicken und erleichterte so die Concurrenz, besaß für die Landesbehörde bei aufmerksamer Beobachtung fast den Werth einer fortlaufenden Statistik, eines offen-

liegenden Geschäftsausweises. Die Vereinigung beträchtlicher Geldmittel, die Anhäufung bedeutender Gütermassen auf den Comptoiren legte einer feindlich gesinnten Umgebung die Möglichkeit nahe, den deutschen Handel mit einem Schlage tief und nachhaltig zu treffen. So lange im gewöhnlichen Wege des Verkehrslebens jeder Einzelne nach eigenem Ermessen seinen Geschäften nachging, hätte die deutsche Kaufmannschaft niemals so schwere Verluste zu leiden gehabt, wie sie zu erdulden hatte, als man zu London gegen die Lagerhäuser des Stahlhofes Sturm lief, zu Now-Gorod russische Willkür im Petershofe schaltet, zu Wisby dänische Kriegsschiffe mit geraubtem Bundesgute schwer gehen. Ein weiterer Nachtheil der deutschen Höfe, ist während der Zeit ihres Bestehens weniger wirksam; er macht sich aber um so mächtiger geltend, als ihrer Thätigkeit ein Ziel gesetzt wird. Es ist dies derselbe Uebelstand, den Centralisation und weitreichende Bevormundung überall im Gefolge zu haben pflegt, daß nämlich dann, wenn der Mittelpunkt seine Alles beherrschende Thätigkeit einstellt, die Theile nur mühsam die Bedingungen zu einer Weiterführung ihrer Arbeit sich erringen, ihre Bedeutung für das Ganze mit der Zulänglichkeit der vorhandenen Mittel keineswegs in geradem Verhältnisse steht. Der hansische Kaufherr, der seine Aufgaben auf zahlreichen Gebieten des Verkehrslebens zuvorkommend von einer Behörde besorgt fand, häufig nur unter Vermittlung des Comptoirs mit ausländischen Häusern in geschäftliche Beziehung trat, eine dauernde Handelsgemeinschaft mit nichthansischen Firmen durch die Comptoirstatuten verboten sah, seine Kenntniß des Marktes zum großen Theile aus der Weisheit des Oldermannes schöpfte, konnte nach Schließung der Höfe nicht sogleich mit gutem Erfolge gegen Händler aufkommen, die seit jeher selbstständige Wege gegangen sind, bei denen durch langjährige unmittelbare Geschäftsverbindung Leichtigkeit im Verkehre und völlige Beherrschung aller einschlägigen Fragen sich heran gebildet hat. Wenn der deutsche Handel nach Aufhebung der Comptoire im Bereiche ihrer ehemaligen Wirksamkeit eine Unsicherheit und Schwäche verräth, wie sie in solcher Ausdehnung weder die politische Zerrüttung Deutschlands noch die Aenderung der altgewohnten Handelswege zu begründen vermag, so wird diese Erscheinung leicht aus dem hemmenden Einflusse der Comptoire auf die Reife der allgemeinen kaufmännischen Bildung erklärt. Nach alle-

Digitized by Google

dem ist die Unterhaltung eines hansischen Comptoirs nur da ein Vortheil, wo sein Mangel Nachtheile im Gefolge hätte, sein Fehlen da kein Nachtheil, wo man die Vortheile seines Bestandes auch ohnedies gesichert sieht. Wer die vertragsmäßig gesicherte handelspolitische Stellung der Deutschen innerhalb des schwedischen Reiches kennt, wird aus der Abwesenheit eines Comptoirs nicht auf eine ungünstige Lage des deutschen Handels in den schwedischen Plätzen schließen, sondern es nur sachdienlich finden, daß man dort niemals eine bleibende Factorei zu gründen sucht.

Die Comptoire sind als End- und Zielpunkte der ganzen hansischen Geschäftsbewegung für die innere und äußere Geschichte des Bundes von außerordentlicher Bedeutung; ein in jeder Beziehung treues Bild des Städtevereins ist nur da möglich, wo eine genaue Erforschung dieser Anstalten voraufgegangen ist. Ueber das Verhältniß der hier gegebenen Erörterung zu der einschlägigen Untersuchung in der „Urkundlichen Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse" ist Folgendes zu bemerken. Sie wird zunächst auf veränderter Grundlage stehen, da überall eine enge Verbindung mit der stufenweisen Entwickelung des Städtebundes nach Maßgabe der oben gegebenen Umrisse angestrebt ist; durch das Zurückgreifen auf die älteren Handelsverbindungen mit Flandern treten die Bestrebungen des gemeinen Kaufmanns in bestimmten Linien hervor; die Berücksichtigung der politischen Geschichte Flanderns, die Sartorius geflissentlich vermied, gibt namentlich für die Stapelverlegungen einen tieferen Grund; durch die in der Recessesammlung mitgetheilten neuen Stücke und verschiedene aus den belgischen Archiven geschöpfte Urkunden werden manche Verhältnisse deutlicher in das Licht treten.

I.

Handelspolitische Verbindung einzelner deutscher Städte mit Flandern.

Die Alleinregierung des Grafen Philipp von Elsaß (1169—1191) bezeichnet wie für die Verfassungsgeschichte die wichtigste, so für die handelspolitische Entwickelung Flanderns eine folgenreiche Epoche. Die von seinem Vater begonnene Ausbildung der Städte und Chatelanien des Landes hat er fortgesetzt, alte Keuren bestätigt und neue ertheilt, ein gemeines Stadt- und Landrecht angebahnt, die Leibeigenschaft aufgehoben, hervorragenden Gemeinden und Districten eine

Digitized by Google

freisinnige Municipalverfassung gewährt[1]). Als 1167 ein Friede zwischen Flandern und Holland zu Stande kam, war Philipp, schon damals von seinem Vater, dem Grafen Dietrich, zur Mitregentschaft berufen, mit Erfolg bemüht, durch Abschließung eines Handelsvertrages den vlämischen Kaufleuten große Vortheile, vor Allem das Privilegium der Immunität von Zollabgaben auf holländischem Gebiete zu erringen[2]). Ein weiterer Ende Mai 1173 in Fulda mit Friedrich Barbarossa abgeschlossener Vertrag, zu dem Philipp dem Kaiser schon 1164 gelegentlich einer Zusammenkunft zu Aachen eine Anregung gegeben hatte, stellte die Handelsbeziehungen Flanderns zum deutschen Reiche auf eine ganz neue Grundlage[3]). Dem Zustandekommen dieser Uebereinkunft waren auch politische Beweggründe keineswegs fremd; man konnte hoffen, der französischen Staatskunst gegenüber die lockeren Bande, die bis jetzt das flandrische Gebiet an das deutsche Reich gefesselt, durch commercielle Begünstigungen enger und fester zu knüpfen.

So gewährte der Kaiser den flandrischen Kaufleuten das wichtige Recht der Freizügigkeit zu Wasser und zu Lande innerhalb der Grenzen des gesammten Reichsgebiets ohne jede andere Beschränkung als die der bestimmten Binnenzölle. Als weitere Begünstigung enthielt das Fuldaer Decret die Einrichtung von Märkten zu Duisburg für den Flußhandel und zu Aachen für den Landhandel in vier Meßterminen von je 14 Tagen[4]). Da bei der Verschiedenheit der flandrischen und rheinischen Münzwährung ein ausgedehnter Marktverkehr der vlämischen Kaufmannschaft mit der rheinischen Bevölkerung große Schwierigkeiten bot, wurde die Einrichtung kaiserlicher Münzstätten zu Duisburg und Aachen in Aussicht gestellt, um rhei-

---

1) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I 151. Leo, Zwölf Bücher niederländischer Geschichten I 53. Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre II 49. Le Glay, Histoire des comtes de Flandre I 407.

2) Warnkönig I 147. Leo I 51.

3) Warnkönig I Urkundenbuch 39 ad nr. XIV. Le Glay I 363 läßt die Ausfertigung des Vertrages irrthümlich bereits zu Aachen geschehen.

4) Kervyn de Lettenhove II 49 spricht von vier zu Aachen angeordneten Messen, hat also die Gesammtzahl der bewilligten Märkte mit der für Aachen bestimmten Zahl verwechselt.

nisches Geld für die Meßzeit in genügender Menge flüssig zu machen, doch so, daß ein Denar auf die Kölnische Mark als Prägeschatz angewiesen war. Durch die juristischen Bestimmungen des Vertrages wurde dem Verkehre flandrischer Kaufleute auf rheinischen Märkten ein sicherer Rückhalt geboten. Der Kaiser ertheilte ihnen den Charakter juristischer Personen, mit der Befähigung, vor deutschen Behörden Recht zu nehmen. Dem Gläubiger wurde Sicherheit seines Darlehns, Zahlung seiner Forderung gewährt und durch Bietung einer zuverlässigen Garantie das kaufmännische Creditwesen geregelt. Eine unter Zuziehung des Richters und der Schöffen des Ortes aufgenommene Schuldurkunde wurde als für den Schuldner unmittelbar bindend anerkannt, wie in dem späteren handelsrechtlichen Verfahren beschworene Handelsbücher zum Beweise des quantum debiti und der causa debendi genügten. Wo ein solches amtlich beglaubigtes Beweisstück der Schuld fehlte, konnte der angebliche Schuldner durch einen ihm zugeschobenen einfachen Eid sich von den Verpflichtungen des eingeklagten Schuldbriefes reinigen. Der Gang des gerichtlichen Verfahrens in Schuldsachen war dieser, daß der Gläubiger bei der Behörde des Ortes, wo der Schuldner gesetzlichen Wohnsitz hatte, mit dem Gesuche einkam, die Gestellung des Säumigen vor das den Schuldschein verbürgende Schöffenamt zu verfügen, und wenn seinem Antrage Folge gegeben war, auf Grund der dinglichen und leiblichen Haft gegen ihn erkennen ließ. Wo eine Behörde gesetzmäßigen Ansprüchen gegenüber die Rechtswohlthat versagte, wurde dem Gläubiger als Bürgschaft für die Erwirkung des versagten Rechtsbeistandes ein Pfandrecht an die Kaufmannschaft des betreffenden Ortes zugesichert, dagegen die Solidarhaft der zur Landsmannschaft des Schuldners gehörenden Kaufleute, eine der lästigsten Bestimmungen des mittelalterlichen Handelsrechtes, abgeschafft. Wer von einer gerichtlichen Behörde unbillige Behandlung erfahren zu haben glaubte und sich bei einem gesprochenen Urtheile nicht beruhigen wollte, hatte das Recht der Appellation an die höhere Behörde des betreffenden Amtssprengels, von dem die niedere Stelle ressortirte. Zu gerichtlichem Zweikampfe und Ordal konnte ein flandrischer Kaufmann nicht gezwungen werden; ein einfacher Eid wurde im bürgerlichen Proceßverfahren als genügend anerkannt.

So günstige Aufnahme dieser Vertrag in Flandern als ein

Digitized by Google

wichtiger Schritt zu ausgedehnter Betheiligung an der nordeuropäiſchen Geſchäftsbewegung und an der transalpinen italieniſchen Ausfuhr fand, ſo wenig konnte die Urkunde in den ober- und mittelrheiniſchen Städten, vor Allem aber in Köln auf ungetheilten Beifall rechnen, zumal da, wo der Kaiſer mit vollen Händen gab, die Hand des Grafen von Flandern leer blieb. Man hatte dort längſt erkannt, daß in der gewinnreichen Vermittlung des von Italien aus den Rhein hinab nach Flandern betriebenen Waarentransportes der eigentliche Schwerpunkt der zukünftigen handelspolitiſchen Bedeutung liege. Der bei weitem größte Theil der über Deutſchland gehenden italieniſchen Güter trug auf den Begleitſcheinen vlämiſche Städte und vlämiſche Häuſer als Beſtimmungsort angegeben, da von Flandern aus der ganze europäiſche Norden ſeine Bedürfniſſe in italieniſchen Waaren deckte. Wurde nun flandriſchen Kaufleuten die Rheinſchifffahrt bis Baſel freigegeben, ſo konnten dieſe, ſtatt an rheiniſche, vorzüglich Kölniſche Spediteure hohe Gebühren zu bezahlen, die italieniſchen Güter am Orte ihrer Einſchiffung ſelbſt in Empfang nehmen und ihre Herbeiſchaffung von Baſel aus in eigener Rhederei betreiben. Damit war aber Köln aus ſeiner vortheilhaften Stellung als Stapelplatz, die es ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts nicht ohne Kämpfe angeſtrebt, zu einer bloßen Zwiſchenſtation des flandriſch-italieniſchen Transithandels herabgedrückt. Schon längſt an eigenmächtiges Vorgehen gewöhnt, beſchritt Köln zur Wahrung der ſtädtiſchen Intereſſen gegen die vlämiſche Kaufmannſchaft den Weg der Gewalt. Als Genter Schiffe in Ausführung des Fuldaer Decrets zu Berg kamen und über Köln hinaus wollten, hielt man ſie dort an und belegte die Ladung mit Beſchlag. Auf Anrufung des kaiſerlichen Geleitsbriefes wurde der Beſcheid, den Fuldaer Handelsvertrag erkenne man hier nicht als maßgebend an; denn die Fahrt über Köln hinaus ſei für auswärtige Händler durch Kölner Stadtrecht unterſagt, und Stadtrecht breche Landrecht. Da Flandern zu Repreſſalien griff, wurde der Verkehr zwiſchen Köln und der Grafſchaft zu beiderſeitigem Schaden in erheblicher Weiſe geſtört, bis die erſte Leidenſchaftlichkeit hüben wie drüben einer gemäßigteren Stimmung Platz machte, und man auf einen förderlichen Ausgleich der Gegenſätze Bedacht nehmen konnte. Durch Vermittlung des Grafen von Flandern kamen beide Theile dahin überein, die Frage dem Schiedsgerichte des Erzbiſchofs

Digitized by Google

Philipp von Köln, eines Verwandten des flandrischen Grafen, zu unterbreiten. Der erzbischöfliche Entscheid erfolgte im Jahre 1178, erkannte, wie dies nicht anders zu erwarten war, den Gentern das Recht der freien Rheinschifffahrt auch oberhalb Kölns zu und bestrickte den Verletzer des Vertrages in üblicher Weise mit dem Anathem [1]). Mußte Köln, da es keine urkundlich verbriefte Bestimmung anrufen konnte, zu diesen Vertrage wohl oder übel seine Zustimmung geben, so war man dennoch keineswegs gewillt, das angestrebte Ziel für immer aufzugeben. Man befand sich hier in einer eigenthümlichen Lage. Den Gentern gegenüber in schroffer Weise am Stapelrechte festhalten, würde sich durch die Erbitterung der vlämischen Kaufmannschaft an Köln selbst gerächt und die vortheilhaften Beziehungen zu Flandern in bedenklicher Weise gestört haben; eine Freigebung der Rheinschifffahrt hingegen war mit einer tiefen Schädigung des Kölnischen Handels gleichbedeutend; der einzige Ausweg aus diesem Dilemma war also der, was Köln ohne Nachtheil ungesetzlicher Weise nicht versagen konnte, zu gewähren, aber dieses Zugeständniß auf gesetzlichem Wege seiner schädlichen Folgen zu entkleiden. Wird nämlich, dachte man, der Rheinzolltarif für Kölnische Schiffe herabgesetzt, so kann die nach wie vor mit den vollen Zollbeträgen belastete flandrische Rhederei trotz der erlangten Begünstigung gegen die Kölnische Schifffahrt nicht aufkommen. Damit ist aber das Kölnische Stapelrecht statt durch rechtlose Gewaltthat auf durchaus erlaubtem Wege wenigstens thatsächlich durchgeführt und bildet also in der Entwickelung günstiger Beziehungen zu Flandern kein Hinderniß mehr. Es gelang auch, bereits von Kaiser Friedrich I. ein Privilegium auszuwirken, nach welchem die Zolltariferhöhung zu Boppard auf Kölnische Schiffe keine Anwendung finden, die Zölle zu Kaiserswerth und Duisburg dagegen für Köln in Zukunft völlig wegfallen sollten. Diese namhafte Begünstigung wurde von Kaiser Heinrich VI. am 25. März 1190 und am 28. Juni 1193 bestätigt, von Erz-

1) Warnkönig I Urkundenbuch 40 ad nr. XV. Ennen u. Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I 578 ad nr. 91. Le Glay I 407 hält die Urkunde fälschlich für einen direct zwischen dem Erzbischofe und dem Grafen abgeschlossenen Vergleich.

bischof Konrad zu Pfingsten 1248 auf die erzbischöfliche Zollstätte zu Neuß ausgedehnt[1]).

Daß bei dieser überaus vortheilhaften Stellung Kölns die flandrische Rhederei im rheinischen Stromverkehre nach fruchtlosen Versuchen zum Widerstande bald völlig aus dem Felde geschlagen war, liegt auf der Hand. Immer seltener wurde Kölnischen Bürgern der ärgerliche Anblick geboten, wie der schwarze Löwe stolz vom Maste die Stadt vorbeisegelnder Schiffe wehte. Der Unwille der vlämischen Städte über den langsamen, aber sicheren Ruin ihrer Rheinschifffahrt, den zu hindern nicht mehr im Bereiche ihres Einflusses lag, machte sich noch häufig in der gewaltthätigen Behandlung Kölnischer Händler Luft. Da indessen Köln durch keine klarlautenden gegen Flandern gerichteten Bestimmungen zu einem berechtigten Retorsionsprocesse Anlaß gab, sondern nur mittelbar, aber auf gesetzmäßigem Wege durch Erwirkung der Rheinzollbefreiungen die flandrische Rhederei allmählich vom rheinischen Stromverkehre ausschloß, so hatten die unüberlegten Ausbrüche leidenschaftlicher Erregung keinen anderen Erfolg als den, daß die Grafschaft Genugthuung geben und an die betroffenen Häuser Entschädigungszahlungen leisten mußte. So mußte Flandern der von Kaiser Otto IV. zwischen 1197 und 1215 festgesetzten Sühne zu Folge behufs Erlangung der Exfestucation der Kölnischen Zwölfercommission die Berechtigung zugestehen, 300 Mark als Entschädigungs-

---

1) Ennen u. Eckertz I 600 ad nr. 106, I 603 ad nr. 108, II 283 ad nr. 279. Weitere Bestätigungen Ennen u. Eckertz II 5 ad nr. 5; II 42 ad nr. 37, II 29 ad nr. 24; II 56 ad nr. 48, II 160 ad nr. 159, II 390 ad nr. 379, II 369 ad nr. 372, III 54 ad nr. 74. Daß übrigens bereits Friedrich I jenes Privilegium verlieh, wie oben angenommen, geht, obgleich eine Urkunde darüber nicht vorhanden ist, aus dem Bestätigungsbriefe Philipp's vom 30. April 1207 zu Köln (Ennen u. Eckertz II 29 ad. nr. 54 ad imitationem patris quam fratris, imperatorum augustorum sicut ex authenticis privilegiorum suorum didicimus. Philipp hat also die Originalurkunde seines Vaters eingesehen) und aus dem Briefe Otto's IV (Ennen u. Eckertz II 42 ad nr. 37) in oppido quoque quod dicitur Dusburch iuxta Rhenum hoc obtineant quod a tempore imperatorum Frederici et Henrici antecessorum nostrorum ex antiquo iure eiusdem civitatis obtinuit hervor. Bisher hat man (wie Hüllmann, Finanzgeschichte 241) die Sache so aufgefaßt, als ob Heinrich VI 1190 den Freibrief zuerst ausgestellt habe.

Digitized by Google

masse in der Weise umzulegen, daß flandrische Kaufleute bei ihrer Ankunft auf Kölnischem Diöcesangebiete bis zur vollständigen Deckung jener Summe für jede Mark des angegebenen Waarenwerthes zwei Denare zu entrichten gehalten waren[1]). Erneuerte Gewaltthätigkeiten der flandrischen Städte, namentlich zur Zeit, als der Kölner Erzbischof in die jülicher Fehde verwickelt war, führten zu keinem andern Ergebnisse[2]). Nach friedlicher Beilegung der jülicher Händel vereinigte sich am 5. September 1246 die Stadt Köln mit dem Grafen von Berg und der Herzogin von Limburg, um durch gemeinschaftliche Maßregeln allen Bedrückungen der Kölner Kaufleute auf flandrischem Gebiete ein Ende zu machen. Es wurde an Flandern eine schriftliche Aufforderung erlassen, auf Grund der gegenseitigen Auslieferung der weggenommenen Güter einem Sühnvertrage beizutreten. Bei Verwerfung dieses Vorschlags verpflichtete sich die Herzogin von Limburg und der bergische Graf, alles flandrische Eigenthum innerhalb ihrer Grenzen mit Beschlag zu belegen[3]). Flandern sah jetzt durch Hereinziehung des Herzogthums Limburg und der Grafschaft Berg das Sequestrationsgebiet bedeutend erweitert und erklärte sich, wenn auch mit Widerstreben, zur Sühne bereit. Am 2. November 1249 bekundet die Stadt Gent, daß zwischen ihr und Köln ein endgültiger Friedensschluß zu Stande gekommen

---

1) Warnkönig I Urkundenbuch 42 ad nr. XVI.

2) Ennen, Geschichte der Stadt Köln II 91 spricht die Vermuthung aus, daß diese neue Beraubung Kölnischer Kaufleute in Flandern als eine politische Folge des jülichschen Streites angesehen werde müsse. Zur Begründung der Seitens der flandrischen Städte gegen Köln ergriffenen Repressalien bedarf es keiner Hypothese. Der neue Angriff ist nur ein Glied in der seit 1173 mit zeitweiligen Unterbrechungen fortlaufenden Kette von Gewaltthaten. Flandern aus politischen Gründen im Jülicher Streit als Gegner des Erzbischofs und der Kölner Bürgerschaft zu denken, ist urkundlich unbegründet. Entscheidend ist der Umstand, daß der Sühnebrief von 1249 die Streitfrage eine gravis discordia iam dudum exorta nennt, was doch bei ihrer Entstehung aus der jülicher Fehde die erst 1244 beginnt, unverständlich wäre.

3) Ennen u. Eckertz II 253 ad nr. 251. Ennen II 92 nennt diese Uebereinkunft einen zwischen der Stadt Köln und der Gräfin von Berg abgeschlossenen Vertrag, während doch die Urkunde die Ducissa de Limburg und den Comes de Monte als Unterzeichner anführt.

Digitized by Google

sei. Gleichlautende Briefe wurden am 12. November 1249 von den Scabinaten zu Damme und Brügge ausgefertigt und am 14. November von der Herzogin Margaretha von Flandern unterschrieben [1]). Seitdem sah Flandern stillschweigend zu, wie die Kölnische Kaufmannschaft den rheinischen Gütertransport an sich riß und von weiteren Streitigkeiten wegen des Stapelrechtes ist in den Urkunden keine Spur zu entdecken. Damit war das Ziel, dem Köln unablässig zugestrebt, auf einem gut gewählten Umwege erreicht und der einflußreichste Gegner nach langem Kampfe beseitigt. Inzwischen hatte die Stadt, um eine nochmalige Gefährdung ihres Lebensinteresses zu verhindern, baldmöglichst die urkundliche Feststellung und gesetzliche Anerkennung des Stapelrechtes durchzusetzen gesucht. Bei der günstigen Stimmung des Kölner Erzbischofs durch die opferwillige Unterstützung der Bürgerschaft in der jülicher Fehde glaubt man in Köln auch das Stapelrecht, die eigentliche Herzensangelegenheit, wieder zur Sprache bringen zu dürfen. Zunächst wurde von Albertus Magnus, der seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts in Köln weilte und trotz seines unscheinbaren Titels als lector fratrum praedicatorum bei seinem häufigen Vorkommen in den Kölnischen Urkunden zwischen 1230 und 1250 eine nicht unbedeutende politische Rolle gespielt haben muß, ein Rechtsgutachten abgefaßt, in dem der Doctor universalis die Gesetzmäßigkeit der Kölnischen Ansprüche bewies [2]). Diese Urkunde wurde Konrad von Hochstaden zur Kenntnißnahme unterbreitet; doch verhinderte der plötzliche Ausbruch einer heftigen Fehde zwischen Stadt und Bischof auch diesmal die Entscheidung. Als aber im März 1258 zwischen Konrad von Hochstaden und der Bürgerschaft eine Sühne zu Stande kam und die systematisch geschulte, dialectisch durchgebildete Feder des Albertus Magnus mit der schwierigen Ausarbeitung des Schiedsspruches betraut wurde, nahm dieser Veranlassung, unter den 21 Klagepunkten, die er den

1) Ennen u. Eckertz II 289 ad nr. 286 II 290 ad nr. 287 und 288, II 291 ad nr. 289.

2) Ennen II 545. Die Behauptung der Kölner, das Stapelrecht sei ein uralter Gebrauch, erscheint nicht ganz unbegründet, wenn man bedenkt, daß schon bei Tac. Hist. IV. 64 die Tenkterer über Verkehrsbeschränkungen in Köln Klage führen.

Digitized by Google

53 des Kirchenfürsten gegenüberstellte, ad 8 auch im Namen der Bürgerschaft anzuführen, quod dominus archiepiscopus permittit foraneos mercatores ascendere Renum et descendere ultra terminos antiquitus constitutos [1]). In seiner Erwiderung auf die Klagepunkte gab Konrad von Hochstaden diese Beschwerde als begründet zu [2]). Was in dieser Replik grundsätzlich anerkannt war, wurde durch erzbischöfliche Urkunde vom 7. Mai 1259 näher ausgeführt. Nullus Flamingus, heißt die auf Flandern bezügliche wichtige Stelle des Decrets, vel Brabantinus vel alius quicumque de ultra mosam vel aliarum partium inferiorum secundum consuetudinem antiquam et de iure servandam causa mercandi ulterius quam in Coloniam et non trans Rhenum neque trans partes superiores ultra villam nomine Rodinkirchen procedet [3]). Derselbe erzbischöfliche Entscheid, der dem Stapelrecht gesetzliche Anerkennung als städtisches Privilegium zusprach, bestimmte, daß fremde Kaufleute nicht länger als sechs Wochen in der Stadt Köln verweilen, nicht öfter als drei Male im Jahre in Geschäften nach Köln kommen dürften und durch bevollmächtigte Agenten dort nicht vertreten werden könnten.

Seitdem Philipp von Heinsberg in der Köln-Genter Streitfrage dem flandrischen Antrage gemäß erkannt, hatte die zeitweilig unterbrochene vertragsmäßige Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen Köln und der Grafschaft wesentliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1197 wurde zu Köln eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche die rechtlichen Bestimmungen des Fuldaer Decrets über Schuldsachen, die gerichtliche Anerkennung eines Creditverhältnisses bei Beibringung amtlich beglaubigter Beläge, die Gültigkeit eines einfachen Eides seitens des Verklagten bei Abwesenheit schriftlicher Beweisstücke, die Beschränkung des gerichtlichen Zweikampfes und des Ordals auf näher bestimmte Fälle im Criminalproceß, die Aufhebung der

1) Ennen u. Eckertz II 387 ad nr. 384.

2) Ennen u. Eckertz II 398 ad nr. 394.

3) Ennen u. Eckertz II 414 ad nr. 396. Durch diese Verkehrsschranken war auch die flandrische Genossenschaft zu Wien, die 1208 durch besonderen Freibrief eine bevorzugte Stellung gewinnt (Meiller, Babenb. Reg. Nr. 97. Pölitz Oest. Gesch. Neue Ausg. von Ottokar Lorenz, 2 Aufl. 1871 S. 29 Anmerk. 1), ins Herz getroffen.

Digitized by Google

Solidarhaft als handelsrechtliche Grundlage annahm. Was also Friedrich Barbaroſſa zu Fulda den vlämiſchen Kaufleuten zugeſtanden hatte, wird durch die Uebereinkunft des Jahres 1197 von Flandern den Deutſchen, zunächſt den Kölniſchen Händlern gewährt [1]).

Während Köln mit der Durchführung des Stapelrechts und der dadurch zugleich bewirkten Abhängigkeit des flandriſchen Geſchäftsmarktes über die vlämiſche Kaufmannſchaft ein Uebergewicht gewann, hatten auch die Handelsbeziehungen zwiſchen den norddeutſchen Städten und Flandern ſich in raſchem Aufſchwunge entwickelt. Adolf von Holſtein, Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe hatten in den transalbingiſchen und ehemals ſlaviſchen Landſchaften zahlreiche Vläminger angeſiedelt, die auch in den Städten vielfach als Handelsleute wohnten, ihre Verbindung mit der Heimath aufrecht hielten und ſo zur Erweiterung des Verkehrs zwiſchen den ſächſiſchen und vlämiſchen Gemeinden nicht wenig beitrugen [2]). Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts drohte dieſen für die Zukunft des norddeutſchen Handels ſo günſtigen Freundſchaftsverhältniſſen ein unheilbarer Bruch. Genter Kaufleute waren im Gebiete der niederſächſiſchen Städte von Wegelagern überfallen und ihrer Waarengüter beraubt worden. Bei der Kunde von dieſer Gewaltthat wurden vom Genter Schöffenamte auf Antrag der betroffenen Häuſer ſämmtliche Güter niederſächſiſcher Händler, derer man habhaft werden konnte, zur Beſchaffung einer Entſchädigungsmaſſe mit Beſchlag belegt. Die von der Beſchlagnahme betroffenen Städte vereinigten ſich zur Abſendung eines gemeinſamen Schreibens an den Genter Schöffenrath, um die Zurücknahme jenes Befehles zu erwirken. Die Angelegenheit war einer Regelung auf geſetzmäßigem Boden um ſo bedürftiger, als hier ein Präcedenz geſchaffen war, das bei den häufigen Anfällen der Wegelagerer in Zukunft den Verkehr niederſächſiſcher Händler auf flandriſchem Gebiete völlig unmöglich zu machen drohte. Das in einem ebenſo würdigen als feſten Tone abgefaßte Sendſchreiben beruft ſich auf den bekannten Rechtsſinn der vlämiſchen Behörden und die alten Handelsbeziehungen (antiqua societas) der Städte mit der Grafſchaft, weiſt das Unſtatthafte der angeordneten Maßregel nach, die

1) Ennen u. Eckertz II 415.

2) Helmold Chron. Slav. I 57. II 2.

weder aus dem kanonischen noch aus dem bürgerlichen Rechte zu belegen sei, dringt auf Widerruf der Beschlagnahme und schließt mit der Erklärung, daß man im Verweigerungsfalle zum völligen Abbruch des Verkehres genöthigt sei [1]). Die Antwort des Genter Schöffenrathes auf dieses Sendschreiben liegt nicht vor; da aber bald darauf die Erweiterung des gegenseitigen Verkehres in mannigfachen Verträgen ihren Fortgang findet, so ist die Annahme berechtigt, daß sie den Wünschen der niedersächsischen Städte entsprechend ausfiel und eine auch für Flandern immerhin nachtheilige Störung der günstigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und der Grafschaft nicht aufkommen ließ.

Für die mit Flandern verkehrenden deutschen Seestädte war es ein bedeutender Gewinn, als durch Gewährung eines sicheren Geleites und durch Regelung der Zollverhältnisse ihren Kaufleuten auf holländischem Gebiete, der wichtigsten Zwischenstation für den norddeutsch-flandrischen Transithandel, eine freie Bewegung ermöglicht wurde. Am 17. August 1243 nahm Graf Wilhelm, um durch Hereinziehung einer so lebhaft betriebenen Geschäftsbewegung die Zolleinnahmen auf seinem Gebiete erheblich zu steigern, alle Kaufleute von Lübeck und Hamburg mit ihren Gütern in Schutz, unter der Bedingung, daß sie auf der Durchreise nach Flandern bei seiner Zollstätte zu Gherulit eine Mark von je hundert des ersten Einkaufpreises, auf der Rückreise für je zwanzig Tücher zwölf Denare holländischer Währung, für mehr als zwanzig zwei Schillinge zahlen [2]). Diese Begünstigung wurde am 20. Januar 1248 vom Grafen Wilhelm, der inzwischen zum römischen König erwählt worden war, auf Dortmund, einige Jahre nachher auf Bremen und Stade, am 24. April 1252 auf die Kaufleute der Mark Brandenburg ausgedehnt. Am 25. August 1244 stellte der Bischof von Utrecht, offenbar unter dem Einflusse des holländischen Grafen, seines Verwandten, der auch

1) Warnkönig I Urkundenbuch 45 ad nr. 19. Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I 508 ad nr. 615. Die nicht datirte Urkunde wird von Warnkönig aus diplomatischen Gründen zu Anfang, von Lappenberg wegen der Ortsnamenschreibung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt. Eine Vergleichung der urkundlichen Ortsnamenorthographie weist indessen Lappenberg's Einwurf als unberechtigt nach.

2) Sartorius u. Lappenberg II 47 ad nr. 48.

Digitized by Google

unter den Zeugen des Vertrages als dilectus cognatus noster genannt wird, eine Urkunde aus, die den Hamburgiſchen und Lübeckiſchen Kaufleuten Schutz und Sicherheit innerhalb des Utrechter Diöceſangebietes zuſagte, ſowie alle bereits erworbenen Freiheiten und Rechte ihrem ganzen Umfange nach beſtätigte[1]). Zugleich wurde der Zolltarif dahin geordnet, daß Hamburgiſche und Lübeckiſche Schiffe in den bei der Ankunft zu Utrecht zu entrichtenden Beträgen ſowie in der Benutzung der Vechtlinie landeinwärts Muiden den übrigen Nationen völlig gleichgeſtellt ſein ſollten. Bei der Abfahrt von Utrecht nach Flandern ſind ohne Unterſchied des Beſtimmungsortes acht Utrechter Denare für das Schiff zu entrichten, von jedem Pack flandriſcher Tücher bei der Hinüberſchaffung über den Damm vier derſelben Pfennige als Krahngeld und Arbeitslohn zu zahlen[2]). Utrecht war gerade deshalb ein für die norddeutſche Schifffahrt überaus wichtiger Punkt, weil die Schiffe auf ihrer Fahrt nach Flandern, um die gefährliche Umſegelung des Texel zu vermeiden, in die Gewäſſer des Krummen Rhein übergingen, vom altberühmten Hafen Durſteede aus bis Rotterdam den Leck benutzten und von da aus in kurzer Seefahrt den Zwin erreichten. So war es den norddeutſchen Städten durch Erſchließung der holländiſchen Gewäſſer auf dem Wege der Verträge gelungen, eine gelegene und ſichere Fahrſtraße nach Flandern zu gewinnen. Köln, das mit dem Biſchof von Utrecht in einer langjährigen Fehde begriffen war, konnte vor Beilegung jener Streitigkeiten nicht wohl an die Erlangung vertragsmäßiger Begünſtigungen in Utrecht denken und war ſo auf dem für den Verkehr mit Flandern nicht unwichtigen nordholländiſchen Geſchäftsmarkte durch die deutſchen Nordſeeplätze überflügelt. Doch wurde Köln nach Wiederherſtellung eines freundſchaftlichen Verhältniſſes zu Utrecht durch Verträge vom 22. März und 23. Juni 1259 den norddeutſchen Städten im Verkehre innerhalb des Utrechter Diocöſangebietes wieder gleichgeſtellt[3]).

---

1) Sartorius u. Lappenberg II 51 ad nr. 4; 53 ad nr. 2; 51 ad nr. 18; 101 ad nr. 33; 102 ad nr. 34; 67 ad nr. 6.

2) Sartorius u. Lappenberg II 48 ad nr. 18.

3) Sartorius u. Lappenberg II 49 ad nr. 20. Ennen u. Eckertz II 405 ad nr. 391, II 417 ad nr. 398, II 456 ad nr. 437. Sehr wahrſcheinlich hängen auch dieſe Händel mit der Durchführung des Stapelrechts zuſammen.

II.

Gemeinsame Freiheiten des deutschen Kaufmanns in Flandern. Begründung des deutschen Stapels in Brügge.

Die westdeutschen Städte unter Vorgang Köln's einerseits, die norddeutschen Seeplätze mit Hamburg und Lübeck an der Spitze und in ihrem Gefolge die westfälischen und niedersächsischen Binnenorte andererseits hatten sich auf verschiedenen Wegen ohne gemeinschaftliches Handeln zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts einen lohnenden Antheil an der flandrischen Geschäftsbewegung zu sichern gewußt. Die im raschen Aufschwunge sich hebende Bedeutung des flandrischen Marktes bestimmte den zu Gotland bestehenden Verein, durch Abschließung eines Handelsvertrages mit Flandern eine allen deutschen Kaufleuten gemeinsame Grundlage für den Verkehr auf vlämischem Gebiete zu schaffen. Bei der Verschiedenheit der Verkehrsstraßen, auf welchen die Kaufleute ihre Geschäfte nach Flandern betrieben, war deren vertragsmäßige Sicherung, weil nirgendwo ein allgemeines kaufmännisches Interesse berührend, besser den einzelnen Gemeinden überlassen worden; die Verhältnisse am Platze selbst zu ordnen stand dagegen der kaufmännischen Genossenschaft zu. Im Jahre 1252 erschienen Hermann Hoyers von Lübeck und Jordans von Hamburg als Specialgesandte der gotländischen Verbrüderung (nuntii speciales mercatorum omnium) am Hofe der Gräfin Margaretha von Flandern mit der Vollmacht, die für den Verkehr auf vlämischem Gebiete gültigen handelsrechtlichen Bestimmungen im Wege des Vertrages der gesammten deutschen Kaufmannschaft gegenüber festzustellen und die Zollverhältnisse durch Auswirkung eines specificirten Waarentarifs zu regeln. Die flandrische Gräfin, durch weitgehenden Freisinn und eingehendes Verständniß für die Handelsstellung ihres Landes ausgezeichnet, erwies sich dem Gesuche der gotländischen Gesandschaft durchaus geneigt, obgleich der Umstand, daß sie gerade damals mit dem deutschen Könige Wilhelm von Holland in erbitterter Fehde lebte und seit der blutigen Niederlage bei Westcapellen durch holländische Truppen sich dem französischen Könige Ludwig IX. in die Arme geworfen hatte, eine Berücksichtigung deutscher Wünsche von ihr kaum erwarten ließ. In der Pfingstwoche 1252 zeigt die Gräfin den deutschen Städten in einem Briefe an, daß

Digitized by Google

sie auf Bitten der gotländischen Gesandten eine neue Zollrolle für Damme ausgefertigt habe, die bisher von einzelnen Gemeinden erworbenen Rechte in einem auf die gesammte deutsche Kaufmannschaft lautenden Freibriefe zusammenfassen und den Bevollmächtigten bei ihrer Abreise zustellen werde[1]). Die beiden Actenstücke, welche demnächst dem Versprechen der Gräfin gemäß abgefaßt wurden, sind von besonderer Wichtigkeit, da sie als die erste von der deutschen Kaufmannschaft gemeinsam erworbene Freiheit die Grundlage für die spätere handelsrechtliche Stellung deutscher Händler innerhalb der Grafschaft bilden.

Kein deutscher Kaufmann, besagt der die gesetzlichen Bestimmungen enthaltende Vertrag[2]), kann auf flandrischem Grund und Boden zum gerichtlichen Zweikampf gefordert werden, keiner die Güter eines andern verwirken; sondern der Verbrecher ist vom Schöffengerichte nach dem Landrechte zu bestrafen. Die Solidarhaft wird aufgehoben; Schuldbriefe, von einem flandrischen Scabinate amtlich beglaubigt, sind nur dem Hauptschuldner oder dessen Bürgen gegenüber rechtskräftig. Wenn dieser sich durch heimliche Entfernung seiner Verbindlichkeit entzieht, und der Gläubiger bei der Behörde des Ortes, wo der Schuldner oder sein Bürge oder seine Erben gesetzlichen Wohnsitz haben, sein Recht nachsuchen muß, so ist die betreffende Ortsbehörde verpflichtet, die eingeklagte Schuld executorisch einzutreiben und die flüssig gestellten Beträge dem Gläubiger zu übermitteln. Ist eine genügende Vermögensmasse nicht vorhanden, und erklärt sich der Schuldner zur Einlösung des Briefes insolvent, so soll gegen ihn auf dem Wege der Personalhaft nach den darüber am Orte gültigen Bestimmungen vorgegangen werden. Wird ein Kaufmann Schulden wegen belangt und nicht durch einen beglaubigten Creditbrief überführt, so kann er sich durch seinen Eid vor Gericht von der Schuld

1) Der Brief, abgedruckt bei A. Fahne, Die freie Reichsstadt Dortmund II. Abth. I. S. 38 ad nr. 16 ist adressirt: Universis mercatoribus Coloniensibus Tremoniensibus Susatensibus Monasteriensibus Aquensibus et aliis Romani imperii mercatoribus. Die namentlich aufgeführten Städte sind offenbar diejenigen, die mit Flandern besonders ausgedehnte Handelsbeziehungen unterhielten, und es ist zu bemerken, daß unter diesen wieder Köln an der Spitze steht.

2) Urk. Gesch. II. 53 ad nr. 4. A. Fahne II. 1, 39 ad nr. 16.

Digitized by Google

reinigen; weigert er die Schwörung des Eides, ſo muß er zahlen und büßen nach des Orts Gewohnheiten. Keine Keure und keine Rechtsmachung darf in Flandern zum Nachtheile der deutſchen Kaufmannſchaft eingeführt werden; vorkommenden Falls ſteht die Entſcheidung darüber dem Schöffenamte zu. Eines Vergehens oder Verbrechens beſchuldigt, kann der deutſche Kaufmann nicht anders überführt werden als lediglich durch das Zeugniß der Schöffen oder den von den Schöffen als erbracht anerkannten Beweis, worauf der Schuldige nach dem Schöffen- und Landrechte büßen ſoll. Zur Verhaftung und Einkerkerung des Angeklagten darf nicht geſchritten werden, ſobald derſelbe genügende Bürgſchaft ſtellt oder durch das Zeugniß zweier unbeſcholtener Nachbarn darthut, daß er hinlängliche Mittel zur Zahlung der eventuell geforderten Sühne beſitzt, es ſei denn, daß er eines Verbrechens, das an den Hals oder ein Glied geht, beſchuldigt wird. Gerichtliche Klagen des deutſchen Kaufmannes müſſen innerhalb drei oder höchſtens binnen acht Tagen zur Verhandlung kommen; wird dieſer Termin überſchritten, ſo hat der Scabinat eidlich zu erhärten, daß die Sache binnen dieſer Friſt nicht hätte ſpruchreif gemacht werden können, in welchem Falle dann die Sache ſobald als möglich auf die Rolle zu bringen iſt. Wird der Kaufmann durch ſeine Geſchäfte gehindert, den Schluß der verzögerten Verhandlung abzuwarten, ſo kann er ſich durch einen Bevollmächtigten vertreten laſſen. Dem Zollbeamten ſteht keine Gerichtsbarkeit mehr zu. Das Strandrecht iſt an allen flandriſchen Küſten aufgehoben. Kein deutſcher Kaufmann ſoll beim Schiffbruche die geretteten Güter einbüßen. Befrachtete Schiffe dürfen nicht gewaltſam angehalten werden, wenn ſie nicht durch Urtheil des Schöffengerichts wegen Schulden des Rheders zuvor mit Arreſt belegt ſind, oder ſonſt etwas vorliegt, das nach den Landesgeſetzen ihre Beſchlagnahme fordert. Wird ein Angehöriger des Schiffsperſonals zufällig, ohne daß ein Verbrechen vorliegt, durch das Schiffsgeräthe verletzt, getödtet oder über Bord geworfen, ſo darf, wenn dem Verunglückten nach Kräften Hülfe geleiſtet worden iſt, weder Schiff noch Gut noch Kaufherr behindert werden. Bei allen im Vertrage nicht vorgeſehenen Fällen ſoll die Entſcheidung nach des Landes Gewohnheiten und Geſetzen erfolgen.

Digitized by Google

Es hieße, die Tragweite der hier aufgestellten Bestimmungen bei weitem überschätzen, wollte man in deren Festsetzung eine Bevorzugung und Ausnahmestellung der deutschen Kaufmannschaft den Händlern anderer Nationen gegenüber erkennen. In der That enthält die mit der gotländischen Genossenschaft abgeschlossene Convention in der Hauptsache wenig mehr, als den flandrischen Kaufleuten 1173 durch das Fuldaer Decret auf deutschem Boden gewährt worden war, und die Grafschaft den deutschen Händlern als Gegenleistung seit jenem Jahre schuldete, auch Köln bereits theilweise 1197 zugestanden hatte. Was der Vertrag über die im Fuldaer Decrete enthaltenen Bestimmungen festsetzt, ist dem flandrischen Landrechte entnommen, das für die Behandlung der übrigen Nationen schon seit lange maßgebend war. So ist die geforderte Erledigung einer Klage innerhalb einer Frist von drei oder höchstens acht Tagen nichts als Artikel 21 der den Städten Gent, Brügge, Ypern und Oudenarde 1172 ertheilten Keure, auch schon 1238 vom Grafen Thomas für Damme angeordnet [1]). Die Weigerung des Eides vor dem Scabinate wird wie im Vertrage von 1252 auch durch Artikel 45 derselben Keure mit einer Geldbuße belegt. Die Abschaffung des Strandrechtes kann ebenso wenig als eine besondere Begünstigung bezeichnet werden. Wie wenig eine Gewährung besonderer Vorrechte an die deutsche Kaufmannschaft von der Gräfin Margarethe beabsichtigt war, geht daraus hervor, daß zum Verbande der gotländischen Genossenschaft gehörende Städte als Gegenleistung völlig gleichlautende Urkunden ausstellen mußten, Flandern also keinen Finger breit mehr gewährte als ihm selbst zugestanden wurde.

Die den deutschen Gesandten für die wichtige, seit 1180 durch ausgedehnte Deichbauten dem Meere abgewonnene Hafenstadt Damme, den allgemeinen Landungsplatz der nach Brügge reisenden Kaufleute,

1) Warnkönig I. Urkundenb. 32—37 ad nr. XII. Diese Bestimmung ist wiederholt in der zweiten Keure Brügge's Art. 33. (Warnkönig II. Urk. 16. ad nr. LVI) und in der dritten vom Grafen Philipp von Tiedi und Loretto ausgestellten Keure Art. 6. (Warnkönig I. 119. ad nr. LXVI). Vgl. Warnkönig, Sur la ville de Damme au moyen-âge im Messager des Sciences et des Arts de la Belgique. Tom. III. 457.

Digitized by Google

zugestellte Zollrolle, deren Ausarbeitung die Gräfin einer Commission von Sachverständigen übertrug, ist sehr eingehend und zur Vermeidung von Zweideutigkeiten und willkürlicher Auslegung mit sichtlichem Streben nach möglichster Schärfe des Ausdrucks abgefaßt[1]). In wie weit diese den bisher üblichen Ansätzen gegenüber als eine ermäßigte zu bezeichnen ist, läßt sich bei dem Verluste der alten Rolle nicht genau ermitteln. Doch sagt die Gräfin in ihrem Briefe, daß die Herabsetzung der Zollgebühren eine nicht unbedeutende sei (remittimus vobis magnam partem thelonei nostri de Dam), und der Freibrief bezeichnet die Ordnung als pro commodo et communi utilitate omnium mercatorum Romani imperii abgefaßt. Ueberdies wird durch eine Vergleichung der neuen Rolle mit dem 1190 vom Grafen Balduin IX. in Gent eingeführten Tarife[2]), die in wesentlichen Sätzen eine nicht unbedeutende Abweichung zwischen beiden Urkunden ergibt, der Beweis geliefert, daß die 1252 zu Damme angenommenen Beträge als durchaus mäßig gegriffen zu bezeichnen sind, zumal wenn man bedenkt, daß durch den raschen Aufschwung des Verkehrs seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts der Werth des Geldes in Flandern bedeutend gesunken war. So muß den Genter Tarifsätzen gemäß jedes Schiff, das die Brabanter Brücke passirt, den hohen Betrag von 32 Denaren entrichten, während zu Damme nur die Hälfte gefordert wird; bei Droneghem an der Schelde hat ein Hobord neun Denare, eine Schuyte und Scarpoise. elf Denare zu erlegen, während in der Dammer Rolle zwei, bezüglich acht Denare angesetzt sind; zu Wasseline bezahlt die Karre Färberwaid sechs Denare, zu Damme vier; ein Faß Wein ist zu Dendermonde mit zehn, zu Damme mit vier Denaren besteuert. Am Schlusse ist dem neuen Tarif noch die all-

1) Urkundl. Gesch. II. 54—66 ad nr. XX. Warnkönig II. 132 hält den Tarif irrthümlich für eine zu Brügge eingeführte Rolle: „Balduin IX. ertheilte der Stadt Brügge eine neue Zollrolle; dieser Tarif ist nicht mehr aufzufinden, möchte aber derselbe sein, den die Gräfin Margarethe 1252 zu Gunsten der deutschen sowie aller anderen Kaufleute bestätigte". Auch wurde 1252 keine alte Rolle bestätigt, sondern eine neue eingeführt.

2) Warnkönig II. Abth. Urkundenb. 19—29 ad nr. VIII.

Digitized by Google

gemeine Bemerkung beigefügt, daß nach geschehener Landung die Mannschaft mit ihrem Gepäck das Schiff unbehindert verlassen kann, da die Nothwendigkeit der Verzollung für die geladenen Güter erst dann eintritt, wenn man mit dem Löschen der Fracht thatsächlich beginnt. Um ihrer Vollmacht dem ganzen Umfange nach gerecht zu werden und nichts zu verabsäumen, was dem Vortheile der gotländischen Genossenschaft förderlich sein könnte, setzten die beiden Abgesandten nach Erfüllung ihres Auftrages bei der flandrischen Gräfin sich auch mit den Inhabern des Brügger Marktzolles, den Rittern Johann von Ghistella, Herrn zu Vormezeele und Wulfhard von der Woestine in Verbindung, um eine der deutschen Kaufmannschaft günstige Regelung der Brügger Zollverhältnisse zu erwirken. Ihre Bemühungen hatten einen glänzenden Erfolg; denn durch Urkunde vom Mai 1252 setzten die Lehnsinhaber des Brügger Marktzolles die bisher von jeder Mark des Einkaufspreises geforderten sechs Denare auf drei herab. Ueberdies wurde für einzelne Handelsartikel eine Tarifermäßigung ausgesprochen. So sind für ein Dutzend Halbstiefel (duodena caligarum), das bisher mit vier Denaren belastet war, in Zukunft nur drei Denare zu entrichten; die Abgabe für ein Körbchen Feigen oder Rosinen (fagellus parvus ficuum vel racemorum) wird von zwei auf einen Denar herabgesetzt. Nothwendige Lebensbedürfnisse, Kleidung, Speisen und Getränke, mit Ausnahme von Wein, der pro Faß mit vier Denaren zu versteuern ist, sind zollfrei. Defraudanten haben zur Strafe ein volles Jahr hindurch nach den ursprünglichen Tarifsätzen $2^1/_2$ % des Einkaufspreises zu entrichten. Da aber die bei dieser Ermäßigung wahrscheinlich vorausgesetzte Steigerung des Verkehrs nicht in gewünschter Weise eintrat, müssen empfindliche Ausfälle in der Einnahme, wie sie einer so umfassenden Reduction gegenüber nicht ausbleiben konnten, die Zollpächter bei Ziehung der Jahresbilanz bald zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß sie in ihrer Freisinnigkeit der gotländischen Genossenschaft gegenüber zu weit gegangen waren; denn bald nach Einführung des ermäßigten Tarifs hob eine neue Rolle die für Victualien zugesagte Zollfreiheit wieder auf und erhöhte die Abgaben für den Korb Feigen und Rosinen wieder auf zwei Denare. Mit Genehmigung der Gräfin Margaretha, doch auch unter Zustimmung der

Digitized by Google

deutschen Kaufmannschaft, wurde dann durch ein zu Gent im Mai 1262, also genau 10 Jahre nach der Tarifreduction erlassenes Decret für den Markt zu Brügge die ursprüngliche Zollrolle, wie sie vor 1252 bestand, ihrem ganzen Umfange nach erneuert und bestätigt [1]).

Ein weiterer 1253 von denselben Gesandten abgeschlossener Vertrag regelte die rechtliche Stellung der Kaufleute in Damme, bestimmte die Aufhebung der Solidarhaft auch für diesen Platz, den Appell an den Grafen als höhere Instanz, die Unvereinbarkeit des Zollamtes mit der Function des Richters, des Schöffen oder Bailli, die Absetzung des Scabinates im Falle einer Justizverweigerung und sprach den deutschen Kaufleuten das Recht auf eine eigene Wage zu [2]).

Konnte auch das Maß der neu erworbenen Freiheiten mit Ausnahme der Tarifermäßigungen nicht gerade bedeutend genannt werden, so war der Umstand allein, daß die flandrische Gräfin die gotländische Verbrüderung als eine die ganze deutsche Geschäftswelt vertretende Körperschaft anerkannt hatte, schon ein Ereigniß von großer Tragweite. Seitdem die deutschen Händler auf flandrischem Grund und Boden dem vlämischen Landrechte unterstellt waren, stand der Einrichtung einer bleibenden Niederlassung zu Brügge staatsrechtlich kein Hinderniß mehr im Wege. Wann die Eröffnung dieser Anstalt erfolgte, ist bei dem Mangel urkundlicher Zeugnisse nicht bestimmt zu ermitteln; doch können einzelne Umstände zur Begründung der Annahme dienen, daß dieses Ereigniß nicht lange nach Abschluß der Verträge von 1252 stattfand. Als 1262 zu Brügge der ursprüngliche Zolltarif wieder in Kraft trat, wurde diese Maßregel, wie

1) Urk. Gesch. II. 80—83 ad nr. XXVIII. ist die Urkunde von 1262 mit lateinischem Texte abgefaßt; daneben wird in Verbindung mit der Meßordnung für die fêtes de Thorout und einer Mäklerordonnanz eine vlämische Rolle abgedruckt, die eine Erweiterung der lateinischen, also später als diese ausgefertigt sein soll. Ihrem Inhalte nach steht indessen die vlämische Fassung, da sie die Herabsetzung der Besteuerung des Einkaufspreises um 50 % beibehält, näher dem 1252 eingeführten Tarife und macht sich durch die Einleitung Dit syn die toolnen, die de coopmans .... golden te brucghe als Abschrift eines außer Gebrauch gesetzten Tarifes kenntlich. Der vlämische Text ist demgemäß als Interimstarif zwischen dem ermäßigten und dem wieder in ursprünglicher Höhe aufgestellten Tarife zu fassen.

2) A. Fahne, II. 2. Abth. 304 ad nr. 573. Cod. dipl. Lubec. I. 176.

Digitized by Google

die Urkunde ausdrücklich hervorhebt (Haec sunt thelonea quae mercatores Romani imperii Brugis ex institutione antiquorum persolverunt et adhuc solvere concedunt), im Einverständnisse mit der deutschen Kaufmannschaft getroffen. Eine Gesandtschaft des gotländischen Vereins war damals nicht in Flandern, um den Beitritt der Genossenschaft zu Protokoll zu erklären. Eine unmittelbare Unterhandlung Flanderns mit der zu Gotland bestehenden Oberleitung des kaufmännischen Verbandes ist ebenso wenig urkundlich bezeugt; die Genehmigung der neuen Zollrolle muß also von den zu Brügge weilenden deutschen Kaufleuten ausgegangen sein, woraus dann weiter eine bereits bewirkte einheitliche Organisation und corporative Geschlossenheit derselben folgt. Ein weiterer, freilich wieder nur mittelbarer Beleg kann in folgendem Vorgange gefunden werden. Im Jahre 1268 wurden Hamburgische Güter in Brügge mit Beschlag belegt, weil Hamburg den Vertrag von 1252, der ja auf Gegenseitigkeit beruhte, verletzt haben sollte. Vlämische Kaufleute hatten den Versuch gemacht, in Hamburg einen Stapel für flandrische Waaren zu begründen, waren aber an der Durchführung ihres Unternehmens auf Betreiben der dortigen Kaufmannschaft gehindert worden. Wenn Brügge in der vollständigen Durchführung des Freihandelsprincips am sichersten seinen Vortheil fand, konnte Hamburg seine Handelsgröße nur auf der Unterlage eines mäßig angewandten Prohibitivsystems gründen. Wurde flandrischen Kaufleuten die Begründung einer ständigen Agentur in Hamburg gestattet, so konnten diese die nordische Ausfuhr nach ihren heimischen Märkten zu Gunsten ihrer Schifffahrt ausbeuten und umgekehrt durch Concurrenz in der Einfuhr die Hamburgische Rhederei bedeutend schädigen. Die Unterzeichnung des Vertrages von 1252, die gleichwohl für Hamburg eine Nothwendigkeit war, bedrohte die Handelsstellung der Elbestadt mit denselben Gefahren, die das Fuldaer Decret 1173 dem Kölnischen Handel bereitet hatte. Wie Köln in dem 1259 ausgesprochenen Verbote einer dauernden Niederlassung vlämischer Händler auf seinem Gebiete gegen eine Schädigung des städtischen Vortheils wirksamen Schutz gefunden hatte, so griff Hamburg zu demselben Mittel. Köln hatte indessen die Inkraftsetzung jener Maßregel bis nach Durchführung des Stapelrechtes, das ihm einen beherrschenden Einfluß auf die flandrische Ge-

Digitized by Google

schäftsbewegung gewährte, aufgeschoben und damit Flandern jede Aussicht auf eine erfolgreiche Gegenwehr benommen, während Hamburg, das eine gleiche Einrichtung nicht in die Wagschale werfen konnte, sich bald zur Nachgiebigkeit genöthigt sah. Die Gräfin Margaretha, von der Brügger Kaufmannschaft um Schutz gegen den Hamburgischen Vertragsbruch angegangen, bestimmte die Hamburger zur Genehmigung eines Vertrages, der die Beschlüsse von 1252 in summarischer Zusammenfassung wiederholte, den vlämischen Händlern das Recht zu einem bleibenden Waarendepot zusprach, jedoch den Weinschank und den Detailverkauf von Tuchwaaren auf jener Niederlage untersagte [1]). Ein fernerer Artikel des Vertrages gewährte den Hamburgern das Recht zu einer gleichen Anstalt in Brügge. Es lag für Hamburg nahe, was Brügge durch diese Uebereinkunft zugestanden wurde, sich dort auch seinerseits zu verschaffen; es ist aber auch in hohem Grade wahrscheinlich, daß Hamburg in Ausführung der Convention von 1252 schon eher eine Niederlage in Brügge eingerichtet hatte, als vlämische Kaufleute, für die ein ausländisches Waarendepot doch keineswegs dieselbe Bedeutung hatte, eine solche zu begründen suchten, daß Flandern also 1268 nur nachzuahmen gedachte, was Hamburg bereits in Brügge zur Ausführung gebracht hatte. Wenn Flandern bei seinem Versuche, in der Elbestadt festen Fuß zu fassen, sich auf die Convention von 1252 berief, so ist damit überzeugend nachgewiesen, daß das Maß der darin gewährten Freiheiten auch die Deutschen zur Unterhaltung eines Stapels nach flandrischer Auffassung berechtigte. Bei dem eifrigen Streben der deutschen Kaufleute nach Errichtung bleibender Niederlagen im Auslande, erscheint es daher sehr wahrscheinlich, daß die Begründung des deutschen Stapels zu Brügge unmittelbar nach 1252 stattgefunden hat. Mannigfache Factoren haben bei der Erreichung dieses Zieles mitgewirkt. Die Einseitigkeit des Fuldaer Handelsvertrages von 1173 forderte die deutsche Kaufmannschaft zur Beanspruchung gleicher Vortheile auf flandrischem Gebiete auf; Köln, durch jenes Decret zumeist bedroht, gewann nach langen und schweren Kämpfen für den flandrischen Handel durch Handhabung des Stapelrechtes eine Wichtig-

1) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenb. I. 600—602 ad nr. 727.

Digitized by Google

keit, die auf dieser Seite jede feindliche Maßregel ausschloß; die norddeutschen Städte faßten in stufenweisem planmäßigem Vorgehen von Station zu Station Verträge schließend über Holland auf flandrischem Gebiete festen Fuß; die Fäden, welche deutsche Städte in getrenntem Vorgehen angeknüpft, wurden von der gotländischen Genossenschaft zusammengefaßt und auf vertragsmäßigem Hintergrunde eine allen deutschen Kaufleuten gemeinsame Waarenniederlage in Brügge begründet.

III.

Verlegung des deutschen Stapels zu Brügge nach Ardenburg. Weitere Freiheiten.

Die ungünstige Gestaltung der äußeren Verhältnisse zu Brügge in Folge der Wirren des Jahres 1280 ließ der deutschen Kaufmannschaft das fernere Bestehen ihrer gemeinsamen Niederlage an diesem Platze als unräthlich erscheinen. Bereits hatten sie im Mai-Aufstande mannigfache Beschädigungen erlitten und ein neuer Ausbruch, dessen Verlauf nicht abzusehen war, konnte selbst ihre persönliche Sicherheit in Frage stellen. Daher wurde noch im Herbste des Jahres 1280 die Verlegung des deutschen Stapels von Brügge nach Ardenburg, das durch seine Nähe sich vorzüglich zu einer einstweiligen Beherbergung desselben eignete, beschlossen und von allen im gotländischen Vereine befindlichen Städten genehmigt [1]). Der flandrische Graf gab zu dieser Maßregel seine Zustimmung und übertrug alle Rechte und Freiheiten der deutschen Niederlage zu Brügge durch Urkunde vom 26. August 1280 auf die neu eingerichtete Anstalt. Zugleich wurde dort ein Wechseltisch eingerichtet [2]). Indessen dauerte die Abwesenheit der deutschen Kaufleute von Brügge, da die baldige Wiederherstellung geordneter Verhältnisse die Rückverlegung des Stapels in diese Stadt

1) Bestätigungsbriefe liegen vor von Thorn, 21. Sept. 1280 (Hanserecesse I. 9 ad nr. 12), Stendal, 29. Sept. 1280 (Hanserecesse I. 10 ad nr. 13), Wisby (Hanserecesse I. 10 ad nr. 14), Halberstadt, 2. März 1281 (Hanserecesse I. 10 ad nr. 15. Der Stapel wird dort depositio mercimoniorum que vulgariter nederlaghe nuncupatur genannt), Halle, 4. März 1281 (Hanserecesse I. 10 ad nr. 16), Magdeburg, 9. März 1281 (Hanserecesse I. 10 ad nr. 17).

2) Beilage I.

Digitized by Google

zu ermöglichen schien, nur kurze Zeit. Schon bei dieser Gelegenheit wurde von deutscher Kaufmannschaft der Grundsatz befolgt, die Wiedereinrichtung der von Brügge verlegten Niederlage nur um den Preis neuer Freiheiten zu gewähren. Im Anfange des Jahres 1282 reichten die Abgesandten der deutschen Kaufmannschaft Johann Monachus und Johann von Douay die in acht Punkten zusammengefaßten Bedingungen dem flandrischen Grafen ein [1]). Im Einverständnisse mit Johann von Ghistella und dem Brügger Schöffenamte nahm der Graf durch Urkunde vom 26. Mai 1282 die deutschen Forderungen fast wörtlich an [2]). Eine Schnellwaage (ponder) zu benutzen, bestimmt der Vertrag, ist in Zukunft verboten; es dürfen nur noch Wagen mit zwei Schalen angewandt werden. Weiterhin bestimmte der Vertrag, daß es jedem Bürger in Brügge gestattet sei, eine vorschriftsmäßige Wage mit Gewicht bis zu 60 Pfund in seinem Hause zu haben. Niemand ist verpflichtet, die eingekauften Waaren sofort nach Abschluß des Kaufgeschäfts auf die städtische Wage zur amtlichen Ermittelung des Gewichtes zu liefern. Wer mehr als das erlaubte Maß von Gewicht anschafft, oder fremdes Gewicht zu dem seinigen hinzuleiht und bei der Benutzung ertappt wird, verfällt in eine Buße von 60 Schillingen, unter Wegnahme des überzähligen Gewichts. Der Eigenthümer der Stadtwage hat an zwei bestimmten Stellen an der St. Jansbrücke und auf dem Markt ein öffentliches Wagehaus mit einem genügenden Gewichtsvorrathe einzurichten, zur Bedienung der Wage einen vereideten Wieger anzustellen und außerdem vier andere geschworene Wieger zu unterhalten, die auf Verlangen bei Benutzung einer Privatwage amtliche Aufsicht führen. Die Wieger sind auf das strengste zur Benutzung von richtigem Gewicht verpflichtet und dürfen während des Wiegens die Schalen nicht berühren. Glaubt Jemand im Wiegen benachtheiligt zu werden, so hat er dies in höflicher Weise zu bemerken. Vorkommende Beschwerden sind an den Eigenthümer der Wage, Johann von Ghistella, zu richten; geschieht von dieser Seite keine Abhülfe, so steht dem Grafen von Flandern und dem Brügger Scabinate das Recht der Entscheidung zu.

1) Hansereceſſe I. 11 ad nr. 22. A. Fahne II. ad nr. 572.

2) Urk. Geſch. II. 121 ad nr. 58. Hansereceſſe I. 12 ad nr. 23.

Digitized by Google

Zur Anwendung dieses letzten Artikels bot sich noch in demselben Jahre Gelegenheit. Die deutschen Kaufleute hatten sich an den Herrn von Ghistella gewandt, um von ihm die Abstellung einiger Mißbräuche zu erwirken, die gegen die vertragsmäßigen Bestimmungen beim Wiegen in der öffentlichen Wage stattfänden, ohne daß ein ihrem Gesuche günstiger Entscheid erfolgte. Die spanischen Kaufleute, die gleichfalls über schlechte Besorgung des Wieggeschäftes Klage führten [1]), forderten die Deutschen zu einem gemeinsamen Vorgehen in dieser Sache auf und legten ihnen einen Vertragsentwurf zum Beitritte vor, den man der Genehmigung des flandrischen Grafen unterbreiten wolle. Der in Brügge anwesende Gesandte Johann von Douay berichtete unter Beilegung des spanischen Antrages nach Lübeck und ersuchte um schleunige Zusendung einiger Bevollmächtigten der Städte, damit der abzuschließende Vertrag im Namen der gesammten deutschen Kaufmannschaft unterzeichnet werden könne [2]). Das Lübecker Schöffenamt theilte das spanische Gutachten den verbündeten Städten zur Rückäußerung mit und bat um eine Erklärung darüber, ob man an dem abzuschließenden Vertrage sich zu betheiligen bedenke. Nach Einlauf der Beitrittserklärungen wurde dann Johann von Douay und den ihm beigegebenen Vertretern Vollmacht zur Unterzeichnung der Convention ertheilt und zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten auf die gesammte deutsche Einfuhr ein Pfundgeld umgelegt [3]).

---

1) In ihrer Vorstellung an den Grafen (Archives de l'Etat in Gent. Chartes des comtes de Flandres Nr. 330 des Inventaire analytique de Saint-Génois) verlangen die spanischen Kaufleute III paire de pois: zwei möge der öffentliche Wieger benutzen, eines im Beffroi zur Controle aufbewahrt werden. Sie wünschen, daß jeder Kaufmann in seinem Hause eine Wage anbringen dürfe, das städtische Gewicht aber solle er auf eigene Kosten abholen und zurückbringen lassen. Zugleich führen sie Klage darüber, daß man von der Mark statt drei jetzt sechs Denare nehme (sachies sire, con ne soloit prendre de nous de cascun marc que III denier, la ou on en prent ore VI denier dou marc). Es scheint also, daß die 1262 für die Deutschen ausgesprochene Wiedereinführung des ursprünglichen Tarifes den Spaniern officiell nicht kundgegeben worden ist.

2) Hanserecesse I. 11 ad nr. 21. Cod. dipl. Lubec. I. ad nr. 421.

3) Antwortschreiben liegen vor von Goslar (Hanserecesse I. 10 ad nr. 18.

Digitized by Google

So kam am 20. August 1282 ein Vertrag zu Stande, der zu den im Mai getroffenen Bestimmungen noch einige Artikel hinzufügte. Die Schalen der Wage müssen sich das Gleichgewicht halten, ohne daß dessen Herstellung durch Zusatz des Contrepoids geschehen muß; auch sollen die Schalen einen Fuß weit vom Boden abstehen. Die Wagebeamten dürfen nur richtiges Gewicht anwenden und während des Wiegens die Schale nicht berühren. Das Gewicht muß amtlich geaicht sein; bleierne Stücke anzuwenden ist nicht gestattet. Offenbar wurde diese Bestimmung aus dem Grunde getroffen, weil bleierne Gewichtstücke wegen der Weichheit des Stoffes und der merkbaren Wirkung einer auch geringfügigen Verminderung des Metallbestandes, dem Versuche zu betrügen besonders Vorschub leisten. Sobald der Wieger die Gewichtstücke in die Schale gestellt hat, soll er dem Wageballen einen Anstoß geben und ihn in der Richtung auf die Zunge hin bewegen. Ist das Gewicht der Wage festgestellt, so hat der Wieger dem Eigenthümer des gewogenen Gutes den Betrag anzugeben und ihn zur Prüfung des Ergebnisses aufzufordern. Unterläßt dies der Besitzer, so nimmt der Wieger das Gewicht von der Schale weg und ist gegen nachträgliche Einwendungen geschützt. Die Stricke, welche die Schalen an den Wagebalken befestigen, sollen gleich lang sein und das Zünglein muß bis an das obere Ende des Charnieres reichen, in welches es gefaßt ist; der Abstand des Wageballens vom Boden muß so berechnet sein, daß ein mittelgroßer Mann die Zunge mit dem Daumen zu berühren im Stande ist [1]). Die Urkunde wurde im Namen der gotländischen Genossenschaft von Johann von Douay und Lambert Witte unterzeichnet; von Seiten der spanischen Kaufmannschaft, die auch im Namen der übrigen fremden Geschäftsleute handelte, traten Nicolaus Garcin aus Burgos

---

Cod. dipl. Lubec. I. ad nr. 422) Münster (Hanserecesse I. 10 ad nr. 19. Cod. dipl. Lubec. I. ad. nr. 423) und Dortmund (Hanserecesse I. 10 ad nr. 20. Cod. dipl. Lubec. I. ad nr. 424). Koppmann hält diese Briefe irrthümlich für Rückäußerungen auf das 1280 von Lübeck wegen der Stapelverlegung erlassene Rundschreiben. Daher ist die Ordnung der Verhandlungen zu Brügge von 1280—1282 in der Ausgabe der Hanserecesse verwirrt.

1) Hanserecesse I. 14 ad nr. 24. Urk. Gesch. II. 125. Cod. dipl. Lubec. I. ad nr. 434. Den französischen Text der Urkunde siehe Beilage II.

Digitized by Google

und Pedro de Antomaen aus Montpellier, für die flandrische Geschäftswelt Lambert Tolnare und Nicolaus Walker aus Brügge dem Vertrage bei [1]). Durch diesen Zusatzvertrag war eine der wichtigsten Vorbedingungen eines redlichen Verkehres endlich sicher gestellt. Ein wie großes Gewicht die Genossenschaft auf die Regelung der Wagverhältnisse legte, geht daraus hervor, daß sie in allen Städten, wo sie Niederlagen hielt, besondere Verträge über die Handhabung der Waggerechtsamkeit zu schließen sich angelegen sein ließ.

Bei der Eroberung Flanderns durch Frankreich wurden die deutschen Kaufleute aufs Neue geschädigt. Allerdings schien Philipp IV. anfangs der deutschen Geschäftswelt gegenüber eine keineswegs ungünstige Stellung einzunehmen; er befreit am 19. März 1293 die Lübecker vom Weggelde bei Bapaume, stellt am 3. März 1294 einen Freibrief aus, gewährt am 22. März 1296 nach Besetzung der Stadt Brügge Sicherheit und Rechtsschutz für den Fall, daß ein Aufstand Verhaftungen und Güterbeschlagnahme im Gefolge habe, erkennt am 11. Juli 1298 die wichtigsten Bestimmungen der deutschen Freibriefe an [2]). Indessen zeigt die Bedingung, unter welcher diese Privilegien ertheilt wurden, (si contra nos, nostros successores et nostrum regnum non essent), daß der französische König nur den Versuch machte, die deutsche Kaufmannschaft für sein Interesse zu gewinnen. Als dies nicht nach Wunsch gelang, benutzte die französische Regierung so-

1) Lambert Witte wird von Koppmann ohne näheren Nachweis als Dortmunder Gesandter aufgefaßt. In Dortmunder Urkunden findet sich von diesem Namen keine Spur, während er einer angesehenen und begüterten Hamburgischen Familie angehört. (Hamb. Urkund. I. 564 ad nr. 686, 567 ad nr. 687, 588 ad nr. 709, 645 ad nr. 784, 650 ad nr. 791, 672 ad nr. 809, 771 ad nr. 850, 756 ad nr. 909). Allerdings geht aus einem Dortmunder Schreiben (Hanserecesse I. 15 ad nr. 27) hervor, daß auch von dort aus Gesandte zur Betheiligung an den Verhandlungen abgegangen sind; aber andere Städte, wie Soest, beurkunden ein Gleiches (Hanserecesse I. 15 ad nr. 26), und da die Urkunde nur von zwei Delegirten der deutschen Kaufmannschaft, keineswegs von allen Gesandten unterzeichnet wurde, liegt kein Grund vor, Lambert Witte als Vertreter Dortmunds anzuerkennen. Im Gegentheil, da 1252 Lübeck und Hamburg für die Genossenschaft das Wort führen, liegt die Vermuthung nahe, daß man auch 1282 den Gesandten dieser beiden Städte den Vortritt ließ.

2) Cod. dipl. Lubec. I. 540 I. 558 II. 76 II. 79.

Digitized by Google

fort ihre augenblickliche Herrschaft in Flandern dazu, die schon längst mit Mißgunst beobachtete blühende Entwickelung der deutsch-flandrischen Handelsbeziehungen in empfindlicher Weise zu stören. Eine unbillige Behandlung der deutschen Kaufmannschaft durch französische Behörden lag um so näher, als der deutsche Kaiser in der Ligue von Grammont offen für den flandrischen Grafen Partei genommen hatte, nur durch besondere Verhältnisse zur Unterlassung einer bewaffneten Unterstützung bewogen worden war, aber jeden Augenblick durch eine Aenderung seines Entschlusses die verlassene antifranzösische Politik wieder aufnehmen konnte. Zudem warben einzelne deutsche Dynasten, wie der Graf Wilhelm von Jülich, für die Wiedereinsetzung des flandrischen Grafen und die völlige Vertreibung der Franzosen Streitkräfte an [1]). Bei dieser entschieden ungünstigen Stimmung des französischen Statthalters in Flandern gegen deutsche Interessen überhaupt mußte es für die Vertreter der deutschen Kaufmannschaft um so empfindlicher sein, daß Johann von Ghistella, der Eigenthümer des Brügger Marktzolles und der Waggerechtsamkeit, als ein unbedingt der französischen Herrschaft ergebener Aristokrat an der Spitze der Lilianen stand [2]). Maßregeln, die mit den Freiheiten der deutschen Kaufmannschaft und den im Laufe der Zeit vertragsmäßig gewonnenen Rechten im Widerspruche standen, ließen nicht lange auf sich warten. Während der Vertrag von 1252 ausdrücklich bestimmte, daß keine Abgabe und keine Keure, die eine der deutschen Kaufmannschaft ungünstige Bestimmung enthalte, einseitig ohne deren Genehmigung er-

---

1) Im Jahre 1296 befiehlt Philipp dem flandrischen Grafen, einen gewissen Pape aus Deutschland seinem Bailli als Reichsfeind auszuliefern. Beilage III.

2) Le Glay II. 210. Kervyn de Lettenhove II. 79. II. 401 bescheinigt Johann von Ghistella, daß Wilhelm von Montmore ihm für Rechnung des Königs von Frankreich 3,253 Livres gezahlt habe. Der Connetable von Chatillon, der französische Gouverneur der Grafschaft, entschied 1298, daß die Stadt Brügge aus den Einnahmen des Rheinweinzolles 2000 Livres an die Familie Ghistella abzuführen habe. Die Quittung über geschehene Zahlung siehe Beilage IV. Diese Besteuerung des Rheinweines Seitens der Stadt zu Lasten der deutschen Kaufmannschaft scheint mit der französischen Herrschaft entstanden und verschwunden zu sein.

Digitized by Google

lassen werden dürfe, stellte ein Erlaß des französischen Statthalters im Jahre 1301 die bisher in Flandern der deutschen Geschäftswelt unbekannt gewesene gabella hereditaria als in Zukunft für diese maßgebend auf. Einem alten Grundsatze des Privatrechts zufolge, der unmittelbar aus der rechtlichen Stellung der Fremden hervorgeht, war von jedem durch Universal- oder Singularsuccession an Auswärtige fallenden Vermögensquantum ein bestimmter Abzug (gabella hereditaria, Abschoß) zu entrichten [1]). Diesen Artikel, der zwar in Deutschland und Frankreich längst thatsächlich gehandhabt wurde, aber in keiner flandrischen Keure sich findet, überdies in den rechtlichen Satzungen der deutsch-flandrischen Handelsverträge nirgendwo enthalten ist, wollte Philipp der Schöne jetzt gegen die deutsche Kaufmannschaft in Anwendung bringen. Wenn ein deutscher Kaufmann, so bestimmte das Decret, oder sein Vertreter, oder sein Geschäftsdiener in Brügge stirbt, so ist von der Masse ihrer Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung des etwa darin vorkommenden fremden Guts vor deren Verabfolgung an die Angehörigen des Erblassers im Auslande ein Abschoß von 50 % der königlichen Kasse zuzuführen. Findet der Sterbefall in Houke statt, so ist an den Bailli des Ortes die Summe von 26 Schillingen 8 Denaren neuer Sterlinge als gabella zu entrichten. Sollte ein Kaufmann während seines Aufenthaltes im Zwin, wenn sein Gut noch schwimmt, mit Tode abgehen, so hat, statt wie bisher der Scabinat, in Zukunft der königliche Bailli die Hinterlassenschaft als bonum vacans einstweilen bis zur Ausmittelung der rechtmäßigen Erben in Beschlag zu nehmen. Offenbar lag dieser Ueberweisung der bona vacantia vom städtischen Schöffenamte auf königliche Beamte der Gedanke zu Grunde, die eingezogene Vermögensmasse entweder vollständig mit Ausschluß aller Erben zu Gunsten des Fiscus zu confisciren oder den Ansprüchen Auswärtiger erst im Wege eines langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahrens gerecht zu werden. So kam dieser Artikel bei willkürlicher Handhabung fast einer nackten Durchführung des in Frankreich schon seit früher Zeit angewandten droit d'aubaine gleich. Die neue Verordnung des

1) von Gerber, System des deutschen Privatrechts 9. Aufl. 113 §. 48. Runde, Grundzüge des gemeinen deutschen Privatrechts 262 §. 322.

Digitized by Google

französischen Statthalters war für die deutsche Kaufmannschaft in Brügge um so drückender, als der Abschoß in der hohen Berechnung von 50 %, während man gewöhnlich nur 5 % berechnete und selbst die schroffste Form niemals 33⅓ % überschritt [1]), jede Billigkeit vermissen ließ. So lange eine solche Bestimmung in Kraft blieb, war ein bleibender Aufenthalt deutscher Kaufleute in Brügge unmöglich gemacht; die französische Maßregel kam einer Schließung des deutschen Stapels gleich. In dieser mißlichen Lage wandte sich die deutsche Kaufmannschaft zu Brügge an den gotländischen Verein, um seinen Rath über die geeigneten Maßregeln zu erbitten. In Folge dieses Antrags wurden vom Lübecker Stadtrathe gleichlautende Einladungsschreiben erlassen, um sie zur Beschickung einer auf das Pfingstfest 1302 nach Lübeck (quae est quasi in medio sita) anberaumten Tagfahrt zu vermögen. Dort, an dem gelegensten Punkte, sollte von den Bevollmächtigten der Städte darüber Rath gepflogen werden, wie der Willkür des französischen Königs gleich von Anfang an am Geeignetsten entgegengetreten werde, und ob eventuell die gemeinsame Waarenniederlage (mercacio) von Brügge weg in eine andere Stadt zu verlegen, oder durch Umlage einer Zubuße ein Fond für die Ablösung der gabella hereditaria auf Bundeskosten zu beschaffen sei. Diejenigen Bundesstädte, die sich auf der Versammlung nicht durch Mandatare vertreten ließen, seien zur protestlosen Annahme der Beschlüsse verpflichtet [2]). Ob die Tagfahrt zu Stande kam und was dort gewillkürt wurde, ist bei dem Verluste des betreffenden Recesses nicht nachzuweisen. Nachdem weiterhin eine Vorversammlung der wendischen Städte zu Wismar stattgefunden, über die wir gleich wenig unterrichtet sind, wurde eine neue auch die westfälischen Bundesmitglieder umfassende Zusammenkunft auf den 10. November 1305 nach Lübeck ausgeschrieben. Obgleich auch über diese Versammlung kein Receß vorliegt, so geht doch aus den nachfolgenden Ereignissen hervor, daß die Majorität sich für die Verlegung des Stapels von Brügge nach Ardenburg aussprach und die Ausführung dieses Beschlusses demnächst ins Werk zu setzen befahl. Die Stadt Ardenburg kam in richtiger Würdigung ihres Vor-

1) von Gerber, 113 §. 48 Anm. 2.

2) Der Brief ist in der für Osnabrück bestimmten Ausfertigung abgedruckt Hans. Urk. 213 ad nr. 98. Antwortschreiben gibt es von Wismar (Hansereceße I. 38 ad. nr. 77) und Kulm (Hansereceße I. 39 ad nr. 78).

Digitized by Google

theils der deutschen Kaufmannschaft bereitwillig entgegen. Gegen Zahlung von 1000 Pfund Toureser Groschen zu $3^1/_2$ Schillingen stellte sie am 16. November 1307 eine Urkunde aus, die für den Fall, daß man den deutschen Stapel in ihren Mauern halten wolle, eine Fülle von Rechten und Freiheiten verhieß. Es wurde den Deutschen Immunität von allen Zöllen, Abgaben, Brüchen und Leistungen zugesichert, die Beaufsichtigung des Wiegegeschäftes den Schöffen und den Kaufleuten gemeinsam aufgetragen, die Miethsbedingungen gesetzlich geregelt [1]). Lange dauerte der Aufenthalt der deutschen Kaufleute in Ardenburg auch bei dieser zweiten Uebersiedelung nicht; ein völliger Umschwung der politischen Verhältnisse in Flandern beseitigte bald jede Gefahr einer weiteren Schädigung des deutschen Geschäftswesens durch französische Willkür. Die fortgesetzte schonungslose Härte, womit der königliche Statthalter die vlämischen Gemeinden behandelte, brachte diese 1302 unter Anführung berühmt gewordener Volkshelden zum Aufstande, während Graf Wilhelm von Jülich mit einer auserlesenen Schaar deutscher Miethstruppen zur Unterstützung der Aufständischen herbeieilte. Philipp der Schöne, die Bedeutung des herannahenden Sturmes erkennend, sandte seinen besten Feldherrn, Robert von Artois, nach Flandern, der jedoch am 11. Juli 1302 von den vlämischen Bauern und Handwerkern die furchtbare Niederlage bei Courtray erlitt. Mit großer Mühe brachte Philipp ein neues Heer zusammen, richtete aber im Allgemeinen so wenig aus, daß er sich 1305 zu einem Frieden genöthigt sah, in welchem er seine Ansprüche auf Flandern völlig aufgab. Der älteste Sohn des in der Gefangenschaft gestorbenen Guido, Robert von Dampierre, erhielt das ganze jenseits der Lys gelegene Gebiet als Lehn zurück. Einer der ersten Schritte, welche Graf Robert nach seinem Regierungsantritte that, war die Ausfertigung einer Urkunde am 1. December 1307, durch welche er auf Anstehen des Johann de nova curia aus Dortmund und des Walmold aus Lübeck zum Besten Flanderns und nach Weise seiner Vorfahren allen Kaufleuten des römischen Reichs zur Belohnung für ihr loyales Verhalten während der Fremdherrschaft nebst ihren Angehörigen innerhalb seines Gebietes Schutz verspricht, woher sie auch immer zu Wasser oder zu Lande dahin kommen

1) Hanserecesse I. 43 ad nr. 82. I. 44 ad nr. 84, 47 ad nr. 85.

Digitized by Google

mögen [1]). Er verstattet ihnen das Recht, daselbst Aufenthalt zu nehmen, in welcher Stadt und wie lange es ihnen beliebt, unter sich und mit jedem Andern frei ihre Handelsgeschäfte zu betreiben, zu kaufen und zu verkaufen, mittelst Silber oder Münze, oder durch Tausch, wie es ihnen zusagt; jedoch wird der Geldwechsel und jedes zinsliche Darlehn ihnen verboten. Den deutschen Kaufleuten ist jederzeit die freie Ausfuhr aller Güter, wohin sie wollen, freigestellt, wenn sie die Zölle, die von Alters her gebräuchlich sind, entrichten. Neue Abgaben und Anordnungen dürfen nicht eingeführt werden, es geschehe denn unter Zustimmung der Kaufmannschaft. Im Falle, daß ein Krieg zwischen dem flandrischen Grafen und dem römischen Kaiser oder einem einzelnen Reichsstande ausbricht, sollen die Güter der deutschen Kaufleute binnen einer Frist von 40 Tagen nach Beginn der Fehde vor der Anwendung von Repressalien geschützt sein und im vollen Genusse der ihnen vertragsmäßig zustehenden Sicherheit verbleiben. Bevor gegen ihre Personen und Güter mit der Beschlagnahme vorgegangen wird, soll ihnen zuvor eine öffentliche Warnung zugestellt werden, sowie ihnen beim Abzuge aus dem Lande, wohin sie wollen, es sei zu Wasser oder zu Lande, Sicherheit gewährt wird; sollten sie aber durch Mangel an Schiffen, durch Sturm oder andere genügende Ursachen an der Abfahrt verhindert sein, so sollen sie sich einer neuen Frist von 40 Tagen unter gleichem Schutz zu erfreuen haben. Es wird den deutschen Kaufleuten verstattet, an jedem Orte des flandrischen Gebietes zu einer gildenartigen Verbindung zusammenzutreten und je nach Bedürfniß in einem Hause, Hofe oder Straße eine öffentliche Versammlung abzuhalten, so oft Zwiste und Vergehen, die unter ihnen vorgefallen, auszugleichen, ihre getroffenen Einrichtungen aufrecht zu halten und die Uebelthäter zu bestrafen sind. Den städtischen Beamten steht nicht das Recht zu, sich unter irgend einem Vorwande in diese Versammlungen zu mischen oder ein Sühngeld zu beanspruchen, ausgenommen die Fälle, welche Strafe nach sich ziehen, die das Leben verwirken, die Abschneidung eines Gliedes oder schwere körperliche Verletzung zur Folge haben. Wenn ein Mitglied der Genossenschaft einem gemeinsam gefaßten Beschlusse der deutschen Kauf-

1) Hanserecesse I. 47 ad nr. 86. Urk. Gesch. II. 239—242 ad nr. 97 c. A. Fahne I. 81 ad nr. 60.

Digitized

leute aus Uebermuth nicht Folge leisten will, so hat der Bailli des Orts und die ihm unterstellten gräflichen Beamten zur Durchführung der Morgensprache starke Hand zu leisten. Die übrigen Artikel des Vertrages sind nichts als eine Wiederholung der im Jahre 1252 zwischen der gotländischen Gesandschaft und der Gräfin Margaretha abgeschlossenen Uebereinkunft.

Eine Vergleichung dieser Urkunde mit dem Vertrage von 1252 ergibt für die erstere einen ungleich reicheren und werthvolleren Gehalt an Zugeständnissen. Vor Allem war die Gewährung einer eigenen Gerichtsbarkeit, die alle deutschen Kaufleute zu Brügge den heimischen Gesetzen unterstellte und für die Landesgerichte nur bestimmte Fälle des peinlichen Verfahrens vorbehielt, sowie die versprochene Hülfeleistung bei der Ausführung der von der Genossenschaft gefaßten Beschlüsse Seitens der Ortsbehörden ein Fortschritt von weit reichender Bedeutung. Jetzt war die kaufmännische Verbrüderung in den Stand gesetzt, ihren Verfügungen allgemeine Anerkennung zu verschaffen und sie vor willkürlicher Verletzung zu schützen, widerspenstige Mitglieder durch Anrufung der gräflichen Behörden, nöthigenfalls durch Ausschließung aus dem Vereine zum Gehorsam zu zwingen und so dem ganzen Verbande eine festgeschlossene corporative Form zu geben. Man sieht, wie die deutsche Kaufmannschaft stets ihr Endziel, die Einrichtung einer von den Landesbehörden möglichst unabhängigen Niederlassung mit ausgedehnten Freiheiten und einer Oberleitung mit weitreichenden Befugnissen, unverrückten Sinnes im Auge behielt und sich der Verwirklichung ihres Planes fortwährend, wenn auch nur schrittweise, näherte.

Die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Flandern nach Vernichtung der Fremdherrschaft ließ auch die Stadt Brügge, die durch den Abzug der deutschen Kaufleute in ihrer Geschäftsthätigkeit empfindlich getroffen war, die Wiedergewinnung des deutschen Stapels in Aussicht nehmen. Im Anschlusse an den gräflichen Erlaß vom Jahre 1307 stellte die Stadt am 14. November 1309 eine Urkunde aus, durch welche sie der deutschen Kaufmannschaft für den Fall der Rückkehr von Ardenburg dieselben Freiheiten und Vorrechte verlieh, welche sie 1307 in dieser Stadt sich erkauft hatte, und überdies mannigfachen Uebelständen Abhülfe zu gewähren versprach [1]). Es wird allen Kauf-

1) Hanserecesse I 47 ad nr. 87. Urk. Gesch. II. 248

leuten des römiſchen Reichs, beſtimmt die Urkunde, aus welcher Gegend und aus welcher Stadt ſie auch ſein mögen, geſtattet, in Brügge ihren Stapel von Wolle, Pelzwerk, Wachs, Kupfer, Korn und allen andern Gütern zu halten, woher ſie dieſe auch zu Waſſer oder zu Lande bringen mögen. Sie ſelbſt und ihre Diener können nach ihrem Gutdünken daſelbſt verweilen oder von da wegziehen und mit ihren Gütern, woher ſie dieſe auch nach Brügge und in die Freiheit der Stadt geführt haben mögen, völlig freien Kauf und Verkauf, mit wem ſie auch in Geſchäftsverbindung treten wollen, betreiben oder ſie zu Waſſer oder zu Lande wieder ausführen; auch können ſie Gegenſtände von geringerem Werthe im Lande ſelbſt kaufen oder verkaufen, während im Allgemeinen der Einkauf von heimiſchen Erzeugniſſen und Fabrikaten nur zum Zwecke der Ausfuhr geſtattet iſt. Würde Einer von ihnen verklagt, wegen gekaufter oder verkaufter Güter, ſo ſollen ihn die Schöffen vor ſich laden und ihm anzeigen, daß und weſſen er beſchuldigt worden ſei; ſchweigt er oder geſteht er, ſo verfällt er der Gnade der Schöffen wegen der Buße; geſteht er nicht und verlangt er ſich durch einen Eid zu reinigen, ſo iſt er frei von der Buße: thut er aber weder das Eine noch das Andere, ſo ſollen die Schöffen den Beweis führen laſſen. In Betreff der Wage ſoll die im Jahre 1282 mit den Zollpächtern und der Stadt Brügge abgeſchloſſene Convention auch in Zukunft wie bisher gehalten werden. Dabei iſt den deutſchen Kaufleuten geſtattet, zur Controle der öffentlichen Wieger Widergewichte mit dem nöthigen Zubehör zu haben, die gleich dem größeren Gewichte und dem Silbergewichte mit dem Zeichen der Stadt verſehen ſind. Das Aichen dieſer Gewichtſtücke ſoll in Gegenwart der Schöffen und der deutſchen Kaufleute vorgenommen werden. Wenn ein Wagebeamter des Betruges überführt wird, ſo ſoll er in Gegenwart der Kaufleute beſtraft und ſeines Amtes enthoben werden. Den Verkäufern ſteht es frei, ihre Waaren wiegen zu laſſen, auf welcher Wage ſie wollen. Die vertragsmäßig feſtgeſetzte Miethe für Häuſer und Waarenkeller darf während der contractlichen Miethzeit den Kaufleuten nicht erhöht werden; ebenſo wenig iſt dies für den Fall erlaubt, daß nach Ablauf der im Contracte vorgeſchriebenen Zeit von Seiten des Miethers eine Verlängerung des Termins gewünſcht wird. Dieſe Beſtimmung iſt aus dem Grunde von beſonderer Wichtigkeit, weil

Digitized by Google

die deutschen Kaufleute zu Brügge nicht ein eigenes gemeinschaftliches Haus besaßen wie zu London und Now-Gorod, sondern zerstreut in einzelnen Privathäusern zur Miethe wohnten, was namentlich zur Meßzeit die Hausbesitzer zu einer Steigerung des Miethzinses veranlassen konnte. Die folgenden Artikel des Vertrages, daß die Kaufleute und ihre Diener wegen Streit nicht in das Gefängniß gesetzt werden dürfen, ausgenommen den Fall, daß ein Verbrechen dabei vorgekommen ist, daß keiner derselben wegen einer Schuldforderung verhaftet werden darf, wenn er selbst oder durch Bürgen eine genügende Caution stellt, daß der Herr für die Schulden oder Vergehen seiner Diener nicht herangezogen werden darf, sind aus dem Vertrage von 1252 herübergenommen. Wenn Wolle, Pelzwerk und Kupfer oder irgend ein anderes Gut zu Brügge einmal verkauft, besehen und dem Käufer überliefert ist, so ist jeder nachträglich erhobene Protest gegen die Rechtlichkeit des Kaufgeschäftes wirkungslos; ist aber das verkaufte Gut vor der Ablieferung nicht untersucht worden, und wird darüber Klage geführt, so steht die Entscheidung in dieser Sache dem Scabinate zu. Den deutschen Kaufleuten ist gestattet, Versammlungen zu Brügge anzuberaumen, gemeinsame Bestimmungen zu treffen und auf deren Durchführung zu halten; auch dürfen sie die Ihrigen nach heimischen Gesetzen richten, Criminalfälle ausgenommen. Die städtischen Mäkler sollen vor den Schöffen in Gegenwart der Kaufleute in Eid und Pflicht genommen werden; auf einer Unredlichkeit betroffen, sollen sie vor den Schöffen in Gegenwart der Kaufleute Genugthuung leisten, bevor es ihnen irgend wieder erlaubt werden soll, das Mäklergewerbe auszuüben [1]). Die Schöffen sollen ein Reglement über die Arbeiter und Lastträger erlassen, deren sich die Kaufleute bei ihren Geschäften bedienen. Ein Arbeiter, der sich eine pflichtwidrige Handlung zu Schulden kommen läßt, soll nicht eher wieder in Dienst treten dürfen, bis er vor den Schöffen in Gegenwart des betrogenen Kaufherrn Genugthuung geleistet hat. Güter, welche den Schuitenfahrern oder Fuhrleuten zur Beförderung vom Dammer Hafen nach Brügge übergeben werden, mögen sie vorgezählt sein oder nicht, müssen den Kaufleuten oder

1) Ein eingehendes Mäklerreglement wurde im Jahre 1323 erlassen. Beilage VIII.

Digitized by Google

ihren Dienern in derselben Anzahl unbeschädigt überbracht werden; im Falle eines Schadens ist der Transporteur zum Ersatze verpflichtet. Ein Kaufgeschäft gilt als abgeschlossen und rechtlich bindend, wenn der Käufer den Gottespfenning angenommen hat, obgleich ihm die Waare selbst noch nicht übergeben ist. Die Stadt soll auf ihre Kosten einen zuverlässigen Wächter in das Wagehaus setzen, welcher über die dort angemeldeten und niedergelegten Waaren die Aufsicht zu führen hat; wenn durch seine Schuld ein Schaden entsteht, welcher Art er auch ist, oder wenn er Güter an dritte ohne gehörigen Auftrag des Eigenthümers ausliefert, so haftet die Bürgerschaft solidarisch dem Beschädigten für den erlittenen Verlust. Den Kaufleuten und ihren Dienern soll man, wenn sie Schuldforderungen einklagen, in drei Tagen nach geschehener Klage zu ihrem Recht verhelfen; wer selbst verhindert ist, vor Gericht zu erscheinen, kann sich durch einen Mandatar vertreten lassen. Der Ankauf und das Tragen von Waffen ist den Kaufleuten und ihren Dienern zu Brügge erlaubt. Lebensmittel und Getränke, mit Ausnahme von Wein, sind zollfrei; werden sie aber zum Zwecke des Verkaufs nach Brügge gebracht, so unterliegen sie den Accisegebühren. Nimmt der Schreiber (clerc) oder Diener eines Hausbesitzers, bei dem ein Kaufmann zur Miethe wohnt, im Namen des Miethers Zahlungen entgegen und unterschlägt er diese, so ist der Hauswirth für den Schaden verantwortlich; legen die Kaufleute Geldsummen auf dem städtischen Wechselamte nieder, so haftet die Stadt für die deponirten Beträge. Die eingeführten Waaren unterliegen keiner Besichtigung mit Ausnahme des Wachses, dessen Echtheit und Güte eigens dazu bestimmte Experten vor dem Verkaufe zu prüfen haben. Würde ein Kaufmann oder dessen Diener in der Stadt Brügge getödtet, und keiner seiner Verwandten fände sich daselbst, um deßhalb zu klagen und das Recht zu verfolgen, so sind Bürgermeister und Scabinat als Stellvertreter der Familie dazu verbunden; wäre aber einer der Verwandten im Lande, der nicht vor Gericht auftreten wollte oder dürfte, aus Besorgniß vor den Gegnern oder deren Angehörigen, so sollen ihm die Schöffen mit dem Landesherrn dazu sicheres Geleit geben. Wenn die Zollinhaber zu hohe Beträge verlangen, so sollen die Schöffen es sofort strafen; werden die Kaufleute zum Wachtdienst oder zu andern ungebührlichen Leistungen herangezogen, so sollen die Schöffen sie gegen dergleichen Zumuthungen schützen.

Digitized by Google

Da die Ertheilung dieser Freiheiten zunächst nur den westfälischen Städten und Lübeck gegenüber geschah, so verpflichteten sich die betreffenden Gemeinden, gemeinschaftlich mit der Stadt Brügge Boten und Briefe an die wendischen Städte zu senden, um sie zur Genehmigung der Rückverlegung des Stapels auf diese Bedingungen hin zu vermögen. Werde die Zustimmung zu der getroffenen Uebereinkunft dort versagt, so stehe den bereits in Ausführung des Vertrages nach Brügge zurückgekehrten Kaufleuten die abermalige Auswanderung nach Ardenburg frei [1]). Nach Einlauf der Bestätigung wurde der deutsche Stapel im Jahre 1310 von Ardenburg nach Brügge zurückverlegt [2]).

Von großem Werthe, zumal für die bald darauf beginnende Zeit der Wirren, war der Vertrag zwischen Gent und Brügge vom 28. März 1321, in dem beide Städte zum Schutze der Kaufmannschaft sich verbinden und eine ständige Commission einsetzen [3]). Die nachtheiligen Folgen des französisch-englischen Krieges wurden einigermaßen beseitigt, als Philipp am 13. Juni 1338 unter gewissen Bedingungen Flandern als neutrales Gebiet anerkannte [4]).

IV.

Umbildung des deutschen Stapels zu Brügge zum hansischen Comptoir.

Seitdem Graf Robert in Anerkennung des Ardenburger Freibriefes der deutschen Kaufmannschaft das wichtige Vorrecht einer eigenen Gerichtsbarkeit nach heimischem Brauch gewährt, und Brügge 1309 dieses Zugeständniß auch seinerseits anerkannt hatte, war eine Zusammenfassung der in Brügge weilenden Händler zu einer festen Genossenschaft ins Werk zu setzen möglich. Hatte ursprünglich eine

---

1) Hanserecesse I. 47 ad nr. 88. Urk. Gesch. II. 253. Hanserecesse I. 48 ad nr. 89.

2) Um sich gegen ähnliche Vorgänge sicher zu stellen, erwarb Brügge im Jahre 1323 den großen Freibrief, der ihm für bestimmte Güter den Stapel zusichert (siehe Beilage VII.); die Urkunde ist namentlich auch gegen die Privilegien Ardenburg's vom Jahre 1318 gerichtet. (Beilage VI.) Schon früher war dieser Stadt verboten worden, fremden Kaufleuten über 60 Pfund zu wiegen. (Beil. V.) Bei folgenden Stapelverlegungen wird daher Ardenburg nicht mehr in Aussicht genommen.

3) Siehe Beilage IX.

4) Siehe Beilage X.

Digitized by Google

Verbindung nur in dem Sinne bestanden, daß man auf allgemeine Kosten einen Waarenstapel unterhielt, zur Abwendung von Gefahren, zur Erwerbung neuer Freiheiten unter dem Schutze der heimathlichen Ortsbehörden gemeinsame Schritte that, so konnte man jetzt die Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten innerhalb der deutschen Kaufmannschaft, eine Beaufsichtigung und zweckmäßige Regelung ihres Geschäftsbetriebes an die gemeinsame Niederlage anknüpfen. Ehe dies aber geschah, mußte die deutsche Kaufmannschaft zu Brügge in eine gildenartige Form gebracht werden; es mußte an ihre Spitze ein Vorstand treten, der Maßregeln von bindender Kraft für die Gesammtheit treffen, in vorkommenden Fällen sich als Gerichtshof constituiren konnte. Wann dieser Vorgang stattfand, ist bei dem Mangel schriftlicher Zeugnisse nicht genau festzustellen; doch hat auch hier die Annahme ihre Berechtigung, daß jene Umbildung nicht lange hinausgeschoben wurde, sobald einmal ihre Möglichkeit gegeben war. Urkundlich nachweisbar erscheint die corporative Gliederung des gemeinen deutschen Kaufmanns in Brügge zuerst in zwei Ordonnanzen über den Kauf von Poperinger und Ardenburger Laken vom 28. Mai 1347, denen die Bemerkung beigefügt ist, daß die Olderleute jedem Geschäftsmanne die eidliche Versicherung abverlangen könnten, ob er diese Weisung befolgt habe oder nicht [1]). Eine Aufzeichnung vom Mai desselben Jahres über die Gleichmachung des Gewichts der Oesterlinge mit dem Gewichte der Stadt Brügge besagt, daß bei den darüber geflogenen Berathungen die zeitigen Oldermänner Heinrich van Laen, Hertwich van Verden aus Lübeck, Johann de Rede für Preußen, Bertram Zudermann für Dortmund gegenwärtig gewesen seien [2]). Eine Versammlung der Vereinsmitglieder, die am 28. October 1347 in dem Refectorium der Carmeliterkirche zu Brügge, dem Amtslocale der Genossenschaft, zusammentrat, beschloß die Anfertigung eines gemeinsamen Statutenbuchs, in dem alle Ordonnanzen und Willküren, alle Gebräuche und Usanzen zu verzeichnen seien. Die über diese Versammlung aufgenommene Urkunde [3]) theilt in 17

1) Cod. dipl. Lubec. II. 2 Abth. 814 ad nr. 877, 788, 816.

2) Cod. dipl. Lubec. II. 2 Abth. 814 ad nr. 876. Hier erscheint die Drittelseintheilung bereits deutlich ausgesprochen.

3) Hanserecesse I. 74 ad nr. 143. Urk. Gesch. II 395 ad nr. 164. Wohl

Digitized by Google

Artikeln die Grundzüge der innern und äußeren Verfassung der Gesellschaft mit. Alle Kaufleute, welche an derselben Antheil haben, sind in drei Drittheile, das wendische, westfälisch-preußische und gotländische eingetheilt. Die eigenthümliche Erscheinung, daß im westfälisch-preußischen Drittel die westlichsten mit den östlichsten Städten des Reichs, also die geographisch am weitesten auseinanderliegenden Punkte zu einem Ganzen vereinigt waren, hat man bis jetzt nicht zu erklären vermocht. Daß man bei dieser Eintheilung nicht willkürlich verfuhr, sondern nur an thatsächliche Verhältnisse sich anlehnte, bedarf bei der durchweg auf das praktische Bedürfniß gerichteten Organisation der Hanse und ihrer an allen Punkten zu Tage liegenden Solidität keines Beweises. Die Erklärung, welche Sartorius und Lappenberg zu geben suchen, kann zu einer tieferen Würdigung dieses Vorgangs nicht genügen. „Sehr auffallend erscheint", bemerkt die Urkundliche Geschichte, „die Verbindung der westfälischen mit den preußischen Kaufleuten, welche nicht, wie die anderen Abtheilungen, durch die Nachbarschaft ihrer Städte zu erklären ist. Dennoch haben sie gemeinschaftlich in Flandern einige Privilegien erworben. Doch scheint aus denselben hervorzugehen, daß auch diese Verbindung nicht auf einer willkürlichen, auf den hansischen Niederlagen gemachten Eintheilung, sondern auf älteren Handels- und Schutzverbindungen beruhte, vielleicht durch die Verbindung Kölnischer Erzbischöfe mit dem deutschen Orden veranlaßt war". Daß die Sympathieen zweier hierarchischer Reichsstände für den kaufmännischen Verein zu Brügge Anlaß gewesen sein soll, eine ohne weiteren Grund unpraktische Eintheilung vorzunehmen, ist durchaus unannehmbar. Der deutsche Kaufmann hatte gar wenig Ursache, in seinen Beschlüssen sich von fürstlichen Stimmungen beeinflussen zu lassen. Der wahre Beweggrund liegt nahe genug und zeigt aufs Neue, daß bei der Erklärung hansischer Einrichtungen überall auf geschichtlich gewordene Dinge zurückgegriffen werden muß. Die ersten Städte in Preußen fanden ihre Entstehung ausschließlich nur durch die deutschen Einwanderer, indem sich diese unter dem Schutze der Mauern einer Ordensburg

zu beachten ist, daß die darin enthaltenen Bestimmungen nicht erst damals beliebt worden sind. Einiges mag allerdings hinzugefügt, Anderes sachgemäß verändert worden sein. Die constitutive Bedeutung dieser Versammlung wird zuweilen überschätzt.

Digitized by Google

niederließen und im Bereiche der bewaffneten Ritterschaft ansiedelten. Schon an sich mußten die deutschen Colonisten in den Städten, die größtentheils kaufmännischem Gewerbe nachgingen, die Verbindung mit der Heimath auch im Handel und Wandel soviel als möglich zu erhalten und für ihr Gedeihen auf dem neuen Boden zu benutzen suchen. Da nun der bei weitem größte Theil dieser Einwanderer aus Holland und Westfalen stammte, wie man sich mit Leichtigkeit aus jedem beliebigen preußischen Bürgerverzeichnisse überzeugt, so ist es ganz natürlich, daß die preußischen Kaufleute in Brügge lieber mit den Städten ihrer Heimath als mit fremden, wenn auch geographisch näher gelegenen Orten in Verbindung gebracht zu werden wünschten. Jedes Drittheil bestimmt die Urkunde weiter, wählt acht Tage nach Pfingsten zwei Oldermänner und Niemand darf bei hoher Geldstrafe die Annahme des Mandats versagen. Die sechs Olderleute, welche die Zusammenkünfte zu entbieten und zu leiten haben, ergänzen ihr Collegium durch Cooptation. Sie wählen wieder aus jedem Drittel sechs Beistände, die sie innerhalb und außerhalb der Stadt sobald dies nöthig scheint, begleiten. Wer die Wahl ausschlägt oder die Begleitung verweigert, zahlt die Geldstrafe. Die Abstimmung geschieht nach Drittheilen; dem Beschlusse zweier ist das dritte nachzukommen verpflichtet. Die Olderleute sind in allen Fällen zum Rechtsbeistande und zur Vertretung verpflichtet; eine Sache, die mehr das eine als das andere Drittel angeht, ist von dem Vorstande desjenigen Theiles zu besorgen, der von ihr am meisten betroffen wird. Jedes Jahr findet acht Tage nach Pfingsten eine allgemeine Versammlung statt. Die Zusammenkunft gilt als eröffnet, wenn die Olderleute in das Refectorium getreten sind; während diese vom Contor aus ihre Rede halten, darf Niemand plaudern, noch ohne Erlaubniß der Oldermänner hinausgehen. Bei 5 Schillingen Strafe darf Niemand gegen die Freibriefe und gemeinsamen Ordnungen handeln, Niemand den Andern, außer er sei flüchtig geworden, vor fremden Gerichten belangen, noch dessen Gut mit Beschlag belegen lassen oder einem Fremden, der einen Deutschen geschädigt hat, Geld zu verdienen geben, ebenso wenig jemals mit einem Vlamländer in Handelsgesellschaft treten, noch in einer vlämischen Stadt als Bürger sich aufnehmen lassen. Wer des Bundes Kaufmannsrecht aus Zorn und Leidenschaft gegen die Deutschen aufgegeben hat, soll nie wieder in denselben aufgenommen werden.

Digitized by Google

Es läßt sich als wohlthätige Folge dieses engeren Zusammenschlusses ansehen, wenn der gemeine Kaufmann bald darauf nachdrücklich gegen schottische Gewaltthätigkeit vorgeht[1]). Die zu Brügge gebildete Genossenschaft legt sich selbst die Benennung „Deutsche Hanse" bei; denn als im Jahre 1350 der Lübische Kaufmann Thidmann Blomemrod die Bundesgesetze gebrochen hatte und den Statuten zuwider gegen den Verein vor dem Brügger Schöffenamte klagbar geworden war, wurde durch Beschluß des gemeinen deutschen Kaufmannes jedem Mitgliede der „Deutschen Hanse" untersagt, mit dem bundesbrüchigen Mitgliede in weitere Handelsbeziehungen zu treten[2]). Dasselbe Jahr brachte, freilich in unerwünschter Weise, auch die Anerkennung der Genossenschaft als solcher und ihres Titels Seitens des Auslandes. Eduard III. von England erließ auf Klagen englischer Kaufleute hin den Befehl, daß Waaren, Habe und Ausstände der Hansischen Kaufleute im ganzen Umfange des Reichsgebietes mit Beschlag zu belegen seien. Einzelne deutsche Kaufleute, welche schwuren, daß sie zu der Hanse in Flandern nicht gehörten, wurden von dem Sequestrationsbefehle ausgenommen. Die Verzeichnisse der in den einzelnen Grafschaften mit Beschlag belegten Güter lassen die Ausdehnung des erlittenen Schadens, aber auch den Umfang des deutschen Verkehrslebens in England erkennen. Das Vorgehen des englischen Königs hätte leicht verhindert werden können, wenn das Brügger Schöffenamt der deutschen Forderung gemäß einen gerichtlichen Ausweis über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen die englischen Freibeuter ausgestellt und die Verläumdungen der englischen Kaufmannschaft widerlegt hätte. Als dies trotz wiederholter Anträge nicht geschah, herrschte in der deutschen Hanse eine große Unzufriedenheit mit den flandrischen Behörden; man reichte ein Verzeichniß der Fälle ein, wo die deutschen Privilegien verletzt worden seien, und forderte vor Allem ein eigenes Wägehaus, widrigenfalls man zu einer abermaligen Verlegung des Stapels schreiten werde. Gleichzeitig wurde an die Gemeinderäthe von Lübeck und Hamburg über diese Vorgänge Klage geführt und um deren Vermittlung nach-

1) Siehe Beilage XI. und XII.

2) Cod. dipl. Lubec. II. 2. Abth. 909 ad nr. 985. Die Bezeichnung „deutsche Hanse" ist also hier im engeren Sinne zu fassen.

Digitized by Google

gesucht. Eine Tagfahrt zu Lübeck am 6. Februar 1356 befaßte sich mit dieser Angelegenheit und richtete an den Grafen von Flandern, die Städte Brügge, Gent und Ypern ein Schreiben, worin man die Genehmigung der deutschen Forderungen erbat.

Die Verlegung des Stapels wurde unnöthig, da der Inhaber der Waggerechtsamkeit, Johann von Ghistella, am 18. Februar 1352 den deutschen Kaufleuten gestattete, ein Haus oder einen Keller zu miethen oder zu kaufen, um darin ihre eigene Wage zu halten. Die Olderleute des gotländischen Drittels waren indessen mit dieser Neuerung nicht zufrieden und reichten dem Lübecker Stadtrathe eine Beschwerde ein. Sie seien, berichtet das vernünftig und mit Sachkenntniß abgefaßte Sendschreiben, von dem Lübischen und westfälischen Drittel majorisirt worden, da diese im Geheimen den Vertrag abgeschlossen hätten und unter Berufung auf die Ordonnanz von 1347, die den Willen zweier Drittel zum Gesetze für die Gesammtheit erhebe, mit einer erfüllten Thatsache vor sie getreten seien; auch hätten sie unter der Hand erfahren, daß Johann von Ghistella zur Ausstellung des Freibriefes 1800 Schillinge gelobt seien. Sie lebten der Ueberzeugung, daß die Neuerung nur zum Schaden des deutschen Kaufmannes vorgenommen sei; denn die für die Benutzung der alten Wage ausgestellten Privilegien gingen doch nicht ohne weiteres auf die neue über. Bisher sei bei jedem Schaden, den Kaufmannsgut auf der Wage genommen, die Stadt Brügge solidarisch haftbar gewesen; es stehe aber keineswegs fest, daß dies auch in Zukunft so gehalten werde. Ihr Antrag gehe demgemäß dahin, daß der Städteverein eine Untersuchung der Sache anordnen und sie demnächst bescheiden möge. Das Antwortschreiben Lübecks im Namen des Städtevereins geht auf die durchaus richtigen Bemerkungen und rechtlichen Bedenken der gotländischen Olderleute keineswegs correct ein. Mit Berufung auf die Erklärung Lübischer Händler, daß der Erwerb einer eigenen Wage nur vortheilhaft sei und die früheren Rechte nicht alterire, wurde dem gotländischen Drittel der Beitritt zu dem gefaßten Beschlusse und die Theilnahme an den Kosten aufgegeben. Diese Vorgänge hatten gezeigt, daß eine kaufmännische Verbrüderung, wie sie unter dem Namen der deutschen Hanse in Flandern durch gegenseitigen Anschluß des gemeinen deutschen Kaufmanns im Jahre 1347 ihre Statuten festgestellt, bei der Mannigfaltigkeit der Elemente,

Digitized by Google

bei der gefährlichen Maßregel, diese in landsmannschaftliche, bei der Verschiedenheit der Interessen leicht aufeinanderstoßende Verbände zu sondern, keineswegs die Bedingungen zu einem einheitlichen und dauernden Wirken in sich trug. Man sah zu Brügge ein, daß der Fortbestand einer Genossenschaft, die aus mehreren gleichberechtigten, durch auseinandergehende Handelsziele geschiedenen Theilen sich zusammensetzte, die gleichwohl im Namen der Gesammtheit über Aufgaben und Bedürfnisse der einzelnen Glieder Beschlüsse faßten, nur dann gesichert sei, wenn eine über dem Ganzen stehende, zu nachdrücklicher Executive befähigte Behörde die Oberleitung in die Hand nehme. Hatte die deutsche Geschäftswelt zu Brügge schon frühe in allen Fällen, wo ein einheitliches und einsichtiges Auftreten nöthig war, in den heimathlichen Ortsbehörden die geeignete Vertretung gefunden, war die Genossenschaft auch 1352 nur durch das unmittelbare Eingreifen der Städte vor einer Trennung der einzelnen Drittel bewahrt worden, so lag es nahe genug, zur endgültigen Beseitigung der offenbar gewordenen Mißstände eine Form zu suchen, welche eine beständige Verbindung mit den communalen Behörden der Heimath sicher stellte. Auf ein Gesuch des Lübischen Drittels zu Brügge beschäftigte sich eine auf den 2. Februar 1356 nach Lübeck ausgeschriebene Tagfahrt mit dieser wichtigen Angelegenheit. Die Versammlung einigte sich dahin, städtische Bevollmächtigte nach Brügge abzusenden, um in Gemeinschaft mit der dort bestehenden deutschen Hanse eine Prüfung der Statuten und die nöthigen Abänderungen in der Organisation des kaufmännischen Vereins vorzunehmen. So traten denn am 12. Juni die Sendboten der Städte mit dem Vorstande der deutschen Hanse in Flandern zusammen und stellten in einem Receß die neue Ordnung der Genossenschaft fest, durch welche diese in die beständige Oberleitung der vereinigten Städte überging. Die Ordonnanz von 1347 wurde ihrem ganzen Umfange nach bestätigt und als Grundlage der statutarischen Verfassung angenommen, die damals gefaßten Entschlüsse aber durch wichtige Zusätze erweitert. Jedes Drittel wählt seine Olderleute selbst, während bisher die Wahl der Gesammtheit zustand; eine Wiederwahl darf nur nach Ablauf einer dreijährigen Frist stattfinden. Jedes Jahr sollen um Pfingsten alle Freibriefe und der Receß von 1347 durch öffentliche Lesung zur Kennt-

Digitized by Google

niß des gemeinen Kaufmanns gebracht werden. Die Olderleute werden bei ihrem Amtsantritte durch eine Eidesformel verpflichtet, den zu ihrem Drittel gehörendern Vereinsmitgliedern in allen Rechtsfragen Beistand zu leisten und sich ihrer in jeder Lage nach Kräften anzunehmen. Durch diese Bestimmungen, besonders durch die eidliche Verpflichtung der Oldermänner und der damit ausgesprochenen Verantwortlichkeit derselben hatte die deutsche Hanse in Flandern ihre Unterordnung unter den Städteverein anerkannt, und damit war die Genossenschaft als hansisches Comptoir in endgültiger Weise constituirt, um bis zur Schließung der Anstalt einen der wichtigsten Factoren der hansischen Geschäftsbewegung zu bilden.

Beilagen.

I.

Archives de l'Etat in Gent. Chartes des comtes de Flandre. Nr. 331 de l'inventaire analytique de Saint-Génois.

Nous Guis, cuens de Flandres et marchis de Namur, faisons savoir a tous, ke come par nostre avis et l'avis ausi de chiaus de nostre conseil nous veissiens ke boin et pourfitable fust a nostre ville d'Ardembourch et a tous marcheans reperans en le ditte ville et leur mercheandisse faisans, ke nous refeissiens estorer un cange et fussiens en volente de l'estorer, et sour chou nos fiables varles, Rogiers de Herchebierghe, ki de nos bessougnes s'est bonnement depieça entremis, et de cui sierviche nous nos loons, nous fessist monstrer ke volontiers il tenroit le dit cange de par nous et par nos hoirs, conte de Flandres, pour lui et pour ses hoirs a tous jours perpetuement, et nos requessist ke nous li ottrissiemes en fief a tenir a tel sierviche come il nous plairoit raisounaulement, nous rewarde le boin sierviche kil nous a fait et ke nous entendons ke il fera en avant, li avons otroiie et donne et otroions et donnons pour lui et pour ses hoirs a tous jours sans ajoustement d'autrui le cange en nostre ville d'Ardembourch desus dite a tenir en fief de nous et de nos hoirs, conte de Flandres, a tous jours perpetuement par mi dis lib. de le monoie de Flandres da sierviche a paiier caschun an le jour saint Remi, et dont li primers paiemens eskiera au jour saint Remi prochainement venant. Et par mi le dit sierviche par an, nous pour nous et pour nos hoirs, conte de Flandres, li devons et enconvent avons pour lui et pour ses hoirs a tous jours a conduire le dit cange et si frankement waurendir contre tous, ke nus autres ni cangera ne cangier devera ne pora sour le fourfait de . . . .

Et pour con ke par aventure n'avenist ensi ke en auchun tans

il sanlast ni peuist sanler a auchuns ke en ceste chose faire, nous fusiemes peu avise de cou ou de ceu, pour con ke li chose montast en si grant pris u monter peuust kil sanlast u sanler peuust, ke nous despourvenement et des avisse l'eussiemes fait. Et ke sour ceste voie ne en autre maniere auchuns empeiechemens ne puist avenir au dit Rogier ne a ses hoirs du cange desus dit, et ke nus destourbiers ne li soit faits, nous tout chou con poroit estimer ou trouver ke li dis canges vauroit mieux ke les dis lib. desus dites et sierviche par an, li avons donne et quite et donnons et quitons lui et ses hoirs a tous jours pour nous et pour nos hoirs, conte de Flandres, en merite et engenredon de son sierviche et en restor dou gaienaige de cange kil a perdut a Bruges pour l'ocoisson de nostre geurre. Douquel fief li dis Rogiers deviant nos hom pour lui et pour ses hoirs et fist hommaige par mi le sierviche desus dit, en le presenche de nobles homes, nos chiers et faiables Gui de Flandres, nostre fil, mon signeur Willaume de Mortaigne, mon signeur Phelippe de Maldenghiem, mon signeur Alart de Roubais et mon signeur Jofroi de Ramzieres, chevaliers, et Huon de le voulre strate, nostre bourgois de Gant, et Gilhon, dit le clerc, adont nostre bailliu de Gant. Et soit connue chose a tous ke les choses desus dites en le maniere ke en ceste lettre devissees sunt, nous avont fait au dit Rogier et a ses hoirs, sauves a nous et a nos hoirs, conte de Flandres, toute signourie en toutes manieres sans son empirement ne se arrierance des droitures du cange desus dit et pour souvenance, tesmoignance et seurtei des choses desus dites.

Aufſchrift: pour change tenir a Ardembourch.

II.

Archives de la ville zu Brügge. Roodenbouk fol. XXXII.

Ordonnance tghemaect bi den grave van Vlaendren, den here van Ghistele ende Scepenen van Brucghe, hoe men tghewichte te Brugghe houden sal.

C'est li ordonnance que messires li Cuens de Flandres, messires de Guistiele et li Eskievin de Bruges commanderent et ordonnerent as preudommes, qui pris y furent, des balanches et du pois, en quel maniere li peseur doivent pese Il est a savoir: pour chiaux d'Alemaigne sire Jehan de Douay et sire Lambiers le Witte, pour chiaux d'Espaigne et qui a ces afierent Nicholai Garcie de Burs et Pierres d'Antomban de Mompellier. et pour chiaux de le ville de Bruges sire Lambiers Tolnare et sire Niclai Walkier. Et chou pour le plainte que li estraigne marchant firent de chou con ne lor pesanrie selon le fourme de le cartre, et pour le tort que il lor sembla con lor fist. Et ont au premier jugiet et dit aux peseurs que les eskales doivent estre hueles et sans contre pois. Et qu'il pengent lors balanches a un piet prez de

Digitized by Google

tiere et peser droit poix, con apele recht clof ywichte, et lors mains oster des balances sans malengien. Et quant li peseres ara miz son pois es balanches, si doit il ferir un cop an bauch encontre le langhe anchois qu'il juge, et quant il ara jugiet, dont doit il dire al acateur et au vendeur: Tant a chy, se vous volez, vous poez le pois conter, anchois que li peseres oste le pois des balanches. Et li markant doivent dire et respondre: oïl, ou non, et s'il ne dient ne l'un ne l'autre et il nient ne veulent compter, dont puet li peseres sen pois oster et mettre hors des balanches sans mesprendre. Et si doit li peseres l'une moittie de l'avoir peser et mettre en l'une eskale et l'autre moittie en l'autre, quant il y a tant d'avoir con le puet partir. Et si ne doit li peseres peser de nul poix de plonc, et si doit chascuns pois, dont on poise, avoir son droit enseigne. Et si doivent les cordes des balanches estre hueles de lougaghe. Et si doit li langue des balanches estre si longue kelle aviegne a d'un doit prez dou neu de le casse la li langue ens esta.

Ci est esclairie par le dit monsieur le comte de Flandres que li tonloiers doit a son coulst mettre le poix es balanches et hors, et si est le transcript de ceste ordenance al registre monsieur le comte de Flandres. Ce fu fait en l'an del incarnation Jesu Crist mil CCLXXXII le V jour devant l'assumption nostre dame con dist a mi aoust.

III.

Archives de l'Etat zu Gent. Chartes des comtes de Flandres Nr. 810 des Inventaire analytique de Saint-Génois.

Philippus, dei gracia Francorum rex, dilecto et fideli comiti Flandriae salutem et dilectionem. Mandamus vobis, quatenus Bernardum, dictum de monte acuto, Johannem de Burdagal, Johannem de Haldu, Johannem Dobignian, Petrum Dobignian de Baiona, qui in mari in quadam navi capti sunt, ac Johannem dictum Pape, de Almannia, quos in cercere tenetis, mancipatos ballivo meo Ambiano, presentes litteras deferenti, pro eisdem tamquam inimicis regni nostri nobis adducendis omni dilatione remota tradatis et deliberetis taliter id acturum, quod illud gratum habeamus et acceptum. Actum apud Asinerum die sabbati post festum sancti Dionisii, anno domini milles. ducent. nonages. sexto.

IV.

Archives de la ville zu Brügge. Rudenbouk fol. IX.

Ene quitsceldinghe van den, dat was betaelt, als van den acorde van den ij. lib. par vorseid quitance.

Isabeaus, dame de le Wastine, et Jehans ses fieux, sire de Ghistele, chevaliers, faisons savoir a tous cheaus qui ces presentes lettres verront et orrons, que nous tenons bien apaijet le deus mil livres de tournois petits que li ville de Bruges nous devoit, du dit monseigneur le con-

Digitized by Google

nestable du tonliu des vins rinois. Et pour chou nous en quitons le devant dite ville. Et pour chou que nous volons que cheste chose soit connue, ferme et estable, l'avons nous seillee des nos propres scaus pendans. Che fu fait en l'an del Incarnacion nostre seigneur mil CCLXXX et dys et wyt, le lundy apres my march.

V.

Archives de la ville zu Brügge. Rudenboek fol. XV.

Dat die van Ardenburgh ghener coepliden goed moeten weighe boven LX ponden weighens.

Nous Loys, ainsnez filz au conte de Flandres, cuens de Nevers et de Rechest, faisons savoir a tous ceaus qui ces presentes lettres verront et orront, que nous en l'an del incarnation nostre seigneur mil CCC et noef, le jour nostre dame en septembre, fumez a Ypre ou lieu et en le pieche de tiere, ou nostrez trescherz et tresamez sires et perez devant dis fist lire un brievetiel, ou quel fu escript et contenu: Vous signeurs de Ardenbourch, nous vous deffendons sour quanques vous vous poes meffaire envers nous, que des ore en avant vous ne pesez avoir de estrainges marchans plus haut que dusques a sissante livr., mais voz marchandisez, que entre vous de vo ville achates et vendes li uns as autres, volons nous bien que vous peses en le fourme et en le maniere que il est contenu es lettrez de nostre treschiere et tresamee dame, dame de boine memoire, madame Jehanne, jadis contesse de Flandres et de Hoynaut. Et pour ce que ches paroles dessusdites furent prononchies depar nostre trescher signeur et pere dessusdict et dites en nostre presence et en signe de verite nous avons saielle ces presentes lettres de nostre saiel, faites et donnees en l'an del incarnation dessusdit, le samedy devant le jour saint Michiel archangele.

VI.

Archives de l'Etat zu Gent. Chartes des comtes de Flandre. Nr. 1363 de l'inventaire analytique de Saint-Génois.

Nous Robers, cuens de Flandres, faisons savoir a tous, que nous pour les bons et loiaux serviches que les bonnes gens de no ville de Ardenbourgh nous ont fait souvent en tans passe. et pour le commun profit de nous et de no ditte ville. avons donne, otrije et consenti, donnons, otroions et consentons as bonnes gens de no ditte ville pondeles, balances et toutes autres manieres de pois telx que on a uset et encore use en no pais de Flandres, et que dore en avant a tous jours mais toute maniere de gent, soient de no ditte ville ou de ailleurs, puissent frankement peser des dis pondeles. balances et pois et baillier et delivrer leur marchandises et toutes leur autres choses queles que elles soient, qui appartienent a peser par les dis pondeles. balances et

Digitized by Google

pois, a savoir est: bourgoys a bourgoys, estrainge a estrainge, bourgoys a estrainge et estrainge a bourgoys. Et ce avons nous donne, otroijet et consenti as devant dites bonnes gens et a no dite ville tant pour les choses dessusdites que en guerredon et en remuneracion du grant service que il nos ont fait ore nouvelement, en ce que il nous ont acquis et delivret dou leur le moitie du tonlieu qui appartenoit a Gerard le Mor, par les quelles choses il ont accrut nostre hyretage grandement en no ville dessusdite. Et volons et otroions que li dessusdis pondeles, balances et poys et tout li esploit et pourfit qui venront des dis pondeles, balances et poys soyent tenu et gouvernei a perpetuetei par le main des eschevins, qui serront pour le tams en no dite ville, ou par leur chertain commant loyalment et sans fraude. Et que les dessus deus pars des dis esplois et pourfis soient conduitei par le main des dis eschevins en le valitei et porfit de no ville dessus dite, et le tjerche part sera ressueet, rendue a nous et a nos hoyrs, contes de Flandres, en tele maniere que no entente est, que tout li esploit et porfit qui vendront des dis pondeles, balances et poys, serront mis en une boyste a ce depute, le quele boyste ara deux fiemures et deux cleif, dont nos tonloyers u les lieus tenans tenra le une cleif de par nos, et li eschevins de no ditte ville ou leur certains commans de par eas tenra l'autre. Et toudis, quant a nous et aux dis eschevins boin samblera, on ouverra le dite boyste et partira on ce que on trouverra dedens, si que nos ou nos lieus tenans en prendrons le tierch, et li dit eschevins ou leur lieus tenans les deus pars. Encore volons et otroions ausi, que toute maniere de marchans de quelconques royaumes ou pays que il soient, puissent venir et demorer avec leur marchandises sauvement et seurement en no ditte ville et retourner arriere dilleuc pensieulement en quel que tans que ce soit, paiant a nous et a nous hoyrs, contes de Flandres, le droiture de no tonlieu, lequel nous ferons prendre et lever en telle quantite et maniere que on prent et lieve le tonlieu en no ville de Bruges. Et que tout privileges et franchises que le dit marchant autres foys ont eu de nous ou de nos devanchiers, pour venir et demorer dedens no pays de Flandres, les quels il porront monstrer par lettres ouvertes de nous ou de nos devanchiers, nous volons que il les aient et les leur otroions, et que il en goissent plainement les dis marchans reparans en no ditte ville. Et pourmettons loyalment et en bonne foy pour nous, nos hoyrs et successeurs, contes de Flandres, que toutes les coses devant dites et cascune de ycelles warderons as bonnes gens d'Ardenbourgh desusdites et a no dite ville et le waranderons, ferons warender encontre tous perpetuelment. Et que nous ne querrons ne sufferons que autres quiere art ne engien en maniere nulle par les quels les coses dessusdites ou aucune

Digitized by Google

d'ycelles puissent estre enfraintes, empechies ne amenusies en nul tans a venier. Et quant a toutes les coses dessusdites et a cascune de ycelles bien et fermement tenir et faire tenir, nous oblegnons nous, nos hoyrs et successeurs, contes de Flandres dessusdis, et volons que no chiers et ames fils Loys, cuens de Nevers et de Rechest, et Robers de Flandres, ses freres, greiechent, loechent, consenchent, ratefiechent et prometchent de tenier et faire tenier toutes les coses devant dites et cascune de ycelles en le maniere que nous avons fait et que elles sont dessus escriptes, et que il mechent leur seaux a ces presentes lettres avoec le nostre. Et de ce faire nous les requirons par le tiesmoing de ces presentes lettres, scelloes de nostre scel, faites et donnees en no mayson a Male de les Bruges, le vint et septisme jour dou moys de jenvier, l'an de grace mil trois cens diis et huit. Et nous, Loys, ainsnes fieux au comte de Flandres dessusdis, cuens de Nevers et de Rechest, et Robers de Flandres, fieus au dit conte, ses freres, a le volente et requeste de no treschier signeur et pere, le comte de Flandres dessus nomme, et pour le pourfit et le bien que nous veons es choses dessus dites, greons, loons, consentons, ratifions et pourmettons a tenir et faire tenir toutes les choses dessus dites et cascune de ycelles en le maniere que nos chiers et ames sir et peres les a pourmis, et que elles sont dessus divisees et escomptes. Et en tiesmoignage et seurte des dites coses nous avons fait pendere nos seaux a ces presentes lettres avoec le scel de no treschier et ame signeur et pere dessusdit, les queles furent faites et donnees a Male, l'an de grace et le vint septisme jour du moys de jenvier dessusdis.

VII.

Archives de la ville zu Brügge. Rudenboek fol. XII.

Dat alle maniere van goede commende ter Sluus moete commen te Brueghe te haren rechten staple, eer men se sal copen of vercopen, ende dat gheen portre of wonende de ter Sluus ne mach siin baillin int water of cnape of beyroot an de tolne. Ende van den clenen neringhen et cet.

Nous Loys, cuens de Flandres et de Nevers, a tous cens qui verront ces presentes lettres, salut. Sachent tuit que comme par les entreprises non deves d'aucunes villes estans en nostre conte de Flandres, mouvans de nous en fief et en hommage, en usant autrement que a droit des choses et mestiers estans en icelles, nostre dit pays de Flandres ou partie d'iceli ait este blecies et damagiez, et grans damages et diffames en nostre dit pays venir en porroit assez briement, selonc ce que nous sentons, se remede convenable n'y estoit mis hastivement, nous, par grant deliberation et meure de nostre conseil, avons ordenne, vonlu et accorde, sur le fait de la ville de l'Escluse, estans

Digitized by Google

en nostre dit conte, a perpetuel memoire, les choses qui sensivent: Premierement, que nuls qui soit bourgois de l'Ecluse, ou mariez dedans l'eschevinage de l'Ecluse, ne puisse estre baillif ou varlet du baillif en liauwe ne compains au tonlieu ne a la cense de la dicte baillie. Item, que toute maniere d'avoir venant dedans le Zwiin, quel que il soit, ançois que l'on le vende ou achate, vendra a son droit staple a Brugez, et non ailleurs dont estaple sera, se ce n'est avoirs que l'on puet mettre sus au Dam, par ensy que lez marcheans l'aiment la mix a mettre sus que a Bruges. C'est a savoir, vins, velues denrees, cendres, char en tonniaus et en mieses venanz, chevaus, bues, grasses denrees, a savoir est, bure, sieu, et harens en tonniaus, nois et tout ce qui vient en lyens de fust, hors mis goute, oyle et vinaigre, qui doivent venir a Bruges. Et semblablement porra l'on mettre sus dedans l'eschevinage de Dam, a le Houke et a le Monekerede toute maniere de sec poisson, blef, sel, poy, ter, maz, crombes de nefz et tout ce qui appartient a appareil de nefs, comme ankres, couvertures et bors de nefs. Item toute maniere de fres poisson de mer et blef et sel porra avoir sa vente au bord de la nef. Item, que l'on ne tiengne a l'Escluse nul estaple de draps, ne taille de draps, ne hostilles, ne trons, ne liches, ne ne taingne de nulle tainture. Item, que l'on ne tiengne a l'Escluse nul pois, outre soissante livres sanz malengien. Item, que l'on ne tiengne a l'Escluse nul change, ne fundeure d'argent. Item, que toute maniererez de petits metiers que l'on fera a l'Escluse, seront fais selonc les ordenances et les keures de Bruges. Et se en ces choses a aucune deffaute qui puisse estre monstree souffissaument es eschevins de l'Escluse, les ditz eschievins de l'Escluse seront tenus a ce corrigier et punir en la meismez maniere que l'on feroit et deveroit faire en la ville de Brugez, se il y estoit avenu. Item, que en la ville de l'Escluse l'on ne porra lever nul mestier ne faire, le quel l'on n'y souloit mie faire avant ce temps. Item, que nuls estrainges homs, ne nuls de l'Escluse, ne autres, ne porra bois mettre sus a l'Escluse pour estaple tenir, ançois vendra toute maniere de bois a son droit estaple. Item, que l'on ne usera de nulle mesure a l'Escluse ne dedans liauwe fors de la prouvee mesure du Dam, ne nulz ne mesurera fors li jurez mesurerez du Dam, de le Monekerede et de le Houcke. Item, que cil de l'Escluse ne feront nulles forterecce, ne nullez maisons defensables. Les quiex poinz et articles dessusdis, nous, comme sires, tous et cascun par soy, promettons loyalement et en boine foy a tenir et garder, faire tenir et garder, pour nous et noz successeurs, dores en avant, sanz jamais enfraindre ne laissier aler a l'encontre, en nul cas ne en nul temps. Et se aucuns de l'Escluse ou autres quelconques, que il feussent, aloient ou usoient a l'encontre desdiz articlez ou d'aucuns

Digitized by Google

d'yceus, nous promettons loyalment, tous ceus qui ce feroient, et cascun d'eus, par ensi que il nous fust monstre et mis en voir, convenablement poursuivre, punir et corrigier, par la prise et saisine de leurs biens et de leur corps, par toute nostre jurisdicion, si que plaine satisfacion et amende en sera faite a nous comme a seingneur, a nostre dite ville de Bruges et a tous autres a qui il porra touchier, selonc la qualite et quantite de leur meffaiz. Et pour ce que ceste chose soit ferme et estable, nous avons fait sceller ces lettres de nostre grand scel. Donneez a Bruges, le lundy apres Pasques flouriez, l'an de grace mil CCC vint et trois.

VIII.

Archives de l'Etat in Gent. Chartes des comtes de Flandre. Nr. 1409 de l'inventaire analytique de Saint-Génois.

Allen den ghenen, die sijn ende wesen sullen ende die dese lettre sullen zien ende horen lesen, wie, dekene ende hoeftmanne ende al ghemeenlike die goede lieden van der ghemeenre neringhe van den makelaers van der stede van Brueghen, wie maken u allen cont, dat bi goeder ende bi riper deliberatien ende bi sekeren avise van ons allen ghemeenlike ende van elken sonderlinghe omme di ghemeene nutscap ende tprofit van allen den personen van der vorseiden neringhe, dat man nu vort an houden sal ende doen houden tallen daghen seker, vast ende ghestade alle die pointe, die hier na bescreven staen. Dat es te wetene talreerst, dat alle die boete, die vallen sullen int gheselscap van den makelaers, ende die entreyen van den makelaers, ende alle die profiten, diere of comen sullen in so wat manieren dat die boete es, weder ghewijst so te willen ghenomen, believen sullen ende gaen ten profite ende ter nutscape van der ghemeenre neringhe, ende daerbi sullen deken ende hoeftmans hebben te helpen te haren wardekorsen, die sie maken sullen als men ons heren bloet omme draghet, twee pont groter torn. elkes jaers ende nee mer. Item, dat men niemene moet ontfanghen int gheselscap van den makelaers min dan trechte ongheflankiert omme niemens bede, diere omme bidden mach, ende daet yemene, dat hie selve ghehouden ware tghelc te bataelne sonders virlaet als sie rekeninghe doen. Item, dat vort an niemene, die gheboren es van buten lande van vlaendren, nemach bevriet worden in den brief van den makelaers bi ghenen engiene in so wat manieren dat hie portre es jof worden mochte. Item, dat ne gheen ostelier no makelare, die bi futen jof bi malengiene uter port vlo ende den coeplieden bi vorsienen rade hare goet ontfoerde, dat die man nemmermeer ne soude vort an bevriet sijn int gheselscap van den makelaers. Maer ware enich hostelier, die meskaverde bi fauten van sinen gasten jof bi haren paiementen ende hie dat kenlijk mochte maken den deken vorseit ende sinen

Digitized by Google

gheselscape, so es wel te verstane, mochte hie ghedoen jeghen sine sculders, dat hie weder come ter vriheit, die hie te voren hadde int gheselscap. Item, dat so wat manne die ghebannet ut andre steden of ghedaen ute andre neringhen van aergheiden, dat die man nemmer meer bevriet en worde int gheselscap van den makelaers. Item, dat elc hostelier mach bevrien enen cnape, die gheen makelaere en es, te gane met sinen gasten. Ende ware dat sake, dat enich makelare met eenen coepman in eens hosteliers huus goet dinghede ende die coep up die tijt niet overne ghinghe, ende die hostelier jof sijn cnape dat goet cochte metten selven coepman jof met een andren, bi also dat die eerste coepman der an deelt, so sal die makelaere, die den coepman eerst daer brochte, hebben sijn recht van diere makelardie. Item, dat gheen hostelier delachtich mach sijn an enighe makelardie, die een makelare doet met eens hosteliers gasten, die huus ende hof bi hem selven houden, het ne ware, dat die hostelier ende die makelare bi consente van hem beden den coep bedreven ende maecden. Item, dat gheen hostelier mach setten enighen cnape in enigher gasten huus, die huus ende hof bi hem selven houden, up ene boete van tien pont parisize. Ende die makelare diere ingheset worde, sonde verbaren tien pont parisize. Item, dat gheen hostelier mach gheven enighen makelare buter dore wonende cledre up ene boete vom tien pont paris. Item, ware dat sake, dat een makelare ene baerteringhe maecde, daer die hostelier niet bine ware, wat goede dat ware, weder lakene so ander goet, daer of sal hebben die hostelier dene helt ende die makelaere dander helt ende al dat ander, datter vallet van buten. Item, dat negheen makelare mach sijn sortere van negheenrandre goede, dat men sorten mach up te sesserne een jaer van siene neringhe. Item, als die deken ende sijn gheselscap rekeninghe moeten doen den niewen deken ende sinen gheselscepe binnen viertienachten. Ende ware dat sake, dat hijt nietet ne dade binnen viertienachten, so soude die deken ende sijn gheselscap vorseid gaen liggben ten augustinen toter tijt ende derwilen dat si hare rekeninghe ghemaect hebben ende upghegheven up ene boete van tien pont paris. Ende alle dese boeten vorseid te gane teen dardendeel den here. tander dardendeel der stede, ende Adarde dardendeel der neringhe van den makelaers. Item, dat alle die pointen, die ghemaecd sijn ende gheordinert omme tghemeene profijt tuischen den hosteliers ende den makelaers, dat sie sullen bliven vast ende ghestade also als die cuerbrief verclaerst, daer sie in bescreven stan, zonder die moghen gaen jeghen desen taertre. Ende omme dat alle die dinghen ende die pointen, die voren bescreven sijn, goet sullen bliven, vast, zeker ende ghestade ende ongheflankiert van nu vort an in die maniere dat vorscreven es, so hebben wie alle die toter neringhe vorseit van den

Digitized by Google

makelaers behorende sijn, bi ghemen over een draghene ende consente dese lettre ghedaen zeghelen metten groten zeghele van der stede van Brucghen. Ende in helpen van desen dinghen ende in kennessen der waerheiden hebben wie Clais Bonin, deken up dese tijt, Wouter Scinkel, Jan van der Lene, Heinrijc van Ghent, Clais van Papendrecht, Pieter Museconinc. Pieter van Sumergheem ende Jan van Wijt, hoeftmanne, ende Karstiaen, f. s'here Wouters, Jan van Peroene, Jan Kemenade, Willem die deken, Jacob Hovet, Jacob van Peroene, Jan Museconinc, Maes Dankaert, Jan van der Lechinc, Jan van den Zuane, Jacob die scotelare, hosteliers, Pieter van den Scampen, Jan van Cortrike, Willem van Jantberghe, Pieter Haghelinc, Jan van Ansamen, Lexis bechter moenstre, Boudem die corenbitre, Clais Been, Chais Dieponder, Gillis die juede, Jan die bindre ende Ghersaerd van Waes, knapen, hier toe gheroupen ende ghenomen biden hosteliers ende biden knapen van der neringhe van den makelaers vorseit in dat jeghenwordighe iaer, onze propre zeghele ghehangen an dese lettren met gaders ten groten zeghele der vorseiden neringhe van den makelaers van brucghen, omme alle die vorseide pointe ende elc bi sonder goet, vast, zeker ende ghestade te houdene ende te doen houdene in die vorme ende in die maniere dat vorscreven, et sonder enighe faute of malengien te soukene of te vindene of te doen sokene of te vindene in enighe tijt of in enigher maniere. Dit was ghedaen int iaer ons heren als men screef sijn incarnatioen dusentich driehondert drie ende twintich, taterdaghes naer sinte gregorijs daghe in marte.

Aufſchrift: Che sont lettres que li doyen, hoofman et les autres gentz dou mestier de le couleterie de Bruges ont scellet et certaines ordene qu'il furent entre eaux.

IX.

Archives de la ville zu Brügge. Roodenboek fol. LI.

Wy, scepenen, raed ende alle de ghemente van der stede van Ghend ende wy, borghmesters, scepene, raed ende alle de ghemente van der stede van Brugghe. doen te wetene allen den ghenen, die nu sijn ende hierna wesen sullen, dat wy alle ghemeenlike elc met andren over ons, over bede de steden vorseid, Ghend ende Brugghe, ende over alle onze nacommers ghemaect hebben omme ghemene nutscap ende pourfit van ons ende van al den lande van vlaendren ende omme al weldoen een accord ende overeendraghen te bescermene ende te behoudene ende te elpene bescermen ende behouden, de ene stede metter andre de vrieden, de costumen, de usagen, de wettelikeden ende privilegien van beeden den steden vorseid, met lieve ende met goede, ende de behaudene de coepmanne ende de coepmanscepe binnen den lande van vlaendren varende ende kerende vrielike redene doende, waerbi dat de neringhe

Digitized by Google

van den lande van vlaendren ghebetert ende behouden sy. Ende ghevielt dies god verden moete, dat jemen, wie dat hi ware, brake ofte breken wilde de vrieden, de costumen, de usagen, de wettelikeden ofte de privilegien van enigher van den tween steden vorseid, of dat jemen beletta of beletten wilde de coepmanne of de coepmanscepe te vaerne ende te koerne binnen den lande van vlaendren vrielike redene doende, dat beede de twee steden vorseid dat weren sauden inz eere ghemeenre hand, met live ende inz goede. Dwelke accord ende overeendraghen wij al ghemeenlike over ons allen ende over alle onse nacommers ende over beede de twee steden Ghend ende Brugghe hebben belovet, ghesuoren ende beseghelt also alst blijet bi tween tscaerters, die daer up ghemaect sijn, van den welken tscaerters de stede van Ghend heeft den enen, ende de stede van Brugghe den andren. Ende omme dat wie willen dat die voorseide accord ende overeendraghen ghehouden blive, te allen daghen, vast, seker, ghestade ende onghequest ende ongheempechierd, so hebben wij scepene, raed ende al de ghemente van der stede van Ghend ende wij boerghmesters, scepene, raed ende al de ghemeente van der stede van Brugghe bi ghemenen accorde ghenomen ende ghecoren in elke van den tween steden vorseid vyf persone, de welke sullen sijn vermaeners, verweckers ende versoukers an de wetten ende an de goede lieden van beeden den steden tallen tiden dats te doene sal sijn, omme dit vorseid accord te haudene gheliic dat het belovet es. Dats te wetene: en de stede van Ghend Janne den Pape, Boidine ut den Dale, Ghelnoete den Amman, Heinrike van Conterffoerde ende Jacoppe Velme, ende in de stede van Brugghe Woutren den Riddre, Gillise van Aertrike, Kerstiaene Potterien. Janne Breydele ende Claise Boeninc. der welken vorseide personen allen ende elken zonderlinghe wij gheven volle macht ende speciale bevelnesse, ware dat sake, dat sie ofte enech van hem lieden wisten of vernemen consten in enighe tijd die commene es, dat enech meinsche, wie dat hie ware, brake of belette, of breken of beletten wilde de vrieden, de costumen, de usagen, de wettelikeden of de privilegien van enighe van den tween steden Ghend ende Brugghe, of dat jemen de coepmanne of de coepmanscepe van den lande belette of beletten wilde, dat si dat vor oghen bringhen sauden ende toe Ghent der wet ende den goeden liden van elker van den tween steden ende heimlike vermanen, verwecken ende versouken te houdene daccort ende tovereendraghen datter ghemaect, belovet ende ghesuoren ende beseghelt es. Ende ghevield dat enich van den voerseide personen storve of sijn adde van siekeden of van crankeden of andersins, so dat hi dese dinghen niet vervolghen en mochte, alst vorseides, so saude de stede, daer die person toe behoerde, enen andren in einen stede nemen. Ende omme verserthede van allen desen voer-

Digitized by Google

seide persoenen ende omme dat wij willen, dat sij in dese dinghen sijn nerenst ende ghewillich, so hebben wij over ons ende over beede de steden van Ghend ende Brueghe belovet ende noch beloven, ware dat sake, dat dese vorseide persone ofte enech van den vorseide personen adde of gecreghe cost, scade, verlues of grief omme doccoyson van desen vermaenie, verweckene ende versoukene also alst vorseid es, dat beede te twee steden vorseid dien cost, die scade, dat verlies ende dat grief soufficiantelike sauden betren ende versetten den ghenen, die dien cost, scade, verlies ofte grief ghehat saude hebben omme tforseide ochoyson. In kenessen van desen dinghen ende omme dat wij willen, dat sij tallen daghen ghehauden bliven ghelijc dat hier vorseid es, so hebben wy, scepene, raed ende alle de ghemeente van der stede van Ghend dese lettren gheseghelt metten groeten segle van der stede van Brugghe, de welke lettren waren ghemaect ende ghegheven int Jaer ons heren, doe men screef dincarnacion dusentech driehondert ende een ende twintich up den achtensten dach van marte.

Aufschrift: Eene lettre van accorde ende overeendraghene tussche den steden vom Ghend ende vom Brugghe elx anders privilegien ende vryheden de bescermene ende de behoudene.

X.

Archives de la ville zu Brügge. Roodenbouk fol. C.

Een vidimus onder der stede zeghel van Ghend, als dat de conine van Frankerike gaf vry ghelect allen cooplieden te vaerne ende te kerne int land van vlaendren also wel inghelschen als andren, niet wederstande den orloghe, dien hi hadde jeghen dinghelsche vorseit.

A tous ceulx qui ces presentes lettres verront ou orront eschevin et conseil de la ville de Gand salut en nostre seigneur et cognoissance de verite. Sachent tous que nous l'an de grace mil trois cens trente et noef, le XIIIe jour del mois d'avril avons veu et diligaument regarde lettres saines et entieres, non cancellees, non rasees, non abolees ne en aucune partie dicelles vicees, scellees du scel des tres excellent, treshault et trespoissant prince, le roy de France, contenant la forme qui sensuit: Phelippe, par la grace de dieu, roys de France, a tous ceulx qui ces presentes lettres verront, salut. Savoir faisons que comme -nostre chier et feal cousin, le conte de Flandres, nous ait par ses messages fait supplier et requerir, que nous voulsissiens gracieusement oir et recepvoir le supplications des communes et habitants des villes de son pays de Flandres, lesquelx nous ont fait exposer par leur messages les grans nacatez qu'il avoient et soufroient pour defaute de marchandise et la grande doleur et meschief ou ceulx de la ville de Gand et leurs adevans estoient des sentences d'escommeniement et d'entredit

Digitized by Google

ou il estoient, pour quoy il nous ont supplie a grant humilite que sur ce leur voulsissiens estre gracieux et pourveoir de gracieux remede et les malefaçons et en ces pardonner. par l'occoison desquelx les commissaires du saint pere et leur ordinaire avoient publie les dites sentences contre eux, nous, oye la relation de la grant necessite et du piteable estat du dit pays par plusieurs de nos amez et fealz conseilliers, qui avoient este es dites parties, considere leur grant humilite et leurs humlez excusations et que par la consideration des graces que faites leur avons autrefois et volons encores faire a present sur les choses dessus dites il se doient ancore porter tous jours loyalment et feablement envers nous et paisiblement entre eulx, pour contemplation de nostre dit cousin et pour le bon estat des bonnes gents de son dit pays, leur avons de nostre grace quite, remis et pardonne en tant comme en nous est, que des dites sentences ilz aient leur absolution, si comme il porra estre fait par le saint pere ou par coulx a qui il appartient ou sera commis. Item volons et ottroions de nostre grace, que tous flamens puissent marchander avecq tous vrais et loyaux marchans anglois et autres et leur famille, quelx qu'il soient, et que tous marchans anglois et autres puissent demourer seurement en Flandres et en leur pooir dedens les pors et havres de Flandres avec leur famille et biens, par ainsi que nul contraire ou ennemi de nous ou de nostre royaume ne soit receu en armes ou a multitude de gens sans armes ou pays de Flandres. Et que, a ce, s'il avenoit, le pays de Flandres resiste a son pooir et bonne foy sans malengien et sans fraude. Item qu'il puissent traittier et accorder avecq toutes gens anglois ou autres de quelque estat et condition qu'il soient du fait de vraie et loial marchandisse sans malengien, sans fraude et sans malice et leur traitties, se aucuns en sont fait a celle fin, garder et tenir selon la fourme de nostre presente grace sans fraude et sans malengien. Item, afin que marchandise ait mieulx son cours en Flandres et que marchans puissent mieux et plus proufitablement marchander pour le bien de la marchandise et du pays, nous de nostre grace nous seufferons de mener et faire mener nostre presente guerre ou pays de Flandres et avecq le de nostre grace nous seufferons de chargier ne presser le commun et les gens de Flandres et pour de ce qu'il se arment pour nous a certe presente guerre fors a la deffension de la conte de Flandres es pour contraittier les ennemis de nous et de nostre royaume, s'il vouloient grever nous en nostré royaume en passant par la conte et le pays de Flandres ou se ce n'est de leur voulente et saufle service que le conte nostre dit cousin nous doit faire et ce que ses nobles et ses autres fieuez lui doivent. Et est nostre entente que toutefois que nostre amiral ou les gens de nostre navire en la meir ou aucuns d'eulx passeront pres des parties de Flandres, il porront venir, arriver es

Digitized by Google

villes et pors de Flandres pour soy refreschier et avoir des vivres a juste pris sans longue demeure et sans fraude et malengien. par quoy les marchans n'en soient empeschies. Et est nostre entente, que noz dites genz, quant il descenderront sus tierre comme dit est, qu'il descendent paisiblement sans porter armes fors leurs pourpoins et musequins, si que les marchans et marchandises ne scient troublez ore empeschies en la bonne paiz pu pays de Flandres. Toutes les quelles choses nous, pour consideration des choses dessusdites, leur avons ottroie de nostre grace et auctorite royal, tant comme nostre presente guerre durra, sauves en toutes autres choses les pays de Flandres et nostre souverainete et autorite royal. En tesmoing de laquelle chose nous avons fait mettre nostre scel en ces presentes lettres. Donne a Paris, le XIII jour de juing. l'an de grace mil trois cens trente et huit. En tesmoing de laquelle vision avons nous, Eschevins et conseaux dessusdis, fait mettre en cest transcript le scel de la dite ville de Gand. Donne l'an et le jour comme dessus.

XI.

Archives de la ville zu Brügge. Groenenbock C. fol. CCLXIII.

Copie van den appointemente, ghemaect tusschen de cooplieden van Allemaingne, residerende te Brugghe, ter eender, ende de cooplieden van de steden van Hildernesse, St. Andries ende Cupors in Schotlandt ter ander van de schaden die de Schotten de cooplieden van Allemaingnen ghedaen hadden bij tnemen van zekeren scepe, daromme de coopliede van Allemaingne een ghemeene arreest ghedaen hadden up de schotten alghemeenlic int jaer XIII^{c} XLVII.

Het es te wetene, dat dese endenture oorcondscepe draghet ende kennesse brijnct, hoe dat het over eenghedraghen es, vereffend ende veraccoordeirt bi bourghmeesters, scepenen ende raed van der stede van Brugghe, dat van al den debaten, eeschen, ghestillen, scaden ende verliezen, die gheschiedt sijn ende ghewezen hebben toten daghe van hedent tuissche den cooplieden van Almaengen, die met haren goede ende copmanscepen de stede van Brugghe antierende zijn, of een zijde, ende den cooplieden van der stede van Hildernessen out Scotland overhemlieden alleene of ander zidie, also van der scaden die de voorseide cooplieden van Alemaengen ontfinghen van eenen scipe, dat gheladen quam mit goede ende copmanscepen out Alemaengen, daar mester af was Lutkin Zibrant van Amborch, dat ghenomen was ende in Scotland ghevoert, daer ghedeelt ende ghepaert, van den welken de voorseide cooplieden van Alemaengen een ghemeene arreest ghedaens hebben up de Scotten al ghemeenlike inder manieren, dat hier naer volghet ende beschreven staet. Dat es te wetene, dat de voorseide cooplieden van der stede van Hildernesse, die comen zullen versouken jof zenden

Digitized by Google

in Vlaendren met haren goede ende copmanscepen, gheven sullen den vorseide cooplieden van Almaengen ter tholne te Brugghe, daer sie haer goed vertholnen sullen, van elcken zake scotster wullen viere grote tornoise. Item van enen laste natter huden twaelf grote torn. Item van enen laste droghar huden achte grote torn. Ende van eenen packe dierawers bachten van datmen van brechten ghoist monteplijerende tjeghens de voorseide scotste wulle. Voord so es te wetene, dat waerd also, dat eneghen van de steden van Scotland, ene alleene, meer jof alle hier naer in tiden toe te commene pais, effeninghe jofte accord maecten tjeghen de voorseiden cooplieden van Alemaengen, so sijn sculdich de voorseide cooplieden van Hildernessen te lidene met haren anevante vander scaden, van dats naer harer quantiteit up homme quame naer harer grote te baterne weder hebbende van dat zij te voren hier af betaelt souden dierliaders. vachten ofte ander dijne, so sullen sie gheven int avienant hebben ter discernatien ende gootduinkene van den seighene van der wed van der stede van Brugghe. Bi wien alle dese dinghen ende elc zonderlinghe sijn beleet ende ghetermeneirt van desen endenturen so sijn drie alle aleens mentioen makende, daer de stede van Brugghe de ene of hoist, de cooplieden van Alemaengen die hebben dandere, ende de cooplieden van Scotland die der stede van Hildernesse toebehooren, die hebben de daerde. Dit was ghedaen deser zevensten dach in laumaend, int jaer ons heren als men screef MCCC zevene ende viertich.

XII.

Archives de la ville zu Brügge. Groenenboek C. fol. CCCLXVIII.

Copie de ungne lettre de credence pour les commissaires des quatre grosses villes de Escosse sur le different suscript, et contient laditte lettre entre aultres choses ceste clausule: Juge nous, comme vous vouldriez estre jugies, et mesure nous de celle mesure que vous vouldries qu'on vous mesurast. En l'an XIII^{c} XLIII.

As honnourables hommes et sages en toutes bontez habondans, les bourgmaistres, eskivins et tous les conseauls de la ville de Bruges en Flandres, depar les Aldirmans, baillifs, conseauls et communs des villes de Abredien, Edinbourgh et Donde et de Saint Jehan ou nom d'eaux et des toutes les autres grosses villes du royaume d'Escosse, salutz, chieres amistiez et tenir la vroie degnite sanz excepcion des personnes. Des vos tres affectaouses lettres a nous mandees, naguaires ensealees du seal de vostre ville, contenantz qu'a la requeste Symon le Smoutere, vostre compaignon en loy, et Lurens Remigot, vostre bourgois, voules volentiers et du cuer, se nous vueillons encliner avec consail, mettre vestre paynne et diligence pour ostier le debat qu'a ete et encore est entre nous et ceaux de nostre royaulme d'une part et aucuns marchanz d'Alemaengne et ceaux de Flandres d'autre part, si que

Digitized by Google

chascune partie s'en tendra pour contente par raison, nous vous rendons graces et merciz et as requerantz susditz et plus especiaulement et du cuer que nous poons et sommes en grant volonte du deservir, quant lieu et temps sofferont a ce faire, si vous signifions loiaulment et en bonne foy que nous sommes et avons este tous jours desirantz et convoitons que bon accort eut este maintenu et garde entre les marchantz d'Allemaigne, tous autres marchantz et especiaulment entre vous et nous, si comme autrefoiz a este, et le debat qui tant a dure et encore dure, deplest fortment et durement a despleu sanz doubte, et sommes continuelment prestz et serons de nostre part, pour meisme le debat assoigner et ostier en toutes voies convenables, raisonables et honnorables, car pour honneur sauver se doivent bons cuers a la mort abandonner, se mestier fust, si comme vous savez et, quant il vous plaira a serchier et examiner les secrez de bonne conscience, bon trouverez par vraie evidente qu'a moult grant tort avez suscite et nourri descost entre nous et vous pour l'occasion de la neif d'Allemaigne, tant pour cen que les biens ne les persones ne la neif ne furent pas vestres, quant pour cen que la mesprison, se mesprison soit, ne se fist mie dedenz vestre iurisdiction ne par nulle personne de nostre roiaulme. Et par mesme la raison que vous vous en mellez, s'en pourroient meller ceaux d'Espaigne, Arragon et Portugal et quiconques vouldroient, et ensi aurout une querelle juges sanz nombre que seroient grant. Et par meisme la raison vous pourriez vous meller des occisions faites entre nous et les Englois hors de vestre iurisdiction et nous aussi des mesprisons ferez entre vous et vos enemis hors de la nostre, les quelles choses sont plainement contraires a droiture. Et pour cen se vous plest, jugez nous, si comme vous vouldriez estre jugiez, et mesurez nous d'anticelle mesure, comme vous vouldriez que n'en vous mesurast. Car certes tout li mondes se merveille, que par si povre cause vous avez l'affection deffaite que souloit estre entre nous. Pour quoy nous vous transmettons nos chiers et especiauls messages Adam Tor, bourgois de Edinbourgh, et Willaume de Peth, bourgois de Dunde, aians nostre commission et plainement enfourmez de nostre entente pour trattier et accorder sur ce debat susdit sur l'estat de nous et villes suscriptes et vuite et accort accueillir entre nous et vous. Et nous vous prions et requerrons le pluz affectuousement et nous savons que noz dits messages oueillez, se vous plest, en gre recevoir, ferme foy adjustier as leurs ditz et si tendrement avoir regart a nostre honnour que nous avions sur toutz biens terriens par vestre bon consail que vous nous avez offert en vos lettres, que nous vous en soions a touz jours tenuz. Escript souz les scauls des nos quater villes dessusdites, le quatordezime jour de juignet l'ande grace Mme CCC^{me} XLme utisme.

Digitized by Google

VII.

Zum Streit über die Nationalität des Copernicus.

Von

Leopold Prowe.

Beiträge zur Beantwortung der Frage nach der Nationalität des Nicolaus Copernicus. Von R* IV und 212 S. 8. Breslau 1872. Priebatsch's Buchhandlung.**

Zwischen Polen und Deutschen ist seit einigen Jahren ein beide Nationen ehrender Streit um das Anrecht auf den Begründer unserer heutigen Weltanschauung entbrannt. Die bevorstehende Säcularfeier des Geburtstages von Copernicus hat deutscher- und polnischerseits zu einer monumentalen Beschreibung seines Lebens angeregt. Als Vorläufer der polnischen Biographie von Copernicus ist die oben genannte Schrift zu betrachten, welche namentlich dazu bestimmt ist, den Untersuchungen des Referenten entgegenzutreten und „seinen Behauptungen polnischerseits die schuldige Antwort zu geben". Leider verläßt der Verf. in seinem hyper-patriotischen Eifer nicht selten die wissenschaftliche Arena und — obwohl Anonymus — scheut er sich nicht persönliche Verdächtigungen auszusprechen und dem Berichterstatter geradezu „feindliche Gesinnungen gegen die polnische Nation" unterzuschieben. Bei dieser Gehässigkeit des Verfassers hat Ref. nur mit Widerstreben den Bericht über die vorliegende Schrift übernommen; er hat seine Bedenken jedoch schließlich niedergekämpft und ist aus sachlichen Gründen der Aufforderung der Red. d. Bl. nachgekommen, eine kurze Anzeige zu liefern, eine eingehendere Erwiederung sich an anderm Orte vorbehaltend.

Das Buch von R. stellt an die Spitze den Satz: „Die Heimath des Nikolaus Copernicus, das heutige Westpreußen war, seitdem man Slaven an der Weichsel kennt, und ist noch heutzutage in ethnogra-

Digitized by Google

phiſcher Hinſicht ein ſlaviſches, ein polniſches Land". Wie wenig zutreffend dieſer kühne „Machtſpruch" für die Gegenwart iſt, beweiſen die Zurüſtungen zur Säcularfeier der Wiedervereinigung Weſtpreußens mit dem Stammlande, welche in allen Kreiſen der Provinz ſtattfinden und deutlich kundthun, daß Weſtpreußen nimmer als ein krankes Glied des deutſchen Reiches betrachtet werden darf. — Daß Weſtpreußen in grauer Vorzeit ſlaviſches Land geweſen ſei, glaubt R. dadurch darzuthun, daß er aus Gallus und Boguchwal die Grenze zwiſchen Polen und Preußen im 12. Jahrhundert zu beſtimmen ſucht. Er betont vornehmlich, daß das Kulmerland „die polniſche Warte an der Weichſel" niemals dauernd im Beſitz der Preußen geweſen ſei. Die Berufung des deutſchen Ordens, die Schenkung Konrad's von Maſovien wird dann in der bekannten Weiſe ausgelegt, ebenſo die Privilegien des Kaiſers Friedrich II. und des Pabſtes Gregor IX. „Vor dem Tribunal der Geſchichte" — ſo ſchließt emphatiſch dieſer Abſchnitt — hat der Orden auf ſeine Beſitzungen an der niedern Weichſel keine andern Rechtstitel aufzuweiſen, als die ehrloſen Hülfsmittel der verworfenen treuloſen Politik, die er ſo ſtandhaft befolgte". Auf die Einzelheiten, welche in dieſem Abſchnitt enthalten ſind, näher einzugehen, iſt unnöthig. Für den Zweck der Parteiſchrift iſt es doch ganz gleichgültig, wer in der Vorzeit die Herrſchaft über das Kulmerland und Preußen gehabt. Es gibt R. ſelbſt zu, daß im Frieden zu Kaliſch 1343 Polen auf alle Anſprüche, die es ſeither auf das untere Weichſelland geltend gemacht, Verzicht geleiſtet habe.

Mit beſonderem Nachdrucke muß dagegen hervorgehoben werden, daß ganz unrichtig dargeſtellt wird, wie Preußen an Polen gekommen und in welchem Verhältniſſe es ſeit dem zweiten Thorner Frieden zu dieſem Reiche geſtanden. Nicht Stammeszuneigung oder Liebe zum polniſchen Reiche hat die preußiſchen Stände beſtimmt, den König Kaſimir zu ihrem Schutzherrn zu erwählen. R. ſelbſt erzählt, daß die Meinungen unter den Aufrühreriſchen ſehr auseinander gingen, an wen ſie ſich anlehnen ſollten; die Entſcheidung fiel ſchließlich nur deshalb für den polniſchen König, weil dieſer die raſcheſte und kräftigſte Hülfe bringen konnte. Durch Unterſtützung von Landesverrath iſt alſo König Kaſimir Schutzherr von Preußen geworden! — In Betreff der Stellung, welche Preußen zu Polen nach 1466 eingenommen, führt R. richtig an, daß es „urſprünglich die ausgedehnteſte Autonomie

Digitized by Google

erhalten, die sich nur denken läßt, daß das einzige Band, welches Preußen an Polen knüpfte, nur in der Person des von der Republik Polen und der Republik Preußen gemeinschaftlich zu wählenden Königs gelegen". Allein unwahr ist es, wenn R. berichtet, diese staatsrechtliche Stellung Preußens sei „geräuschlos, ohne Zwang und Druck" verändert worden; er verschweigt, wie die Preußen ein Jahrhundert lang gegen jede engere Verknüpfung mit Polen schwer gekämpft; er verschweigt, daß durch einen Gewaltact auf dem Lubliner Reichstage im Jahre 1569 die staatsrechtlichen Grundlagen der preußischen Verfassung umgestoßen wurden.

In dem zweiten Haupttheile seiner Schrift beschäftigt sich R. mit dem Namen und der Abstammung von Copernicus. Von dem Familiennamen „Koppernigk" sucht er nachzuweisen, daß derselbe einem slavischen Wortstamme angehöre. Allein selbst wenn dieses zugegeben werden müßte, so ist die Schreibung des Namens später ganz germanisirt. Derselbe erscheint nämlich häufig in den Formen „Koppernigk" oder „Koppernick" also mit zweifacher Gemination eines Consonanten; die polnische Sprache kennt aber keine Verdoppelung von Consonanten. Außerdem wissen wir durch Copernicus selbst, daß sein Familienname als proparoxytonon ausgesprochen wurde. Er hat nämlich in eins seiner Bücher den Namen in griechischen Schriftzügen mit dem acutus auf der ersten Silbe eingezeichnet: *Βίβλιον Νικολέου τοῦ Κόπερνικου*; in der polnischen Sprache gibt es aber kein Wort, welches den Ton auf der drittletzten Silbe hätte.

Was die Eltern von Copernicus betrifft, so räumt R. ein, daß die Mutter deutscher Herkunft sei, bezweifelt es jedoch bei dem Vater. In Betreff des Vaters (Niklas Koppernigk ist sein Name) stellt R. die Zeugnisse zusammen, welche für dessen Abstammung aus Krakau bisher beigebracht werden konnten. Durch neuerdings aufgefundene Documente, welche R. noch nicht kannte, ist die Herkunft des Niklas Koppernigk aus Krakau vollständig sicher gestellt. Allein die von ihm gewünschte Consequenz kann hieraus nicht gezogen werden. Die Bewohner Krakaus zu jener Zeit waren nämlich, soweit sie dem Kaufmanns- und höheren Gewerbestande angehörten, fast durchweg deutscher Nationalität, wie R. selbst zugeben muß. Um dieses Zugeständniß nun etwas zu entkräften, führt R. aus den beiden ältesten

Digitized by Google

Bänden der — beiläufig deutſch und lateiniſch geſchriebenen — Acta consularia eine Reihe polniſcher Bürgernamen zuſammen. Allein die Träger dieſer Namen gehören zu den kleinen Handwerkern, von denen Niemand behauptet hat, daß ſie ſämmtlich deutſch geweſen, ebenſo wenig wie je behauptet werden konnte, daß nur Deutſche in Krakau gelebt hätten. Vielmehr waren die niedern Geſellſchaftsſchichten der Bevölkerung wohl vorzugsweiſe polniſcher Herkunft. Niklas Koppernigk gehörte aber zu den großen Kaufmannsfamilien, welche deutſcher Nationalität geweſen ſind. In dem richtigen Gefühle nun, daß bei einem Krakauer Kaufherrn des 15. Jahrhunderts der Beweis polniſcher Herkunft durch Beibringung beſonderer Kriterien geführt werden müſſe, verſucht R. dieſen Beweis dadurch anzutreten, daß er eine polniſche Etymologie des Namens „Kopernik“ anführt und dann ausruft: „wer „Kopernik“ hieß, war ſeiner Abſtammung nach, ſei er in Krakau oder Thorn geboren, ein Pole“!

Dem letzten Theile ſeines Buches hat R. die Aufſchrift gegeben: „des Nicolaus Copernicus Denk- und Handlungsweiſe“. Er ſucht in demſelben darzuthun, daß Copernicus ſich „in Wort und That“ als Pole gerirt habe.

Dieſes polniſch-patriotiſche Zeugniß ſoll von Copernicus zunächſt dadurch abgelegt ſein, daß er nicht eine deutſche Univerſität, ſondern die Krakauer Akademie für ſeine Studien gewählt habe. Nun war allerdings Krakau die Hauptſtadt des polniſchen Reiches, hatte aber, wie bereits erwähnt, eine überwiegend deutſche Bevölkerung. Die Univerſität ſelbſt trug im 15. Jahrhundert durchaus keinen nationalpolniſchen Charakter. Man leſe z. B. nur die Namen der Decane der philoſophiſchen Facultät, von der großen Zahl der Magiſtri und Baccalaurei ganz zu geſchweigen, welche aus Deutſchland ſtammend hieher gezogen waren. Von den Studenten aber führt R. ſelbſt an frühere Angaben des Ref. beſtätigend, daß Jünglinge aus der Bamberger, Konſtanzer, Regensburger, Würzburger, Hamburger, Mainzer, Meißener Diöceſe Studiengenoſſen von Copernicus geweſen ſind. Die Univerſität Krakau hatte eben damals einen Weltruf! — Bei dem jungen Copernicus wurde überdies die Wahl der Univerſität Krakau noch durch andere Gründe beſtimmt, durch die Familienbeziehungen, wie durch die geſchäftlichen Verbindungen des Vaters und der übrigen Thorner Verwandten.

Auch daß Copernicus seine astronomischen Berechnungen auf den Meridian von Krakau bezogen, soll aus patriotischen Gründen geschehen sein. „Copernicus wußte deutlich genug — sagt R. — auf den Ort hinzuweisen, der ihm als Schwerpunkt für seine irdischen Beziehungen galt .... auf die polnische Hauptstadt Krakau; .... er wußte klar anzudeuten, welches Volk er in der Zukunft des Ruhmes seiner großen Entdeckung theilhaftig haben wolle. .... Kann man noch ein ernsteres, feierlicheres Bekenntniß von einem Copernicus verlangen?"

Mit solcher Emphase spricht R., während er sehr wohl den Grund kennt, den Copernicus selbst dafür angibt, daß er den Meridian von Krakau gewählt, weil er der Meinung gewesen, daß Frauenburg, woselbst er seine meisten Beobachtungen angestellt, ganz genau unter dem Meridian von Krakau liegt.

Ueber die Angaben von Papadopoli, welcher des Copernicus Namen in dem album Polonorum zu Padua gesehen haben will, geht R. kluger Weise leicht hinweg, während seine polnischen Vorgänger auf die Mittheilungen dieses höchst unzuverlässigen Schriftstellers ein übergroßes Gewicht gelegt haben. Auch die Zustimmung des Copernicus zu dem Petrikauer Vertrage über die Ermländische Bischofswahl wird von R. nur mäßig ausgebeutet. Zwei Punkte werden dagegen ausführlicher besprochen, aus denen hervorgehen soll, daß Copernicus sich keineswegs begnügt habe „seinen Zusammenhang mit Polen durch bloße Aussagen, durch bloße Worte anzudeuten".

Zunächst ist es die Betheiligung des Copernicus an der Münzreform der Lande Preußen, welche als ein Act national-polnischen Patriotismus dargestellt wird. Ganz besonders aber glaubt R. in dem Eintreten des Copernicus für das Recht seines Domstiftes gegen die Uebergriffe des deutschen Ordens eine Kundgebung deutsch-feindlicher Gesinnung zu erblicken. — In Betreff der Münzreform übersieht R., daß diese sich vorzugsweise auf die Regulirung des Geldes in dem s. g. Königlichen und dem Herzoglichen Preußen bezog, die Vergleichung des polnischen und preußischen Münzwerthes erst in zweiter Linie stand, von einer Verschmelzung der preußischen Lande mit dem polnischen Reiche aber gar nicht die Rede war. Bei den Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und dem Stifte Erm-

Digitized by Google

land endlich handelte es sich um nichts weniger als um den Gegensatz von Nationalitäten; es traten vielmehr nur zwei geistliche Corporationen miteinander in Kampf um irdische Güter. Ermland war, wie Ostpreußen, ein deutsches Land. Weiß R. denn nicht, wie eifrigst das Frauenburger Capitel gegen die polnischen Oberhirten protestirte, welche ihm von den polnischen Königen aufgedrungen wurden? Und die ersten Polen wurden erst *nach* dem Tode von Copernicus auf den ermländischen Bischofstuhl erhoben!

Uebrigens verschweigt R. seinen Lesern gänzlich, daß der vermeintliche Pole Copernicus sowohl die Klageschrift gegen den deutschen Orden, als sein dem preußischen Landtage im Jahre 1522 vorgelegtes Gutachten in der Münzangelegenheit in *deutscher* Sprache geschrieben hat! Ja während er selbst diese staatsrechtlichen Schriftstücke mehrmals citirt, behauptet R. ganz keck, gegenüber einer frühern Bemerkung des Ref., es reducirten sich die Schriften und Briefe des Copernicus, welche nicht in lateinischer Sprache geschrieben seien, auf zwei kurze an Herzog Albrecht geschriebene Briefe!

Auf die persönlichen Verdächtigungen, welche R. vorgebracht, ist Ref. selbstverständlich nicht eingegangen. Auch zur Widerlegung der sachlichen Angriffe bedürfte es einer ausführlicheren literarischen Auseinandersetzung, für welche diese Blätter keinen Raum gewähren können. Allein *den* Wunsch kann Ref. zum Schlusse seines kurzen Berichtes nicht unterdrücken, es möge der — wohl noch sehr jugendliche — Verfasser, wenn er weitere Copernicanische Studien veröffentlicht, im Interesse der Sache leidenschaftsloser auftreten; er wird sich dann auch nicht mehr scheuen dürfen, seine Anonymität aufzugeben. Alsdann wird auch der mit der Haltung des Buches grell contrastirende irenische Schluß — den Ref. gleichfalls gern unterschreibt — im Munde des Vfs. eine Berechtigung haben. Auch dem Ref. ist es „innigster Herzenswunsch, daß der Tag komme, wo die beiden auf demselben preußischen Boden neben einander wohnenden sich jetzt gegenseitig anfeindenden Nationalitäten vor dem Bilde des großen Mannes, der, wie Kepler sagt, vorzugsweise „animo liber“ zu nennen ist, zusammentretend, sich die Hände zur Versöhnung reichen“

Digitized by Google

VIII.

Die Literatur über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 nach Sedan.

Von

F. v. M.

Wohl niemals ist die Literatur eines Krieges sobald nach seinem Schlusse so üppig aufgeschossen als in dem verflossenen Jahre. Jahrzehnte lang nach dem Hubertsburger Frieden war Lloyd's Schrift fast das einzige bedeutende Werk über den siebenjährigen Krieg; die Revolutionskriege und Napoleon's Feldzüge fanden erst nach Jahren berufene Darsteller, und selbst die Fruchtbarkeit der Schriften über den Feldzug von 1866 ist nicht entfernt mit der der Gegenwart zu vergleichen. Es gilt schon heute zu sichten und nur das Bedeutende, von dauerndem Werthe hervorzuheben. Die belletristische Kriegsliteratur lasse ich ganz unberührt, ohne ihren Werth zu bestreiten; sie hat das Verdienst, ein Bild des Krieges den weiteren Kreisen zu geben, die streng militärische oder geschichtliche Werke nicht lesen, und muß, um das patriotische Gefühl zu erwärmen und dem Lesebedürfnisse zu genügen, farbenreiche Schilderungen liefern, die nicht immer vor einer nüchternen Kritik bestehen können. Besonders zahlreich sind die polemischen Schriften Frankreichs, wo nach dem unglücklichen Feldzuge viele, oft ungerecht, Angeklagte ihre Rechtfertigung versuchen. In Preußen zeigte sich nach dem Jahre 1806 dieselbe Erscheinung; ähnlich war es 1866 in Baiern, Hessen und Baden,

Digitized by Google

und ich bin weit entfernt, in die schroffen Verdammungsurtheile der zum Theil polemischen Schriften einzustimmen, wie sie z. B. die Darmstädter Literatur-Zeitung [1]) ausspricht und sie als Zeichen der hoffnungslosen Versunkenheit von Frankreichs Volk und Heer ansieht. Die „Gallerie Preußischer Charaktere", Held's „schwarzes Buch" die „Feuerbrände", „Löscheimer" und andere Werke jener Jahre, welche mit dazu gewirkt haben, eine sittliche und patriotische Erneuerung Preußens vorzubereiten, waren fern von der ruhigen, objectiven, würdigen Haltung mancher französischer Schriften der letzten Monate; ich führe hier nur Frossard und Pallières an. Andere, deren leidenschaftliche und gereizte Haltung nicht zu verkennen ist, wie die von Wimpffen und Aurelle de Paladines, sind in hohem Grade lehrreich, wenn man sie mit den Schriften ihrer Gegner — hier Ducrot und Freycinet — vergleicht, und meist ergibt sich die Wahrheit aus dem unbefangenen Vergleiche der entgegengesetzten Behauptungen. Daher haben auch solche, meist von im Kriege einflußreichen Männern geschriebene Werke einen dauernden Werth. Mit Ausnahme von Mac Mahon, Canrobert, Ladmirault und Bourbaki hat jeder französische General, der selbstständig operirte, eine Vertheidigungsschrift geschrieben; es ist charakteristisch, daß eben diese vier im französischen Heer und Volk heute wie vor dem Kriege sich der allgemeinen Hochachtung erfreuen, was natürlich keine unbedingte Billigung ihrer Handlungsweise oder Bewunderung ihrer militärischen Talente einschließt.

Verhältnißmäßig am meisten ist bisher für unsere Kenntniß des zweiten Theils des Kriegs, der Zeit nach Sedan geleistet, deren Einzelheiten bei der Größe des Kriegstheaters und der Mannigfaltigkeit der Operationen zunächst in weiteren Kreisen ziemlich unbekannt waren. Gerade weil in Folge dessen hier anfänglich „nur ein dürftiges, unzusammenhängendes, in vieler Hinsicht selbst unrichtiges Bild verbreitet war", hielt man es in den deutschen leitenden Kreisen für Pflicht, zunächst diesem Mangel abzuhelfen, hier zunächst authentische Aufklärung zu geben. Den so entstandenen Arbeiten von Blume und Wartensleben können wir bis heute auf deutscher Seite keine

1) Vgl. Literatur-Blatt vom 30. März 1872.

Digitized by Google

Schrift über die ersten Wochen des Kriegs an die Seite setzen, welche in gleicher Weise auf Benutzung der entscheidenden Acten beruhte; eben aus diesem Grunde erscheint es uns richtig, auch uns zunächst auf die Besprechung der Literatur zu beschränken, welche diese zweite Periode des Kriegs behandelt. Gering ist die Zahl auch der so allein in Betracht kommenden Schriften nicht; wir stellen sie der Uebersichtlichkeit wegen in drei Gruppen zusammen: deutsche Werke, französische Werke über die Belagerung von Paris, französische Werke über den Krieg in den Provinzen. Ganz übergehe ich dabei die zahlreichen Schriften, die nur die Thätigkeit kleiner Truppentheile, die Vertheidigung einzelner Festungen besprechen, wie die von Belfort durch Colonel Denfert, ebenso die Schilderungen der Leiden einzelner Landestheile; ihre Zahl ist Legion.

I. Deutsche Werke.

Blume, Wilhelm, Major im großen Generalstab, Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Kriegs. Berlin 1872, E. S. Mittler und Sohn.

Mit den eigenen Worten von Blume's Vorrede erwähnte ich bereits oben, welchem Mangel seine Schrift abzuhelfen bestimmt war; wie erwünscht sie weiten Kreisen kam, zeigte die Aufnahme, die sie fand: in wenigen Monaten waren die beiden ersten Auflagen vergriffen. Von den Operationsacten des großen Hauptquartiers ausgehend, in dem der Verfasser während des Krieges beschäftigt war, stellt er die Gesammtleitung aller einzelnen Heere und deren Operationen dar und bringt mit geschickter Hand Einheit und Klarheit in das bisher verworrene Bild. Mit Recht gibt der Verfasser kein taktisches Detail, gibt keine Kritik und erwähnt die Bewegungen des französischen Heeres nur so weit, als es nöthig ist, um die der deutschen Heere klar zu legen. Alle Schriften, die der Gegenwart angehören und von Mitgliedern der deutschen Heere ausgehen, müssen den Reiz entbehren, den die kritische Beurtheilung der Operationen, den die persönliche Charakteristik der Heerführer gewährt. Wie ergreifend und belebend sind solche Gemälde in Clausewitz' und Höpfner's Werken; aber wenige Monate nach dem Schlusse des Friedens ist das nicht ausführbar: das alte Wort, daß die Geschichte sich nur auf den Sarg der Könige setzt, läßt sich auch auf die Feldherren

Digitized by Google

ausdehnen. Was der Verfaſſer leiſten wollte und konnte, das hat er durch ſeine durchſichtige, maßvolle, durchaus objective Darſtellung geleiſtet. Aber aus ſeiner Schrift ſind von nicht militäriſchen Schriftſtellern Folgerungen gezogen, an die er ſchwerlich gedacht und die er noch weniger beabſichtigt hat.

In dieſem Feldzuge trat die centrale Leitung vom großen Hauptquartier aus in überraſchender Weiſe hervor; es bedingt das aber keine neue Aera der Kriegskunſt — wie dies eine Wochenſchrift in Anknüpfung an das Blume'ſche Werk behauptete — ſondern es zeigt ſich nur deutlicher, was zu allen Zeiten Abſicht des Feldherrn war, nämlich alle Operationen in Einklang zu bringen und einem Zwecke dienſtbar zu machen, weil dieſes Mal die Mittel zu einer einheitlichen Leitung unendlich vollkommener waren, und manche beſonderen Verhältniſſe ſie begünſtigten. Der elektriſche Telegraph macht es möglich, daß das große Hauptquartier mit den einzelnen weit entfernten Armeen in dauernder Verbindung bleibt, laufende Berichterſtattung erhalten, ſeinerſeits ihnen bei veränderter Situation neue Aufgaben ſtellen kann. In dieſem Kriege war das große Hauptquartier 4—5 Monate lang in Verſailles, trotz der Invaſion im Mittelpunkte der Operationen; bei der großen Unfähigkeit der Franzoſen, einen Volkskrieg zu führen, wurden die Telegraphenleitungen nicht oft zerſtört, und das unbewegliche Hauptquartier konnte in ſelten unterbrochener Verbindung mit den Führern der einzelnen Armeen bleiben. Aber das waren exceptionelle Verhältniſſe und keineswegs Norm für die Kriege der Zukunft. Sehr unrichtig und gegen den Sinn der Schrift iſt die Auffaſſung, daß von nun ab die Corps-Generale und die Führer der Armeen vom großen Hauptquartiere aus durch den Telegraphen wie am Zwirnfaden geleitet werden würden, wie es 1870 geſchehen ſei, und daß alle Initiative, alle Energie, alle Intelligenz vom Centralpunkte ausgehen könne und müſſe. Wenn das möglich wäre, ſo wäre es ein großes Unglück und widerſpräche am meiſten dem Geiſte und Sinne des ſelbſtloſen Mannes, der die Operationen der deutſchen Heere 1866 und 1870 geleitet. Kein Krieg hat ſo deutlich gezeigt, wie unſchätzbar der Geiſt der Initiative, die Selbſtſtändigkeit des Charakters, die Energie des Wollens in den höheren Führern iſt, wie ein guter Theil unſerer Ueberlegenheit über

Digitized by Google

Frankreichs Heer darin lag, daß eben diese Eigenschaften den Marschällen und Corps-Generalen dort ganz fehlten, die an centralisirende Administration gewöhnt, jeden Impuls vom Kaiser und dem major général erwarteten. Und die so wichtigen, unsere höheren Führer belebenden moralischen und intellectuellen Potenzen sollten wir entbehren können, weil der Draht die Leitung aller Operationen vom Centralbüreau aus möglich macht!

Ohnehin ist diese telegraphische Communication unendlich empfindlich, sehr leicht durch den Feind oder andere Zufälligkeiten zu unterbrechen, manchen gefährlichen Mißverständnissen durch falsches Dechiffriren ausgesetzt, wovon der Feldzug von 1866 einige frappante Beispiele gab; es kann also eine detaillirte Leitung der Operationen, die etwa den Entschluß, eine Schlacht zu liefern, bestimmt, nur höchst ausnahmsweise vom großen Hauptquartier aus stattfinden. Die Mobilmachung der Armee, ihre Beförderung durch die Bahn, der strategische Aufmarsch, die Legung der ersten Operationslinien, die Sorge für die Verpflegung: das Alles kann und soll vom Centrum aus geleitet werden, und so ist es in glänzendster Weise geschehen; aber dann hört, namentlich bei einer energischen Offensive, die Möglichkeit einer centralen Leitung auf. Gerade der Feldzug von 1870 gibt den schlagendsten Beweis. Die Schlachten von Saarbrücken und Wörth, von Borny und Mars-la-Tour sind nicht vom großen Hauptquartier geplant und eingeleitet, der Angriff erfolgte ohne Befehl und Wissen der Commandirenden der einzelnen Armeen, und alle Divisionen und Corps griffen, ohne einen Befehl abzuwarten, frisch ins Gefecht ein. Diesen unschätzbaren Geist, der die deutsche Armee vom obersten Führer bis zum letzten Füsilier belebt, kann keine Telegraphen-Verbindung mit dem großen Hauptquartier entbehrlich machen. Ohnehin kann diese doch nur die Operationen im Großen bestimmen; denn eine Leitung im Gefecht durch den Telegraphen ist zwar mehrfach, namentlich im amerikanischen Kriege versucht worden, wird aber gerade in entscheidenden Momenten unausführbar bleiben. Gerade da bedarf man der moralischen und intellectuellen Potenzen, die kein Telegraph ersetzen kann.

Die ausführliche Besprechung dieser Frage mag dadurch entschuldigt werden, daß gerade in nicht militärischen Kreisen, angeregt

Digitized by Google

durch Blume's Schrift, die Ansicht Geltung erlangt hat, im letzten Kriege sei allen Armeen und ihren Führern vom großen Hauptquartier aus dictirt worden und dies werde Regel für die Kriege der Zukunft bleiben. Das aber ist eine in allem Wesentlichen grundfalsche, verderbliche Anschauung. Es ist heute wie zu aller Zeit; nur das Mittel der Befehlsüberbringung und Nachrichtenverbindung ist für viele Fälle weit schneller geworden.

Als Torstensohn 1644 an der mährisch-schlesischen Grenze stand, schickte ihm Oxenstierna einen Brief, in dem er ihn über die veränderte politische Situation aufklärte und ihm befahl, durch die Mark und Mecklenburg nach Holstein und Jütland zu marschiren. Der Brief enthält noch manche, für die damaligen Nachrichtenverbindungen auffallend detaillirte Vorschriften; er hatte einige Monate gebraucht, um von Stockholm nach Eulenburg zu kommen. Ebenso gab Friedrich der Große seinen Feldherrn, die auf einem getrennten Kriegstheater operirten, Directiven, die ihnen für verschiedene Eventualitäten ihre Handlungsweise nach allgemeinen Gesichtspunkten vorschrieben, erhielt sich fortwährend in Nachrichtenverbindung mit ihnen, und gab ihnen bei veränderten Umständen neue Aufgaben. So suchte er 1757 den Prinzen von Preußen, Lehwaldt und Bevern zu leiten, und die Correspondenz mit Letzterem ist besonders instructiv.

Heute nun ist an Stelle der Couriere, Briefe und Adjutanten die telegraphische Depesche getreten. Schon 1866 wurden beim Beginne des Feldzuges die Operationen durch das große Hauptquartier von Berlin aus geleitet; später empfing Falkenstein, auf getrenntem Theater operirend, von Horitz aus seine Befehle, und eine seiner berühmtesten Operationen, den Rechtsabmarsch durch den Spessart auf Aschaffenburg und Frankfurt, hat er in Folge einer telegraphischen Depesche beschlossen, die er (beiläufig arg verstümmelt) aus Böhmen erhielt, als er mit zwei Divisionen auf Schweinfurt marschirte.

Die Eigenthümlichkeit der Kriegführung der Gegenwart beruht wesentlich darin, daß sie die Eisenbahnen und Telegraphen, die erhöhte Wegsamkeit und Ernährungsfähigkeit der Länder, die vollkommnere Bewaffnung der Truppen zu benutzen und ihren Zwecken dienstbar machen kann; aus dem Werke Blume's geht hervor, mit

Digitized by Google

welcher Intelligenz, Sorgsamkeit und Energie die centrale Leitung der deutschen Heere es verstanden hat, diese reichen Mittel zu gebrauchen.

Als die deutschen Streitkräfte vor Metz und Paris standen, war das Invasions-Heer im Besitze der inneren Linien, es stand vor der feindlichen Hauptstadt und mußte einen Vertheidigungskrieg gegen die neugebildeten Heere führen, die concentrisch von der Loire, aus dem Norden und von Lyon her anrückten. In welcher Weise die Operationen vom großen Hauptquartier aus geleitet wurden, geht aus der folgenden, Blume's Schrift entnommenen Episode deutlich hervor; ebenso zeigt sich hier, welcher Grad der Selbstständigkeit den Führern der Armeen auf entfernten Kriegstheatern bleiben konnte und mußte. Anfang Januar hatte das große Hauptquartier die Ueberzeugung gewonnen, daß Bourbaki mit drei Armee-Corps im Anmarsch auf Vesoul und Belfort zum Entsatze des letzteren sei, und daß ein viertes Corps sich nähere. In Folge dessen wurden dem General Werder am 7. Januar folgende Directiven gesandt: „Die Belagerung von Belfort ist unter allen Umständen zu decken. Seine Majestät hoffen, daß, nachdem Eure Excellenz von der Deckung des Terrains westlich der Vogesen entbunden sind, es Ihnen gelingen wird, einer feindlichen Offensive so lange zu begegnen, bis das Eingreifen des 2. und 7. Armee-Corps unter General Manteuffel wirksam wird". „Da die Operationen der bezüglich Verpflegungs- und Munitionstrains überaus mangelhaft organisirten feindlichen Armeen stets an die Eisenbahn gebunden sind, so ist eine Bedrohung derselben gegen die Queue des etwa vor Ihrer Front vorbeirückenden Feindes für Letzteren sehr empfindlich und daher auch hierdurch der zeitgemäße Entschluß zur Offensive bedingt. Das General-Gouvernement von Lothringen ist beauftragt, die Zerstörung der Eisenbahnstrecken Langres-Chaumont und Epinal-St. Loup vorbereiten und erforderlichen Falls ausführen zu lassen".

General Werder entschloß sich, eine Defensivstellung bei Belfort zu beziehen, wo er die Belagerung decken und, bei Bourbaki's numerischer Ueberlegenheit, einen Theil der Belagerungsartillerie und des dortigen Detachements zur Vertheidigung heranziehen konnte. Als in Folge der strengen Kälte (— 17° R.) in der Nacht zum 14. Jan.

Digitized by Google

die Bäche und Flüsse, die der Stellung einen Theil ihrer Stärke gaben, gefroren waren, fragte Werder am 14. Abends im großen Hauptquartier an, ob er bei so veränderter Situation den Kampf annehmen solle. Am 15. Abends traf folgende Antwort aus Versailles ein: „Feindlicher Angriff ist in der Belfort deckenden Stellung abzuwarten und Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit dabei Behauptung der Straße von Lure auf Belfort. Beobachtungsposten in St. Maurice wünschenswerth. Das Anrücken des Generals Manteuffel wird schon in nächsten Tagen fühlbar". Da zeigt sich an einem glänzenden Beispiele, mit welchen Mitteln die Kriegführung der Gegenwart operirt; Montbéliard ist von Versailles in grader Linie etwa 50 deutsche Meilen entfernt. Indessen hatte General Werder schon vor dem Eintreffen des Telegramms seine Stellung am 15. siegreich behauptet. In Folge von Werder's Standhalten bei Montbéliard und von Manteuffel's Zug nach dem Jura streckte zum vierten Male in diesem Kriege eine französische Armee die Waffen.

Als Frankreich den Waffenstillstand schloß waren seine Vertheidigungsmittel erschöpft, 385,000 Mann, darunter 11,860 Offiziere, kriegsgefangen, 86—100,000 Mann übergetreten in die Schweiz; die 150,000 Mann starke Armee von Paris würde bei etwaigem Wiederbeginn der Feindseligkeiten kriegsgefangen nach Deutschland geführt worden sein. Das Kriegsmaterial von 3 Armeen und 22 Festungen, 1835 Feldgeschütze, 5373 Festungsgeschütze und über 600,000 Gewehre waren in den Händen des Siegers.

Frankreichs Heer bestand damals noch aus acht Corps: dem 16., 17., 21., 22., 23. unter Chanzy und Faidherbe und den neu gebildeten 19., 25., 26., im Ganzen aus etwa 250,000 Mann. Mit vollem Rechte zollt der Verfasser der Energie, mit der immer neue Massen ins Feld gestellt wurden, seine Anerkennung. „Frankreich hat in dieser Hinsicht geleistet, was nur ein Land zu leisten vermag". Und bei der Indolenz, dem Mangel an Patriotismus in dem Landvolke und der Bevölkerung der kleinen Städte Frankreichs, ist das wesentlich Gambetta's und Freycinet's Verdienst, welche die centralisirende Administrationsmaschine energisch zu brauchen wußten. Aber freilich waren die schnell organisirten Massen keine Heere; in dem jungen Minister waren noch alle Illusionen über Carnot's levée en

Digitized by Google

masse und die Thaten der Freiwilligen von 1792—93 lebendig, und gegen den Rath erfahrener Generale drängte er dahin, die ungeschulten Soldaten ins Gefecht zu führen, um schnelle und blendende Resultate zu erreichen.

Die deutsche Feldarmee in Frankreich betrug am 1. März 1871: 450,075 Mann Infanterie, 57,515 Mann Cavallerie, 1662 Feldgeschütze. Die Besatzungstruppen betrugen in Frankreich: 119,800 Mann Infanterie, 5950 Mann Cavallerie, 80 Geschütze. In Deutschland standen als Ersatz- und Besatzungstruppen in runder Summe 250,000 Mann; in allen diesen Zahlen sind die Offiziere, Artilleristen, Pioniere, Trains und Administrations-Branchen nicht gerechnet, so daß die Gesammtleistung Deutschlands im Kriege incl. der großen, schnell ersetzten Verluste eine sehr viel höhere Ziffer — über 1,100,000 Mann — ergibt. Ein glänzender Beweis der Trefflichkeit der deutschen Heeres-Organisation.

Erst ein genaues Studium der Gefechtsberichte aller deutschen Truppentheile und die vergleichende Kenntnißnahme der französischen Werke wird es möglich machen, ein deutliches Bild aller großen Ereignisse des letzten Krieges zu geben, auch in der vorliegenden Darstellung Einzelnes ergänzen und berichtigen. Der Verfasser hat mit Recht darauf verzichtet, in das Detail der Gefechte einzugehen, um die Leitung der Operationen vom großen Hauptquartier aus mit sicherer Hand zeichnen zu können; von diesem centralen Standpunkte aus war es allein möglich, die vielfach verschlungenen Fäden der Operationen auf den verschiedenen Kriegstheatern zu entwirren und ein klares Gesammtbild der zweiten Hälfte des großen Krieges zu geben. Die intellectuelle und moralische Ueberlegenheit der deutschen Heeresleitung, die, klar und willensstark, ihrer selbstständigen und einsichtigen Organe gewiß, durch keine zweifelhaften Alliirten, durch keine unsichere Neutralität anderer Staaten beirrt und von ihren Zielen abgelenkt wurde, steht im schroffsten Gegensatze zu der leidenschaftlichen, unruhigen Thätigkeit Gambetta's, der zweideutigen Haltung Bazaine's und Trochu's und dem latenten Widerstreben vieler bonapartistischen Generale, deren Empfindlichkeit und Stolz der gewaltsame, republikanische Agitator nicht zu schonen verstand.

Digitized by Google

Die Operationen der Südarmee im Januar und Februar 1871. Nach den Kriegsacten des Ober-Commandos der Südarmee von Graf Wartensleben. Berlin 1872, E. S. Mittler und Sohn.

Der Verfaſſer wurde am 10. Januar zum Chef des Generalſtabes der Südarmee ernannt, hatte als ſolcher einen hervorragenden Antheil an der Leitung der Operationen und war in alle Abſichten des Commandirenden eingeweiht. Seine damalige Stellung gebot ihm bei der Darſtellung die ſtrengſte Objectivität; ſie mußte ihn von aller Kritik, von jeder perſönlichen Charakteriſtik fern halten.

Da auch hier kein taktiſches Detail gegeben wird, deſſen bunte Bilder ſo oft verwirren und das ſo ſchwer ganz wahrheitsgetreu zu ſchildern iſt, ſo treten alle Operationen im Großen, beſtimmt durch die dem Commandirenden geſtellte Aufgabe, die erhaltenen Nachrichten über die Bewegungen des Feindes und die perſönliche Auffaſſung des Feldherrn, um ſo ſchärfer und deutlicher hervor. Gerade von dem letzteren Geſichtspunkte aus iſt dieſe Schrift von hohem Intereſſe, da ſie nicht von der centralen Leitung aller Armeen, ſondern von der einer einzelnen Armee ausgeht, und zeigt, ein wie großer Spielraum noch heute dem Feldherrn auf einem entfernten Kriegstheater bleibt und wie wichtig ſeine Individualität für den Erfolg iſt.

Wer die Beurtheilung der hier leitenden Perſönlichkeit in der periodiſchen Literatur ſeit Jahren verfolgt hat, wird bemerkt haben, wie bald nach dem Erſcheinen dieſer Schrift und bei Gelegenheit ihrer Beſprechung das Urtheil der Preſſe über den Commandirenden der Südarmee ſich weſentlich geändert hat.

General Manteuffel übernahm am 12. Januar das Commando der Südarmee, deren eine Hälfte unter Werder bei Belfort, die andere (aus dem 2. und 7. Armee-Corps unter Franſecky und Zaſtrow) in der Gegend von Chatillon im Aufmarſche begriffen und noch 10 Tagemärſche von Belfort entfernt war. Werder hatte nach dem Gefecht von Villerſexel am 9. ſich bei der Nähe von vier franzöſiſchen Corps näher an Belfort gezogen und Veſoul aufgegeben, gegen welches das 15. und 24. Corps marſchirten. Vorläufig ließ Manteuffel Werder volle Freiheit der Dispoſition und blieb nur — auf weitem Umwege — in telegraphiſcher Verbindung mit ihm.

Digitized by Google

Als die Avantgarden des 2. und 7. Corps bis zur Linie Montbard-Aubepierre vorgeschoben waren, mußte sich Manteuffel für die Richtung auf Dijon oder auf Vesoul entscheiden. Da der Schwerpunkt der Situation in der feindlichen Armee lag, deren Vernichtung das Ziel jeder energischen Offensive sein muß, so entschied sich Manteuffel am 13. für den Vormarsch auf Vesoul durch die beschneite Côte d'or, trotz aller Schwierigkeiten der Verpflegung und der Nothwendigkeit, in getrennten Colonnen zu marschiren. Zwischen Chatillon und dem Hauptquartier Prauthoy wurde ein Briefrelais errichtet, um in steter Verbindung mit Werder und dem großen Hauptquartier bleiben zu können; die aus Brévilliers bei Belfort datirten Telegramme vom 15., 16., 17. trafen jedes Mal am folgenden Tage in Prauthoy ein. In der Ueberzeugung, daß Werder der großen feindlichen Uebermacht werde Stand halten können, beschloß Manteuffel eine Rechtsschwenkung der Armee, um auf die Verbindungen von Bourbaki's Armee mit Lyon zu wirken, sie von den im Süden formirten Verstärkungen zu trennen und sie gegen die Schweiz zu drängen. Diese am 19. eingeleitete Bewegung bezeichnete der General Moltke als „äußerst kühn und gewagt, aber sie könne zu den größten Resultaten führen; um große Erfolge zu erreichen, müsse etwas gewagt werden". In der That, der Entschluß des Generals Manteuffel war kühn; nur zwei Armee-Corps rückten in die Flanke eines an Zahl überlegenen Gegners, gaben ihre Verbindungen Preis, ließen die Festungen Langres, Besançon, Auxonne im Rücken liegen und ließen Garibaldi's Corps von 25,000 bis 30,000 Mann nur durch fünf Bataillone unter Oberst Kettler festhalten. In welchem Zustande halber Auflösung Bourbaki's unausgebildete, undisciplinirte Armee und Garibaldi's Corps waren, das konnte damals noch nicht in vollem Umfange gewußt werden. Und diesen das glänzende Ende des Feldzuges herbeiführenden Entschluß faßte der Feldherr auf getrenntem Kriegstheater selbstständig, ebenso wie den des Vormarsches auf Vesoul, obwohl er in beiden Fällen in nicht unterbrochener telegraphischer Verbindung mit dem großen Hauptquartier geblieben war.

Schon am 23. waren der bei Besançon eintreffenden französischen Armee die nächsten Verbindungen mit Lyon durch die Besetzung von Dampierre und Quingey verlegt. Gegen Besançon

Digitized by Google

wurde nur das 14. Armee-Corps unter Werder aufgestellt; General Hann von Weyhern ging gegen Dijon vor, das er am 1. Februar besetzte. Das 2. und 7. Corps traten ihren Vormarsch gegen die Schweizer Grenze an. Die Selbstständigkeit, welche dem Führer der Armee gelassen werden mußte, ließ Manteuffel bei der nothwendigen Trennung des Corps seinen Generalen und gab ihnen nur Directiven, um die Hauptgesichtspunkte für ihre Handlungsweise bei den verschiedenen möglichen Eventualitäten festzustellen, da eine unmittelbare Anlehnung der drei Corps an einander nicht zu erreichen, ja nicht einmal zweckmäßig sei; er gab ihnen daher Kenntniß von seiner Auffassung der Situation, „um jederzeit in diesem Sinne die Bewegungen schon vor Einholung seiner Befehle einleiten zu können, falls die Umstände einen schnellen Entschluß fordern sollten". — Nach einer Reihe siegreicher Gefechte wurde die französische Armee am 1. Februar zum Uebertritt in die Schweiz gezwungen. Nach Bourbaki's Selbstmordversuch hatte General Clinchant die Führung der Armee übernommen.

Interessant ist die folgende Widerlegung der französischen Behauptung, daß die Ostarmee nur habe umgangen werden können, weil sie irrthümlich die Geltung des Waffenstillstandes auf sich ausdehnte, was Jules Favre und Gambetta verschuldet hatten. Favre telegraphirte am 28. Januar 11¾ Morgens nach Bordeaux: „Nous signons aujourdhui un traité avec le comte de Bismark. Un armistice de 21. jours à été conclu et une assemblée constituante est convoquée à Bordeaux pour le 15. février. Faites connaître cette nouvelle à toute la France; faites exécuter l'armistice". An diesem und dem folgenden Tage konnte die Delegation möglicher Weise im Irrthum über die Ausdehnung des Waffenstillstandes sein; am 30. stand der Wortlaut der Waffenstillstands-Convention und der Ausschluß der drei Departements Doubs, Jura, Côte d'or in allen Zeitungen und mußte Gambetta bekannt sein, der trotzdem an demselben Tage an Clinchant telegraphirte: „La pretention du général Manteuffel de discuter l'armistice et de refuser de l'appliquer à l'armée de l'Est est la violation formelle de la convention signée à Versailles".

Umgangen war die Ostarmee, wie oben gezeigt, schon am 23.,

Digitized by Google

wenigstens war ihr der directe Weg nach Lyon verlegt; vom 28. ab, dem Tage des Waffenstillstands-Abschlusses, disponirte sie nur noch über die verschneite Gebirgsstraße von Pontarlier über St. Laurent hart an der Schweizer Grenze, deren Benutzung für eine Armee von fast 100,000 Mann mit Geschützen und Trains, in deren Flanke der siegreiche Feind stand, unmöglich war. Clinchant blieb nur die Wahl zu capituliren oder in die Schweiz überzutreten.

L. v. Wittich, Aus meinem Tagebuche. Kassel 1872, Kay.

Diese sehr belehrende streng objective Darstellung bezieht sich fast nur auf die Thätigkeit der 22. Division, die allerdings seit dem 6. October sehr schwierige Aufgaben zu erfüllen hatte, welche ihr, wie der Kronprinz dem Führer derselben schrieb, „ein denkwürdiges Blatt in der Geschichte des Feldzuges sichern".

Von der Cernirungsarmee vor Paris abgelöst, zur Unterstützung des 1. baierischen Corps, nahm die Division auf dem rechten Flügel Theil an der ersten Schlacht bei Orleans. Mitte October ging General Wittich mit seiner und der 4. Cav.-Division nach Chateaudun und Chartres und dann, der Armee des Großherzogs von Mecklenburg zugetheilt, auf Allaines. Am 24. Nov. der Armee des Prinzen Friedrich Karl überwiesen, kämpfte er bei Poupry, dann zum zweiten Male bei Orleans und folgte Chanzy bis Elboeuf. Kaum eine Division des deutschen Heeres hat im Feldzuge eine so wechselnde Bestimmung gehabt und wenige haben so bedeutende Erfolge erreicht. Für jede eingehende Kenntniß der zweiten Periode des Krieges ist das Studium dieses Werkes unentbehrlich [1]).

II. Französische Schriften über die Belagerung von Paris.

Une page d'histoire contemporaine devant l'assemblée nationale. Par le général Trochu. Paris 1871, Dumaine.

Trochu suchte sich in dieser Schrift gegen die Vorwürfe wegen seiner zweideutigen Haltung am 4. Dec. und wegen seiner Leitung der Vertheidigung von Paris zu rechtfertigen, und Beides mißglückt ihm in gleichem

1) Wenigstens kurz müssen wir von deutschen einschlagenden Schriften noch erwähnen: Der Festungskrieg 1870. Von Oberst Tiedemann. Das Buch gibt eine genaue und sachkundige Darstellung der großen Anzahl von Belagerungen und Bombardements, die während des Krieges stattgefunden.

Digitized by Google

Grade. Die von ihm ungeschickter Weise provocirten Erklärungen Napoleonischer Generale, wie Palikao, Bazaine, selbst Mac Mahon bei Gelegenheit des Processes gegen Villemessant, gravirten ihn noch mehr und bestätigten im Wesentlichen Alles, was ihm vorgeworfen wurde. Trochu hat in der That für die fortificatorische Armirung von Paris in kurzer Zeit viel gethan; seine Stellung war der Regentschaft gegenüber so schwierig wie gegenüber der provisorischen Regierung und deren Delegation in Tours, ebenso gegenüber dem socialistischen Theil der Bevölkerung. In dem einen wie in dem anderen Falle aber fehlte ihm der moralische Muth: aus Schwäche und Eitelkeit handelte er falsch und fast verrätherisch. Von dem nahen und nothwendigen Sturz der Napoleonischen Dynastie überzeugt, und ihn befördernd, versicherte er der Kaiserin seine Ergebenheit; er hielt die Absicht, Paris ohne Hilfsarmee zu vertheidigen, für eine folie héroique und — unterstützte die Tollheit mit allen Kräften; er mißbilligte später den Ausfall auf Le Bourget im höchsten Grade, aber als er geschehen, erließ er schwungvolle Proclamationen, deren Erfolg nur ähnliche unnütze Versuche sein konnten: immer nur aus Rücksicht auf den exaltirten Theil der Bevölkerung von Paris. Sein Plan war einen Ausfall in der Richtung auf Rouen und Havre zu unternehmen und einen kleinen Krieg in ganz Frankreich zu organisiren; der Theoretiker vergaß dabei, daß kein Volk in Europa so wenig zu einem Volkskriege geschaffen ist, wie das französische.

Bei der einflußreichen Rolle, die Trochu gespielt, und dem Einflusse, den er vielleicht später, trotz seines Fiasco in diesem Krieg, wieder gewinnen wird, mögen hier einige Mittheilungen über ihn gestattet sein:

1815 im Departement Morbihan geboren, trat er früh in die Pariser Militärschule ein, dann in die Generalstabsschule und ging 1841 nach Algerien, wo er Lamoricière's, dann Bugeaud's Adjutant wurde. Er nennt sich selbst den Freund und Schüler Bugeaud's. 1851 ins Kriegsministerium berufen wurde er St. Arnaud's Vertrauter, der ihn während des Krimkrieges zum persönlichen Adjutanten wählte; in derselben Stellung blieb er bei Canrobert nach dem Tode St. Arnaud's, übernahm aber eine Brigade, als Pelissier das Commando der Krim-Armee erhielt. 1859 führte er eine

Digitized by Google

Division in Italien; auch im Auslande machte er sich durch seine Schrift: L'armée française 1867 bekannt, in welcher er bestehende Mängel schonungslos aufdeckte und die Ausführung der späteren Reorganisation (durch Niel) beschleunigte. Seitdem galt er in den Tuilerien für un homme suspect, umsomehr, da er als Bugeaud's Zögling orleanistischer Sympathien verdächtig war: das Einzige, was am kaiserlichen Hofe für Todsünde galt. Wenn er vor dem Kriege von oppositionellen Schriftstellern als ein Opfer seiner Ueberzeugungstreue dargestellt worden, so haben Andere mit Recht darauf hingewiesen, daß er nächst Ducrot das rapideste Avancement in der französischen Armee gehabt et que des tels états de service constituent un martyre assez doux.

Seine Carriere unterscheidet sich wesentlich von der anderer Generale: weder seiner Auszeichnung in vielen kleinen Kämpfen Algeriens, noch seiner eleganten Haltung als Salonoffizier verdankt er seine schnelle Beförderung, sondern seiner wissenschaftlichen Bildung, seinem Ernst, seiner Arbeitskraft und dem von Bugeaud ausgebildeten Talent als Organisator und Administrator. Aber es zeigt doch eine seltene Schmiegsamkeit des Charakters, daß er so verschiedenen Persönlichkeiten wie Lamoricière, Bugeaud und St. Arnaud in gleicher Weise Freund und Vertrauter sein konnte. Während der Regentschaft richtete die republikanische Partei ihr Auge auf ihn, was er — wenig gesagt — nicht ablehnte, gleichzeitig versprach er der Kaiserin seine loyale Unterstützung und stand in geheimer Correspondenz mit dem Prinzen Napoleon in Italien. Was ihn von vielen hohen Offizieren des Kaiserreichs vortheilhaft unterscheidet, ist seine republikanische Sittenstrenge, seine Bedürfnißlosigkeit und seine Uneigennützigkeit in Geldangelegenheiten. Aber seine maßlose Eitelkeit hat ihn hart an den Rand der Verrätherei gedrängt: er glaubte allein im Stande zu sein, die wilden Wogen der Revolution hemmen, den Aufstand der Commune hindern zu können; er glaubte, ein zweiter Washington, seinem Vaterlande die Freiheit und die Ordnung sichern und gleichzeitig den äußeren Feind besiegen zu können, und so suchte und fand er eine Stellung, deren Anforderungen das Maß seiner Geistes- und Willenskräfte weit überstieg.

Digitized by Google

Campagne de 1870/71. Siége de Paris. Opérations du treizième corps et de la troisième armée, par le général Vinoy. Paris 1872. Henri Plon.

Vinoy hatte im August das 13. Corps in Paris formirt; eine Division desselben wurde nach Rheims geschickt, mit der zweiten ging er nach Mezières, die dritte sollte folgen. Mit nur 10,000 Mann und der Artillerie des Corps traf er in der Nacht zum 31. August in Mezières ein, zu spät, um sich noch am Kampfe betheiligen zu können. Er zog sich dann auf Umwegen nach Laon zurück, passant à la barbe de l'ennemi, des sechsten preußischen Corps, das sich überall auf der inneren Linie bewegte, ihm weit überlegen war und über eine Cavallerie-Division disponirte. Vinoy's Truppen waren unausgebildet, es fehlte an Munition, oft an Lebensmitteln; trotzdem wußte er die Wachsamkeit der Gegner zu täuschen, bei Laon und Soissons sein Corps zu vereinigen und am 7., 8., 9. September Paris zu erreichen. Vinoy's, bisher nicht widerlegte, Darstellung dieses glücklichen Rückzuges ist durchaus objectiv, ruhig, einfach gehalten; ebenso klar und meist würdig ist die spätere eingehende Schilderung der Thätigkeit des 13. Corps während der Belagerung von Paris. Nach dem Rücktritt Trochu's am 22. Januar 1871 übernahm Vinoy das Commando der gesammten Armee. Für die militärische Geschichte der Vertheidigung von Paris ist Vinoy's Buch weitaus das wichtigste. Manche ungerechte Anklagen gegen die deutschen Truppen, die sich z. B. explosiver Gewehrkugeln bedient haben sollen, werden ihre Widerlegung finden. Von der Besprechung politischer Fragen hält er sich fern: er nahm die Revolution vom 4. September an als fait accompli und diente Frankreich damals, wie unter der späteren Versailler Regierung. Er hat seine Schrift dem Kriegsminister de Cissey gewidmet; der zweite vor Kurzem erschienene Theil behandelt den Kampf der Versailler Truppen gegen die Commune.

Mémoire sur la défense de Paris. Par Viollet-le-duc, exlieutenant-colonel de la légion auxiliaire du genie.

Der Verfasser, ein berühmter Pariser Architekt, leitet seine Schrift durch eine Vorrede ein, welche in dialogischer pikanter Form ernste Wahrheiten enthält, welche zeigt, daß keineswegs alle Franzosen

Digitized by Google

der Gegenwart sich über ihre Fehler verblenden, daß es vielmehr auch unter ihnen Männer gibt, die diese schonungslos verurtheilen. Eine Thatsache, für die einen noch schlagenderen Beweis das kürzlich erschienene Werk des Grafen Gasparin liefert — La France, nos périls, nos fautes, notre avenir — das sich einer ausführlichen Besprechung an dieser Stelle entzieht, da es nicht zur militärischen Literatur gehört. Wenigstens flüchtig aber wollten wir dieses Buch auch hier erwähnen, da Gasparin in demselben einen seltenen Ernst der Gesinnung, eine Weite und Tiefe des Blicks offenbart, wie sie gerade einem Beobachter des heutigen Frankreichs doppelt erfreulich erscheinen müssen. Ein paar Worte aus Viollet's Vorrede dürften hinreichen, den Geist derselben zu charakterisiren. Les destinées d'une nation, lesen wir hier, ne sont que la conséquence logique, inflexible de ce qu'elle vaut. „Cependant, frägt der eine der Streitenden, une population possède des droits, et ne saurait être prise, cédée ou conquise, au 19me siècle, comme un troupeau de moutons". „Tant que les peuples se conduiront comme des moutons, ils ne peuvent se refuser d'être traités comme tels par les bergers et les loups".

Der Verfasser tadelt, daß man sich in Paris und die umgebenden Forts einschloß und die Bewohner der nächsten Ortschaften aufforderte, in die Stadt zu kommen, statt Paris und die Umgegend in einem Radius von 20 Kilometern zu vertheidigen. „Da begann diese geduldete Plünderung, die viel beitrug, die Armee zu demoralisiren, diese wilde, unnütze, gehässige Plünderung, ein Schandfleck auf dem Bilde einer großen Tragödie voll von Beispielen der Entsagung, des Heldenmuthes, der Erbarmung. Der erbittertste Feind hätte es nicht schlimmer machen können. Die Bataillone der Linie und der Mobilgarde, dann die Nationalgarde und die Franctireurs schlugen Alles entzwei, Thüren, Fenster, Meubles, durchwühlten die Gärten, um versteckte Lebensmittel zu finden und plünderten die Keller. Wie viel dieser Häuser habe ich gesehen, sonst die Freude der Besitzer, geschwärzt durch Feuer, mit eingesunkenem Dache, gefüllt mit Unrath. Was sollen unsere Feinde, die heute in diesen Häusern wohnen, von unseren Sitten denken?"

Viollet rügt die Neigung der Franzosen de se payer de mots, nach hohlen, tönenden Phrasen zu haschen, sich an ihnen zu berauschen. Vom Beginn der Belagerung an hätten die Wirthshäuser geschlossen werden

Digitized by Google

müſſen; wie 1792 und 1793 war der Conſum geiſtiger Getränke während der Belagerung ungeheuer. An den Straßenecken las man täglich ſchwülſtige Proclamationen; auf den Boulevards zogen angetrunkene Nationalgarden umher und ſangen die Marſeillaiſe oder: Mourir pour la patrie. Wenn ein Franctireur im offenen Wagen mit einem preußiſchen, in Paris gekauften Helme erſchien, brach lauter Jubel aus, als wäre die halbe feindliche Armee gefangen. „Ayons donc une fois le courage de dévoiler toutes ces faiblesses et ces misères morales“. Die Revolution des 4. September konnte Frankreich nicht retten, dieſelben Banden, die während der Herrſchaft der Commune Paris ſchändeten, haben damals das hôtel de ville, die geſetzgebende Verſammlung geſtürmt; ihnen folgten einige Tauſend Narren, Nichtsthuer, Straßenjungen, die immer bereit ſind auf den Straßen zu erſcheinen und Unordnungen hervorzurufen. Das „Volk von Paris“, das, wie die Journale ſagten, im Namen Frankreichs das hôtel de ville beſetzte, beſtand aus ſolchen Geſellen, geführt von den Leitern der Emeute, die immer bei ſolcher Gelegenheit auftauchen. Die neue Regierung der défense nationale glaubte trotz aller Erfahrungen die Beſtie zähmen zu können; man bekleidete und ernährte ſie und gab ihr Waffen. „In unſeren Städten leben Barbarenhorden, die aller Civiliſation den Tod geſchworen haben; kein Compromiß mit ihnen iſt möglich. Etes vous ou n'êtes vous pas du parti des voleurs? So muß die Frage geſtellt werden: von politiſchen, nationalen, religiöſen Intereſſen iſt keine Rede mehr. Wer damals, den Fäuſten der trunkenen Banden von Paris entronnen, ſich in der Mitte der disciplinirten, feindlichen, meiſt ſanften und höflichen deutſchen Soldaten befand, glaubte aus einem ſchweren Traum zu erwachen und fand, daß er die fremden Soldaten nicht mehr mit entrüſtetem Auge anſehen könne. Der Wahnſinn, die Verbrechen in Paris milderten den Haß gegen den äußeren Feind. Wie hätte man auch dieſe ſchmutzigen Nationalgarden von Paris vergeſſen können, mit dem durch Branntwein irren Blick, dem frechen Auftreten, dem Fluch auf der Lippe, die ihre Offiziere ſchmähten, die ſo mißtrauiſch als leichtgläubig waren. Wie hätte man ſie nicht unwillkürlich mit den deutſchen Soldaten vergleichen ſollen, die achtungsvoll ihren Vorgeſetzten begegneten, wohl

Digitized by Google

gekleidet waren, still in den Häusern lebten, immer bereit jeden Befehl zu erfüllen, die schweigsam und zurückhaltend waren".

Eine Ergänzung zu diesen Schilderungen liefert Sarcey's: Siége de Paris. Viollet's Urtheile sind um so bedeutsamer, da er kein Freund der Deutschen ist: er greift unsere Kriegführung heftig an, nennt sie grausam und schonungslos; aber er verschließt sein Auge nicht vor den Fehlern seiner Nation. Sehr interessant ist der spätere, durch eingedruckte Zeichnungen veranschaulichte Abschnitt über die Vertheigungsarbeiten in Paris: in solchen Arbeiten sind die Franzosen seit alter Zeit Meister gewesen; die beigefügten Pläne der Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten sind wahre Muster von Sauberkeit und Deutlichkeit. So ist Viollet's Schrift ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der Vertheidigung von Paris und zum Verständniß des Geistes, der seine Vertheidiger belebte.

III. Französische Schriften über den Krieg in den Provinzen.

La guerre en province pendant le siége de Paris 1870/71. Précis historique par Charles de Freycinet, ancien délégué du ministre de la guerre à Tours et Bordeaux. Paris 1871, Michel Levy.

Der Verfasser war Souschef im Kriegsministerium, dem Gambetta ebenso wie dem des Innern vorstand, und es lag wohl ein wichtiger Theil der Geschäfte in Freycinet's Händen. Er sucht Gambetta's Verwaltung gegen zahlreiche Vorwürfe zu entschuldigen, die sie namentlich in verschiedenen Aufsätzen der Revue des deux mondes (La guerre en province, l'armée de la Loire, 1871 März) erfahren. Gambetta's Versuch, den Kampf nach dem Falle von Metz fortzusetzen, seine schnelle Bildung großer, aber unausgebildeter Heere, seine Einwirkung auf die Leitung des Heeres, das Alles ist vielfach getadelt worden, selbst Thiers soll ihn un fou furieux genannt haben; indessen sagt Freycinet mit Recht, daß, wenn die Fortsetzung des Kampfes ein Fehler war, Gambetta diesen mit Favre, Trochu und der ganzen Regierung de la défense nationale getheilt habe; sollte aber der Kampf fortgesetzt werden, so konnte es nur mit der leidenschaftlichen Energie Gambetta's geschehen. Wirklich geschah in den Provinzen fast nichts, bis am 10. October der republikanische Agitator in Tours ankam und seine flammende Begeisterung seinen Untergebenen einzuhauchen und die Napoleonische Administrationsmaschine

Digitized by Google

energisch zu gebrauchen wußte. In Wahrheit war er Dictator; von seinen altersschwachen Collegen Crémieux und Glais-Bizoin war kaum noch die Rede. Man mag darüber streiten, ob ein Volk, das solche Niederlagen erlitten wie das französische bis nach der Capitulation von Sedan und nach dem Falle von Metz den Widerstand noch fortsetzen soll; wenn es aber geschieht, so kann es nur in der Weise Gambetta's sein. Ob er überall die richtigen Mittel ergriff, ob seine Versuche, die Operationen zu leiten, glücklich waren, das ist freilich sehr fraglich; daß er aber eine einheitliche Leitung erstrebte, war durchaus richtig. Und wo anders als in Tours konnte sie liegen? Die Regierung de la défense nationale war mit einem Heere in Paris eingesperrt, im Norden operirte Faidherbe, Garibaldi bei Dijon, an der Loire Aurelles und später Chanzy, Bourbaki rückte dann zum Entsatz von Belfort vor. Da eine centrale Leitung der divergirenden Operationen bestehen mußte, um sie in Einklang zu bringen, konnte sie also der Natur der Sache nach nur von Tours ausgehen, besonders bei der Stellung, die das Kriegsministerium im französischen Heerwesen einnimmt.

Die Geschichte, sagt Freycinet, wird einst Gambetta's große Leistungen unparteiischer würdigen, als die Gegenwart. Unbefangene Würdigung haben sie von deutscher Seite gefunden, wie aus den oben erwähnten Schriften von Blume und Wartensleben gezeigt ist. In der That hatte Gambetta gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden: die vis inertiae der apathischen Bevölkerung Frankreichs, die ohne lebendigen Patriotismus und voll von Abneigung gegen den Kriegsdienst war, das geheime Widerstreben der Napoleonischen Offiziere und ihren Aerger, von einem Advokaten und einem Ingenieur commandirt zu werden, die orleanistischen und bourbonischen Sympathieen vieler Landestheile, die socialistischen Bewegungen in Lyon und Marseille. Und trotz alle dem hat er in vier Monaten fast 600,000 Mann, leidlich bewaffnet, meist gut gekleidet, freilich ungenügend ausgebildet, ins Feld gestellt und ernährt. Was die früheren Regierungen ihm hinterließen, die Neuformationen, die Palikao begonnen, hat er natürlich benutzt, aber auch Manches wesentlich neu geschaffen: 15,000 Karten wurden der Armee während der Zeit geliefert, das Nachrichtenwesen organisirt und die Benutzung der Eisenbahnen und

Digitized by Google

Telegraphen verständig geordnet. Ebenso geschah mehr für die Beschaffung der Aerzte und Ambulancen als unter dem Kaiserreich, wenn auch das Geleistete noch völlig ungenügend blieb. Da es an Offizieren fehlte, wurden namentlich höhere Eisenbahnbeamte, Ingenieure, agents voyers, in den verschiedensten Stellungen verwendet, und Freycinet rühmt ihren Eifer und ihre Brauchbarkeit. Die viel getadelte Maßregel, Unteroffiziere und Subalternoffiziere zu höheren Offizieren, andere zu Auxiliar-Offizieren für die Dauer des Krieges zu ernennen, hat ihre Gefahren; aber es waren nur Cadres für 50,000 Mann vorhanden, mußten also für 550,000 Mann geschaffen werden, und gerade unter den Auxiliaroffizieren fanden sich treffliche Elemente aus den Söhnen vornehmer Familien, der Marine, ältere pensionirte Offiziere. Freilich bestimmte der Besitz militärischer Eigenschaften die Wahl in erster Linie laissant un peu au second plan ces autres conditions qui ont leur légitime part dans des temps calmes, mais qui s'effacent au champ de bataille.

Wenn es wahr ist (und die Verhandlungen der nächsten Wochen in Versailles werden zeigen, ob es wahr ist), daß das Kriegsministerium im Ganzen nur 593,265,000 Frcs. (excl. des budget normale en temps de paix und der vorgefundenen Approvisionnements) für Besoldung, Bewaffnung, Bekleidung, Ernährung ꝛc. der Truppen ausgegeben hat, so ist das eine verhältnißmäßig geringe Summe, und die Verschleuderung und Betrügerei kann nur von Einzelnen begangen sein.

D'Aurelles de Paladines, Pallières und Andere tadeln besonders, daß Gambetta den Beginn der Operationen erzwingen wollte, ehe die neuformirten Truppen gefechtsfähig waren und daß ihm der Entsatz von Paris in erster Linie stand. Aber in der That war keine Zeit zu verlieren: Paris mußte vor der Capitulation von Metz entsetzt werden, ehe 200,000 Mann deutsche Truppen frei wurden. Konnte Bazaine Metz noch bis Mitte November halten — und das wäre möglich gewesen, wenn er die ersten Wochen zur gründlichen Ausfouragirung der Umgegend benutzt hätte, — so konnte d'Aurelles Vordringen auf Paris und ein gleichzeitiger Massen-Ausfall Trochu's eine neue günstige Chance herbeiführen und den Willen, den Kampf fortzusetzen, in ganz Frankreich erneuen. Die spätere Operation

Digitized

Bourbaki's nach Belfort konnte kaum ein Resultat haben; aber in dieser Periode des Krieges hätte jedes andere Project, z. B. gegen Fontainebleau vorzudringen, ebenso wenig Aussicht auf Erfolg gehabt. Nachdem die große Blokade-Armee von Metz freigeworden und in der Flanke der Loire-Armee vorrückte, war der endliche Sieg der deutschen Heere zweifellos. Freycinet's Werk hat manche Widerlegungen gefunden, denen er in einer angekündigten späteren Auflage entgegentreten wird; er und Gambetta werden von den Generalen des Napoleonischen Heeres auf das Bitterste angegriffen, und sicher war die form- und taktlose Weise, mit welcher der frühere Ingenieur sie behandelte, so unweise wie möglich; die republikanisch gesinnten Generale aber schließen sich diesen Angriffen nicht an: Faidherbe und Andere haben Gambetta ihre Darstellung der Feldzüge gewidmet.

Campagne de 1870/71. La première armée de la Loire, par le général Aurelle de Paladines. Paris 1872, Henri Plon.

Die Schrift ist zunächst eine Widerlegung der Anklagen Freycinet's in dessen La guerre en province, enthält aber auch vieles thatsächlich Interessante, was die erste Loire-Armee betrifft. Da Gambetta nach seiner Ankunft in Tours aus eigener Machtvollkommenheit die beiden Portefeuilles des Innern und des Krieges übernommen, so mußte er, zu sehr mit der Abfassung schwungvoller Proclamationen überhäuft, seinem Delegirten Freycinet die Geschäfte zur Hälfte übertragen, so daß dieser eigentlich das Kriegsministerium verwaltete. Von dem Aeußeren des 43jährigen Ingenieurs entwirft d'Aurelles kein schmeichelhaftes Bild; es ist charakteristisch für die Art seiner Polemik und zeigt, wie tief er verletzt worden, daß er solche Waffen zu führen nicht verschmäht. D'Aurelles stellte zuerst die Disciplin und Moralität in den neu formirten 15. und 16. Corps her; die Kriegsgerichte wurden in Folge eines Decrets der Delegation in Tours vom 2. October — also vor Gambetta's Ankunft — errichtet. D'Aurelles konnte in seiner Stellung als Befehlshaber keine neuen Gesetze geben und er hat so wenig Antheil an der gewiß nothwendigen Strenge dieser Gesetze als Gambetta. Sobald die Loire-Armee durch d'Aurelles' Bemühungen einigermaßen constituirt war, forderten Gambetta und Freycinet eine energische Offeninsive der Richtung auf Paris; en même temps Chanzy ai-

Digitized by Google

guillonait l'impatience du ministre de la guerre, en lui envoyant directement, et sans les avoir communiquées au général d'Aurelles quelques dépêches télégraphiques au sujet des succès partiels obtenus de nos avant-postes. D'Aurelles hatte noch am 18. November dem Kriegsminister geschrieben, es sei nothwendig alle Kräfte zusammen zu halten und in der Defensive zu bleiben. Der Gegensatz der Napoleonischen Offiziere und derer, die unter der republikanischen Regierung zur Geltung gekommen, spricht sich mehrfach deutlich aus; zu Gambetta's Anhängern gehörten vor Allem Chanzy und Faidherbe.

D'Aurelles bestreitet direct Freycinet's Angabe, daß Thiers ihm bei seiner Durchreise nach Paris die erste Nachricht von der Capitulation von Metz gegeben, um ihn vom Vorrücken auf Paris abzuhalten. Gambetta's bekannte Proclamation, die Bazaine als Verräther darstellte, nennt er maladroite; le dictateur jetait un outrage sanglant à l'armée en lui disant: „L'armée de France, dépouillée de son caractère national, devenue sans le savoir un instrument de règne et de servitude, elle est engloutie, par la trahison des chefs, dans les désastres de la patrie". Freycinet veranschlagte am 19. November die Loire-Armee auf 250,000 Mann und schrieb: Nous ne pouvons rester éternellement à Orléans. Paris a faim et nous réclame. Etudiez donc la marche à suivre pour arriver à nous donner la main avec le général Trochu, qui marcherait à votre rencontre avec 150,000 hommes, en même temps qu'une diversion serait tentée dans le Nord. Aber Freycinet vergaß, daß die bei der Loire-Armee eintreffenden Verstärkungen sans organisation waren, sans instruction, sans cadres, mal equipés, mal vétus, mal armés. Wie im bisherigen Verlaufe des Krieges bestimmte die Rücksicht auf Paris die Operationen mehr, als die Rücksicht auf ganz Frankreich. D'Aurelles ruft aus: Ah, si nos prétendus stratégistes de Tours avaient été moins aveugles, s'ils avaient réfléchi aux déplorables fautes commises au début de la campagne, ils eussent mis moins d'obstination à repousser les conseils de prudence que leur donnait le général en chef. Der Ton, in dem der anmaßende délégué des Kriegsministers an die Generale

Digitized by Google

ſchreibt und die Eingriffe, die er ſich erlaubt, erklären ſich aus der allgewaltigen Stellung des Kriegsminiſters im franzöſiſchen Heere. Er iſt nicht wie in Preußen der Chef der Adminiſtration, ſondern er commandirt zugleich die Armee. Formirte Diviſionen und Corps beſtehen blos in einem Theile derſelben; wo das nicht der Fall iſt, etwa bei $^3/_5$ der Armee, ſtehen die Regimenter im Frieden direct unter dem Kriegsminiſterium, und auch bei den formirten Corps (1870 Garde, Armee von Chalons, Paris und Lyon) war der Einfluß der Corps-Generale ſehr beſchränkt.

So ſchrieb Freycinet am 17. October an d'Aurelles: Général! On me dit que votre camp n'est pas exactement gardé la nuit. Je vous invite de prendre sans retard des mesures pour faire cesser un état si dangereux; dem General Crouzat wirft er am 1. December Unthätigkeit und Zaghaftigkeit vor, während Ducrot n'hésite pas de nous rejoindre par un océan d'ennemis; Freycinet verfügt dann, daß Crouzat und ſein Corps — das 20te — dem Commandeur des 18ten unterſtellt werden ſolle en vue de mettre nos opérations á l'abri des hésitations possibles du 20me corps.

Am 2. December ſchrieb Chanzy aus Terminiers, er bedürfe der Unterſtützung; die Diviſionen des 15. Corps ſeien verſtreut; die 2. und 3. des 16. Corps hätten ſich in Auflöſung zurückgezogen, ebenſo das 17. Corps; das 18. und 20. ſeien auf Befehl des Kriegsminiſters vom Gefechtsfelde ferngehalten und die Loire-Armee, wie d'Aurelles hinzufügt, in bedenklicher Lage — grâce aux conceptions insensées de stratégistes de Tours. Um nicht einem effroyable désastre ausgeſetzt zu ſein, mußte am 3. die rückgängige Bewegung angetreten werden. Am Abend des 2. hatte Gambetta geſchrieben: J'avais dirigé jusqu'à hier le 18 et 20 corps et par moments le 17. Je vous laisse ce soin désormais. Am 6. wurde das Commandement en chef de l'armée de la Loire aufgehoben und die beiden Armeen unter Chanzy und Bourbaki aus dieſer formirt. D'Aurelles wurde zum Commandanten des lignes stratégiques de Cherbourg ernannt, was er ablehnte. Wie erwähnt, ſoll die angekündigte neue Auflage von Freycinet's Werk beſonders eine Widerlegung dieſer Anklagen von d'Aurelles enthalten.

Digitized by Google

Deuxième armée de la Loire. Division de l'armée de Bretagne. Par le général Gougeard, Paris 1871, Dentu.

General Gougeard beschreibt hier wahrheitsgetreu die Thätigkeit seiner Division, die aus dem Lager von Conlie nach Le Mans gezogen wurde, nachdem die Westarmee unter General Fiereck vom Großherzog von Mecklenburg geschlagen war. Dann trat Gougeard mit seiner Division zum 21. Corps und nahm auf dem linken Flügel von Chanzy's Armee Theil an der Schlacht bei Le Mans. Sehr treffend erscheinen die Urtheile des Vfs. über die Schwierigkeiten, eine so neuformirte, unausgebildete Division in das Gefecht zu führen, ebenso über die Franctireurs und freiwilligen Ambulancen, die er „Franctireurs der Heilkunde" nennt; mit Recht fordert er, daß, wer dem Vaterlande im Felde dienen wolle, die Selbstverläugnung haben müsse, seine Stellung im festen Rahmen des Heeres, nicht neben demselben zu suchen. „Die Opferfreudigkeit nutzt sich ab und vermag auf die Dauer den Gehorsam nicht zu ersetzen". Gougeard tadelt dann mit großem Recht den Mißbrauch, der in Frankreich mit dem Genfer Kreuz getrieben worden.

Campagne de 1870/71. Orléans, par le général Martin des Pallières. Paris 1872.

Ein sehr unterrichtendes, leidenschaftslos und unparteiisch geschriebenes Buch, das, von der Thätigkeit des 15. Corps ausgehend, welches Pallières führte, zur Kenntniß der Feldzüge der 1. und 2. Loire-Armee unentbehrlich ist. Der Verfasser gibt authentische Zahlen über die Stärke der Armeen und Corps, Tagesbefehle und Depeschen der Regierung; in politischer und militärischer Hinsicht scheint er den Standpunkt von Aurelle de Paladines zu theilen.

Campagne de 1870/71: La deuxième armée de la Loire. Par le général Chanzy. Paris 1871, Henri Plon[1]).

In der Vorrede sagt Chanzy: Je rapporte les faits sans le commenter, avec une exactitude qui ne sera contestée par personne. Das ist zuviel behauptet: manche seiner Darstellungen sind von deutscher wie von französischer Seite widerlegt worden; dennoch bleibt dies umfangreiche Werk eine sehr schätzbare Quelle für die Geschichte des Feldzuges an der Loire. Die

1) Ohne allen Werth ist Charles Mengin's Histoire de la deuxième armée de la Loire.

Digitized

Operationen sind so verwickelt, die streitigen Punkte nur weitläufig zu erörtern, daß hier nur im Allgemeinen auf die Parteistellung des Verfassers hingewiesen werden kann, dem in der nächsten Zukunft ein hervorragender Einfluß auf Frankreichs Geschicke vorbehalten scheint.

Gerade dieser Theil des Feldzuges ist in französischen Zeitschriften, wie der Revue des deux mondes und der Revue des questions historiques, einsichtig erörtert worden. Während d'Aurelles, Bourbaki und Bazaine gegen die September-Regierung frondirten, war Chanzy meist in voller Uebereinstimmung mit ihr, correspondirte ohne d'Aurelles' Vorwissen mit Freycinet und suchte zur Offensive gegen Paris zu drängen. Chanzy hatte zuerst eine Division im 16. Corps — im October bei Blois und Bourges formirt — vom 2. November ab hatte er das 16. Corps unter d'Aurelles' Oberbefehl geführt. Der günstige Moment einer Offensive gegen Paris war nach dem Gefecht bei Coulmiers, wo General v. d. Tann vernichtet werden konnte, ehe es dem Großherzog von Mecklenburg gelang ihn zu unterstützen; dagegen tadelt Chanzy den von Freycinet Ende November im Kriegsrath vorgelegten Plan auf Pithiviers zu marschiren, den Prinzen Friedrich Karl zu schlagen, um Ducrot, der einen Ausfall auf Fontainebleau machen sollte, die Hand zu reichen. „Trotz der Bedenken der Generale über die Gefahren einer solchen Operation und die Schwierigkeiten, mit Ducrot's Ausfall in Verbindung zu treten, wurde der Plan in der Hauptsache beschlossen".

Nach dem in der Nacht zum 3. December angeordneten Rückzuge auf Orleans und der Räumung desselben am 5. wurde Aurelles des Oberbefehls enthoben und Chanzy die 2. armée de la Loire, aus dem 16., 17., 21. Corps bestehend, übergeben. Chanzy schildert in den letzten Abschnitten die Ereignisse bis zum Abschluß des Waffenstillstandes und sagt in seinem Berichte an Gambetta, nachdem er die Deroute des 16. und 17. Corps am Abend des 11. Januar eingestanden: Si je n'avais écouté que mon indignation, j'aurais fait sauter les ponts et lutté quand même. Néanmoins, j'ai cru que mieux encore valait de conserver cette armée à la France, dans l'espoir qu'un jour peut-être elle pourrait prendre sa revanche, et j'ai donné, en pleurant de rage, l'ordre de la retraite.

Hätte der Waffenstillstand nicht zum Frieden geführt, so war

Digitized by Google

folgender von Chanzy entworfener Plan vom Gouvernement adoptirt worden. Die Loire-Armee, durch das 19., in der Bretagne gebildete Corps verstärkt, sollte auf das linke Ufer der Loire gezogen und in ganz Frankreich ein Volkskrieg organisirt werden, um alle Verbindungen des Feindes zu zerstören und den Widerstand à outrance fortzusetzen. Bis zur soliden Organisation des Heeres sollte der Boden Frankreichs nur Schritt für Schritt vertheidigt, aber große Engagements vermieden werden; der — wie Chanzy andeutet — übereilt geschlossene Frieden da die Widerstandsmittel noch keineswegs erschöpft waren, machte es unmöglich, die Wirksamkeit dieses Operationsplanes zu erproben.

Campagne de l'armée du Nord 1870/71, avec des cartes, notes, des prèces justifications. Par le général Faidherbe exgénéral en chef de l'armée du Nord. Paris 1872, Dentu.

Faidherbe war Commandant der Division von Constantine und wurde am 19. November, als Bourbaki wegen der Mißstimmung der Bevölkerung das Commando niederlegte, zum Oberbefehlshaber des 22. Corps ernannt. Erst nach der ersten Schlacht bei Amiens, Anfang December, übernahm er das Commando, formirte noch das 23. Corps und wurde Chef der Nordarmee, mit der er an der Hallue Stellung nahm, am 23. geschlagen wurde und sich in Ordnung zurückzog. Schon am 1. Januar konnte Faidherbe wieder zur Offensive übergehen, um Péronne zu entsetzen; er griff General Göben am 2. und 3. bei Bapaume an, wurde nach heißen Kämpfen zurückgeschlagen. Faidherbe behauptet, Sieger geblieben zu sein; indessen das Ziel seiner Operationen mußte er aufgeben; Péronne fiel am 9. Januar. Am 19. Januar wurde Faidherbe bei St. Quentin durch Göben entscheidend geschlagen; er gibt seine Kräfte auf 40,000 Mann an, denen die doppelte, überraschend schnell concentrirte Stärke gegenübergestanden hätte. In der That bestand Göben's Armee aus 39 Bataillonen, 53 Escadrons, 162 Geschützen.

Trotz einzelner unrichtiger Behauptungen ist Faidherbe's Schrift in leidenschaftslosem, würdigem Tone gehalten, er erkennt die Tüchtigkeit der feindlichen Truppen an, wie auch hervorgehoben werden muß, daß die Nordarmee, die in zwei Monaten vier blutige Schlachten

Digitized

lieferte, Alles geleistet hat, was man von einer neu formirten Armee erwarten konnte; es ist das wesentlich ein Verdienst der einsichtigen Leitung und der festen Hand des Führers. Von dem Vorwurfe, die Verbindungen der deutschen Armee im Norden, z. B. die Eisenbahn von Rheims nach Boulzicourt nicht häufiger unterbrochen zu haben, scheint Faidherbe nicht freizusprechen; andererseits mochte ihm das Material zu solchen Unternehmungen fehlen, welche Selbstständigkeit und Energie der Führer der kleinen Detachements fordern.

Garibaldi et l'armée des Vosges. Recit officiel de la campagne avec documents par le général Bordone, chef d'état-major de l'armée des Vosges.

Die Mittheilung vieler Original-Correspondenzen würde von unzweifelhaftem Werthe sein, wenn nicht die Persönlichkeit des Generals Bordone Mißtrauen einflößte. Früher französischer Marine-Offizier wurde er veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen, diente 1859—1861 unter Garibaldi, war dann Arzt oder Apotheker und hat sich mehrfach correctionelle Verurtheilungen zugezogen, später aber auf räthselhafte Weise Vermögen erworben [1]).

Nach Bordone war Garibaldi's Zweck weniger die Befreiung Frankreichs, als die Absicht de l'engaribalder, die Herstellung einer social-demokratischen, internationalen Republik ohne Kirche und Priesterthum. Dabei vergleicht Bordone seinen Chef mit Don Quixote, nennt ihn le grand poseur du siècle und urtheilt sehr ungünstig über seine Umgebung und die Schaaren, die er in Italien gesammelt: ein Urtheil, mit dem beispielsweise Georges Sand durchaus übereinstimmt. Selbst die Delegation in Tours hoffte wenig von der

1) Wir entnehmen diese Daten über Bordone der Schrift von Middleton, Garibaldi et l'armée des Vosges. M. gibt eine Menge ergötzlicher Schilderungen von der Unordnung, Zuchtlosigkeit, Plünderungssucht, Prahlerei und lächerlichen Putzsucht der Garibaldianer. Welchen militärischen Werth die Vogesen-Armee hatte, mag daraus hervorgehen, daß General Manteuffel bei seinem Vormarsch gegen den Doubs nur für nöthig hielt, ihr fünf schwache Bataillone unter General Kettler entgegenzustellen, und daß dies vollständig genügte, sie in Dijon festzuhalten.

Digitized by Google

Hilfe Garibaldi's; Crémieux soll gesagt haben: „Der hat uns gerade noch gefehlt", aber sie Alle standen zu sehr unter der Herrschaft der republikanischen Phrase, als daß sie gewagt hätten, die unwillkommene Hilfe des Freiheitshelden abzulehnen. Ende December erkrankte Garibaldi, der nur einmal zu Pferde erschienen war, schwer in Folge des „scandalösen Besuches des Generals Pradier", der sich erdreistet hatte, in einer Proclamation von Gott und Religion zu sprechen, was den Führer der Vogesen-Armee „in wahre Wuth" versetzte und ihm Gehirncongestionen zuzog.

Digitized

Literaturbericht.

Geschichte der Waffen. Von F. A. K. von Specht, Gen.-Lieut. z. D. Bd. I. (Lieferung I—V) u. Lief. VI u. VII. Leipzig 1870/71, Luckhardt.

Vorliegendes Werk beginnt mit einer sehr ausführlichen „Allgemeinen Einleitung". Sie beschäftigt sich mit den ersten Menschen, ihrer Entwickelung, ihren Waffen und deren Werth und Bedeutung im Leben der Völker; wir finden hier viele Ausführungen, die man in einer „Geschichte der Waffen" kaum erwartet. Im Ganzen im Anschluß an Theodor Waitz wird die Frage über den Ursprung des Menschengeschlechts behandelt; es folgen Bemerkungen über „die Bedingungen zur weiteren Entwickelung des Menschengeschlechts", das „Sprachvermögen", „den Völkerverkehr", „den Rückfall in der Entwickelung und dessen Ursachen", schließlich über die „Entstehung der Gottes-Idee in der Religion". Aus der Prämisse, „daß der Mensch höchstens zuerst nur ein persönliches böses Wesen anerkenne, das ihm verderblich werden könne", wird der Schluß gezogen, „daß die Furcht zunächst die Basis der Gottes-Idee sei". Dieser Satz wird durch Beispiele erläutert; es wird ausführlich dargelegt, inwiefern die Religion ein Förderungsmittel werden könne, den kriegerischen Geist der Völker zu erwecken.

Endlich glauben wir näher zum Ziele zu gelangen, wenn wir als Signatur des nächstfolgenden Absatzes „die ersten Waffen und ihr Werth für den Menschen" vorgezeichnet finden. Es werden aber nur flüchtig der Baumast und der Stein als die ersten Waffen für Nähe und Ferne angeführt, und wiederum ergeht sich Verf. in einer weiteren

Digitized by Google

Excurſion über den Krieg als Beweger des Menſchengeſchlechts, die Hochſchätzung der Waffengeübtheit, die Vergötterung der Helden, die Geſänge auf ihre Thaten, die Gefolgſchaften und deren Züge, die Wehrorganiſation der verſchiedenen Völker, die Hochachtung der Waffen. Erſt nach langem Umweg gelangen wir, gleichſam im Kreislaufe, wieder zu Baumaſt und Stein zurück und kommen zur „Entwickelung der Waffen aus den erſten Anfängen".

Dieſe Entwickelungen und Fortſchritte ſind anſchaulich geſchildert. Aus den Urwaffen: Baumaſt und Stein, entſtehen die Streitkolben, Hämmer, Aexte, das Steinmeſſer, die Keule, das Schwert, der Dolch, die Lanze, der Wurfſtock, die Wurfſchnur, die Wurfkeule, der Wurfſpeer, das Wurfbrett und ſpäter, durch Verbindung der Axt mit der Lanze die Partiſane und die Helmbarte (Hellebarde). Die Wurfkugel führt zur Schleuder, zur Wurfſchlinge und zur Stabſchleuder, dieſe wiederum zum Bogen und weiter zu Balliſten und Katapulten, ſo wie zur Armbruſt, aus welcher dann endlich, nach Erfindung des Schießpulvers, das Feuerrohr entſtand. Das Blasrohr hat nur beſchränkte locale Bedeutung. Dieſer mit vielen, mitunter ſehr ausführlichen Citaten verſehenen Aufzählung der verſchiedenen Werkzeuge, für welche mehr oder weniger die Bezeichnung „Waffe" gerechtfertigt iſt, und welche ſämmtlich zu den ſogenannten Trutz-Waffen gehören, fügt die Einleitung alsdann noch einen Ueberblick über die Entſtehung der Schutz-Waffen: Schild, Helm, Harniſch, hinzu. Streitwagen und bewaffnete Elephanten, ſchon in der früheſten Kriegsgeſchichte vorkommend, ſind Combinationen beider, der Trutz- und Schutz-Waffen. Daran ſchließen ſich nun diejenigen Anordnungen an, welche zum Schutz der Wohnungen dienen ſollen. Das einfache „Pfahlwerk" bildet den Ausgangspunkt. Steinwälle, meiſt auf ſchwer zugänglichen Höhen angelegt, zählen, nach des Vfs. Anſicht, ſchon zu den weiteren Fortſchritten, aus welchen dann die Befeſtigungen der Städte mit Mauer und Graben hergeleitet werden. Die Werkzeuge zur Zerſtörung dieſer Schutzmittel: Mauerbrecher, Widder, Sturmdächer, Wandelthürme ꝛc. kommen ſchon bei den Babyloniern und Aſſyrern zur Verwendung. Zum Schluſſe betrachtet nun die Einleitung die Fundſtätten der älteſten Waffen, die bekannten „Kjökkenmödiger" der Skandinavier, die Höhlen und die Pfahlbauten u. ſ. w., woraus alsdann die jetzt als feſtſtehend angenommenen drei Perioden in dem Entwickelungs-

Digitized by Google

gange des Menschengeschlechts: die Stein-, Bronze und Eisen-Periode hergeleitet werden.

In den ersten Abschnitt, „die Steinzeit", wird der Leser eingeführt durch Betrachtungen über „die ersten Spuren des Menschen", über „die Waffen", „das Alter der Steinzeit" und über „die Steinmenschen und ihre Culturstufen". Die Gleichartigkeit der gefundenen Gegenstände und ihre Uebereinstimmung in Material und Form, unabhängig von der oft bedeutenden räumlichen Getrenntheit der Fundorte, wird besonders betont. Kelten und Germanen, die Mammuthjäger, die Pfahlbauer ꝛc. kommen zur Sprache. Dann geht Verf. zur näheren Beschreibung derjenigen Steinwerkzeuge über, welche er glaubt als „Waffen" bezeichnen zu dürfen. Hier finden wir: Streitärte, Messer und Dolche, Lanzen-, Wurfspeer- und Pfeil-Spitzen, Schleudersteine, Keulen und Holzschwerter, ausführlich beschrieben und in vortrefflich gezeichneten Figuren-Tafeln anschaulich gemacht. Lindenschmit, Lisch, Staub, Keller, Vogt, Lyell u. v. A. sind als Gewährsmänner aufgerufen, und neben den Fundstätten sind auch die Museen und Sammlungen angegeben, in welchen die Gegenstände sich jetzt befinden.

Der zweite Abschnitt, „die Bronzezeit", steht schon auf festerem Boden. Nachdem zunächst das erste Erscheinen des Metalls aus verschiedenen Schriften des classischen Alterthums erörtert ist, daran Schlüsse über die Dauer der Bronzezeit geknüpft werden, zählt Verf. die verschiedenen Waffen dieses Zeitalters auf. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß der Stein zunächst durch Kupfer ersetzt worden sei, da dieses im Naturzustande vorkomme, während zur Erlangung der Bronze eine Legirung nöthig wird, deren Kenntniß schon eine weitere Stufe des Fortschritts bezeichne. Unter den Trutz-Waffen finden wir da so ziemlich die gleichen Gegenstände wie in der Steinzeit; nur das Material ist verändert, während die Form sich fast gleich bleibt, wenigstens in der ersten Zeit, und überhaupt Stein- und Bronze-Werkzeuge in den Fundorten nebeneinander auftreten. Hier finden wir auch zuerst die Schutz-Waffen aufgeführt: Helme, Panzer, Harnische, Hals-, Arm- und Gürtel-Ringe, Handbergen, Schilde ꝛc. Die Bestimmung eines Werkzeuges speciell als „Waffe" tritt immer mehr hervor und die Unterschiede markiren sich schärfer. Den Abbildungen, welche diesem Abschnitte in besondern Tafeln beigegeben sind, darf eine lobende Anerkennung nicht ver-

Digitized by Google

ſagt werden. Die Belege, welche Verf. aus einer großen Zahl von Schriften beibringt, geben wiederum Zeugniß von dem großen Fleiße, den er der Löſung ſeiner Aufgabe gewidmet hat.

In dem dritten Abſchnitt, „der Eiſenzeit", folgen auf Notizen „über die erſte Anwendung des Eiſens", über „das Alter und die Dauer der Eiſenzeit" Betrachtungen über „die Bewaffnungsart der Krieger bei den verſchiedenen Völkern". Gallier, Keltiberen und Briten treten auf als erſte Gruppe. In der zweiten Gruppe wird die Bewaffnung der verſchiedenen germaniſchen Stämme: Kimbern und Teutonen, Alemannen, Gothen, Vandalen, Langobarden, Burgunden, Franken und Sachſen, in großer Ausführlichkeit beſprochen und die Bewaffnung der Skandinaven und Dänen daran angeſchloſſen. Als dritte Gruppe finden wir endlich die Bewaffnung der Sarmaten, der Hunnen, der Finnen und der Slaven behandelt.

Die ſpecielle Beſchreibung der einzelnen Waffen dieſes ganzen Zeitabſchnittes, ſowohl der Trutz- als Schutz-Waffen, iſt ſehr ausführlich. Die beigegebenen Figurentafeln laſſen an Vortrefflichkeit der Zeichnung und Reichhaltigkeit nichts zu wünſchen übrig. Von allgemein hiſtoriſchem und ſpeciell militäriſchen Intereſſe iſt eine beigegebene tabellariſche Ueberſicht der Bewaffnung der bekannteſten Völker Europa's in dieſer Periode, mit Ausnahme der Griechen und Römer, ſoweit dieſelbe geſchichtlich nachgewieſen werden kann. Wir finden darin u. a., daß „krumme Schwerter" nur bei den Keltiberen, Sarmaten, Finnen und Slaven vorkommen, während alle anderen Völkerſchaften nur „gerade, bald lange, bald kurze, einſchneidige oder zweiſchneidige Schwerter" führen. „Wurfhölzer" haben nur noch die Gallier; dahingegen führt Verf. als neue Waffe, jedoch nur bei den Sarmaten vorkommend, die „Knute" an, welcher wohl hier zum erſten Male die Ehre zu Theil wird, den „Waffen", in der eigentlichen Bedeutung des Worts, beigezählt zu werden. Hiermit ſchließt der erſte Band. Es konnte an dieſer Stelle nur unſere Abſicht ſein, auf den reichhaltigen Inhalt aufmerkſam zu machen; die Kritik überlaſſen wir den ſpeciell für Erforſchung dieſer Dinge begründeten Organen.

Der zweite Band, von welchem Ref. nur die erſten Lieferungen (VI u. VII) vorliegen, hat die „Naturvölker" zum Gegenſtand der Beſprechung, und zwar in der Reihenfolge, daß zunächſt die Naturvölker Polyneſiens, dann diejenigen Amerikas, Afrikas, Aſiens und zuletzt

Digitized by Google

Europas, in besonderen Abschnitten betrachtet werden. In der Einleitung will Verf. den Nachweis liefern, „daß die Waffen der jetzigen Völker auf niedriger Culturstufe ganz analog denen der vorgeschichtlichen Völker entsprechen, und die Entwickelung der Menschenstämme zu allen Zeiten und überall auf der Erde gleiche Wege eingeschlagen hat und einschlagen mußte". Als Motiv der angegebenen Reihenfolge wird hervorgehoben, daß die noch vorhandenen Eingebornen Polynesiens heute noch der Berührung mit cultivirten Völkern am fernsten und auf dem tiefsten Standpunkte der Cultur stehen und deshalb den naturgemäßen Anschluß bilden an die vorgeschichtlichen Völker, deren Culturzustand im ersten Bande einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurde. In den Citaten wird eine reiche Literatur in alten und neuen Reisebeschreibungen und Forschungen ꝛc. geboten, und die beigegebenen Figurentafeln stehen in Vortrefflichkeit denen des ersten Bandes nicht nach. Ein dritter Band soll die Culturvölker der alten Geschichte und des Mittelalters, ein vierter die der neuen Geschichte behandeln. E. v. S.

A. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Zweiter Theil. Die Zeit der Apostel. 724 S. 8. Heidelberg 1872, Bassermann.

Der große Beifall, welchen schon der vor vier Jahren erschienene erste Band des vorliegenden Werkes (vgl. H. Z. XX, 410 ff.) gefunden hat, beruht im Wesentlichen darauf, daß es in einer nicht etwa blos zur Noth genießbaren und erträglichen, sondern geradezu ausgezeichneten, dem geläuterten Geschmack und den durchgebildeten ästhetischen Ansprüchen unserer Zeit durchaus gerecht werdenden Form dasjenige bietet, was man längst verlangte, ohne daß man sein in diesem zugleich reichsten Umfange schon hätte ganz froh werden können: eine allseitige Darstellung des Ertrages, welchen die eindringenden Forschungen der dem Bann der Tradition und des dogmatischen Vorurtheils entwachsenen protestantischen Theologie für die historische Klarlegung jener wunderbaren religiösen Kraftentfaltung, wie sie den großen Wendepunkt der Zeiten charakterisirt, abgeworfen haben. Freilich hat es mit diesem „Wendepunkt" seine eigene Bewandtniß: die Interessen einer Weltanschauung, welche keinen schlechthinigen Sprung im Zusammenhang menschheitlicher Entwickelungen duldet, sammeln sich bekanntlich vor Allem um diesen Punkt, welchen die dogmatisirende Geschichtsbetrachtung mit Wall und Graben nicht blos gegenüber der zurückliegenden Vergangenheit, sondern auch —

Digitized by Google

ſo verlangt es wenigſtens die proteſtantiſche Iſolirung der Bibel — gegenüber den aus ihm ſich erzeugenden Fortſchrittslinien des chriſtlichen Geiſtes- und Cultur-Lebens umgeben hat. Man erinnert ſich unwillkürlich daran, wie einſt von einer gewiſſen Klaſſe politiſcher Idealiſten „die Ideen von 1789“ bald wie unmittelbar vom Himmel gefallene Idole, bald wie autochthoniſch dem Boden des franzöſiſchen Genius entſtammte Wunderproducte behandelt wurden, bis eine wahrhaft geſchichtliche Methode den tiefen Einſchnitt, welchen die Revolution fragelos in die Entwickelung zunächſt des franzöſiſchen Culturlebens gemacht hat doch auch wieder auszuglätten und zu den ſolideſten Neuſchöpfungen der neunziger Jahre die Anſätze in den Beſtrebungen des „alten Regimes“ nachzuweiſen verſtand. Einem ähnlichen Zwecke ſind die anziehend geſchriebenen Erörterungen über den Stand des religiöſen Lebens im römiſchen Kaiſerreich dienſtbar, mit welchen der Verf. ſeinen zweiten Band eröffnet. Die weſentlichen Umriſſe einer religiöſen Ueberzeugung, wie wir ſie im zweiten Jahrhundert etwa bei Juſtin und den Apologeten, bei den Helden der clementiniſchen Romane und in ähnlichen Kundgebungen des jungen Chriſtenthums finden, laſſen ſich als Ergebniſſe der philoſophiſchen und religiöſen Entwickelung der alten Welt ſchon an mehr als einem, noch ganz innerhalb ihrer Sphäre gelegenen Orte nachweiſen, natürlich vor Allem in der platoniſchen und in verwandten Schulen. Zur poſitiven Volksreligion zu werden hatten aber nach der ganz richtigen Anſicht unſeres Verfaſſers dieſe abſtracten Ueberzeugungen allerdings nicht die Kraft. Am eheſten noch hätte der in den Myſterien zum Cultus geſtaltete Unſterblichkeitsglaube mit ſeinen Hierophanten und Myſtagogen Keime einer geheimen Kirche in ſich bergen können; allein auch er war doch wieder ein allzu willkürliches Gemiſch roher Naturreligion und ſpeculativer Gedanken, um der fortgeſchrittenen Bildung einerſeits und dem religiöſen Bedürfniſſe andererſeits volles Genüge zu leiſten. „Ohne poſitiven hiſtoriſchen Anſtoß konnte die neue Weltanſchauung nicht zu einer feſten, befriedigenden religiöſen Ueberzeugung gerinnen; war aber ein ſolcher gegeben, dann ſtanden allerdings die Umriſſe feſt, in denen die in Fluß gebrachten Ueberzeugungen ſich als neue Religion geſtalten mußten. Das blaſſe Schema war da, das der religiöſe Genius nur mit lebendigeren Farben auszumalen brauchte, um eine Weltanſchauung zu bieten, die den Gebildeten und dem gemeinen Mann Genüge that“

Digitized by Google

(S. 32). „Dunkel und traumhaft regen sich im Bewußtsein der Menschheit alle die Ideen, von denen die kommenden Jahrhunderte zehren. Noch sind sie mit allerlei irdischen Stoffen vermischt, aber es bedarf nur eines kräftigen historischen Anstoßes, so werden sie ihrer eigenen Wahrheit sich bewußt werden" (S. 60). Nicht minder interessant und gewandt hingeworfen sind die Essays — so möchten wir diese Form der Darstellung am ehesten nennen — über die Nöthen und Mühsale der Staatsmänner, die bald nicht mehr wußten, was mit der polytheistischen Staatsreligion anfangen, über welche das gebildete Zeitbewußtsein hinaus war; ferner über die unendlichen Selbsttäuschungen und Verlegenheiten, in denen sich die Philosophie mit ihren, zu Gunsten des Volksglaubens unternommenen, rettenden Thaten herumtrieb. „Gegenüber der Mythologie im Einzelnen befand man sich in der beengten Stimmung eines heutigen speculativen Theologen, der von seinem Wunderbegriff die praktische Anwendung auf die Eselin des Bileam, den Fisch des Jona und die Sonne von Gibeon machen soll" (S. 66).

Kein Wunder, wenn man es bald im ganzen Reiche mit fremden Göttern versuchte, die wenigstens so lange der Reiz der Neuheit sie umgab, auf eigenen Füßen stehen konnten und philosophischer Stelzen nicht bedurften! Am verhängnißvollsten wirkte in dieser Beziehung das Judenthum, von dem sich die römische Welt im Großen und Ganzen ebenso stark abgestoßen, als im einzelnen Fall immer wieder magisch angezogen fühlte. „Die religiöse Mission der jüdischen Diaspora": ein schon in der mannigfachsten Form dargestellter Gegenstand, dem gleichwohl unser Verfasser einige neue Seiten abzugewinnen weiß. Die jüdische Synagoge, deren Versammlungen man als rein gottesdienstliche betrachtete, war nämlich in jenen Zeiten äußerster Beschränkung des Vereinsrechtes fast allein noch Herberge einer gewissen Freiheit und Selbstverwaltung geblieben. Es war hier nicht blos eine absonderliche, in ihrer Art imponirende Gottesverehrung anzutreffen, sondern ein corporatives Leben, wie es die römischen Gesetze sonst nirgends gestatteten. „Die heidnische Bevölkerung selbst hatte davon eine Ahnung, daß es sich in der Synagoge um Größeres handle, daß dort ein Fleckchen freier Erde sei, das gerettet war aus der Alles ertödtenden Uniformität des römischen Reichs" (S. 101). Für die Zwecke des Verfassers kommt indessen natürlich vor Allem die religiöse Propaganda des Judenthums im römischen

Digitized by Google

Reiche in Betracht. Dieselbe wird besonders nach der Richtung verfolgt, in welcher sie das interessante Bild eines mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln geführten literarischen Kampfes darstellt. Auf der einen Seite steht das Judenthum, welches theils in längst bekannten, theils in Kundgebungen, wie sie u. A. Bernays wieder neu beleuchtet hat, dem Heidenthum gegenüber sich als im urältesten Besitze des Monopols aller religiösen Wahrheit nicht blos, sondern auch aller mit Recht so zu nennenden Sittlichkeit befindlich producirt, dabei aber selbst, ohne es zu wollen und zu wissen, immer entschiedener auf den Boden der griechischen Weltanschauung hinüber geräth. Letzteres Schicksal drohte ihm bekanntlich vor Allem in Alexandrien, wo die Juden zuerst ernstlich zu philosophiren, gleichzeitig freilich auch mit ihrem „Moses als Weltheiland" zu experimentiren anfingen, und Philo geradezu ein auf griechische Augen berechnetes Lebensbild des großen Gesetzgebers entwarf in der Tendenz, zu zeigen, wie jener Magus, jener Seher und Weise, nach welchem als ihrem leibhaften Ideale die platonischen, stoischen und neupythagoreischen Denker des Hellenenthums aussahen, nur in dem zu finden sei, welchen sich Israel längst zum Führer des Lebens erwählt hatte (S. 156). Derselben Stadt Zögling und Ehrenbürger war aber auch jener Apion, dessen von unserem Verfasser mit einer gewissen Vorliebe entworfenes und in stark ironischen Farbentönen gehaltenes Lebens- und Charakterbild (S. 171 ff.) zu den gelungensten und genußreichsten Partien dieses eine ganze Welt voll mannigfaltigen Lebens umfassenden Gemäldes gehört.

Zum Ausbruche kam die überall längst vorbereitete Spannung zunächst unter dem Nachfolger Tiber's. „Caligula und die Juden": lautet die Ueberschrift des dritten Abschnittes (S. 181 ff.), den wir ebenfalls zu den anziehendsten Theilen des Werkes zählen möchten. Freilich bietet der Stoff selbst genug des wirksamsten Interesses: eine große Völkerkatastrophe, vorerst noch einmal abgewendet durch den gerade noch zur rechten Zeit eingetretenen Tod des Tyrannen, eingeleitet aber durch jene intimen Beziehungen zum Thron der Cäsaren, in welchen merkwürdiger Weise gerade orientalische Vasallenfamilien berufen waren die einheimische Aristokratie, mit welcher das Kaiserhaus ein inniges Verhältniß weder eingehen mochte noch konnte, zu ersetzen. „So waren die Judenprinzen in den Vordergrund gekommen, nnd nachdem wirkliche und eingebildete Mordthaten in der Familie Tiber's arg aufgeräumt hatten,

Digitized by Google

ſehen wir die Abkommen der ermordeten Cäſarenſöhne mit den Kindern der hingerichteten Herodäer in engem Verkehr aufwachſen. Auch die Aehnlichkeit der Schickſale mochte die verwittweten Mütter der letzten Julier und Herodäer einander zuführen, wie denn dieſer Verkehr etwas Rührendes hätte, wenn nur nicht die Sprößlinge der vielbeweinten, vom alten Löwen Tiber und dem Herodestiger gewürgten Väter, ſelbſt ſchon allzudeutlich die Katzennatur zeigten, die mehr ihr Leben als den Tod ihrer Väter beklagen läßt" (S. 185).

Es gehört zu den hervorzuhebenden Verdienſten des Verfaſſers, die verhängnißvolle Bedeutung, welche der Epoche des Herodes Agrippa und der dem Scheitern des römiſchen Attentates auf den Tempel unmittelbar folgenden Reſtauration des Phariſäismus für die Geſchicke des jungen Chriſtenthums zukommt, erkannt und noch entſchiedener, als das bereits auch von Anderen geſchehen war, betont zu haben. Auch die Meſſiasgemeinde konnte ſich der großen Fluthung nicht entziehen, welche jetzt wieder zu engerem Anſchluß an Geſetz und Hoffnungen der Väter und zu ausſchließlicherem und ablehnenderem Verhalten gegenüber der Heidenwelt führte; es folgten die Zeiten des Jakobus [1]) auf diejenigen des Petrus (S. 321 fg.). Beiläufig bemerkt könnte auch die gerade in die Jahre dieſes Umſchwunges fallende Errettung des Letzteren aus den Händen des Königs Agrippa in einen noch geſchloſſeneren pragmatiſchen Zuſammenhang mit den angedeuteten allgemeinen Zeitverhältniſſen gebracht werden, als dies S. 323 geſchehen iſt (vgl. Baur, Paulus, 2. Ausg. I S. 179 ff.). Im Uebrigen ſtellen die beiden dem vorpauliniſchen Chriſtenthum in Paläſtina (S. 261 ff.) und in der Diaſpora (S. 345 fg.) gewidmeten Abſchriften den Ertrag ſo vielen redlichen, Seitens der kritiſchen Theologie auf die Erforſchung dieſes dunkelſten Gebietes der chriſtlichen Urgeſchichte verwandten Fleißes in ausgiebiger und allſeitig gleichmäßig durchgeführter Weiſe dar. Daß dabei neben geiſtreichen und anregenden Darſtellungen, welche einzelne der hier behandelten Punkte ſchon von Andern — wir wollen nur an Lipſius erinnern — gefunden hatten, auch Reſultate, wie ſie die Strenge der

1) Die überraſchende Deutung, welche S. 329 deſſen Beinamen Oblias erfährt, ſchließt ſich wohl zunächſt an Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten, 3. Aufl. S. 375 an.

Digitized by Google

philologischen und psychologischen Untersuchungen eines Holsten zu Tage gefördert haben, gewissenhafte Verwerthung finden konnten, muß besonders rühmend hervorgehoben werden. Eben hierauf beruht nicht zum mindesten der wissenschaftliche Charakter und Werth, welchen diese Darstellung trotz ihres populär aussehenden Gewandes in reichem Maße beanspruchen darf. Dazu kommen nun aber zahlreiche eigene Aufstellungen und neue Hypothesen, mit welchen der Verfasser die Acten der historischen Kritik des Urchristenthums bereichert. Wir zählen zu diesen, den Fachmann in erster Linie interessirenden Abschnitten namentlich den Versuch, den Simon Magus nicht etwa blos, wie schon Andere gethan haben, mit dem von Josephus erwähnten Poeten Simon aus Cypern, sondern überdies mit jenem, bei demselben Schriftsteller begegnenden, Propheten aus Tirathaba zusammenzubringen, dessen Garizimfahrt den Sturz des Pilatus wenigstens mit veranlaßt hat; dann wäre dieser Prophet in der urchristlichen Phantasie allerdings noch vorher zu einer Parodie des Christusbildes selbst geworden, ehe er, wie heut zu Tage feststeht, zu einer Karikatur des Apostels Paulus verwendet worden ist (S. 267 ff.). Wie die Dinge in Folge der zwischen Hilgenfeld und Lipsius aufs Neue verhandelten Simonsage jetzt liegen, würde unser Verfasser diese Hypothese allerdings zunächst gegen die von Letzterem scharfsinnig begründete Ansicht zu vertheidigen haben, daß die samaritanische Heimath Simon's selbst zu den erst später eingetragenen und schon auf die Paulus-Karikatur zielenden Zügen im Bilde des Zauberers gehöre. (Vgl. Lipsius, Die Quellen der römischen Petrussage, Kiel 1872, S. 33 ff.)

Der Darstellung des Paulus und seines Lebenswerkes ist fast die ganze zweite Hälfte des starken Bandes gewidmet, und dennoch gedeiht auch so die Erzählung nur bis zur letzten Ankunft in Korinth. Zu Grunde liegt hier natürlich des Verfassers schon 1865 erschienene und jetzt in zweiter Auflage herausgegebene Schrift „Der Apostel Paulus". Aber eine Vergleichung der Arbeiten von 1865 und 1872 läßt sofort erkennen, wie emsig und ernst der Verfasser in der Zwischenzeit gearbeitet hat. Gerade die interessantesten und auch für den Sachverständigen belehrendsten Partieen sind fast alle neu, vielfach auch inhaltlich abweichend von den Andeutungen der ersten Auflage. Wir rechnen zu diesen dankenswerthen Bereicherungen namentlich die Erörterungen über die cilicische Heimath S. 391 ff. (welche S. 404 der Apostelgeschichte zu Liebe gegen

Digitized by Google

die Notiz des Hieronymus festgehalten wird, wiewohl das Zeugniß der ersteren nach S. 416 ff. nicht einmal hinreicht, die Erziehung in Jerusalem glaubhaft zu machen), über die jüdische und speciell die theologisch-juristische Bildung des Apostels S. 403 ff., 421 ff., über seinen Wittwenstand S. 427 ff. (Paulus sei verheirathet gewesen, ehe er von Tarsus nach Jerusalem übersiedelte), insonderheit aber den ganzen siebenten Abschnitt, welcher die Aufgabe, dem modernen Geschmacke ein ansprechendes und klares Bild von dem Inhalte des theologischen Bewußtseins des Apostels, also von dem, was die Fachwissenschaft den „Pauliniſchen Lehrbegriff" genannt hat, zu vermitteln, in erfolgreicher, ja glänzender Weise löst. Aber auch nach dem Maßstabe des wissenschaftlichen Werthes gemessen, gehören diese Capitel zu den besten Leistungen des Verfassers; es stecken zweifelsohne die verhältnißmäßig mühsamsten Vorarbeiten dahinter. Dabei tritt seine Unabhängigkeit von der theologischen Schablone und Schulgelehrsamkeit gerade hier in das wohlthätigste Licht. „Wir haben in der Theologie des Paulus nicht einen Ausbau der Gedanken Jesu, sondern eine immanente Entwickelung des jüdischen Bewußtseins, veranlaßt durch die neue Thatsache des gekreuzigten Messias" (S. 460). Wie viele Theologen sind unbefangen genug, um dem Verfasser diesen durchaus wahren Satz nachzusprechen? Hat man sich doch selbst auf verhältnißmäßig freisinniger Seite gegen die zu Tage liegende, von Holsten zuerst mit Energie geltend gemachte und vom Verfasser richtigst gewürdigte (S. 409, 443 ff., 475 ff.), Thatsache gesträubt, daß Paulus seine Christologie auf Grund der bei Philo und anderswo vorliegenden Unterscheidung des empirischen Menschen vom Idealmenschen auferbaut: eine Unterscheidung, welche der Rabbinenwitz aus der ihm sonst unerklärlich gebliebenen Doppelheit des mosaischen Schöpfungsberichtes erschlossen hatte. „In letzter Reihe, was die jüdischen Schulen freilich nicht wissen, ist dieser Messias der Idealmensch Plato's" (S. 481).

Enger schließen sich an die frühere Darstellung die beiden letzten, dem morgenländischen und griechischen Arbeitsfelde des Apostels gewidmeten Abschnitte an (S. 437 ff. 505 ff.), wenngleich auch hier Manches sich verändert hat, wie wenn jetzt die „Galater" des Paulus nicht mehr in dem alten Gallogräcien, sondern in dem römischen Galatien gesucht (S. 528 ff.), oder wenn die Entstehungsverhältnisse des zweiten Korintherbriefes nach Maßgabe der 1870 erschienenen Schrift des Verfassers

Digitized by Google

über den „Vier-Capitel-Brief des Paulus an die Korinther" umgestaltet worden: Hypotheſen, von denen die erſtere ſchon früher aufgeſtellt, dann aber faſt von allen Theologen aufgegeben wurde, während die zweite dermalen ein Streitobject der neuteſtamentlichen Kritik bildet. Wir ſind übrigens weit entfernt, es dem Verfaſſer irgend zu verdenken, wenn er hier und da auf Punkten, welche uns noch ſehr controvers erſcheinen, eine ſehr zuverſichtliche Entſcheidung getroffen hat; denn eine zuſammenhängende geſchichtliche Darſtellung verträgt keine Unterbrechungen durch kritiſche Verhandlungen, zumal wenn ihre Reſultate in der Schwebe bleiben, und aus dem lebensvollen und geſchichtstreuen Charakter des Ganzen muß ſich das Recht der minder ſicheren Griffe, die im Einzelnen gethan worden ſind, erweiſen. Zu dieſen, auch noch nach des Verfaſſers beredter Fürſprache zweifelhaft bleibenden Punkten möchten wir z. B. die S. 350 geltend gemachte und dann beſonders auf die Gemeindeverhältniſſe zu Epheſus angewendete (S. 361 ff. 645 ff.) Annahme rechnen, daß in den griechiſchen Städten des Mittelmeeres eine judenchriſtliche Gemeindebildung überall der Pauliniſchen Miſſion vorangegangen ſei. Unſerer Anſicht zu Folge läßt ſich dies eben nur in Beziehung auf Epheſus bis zu einem gewiſſen Grade wahrſcheinlich machen. Auch ſei uns noch geſtattet, anläßlich der letztgenannten Miſſionsſtation zunächſt in Bezug auf die Schilderung des Schauplatzes — ein Gegenſtand, worauf unſer Verfaſſer mit Recht ſo große Sorgfalt verwendet — zu bemerken, daß wenn das Vorhandenſein von Trümmern des Theaters, in welchem der Pöbel einſt gegen Paulus wüthete, Erwähnung finden ſollte (S. 636), die in großartigerem Umfang erfolgte Aufdeckung der Ueberreſte des gleich daneben erwähnten, weltberühmten Dianatempels ſelbſt durch Mr. Wood (vgl. The Academy 1871, S. 370. 1872, S. 85 ff.) nicht verſchwiegen werden durfte; in Bezug ſodann auf die Darſtellung der epheſiniſchen Ereigniſſe aber, daß die immerhin noch an der Flüchtigkeit und Unklarheit der Quelle Theil nehmende Reproduction von Apg. 19, 32—34 auf S. 650 einer, wie uns ſcheint, zuerſt von Overbeck (im Commentar zu dieſer Stelle) angebahnten, übrigens auch durch das, was unſer Verfaſſer ſelbſt S. 642 über die Stellung der Juden in Epheſus ſagt, begünſtigten, richtigeren und vor Allem auch durchſichtigeren Auffaſſung Platz machen dürfte. Anſtatt alles Weiteren verweiſen wir auf die Erörterungen Overbeck's über den Apg. 19, 33

Digitized by Google

so räthselhaft auftretenden Alexander in der vierten Auflage von De Wette's „kurzer Erklärung der Apostelgeschichte", S. 324. Was aber die Auffassung des in Rede stehenden biblischen Buches selbst betrifft, so war es uns, nachdem Zeller, Overbeck, neuerdings auch Keim bei den Tagen Trajan's stehen geblieben waren, überraschend, zu lesen, daß dasselbe von unserm Verfasser nicht blos überhaupt ins zweite Jahrhundert (S. 417), sondern sogar in die Mitte desselben (S. 431) verlegt wird — überraschend um so mehr, als dafür das vierte Evangelium, in welchem sicherlich die Apostelgeschichte und das von demselben Verfasser herrührende dritte Evangelium vorausgesetzt und benutzt sind, „noch zu Ende des Jahrhunderts" (S. 266), d. h. nämlich des ersten, angesetzt wird. Hier scheinen also kleine Versehen und Ungenauigkeiten vorzuliegen, welche der dritte Band, dessen baldiges Erscheinen wir lebhaft wünschen, ohne Zweifel stillschweigend zurücknehmen oder verbessern wird. Ueberhaupt haben wir einzelne Bedenken von der Art, wie sie dem Fachgenossen bei Durchlesung eines so umfangreichen Buches natürlich sich in nicht allzu geringer Anzahl einstellen müssen, nur darum zum Worte gelangen lassen, um die aufrichtige Anerkennung, die wir einem so verdienstvollen und gediegenen Werke entgegentragen, nicht im Lichte parteilicher Befangenheit oder gar urtheilsloser Anhängerschaft erscheinen zu lassen. H.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. Von F. X. Kraus. I. Altchristliche Kirchengeschichte. 197 S. Trier 1872, Lintz.

Der Verfasser dieses Lehrbuchs hat sich bereits auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, insbesondere auf dem kirchlicher Archäologie und Kunstgeschichte einen geachteten Namen erworben. Er weiß mit seiner Anhänglichkeit an die römische Kirche ein heut zu Tage nicht eben häufig wahrzunehmendes Maß unbefangenen geschichtlichen Sinnes zu vereinigen. So Vieles auch vom Standpunkt protestantischer Geschichtsanschauung aus in dem vorliegenden Lehrbuche in Anspruch zu nehmen wäre, so verdient es doch entschieden als eine tüchtige Leistung hervorgehoben und auch protestantischer Beachtung namentlich wegen der zahlreichen kurzen Hinweisungen auf katholische Detailforschungen empfohlen zu werden: besonders die Abschnitte, welche die Verfassung, Disciplin, Cultus, Leben und Kunst der alten Christen behandeln, seien in dieser Beziehung genannt, so wie der Paragraph über das Verhältniß der vorconstantinischen Kirche zum römischen Staate. Das Buch ist Hefele gewidmet und ge-

Digitized by Google

denkt dankbar der dogmengeschichtlichen Arbeiten Kuhn's, was im Allgemeinen die Stellung des Vfs. andeuten mag. Hinsichtlich der äußern Einrichtung des Werkes diente dem Verf. „das wegen seiner praktischen Anlage so beliebte Kurtz'sche Lehrbuch" zum Muster. Letzterem kann man ja auch trotz seiner geringen wissenschaftlichen Bedeutung ein gewisses praktisches Geschick nicht absprechen. Der Vf. lehnt sich in der That vielfach sehr an ihn an, doch mit der Selbstständigkeit eines auf eigenen Füßen stehenden Forschers. In der Beurtheilung protestantischer Kirchengeschichtsschreibung fehlt es zwar nicht an schiefen Urtheilen — wer wird zum Beispiel selbst für ein so zusammengedrängtes Lehrbuch es als eine genügende Bezeichnung des Verhältnisses von Schleiermacher und Neander ansehen können, wenn gesagt wird: „von Schl.'s Gefühlstheologie angezogen schrieb Neander seine allgemeine Kirchengeschichte"? Dennoch ist nicht nur die in ziemlich ausgedehnter Weise geschehene Heranziehung protestantischer Literatur, sondern auch das entschiedene Bestreben des Vfs. anzuerkennen, von seinem Standpunkte aus den protestantischen Arbeiten möglichst gerecht zu werden. Freilich gilt dem Vf. die auf Möhler's Anregung zurückgeführte Schule, als deren Hauptvertreter Döllinger und Hefele in Deutschland, de Rossi in Italien genannt werden als die einzig wissenschaftlich anzuerkennende; aber man darf wohl die Spitze dieser Aeußerung als vornehmlich gegen jesuitische Geschichtsfälschung gerichtet ansehen. Mlr.

Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne par M. Gabriel Monod, directeur adjoint a l'École des hautes études, et par les membres de la conférence d'histoire. — Première partie: Introduction — Grégoire de Tours — Marius d'Avenches, par M. G. Monod. 1872. VIII u. 163 pp. 8. Paris 1872, Franck [1]).

Der frühere kaiserliche Unterrichtsminister Duruy gründete im Jahre 1868, in richtiger Erkenntniß, daß die französischen Universitäten nicht befähigt, eine den heutigen Anforderungen entsprechende gelehrte Ausbildung zu gewähren, die École des hautes études. Wesentlich praktischer Art sollte die neue Schule sein, nachgebildet den auf deutschen Universitäten bestehenden Seminarien: die Schüler sollten direct vom Lehrer in die Geheimnisse und die Kunstgriffe der Forschung eingeführt werden. Zugleich wurde zur Veröffentlichung der gemeinsamen Arbeiten die Bi-

1) Vgl. G. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1872 n. 23. D. R.

Digitized by Google

bliothèque de l'école pratique des hautes études geſchaffen[1]). Neun Fascikel derſelben ſind bereits erſchienen.

In dem vorliegenden Fascikel gibt Monod die Reſultate der von ihm an dieſer hohen Schule gehaltenen Uebungen. Er beſchäftigte ſeine Schüler während des Jahres 1869 mit den Quellen der Merovingerzeit. Habent fata sua libelli! Der inzwiſchen ausgebrochene Krieg unterbrach auch die friedlichen Arbeiten dieſer hohen Schule und den Druck der Monod'ſchen Arbeit. Jetzt liegt das Buch glücklich vollendet vor, und ſagen wir es gleich, es iſt Monod allein zu verdanken, wenn er auch S. 2 ſein eigenes Verdienſt nur darin beſtehen laſſen will, daß er die Arbeiten ſeiner Schüler zuſammengefaßt. Es iſt das beſte Buch, das wir bis jetzt über die Perſon und die Werke Gregor's von Tours haben, und wenn M. auch ſagt: Nous avertissons une fois pour toutes que notre travail est en grande partie un résumé de travaux antérieurs, ſo fehlte es doch bis jetzt völlig an einer Zuſammenſtellung deſſen, was in Bezug auf Gregor geleiſtet worden. Auch Löbell's Buch „Gregor von Tours und ſeine Zeit" kann mit unſerer Arbeit nicht verglichen werden; denn der Biſchof von Tours iſt in ihm eine Nebenperſon, die Schilderung des fränkiſchen Staates die Hauptſache. M. aber begnügt ſich mit den Werken des Biſchofs ſelbſt: er will ſie in ihrer hiſtoriſchen und literariſchen Bedeutung prüfen, ein Stück „Quellenkunde der franzöſiſchen Geſchichte" geben.

„Kaum iſt für einen anderen Schriftſteller ſoviel geſchehen, als für Gregor", äußerte Rudolf Köpke in ſeiner Beſprechung der Gieſebrecht'ſchen Ueberſetzung der fränkiſchen Geſchichte. Und doch müſſen wir auf der andern Seite wiederum ſagen „und kaum ſo wenig". Noch immer fehlt die Ausgabe in den Monumenta Germaniae, die zum erſten Mal den reinen Text der Historia Francorum bringen, die Licht verbreiten ſoll über die Zuſammenſetzung des Werkes. In allen bisherigen Ausgaben tritt uns „der Vater der franzöſiſchen Geſchichte" in fremdem, erborgtem Gewand ſpäterer Jahrhunderte vor die Augen. Ruinart's Edition, wiederholt von Bouquet und den neueſten Herausgebern Guadet

1) Auch ausgezeichnete Arbeiten anderer Nationen finden in Ueberſetzungen Aufnahme. Deutſchland hat den Ruhm in dieſer Beziehung bisher allein vertreten zu ſein.

Digitized by Google

und Taranne, auf die wir bei der Forschung noch immer zurückgehen müssen, unterscheidet sich im Text nicht wesentlich von der Editio princeps des Jahres 1512. Was Pertz im fünften Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde (S. 50 fg.) als Gewinn seiner italienischen Reise über die Handschriften des Werkes und ihre Klassificirung beigebracht, ist nach der planmäßigen Untersuchung aller erreichbaren Handschriften veraltet und zum größten Theil hinfällig geworden. M., dem die Autopsie der Handschriften abging, mußte sich also S. 46 fg. mit den bisherigen Andeutungen begnügen. Die Sachlage stellt sich jedoch anders. Ein ganz vollständiges Manuscript besitzen wir nicht, denn auch dem Cassinensis 250 fehlen ohne angezeigte Lücken mehrere Capitel (vgl. Archiv V. 58). Wir müssen nun folgendermaßen klassificiren: I. Handschriften mit Lücken, die nur durch Versehen der Abschreiber entstanden, oder denen ein verletztes Manuscript, einst entweder selbst vollständig, oder auf ein solches durch Mittelglieder zurückgehend, zu Grunde gelegen. Beste Repräsentanten: Codex Cassinensis, Cluniacensis, Claromontanus, die Handschrift der Editio princeps, die wenigen in Leyden, Rom und Koppenhagen erhaltenen Fragmente einer Unzialhandschrift des siebenten Jahrhunderts. II. Handschriften die in ihren Lücken einen bestimmten Plan erkennen lassen. Diese Klasse diente Le Cointe dazu seine bekannte Beweisführung zu begründen. Sie umfaßt nur die ersten sechs Bücher, die Handschriften derselben sind die ältesten der uns erhaltenen, aus ihnen allein ist es möglich das barbarische Latein wieder herzustellen. Es sind Cameracensis, Duboisianus, Bellovacensis, Lugdunensis, Corbeiensis. III. Handschriften mit später umgearbeitetem Text. Das neunte und zehnte Buch sind in eins zusammengezogen, als zehntes dann der sogenannte Fredegar angefügt. Bester Text im Palatinus und Parisiensis 9765. IV. Handschriften die sich in diese drei Klassen nicht einfügen, bei denen überhaupt von einem System in der Wiedergabe des Textes nicht mehr die Rede sein kann, und die in keiner Weise für die neue kritische Ausgabe zu verwerthen sind.

Das Ergebniß ist demnach immer noch ein überaus günstiges, von wirklich wichtigen Handschriften (soweit sie bekannt geworden) fehlt heute nur der Cluniacensis. Zu der Aufzählung bei M. bemerke ich noch Folgendes: S. 50: Der Codex Parisin. 5920 bildet mit dem Leydener Nr. 63 eine und dieselbe Handschrift, S. 51: Der Bruxellensis I

Digitized by Google

(N. 9403) ist der verloren geglaubte Duboisianus; der Cod. Laureshamensis oder Nazarianus, den Ref. wiedergefunden haben soll, ist der Palatinus Der alte Laurissensis, der im Katalog bei Mai, Spic. Vatic. IV, 161 erwähnt wird als »Gesta Francorum. Gregorii Turonensis libri V in uno codice« existirt nicht mehr. In Rom findet sich noch der S. 47, 1 als verloren bezeichnete Codex 1056, in der Sammlung der Königin Christine unter derselben Nummer; S. 52: die Handschriften aus dem Haag und Florenz sind Gesta regum Francorum; Genf Nr. 21 beruht auf einem Mißverständniß vgl. Archiv VII, 1018. S. 53 wäre unter den verloren gegangenen Hdsch. noch der Turonensis S. Martini zu erwähnen gewesen, den Morel zu seiner Ausgabe 1561 benutzte, cf. Bordier, Les Livres des Miracles etc. de Grégoire de Tours. Paris 1864. IV. 286. Auch wäre hier der verschollene Codex der Editio princeps zu nennen gewesen. In Bezug auf die Fragmente bemerke ich, daß mir im Herbst vorigen Jahres von Herrn Dr. Keinz in München ein Blatt größten Formats, Schrift des 9. Jahrh., vorgelegt wurde, das einen Text enthält, der mit dem Palatinus auf dieselbe Vorlage zurückführt, und der in uns ein schmerzliches Bedauern erwecken muß, daß nur dies Fragment allein von der ganzen Handschrift erhalten geblieben.

Sehen wir also, wie noch immer das nöthige, auf die Handschriften aufgebaute Fundament zur Beurtheilung des Gregor fehlt, so müssen wir um so mehr anerkennen, was M. in den anderen Capiteln des vorliegenden Buches geleistet hat. Er, der seine Studien zum Theil in Deutschland gemacht, war dadurch befähigt die gesammten Resultate fremder Forschung in sich aufzunehmen; sicheren Schrittes und geübten Auges geht er vor. Was die Franzosen vor uns auszeichnet, ist ihm in hohem Grade eigen, die Sprache ist frisch und nie ermüdend, die Gesammtdarstellung voll und hell abgerundet. In der Natur seiner Aufgabe lag es sich öfters zu wiederholen, geschieht dies, wird man durch neue Folgerungen unter neuen Gesichtspunkten entschädigt. In der Einleitung verbreitet sich M. in großen Zügen über die dem Gregor vorausgehende Geschichtschreibung, die Betonung des kirchlichen Elementes ist hier namentlich gelungen. Dann folgt gleichsam als Erläuterung für die folgenden Untersuchungen eine kurze Auseinandersetzung über die Pflicht und die Aufgabe der historischen Kritik. Wohl noch

Digitized by Google

nie ist die Methode und der Gewinn, den die moderne historische Forschung bringen muß, den Franzosen so klar dargelegt worden. Im ersten Capitel wird das Leben Gregor's behandelt, namentlich wie er als Romane aus einem der edelsten Geschlechter der Auvergne entsprossen, durch seine Abstammung, seine spätere Stellung als Bischof in Tours, diesem politischen und religiösen Centrum Galliens, befähigt gewesen zu beobachten und zu berichten. Die chronologischen Daten seines Lebens werden von M. mit Benutzung alles in den Werken Gregor's enthaltenen Materials erläutert, auch die dem Odo von Clugny zugeschriebene Lebensbeschreibung geprüft, und die darin erwähnte Romreise des Helden definitiv ins Gebiet der Erfindungen verwiesen. Hätte ich noch einen Wunsch bei diesem Capitel zu äußern, so wäre es der, die Verbindung, die zwischen Venantius Fortunatus und Gregor bestand, noch mehr ausgeführt zu sehen. Fortunat würde es überhaupt verdienen, daß man sich einmal eingehender mit ihm beschäftigt.

Im zweiten und dritten Capitel werden die Schriften Gregor's behandelt, namentlich die Authencität der Historia Francorum geprüft. Will sich M. auch für die folgenden Untersuchungen auf die Hist. Franc. beschränken, so kommt doch auch eine Menge erläuterndes Material für die kleineren Schriften hinzu. Wir sind leider gewohnt, diese letzteren nicht in dem Maaße zu berücksichtigen, wie das Hauptwerk des Verfassers. Sie verdienen aber dies im höchsten Grade, nicht allein daß wir viele historische und geographische Facten aus ihnen gewinnen können, die Geschichte der Cultur des sechsten Jahrhunderts ist fast ganz allein auf sie aufzubauen, auch für das Recht und Gerichtswesen ergeben sich dem eifrigen Forscher neue Resultate. — Die Prüfung der Vorwürfe, die Le Cointe und Kries gegen die Hist. Francorum gerichtet haben, werden im dritten Capitel behandelt und theilweise mit neuen Beweisen widerlegt. Le Cointe ist freilich durch die später aufgefundenen Handschriften, die Kries'sche Ansicht, namentlich über das Schlußcapitel des Werkes, längst durch Waitz und Giesebrecht abgethan. Da in Frankreich aber Herr Lecoy de la Marche in neuerer Zeit die Kries'sche Argumentation wieder aufgenommenen (leider verstand dieser Herr nicht Deutsch um sich in der Frage völlig zu unterrichten) und ad majorem cleri catholici gloriam sich bemühte, den Text Gregor's als einen interpolirten zu erweisen, auch trotz Henri Bordier's zweimaliger Replik seine Ansicht unter

Digitized by Google

den Franzosen noch vielfach getheilt ist, so finden wir es von M. sehr gerechtfertigt, wenn er ausführlicher auf diesen Punkt eingegangen. Freilich, gewisse Leute werden nie zu überzeugen sein.

Im vierten Capitel behandelt M. die Quellen, die Gregor benutzt. Namentlich gelungen scheint mir die Scheidung der sagenhaften Ueberlieferungen in solche, die aus dem Volke hervorgingen, und solche, die in den Kreisen der Geistlichkeit entstanden. Ist die erste Art mehr fränkischen Ursprungs, so müssen wir die zweite hauptsächlich bei den Gallo-Romanen suchen. Ich meine gerade für diesen Zweig der Quellengeschichte würden sich noch neue reichere Ergebnisse finden lassen, wenn man die kleineren hagiographischen Schriften Gregor's darauf hin eingehend prüfte, auch die anderen, nicht eben zahlreichen, Heiligenleben des sechsten Jahrhunderts in den Kreis der Untersuchung zöge. M. behauptet einmal, daß anzunehmen, wenn ein Heiligenleben der Epoche wörtliche Uebereinstimmung mit Gregor zeige, es aus diesem abgeschrieben sei, wenn es dagegen nur in den Facten mit ihm zusammenfiele, daß es als seine Quelle zu betrachten sei (S. 82). Einen Beweis bringt M. jedoch hierfür nicht bei, und ich glaube auch, daß die Beantwortung dieser Frage, die gewiß einmal nur vollständig gelöst werden kann, wenn man in den Besitz alles handschriftlichen Materials gekommen, sich doch noch wesentlich anders stellen wird. Das Wichtigste aber ist, daß M. dieses Resultat schon angedeutet hat, ich möchte es nennen „Einfluß des kirchlichen Sagenkreises". So scheint mir denn auch M's. Vermuthung (ein zu Grunde liegendes Leben des Remigius vermuthete schon Junghans) (S. 99): »je ne serais pas étonné que Grégoire ait eu sous les yeux quelque poëme pieux en vers latins sur le baptême de Clovis«, und die weitere Ausführung in der entsprechenden Note, daß dies wohl ein versificirtes Leben des h. Remigius gewesen, ungemein ansprechend. Freilich das eine Hexameterende: ore facundo, ist nicht richtig gewählt, denn a ist in facundus lang. Betrachtet man aber, wie die Person des Remigius in der Erzählung von der Taufe Chlodovech's in den Vordergrund gedrängt wird, die Mitwirkung der anderen Bischöfe bei diesem Werke, von der wir doch sonst unterrichtet, ganz und gar verschwiegen wird, so gewinnt die M.'sche Vermuthung immer mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit.

Das letzte Capitel handelt über den Charakter Gregor's, den Zweck

Digitized by Google

seines Werkes, und über die Glaubwürdigkeit, die seinen Berichten beizumessen. Es lag in der Natur der Sache daß hier mannigfache Wiederholungen von bereits Gesagtem vorkommen mußten, wir werden dafür wieder durch die planvolle Durchführung der drei Punkte, 1) war Gregor ein gebildeter und intelligenter Zeuge? 2) war er ein aufrichtiger Zeuge? 3) war er ein wohl informirter Zeuge? reichlich entschädigt.

Im Anschluß an Gregor behandelt M. die Chronik des Marius von Avenches. Kann ich in Bezug auf die Ausführungen im ersten Kapitel „Leben des Marius" nur meine volle Uebereinstimmung erklären, so muß ich beim zweiten Capitel, wo die Quellenuntersuchung geführt, gestehen, daß M. mich in dem Hauptpunkte ganz und gar nicht überzeugt hat. Binding hatte bekanntlich in seinem Buche über das burgundische romanische Königreich des Weiteren im ersten Excurse ausgeführt, daß Gregor den Marius ausgeschrieben. M. dreht das Verhältniß geradezu um, so daß also Marius aus Gregor geschöpft. Es ist allerdings in den von M. S. 160 mitgetheilten Stellen eine Verwandtschaft beider Quellen nicht zu läugnen; die genaue Prüfung dagegen z. B. von Gregor II, 33 zeigt aber, daß das Verhältniß anderer Art sein müsse. Bei dieser Erzählung von der Belagerung Vienne's hat Gregor zwei Berichte zusammengearbeitet, einen annalistischen (Consularfasten) und eine Volkstradition. Es wäre doch nun geradezu wunderbar, wenn Marius ein so scharfes kritisches Gefühl gehabt hätte, aus Gregor nur den ersteren herauszuziehen. Ganz anders stellt sich die Sache z. B. bei dem Bergsturze von Tauredunum (Gregor IV, 31 und Marius ind. XII), da kann ich wenigstens, außer den einzelnen Facten, keinen Zusammenhang zwischen beiden Berichten entdecken. Und ein Hauptgrund gegen M.'s Ansicht scheint mir doch der zu sein, daß bei einer Benutzung des Gregor durch Marius es ganz unerklärlich bleibt, wie Marius das Einzelne zu den betreffenden Consulatsjahren hat richtig einordnen können, da im Gregor bei den in Betracht kommenden Stellen keinerlei directe chronologische Angaben sich finden. Ich glaube also, daß weder Binding's noch Monod's Ansicht die richtige, daß wir gezwungen sind, für Gregor und Marius, in so weit sie übereinstimmen, eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Ich hoffe mich nächstens näher darüber verbreiten zu können. Bis jetzt genüge das Resultat, daß eine Quelle, etwa fasti consulares Burgundici verloren gegangen. Das Vaterland derselben

Digitized by Google

ist sicher festzustellen; ob sie im Kloster Agaunum entstanden (wohin auch M. S. 162 deutet) wird ungewiß bleiben.

Einzelne kleine Versehen, z. B. S. 157 unico consule u. s. w. mag ich nicht rügen; die Kritik eines wissenschaftlichen Werkes soll die ganze Leistung umfassen, keine Splitterrichterei treiben. W. Arndt.

Acta imperii selecta. Urkunden Deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. Gesammelt von Joh. Friedrich Böhmer. Herausg. aus seinem Nachlasse. LXV u. 931 S. gr. 8. Innsbruck 1870. [1])

Das vorliegende Buch, dessen erste Abtheilung sich bereits seit sechs Jahren in den Händen der Forscher befindet, verdankt zwar den ersten Anlaß seiner Entstehung einem Lieblingsgedanken Johann Friedrich Böhmer's, mehr noch aber ist es ein ehrendes Denkmal des opferfreudigen Zusammenwirkens vieler in einem Sinne strebender Männer, vor allem der energischen, präcisen Thätigkeit des Herausgebers, des Prof. Ficker in Innsbruck. Sein Antheil, ebenso so weitgehend wie schwer zu bestimmen, wird in der von ihm verfaßten Vorrede nur andeutungsweise berührt; diese führt uns vielmehr ab ovo ein in die Geschichte der Entstehung des Buches, das etwas ganz anderes geworden, als ursprünglich von Böhmer beabsichtigt war. Die ebenso langwierigen und wechselvollen, als unerquicklich zu lesenden Verhandlungen Böhmer's mit Pertz über die Ausgabe der Urkunden in den Monumenta Germaniae historica, der mit zähem Fanatismus geführte Streit zwischen Folio und Großoctav, dies alles gehört eng zur Geschichte dieses Buches. Statt einer vorläufigen Handausgabe der Kaiserurkunden bietet uns der mit der Ordnung dieses Theiles des Böhmer'schen Nachlasses betraute Herausgeber eine „auserlesene" Sammlung von Aktenstücken unserer Könige und Kaiser. Nach welchem Principe auserlesen? Diese Frage des Theoretikers beantwortet die Vorrede im allgemeinen dahin: alles seither Ungedruckte, dessen man ohne die Drucklegung allzu lange hinauszuschieben habhaft werden konnte, und alles minder Zugängliche, in seltenen Drucken Zerstreute, soll hier vereinigt sein. Daß diese Hauptrichtschnur nicht streng eingehalten worden, daß der Herausgeber theils aus zufälligen theils aus inneren Gründen vielfach von ihr abgewichen, schmälert in unseren Augen nicht den Werth der Veröffentlichung, deren besten Theil wir mit der Vorrede gerade auch in dem Umstande erblicken: „daß überhaupt eine größere Anzahl von Kaiserurkunden in chronologischer Folge vor Augen

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 1. D. R.

Digitized by Google

geführt wird". Der Gedanke, daß durch solches Vorgehen allein das rasche Erscheinen ermöglicht wurde, gebietet uns denn auch manche Desiderien zu unterdrücken, die man in Bezug auf manche mangelhaft gedruckte Urkunden (z. B. die des Halberstädter Copialbuchs) haben könnte, deren Quelle ohne allzu große Weitläufigkeit abzulangen gewesen wäre. Daß wir keine abschließende philologisch-kritische Behandlung der Texte verlangen können, versteht sich bei den von so verschiedenen Händen gelieferten Abschriften, bei den so verschiedenartigen Quellen, welche vom besiegelten Originale bis zum verlottertsten Drucke reichen, von selbst. Wir wissen es vielmehr dem Herausgeber Dank, daß er besonders bei Behandlung der Texte letzterer Gattung durch radical-corrigirendes Vorgehen dieselben vielfach erst leserlich und verständlich gemacht hat; fehlt fast überall die Motivirung der Aenderungen der Orts- und Personennamen, so wissen wir, daß kaum ein Anderer so aus der vollen Kenntniß der Zeit schöpft wie der Herausgeber, schwerlich ein Anderer hier etwas Richtigeres hätte einsetzen können. Auch der Druckeinrichtung der einzelnen Urkunden können wir unsere Zustimmung nicht versagen: befolgt sind hier die jetzt fast allgemein adoptirten Grundsätze; verhältnißmäßig neu, aber sicher praktisch und den ästethischen Eindruck am wenigsten schmälernd ist die Aenderung der kleinen römischen Zahlzeichen in der Datumszeile, welchen auch schon von Heinemann im Cod. dipl. Anhalt. vor den großen oder den arabischen den Vorzug gab. Auch die vom Herausgeber befolgte Einreihung der unechten Stücke unter die echten halten wir für das relativ Beste: beruht es ja doch in vielen Fällen lediglich im subjectiven Ermessen, ob eine Urkunde für echt zu halten ist oder nicht. Wie oft kam es schon vor, daß lange für echt Gehaltenes plötzlich schlagend als Fälschung dargethan wurde, daß lange Verkanntes wieder zu Ehren kam. Will man aber trennen, dann scheint uns Sickel's Methode, die unechten Stücke nicht nach der Zeit, sondern nach Localitäten zu ordnen, die einzig richtige. Eine Ausscheidung der spuria und chronologische Ordnung derselben scheint uns sinnlos. Aus der Fülle des Gebotenen einzelnes herauszuheben würde den uns gebotenen Raum überschreiten: die seither ungedruckten wie die weniger bekannten Stücke bieten des Wichtigen und Interessanten die Fülle für alle Reichstheile, für Deutschland, Italien, Burgund, für politische und Kirchengeschichte, für Recht, Städteverfassung, Geographie (z. B. Nr. 138 Grenzbeschreibung des rheinischen

Digitized by Google

phiſcher Hinſicht ein ſlaviſches, ein polniſches Land". Wie wenig zutreffend dieſer kühne „Machtſpruch" für die Gegenwart iſt, beweiſen die Zurüſtungen zur Säcularfeier der Wiedervereinigung Weſtpreußens mit dem Stammlande, welche in allen Kreiſen der Provinz ſtattfinden und deutlich kundthun, daß Weſtpreußen nimmer als ein krankes Glied des deutſchen Reiches betrachtet werden darf. — Daß Weſtpreußen in grauer Vorzeit ſlaviſches Land geweſen ſei, glaubt R. dadurch darzuthun, daß er aus Gallus und Boguchwal die Grenze zwiſchen Polen und Preußen im 12. Jahrhundert zu beſtimmen ſucht. Er betont vornehmlich, daß das Kulmerland „die polniſche Warte an der Weichſel" niemals dauernd im Beſitz der Preußen geweſen ſei. Die Berufung des deutſchen Ordens, die Schenkung Konrad's von Maſovien wird dann in der bekannten Weiſe ausgelegt, ebenſo die Privilegien des Kaiſers Friedrich II. und des Pabſtes Gregor IX. „Vor dem Tribunal der Geſchichte" — ſo ſchließt emphatiſch dieſer Abſchnitt — hat der Orden auf ſeine Beſitzungen an der niedern Weichſel keine andern Rechtstitel aufzuweiſen, als die ehrloſen Hülfsmittel der verworfenen treuloſen Politik, die er ſo ſtandhaft befolgte". Auf die Einzelheiten, welche in dieſem Abſchnitt enthalten ſind, näher einzugehen, iſt unnöthig. Für den Zweck der Parteiſchrift iſt es doch ganz gleichgültig, wer in der Vorzeit die Herrſchaft über das Kulmerland und Preußen gehabt. Es gibt R. ſelbſt zu, daß im Frieden zu Kaliſch 1343 Polen auf alle Anſprüche, die es ſeither auf das untere Weichſelland geltend gemacht, Verzicht geleiſtet habe.

Mit beſonderem Nachdrucke muß dagegen hervorgehoben werden, daß ganz unrichtig dargeſtellt wird, wie Preußen an Polen gekommen und in welchem Verhältniſſe es ſeit dem zweiten Thorner Frieden zu dieſem Reiche geſtanden. Nicht Stammeszuneigung oder Liebe zum polniſchen Reiche hat die preußiſchen Stände beſtimmt, den König Kaſimir zu ihrem Schutzherrn zu erwählen. R. ſelbſt erzählt, daß die Meinungen unter den Aufrühreriſchen ſehr auseinander gingen, an wen ſie ſich anlehnen ſollten; die Entſcheidung fiel ſchließlich nur deshalb für den polniſchen König, weil dieſer die raſcheſte und kräftigſte Hülfe bringen konnte. Durch Unterſtützung von Landesverrath iſt alſo König Kaſimir Schutzherr von Preußen geworden! — In Betreff der Stellung, welche Preußen zu Polen nach 1466 eingenommen, führt R. richtig an, daß es „urſprünglich die ausgedehnteſte Autonomie

Digitized by Google

erhalten, die sich nur denken läßt, daß das einzige Band, welches Preußen an Polen knüpfte, nur in der Person des von der Republik Polen und der Republik Preußen gemeinschaftlich zu wählenden Königs gelegen". Allein unwahr ist es, wenn R. berichtet, diese staatsrechtliche Stellung Preußens sei „geräuschlos, ohne Zwang und Druck" verändert worden; er verschweigt, wie die Preußen ein Jahrhundert lang gegen jede engere Verknüpfung mit Polen schwer gekämpft; er verschweigt, daß durch einen Gewaltact auf dem Lubliner Reichstage im Jahre 1569 die staatsrechtlichen Grundlagen der preußischen Verfassung umgestoßen wurden.

In dem zweiten Haupttheile seiner Schrift beschäftigt sich R. mit dem Namen und der Abstammung von Copernicus. Von dem Familiennamen „Koppernigk" sucht er nachzuweisen, daß derselbe einem slavischen Wortstamme angehöre. Allein selbst wenn dieses zugegeben werden müßte, so ist die Schreibung des Namens später ganz germanisirt. Derselbe erscheint nämlich häufig in den Formen „Koppernigk" oder „Koppernick" also mit zweifacher Gemination eines Consonanten; die polnische Sprache kennt aber keine Verdoppelung von Consonanten. Außerdem wissen wir durch Copernicus selbst, daß sein Familienname als proparoxytonon ausgesprochen wurde. Er hat nämlich in eins seiner Bücher den Namen in griechischen Schriftzügen mit dem acutus auf der ersten Silbe eingezeichnet: *Βίβλιον Νικολέου τοῦ Κόπερνικου*; in der polnischen Sprache gibt es aber kein Wort, welches den Ton auf der drittletzten Silbe hätte.

Was die Eltern von Copernicus betrifft, so räumt R. ein, daß die Mutter deutscher Herkunft sei, bezweifelt es jedoch bei dem Vater. In Betreff des Vaters (Niklas Koppernigk ist sein Name) stellt R. die Zeugnisse zusammen, welche für dessen Abstammung aus Krakau bisher beigebracht werden konnten. Durch neuerdings aufgefundene Documente, welche R. noch nicht kannte, ist die Herkunft des Niklas Koppernigk aus Krakau vollständig sicher gestellt. Allein die von ihm gewünschte Consequenz kann hieraus nicht gezogen werden. Die Bewohner Krakaus zu jener Zeit waren nämlich, soweit sie dem Kaufmanns- und höheren Gewerbestande angehörten, fast durchweg deutscher Nationalität, wie R. selbst zugeben muß. Um dieses Zugeständniß nun etwas zu entkräften, führt R. aus den beiden ältesten

Digitized by Google

Bänden der — beiläufig deutsch und lateinisch geschriebenen — Acta consularia eine Reihe polnischer Bürgernamen zusammen. Allein die Träger dieser Namen gehören zu den kleinen Handwerkern, von denen Niemand behauptet hat, daß sie sämmtlich deutsch gewesen, ebenso wenig wie je behauptet werden konnte, daß nur Deutsche in Krakau gelebt hätten. Vielmehr waren die niedern Gesellschaftsschichten der Bevölkerung wohl vorzugsweise polnischer Herkunft. Niklas Koppernigk gehörte aber zu den großen Kaufmannsfamilien, welche deutscher Nationalität gewesen sind. In dem richtigen Gefühle nun, daß bei einem Krakauer Kaufherrn des 15. Jahrhunderts der Beweis polnischer Herkunft durch Beibringung besonderer Kriterien geführt werden müsse, versucht R. diesen Beweis dadurch anzutreten, daß er eine polnische Etymologie des Namens „Kopernik" anführt und dann ausruft: „wer „Kopernik" hieß, war seiner Abstammung nach, sei er in Krakau oder Thorn geboren, ein Pole"!

Dem letzten Theile seines Buches hat R. die Aufschrift gegeben: „des Nicolaus Copernicus Denk- und Handlungsweise". Er sucht in demselben darzuthun, daß Copernicus sich „in Wort und That" als Pole gerirt habe.

Dieses polnisch-patriotische Zeugniß soll von Copernicus zunächst dadurch abgelegt sein, daß er nicht eine deutsche Universität, sondern die Krakauer Akademie für seine Studien gewählt habe. Nun war allerdings Krakau die Hauptstadt des polnischen Reiches, hatte aber, wie bereits erwähnt, eine überwiegend deutsche Bevölkerung. Die Universität selbst trug im 15. Jahrhundert durchaus keinen nationalpolnischen Charakter. Man lese z. B. nur die Namen der Decane der philosophischen Facultät, von der großen Zahl der Magistri und Baccalaurei ganz zu geschweigen, welche aus Deutschland stammend hieher gezogen waren. Von den Studenten aber führt R. selbst an frühere Angaben des Ref. bestätigend, daß Jünglinge aus der Bamberger, Konstanzer, Regensburger, Würzburger, Hamburger, Mainzer, Meißener Diöcese Studiengenossen von Copernicus gewesen sind. Die Universität Krakau hatte eben damals einen Weltruf! — Bei dem jungen Copernicus wurde überdies die Wahl der Universität Krakau noch durch andere Gründe bestimmt, durch die Familienbeziehungen, wie durch die geschäftlichen Verbindungen des Vaters und der übrigen Thorner Verwandten.

Digitized by Google

Auch daß Copernicus seine astronomischen Berechnungen auf den Meridian von Krakau bezogen, soll aus patriotischen Gründen geschehen sein. „Copernicus wußte deutlich genug — sagt R. — auf den Ort hinzuweisen, der ihm als Schwerpunkt für seine irdischen Beziehungen galt .... auf die polnische Hauptstadt Krakau; .... er wußte klar anzudeuten, welches Volk er in der Zukunft des Ruhmes seiner großen Entdeckung theilhaftig haben wolle. .... Kann man noch ein ernsteres, feierlicheres Bekenntniß von einem Copernicus verlangen?"

Mit solcher Emphase spricht R., während er sehr wohl den Grund kennt, den Copernicus selbst dafür angibt, daß er den Meridian von Krakau gewählt, weil er der Meinung gewesen, daß Frauenburg, woselbst er seine meisten Beobachtungen angestellt, ganz genau unter dem Meridian von Krakau liegt.

Ueber die Angaben von Papadopoli, welcher des Copernicus Namen in dem album Polonorum zu Padua gesehen haben will, geht R. kluger Weise leicht hinweg, während seine polnischen Vorgänger auf die Mittheilungen dieses höchst unzuverlässigen Schriftstellers ein übergroßes Gewicht gelegt haben. Auch die Zustimmung des Copernicus zu dem Petrikauer Vertrage über die Ermländische Bischofswahl wird von R. nur mäßig ausgebeutet. Zwei Punkte werden dagegen ausführlicher besprochen, aus denen hervorgehen soll, daß Copernicus sich keineswegs begnügt habe „seinen Zusammenhang mit Polen durch bloße Aussagen, durch bloße Worte anzudeuten".

Zunächst ist es die Betheiligung des Copernicus an der Münzreform der Lande Preußen, welche als ein Act national-polnischen Patriotismus dargestellt wird. Ganz besonders aber glaubt R. in dem Eintreten des Copernicus für das Recht seines Domstiftes gegen die Uebergriffe des deutschen Ordens eine Kundgebung deutsch-feindlicher Gesinnung zu erblicken. — In Betreff der Münzreform übersieht R., daß diese sich vorzugsweise auf die Regulirung des Geldes in dem s. g. Königlichen und dem Herzoglichen Preußen bezog, die Vergleichung des polnischen und preußischen Münzwerthes erst in zweiter Linie stand, von einer Verschmelzung der preußischen Lande mit dem polnischen Reiche aber gar nicht die Rede war. Bei den Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und dem Stifte Erm-

Digitized by Google

land endlich handelte es sich um nichts weniger als um den Gegensatz von Nationalitäten; es traten vielmehr nur zwei geistliche Corporationen miteinander in Kampf um irdische Güter. Ermland war, wie Ostpreußen, ein deutsches Land. Weiß R. denn nicht, wie eifrigst das Frauenburger Capitel gegen die polnischen Oberhirten protestirte, welche ihm von den polnischen Königen aufgedrungen wurden? Und die ersten Polen wurden erst *nach* dem Tode von Copernicus auf den ermländischen Bischofstuhl erhoben!

Uebrigens verschweigt R. seinen Lesern gänzlich, daß der vermeintliche Pole Copernicus sowohl die Klageschrift gegen den deutschen Orden, als sein dem preußischen Landtage im Jahre 1522 vorgelegtes Gutachten in der Münzangelegenheit in *deutscher* Sprache geschrieben hat! Ja während er selbst diese staatsrechtlichen Schriftstücke mehrmals citirt, behauptet R. ganz keck, gegenüber einer frühern Bemerkung des Ref., es reducirten sich die Schriften und Briefe des Copernicus, welche nicht in lateinischer Sprache geschrieben seien, auf zwei kurze an Herzog Albrecht geschriebene Briefe!

Auf die persönlichen Verdächtigungen, welche R. vorgebracht, ist Ref. selbstverständlich nicht eingegangen. Auch zur Widerlegung der sachlichen Angriffe bedürfte es einer ausführlicheren literarischen Auseinandersetzung, für welche diese Blätter keinen Raum gewähren können. Allein *den* Wunsch kann Ref. zum Schlusse seines kurzen Berichtes nicht unterdrücken, es möge der — wohl noch sehr jugendliche — Verfasser, wenn er weitere Copernicanische Studien veröffentlicht, im Interesse der Sache leidenschaftsloser auftreten; er wird sich dann auch nicht mehr scheuen dürfen, seine Anonymität aufzugeben. Alsdann wird auch der mit der Haltung des Buches grell contrastirende irenische Schluß — den Ref. gleichfalls gern unterschreibt — im Munde des Vfs. eine Berechtigung haben. Auch dem Ref. ist es „innigster Herzenswunsch, daß der Tag komme, wo die beiden auf demselben preußischen Boden neben einander wohnenden sich jetzt gegenseitig anfeindenden Nationalitäten vor dem Bilde des großen Mannes, der, wie Kepler sagt, vorzugsweise „animo liber“ zu nennen ist, zusammentretend, sich die Hände zur Versöhnung reichen“

Digitized by Google

VIII.

Die Literatur über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 nach Sedan.

Von

F. v. M.

Wohl niemals ist die Literatur eines Krieges sobald nach seinem Schlusse so üppig aufgeschossen als in dem verflossenen Jahre. Jahrzehnte lang nach dem Hubertsburger Frieden war Lloyd's Schrift fast das einzige bedeutende Werk über den siebenjährigen Krieg; die Revolutionskriege und Napoleon's Feldzüge fanden erst nach Jahren berufene Darsteller, und selbst die Fruchtbarkeit der Schriften über den Feldzug von 1866 ist nicht entfernt mit der der Gegenwart zu vergleichen. Es gilt schon heute zu sichten und nur das Bedeutende, von dauerndem Werthe hervorzuheben. Die belletristische Kriegsliteratur lasse ich ganz unberührt, ohne ihren Werth zu bestreiten; sie hat das Verdienst, ein Bild des Krieges den weiteren Kreisen zu geben, die streng militärische oder geschichtliche Werke nicht lesen, und muß, um das patriotische Gefühl zu erwärmen und dem Lesebedürfnisse zu genügen, farbenreiche Schilderungen liefern, die nicht immer vor einer nüchternen Kritik bestehen können. Besonders zahlreich sind die polemischen Schriften Frankreichs, wo nach dem unglücklichen Feldzuge viele, oft ungerecht, Angeklagte ihre Rechtfertigung versuchen. In Preußen zeigte sich nach dem Jahre 1806 dieselbe Erscheinung; ähnlich war es 1866 in Baiern, Hessen und Baden,

Digitized by Google

und ich bin weit entfernt, in die schroffen Verdammungsurtheile der zum Theil polemischen Schriften einzustimmen, wie sie z. B. die Darmstädter Literatur-Zeitung [1]) ausspricht und sie als Zeichen der hoffnungslosen Versunkenheit von Frankreichs Volk und Heer ansieht. Die „Gallerie Preußischer Charaktere", Held's „schwarzes Buch" die „Feuerbrände", „Löscheimer" und andere Werke jener Jahre, welche mit dazu gewirkt haben, eine sittliche und patriotische Erneuerung Preußens vorzubereiten, waren fern von der ruhigen, objectiven, würdigen Haltung mancher französischer Schriften der letzten Monate; ich führe hier nur Frossard und Pallières an. Andere, deren leidenschaftliche und gereizte Haltung nicht zu verkennen ist, wie die von Wimpffen und Aurelle de Paladines, sind in hohem Grade lehrreich, wenn man sie mit den Schriften ihrer Gegner — hier Ducrot und Freycinet — vergleicht, und meist ergibt sich die Wahrheit aus dem unbefangenen Vergleiche der entgegengesetzten Behauptungen. Daher haben auch solche, meist von im Kriege einflußreichen Männern geschriebene Werke einen dauernden Werth. Mit Ausnahme von Mac Mahon, Canrobert, Ladmirault und Bourbaki hat jeder französische General, der selbstständig operirte, eine Vertheidigungsschrift geschrieben; es ist charakteristisch, daß eben diese vier im französischen Heer und Volk heute wie vor dem Kriege sich der allgemeinen Hochachtung erfreuen, was natürlich keine unbedingte Billigung ihrer Handlungsweise oder Bewunderung ihrer militärischen Talente einschließt.

Verhältnißmäßig am meisten ist bisher für unsere Kenntniß des zweiten Theils des Kriegs, der Zeit nach Sedan geleistet, deren Einzelheiten bei der Größe des Kriegstheaters und der Mannigfaltigkeit der Operationen zunächst in weiteren Kreisen ziemlich unbekannt waren. Gerade weil in Folge dessen hier anfänglich „nur ein dürftiges, unzusammenhängendes, in vieler Hinsicht selbst unrichtiges Bild verbreitet war", hielt man es in den deutschen leitenden Kreisen für Pflicht, zunächst diesem Mangel abzuhelfen, hier zunächst authentische Aufklärung zu geben. Den so entstandenen Arbeiten von Blume und Wartensleben können wir bis heute auf deutscher Seite keine

1) Vgl. Literatur-Blatt vom 30. März 1872.

Digitized by Google

Schrift über die ersten Wochen des Kriegs an die Seite setzen, welche in gleicher Weise auf Benutzung der entscheidenden Acten beruhte; eben aus diesem Grunde erscheint es uns richtig, auch uns zunächst auf die Besprechung der Literatur zu beschränken, welche diese zweite Periode des Kriegs behandelt. Gering ist die Zahl auch der so allein in Betracht kommenden Schriften nicht; wir stellen sie der Uebersichtlichkeit wegen in drei Gruppen zusammen: deutsche Werke, französische Werke über die Belagerung von Paris, französische Werke über den Krieg in den Provinzen. Ganz übergehe ich dabei die zahlreichen Schriften, die nur die Thätigkeit kleiner Truppentheile, die Vertheidigung einzelner Festungen besprechen, wie die von Belfort durch Colonel Denfert, ebenso die Schilderungen der Leiden einzelner Landestheile; ihre Zahl ist Legion.

I. Deutsche Werke.

Blume, Wilhelm, Major im großen Generalstab, Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Kriegs. Berlin 1872, E. S. Mittler und Sohn.

Mit den eigenen Worten von Blume's Vorrede erwähnte ich bereits oben, welchem Mangel seine Schrift abzuhelfen bestimmt war; wie erwünscht sie weiten Kreisen kam, zeigte die Aufnahme, die sie fand: in wenigen Monaten waren die beiden ersten Auflagen vergriffen. Von den Operationsacten des großen Hauptquartiers ausgehend, in dem der Verfasser während des Krieges beschäftigt war, stellt er die Gesammtleitung aller einzelnen Heere und deren Operationen dar und bringt mit geschickter Hand Einheit und Klarheit in das bisher verworrene Bild. Mit Recht gibt der Verfasser kein taktisches Detail, gibt keine Kritik und erwähnt die Bewegungen des französischen Heeres nur so weit, als es nöthig ist, um die der deutschen Heere klar zu legen. Alle Schriften, die der Gegenwart angehören und von Mitgliedern der deutschen Heere ausgehen, müssen den Reiz entbehren, den die kritische Beurtheilung der Operationen, den die persönliche Charakteristik der Heerführer gewährt. Wie ergreifend und belebend sind solche Gemälde in Clausewitz' und Höpfner's Werken; aber wenige Monate nach dem Schlusse des Friedens ist das nicht ausführbar: das alte Wort, daß die Geschichte sich nur auf den Sarg der Könige setzt, läßt sich auch auf die Feldherren

Digitized by Google

ausdehnen. Was der Verfaſſer leiſten wollte und konnte, das hat er durch ſeine durchſichtige, maßvolle, durchaus objective Darſtellung geleiſtet. Aber aus ſeiner Schrift ſind von nicht militäriſchen Schriftſtellern Folgerungen gezogen, an die er ſchwerlich gedacht und die er noch weniger beabſichtigt hat.

In dieſem Feldzuge trat die centrale Leitung vom großen Hauptquartier aus in überraſchender Weiſe hervor; es bedingt das aber keine neue Aera der Kriegskunſt — wie dies eine Wochenſchrift in Anknüpfung an das Blume'ſche Werk behauptete — ſondern es zeigt ſich nur deutlicher, was zu allen Zeiten Abſicht des Feldherrn war, nämlich alle Operationen in Einklang zu bringen und einem Zwecke dienſtbar zu machen, weil dieſes Mal die Mittel zu einer einheitlichen Leitung unendlich vollkommener waren, und manche beſonderen Verhältniſſe ſie begünſtigten. Der elektriſche Telegraph macht es möglich, daß das große Hauptquartier mit den einzelnen weit entfernten Armeen in dauernder Verbindung bleibt, laufende Berichterſtattung erhalten, ſeinerſeits ihnen bei veränderter Situation neue Aufgaben ſtellen kann. In dieſem Kriege war das große Hauptquartier 4—5 Monate lang in Verſailles, trotz der Invaſion im Mittelpunkte der Operationen; bei der großen Unfähigkeit der Franzoſen, einen Volkskrieg zu führen, wurden die Telegraphenleitungen nicht oft zerſtört, und das unbewegliche Hauptquartier konnte in ſelten unterbrochener Verbindung mit den Führern der einzelnen Armeen bleiben. Aber das waren exceptionelle Verhältniſſe und keineswegs Norm für die Kriege der Zukunft. Sehr unrichtig und gegen den Sinn der Schrift iſt die Auffaſſung, daß von nun ab die Corps-Generale und die Führer der Armeen vom großen Hauptquartiere aus durch den Telegraphen wie am Zwirnfaden geleitet werden würden, wie es 1870 geſchehen ſei, und daß alle Initiative, alle Energie, alle Intelligenz vom Centralpunkte ausgehen könne und müſſe. Wenn das möglich wäre, ſo wäre es ein großes Unglück und widerſpräche am meiſten dem Geiſte und Sinne des ſelbſtloſen Mannes, der die Operationen der deutſchen Heere 1866 und 1870 geleitet. Kein Krieg hat ſo deutlich gezeigt, wie unſchätzbar der Geiſt der Initiative, die Selbſtſtändigkeit des Charakters, die Energie des Wollens in den höheren Führern iſt, wie ein guter Theil unſerer Ueberlegenheit über

Digitized by Google

Frankreichs Heer darin lag, daß eben diese Eigenschaften den Marschällen und Corps-Generalen dort ganz fehlten, die an centralisirende Administration gewöhnt, jeden Impuls vom Kaiser und dem major général erwarteten. Und die so wichtigen, unsere höheren Führer belebenden moralischen und intellectuellen Potenzen sollten wir entbehren können, weil der Draht die Leitung aller Operationen vom Centralbüreau aus möglich macht!

Ohnehin ist diese telegraphische Communication unendlich empfindlich, sehr leicht durch den Feind oder andere Zufälligkeiten zu unterbrechen, manchen gefährlichen Mißverständnissen durch falsches Dechiffriren ausgesetzt, wovon der Feldzug von 1866 einige frappante Beispiele gab; es kann also eine detaillirte Leitung der Operationen, die etwa den Entschluß, eine Schlacht zu liefern, bestimmt, nur höchst ausnahmsweise vom großen Hauptquartier aus stattfinden. Die Mobilmachung der Armee, ihre Beförderung durch die Bahn, der strategische Aufmarsch, die Legung der ersten Operationslinien, die Sorge für die Verpflegung: das Alles kann und soll vom Centrum aus geleitet werden, und so ist es in glänzendster Weise geschehen; aber dann hört, namentlich bei einer energischen Offensive, die Möglichkeit einer centralen Leitung auf. Gerade der Feldzug von 1870 gibt den schlagendsten Beweis. Die Schlachten von Saarbrücken und Wörth, von Borny und Mars-la-Tour sind nicht vom großen Hauptquartier geplant und eingeleitet, der Angriff erfolgte ohne Befehl und Wissen der Commandirenden der einzelnen Armeen, und alle Divisionen und Corps griffen, ohne einen Befehl abzuwarten, frisch ins Gefecht ein. Diesen unschätzbaren Geist, der die deutsche Armee vom obersten Führer bis zum letzten Füsilier belebt, kann keine Telegraphen-Verbindung mit dem großen Hauptquartier entbehrlich machen. Ohnehin kann diese doch nur die Operationen im Großen bestimmen; denn eine Leitung im Gefecht durch den Telegraphen ist zwar mehrfach, namentlich im amerikanischen Kriege versucht worden, wird aber gerade in entscheidenden Momenten unausführbar bleiben. Gerade da bedarf man der moralischen und intellectuellen Potenzen, die kein Telegraph ersetzen kann.

Die ausführliche Besprechung dieser Frage mag dadurch entschuldigt werden, daß gerade in nicht militärischen Kreisen, angeregt

Digitized by Google

durch Blume's Schrift, die Ansicht Geltung erlangt hat, im letzten Kriege sei allen Armeen und ihren Führern vom großen Hauptquartier aus dictirt worden und dies werde Regel für die Kriege der Zukunft bleiben. Das aber ist eine in allem Wesentlichen grundfalsche, verderbliche Anschauung. Es ist heute wie zu aller Zeit; nur das Mittel der Befehlsüberbringung und Nachrichtenverbindung ist für viele Fälle weit schneller geworden.

Als Torstensohn 1644 an der mährisch-schlesischen Grenze stand, schickte ihm Oxenstierna einen Brief, in dem er ihn über die veränderte politische Situation aufklärte und ihm befahl, durch die Mark und Mecklenburg nach Holstein und Jütland zu marschiren. Der Brief enthält noch manche, für die damaligen Nachrichtenverbindungen auffallend detaillirte Vorschriften; er hatte einige Monate gebraucht, um von Stockholm nach Eulenburg zu kommen. Ebenso gab Friedrich der Große seinen Feldherrn, die auf einem getrennten Kriegstheater operirten, Directiven, die ihnen für verschiedene Eventualitäten ihre Handlungsweise nach allgemeinen Gesichtspunkten vorschrieben, erhielt sich fortwährend in Nachrichtenverbindung mit ihnen, und gab ihnen bei veränderten Umständen neue Aufgaben. So suchte er 1757 den Prinzen von Preußen, Lehwaldt und Bevern zu leiten, und die Correspondenz mit Letzterem ist besonders instructiv.

Heute nun ist an Stelle der Couriere, Briefe und Adjutanten die telegraphische Depesche getreten. Schon 1866 wurden beim Beginne des Feldzuges die Operationen durch das große Hauptquartier von Berlin aus geleitet; später empfing Falkenstein, auf getrenntem Theater operirend, von Horitz aus seine Befehle, und eine seiner berühmtesten Operationen, den Rechtsabmarsch durch den Spessart auf Aschaffenburg und Frankfurt, hat er in Folge einer telegraphischen Depesche beschlossen, die er (beiläufig arg verstümmelt) aus Böhmen erhielt, als er mit zwei Divisionen auf Schweinfurt marschirte.

Die Eigenthümlichkeit der Kriegführung der Gegenwart beruht wesentlich darin, daß sie die Eisenbahnen und Telegraphen, die erhöhte Wegsamkeit und Ernährungsfähigkeit der Länder, die vollkommnere Bewaffnung der Truppen zu benutzen und ihren Zwecken dienstbar machen kann; aus dem Werke Blume's geht hervor, mit

Digitized by Google

welcher Intelligenz, Sorgsamkeit und Energie die centrale Leitung der deutschen Heere es verstanden hat, diese reichen Mittel zu gebrauchen.

Als die deutschen Streitkräfte vor Metz und Paris standen, war das Invasions-Heer im Besitze der inneren Linien, es stand vor der feindlichen Hauptstadt und mußte einen Vertheidigungskrieg gegen die neugebildeten Heere führen, die concentrisch von der Loire, aus dem Norden und von Lyon her anrückten. In welcher Weise die Operationen vom großen Hauptquartier aus geleitet wurden, geht aus der folgenden, Blume's Schrift entnommenen Episode deutlich hervor; ebenso zeigt sich hier, welcher Grad der Selbstständigkeit den Führern der Armeen auf entfernten Kriegstheatern bleiben konnte und mußte. Anfang Januar hatte das große Hauptquartier die Ueberzeugung gewonnen, daß Bourbaki mit drei Armee-Corps im Anmarsch auf Vesoul und Belfort zum Entsatze des letzteren sei, und daß ein viertes Corps sich nähere. In Folge dessen wurden dem General Werder am 7. Januar folgende Directiven gesandt: „Die Belagerung von Belfort ist unter allen Umständen zu decken. Seine Majestät hoffen, daß, nachdem Eure Excellenz von der Deckung des Terrains westlich der Vogesen entbunden sind, es Ihnen gelingen wird, einer feindlichen Offensive so lange zu begegnen, bis das Eingreifen des 2. und 7. Armee-Corps unter General Manteuffel wirksam wird". „Da die Operationen der bezüglich Verpflegungs- und Munitionstrains überaus mangelhaft organisirten feindlichen Armeen stets an die Eisenbahn gebunden sind, so ist eine Bedrohung derselben gegen die Queue des etwa vor Ihrer Front vorbeirückenden Feindes für Letzteren sehr empfindlich und daher auch hierdurch der zeitgemäße Entschluß zur Offensive bedingt. Das General-Gouvernement von Lothringen ist beauftragt, die Zerstörung der Eisenbahnstrecken Langres-Chaumont und Epinal-St. Loup vorbereiten und erforderlichen Falls ausführen zu lassen".

General Werder entschloß sich, eine Defensivstellung bei Belfort zu beziehen, wo er die Belagerung decken und, bei Bourbaki's numerischer Ueberlegenheit, einen Theil der Belagerungsartillerie und des dortigen Detachements zur Vertheidigung heranziehen konnte. Als in Folge der strengen Kälte (— 17° R.) in der Nacht zum 14. Jan.

Digitized by Google

die Bäche und Flüsse, die der Stellung einen Theil ihrer Stärke gaben, gefroren waren, fragte Werder am 14. Abends im großen Hauptquartier an, ob er bei so veränderter Situation den Kampf annehmen solle. Am 15. Abends traf folgende Antwort aus Versailles ein: „Feindlicher Angriff ist in der Belfort deckenden Stellung abzuwarten und Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit dabei Behauptung der Straße von Lure auf Belfort. Beobachtungsposten in St. Maurice wünschenswerth. Das Anrücken des Generals Manteuffel wird schon in nächsten Tagen fühlbar". Da zeigt sich an einem glänzenden Beispiele, mit welchen Mitteln die Kriegführung der Gegenwart operirt; Montbéliard ist von Versailles in grader Linie etwa 50 deutsche Meilen entfernt. Indessen hatte General Werder schon vor dem Eintreffen des Telegramms seine Stellung am 15. siegreich behauptet. In Folge von Werder's Standhalten bei Montbéliard und von Manteuffel's Zug nach dem Jura streckte zum vierten Male in diesem Kriege eine französische Armee die Waffen.

Als Frankreich den Waffenstillstand schloß waren seine Vertheidigungsmittel erschöpft, 385,000 Mann, darunter 11,860 Offiziere, kriegsgefangen, 86—100,000 Mann übergetreten in die Schweiz; die 150,000 Mann starke Armee von Paris würde bei etwaigem Wiederbeginn der Feindseligkeiten kriegsgefangen nach Deutschland geführt worden sein. Das Kriegsmaterial von 3 Armeen und 22 Festungen, 1835 Feldgeschütze, 5373 Festungsgeschütze und über 600,000 Gewehre waren in den Händen des Siegers.

Frankreichs Heer bestand damals noch aus acht Corps: dem 16., 17., 21., 22., 23. unter Chanzy und Faidherbe und den neu gebildeten 19., 25., 26., im Ganzen aus etwa 250,000 Mann. Mit vollem Rechte zollt der Verfasser der Energie, mit der immer neue Massen ins Feld gestellt wurden, seine Anerkennung. „Frankreich hat in dieser Hinsicht geleistet, was nur ein Land zu leisten vermag". Und bei der Indolenz, dem Mangel an Patriotismus in dem Landvolke und der Bevölkerung der kleinen Städte Frankreichs, ist das wesentlich Gambetta's und Freycinet's Verdienst, welche die centralisirende Administrationsmaschine energisch zu brauchen wußten. Aber freilich waren die schnell organisirten Massen keine Heere; in dem jungen Minister waren noch alle Illusionen über Carnot's levée en

masse und die Thaten der Freiwilligen von 1792—93 lebendig, und gegen den Rath erfahrener Generale drängte er dahin, die ungeschulten Soldaten ins Gefecht zu führen, um schnelle und blendende Resultate zu erreichen.

Die deutsche Feldarmee in Frankreich betrug am 1. März 1871: 450,075 Mann Infanterie, 57,515 Mann Cavallerie, 1662 Feldgeschütze. Die Besatzungstruppen betrugen in Frankreich: 119,800 Mann Infanterie, 5950 Mann Cavallerie, 80 Geschütze. In Deutschland standen als Ersatz- und Besatzungstruppen in runder Summe 250,000 Mann; in allen diesen Zahlen sind die Offiziere, Artilleristen, Pioniere, Trains und Administrations-Branchen nicht gerechnet, so daß die Gesammtleistung Deutschlands im Kriege incl. der großen, schnell ersetzten Verluste eine sehr viel höhere Ziffer — über 1,100,000 Mann — ergibt. Ein glänzender Beweis der Trefflichkeit der deutschen Heeres-Organisation.

Erst ein genaues Studium der Gefechtsberichte aller deutschen Truppentheile und die vergleichende Kenntnißnahme der französischen Werke wird es möglich machen, ein deutliches Bild aller großen Ereignisse des letzten Krieges zu geben, auch in der vorliegenden Darstellung Einzelnes ergänzen und berichtigen. Der Verfasser hat mit Recht darauf verzichtet, in das Detail der Gefechte einzugehen, um die Leitung der Operationen vom großen Hauptquartier aus mit sicherer Hand zeichnen zu können; von diesem centralen Standpunkte aus war es allein möglich, die vielfach verschlungenen Fäden der Operationen auf den verschiedenen Kriegstheatern zu entwirren und ein klares Gesammtbild der zweiten Hälfte des großen Krieges zu geben. Die intellectuelle und moralische Ueberlegenheit der deutschen Heeresleitung, die, klar und willensstark, ihrer selbstständigen und einsichtigen Organe gewiß, durch keine zweifelhaften Alliirten, durch keine unsichere Neutralität anderer Staaten beirrt und von ihren Zielen abgelenkt wurde, steht im schroffsten Gegensatze zu der leidenschaftlichen, unruhigen Thätigkeit Gambetta's, der zweideutigen Haltung Bazaine's und Trochu's und dem latenten Widerstreben vieler bonapartistischen Generale, deren Empfindlichkeit und Stolz der gewaltsame, republikanische Agitator nicht zu schonen verstand.

Digitized by Google

Die Operationen der Südarmee im Januar und Februar 1871. Nach den Kriegsacten des Ober-Commandos der Südarmee von Graf Wartensleben. Berlin 1872, E. S. Mittler und Sohn.

Der Verfaſſer wurde am 10. Januar zum Chef des Generalſtabes der Südarmee ernannt, hatte als ſolcher einen hervorragenden Antheil an der Leitung der Operationen und war in alle Abſichten des Commandirenden eingeweiht. Seine damalige Stellung gebot ihm bei der Darſtellung die ſtrengſte Objectivität; ſie mußte ihn von aller Kritik, von jeder perſönlichen Charakteriſtik fern halten.

Da auch hier kein taktiſches Detail gegeben wird, deſſen bunte Bilder ſo oft verwirren und das ſo ſchwer ganz wahrheitsgetreu zu ſchildern iſt, ſo treten alle Operationen im Großen, beſtimmt durch die dem Commandirenden geſtellte Aufgabe, die erhaltenen Nachrichten über die Bewegungen des Feindes und die perſönliche Auffaſſung des Feldherrn, um ſo ſchärfer und deutlicher hervor. Gerade von dem letzteren Geſichtspunkte aus iſt dieſe Schrift von hohem Intereſſe, da ſie nicht von der centralen Leitung aller Armeen, ſondern von der einer einzelnen Armee ausgeht, und zeigt, ein wie großer Spielraum noch heute dem Feldherrn auf einem entfernten Kriegstheater bleibt und wie wichtig ſeine Individualität für den Erfolg iſt.

Wer die Beurtheilung der hier leitenden Perſönlichkeit in der periodiſchen Literatur ſeit Jahren verfolgt hat, wird bemerkt haben, wie bald nach dem Erſcheinen dieſer Schrift und bei Gelegenheit ihrer Beſprechung das Urtheil der Preſſe über den Commandirenden der Südarmee ſich weſentlich geändert hat.

General Manteuffel übernahm am 12. Januar das Commando der Südarmee, deren eine Hälfte unter Werder bei Belfort, die andere (aus dem 2. und 7. Armee-Corps unter Franſecky und Zaſtrow) in der Gegend von Chatillon im Aufmarſche begriffen und noch 10 Tagemärſche von Belfort entfernt war. Werder hatte nach dem Gefecht von Villerſexel am 9. ſich bei der Nähe von vier franzöſiſchen Corps näher an Belfort gezogen und Veſoul aufgegeben, gegen welches das 15. und 24. Corps marſchirten. Vorläufig ließ Manteuffel Werder volle Freiheit der Dispoſition und blieb nur — auf weitem Umwege — in telegraphiſcher Verbindung mit ihm.

Digitized by Google

Als die Avantgarden des 2. und 7. Corps bis zur Linie Montbard-Aubepierre vorgeschoben waren, mußte sich Manteuffel für die Richtung auf Dijon oder auf Vesoul entscheiden. Da der Schwerpunkt der Situation in der feindlichen Armee lag, deren Vernichtung das Ziel jeder energischen Offensive sein muß, so entschied sich Manteuffel am 13. für den Vormarsch auf Vesoul durch die beschneite Côte d'or, trotz aller Schwierigkeiten der Verpflegung und der Nothwendigkeit, in getrennten Colonnen zu marschiren. Zwischen Chatillon und dem Hauptquartier Prauthoy wurde ein Briefrelais errichtet, um in steter Verbindung mit Werder und dem großen Hauptquartier bleiben zu können; die aus Brévilliers bei Belfort datirten Telegramme vom 15., 16., 17. trafen jedes Mal am folgenden Tage in Prauthoy ein. In der Ueberzeugung, daß Werder der großen feindlichen Uebermacht werde Stand halten können, beschloß Manteuffel eine Rechtsschwenkung der Armee, um auf die Verbindungen von Bourbaki's Armee mit Lyon zu wirken, sie von den im Süden formirten Verstärkungen zu trennen und sie gegen die Schweiz zu drängen. Diese am 19. eingeleitete Bewegung bezeichnete der General Moltke als „äußerst kühn und gewagt, aber sie könne zu den größten Resultaten führen; um große Erfolge zu erreichen, müsse etwas gewagt werden". In der That, der Entschluß des Generals Manteuffel war kühn; nur zwei Armee-Corps rückten in die Flanke eines an Zahl überlegenen Gegners, gaben ihre Verbindungen Preis, ließen die Festungen Langres, Besançon, Auxonne im Rücken liegen und ließen Garibaldi's Corps von 25,000 bis 30,000 Mann nur durch fünf Bataillone unter Oberst Kettler festhalten. In welchem Zustande halber Auflösung Bourbaki's unausgebildete, undisciplinirte Armee und Garibaldi's Corps waren, das konnte damals noch nicht in vollem Umfange gewußt werden. Und diesen das glänzende Ende des Feldzuges herbeiführenden Entschluß faßte der Feldherr auf getrenntem Kriegstheater selbstständig, ebenso wie den des Vormarsches auf Vesoul, obwohl er in beiden Fällen in nicht unterbrochener telegraphischer Verbindung mit dem großen Hauptquartier geblieben war.

Schon am 23. waren der bei Besançon eintreffenden französischen Armee die nächsten Verbindungen mit Lyon durch die Besetzung von Dampierre und Quingey verlegt. Gegen Besançon

Digitized by Google

wurde nur das 14. Armee-Corps unter Werder aufgestellt; General Hann von Weyhern ging gegen Dijon vor, das er am 1. Februar besetzte. Das 2. und 7. Corps traten ihren Vormarsch gegen die Schweizer Grenze an. Die Selbstständigkeit, welche dem Führer der Armee gelassen werden mußte, ließ Manteuffel bei der nothwendigen Trennung des Corps seinen Generalen und gab ihnen nur Directiven, um die Hauptgesichtspunkte für ihre Handlungsweise bei den verschiedenen möglichen Eventualitäten festzustellen, da eine unmittelbare Anlehnung der drei Corps an einander nicht zu erreichen, ja nicht einmal zweckmäßig sei; er gab ihnen daher Kenntniß von seiner Auffassung der Situation, „um jederzeit in diesem Sinne die Bewegungen schon vor Einholung seiner Befehle einleiten zu können, falls die Umstände einen schnellen Entschluß fordern sollten". — Nach einer Reihe siegreicher Gefechte wurde die französische Armee am 1. Februar zum Uebertritt in die Schweiz gezwungen. Nach Bourbaki's Selbstmordversuch hatte General Clinchant die Führung der Armee übernommen.

Interessant ist die folgende Widerlegung der französischen Behauptung, daß die Ostarmee nur habe umgangen werden können, weil sie irrthümlich die Geltung des Waffenstillstandes auf sich ausdehnte, was Jules Favre und Gambetta verschuldet hatten. Favre telegraphirte am 28. Januar 11¾ Morgens nach Bordeaux: „Nous signons aujourdhui un traité avec le comte de Bismark. Un armistice de 21. jours à été conclu et une assemblée constituante est convoquée à Bordeaux pour le 15. février. Faites connaître cette nouvelle à toute la France; faites exécuter l'armistice". An diesem um dem folgenden Tage konnte die Delegation möglicher Weise im Irrthum über die Ausdehnung des Waffenstillstandes sein; am 30. stand der Wortlaut der Waffenstillstands-Convention und der Ausschluß der drei Departements Doubs, Jura, Côte d'or in allen Zeitungen und mußte Gambetta bekannt sein, der trotzdem an demselben Tage an Clinchant telegraphirte: „La pretention du général Manteuffel de discuter l'armistice et de refuser de l'appliquer à l'armée de l'Est est la violation formelle de la convention signée à Versailles".

Umgangen war die Ostarmee, wie oben gezeigt, schon am 23.,

Digitized by Google

wenigstens war ihr der directe Weg nach Lyon verlegt; vom 28. ab, dem Tage des Waffenstillstands-Abschlusses, disponirte sie nur noch über die verschneite Gebirgsstraße von Pontarlier über St. Laurent hart an der Schweizer Grenze, deren Benutzung für eine Armee von fast 100,000 Mann mit Geschützen und Trains, in deren Flanke der siegreiche Feind stand, unmöglich war. Clinchant blieb nur die Wahl zu capituliren oder in die Schweiz überzutreten.

L. v. Wittich, Aus meinem Tagebuche. Kassel 1872, Kay.

Diese sehr belehrende streng objective Darstellung bezieht sich fast nur auf die Thätigkeit der 22. Division, die allerdings seit dem 6. October sehr schwierige Aufgaben zu erfüllen hatte, welche ihr, wie der Kronprinz dem Führer derselben schrieb, „ein denkwürdiges Blatt in der Geschichte des Feldzuges sichern".

Von der Cernirungsarmee vor Paris abgelöst, zur Unterstützung des 1. baierischen Corps, nahm die Division auf dem rechten Flügel Theil an der ersten Schlacht bei Orleans. Mitte October ging General Wittich mit seiner und der 4. Cav.-Division nach Chateaudun und Chartres und dann, der Armee des Großherzogs von Mecklenburg zugetheilt, auf Allaines. Am 24. Nov. der Armee des Prinzen Friedrich Karl überwiesen, kämpfte er bei Poupry, dann zum zweiten Male bei Orleans und folgte Chanzy bis Elboeuf. Kaum eine Division des deutschen Heeres hat im Feldzuge eine so wechselnde Bestimmung gehabt und wenige haben so bedeutende Erfolge erreicht. Für jede eingehende Kenntniß der zweiten Periode des Krieges ist das Studium dieses Werkes unentbehrlich [1]).

II. Französische Schriften über die Belagerung von Paris.

Une page d'histoire contemporaine devant l'assemblée nationale. Par le général Trochu. Paris 1871, Dumaine.

Trochu suchte sich in dieser Schrift gegen die Vorwürfe wegen seiner zweideutigen Haltung am 4. Dec. und wegen seiner Leitung der Vertheidigung von Paris zu rechtfertigen, und Beides mißglückt ihm in gleichem

1) Wenigstens kurz müssen wir von deutschen einschlagenden Schriften noch erwähnen: Der Festungskrieg 1870. Von Oberst Tiedemann. Das Buch gibt eine genaue und sachkundige Darstellung der großen Anzahl von Belagerungen und Bombardements, die während des Krieges stattgefunden.

Digitized by Google

Grade. Die von ihm ungeschickter Weise provocirten Erklärungen Napoleonischer Generale, wie Palikao, Bazaine, selbst Mac Mahon bei Gelegenheit des Processes gegen Villemessant, gravirten ihn noch mehr und bestätigten im Wesentlichen Alles, was ihm vorgeworfen wurde. Trochu hat in der That für die fortificatorische Armirung von Paris in kurzer Zeit viel gethan; seine Stellung war der Regentschaft gegenüber so schwierig wie gegenüber der provisorischen Regierung und deren Delegation in Tours, ebenso gegenüber dem socialistischen Theil der Bevölkerung. In dem einen wie in dem anderen Falle aber fehlte ihm der moralische Muth: aus Schwäche und Eitelkeit handelte er falsch und fast verrätherisch. Von dem nahen und nothwendigen Sturz der Napoleonischen Dynastie überzeugt, und ihn befördernd, versicherte er der Kaiserin seine Ergebenheit; er hielt die Absicht, Paris ohne Hilfsarmee zu vertheidigen, für eine folie héroique und — unterstützte die Tollheit mit allen Kräften; er mißbilligte später den Ausfall auf Le Bourget im höchsten Grade, aber als er geschehen, erließ er schwungvolle Proclamationen, deren Erfolg nur ähnliche unnütze Versuche sein konnten: immer nur aus Rücksicht auf den exaltirten Theil der Bevölkerung von Paris. Sein Plan war einen Ausfall in der Richtung auf Rouen und Havre zu unternehmen und einen kleinen Krieg in ganz Frankreich zu organisiren; der Theoretiker vergaß dabei, daß kein Volk in Europa so wenig zu einem Volkskriege geschaffen ist, wie das französische.

Bei der einflußreichen Rolle, die Trochu gespielt, und dem Einflusse, den er vielleicht später, trotz seines Fiasco in diesem Krieg, wieder gewinnen wird, mögen hier einige Mittheilungen über ihn gestattet sein:

1815 im Departement Morbihan geboren, trat er früh in die Pariser Militärschule ein, dann in die Generalstabsschule und ging 1841 nach Algerien, wo er Lamoricière's, dann Bugeaud's Adjutant wurde. Er nennt sich selbst den Freund und Schüler Bugeaud's. 1851 ins Kriegsministerium berufen wurde er St. Arnaud's Vertrauter, der ihn während des Krimkrieges zum persönlichen Adjutanten wählte; in derselben Stellung blieb er bei Canrobert nach dem Tode St. Arnaud's, übernahm aber eine Brigade, als Pelissier das Commando der Krim-Armee erhielt. 1859 führte er eine

Digitized by Google

Division in Italien; auch im Auslande machte er sich durch seine Schrift: L'armée française 1867 bekannt, in welcher er bestehende Mängel schonungslos aufdeckte und die Ausführung der späteren Reorganisation (durch Niel) beschleunigte. Seitdem galt er in den Tuilerien für un homme suspect, umsomehr, da er als Bugeaud's Zögling orleanistischer Sympathien verdächtig war: das Einzige, was am kaiserlichen Hofe für Todsünde galt. Wenn er vor dem Kriege von oppositionellen Schriftstellern als ein Opfer seiner Ueberzeugungstreue dargestellt worden, so haben Andere mit Recht darauf hingewiesen, daß er nächst Ducrot das rapideste Avancement in der französischen Armee gehabt et que des tels états de service constituent un martyre assez doux.

Seine Carriere unterscheidet sich wesentlich von der anderer Generale: weder seiner Auszeichnung in vielen kleinen Kämpfen Algeriens, noch seiner eleganten Haltung als Salonoffizier verdankt er seine schnelle Beförderung, sondern seiner wissenschaftlichen Bildung, seinem Ernst, seiner Arbeitskraft und dem von Bugeaud ausgebildeten Talent als Organisator und Administrator. Aber es zeigt doch eine seltene Schmiegsamkeit des Charakters, daß er so verschiedenen Persönlichkeiten wie Lamoricière, Bugeaud und St. Arnaud in gleicher Weise Freund und Vertrauter sein konnte. Während der Regentschaft richtete die republikanische Partei ihr Auge auf ihn, was er — wenig gesagt — nicht ablehnte, gleichzeitig versprach er der Kaiserin seine loyale Unterstützung und stand in geheimer Correspondenz mit dem Prinzen Napoleon in Italien. Was ihn von vielen hohen Offizieren des Kaiserreichs vortheilhaft unterscheidet, ist seine republikanische Sittenstrenge, seine Bedürfnißlosigkeit und seine Uneigennützigkeit in Geldangelegenheiten. Aber seine maßlose Eitelkeit hat ihn hart an den Rand der Verrätherei gedrängt: er glaubte allein im Stande zu sein, die wilden Wogen der Revolution hemmen, den Aufstand der Commune hindern zu können; er glaubte, ein zweiter Washington, seinem Vaterlande die Freiheit und die Ordnung sichern und gleichzeitig den äußeren Feind besiegen zu können, und so suchte und fand er eine Stellung, deren Anforderungen das Maß seiner Geistes- und Willenskräfte weit überstieg.

Digitized

Campagne de 1870/71. Siége de Paris. Opérations du treizième corps et de la troisième armée, par le général Vinoy. Paris 1872. Henri Plon.

Vinoy hatte im August das 13. Corps in Paris formirt; eine Division desselben wurde nach Rheims geschickt, mit der zweiten ging er nach Mezières, die dritte sollte folgen. Mit nur 10,000 Mann und der Artillerie des Corps traf er in der Nacht zum 31. August in Mezières ein, zu spät, um sich noch am Kampfe betheiligen zu können. Er zog sich dann auf Umwegen nach Laon zurück, passant à la barbe de l'ennemi, des sechsten preußischen Corps, das sich überall auf der inneren Linie bewegte, ihm weit überlegen war und über eine Cavallerie-Division disponirte. Vinoy's Truppen waren unausgebildet, es fehlte an Munition, oft an Lebensmitteln; trotzdem wußte er die Wachsamkeit der Gegner zu täuschen, bei Laon und Soissons sein Corps zu vereinigen und am 7., 8., 9. September Paris zu erreichen. Vinoy's, bisher nicht widerlegte, Darstellung dieses glücklichen Rückzuges ist durchaus objectiv, ruhig, einfach gehalten; ebenso klar und meist würdig ist die spätere eingehende Schilderung der Thätigkeit des 13. Corps während der Belagerung von Paris. Nach dem Rücktritt Trochu's am 22. Januar 1871 übernahm Vinoy das Commando der gesammten Armee. Für die militärische Geschichte der Vertheidigung von Paris ist Vinoy's Buch weitaus das wichtigste. Manche ungerechte Anklagen gegen die deutschen Truppen, die sich z. B. explosiver Gewehrkugeln bedient haben sollen, werden ihre Widerlegung finden. Von der Besprechung politischer Fragen hält er sich fern: er nahm die Revolution vom 4. September an als fait accompli und diente Frankreich damals, wie unter der späteren Versailler Regierung. Er hat seine Schrift dem Kriegsminister de Cissey gewidmet; der zweite vor Kurzem erschienene Theil behandelt den Kampf der Versailler Truppen gegen die Commune.

Mémoire sur la défense de Paris. Par Viollet-le-duc, exlieutenant-colonel de la légion auxiliaire du genie.

Der Verfasser, ein berühmter Pariser Architekt, leitet seine Schrift durch eine Vorrede ein, welche in dialogischer pikanter Form ernste Wahrheiten enthält, welche zeigt, daß keineswegs alle Franzosen

Digitized by Google

der Gegenwart sich über ihre Fehler verblenden, daß es vielmehr auch unter ihnen Männer gibt, die diese schonungslos verurtheilen. Eine Thatsache, für die einen noch schlagenderen Beweis das kürzlich erschienene Werk des Grafen Gasparin liefert — La France, nos périls, nos fautes, notre avenir — das sich einer ausführlichen Besprechung an dieser Stelle entzieht, da es nicht zur militärischen Literatur gehört. Wenigstens flüchtig aber wollten wir dieses Buch auch hier erwähnen, da Gasparin in demselben einen seltenen Ernst der Gesinnung, eine Weite und Tiefe des Blicks offenbart, wie sie gerade einem Beobachter des heutigen Frankreichs doppelt erfreulich erscheinen müssen. Ein paar Worte aus Viollet's Vorrede dürften hinreichen, den Geist derselben zu charakterisiren. Les destinées d'une nation, lesen wir hier, ne sont que la conséquence logique, inflexible de ce qu'elle vaut. „Cependant, frägt der eine der Streitenden, une population possède des droits, et ne saurait être prise, cédée ou conquise, au 19me siècle, comme un troupeau de moutons". „Tant que les peuples se conduiront comme des moutons, ils ne peuvent se refuser d'être traités comme tels par les bergers et les loups".

Der Verfasser tadelt, daß man sich in Paris und die umgebenden Forts einschloß und die Bewohner der nächsten Ortschaften aufforderte, in die Stadt zu kommen, statt Paris und die Umgegend in einem Radius von 20 Kilometern zu vertheidigen. „Da begann diese geduldete Plünderung, die viel beitrug, die Armee zu demoralisiren, diese wilde, unnütze, gehässige Plünderung, ein Schandfleck auf dem Bilde einer großen Tragödie voll von Beispielen der Entsagung, des Heldenmuthes, der Erbarmung. Der erbittertste Feind hätte es nicht schlimmer machen können. Die Bataillone der Linie und der Mobilgarde, dann die Nationalgarde und die Francstireurs schlugen Alles entzwei, Thüren, Fenster, Meubles, durchwühlten die Gärten, um versteckte Lebensmittel zu finden und plünderten die Keller. Wie viel dieser Häuser habe ich gesehen, sonst die Freude der Besitzer, geschwärzt durch Feuer, mit eingesunkenem Dache, gefüllt mit Unrath. Was sollen unsere Feinde, die heute in diesen Häusern wohnen, von unseren Sitten denken?"

Viollet rügt die Neigung der Franzosen de se payer de mots, nach hohlen, tönenden Phrasen zu haschen, sich an ihnen zu berauschen. Vom Beginn der Belagerung an hätten die Wirthshäuser geschlossen werden

Digitized

müſſen; wie 1792 und 1793 war der Conſum geiſtiger Getränke während der Belagerung ungeheuer. An den Straßenecken las man täglich ſchwülſtige Proclamationen; auf den Boulevards zogen angetrunkene Nationalgarden umher und ſangen die Marſeillaiſe oder: Mourir pour la patrie. Wenn ein Franctireur im offenen Wagen mit einem preußiſchen, in Paris gekauften Helme erſchien, brach lauter Jubel aus, als wäre die halbe feindliche Armee gefangen. „Ayons donc une fois le courage de dévoiler toutes ces faiblesses et ces misères morales". Die Revolution des 4. September konnte Frankreich nicht retten, dieſelben Banden, die während der Herrſchaft der Commune Paris ſchändeten, haben damals das hôtel de ville, die geſetzgebende Verſammlung geſtürmt; ihnen folgten einige Tauſend Narren, Nichtsthuer, Straßenjungen, die immer bereit ſind auf den Straßen zu erſcheinen und Unordnungen hervorzurufen. Das „Volk von Paris", das, wie die Journale ſagten, im Namen Frankreichs das hôtel de ville beſetzte, beſtand aus ſolchen Geſellen, geführt von den Leitern der Emeute, die immer bei ſolcher Gelegenheit auftauchen. Die neue Regierung der défense nationale glaubte trotz aller Erfahrungen die Beſtie zähmen zu können; man bekleidete und ernährte ſie und gab ihr Waffen. „In unſeren Städten leben Barbarenhorden, die aller Civiliſation den Tod geſchworen haben; kein Compromiß mit ihnen iſt möglich. Etes vous ou n'êtes vous pas du parti des voleurs? So muß die Frage geſtellt werden: von politiſchen, nationalen, religiöſen Intereſſen iſt keine Rede mehr. Wer damals, den Fäuſten der trunkenen Banden von Paris entronnen, ſich in der Mitte der disciplinirten, feindlichen, meiſt ſanften und höflichen deutſchen Soldaten befand, glaubte aus einem ſchweren Traum zu erwachen und fand, daß er die fremden Soldaten nicht mehr mit entrüſtetem Auge anſehen könne. Der Wahnſinn, die Verbrechen in Paris milderten den Haß gegen den äußeren Feind. Wie hätte man auch dieſe ſchmutzigen Nationalgarden von Paris vergeſſen können, mit dem durch Branntwein irren Blick, dem frechen Auftreten, dem Fluch auf der Lippe, die ihre Offiziere ſchmähten, die ſo mißtrauiſch als leichtgläubig waren. Wie hätte man ſie nicht unwillkürlich mit den deutſchen Soldaten vergleichen ſollen, die achtungsvoll ihren Vorgeſetzten begegneten, wohl

Digitized by Google

gekleidet waren, still in den Häusern lebten, immer bereit jeden Befehl zu erfüllen, die schweigsam und zurückhaltend waren".

Eine Ergänzung zu diesen Schilderungen liefert Sarcey's: Siége de Paris. Viollet's Urtheile sind um so bedeutsamer, da er kein Freund der Deutschen ist: er greift unsere Kriegführung heftig an, nennt sie grausam und schonungslos; aber er verschließt sein Auge nicht vor den Fehlern seiner Nation. Sehr interessant ist der spätere, durch eingedruckte Zeichnungen veranschaulichte Abschnitt über die Vertheigungsarbeiten in Paris: in solchen Arbeiten sind die Franzosen seit alter Zeit Meister gewesen; die beigefügten Pläne der Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten sind wahre Muster von Sauberkeit und Deutlichkeit. So ist Viollet's Schrift ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der Vertheidigung von Paris und zum Verständniß des Geistes, der seine Vertheidiger belebte.

III. Französische Schriften über den Krieg in den Provinzen.

La guerre en province pendant le siége de Paris 1870/71. Précis historique par Charles de Freycinet, ancien délégué du ministre de la guerre à Tours et Bordeaux. Paris 1871, Michel Levy.

Der Verfasser war Souschef im Kriegsministerium, dem Gambetta ebenso wie dem des Innern vorstand, und es lag wohl ein wichtiger Theil der Geschäfte in Freycinet's Händen. Er sucht Gambetta's Verwaltung gegen zahlreiche Vorwürfe zu entschuldigen, die sie namentlich in verschiedenen Aufsätzen der Revue des deux mondes (La guerre en province, l'armée de la Loire, 1871 März) erfahren. Gambetta's Versuch, den Kampf nach dem Falle von Metz fortzusetzen, seine schnelle Bildung großer, aber unausgebildeter Heere, seine Einwirkung auf die Leitung des Heeres, das Alles ist vielfach getadelt worden, selbst Thiers soll ihn un fou furieux genannt haben; indessen sagt Freycinet mit Recht, daß, wenn die Fortsetzung des Kampfes ein Fehler war, Gambetta diesen mit Favre, Trochu und der ganzen Regierung de la défense nationale getheilt habe; sollte aber der Kampf fortgesetzt werden, so konnte es nur mit der leidenschaftlichen Energie Gambetta's geschehen. Wirklich geschah in den Provinzen fast nichts, bis am 10. October der republikanische Agitator in Tours ankam und seine flammende Begeisterung seinen Untergebenen einzuhauchen und die Napoleonische Administrationsmaschine

energiſch zu gebrauchen wußte. In Wahrheit war er Dictator; von ſeinen altersſchwachen Collegen Crémieux und Glais-Bizoin war kaum noch die Rede. Man mag darüber ſtreiten, ob ein Volk, das ſolche Niederlagen erlitten wie das franzöſiſche bis nach der Capitulation von Sedan und nach dem Falle von Metz den Widerſtand noch fortſetzen ſoll; wenn es aber geſchieht, ſo kann es nur in der Weiſe Gambetta's ſein. Ob er überall die richtigen Mittel ergriff, ob ſeine Verſuche, die Operationen zu leiten, glücklich waren, das iſt freilich ſehr fraglich; daß er aber eine einheitliche Leitung erſtrebte, war durchaus richtig. Und wo anders als in Tours konnte ſie liegen? Die Regierung de la défense nationale war mit einem Heere in Paris eingeſperrt, im Norden operirte Faidherbe, Garibaldi bei Dijon, an der Loire Aurelles und ſpäter Chanzy, Bourbaki rückte dann zum Entſatz von Belfort vor. Da eine centrale Leitung der divergirenden Operationen beſtehen mußte, um ſie in Einklang zu bringen, konnte ſie alſo der Natur der Sache nach nur von Tours ausgehen, beſonders bei der Stellung, die das Kriegsminiſterium im franzöſiſchen Heerweſen einnimmt.

Die Geſchichte, ſagt Freycinet, wird einſt Gambetta's große Leiſtungen unparteiiſcher würdigen, als die Gegenwart. Unbefangene Würdigung haben ſie von deutſcher Seite gefunden, wie aus den oben erwähnten Schriften von Blume und Wartensleben gezeigt iſt. In der That hatte Gambetta gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden: die vis inertiae der apathiſchen Bevölkerung Frankreichs, die ohne lebendigen Patriotismus und voll von Abneigung gegen den Kriegsdienſt war, das geheime Widerſtreben der Napoleoniſchen Offiziere und ihren Aerger, von einem Advokaten und einem Ingenieur commandirt zu werden, die orleaniſtiſchen und bourboniſchen Sympathieen vieler Landestheile, die ſocialiſtiſchen Bewegungen in Lyon und Marſeille. Und trotz alle dem hat er in vier Monaten faſt 600,000 Mann, leidlich bewaffnet, meiſt gut gekleidet, freilich ungenügend ausgebildet, ins Feld geſtellt und ernährt. Was die früheren Regierungen ihm hinterließen, die Neuformationen, die Palikao begonnen, hat er natürlich benutzt, aber auch Manches weſentlich neu geſchaffen: 15,000 Karten wurden der Armee während der Zeit geliefert, das Nachrichtenweſen organiſirt und die Benutzung der Eiſenbahnen und

Digitized by Google

Telegraphen verständig geordnet. Ebenso geschah mehr für die Beschaffung der Aerzte und Ambulancen als unter dem Kaiserreich, wenn auch das Geleistete noch völlig ungenügend blieb. Da es an Offizieren fehlte, wurden namentlich höhere Eisenbahnbeamte, Ingenieure, agents voyers, in den verschiedensten Stellungen verwendet, und Freycinet rühmt ihren Eifer und ihre Brauchbarkeit. Die viel getadelte Maßregel, Unteroffiziere und Subalternoffiziere zu höheren Offizieren, andere zu Auxiliar-Offizieren für die Dauer des Krieges zu ernennen, hat ihre Gefahren; aber es waren nur Cadres für 50,000 Mann vorhanden, mußten also für 550,000 Mann geschaffen werden, und gerade unter den Auxiliaroffizieren fanden sich treffliche Elemente aus den Söhnen vornehmer Familien, der Marine, ältere pensionirte Offiziere. Freilich bestimmte der Besitz militärischer Eigenschaften die Wahl in erster Linie laissant un peu au second plan ces autres conditions qui ont leur légitime part dans des temps calmes, mais qui s'effacent au champ de bataille.

Wenn es wahr ist (und die Verhandlungen der nächsten Wochen in Versailles werden zeigen, ob es wahr ist), daß das Kriegsministerium im Ganzen nur 593,265,000 Frcs. (excl. des budget normale en temps de paix und der vorgefundenen Approvisionnements) für Besoldung, Bewaffnung, Bekleidung, Ernährung ꝛc. der Truppen ausgegeben hat, so ist das eine verhältnißmäßig geringe Summe, und die Verschleuderung und Betrügerei kann nur von Einzelnen begangen sein.

D'Aurelles de Paladines, Pallières und Andere tadeln besonders, daß Gambetta den Beginn der Operationen erzwingen wollte, ehe die neuformirten Truppen gefechtsfähig waren und daß ihm der Entsatz von Paris in erster Linie stand. Aber in der That war keine Zeit zu verlieren: Paris mußte vor der Capitulation von Metz entsetzt werden, ehe 200,000 Mann deutsche Truppen frei wurden. Konnte Bazaine Metz noch bis Mitte November halten — und das wäre möglich gewesen, wenn er die ersten Wochen zur gründlichen Ausfouragirung der Umgegend benutzt hätte, — so konnte d'Aurelles Vordringen auf Paris und ein gleichzeitiger Massen-Ausfall Trochu's eine neue günstige Chance herbeiführen und den Willen, den Kampf fortzusetzen, in ganz Frankreich erneuen. Die spätere Operation

Digitized by Google

Bourbaki's nach Belfort konnte kaum ein Resultat haben; aber in dieser Periode des Krieges hätte jedes andere Project, z. B. gegen Fontainebleau vorzudringen, ebenso wenig Aussicht auf Erfolg gehabt. Nachdem die große Blokade-Armee von Metz freigeworden und in der Flanke der Loire-Armee vorrückte, war der endliche Sieg der deutschen Heere zweifellos. Freycinet's Werk hat manche Widerlegungen gefunden, denen er in einer angekündigten späteren Auflage entgegentreten wird; er und Gambetta werden von den Generalen des Napoleonischen Heeres auf das Bitterste angegriffen, und sicher war die form- und taktlose Weise, mit welcher der frühere Ingenieur sie behandelte, so unweise wie möglich; die republikanisch gesinnten Generale aber schließen sich diesen Angriffen nicht an: Faidherbe und Andere haben Gambetta ihre Darstellung der Feldzüge gewidmet.

Campagne de 1870/71. La première armée de la Loire, par le général Aurelle de Paladines. Paris 1872, Henri Plon.

Die Schrift ist zunächst eine Widerlegung der Anklagen Freycinet's in dessen La guerre en province, enthält aber auch vieles thatsächlich Interessante, was die erste Loire-Armee betrifft. Da Gambetta nach seiner Ankunft in Tours aus eigener Machtvollkommenheit die beiden Portefeuilles des Innern und des Krieges übernommen, so mußte er, zu sehr mit der Abfassung schwungvoller Proclamationen überhäuft, seinem Delegirten Freycinet die Geschäfte zur Hälfte übertragen, so daß dieser eigentlich das Kriegsministerium verwaltete. Von dem Aeußeren des 43jährigen Ingenieurs entwirft d'Aurelles kein schmeichelhaftes Bild; es ist charakteristisch für die Art seiner Polemik und zeigt, wie tief er verletzt worden, daß er solche Waffen zu führen nicht verschmäht. D'Aurelles stellte zuerst die Disciplin und Moralität in den neu formirten 15. und 16. Corps her; die Kriegsgerichte wurden in Folge eines Decrets der Delegation in Tours vom 2. October — also vor Gambetta's Ankunft — errichtet. D'Aurelles konnte in seiner Stellung als Befehlshaber keine neuen Gesetze geben und er hat so wenig Antheil an der gewiß nothwendigen Strenge dieser Gesetze als Gambetta. Sobald die Loire-Armee durch d'Aurelles' Bemühungen einigermaßen constituirt war, forderten Gambetta und Freycinet eine energische Offeninsive der Richtung auf Paris; en même temps Chanzy ai-

guillonait l'impatience du ministre de la guerre, en lui envoyant directement, et sans les avoir communiquées au général d'Aurelles quelques dépêches télégraphiques au sujet des succès partiels obtenus de nos avant-postes. D'Aurelles hatte noch am 18. November dem Kriegsminister geschrieben, es sei nothwendig alle Kräfte zusammen zu halten und in der Defensive zu bleiben. Der Gegensatz der Napoleonischen Offiziere und derer, die unter der republikanischen Regierung zur Geltung gekommen, spricht sich mehrfach deutlich aus; zu Gambetta's Anhängern gehörten vor Allem Chanzy und Faidherbe.

D'Aurelles bestreitet direct Freycinet's Angabe, daß Thiers ihm bei seiner Durchreise nach Paris die erste Nachricht von der Capitulation von Metz gegeben, um ihn vom Vorrücken auf Paris abzuhalten. Gambetta's bekannte Proclamation, die Bazaine als Verräther darstellte, nennt er maladroite; le dictateur jetait un outrage sanglant à l'armée en lui disant: „L'armée de France, dépouillée de son caractère national, devenue sans le savoir un instrument de règne et de servitude, elle est engloutie, par la trahison des chefs, dans les désastres de la patrie". Freycinet veranschlagte am 19. November die Loire-Armee auf 250,000 Mann und schrieb: Nous ne pouvons rester éternellement à Orléans. Paris a faim et nous réclame. Etudiez donc la marche à suivre pour arriver à nous donner la main avec le général Trochu, qui marcherait à votre rencontre avec 150,000 hommes, en même temps qu'une diversion serait tentée dans le Nord. Aber Freycinet vergaß, daß die bei der Loire-Armee eintreffenden Verstärkungen sans organisation waren, sans instruction, sans cadres, mal equipés, mal vétus, mal armés. Wie im bisherigen Verlaufe des Krieges bestimmte die Rücksicht auf Paris die Operationen mehr, als die Rücksicht auf ganz Frankreich. D'Aurelles ruft aus: Ah, si nos prétendus stratégistes de Tours avaient été moins aveugles, s'ils avaient réfléchi aux déplorables fautes commises au début de la campagne, ils eussent mis moins d'obstination à repousser les conseils de prudence que leur donnait le général en chef. Der Ton, in dem der anmaßende délégué des Kriegsministers an die Generale

Digitized by Google

ſchreibt und die Eingriffe, die er ſich erlaubt, erklären ſich aus der allgewaltigen Stellung des Kriegsminiſters im franzöſiſchen Heere. Er iſt nicht wie in Preußen der Chef der Adminiſtration, ſondern er commandirt zugleich die Armee. Formirte Diviſionen und Corps beſtehen blos in einem Theile derſelben; wo das nicht der Fall iſt, etwa bei $^3/_5$ der Armee, ſtehen die Regimenter im Frieden direct unter dem Kriegsminiſterium, und auch bei den formirten Corps (1870 Garde, Armee von Chalons, Paris und Lyon) war der Einfluß der Corps-Generale ſehr beſchränkt.

So ſchrieb Freycinet am 17. October an d'Aurelles: Général! On me dit que votre camp n'est pas exactement gardé la nuit. Je vous invite de prendre sans retard des mesures pour faire cesser un état si dangereux; dem General Crouzat wirft er am 1. December Unthätigkeit und Zaghaftigkeit vor, während Ducrot n'hésite pas de nous rejoindre par un océan d'ennemis; Freycinet verfügt dann, daß Crouzat und ſein Corps — das 20te — dem Commandeur des 18ten unterſtellt werden ſolle en vue de mettre nos opérations á l'abri des hésitations possibles du 20me corps.

Am 2. December ſchrieb Chanzy aus Terminiers, er bedürfe der Unterſtützung; die Diviſionen des 15. Corps ſeien verſtreut; die 2. und 3. des 16. Corps hätten ſich in Auflöſung zurückgezogen, ebenſo das 17. Corps; das 18. und 20. ſeien auf Befehl des Kriegsminiſters vom Gefechtsfelde ferngehalten und die Loire-Armee, wie d'Aurelles hinzufügt, in bedenklicher Lage — grâce aux conceptions insensées de stratégistes de Tours. Um nicht einem effroyable désastre ausgeſetzt zu ſein, mußte am 3. die rückgängige Bewegung angetreten werden. Am Abend des 2. hatte Gambetta geſchrieben: J'avais dirigé jusqu'à hier le 18 et 20 corps et par moments le 17. Je vous laisse ce soin désormais. Am 6. wurde das Commandement en chef de l'armée de la Loire aufgehoben und die beiden Armeen unter Chanzy und Bourbaki aus dieſer formirt. D'Aurelles wurde zum Commandanten des lignes stratégiques de Cherbourg ernannt, was er ablehnte. Wie erwähnt, ſoll die angekündigte neue Auflage von Freycinet's Werk beſonders eine Widerlegung dieſer Anklagen von d'Aurelles enthalten.

Digitized by Google

Deuxième armée de la Loire. Division de l'armée de Bretagne. Par le général Gougeard, Paris 1871, Dentu.

General Gougeard beschreibt hier wahrheitsgetreu die Thätigkeit seiner Division, die aus dem Lager von Conlie nach Le Mans gezogen wurde, nachdem die Westarmee unter General Fiereck vom Großherzog von Mecklenburg geschlagen war. Dann trat Gougeard mit seiner Division zum 21. Corps und nahm auf dem linken Flügel von Chanzy's Armee Theil an der Schlacht bei Le Mans. Sehr treffend erscheinen die Urtheile des Vfs. über die Schwierigkeiten, eine so neuformirte, unausgebildete Division in das Gefecht zu führen, ebenso über die Franctireurs und freiwilligen Ambulancen, die er „Franctireurs der Heilkunde" nennt; mit Recht fordert er, daß, wer dem Vaterlande im Felde dienen wolle, die Selbstverläugnung haben müsse, seine Stellung *im* festen Rahmen des Heeres, nicht *neben* demselben zu suchen. „Die Opferfreudigkeit nutzt sich ab und vermag auf die Dauer den Gehorsam nicht zu ersetzen". Gougeard tadelt dann mit großem Recht den Mißbrauch, der in Frankreich mit dem Genfer Kreuz getrieben worden.

Campagne de 1870/71. Orléans, par le général Martin des Pallières. Paris 1872.

Ein sehr unterrichtendes, leidenschaftslos und unparteiisch geschriebenes Buch, das, von der Thätigkeit des 15. Corps ausgehend, welches Pallières führte, zur Kenntniß der Feldzüge der 1. und 2. Loire-Armee unentbehrlich ist. Der Verfasser gibt authentische Zahlen über die Stärke der Armeen und Corps, Tagesbefehle und Depeschen der Regierung; in politischer und militärischer Hinsicht scheint er den Standpunkt von Aurelle de Paladines zu theilen.

Campagne de 1870/71: La deuxième armée de la Loire. Par le général Chanzy. Paris 1871, Henri Plon[1]).

In der Vorrede sagt Chanzy: Je rapporte les faits sans le commenter, avec une exactitude qui ne sera contestée par personne. Das ist zuviel behauptet: manche seiner Darstellungen sind von deutscher wie von französischer Seite widerlegt worden; dennoch bleibt dies umfangreiche Werk eine sehr schätzbare Quelle für die Geschichte des Feldzuges an der Loire. Die

1) Ohne allen Werth ist Charles Mengin's Histoire de la deuxième armée de la Loire.

Digitized by Google

Operationen sind so verwickelt, die streitigen Punkte nur weitläufig zu erörtern, daß hier nur im Allgemeinen auf die Parteistellung des Verfassers hingewiesen werden kann, dem in der nächsten Zukunft ein hervorragender Einfluß auf Frankreichs Geschicke vorbehalten scheint.

Gerade dieser Theil des Feldzuges ist in französischen Zeitschriften, wie der Revue des deux mondes und der Revue des questions historiques, einsichtig erörtert worden. Während d'Aurelles, Bourbaki und Bazaine gegen die September-Regierung frondirten, war Chanzy meist in voller Uebereinstimmung mit ihr, correspondirte ohne d'Aurelles' Vorwissen mit Freycinet und suchte zur Offensive gegen Paris zu drängen. Chanzy hatte zuerst eine Division im 16. Corps — im October bei Blois und Bourges formirt — vom 2. November ab hatte er das 16. Corps unter d'Aurelles' Oberbefehl geführt. Der günstige Moment einer Offensive gegen Paris war nach dem Gefecht bei Coulmiers, wo General v. d. Tann vernichtet werden konnte, ehe es dem Großherzog von Mecklenburg gelang ihn zu unterstützen; dagegen tadelt Chanzy den von Freycinet Ende November im Kriegsrath vorgelegten Plan auf Pithiviers zu marschiren, den Prinzen Friedrich Karl zu schlagen, um Ducrot, der einen Ausfall auf Fontainebleau machen sollte, die Hand zu reichen. „Trotz der Bedenken der Generale über die Gefahren einer solchen Operation und die Schwierigkeiten, mit Ducrot's Ausfall in Verbindung zu treten, wurde der Plan in der Hauptsache beschlossen".

Nach dem in der Nacht zum 3. December angeordneten Rückzuge auf Orleans und der Räumung desselben am 5. wurde Aurelles des Oberbefehls enthoben und Chanzy die 2. armée de la Loire, aus dem 16., 17., 21. Corps bestehend, übergeben. Chanzy schildert in den letzten Abschnitten die Ereignisse bis zum Abschluß des Waffenstillstandes und sagt in seinem Berichte an Gambetta, nachdem er die Deroute des 16. und 17. Corps am Abend des 11. Januar eingestanden: Si je n'avais écouté que mon indignation, j'aurais fait sauter les ponts et lutté quand même. Néanmoins, j'ai cru que mieux encore valait de conserver cette armée à la France, dans l'espoir qu'un jour peut-être elle pourrait prendre sa revanche, et j'ai donné, en pleurant de rage, l'ordre de la retraite.

Hätte der Waffenstillstand nicht zum Frieden geführt, so war

Digitized by Google

folgender von Chanzy entworfener Plan vom Gouvernement adoptirt worden. Die Loire-Armee, durch das 19., in der Bretagne gebildete Corps verstärkt, sollte auf das linke Ufer der Loire gezogen und in ganz Frankreich ein Volkskrieg organisirt werden, um alle Verbindungen des Feindes zu zerstören und den Widerstand à outrance fortzusetzen. Bis zur soliden Organisation des Heeres sollte der Boden Frankreichs nur Schritt für Schritt vertheidigt, aber große Engagements vermieden werden; der — wie Chanzy andeutet — übereilt geschlossene Frieden da die Widerstandsmittel noch keineswegs erschöpft waren, machte es unmöglich, die Wirksamkeit dieses Operationsplanes zu erproben.

Campagne de l'armée du Nord 1870/71, avec des cartes, notes, des prèces justifications. Par le général Faidherbe exgénéral en chef de l'armée du Nord. Paris 1872, Dentu.

Faidherbe war Commandant der Division von Constantine und wurde am 19. November, als Bourbaki wegen der Mißstimmung der Bevölkerung das Commando niederlegte, zum Oberbefehlshaber des 22. Corps ernannt. Erst nach der ersten Schlacht bei Amiens, Anfang December, übernahm er das Commando, formirte noch das 23. Corps und wurde Chef der Nordarmee, mit der er an der Hallue Stellung nahm, am 23. geschlagen wurde und sich in Ordnung zurückzog. Schon am 1. Januar konnte Faidherbe wieder zur Offensive übergehen, um Péronne zu entsetzen; er griff General Göben am 2. und 3. bei Bapaume an, wurde nach heißen Kämpfen zurückgeschlagen. Faidherbe behauptet, Sieger geblieben zu sein; indessen das Ziel seiner Operationen mußte er aufgeben; Péronne fiel am 9. Januar. Am 19. Januar wurde Faidherbe bei St. Quentin durch Göben entscheidend geschlagen; er gibt seine Kräfte auf 40,000 Mann an, denen die doppelte, überraschend schnell concentrirte Stärke gegenübergestanden hätte. In der That bestand Göben's Armee aus 39 Bataillonen, 53 Escadrons, 162 Geschützen.

Trotz einzelner unrichtiger Behauptungen ist Faidherbe's Schrift in leidenschaftslosem, würdigem Tone gehalten, er erkennt die Tüchtigkeit der feindlichen Truppen an, wie auch hervorgehoben werden muß, daß die Nordarmee, die in zwei Monaten vier blutige Schlachten

Digitized by Google

lieferte, Alles geleistet hat, was man von einer neu formirten Armee erwarten konnte; es ist das wesentlich ein Verdienst der einsichtigen Leitung und der festen Hand des Führers. Von dem Vorwurfe, die Verbindungen der deutschen Armee im Norden, z. B. die Eisenbahn von Rheims nach Boulzicourt nicht häufiger unterbrochen zu haben, scheint Faidherbe nicht freizusprechen; andererseits mochte ihm das Material zu solchen Unternehmungen fehlen, welche Selbstständigkeit und Energie der Führer der kleinen Detachements fordern.

Garibaldi et l'armée des Vosges. Recit officiel de la campagne avec documents par le général Bordone, chef d'état-major de l'armée des Vosges.

Die Mittheilung vieler Original-Correspondenzen würde von unzweifelhaftem Werthe sein, wenn nicht die Persönlichkeit des Generals Bordone Mißtrauen einflößte. Früher französischer Marine-Offizier wurde er veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen, diente 1859—1861 unter Garibaldi, war dann Arzt oder Apotheker und hat sich mehrfach correctionelle Verurtheilungen zugezogen, später aber auf räthselhafte Weise Vermögen erworben [1]).

Nach Bordone war Garibaldi's Zweck weniger die Befreiung Frankreichs, als die Absicht de l'engaribalder, die Herstellung einer social-demokratischen, internationalen Republik ohne Kirche und Priesterthum. Dabei vergleicht Bordone seinen Chef mit Don Quixote, nennt ihn le grand poseur du siècle und urtheilt sehr ungünstig über seine Umgebung und die Schaaren, die er in Italien gesammelt: ein Urtheil, mit dem beispielsweise Georges Sand durchaus übereinstimmt. Selbst die Delegation in Tours hoffte wenig von der

1) Wir entnehmen diese Daten über Bordone der Schrift von Middleton, Garibaldi et l'armée des Vosges. M. gibt eine Menge ergötzlicher Schilderungen von der Unordnung, Zuchtlosigkeit, Plünderungssucht, Prahlerei und lächerlichen Putzsucht der Garibaldianer. Welchen militärischen Werth die Vogesen-Armee hatte, mag daraus hervorgehen, daß General Manteuffel bei seinem Vormarsch gegen den Doubs nur für nöthig hielt, ihr fünf schwache Bataillone unter General Kettler entgegenzustellen, und daß dies vollständig genügte, sie in Dijon festzuhalten.

Digitized by Google

Hilfe Garibaldi's; Crémieux soll gesagt haben: „Der hat uns gerade noch gefehlt", aber sie Alle standen zu sehr unter der Herrschaft der republikanischen Phrase, als daß sie gewagt hätten, die unwillkommene Hilfe des Freiheitshelden abzulehnen. Ende December erkrankte Garibaldi, der nur einmal zu Pferde erschienen war, schwer in Folge des „scandalösen Besuches des Generals Pradier", der sich erdreistet hatte, in einer Proclamation von Gott und Religion zu sprechen, was den Führer der Vogesen-Armee „in wahre Wuth" versetzte und ihm Gehirncongestionen zuzog.

Digitized

Literaturbericht.

Geſchichte der Waffen. Von F. A. K. von Specht, Gen.-Lieut. z. D. Bd. I. (Lieferung I—V) u. Lief. VI u. VII. Leipzig 1870/71, Luckhardt.

Vorliegendes Werk beginnt mit einer ſehr ausführlichen „Allgemeinen Einleitung". Sie beſchäftigt ſich mit den erſten Menſchen, ihrer Entwickelung, ihren Waffen und deren Werth und Bedeutung im Leben der Völker; wir finden hier viele Ausführungen, die man in einer „Geſchichte der Waffen" kaum erwartet. Im Ganzen im Anſchluß an Theodor Waitz wird die Frage über den Urſprung des Menſchengeſchlechts behandelt; es folgen Bemerkungen über „die Bedingungen zur weiteren Entwickelung des Menſchengeſchlechts", das „Sprachvermögen", „den Völkerverkehr", „den Rückfall in der Entwickelung und deſſen Urſachen", ſchließlich über die „Entſtehung der Gottes-Idee in der Religion". Aus der Prämiſſe, „daß der Menſch höchſtens zuerſt nur ein perſönliches böſes Weſen anerkenne, das ihm verderblich werden könne", wird der Schluß gezogen, „daß die Furcht zunächſt die Baſis der Gottes-Idee ſei". Dieſer Satz wird durch Beiſpiele erläutert; es wird ausführlich dargelegt, inwiefern die Religion ein Förderungsmittel werden könne, den kriegeriſchen Geiſt der Völker zu erwecken.

Endlich glauben wir näher zum Ziele zu gelangen, wenn wir als Signatur des nächſtfolgenden Abſatzes „die erſten Waffen und ihr Werth für den Menſchen" vorgezeichnet finden. Es werden aber nur flüchtig der Baumaſt und der Stein als die erſten Waffen für Nähe und Ferne angeführt, und wiederum ergeht ſich Verf. in einer weiteren

Digitized by Google

Excurſion über den Krieg als Beweger des Menſchengeſchlechts, die Hochſchätzung der Waffengeübtheit, die Vergötterung der Helden, die Geſänge auf ihre Thaten, die Gefolgſchaften und deren Züge, die Wehrorganiſation der verſchiedenen Völker, die Hochachtung der Waffen. Erſt nach langem Umweg gelangen wir, gleichſam im Kreislaufe, wieder zu Baumaſt und Stein zurück und kommen zur „Entwickelung der Waffen aus den erſten Anfängen".

Dieſe Entwickelungen und Fortſchritte ſind anſchaulich geſchildert. Aus den Urwaffen: Baumaſt und Stein, entſtehen die Streitkolben, Hämmer, Aexte, das Steinmeſſer, die Keule, das Schwert, der Dolch, die Lanze, der Wurfſtock, die Wurfſchnur, die Wurfkeule, der Wurfſpeer, das Wurfbrett und ſpäter, durch Verbindung der Axt mit der Lanze die Partiſane und die Helmbarte (Hellebarde). Die Wurfkugel führt zur Schleuder, zur Wurfſchlinge und zur Stabſchleuder, dieſe wiederum zum Bogen und weiter zu Balliſten und Katapulten, ſo wie zur Armbruſt, aus welcher dann endlich, nach Erfindung des Schießpulvers, das Feuerrohr entſtand. Das Blasrohr hat nur beſchränkte locale Bedeutung. Dieſer mit vielen, mitunter ſehr ausführlichen Citaten verſehenen Aufzählung der verſchiedenen Werkzeuge, für welche mehr oder weniger die Bezeichnung „Waffe" gerechtfertigt iſt, und welche ſämmtlich zu den ſogenannten Trutz-Waffen gehören, fügt die Einleitung alsdann noch einen Ueberblick über die Entſtehung der Schutz-Waffen: Schild, Helm, Harniſch, hinzu. Streitwagen und bewaffnete Elephanten, ſchon in der früheſten Kriegsgeſchichte vorkommend, ſind Combinationen beider, der Trutz- und Schutz-Waffen. Daran ſchließen ſich nun diejenigen Anordnungen an, welche zum Schutz der Wohnungen dienen ſollen. Das einfache „Pfahlwerk" bildet den Ausgangspunkt. Steinwälle, meiſt auf ſchwer zugänglichen Höhen angelegt, zählen, nach des Vfs. Anſicht, ſchon zu den weiteren Fortſchritten, aus welchen dann die Befeſtigungen der Städte mit Mauer und Graben hergeleitet werden. Die Werkzeuge zur Zerſtörung dieſer Schutzmittel: Mauerbrecher, Widder, Sturmdächer, Wandelthürme ꝛc. kommen ſchon bei den Babyloniern und Aſſyrern zur Verwendung. Zum Schluſſe betrachtet nun die Einleitung die Fundſtätten der älteſten Waffen, die bekannten „Kjökkenmöddiger" der Skandinavier, die Höhlen und die Pfahlbauten u. ſ. w., woraus alsdann die jetzt als feſtſtehend angenommenen drei Perioden in dem Entwickelungs-

Digitized by Google

gange des Menschengeschlechts: die Stein-, Bronze und Eisen-Periode hergeleitet werden.

In den ersten Abschnitt, „die Steinzeit", wird der Leser eingeführt durch Betrachtungen über „die ersten Spuren des Menschen", über „die Waffen", „das Alter der Steinzeit" und über „die Steinmenschen und ihre Culturstufen". Die Gleichartigkeit der gefundenen Gegenstände und ihre Uebereinstimmung in Material und Form, unabhängig von der oft bedeutenden räumlichen Getrenntheit der Fundorte, wird besonders betont. Kelten und Germanen, die Mammuthjäger, die Pfahlbauer ꝛc. kommen zur Sprache. Dann geht Verf. zur näheren Beschreibung derjenigen Steinwerkzeuge über, welche er glaubt als „Waffen" bezeichnen zu dürfen. Hier finden wir: Streitärte, Messer und Dolche, Lanzen-, Wurfspeer- und Pfeil-Spitzen, Schleudersteine, Keulen und Holzschwerter, ausführlich beschrieben und in vortrefflich gezeichneten Figuren-Tafeln anschaulich gemacht. Lindenschmit, Lisch, Staub, Keller, Vogt, Lyell u. v. A. sind als Gewährsmänner aufgerufen, und neben den Fundstätten sind auch die Museen und Sammlungen angegeben, in welchen die Gegenstände sich jetzt befinden.

Der zweite Abschnitt, „die Bronzezeit", steht schon auf festerem Boden. Nachdem zunächst das erste Erscheinen des Metalls aus verschiedenen Schriften des classischen Alterthums erörtert ist, daran Schlüsse über die Dauer der Bronzezeit geknüpft werden, zählt Verf. die verschiedenen Waffen dieses Zeitalters auf. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß der Stein zunächst durch Kupfer ersetzt worden sei, da dieses im Naturzustande vorkomme, während zur Erlangung der Bronze eine Legirung nöthig wird, deren Kenntniß schon eine weitere Stufe des Fortschritts bezeichne. Unter den Trutz-Waffen finden wir da so ziemlich die gleichen Gegenstände wie in der Steinzeit; nur das Material ist verändert, während die Form sich fast gleich bleibt, wenigstens in der ersten Zeit, und überhaupt Stein- und Bronze-Werkzeuge in den Fundorten nebeneinander auftreten. Hier finden wir auch zuerst die Schutz-Waffen aufgeführt: Helme, Panzer, Harnische, Hals-, Arm- und Gürtel-Ringe, Handbergen, Schilde ꝛc. Die Bestimmung eines Werkzeuges speciell als „Waffe" tritt immer mehr hervor und die Unterschiede markiren sich schärfer. Den Abbildungen, welche diesem Abschnitte in besondern Tafeln beigegeben sind, darf eine lobende Anerkennung nicht ver-

Digitized by Google

ſagt werden. Die Belege, welche Verf. aus einer großen Zahl von Schriften beibringt, geben wiederum Zeugniß von dem großen Fleiße, den er der Löſung ſeiner Aufgabe gewidmet hat.

In dem dritten Abſchnitt, „der Eiſenzeit", folgen auf Notizen „über die erſte Anwendung des Eiſens", über „das Alter und die Dauer der Eiſenzeit" Betrachtungen über „die Bewaffnungsart der Krieger bei den verſchiedenen Völkern". Gallier, Keltiberen und Briten treten auf als erſte Gruppe. In der zweiten Gruppe wird die Bewaffnung der verſchiedenen germaniſchen Stämme: Kimbern und Teutonen, Alemannen, Gothen, Vandalen, Langobarden, Burgunden, Franken und Sachſen, in großer Ausführlichkeit beſprochen und die Bewaffnung der Skandinaven und Dänen daran angeſchloſſen. Als dritte Gruppe finden wir endlich die Bewaffnung der Sarmaten, der Hunnen, der Finnen und der Slaven behandelt.

Die ſpecielle Beſchreibung der einzelnen Waffen dieſes ganzen Zeitabſchnittes, ſowohl der Trutz- als Schutz-Waffen, iſt ſehr ausführlich. Die beigegebenen Figurentafeln laſſen an Vortrefflichkeit der Zeichnung und Reichhaltigkeit nichts zu wünſchen übrig. Von allgemein hiſtoriſchem und ſpeciell militäriſchen Intereſſe iſt eine beigegebene tabellariſche Ueberſicht der Bewaffnung der bekannteſten Völker Europa's in dieſer Periode, mit Ausnahme der Griechen und Römer, ſoweit dieſelbe geſchichtlich nachgewieſen werden kann. Wir finden darin u. a., daß „krumme Schwerter" nur bei den Keltiberen, Sarmaten, Finnen und Slaven vorkommen, während alle anderen Völkerſchaften nur „gerade, bald lange, bald kurze, einſchneidige oder zweiſchneidige Schwerter" führen. „Wurfhölzer" haben nur noch die Gallier; dahingegen führt Verf. als neue Waffe, jedoch nur bei den Sarmaten vorkommend, die „Knute" an, welcher wohl hier zum erſten Male die Ehre zu Theil wird, den „Waffen", in der eigentlichen Bedeutung des Worts, beigezählt zu werden. Hiermit ſchließt der erſte Band. Es konnte an dieſer Stelle nur unſere Abſicht ſein, auf den reichhaltigen Inhalt aufmerkſam zu machen; die Kritik überlaſſen wir den ſpeciell für Erforſchung dieſer Dinge begründeten Organen.

Der zweite Band, von welchem Ref. nur die erſten Lieferungen (VI u. VII) vorliegen, hat die „Naturvölker" zum Gegenſtand der Beſprechung, und zwar in der Reihenfolge, daß zunächſt die Naturvölker Polyneſiens, dann diejenigen Amerikas, Afrikas, Aſiens und zuletzt

Digitized by Google

Europas, in besonderen Abschnitten betrachtet werden. In der Einleitung will Verf. den Nachweis liefern, „daß die Waffen der jetzigen Völker auf niedriger Culturstufe ganz analog denen der vorgeschichtlichen Völker entsprechen, und die Entwickelung der Menschenstämme zu allen Zeiten und überall auf der Erde gleiche Wege eingeschlagen hat und einschlagen mußte". Als Motiv der angegebenen Reihenfolge wird hervorgehoben, daß die noch vorhandenen Eingebornen Polyneſiens heute noch der Berührung mit cultivirten Völkern am fernſten und auf dem tiefſten Standpunkte der Cultur ſtehen und deshalb den naturgemäßen Anſchluß bilden an die vorgeſchichtlichen Völker, deren Culturzuſtand im erſten Bande einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurde. In den Citaten wird eine reiche Literatur in alten und neuen Reiſebeſchreibungen und Forſchungen ꝛc. geboten, und die beigegebenen Figurentafeln ſtehen in Vortrefflichkeit denen des erſten Bandes nicht nach. Ein dritter Band ſoll die Culturvölker der alten Geſchichte und des Mittelalters, ein vierter die der neuen Geſchichte behandeln. E. v. S.

A. Hausrath, Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte. Zweiter Theil. Die Zeit der Apoſtel. 724 S. 8. Heidelberg 1872, Baſſermann.

Der große Beifall, welchen ſchon der vor vier Jahren erſchienene erſte Band des vorliegenden Werkes (vgl. H. Z. XX, 410 ff.) gefunden hat, beruht im Weſentlichen darauf, daß es in einer nicht etwa blos zur Noth genießbaren und erträglichen, ſondern geradezu ausgezeichneten, dem geläuterten Geſchmack und den durchgebildeten äſthetiſchen Anſprüchen unſerer Zeit durchaus gerecht werdenden Form dasjenige bietet, was man längſt verlangte, ohne daß man ſein in dieſem zugleich reichſten Umfange ſchon hätte ganz froh werden können: eine allſeitige Darſtellung des Ertrages, welchen die eindringenden Forſchungen der dem Bann der Tradition und des dogmatiſchen Vorurtheils entwachſenen proteſtantiſchen Theologie für die hiſtoriſche Klarlegung jener wunderbaren religiöſen Kraftentfaltung, wie ſie den großen Wendepunkt der Zeiten charakteriſirt, abgeworfen haben. Freilich hat es mit dieſem „Wendepunkt" ſeine eigene Bewandtniß: die Intereſſen einer Weltanſchauung, welche keinen ſchlechthinigen Sprung im Zuſammenhang menſchheitlicher Entwickelungen duldet, ſammeln ſich bekanntlich vor Allem um dieſen Punkt, welchen die dogmatiſirende Geſchichtsbetrachtung mit Wall und Graben nicht blos gegenüber der zurückliegenden Vergangenheit, ſondern auch —

Digitized by Google

ſo verlangt es wenigſtens die proteſtantiſche Iſolirung der Bibel — gegenüber den aus ihm ſich erzeugenden Fortſchrittslinien des chriſtlichen Geiſtes- und Cultur-Lebens umgeben hat. Man erinnert ſich unwillkürlich daran, wie einſt von einer gewiſſen Klaſſe politiſcher Idealiſten „die Ideen von 1789“ bald wie unmittelbar vom Himmel gefallene Idole, bald wie autochthoniſch dem Boden des franzöſiſchen Genius entſtammte Wunderproducte behandelt wurden, bis eine wahrhaft geſchichtliche Methode den tiefen Einſchnitt, welchen die Revolution fragelos in die Entwickelung zunächſt des franzöſiſchen Culturlebens gemacht hat doch auch wieder auszuglätten und zu den ſolideſten Neuſchöpfungen der neunziger Jahre die Anſätze in den Beſtrebungen des „alten Regimes“ nachzuweiſen verſtand. Einem ähnlichen Zwecke ſind die anziehend geſchriebenen Erörterungen über den Stand des religiöſen Lebens im römiſchen Kaiſerreich dienſtbar, mit welchen der Verf. ſeinen zweiten Band eröffnet. Die weſentlichen Umriſſe einer religiöſen Ueberzeugung, wie wir ſie im zweiten Jahrhundert etwa bei Juſtin und den Apologeten, bei den Helden der clementiniſchen Romane und in ähnlichen Kundgebungen des jungen Chriſtenthums finden, laſſen ſich als Ergebniſſe der philoſophiſchen und religiöſen Entwickelung der alten Welt ſchon an mehr als einem, noch ganz innerhalb ihrer Sphäre gelegenen Orte nachweiſen, natürlich vor Allem in der platoniſchen und in verwandten Schulen. Zur poſitiven Volksreligion zu werden hatten aber nach der ganz richtigen Anſicht unſeres Verfaſſers dieſe abſtracten Ueberzeugungen allerdings nicht die Kraft. Am eheſten noch hätte der in den Myſterien zum Cultus geſtaltete Unſterblichkeitsglaube mit ſeinen Hierophanten und Myſtagogen Keime einer geheimen Kirche in ſich bergen können; allein auch er war doch wieder ein allzu willkürliches Gemiſch roher Naturreligion und ſpeculativer Gedanken, um der fortgeſchrittenen Bildung einerſeits und dem religiöſen Bedürfniſſe andererſeits volles Genüge zu leiſten. „Ohne poſitiven hiſtoriſchen Anſtoß konnte die neue Weltanſchauung nicht zu einer feſten, befriedigenden religiöſen Ueberzeugung gerinnen; war aber ein ſolcher gegeben, dann ſtanden allerdings die Umriſſe feſt, in denen die in Fluß gebrachten Ueberzeugungen ſich als neue Religiön geſtalten mußten. Das blaſſe Schema war da, das der religiöſe Genius nur mit lebendigeren Farben auszumalen brauchte, um eine Weltanſchauung zu bieten, die den Gebildeten und dem gemeinen Mann Genüge that“

Digitized by Google

(S. 32). „Dunkel und traumhaft regen sich im Bewußtsein der Menschheit alle die Ideen, von denen die kommenden Jahrhunderte zehren. Noch sind sie mit allerlei irdischen Stoffen vermischt, aber es bedarf nur eines kräftigen historischen Anstoßes, so werden sie ihrer eigenen Wahrheit sich bewußt werden" (S. 60). Nicht minder interessant und gewandt hingeworfen sind die Essays — so möchten wir diese Form der Darstellung am ehesten nennen — über die Nöthen und Mühsale der Staatsmänner, die bald nicht mehr wußten, was mit der polytheistischen Staatsreligion anfangen, über welche das gebildete Zeitbewußtsein hinaus war; ferner über die unendlichen Selbsttäuschungen und Verlegenheiten, in denen sich die Philosophie mit ihren, zu Gunsten des Volksglaubens unternommenen, rettenden Thaten herumtrieb. „Gegenüber der Mythologie im Einzelnen befand man sich in der beengten Stimmung eines heutigen speculativen Theologen, der von seinem Wunderbegriff die praktische Anwendung auf die Eselin des Bileam, den Fisch des Jona und die Sonne von Gibeon machen soll" (S. 66).

Kein Wunder, wenn man es bald im ganzen Reiche mit fremden Göttern versuchte, die wenigstens so lange der Reiz der Neuheit sie umgab, auf eigenen Füßen stehen konnten und philosophischer Stelzen nicht bedurften! Am verhängnißvollsten wirkte in dieser Beziehung das Judenthum, von dem sich die römische Welt im Großen und Ganzen ebenso stark abgestoßen, als im einzelnen Fall immer wieder magisch angezogen fühlte. „Die religiöse Mission der jüdischen Diaspora": ein schon in der mannigfachsten Form dargestellter Gegenstand, dem gleichwohl unser Verfasser einige neue Seiten abzugewinnen weiß. Die jüdische Synagoge, deren Versammlungen man als rein gottesdienstliche betrachtete, war nämlich in jenen Zeiten äußerster Beschränkung des Vereinsrechtes fast allein noch Herberge einer gewissen Freiheit und Selbstverwaltung geblieben. Es war hier nicht blos eine absonderliche, in ihrer Art imponirende Gottesverehrung anzutreffen, sondern ein corporatives Leben, wie es die römischen Gesetze sonst nirgends gestatteten. „Die heidnische Bevölkerung selbst hatte davon eine Ahnung, daß es sich in der Synagoge um Größeres handle, daß dort ein Fleckchen freier Erde sei, das gerettet war aus der Alles ertödtenden Uniformität des römischen Reichs" (S. 101). Für die Zwecke des Verfassers kommt indessen natürlich vor Allem die religiöse Propaganda des Judenthums im römischen

Digitized by Google

Reiche in Betracht. Dieſelbe wird beſonders nach der Richtung verfolgt, in welcher ſie das intereſſante Bild eines mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln geführten literariſchen Kampfes darſtellt. Auf der einen Seite ſteht das Judenthum, welches theils in längſt bekannten, theils in Kundgebungen, wie ſie u. A. Bernays wieder neu beleuchtet hat, dem Heidenthum gegenüber ſich als im urälteſten Beſitze des Monopols aller religiöſen Wahrheit nicht blos, ſondern auch aller mit Recht ſo zu nennenden Sittlichkeit befindlich producirt, dabei aber ſelbſt, ohne es zu wollen und zu wiſſen, immer entſchiedener auf den Boden der griechiſchen Weltanſchauung hinüber geräth. Letzteres Schickſal drohte ihm bekanntlich vor Allem in Alexandrien, wo die Juden zuerſt ernſtlich zu philoſophiren, gleichzeitig freilich auch mit ihrem „Moſes als Weltheiland" zu experimentiren anfingen, und Philo geradezu ein auf griechiſche Augen berechnetes Lebensbild des großen Geſetzgebers entwarf in der Tendenz, zu zeigen, wie jener Magus, jener Seher und Weiſe, nach welchem als ihrem leibhaften Ideale die platoniſchen, ſtoiſchen und neupythagoreiſchen Denker des Hellenenthums ausſahen, nur in dem zu finden ſei, welchen ſich Iſrael längſt zum Führer des Lebens erwählt hatte (S. 156). Derſelben Stadt Zögling und Ehrenbürger war aber auch jener Apion, deſſen von unſerem Verfaſſer mit einer gewiſſen Vorliebe entworfenes und in ſtark ironiſchen Farbentönen gehaltenes Lebens- und Charakterbild (S. 171 ff.) zu den gelungenſten und genußreichſten Partien dieſes eine ganze Welt voll mannigfaltigen Lebens umfaſſenden Gemäldes gehört.

Zum Ausbruche kam die überall längſt vorbereitete Spannung zunächſt unter dem Nachfolger Tiber's. „Caligula und die Juden": lautet die Ueberſchrift des dritten Abſchnittes (S. 181 ff.), den wir ebenfalls zu den anziehendſten Theilen des Werkes zählen möchten. Freilich bietet der Stoff ſelbſt genug des wirkſamſten Intereſſes: eine große Völkerkataſtrophe, vorerſt noch einmal abgewendet durch den gerade noch zur rechten Zeit eingetretenen Tod des Tyrannen, eingeleitet aber durch jene intimen Beziehungen zum Thron der Cäſaren, in welchen merkwürdiger Weiſe gerade orientaliſche Vaſallenfamilien berufen waren die einheimiſche Ariſtokratie, mit welcher das Kaiſerhaus ein inniges Verhältniß weder eingehen mochte noch konnte, zu erſetzen. „So waren die Judenprinzen in den Vordergrund gekommen, nnd nachdem wirkliche und eingebildete Mordthaten in der Familie Tiber's arg aufgeräumt hatten,

Digitized by Google

ſehen wir die Abkommen der ermordeten Cäſarenſöhne mit den Kindern der hingerichteten Herodäer in engem Verkehr aufwachſen. Auch die Aehnlichkeit der Schickſale mochte die verwittweten Mütter der letzten Julier und Herodäer einander zuführen, wie denn dieſer Verkehr etwas Rührendes hätte, wenn nur nicht die Sprößlinge der vielbeweinten, vom alten Löwen Tiber und dem Herodestiger gewürgten Väter, ſelbſt ſchon allzudeutlich die Katzennatur zeigten, die mehr ihr Leben als den Tod ihrer Väter beklagen läßt" (S. 185).

Es gehört zu den hervorzuhebenden Verdienſten des Verfaſſers, die verhängnißvolle Bedeutung, welche der Epoche des Herodes Agrippa und der dem Scheitern des römiſchen Attentates auf den Tempel unmittelbar folgenden Reſtauration des Phariſäismus für die Geſchicke des jungen Chriſtenthums zukommt, erkannt und noch entſchiedener, als das bereits auch von Anderen geſchehen war, betont zu haben. Auch die Meſſiasgemeinde konnte ſich der großen Fluthung nicht entziehen, welche jetzt wieder zu engerem Anſchluß an Geſetz und Hoffnungen der Väter und zu ausſchließlicherem und ablehnenderem Verhalten gegenüber der Heidenwelt führte; es folgten die Zeiten des Jakobus [1]) auf diejenigen des Petrus (S. 321 fg.). Beiläufig bemerkt könnte auch die gerade in die Jahre dieſes Umſchwunges fallende Errettung des Letzteren aus den Händen des Königs Agrippa in einen noch geſchloſſeneren pragmatiſchen Zuſammenhang mit den angedeuteten allgemeinen Zeitverhältniſſen gebracht werden, als dies S. 323 geſchehen iſt (vgl. Baur, Paulus, 2. Ausg. I S. 179 ff.). Im Uebrigen ſtellen die beiden dem vorpauliniſchen Chriſtenthum in Paläſtina (S. 261 ff.) und in der Diaſpora (S. 345 fg.) gewidmeten Abſchriften den Ertrag ſo vielen redlichen, Seitens der kritiſchen Theologie auf die Erforſchung dieſes dunkelſten Gebietes der chriſtlichen Urgeſchichte verwandten Fleißes in ausgiebiger und allſeitig gleichmäßig durchgeführter Weiſe dar. Daß dabei neben geiſtreichen und anregenden Darſtellungen, welche einzelne der hier behandelten Punkte ſchon von Andern — wir wollen nur an Lipſius erinnern — gefunden hatten, auch Reſultate, wie ſie die Strenge der

1) Die überraſchende Deutung, welche S. 329 deſſen Beinamen Oblias erfährt, ſchließt ſich wohl zunächſt an Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten, 3. Aufl. S. 375 an.

Digitized by Google

philologiſchen und pſychologiſchen Unterſuchungen eines Holſten zu Tage gefördert haben, gewiſſenhafte Verwerthung finden konnten, muß beſonders rühmend hervorgehoben werden. Eben hierauf beruht nicht zum mindeſten der wiſſenſchaftliche Charakter und Werth, welchen dieſe Darſtellung trotz ihres populär ausſehenden Gewandes in reichem Maße beanſpruchen darf. Dazu kommen nun aber zahlreiche eigene Aufſtellungen und neue Hypotheſen, mit welchen der Verfaſſer die Acten der hiſtoriſchen Kritik des Urchriſtenthums bereichert. Wir zählen zu dieſen, den Fachmann in erſter Linie intereſſirenden Abſchnitten namentlich den Verſuch, den Simon Magus nicht etwa blos, wie ſchon Andere gethan haben, mit dem von Joſephus erwähnten Poeten Simon aus Cypern, ſondern überdies mit jenem, bei demſelben Schriftſteller begegnenden, Propheten aus Tirathaba zuſammenzubringen, deſſen Garizimfahrt den Sturz des Pilatus wenigſtens mit veranlaßt hat; dann wäre dieſer Prophet in der urchriſtlichen Phantaſie allerdings noch vorher zu einer Parodie des Chriſtusbildes ſelbſt geworden, ehe er, wie heut zu Tage feſtſteht, zu einer Karikatur des Apoſtels Paulus verwendet worden iſt (S. 267 ff.). Wie die Dinge in Folge der zwiſchen Hilgenfeld und Lipſius aufs Neue verhandelten Simonſage jetzt liegen, würde unſer Verfaſſer dieſe Hypotheſe allerdings zunächſt gegen die von Letzterem ſcharfſinnig begründete Anſicht zu vertheidigen haben, daß die ſamaritaniſche Heimath Simon's ſelbſt zu den erſt ſpäter eingetragenen und ſchon auf die Paulus-Karikatur zielenden Zügen im Bilde des Zauberers gehöre. (Vgl. Lipſius, Die Quellen der römiſchen Petrusſage, Kiel 1872, S. 33 ff.)

Der Darſtellung des Paulus und ſeines Lebenswerkes iſt faſt die ganze zweite Hälfte des ſtarken Bandes gewidmet, und dennoch gedeiht auch ſo die Erzählung nur bis zur letzten Ankunft in Korinth. Zu Grunde liegt hier natürlich des Verfaſſers ſchon 1865 erſchienene und jetzt in zweiter Auflage herausgegebene Schrift „Der Apoſtel Paulus". Aber eine Vergleichung der Arbeiten von 1865 und 1872 läßt ſofort erkennen, wie emſig und ernſt der Verfaſſer in der Zwiſchenzeit gearbeitet hat. Gerade die intereſſanteſten und auch für den Sachverſtändigen belehrendſten Partieen ſind faſt alle neu, vielfach auch inhaltlich abweichend von den Andeutungen der erſten Auflage. Wir rechnen zu dieſen dankenswerthen Bereicherungen namentlich die Erörterungen über die ciliciſche Heimath S. 391 ff. (welche S. 404 der Apoſtelgeſchichte zu Liebe gegen

Digitized

die Notiz des Hieronymus festgehalten wird, wiewohl das Zeugniß der ersteren nach S. 416 ff. nicht einmal hinreicht, die Erziehung in Jerusalem glaubhaft zu machen), über die jüdische und speciell die theologisch-juristische Bildung des Apostels S. 403 ff., 421 ff., über seinen Wittwenstand S. 427 ff. (Paulus sei verheirathet gewesen, ehe er von Tarsus nach Jerusalem übersiedelte), insonderheit aber den ganzen siebenten Abschnitt, welcher die Aufgabe, dem modernen Geschmacke ein ansprechendes und klares Bild von dem Inhalte des theologischen Bewußtseins des Apostels, also von dem, was die Fachwissenschaft den „Paulinischen Lehrbegriff" genannt hat, zu vermitteln, in erfolgreicher, ja glänzender Weise löst. Aber auch nach dem Maßstabe des wissenschaftlichen Werthes gemessen, gehören diese Capitel zu den besten Leistungen des Verfassers; es stecken zweifelsohne die verhältnißmäßig mühsamsten Vorarbeiten dahinter. Dabei tritt seine Unabhängigkeit von der theologischen Schablone und Schulgelehrsamkeit gerade hier in das wohlthätigste Licht. „Wir haben in der Theologie des Paulus nicht einen Ausbau der Gedanken Jesu, sondern eine immanente Entwickelung des jüdischen Bewußtseins, veranlaßt durch die neue Thatsache des gekreuzigten Messias" (S. 460). Wie viele Theologen sind unbefangen genug, um dem Verfasser diesen durchaus wahren Satz nachzusprechen? Hat man sich doch selbst auf verhältnißmäßig freisinniger Seite gegen die zu Tage liegende, von Holsten zuerst mit Energie geltend gemachte und vom Verfasser richtigst gewürdigte (S. 409, 443 ff., 475 ff.), Thatsache gesträubt, daß Paulus seine Christologie auf Grund der bei Philo und anderswo vorliegenden Unterscheidung des empirischen Menschen vom Idealmenschen auferbaut: eine Unterscheidung, welche der Rabbinenwitz aus der ihm sonst unerklärlich gebliebenen Doppelheit des mosaischen Schöpfungsberichtes erschlossen hatte. „In letzter Reihe, was die jüdischen Schulen freilich nicht wissen, ist dieser Messias der Idealmensch Plato's" (S. 481).

Enger schließen sich an die frühere Darstellung die beiden letzten, dem morgenländischen und griechischen Arbeitsfelde des Apostels gewidmeten Abschnitte an (S. 437 ff. 505 ff.), wenngleich auch hier Manches sich verändert hat, wie wenn jetzt die „Galater" des Paulus nicht mehr in dem alten Gallogräcien, sondern in dem römischen Galatien gesucht (S. 528 ff.), oder wenn die Entstehungsverhältnisse des zweiten Korintherbriefes nach Maßgabe der 1870 erschienenen Schrift des Verfassers

Digitized by Google

über den „Vier-Capitel-Brief des Paulus an die Korinther“ umgestaltet worden: Hypothesen, von denen die erstere schon früher aufgestellt, dann aber fast von allen Theologen aufgegeben wurde, während die zweite dermalen ein Streitobject der neutestamentlichen Kritik bildet. Wir sind übrigens weit entfernt, es dem Verfasser irgend zu verdenken, wenn er hier und da auf Punkten, welche uns noch sehr controvers erscheinen, eine sehr zuversichtliche Entscheidung getroffen hat; denn eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung verträgt keine Unterbrechungen durch kritische Verhandlungen, zumal wenn ihre Resultate in der Schwebe bleiben, und aus dem lebensvollen und geschichtstreuen Charakter des Ganzen muß sich das Recht der minder sicheren Griffe, die im Einzelnen gethan worden sind, erweisen. Zu diesen, auch noch nach des Verfassers beredter Fürsprache zweifelhaft bleibenden Punkten möchten wir z. B. die S. 350 geltend gemachte und dann besonders auf die Gemeindeverhältnisse zu Ephesus angewendete (S. 361 ff. 645 ff.) Annahme rechnen, daß in den griechischen Städten des Mittelmeeres eine judenchristliche Gemeindebildung überall der Paulinischen Mission vorangegangen sei. Unserer Ansicht zu Folge läßt sich dies eben nur in Beziehung auf Ephesus bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen. Auch sei uns noch gestattet, anläßlich der letztgenannten Missionsstation zunächst in Bezug auf die Schilderung des Schauplatzes — ein Gegenstand, worauf unser Verfasser mit Recht so große Sorgfalt verwendet — zu bemerken, daß wenn das Vorhandensein von Trümmern des Theaters, in welchem der Pöbel einst gegen Paulus wüthete, Erwähnung finden sollte (S. 636), die in großartigerem Umfang erfolgte Aufdeckung der Ueberreste des gleich daneben erwähnten, weltberühmten Dianatempels selbst durch Mr. Wood (vgl. The Academy 1871, S. 370. 1872, S. 85 ff.) nicht verschwiegen werden durfte; in Bezug sodann auf die Darstellung der ephesinischen Ereignisse aber, daß die immerhin noch an der Flüchtigkeit und Unklarheit der Quelle Theil nehmende Reproduction von Apg. 19, 32—34 auf S. 650 einer, wie uns scheint, zuerst von Overbeck (im Commentar zu dieser Stelle) angebahnten, übrigens auch durch das, was unser Verfasser selbst S. 642 über die Stellung der Juden in Ephesus sagt, begünstigten, richtigeren und vor Allem auch durchsichtigeren Auffassung Platz machen dürfte. Anstatt alles Weiteren verweisen wir auf die Erörterungen Overbeck's über den Apg. 19, 33

ſo räthſelhaft auftretenden Alexander in der vierten Auflage von De Wette's „kurzer Erklärung der Apoſtelgeſchichte", S. 324. Was aber die Auffaſſung des in Rede ſtehenden bibliſchen Buches ſelbſt betrifft, ſo war es uns, nachdem Zeller, Overbeck, neuerdings auch Keim bei den Tagen Trajan's ſtehen geblieben waren, überraſchend, zu leſen, daß daſſelbe von unſerm Verfaſſer nicht blos überhaupt ins zweite Jahrhundert (S. 417), ſondern ſogar in die Mitte deſſelben (S. 431) verlegt wird — überraſchend um ſo mehr, als dafür das vierte Evangelium, in welchem ſicherlich die Apoſtelgeſchichte und das von demſelben Verfaſſer herrührende dritte Evangelium vorausgeſetzt und benutzt ſind, „noch zu Ende des Jahrhunderts" (S. 266), d. h. nämlich des erſten, angeſetzt wird. Hier ſcheinen alſo kleine Verſehen und Ungenauigkeiten vorzuliegen, welche der dritte Band, deſſen baldiges Erſcheinen wir lebhaft wünſchen, ohne Zweifel ſtillſchweigend zurücknehmen oder verbeſſern wird. Ueberhaupt haben wir einzelne Bedenken von der Art, wie ſie dem Fachgenoſſen bei Durchleſung eines ſo umfangreichen Buches natürlich ſich in nicht allzu geringer Anzahl einſtellen müſſen, nur darum zum Worte gelangen laſſen, um die aufrichtige Anerkennung, die wir einem ſo verdienſtvollen und gediegenen Werke entgegentragen, nicht im Lichte parteilicher Befangenheit oder gar urtheilsloſer Anhängerſchaft erſcheinen zu laſſen. H.

Lehrbuch der Kirchengeſchichte für Studirende. Von F. X. Kraus. I. Altchriſtliche Kirchengeſchichte. 197 S. Trier 1872, Lintz.

Der Verfaſſer dieſes Lehrbuchs hat ſich bereits auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte, insbeſondere auf dem kirchlicher Archäologie und Kunſtgeſchichte einen geachteten Namen erworben. Er weiß mit ſeiner Anhänglichkeit an die römiſche Kirche ein heut zu Tage nicht eben häufig wahrzunehmendes Maß unbefangenen geſchichtlichen Sinnes zu vereinigen. So Vieles auch vom Standpunkt proteſtantiſcher Geſchichtsanſchauung aus in dem vorliegenden Lehrbuche in Anſpruch zu nehmen wäre, ſo verdient es doch entſchieden als eine tüchtige Leiſtung hervorgehoben und auch proteſtantiſcher Beachtung namentlich wegen der zahlreichen kurzen Hinweiſungen auf katholiſche Detailforſchungen empfohlen zu werden: beſonders die Abſchnitte, welche die Verfaſſung, Disciplin, Cultus, Leben und Kunſt der alten Chriſten behandeln, ſeien in dieſer Beziehung genannt, ſo wie der Paragraph über das Verhältniß der vorconſtantiniſchen Kirche zum römiſchen Staate. Das Buch iſt Hefele gewidmet und ge-

Digitized by Google

denkt dankbar der dogmengeschichtlichen Arbeiten Kuhn's, was im Allgemeinen die Stellung des Vfs. andeuten mag. Hinsichtlich der äußern Einrichtung des Werkes diente dem Verf. „das wegen seiner praktischen Anlage so beliebte Kurtz'sche Lehrbuch" zum Muster. Letzterem kann man ja auch trotz seiner geringen wissenschaftlichen Bedeutung ein gewisses praktisches Geschick nicht absprechen. Der Vf. lehnt sich in der That vielfach sehr an ihn an, doch mit der Selbstständigkeit eines auf eigenen Füßen stehenden Forschers. In der Beurtheilung protestantischer Kirchengeschichtsschreibung fehlt es zwar nicht an schiefen Urtheilen — wer wird zum Beispiel selbst für ein so zusammengedrängtes Lehrbuch es als eine genügende Bezeichnung des Verhältnisses von Schleiermacher und Neander ansehen können, wenn gesagt wird: „von Schl.'s Gefühlstheologie angezogen schrieb Neander seine allgemeine Kirchengeschichte"? Dennoch ist nicht nur die in ziemlich ausgedehnter Weise geschehene Heranziehung protestantischer Literatur, sondern auch das entschiedene Bestreben des Vfs. anzuerkennen, von seinem Standpunkte aus den protestantischen Arbeiten möglichst gerecht zu werden. Freilich gilt dem Vf. die auf Möhler's Anregung zurückgeführte Schule, als deren Hauptvertreter Döllinger und Hefele in Deutschland, de Rossi in Italien genannt werden als die einzig wissenschaftlich anzuerkennende; aber man darf wohl die Spitze dieser Aeußerung als vornehmlich gegen jesuitische Geschichtsfälschung gerichtet ansehen. Mlr.

Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne par M. Gabriel Monod, directeur adjoint a l'École des hautes études, et par les membres de la conférence d'histoire. — Première partie: Introduction — Grégoire de Tours — Marius d'Avenches, par M. G. Monod. 1872. VIII u. 163 pp. 8. Paris 1872, Franck[1]).

Der frühere kaiserliche Unterrichtsminister Duruy gründete im Jahre 1868, in richtiger Erkenntniß, daß die französischen Universitäten nicht befähigt, eine den heutigen Anforderungen entsprechende gelehrte Ausbildung zu gewähren, die École des hautes études. Wesentlich praktischer Art sollte die neue Schule sein, nachgebildet den auf deutschen Universitäten bestehenden Seminarien: die Schüler sollten direct vom Lehrer in die Geheimnisse und die Kunstgriffe der Forschung eingeführt werden. Zugleich wurde zur Veröffentlichung der gemeinsamen Arbeiten die Bi-

1) Vgl. G. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1872 n. 23. D. R.

Digitized

bliothèque de l'école pratique des hautes études geſchaffen[1]). Neun Fascikel derſelben ſind bereits erſchienen.

In dem vorliegenden Fascikel gibt Monod die Reſultate der von ihm an dieſer hohen Schule gehaltenen Uebungen. Er beſchäftigte ſeine Schüler während des Jahres 1869 mit den Quellen der Merovingerzeit. Habent fata sua libelli! Der inzwiſchen ausgebrochene Krieg unterbrach auch die friedlichen Arbeiten dieſer hohen Schule und den Druck der Monod'ſchen Arbeit. Jetzt liegt das Buch glücklich vollendet vor, und ſagen wir es gleich, es iſt Monod allein zu verdanken, wenn er auch S. 2 ſein eigenes Verdienſt nur darin beſtehen laſſen will, daß er die Arbeiten ſeiner Schüler zuſammengefaßt. Es iſt das beſte Buch, das wir bis jetzt über die Perſon und die Werke Gregor's von Tours haben, und wenn M. auch ſagt: Nous avertissons une fois pour toutes que notre travail est en grande partie un résumé de travaux antérieurs, ſo fehlte es doch bis jetzt völlig an einer Zuſammenſtellung deſſen, was in Bezug auf Gregor geleiſtet worden. Auch Löbell's Buch „Gregor von Tours und ſeine Zeit" kann mit unſerer Arbeit nicht verglichen werden; denn der Biſchof von Tours iſt in ihm eine Nebenperſon, die Schilderung des fränkiſchen Staates die Hauptſache. M. aber begnügt ſich mit den Werken des Biſchofs ſelbſt: er will ſie in ihrer hiſtoriſchen und literariſchen Bedeutung prüfen, ein Stück „Quellenkunde der franzöſiſchen Geſchichte" geben.

„Kaum iſt für einen anderen Schriftſteller ſoviel geſchehen, als für Gregor", äußerte Rudolf Köpke in ſeiner Beſprechung der Gieſebrecht'ſchen Ueberſetzung der fränkiſchen Geſchichte. Und doch müſſen wir auf der andern Seite wiederum ſagen „und kaum ſo wenig". Noch immer fehlt die Ausgabe in den Monumenta Germaniae, die zum erſten Mal den reinen Text der Historia Francorum bringen, die Licht verbreiten ſoll über die Zuſammenſetzung des Werkes. In allen bisherigen Ausgaben tritt uns „der Vater der franzöſiſchen Geſchichte" in fremdem, erborgtem Gewand ſpäterer Jahrhunderte vor die Augen. Ruinart's Edition, wiederholt von Bouquet und den neueſten Herausgebern Guadet

1) Auch ausgezeichnete Arbeiten anderer Nationen finden in Ueberſetzungen Aufnahme. Deutſchland hat den Ruhm in dieſer Beziehung bisher allein vertreten zu ſein.

Digitized by Google

und Taranne, auf die wir bei der Forschung noch immer zurückgehen müssen, unterscheidet sich im Text nicht wesentlich von der Editio princeps des Jahres 1512. Was Pertz im fünften Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde (S. 50 fg.) als Gewinn seiner italienischen Reise über die Handschriften des Werkes und ihre Klassificirung beigebracht, ist nach der planmäßigen Untersuchung aller erreichbaren Handschriften veraltet und zum größten Theil hinfällig geworden. M., dem die Autopsie der Handschriften abging, mußte sich also S. 46 fg. mit den bisherigen Andeutungen begnügen. Die Sachlage stellt sich jedoch anders. Ein ganz vollständiges Manuscript besitzen wir nicht, denn auch dem Cassinensis 250 fehlen ohne angezeigte Lücken mehrere Capitel (vgl. Archiv V. 58). Wir müssen nun folgendermaßen klassificiren: I. Handschriften mit Lücken, die nur durch Versehen der Abschreiber entstanden, oder denen ein verletztes Manuscript, einst entweder selbst vollständig, oder auf ein solches durch Mittelglieder zurückgehend, zu Grunde gelegen. Beste Repräsentanten: Codex Cassinensis, Cluniacensis, Claromontanus, die Handschrift der Editio princeps, die wenigen in Leyden, Rom und Koppenhagen erhaltenen Fragmente einer Unzialhandschrift des siebenten Jahrhunderts. II. Handschriften die in ihren Lücken einen bestimmten Plan erkennen lassen. Diese Klasse diente Le Cointe dazu seine bekannte Beweisführung zu begründen. Sie umfaßt nur die ersten sechs Bücher, die Handschriften derselben sind die ältesten der uns erhaltenen, aus ihnen allein ist es möglich das barbarische Latein wieder herzustellen. Es sind Cameracensis, Duboisianus, Bellovacensis, Lugdunensis, Corbeiensis. III. Handschriften mit später umgearbeitetem Text. Das neunte und zehnte Buch sind in eins zusammengezogen, als zehntes dann der sogenannte Fredegar angefügt. Bester Text im Palatinus und Parisiensis 9765. IV. Handschriften die sich in diese drei Klassen nicht einfügen, bei denen überhaupt von einem System in der Wiedergabe des Textes nicht mehr die Rede sein kann, und die in keiner Weise für die neue kritische Ausgabe zu verwerthen sind.

Das Ergebniß ist demnach immer noch ein überaus günstiges, von wirklich wichtigen Handschriften (soweit sie bekannt geworden) fehlt heute nur der Cluniacensis. Zu der Aufzählung bei M. bemerke ich noch Folgendes: S. 50: Der Codex Parisin. 5920 bildet mit dem Leydener Nr. 63 eine und dieselbe Handschrift, S. 51: Der Bruxellensis I

Digitized by Google

(N. 9403) ist der verloren geglaubte Duboisianus; der Cod. Laureshamensis oder Nazarianus, den Ref. wiedergefunden haben soll, ist der Palatinus Der alte Laurissensis, der im Katalog bei Mai, Spic. Vatic. IV, 161 erwähnt wird als »Gesta Francorum. Gregorii Turonensis libri V in uno codice« existirt nicht mehr. In Rom findet sich noch der S. 47, 1 als verloren bezeichnete Codex 1056, in der Sammlung der Königin Christine unter derselben Nummer; S. 52: die Handschriften aus dem Haag und Florenz sind Gesta regum Francorum; Genf Nr. 21 beruht auf einem Mißverständniß vgl. Archiv VII, 1018. S. 53 wäre unter den verloren gegangenen Hdsch. noch der Turonensis S. Martini zu erwähnen gewesen, den Morel zu seiner Ausgabe 1561 benutzte, cf Bordier, Les Livres des Miracles etc. de Grégoire de Tours. Paris 1864. IV. 286. Auch wäre hier der verschollene Codex der Editio princeps zu nennen gewesen. In Bezug auf die Fragmente bemerke ich, daß mir im Herbst vorigen Jahres von Herrn Dr. Keinz in München ein Blatt größten Formats, Schrift des 9. Jahrh., vorgelegt wurde, das einen Text enthält, der mit dem Palatinus auf dieselbe Vorlage zurückführt, und der in uns ein schmerzliches Bedauern erwecken muß, daß nur dies Fragment allein von der ganzen Handschrift erhalten geblieben.

Sehen wir also, wie noch immer das nöthige, auf die Handschriften aufgebaute Fundament zur Beurtheilung des Gregor fehlt, so müssen wir um so mehr anerkennen, was M. in den anderen Capiteln des vorliegenden Buches geleistet hat. Er, der seine Studien zum Theil in Deutschland gemacht, war dadurch befähigt die gesammten Resultate fremder Forschung in sich aufzunehmen; sicheren Schrittes und geübten Auges geht er vor. Was die Franzosen vor uns auszeichnet, ist ihm in hohem Grade eigen, die Sprache ist frisch und nie ermüdend, die Gesammtdarstellung voll und hell abgerundet. In der Natur seiner Aufgabe lag es sich öfters zu wiederholen, geschieht dies, wird man durch neue Folgerungen unter neuen Gesichtspunkten entschädigt. In der Einleitung verbreitet sich M. in großen Zügen über die dem Gregor vorausgehende Geschichtschreibung, die Betonung des kirchlichen Elementes ist hier namentlich gelungen. Dann folgt gleichsam als Erläuterung für die folgenden Untersuchungen eine kurze Auseinandersetzung über die Pflicht und die Aufgabe der historischen Kritik. Wohl noch

Digitized by Google

nie ist die Methode und der Gewinn, den die moderne historische Forschung bringen muß, den Franzosen so klar dargelegt worden. Im ersten Capitel wird das Leben Gregor's behandelt, namentlich wie er als Romane aus einem der edelsten Geschlechter der Auvergne entsprossen, durch seine Abstammung, seine spätere Stellung als Bischof in Tours, diesem politischen und religiösen Centrum Galliens, befähigt gewesen zu beobachten und zu berichten. Die chronologischen Daten seines Lebens werden von M. mit Benutzung alles in den Werken Gregor's enthaltenen Materials erläutert, auch die dem Odo von Clugny zugeschriebene Lebensbeschreibung geprüft, und die darin erwähnte Romreise des Helden definitiv ins Gebiet der Erfindungen verwiesen. Hätte ich noch einen Wunsch bei diesem Capitel zu äußern, so wäre es der, die Verbindung, die zwischen Venantius Fortunatus und Gregor bestand, noch mehr ausgeführt zu sehen. Fortunat würde es überhaupt verdienen, daß man sich einmal eingehender mit ihm beschäftigt.

Im zweiten und dritten Capitel werden die Schriften Gregor's behandelt, namentlich die Authencität der Historia Francorum geprüft. Will sich M. auch für die folgenden Untersuchungen auf die Hist. Franc. beschränken, so kommt doch auch eine Menge erläuterndes Material für die kleineren Schriften hinzu. Wir sind leider gewohnt, diese letzteren nicht in dem Maaße zu berücksichtigen, wie das Hauptwerk des Verfassers. Sie verdienen aber dies im höchsten Grade, nicht allein daß wir viele historische und geographische Facten aus ihnen gewinnen können, die Geschichte der Cultur des sechsten Jahrhunderts ist fast ganz allein auf sie aufzubauen, auch für das Recht und Gerichtswesen ergeben sich dem eifrigen Forscher neue Resultate. — Die Prüfung der Vorwürfe, die Le Cointe und Kries gegen die Hist. Francorum gerichtet haben, werden im dritten Capitel behandelt und theilweise mit neuen Beweisen widerlegt. Le Cointe ist freilich durch die später aufgefundenen Handschriften, die Kries'sche Ansicht, namentlich über das Schlußcapitel des Werkes, längst durch Waitz und Giesebrecht abgethan. Da in Frankreich aber Herr Lecoy de la Marche in neuerer Zeit die Kries'sche Argumentation wieder aufgenommenen (leider verstand dieser Herr nicht Deutsch um sich in der Frage völlig zu unterrichten) und ad majorem cleri catholici gloriam sich bemühte, den Text Gregor's als einen interpolirten zu erweisen, auch trotz Henri Bordier's zweimaliger Replik seine Ansicht unter

Digitized by Google

den Franzosen noch vielfach getheilt ist, so finden wir es von M. sehr gerechtfertigt, wenn er ausführlicher auf diesen Punkt eingegangen. Freilich, gewisse Leute werden nie zu überzeugen sein.

Im vierten Capitel behandelt M. die Quellen, die Gregor benutzt. Namentlich gelungen scheint mir die Scheidung der sagenhaften Ueberlieferungen in solche, die aus dem Volke hervorgingen, und solche, die in den Kreisen der Geistlichkeit entstanden. Ist die erste Art mehr fränkischen Ursprungs, so müssen wir die zweite hauptsächlich bei den Gallo-Romanen suchen. Ich meine gerade für diesen Zweig der Quellengeschichte würden sich noch neue reichere Ergebnisse finden lassen, wenn man die kleineren hagiographischen Schriften Gregor's darauf hin eingehend prüfte, auch die anderen, nicht eben zahlreichen, Heiligenleben des sechsten Jahrhunderts in den Kreis der Untersuchung zöge. M. behauptet einmal, daß anzunehmen, wenn ein Heiligenleben der Epoche wörtliche Uebereinstimmung mit Gregor zeige, es aus diesem abgeschrieben sei, wenn es dagegen nur in den Facten mit ihm zusammenfiele, daß es als seine Quelle zu betrachten sei (S. 82). Einen Beweis bringt M. jedoch hierfür nicht bei, und ich glaube auch, daß die Beantwortung dieser Frage, die gewiß einmal nur vollständig gelöst werden kann, wenn man in den Besitz alles handschriftlichen Materials gekommen, sich doch noch wesentlich anders stellen wird. Das Wichtigste aber ist, daß M. dieses Resultat schon angedeutet hat, ich möchte es nennen „Einfluß des kirchlichen Sagenkreises". So scheint mir denn auch M's. Vermuthung (ein zu Grunde liegendes Leben des Remigius vermuthete schon Junghans) (S. 99): »je ne serais pas étonné que Grégoire ait eu sous les yeux quelque poëme pieux en vers latins sur le baptême de Clovis«, und die weitere Ausführung in der entsprechenden Note, daß dies wohl ein versificirtes Leben des h. Remigius gewesen, ungemein ansprechend. Freilich das eine Hexameterende: ore facundo, ist nicht richtig gewählt, denn a ist in facundus lang. Betrachtet man aber, wie die Person des Remigius in der Erzählung von der Taufe Chlodovech's in den Vordergrund gedrängt wird, die Mitwirkung der anderen Bischöfe bei diesem Werke, von der wir doch sonst unterrichtet, ganz und gar verschwiegen wird, so gewinnt die M.'sche Vermuthung immer mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit.

Das letzte Capitel handelt über den Charakter Gregor's, den Zweck

Digitized by Google

seines Werkes, und über die Glaubwürdigkeit, die seinen Berichten beizumessen. Es lag in der Natur der Sache daß hier mannigfache Wiederholungen von bereits Gesagtem vorkommen mußten, wir werden dafür wieder durch die planvolle Durchführung der drei Punkte, 1) war Gregor ein gebildeter und intelligenter Zeuge? 2) war er ein aufrichtiger Zeuge? 3) war er ein wohl informirter Zeuge? reichlich entschädigt.

Im Anschluß an Gregor behandelt M. die Chronik des Marius von Avenches. Kann ich in Bezug auf die Ausführungen im ersten Kapitel „Leben des Marius" nur meine volle Uebereinstimmung erklären, so muß ich beim zweiten Capitel, wo die Quellenuntersuchung geführt, gestehen, daß M. mich in dem Hauptpunkte ganz und gar nicht überzeugt hat. Binding hatte bekanntlich in seinem Buche über das burgundische romanische Königreich des Weiteren im ersten Excurse ausgeführt, daß Gregor den Marius ausgeschrieben. M. dreht das Verhältniß geradezu um, so daß also Marius aus Gregor geschöpft. Es ist allerdings in den von M. S. 160 mitgetheilten Stellen eine Verwandtschaft beider Quellen nicht zu läugnen; die genaue Prüfung dagegen z. B. von Gregor II, 33 zeigt aber, daß das Verhältniß anderer Art sein müsse. Bei dieser Erzählung von der Belagerung Vienne's hat Gregor zwei Berichte zusammengearbeitet, einen annalistischen (Consularfasten) und eine Volkstradition. Es wäre doch nun geradezu wunderbar, wenn Marius ein so scharfes kritisches Gefühl gehabt hätte, aus Gregor nur den ersteren herauszuziehen. Ganz anders stellt sich die Sache z. B. bei dem Bergsturze von Tauredunum (Gregor IV, 31 und Marius ind. XII), da kann ich wenigstens, außer den einzelnen Facten, keinen Zusammenhang zwischen beiden Berichten entdecken. Und ein Hauptgrund gegen M.'s Ansicht scheint mir doch der zu sein, daß bei einer Benutzung des Gregor durch Marius es ganz unerklärlich bleibt, wie Marius das Einzelne zu den betreffenden Consulatsjahren hat richtig einordnen können, da im Gregor bei den in Betracht kommenden Stellen keinerlei directe chronologische Angaben sich finden. Ich glaube also, daß weder Binding's noch Monod's Ansicht die richtige, daß wir gezwungen sind, für Gregor und Marius, in so weit sie übereinstimmen, eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Ich hoffe mich nächstens näher darüber verbreiten zu können. Bis jetzt genüge das Resultat, daß eine Quelle, etwa fasti consulares Burgundici verloren gegangen. Das Vaterland derselben

Digitized by Google

ist sicher festzustellen; ob sie im Kloster Agaunum entstanden (wohin auch M. S. 162 deutet) wird ungewiß bleiben.

Einzelne kleine Versehen, z. B. S. 157 unico consule u. s. w. mag ich nicht rügen; die Kritik eines wissenschaftlichen Werkes soll die ganze Leistung umfassen, keine Splitterrichterei treiben. W. Arndt.

Acta imperii selecta. Urkunden Deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. Gesammelt von Joh. Friedrich Böhmer. Herausg. aus seinem Nachlasse. LXV u. 931 S. gr. 8. Innsbruck 1870. [1])

Das vorliegende Buch, dessen erste Abtheilung sich bereits seit sechs Jahren in den Händen der Forscher befindet, verdankt zwar den ersten Anlaß seiner Entstehung einem Lieblingsgedanken Johann Friedrich Böhmer's, mehr noch aber ist es ein ehrendes Denkmal des opferfreudigen Zusammenwirkens vieler in einem Sinne strebender Männer, vor allem der energischen, präcisen Thätigkeit des Herausgebers, des Prof. Ficker in Innsbruck. Sein Antheil, ebenso so weitgehend wie schwer zu bestimmen, wird in der von ihm verfaßten Vorrede nur andeutungsweise berührt; diese führt uns vielmehr ab ovo ein in die Geschichte der Entstehung des Buches, das etwas ganz anderes geworden, als ursprünglich von Böhmer beabsichtigt war. Die ebenso langwierigen und wechselvollen, als unerquicklich zu lesenden Verhandlungen Böhmer's mit Pertz über die Ausgabe der Urkunden in den Monumenta Germaniae historica, der mit zähem Fanatismus geführte Streit zwischen Folio und Großoctav, dies alles gehört eng zur Geschichte dieses Buches. Statt einer vorläufigen Handausgabe der Kaiserurkunden bietet uns der mit der Ordnung dieses Theiles des Böhmer'schen Nachlasses betraute Herausgeber eine „auserlesene" Sammlung von Aktenstücken unserer Könige und Kaiser. Nach welchem Principe auserlesen? Diese Frage des Theoretikers beantwortet die Vorrede im allgemeinen dahin: alles seither Ungedruckte, dessen man ohne die Drucklegung allzu lange hinauszuschieben habhaft werden konnte, und alles minder Zugängliche, in seltenen Drucken Zerstreute, soll hier vereinigt sein. Daß diese Hauptrichtschnur nicht streng eingehalten worden, daß der Herausgeber theils aus zufälligen theils aus inneren Gründen vielfach von ihr abgewichen, schmälert in unseren Augen nicht den Werth der Veröffentlichung, deren besten Theil wir mit der Vorrede gerade auch in dem Umstande erblicken: „daß überhaupt eine größere Anzahl von Kaiserurkunden in chronologischer Folge vor Augen

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 1. D. R.

Digitized by Google

geführt wird". Der Gedanke, daß durch solches Vorgehen allein das rasche Erscheinen ermöglicht wurde, gebietet uns denn auch manche Desiderien zu unterdrücken, die man in Bezug auf manche mangelhaft gedruckte Urkunden (z. B. die des Halberstädter Copialbuchs) haben könnte, deren Quelle ohne allzu große Weitläufigkeit abzulangen gewesen wäre. Daß wir keine abschließende philologisch-kritische Behandlung der Texte verlangen können, versteht sich bei den von so verschiedenen Händen gelieferten Abschriften, bei den so verschiedenartigen Quellen, welche vom besiegelten Originale bis zum verlottertsten Drucke reichen, von selbst. Wir wissen es vielmehr dem Herausgeber Dank, daß er besonders bei Behandlung der Texte letzterer Gattung durch radical-corrigirendes Vorgehen dieselben vielfach erst leserlich und verständlich gemacht hat; fehlt fast überall die Motivirung der Aenderungen der Orts- und Personennamen, so wissen wir, daß kaum ein Anderer so aus der vollen Kenntniß der Zeit schöpft wie der Herausgeber, schwerlich ein Anderer hier etwas Richtigeres hätte einsetzen können. Auch der Druckeinrichtung der einzelnen Urkunden können wir unsere Zustimmung nicht versagen: befolgt sind hier die jetzt fast allgemein adoptirten Grundsätze; verhältnißmäßig neu, aber sicher praktisch und den ästhetischen Eindruck am wenigsten schmälernd ist die Aenderung der kleinen römischen Zahlzeichen in der Datumszeile, welchen auch schon von Heinemann im Cod. dipl. Anhalt. vor den großen oder den arabischen den Vorzug gab. Auch die vom Herausgeber befolgte Einreihung der unechten Stücke unter die echten halten wir für das relativ Beste: beruht es ja doch in vielen Fällen lediglich im subjectiven Ermessen, ob eine Urkunde für echt zu halten ist oder nicht. Wie oft kam es schon vor, daß lange für echt Gehaltenes plötzlich schlagend als Fälschung dargethan wurde, daß lange Verkanntes wieder zu Ehren kam. Will man aber trennen, dann scheint uns Sickel's Methode, die unechten Stücke nicht nach der Zeit, sondern nach Localitäten zu ordnen, die einzig richtige. Eine Ausscheidung der spuria und chronologische Ordnung derselben scheint uns sinnlos. Aus der Fülle des Gebotenen einzelnes herauszuheben würde den uns gebotenen Raum überschreiten: die seither ungedruckten wie die weniger bekannten Stücke bieten des Wichtigen und Interessanten die Fülle für alle Reichstheile, für Deutschland, Italien, Burgund, für politische und Kirchengeschichte, für Recht, Städteverfassung, Geographie (z. B. Nr. 138 Grenzbeschreibung des rheinischen

Digitized by Google

Franken) und Cultur (Nr. 1129 erweist die seither unbekannte Thatsache, daß die flämische Colonisation im Hildesheimischen schon zwischen 1079—1114 begann). Zahllos und besonders wichtig sind die auf die lombardischen Städte, deren Bünde und Verhältniß zum Kaiser bezüglichen Actenstücke; hier lieferten hauptsächlich das fast unerschöpfliche Archiv von Cremona durch seinen stets gefälligen Vorsteher Cereda, das zum ersten Male hier ausgebeutete Copialbuch von Asti zu Wien, sowie die Archive zu Florenz und Siena fast durchweg werthvolle Beiträge. Ergänzend griffen dann hier ein die älteren italienischen Druckschriften über Provincial- und Localgeschichte, deren Urkundenschätze hier in staunenswerther Fülle der Forschung zugänglich gemacht sind. In Deutschland spendeten besonders die Archive zu Darmstadt, Stuttgart, Wien, dann Weniges aber Wichtiges das Stomersdorfer Chartular zu Coblenz, die Kindlinger'schen Abschriften in Münster. Ueber alles dies ertheilt die angehängte „Uebersicht der Quellen" (der Handschriften und Druckwerke) erwünschte Auskunft; auch den Mittheilern der einzelnen Stücke ist ihr Antheil und ihre Verantwortlichkeit in einer Uebersicht gewahrt. Was dem Buche aber insbesondere noch Werth verleiht, ist das vom Herausg. mit praktischem Sinn und Sorgfalt ausgearbeitete alphabetische Namenverzeichniß, über dessen Princip und Unterscheidungsmerkale von anderen sich die Vorrede des Weiteren ausläßt. Im Ganzen können wir dem Herausg. hier unsere volle Zustimmung nicht versagen: auch wir geben dem alphabetischen vor dem systematischen Register unbedingt den Vorzug, und verwerfen mit ihm die durch keinen einzigen praktischen Grund zu rechtfertigende Trennung in Orts- und Personenregister. Des Herausgebers Betrachtungen sind Jedem, der ähnlichen Arbeiten sich unterziehen muß, dringend zu empfehlen. Ueber manche Anordnung ließe sich freilich noch discutiren; mehrfach scheint uns etwas zu ängstlich, allzu sehr bedacht auf die Bequemlichkeit des Benutzers vorgegangen zu sein. Dem Register folgten Uebersichten nach Ländern und (was der reichliche Anhang der Reichssachen sowie der Nachtrag nöthig machten) nach der Zeitfolge. So ist das Werk ganz im Sinne des Mannes, dessen Namen es trägt, ein in jeder Beziehung praktisches und brauchbares, welches sicher den Wunsch Böhmer's, daß der Forscher sein Handwerkszeug selbst besitzen möge, der Erfüllung näher bringt.

Im Anschluß an die Acta machen wir auf einen Aufsatz Ficker's

Digitized by Google

in dem Decemberhefte 1871 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien (LXIX, S. 275; auch besonders abgedruckt) aufmerksam: Ueber die Datirung einiger Urkunden Kaiser Friedrich's II. In dieser Abhandlung tritt der Verfasser der wiederholt ausgesprochenen Ansicht Schirrmacher's entgegen, daß Friedrich II. im Frühlinge 1242 noch einmal Deutschland besucht habe. Im Zusammenhange hiermit werden drei Urkunden des Kaisers aus dem Jahre 1241 behandelt (von denen eine, 1241. Dec. 20. Wyene, hier zum ersten Male aus dem Originale mitgetheilt ist), welche „der allgemeinen Regel, daß eine Urkunde von dem in ihr genannten Aussteller am genannten Orte zur angegebenen Zeit ausgestellt sei, in bedenklicher Weise Hohn sprechen", deren Echtheit der Verf. aber durch eingehende und scharfsinnige Untersuchungen über ihren Inhalt und die allgemeinen Zeitverhältnisse rettet. Auf ähnliche, wenn auch nicht so starke Unregelmäßigkeiten hatte der Verf. schon früher aufmerksam gemacht; sie werden hier wieder hervorgehoben und es wird wahrscheinlich gemacht, daß die betr. drei Urkunden im Namen des Kaisers von König Konrad oder dessen Regierung etwa im März 1242 ausgestellt, dann aber mit willkürlichen Orts- und Zeitangaben versehen worden seien. Erstere Annahme wird durch eingehende Vergleichung des Stiles der kaiserlichen mit der königlichen Kanzlei gesichert. Außer den vom Verf. berührten Fällen finden sich auch sonst noch nicht selten Beispiele, daß bei Abwesenheit eines Fürsten in seinem Namen Urkunden ausgestellt wurden. So ergab sich mir bei Bearbeitung der Chronik Emo's von Werum ein ausdrücklich als solcher erwähnter Fall, daß die Bevollmächtigten des Bischofs Dietrich von Münster im Jahre 1224 zu Loppersum in Friesland in seinem Namen urkunden. Der Gewinn, den die Urkundenlehre aus solchen Beobachtungen zieht, ist nicht unbedeutend; fraglicher ist er freilich für unsere Erkenntniß der Geschichte. Doch muß dem gegenüber energisch festgehalten werden, worauf der Verf. auch hinweist und was auch Sickel's Ansicht ist, daß solche Unregelmäßigkeiten nur Ausnahmen sind und daß die Verallgemeinerung derselben, wie sie Breßlau in irriger Consequenz der Sickel'schen Sätze geltend gemacht hat, durchaus zurückzuweisen ist. L. W.

Digitized

Dr Wilhelm Schum, Die Jahrbücher des Sanct-Albans-Klosters zu Mainz. Eine Quellenuntersuchung. 130 S. 8. Göttingen 1872.

Die mittelalterliche Quellenforschung begnügt sich nicht mehr damit, das Vorhandene an sich zu prüfen; sie ist auch bemüht, durch das Vorhandene zu dem Verlorenen zu gelangen und dieses nach Umfang und Werth zu bestimmen. Und da scheint sich denn immer mehr zu ergeben, daß doch nur Bruchstücke einer einst reichen Geschichtliteratur sich erhalten haben. Die Paderborner Annalen, auf deren Bedeutung zuerst mit voller Sicherheit Giesebrecht hinwies, deren einzelne Bestandtheile dann der Ref. zu ermitteln und aus einer größeren Zahl von Ableitungen, als bisher bekannt waren, wieder zu einem Ganzen zu vereinigen suchte; eine umfassende Compilation, die C. Günther in seiner trefflichen Abhandlung über die Magdeburger Bisthumschronik als vorzüglichste Quelle der sächsischen und Magdeburger Annalen erkannte, die dann von anderer Seite auf das Kloster Nienburg an der Saale zurückgeführt wurde[1]); weiter Halberstädter Annalen, die sich aus der Halberstädter Bisthumschronik und den sächsischen Annalen ausschälen ließen; endlich — um auch der uns so nahe berührenden Literatur Italiens zu gedenken — die Gesta Florentinorum, auf welche eine Arbeit von Busson und eine Bemerkung von Theodor Wüstenfeld geleitet hatte[2]), deren genauere Untersuchung nun ein Aufsatz im Archiv für ältere deutsche Geschichtkunde aufnimmt: das sind verlorene Werke, deren einstiges Vorhandensein neuere Forschung darthat, deren Beschaffenheit sie ermittelte. Ihnen reihen sich jetzt die Annalen von St. Alban an, nur daß es sich bei diesen nicht um völlig Verlorenes, sondern um mangelhaft Erhaltenes handelt.

Den Albaner Ursprung erwies Waitz für die in den Mon. Germ. als Annales Wirziburgenses gedruckten Aufzeichnungen, die einen innigen Zusammenhang bekunden einerseits mit dem unter Ekkehard's Namen gehenden Chronicon Wirziburgense, andererseits mit der ersten Fortsetzung der Hildesheimer Annalen. Die Art dieses Zusammenhanges zu bestimmen, ist die erste Hälfte der vorliegenden Schrift gewidmet. Jahr

1) Das hatte übrigens längst vor mir, wie ich bei dem betreffenden Nachweise übersah, da auch Günther es nicht bemerkte, schon Wattenbach Geschichtsquellen 411 gethan.

2) Die H. Z. XXIV S. 283 Anm. 3 erwähnte, sich als Gesta Florentinorum ankündigende Handschrift enthält nicht die obigen Gesta, sondern noch ältere, gleichwohl ziemlich werthlose.

Digitized by Google

für Jahr durchnehmend, damit außerordentlich in die Breite gehend, ohne doch der Sicherheit unabweisbare Dienste zu leisten, zeigt der Verf., daß die sogenannten Annales Wirziburgenses und die erste Fortsetzung der Hildesheimer, die letztere bis 1101, durchaus Abschriften eines verlorenen, doch nicht viel reicheren Originals von St. Alban seien. Dessen Quelle ist die Würzburger Chronik, die uns nur bis 1057 vorliegt, die sich aber durch ihre Ableitungen bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts verfolgen läßt. Bald darauf soll auch der Mönch von St. Alban seine Thätigkeit beendet haben; nur um wenige Notizen hätte er das Werk über den Schluß der Würzburger Chronik hinausgeführt. Gerade der Abschnitt, welcher uns die Fortsetzung der Hildesheimer Annalen so unschätzbar macht, weil wir darin die wichtigsten Aufschlüsse über den Ausgang Heinrich's IV. den Anfang Heinrich's V erhalten, wird von Schum den Albaner Annalen abgesprochen, nun aber nicht etwa als selbstständige Zugabe einem Hildesheimer zugeschrieben, sondern nach Speier verwiesen. Nur die eine und andere Angabe der dürftig fortgesetzten Annalen von St. Alban soll noch in das, bis 1109 reichende Werk des Speirers verwebt sein. Ref. hatte früher in diesem letzten Theile der ersten Fortsetzung der Hildesheimer den originalen Werth der Albaner Annalen vermuthet. Vor Allem ist es jetzt der Umstand, daß der Tod eines Speirer Bischofs, die Wahl und Weihe seines Nachfolgers Berücksichtigung fand, während doch sonst solchen localgeschichtlichen Dingen keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde — ist es dieser Umstand, der auf einen Speirer deuten könnte. Aber die Nachricht vom Tode des Bischofs ist ja nach Schum S. 56 und 103 den Annalen von St. Alban entlehnt, und die Ernennung, dann die Weihe des Nachfolgers werden durch den Zusammenhang, worin sie hier mit der Reichsgeschichte stehen, völlig dem localen Kreise entrückt. Unmittelbar neben der Weihe des Speirers finden wir überdies die Weihe des Würzburgers, dessen Ernennung in gleicher Verbindung mit den allgemeinem Reichsdingen vorausgeht. Was Schum sonst gegen meine, für seine Ansicht vorbringt, hat wohl kaum den Schein eines Grundes. Zumal nicht die Frage: „Konnte ein Albaner Mönch so gut unterrichtet sein über das, was sein Abt in Speier vorbrachte und zur Antwort erhielt (als ein Speirer)"? Ich denke: wenn Jemand über die zwischen Heinrich V und dem Abte gepflogenen Verhandlungen gut unterrichtet

Digitized by Google

ſein konnte, ſo war es ein Albaner Mönch, ein Vertrauter des Abtes. Auch iſt nicht abzuſehen, weshalb es für einen Speirer „entſcheiden" ſoll, daß der Verfaſſer den Namen des Mannes kennt, unter deſſen Schutz die Leiche Heinrich's IV nach Speier kam. Daß des Reiches Kämmerer das Geleite führte, konnte man recht wohl am ganzen Rheine wiſſen. Und ſetzt nicht die Bemerkung, daß es in der Martinskirche zu Mainz war, in welcher Heinrich IV, während der Biſchof von Würzburg die Meſſe las, Reue und Unterwerfung heuchelte, eine Mainzer Localkenntniß voraus, die bei der Mehrzahl Speirer Leſer nicht zu erwarten war? Weiter: was kümmert es doch einen Speirer, daß im Jahre 1105 der Patriarch von Aquileja zu Mainz, wo ſich damals weder Heinrich IV, noch Heinrich V befand, das Oſterfeſt feierte? Oder iſt es etwa eine Beſtätigung für den Speirer Urſprung, daß Heinrich IV 1104 und wieder 1105, Heinrich V im folgenden Jahre gar zweimal zu Speier ſich nachweiſen läßt (St. R. 2973. 2974. 3007. 3009), unſer Autor aber keiner Anweſenheit, auch nur mit einem Worte, gedenkt?

Der zweite Abſchnitt beſchäftigt ſich mit den Beziehungen des Albaner zu ſpäteren Werken. Schum vertieft ſich da in Fragen, die auch ich einmal berührt habe. Ich konnte mir damals nicht verhehlen, meine Forſchungen über ſie nach keiner Seite abgeſchloſſen zu haben. Was da zur Sprache kam, ſtand ja mit meinem Hauptthema kaum in dem lockerſten Zuſammenhange. Es ſchien mir nur dankenswerth, auf bisher nicht beachtete Uebereinſtimmungen aufmerkſam zu machen, gleichviel ob dabei der Verwandtſchaftsgrad, wie ich nach den erſten Eindrücken ihn beſtimmte, vor eindringender Unterſuchung beſtehen würde. Am Weiteſten habe ich fehlgegriffen, wenn ich den Honorius von Autun, über den ich mir ausdrücklich ein ſpäteres Wort vorbehielt, von gleichen Quellen beeinflußt glaubte, wie die Diſibodenberger und Roſenfelder Annalen. Vielmehr muß ich Schum durchaus zuſtimmen, daß Honorius lediglich die Roſenfelder Annalen ausſchrieb. Richtiger war meine Auffaſſung des zwiſchen Roſenfeld und Diſibodenberg beſtehenden Verhältniſſes. In anderen Punkten gehen wir weit auseinander. Nicht immer kann ich der gegneriſchen Anſicht beipflichten. Doch hier iſt nicht der Ort, mich auf Alles einzulaſſen. Ich hebe nur Einzelnes hervor, beſonders Solches, was mir kraſſer Auswuchs zu ſein ſcheint einer viel beliebten, doch völlig verfehlten Methode. Mittheilungen gleicher Thatſachen, ein vielleicht

Digitized by Google

zufällig übereinstimmendes Wort erachtet man für genügend, auf Verwandtschaft zu schließen. S. 105 werden die Weihnachtsfeiern von 1111 bis 1115, dazu einige andere Notizen, wie die Paderborner und Disibodenberger Annalen sie bieten, in diesem Sinne verwerthet. 1117 ereignet sich in der Johannisoctav ein Erdbeben, wovon am meisten Italien zu leiden hatte. Da möchte ich zwei Menschen kennen, die in einfacher Sprache die Thatsache erzählen sollen, ohne daß nicht Beide die Ausdrücke in octava sti. Johannis, terrae motus, maxime, Italia gebrauchten. Wer nicht düftelt, wird solche Congruenz der Worte als ganz bedeutungslos hinnehmen; „höchst auffallend" denkt der Andere, unbekümmert um die Verschiedenheit, die in der Schilderung des Erdbebens neben der geringen, so natürlichen Gleichheit hervortritt [1]). Aber bei Erzählung der Weihnachtsfeiern begegnet hier und dort das Präsens celebrat! Das könnte doch nur einige Bedeutung haben, wenn es einem sonst üblichen celebravit schroff entgegenstände. Hier und dort zwei Mal Goslariae, ein Mal Babinberg oder Bavenberg, dazwischen dann zwar hier apud Erphesford, dort Erpesfort, dafür dann aber wieder in um so schönerem Einklange hier apud civitatem Florentiam, dort apud Florentiam! Merkwürdig, daß dieses apud Florentiam den Vf. nicht auch noch auf den Ekkehard geführt hat; denn auch nach ihm feiert ja der Kaiser das Weihnachtsfest apud Florentiam, nach ihm, der doch sonst nicht weniger, als die anderen Annalisten, den Genitiv des Ortes liebt. Die Bemerkung hätte dann weiter führen können. Auch Ekkehard hat zu 1114 das undeclinirte Babinberg, stimmt zu 1116 mit den Disibodenberger Annalen in dem klassischen Spirae überein und theilt 1113 mit dem Paderborner das barbarische Erpesfurt. Selbst ein apud läßt sich noch wohl nachweisen, z. B. zu 1107, wo nach Ekkehard und dem Paderborner apud Trecas die Synode stattfindet. In der That, von seinem Standpunkte muß ich den Vf. tadeln, daß er da nicht dem doch wohl „auf verschiedener Ueberarbeitung einer gemeinsamen Quelle beruhenden Zusammenhange" nachgespürt hat. Noch schlimmer

1) Nach S. 105 soll ich hier zwar selbst „die beiderseitige Annährung" des Wortlautes betont haben; dem ist nicht so. Ich sage S. 103 Anm. 3: „Vgl. Annal. Disibod., doch ist ja an eine gemeinsame Benutzung der Ann. Ann nicht zu denken". Damit wollte ich nur die Gelegenheit ergreifen, der vorausgesehenen Verwandtschaftsdüftelei sofort meinen Unglauben zu bezeugen.

Digitized by Google

ſteht es mit den Uebereinſtimmungen, die S. 80 ausgebeutet, mißbraucht werden. Im Chron. Samptr., in den Hildesheimer und Diſibodenberger Annalen heißt es zu **1109**, bezüglich **1112** oder auch **1111**, daß der Kanzler Adalbert zum Erzbiſchofe von Mainz ernannt worden ſei; weiter berichten die drei Quellen, daß Heinrich V 1114 das Weihnachtsfeſt zu Bamberg begangen und ſich am Tage nach drei Königen im Beiſein vieler Fürſten mit der Tochter des Königs von England verheirathet habe. Mögen nun die drei Angaben in ihren Einzelheiten noch ſo ſehr von einander abweichen: man läßt die Worte: **cancellarius, constituitur** oder **constitutus est, imperator, natale domini, post epiphaniam, nuptias**, wozu der Eine **fecit**, der Andere **celebravit**, der Dritte **disposuit** hinzufügt, dann noch **principes** ſperren, verordnet für das **proxima autem** die des Sampetrinums und das **altera** die der Hildesheimer Annalen curſiven Druck und man ſchließt dann: „dies genügt, um einen auf verſchiedener Ueberarbeitung einer gemeinſamen Vorlage beruhenden Zuſammenhang darzulegen". Bei ſolchem Verfahren kann es nicht wundern, S. 58 folgende Anmerkung zu leſen: „Es iſt beſonders die Erzählung von Blitzſchlag im Kaiſerhaus zu Goslar, die ſowohl in den Hildesh., Paderb. als Roſenf. Annalen gleich ausführlich, mit gewiſſen Anklängen, aber doch auch mit großen Abweichungen eingeſchaltet wird. Es möchte daher wohl eine wenn auch entfernte gemeinſchaftliche Grundlage vorgelegen haben: eine Art fliegendes Blatt vielleicht oder eine mündliche Tradition in beſtimmter Form, wohl gar in poetiſcher Faſſung und in deutſcher Sprache". Natürlich Volkslieder ändern ſich leicht, und ſo ließen ſich denn die „gewiſſen Anklänge", die ich leider nicht gefunden habe, neben den großen, allerdings auch mir deutlichen Abweichungen ganz vortrefflich erklären.

Wenn ich ſomit den Vf. vielfach auf Irrwegen zu ſehen, wenn ich an mehr als einer Stelle ſein Verfahren als Hyperkritik noch gelinde zu bezeichnen glaube, ſo bleibt doch Anderes, dem gewiß der ungetheilte Beifall nicht fehlen wird. In den Unterſuchungen über das Sampetrinum und die ſächſiſchen Annalenwerke finden ſich manche ſcharfſinnige Beobachtungen und treffende Bemerkungen; beſonderer Beachtung empfehle ich den Abſchnitt über die Ilſenburger Annalen, ein verlorenes Werk, auf deſſen Spuren hier zum erſten Male hingewieſen wird.

σ. β.

Digitized by Google

Schirrmacher, Professor an der Universität zu Rostock, Die letzten Hohenstaufen. VIII und 700 S. 8 Göttingen 1871, Vandenhoeck-Ruprecht's Verlag.

Das tragische Ende des staufischen Hauses hat nicht blos die Dichter mit mächtigem Reize angezogen: auch die Geschichtschreiber haben sich mehr als einmal jenen Katastrophen zugewandt. Cesare schrieb über Manfred ein zweibändiges Werk, das Böhmer eine achtungswerthe Arbeit nannte; Forges-Davanzati verfaßte eine Abhandlung über Manfred's zweite Gemahlin und beleuchtete darin auch manchen, nicht streng zu seiner Aufgabe gehörigen Punkt; Minieri-Riccio und Salvatore de Renzi beschäftigten sich mit Manfred's und zugleich auch Konradin's Geschichte. In bekannter Weise verbreiteten sich über diese Zeiten die Franzosen Cherière und Saint Priest. Von deutscher Seite galt Raumer's noch immer als die am meisten erschöpfende Darstellung; manche Einzelheiten waren durch Gregorovius' glänzende Schilderung uns näher gebracht: etwas Abschließendes entbehrten wir. Abzuschließen aber empfahl die Fülle des nun vorliegenden Materials. Mehrere, wenn auch längst nicht alle Quellen waren durch die Monumenta für eine bequeme und sichere Verwerthung vorbereitet; neue Urkunden hatten del Giudice und Böhmer-Ficker veröffentlicht; die chronologischen Umrisse waren in Böhmer's Regesten vorgezeichnet: es bedurfte da nur der Ergänzung, theils aus neueren, theils aber auch aus älteren Werken der italienischen Literatur, auf welche namentlich die auch hier vielfach eingreifenden, fördernden Forschungen zur italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte von Ficker aufmerksam gemacht hatten.

Die Lösung der gestellten Aufgabe erwartete man seit Langem von dem Geschichtschreiber Friedrich's II. Nach Vollendung des umfassenderen Werkes schien Schirrmacher ja naturgemäß auf die Geschichte der Nachfolger Friedrich's hingewiesen zu sein. Wie sie die Tendenzen des Vaters oder Großvaters fortführten, war ihre Geschichte fast nur der Verfolg der Fridericianischen Politik: das größere Buch Schirrmacher's erhält durch diese „letzten Hohenstaufen" seine nöthige Ergänzung, seinen vollen Abschluß. Damit ist zugleich der Standpunkt, der Geist der neuen Arbeit bezeichnet: der Geschichtschreiber Manfred's und Konradin's ist in demselben Grade Ghibelline, als es der Biograph Friedrich's II war. Und er ist es aus vollster Erkenntniß des Wahren; er wird

Digitized by Google

durch immer tieferes Eindringen in die staufische Zeit, wie Jeder, der einen offenen Kopf und ein empfängliches Herz hat, in seiner ghibellinischen Auffassung nur noch mehr befestigt sein, sie als die allein richtige erkannt haben. In durchaus würdiger Weise schließt sein neues Buch dem vorausgegangenen Werke sich an. Ja, es verdient im Vergleiche zu diesem wohl noch wärmeres Lob. Denn das gesammte Material war hier nicht in so gemächlicher Weise zurecht gelegt, als dort durch Huillard-Bréholles' Historia diplomatica Friderici II. Dazu kömmt, daß die Geschichte Manfred's und Konradin's sich fast durchaus auf italienischem Boden bewegt, auf welchem dann ein Deutscher schwer die heimische Sicherheit bewahrt; dazu kömmt ferner, daß wohl manche der einschlagenden Quellen, wie ich schon bemerkte, aber doch bei Weitem nicht alle die vor Irrthümern sichernde, die monumentale Behandlung erfahren haben. Den reichen Inhalt des Buches, den Fortschritt, welchen es der früheren Forschung gegenüber bezeichnet, werde ich nicht vorzulegen brauchen. Es ist das Recht der Kritik, das Lob im Allgemeinen auszusprechen; den Tadel muß sie im Einzelnen begründen.

Um das Unwesentlichere vorauszuschicken, so ist die klare Sprache, die verständige, oft geschmackvolle Gruppirung doch auch durch die eine und andere Wunderlichkeit getrübt. Unangenehm berührt ein zu häufiges Frage- und Antwortspiel, untermischt mit Ausrufen, das öftere Weglassen des Zeitwortes, mancher unglückliche Vergleich; allseitig verfehlt heißt es S. 69, die Gemahlin Heinrich's VI habe „das Schwert an den von ihrem Schwiegervater und Gemahl aufgeführten stolzen Baum gelegt". Weiter scheint mir der Verf. nicht immer das richtige Maß zu halten, wenn gewisse Ereignisse durch Bilder, Gesichte, Aussprüche der Zeitgenossen erläutert werden, gewissermaßen eine Pointe aus der geschilderten Zeit selbst erhalten sollen, so z. B. bei dem Capitelschluß auf S. 132.

Was die Sachen anlangt, so finde ich stellenweise, daß Schirrmacher nicht ihre volle Bedeutung erkannt hat. So scheint mir die Lage der Mark, wie sie unter Manfred war, Tuscien gegenüber vernachlässigt zu sein. Gewiß sind die Vorgänge in Tuscien die für den Augenblick ungleich wichtigeren; sie entscheiden den Kampf um die Krone Siciliens, die Mark wirkt kaum auf Sicilien ein, wird vielmehr von den sicilischen Ereignissen bestimmt. Aber was sich nun in der Mark voll-

Digitized by Google

zieht, ist für die zukünftige Gestaltung großer Verhältnisse von fast unberechenbarer Bedeutung. Oder geschieht es nicht etwa durch die Sicherung der Mark, daß Rom die Erwerbung der Romagna vorbereitet? In dieser Frage, die Jeder bejahen wird, liegt keine geringe Aufgabe der Manfredischen Politik. Und der schöne Sohn der Bianca Lancia, dessen politisches Verständniß ich fast ebenso hochachte, als mir seine weiche, liebenswürdige Art gefällt, — er hatte sofort begriffen, daß es nicht genüge, Rom in Sicilien und Tuscien zu beschränken, daß man ihm auch im Osten entgegentreten müsse. Darauf zielte eine seiner ersten Maßregeln, nachdem er seine Herrschaft über das Königreich in etwa befestigt hatte: die Entsendung eines Legaten, des Percival d'Oria. Von ihr erzählt auch Sch.; aber Percival's Wirksamkeit, die Stellung der Städte, die Gegenmaßregeln der Kurie werden nur sehr mangelhaft geschildert. Zumal wundere ich mich, daß Sch. es ganz und gar verkannt hat, welche Stadt denn in diesen Verwicklungen den maßgebenden Einfluß ausübt. S. 156 gedenkt er „des staufischen Jesi"; von Fermo hat er sogut wie Nichts berichtet. Und doch ist es Fermo, das am Früheſten die staufische Fahne erhebt und sie stets am Höchsten hält. Unterstützt von seinem Bischofe, dem Papst Urban später vorwarf, er habe zwischen den Rector und die Anhänger der Kirche Zwietracht gesät, und zwar mit solchem Erfolge, daß nun die ganze Mark zu Manfred abgefallen sei, dem er ferner vorwarf, er habe dem Legaten Manfred's Pferde und Waffen gegeben, ja ihm eine Geldanleihe gemacht — unterstützt von dem mächtigen Ritter Reinald von Brunforte, dem Manfred dann für seine treuen Dienste reichen Lohn gab: so hatte Fermo noch vor dem Eintreffen des Manfredischen Legaten dem päpstlichen Rector Huld und Gehorsam gekündigt; den päpstlich gesinnten Städten Ascoli und Offida brachte es eine empfindliche Niederlage bei; weder durch Geldstrafen, noch Entziehung aller Privilegien, noch durch den Bann konnten diese eingefleischten Ghibellinen zum Welfenthume bekehrt werden. Darüber klagt Alexander IV in einem interessanten Schreiben vom Februar 1257; neue Klagen vernehmen wir im Mai 1258. Fermo fand Bundesgenossen und rechnete im Uebrigen auf die Unterstützung Manfred's. Dieser ist für solche Treue natürlich nicht undankbar: seine ersten für die Mark ausgestellten Privilegien gelten Jesi und seinem hochverdienten Fermo. Fermo und Jesi, beide Städte sind, wenn man die

Digitized by Google

ghibelliniſche Geſinnung erwägt, dieſes gleichſam das Siena, jenes das Piſa der Mark. Und auch eine feſte Stellung, wie in Tuscien ſie etwa Poggibonzi bot, hat hier nicht gefehlt: umſonſt hat Alexander IV im Februar 1257 die Einwohner von San Gineſio den Fermanern entgegenzutreten; im Mai 1258 beklagte er ſich, daß San Gineſio mit mehreren Städten der Mark — er meinte namentlich Fermo und Jeſi, mit welch letzterer Stadt es im April abgeſchloſſen hatte — gegen die Kirche ſich verbündet; er jammert da über die vielen abſcheulichen Exceſſe, die San Gineſio gegen die Kirche und ihren Rector begangen habe und unaufhörlich begehe; er weint da um die Unterſtützung, die es den Fermanern geleiſtet, jenen Fermanern, qui solito more contra ecclesiam ipsumque rectorem calcaneum rebellionis errexerunt. Dann wandte San Gineſio ſich zwar der Curie zu, es blieben ſelbſt Conflicte mit dem königlichen Legaten nicht aus; aber die Unterwerfung möchte doch ein ſo rein äußerlicher Act geweſen ſein, wie es etwa war, wenn Reinald von Brunforte, wenn unter dem Zwange der Noth ſogar Fermo ſich einmal vom Banne löſen ließ: ſchon im Februar 1259 rühmt Percival d'Oria wieder die Ergebenheit des ihm huldigenden San Gineſio. Gleich Fermo und Jeſi erhielt es reichen Dank vom Legaten; der Bann war die Antwort, welche der Papſt darauf hatte. Wie geſagt, für dieſe hochwichtigen Verwicklungen, über welche uns Marco Tabarrini im vierten Bande der Documenti di storia Italiana und ſchon viel früher der Abt Telesforo Benigni in ſeinem San Ginesio illustrata unterrichteten[1]), bringt Sch. nicht das genügende Material, findet er nicht den bezeichnenden Ausdruck[2]). Von Fermo weiß er S. 156 nur zu ſagen, daß

1) Nur die oben angeführte Beſchwerde gegen den Biſchof von Fermo findet man in dieſen Werken nicht; ſie iſt gedruckt bei Catalani, De eccl. Firmana 368.

2) Auch in den zugehörigen Anmerkungen iſt nicht Alles, wie es ſein müßte. Die dort mitgetheilte Inſchrift, wonach Camerino am 1. Auguſt 1258 zerſtört ſein ſoll, iſt offenbar viel ſpäteren Datums; nach einer allerdings auch wohl nicht gleichzeitigen Aufzeichnung bei Lilii Istoria di Camerino 1, 310 erfolgte die Einnahme am 12. Auguſt 1259. Hier iſt das Jahr jedenfalls das richtige. Betreffs der genaueren Zeit kann ich nur ſagen, daß Camerino ſich vor dem 5. September ergeben hatte: an dieſem Tage urkundet Manfred's Legat eben in Camerino ſelbſt. Vecchetti, Mem. di Osimo V. 75.

Digitized by Google

es huldigte; was San Gineſio angeht, ſo theilt er wohl den Inhalt des erwähnten Privilegs mit, doch Nichts weiter. Ich könnte fortfahren, die Sch.'ſche Darſtellung der märkiſchen Verhältniſſe um manche Einzelheit zu bereichern. Was z. B. über Manfred's zweiten Legaten Enrico de Vigintimiglia geſagt wird, iſt gar noch dürftiger; eigentlich befaßt Sch. ſich mit ihm nur in der Anmerkung 31 auf S. 507, und da begegnen denn lediglich Citate ſeiner Wirkſamkeit, die überdies nicht einmal vollſtändig ſind. So entbehre ich Heinrich's Urkunde vom 29. April 1260, die in dem Sch. wohlbekannten Werke Benigni's gedruckt iſt. Dagegen verdient Anerkennung, daß ſpäter wenigſtens die entſchiedenen Bemühungen, die Fermo ſich um die Berufung Konradin's gibt, in nöthiger Ausführlichkeit erzählt werden [1]). Aber wenn der Verf. einmal Fermo's warme Sympathien für Konradin erkannt hatte, iſt es dann nicht um ſo mehr zu verwundern, daß er die Stellung, welche Fermo unter Manfred einnahm, ſo völlig unberückſichtigt ließ?

Um an einem anderen Beiſpiel den gerügten Mangel zu zeigen, wähle ich das tusciſche Reichsvicariat Karl's von Anjou. Deſſen Geſchichte iſt unzweifelhaft vom größten Belange: man kann darauf verzichten, vor jede von Karl eroberte Burg geführt zu werden; aber wie der Papſt zuerſt dem beängſtigenden Gerüchte, er habe den Franzoſen zum Reichsverweſer ernannt, in feierlichſter Verſicherung entgegentritt, wie Karl dann aus eigener Machtvollkommenheit den Titel annimmt, und der arme Clemens dazu ſchweigen muß, wie dieſer endlich der beſtehenden Thatſache mit der officiellen Verleihung der Würde ſeinen allerdings auch nicht heiligen Segen gibt: die Tragweite dieſer Vorgänge mußte, wenn ich ſo ſagen darf, dem Leſer handgreiflich gemacht werden. Nun iſt der erſte Punkt auch von Sch. S. 340 ff. gebührend betont worden; vom zweiten aber erfährt der Leſer in der Darſtellung Nichts; ſieht er die Anmerkungen durch, ſo findet er S. 563 zwar die entſcheidende Stelle, die jedoch dort zu ganz anderem Zwecke angeführt iſt, als um den vom Papſte zugelaſſenen Uebergriff Karl's darzuthun. Da ſchreibt ihm nämlich Clemens am 17. December, alſo mehrere Monate

1) Vgl. S. 319. Hier heißt Fermo zweimal Firmo, und dem entſprechend zeigt denn der Blattweiſer nicht blos auf „Fermo 156. 370", ſondern auch auf „Firmo 319". Das iſt eine Probe fataler Druckfehler, woran das Buch nicht eben arm iſt.

Digitized by Google

vor der förmlichen Ernennung: tu vicarium te dicis imperii et Tuscie paciarium esse. Dieſe Worte, meine ich, hätten nicht unter Anderes verſteckt werden dürfen; aus ihnen hätte uns die ganze Rückſichtsloſigkeit Karl's, die Ohnmacht und Unmännlichkeit des Papſtes gezeigt werden müſſen. Und daß nun Clemens, der von Anfang an Geſchobene, der längſt wohl ſelbſt nicht mehr zu ſchieben glaubte, zuletzt noch der angemaßten Würde durch förmliche Ernennung rechtliche Kraft geben mußte: davon unterrichtet uns ein einziges Sätzchen, das Sch. S. 368 mitten in Karl's kriegeriſche Unternehmungen einſchachtelt. Abgeſehen, daß dieſer Verbindung jeder innere Zuſammenhang fehlt, ſie widerſtreitet auch der Chronologie. Die Urkunde, durch welche Clemens die Erhebung Karl's vollzieht, trägt zwar in den vorliegenden Drucken das Datum des 16. Februar 1268. Aber alle Drucke gehen auf die Briefſammlung zurück, die Martène in ſeinem Theſaurus herausgab, und dort ſteht die Urkunde zwiſchen zwei Briefen vom 15. und 19. April; es iſt alſo wohl zu leſen 15 kal. maii ſtatt 15 kal. martii. Könnte man die Richtigkeit dieſer von Buſſon empfohlenen Conjectur anfechten — ein Brief bei Böhmer Acta imp. 691 ſcheint alle Bedenken zu heben. Darin ſchreibt Clemens am 2. Mai einem in Tuscien weilenden Manne: (Carolum regem) nuper in partibus Tusciae, Romano subiectis imperio, vicarium eiusdem imperii duximus statuendum. Nuper konnte am 2. Mai nicht wohl von einem Vorgange des 16. Februar gebraucht werden; am 2. Mai wäre es ganz überflüſſig geweſen, einem ſo nahe Wohnenden noch mitzutheilen, was nach Sch. ſchon am 16. Februar vor Aller Augen geſchehen ſein ſoll. Es bleibt alſo der 17. April. Damals aber war Karl am Hofe des Papſtes zu Viterbo: unter Karl's perſönlichem Drucke iſt alſo ſeine Erhebung zum Reichsvicare erfolgt.

Viel zu wenig iſt für die philologiſche Kritik einzelner Quellen geſchehen, und wie es natürlich iſt, hat dies Verſäumniß dann auch wohl auf die Feſtſtellung des Thatſächlichen in nicht günſtiger Weiſe eingewirkt. Z. B. heißt hier das breviarium historiae Pisanae des Michael de Vico, das Muratori mit anderen piſaner Quellen herausgegeben hat, immer chronica varia Pisana: ein Generaltitel, den Muratori ſeiner ganzen piſaner Sammlung gegeben hat, der aber auf das breviarium nicht beſſer paßt, als jedes andere Sammelwort auf jeden an-

Digitized by Google

deren Einzelbegriff. Was aber viel schlimmer ist, Sch. hat dieses breviarium so wenig geprüft, daß er es für ein Werk des ausgehenden 14. Jahrhunderts hält. Das kann man formell vielleicht für richtig halten, denn Michael legte allerdings erst 1371 die Feder nieder; aber Michael war nur Abschreiber eines noch dem 13. Jahrhundert angehörenden Werkes. Ließe der Inhalt nur einen leisen Zweifel darüber, der Vergleich mit dem chronicon Pisanum ap. Ughelli, Ital. sac. X, das Sch. doch auch kennt, würde ihn zerstreuen. Wie man auf den ersten Blick sieht, ist Ughelli's Chronik, die uns nur dürftig und fehlerhaft überliefert ist, Michael's Quelle gewesen. Vgl. darüber Forschg. zur deutsch. Gesch. XI. 525 ff. Dieses Verhältniß hat Sch. völlig übersehen: er verwirft nicht allein das breviarium als spätere Quelle, er behandelt es noch dazu als grundverschieden von dem chron. Pisan. Ughelli's. S. 506 Anm. 30 verweist er für den Tag einer Schlacht, der nebenbei bemerkt nicht, wie Sch. angibt, der 9. Juni war, sondern der 11. September, auf die letztere Quelle, für die näheren Umstände auf Michael's breviarium. Gleichwohl findet sich Beides in beiden Werken, die dann als Einheit zu behandeln waren. Weshalb nicht in gleicher Weise S. 566, wo Sch. eben das breviarium verwirft, auch Ughelli's Chronik herangezogen wird, ist nicht abzusehen. Auch sie bietet doch den 7. April als Tag der Ankunft Konradin's, wonach Sch. forscht. Und wäre nun erkannt worden, daß es ein gleichzeitiger Pisaner ist, der Konradin die sabbati sancti septima aprilis in Pisa eintreffen läßt, würde dann noch die abweichende Angabe des doch fernstehenden Papstes den Vorzug erhalten haben? Ich glaube um so weniger, als die Jahrbücher von Piacenza, wie Sch. selbst anführt, mit der pisaner Quelle übereinkommen, als auch die sonst benutzte, hier übersehene cronica di Bologna ap. Muratori XVIII. 279 das gleiche Datum bietet.

Leicht wie die pisaner Chronik hat Sch. die florentiner Literatur behandelt. Ich will nicht davon reden, daß er die Geschichte der Malespini noch als unverdächtig betrachtet, hier entschuldigt ihn vielleicht der Umstand, daß ihm der betreffende Beweis zu spät zuging. Aber andere Florentiner waren zu prüfen, namentlich mußte ihr Verhältniß, wie auch der also für echt gehaltenen Malespini, zu den Luccheser Annalen des Ptolomaeus bestimmt werden. Den hier bestehenden Zusammenhang hat Sch. durchaus verkannt, die betreffenden Quellen freilich auch nur

Digitized by Google

unvollkommen oder gar nicht benutzt. Nur einmal geschieht des Paolino Pieri Erwähnung und da — S. 395 Anm. 8 — mit einem Druckfehler, den ich auch bei Böhmer Reg. imp. 1198—1254 S. 276 finde. Auf Simone della Tosa, der gleichfalls in den Kreis dieser aus gemeinsamer Vorlage schöpfenden Autoren gehört, hat Sch. keinerlei Rücksicht genommen; er hätte bei ihm z. B. für die von Clemens IV angegebene Zeit, auf welche die Stadt Florenz den Karl von Anjou zum Podestà wählte, eine Bestätigung gefunden, eine Bestätigung, die er freilich auch den ihm wohlbekannten Jahrbüchern des Ptolomaeus entnehmen konnte, aber nicht entnommen hat. Unter Heranziehung beider Angaben würde sich die Abweichung Malespini's oder richtiger Villani's als Mißverständniß der gemeinsamen, uns verlorenen Quelle erwiesen haben, würde die Aussage Clemens' IV um so glaubwürdiger erschienen sein. Weiter hätte die richtige Erkenntniß der Quellenverhältnisse die Untersuchung über den Tag, an welchem Konradin Rom verließ, leicht entbehrlich gemacht. Denn wie man sieht, daß alle anderen Autoren, die auch hier mit Ptolomaeus aus gleicher Quelle schöpfen, den 10. August angeben, nur Ptolomaeus den 18., ist der Schreibfehler des Ptolomaeus wohl aller Discussion entzogen. Die Luccheser Annalen leiten mich zur Chronik des Venetianers Jordanus. Ein klein wenig Aufmerksamkeit würde Sch. zu der Wahrnehmung geführt haben, daß Ptolomaeus für seine Kirchengeschichte schon seine Annalen benutzte, daß dann die Kirchengeschichte die Quelle des Jordanus war. Sch. behandelt Jordanus Chronik stets als selbstständiges Werk, ja einmal geschieht es sogar, daß für Luccheser Sachen nicht der Luccheser Ptolomaeus, wenn auch nur neben dem Venetianer, nein allein der Venetianer genannt wird. Vgl. S. 568 Anm. 100.

Es erübrigt ein Wort über die Beilagen. Die erste verdankt Sch. größten Theils der gütigen Mittheilung Anderer. Sie enthält 22 meist ungedruckte Urkunden und Briefe, denen sich zwei Bruchstücke übrigens unbedeutender Chroniken anschließen. Unter den Briefen verdienen besondere Aufmerksamkeit n. 3. 18. 24 und 26, die Claretta aus dem Turiner Archiv beigesteuert hat. Wie in so vielen deutschen Arbeiten, welche die Geschichte Italiens betreffen, ist auch hier Ippolito Cereda mit seinen reinlichen Abschriften betheiligt. Die Verträge mit Venedig gab O. Lorenz, und aus einem Pariser Codex erhielt Sch. durch Geiger eine Reihe von Briefen, die man doch leicht geneigt sein könnte unter

Digitized by Google

die Stilproben zu ſetzen, über die eine Unterſuchung alſo wohl erwünſcht geweſen wäre. Es folgen in der zweiten Beilage Regeſten Manfred's, die das von Böhmer geſammelte Material wiederholen, es aber auch vielfach ergänzen. Hier und da wird ſich über die Einreihung ſtreiten. werden ſich einige Verſehen nachweiſen laſſen; ich glaube mehr durch Mittheilung der wenigen mir möglichen Nachträge nützen zu können: 1269, Januar 11. Ohne Ort. Privileg für den Großordensmeiſter Rembald. Angeführt von Pirri, Sicilia sacra 937 (ed. 1733). Mit 1258, aber ind. 2 und ao. reg. 1. — 1259, Juli [1]). Ohne Ort. Für Ezzelino von Moliano Auszug in Doc. di stor. Ital. IV 421. — 1260, Juni. Capua. Für Konrad von Accolis. Auszug in Doc. di stor. Ital. IV 422. — 1263. Ortona. Bewilligt denen, die ſich in Manfredonia niederlaſſen [2]), Abgabenfreiheit auf zehn Jahre. Nach einem mir unbekannten Werk angeführt von Palma, Storia di Teramo II 23. — 1263, Auguſt 12. Neapel. Befehl an Umfried de' Faradelli. F. Mugnos, Teatro genealogico delle famiglie nobili di Sicilia IV 66. Ob echt? — 1264, April 6. Foggia. Für Kirche San Nicolo zu Bari. Auszug bei A. Beatillo da Bari, Hist. di S. Nicolo (ed. 1620) 479 [3]). — 1264, November. Luceria. Für Kaufleute von Fermo. Auszug in Doc. di stor. Ital. IV 428 [4]).

Da ich über die dritte Beilage, in welcher Bartſch dichteriſche Zeugniſſe zur Geſchichte Manfred's und Konradin's veröffentlicht, mir kein Urtheil erlauben darf, ſo nehme ich von dem Sch.'ſchen Buche Abſchied, nicht ohne einen lebhaften Wunſch auszudrücken. Wenn anders die Ausſicht, gerächt zu werden, ein Troſt iſt, dann vermögen zwei Ge-

---

1) Die genaueren Daten, welche mitzutheilen der Herausgeber der Doc. di stor. Ital. für überflüſſig hielt, konnte ich nach handſchriftlichen Citaten ergänzen.

2) Da dieſe Bewilligung doch offenbar mit der Gründung von Manfredonia zuſammenfällt, ſo hätten wir einen neuen Beleg für den von Bernhardi gelieferten, nun noch von Schirrmacher 496 erweiterten Beweis, daß Manfredonia nicht, wie der Fälſcher des Giovenazzo will, 1256 erbaut ſei, ſondern eben erſt 1263.

3) Die Urkunde ſoll vollſtändig gedruckt ſein S. 451 ed. 1845.

4) Die bloßen Daten dieſer und der vorausgehenden Urkunde auch bei Schirrmacher 654 Nr. 57. 58.

Digitized by Google

danken dem düsteren Trauerspiele, welches Schirrmacher uns entrollt, eine versöhnende Stimmung zu geben. Die Curie, welche das staufische Haus gestürzt, welche klar und bewußt auf den Untergang des Reiches hingearbeitet, hat nach etwas mehr als einem Menschenalter in Frankreich den leider viel zu milden Zuchtmeister erhalten. Früher hat die Franzosen, die vielleicht nicht soviel gegen das Reich verbrochen, als sie den Tragik des repräsentirenden Hauses verschuldet, das wohlverdiente Strafgericht ereilt. Den Zeiten von Avignon stehen die Sch.'schen Studien ferner, aber sie sind jenen Ereignissen nahegekommen, welche zur sicilianischen Vesper führten. σ. β.

Kraus, Victor von, Englische Diplomatie im Jahre 1527 Ein Beitrag zur Geschichte Ferdinand's I. Mit einem Anhange bisher noch ungedruckten Briefe aus diesem Jahre. 40 S. 8. Wien 1871, Hölder.

Die Stellung der Habsburgischen Brüder, Karl's V und Ferdinand's I zu einander ist noch einmal einer eingehenden Erörterung und Würdigung zu unterziehen. Die Verhältnisse der Habsburgischen Herrschaft hatten es mit sich gebracht, daß Karl an Ferdinand den deutschen Besitz überlassen und die Ausführung des deutschen Theiles ihrer Aufgaben im Detail auf längere Zeit Ferdinand aufgetragen hatte. Man muß fragen, in welcher Weise Ferdinand seinen Auftrag zu erfüllen gesucht: hat er wirklich immer ganz rückhaltlos den Tendenzen des Bruders gedient oder hat er auch seine eigenen Interessen berücksichtigt, die nicht gerade immer mit denen des Bruders zusammenfallen mußten? Mir scheint, der Geschichte der Habsburgischen Politik im 16. Jahrhundert verleiht es noch einen ganz besonderen Reiz, im Einzelnen zu untersuchen, wie sich die Beziehungen der Einzelreiche, wie sich die Bestrebungen Ferdinand's in Oesterreich. Margaretha's und Maria's in den Niederlanden, der spanischen Minister auf der pyrenäischen Halbinsel zu dem Gedanken der Gesammtmonarchie Kaiser Karl's gestaltet und zeitweise modificirt haben. Es konnte ja gar nicht anders sein als daß Ferdinand's österreichische Regierung bald specifisch österreichische Reichsinteressen vertrat, und gerade durch sie dann auch in zeitweilige Differenzen oder Conflicte mit dem Willen des herrschenden Bruders gerieth. Und von diesem Ausgangspunkte aus gesehen, nimmt auch das Bild des Habsburgischen Bruderpaares eine etwas andere Farbe an, als das einer stereotypen Intimität oder herzlichen Uebereinstimmung, durch welche

Digitized by Google

Eigenschaften es gewöhnlich illustrirt zu werden pflegt. Man hat zunächst noch genauer auf die eigenthümliche Haltung Ferdinand's in Spanien 1517—1519 zu achten, man hat den Gegensatz der Tendenzen noch schärfer zu betonen, der an die beiden Brüder sich in Spanien gleich anfangs angeknüpft hat. Nach Deutschland versetzt wurde darauf Ferdinand allerdings Werkzeug und Diener Karl's, jedoch nicht so, daß jeder Argwohn egoistischer Absichten abgeschnitten gewesen wäre. Dann 1525 arbeitete Ferdinand wieder kräftiger für das Gesammthaus, indem er dem italienischen Feldzuge allen Vorschub leistete. Sofort aber 1526 änderte sich die Situation in einer Weise, die eine Verschiedenheit des politischen Zieles zwischen Karl und Ferdinand dauernd heraufrief. Das war die Annexion von Böhmen und Ungarn an Oesterreich, der durch sie veranlaßte türkische und ungarische Krieg. Nach dieser Seite wurden Gedanken und Mittel, Handlungen und Absichten Ferdinand's jetzt abgezogen: der europäischen Politik sah Ferdinand jetzt von dem Standpunkte seiner ungarischen Interessen zu: für sie meinte er sich freizumachen von der Last des europäischen Krieges, und wenn Karl von ihm fortwährend angestrengte Hilfe erheischte, so wartete er auf Karl's Beistand in Ungarn. Das ist der Kern einer Differenz zwischen den Brüdern, die vorübergehend verdeckt, doch stets wieder hervorbrach und die ganze Regierungszeit beider Fürsten nicht mehr ganz ausgestorben ist.

In den Zusammenhang dieser Dinge gehört die oben verzeichnete Monographie. Auf Grund des unlängst veröffentlichten und jetzt noch neu vermehrten Materiales gibt der Verf. uns eine sehr klare, lebendig und richtig erfaßte Studie über die durch den Eintritt der ungarischen Verwicklung 1526 hervorgerufenen Versuche Ferdinand's von der antihabsburgischen Liga König Heinrich von England für sich zu gewinnen. Die merkwürdige Verflechtung antihabsburgischer und antitürkischer Bestrebungen, das seltsame Gewirre sich kreuzender Intriguen ist sehr gut auseinandergelegt: ein recht dankenswerther Beitrag zur Lösung der oben entwickelten Frage ist uns hier geboten. Höchstens über den die Sache nur halb berührenden Titel dürften wir uns wundern; sonst können wir den hier vorgetragenen Anschauungen gern beipflichten.

W. M.

Digitized

Krabbe, Dr Otto, Kaiser Karl V und das Augsburger Interim. 38 S. 8. Rostock 1872, Stiller

Dieser Vortrag gewährt einen ganz ansprechenden Ueberblick über die Verhältnisse und Ereignisse, welche das Interim von 1548 zu Stande gebracht, über die Stellung der maßgebenden Personen und Parteien zu demselben, über die endgültige Beseitigung desselben durch die Acte von 1552 und 1555. Neue Resultate sind nicht gewonnen; aber das Bekannte wird in klarer und geschickter Gruppirung vorgeführt, und die historischen Vorgänge sind auch im Ganzen in unbefangenem Tone erzählt (die „Unionspolitik" Karl's V soll vielleicht einen Seitenhieb ausführen?). Zu einer Orientirung über die betreffende Frage kann dies kleine Schriftchen empfohlen werden. Nur zu Seite 18 möchte sich Referent die Bemerkung erlauben, daß eine aufmerksamere Benutzung der von ihm schon 1865 gegebenen Ausführungen über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, welche dem Erlasse des Interim vorangingen und die Augsburger Berathungen selbst begleiteten, wohl in einigen Punkten zu Modificationen des hier ausgesprochenen Urtheiles hinführen dürfte: das Verfahren Karl's V bei seinem Religionsedicte ist doch weniger autokratisch, es ist kirchlich correcter gewesen, als die gewöhnliche Ansicht dieser Dinge es annimmt. W. M.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Aus den Jahren 1707—1715 [1]. Herausg. von Dr. W. L. Holland. 820 S. Tübingen 1871. (Bd. 107 der Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart).

Ein neuer Band Briefe der Lise Lotte wird Jedermann hocherwünscht sein. Die vorliegenden bilden die Fortsetzung der 1867 von

---

1) Ueber eine in der Darmstädter Hofbibliothek befindliche Copie von Briefen El. Ch.'s an Kurfürstin Sophie namentlich aus dem Jahre 1704 macht interessante Mittheilungen Ph. Walther, Neue Beiträge zur näheren Kenntniß der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt (IX und 168 S. 8. Darmstadt 1871) S. 99 ff.: es finden sich danach hier 27 von Ranke weder in extenso noch im Auszug mitgetheilte Briefe, die manches für die Denk- und Schreibweise der Verfasserin Bezeichnende enthalten. „Ich glaube nicht, schreibt sie u. A. am 1. Okt. 1704, das Es der wahren Religion schuld ist, das alles übel geht, sondern nur deren, die die Religion zum pretexte nehmen nur Ihre politic zu folgen" Am 11. Okt. 1704 urtheilt sie über König August von Polen, er habe „wol getan den Papst auff sein sydt zu bringen, muß viel nach Rom schen-

Holland im 88. Band des Vereins begonnenen Publication, deren Methode auch hier wieder zur Anwendung gekommen ist. An Sorgfalt der Wiedergabe des handschriftlichen Materials und der erläuternden Anmerkungen dürfte nichts zu wünschen sein, obwohl dem Herausgeber nicht die gesammte außerordentlich reiche französische Literatur über die fragliche Epoche zur Verfügung gestanden hat und einige hie und da nicht unwesentliche Zusätze möglich wären. Dagegen drängt sich wohl Jedem, der mit diesem Abschnitt der französischen Geschichte zu thun gehabt hat, über der Lectüre des starken Bandes die Frage auf, ob die vollständige, ganz unverkürzte Wiedergabe der vorgefundenen Briefe für angemessen gehalten werden kann. Ranke hat bekanntlich bei der Veröffentlichung der Briefe an die Kurfürstin Sophie von Hannover einen andern Weg eingeschlagen, aus den vielen tausend im Hannoverschen Archiv aufbewahrten Blättern nur dasjenige mitgetheilt, was entweder von allgemeinem historischen Interesse ist, oder in besonderem Maße zur Charakteristik der Herzogin dienen mag. Hätte Holland denselben Grundsatz befolgt, so hätte der Band vermuthlich um ein Drittel reducirt werden können, ohne deshalb an Werth etwas zu verlieren. Im Gegentheil würde er wenigstens für den Historiker, der in dieser Periode einer fast erdrückenden Literatur gegenüber steht, gewonnen haben. In den rasch hingeworfenen Briefen kehren in bedeutender Breite sehr viele ganz alltägliche, für uns bedeutungslose Dinge wieder, und da die Herzogin meist in kurzen Pausen schreibt, so wiederholen sich auch ihre erheblicheren Mittheilungen nicht selten fast wörtlich. Offenbar sollte aber in einem Zeitraum, wo das historische Material so massenhaft vorliegt, bei der Publication desselben eine strenge Oekonomie eingehalten werden, damit die sorgfältige Benutzung desselben möglich bleibe.

Von diesem Punkte abgesehen sind wir dem Herausgeber zu allem

---

dirt haben, den da thut man nichts umbsonst. wie ich nur zu wol weiß" Walther's Schrift verdient besonders die Beachtung der Forscher über Kölnische Geschichte: S. 115 ff. ist ein Inhaltsverzeichniß der 62 Bände gegeben, welche aus der reichen Sammlung des Kölner Canonicus Alster nach Darmstadt gekommen sind; über eine andere handschriftliche Sammlung für niederrheinische Geschichte die, aus dem Nachlaß des Barons von Hüpsch stammend, ebenfalls von der Darmstädter Bibliothek erworben ist, hat Walther bereits in seinen früheren Beiträgen v. J. 1867 Mittheilungen gemacht, welche in unserer Schrift S. 120 Ergänzung finden. pp.

Digitized by Google

Danke verpflichtet und wollen dieſen Dank auch durch die vorſtehende Bemerkung nicht geſchmälert haben. Unter den vielen Punkten, über welche die Briefe neues Licht verbreiten, mag namentlich die mit dem Tode Ludwig's XIV eintretende Kriſis hervor gehoben werden. Allerdings will die Herzogin, da ihr Sohn an die Spitze Frankreichs getreten iſt, ſich grundſätzlich nicht in die öffentlichen Dinge miſchen: Frankreich ſchreibt ſie 13. Sept. 1715, ſei leider gar zu lange durch Weiber regiert worden, ſie wolle nicht Urſache ſein, daß von ihrem Sohne daſſelbe geſagt werden könne. Einzig und allein zu Gunſten der Hugenotten unternimmt ſie ihr Wort geltend zu machen. Dennoch erfährt ſie natürlich von den intimen Verhältniſſen jetzt noch mehr als früher und obwohl ſie die politiſchen Themata oft, wie es ſcheint, abſichtlich vermeidet, laſſen ihre Bemerkungen doch Manches durchblicken. Ihr Urtheil iſt ein geſundes. Sie wird nicht davon beirrt, daß der Regent in den erſten Wochen ſeiner Verwaltung in den Himmel erhoben wird; ſie ſieht die ungeheuren Schwierigkeiten der ihr gewordenen Aufgabe zu deutlich, um ſich Illuſionen zu machen. „Alles, ſchreibt ſie 24. Sept., iſt in ſo großer Unordnung, daß es in 10 Jahren nicht nach Vergnügung kann zurecht gebracht werden". Sie kennt namentlich „das Land hier" zu gut, weiß, wie Alles nach Penſionen und Dotationen jagt und ſagt voraus, daß das jetzige Entzücken bald ein Ende nehmen werde, da von 50 doch nur Einer erlangen könne, was er begehre. Von den großen Schwächen des Regenten ſchweigt ſie dabei, redet ihm in allen Stücken das Wort und wirft die Schuld, wenn er den Wünſchen nicht genügt, die Verſtändige hegen, auf die Pfaffen und auf die Räthe, ohne die er nichts thun könne. Wenn ſie freilich fürchtet, daß er ſich zu Tode arbeiten werde, ſo ſollte dieſe Beſorgniß bald zerſtreut werden. Uebrigens werden ihre Mittheilungen über den anfänglichen großen Fleiß des Regenten auch anderweitig beſtätigt und ſtatt der Notiz von Brunet aus Saint Simon (S. 631 Anm.) hätte auf die Schilderung verwieſen werden ſollen, welche Saint Simon noch 1716 im dritten Capitel des 14. Bandes (Ausgabe von Bédollière) von der Tagesordnung des Regenten entwirft, wo der Eifer deſſelben doch ſchon beträchtlich erkaltet war.

Wir hoffen, daß der Herausgeber die Briefe der Herzogin bis zu ihrem Tode publiciren wird, und möchten wünſchen, daß die 1715 anhebende Correſpondenz mit der Prinzeſſin von Wales, aus der bisher

Digitized by Google

nur Bruchstücke vorliegen, ebenfalls eine angemessene Veröffentlichung erfahre, da dieselbe, wie hier deutlich zu ersehen, eine größere politische Tragweite hat, als die Briefe an die Raugräfin Louise. Das Beste allerdings wäre, wenn man auch von den Briefen, auf welche die Herzogin antwortet, einmal etwas hörte. Die Prinzessin von Wales schreibt ihr eines Tags 17 Bogen, sie antwortet ein ander Mal mit 28 Bogen. Von der Kurfürstin Sophie hat sie 8 Kisten voll Briefe. Sie vermuthet, dieselben würden nach ihrem Ende verbrannt werden. Ob es wirklich geschehen? H. B.

Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Urkundliche Nachträge zu dem nachgelassenen Manuscript von Chr. Heinr. Ph. Edler v. Westphalen Zusammengestellt aus Materialien seines Nachlasses und des Kriegs-Archivs des Herzogs Ferdinand u. hag. v. F. O. W. H. v. Westphalen. Bd. IV. (1760). 8. (XVI u. 541 S.) Berlin 1871, Mittler u. S. (Vgl. H. Z. XXVIII S. 198).

In rascher Folge schreitet die Veröffentlichung der Westphalen'schen Papiere fort. Wir können jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Herausgeber in den folgenden Bänden bei der Auswahl des reichen Stoffes sich weniger von dem persönlichen Antheile an der Thätigkeit seines Vorfahren leiten lassen möge, als von der Bedeutung der zum Abdrucke zu bringenden Schriftstücke. Er zieht mit peinlicher Genauigkeit jedes Ueberbleibsel der zwischen Herzog Ferdinand und seinem Secretär Westphalen gepflogenen Correspondenz ans Licht, selbst wenn es sich um Bestellung eines neuen Anzuges bei einem Schneider im Haag handelt (S. 111) oder um Geldanweisungen für die Privatcasse des Herzogs, etwa zur Zahlung einer Spielschuld. Dagegen ist, der früher gegebenen Zusage (Bd. III Vorw. S. IX) zuwider, Ferdinand's Correspondenz mit König Friedrich II nicht vollständig abgedruckt; z. B. wird des Königs Schreiben vom 9. Juni 1760 (übersetzt bei v. d. Knesebeck, Herzog Ferdinand II 67) S. 299 nur im Auszuge zusammengefaßt; das Schreiben vom 13. Juli (Knesebeck II 84) fehlt ganz (vgl. S. 348 Anm.), ebenso Ferdinand's Schreiben vom 11. Juli (vgl. S. 349 Friedrich's Antwort vom 17. Juli). Wohl durch ein zufälliges Versehen ist in Friedrich's Schreiben vom 23. October nach dem ersten Absatze S. 496 die Stelle ausgefallen, in welcher der König den Tod des Majors von Bülow beklagt; s. Knesebeck II 159. Vollkommen überflüssig ist die

Digitized by Google

Wiederholung (S. 43) des von König Friedrich am 27. Aug. (nicht 26.) an den Marquis d'Argens gerichteten Briefes, der, von den Russen aufgefangen, unzählige Male gedruckt ist (vgl. Preuß Oeuvres de Frédéric XIX p. V. 191).

Wenn der Herausgeber sich entschließt von den Westphalen'schen Papieren Unwesentliches auszuscheiden, wird er Raum gewinnen für andere Mittheilungen, welche wir ungern vermissen. So erhalten wir von Ferdinand's Correspondenz mit den Königen von England und den englischen Ministern, deren Wichtigkeit gebührender Maßen anerkannt ist (Bd. III Vorw. S. VIII), äußerst wenige Bruchstücke. Nur erwähnt wird z. B „ein besonders wichtiges, ausführliches Schreiben an Pitt, in welchem Westphalen sich über die Lage des Königs von Preußen in Folge der Schlacht von Kunersdorf und des Unglücks von Maxen verbreitet und die Ansicht, daß er dennoch sich behaupten werde, dargelegt hatte" (S. 35 Anm.); es ward von Ferdinand am 11. Januar 1760 eigenhändig ausgefertigt und ist sicherlich für das fernere Verhalten des britischen Ministeriums nicht ohne Einfluß gewesen. Wir empfehlen dem Herausgeber angelegentlich für die Folge neben der Correspondenz Ferdinand's mit dem Könige Friedrich dem Großen auch der Correspondenz mit dem englischen Hofe in stärkerem Maße als bisher in seiner Publication Raum zu gönnen. A. S.

Andreas Heusler, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. VIII. und 252 S. 8. Weimar 1872, Hermann Böhlau.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch seine Verfassungsgeschichte der Stadt Basel (Basel 1860; vgl. H. Z. VI, 152) einen guten Namen auf dem Gebiet der deutschen Städtegeschichte erworben hat, gibt in der jetzt vorliegenden Arbeit eine Kritik der verschiedenen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung gegenwärtig herrschenden Ansichten. Mit der Kritik verbindet sich die Herausstellung positiver Resultate. Die Arbeit zeichnet sich durch eine bedeutende Fähigkeit, die mittelalterlichen Verhältnisse anschaulich aufzufassen und darzustellen, sowie durch juristische Klarheit und Präcision sehr vortheilhaft aus.

Das Hauptverdienst der Arbeit liegt nach Ansicht des Referenten in der scharfen Formulirung des bei den Untersuchungen über den Ursprung der Stadtverfassung zu lösenden Problems. Die Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung ist, wie der Verf. über-

Digitized by Google

zeugend ausführt, mit der Frage nach dem Erwerb der öffentlichen Gewalt durch die Stadtgemeinden identisch. Denn das allein unterscheidet schon im Mittelalter die Stadtgemeinde juristisch von der Dorfgemeinde, daß ihre Verfassung und Verwaltung nicht blos von communaler, wirthschaftlicher, sondern von politischer Bedeutung ist, daß sie ein Stück der Staatsverfassung darstellt. Damit beseitigt sich die unklare Vorstellung, daß die Stadtverfassung, weil die Städte ursprünglich Markgemeinden waren, oder zu Markgemeinden gehörten, aus der Markverfassung, — oder, weil in den Städten ursprünglich eine starke hofhörige Gemeinde existirte, welche durch die Immunität und durch die ottonischen Privilegien mit der altfreien Einwohnerschaft vereinigt wurde, aus der Hofverfassung, — oder, daß sie, weil die Schöffencollegien zunächst die Rathmänner der Stadt zu stellen pflegten, aus der Schöffenverfassung hervorgegangen sei. Das Hauptgewicht fällt nicht auf die Markgemeindeverfassung, nicht auf die ständischen Verhältnisse und die Hofverfassung, auch nicht auf die Schöffenverfassung und die Rathsverfassung, sondern auf die Beamtenverfassung, d. h. auf die Entwickelung des öffentlichen Beamtenthums in der Stadt und den Erwerb der Grafen- und Schultheißenrechte durch die Stadtgemeinde (S. 33. 112 ff. 151 ff. 161. 209 ff. 226 ff. 242 ff.)

Von den Einzeluntersuchungen des Vfs. ist seine Ausführung über die Einwohnerklassen, vornehmlich über den mit dem 11. Jahrhundert auftretenden Gegensatz der ländlichen und städtischen Entwickelung, dort zur Vernichtung, hier zur Fortbildung der öffentlichen Verfassung als besonders lehrreich und anregend hervorzuheben (S. 87 ff.). In engem Zusammenhang steht damit die Darstellung des burggräflichen Amts (S. 52 ff.), welches die Erhaltung der alten freien Grafschaftsverfassung der Stadt und zugleich während der ersten Hälfte des Mittelalters die Verbindung der Mark und dem Reich vermittelte. Die Immunität (S. 15 ff.) wird vom Verf. aus dem Asylrecht der Kirchen hergeleitet. Schwerlich mit Recht, da das Asyl bekanntlich dem Verbrecher Straffreiheit erwirkte, während die Immunität umgekehrt die Auslieferung des Verbrechers an die Staatsgewalt durch die Immunitätsbeamten herbeiführt. Der Verf. selber betont mit Recht, daß die Immunität keinerlei Verleihung der Gerichtsgewalt enthielt, sondern lediglich die Aus-

Digitized by Google

übung des Gerichtsbanns im Dienst des öffentlichen Gerichts von den öffentlichen auf die Immunitätsbeamten übertrug [1]).

Am wenigsten ist Ref. durch den Abschnitt über die Rathsverfassung (S. 153 ff.) befriedigt worden. Wohl ist dem Verf. zuzugeben, daß der städtische Rath aus dem bischöflichen Rath, insbesondere aus dem Schöffencolleg, welches auch in Verwaltungssachen vom Bischof und Grafen zugezogen wurde, hervorgegangen ist. Doch hat der Verf. nicht klar gestellt, durch welchen Entwickelungsgang aus diesem, dem Bischof dienenden Rath ein die communalen Interessen der städtischen Corporation vertretender Rath geworden ist. Ueberhaupt fehlt eine Darlegung der Competenzgrenze der öffentlichen Gewalt und der öffentlichen Beamten in der Stadt gegenüber der städtischen Corporationsgewalt und den städtischen Corporationsbehörden. Einen wie wichtigen Factor die Ausbildung und Benutzung der Corporationsgewalt für den Erwerb der öffentlichen Gewalt abgegeben hat, zeigt die sehr interessante Ausführung des Vfs. über die Competenzerweiterung des städtisch-communalen Gerichts durch den beschworenen Stadtfrieden (S. 223 ff.), deren Bedeutung hier von dem Verf. zuerst in das rechte Licht gestellt ist. Als eine andere Lücke der Darstellung ist die Nichtberücksichtigung der städtischen Entwickelung in den landesherrlichen Städten zu bezeichnen. Die landesherrlichen Städte zeigen in Bezug auf die öffentliche Verfassung sehr wesentliche Abweichungen von den bischöflichen und königlichen Städten. Insbesondere pflegt hier das für die bischöflichen Städte so charakteristische und bedeutende Burggrafenamt zu fehlen, wie dies z. B. in Freiburg im Breisgau und den zahlreichen mit Freiburger Recht bewidmeten Städten der Fall ist.

In seinen Untersuchungen steht der Verf. wesentlich auf dem Boden der von Arnold gegebenen Resultate. Die Schärfe der Kritik ist gegen Maurer und gegen Nitzsch gerichtet, bei aller Anerkennung, welche der Verf. mit Recht den scharfsinnigen und verdienstvollen Untersuchungen des letztgenannten Schriftstellers zu Theil werden läßt. Die Wissenschaft wird dem Verf. für seine übersichtliche, umsichtige, anregende Darstellung zu Dank verpflichtet sein. **Sohm.**

---

1) Einige Urkunden, welche diese Thatsache außer Zweifel stellen, habe ich in der fränkischen Reichs- und Gerichtsverfassung S. 347 ff. aufgeführt.

Digitized by Google

Franz Joseph Mone und seine Ankläger. Von Fr. Mone. 65 S. 8. Freiburg in Br. 1872. Dilger.

Ein Pamphlet voll der gröbsten Invectiven gegen die gegenwärtigen Leiter des Karlsruher Archivs, eine Antwort des Herrn Professor Fridegar Mone auf die im vorigen Hefte besprochenen Enthüllungen Schreckenstein's über das Chaos, das in dem erwähnten Archiv sein Amtsvorgänger, der Vater Fridegar Mone's hinterlassen und zum guten Theil geschaffen. Wie zu erwarten, wird von ultramontaner Seite diese Vertheidigung „des trefflichsten Katholiken und treuesten Sohns der Kirche" warm gerühmt; mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, welch eigenthümliches Licht diese Schrift auf den Charakter des adligen Herrn, des alten Freimaurers werfe, der Archivdirector geworden, „weil bei Gott und in Baden alles möglich", und so weiter in dem bekannten Stile. Zu einer Besprechung der vorliegenden Broschüre in einer wissenschaftlichen Zeitschrift hätten wir nach Form und Inhalt derselben keine Veranlassung gesehen, wenn nicht ihr Vf. sich mehrfach gerade auf die Historische Zeitschrift beriefe; an verschiedenen Stellen wird, um Roth von Schreckenstein moralisch zu vernichten, auf einen Aufsatz von ihm in Sybel's Zeitschrift aufmerksam gemacht, in welchem derselbe Roth von Schreckenstein, der unsern Autor in schärfster Weise abfertigte, gleichzeitig ebendenselben „als seinen Gönner und Freund über alle Himmel erhoben hat". Nun aber hat Roth von Schreckenstein nie eine Zeile in die Historische Zeitschrift geschrieben. Eine der Stellen, in welcher der Aufsatz der Sybel'schen Zeitschrift Bd. X citirt wird, kann zu der Annahme führen, daß mit diesem Aufsatz Schreckenstein's Arbeit über Kuno von Urach gemeint sei. Freilich ist nicht zu verkennen, diese Vermuthung ist sehr kühn; denn die erwähnte Arbeit S.'s ist nicht in Sybel's Zeitschrift, sondern in den Forschungen zur deutschen Geschichte, nicht 1868, sondern 1867, nicht im zehnten, sondern im siebenten Bande des betreffenden Journals erschienen, und daß hier Mone's Arbeiten über „alle Maßen gelobt" würden, habe ich nicht zu entdecken vermocht: nur an einer einzigen Stelle wird in einer Anmerkung von „recht interessanten Untersuchungen Mone's" gesprochen. Wie dem sei: jedenfalls in der Historischen Zeitschrift ist nie ein maßloses Lob über Arbeiten von Professor Fridegar Mone geäußert. Zwei Male ist in diesen Blättern, soweit ich sehe, von solchen überhaupt die Rede gewesen; Bd. XI S. 479 wird

Digitized by Google

bemerkt, daß seine Bearbeitungen badischer Geschichtsquellen „ersichtlich an einer Ueberfülle allzudeutlich zur Schau getragener Gelehrsamkeit leiden"; Bd. I S. 208 ist der erste Band seiner griechischen Geschichte charakterisirt als „ein ungenießbares Gebräu aus Vielwisserei, falsch angebrachter Geschichtsphilosophie und unverdauten modernen Staats- und Volkswirthschafts-Theorieen". Varrentrapp.

Councils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland, edited after Spelman and Wilkins, by Arthur West Haddan B. D. and William Stubbs, M. A. Vol. III. 8. (XV. 660). Oxford at the Clarendon Press 1871.

Die Sammlungen von Spelman und von Wilkins über die Provincialconcile der britischen Inseln, sehr ehrenwerthe Leistungen zu ihrer Zeit, erscheinen vor den Anforderungen der heutigen Kritik, namentlich was Zuwachs neuen und Verwerfung unechten Stoffs betrifft, längst veraltet. Um so erwünschter ist der großartige Ersatz, der ihnen gegenwärtig durch ein währhaft nationales Werk bereitet wird, das unter den deutschen Fachhistorikern noch keineswegs die Beachtung gefunden zu haben scheint, die es in hohem Grade verdient. Sein erster und bis vor Kurzem einziger Band befaßte sich mit der Entwickelung der frühen britischen, cornischen und walliser Kirchen bis herab zum Jahre 1295, als mit der Eroberung des Fürstenthums Wales auch der langsame Proceß der Einfügung dieser vorenglischen Stiftungen in die Provinz von Canterbury abgeschlossen wurde. Das Erscheinen des zweiten Bandes, welcher die Documente zur Geschichte der ursprünglichen Kirchen Schottlands und Irlands enthalten soll, ist durch Erkrankung seines Herausgebers Haddan noch verzögert worden. Den dritten, welcher die erste Epoche der angelsächsischen Kirche von 595 bis 870 behandelt, hat sein Herausgeber Stubbs schon aus dem Grunde früher publicirt, weil die theologische Schule in Oxford, ein sehr erfreuliches Zeichen ernsten Studiums, ihn nicht länger entbehren konnte. Herr Stubbs hat sich seit einiger Zeit als einer der tüchtigsten Geschichtsforscher Englands bekannt gemacht. Er ist der Verfasser eines Registrum Sacrum Anglicanum, Oxford 1858, das in knappster Form, gestützt wo möglich auf die urkundlichsten Beweismittel, regestenartig die Succession im englischen Episcopat zusammenstellt. Von ihm stammen in der Sammlung des Master's of the Rolls die zuverlässigsten auf allseitiger Sachkenntniß beruhenden und mit meisterhafter

Digitized by Google

Darlegung der Zeitverhältniſſe verſehenen Ausgaben mehrerer hervorragender Autoren zur engliſchen Geſchichte im 12. und 13. Jahrhundert. Ein treffliches Urkundenbuch zur älteren engliſchen Verfaſſungsgeſchichte [1]), bisher einzig in ſeiner Art, erweiſt ſich als Vorläufer zu noch bedeutenderen Arbeiten auch auf dieſem Gebiete. Dem urſprünglich von der Kirchengeſchichte ausgegangenen Forſcher, der eine Weile der Bibliothek und dem Archiv des Erzbiſchofs von Canterbury zu Lambeth vorgeſtanden, iſt in Anerkennung ſeiner Verdienſte mit der erſten Geſchichtsprofeſſur ſeiner Univerſität Oxford gelohnt worden, wo gegenwärtig durch ihn die hiſtoriſchen Studien einen faſt ungeahnten Aufſchwung genommen haben. Niemand war alſo wohl beſſer geeignet, eine Arbeit wie die vorliegende in Angriff zu nehmen.

Der Band enthält das erſte Stück eines möglichſt vollſtändigen Urkundenbuchs der von Gregor dem Großen in England geſtifteten Kirche und gliedert ſich einfach nach den Regierungen der 17 erſten Erzbiſchöfe von Canterbury. Zu den Briefen und Urkunden, die mit Hilfe des handſchriftlichen Materials und diplomatiſcher Genauigkeit abgedruckt werden, tritt beſonders in den erſten Jahrhunderten Baeda's großes Geſchichtswerk, um die Synoden, davon vereinzelte Ergebniſſe vorliegen, erkennen zu laſſen, die oft ungemein ſchwierige Zeitbeſtimmung zu gewinnen und die bei einer großen Anzahl von Documenten entſtehende Frage nach ihrer Echtheit oder Unechtheit zu entſcheiden. Im Laufe der Zeit werden die Nachrichten von den Concilen und den mit dem Witenagemot der einzelnen Königreiche tagenden Synoden häufiger. Ganze Actenreihen laſſen ſich zuſammenleſen, die Correſpondenz wird hinzugezogen, die gefälſchte von der echten abgeſondert und in erläuternden Noten zur Succeſſion der Biſchöfe, der namentlich in Weſſex erſt ſpäter ſtattfindenden Theilung der Bisthümer, zur Kirchenpolitik und zur Kritik der Quellen behutſam und ſicher, weil ſyſtematiſch und gelehrt, gehandelt. Die Sammlung befolgt für dieſe frühe Epoche ſo ziemlich dieſelbe Methode der Einreihung und der ſorgfältigen Mittheilung aus den Reſultaten ſehr ausgebreiteter Unterſuchungen, wie ſie ſich bei unſeren deutſchen Publicationen, den Receſſen der Hanſetage und den Reichstagsacten, neuerdings ſo glänzend bewährt. Wie unerläßlich aber eine

1) Select Charters etc. vgl. H. Z. XXVI, 263.

Digitized by Google

Sichtung des immer noch wundervollen Materials zur frühen englischen Kirchengeschichte ist, wie nahe dieselbe Kirche und Staat im Frankenreich berührt, ergibt sich erst in vollem Maße aus dieser überaus dankenswerthen Leistung.

Der Herausgeber stellt jedem Pontificat Daten, Titel, Handlungen und Erlasse in einer Liste voran mit Beifügung der Beweisstellen und, wo es nöthig ist, kurzen kritischen, meist in Noten untergebrachten Erläuterungen. So ergibt sich die Mission und der Archiepiscopat Augustin's [1]), der ursprüngliche Gedanke des Papstes, nach altrömischer Provincialeintheilung London und York zu gleich großen Metropolen zu machen und die Bevorzugung Canterbury's in Folge der Bekehrung Aethelbert's von Kent vornehmlich aus der richtigen Einreihung der aus dem ursprünglichen Register stammenden Briefe Gregor's I mit Hülfe Baedas. Die bei Letzterem erhaltenen von Gregor auf Augustin's Anfragen ertheilten Responsionen, gewissermaßen die ersten formulirten Satzungen für die neue Stiftung, sind nicht von Interpolationen verschont geblieben. Im Jahre 736 erbat sie sich Bonifaz von dem damaligen Erzbischof von Canterbury. Stubbs macht es S. 32 sehr wahrscheinlich, daß Bonifaz bereits im Jahre 742 ein Exemplar der Kirchengeschichte des 735 verstorbenen Baeda besessen haben muß. Daß das älteste Gesetzbuch in der Volkssprache, das Aethelbert's von Kent, ganz und ohne Unterscheidung des kirchenrechtlichen vom weltlichen Stoff nach den Texten von H. Thorpe und R. Schmid in diese Sammlung aufgenommen worden ist, wird dadurch hinreichend begründet, daß sich während dieser Regierung der Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum vollzog. Die zweifelhaften und gefälschten Documente sind an den Schluß des Episcopats verwiesen, wo auch über das Verbleiben der einst von Gregor an Augustinus übersandten gottesdienstlichen Codices gehandelt wird.

Bis auf die drei folgenden Erzbischöfe Laurentius, Mellitus und Justus, welche noch Genossen Augustin's gewesen, reicht eine lange Reihe erdichteter Papstbriefe zurück, welche den Supremat Canterbury's über York erhärten sollen, der sich freilich aus der größeren Culturbe-

1) Er starb am 26. Mai, spätere Quellen erst bezeugen das Jahr 604. Für 608 bei Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 93 spricht gar kein Zeugniß.

Digitized by Google

deutung des Südens von selber erklärt. Während nun aber die bei Baeda sich findenden päpstlichen Schreiben keinen Zweifel über ihre Echtheit gestatten, muß die Authenticität der nur von Wilhelm von Malmesbury in den Gestis Pontificum angeführten, denselben, welche Lanfranc 1072 auf der Synode von Wincheſter gegen Thomas von York vorlegte, ernſtlich angefochten worden. Der größte Theil des 7. Jahrhunderts iſt abgeſehen von den Nachrichten, welche Baeda in der Kirchengeſchichte und Aeddi in der Vita Wilfridi bieten, ſchon deshalb ſehr dürftig mit Urkunden verſehen, weil die römiſche Miſſion nur in Kent Wurzel gefaßt hatte und überall anderswo geſcheitert war, während es den freien keltiſchen Kirchen mit Hilfe ihrer engliſchen Schüler gelang Schottland und Northumbrien, Mercien und Oſtanglien zu bekehren. Erſt der viel hin- und hergeworfene Wilfrid von York, der auch den noch heidniſchen Südſachſen das Evangelium brachte, ſelber von Roms Uebergewicht gefeſſelt, trachtete danach ihm die freie Kirchenbildung ſeiner Heimath zu unterwerfen. Dann war es endlich der ſiebente Erzbiſchof Theodor von Tharſos, der den Romanismus in England zum Siege führte, indem er den Ländern der Sachſen und Angeln die Diöceſanordnung verlieh. Einige der von ihm fleißig gehaltenen Synoden laſſen ſich ſchon beſtimmt datiren. Obwohl ſie möglichſt regelmäßig in Clovesho — man weiß noch immer nicht genau, wo dieſer merciſche Ort gelegen, nach Bonifaz Epp. p. 114 Jaffé a. 742 synodus Londinensis freilich unſtreitig nahe bei London — ſtatthaben ſollten, haben ſich doch erſt ſpätere Nachfolger mehr daran gehalten als Theodor ſelber. Unter verſchiedenen ihm meiſt mit Unrecht zugeſchriebenen Conciliarbeſchlüſſen, ragt das Poenitentiale, die Bußordnung, hervor, welche Theodor's Namen führt. Allein die alten Editionen, auch der von Thorpe in den Ancient Laws and Institutes of the Anglosaxons 1840 (Record Commission) aufgenommene Text waren durchaus von fremdartigen Beſtandtheilen, nicht nur aus Baeda und dem Poenitentiale Egberts von York, ſondern ſelbſt aus fränkiſchen Elementen, Karl's des Großen Capitularien und den Büchern Theodulf's von Orleans (797) und Halitgar's von Cambray (825) überwuchert, bis Waſſerſchleben in ſeinen Bußordnungen der abendländiſchen Kirche 1851 aus Vergleichung vieler ihm zugänglichen Handſchriften die Maſſen entwirrte. Die Unterſuchungen von Stubbs gelangen mit hoher Anerkennung des deutſchen

Digitized by Google

Forschers zu demselben Resultat, und nunmehr findet sich S. 173 ff. der älteste Text aus Ms. Corp. Chr. Coll. Cant. 320 des zuverlässig echten Poenitentiale Theodor's abgedruckt, welches sich als Beantwortung der Fragen seines Schülers, Discipulus Umbrensium, des eigentlichen Redactors, ergibt. Der Herausgeber hat aufs Sorgfältigste die Varianten und nach dem Vorgange von Jaffé's Arbeiten eine Concordanz der anderen Ausgaben in Zahlenreihen hinzugefügt. In die Vacanz des Erzstuhls von Canterbury von 690—693 sind aus den Gesetzen Ines von Wessex diejenigen Artikel, welche die Kirche betreffen, unter dem achten Erzbischof Brihtwald (693—731) das vollständige Gesetzbuch Wihtred's von Kent eingerückt, da es sich durchaus an die erzbischöflichen Satzungen anlehnt.

Unendlich viel kirchengeschichtliches und kirchenrechtliches Material steckt bekanntlich in den von J. M. Kemble im Codex Diplomaticus Aevi Anglo-Saxonici gesammelten Urkunden. Kein Werk hat den Forschern mehr genützt; aber da seitdem noch eine große Menge angelsächsischer Urkunden aufgefunden und ihre Kritik nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat, erfordert der Codex entschieden Ueberarbeitung und Erweiterung. Wenn Kemble schon fast die Hälfte der dieser frühen Epoche zugeschriebenen Urkunden als gefälscht oder in späterer Zeit erdichtet bezeichnen mußte und in den Hauptklöstern des Landes förmliche Werkstätten solcher Arbeit nachwies, so sieht sich Stubbs, der das Urkundenbuch fast auf jeder Seite herbeizieht, genöthigt häufig noch strenger zu verfahren. Außer den gewöhnlichen Merkmalen, falschen Daten, unvereinbaren Zeugen, sind namentlich bei den oft erwähnten Synoden die vielen bekannten und unbekannten Bischöfe schlechterdings nicht unterzubringen. Einer Neuausgabe der Urkunden werden daher diese mühseligen Vorarbeiten sehr zu Statten kommen. Dagegen acceptirt Stubbs dankbar für die erste Hälfte des achten Jahrhunderts den von Jaffé geläuterten Text der Bonifazbriefe und weiß, so weit sie in seinen Zweck einschlagen, noch Mancherlei zur Chronologie und sachlichen Erklärung beizubringen. Ein auf der Synode von Clovesho von 716 verliehenes echtes Privileg steht S. 300 zum ersten Mal gedruckt. Unter Erzbischof Tatwin findet sich in musterhaftem Text Baeda's großer Brief an Egbert von York über die Lage der northumbrischen Kirche im Jahre 734 und nach Wasserschleben das Poenitentiale Baedae. Das zweite von Erzbischof Cuthbert

Digitized by Google

747 zu Cloveſho gehaltene Concil, deſſen Acten vorhanden ſind, kommt wegen eines von Boniſaz an Cuthbert gerichteten Schreibens über ſein deutſches Concil in Betracht, deſſen Beſchlüſſe in das Capitular Karlmann's von 742 aufgenommen ſind. Die chronologiſche Schwierigkeit in dem Verhältniß dieſer Actenſtücke zu einander iſt verſchiedentlich zu löſen verſucht worden. Unſer Herausgeber ſpricht S. 383 die Anſicht aus, daß Boniſaz, welcher ſtets der Kirche ſeines Heimathlandes demüthige Hochachtung erweiſt, ſchwerlich dem Concil zu Cloveſho Vorſchriften gemacht haben würde, ſondern ihm nur nachgefolgt ſein, alſo auch dieſen Brief erſt nach jener Verſammlung geſchrieben haben könne, vgl. Jaffé Nr. 70, a. 748. Daß Boniſaz nicht 755, wie gewöhnlich angenommen wird, ſondern nach Oelsner (Jahrb. des deutſchen Reichs unter König Pippin S. 489 ff.) ſchon 754 den Märtyrertod erlitten, haben die engliſchen Forſcher nicht herausgewittert. Einer anderen Schwierigkeit hingegen ſchenkt Stubbs die größte Aufmerkſamkeit. Es iſt durch Kemble und Hardy hinreichend bekannt, daß die angelſächſiſchen Jahrbücher während eines Zeitraums von faſt hundert Jahren nach Baeda's Tode durchgehend ihre Berichte um zwei Jahre und mehr abweichend von den nördlichen Autoren, namentlich von den alten in Simeon von Durham ſteckenden northumbriſchen Jahrbüchern datiren. Die Chronologie der letzteren iſt entſchieden die zuverläſſigere, womit aber nicht geſagt ſein ſoll, daß die Angaben jener ſüdlichen Quelle über Hergänge ihres Bereichs nicht auch aus ſich ſelber geprüft werden müſſen, vgl. S. 397a. Stubbs ſtellt in dieſem Werke über jene auffallende und ſehr ſtörende Verſchiebung keine Theorie auf, wie er es im erſten Bande ſeiner Ausgabe des Roger von Hoveden verſucht; aber ſeinen Bemerkungen wird jeder, der dieſe heikle Frage angreifen will, Beachtung zu ſchenken haben, da ſie auf Vergleichung der Urkunden und der Succeſſion der Biſchöfe beruhen.

Der Pontificat des dreizehnten Erzbiſchofs Jaenbert iſt für die kanoniſtiſche Literatur von nicht geringer Bedeutung. Hier finden der Dialogus und das Poenitentiale Egbert's von York, letzteres ähnlich durch fremde Zuthaten verdunkelt wie das Theodor's, nun aber durch Waſſerſchleben's Forſchung in ſeiner urſprünglichen Geſtalt reſtituirt, ihre Stelle. Es fehlt dabei wieder nicht an erwünſchten Ergänzungen namentlich in Rückſicht auf das handſchriftliche Material. Sodann aber

Digitized by Google

beginnen die deutsche Kirche unter Lullus, die Missionen unter den Friesen und Sachsen, Karl's und Papst Adrian's I Beziehungen zu Offa von Mercien sich geltend zu machen. Soweit die Briefe neuerdings von Jaffé in den Monum. Mogunt. und Carol. edirt worden sind, bleibt wenig zu erinnern. Auch die Mission der päpstlichen Legaten Georg und Theophylact, die beiden von ihnen in Nord- und Südengland gehaltenen Synoden, deren der alte Annalist bei Simeon richtig unter 787, die angelsächsische Chronik schon unter 785 gedenkt, so wie der von den Legaten an den Papst erstattete Bericht, der nur von den Magdeburger Centuriatoren aus einer jetzt verlorenen Handschrift gedruckt worden ist, erhalten nunmehr eine ganz andere Beleuchtung, als Wilkins ihnen einst zuwenden konnte. Für die Regierung Offa's, der sich gewaltsam auch in Neuordnung der Diöcesen versuchte, wird jetzt gar Manches erst zurecht gerückt.

Dieselben continentalen Beziehungen pflanzen sich durch den Pontificat Aethelweard's fort. Jetzt treten Alcuin's Briefe hinzu, von denen Stubbs 21 aufgenommen hat, um sie den kirchlichen Hergängen Englands, die sie berühren, möglichst nahe zu datiren. In Ermangelung der von Jaffé nicht vollendeten Ausgabe hat er die ihm in England zu Gebote stehenden Handschriften hinzugezogen, drei Briefe S. 492. 502. 553 zum ersten Mal gedruckt und einigen anderen nicht unwesentliche bei Froben fehlende Ergänzungen hinzugethan. Auch der berühmte Brief Karl's an Offa vom Jahre 796, worin er den englischen Pilgern seinen Schutz zusagt und von dem großen Siege über die Avaren meldet, erscheint S. 496 wie schon bei Wilkins weit vollständiger nach den Handschriften, während Froben und auch Jaffé (Monum. Carol. p. 357) lediglich den bei Wilhelm von Malmesbury Gesta Regum sich findenden Auszug wieder gegeben haben. Auch muß der um diese Zeit auftretenden neuen Quelle, der von den einzelnen Bischöfen bei ihrer Consecration dem Erzbischof geleisteten Glaubensbekenntnisse (Professiones fidei) gedacht werden. Dem ältesten von 796 des Bischofs Eadulf, der ohne Sitz genannt wird, aber nach Lindsey gehört, ist Eboracensis interpolirt worden. In dem Denebert's von Worcester von 798 begegnet zum ersten Mal in England das Athanasianische Glaubensbekenntniß. Da diese Professionen ungefähr seit der Mitte des neunten Jahrhunderts gleichförmig wurden, hielt man es während der nächsten zwei-

Digitized by Google

hundert Jahre für überflüssig sie regelmäßig aufzuheben, bis Lanfranc zuerst eigene Professionsrollen anlegte, die dann von da an eine vorzügliche Quelle über das Datum der Consecration bilden, vgl. S. 658a.

Unter dem fünfzehnten Erzbischof Wulfred. (805—832) treten die Briefe Leo's III an Karl den Großen, die Synode von Celchyth 816 und zwei von Clovesho 824 und 825 hervor. Unter dem siebenzehnten Ceolnoth (832—870) machen sich Witenagemot und Synode des durch König Egbert von Wessex einheitlich werdenden Reichs immer mehr geltend. Hier mögen noch die Erörterungen zur Chronologie dieser Regierung so wie der Aethelwulf's und seiner beiden ältesten Söhne hervorgehoben werden. Eine sehr gründliche Untersuchung wird S. 636 ff. einer vielfach behandelten Schenkung Aethelwulf's vom Jahre 855 zu Theil, unter der man seit Selden häufig die Einführung der Kirchenzehnten in seinem Reiche hat verstehen wollen, während der Zehnte als solcher weit älteren Ursprungs ist und der König allerdings im Einklange mit der Zehntheilung nur einen Zehnten von seinem Eigengut der Kirche zuwandte. In der Beilage sind nach dem Vorgange Kemble's noch einmal alle diese Sache betreffenden mehr oder weniger anzufechtenden Urkunden zusammengestellt. Auch hier ergibt sich abermals aus der schonungslosen Enthüllung so vielen frommen Betrugs das wissenschaftliche Resultat als die schönste Frucht der sorgfältigen Studien des englischen Geschichtsforschers. R. P.

A. van Lokeren, Chartes et documents de l'abbaye de S. Pierre au mont Blandin à Gand. L u. 489 S. 4. Gand 1868, Hoste [1]).

Kloster Blandigny war im Mittelalter für Flandern etwa, was S. Denis für Frankreich war. Daher mußten sich auch in diesem Stifte einst Urkunden über Urkunden ansammeln, auch solche, die nicht allein über die Geschicke des Klosters, sondern auch über die Geschichte des Landes Aufschluß gaben. Wie viel von diesen Schätzen ist nun in der einen oder der andern Form auf uns gekommen? Auf diese Frage will der Herausgeber obigen Buches in der Vorrede vor allem Antwort geben. Aber indem er in seine Darstellung allerlei Nachrichten über das literarische Leben in Blandigny und über dessen einstige Bibliothek einschaltet, treten die Schicksale des Archivs nicht klar hervor und erhalten wir kein

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1870 n. 1. D. R.

Digitized by Google

rechtes Bild von dem jetzigen Bestande desselben. Den letztern lernt man fast besser aus der Notiz von Saint-Genois kennen, welche van de Putte den Annales Blandinienses vorausgeschickt hat. Ich vermisse in diesem Vorworte namentlich genaue Angaben über das Alter einiger Copialbücher, sowie die Feststellung oder Betonung von Thatsachen, die sich aus der Beschaffenheit des jetzigen Urkundenvorraths zu ergeben scheinen und für die Beurtheilung einzelner Stücke nicht unwichtig sind. So die Thatsache, daß zur Zeit, da Gent das Hauptquartier der Normannen war, das damalige Klosterarchiv ganz zu Grunde gegangen ist, und daß aus den ersten drei Jahrhunderten der Stiftung des h. Amandus nur zwei wahrscheinlich mit den Reliquien aufbewahrte und mit ihnen gerettete Originalurkunden Einhard's auf uns gekommen sind. Dies muß man sich aber gegenwärtig halten, wenn man die ältesten bloß im Zwaerte Bouck (von diesem erfahren wir nur, wann es in das städtische Archiv übergegangen ist, aber nicht wann es angelegt worden ist) überlieferten päpstlichen Bullen beurtheilen will. Auch der Umstand hätte in der Geschichte des Klosterarchivs hervorgehoben und wo möglich erklärt werden sollen, daß sich hier verhältnißmäßig sehr viele Urkunden (auch Originale) erhalten haben, welche von den Zinsleuten handeln, während dagegen Urkunden über Schenkung, Tausch und Kauf, welche anderwärts die Mehrzahl zu bilden pflegen, hier in geringerer Zahl erhalten sind und zumeist nur in der verkürzten Gestalt, in welcher die Aufzeichnungen über diese Geschäfte in den Liber censualis eingetragen worden sind.

Da ein älteres Fragment dieses Zinsbuches von van de Putte bereits in den Annales de la société d'émulation und dann das größere um 1042 begonnene Zinsbuch der Abtei in den Annales Blandinienses veröffentlicht waren und Reihen anderer Urkunden schon in älteren Publicationen Platz gefunden hatten, konnte uns von dem letzten Herausgeber nur zum Theil neues Material geboten werden; aber es nimmt in seiner Sammlung von Jahrhundert zu Jahrhundert zu. Der vorliegende Band geht bis zum Jahre 1300 mit 995 Nummern, deren nicht wenige jedoch aus dem Liber censualis zusammengestellte Fragmente mehrerer Urkunden enthalten. Bis 1200 sind die Stücke so vollständig mitgetheilt, als sie überliefert sind. Von da an (Nr. 412 ff.) sind die Urkunden minder wichtigen Inhalts nur in Regestenform verzeichnet. Worauf sich der Abdruck stützt, ist in dem vorausgeschickten Index chronologique angegeben

und dann noch einmal bei jedem einzelnen Stücke, wo sich zugleich die älteren Drucke, wenn auch nicht in jedem Falle vollständig, angeführt finden. Die Texte sind im Allgemeinen wohl gut, aber doch nicht frei von Fehlern, die bei größerer Sorgfalt hätten vermieden werden können, mögen es nun nur Druckfehler sein oder auch Lesefehler oder mag drittens der Herausgeber die ihm obliegende Emendation unterlassen haben. Beispiels halber verweise ich auf S. 17ª unten et jam vobis (etiam), S. 20ᵇ elumentie (clementie), S. 30ᵇ Mitte incitate (incitante), S. 35ª unten exolvat plura (poenam), S. 37ª unten stabilitatem (stabilitam), S. 47ᵇ oben notarii (notavi), S. 52ᵇ unten sacrissimi (scriniarii). In der zweiten Hälfte des Buches mehren sich die offenkundigen Lesefehler. Die Interpunktion ist häufig ganz verfehlt und ist inconsequent durchgeführt. Der Schluß von Nr. 25 z. B. wird durch den Punkt vor indigentia geradezu unverständlich, und die Eingangsworte von Nr. 57 erhalten durch die Kommata einen falschen Sinn. Der immer gleichen Disposition in den Urkunden der Könige und Päpste (vgl. die Eingangsformeln von Nr. 25, 34, 117, 119, 793) ist dabei gar nicht Rechnung getragen.

Urkundenlehre und Urkundenkritik stehen bei dem Herausgeber nicht sehr in Ansehen. Ueber die Zeitangaben und deren Behandlung äußert er sich schon in der Vorrede in bedenklicher Weise. Man kann weit entfernt davon sein, Widersprüche in den Daten als Beweise für Fälschung a priori geltend machen zu wollen und muß doch ernstlich davor warnen, sie so wie van Lokeren erklären zu wollen und sich so leicht wie er über dieselben hinwegzusetzen. Daß er in Folge davon vielfach auf halbem Wege stehen geblieben und Urkunden unrichtig oder doch nicht genau genug eingereiht hat, hat ihm bereits L. Delisle (Revue critique 1868 S. 414) nachgewiesen. Ich will deshalb nur noch an einem Beispiel zeigen, wie es sich mit seiner Kenntniß von chronologischen Dingen verhält. Ein Diplom Ludwig des Frommen (IV Non. Jun. a. II, ind. VIII) setzt er richtig zum 2. Juni 815, begründet das aber mit folgender Note: Quelques historiens ont fixé la mort de Charlemagne an 28 Janvier 813, d'autres an 28 J. 814, suivant la manière d'arrêter le commencement de l'année; dans la première supputation la 2ᵉ année du règne de l'empereur L. se rapporte à 815, dans la seconde à 816. Nimmt man dazu noch die Note von

Nr. 15, so wird man gerathen finden die Berechnung des Datums jeder einzelnen Urkunde erst selbst vorzunehmen. — An letzterer Stelle wird Diericx ein écrivain passionné genannt, eine Aeußerung die wie andere in der Vorrede und in den Anmerkungen bekundet, daß der Herausgeber von vornherein gegen die Urkundenkritik eingenommen ist und demgemäß von ihren Ergebnissen nicht für nöthig hält Notiz zu nehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es auch hier namentlich die älteren Urkunden der Abtei sind, bei denen die Frage der Glaubwürdigkeit aufgeworfen werden muß. Daß sie, wie auch die Antwort auf diese Frage ausfallen mag, doch alle in solches Chartular aufgenommen werden, das finde ich ganz in der Ordnung; aber daß sie durch die Bank und um jeden Preis gegen die bisherigen Ergebnisse der Kritik in Schutz genommen werden sollen, das halte ich für einen ebenso unberechtigten als vergeblichen Versuch. Ich habe dabei u. A. Nr. 2 und 12 im Auge, zwei aus dem Zwaerte Bouck stammende Bullen von Martin I (Jaffé L. spur. 281) und von Nicolaus I (bisher unedirt). Die Beweise für die Unechtheit der ersteren hat zuletzt Pardessus zusammengestellt. Wenn nun gegen dessen Urtheil van Lokeren nichts als nur Nebensachen berührende Einwendungen oder etwa Fragen wie: est-il à supposer? qu'y aurait-il donc d'étonnant? u. dergl. ins Treffen zu führen weiß, so hat er doch damit die Kritik wahrlich nicht widerlegt, sondern führt damit höchstens Unkundige irre. Daß Delisle die Bulle des P. Nicolaus für nichtauthentisch erklärt, trägt der Herausgeber allerdings S. 488 nach. Aber statt in Folge dieses deutlichen Winkes selbst eine Prüfung der Urkunde vorzunehmen, spricht er nur das Bedauern aus, daß Delisle keine Beweise für seinen Ausspruch beigebracht hat. Dies nachzuholen könnte ich auf die Schlußformeln dieser Bulle mit ihren unmöglichen Angaben, wie regnante Karolo invictissimo imperatore, und auf viele andere Mängel hinweisen. Den Herausgeber würde ich damit doch nicht bekehren. Gelegentlich einer andern Urkunde (Nr. 22), die Diericx allerdings ohne stichhaltigen Grund verwerfen wollte, spricht er sich nämlich dahin aus: ces pièces pouvaient être fautives sous le rapport de la diplomatique, de la chronologie, de la supputation des indictions, sur laquelle on n'est pas même d'accord aujourd'hui; mais les faits qu'elles rapportaient étaient réels pour la plupart. C'était la tradition qui leur servait de base,

Digitized by Google

ou bien les chroniques, rédigées sur les chartes qui avaient disparu et que l'on voulait faire revivre. Wenn van Lokeren den Werth und die Glaubwürdigkeit der Urkunden ſo herabſetzen will, ſo ſind allerdings Diplomatik und diplomatiſche Kritik überflüſſig, und wir müſſen dann nur dagegen Verwahrung einlegen, daß ein derartiges Fabricat doch einmal wieder als urkundliches Zeugniß benutzt werde.

Dieſe Ausſtellungen an der Arbeit des Herausgebers ſchließen nicht aus, daß wir ihm Dank ſagen für ſeine Publication, die in jeder Hinſicht, für Localgeſchichte, für Rechtsgeſchichte, für Sprachenkunde, für Diplomatik eine reiche Fundgrube iſt. Auf den allſeitigen Gewinn, der ſich aus ihr ziehen läßt, hier einzugehen, würde mich zu weit führen und ſo begnüge ich mich die Nachträge zu verzeichnen, die ſich für unſre Regeſtenwerke ergeben. Zu Böhmer 2041 kommen zwei Diplome des K. Lothar von Frankreich (Nr. 24, 35) hinzu. Wohl gleichzeitig mit Stumpf 694 für Blandigny (Nr. 50) hat das Kloſter auch Befreiung von Zöllen erhalten (Nr. 49), in der Faſſung ganz gleich mit Stumpf 697. Letztere wurde von Otto III (Nr. 62 ohne Datum) erneuert, wahrſcheinlich gleichzeitig mit der Immunitätsbeſtätigung vom 20. Mai 988 (Nr. 65). Das von Breßlau 224* verzeichnete Diplom wird hier als Nr. 117 abgedruckt. Als letztes Diplom der deutſchen Könige findet ſich eine Immunitätsbeſtätigung von Heinrich III (Nr. 122) vom 28. Mai 1040. Th. S.

Powstanie i wzrost reformacyi w Polsce, 1520—1572, napisał Dr. Wincenty Zakrzewski. (Urſprung und Wachsthum der Reformation in Polen 1520—1572 von Dr. Vin. Zakrzewski). 8. IV u. 284 S. Leipzig 1870, Fr. Wegner.

Die polniſche Reformationsgeſchichte liegt leider noch heut zu Tage ſo ziemlich brach, wir beſitzen außer Frieſe und Kraſinski nur die älteren Arbeiten von Wegierski und Lubiencechi und die verſchiedenen Beiträge von Lukaszewicz. Wir begrüßen daher mit Freuden jeden neuen, mit Verſtändniß geſchriebenen Beitrag zur Geſchichte dieſer Zeit, und ein ſolcher iſt ohne Zweifel die vorliegende Schrift. Nicht glücklich gewählt iſt ihr Titel; er erregt Erwartungen, die ſie nicht erfüllt. Der Verf. hat dies auch ſelbſt geſehen und in der Einleitung erklärt, auf welches Feld er ſich in ſeiner Arbeit beſchränke; paſſender als die gewählte allgemeine Bezeichnung würde der beſchränktere Ausdruck geweſen ſein: Die

Digitized by Google

parlamentarischen Kämpfe um die Reformation in Polen in den Jahren 1520—72. Diesem Titel entspricht die Arbeit des Vfs.; denn dieser Theil polnischer Reformationsgeschichte ist von ihm, so weit es die gedruckten und die ihm zugänglichen handschriftlichen Materialien gestatteten, erschöpfend dargestellt, vieles Neue, Interessante und Wichtige wird beigebracht. Die in letzter Zeit edirten Reichstagsdiarien und verschiedenes urkundliche und handschriftliche aus der Warschauer Metryka Koronna haben dem Verf. vor Allem reichhaltiges, unbenutztes Material geboten, das er mit Verständniß, Umsicht und gesundem Urtheil verarbeitet. Ausdruck und Darstellung sind knapp und anspruchlos, die Noten bieten ein ausgibiges Material und zeugen von gründlichen Studien des Vfs. Man hat ihm von anderer Seite vorgeworfen, daß er die Correspondenz Commendone's nicht in dem vor einigen Jahren in Italien veröffentlichten Original benutzt, sondern in der im J. 1851 von Malinowski herausgegebenen, keineswegs correcten Uebersetzung. Bei diesem Vorwurf sind aber wohl die Verhältnisse nicht genügend gewürdigt, unter denen Zakrzewski arbeitete. Sein Buch ist in dem russischen Polen geschrieben, und dort ist nicht nur sicherlich kein Exemplar dieser italienischen Originalausgabe aufzutreiben, sondern es ist auch unter den dortigen leidigen Buchhändler- und Censurverhältnissen ganz erklärlich, wenn einem Schriftsteller das Erscheinen einer neuen ausländischen Publication entgeht. Selbst in Lemberg ist Ref. nicht im Stande zu constatiren, ob sich in der italienischen Ausgabe der Correspondenz Commendone's überhaupt seine aus Polen geschriebenen Briefe befinden.

Bibliotheka Ordynacyi Krasińskich. Rok 1871. Akta podkanclerskie Franciszka Krasińskiego. Wydał Wł. hr. Krasiński, objaśnił Wł. Chmętowski (Krasiński'sche Majoratsbibliothek. Jahrg. 1871. Vicecanzellariatsacten von Franz Krasiński, herausg. von Wlad. Gr. Krasiński, erläutert von Wlad. Chmętowski). 4. 503, XXV und 33 S. Warschau 1871, Jaworski.

Dieser vierte Band der unter dem Generaltitel: Krasiński'sche Majoratsbibliothek erscheinenden Publication, deren erste Bände Ref. früher angezeigt (XX, 440 und XXV, 431) enthält den Schluß der Kanzellariatsacten Franz Krasiński's vom 1. Mai 1571 bis 5. Septbr. 1572, und außerdem eine Anzasl Supplemente aus den Jahren 1569—1573: im Ganzen 416 Schriftstücke. Die letzten 33 Seiten nimmt ein mit Verständniß angelegter Personen- und Ortsindex zu allen drei

Digitized by Google

Bänden der Kanzellariatsacten ein. Der Herausgeber Chomętowski hat auch diesen Band ebenso correct edirt, wie die bereits früher besprochenen.

Codex diplomaticus universitatis studii generalis cracoviensis, continet privilegia, documenta, quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars prima 1365—1440. 4. XIV und 227 S. Krakau 1870, Universitätsverlag.

Der Senat der Universität Krakau faßte vor einigen Jahren den Beschluß, den reichen Urkundenschatz der Universität in einem besonderen Codex diplomaticus herauszugeben. Mit der Leitung des Unternehmens wurde Herr Zegota Pauli, ein auf dem Gebiete der polnischen Geschichte bekannter Forscher, betraut. Der vorliegende erste Band enthält 104 Urkunden aus den Jahren 1365—1440; darauf folgt ein Verzeichniß der Rectoren der Universität aus den Jahren 1400—1440, sodann eine Inhaltsangabe und endlich ein höchst sorgfältiger und mit Sachkenntniß angelegter Index. Vorausgeschickt ist eine kurze, von dem derzeitigen Rector Prof. Skobel abgefaßte Einleitung. Der Inhalt der Urkunden betrifft vor Allem die Geschichte der Jagellonischen Universität, ihrer Güter und Beneficien, ihrer Gründung, Erneuerung und Erweiterung und bietet ein reichhaltiges, äußerst wichtiges Material. Der Text selbst ist correct und sorgfältig wiedergegeben; nur glaubt Ref., daß der Herausgeber die Modernisirung des Textes zu weit getrieben. Gewiß ist zu billigen, daß er eine dem Sinn entsprechende Interpunktion eingeführt, die großen unsinnigen Anfangsbuchstaben entfernt, das u und v, das c und t modernisirt hat; daß er aber auch ae und e modernisirt, damit stimmt Ref. keineswegs überein. Gerade in den in Polen geschriebenen lateinischen Urkunden läßt sich die Zeit, in welcher für ae das einfache e oder ę oder oe und endlich ae gebraucht wird, ziemlich genau bestimmen, so daß dieser Umstand bisweilen als Merkmal zur Kritik der Echtheit einer Urkunde dienen kann. Zu loben ist die vollständige Beseitigung des j, eines Buchstabens, welcher in Polen erst im 18. Jahrhundert auftaucht. Wenn also in älteren Urkunden ein unter die Linie gezogenes i angetroffen wird, so ist dieses durchaus kein j, sondern nur ein kalligraphisch verziertes einfaches i und deßhalb auch im Druck nur durch diesen Buchstaben wiederzugeben. An Stellen, wo der Text nicht zu entziffern war, setzt der Herausgeber einfach einige Punkte, ohne die Lücke im mindesten näher zu bezeichnen: ein Verfahren, welches

Digitized by Google

dem Leſer alle Möglichkeit zu ſelbſtſtändigen Combinationen benimmt. In dem ganzen Werke herrſcht ferner eine wahre Notenſcheu; der Herausgeber hat nur den Text abgedruckt, ohne von ſeiner Seite außer der Inhaltsangabe und der Beſchreibung der Originalpergamente auch nur ein Wort hinzuzufügen. Gewiß wäre es wünſchenswerth geweſen, daß er mindeſtens die ſo zahlreichen Namen, vor Allem von Ortſchaften, die in weiteren Kreiſen unbekannt ſind, erklärt, ihre heutige Schreibweiſe und Lage angegeben hätte. Für ihn wäre dieſes ein Leichtes geweſen; Jemand, der nicht in Krakau anjäſſig iſt, wird dabei auf unzählige Schwierigkeiten ſtoßen. Die mittelalterliche Datirung iſt zum großen Theil (warum nicht ohne Ausnahme? ſo S. 22, 23, 63 und 108) aufgelöſt, doch nicht immer mit Geſchick. So wird S. 49 feria quarta in die Sanctae Dorotheae aufgelöſt durch 6. Februar, aber der 6. Februar fiel im J. 1403 nicht auf den Mittwoch, ſondern auf einen Dienſtag; ebenſo wird S. 115 feria tertia in crastino nativitatis S. Mariae, aufgelöſt durch 9. September, aber im Jahre 1416 war der 9. September kein Dienſtag, ſondern ein Mittwoch; ebenſo iſt S. 173 überſehen, daß im Jahre 1432 der 16. October auf einen Donnerſtag, und nicht auf den Mittwoch fiel. Weiter S. 59 wird feria secunda post dominicam Exurge aufgelöſt durch 3. Februar, ſtatt 4. Februar, mit Unrecht, da das Jahr 1404 ein Schaltjahr war; S. 168 feria sexta proxima post Octavas Corporis Christi durch 1. Juni ſtatt 8. Juni; S. 185 feria secunda in Octava S. Stanislai durch 14. Mai ſtatt 10. Mai; S. 186 feria sexta proxima post dominicam Invocavit durch 19. Februar ſtatt 2. März. Endlich wird der Urkunde Nr. 31, welche in der vom Herausgeber benutzten Copie keine Datirung hatte, ohne Angabe irgend eines Grundes das Jahr 1403 verliehen. — Zum Schluß noch die Bemerkung, daß in einer ſo prächtigen Ausgabe, auf die im Buchhandel ein ſo hoher Preis geſetzt iſt, man doch die Signa notarii hätte durch Holzſchnitt oder Litographie wiedergeben können, ſtatt ſie durch die Buchſtaben L S n zu erſetzen. X. L.

Interleaf Bindery, Inc
N. Manchester, Ind
FEB 1953
"Bound to Please"
Digitized by Google